ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1804.

ZWEYTER BAND.

(MIT EINEM TITELKUPFER.)

APRIL, MAY, JUNIUS.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der kurfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1804.

Ueber

die Königl. Sternwarte zu Berlin

und die

in den Jahren 1800 und 1801

vorgenommene Verbesserung und neue Einrichtung derselben,

zur Erläuterung des Titelkupfers.

Aus einer Vorlesung des Herrn Prof. Bode *).

Als gegen den Schluss des siebzehnten Jahrhunderts die protestantischen Stände in Deutschland, Dänemark, Holland und der Schweiz, den seit 1582 bey der römischen Kirche eingeführten neuen gregorianischen Kalender gleichfalls anzunehmen für nothwendig erachteten, trat auch Preussens erster König, *Friedrich*, besonders auf Veranlassung des Herrn *von Leibnitz*, diesem nützlichen Verein bey. Die deshalb obwaltenden gelehrten Untersuchungen und Streitigkeiten brachten, ausser andern Bewegungsgründen, den König zuerst auf den Entschluss, eine *Societät der Wissenschaften* in Berlin zu errichten. Herr *v. Leibnitz* wurde zum Präsidenten derselben ernannt und ihm die nähere Einrichtung dieser gelehrten Gesellschaft aufgetragen. Der Architekt *Grünberg* erhielt den Befehl zur Erbauung einer Sternwarte, die der neuen Societät zu ihren Versammlungen und ihrem Astronom zu den Beobachtungen des Himmelslaufes dienen sollte **).

Mit dem Bau dieser in der Dorotheen- oder Neustadt, dem nördlichen Theile Berlins, gelegenen Sternwarte wurde gerade vor hundert Jahren der Anfang gemacht. Er ging aber, der damaligen politischen Zeitläufe wegen, nur langsam von statten, und war noch nicht vollendet, als der erste Astronom der Societät, *Gottfried Kirch*, die am 28sten April 1706 vorfallende Mondfinsterniss auf derselben beobachtete †). Erst den 19ten Jan. 1711 hielt die *Königl. Societät* ††) bey ihrer feyerlichen Einweihung ihre erste ordentliche Versammlung in einem Zimmer des zweyten Stocks derselben, das jetzt zur Aufbewahrung des Archivs der Akademie dient.

Die Sternwarte, ein sehr massives Gebäude, 46 Fuss ins Gevierte, ist 84 Fuss hoch und hat fünf Stockwerke. Im dritten wurden gleich anfangs, vielleicht mehrerer Bequemlichkeit halber, die eigentlichen astronomischen Beobachtungszimmer angelegt. Dann konnte man auch, von diesem Stockwerk aus, noch über

*) Gehalten in der öffentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften, den 6. August 1801.

**) S. *Histoire de l'Academie Royale des Sciences et belles Lettres depuis son origine jusqu'à present.* 4. *à Berlin.* 1752.

†) *Kirch* starb den 25. Jul. 1710.

††) Seit dem 23. Jan. 1744 heisst sie nun *Akademie der Wissenschaften.*

über die Dächer aller benachbarten, damals nur niedrigen, Häuser weg sehen, und endlich diente die über dem flachen Dache angelegte, mit einer Einfassung versehene Plateforme zur allgemeinen Uebersicht des Himmels, und, um nach alter Weise, oft in freyer Luft zu beobachten, zur Aufstellung der Gerüste für die sonst üblichen langen Fernröhre und grossen, zum Theil hölzernen Quadranten, Sextanten, Azimuthalkreise u. s. w.

In der Folge fanden sich aber auf der Sternwarte immer mehrere Schwierigkeiten bey den Wahrnehmungen des Himmelslaufes ein. Denn eines Theils waren die innern Einrichtungen und die Abtheilungen der Zimmer, die Fensteröffnungen u. s. w. den in neuern Zeiten eingeführten astronomischen Instrumenten und Beobachtungsmethoden nicht mehr angemessen. Die zwey Stockwerke noch über den Beobachtungszimmern verhinderten die nöthigen Ausschnitte in der Decke und den senkrechten Mauern, um Sterne beym Scheitelpunkte und um den Pol herum, am nördlichen Himmel und im untern nördlichen Meridian mit dem Mauerquadranten und Mittagsfernrohr zu beobachten; auch waren diese beiden Instrumente vor zwey verschiedenen Fenstern und zu niedrig aufgestellt. Endlich wurden seit verschiedenen Jahren in der Nachbarschaft der Sternwarte Häuser von drey und vier Stockwerken erbauet, und dadurch die Aussichten zum Firmament immer mehr eingeschränkt.

Durch alle diese widrigen Umstände veranlasst, wünschte ich, nachdem im Jahr 1787 die Sternwarte meiner Verwaltung anvertraut worden, bereits seit mehrern Jahren, die Beobachtungszimmer der Sternwarte ein Stockwerk höher angelegt und dieses mit dem höchsten Stockwerk vereinigt zu sehen, theils um eine freyere Aussicht und mehr Raum zu gewinnen, und theils die vorhin erwähnten Bequemlichkeiten und Beobachtungsvortheile zu erhalten.

Ich erkühnte mich daher, meine Vorschläge und Gesuche unserm jetzt regierenden gnädigsten Könige unterm 2. Nov. 1798 schriftlich vorzutragen, und diesem grossen und freygebigen Beförderer aller wissenschaftlichen Anstalten in Seinen Staaten zugleich Baurisse und Anschläge *) über diese Reparaturen und neue Einrichtung der Sternwarte zu überreichen. Hierauf erhielt ich bereits unterm 6. Nov. durch ein Kabinets-Schreiben die gnädigste Zusicherung, dass Se. Majestät diesen Bau künftig aus dem Fonds des Königl. Ober-Hofbauamtes würden ausführen lassen. Da unterdessen das seit einigen Jahren allerhöchst verordnete Directorium der Königl. Akad. der Wissenschaften, auf mein Ansuchen, um den Bau zu befördern, die dazu erforderlichen Gelder dem Königl. Ober-Hofbauamt aus der akademischen Kasse vorzuschiessen, sich rühmlichst erbot: so erlaubten des Königs Majestät, in einem Kabinetsschreiben vom 7. April 1800, dass der Bau sogleich beginnen könne. Er wurde diesemnach im Jahr 1800 und bis zum Junius 1801 unter der Leitung des Hn. Ober-Hofbaurath *Becherer* und Hn. Schlossbaumeister *Bock* zu Stande gebracht.

Von den, diesem Aufsatz beygefügten drey Zeichnungen zeigt die *erste* einen Grundriss des zu den Himmelsbeobachtungen neu eingerichteten Stockwerks der Sternwarte. *a b c d e k i g h* ist ein architektonisch regelmässig und geschmackvoll verzierter Saal, der längst der ganzen Südseite des Gebäudes, in einer ovalen, und in der Mitte der nördlichen in einer länglich viereckigten Figur durch beide Stockwerke geht und 24 Fuss Höhe hat. Die Länge des ovalen Theils *a d* ist 40 Fuss und die Breite desselben 20 Fuss; die Breite des viereckigten Theils *k i* 14 Fuss und dessen Länge *k g* 20 Fuss. In *k* und *i* stehen zwey cannelirte Jonische Säulen, die einen Bogen tragen, der beide Theile von einander scheidet. Die Flur *l*, so wie das Zimmer *m* und die beiden Cabinette *o* und *n* haben die Höhe des alten Stockwerks behalten, so dass die Treppe *p* zu dem ehemals höchsten Stocke führt, welche nun aus einem Zimmer über *m* und einem Cabinet über *o* besteht, so wie die Flurtreppe *q* zu einem andern Cabinet über *n* geht. Der Saal hat zwey zweyflüglige Fenster gegen Süden, *b* und *c*, eins gegen Osten *a*, eins gegen Westen *d*, und eins gegen Norden *r*. Diese haben wieder runde in der Mauer vertiefte Fenster über sich. Statt des mittlern Fensters *S* gegen Süden ist ein steinerner sehr solider

*) Dieser Kostenanschlag belief sich auf 4465 Rthlr.

folider, überbauter und auf ſtarken Kragſteinen ruhender Balkon T angelegt, innerhalb deſſen am weſtlichen Pfeiler der 5füſsige *Birdſche Mauerquadrant U* an einem 8 Fuſs hohen, 5 Fuſs breiten und 10 Zoll dicken Stein aufgehängt iſt. Links von demſelben liegt auf einem ſtarken ſteinernen 5½ Fuſs hohen, 4 Fuſs breiten und 9 Zoll dicken Unterſatze das neue 3½füſsige *Dollondiſche Mittagsfernrohr w*. Fenſter und Klappen in den Wänden und dem Dache des hölzernen Verſchlags vom Balkon, dienen für beide Inſtrumente zu den Meridian-Beobachtungen der Himmelskörper, vom Süd-Horizont bis 2° über den Scheitelpunkt nach Norden. In der nördlichen Mauer iſt in *h* eine 18 Zoll breite Luke 4 Fuſs vom Fuſsboden an bis zur Decke des Saals durchgehauen, um theils mit dem *Dollondiſchen Mittagsfernrohr w* von Süden her die Sterne im untern nordlichen Meridian bis 18° Höhe; theils mit dem vor der Spalte auf einem maſſiven Stein ruhenden neuen 3füſsigen *Ramsdenſchen Mittagsfernrohr x* die nordlichen Circum-Polarſterne vom Horizont bis zum 72ſten Grade der Höhe beobachten zu können. Senkrecht über *A* iſt durch die Decke des Saals eine 4 Fuſs lange und 1¼ Fuſs breite durch das Dach hinaus gehende Oeffnung mit einer Klappe angebracht, über welcher ein 8 Fuſs hoher Kaſten ſteht, der an der Südſeite eine ſenkrechte, nach Norden aber eine ſchrägliegende Wand hat, um dadurch in *A* Sterne um den Scheitelpunkt herum und nach dem Pol hin, ſo wie mit dem Mittagsfernrohr *w*, den Polar-Stern und einige demſelben benachbarte unter und über dem Pol im Meridian zu beobachten. Ueber *w* iſt an den Pfeiler bey *x* ein auf den jedesmal *culminirenden Sirius* gerichtetes und befeſtigtes *4füſsiges Fernrohr* angebracht. Das mittlere oben runde Fenſter gegen Süden über dem Balkon *T* iſt zugemauert, und darin in einem ſtarken ſenkrecht ſtehenden eiſernen Stabe eine erforderliche *Oeffnung* in einer meſſingenen Kapſel angebracht, die als *Gnomon* dient und 19 Fuſs Höhe über dem Fuſsboden hat. Von derſelben iſt in der Ebene des Meridians eine *Schnur s v* bis zur gegenüberliegenden nördlichen Wand gezogen, wo ſie weſtlich neben der Spalte *h*, 12 Fuſs hoch, über einen eiſernen mit einer Stellſchraube verſehenen Bolzen geht, und durch ein Gewicht ſcharf angezogen wird. Von dieſer Schnur hängt an einem kleinen Ringe eine *andere* mit *einem Bleylothe* herab, welche nach der verſchiedenen Mittagshöhe der Sonne dahin gezogen wird, wo das Sonnenbild durch die Oeffnung des Gnomons jedesmal in einer bequemen Stellung des Beobachters auf der weiſs angeſtrichenen Rückwand eines dazu bequem eingerichteten beweglichen Geſtells erſcheint, und zur Beobachtung der *Culmination der Sonne* als *Filargnomon* dient.

Auſserhalb ſind vor den 5 Hauptfenſtern im Saal und den beiden Kabinetten *o* und *n*, dicke ſteinerne Platten auf ſtarken Conſolen ruhend und mit niedrigen eiſernen Geländern eingefaſst, angebracht, um die aſtronomiſchen Fernröhre und Meſſungs-Inſtrumente auf denſelben ſicher ſtellen und nach der umliegenden Gegend frey richten zu können *). An den ſüdlichen Pfeilern *B* und *C* ſind die neuen, in der gröſsten Vollkommenheit von Hn. *Bullock* in London und Hn. Bergrath *Seyffert* in Dresden verfertigten *Penduluhren* befeſtigt. Jene geht nach mittlerer Sonnen-, und dieſe nach Sternenzeit. Im Kabinette *n* ſteht in *D* die *Charoſtſche* Sternenzeit weiſende *Penduluhr* der Sternwarte. In *E* und *F* ſind Eckſchränke zur Aufbewahrung kleiner aſtronomiſcher Inſtrumente und Utenſilien. In *e* und *f*, ſo wie in *G* und *H* ſind Wandtiſche befeſtigt, auch ſtehen in *I K* und *L* mehrere Tiſche, die ſämmtlich dienen, *Fernröhre*, *Globen* und andere Inſtrumente darauf zu ſtellen. Sonſt ſtehen noch in *Q* und *R* zweyfüſsige *Sternauffucher*, in *S* und *V Dollondiſche* 3½ und 4füſsige *Fernröhre*, und hinterhalb den beiden Säulen 2füſsige Globen auf Geſtellen. Mitten im Saal ſteht in *X* das von Hn. *Dienil* ſehr künſtlich verfertigte *Modell vom Planetenſyſtem* auf einem Poſtament, und zwiſchen *s* und *C* ein *Pult* mit dem *Journal der Sternwarte* zum Aufzeichnen der Beobachtungen.

Von den Cabinetten *o* und *n* enthält erſteres die *Bücherſammlung* der Sternwarte, jetzt aus nahe an 700 Bänden beſtehend, im Wohnzimmer *m* und im Cabi-

*) Wenn die Sternwarte künftig zum Beſitz eines 2füſsigen *ganzen aſtronomiſchen Mittagskreiſes* gelangt: ſo könnte derſelbe am beſten auſserhalb am ſüdöſtlichen Pfeiler bey *P* angebracht und mit einem hölzernen Verſchlage überbauet werden.

Cabinet *n* hängen an den Wänden *astronomische* und *geographische Karten*, drey Gemälde und viele in Kupfer gestochene Bildnisse der berühmtesten Astronomen und Mathematiker. Vor den fünf runden Fenstern des Saals stehen, um das von oben zu stark einfallende Licht zu mäfsigen, mit Taft überzogene Rahmen, die, so wie noch vier in gleicher Höhe im Saal herum als Medaillons vorkommende, die gemalten Büsten der ältesten griechischen und arabischen Astronomen, Erdbeschreiber und Philosophen zeigen. Die zwischen diesen neun antiken Köpfen liegenden viereckigten Felder der Wände enthalten verschiedene gemalte Gruppen von astronomischen Instrumenten der alten und neuern Zeit.

Statt aller fernern Beschreibung stellen die beygefügten Zeichnungen II. und III. *perspectivische Ansichten* des Innern vom Saale vor, von den Standörtern *M* und *N* fig. I. aus gesehen.

* * *

Die vornehmsten und brauchbarsten Instrumente der Sternwarte sind jetzt folgende:

1) Ein 3½füfsiges *Dollondisches* und ein 3füfsiges *Ramsdensches Mittagsfernrohr* mit allem Apparat, nach den neuesten Erfindungen.

2) Ein 3½füfsiges *Dollondisches Fernrohr*, mit 3fachem Objectiv, 3¾ Zoll Oeffnung, nebst dazu gehörigem Heliometer, auf ein Mahagony-Fufsgestelle.

3) Ein 3½füfsiges *Dollondisches Fernrohr*, 2¾ Zoll Oeffnung, auf einem hohen Fufsgestell.

4) Ein 2½füfsiges *achromatisches Fernrohr* von *Ramsden*, auf einem messingnen Fufsgestell.

5) Ein 2füfsiges *Gregorianisches Spiegel-Teleskop* von *Dollond*.

6) Ein 4füfsiges ordinäres *Dollondisches Fernrohr*.

7) Zwey 2füfsige *Kometen*- oder *Sternaufsucher*, von *Dollond*.

8) Ein 5füfsiger *Birdscher Mauerquadrant*, mit achrom. Fernrohr, von *Carochez*.

9) Ein 2½füfsiger (alter) beweglicher *Quadrant*, von *Le Noir* in Paris.

10) Ein 1½füfsiger *Sextant* von *Canivet*, mit zwey Fernröhren.

11) Ein 10zölliger *Hadleyscher Spiegel-Sextant*, von *Troughton*, nebst dazu gehörigem künstlichen Horizonte von verschiedner Art.

12) Ein 7zölliger *Hadleyscher Spiegel-Sextant*, von *Dollond*, nebst künstl. Horizont.

13) Eine parallaktische Maschine, deren 6füfsiges Fernrohr mit einem *Canivetschen Faden-Mikrometer* versehen ist.

14) Zwey astronomische *Penduluhren* von *Bullock* in London und *Seyffert* in Dresden, mit Compensations-Penduln nach der neuesten Erfindung verfertigt. Sie gehen einen Monat.

15) Eine astronom. *Penduluhr* von *Charost* in Paris, mit steinerner Pendulstange.

16) Eine *Brandersche Boussole*, zur Beobachtung der Abweichung der Magnetnadel.

17) Die *Himmels*- und *Erdkugel*, mit den neuesten Entdeckungen, von einem Fufs im Durchmesser, von *Bode* und *Sotzmann* gezeichnet und von *Behringer* in Nürnberg verfertigt.

18) Ein *Barometer* und *Thermometer* von *Renard* in Berlin, nach der neuesten Erfindung.

Num. 101.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. April 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Blicke in den Geist des Urchristenthums*, von *Anton Theodor Hartmann*, Prorektor des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. 1802. XLII u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der gelehrte Vf. beschenkt uns hier mit einigen Abhandlungen, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Vorzüglich wünschen wir diese der ersten, von der wir desswegen auch eine ausführlichere Anzeige, als von den übrigen, geben wollen. — I. *Hat sich Jesus für den von Gott verheissenen Messias wirklich gehalten, oder hat er sich bloss nach den Erwartungen seiner Zeitgenossen accommodirt?* Die Messias-Idee, deren successive Entwickelung, Modificirung und Läuterung mit Scharfsinn und Klarheit dargelegt wird, war natürlich auch in Jesu vorhanden, und zwar so, wie sie sich in den Weiseren der jüdischen Nation ausgebildet hatte. Bey seinem, über seine Zeitgenossen so hoch emporragenden geistigen und moralischen Charakter, bey der allgemeinen Sehnsucht nach der Erscheinung des erwarteten Messias, und bey den wunderbaren Ereignissen bey seiner Geburt, musste der Glaube, er selbst sey dieser Messias, sich in ihm erzeugen, und dieser Glaube ging in Gewissheit über, durch die Abstammung Jesus von David, durch seinen Vetter Johannes, der ganz zu dem Vorläufer des Messias geeignet war, und sich selbst dafür ansah, so dass beide Jünglinge sich gegenseitig in ihrem Glauben befestigen konnten, wohl auch durch den ausserordentlichen Erfolg seiner heilsamen Bemühungen, den er einer ihm beywohnenden Wunderkraft zuschreiben konnte (Zugabe S. 82.). Aus den Aeusserungen Jesu ergiebt sich, dass er sich wirklich für einen göttlichen Gesandten, der mit Jehovah in der engsten Verbindung stehe, und schon von Ewigkeit existirt habe, für einen moralischen Messias hielt; aber zugleich glaubte, er sey bestimmt, nicht ein irdisches, politisches, sondern ein paradiesisches Reich, ein Reich der Seligkeit zu errichten, welches erst nach der Wiederbelebung aller Todten durch ihn, und nach dem von ihm gehaltenen Gerichte, sichtbar anfangen, in welches gute Menschen aus allen Völkern aufgenommen, von welchem Juden von entgegengesetzten Gesinnungen ausgeschlossen seyn, und vor dessen Anfang er leiden und zum Besten der Menschheit sein Leben aufopfern sollte. In dieser letzten Idee wurde er durch den Glauben befestigt, dass das A. T., in welchem er, wie alle Juden, wirkliche Orakel fand, von ihm weissage. Da es den Juden an Bildung und Kenntnissen fehlte, um ihre heiligen Schriften in dem Kreise ihrer Entstehung und dem Geist ihrer Zeit zu lesen; so drang sie endlich die Noth zur allegorischen Behandlung derselben, und dass Jesus sie nicht anders betrachtete und behandelte, davon zeuget besonders Luc. 24, 44. Joh. 5, 39. 46. Ungeachtet also Jesus und die Apostel in manchen andern Beziehungen (die S. 78 ff. bestimmt angegeben werden) Stellen des A. T. bloss accommodirend anwandten: so ist doch bey solchen Anführungen, die mit der „Messianität" Jesu auch nur in der entferntesten Verbindung stehen, durchaus keine Accommodation anzunehmen. — II. *Ueber die Wiederkunft Christi zum Weltgericht und die aus dieser Lehre entstandenen Erscheinungen und Träumereyen* (S. 86.). Nach dem Vf. hatten die jüdischen Zeitgenossen Jesu von dem Messias auch diese Erwartung, dass er vor der feyerlichen Errichtung seines Reiches die Todten aus ihren Gräbern hervorrufen und ein feyerliches Gericht über sie halten würde. (Diess ist wohl unerweislich. Im A. T. hatte diese Erwartung keinen Grund; und man kann nicht sagen, dass die Rabbinen darin „ziemlich übereinstimmten," vrgl. z. B. den S. 87. selbst angeführten *Eisenmenger*, Th. 2. S. 895. ff.). Jesus glaubte ebenfalls, diese Bestimmung zu haben, und erwartete die Vollziehung dieses Geschäftes noch während der damals lebenden Generation. Die Apostel nahmen auch diese Vorstellung an. Die Stellen des N. T., die das sagen, werden der Reihe nach durchgegangen. — III. *Aus welchem Gesichtspunkt hat man die Wunderthaten Christi und der Apostel zu betrachten?* (S. 138.) Sie werden für natürliche Ereignisse erklärt. — (IV.) *Wie bildeten die Apostel die Lehre von dem Versöhnungstode Christi aus, und welche Vortheile leiteten sie von demselben ab?* (S. 221.) Die Resultate dieser lichtvollen und gründlichen Untersuchung sind nicht neu. Auf die philosophische Untersuchung über die Denkbarkeit einer Begnadigung, auch auf die exegetische über die Frage, ob die Begnadigung nur auf den Zustand vor der Annahme des Christenthums, oder auch auf die Sünden der Christen bezogen werde, lässt sich der Vf. nicht ein. — (V.) *Die reine und erhabene Lehre Christi im Gegensatz gegen die verderbten und unlautern Grundsätze der Pharisäer.* (S. 243.) Diese trefflich ausgeführte Abhandlung gestattet keinen Auszug.

Ueber seine *Absicht* bey der Herausgabe dieser Abhandlungen, besonders der drey ersten, erklärt sich der Vf. in der Vorrede S. XXXVII. Er wünschte, die Spuren der göttlichen Vorsehung, welche sich bey dem Ursprung und der Fortbildung des Christenthums

thums so unverkennbar zeigen, denkenden und prüfenden Lesern klar vor die Augen zu legen, und dadurch den einen oder den andern zu veranlassen, uns recht bald mit einem Werke unter dem Titel: die christliche Religion, ein Werk der göttlichen Vorsehung, zu beschenken. — Wir würden ein solches Werk aus den Händen des Vfs. mit Vergnügen empfangen. Aus dem gegenwärtigen ist es klar genug, dass der Vf. nicht nur den Glauben an die christliche Religion begründen, sondern auch darthun will, sie sey nicht durch übernatürliche Veranstaltungen, sondern allein durch die Lenkung der Umstände nach der Ordnung der Natur, in die Welt eingeführt worden. Wir finden daher nöthig, zu erinnern, dass dieses in der vorliegenden Schrift noch nicht hinreichend dargethan sey. Sie zeigt zwar, dass die Meynung Jesu, Er sey der Messias und der künftige Weltrichter, und dass der Glaube, viele seiner Thaten seyen Wunder gewesen, ganz natürlich habe entstehen können; aber dadurch ist noch nicht erwiesen, dass die Meynung Jesu von sich nicht auf ein untrügliches Bewusstseyn seiner Würde und seiner von Gott erhaltenen Bestimmung sich habe gründen, und dass jene Thaten nicht wirkliche Wunder haben gewesen seyn können. Gesetzt auch, wir könnten nie zu einer Gewissheit gelangen, ob die letztere oder die erstere Ansicht die richtige sey: so ist doch immer die Unrichtigkeit der letztern durch die Möglichkeit der erstern nicht dargethan. Indessen sehen wir wohl, dass der Vf. glauben kann, die Unrichtigkeit erwiesen zu haben. Er beweist ja nicht bloss, dass Jesus sich für den Messias und Weltrichter gehalten, sondern dass er auch Stellen des A. T., die keine Prophezeihungen auf seine Person seyn können, für solche angesehen, und das ihm übertragene Gericht nahe bevorstehend geglaubt habe. Aber so vollkommen wir dem Vf. in dem Urtheile beypflichten, dass Jesus, nach seinen Aeusserungen, sich für den Messias und Weltrichter erkannt habe: so wenig können wir den Beweis der beiden andern Punkte genügend finden. Wenn gleich die Hermeneutik nicht erlaubt, in den Hinweisungen auf alttestamentliche Prophezeihungen *Eckermannische* Accommodationen zu erblicken: so kann sie doch darüber nicht entscheiden, ob nicht Jesus wohl erkennen konnte, dass diese Stellen keine Prophezeihungen auf seine Person seyen, und sie dennoch als solche anführen konnte, weil die Juden nach ihren Erklärungsgrundsätzen sie dafür anerkennen mussten. Er konnte das als eine Veranstaltung der Vorsehung betrachten, die dadurch seine Anerkennung vorbereiten und erleichtern wollte. Seine Accommodation bestand denn bloss darin, dass er mit diesem Aufschluss über den Sinn seiner Anführungen zurückhielt; sie war eine bloss negative; und wenn der Vf. beweisen will, dass sie unstatthaft sey: so muss er zeigen, dass sie unmoralisch gewesen seyn würde, worauf er sich bis jetzt nicht eingelassen hat. Was die erwartete Nähe des Gerichts betrifft, so muss vor allem in Betrachtung gezogen werden, dass Jesus Marc. 13, 32. selbst erklärt, er wisse die Zeit desselben nicht. Dann ist aber auch zu bedenken, dass die Jünger, welche gewiss eine baldige Errichtung des Messiasreichs erwarteten, nicht nur manche Aeusserungen Jesu unrichtig dahin deuten, nicht nur unter seiner βασιλεια immer dieses Reich verstehen konnten, welches doch nicht immer darunter zu verstehen ist, sondern dass sie auch, bey der Erinnerung an lange vorher gesprochene Worte Jesu manche Aeusserungen in eine Verbindung bringen konnten, in welcher Jesus sie nicht vorgetragen hatte; und das möchte wohl der Fall seyn bey Matth. 16, 28. vergl. Marc. 9, 1. und bey Matth. 24, 29 — 34. und 15, 13. Endlich ist auch noch erst die Frage, ob Jesus nicht zuweilen, wenn er von seinem Gericht sprach, ein Gericht meinte, das er sogleich nach dem Tode der Menschen über sie halten sollte. — In Absicht auf die Wunder Christi haben wir zwar dem Vf. zugestanden, dass er die Möglichkeit einer natürlichen Entstehung des Glaubens an sie gezeigt habe; aber das muss auf seine allgemeinen Bemerkungen eingeschränkt werden. Das Detail, in welches er sich einlässt, macht, schnurgrade gegen seine Absicht, das natürliche Entstehen dieses Glaubens in der That äusserst unwahrscheinlich. Unwahrscheinlich ist es, dass Jesus, wenn er nichts weiter als des Zimmermanns Sohn war, in der Arzneykunst excellirt haben könnte (S. 151 f.); unwahrscheinlich, dass der Wunderglaube der Jünger zu schwärmerisch gewesen sey, um ihren Wundererzählungen einige Glaubwürdigkeit zu lassen, da sie doch selbst das Berühren mit Speichel u. dgl., den Aufruf: sie ist nicht todt, sie schläft nur, und so manches andere bemerkt und erzählt haben, wovon der Vf. gegen das Wunderbare Gebrauch macht; am unwahrscheinlichsten unter allen, dass Johannes bey der Hochzeit zu Kana gerade das überhört haben sollte, was der Sache, die er für das erste Zeichen seines Meisters hielt, alles Wunderbare nahm (S. 205.), und dass ihm auch nachher keiner, mit dem er darüber sprach, diesen Aufschluss gegeben haben sollte. In der That ist eine solche Naturalisirung eines Wunders des Vfs. unwürdig, so wie das, was er über die Erweckung Lazarus S. 190 f. sagt. Er wird bald selbst finden, dass diese Erklärungsart um nichts besser sey, als die von ihm verworfene Accommodations-Hypothese; dass, um die Wunder Jesu mit Ehren läugnen zu können, nichts zu thun sey, als die Erzählungen der Evangelisten geradehin für unwahr zu erklären. Doch wir wollen erwarten, was der Vf. in seiner (Vorr. S. XLII.) versprochenen *kritischen Untersuchung der Quellen des Christenthums* leisten wird. Wenn er wirklich mit der Unbefangenheit und Genauigkeit, die wir ihm zutrauen, und die für ihn Pflicht ist, diese Untersuchung führt: so sollte es uns nicht wundern, wenn er am Ende sich bey ganz andern Resultaten fände, als er jetzt erwartet.

Es gehört nicht zu den Pflichten der Rec., den Correctoren nach zu corrigiren. Um so eher werden uns die Leser dieser Schrift die Anzeige einiger Druckfehler, die uns eben ins Auge fielen, als ein klei-

kleines Verdienst anrechnen. S. X. Z. 5. *dramatischen* l. *dogmatischen*; S. 88. Z. 6. *praejudicirt* l. *praedicirt*; S. 133. Z. 3. v. u. *Irinaeus lib.* 5. *c.* 35. l. *Irenäus l.* 5. *c.* 33. S. 246. Z. 3. v. u. *verzehrten* l. *verzehnteten*; S. 250. Z. 4. v. u. *Achtung* l. *Verachtung*.

Leipzig, b. Rein: *Merkwürdiges geheimes Sendschreiben eines neuen französischen Bischofs unterm Auge Bonaparte's an seine Geistlichen.* Aus dem lateinischen Manuscripte ins Deutsche übersetzt von *Arepsarep Aredisda*. 1801. 60 S. 8. — *Zweytes* merkwürdiges geheimes Sendschreiben u. s. w. 1801. 130 S. — *Drittes* merkwürdiges geheimes Sendschreiben u. s. w. 1801. 62 S. nebst einem Anhange von 14 S. (18 gr.)

Schon auf den ersten Seiten dieser Sendschreiben kam es Rec. höchst wahrscheinlich vor, und je weiter er sie durchging, wurde es ihm beynahe zur Gewissheit, dass sie Frankreich nie gesehen haben, sondern ein deutsches Machwerk sind, welches aus gar triftigen Gründen diese ausländische Maske angenommen hat. So ganz ist der Zuschnitt, die Gedankenreihe, der Ausdruck, die Citatensucht, das schwärmerische Sehen in die Zukunft, und so vieles andere — deutsch. Der vorgebliche Uebersetzer, der seinen Namen äusserst witzig aus den rückwärts geschriebenen Worten: *per aspera ad sidera*, gebildet hat, erzählt, der Vf. dieser Sendschreiben, ein Freund *Bonaparte's*, habe dieselben in lateinischer Sprache ganz insgeheim an seine ihm untergebenen Geistlichen gesandt, und den Beyfall derselben erhalten; in Frankreich habe er deren Bekanntmachung zu vermeiden gesucht, weil er glaubte, es sey noch zu früh, mit den Grundsätzen der Rechtgläubigkeit öffentlich herauszubrechen; er sammle sich dort erst noch Anhänger im Stillen; er habe aber einen Freund und Correspondenten in Deutschland behalten, dem er sein Herz entdecke und den er zuweilen um Rath frage, ob es gleich ein protestantischer Schriftgelehrter sey; diesem habe er das lateinische Mspt. gesandt, mit der frohen, aber geheimen Nachricht, dass es wohl aufgenommen worden sey, und dass er hoffe, in der französischen Kirche nach und nach viel Gutes zu wirken. Weil es nun werth sey, auch von protestantischen Geistlichen beherzigt zu werden, und man daraus erfahren könne, welcher Geist des Christenthums sich einer Seits in Frankreich erhebe: so habe der Uebersetzer beschlossen, sie deutsch herauszugeben. Man sehe zugleich, meynt er, dass das Emigriren der Geistlichen aus Frankreich doch in Hinsicht der Verbreitung besserer biblischer Religionsbegriffe sehr nützlich gewesen sey; denn eben dieser Bischof habe als Emigrant in Deutschland und andern protestantischen Ländern sich solche Kenntnisse erworben.

So weit scheint nun alles in der Geschichte dieses Büchleins wohl zusammen zu hängen; öffnet man es aber: so erhebt sich eine gewaltige Opposition dagegen. Das erste Schreiben handelt: *Vom Bleiben am Herrn und seinem Worte, und von der Wache eines Geistlichen über sich selbst*, Marc. XIII, 35—37. Ehe aber noch ein Wort darüber gesagt wird, kommen vier Anfragen, Reste einer ehemaligen prophetischen Schule unter uns, die, dem Himmel sey Dank! längst ausgestorben ist; am wenigsten aber in Frankreich gesucht werden darf; z. B. „*Ist jener heiße Sommer, von welchem Jesaias XXX, 25. 26. weißagt, schon vorbey, oder kommt er noch? Ist die Plage der Verwesung der Menschen bey lebendigem Leibe, von welcher Zachar. XVI, 12. geweißagt ist, schon vorbey, oder kommt sie noch?* u. dgl. m. Die Beantwortung dieser Anfragen, heisst es, erwartet der Bischof noch in demselben Jahre von den ihm untergebenen Geistlichen; wollte sie aber jemand auch in Deutschland aus freyer Musse zu beantworten belieben: so möchte er solches an den Uebersetzer (in dessen Gehirne sie ohne Zweifel erwachsen sind) bey seinem Verleger abgeben lassen. Das Schreiben selbst enthält vielerley bald erbauliche, bald erbaulich seyn sollende Gedanken über biblische Stellen; über das Bleiben an Christo; über die nöthige Wachsamkeit des Predigers, die er sich selbst schuldig ist; über die unächten Männer dieses Standes; über die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum u. dgl. m. Nicht wenige protestantische, aber auch römischkatholische Prediger in Deutschland werden eifrig empfohlen. Unter manchen weitschweifigen und unbestimmten Redereyen, stösst man auch auf solche unerwartete Stellen, wie die folgende ist: (S. 51.) „Ich bezeuge vor Gott und unserm Herrn Jesu Christo, dem treuen Zeugen im Himmel, dass ich auf meinen Reisen so vielen protestantischen Predigergattinnen, sonderlich in Städten, kein gutes Zeugniss geben kann" u. s. w. Das *zweyte* Schreiben soll *die Wache eines Geistlichen über die Lehre und das Leben nach dem Willen Christi in seiner Gemeine* erklären; und ist fast noch mehr als das erste ein Gemische von einigen brauchbaren, aber sehr gedehnten und durchwässerten Ermahnungen, Einfällen über die Bibel, Declamationen wider falsche Lehren und Gewohnheiten, gekünstelten Prophezeyungen u. dgl. m. So sollen nach S. 20. die drey Schläfe der Jünger Christi, aus welchen er sie weckte, *drey große Schläfe der Christenheit* vorbilden. „Vielleicht war *der erste Schlaf* da, „als *Luther* und Consorten aufweckten; da wars wohl „so ziemlich *Mitternacht im Weltalter*; vielleicht ist „*der zweyte Schlaf* eben jetzt um die Zeit des *Hahnen-„geschreyes*, der auch die Lehrer der Protestanten so „entsetzlich betäubt hat, dass unter ihnen die ab-„scheulichsten Schriften wider Christus, die Apo-„stel und ihr Wort frey und ungehindert im Gange „waren, aus welchem Schlafe ich und andere zu „wecken suchen. Vielleicht kömmt *der dritte Schlaf* „*am Morgen*, wenn der Herr kommt." S. 34 ff. wird sowohl aus der Schrift, als aus dem gesunden Menschenverstande (welcher sagt, dass zwischen Geist und Körper noch ein drittes seyn müsse, das beide so zusammen verbindet, dass sie zu gleicher Zeit agiren) bewiesen, dass es drey Theile im Menschen gebe. S. 40. will der Vf. „nicht verhehlen, dass er *die Schwe-*

„*dischen*

„*dischen Exegesen*, die man in der Univers. Buchhand-„lung zu Upsal in lateinischer Sprache findet, so wie „auch verschiedene *Schweizer Exegesen* überaus tref-„fend, richtig, bleibend am Worte und sachreich-„haltig gefunden habe." Von S. 71. an wird sehr ausführlich von *der Zukunft Christi* und den Kennzeichen derselben, gehandelt, wovon S. 80. das Resultat dieses ist: „*daß noch 251 Jahre bis zu derselben übrig* „*sind, welche also ohngefähr Anno Christi 2052. oder eigent-„lich da herum erscheinen wird.*" Zum Ueberfluss wird noch S. 125 f. vom sogenannten Herausg. mehreres über die Kennzeichen jener Zukunft beygefügt. Endlich enthält *das dritte Sendschreiben* ein *Neues Glaubensbekenntniß derjenigen freyen christlichen Franken, die keine andere Religion wollen, als die Religion Jesu und der Apostel;* und *Neue Einrichtungen der öffentlichen Gottesverehrungen in der französischen Republik.* Jenes ist ziemlich dem Lehrbegriffe der Evangelisch-lutherischen Kirche gemäss, und die neuen Einrichtungen sind auch ungefähr nach demselben geformt; denn sowohl hier, als in vielen andern Stellen dieser Schreiben spricht der verkappte Bischof, als wenn kein Papstthum, kein Gewissenszwang, kein religiöser Aberglaube, u. dgl. in Frankreich mehr vorhanden wäre, oder wenigstens niemand dadurch mehr gebunden würde; gesteht (S. 9.), sein Glaubensbekenntnis aus der Schrift und aus der Dogmatik des D. *Morus* in Leipzig, gesammelt zu haben, und was der unwahrscheinlichen oder unglaublichen Dinge mehr sind. Doch alles diess klärt sich wohl am besten durch *den Anhang zum dritten Sendschreiben* auf. In demselben findet man, nach *dem Urtheil eines Recensenten über diese Sendschreiben*, voll Lobpreisung, zwey wichtige Ankündigungen: erstlich von einem *Taschenbuche der Weisheit für junge Freunde derselben in Erziehungsanstalten und Schulen*, worin *Skizzen aus der Urweisheit der Aegypter* vorkommen sollen; zweytens eine wöchentliche Zeitschrift unter dem Titel: *Evangelischer Kirchenanzeiger*, welche zu *Pretzsch*, einem Städchen an der Elbe, nicht weit von Wittenberg, herauskommen, und deren Hauptzweck seyn soll: Stärkung im Schriftglauben, Festhalten am Worte Gottes, Anleitung, sich überall zu halten wie der Herr und die Apostel, aufmerksam zu werden auf die Zukunft Christi, u. dgl. m., worin aber auch viele kirchliche Nachrichten ihren Platz finden sollen. Unter andern, *wo Landplagen sind, die durch ein gesammtes Gebet aller Gläubigen abgewandt werden können, da können durch diesen Kirchenanzeiger die Gläubigen dazu ersucht werden.* Alle Prediger, auch Rittergutsbesitzer, werden dringend aufgefordert, diese Schrift zu lesen, und auch arme Gläubige ihres Orts lesen zu lassen. Wer nun weiss, dass der berühmte Hr. *Masius* zu *Pretzsch* seit einiger Zeit sein Wesen treibt, und ihn aus seinen ehemaligen Schriften kennt, der wird es mit uns sehr glaublich finden, dass der *französische Bischof*, Hr. *Arepsarep Aredisda* und Hr. M. *Masius* — *unus idemque* sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

STATISTIK. *Mannheim*, b. Schwan u. Götz: *Tabellarische Uebersicht der Staatskräfte von Deutschland überhaupt, und von jedem Reichsstande insbesondere, vor und nach dem Frieden von Lüneville.* Dargestellt von einem alten Geschäftsmanne aus seinem, in Manuscript fertig liegenden und künftig erscheinenden, Handbuch der reinen Statistik von Deutschland. 1802. 36 S. 4. (12 gr.) — Die Einrichtung dieser Tabellen ist zum praktischen Gebrauch sehr zweckmässig. Unter *fünf* Rubriken ist darin der bisherige Bestand jedes Reichslandes, mit Einschluss der Reichsritterschaft und Gan-Erbschaften, vom grössten Kurfürstenthume an bis zum kleinsten Reichsdorfe zergliedert. Der bisherige Bestand, der Betrag des an Frankreich Cedirten und das Uebrigbleibende sind darin nach Quadratmeilen, Volkszahl und nach den Staatsrenten an rheinischen Gulden summarisch angegeben. Auf diese folgt die *vierte* Rubrik der Reichslasten an Cammerzielern und Römer-Monathen, und dann die *fünfte*, nunmehr veraltete, der päpstlichen Abgaben an Confirmationsgeldern, Annaten und Palliumsgeldern, nach Sendi's berechnet. Letztere hat ziemlich viele Lücken, weil darin weniger vorgearbeitet ist, und verdiente auch an sich nicht einmal eine eigne Rubrik, da sie ohnehin bey den weltlichen Staaten wegfällt.

Einzelne Unrichtigkeiten hier zu rügen, und die vorhandenen Lücken auszufüllen, überschreitet die Gränzen einer Recension. Beide scheinen stillschweigend durch die Breite der neben einander gestellten Columnen und durch den Abdruck auf Schreibpapier, eingestanden zu seyn, wodurch jeder, wie Rec. es gethan, seinem Exemplar Verbesserungen beyfügen kann. Seit der Erscheinung dieser Tabellen im März 1802., hat die Betreibung des Entschädigungs-Geschäfts und die Fruchtbarkeit statistischer Schriftsteller jene Zahlen durchaus berichtigt. Letzteres war um so nützlicher, da selbst in den Regensburger sogenannten *Staats*-Schriften die unrichtigsten Angaben über die bedeutendsten Staaten z. B. über die vienenen Kurfürstenthümer, sich befinden. *Winkopp* im *deutschen Zuschauer*, *Gaspari* in den beiden Werken über die *Deputations-Recesse*, das *politische Journal*, die *geographischen Ephemeriden* und einige Andere haben sehr bedeutende Berichtigungen gedruckter Irrthümer beygebracht. Es ist zu wünschen, dass diese in dem vom Vf. versprochenen Handbuche sorgfältig benutzt und zugleich die Fehler der Provinzialsprache vermieden werden mögen, welche schon der Titel und Vorbericht dieser Tabellen anzeigt. Ausserdem erfordern alle, vorzüglich auf Zahlen beruhende, Druckschriften eine sorgfältige Correctur, so dass, nach des Rec. Urtheil, weder die Entfernung des Vfs. vom Wohnorte, noch die Beeilung des Abdrucks oder irgend ein ähnlicher Gemeinplatz zur hinlänglichen Entschuldigung dienet. Auch diese Tabellen enthalten weit mehr offenbar durch den Druck veranlasste Fehler, als man am Schlusse unter der Rubrik von *Erratis* angegeben findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. April 1804.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Lehre von öffentlichen Unterpfändern nach Römischem, Deutschem und Wirtembergischem Rechte*, von *Heinr. Ernst Ferdinand Bolley*, Amtsschreiber zu Waiblingen. 1802. 350 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit Vergnügen zeigt Rec. diese Schrift als einen schätzbaren Beytrag zu der Lehre vom Pfandrechte an. Die Idee, das öffentliche Pfandrecht ganz vollständig zu bearbeiten, gab dem Plane die Erweiterung, dieses Pfand einmal nach den Bedingungen, die es als Pfand überhaupt voraussetzt, und dann zweytens nach den Eigenschaften und Wirkungen des *öffentlichen* Pfandes besonders darzustellen. So trägt denn der Vf. in den Hauptstücken: 1) von dem Begriffe des öffentlichen Pfandes, 2) von dem Fundament des Vorzugs öffentlicher Pfänder, 3) von den Erfordernissen derselben, 4) von ihrem Objecte, 5) *von ihrer Wirkung*, und 6) von der Auflösung der öffentlichen Pfänder, immer zuvörderst die allgemeinen Grundsätze des Pfandrechts überhaupt, und dann die besondern Verhältnisse des öffentlichen Pfandes vor. Im Ganzen ist diese Form nun gerade nicht zu missbilligen, und manchem praktischen Rechtsgelehrten, der es mit öffentlichen Pfändern zu thun hat, kann dergleichen Uebersicht des Ganzen allerdings willkommen seyn. Nur hätte doch billig der Titel dieser Form des Inhalts angemessen seyn sollen, um dadurch selbst den Gebrauch des Buchs nach der Absicht des Vfs. mehr zu befördern. Auch ist der Vortrag in dieser Rücksicht etwas ungleich, wie das freylich einer solchen Form leicht begegnen kann; so z. B. werden im *sechsten* Hauptstücke, vermuthlich weil es das letzte ist, jene Generalia weggelassen. Der Vf. sagt §. 147.: „Aus allen den Gründen, aus welchen „ein Pfand überhaupt aufgelöset wird, wird auch das „öffentliche aufgehoben. Es gehört nicht hieher, „jene allgemeinen Gründe zu untersuchen, vielmehr „haben wir hier bloss das Eigenthümliche der öffent-„lichen Pfänder zu bemerken." Diess hätte aber eben so gut bey jedem der vorhergehenden Hauptstücke gesagt werden können. — In der Sache selbst sind, wie der Vf. mit lobenswerther Bescheidenheit gesteht, die Grundideen dieser Abhandlung nicht neu. *Hofacker's* und *Gmelin's* Schriften sind vorzüglich genutzt, doch aber die Meynungen des Letztern häufiger als die des Erstern bestritten worden. Ueberhaupt ist auch sonst für zweckmässige literarische Nachweisungen in den Noten sehr gut gesorgt worden, und das Buch kann auch in diesem Betrachte sehr nützlich werden. Hier und da vermisst man jedoch noch einige nützliche Citate, z. B. §. 31. S. 46., wo zu bemerken war, dass die Zulässigkeit der Retractsklage gegen andere Besitzer, als den ersten Käufer, von *Struben* (R. B. III. 133.) und *Thibaut* (Vers. üb. d. Theorie d. Rechts II. 2.) mit erheblichen Gründen noch bestritten wird. — §. 112. bey dem Satze, dass die Zinsen immer dasselbe Recht geniessen wie die Hauptschuld; ingleichen §. 115. bey der Verbindung eines allgemeinen und besondern Pfandrechts, wo auf *Weber's* Beyträge zum stillschweig. Convent. Pfandrechte Rücksicht zu nehmen war. So hätte auch §. 147. IV. *not. g. L. 12. D. qui pot. in pign.* nicht ausser Acht gelassen werden sollen. — Im Ganzen sieht man jedoch überall, dass der Vf. fleissig forschte, und dass es ihm um wahre Gründlichkeit zu thun war. Gegen die vorhin erwähnte Anordnung der Materien wäre jedoch noch zu erinnern, dass das *zweyte* und *fünfte* Hauptstück nicht so wie hier geschehen ist, von einander hätten getrennt werden sollen. Die Schreibart ist nicht selten zu weitläufig, und der Ausdruck enthält manche Provincialismen.

Um nach diesen allgemeinen Bemerkungen unsere Leser noch etwas näher mit einigen Hauptbegriffen und Grundsätzen, denen Hr. *B.* in der Ausführung weiter gefolgt ist, bekannt zu machen, führen wir noch Folgendes an. Der Vf. hat sich sehr bemüht, den Begriff des öffentlichen Pfandes nach römischen und deutschen Rechten genau zu unterscheiden. Nach jenem Rechte sind öffentliche Pfänder solche, deren Bestellung aus einer öffentlichen, d. i. von einem Magistrat oder einem Notarius beglaubigten Urkunde erhellt, denen auch diejenigen an die Seite gesetzt werden, welche durch Urkunden, die von drey glaubwürdigen Zeugen männlichen Geschlechts unterschrieben sind, erwiesen werden können — *quasi publica.* — Nach deutschem Rechte hingegen sind öffentliche Pfänder diejenigen, welche unter gerichtlicher Autorität *bestellt*, oder doch in das Hypothekenbuch eingetragen worden sind. Der Vf. bemerkt freylich selbst hiebey §. 15., dass dieser Begriff nicht unabhängig von statutarischen Gesetzen, mithin nicht schon als *gemeinrechtlich* in Deutschland anzunehmen sey; dass aber doch die verschiedenen Bestimmungen der Particularrechte sich hierin wohl vereinigen lassen dürften. Nach Rec. Meinung muss aber der *Begriff* öffentlicher Hypotheken an sich immer derselbe seyn, man mag ihn nach deutschen oder nach römischen Rechten bestimmen. Das Wesen besteht allemal in der

der *zunächst* durch öffentliche Verfügung, mithin unter Autorität des Staats geschehenen *Ertheilung*, oder in der auf öffentlichen Glauben beruhenden *Bewahrheitung* des Pfandrechts. Nur in der Form der öffentlichen Bestellung oder Beglaubigung kann eine Verschiedenheit der Rechte überhaupt Statt finden, wenn nämlich gefragt wird, von wem und wie das Pfandrecht bestellt oder beglaubigt seyn müsse, um als ein öffentliches gelten zu können. — Darin hat der Vf. Recht, dass die deutschen Gesetze bey der freywilligen Verpfändung und der dabey vorkommenden Concurrenz des Magistrats ganz andere Zwecke vor Augen haben, als das römische Recht. *Dieses* bezielt bloss den Beweis und die Beglaubigung der Sache, um den Nachtheil eines Dritten zu verhüten, wie die berühmte *L.* 11. *C. qui pot. in pign.* mit mehrern zeigt. *Jene* haben die Sicherheit des Pfandgläubigers und Vermeidung des Betrugs überhaupt zur Absicht. Das Pfand soll nicht bloss vom Richter *beglaubigt* werden, sondern häufig ist auch selbst die *Gültigkeit* der Verpfändung und deren Wirksamkeit gegen einen Dritten, besonders bey unbeweglichen Gütern, von der Einwilligung der Obrigkeit abhängig. Diess giebt der ganzen Sache natürlich eine andere Richtung, und es müssen nothwendig Folgen hieraus entstehen, die dem römischen Rechte fremd sind, z. B. die nach deutschen Rechten bey der gerichtlichen Verpfändung erforderliche Untersuchung der Sache, woraus natürlich folgt, dass auch die subsidiarische Klage gegen den Magistrat, welche der Vf. im *fünften* Hauptstücke vollständig abhandelt, nach deutschen Rechten viel häufiger vorkommen kann, als bey der öffentlichen Verpfändung, nach römischen Grundsätzen betrachtet. Doch möchte Rec. mit dem Vf. nicht behaupten, dass die Klage in letzterer Rücksicht gar nicht anwendbar werden könne, da es allerdings Fälle geben kann, wo auch bloss in Ansehung der Beglaubigung dem Magistrat etwas zur Last fällt, wofür er haften muss. Ueberhaupt ist aber bey der bisher bemerkten Verschiedenheit der Rechte die Bemerkung zu wiederholen, die der Vf. selbst von neuem einschärft, dass auch hier von einem gemeinen deutschen Rechte die Rede nicht sey, sondern dass das römische Recht die Regel ausmache, bis besondere Abweichungen in statutarischen Rechten oder Provinzialgesetzen sich zeigen. Vor allen Dingen ist aber alsdann die eigentliche Vorschrift solcher besondern Rechte genau zu prüfen, in wie fern sie sich dem Gesichtspunkte des römischen Rechts nähern oder davon abweichen, und z. B. alle Veräusserungen und Verpfändungen ohne obrigkeitliche Bestätigung für ungültig erklären. Der Vf. geht diess alles vollständig durch, sucht die Verfahrungsart nach Möglichkeit im Allgemeinen zu bestimmen, und fügt besonders auch die Anordnungen des würtembergischen Rechts hinzu. — Bey der bekannten Controverse über das Vorzugsrecht öffentlicher Hypotheken nach dem eigentlichen Sinne der *L.* 11. *C. qui pot. in pign.* folgt der Vf. fast durchgehends den Grundsätzen *Hofacker's* in der Dissertation *de praerogativa pignorum publicorum. Tubing.* 1780. Er geht davon aus, dass das öffentliche Pfand nicht als solches vermöge eines Privilegiums, sondern nur wegen des Beweises vorgehe, weil dieser den Privaturkunden gegen einen Dritten nicht zugestanden würde, und bestimmt hiernächst den Sinn des angeführten Gesetzes dahin, dass 1) alle Arten von Pfändern, welche auf irgend eine Art vollkommen erwiesen sind, den öffentlichen gleich laufen; dass mithin 2) nur die, welche auf *Privatscripturen* beruhen, oder einen andern unsichern Beweis haben, zu den Privatpfändern gehören — oder, wie Rec. lieber gesagt haben möchte, den öffentlichen Pfändern nachstehen; — dass jedoch 3) die letztwilligen Pfänder allen andern beym Leben des Testators gültig bestellten Pfändern nachgesetzt werden müssten. Nur in diesem letztern Punkte weicht der Vf. von *Hofacker* ab, welcher das testamentarische Pfand mit den öffentlichen gleichlaufen lässt; wogegen aber hier erinnert wird, dass dieses Pfand 1) schon darum *allen* andern vom Erblasser herrührenden Pfändern nachgesetzt werden müsse, weil es nicht von der Zeit der Errichtung des Testaments, sondern von der Bestätigung desselben, d. h. von dem Tode des Testators, zu laufen anfange, wie es unleugbar die Natur einer letzten Willenshandlung mit sich bringe, mithin die übrigen Pfänder schon früher rechtsgültig gewesen wären; 2) dass aber auch das vermachte Pfandrecht nicht bloss den hypothekarischen, *sondern* sogar allen andern Gläubigern des *Testators* weichen müsste, weil es, als Vermächtniss betrachtet, diesen nie schaden könnte, so lange sie noch *auf* Absonderung des Vermögens dringen dürften; dass es also nur gegen die Gläubiger des Erben, und gegen den dritten Besitzer vermöge des Absonderungsrechts wirken könne. — Die streitigen Fälle, welche bey der Anwendung der *L.* 11. *C. qui pot. in pign.* vorkommen können, sind zwar grösstentheils vollständig durchgegangen; doch hat Rec. einiges vermisst, z. B. wenn *ein* Pfandgläubiger sich auf eine blosse Privaturkunde gründet, der andere aber ein gesetzliches oder ein durch die Aussage zweyer Zeugen zu beweisendes Pfandrecht für sich anführt; muss der erstere schon darum nachstehen? Ganz bestimmt hat der Vf. sich hierüber nicht erklärt; indess dürfte sich nach den Grundsätzen, die er annimmt, die Frage wohl bejahen lassen, da die Privaturkunde nach *cit. L.* 11. *C.* zwar die Verpfändung an sich, aber nicht auch zugleich die Richtigkeit der angegebenen Zeit derselben völlig beweiset. Der Ausdruck, dass *nur* die Pfänder, welche auf Privatscripturen beruhen, oder einen andern unsichern Beweis haben, zu den Privatpfändern gehören (§. 125.), ist unbequem. Sind denn Verpfändungen, welche man durch zwey Zeugen, also sicher, beweisen kann, darum schon zu den öffentlichen zu rechnen? — Noch bemerkt Rec. einige Punkte, in welchen er nicht mit dem Vf. übereinstimmen kann. Dahin gehört §. 3. die Eintheilung der Pfänder, wonach das gesetzliche Pfandrecht als eine Unterart des *freywilligen* vorkommt; — §. 37. der Grund, warum bey dem Tausch einer verpfändeten Sache das Surrogat nicht auch als Pfand hafte, welcher

cher von dem Pfande einer gemeinschaftlichen Sache sehr weit hergeholt ist, und weit einfacher in dem bekannten Grundsatze, dass bey *rebus singularibus* die angeschaffte Sache nicht in dasselbe Verhältniss der dafür veräusserten eintrete, hätte gesucht werden können. (Beyläufig hätte hier die in *Canngiesser's Decis. Hasso-Cassel.* I. 150. angenommene Meynung, dass bey einem allgemeinen Pfandrechte der Gläubiger nicht beides, die veräusserten und die dafür eingetauschten Stücke, verfolgen könne, etwas näher geprüft werden können.) — §. 116. Was gegen *Leyser*, welcher mit vielem Rechte das *beneficium excussionis* im Concurse nicht mehr gestatten will, erinnert wird. — §. 131. Die Behauptung bey Gelegenheit der sonst sehr gut abgehandelten subsidiarischen Klage gegen die Obrigkeiten, dass diese nur für den mittlern Grad der Aufmerksamkeit zu haften hätten; noch mehr aber §. 132., dass sie den Irrthum in den Rechten nicht verantworten dürften. In der Entscheidung des bey dieser subsidiarischen Klage vorgetragenen Rechtsfalles tritt Rec. ganz der Meynung des Vfs. bey.

ROSTOCK und LEIPZIG, b. Stiller: *Archiv für die Rechtsgelahrtheit in den Herzoglich Mecklenburgischen Landen*, herausgeg. von *Christian Karl Friedr. Wilhelm* Freyherrn *von Nettelbladt*, Herz. Mecklenb. Schwerinschen Canzleyrath zu Rostock. *Erster* Band. 1803. 384 S. 8.

„*Die Lage*, *in* der die Cultur des Mecklenburgi„schen Rechts sich befindet, die geringe Sorgfalt, die „bis jetzt auf eine eigentliche wissenschaftliche Be„handlung desselben verwandt ist — (diess lässt sich doch wohl so ganz nicht behaupten?) — „und die da„her entstehenden mannigfaltigen Schwierigkeiten, „eine umfassende Kenntniss davon zu erlangen", waren, laut der besonders gedruckten Ankündigung, die Gründe, welche den Herausg. bewogen, „durch „sorgfältige Untersuchung einzelner Rechtslehren und „durch allmähliges Festsetzen dessen, was unbestrit„tenes Recht ist, Materialien zu einer künftigen Be„arbeitung des Mecklenburgischen Rechts in seinem „ganzen Umfange anzuhäufen." Zu diesem Ziele glaubt er geführt zu werden, „1) durch Zusammen„stellen kleinerer und grösserer Auffätze über Gegen„genstände des Rechts, und 2) durch eine Auswahl „von Rechtssprüchen," um die Anwendung bestehen„der Gesetze zu zeigen." Nach diesem Plane erhält das Archiv folgende zwey Abtheilungen: 1) *Rechtsfälle*, und 2) *Abhandlungen und Auffätze*, welchen „um der mehreren Vollständigkeit willen" noch zwey andere Rubriken hinzukommen, nämlich 3) *Gesetzgebung* und 4) *Literatur*. Die Rechtssprüche sollen sich bloss auf das mecklenburgische Recht beziehen, mit Ausnahme der peinlichen Urthel, welche, wie der Hr. Herausg. glaubt, in Beziehung auf Mecklenburg immer Interesse genug behalten, wenn sie auch nicht aus dem mecklenburgischen Rechte gehoben sind; auch in bürgerlichen Sachen sollen solche Rechtssprüche aufgenommen werden, welche eine gemeinrechtliche Controverse so entscheiden, dass diese Entscheidung (wie doch wohl nur höchst selten der Fall seyn dürfte) als ein wahres Präjudicium zu betrachten ist; die Abhandlungen, der zweyte Theil dieses Archivs, sollen aber unabänderlich Gegenstände aus dem mecklenburgischen Rechte betreffen.

In der Ausführung dieses Plans, der im Ganzen, mit Ausnahme des Criminalrechts, der nämliche ist, den Hr. *v. Kamptz* in seinen bekannten Sammlungen befolgt, ist der Herausg. ziemlich glücklich; indessen sind nicht alle Abtheilungen desselben gleich gut gerathen. Diess ist besonders in Rücksicht auf den *ersten* Abschnitt der Fall; er enthält sieben Rechtsfälle, von welchen der fünfte, über den Vorzug des alten *oder* (eigentlich *und*) recipirten Adels vor dem nicht-recipirten (eigentlich *nicht-eingebornen*) in Rücksicht auf die Wahl (*Wahlfähigkeit*) zum Amtsdeputirten, unstreitig der interessanteste und am mehrsten hieher gehörige ist; die ersten vier Rechtsfälle hingegen würde Rec. nicht in diese Sammlung aufgenommen haben, da weder ihre Verhandlung, noch ihre Entscheidung aus dem mecklenburgischen Rechte geschöpft ist; eben diess gilt grösstentheils auch vom sechsten Rechtsfalle. Die Bearbeitung des dritten, vierten und sechsten Rechtsspruchs ist überdiess auch viel zu umständlich und gegen den vom Hn. *v. N.* selbst (S. 2. der Ankündigung) angenommenen Grundsatz, Zweifels- und Entscheidungs-Gründe nicht *in extenso* abdrucken zu lassen; zum sechsten Rechtsfalle ist sogar die Vertheidigungsschrift von S. 131 — 170. *prouti exhibitum* wörtlich abgedruckt. Der siebente Rechtsfall enthält eine Sammlung von Criminal-Entscheidungen der Justiz-Kanzley zu Rostock, deren grösstentheils humaner Geist dem Collegium Ehre macht. Nützlich und angenehm wäre ein ähnliches Verzeichniss von den übrigen Landesgerichten, obgleich diese Arbeit mehr in die Geschichte der Gerechtigkeitspflege, als in das Depot der Materialien eines Provinzialrechts gehört. Ungleich zweckmässiger, als dieser erste Abschnitt, ist der *zweyte: Abhandlungen, Auffätze und Nachrichten*, ausgefallen; er enthält: 1) über den XLII. Artikel der Reversalen vom 23. Julii 1621., vom Canzleyfiscal D. *Burchard* zu Rostock — über die Frage: ob der fiscalisch Angeklagte in dem anberaumten Verhörs-Termin persönlich erscheinen müsse? 2) Kurze Nachricht von der Inquisitions-Commission zu Güstrow. (Gehört kaum hieher.) 3) Ueber die Verfolgung der *ad separatum* verwiesenen Einreden nach geendigtem Executiv-Process, von D. *Karl Wiese* zu Rostock. 4) Wenn in einem, in Mecklenburg eingeklagten Wechsel keine Zahlungszeit ausgedrückt ist: so bedarf es einer vorgängigen halbjährigen Kündigung. 5) Ueber die besondern Rechte einzelner mecklenburgischen Städte, vom Prof. *Eschenbach* zu Rostock; enthält das landesherrliche Reglement für die Stadt Grevesmühlen vom J. 1749. Der *dritte* Abschnitt, *Gesetzgebung*, erstreckt sich zwar nur über drey Gegenstände: „die Förmlichkeiten bey Ableistung der Juden-Eide, den Beweis und Gegenbeweis, und die rechtliche Wirkung der Adjudicate", ist aber sehr

fehr vollständig und interessant. Der *vierte* Abschnitt: *Literatur*, ist in diesem *ersten* Bande ganz übergangen.

Rec. wünscht diesem nützlichen Werke den besten Fortgang, und erwartet ihn von dem Fleifse und der dazu vortheilhaften Lage des Herausg. mit Zuversicht. Für die Wissenschaft, deren Ausbildung diefs Archiv gewidmet ist, wird die Nutzbarkeit desselben um so gröfser und bleibender feyn, je mehr die Sorgfalt des Herausg. auf eigentliches und objectiv-mecklenburgisches Recht, auf Erörterung einzelner Theoreme desselben, auf Untersuchung statutarischer Rechte und auf Entwickelung einzelner Theile des mecklenburgischen Processes sich fixiren und den umständlichen Vortrag von zum mecklenb. Provinzialrechte überall nicht gehörigen Rechtsfällen vermeiden wird.

Zum Schlusse noch die Nachricht, dafs der Herzog zu Mecklenburg-Schwerin diesem Archiv und der darauf sich beziehenden Correspondenz die Postfreyheit ertheilt hat.

Halberstadt, b. Dölle: *Geist des Preufsischen Civil-Processes*, dargestellt in einer Anleitung zum rechtlichen Verfahren nach den Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preufsischen Staaten. Von *Friedrich von Martens*. *Erstes* Bändchen. 1802. 172 S. 8. (15 gr.)

Dafs ein junger Mann, der erst die Universität verliefs, es wagen mochte, *den Geist des preufsischen Civilprocesses* darstellen zu wollen, das werden Sachverständige im Voraus schon für ein gewagtes Unternehmen erkennen. Allein der rüstige Jüngling meynte es mit jenem Titel eben auch nicht so gar ernstlich. Statt eine Darstellung des Geistes des preufsischen Civilprocesses zu liefern, ging der Plan des Vfs., nach seinem eigenen Bekenntnisse, blofs dahin: die preufsische Gerichtsordnung ins Kürzere zusammen zu ziehen; die Dispositionen derselben unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, und auf diese Weise ihren Gebrauch dem Anfänger und Geschäftsmanne zu erleichtern. — An sich wäre nun auch ein Werk der Art, dem man schicklich den Titel einer Anleitung zum gerichtlichen Verfahren geben könnte, von grofsem Nutzen; allein das vorliegende Product gewährt diesen letztern nach keiner Hinsicht. Denn da, wo der Vf. sein Original nicht wörtlich abschreibt, stöfst man überall theils auf unrichtige und unvollständige Begriffe, theils auf fehlerhafte Darstellung, theils endlich auf kaum glaubliche Sprachunrichtigkeit. — Als Beleg zu dem letztern Tadel kann unter andern der §. 149. dienen, der also lautet: „Von dem Grade der Beweiskraft, und dem Verhältnifs der verschiedenen Arten von Urkunden zu einander wird bey dem Urthelsverfahren gesprochen werden. Im Allgemeinen beruht die Beweiskraft auf *die* Glaubwürdigkeit, auf *die* Natur, und auf *die* Recognition der Documente; *sodann aber* auf ihrem Inhalt, der *sonst* unbedingt, bey Privat-Documenten aber nur unter Einschränkungen beweist." — In Hinsicht auf den materiellen Gehalt hingegen mögen nur folgende wenige Proben hier stehen. In dem §. 76. sagt der Vf.: *Edictal-Citationen* sind in gewöhnlichen Civilprocessen nur ein Mittel, *beklagte Vagabunden* von einer wider sie angestellten Klage zu benachrichtigen; und dafs sie diefs im gesetzlichen Sinne sind, mufs Kläger jederzeit nachweisen. *Besitzen sie aber Vermögen, so hängt die Verfügung der Edictal-Citation von dem Antrage des ihnen zu bestellenden Vormundes ab!!* (Wer versteht diefs?) Doch der Vf. hat auch von einem Vagabunden eigenthümliche Begriffe; denn §. 8. heifst es: „Letzterer sey derjenige, der weder den Gerichtsstand des Wohnortes noch der Herkunft habe, und insbesondere sowohl der, welcher seit drey Jahren seinen Ort der Herkunft verlassen, und keinen Wohnsitz an einem Ort genommen hat, als der, dessen Geburtsort unbekannt ist. Ausnahmen machen Bevormundete, Unterthänige, Gesinde." (Ist es möglich, auffallendern Unsinn zu häufen?) Doch die Verwirrung hängt in diesem Producte zusammen; denn in dem schon angeführten §. 8. steht auch geschrieben: „*Der Ort der Herkunft*, der wohnsitzliche Gerichtsstand des Vaters des Beklagten findet Statt, wenn ein Mensch noch keinen eigenen hat, *und noch unter väterlicher Gewalt steht, gesetzt auch, der Vater wäre gestorben, oder ausgewandert.* Ausnahme: *wenn Kinder unterthänig sind, oder der Vater unbekannt ist!!*" —

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Duisburg: Ueber einige Modefehler der Erziehung.* Eine Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung u. Anhörung von Schulreden, vom D. u. Rect. *Joh. Gottfr. Chr. Nonne.* 1801. 24 S. 8. — Die hier gerügten Modefehler sind folgende: 1) Man läfst dem eignen Willen der Kinder oder ihrer Willkühr zu vielen Spielraum. Die goldne Mittelstrafse ist Gewöhnung zur Folgsamkeit und Belehrung durch Gründe. 2) Man läfst es die Kinder zu wenig und nicht lange genug fühlen, dafs sie noch Kinder sind. 3) Aeltern lassen ihre Kinder an *allen* ihren Ergötzlichkeiten und Belustigungen Theil nehmen. 4) Man gewöhnt sie an einen zu hohen Ton. 5) Die sogenannten galanten Studien und Künste werden bey der häuslichen Erziehung und in vielen öffentlichen Anstalten fast als die Hauptsache angesehen. Hier sagt er: ich glaube darüber dem so gepriesenen Institute zu Schnepfenthal keinen ungegründeten und unbilligen Vorwurf machen zu können, dafs die Körperbildung überspannt werde. 6) Man erleichtert dem Knaben das Studiren zu sehr, und macht ihn schon im zehnten Jahre zum superficiellen Vielwisser. — Unstreitig sagt der Vf., ein denkender Schulmann und Pädagog, der seit 27 Jahren als Rector in Lippstadt und nachher in Duisburg sich um die Bildung der Jugend verdient gemacht, und an den Fortschritten seiner Zeitgenossen, so viel es seine Lage erlaubte, Theil genommen hat, beherzigenswerthe Wahrheiten. Auch Ton und Sprache empfehlen diesen Aufsatz.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1804.

ARZNETGELAHRTHEIT.

Ludwigsburg, b. Cotta: *Die Vorzüge der Brownschen Praxis vor der Nichtbrownschen*, dargestellt von *F. W. von Hoven* (jetzt Prof. in Würzburg). 1803. XIV u. 208 S. 8. (16 gr.)

Die Vorzüge der *Brown*'schen Praxis darzuthun, es versteht sich wohl von selbst, vor der *Nichtbrown*'schen, ist eine grosse Aufgabe, die, im richtigen Sinn zu fassen und zu stellen, schon viele Schwierigkeiten darbietet. Ist die *Brown*'sche Lehre wahr, ist sie anwendbar? Die ersten Grundsätze *Brown's* scheinen uns, wie vielen andern, noch gar nicht erwiesen, wenigstens nicht in dem Umfang, nicht in der Alleinheit, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, nicht als einzige Grundlage der medicinischen Theorie und Praxis geltend zu seyn, wenn wir ihnen auch gleich grosse, fruchtbare Erweiterung und Vervollkommnung unsers Wissens gern verdanken. Wer richtige Begriffe vom Verhältniss der medicinischen Theorie zur Praxis hat, wird einsehen, dass ein medicinisches System sogar als Doctrin völlig genügen könnte, ohne die Grundlage des praktischen Handlens seyn zu können, und dass die Frage nach der Tauglichkeit einer Theorie zur Leitung und Bestimmung der Behandlungsweise einzelner Fälle eine ganz andere ist, als die Frage nach der Gewissheit, die diese Theorie als solche gewährt. Es erfordert überdiess jetzt eine genaue Festsetzung, was man als Brownianism, als Brownisch ansieht, die ursprüngliche Lehre des Schotten, seinen vermeynten Geist oder seine von ihm zu Stande gebrachte, unvollkommene Ausführung, oder das zweydeutige, zusammengestoppelte, mit jedem Buche, das erscheint, sich verwandelnde deutsche Machwerk, Erregungstheorie genannt, oder gar die Einpfropfung dieser Erregungstheorie auf *Schelling*'sche Naturphilosophie. Die Bezeichnung: *Brown'sche Praxis*, ist, wo möglich, noch verschiedenerer Deutung fähig. *Brown* selbst hat sehr wenig practicirt, und sehr wenig, und dann oft sehr verwirrt und wunderlich, sich auf das Einzelne eingelassen. Wir haben schon oft dargethan, dass die Praxis der als *Brownianer* auftretenden deutschen Aerzte ganz und gar nicht den wesentlichen Grundsätzen *Brown's* gemäss ist, z. B. nicht zwischen directer und indirecter Asthenie unterscheidet, wie er es vorschreibt, nicht die Reizmittel so allmählig erhöht oder vermindert, wie er es verlangt u. s. w. Wenige *Brown*'sche Praktiker stimmen mit einander überein, und die grossen Schulen zu Bamberg und Wien weichen wesentlich von einander ab. Von sehr vielen Krankheiten haben uns *Brownianer* noch wenige oder gar keine einzelne Fälle mitgetheilt, und es fehlen uns die gehörigen Thatsachen zur Beurtheilung ihrer Behandlungsart sehr vieler Krankheiten. Ueber die grosse Klasse der Localübel sind wir noch völlig im Dunkeln, wie sie nach den neuern Lehren zu heilen sind. Der Vf. spricht in der Einleitung viel von Pseudobrownianern. Muss nicht jeder Brownianer den andern dafür halten? sind sie es nicht alle? Schade, dass er uns noch keine praktische Brown'sche Schriften geliefert hat, und auch nicht sagt, welche er für ächt Brownisch hält, und dreymal Schade, dass der Gegenstand seiner grossen *wissenschaftlichen* Bewunderung, *Röschlaub*, bey aller seiner Vielschreiberey noch nicht dazu gekommen ist, uns einen einzelnen Fall mitzutheilen, der seine Heilmethode anschaulich mache; denn von einem gewissen frühern Aufsatz desselben in *Weikards* Sammlung darf die Rede nicht seyn.

Der Vf. lässt das alles unerörtert. Wir wissen also nicht genau, *wovon* er die Vorzüge geltend machen will. Aber noch viel unbestimmter ist es, *wogegen* er das erheben will, was er unbefriedigend Brown'sche Praxis nennt; denn dass er diese der Nichtbrown'schen Praxis entgegensetzt, war auf dem Titelblatt überflüssig, und ist im Werke selbst zu wenig gesagt. Bey tiefer, zum Ziel führender Untersuchung muss man den Gegenstand, den man heruntersetzen und bestreiten will, genau angeben. Was umfasst nicht der Name: Nichtbrown'sche Praxis? Die chinesische und deutsche Medicin haben dieselben Ansprüche, hier gemeynt zu seyn. Kann man wohl mit denselben Gründen gegen *Fr. Hoffmanns*, gegen *Stahls*, gegen *Boerhavens* Lehren auftreten? Haben wir nicht in Deutschland noch Aerzte, die von *van Swieten* und von *de Haen* Boerhavisch gebildet sind, andre, die von *Schröder*, *Stoll*, *Tissot* die biliöse Richtung erhielten, andre, die *C. L. Hoffmanns* Lehre von der Fäulniss anhängen? Weichen nicht die Humoral- und Nervenpathologen von einander wesentlich ab? Bildeten nicht viele sich eigne Systeme, oder ahmten den Engländern nach? Wie lässt sich eine gründliche Bestreitung dieser aller führen, indem im Allgemeinen ihrer Praxis das Urtheil gesprochen und nirgends von dem Eigenthümlichen irgend einer Partey die Rede ist? Der Streit gegen Nichtbrownianer im Allgemeinen wird noch verwickelter, wenn der Einfluss erwogen wird, den das Brown'sche System, die Prüfungen, die es veranlasste, auf die mehresten Aerzte gehabt haben. Welcher denkende Arzt unsrer

frer Zeit hat nicht, von einzelnen Widerlegungen, von einzelnen Beweisen ergriffen, vieles in seinen bisherigen Vorstellungsarten und Handlungsweisen aufgegeben, manches andre von *Brown* und denen, die in seine Fusstapfen traten, sich angeeignet? Kein bedeutender Arzt hat die Grundsätze, Heilmethoden, Kunstworte, denen er vor zehen Jahren anhing, nicht wesentlich mehr oder weniger verändert, wenn er gleich noch immer Nichtbrownianer genannt werden muss. Diese Aerzte, die das Beste, was die sich so oft umformende Theorie und Praxis der Brown'schen Schule darbot, ergriffen und festhielten und trefflich zu gebrauchen verstehen, werden auch als Nichtbrownianer bekämpft, ohne irgend eine Auszeichnung zu geniessen.

Endlich hätte es doch auch eine kurze Auseinandersetzung verdient, welche Vorzüge eine Praxis, die auf Lob Anspruch macht, haben müsse? wie man diese Vorzüge, besonders im Gegensatz zu andern Verfahrungsarten, erkennen und darthun könne? Die Punkte, auf die es hier ankömmt, sind noch gar nicht aufs Reine gebracht. Hätte der Vf. sie aufgeklärt, ins Auge gefasst, und mit einiger Unparteylichkeit ihnen gemäss den Gang seiner Untersuchungen zu leiten gewusst, so hätte er ein Werk liefern können, das vielleicht manchen mit den Neuerungen ausgesöhnt, nicht bloss — gleich einem Erbauungsbuch — die schon entschiednen Anhänger in ihrem Glauben gestärkt hätte.

Mehr als irgend etwas anders hebt er das Unterscheidende stets heraus, dass die Summe der die Reize vermehrenden oder vermindernden Einflüsse, unter denen der Mensch vor und bey dem Eintritt der Krankheit lebt, das Urtheil über die Natur und Behandlung derselben leiten muss. Kennen wir aber alle Reize, die im gewöhnlichen Leben auf uns einwirken? Sind uns nicht die wichtigsten Verhältnisse der Atmosphäre und der Seele, die hier wohl vorzüglich entscheiden, noch unbekannt? Ist zu erforschen, in welchem Grade diese Reize einwirkten, was ihren Einfluss erhöhete, heruntersetzte, oder gar vernichtete? Wie viel ändern hier nicht vielfache individuelle Verhältnisse? Aus blosser Erzählung der eingetretenen äussern Beziehungen ist wohl nur selten ein sichres Resultat zu ziehen; immer wird doch die weitere Einwirkung, die Reihe der sich daran knüpfenden Folgen aus den Erscheinungen der Krankheit erst zu folgern seyn. Freylich wenn uns ein Mensch vorkömmt, der in fortwährendem Kummer, in den erschöpfendsten Anstrengungen, im grössten Mangel lebte, so können wir uns wohl ungefähr sagen, wie es mit ihm steht; und doch würde es viel ändern, wenn gerade auf ihn, bey dem die Erregbarkeit so angehäuft seyn soll, kurz vor seinem Erkranken einige das Incitament sehr erhöhende Einflüsse eingewirkt hätten, die des Kranken und des Arztes Aufmerksamkeit doch so leicht entgehen können. Die grosse Menge darbt aber Gottlob nicht, und noch weniger lebt sie in Schwelgerey. Wo aber nicht diese Extreme vorwalten, ist von keinem festen Punkt auszugehen. Die geringere Klasse in den Städten gesteht uns immer gehabten Aerger, Verdruss ein, die vornehmere will immer sich erkältet haben, oder klagt die Witterung an. Rec. verwirft den Brownschen Gesichtspunkt nicht ganz, aber es ist doch nur selten, dass er ihm Aufschluss gegeben hat. Hr. *v. H.* findet nun mehr Dunkelheit und Verwirrung, wenn er sich an die Erscheinungen der Krankheit halten soll, um den sthenischen oder asthenischen Charakter zu erforschen. Ohne die Erscheinungen, die Zufälle der Krankheit in Betrachtung zu ziehen, kann ein Arzt nie wissen, was er zu thun hat. Hunderte von Menschen können ihm erzählen, dass sie unter Umständen sich ganz wohl befanden, wo andre erkrankten. Zwanzig erleiden von Ursachen nur leichte Beschwerden, die andern die grössten Uebel gaben. Er soll alle diese Menschen kennen, sie bey der Gefahr, in der sie waren, beobachtet haben, und der Versuch wird ihm doch misslingen, den Erfolg vorherzusagen oder hinterdrein genügend zu erklären. Wollte Hr. *v. H.* es übernehmen, den Zustand der Erregbarkeit, der ganzen Gesundheit von mehrern Menschen jetzt zu untersuchen, und dazu bedürfte es wohl mehr als eines Blickes auf die Erscheinungen, um nach zwey, drey, vier Wochen sich so genau angeben zu lassen, als es erforschbar ist, welche Reize in vermehrter oder verminderter Menge auf sie einwirkten — und dann ohne diese Menschen zu sehen, und um die gegenwärtigen Erscheinungen unbekümmert, zu bestimmen wagen, wer krank, wer gesund sey, wer an grossen oder kleinen Uebeln und an welchen er leide, und was zu thun sey? Wer diese Probe besteht, der hat der Brownschen Ansicht den Sieg erkämpft. Hierauf wird sich aber kein Arzt von einiger Erfahrung einlassen wollen. Nun so lerne man einsehen, wie wenig das Fragen nach den sogenannten Schädlichkeiten, das wir übrigens nicht vernachlässigt wünschen, zum Ziel führt, und wie unentbehrlich, wie wesentlich aufklärend das eindringende, kunstgemässe Zusammenstellen aller vorhergegangnen und gegenwärtigen Erscheinungen einer Krankheit sey, und wie misslich, sich an einige isolirte Symptome zu halten. Es giebt hier ein Ensemble, das der durch Erfahrung ausgebildeten Urtheilskraft, welche die möglichen Täuschungen und Ungewissheiten sehr wohl kennt, in den mehresten Fällen volles Licht giebt. Schlüpfrig und misslich wird nur zu oft die Bahn der praktischen Aerzte bleiben, bey jedem System; auf jedem Standpunkt, und selbst, wenn unter ihnen allen eine Vereinigung zu Stande käme. Das liegt in der Beschaffenheit dieser schwierigen Kunst, wie sie ist und grösstentheils bleiben wird.

Wir kennen aber die Nichtbrownianer nicht, welche sich an die blossen Erscheinungen der Krankheit halten. Alle Aerzte, die vor und nach *Brown* hier in Betrachtung kommen können, ziehen vieles andre in Erwägung, um das Wesen der Krankheiten, die denselben entgegenzusetzenden Heilmethoden zu enthüllen, gehen weit genug zurück, bis auf die Uebel der Grossältern, bis auf die frühesten Verhältnisse

nisse der Kinderjahre, auf alle Anlagen, überstandne Uebel, sehen auf Beschäftigung, Lebensart, Gemüthsstimmung, epidemische und endemische Einwirkung u. s. w., bilden sich einen festen Begriff von der Constitution des Kranken. An Fragen liess man es nicht fehlen. Machte man von allem dem einen Gebrauch, den die Brownianer verwerfen oder doch nicht hoch anschlagen, zog man daraus Schlüsse, die nur zu oft hypothetisch waren und zum Theil jetzt allgemein als falsch anerkannt werden, so verhütete es doch Einseitigkeit, führte oft zu einem trefflichen praktischen Verfahren. Dem Schaden der theoretischen Irrthümer lernte man mehrentheils bald ausweichen. In keinem Fall ist es aber gegründet, dass man vor *Brown* nur die Symptome der Krankheiten zu erwägen suchte.

Der Vf. hat die Methode gewählt, die Anwendung der Arzneymittel nach Brownscher und Nichtbrownscher Ansicht, wie er sich beide denkt, zu vergleichen und in *neun* Kapiteln zu verhandeln. *Von den Vorzügen des Brownschen Verfahrens bey der Anwendung der stärkenden Mittel.* Man theilt die stärkenden Mittel überhaupt in zwey Gattungen, in solche, welche blos die Aeusserungen der Lebensthätigkeit und in solche, welche auch zugleich den innern Gehalt derselben, das Lebensvermögen selbst erhöhen. Die erstern nennt man *reizende*, excitirende, die letztern eigentlich *stärkende* Mittel. I. *Die reizenden Mittel.* Er lässt den Nichtbrownianer den Fall ihrer Anwendung blos aus den Erscheinungen beurtheilen, wenn aus diesen erhellt, dass die Lebensverrichtungen schwach und träge von Statten gehen. Wie aber, wenn dieses durch Sthenie bewirkt wird? (Der Fall ereignet sich doch nur in den höhern Graden einiger Arten von Sthenien und findet sich von den Nichtbrownianern trefflich in ihren Schriften behandelt.) Der Nachtheil dieser Verkennung habe längst zur Unterscheidung zweyerley Arten von Schwäche, der wahren und falschen, geführt. (Die falsche Schwäche sollte nicht versteckte Sthenie bezeichnen, sondern Zustände, bey denen die Beschaffenheit der Erregung gar nicht in Betracht komme, und andere Uebel zu beseitigen seyen.) Aber diese an sich wahre Unterscheidung (deren Bedeutung nicht richtig angegeben ist) schütze nicht, weil die Erscheinungen, aus denen man auf die Gegenwart beider schliesst, bey beiden die nämlichen sind. (Gewiss höchst selten, und dann gleich schwierig für Brownianer und Nichtbrownianer zu unterscheiden. Alle Differenz liegt hier darin, dass der Brownsche Arzt viele Gesichtspunkte der andern Parteyen nicht anerkennt.) Man nehme z. B. einen Schlagflüssigen, woraus will man erkennen, dass die Unthätigkeit des Senforiums, die Lähmung des Muscularsystems bey demselben, auf wahrer oder falscher Schwäche beruhe? An den begleitenden Zufällen, an dem rothen oder blassen Gesicht, an dem starken und vollen, oder schwachen und kleinen Pulse u. s. w.? (Das Trügerische des Urtheils aus diesen Symptomen beym Schlagfluss haben die Aerzte vor *Brown* gerade aufgedeckt.) Aber die Erfahrung lehre, dass nur in *sehr seltnen Fällen* bey dergleichen Schlagflüssen schwächende Mittel mit Nutzen angewendet werden. Die meisten fordern reizende Mittel, und die gleichzeitige Anwendung dieser Mittel mit den gewöhnlich angewendeten schwächenden, die Verbindung der Blasenpflaster, der Frictionen, der geistigen Einreibungen mit dem Aderlassen und den andern Schwächungsmitteln ist Ursache, dass der Missbrauch, der bekanntlich mit diesen letztern noch immer so häufig getrieben wird, nicht immer nachtheilige Folgen hat. Umgekehrt dürfte man bey einem Schlagflüssigen aus dem blos eingefallenen Gesicht, dem schwachen und kleinen Pulse, und andern dergleichen Erscheinungen immer auf eine wahre Schwäche schliessen: so müssten dann immer reizende Mittel nützen. Und doch lehre auch hier die Erfahrung, dass zwar nur selten, weil der Schlagfluss überhaupt meistentheils eine asthenische Krankheit ist, aber doch zuweilen Schlagflüsse vorkommen, wo alle Erscheinungen auf einen Zustand wahrer Schwäche hinzudeuten scheinen, und gleichwohl nur der schwächende Heilplan mit Nutzen befolgt wird. (Die Aerzte vor *Brown* nahmen einen serösen, einen gastrischen, einen Nervenschlagfluss, eine *apoplexia ex inanitione* u. s. w. an, und unterschieden diese Schlagflüsse, denen zum Theil einige falsche Begriffe unterliegen, die theoretische Irrthümer enthalten, mit grossem Nutzen für die Praxis von dem Schlagfluss, der mit allgemeiner oder örtlicher *Plethora* zusammenhängt. Sie waren es, welche aus Leichenöffnungen die Folgerung zogen, dass die Farbe des Gesichts, die Beschaffenheit des Pulses u. s. w. täuschen können, und der Vf. entlehnt von ihnen diese Bemerkung, die er ihnen als eine Belehrung seiner Schule aufdringen will. Auf nichtbrownsche Weise wurde der Schlagfluss mit dem glücklichsten Erfolg behandelt. Hr. v. *H.* stelle aus seiner und anderer Brownianer Erfahrung mehrere einzelne Fälle auf, wo sie bey wahrer Apoplexie, welche in den bey weitem mehresten Fällen nach ihrer Lehre eine Asthenie seyn soll, in dem Moment des heftigen Befallens und durch Herausreissen aus der Sinnlosigkeit, etwas leisteten, ohne Aderlass, örtliche Blutausleerungen, Brechmittel, Abführungen, Klystiere, kalte Kopfumschläge. Gerade diese Krankheit kann gegen sie zeugen, wenn sie nichts anerkennen wollen, als Sthenie und Asthenie, und es nicht verstehen, ihr eignes System zu benutzen, das als Ursache und Folge von Krankheiten Localübel annimmt, die bey so wichtigen Theilen, als das Gehirn, die Hauptaufmerksamkeit des Arztes erfordern.) Nur die Beschaffenheit der Einflüsse, die der Krankheit vorhergegangen, kann uns belehren — nur der Arzt nach den Grundsätzen der Erregungstheorie kann *sicher seyn*. Und wie, wenn sich der Zustand unserer Schwäche durch abnorme Lebhaftigkeit und Heftigkeit der Lebensverrichtungen zu erkennen giebt? wie soll hier der nichtbrownsche Arzt darauf kommen, dass excitirende Mittel erforderlich sind? Der üble Erfolg schwächender Mittel

tel hat ihn von dem Gebrauch derselben abgebracht und er ordnet Fälle dieser Art unter eine eigne Klasse von kränklicher Reizbarkeit, irritabler Schwäche u. s. w., gegen die er eine eigne Methode, die besänftigende, anwendet. Nur der Brownianer weiss, dass auch diese Krankheiten asthenischer Art, und dass diese besänftigenden Mittel nur reizende sind. Es folgt hieraus, dass ihm ein grösserer Reichthum von Mitteln eigen ist, den sich der Nichtbrownianer entzieht, weil er unnütz unterscheidet. Dieser wendet die wirksamsten Arzneyen in den Fällen, wo er von Besänftigen träumt, nicht an, heilt viele Krankheiten nicht, oder zieht sie unnöthigerweise in die Länge. (Die Uebel von kränklicher Reizbarkeit, irritabler Schwäche, wurden auf ihre Ursachen bezogen, deren mehrere mit den stärksten *Tonicis* bekämpft wurden, mit Mitteln also, die der Brownianer als seine Erfindung ansieht, die aber gerade hier zum öftern schaden oder im Stich lassen. Um zu besänftigen, schritt man selten zu den *narcoticis*, und wenn man Mohnsaft u. s. w. gab, könnte der Brownianer wohl einwenden, man sey die stärksten Reizmittel übergangen?) Die Erscheinungen der Krankheit geben keinen richtigen Maassstab zur Beurtheilung des stattfindenden Grades der Schwäche. Diesen Maassstab erhalte man bloss durch Erwägung der wirkenden Schädlichkeiten, und der Brownianer wisse bloss, wo er starke oder schwache Reizmittel nöthig habe. (Wie zweydeutig ist dieser Maassstab nicht, und kommen nicht die mehresten Brownianer darin überein, dass die Erscheinungen der Krankheit ihre Intension, ihre Höhe darthun?) Hr. v. *H.* sagt selbst S. 15.: er benutzt diese Untersuchung bloss dazu, um aus der Menge und Heftigkeit der Erscheinungen die Grösse und die Gefahr der Krankheit zu beurtheilen, keineswegs aber um darnach die Diagnosis und seine Heilanzeige zu bestimmen. Die Gefahr, die Hartnäckigkeit der Krankheit, lernt jeder Arzt von Erfahrung bald erkennen und weiss gar wohl, wo die stärksten Mittel der Art, die er angezeigt hält, hingehören.) Der Brownianer unterscheidet auch zwey wesentlich verschiedene Arten von Asthenie, die man bisher unter dem Namen irritabler und torpider Schwäche nur sehr unvollkommen kannte. (Wo und wie haben aber die Brownianer diese Unterscheidung zwischen directer und indirecter Asthenie am Krankenbett durchgeführt? Man weise einmal in allen Brownschen Schriften drey Fälle nach, die als indirecte Asthenie erkannt und als solche methodisch behandelt wurden?) Er rühmt nun die Präcision seiner Schule in der Wahl und der Gabe der Mittel, ihr Steigen und Fallen mit den Reizen u. s. w. (Das nimmt sich in den Lehrbüchern gut aus, wird aber allgemein in der Anwendung nicht befolgt. Welche Druckschrift enthält Muster eines solchen Verfahrens? Kann der Vf. uns eine solche nennen?)

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Paris u. Strasburg*, b. König: *Parallèle des Accouchemens naturels et non naturels*, par *J. Ph. Eckard*, Médecin à Neuchatel en Suisse. an XI. (1803.) 79 S. 8. (8 gr.) — Eine kleine, aber lesenswerthe Abhandlung. Nach einer kurzen Uebersicht des Beckens und der Geburtstheile, einer noch kürzern Geschichte der Geburt und der Aufzählung der Ursachen, welche von Seiten der Mutter und des Kindes eine Geburt erschweren und der Hülfe bedürftig machen, giebt der Vf. die Klassificationsmethode der Geburt von *Hippokrates*, *Mauriceau*, *De la Motte*, *Smellie*, *Baudeloque*, *Stein*, *Voigtel* und *Knebel* an, und stellt dann, weil ihm diese nicht genügen, die Methode seines Lehrers *Flamant* auf, deren Wesentliches in folgendem besteht. *Erste* Ordnung *Accouchemens naturels*, *zweyte* Ordn. *Acc. non naturels*, *dritte* Ordn. *Acc. contre nature.* Die *erste* Ordnung hat *vier* Gattungen: a) *Kopf-*, b) *Fuss-*, c) *Knie-* und d) *Steiss-Geburten.* Jede Gattung hat 4—6 Arten nach der Stellung des vorliegenden Theils. Die *zweyte* Ordnung hat 6 Gattungen: a) *wo der Kopf nicht im Becken fortrücken will oder eingekeilt ist*; b) *wo der Körper mit den Füssen voran nicht vorrücken will*; c) *wo die Rückenseite (plan dorsal) vorliegt*; d) *wo Brust- und Bauchseite (plan sternal) sich darbieten*; e) *wo die linke und wo die rechte Seite des Körpers vorliegt.* Die *dritte* Ordnung begreift *drey* Gattungen; alle erfordern schneidende Werkzeuge. Die *erste* Gattung *für das Kind*: a) Ausziehn des ganzen Kindes mit Haken; b) Ausziehung des zurückgebliebenen Rumpfes; c) des zurückgebliebenen Kopfes; d) Zerstückelung, Enthirnung u. s. w.; e) Abschneiden monströser Theile, Geschwülste u. s. w.; f) Parazentese bey Wasserkopf, Brust- und Bauchwassersucht. Die *zweyte* Gattung *für die Mutter*: a) Scheiden-Kaiserschnitt; b) Bauchschnitt; c) eigentlicher Kaiserschnitt; d) Schooss-Knorpelschnitt. Die *dritte* Gattung begreift die *Geburt, wo die Operation an dem Kinde zugleich mit der an der Mutter* vorgenommen wird. — Die *zweyte* Hälfte der kleinen Schrift besteht in *neun* kurzen Sätzen von verschiedenem Werthe, über die der Vf. commentirt. Rec. zeichnet nur zwey derselben aus: IV. Wenn Missverhältniss, selbst beträchtliches, zwischen den Theilen der Mutter und des Kindes statt findet: so kann doch die Geburt noch eine natürliche seyn, wie diess die Beobachtung von *Solaynez* bewiesen hat; ein Satz, der einer ausführlichern Betrachtung werth wäre, als der Vf. ihn gewürdigt hat. VI. Da eine zu schnell vor sich gehende natürliche Geburt gewöhnlich Zufälle nach sich zieht: so muss der Geburtshelfer den zu schnellen Austritt des Kindes und der zu ihm gehörigen Theile zu verhindern suchen. Die Behandlung solcher Geburten ist grösstentheils zweckmässig angegeben.

In Nro. 91. S. 721. ist in dem Titel der v. Martensschen Sammlung statt *Gesetze und Handlungen* zu lesen: *Gesetze und Verordnungen.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 4 April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LUDWIGSBURG, b. Cotta: *Die Vorzüge der Brownschen Praxis vor der Nichtbrownschen*, dargestellt von *F. W. von Hoven* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 103. abgebrochenen Recension.*)

II. *Die eigentliche stärkende Methode.* So gewiss es Krankheiten giebt, wobey bloss die Aeusserungen der Lebensthätigkeiten geschwächt sind, so gewiss giebt es auch Krankheiten, wo es an dem gehörigen Gehalt des Lebensvermögens selbst fehlt. (Was fehlt dann? ist die Erregbarkeit verzehrt oder angehäuft? diese wird nicht gemeint, sonst würde die Verminderung oder Erhöhung von Reizmitteln für zureichend gehalten werden. Nun was heisst es denn: es fehlt an dem gehörigen Gehalt des Lebensvermögens selbst? worin ist dieses zu setzen? wie äussert es sich? erkennt der Vf. seine Abweichung vom normalen Zustand aus den ihm so verdächtigen Erscheinungen und aus welchen, oder auch aus den vorhergegangenen Schädlichkeiten? Wir sehen nicht ab, wie ein Brownianer, ein Erregungstheorist, diese von selbst sich ergebenden Fragen mit Consequenz beantworten könnte). Alle Krankheiten, wenn sie eine Zeit lang gedauert haben, führen, vermittelst ihres nachtheiligen Einflusses auf die quantitative und qualitative Integrität der Organisation, diesen Krankheitszustand herbey — (Veränderung der Organisation führt also Veränderung des Lebensvermögens seinem wirklichen Gehalt nach, herbey; modificirt nicht bloss die Aeusserungen. Ist, wer dieses annimmt, noch ein Anhänger *Brown's*?) — und so gewiss derselbe ein eigner Krankheitszustand ist (der doch wohl einer nähern Analyse, einer Charakterisirung bedurft hätte), so fordert er auch seine eigene Heilmethode, seine eigenen Arzneymittel. Allein es entstehen hier zwey Fragen: woran erkennt man die Gegenwart dieses Krankheitszustandes? mit welchen Mitteln und nach welchen Regeln behandelt man ihn? (Ja wohl entstehen diese Fragen; aber man wird erstaunen, wie der Vf. über ihre Beantwortung hinhüpft.) Man urtheilt *ganz richtig*, dass jener Zustand eingetreten sey, wenn die Krankheit bereits eine Zeit lang gedauert hat, wenn während ihres Verlaufs ein beträchtlicher Verlust von Kräften statt gefunden, wenn der Kranke wenig oder gar keine Nahrung zu sich genommen und sich dabey zugleich die bekannten Zeichen der Erschöpfung einzustellen anfangen. (Das ist alles, alles, was über Erkennung des eingetretenen Mangels am Gehalt des Lebensvermögens gesagt wird. Wird etwas anders aufgeführt, als was Ursache oder Zeichen eines grössern Grades von Asthenie ist? diese erklärt also *nicht so vollständig*, *nicht so einzig* das Wesen und den Verlauf der mehrsten Krankheiten, sobald diese eine Zeit lang — ein sehr unbestimmter Ausdruck — unter ihren eigenthümlichsten Erscheinungen gedauert hat? Wir können uns nicht freuen, wenn die Erregungstheoristen den gewöhnlichen Vorstellungsarten sich wieder nähern, sobald es auf eine so wenig befriedigende Art, mit so vieler Inconsequenz geschieht. Gerade sie müssten dann das Alte besser begründen, oder durch das Bedürfniss der Annahme desselben, das Ungenügende des Neuen einsehen lernen). Allein nicht so richtig urtheilt man in Betreff der zweyten Frage, wenn man bey dem aus den erwähnten Merkmalen erkannten Eintritt jenes Zustandes sogleich die roborirende Methode unbedingt befolgen zu dürfen glaubt. Die roborirende Methode fordert die Anwendung der eigentlich sogenannten stärkenden Mittel, der China, des Eisens, der bittern Mittel, nebst dem Genuss kräftiger Speisen und nahrhafter Getränke. Aber so sehr auch alle diese Mittel bey diesem Krankheitszustande angezeigt sind: so dürfen sie doch nicht unbedingt verordnet werden. Sie müssen, wenn sie ihre gewöhnliche Wirkung thun sollen, erst verarbeitet, ihre Bestandtheile müssen erst entwickelt werden, eher können sie die Verbindungen mit der organischen Materie nicht eingehen, wodurch die verlorne Quantität und Qualität derselben wieder hergestellt werden kann; — (also auf chemische Veränderung der festen Theile läuft ihr Nutzen hinaus; sie müssen dauernd in den Organismus übertreten, selbst Bestandtheile desselben werden. Das ist doch noch um einen grossen Schritt uns weiter zurückgebracht, als die Humoralpathologie uns so lange zurück hielt. Der Vf. gab in seiner Vertheidigung der Erregungstheorie Anstoss, dass er die Reizmittel im Moment ihrer Wirkung selbst vernichten liess. Jetzt lässt er einen grossen Theil derselben nach einer willkührlichen Sonderung weit über die Gebühr eine dauernde Existenz in uns erhalten) — ihre Anwendung findet daher in keinem Falle statt, wo es dem Organismus an den dazu erforderlichen Kräften fehlt. Nun macht aber der Mangel dieser Kräfte gerade einen wesentlichen Bestandtheil jenes Krankheitszustandes aus, und ehe also der Arzt die roborirende Methode befolgen darf, muss er erst die zur Verarbeitung der roborirenden Mittel erforderlichen Kräfte herbeyschaffen. (Wo sollen diese aber herkommen beym Mangel am Lebensvermögen, ohne Vermehrung desselben?) Wie viele

viele Aerzte befolgen wohl diese wichtige (unerwiesene, zum gröfsten Theil gewifs falsche) Regel? Wohl hört man häufig sagen, es ist zu dem Gebrauch der China, des Eisens, der bittern Mittel u. f. w. noch zu frühe; allein dann dachte man an Cruditäten in den ersten Wegen, an eine vorhandene *diathesis inflammatoria* und an andere dergleichen Hypothesen, auf welche man, durch die nachtheiligen Wirkungen des zu frühzeitigen Gebrauchs jener Mittel belehrt, gefallen ist, aber nie oder nur selten an die wahre Ursache. Hätte man diese eingesehen: so würde man auch in denjenigen Fällen, wo man sonst gar nicht mit dem Gebrauch der China u. f. w. zu zaudern pflegt, in den bösartigen Wechselfiebern (will der Vf. da mit der China *aus Erfahrung* zaudern lassen?), in dem Typhus, in den hohen Graden der schleichenden Fieber, kurz überall, wo Lebensgefahr vorhanden ist, von der Anwendung derselben abstehen. Schwäche der assimilirenden Organe überhaupt, Schwäche der Verdauungsorgane insbesondere, mit einem Worte, Asthenie ist die Ursache, warum die roborirenden Mittel nicht in jedem Falle, wo Stärkung angezeigt ist, unbedingt gebraucht werden dürfen. Verordnet man sie früher, als durch excitirende Mittel die Asthenie gehoben, d. h. die Erregung auf den Grad verstärkt worden ist, dafs sie gehörig verarbeitet werden können: so kann ihr Gebrauch nicht anders als nachtheilig seyn, weil sie unverdaut in den Verdauungswegen liegen bleiben, sie drücken, ausdehnen, zu neuen schwächenden Schädlichkeiten werden. Wie oft wird nicht gegen diese wichtige Regel gefehlt. Er dürfe nur an die Bleichsucht (die doch fast immer auf diese Weise vortrefflich geheilt wird), die Wassersucht, die Lungensuchten erinnern. Gestärkt müssen freylich alle diese Kranken werden; aber wie? durch welche Mittel? in welcher Ordnung? nach welchen Regeln? darüber kann nur die Erregungstheorie eine gründliche Auskunft geben (allenfalls durch eine Theorie, die in sich selbst noch nicht begründet und vollendet ist und von jedem anders entwickelt wird. Das, was der Vf. zur Erregungstheorie hinzufügt, hebt diese wesentlich auf und wird ihm schwerlich von den ächten Erregungstheoretikern zugestanden werden. Es fehlt selbst noch an einem Schatten des Beweises, dafs wir durch die Erregungstheorie in der Heilung der hier angeführten Krankheiten, der Wassersuchten, der Lungensucht, Fortschritte gemacht haben), und auch in Rücksicht auf diesen Punkt ist ihr Vorzug vor jeder andern Theorie unverkennbar. (Da haben wir also einen förmlichen Schlufs. Man sieht, der Vf. überläfst alles, was gegen die eigentliche Asthenie zu thun ist, den sogenannten flüchtigen Reizen und erkennt diese überall nur für Reizmittel. Die grofse Klasse der permanent reizenden Arzeneyen läfst er gar nicht als reizende Mittel gelten, hält sie für unwirksam gegen die Asthenie selbst. Er beschränkt ihren Gebrauch darauf, nach gehobener Asthenie die Lücken, welche im Organismus entstanden, gleich den Nahrungsmitteln im wörtlichen Sinne auszufüllen, chemisch dem Lebensvermögen den gehörigen Gehalt zu geben. Diese Ansichten werfen die Wissenschaft weit zurück, sind nicht genügend entwikkelt und bewiesen, wie wir gezeigt haben, und sind nach unsrer Ueberzeugung gewifs falsch. Am mehresten befremdet uns, dafs das alles *stillschweigend* als Brownianism, als Erregungstheorie, aufgestellt wird, denen es doch durchaus widerspricht. In einigem, wir glauben nicht in allem, hat er höchstens *Röschlaub* für sich, seitdem dieser mehr *Schellingianer* seyn will, als *Brownianer*. Verloren geht immer mehr die grofse, hinreifsende Einfachheit des originellen Schotten. Dieser lehrte, man solle nur in allgemeinen Krankheiten die Erregung durch Vermehrung oder Verminderung der Reize gehörig reguliren. Sey diese auf ihren Normalpunkt gebracht: so würde sich vermittelst derselben schon alles zur vollkommnen Gesundheit ausbilden, die verdorbnen Säfte verbessern, die verlornen Säfte und Körpermasse ersetzen u. f. w. Es sey nicht nöthig, ja nicht möglich, für diese Zwecke etwas besondres zu thun. Rein praktisch und ohne Rücksicht auf irgend ein System die Sache angesehen, so würden wir viel verlieren, wenn wir den Gebrauch des *cortex peruvianus*, der *amara*, der sogenannten *roborantia* so spät, so selten nur zu Hülfe nehmen dürften. Rec. beruft sich auf seine, auf die fast allgemeine Praxis, welche diese grofse Klasse von Mitteln nach andern, wenn man will, ächt Brownschen Grundsätzen anwendet, und zwar mit dem erspriefslichsten Erfolg. Nur die Eisenmittel machen wegen mancher Nebenwirkungen eine Ausnahme, die aber in der Bleichsucht wegfällt. Es war ein grofses Verdienst der Brownschen Schule, uns zu lehren, dafs man gewinnt, wenn man vielfältig mit den flüchtigen Reizen den Anfang macht, die Asthenie zu bekämpfen und noch eine Zeit lang fortfährt, sie mit den anhaltend reizenden Mitteln zu verbinden. Aber kein erfahrner, unbefangner Praktiker wird sich den Gebrauch der zuletzt genannten grofsen Arzneyen so sehr beschränken lassen.) *Von den Vorzügen des Brownschen Verfahrens* u. f. w. *bey der Anwendung der schwächenden Mittel.* Wie die stärkenden, so theilt man auch die schwächenden Mittel in zwey Gattungen, in *besänftigende*, krampfstillende, welche blofs die Aeufserungen der Lebensthätigkeit, und in eigentlich *schwächende*, welche zugleich den innern Gehalt derselben, das Lebensvermögen selbst, vermindern. I. *Die besänftigenden Mittel.* (Hieher zieht der Vf. die sogenannten *antispasmodica* und *narcotica*. Wenn vom Besänftigen unter dem Abschnitt, Schwächen, die Rede hätte seyn und die Nichtbrownianer bestritten werden sollen, so hätte statt dieser Mittel, die im Ganzen nie als schwächende angesehen oder gegen wahre Sthenie zu Hülfe genommen wurden, vom eigentlichen Besänftigen gehandelt werden müssen, vom vermeynten Abspannen der Nerven und Muskelfasern, von dem Einhüllen der Schärfen, von dem Ueberziehen der innern Oberflächen mit schleimigten Stoffen, also von Anwendung der Schleime, Oele, der Wärme, der

lauen

lauen Bäder u. s. w. Die Mehrheit der für antispasmodisch und narcotisch geltenden Mittel gehört allerdings nach einer Hauptbeziehung in die Klasse der reizenden Arzneyen, und was wir nicht dahin ziehen würden, als die Oxyden des Zinks, des Wismuths, des Spiesglase u. s. w., äussert besondre örtliche Wirkungen, und der oft vorgebrachte Einwurf, man würde diese Mittel nicht in Sthenie anwenden wollen, sagt nur, dass man dann dringendere Anzeigen zu erfüllen hat, und hierzu keine Aufforderung statt findet. Wir erkennen dankbar, dass *Brown* viele Irrthümer über diese Mittel enthüllt und bessre Gesichtspunkte gegeben hat. Aber wir können uns nicht überzeugen, dass aus den Begriffen von Reizen und Ueberreizen die eigenthümlichen Wirkungen der *narcotica* abgeleitet und diese unbedingt und überall als blosse Reizmittel dürfen gebraucht werden. Eine Praxis, die hier nicht unterscheidet, muss mannichfaltig schaden.) II. *Die eigentlich schwächenden Mittel.* Der Brownianism habe gelehrt, es sey nicht die Rede davon, das Lebensvermögen selbst zu schwächen, sondern die Summe des einwirkenden Incitaments zu verringern, und wie wichtig es sey, bey geringen Sthenien das Aderlassen zu entbehren. (In der gastrischen Periode war man mit dem Aderlassen sehr vorsichtig, und fürchtete es oft zu sehr. Hier können wir der Brownschen Lehre kein Verdienst zuerkennen, zumal wenn wir erwägen, dass sie viele Krankheiten, und zwar zum Theil mit Recht, unter Sthenie bringt, die nicht unter dem sonstigen beschränktern Begriff von Entzündung fallen konnten. Gegen *Brown* muss aber auch angeführt werden, dass er seine ersten Anhänger verleitete, gegen grosse Sthenien Brechmittel und kalte Umschläge zu gebrauchen.) *Von den Vorzügen des Brownschen Verfahrens bey der Anwendung der Gegenreize.* Auch der Vf. verwirft den Begriff von Gegenreiz, und meynt, Mittel, die demselben gemäss angewendet werden, wirkten in Asthenien als Reize oder seyen schädlich. Die Beweise aus Erfahrung werden geläugnet oder anders erklärt. Die Entstehung des Gedankens vom Gegenreiz verdanken wir den Engländern, und zwar ihrer Nervenpathologie; nicht, wie Hr. *v. H.* meynt, der Hypothese vom Nervensafte. Das Leiden, die krankhafte Thätigkeit des einen Theils befreyet einen andern Theil; das ist die zum Grunde liegende Idee, die die Erfahrung bestätigt. In Hinsicht der herrschenden Systeme und der gemachten Einwürfe würden wir die Anzeige zu Gegenreizen auf diese Weise rechtfertigen: es ist wahr, in den Krankheiten, von denen hier die Rede ist, sind die Local-Leiden im engsten Zusammenhang, ja völlig abhängig von dem Grad der Sthenie oder Asthenie, der im ganzen Körper vorwaltet, und nur im höhern, wahrnehmbarern Grad in einem bestimmten Organ. Die eigentliche Heilung muss die Natur und den Grad des Uebels ins Auge fassen, das den ganzen Organismus ergriffen hat. Wer wird diesen Satz bestreiten wollen? Aber wir wissen aus Erfahrung, dass in allen allgemeinen Krankheiten fast immer die Wuth der krankhaften Aeusserungen einen Theil hervorstechend befällt, in demselben unerträgliche Schmerzen erregt oder wahres Verderben droht, oder wegen des Einflusses dieses Theils auf wichtige Functionen grosse Nachtheile hat. Die mit den allgemeinen Krankheiten sich verbindenden und von denselben abhängigen Local-Leiden scheinen, wie die Erfahrung ergiebt, sich in den mehresten Fällen *nur auf einen Theil* zu beschränken; in diesem also gemildert oder gar aufgehoben zu werden, wenn wir einen andern Theil auf eine angemessne Weise nach Gesetzen, die wir noch nicht vollständig kennen, krankhaft modificiren. Hierzu wählen wir nun einen minder bedeutenden Theil, der nun der empfänglichste für die Krankheitsäusserungen wird. Wir ändern sehr glücklich auf diese Weise die Krankheitsform, und das ist oft von der grössten, dringendsten Wichtigkeit. Es versteht sich, dass die Anwendung der Gegenreize immer in einem gewissen Verhältniss zu dem Charakter des allgemeinen Leidens stehen muss, dieses, wo möglich, schon an sich selbst verringern oder doch nicht erhöhen muss.

(*Der Beschluss folgt.*)

Wien, b. Binz: *Simon Zellers*, k. k. Leibchirurgen und erstem Geburtsarztes am k. k. Gebärhause zu Wien, *Lehrbuch der Geburtskunde*, samt einem Anhange in Betreff der den Wöchnerinnen vorzüglich gefährlich werdenden Krankheiten; nebst einer kurzverfassten tabellarischen Totalübersicht der vom letzten August 1787 bis Ende 1800 sich im Gebärhause unter seiner Behandlung ereigneten natürlichen, widernatürlichen, gefährlichen und künstlichen Geburtsfälle u. s. w. *Zweyte* ganz neubearbeitete Auflage. 1803. XXXII u. 348 S. 8. m. 2 Kpf. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die *erste* Auflage erschien unter dem Namen *Geburtslehre*, ist aber, in dem nördlichen Deutschland wenigstens, nicht sehr in Umlauf gekommen. Das ganze Buch zeichnet sich in Rücksicht auf Ordnung und Vortrag gar nicht vortheilhaft aus, enthält aber manche lesenswerthe Bemerkungen. Die Vorrede liefert einige unbedeutende Notizen über die Geschichte der Geburtshülfe und Erklärung der Kupfer, auf welchen Hebel, Zange, Kopfbohrer, Haken, Schlinge, ein convexes und concaves Messer, Milchsaugeflaschen und Mutterkränze abgebildet sind; ein Apparat, von welchem mehrere Theile manche Erinnerungen zulassen, besonders die Zange, wenn man diese nach den in den letzten Jahren aufgestellten und ziemlich allgemein angenommenen Erfordernissen einer guten Zange beurtheilen wollte. Der Inhalt des Buchs selbst ist folgender: I. *Eintheilung der Geburtshülfe*, ist eben nicht sehr logisch ausgefallen. II. *Von den Begattungs- und Geburtstheilen*, bekannt und für Hebammen bestimmt. III. *Von der Untersuchung*, oberflächlich. IV. *Von der Schwangerschaft.* Kurz und ziemlich gut. Im pathologischen Museum des Krankenhauses findet sich eine Nabelschnur von 5 Schuh 3 Zoll Wiener Maass. V. *Von den Wehen.* VI. *Von der Geburt*

burt überhaupt. Sie ist nach dem Vf. entweder natürlich, oder widernatürlich oder gefährlich; die natürliche ist natürlich leicht oder natürlich schwer (das Kennzeichen der letztern sey, wenn sie nicht eher als 6 und mehr Stunden nach dem Wassersprunge vor sich gehe). Die Ursachen der schweren Geburt finden sich bey der Gebärenden, dem Kinde und in den zu letztern gehörigen Theilen. Sind die Ursachen der langdauernden Geburten in höherem Grade vorhanden, so entsteht VII. *Widernatürliche Geburt*, wo die Naturkräfte nicht hinreichend sind, sondern Manual- oder Instrumentalhülfe nöthig ist. *Die Wendung;* verschiedene Lage des Kindes; die allgemeinen und besondern Regeln bey der Anwendung sind sehr gut angegeben. Bey Gelegenheit der die Wendung erfordernden Fälle sagt Hr. *Z.*: „Von jeher hat man nach einer angenommenen Hypothese (die aber die Erfahrung keinesweges bestätigt hat) angerathen, wenn das Gesicht, das Hinterhaupt oder die Seitengegend des Kopfes vorliegt, sogleich die Wendung zu machen. Ich habe sie unzählige mal vermöge dieser Vorschrift gemacht, bis mich endlich der zwecklose Erfolg aufmerksamer gemacht und eines bessern belehrt hat, nämlich alles unberührt, und die Natur ihr angefangenes Geschäft selbst ausführen zu lassen, welches sie auch bisher unzählige mal, ohne allen beiderseitigen Nachtheil (d. h. für Mutter oder Kind), gethan hat." VIII. *Zwillingsgeburt.* IX. *Geburt eines todten und in dem Uterus faulenden Kindes* (dass, wenn die Wehen hier langsam würden oder aufhörten, die Gebärende selten dem Tode entgehe, entspricht nicht unsern Erfahrungen). X. *Mola.* XI. *Gefährliche Geburten*, z. B. Blutsturz vor und nach der Geburt, Gebärmutterriss, Zuckungen, hätten füglich unter Nr. VII. gebracht werden können. Die Behandlung ist etwas einseitig. XII. *Nachgeburtsabgang und Lösung.* Je frühzeitiger die Geburt, desto langwieriger der Abgang der Nachgeburt. Ueber die Lösung hegt Hr. *Z.*, unserer Meynung nach, noch unzweckmässige Grundsätze. XIII. *Falsche Schwangerschaft*, wird mit Recht nur ganz kurz erwähnt. XIV. *Abgerissener Kindeskopf.* Wenn er zurückgeblieben ist und noch Halswirbel daran sitzen, so räth der Vf., eine Schlinge an die letztern zu legen. Es sind ihm auch Fälle bekannt, wo die Natur allein einen kleinen zurückgebliebenen Kopf herausgetrieben hat. XV. *Umgestülpter Uterus.* XVI. *Uebele Folgen mancher Geburten.* Beym Muttervorfall braucht der Vf. ein eignes, von ihm erfundenes zweckmässig eingerichtetes *Pessarium.* XVII. *Böse Brüste und Warzen.* Das Verhalten der Weiber, die nicht stillen, ist genau angegeben, die vielen Abführungsmittel können wir aber nicht billigen, so wenig wie die Regel, einen Brustabscess künstlich zu öffnen; es ist gewiss besser, das Aufbrechen des Abscesses von selbst erfolgen zu lassen. XVIII. *Wochenbett überhaupt*, gar zu kurz abgehandelt. XIX. *Behandlung neugeborner Kinder.* XX. *Wahl der Amme.* XXI. *Von den auf die Geburtskunde sich beziehenden gerichtlich angeordneten Untersuchungen und Gutachten*, gehört in die gerichtliche Arzneykunde, aber nicht in die Anfangsgründe der Geburtshülfe. XXII. *Von den besondern Fällen*, eine sonderbare Rubrik! Hr. *Z.* rechnet hierher Gebärmutterbruch, Bauchschwangerschaft (die wohl ausführlicher hätte abgehandelt seyn können), verschlossene Mutterscheide und monströse Kinder. XXIII. *Gebrauch der Instrumente.* Sehr richtig sagt der Vf.: „*nicht die Länge der Zeit (bey einer Geburt)*, *sondern das Verhältniß der Umstände macht Instrumentalhülfe nöthig.*" Deswegen hätten aber die Anwendungsfälle genauer angegeben werden sollen. Da Hr. *Z.* einer der wenigen deutschen Geburtshelfer ist, die den Hebel der Zange vorziehen: so findet man über erstern hier einige sehr gute Bemerkungen, auch die Anwendung desselben am genauesten angegeben. Ueber die andern Instrumente, vorzüglich die Zange, fehlt manche gute Regel. XXIV. *Bauch- und Kaiserschnitt. Nicolaus de Falconiis*, ein Florentiner, erwähnt in seinen zu Venedig 1491 erschienenen Reden über die Wundarzney schon ein Beyspiel eines, an einer Lebenden glücklich verrichteten Kaiserschnittes (also vor *Nufers* Operation.) *Schaambeinfug - Trennung*, könne höchstens bey beträchtlicher Kürze des Querdurchmessers vortheilhaft seyn. — Der auf dem Titel erwähnte Anhang betrifft vorzüglich das Kindbettfieber, enthält aber sehr einseitige Vorstellungen. — *Ueberſicht der Geburten von* 1797 *bis* 1800. Die ganze Zahl der Geburten war 10454. Darunter waren 384 todtgeborne Kinder und 257 starben einige Tage nach der Geburt; es waren ferner darunter 89 *Gesichtsgeburten*, die allein durch die Natur und *ohne* allen Nachtheil beendet wurden; 117 *Steissgeburten; 78 Fussgeburten; 117 Zwillingsgeburten;* 1mal *Drillinge. Wendungen wegen widriger Kindeslage* waren 62, *wegen Blutsturz* 13, *Wendungen wegen Vorfall der Nabelschnur* 33. (Hier würde Rec. oft das Zurückbringen der Nabelschnur der Wendung vorgezogen haben.) *Nachgeburtsoperationen* (gewiss auch unnöthige) 13. — *Gefährliche Blutstürze nach der Geburt* 21. — Enthirnung fand einmal statt. — *Gestorben sind Wöchnerinnen* 47 (also von 15 — 600 nur *eine*). — Den Beschluss macht das Verzeichniss der von Hn. *Z.* in den Jahren 1784 — 1789 unterrichteten Geburtshelfer und Hebammen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LUDWIGSBURG, b. Cotta: *Die Vorzüge der Brownschen Praxis vor der Nichtbrownschen*, dargestellt von *F. W. von Hoven* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 104. abgebrochenen Recension.*)

Von den *Vorzügen bey der Anwendung der specifischen Mittel.* Diese Mittel haben die Hebung der qualitativen Fehler der Lebensthätigkeit zum Zwecke, der Krankheiten von alienirter oder *in modo* veränderter Lebensthätigkeit, und je nachdem entweder diese Veränderung selbst oder die Theile, in denen sie statt hat, verschieden sind, bedient man sich zu ihrer Beseitigung auch gewisser eigener Mittel, die man deswegen specifische Mittel zu nennen pflegt. Ist diese Annahme richtig? (Der Vf. schiebt seinen Gegnern eine Theorie unter und macht diese zum Hauptgegenstand der Untersuchung, welche jene zum gröfsten Theil gar nicht anerkennen, oder hier in Anwendung bringen. Wer einen specifischen Krankheitszustand und specifische Mittel dagegen annimmt, hat überall nicht nöthig, sich auf Erklärungen einzulassen, wie er die Zusammensetzung der Krankheit und die Wirksamkeit der dagegen zuverlässigen Heilmittel deduciren will, sondern er geht von der Induction aus, dass ein bestimmter Krankheitszustand immer bestimmten Mitteln weicht; und zwar zuverlässiger und schneller, als jeder andern Behandlung, die von allgemeinen Begriffen indicirt ist. Ja, das Unerklärliche scheint selbst ein Bestandtheil des Begriffes specifisch zu seyn.) Pocken, Lustseuche, Krätze u. s. w. hätten wir mehr Grund von einer krankhaften Organisation herzuleiten, als von einer Alienation, einer *in modo* veränderten Beschaffenheit der Lebensthätigkeit. (Aber setzt diese krankhafte Organisation nicht eine alienirte Lebensthätigkeit voraus? und hat sie sie nicht nothwendig zur Folge?) Erstlich äufsern sich die Erscheinungen, aus denen die Pokken, Krätze, venerische Krankheit, zusammengesetzt sind, immer nur an einzelnen Theilen. (Das ist bey vielen offenbar allgemeinen Krankheiten auch zum öftern der Fall). Zweytens zeigt auch selbst die Beschaffenheit jener Erscheinungen, dass sie ihre Entstehung vielmehr einer krankhaften Veränderung der Organisation, als einer anomalen Wirkungsart der Lebensthätigkeit zu danken haben. (Es wäre sehr interessant, wenn die Pathogenie dieser Krankheiten aufgeklärt würde. Wie weit wir noch zurück sind, zeigt das Verkehrte, Hypothesenreiche, durchaus Unbefriedigende jeder Theorie, die nur einigen Aufschluss geben will). Die meisten Absonderungen, die in Krankheiten vorkommen, sind keinesweges wahre Absonderungen. Die Materie, die bey ihnen zum Vorschein kommt, ist nicht aus dem Blute durch die Lebensthätigkeit der Absonderungsorgane, wie die im gesunden Zustande abgesonderten Säfte bereitet, sondern sie ist das Product eines krankhaft veränderten Mischungsprocesses, wobey die Lebensthätigkeit nicht das alleinbestimmende, (kann sie das je seyn?) sondern blofs das mitbestimmende Princip ist (das weiterhin blofs auf eine negative Einwirkung heruntergesetzt wird). So ist z. B. das Pockengift kein Saft, der von der Haut aus der Blutmasse abgesondert wird, sondern es ist die *Materie der Haut selbst*, oder vielleicht gewisser einzelner Organe derselben, der Pockendrüsen, welche vermittelst des, durch das beygebrachte Gift auf der einen, und der Lebensthätigkeit der Haut auf der andern Seite, veränderten Assimilationsprocesses, auf eine abnorme Art gemischt und in diejenige Materie verwandelt wird, welche wir Pockengift nennen. (Es scheint hier eine Annäherung an *C. L. Hoffmanns* Theorie statt zu finden. Der Mainzer Arzt sieht aber diese grofse Krankheit nicht aus so einseitigem Gesichtspunkte an, er läfst seine Pockendrüsen einen eigenthümlichen Stoff aus der Klasse der Säfte aufnehmen, diesen in jenen in Verderbniss übergehen oder die Verderbniss dahin bringen und vermehren, und dann wiederum so verändert ins Blut treten u. s. w.). So verhalte es sich mit dem venerischen-, Masern-Krätzgift u. s. w. Alle krankhafte Absonderungen der Art wirken vielmehr chemisch, als erregend auf den Organismus, sind keine wahren Absonderungen, sondern die Materien, welche hier abgesondert zu werden scheinen, sind Producte der chemischen Einwirkung jener Gifte, wobey die Lebensthätigkeit mitwirkt; allein, eben weil sie blofs mitwirkt, und nicht, wie im gesunden Zustande des Secretionsgeschäftes, die Mischung der Materie allein bestimmt, an der Abnormität derselben keinen weitern Antheil haben kann, *als den blofs negativen*, dass sie zu schwach ist, um der chemischen Einwirkung jener Substanzen auf die organische Materie so entgegen zu wirken, dass statt des zum Theil vitalen Mischungsprocesses ein ganz vitaler hervorgeht. (In diesen von *Röschlaub* angenommenen Hypothesen liegt viel Verwirrung, und sie scheinen uns durchaus unhaltbar. Die Ausschläge, Geschwüre u. s. w. ansteckender Art, sollen die Stoffe, durch die sie sich darstellen, die die jenen ähnliche Natur haben, die wir so reichlich vorfinden, durch Zerstörung der Theile, die sie ergriffen haben, er-

erhalten, nicht durch eine Modification der Thätigkeit dieser Theile, welche die in diese übertretenden Säfte bestimmt umschafft. Man denke sich bey Blattern die ungeheure Menge des sich bildenden Eiters; man erwäge, wie viel Eiter man aus einer einzigen Blatter erhalten kann, die sich im Augenblicke wieder füllt, in dem man sie ausgeleert hat. Ueber der Haut verbreitete unzählige Blattern, Masern u. s. w. zerstören auf diese Art mehr oder weniger, und nach Verlauf der Krankheit nehmen wir auch nicht ein Merkmal wahr, dass das wichtige Hautorgan in so zahllosen Punkten sein Leben ganz oder zum Theil verloren habe. Oder soll sich dieses Leben wieder herstellen? wie? wann? was bewirkt, was bezeichnet diese grosse Restauration? und welche Begriffe hat der Vf. von den natürlichen Absonderungen? Ist zur Bewerkstelligung derselben nicht erforderlich, dass aus dem Secretionsorgan chemisch etwas in die einfliessenden Säfte übergeht, und von diesen sich jenem zumischt, was bey gesunder Beschaffenheit der Erregung und des Organismus sich bald wieder ersetzt oder abstösst? Was heisst ferner: die Lebensthätigkeit wirkt mit, nimmt aber keinen Theil an der Abnormität der veränderten Mischung? Bestimmt sich veränderte Mischung und veränderte Thätigkeit nicht wechselseitig? Was heisst: die Lebensthätigkeit wirkt mit, hat aber bloss den negativen Antheil, dass sie zu schwach ist, um der chemischen Einwirkung ganz entgegenwirken zu können? Seit wann erklärt man mitwirken durch negativen Antheil haben, und negativen Antheil haben durch zu schwach seyn?? Sind Chanker und andre Erscheinungen der Lustseuche dieser Theorie in etwas günstig, so spricht der Tripper wieder laut gegen sie.) Hr. *v. H.* läugnet nun, dass bestimmte Arzneyen in bestimmten Krankheitsformen sich besonders wirksam zeigen, den Namen specifischer Mittel verdienen, und wendet das auf die Squilla gegen die Wassersucht, auf die Rinde gegen Wechselfieber, auf den Moschus gegen das Millarsche Asthma u. s. w. an. Sie sind bloss wirksame Mittel in diesen Uebeln, und wenn sie auch in gewissen Fällen mehr leisten, als andre Arzneyen (das ist das nur, was der Praktiker heraushebt, und was er ohne Rücksicht, wie es der Theoretiker erklärt, festhalten und bezeichnen will), so kommt dieses nicht daher, weil hier entweder die Krankheit ihren Sitz in Theilen hat, zu denen sie eine besondre Verwandtschaft haben, oder der Krankheit eine eigne Stimmung der Lebensthätigkeit zum Grunde liegt, welcher ihre Wirkungsart vorzüglich entspricht, sondern es kommt daher, weil sie Reizmittel sind, und die Stärke, mit der sie wirken, dem in diesen Fällen vorhandnen Grade der Asthenie proportionirt ist. (Ein ganz unhaltbarer Gedanke. Die Erregungstheorie ist mit Recht von der Lehre *Browns* abgegangen, dass einzelnen Krankheitsformen ein bestimmter Grad von Sthenie und Asthenie zum Grunde liegt, und müsste bey der Erklärungsart des Vfs. nicht alles davon abhängen, dass bestimmte Gaben der sogenannten specifischen Mittel, die um keinen Gran weder überschritten, noch verringert werden dürften, nur gereicht würden?) Beziehe sich ihre Wirksamkeit auf gewisse bestimmte Theile, so müsste sich dieselbe auch auf diese Theile allein einschränken (auf diese Theile sollen sie ganz besonders zu wirken vermögen, aber nicht einzig); beziehe sich ihre Wirksamkeit auf eine eigne Stimmung der Lebensthätigkeit, so müssten in jedem Fall, wo ein gewisses Mittel als *Specificum* wirkt, andre Mittel, die man bey andern Stimmungen der Lebensthätigkeit rühmt, schlechterdings unwirksam seyn. (Welche Forderung! warum sollte aber ein Mittel nicht eine Wirkungsart ausüben können, die zwey, drey Stimmungen der Lebensthätigkeit aufzuheben tauglich wäre? und wenn dieses keinen Widerspruch enthält, so begründet es auch keinen Einwurf. Mehreren Krankheiten lässt sich aber auf verschiedne Weise entgegenarbeiten; es sind *Specifica* gegen sie *gedenkbar*, ob sie gleich auch allgemeinen Mitteln weichen, die aber nicht so schnell, nicht so zuverlässig sie heilen.) Alle Arzneymittel, die in unsern Lehrbüchern als *Specifica* aufgestellt sind, sind Reizmittel (die *Antimonialia*, das Queckfilber u. s. w.?), das beweisen ihre Wirkungen in offenbar asthenischen Krankheiten (nutzen sie da immer? und überall, in so fern sie gegen Asthenie etwas vermögen?); warum sollten sie nicht überall, wo sie mit Nutzen angewendet werden, als Reizmittel wirken? (Hierauf liess sich gar vieles antworten. Warum lässt der Vf. seine *Roborantia* nicht einmal als Reizmittel wirken?) Dem Brownianer stünde so ein grösserer Reichthum von Mitteln gegen die einzelnen Krankheiten zu Dienste (oder eine grosse Armuth, da so viele Mittel ihm nichts als Reizmittel sind), da er sich nicht auf einige vermeynte specifische Mittel beschränke (aber der Erfolg? und was leitet die Wahl? Auch hat kein Vertheidiger specifischer Mittel nöthig, sich auf diese zu beschränken.). Der Nichtbrownianer soll in grosser Verlegenheit seyn, wenn ihn ein Mittel im Stich lässt, mit dem er auf ein erkranktes Organ hinzuwirken vermeynt. Sind aber nicht für diesen so viele rationelle und empirische Wege erforscht, um zum Ziel zu kommen, die doch zum Theil ihren Werth haben, unter denen auch die von den Brownianern fast nie verlassne Landstrasse des Reizens unter mancherley Namen schon sehr im Gang war? Was fängt aber der Brownianer an, wenn er mit den Reizmitteln nicht vorwärts kömmt? Wie dunkel muss ihm dann der Pfad werden! Mit der Senegawurzel wurde vor *Brown* gewiss nicht so viel Missbrauch getrieben, als jetzt, wo man die mehresten Fälle von Lungenentzündung für asthenisch nimmt. Ein Arzt, wie *Thilenius*, drückte sich wohl einmal etwas dunkel aus, aber im Handeln unterschied er gewiss, wie er sollte, und versäumte die nöthige Anwendung der grossen *antiphlogistica* nicht. Indess ist seit *Browns* Lehre viel gewonnen durch den klar gewordnen Uebergang der Sthenie in indirecte Asthenie, den nun seine Anhänger wieder sich verdunkeln. Die verschiednen Mittel, unter denen die Brownianer wählen sollen, sind beym Wechselfieber,

fieber, bey der Wafferfucht u. f. w. von Nichtbrownianern ausfündig gemacht, und viele unter diefen wufsten fie fehr zweckmäfsig zu wählen. Der Vf. meynt, die neue Lehre ftelle für diefe Wahl einzig ächte Grundfätze auf. Sind diefe aber nicht noch ftreitig? und ift ihre Anwendung ausführbar? *Von den Vorzügen bey der Anwendung der kühlenden Mittel.* Hier haben wir allerdings viel durch *Browns* Lehre gewonnen; wir greifen jetzt die Urfache der vermehrten Wärme an, fie fey in Stheuie oder Afthenie gegründet, und gehen nicht mehr darauf aus, an fich zu kühlen. Die Praxis der Engländer war aber dem Brownianifm auch hier vorangegangen. *Von den Vorzügen bey der Veranftaltung der Blutausleerungen.* Der Vf. rühmt fein jetziges Glück in Behandlung der Lungenentzündung, die er jetzt mehrentheils als afthenifch behandelt. (Nennt er aber auch jetzt nicht, fo wie *Horn*, vieles Lungenentzündung, dem er fonft diefen Namen nicht gegeben haben würde?) Es gebe Blutflüffe, die wenigftens im Anfang offenbar fthenifcher Natur find. Aber zuverläffig fey bey keiner Krankheitsform das Blutlaffen bisher fo gemifsbraucht worden, als bey den Blutflüffen. In afthenifchen Blutflüffen würde Rec. aber nie Aderläffe als Palliativmittel anwenden, weil die reizenden Mittel zu langfam wirken follen. Opium, Zimttinctur zu langfam! Nun folgt das bekannte Räfonnement, das auf falfche Theorie, wie wir fchon mehrmals dargethan haben, fich gründet, zu einer *gefährlichen Praxis* führen kann, der an einer anderen Stelle diefer Schrift felbft das Verdammungsurtheil gefprochen wird, von Hebung des dringendften Zufalls, von Veränderung der Krankheitsform, indem man die Afthenie in andern Theilen vergröfsert. Oertliche Blutausleerungen in örtlichen afthenifchen Entzündungen, nur wenn der ergriffne Theil *ein äufsrer* und in Gefahr ift, zerftört zu werden, als z. B. das Auge. Aber bey innern Entzündungen der Lungen, des Magens u. f. w. follen fie nicht geftattet werden. (Worauf gründet fich diefer Unterfchied?) *Von den Vorzügen bey dem Gebrauch der Brech- und Laxirmittel.* Sehr viel richtiges, das wir übergehen, da es fchon fo vielfältig zur Sprache gebracht ift. Er heile durch die neue Behandlung der fonft als gaftrifche Fieber angefehenen Fälle *nicht viel mehr* Kranke, als ehemals, da er im Brechen und Abführen nur Heil fahe, aber er ftelle fchneller her und die Reconvalefcenz fey kürzer. Wir wollen dem alten Verfahren nicht das Wort reden; aber wenn er jetzt nicht viel mehr Kranke rettet: fo müfste das ihm doch die Brownfche Theorie etwas verdächtig machen, der gemäfs fo grofse, auf blofser Schwäche beruhende Krankheiten durch ein Verfahren, das die Afthenie felbft fo erhöhete, und die einzig nützlichen Mittel in der wichtigften Periode, in der des Anfangs und der Ausbildung der Krankheit, fo lange zurückhielt, auf die fchrecklichfte Weife, die alle Heilung ausfchliefst, hätten verfchlimmert werden müffen. Dafs das nicht den Erfolg hatte, follte doch eine vielfeitigere Anficht des Gegenftandes veranlaffen. Es wird nun die Wichtigkeit der Anwendung diefer Art Mittel in fthenifchen Uebeln gezeigt. (Vor *Brown* wurden fie fchon in mehrern fthenifchen Krankheiten gebraucht, wenn auch nicht aus den Gründen, die jetzt nur Gültigkeit haben.) *Von den Vorzügen bey der Anwendung der fchweifstreibenden Mittel.* Ift die Thatfache wahr, dafs die Anfteckung des Typhusftoffes durch erzwungene Schweifse aufgehoben werden kann? *Von den Vorzügen bey der Anwendung der urintreibenden Mittel.* An die blutreinigende Kraft der urintreibenden Mittel glaube niemand mehr. (Wenn die Urinabfonderung ftockt, unvollkommen vor fich geht, wie das in vielen grofsen Krankheiten ftatt findet: fo hängt das zwar immer mit einem tiefer liegenden Krankheitszuftand zufammen, der vorzüglich Gegenftand der Bemühungen des Arztes feyn mufs. Aber es wird doch augenblicklich Erleichterung gefchafft, drohenden Uebeln vorgebeugt, wenn ein fo wichtiges, reinigendes Organ alsbald durch unmittelbar auf daffelbe wirkende Mittel in Bewegung gebracht wird, und wer wird dann zweifeln, dafs das Blut gereinigt wird, wenn die zur Urinabfonderung beftimmten Theile ihren Abgang nehmen?) Nun leugnet Hr. v. *H.*, dafs es überall *diuretica* gebe; die Mittel, die man vorzüglich dafür hält, wären reizende Mittel, die die Afthenie heben, der die Wafferfucht ihr Dafeyn verdanke. Er unterläfst dann nicht, zu rühmen, welche Vorzüge diefer Gefichtspunkt habe. Er giebt dann freylich diefelben Mittel, aber denkt fich dabey, fie find die hier der Afthenie zufagende Reizmittel. Unbeftreitbare Erfahrungen, tiefer dringende Theorie bey Seite gefetzt, warum foll es nicht fo gut an fich urintreibende Mittel geben können, als Abführungsmittel?

In der Vorrede werden gegen unfere Recenfion der *Vertheidigung der Erregungstheorie* u. f. w. im November 1802 der A. L. Z. fehr grofse Befchwerden aufgeftellt. Hr. v. *H.* erklärt dabey mit vieler Wärme, dafs ihm Wahrheit, eigne Belehrung und Sittlichkeit am Herzen liegen. Uns freuet es, ihm Veranlaffung gegeben zu haben, folche ihn ehrende Grundfätze zu äufsern, ob er fie gleich in der *unwahren* Schilderung, die er vom Geift und Gehalt der Recenfion entwirft, fchlecht bewährt, wie jeder Unbefangene ficher urtheilen wird. Doch die kritifchen Blätter müffen der beleidigten fchriftftellerifchen Eitelkeit viel zu gut halten. So flüchtig und unvollftändig Hn. v. *H.* jene Recenfion erfcheint: fo hat fie doch, wie es fcheint, veranlafst, dafs er einige Hauptgrundfätze nun aufgegeben, andere wefentlich modificirt hat, und überhaupt die ganze Art des Vortrags unfern Erinnerungen gemäfs verändert hat. Diefe Bemerkung hält Rec. für die Mifshandlung fchadlos, die ihm in der Vorrede widerfährt, gegen die ihn fein Bewufstfeyn mehr als fchützt.

CAMBURG an d. Saale, b. Röfsler: *Neue Sammlung kleiner akademifcher Schriften über Gegenftände der gerichtlichen Arzneykunde und medicinifchen Rechtsgelehrfam-*

famkeit. Aus dem Lateinifchen überfetzt und herausgegeben von D. *Fried. Aug. Waitz*, d. churf. Sächf. Amts Eckartsberge u. f. w. Phyficus. *Erfter* Band. 1802. 173 S. *Zweytes* Bändchen. 1803. 147 S. 8. (22 gr.)

Der wahre Werth einer folchen Sammlung hängt vorzüglich von der Auswahl ab; und da *Schlegel* feine *Collectio opusc. felect. ad med. forenf. fpectant.* gefchloffen zu haben fcheint: fo wird es dem Herausg. der oben genannten leichter werden, eine gute Auswahl zu treffen; zur Ehre der deutfchen gerichtlichen Aerzte hält aber Rec. eine Verdeutfchung folcher kleinen akademifchen Schriften für überflüffig, und er misbilligt fie auch aus dem Grunde, weil Hr. *W.* feine Collectionen fchneller auf einander würde herausgeben können, wenn bey der Herausgabe die Bedingung der Mufse des Herausg. zur Ueberfetzung wegfiele. Der Unterfchied, den Hr. *W.* zwifchen einer gerichtlichen Arzneykunde und einer medicinifchen Rechtsgelehrfamkeit zufolge des Titels zu machen fcheint, ift unlogifch, wenigftens zu fpitzfindig; wahrfcheinlich beabfichtigt der Herausg. dadurch auch viele Juriften zum Ankauf feiner Sammlung anzulocken, dann konnte er aber getroft fich nur der Benennung: medicinifche Rechtsgelehrfamkeit bedienen, die Aerzte würden fich dadurch vom Ankauf nicht haben abhalten laffen. Den ganzen *erften* Band füllt eine gute Verdeutfchung der vorzüglich den juriftifchen Defenforen interessanten Differtation: *Praxis criminalis fpecimen de eo quod juftum eft, in defenfione Inquifiti ex Capite imbecillitatis mentis et quaeftione: quousque excufet? In wie ferne die Schwachheit der Vernunft einen Verbrecher entfchuldige? Publice ventilandum proponunt Praefes Dr. Fr. Lebr. Stolze et Fr. Gottl. Pitfchmann, Autor Refpondens. Lipf.* 1743. Der *zweyte* Band ift mehr auf Aerzte berechnet, er enthält Verdeutfchungen von: 1) *E. G. Bofe et C. G. Deutrich diff. de morbis mentis delicta excufantibus. Lipf.* 1774. 2) *Dr. E. Platneri quaeft. medicinae forenfis Progr. I. et II. de amentia occulta. Lipf.* 1797. 3) *Lud. Moerike fpec. inaug. medic. fiftens obfervationes quasdam medico-forenfes cum fubjunctis epicrifibus. Stuttg.* 1792, enthält die Leichenöffnungen einiger Foetus und neugeborner Kinder zur Beurtheilung der *Plouquet*fchen Lungenprobe, welche die Unzuverläffigkeit derfelben beweifen, und 4) *B. D. Mauchart et Ph. S. Palm lethalitas per accidens. Tubing.* 1750; der Vf. macht in diefer lehrreichen und fcharffinnigen Differtation einige Arten der Lethalität mit hinreichenden Gründen zweifelhaft, welche insgemein für zufällig tödtlich angenommen wurden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Berlin*, b. Lange: *Friedensvorfchläge an alle chriftliche Antichriften* (!), von *einem chriftlichen Prediger.* 1803. 48 S. gr. 8. (4 gr.) — Der Titel liefs Rec. befürchten, dafs er eine Schrift im Geifte des Vfs. *der gedrückten Kirche* lefen zu müffen das Unglück haben würde; er hatte fich aber getäufcht. Zwar ftiefs er fchon auf dem erften Blatte auf folgende unedle Anfpielung, die ihn nichts Gutes erwarten liefs: „Die chriftliche Kirche ift in Geburts„wehen; follen wir wünfchen, *dafs ein Bonaparte fie accou„chire*, wie er nach einem Zerrbilde in: *London und Paris* die „fchwangere franzöfifche Republik in das Wochenbette be„fördert hat?" Diefer *unwürdige Ton* beleidigte mit Recht fein Gefühl; gerade um diefes Geftändniffes willen ift er aber um fo mehr dem Vf. die Gerechtigkeit fchuldig, zu erklären, dafs das Uebrige beffer gefchrieben ift. Fehlerhaft bleibt freylich immer die, aufserdem gehäffige, Benennung: *chriftliche Antichriften*, die beffer mit: *Verächter des Chriftenthums*, vertaufcht worden wäre, oder ftatt deren es wenigftens heifsen müfste: *Antichriften in der Chriftenheit.* Davon aber weggefehen, hat Manches in diefer Schrift dem Rec. nicht übel gefallen. Ihr Vf. unterfcheidet unter den Chriften 1) *treue und eifrige Anhänger* deffen, was fie für *Chriftenthum* halten, 2) *laue*, übrigens honnette, wohldenkende *Chriften*, 3) gebildete *Verächter des chriftlichen Cultus*, 4) gemeine *Religionsfpötter*, 5) eben *fo Gleichgültige* gegen die *Moral*, als gegen die Religion und das Chriftenthum. Die drey letzten Klaffen follen fich, *als Antichriften* (!), förmlich von der chriftlichen Kirche trennen, dagegen fich unter einander zu einer *antichriftlichen Kirche* verbinden, wobey denn der Vf. hofft, dafs nach diefer Trennung viele *laue* Chriften *eifrige* Chriften werden, und die *gebildeten Ungläubigen* Gelegenheit erhalten, ihre beffern *moralifchen* Grundfätze den rohen Ungläubigen zu empfehlen, auch fich fchmeicheln dürfen, bey ihnen leichter Eingang zu finden, als die von ihnen verachteten chriftlichen Lehrer. Rec. zweifelt indeffen, dafs etwas aus diefer förmlichen Trennung werde, zumal, wenn fich die Ungläubigen förmlich für *Antichriften* erklären follen. Denn um nur Eins anzuführen, was follte fie dazu bewegen? In die *Kirche* zwingt fie niemand zu gehen; zum *Communiciren* werden fie auch nicht gerichtlich angehalten: das *Taufen* ift ihnen gleichgültig, und von dem *Religionsunterrichte*, den fie ihren Kindern, dem Herkommen nach, ertheilen laffen, nehmen fie keine Notiz. Sie leben alfo, des Chriftenthums halber, unter keinem, ihnen unerträglich läftigen *Zwange*, der fie bewegen könnte, fich *mit Geräufch* von den Verehrern des Chriftenthums zu trennen. Auch würde, der Vf. fage was er wolle, aus diefer förmlichen Trennung kein Friede, fondern vielmehr ein *Parteyhafs* entftehen, der noch ärger als die jetzige Stimmung der Gläubigen und der Ungläubigen gegen einander wäre; *als Kirche* würde fich das vereinigte Corps *der Antichriften* noch mehr als zuvor mit den Chriften meffen; beide Theile würden einander befehden, und die Häupter beider Parteyen würden ihre Secte für die Streitpunkte fo fehr zu intereffiren wiffen, dafs die Difpüte gewöhnlich *Parteyfache* würden; ja nicht felten dürfte die Ruhe des Staats durch die Zwifte der Gläubigen mit den Ungläubigen, und diefer mit jenen, gefährdet werden. Auf wen das Beyfpiel eines *Antichriften* unter den *chriftlichen Lehrern* gehen foll, worauf S. 35. unten angefpielt wird, verfteht Rec. nicht recht; er will hoffen, dafs nichts *Hämifches* dabey zum Grunde liege.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. April 1804.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, in d. Walter. Kunst- und Buchh.: *Die Philosophie in ihrem Uebergange zur Nichtphilosophie*, von *C. A. Eschenmayer*. 1803. 107. S. 8.

Der Vf. unterscheidet eine *nothwendige* und eine von zufälligen Umständen *abhängige* Nichtphilosophie. Von der letzteren will er nicht reden, sondern nur von der ersteren, welche die Gränze des Erkennens bezeichnet, und deren Gegenstand von der Beschaffenheit ist, dass er sich von selbst der Speculation entrückt. Zur *Philosophie* gehört alles, was Gegenstand des Erkennens und Handelns ist; zur *Nichtphilosophie* gehören alle Gegenstände, die weder für das Wollen noch Erkennen erreichbar sind. Die Nichtphilosophie liegt höher als die Philosophie, das Unerkannte höher als das Erkannte, und die Entwickelung des Ueberganges aus der Philosophie in die Nichtphilosophie bestimmt zugleich die Gränze zwischen der *Speculation* und dem *Glauben*.

Kein neuerer deutscher Philosoph hat dieses Hauptthema der *Eschenmayer*'schen Schrift entscheidender behauptet, und in seinen mannigfaltigen Beziehungen deutlicher auseinander gesetzt, als *Jacobi*. Gegen *Spinoza*, *Kant*, *Fichte*, und neuerdings auch gegen *Schelling*, ist er seinem Gesichtspunkt getreu geblieben; aufdeckend die Armuth der Speculation, hat er dem Glauben sein Recht gesichert. Um so mehr nimmt es uns Wunder, dass Hr. *E.* dieses Mannes nirgends gedenkt, dessen Schriften ihm offenbar bekannt genug sind, und mit dem er durch die Annahme eines über die Speculation hinausliegenden Gebiets des Glaubens nothwendig übereinstimmen muss. Der Jüngerschaft *Schellings* ist Hr. *E.* schon durch den Titel und die Vorrede seines Buchs ungetreu geworden, obgleich er sich die Miene giebt, als trage er dessen Abzeichen, und als sey ihm die Vollmacht verliehen, dem Meister manchen guten Rath zu ertheilen. Das Schwanken zwischen den entgegengesetzten Lehrsätzen beider Philosophen, und die Synthesis derselben in diesem Schwanken giebt dem Buche ein äusserst seltsames Ansehen, und am Ende müssen beide philosophische Häupter, *Jacobi* wie *Schelling* und *Schelling* wie *Jacobi*, mit der Zusammenmischung ihrer Ideen unzufrieden seyn.

Hr. *E.* nimmt folgenden Gedankengang. Unser Geistesvermögen ist *eine* Masse; um sie zu sondern, müssen wir auf uns selbst reflectiren. Das Vermögen, welches uns von dieser innern Absonderung und Combination unterrichtet, ist die *intellectuelle Anschauung*; sie repräsentirt sich auf der einen Seite als *Vermögen der Reflexion*, auf der andern als *Gewissen*. Die Reflexion der Philosophen konnte sich nur nach und nach zu den verschiedenen Stufen der innern Sonderung und Einung erheben; sie lassen sich nur durch ein Potenziren erreichen, und eine Stufe verhält sich zur andern, wie $1:\infty$. Durch *Kant* ist der Geist des Potenzirens zuerst rege geworden, und hat sich in *Fichte* und *Schelling* nur in höhern Dimensionen fortgepflanzt. Der Standpunkt *Kants* ist der Standpunkt der Reflexion oder des Verstandes, wo der Begriff herrscht, und auf ihm ist des Disputirens, Räsonnirens und Abstrahirens kein Ende. Die Kant. Philosophie schwebt zwischen dem Endlichen und Unendlichen. Die Fichtische schwebt zwischen dem Unendlichen und Ewigen. *Fichte* gelangte zur Identität des Subject-Objects, construirte bis zur Indifferenz des Ichs und Nichtichs; aber diese Indifferenz ist eigentlich nur eine Gleichung, in welcher weder das Ich noch das Nichtich ganz aufgehoben werden. *Schelling* fixirte den höchsten Punkt der Speculation in dem Ewigen der Vernunft selbst. *Kant* hatte ihn fixirt in dem *Inbegriff der Begriffe*; *Fichte* mit seiner Speculation versetzte sich in die *Ideen*, aber nur einseitig in einen der Reflexe der absoluten Vernunft; *Schelling* erhob die Speculation in den *Inbegriff aller Ideen*, oder in die absolute Vernunft selbst. Bey *Kant* war Morgendämmerung, bey *Fichte* Tag, aber nur ein halber, indem er nur bey der halben Potenz stehen blieb, und nicht von der Identität des Subject-Objects, welches unter die Idee der Nothwendigkeit fällt, zur höhern Identität der Nothwendigkeit und Freyheit überging. Bey *Schelling* ward es *voller* Tag durch diesen Uebergang. Ueber diesen vollen Tag hinaus geht aber noch eine Potenz, die Potenz des *Seligen*, welche wie der *Glaube*, über das Erkennen hinaus jenseits des Absoluten liegt. Mit dieser Potenz bereichert Hr. *E.* die Philosophie. Die Potenzen stehen nun folgendermassen übereinander. Der Sinn vermittelt den Gegensatz der Vorstellung und des Objects, beides als etwas Bestimmtes gedacht, und ist in sofern für beide identisch; erste Stufe der Identität: *Potenz der Sinnlichkeit*. Das Bewusstseyn vermittelt den Gegensatz der Subjectivität und Objectivität überhaupt. Sowohl das empirische als das Selbstbewusstseyn sind eine Identität; beide Arten des Bewusstseyns produciren den *Verstand* und constituiren die zweyte Stufe, deren Potenz das Unendliche ist: *Potenz des Verstandes*. Selbstbewusstseyn und empirisches Bewusstseyn werden durch das Bewusstseyn *überhaupt* oder die Vernunft, in einem höhern verknüpft

knüpft. Diefs ift die Stufe der abfoluten Identität; auf ihr ift ein Erkennen, aber ohne Begriffe; ihre Potenz ift das Ewige: *Potenz der Vernunft.* Diefe drey Potenzen find *zugleich*, und enthalten alle möglichen in fich. Ihre Dreyeinigkeit wird von Hrn. *E.* durch folgende Formeln ausgedrückt: 1) *Stufe der Einheit, Potenz der Sinnlichkeit* = 1. 2) *Stufe der Duplicität, Potenz des Verftandes* = ∞. 3) *Stufe der Triplicität, Potenz der Vernunft* = ∞^{∞}.

In diefer ganzen Darftellung des Vfs. wird durch die neuerdings beliebten Modeausdrücke *Potenziren* und *Potenz* alles in Verwirrung gefetzt. Das Wort *Potenziren* kommt in der Mathematik gar nicht vor, und fo viel Rec. bekannt ift, auch nicht bey den Scholaftikern, fo häufig fie auch die Wörter *potentia*, *potentialiter* gebrauchen. *Potentia* in diefer philofophifch-fcholaftifchen Bedeutung heifst fo viel, als: diejenige Befchaffenheit einer Sache, wodurch in ihr etwas gefchehen kann, und diefe Befchaffenheit wird alsdann als die *Möglichkeit* des Gefchehens dem *wirklichen* Gefchehen (*actui*) entgegengefetzt. So ift z. B. *potentia objectiva* die Möglichkeit der Exiftenz. Auch *Galen* unterfcheidet auf ähnliche Weife bey den Medikamenten *potentiam*, *die Fähigkeit*, welche fie haben, gewiffe Wirkungen hervorzubringen, und *actum*, wenn fie in der That gewiffe Wirkungen hervorbringen. Hr. *E.* fagt in diefer Bedeutung S. 64: „*Potenzialiter*, oder in der *Möglichkeit* find das Endliche und Unendliche mit dem Ewigen identifch, *actualiter* aber, oder in der *Wirklichkeit*, find fie verfchieden." Was follen wir uns aber denn bey diefen Worten denken? Was heifst es: die *wirkliche* Verfchiedenheit des Endlichen, Unendlichen und Ewigen ift nur dadurch *möglich*, dafs diefe drey *möglicher* Weife *nicht* verfchieden, dafs fie Eins find? Eins find fie *de jure*, verfchieden nur *de facto.* Wird man überhaupt aus der *Möglichkeit*, als dem durchaus Unbeftimmten, für die *Wirklichkeit*, als das durchaus Beftimmte, eine abfolut nothwendige Erkenntnifs gewinnen können? Hr. *E.* ift davon überzeugt, indem er das *Fichtifche* und *Schellingifche* Verfahren weit über das *Kantifche* erhebt. *Kant* fuchte die Möglichkeit (*potentiam*) einer nothwendigen Erkenntnifs in den nothwendigen Bedingungen der Erfahrung, und fo mufsten Subject und Object in Beftande bleiben; *Fichte* fuchte die Möglichkeit der nothwendigen Erkenntnifs in dem Subject allein, der blofs fich felbft beftimmenden Thätigkeit, und begann dadurch ein Conftruiren; *Schelling* fuchte fie weder im Subject, noch Object, fondern in der Indifferenz von beiden, der abfoluten Vernunft, und machte dadurch alle Gegenfätze aufhebend, die Conftruction vollftändig. Hierin entdeckt fich ein Fortfchreiten von dem Beftimmtern zum Unbeftimmtern; *Kant* beginnt feine Philofophie mit der Erfahrung und dem beftimmten Gegenfatze des Subjects und Objects; *Fichte* beginnt mit einer unbeftimmten aber beftimmbaren Thätigkeit des Ichs, *Schelling* mit einem unbeftimmten und unbeftimmbaren = Vernunft. Diefes Fortfchreiten vom Beftimmtern zum Unbeftimmten nennt Hr. *E.* einen Fortfchritt im Potenziren, fagt deswegen, *Fichte* fcheine bey der *halben* Potenz ftehen geblieben zu feyn, *Schelling* habe das Gebiet der Speculation durch feine Potenz des Ewigen erweitert. Wir dürfen alfo mit Recht als die erfte Bedeutung des Wortes *Potenz* ihm diefen von den Scholaftikern entlehnten Sinn beylegen: *Potenz* ift die der beftimmten *Wirklichkeit* (*actui*) entgegenftehende unbeftimmte *Möglichkeit* (*potentia*).

Das Wort *Potenz* hat aber auch zweytens einen mathematifchen Sinn. In der Mathematik ift *Potenz* ein Product aus gleichen Factoren, und die Anzahl der gleichen Factoren wird durch den Exponenten bezeichnet. Eine *geometrifche Reihe* ift eine Reihe von ungleichen Potenzen, deren Exponenten eine arithmetifche Reihe ausmachen. In allen Reihen aber, diefer geometrifchen und andern, werden nur *gleichartige*, und zwar folche Gröfsen gefetzt, welche als Ganze, aus kleineren, als Theilen, entftehen; fie find *theilartige* Gröfsen, zum Unterfchiede von folchen Gröfsen, die zwar auch als gleichartig nach der Gröfse geordnet, aber nicht als Ganze und Theile betrachtet, und gewöhnlich *intenfive* Gröfsen genannt werden. Man kann fie auch *ftufenartige* Gröfsen nennen, aber fie laffen fich nicht wie theilartige Gröfsen als Producte aus Factoren, und das Auf- und Abfteigen durch eine geordnete Reihe von Stufen nicht als ein Potenziren vorftellen; und will man es dennoch fo nennen, fo hat der Ausdruck *Potenziren* (zur Potenz erheben) einen andern Sinn als bey theilartigen Gröfsen. Hr. *E.* fpielt S. 5. auf ein anderes Bild an, welches zur Erläuterung feiner Stufen dienen könnte, wenn es mit demfelben feine Richtigkeit hätte: „was fich bey den Alten zur Einheit der Linie zufammenzog, das breitet fich für uns in eine Fläche aus" u. f. w., und S. 53. ftellt er Punkt und Linie eben fo zufammen. Man kann die verfchiedenartigen ausgedehnten Gröfsen, oder, um den Punkt mit ihnen zufammenzureihen, die heterogenen *Stellen* im Raume nach der Zahl ihrer Dimenfionen in einer Reihe ordnen, worin immer das vorhergehende Glied in dem folgenden als *theilende Gränze*, aber durchaus nicht als *Theil*, vorkommt: *Punkt*, *Linie*, *Fläche*, *Körper*. Die Fortfetzung diefer Reihe ift unmöglich, weil der Körper in keiner ausgedehnten Gröfse höherer Art als theilende Gränze gedacht werden kann. Doch entftehen die Glieder diefer Reihe nicht durch Potenziren aus einander. In fo fern Linien, Flächen und Körper theilartige Gröfsen find, fo laffen fich nach den Proportionen mathematifcher Reihen alle Arten der Ausdehnung ordnen, *Linien* unter *fich*, *Flächen* unter *fich*, *Körper* unter *fich*. Keine Gröfse aber kann durch Potenziren aus einer heterogenen entftehen; der Kubus und das Quadrat nicht aus einer Seitenlinie = 1. Das Potenziren der Linie bleibt ewig in der Linie, und kann mir fchlechterdings nicht „die Duplicität der Breite," d. h. eine Fläche, verfchaffen. Linie ift Gränze der Fläche, kein Theil derfelben; Fläche ift Gränze der Körper, kein Theil derfelben: aus der Gränze des Ganzen kann nicht das Ganze entftehen, fondern es entfteht nur aus feinen Theilen. Obgleich die Anzahl kleiner Quadrate in einem grofsen Quadrate (wenn fie eine

eine ganze Zahl ausmacht) eine Quadratzahl, die Anzahl kleinerer Würfel in einem Würfel (wenn fie eine ganze Zahl ausmacht) eine Kubikzahl ist, fo find darum Quadrate und Würfel keine Potenzen der Linie, fondern es ist die beftimmte Zahl von *Quadraten*, welche als Theile an der Gränze der Fläche, der Linie, liegen, und die beftimmte Zahl von *Würfeln*, welche als Theile an der begränzenden Fläche des gröfseren Würfels liegen; diefe Zahl der Theile ist es, welche, als der gleiche Factor, durch ihre Multiplication ein Product giebt, das Potenz heifst. Nun fcheint zwar Hr. *E.* S. 4. fein Potenziren nicht in mathematifcher Bedeutung zu nehmen, indem er fagt: es fey kein Addiren, folglich kein Erzeugen eines Ganzen aus Theilen; indeffen giebt er ihm doch kurz vorher S. 3. einen mathematifchen Sinn, indem er fagt: „die Kraft des Geistes, welche auf die nächste Stufe verwandt wird, mufs fich gleichfam unendlichemal felbst multipliciren, um die höhere Stufe zu erreichen." Da Multipliciren nur ein abgekürztes Addiren ist, beide alfo einander nicht entgegengefetzt find: fo widerfprechen fich diefe beiden Aeufserungen. Wenn wir uns an die letztre halten: fo fragen wir natürlich nach dem gleichen Factor, aus deffen Selbstmultiplicirung das Product, die höhere Potenz, entsteht. Er ist nach S. 17. die *Sinnlichkeit*. Aus der unendlichen Selbstmultiplicirung der Sinnlichkeit entsteht fonach, zufolge obiger Angaben, die Potenz des Verstandes (eigentlicher: Sinnlichkeit in unendlicher Potenz, welche immer = 1. bleibt). Nun ist es aber noch nicht genug mit diefem unendlichen Selbstmultipliciren der Sinnlichkeit, fondern das unendliche Selbstmultipliciren foll noch einmal unendlich felbst multiplicirt werden und die Potenz der Vernunft hervorbringen!!! Warum das nicht noch einmal und aber einmal gefchieht, ist nicht einzufehen, denn die Abgefchmacktheit der Procedur ist unendlich. Es gefchieht aber in der That noch einmal; denn die *Potenz der Seligen*, welche höher liegt, als alle übrige Potenzen, ist nach den vorher gegebenen Elementen ein unendliches Selbstmultipliciren des unendlichen Selbstmultiplicirens des unendlichen Selbstmultiplicirens der Sinnlichkeit = 1. Durch diefe überfchwengliche Potenz hangen nun (S. 33.) alle übrigen Potenzen zufammen, in ihr ist die Potenz des Ewigen unendlichemal enthalten u. f. w., fie ist eigentlich die Minerva (S. 5.), welche aus dem Gehirn des rohen Jupiters *Schelling* entfprang. Das Potenziren überhaupt ist die Glorie der neuen Philofophie; von ihr umgeben fagt Hr. *E.*: „Wir stehen auf den Köpfen der Alten in eben dem Sinne, wie die weifere Minerva aus dem Gehirn des rohen Jupiters entfpringt." Das Potenziren der modernen Philofophie ist ein Zwitterthun zwifchen Scholastik und Mathematik, welches man aber nirgends fcharf ins Auge faffen kann, ohne die Unfruchtbarkeit deffelben einzufehen. Rec. will hier beyläufig bemerken: der Schein, welcher fich über die *Schellingifche* Naturphilofophie verbreitet, und ihr in den Augen vieler fchätzbaren Männer ein befondres Verdienst giebt, liegt darin, dafs der unbestimmte Charakter einer *potentia* im *Galenifchen* und fcholastifchen Sinn (unbestimmte intenfive Gröfse z. B. Kraft) vermifcht wird mit dem bestimmten mathematifchen Sinn einer *Potenz*, welche Vermifchung nicht angeht, und dafs man nun glaubt, das Unbestimmte auf Bestimmung durch Zahl gebracht zu haben. Was kann z. B. gewonnen werden für die Erklärung der einzelnen Erfcheinungen der Natur, wenn man der Natur eine unbestimmte Productivität (*potentia productiva*) beylegt? Alles wird darauf ankommen, die einzelnen Producte durch Erfahrung kennen zu lernen, und diefe Erfahrungskenntnifs wird weder gröfser noch kleiner durch jene vorausgefetzte Productivität. Dem einzelnen Organismus liegt ohne Zweifel ein Organifirendes (als *potentia*, δυναμις) zum Grunde; aber aus diefem Organifirenden wird fich nie ein einzelner Organismus construiren laffen, wir erkennen ihn nur durch Erfahrung. Für jeden Mechanismus wird ohne Zweifel ein gewiffes Gewicht und Gegengewicht, ein Druck und Gegendruck erfordert, der ihn in Bewegung fetzt, diefs Gewicht ist als Gewicht immer ein Gleiches, das Uebergewicht in der Duplicität der Bewegung und Ruhe, und wirkt nur nach Maafsgabe des Gegengewichts des Räderwerks verfchieden. Werde ich aber durch die Erkenntnifs, ein Gewicht wirke auf ein Räderwerk, diefes Räderwerk felbst kennen lernen, ohne es auseinander zu legen und empirifch feine Construction zu erforfchen? Rec. kann daher nicht mit Hn. *E.* behaupten, *Schelling* habe die Wahrheit feines Systems durch die *That* bewiefen; es ist vielmehr in diefem Systeme nichts *gethan*, als, wie Hr. *Fries* fagt, die *Erfahrung* in einer andern Sprache *wiedererzählt*. Indem aber das Wort *Potenz* auch einen mathematifchen Sinn hat, und es möglich ist, mathematifche Reihen von Potenzen in bestimmten Verhältniffen zu bilden: fo fcheint durch ein Ueberfpringen von dem Scholastifchen zum Mathematifchen für die Erkenntnifs etwas gewonnen zu feyn. Diefer Gewinnst aber ist Täufchung. Nur gleichartige Gröfsen, welche als Ganze aus kleinern, als Theilen, entstehen, laffen fich in einer mathematifchen Reihe ordnen, keine dynamifchen Gröfsen; das Mehr und Minder der Productivität bleibt immer ein Unbestimmtes, und führt mich nicht zum bestimmten Product; das Mehr und Minder des Organifirenden ist ein Unbestimmtes und lehrt mich keinen bestimmten Organismus kennen; das Mehr und Minder eines Gewichts und Gegengewichts ist ein Unbestimmtes und giebt mir keine Einficht von einem bestimmten Räderwerk. Uebrigens wird auch die Vorausfetzung eines allgemeinen Organismus der Natur und eine Deduction des Mechanismus aus ihm nicht neu fcheinen, wenn man fich an *Leibnitz* erinnert.

(Der Befchlufs folgt.)

JENA u. LEIPZIG, b. Frommann: ***Encyklopädifches Wörterbuch der kritifchen Philofophie***, von *G. S. A. Mellin*, Mitinfpector der reformirten Kirchen und Schulen in der Magdeb. Infpection u. zweytem

Pre-

Prediger der deutsch-reform. Gemeine zu Magdeburg. *Fünften* Bandes *erste* Abtheil. 1802. *Zweyte* Abtheil. 1803. 858 S. gr. 8. (2 Rthl. 16 gr.)

Dieses nützliche Werk, an dessen vor uns liegendem *fünften* Bande man keinen Mangel an Fleiss und Beharrlichkeit wahrnimmt, wird nun wahrscheinlich mit einem *sechsten* nur halb so starken Bande beschlossen werden. Jener fängt mit dem Begriff *Recht* an, und endigt mit *Vernunftwissenschaft*. Die Artikel, welche eine grössere Ausführlichkeit erforderten, sind: Recht, Reflexion, Regel, Regressus, Reich, Religion, Ruhe, Satz, Schein, Schema, Schluss, Schönheit, Schwärmerey, Seele, Selbstbewusstseyn, Sinn, Sinnesart, Sinnlichkeit, Skepticismus, Specificationsgesetz, Spiritualismus, Strafe, Substanz, Synthetisches Urtheil, Teleologie, Theilbarkeit, Theismus, Theologie, Transscendental, Traum, Triebfeder, Typus, Unendliches, Ursache, Urtheil, Urtheilskraft, Veränderung, Vernunft, Vernunftbegriff. Es ist schon bey der Anzeige des *ersten* Bandes bemerkt worden, dass Hr. *M.* sich nicht bloss auf Auszüge aus *Kants* Schriften und einen erklärenden Commentar, der sich lediglich an seinen Text hielte, einschränkt; sondern auch oft auf die Meynungen und Urtheile anderer berühmter Philosophen, die über dieselben Gegenstände geschrieben haben, Rücksicht nimmt, um entweder die Kantischen Behauptungen durch sie zu bestätigen und in ein helleres Licht zu setzen, oder die in ihnen aufgestellten verschiedenen Vorstellungen und Ansichten durch die Kantischen zu berichtigen und zu widerlegen. Diese Methode ist auch hier nicht selten befolgt worden. Wir haben mehrere Artikel durchgelesen, und wenig gefunden, wobey etwas zu erinnern wäre. In *Revolution* zu Ende heisst es z. B.: *Kant* habe die Frage: ob andere Mächte das Recht hätten, sich zum Besten eines durch Aufruhr vertriebenen Oberhaupts in ein Staatenbündniss zu vereinigen, um jenes vom Volk begangene Verbrechen nicht ungeahndet zu lassen, und die von demselben durch Revolution zu Stande gebrachte Verfassung in ihre alte mit Gewalt zurückzubringen, als zum Völkerrecht gehörig, nicht beantwortet, und Hr. *M.* entscheidet diese Frage verneinend. Dass auch *Kant* die Frage so entschieden haben würde, folgt aus dem dritten der von ihm (Rechtsl. II. Th. 2. Abschn. S. 217.) aufgestellten Elemente des Völkerrechts, welches hier hätte angeführt werden können: „dass ein Völkerbund, nach der Idee eines ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrages, nothwendig sey, sich zwar wechselseitig *nicht in ihre einheimischen Misshelligkeiten zu mischen*, aber doch gegen äussere Angriffe zu schüzzen." Das bey der Begriffsbestimmung von *Sättigung* angeführte Beyspiel, dass, wenn man ein angenehmes Buch *auf einmal* durchlese, gemeiniglich Ekel darauf folge, man habe sich also daran gesättiget, scheint uns doch nicht ganz passend, wenigstens nicht gehörig bestimmt und durchgeführt zu seyn. Es ist auch nicht gerade und im eigentlichen Verstande Ekel zu nennen, was wir empfinden, wenn wir uns mit Speisen *gesättiget* haben, und nicht mehr essen können und mögen. In dem Art. *System* hätte auf die Classification der Systeme nach den drey verschiedenen Schlussarten und die Natur eines jeden dieser drey Systeme, des kategorischen, hypothetischen und disjunctiven, Bedacht genommen werden sollen. Alles bleibt bloss bey dem Allgemeinen stehen. Auch der Art. *Transscendental* würde manche nähere Bestimmung erhalten haben, wenn dem Vf., noch vor dem Abdrucke der *zweyten* Abtheilung, *Fries'ens* Reinhold, Fichte und Schelling (Leipzig, Reinicke. 1803.) bekannt geworden wäre.

PÄDAGOGIK.

Wirzburg, in d. Rienner. Buchh.: *Die Revision des gesammten Erziehungswesens* in einem leichtern und kürzern Zuschnitt ohne Nachtheil des haltbaren Urstoffes auch mit ergänzenden Zusätzen versehen. *Zweyten* Bandes *zweytes* Heft. 1801. 291 S. *Drittes* Heft. 1803. 126 S. *Dritten* Bds. *erstes* H. 110 S. *Zweytes* H. 134 S. *Drittes* H. 211 S. 8. (Jeder Bd. 1 Rthlr. 8 gr.)

Ueber die Einrichtung und den unbedeutenden Werth dieses Werks, durch welches Hr. Pfarrer *Friedrich* besonders zur Absicht hatte, das grössere Revisionswerk für Katholiken brauchbar zu machen, haben wir schon bey der Anzeige der vorhergehenden Hefte (A. L. Z. 1800. Nr. 180.) unsere Meinung geäussert. Hier findet man *Villaume's* drey Abhandlungen von den Trieben und Fertigkeiten (2. B. 2. H.) und von den Unzuchtssünden (2. B. 3. H.). Dann folgen Aufsätze: über die Erfordernisse der Aeltern zur zweckmässigen Erziehung ihrer Kinder, nach *Campe*, *Unzer* und *Uden* (3. B. 1. H.); über die Bildung des Körpers; über die äussere Sittlichkeit der Kinder (nach *Villaume*); über das Zweckmässige und Unzweckmässige in den Strafen und Belohnungen für die Jugend, nach *Campe* (H. 2.); und (H. 3.) über die Erziehung durch Hauslehrer, nach *Crome*; über Unterricht überhaupt und insbesondere in Sprachen, nach *Trapp*.

Mannheim, b. Löffler: *Selbstgespräche einer Mutter über Kinderpflege und Erziehung.* Herausgeg. von *K. D. Reimold*, reform. Prediger zu Obereicholzheim. Mit (einem) Kupfer. 1803. 141 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Selbstbetrachtungen, welche einer über ihre heiligsten Pflichten nachdenkenden Frau in den Mund gelegt werden, betreffen die jugendliche Erziehung in den frühern Perioden vom ersten Augenblick des Daseyns an, und enthalten so viel gut Gedachtes und gut Gesagtes über dieselbe, dass wir eine Fortsetzung dieses ächten Hausbüchleins, welche sich nach und nach über alle wichtigen Punkte der älterlichen Sorgfalt verbreiten soll, wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1804.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, in d. Walter. Kunst- u. Buchh.: *Die Philosophie in ihrem Uebergange zur Nichtphilosophie, von C. A. Eschenmayer* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 106. abgebrochenen Recension.)

Die *Schelling*'sche absolute Identität von Form und Wesen, von Erkennendem und Erkanntem, wird von Hn. *E.* als der höchste Standpunkt der Speculation angegeben. Aber damit das Erkannte im Absoluten ein integrirender Theil des Erkennenden werde, muss die intellectuelle Anschauung in doppelter Function, *einmal* über das Absolute hinausgehen und „gleichsam die *Kehrseite* desselben" anschauen; das *andremal* aber auf dem Punkt des Absoluten selbst stehen bleiben; ja *Schelling* selbst, der diesen Standpunkt zuerst bezeichnete, musste (wahrscheinlich bewusstlos) schon darüber hinausgehen. (S. 45. 46.) Wir können uns diess durch ein Gleichniss erläutern. Schon *Aristoteles bemerkt, Eth.* ad N. I., 13., Leib und Seele verhielten sich vielleicht zu einander, wie das Convexe und das Concave. Beide bedingen sich gegenseitig; mit der Concavität versteht sich von selbst eine Convexität; mit der Schellingischen concaven Seite des Systems und seiner *Einsicht*, versteht sich von selbst die Eschenmayersche convexe Seite und seine *Aussicht*. Diese Aussicht geniessen wir von der *Potenz des Seligen* aus, die *jenseits* des Absoluten liegt, während das letztere im *Diesseits* befangen ist. Es giebt ein eigenes Vermögen, welches die Potenz des Seligen in sich fasst, die *Seele*. (S. 31.) Sie ist auch die Potenz des Seligen selbst. (S. 50.) Dadurch stehen die Sachen nun auf folgende Weise. „Es giebt eine Quadruplicität der Potenzen, 1) Seele, 2) Vernunft oder Wille, 3) Verstand, 4) Sinnlichkeit. Das Zugleichseyn und Ineinanderwirken dieser Viere ist das System der Individualität. (S. 51.) Es giebt eine Potenzirung (Vermehrung) der Seele zur Unsterblichkeit, und eine Depotenzirung der Sinnlichkeit zum Tode. (S. 58.) (Wurzel der Sinnlichkeit wäre also der Tod.) „Die Ewigkeit der Vernunft hält die Mitte zwischen der Sterblichkeit des Leibes u. der Unsterblichkeit der Seele", ihr Zustand ist der Zustand einer ewigen Agonie, diese Agonie ist für das *Leben* absolut, denn das Leben selbst ist nur der mittlere Exponent von Tod und Unsterblichkeit. „In die Vernunft läst sich *Etwas* nieder von unsterblicher Abkunft, und wird empfangen von *Etwas* aus der Abkunft des Todes. Aber beide *Dinge* sind *feindlich* gegen einander." (S. 77.) Hieraus entsteht ein Lebens- und Vernunftkrampf; ohne diesen Krampf giebt es nur Unsterblichkeit und Tod, doch beide ohne Vernunft und Leben, denn die Vernunft ist nicht einmal fähig, das Etwas von unsterblicher Abkunft in sich zu empfangen, sondern nur der Tod. Die beiden feindlichen Principe selbst, die Unsterblichkeit und der Tod, sind die beiden unveränderlichen Postulate, welche die Nichtphilosophie der Philosophie darbietet. (S. 59.) Sie werden vorausgesetzt schon durch den ersten Willens- und Erkenntnissact. Wille aber und Vernunft sind Ein und Ebendasselbe. Das *Absolute*, als *letzte* Stufe der Erkenntniss, heisst *Vernunft*; als die *erste* Stufe des Handelns *Wille*. Beide aber, congruiren im *Ewigen*, in welchem sich Freyheit und Nothwendigkeit durchdringen. (S. 88.) Wie können sie sich aber durchdringen, wenn die eine von jenseits, die andre von diesseits kommt, wenn diess der Hauptgegensatz ist, über den man nicht hinauskommt (S. 54.); wie können die Freyheit, das *Geschenk* der unsichtbaren, und die Nothwendigkeit, die *Gabe* der sichtbaren Welt, sich im Absoluten = Vernunft, = Willen, einverleiben? Congruiren sie, als Entgegengesetzte, in demselben Punkt, so werden sie sich beide aufheben, sie werden seyn = 0 = dem Nichtserkennen und Nichtswollen. Und wenn Hr. *E.* sagt: „die göttliche Flamme schlägt ein in die sichtbare Welt und zündet das Licht der Vernunft an, das sich frey nach allen Seiten in ein Universum einbildet, aber das Licht wird getrübt durch die blinde Nacht der Nothwendigkeit;" so entsteht die Frage: woher diese Nacht und ihre Blindheit? Warum schlägt jenes Licht in sie ein? Warum wird das Licht durch die Nacht gezwungen, nach bestimmten Richtungen und Gesetzen zu strahlen? Soll das Licht der Logos des Systems seyn, der in ihm alles erschafft, so fragt sich: woher die Finsterniss? Ist aber die Finsterniss nöthig neben dem Licht, so steht es sehr schlecht um die Einheit des Systems, um derentwillen doch alle Potenzirungen, Indifferenzirungen und Einverleibungen vorgenommen werden. Man hat neben dem Princip des Guten, auch das Princip des Bösen nöthig, neben Gott auch den Teufel, und dieser letztere muss dem göttlichen Wirken die nöthige Resistenz geben, damit in der sichtbaren Welt das Absolute der Vernunft mit seiner Indifferenz von Wollen und Erkennen, von Freyheit und Nothwendigkeit, zu Stande komme. Ja sogar fehlt ohne den Teufel (das Princip des Bösen) die dritte Person in der Dreyeinigkeit Gottes.

Ueber die Potenz des Seligen, die Seele, hinaus liegt nämlich noch Etwas nach Hn. *E.: die Gottheit.* In Gott schliessen sich alle Potenzen, sowohl diejenigen

gen diesseits des Absoluten, als diejenigen jenseits desselben. So wie der Glaube das *Begränzende* unsers *Vernunftsystems* ist, so ist Gott wiederum das Begränzende des *Glaubens*. „So wie das Object nur eine der unzählig vielen Modificationen unsrer Vernunft ist, so ist unsre Vernunft selbst nur eine der unendlich vielen Modificationen in Gott." Nun aber ist Gott jenseits des Absoluten, und die Sprache ist jenseits desselben keines Ausdrucks mehr fähig, es tritt also das Symbol (bildliche Darstellung) an ihre Stelle. „Man erstaunt, wie tiefsinnig sich diess Symbol in der *Dreyeinigkeit Gottes* ausspricht." (S. 36.) Der *Vater* bezeichnet die Potenz des Seligen, der *Sohn* das Ewige der Vernunft, und der *Geist* das Unendliche des Verstandes. Der *heilige Geist* vermittelt das Gute und Böse in uns. (S. 37.) Da nun die Tugend ein Erbtheil des Himmels, das Laster ein Erbtheil der Hölle ist; so vermählt der heil. Geist unsers Vfs. Tugend und Laster, den Himmel und die Hölle. Mit der Hölle wird auch der Teufel in die philosophische Dreyeinigkeit aufgenommen. Er ist unumgänglich nothwendig; denn sollte er fehlen: so hätte der heilige Geist nichts zu thun, und man könnte die dritte Person der Gottheit füglich entbehren. Rec. ist über diese gewaltige Ketzerey erstaunt. So wie ehemals ein theologisches, ist jetzt die Dreyeinigkeit ein philosophisches Geheimniss, und da Hr. *Schelling* schon längst den orthodoxen Lehrbegriff festsetzte, da er in seiner absoluten Vernunft alles Eins seyn lässt, schlechterdings nichts vermittelt und vermählt, und sogar, wie Hr. *E.* S. 90. anführt, die Tugend aus der Vernunft ausgeschlossen hat; wie kann Hr. *E.* ein Schisma in der neu-philosophischen Kirche veranlassen? Wie kann er mit arianischen, schon zu Nicäa verdammten Irrlehren über die Trinität gegen die *Homousie* des heil. *Athanasius Schelling* hervortreten? Wie kann er sich auf *Offenbarung* berufen, durch welche die Postulate alles Philosophirens (Nothwendigkeit und Freyheit, Sinnliches und Ueberſinnliches, Natur und Gott) vorhanden sind, welche sich durch die Speculation weder aufgeben, noch durch Construction hervorbringen lassen? Ungeachtet des frommen Scheins von *Schellingischer* Orthodoxie, den sich Hr. *E.* giebt, wird ihn jedes ökumenische Concilium von Schellingianern mit dem Anathema belegen.

Unser häretischer Vf. wagt S. 65 fg. einen unglücklichen Versuch, dem Schellingschen Systeme in Absicht der Entstehung der Differenz zu Hülfe zu kommen. Nach Anführung einiger Stellen aus den Schellingischen Schriften, welche zum Theil das Problem zurückschieben, zum Theil seine Auflösung sehr unbefriedigend versuchen, wird das Problem von dem Vf. bestimmt aufgestellt: „Wenn ich mit *Schelling* die Vernunft als die absolute Identität, und diese als die letzte Gränze aller Speculation, welche sich ausser aller Differenz und Indifferenz befindet, anerkenne, und annehme, dass in dieser Identität aller Unterschied des Wesens und der Form, des Denkens und Seyns u. s. w. $= \frac{1}{\infty}$ ist, so fragt sich, wodurch wird denn aus dieser Identität der erste Gegensatz oder die erste Duplicität hervorgerufen, oder was ist denn überhaupt das Bestimmende der Differenz, sie sey nun bloss ideell oder auch reell? Liegt das Bestimmende in der absoluten Identität, so wird sie offenbar dadurch getrübt; liegt es ausser ihr, so ist der Gegensatz absolut u. s. w." Hr. *E.* giebt folgende Lösung. Das Absolute hat nur einen Werth für das Erkennen und Wollen, oder für die sichtbare Welt; für den Glauben oder für die unsichtbare Welt verschwindet dasselbe. Es bildet sich mithin ein Gegensatz, wovon Denken und Seyn, Endliches, Form und Wesen zusammen nur ein einzelnes Glied constituiren, das andere aber über die Vernunft selbst hinaus liegt. Die absolute Identität ist das Allumfassende aller Differenzen in der Sinnen- und intellectuellen Welt; aber alle diese Differenzen formiren in dem höchsten Gegensatze selbst nur einen einzelnen Factor. Dieser Gegensatz fällt nicht mehr in den Kreis der philosophischen Speculation, sondern ist nur durch die Offenbarung Gottes vorhanden. Ein merkwürdiges Resultat! Die Schellingische Philosophie soll in sich wahr seyn, aber ihr widerspricht eine *unmittelbare* göttliche Offenbarung (S. 77.), es ist eigentlich kein Fehler in ihr, es *scheint* nur einer in ihr zu seyn, und dieser scheinbare Fehler kommt von Gott. *Natürlich* und *vernünftig* ist alles Eins, aber *übernatürlich* und *übervernünftig* ist alles Zwey. Wie kann doch durch das Uebervernünftige in das Vernünftige etwas *Unvernünftiges*, die *Differenz*, kommen? Sie kommt aber auch nicht hinein für die Speculation, sondern diese wird dadurch aufgehoben, d. h. die Schellingische Philosophie, das Schellingische System wird dadurch aufgehoben, nicht corrigirt. An die Stelle des *Monosophismus* tritt ein neuer höchst seltsamer *Duosophismus*.

Wir wollen das mathematische Gleichniss aus der Lehre von den Kegelschnitten übergeben, wo Hr. *E.* S. 31. die Stufenfolge von dem Endlichen bis zu Gott durch Asymptoten und Tangenten deutlicher machen will, ja sogar S. 53. von der *Asymptote einer Potenz* (!!) redet. Aus diesem Beyspiele, scheint es, soll sich ergeben, wie eine Reihe von Unendlichen möglich ist, worin, der Unendlichkeit ungeachtet, kein Glied das nächst-höhere erreichen kann. Hätte Hr. *E.* doch eine Zeichnung davon entworfen, oder auch nur in Worten dictirt! Denn nun macht jeder Leser, der sie versuchen will, einen andern Entwurf, und manche mögen verzweifeln an der Möglichkeit einer Construction „des mathematischen Bildes, das in Hinsicht seiner Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig lässt." Wir wollen ferner den Widerspruch übergehen, dass (§. 19. u. 28.) die Vorstellung auf der ersten Stufe als Einheit dargestellt wird, die auf der zweyten Stufe (des Verstandes) als Duplicität aus einander geht, und sich auf der dritten Stufe (der Vernunft) in Triplicität verknüpft; und dass doch (§. 38.) die Vorstellung etwas von *drey* Seiten auffasst, welches im Begreifen (als der zweyten Stufe) nur noch *zwey* Seiten hat, und sich in der Idee (als der dritten Stufe)

Stufe) vollends auf eine *einzige* Seite zusammenzieht. Bloss folgende Bemerkungen mögen hier noch ihren Platz finden.

Beginnt alles Erkennen und Philosophiren mit der Voraussetzung eines unbegreiflichen Gegensatzes, welcher in der menschlichen Individualität auf eine geheimnissvolle Weise vereinigt ist: so ist diess der Gegensatz zwischen Naturmechanismus und Freyheit, wie *Jacobi* ihn nennt, und wir müssen mit ihm behaupten: es gebe ein Gebiet einer dem Menschen unüberwindlichen Unwissenheit, das Bewusstseyn dieses Nichtwissens sey das Höchste im Menschen, der Ort dieses Bewusstseyns sey der dem *Wissen* unzugängliche Ort des Wahren. Mit dieser Annahme muss aber zugleich eine Schellingische intellectuale Anschauung des Absoluten, als einziges Organ der Wahrheit, zum blossen Schatten werden, und Hr. *E.* sucht sehr unbehutsam dem Schellingischen Systeme durch Mittel zu helfen, welche dasselbe unfehlbar zerstören. Ueberhaupt ist es undenkbar, das Hr. *E.* sich noch für einen Anhänger *Schellings* halten kann, wenn er z. B. S. 80. behauptet: „Die Totalität der Seele in der Differenz mit dem Leibe als blosse *Wechselerscheinungen* der Vernunftallheit darstellen, heisst die Philosophie zu einem Mährchen machen." Bekanntlich wird die Differenz des Leibes und der Seele von *Schelling* als eine Erscheinung angesehen, welche im Absoluten (der *Vernunft*, nicht, wie bey Hn. *E.* S. 80., in der *Seele*) verschwindet.

Es lässt sich bey der Lectüre dieses Buches sagen: die *sichtbare* Inspiration desselben stammt von *Schelling*, die unsichtbare von *Jacobi*. Zum Beweise der letztern erwäge man folgende Stellen: „Der höchste Moment des Erkennens geht in Andacht und Glauben über. Man will da begreifen, wo das Nichtbegriffenwerden die Natur des Dinges selbst ist, und wo ohne diese Unbegreiflichkeit das Begreifliche selbst nicht möglich wäre. Wie der Begriff die Seele des Dinges ist (auch schon bey *Plato* und *Spinoza*), so ist die Idee die Seele des Begriffs, die Vernunft die Seele der Idee, der Glaube die Seele der Vernunft, und die Offenbarung Gottes die Seele der Seele. Gott ist der Vernunft ganz unerreichbar, und doch ganz offenbar im Glauben. Jeder fühlt in seiner Brust die Nähe Gottes und sinkt in stummer Anbetung nieder. Es liegt (dagegen) ein geheimer Schauder in unsrer Seele, vor dem Gott, der sich in unserm *Wissen* ausgebiert, die Knie zu beugen, *und gleichsam seine eigne Idee anzubeten.* — Der Glaube ist der horizontale Stand, das Gewissen ein gleichmässig vertheiltes Gut der Menschheit. Begriffe und Ideen verlieren in ihm (dem Gewissen) ihren Werth, *und die Demonstration schweigt, wenn jenes befiehlt.* Es ist das Vermögen, welches uns von der Offenbarung Gottes, von seinem heiligen Schauen unter die Menschen unterrichtet. Der Glaube, indem er die Gränzen des Erkennens bezeichnet, und ein *Diesseits* (der Nothwendigkeit) und ein *Jenseits* (der Freyheit) unterscheidet, wovon die Vernunft selbst *nur ein Vermitteltes* ist, *beschreibt zugleich auch die Gränze der Beweise. Wenn die Speculation sich ihre Gränzen selbst aufgäbe, so müsste sie darüber hinausgehen, welches absurd ist.* Die Behauptung jenes *Diesseits* und *Jenseits*, als eines Gegensatzes, über welchen nicht hinauszukommen, und dass die Vernunft nur ein *Vermitteltes* desselben sey, ist daher kein Product der Speculation; jene Behauptung ist vielmehr ein Resultat von der Aufhebung der Speculation durch den Glauben. *Für das Diesseits ist die Vernunft absolut, und bis dahin begleitet sie auch die Speculation in alle ihre Tiefen; für das Jenseits, welches uns der Glaube offenbart, hört die Absolutheit der Vernunft auf.* Dergestalt thront der Glaube (als ein höheres, von Beweisen Unabhängiges, unmittelbar *durch Offenbarung Wissendes*) über den Ideen und die Religion über der Philosophie. Er lebt in dem Unerkennbaren. Seine, der *Ahndung* und *Andacht*, Quelle ist die Seele unmittelbar, ihr reinster, von aller Sinnlichkeit (befreyter) und mit keiner Einbildung vermischter Ausdruck. Der wahre Geist der Theologie sieht den Glauben ausserhalb der Erkenntnisssphäre, *und kann nie zugeben, dass er als ein für die Philosophie auflösliches Problem dargestellt werde.* Ihr eigentliches Verhältniss zur Speculation ist ein Beweisfordern der ersten, und ein beständiges Beweisgeben der letztern. — *Sobald jene aufs Beweisgeben sich einlässt und der Speculation das Beweisfordern zugesteht, so ist sie verloren*... — Die Theologie ist die Wiederherstellerin der Nichtphilosophie, *aber sie ist es nur dann, nachdem die Speculation ihren vollständigen Kreis durchlaufen hat.*" — Aus den angeführten Stellen wird man zugleich die Schreibart des Vfs. kennen lernen.

Wie passen aber diese Stellen zu dem Uebrigen, oder, was dasselbe heisst, wie fügen sie sich zu dem Schellingischen System, und welcher Gestalt wird dieses zum Mittelgliede zwischen natürlicher und künstlicher Theologie, zwischen einem Glauben diesseits der Speculation und einem Glauben jenseits der Speculation? Die speculirende Vernunft träumt nur, der Glaube hebt sie auf (S. 57.) und hilft ihr aus dem Traum. Der Traum ist das Mittelglied zwischen Einschlafen und Erwachen; der natürliche Glaube ist Abend, die speculative Philosophie Nacht und Träumen, der philosophische Glaube das Erwachen am Morgen. Was ist nun Gott, woran, nach Hn. *E.*, der erwachende philosophische Glaube glaubt? Er ist jenseits des Absoluten (S. 53.), also keine *Vernunft*, denn die ist nur diesseits des Absoluten; er ist auch keine *Substanz*, denn Substanz und Causalität gehören zur Verstandesform; einen substantiellen Gott annehmen, heisst falscher Deismus (§. 49.); Gott ist (S. 53.) die Asymptote der Potenz des Seligen, welche durch den Glauben nicht erreicht werden kann, und „*nicht nur* ausserhalb der sichtbaren, *sondern auch* ausserhalb der unsichtbaren Welt liegt." Die sichtbare Welt ist die Sphäre des Erkennens, die unsichtbare Welt die Sphäre des Glaubens, und da es nun ausser diesen beiden Sphären, als dem von der Philosophie postulirten Gegensatz, keine andere mehr giebt: so ist Gott weder im Sichtbaren noch im Unsichtbaren. Er kann also weder *erkannt* noch *geglaubt* werden; jenes nicht, weil er ausserhalb dem Sichtbaren, dieses nicht,

nicht, weil er aufserhalb dem Unfichtbaren ift; denn der Glaube ift „ein Erkennen oder vielmehr ein Anfchauen einer unfichtbaren Welt" (S. 42.). Ferner: *womit* wird geglaubt? Nicht mit dem *Verftande*, nicht mit der *Vernunft;* denn „es giebt weder einen Verftandes- noch einen Vernunftglauben." Alfo mit der *Seele?* Was ift denn die Seele? Der Inbegriff des Seligen (S. 31.), die Potenz (Product) deffelben (S. 50.), das Vermögen der Seligkeit (S. 78.), nicht Verftand, nicht Vernunft, als welche fich nebft der Allheit, dem unendlichen Erkennen und dem Abfoluten an ihr und in ihr abfondern, und (wie bey *Spinoza*) ihre verfchiedenen Erfcheinungen bilden, die bald Vernunft, bald Verftand, bald Sinnlichkeit genannt werden. Die Seele unterfcheidet fich nur der Potenz nach von dem Leibe, ja der Leib felbft ift nur ihre tieffte *Contraction.* Mit diefer Seele, „welche felbft eine Erfcheinung in Gott ift" (S. 80.), wird an Gott geglaubt. Alles ift Seele und Seligkeit, aber, Gott ausgenommen, alles auch Unfeligkeit; denn nur die Totalität der Seele ift Seligkeit (S. 79.) Welche *Frömmigkeit*, *Andacht*, *Entzückung*, *Anbetung* (S. 50.) foll fich hieraus geftalten? Was Hr. *E.* S. 42. u. 44. fagt: dafs der Glaube in allen Menfchen gleich fey; dafs der Philofoph fich keines beffern rühmen könne, als der Laye; dafs die Theologie die Wiederherftellerin der Nichtphilofophie oder des Glaubens fey: ift fchon längft vor ihm von *Kant* gefagt worden. Aber eigenthümlich ift unferm Vf. ein anderes Refultat. „*Schwärmerey* oder *Atheifmus*", heifst es S. 17. „treten auf der Stufe der *Reflexion*, des *Verftandes*, hervor. Im *Ewigen* der Vernunft löft fich diefer Streit in Harmonie auf." Sie ift alfo eine Harmonie zwifchen *Schwärmerey* und *Atheifmus*, und in Wahrheit das Ziel, bey welchem Hr. *E.* anlangt.

Unter d. Auffchrift: GERMANIEN: *Des Paracelfus Spinofior's Abfolutes Ey.* Oder *das durch Scherz und Ernft rectificirte Schelling'fche Identitätsfyftem.* Herausgeg. von *Erneft Polarch.* 1803. 128 S. 8. (8 gr.)

Nur für Kenner der Schelling'fchen Naturphilofophie und feines Identitätsfyftems kann diefe Schrift Intereffe haben. Die Verehrer deffelben mögen felbft zufehen, ob der Vf., der die abfolute Nichtigkeit diefes Syftems dargethan zu haben meynt, mit gültigen Gründen diefe Behauptung unterftützt habe. Die Paragraphen der Schrift heben mit Stellen aus der Zeitfchrift für fpeculative Phyfik an. Es fcheint, dafs der Vf. dem Sinne diefer Stellen nichts entzogen habe, indem er das höchfte Princip diefes Syftems, die abfolute Identität, ein *Ey*, und zwar das *abfolute Ey* nennt. Die Schrift beginnt mit der Erklärung: „Ich nenne Ey das abfolute Ey, oder das Ey, fo fern es als totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven gedacht wird." Die Vertheidigung und Widerlegung des Schelling'fchen Syftems gefchieht in Form eines Gefprächs zwifchen *Spinofior*, dem Vertheidiger, und *Polarch*, dem Gegner deffelben. Um dem Lefer einen Begriff von der Manier des Vfs. zu geben, fo möge folgende Stelle hier ftehen, die mit jener Erklärung des abfoluten Eyes zufammenhängt. *Spinofior:* „Wie man überhaupt dazu gelangt, das Ey fo zu denken, mufs hier kurz angezeigt werden. Man gelangt dazu durch die Reflexion auf das, was fich in der Philofophie zwifchen Subjectives und Objectives ftellt, und was offenbar ein gegen beide *indifferent* fich Verhaltendes feyn mufs. Unfer Denken des Eyes ift jedem anzumuthen. Um es als abfolut zu denken, um alfo auf den Standpunkt zu gelangen, welchen ich fordere, mufs vom Repräfentirenden (d. i. vom Ey, in wie fern *es* allen Anfang, das Abfolute alfo, *repräfentirt*, demnach in wie fern es ein *Subjectives* ift) abftrahirt werden. Dem, welcher diefe Abftraction macht, hört das Ey unmittelbar auf, etwas Subjectives (Repräfentirendes, Vorftellendes) zu feyn, wie es von den meiften vorgeftellt wird. Ja das Ey kann felbft nicht mehr als etwas Objectives gedacht werden, da ja ein Objectives (ein Repräfentirtes) nur im Gegenfatz gegen ein Subjectives (Repräfentirendes) möglich wird, von dem hier völlig abftrahirt ift. Ich will's noch verklärter ausfprechen: wenn Sie davon wegfehen, dafs das Ey *repräfentire*, fo können Sie's auch nicht ferner als folches fetzen, welches *fich* (als ein *Object*, von dem alles anhebt) repräfentire. Das Ey wird alfo durch jene Abftraction zu dem wahren *An fich*, welches (Anfichliche) eben in den Indifferenzpunkt des Subjectiven und Objectiven fällt. Das Ey ift diefer Indifferenzpunkt, in wie fern es weder den Anfang von Allem repräfentirt, d. h. Subjectives ift, noch auch fich felbft als fo etwas, was allen Anfang vorftellt, repräfentirt, d. h. Object ift, — fondern fo ein *punctum faliens*, das von freyen Stücken rechts und links, da und dort, vor Ihren Augen auseinander gehen wird. *Polarch:* Eine radicale Abftraction, ohne Zweifel! Wenn nun aber das Ey aufhören foll zu repräfentiren, fo müffen auch Sie wohl aufhören davon zu wiffen, und es bleibt alfo von Ihrem goldnen Ey nichts als eine leere Stelle zurück."

NATURGESCHICHTE.

HAMBURG u. MAINZ, b. Vollmer: *Dolomieus* (fic) *Ueber die Philofophie der Mineralogie.* 1802. 151 S. 8. (12 gr.)

Dolomieu's Schrift über die mineralogifche Philofophie entwickelt eigentlich nur die Frage, in wie fern ein Beftandtheil eines Foffils für die Gattung charakterifirend wird. Sie erfordert einen Ueberfetzer, welcher nicht allein vorzügliche mineralogifche Kenntniffe befitzt, fondern fich auch an die oft verwickelte und dunkle Schreibart des Vfs. gewöhnt hat. Diefe Ueberfetzung ift in jeder Rückficht fchlecht, oft finnlos, wie folgende Beyfpiele zeigen: Umgang der Gattungen (*frequentation*, Vorkommen), verfaffendes Princip (*principe conftituant*, Beftandtheil), der Katalog Raab, Harteftein (*gangue*, Gangart). Rec. würde ohne Mühe eine Menge ähnlicher Beyfpiele hinzufügen können, wenn es nöthig wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. April 1804.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1. Leipzig, b. C. G. Schmidt: *Ueber das Bürgerrecht der Juden*, von *C. L. Paalzow*, übersetzt von einem Juden. 1804. 168 S. 8 (12 gr.)

2. Berlin, b. J. W. Schmidt: *Wider die Juden.* Ein Wort der Warnung an alle unsre christliche Mitbürger. Vierte unveränderte Auflage. 1803. 64 S. 8.

3. Berlin, b. Schöne: *Für die Juden.* Ein Wort zur Beherzigung an die Freunde der Menschheit und die wahren Verehrer Jesu. Vom Kammer-Assessor und Professor *Kosmann.* 1803. 44 S. 8. (6 gr.)

4. Berlin, b. J. W. Schmidt: *Erklärung an das Publicum über meine Schrift: Wider die Juden*, von *C. W. F. Grattenauer*, kön. Preuss. Justizcommissarius und Not. im Depart. des Kammergerichts, Ehrenmitgliede der naturforschenden Gesellschaft Westphalens. 1803. 45 S. 8.

5. Berlin, b. Schöne: *Sendschreiben eines Christen an einen hiesigen Juden*, über den Verfasser der Schrift: *Wider die Juden.* 1803. 30 S. 8.

Als der Herr von *Dohm* in neuerer Zeit zuerst wieder die Angelegenheiten der Juden zur Sprache brachte, ihr Verhältniss zum Staate, ihre mögliche bürgerliche Verbesserung u. s. w. untersuchte: so erklärten sich bald viele Gelehrte sowohl für als wider ihn. Der ganze Streit ward aber mit dem Ernst und der Würde behandelt, die eine so wichtige Angelegenheit des Staates, welche das Wohl oder Weh einer so grossen Menschenmasse betrifft, verdient. Das triftigste Für und Wider ward gegen einander gestellt. Aber die Acten wurden nicht geschlossen, es erfolgte keine Entscheidung und man konnte diese Angelegenheit nur als einstweilen niedergelegt, aber noch nicht als abgeurtheilt ansehen. Die Wahrheit pflegt bey einer solchen Pause gewöhnlich nicht zu kurz zu kommen. Man konnte im Gegentheil voraussetzen, dass gute Köpfe, die sich in der Folge mit dieser wichtigen Angelegenheit *sine ira et studio* beschäftigen möchten, diesen gebahnten Weg betreten und leicht das Ziel erreichen würden. Dazu kam noch, dass durch die französische Revolution den Juden in einem so grossen und cultivirten Theile Europens die Rechte und Pflichten der Bürger wirklich übertragen wurden, wodurch sich nun vieles aus der Erfahrung musste erweisen lassen, was zu Anfang der Erörterung nur Hypothese war.

Alles kommt nach unsrer Meynung auf folgende Untersuchungen an: liegt in der *Moral*, in der *Religion* oder in den *Vorurtheilen* der Juden etwas, was sie verhindert, gute Staatsbürger zu werden und alle Lasten und Pflichten derselben zu übernehmen oder nicht? Ist dieses Etwas wohl gar von der Beschaffenheit, dass sie dem Staate dadurch schädlich werden *müssen?* Ist diese Schädlichkeit so gross und so entschieden, dass sie dem Judenvolke die Verbannung aus unsern Staaten zuziehen müsste, oder können wir sie unter gewissen Beschränkungen dennoch ohne Gefahr dulden? Sollte dieses Schädliche ihrer Lehren und Vorurtheile nicht durch das Leben in cultivirten Staaten, durch die gereinigtere christliche Moral, welche sie sich aneignen, durch den Mangel an Kenntniss ihrer eigenen Schriften, gemildert oder wohl gar aufgehoben werden können? Sollte endlich nicht darauf zu rechnen seyn, dass durch eine gründliche Reform das Schädliche aus dem Judenthume herausgeschafft werden könnte, oder ist *es so innig* darin verwebt, greift es so tief in die Denk- und Handlungsweise der Juden ein, dass sie ihren Glauben durchaus ganz verlassen müssen, um geduldet werden zu können?

Nach Rec. innigster Ueberzeugung — und diese kann ein jeder Unbefangene, der mit gehöriger Kritik die bessern Werke über diesen Gegenstand studirt, sich verschaffen — liegt in dem *biblischen, ursprünglichen* Judenthume nichts geradezu Schädliches. Alles, was wir in moralischer und staatsbürgerlicher Rücksicht an den Juden zu tadeln haben, fliesst aus dem Thalmud und dessen Commentaren, und dennoch behauptete noch der sel. Ritter *Michaelis*, gewiss ein competenter und nichts weniger als für Juden eingenommener Richter (im 19ten Thl. seiner orient. Biblioth.), dass auch dieser nicht ganz zu verwerfen sey. „Im Thalmud," sagt er, findet man die „Meynungen verschiedener Rabbinen über einerley „Sache angeführt, sie widersprechen sich und disputiren oft mit einander, da ist nun nicht gleich alles, „was *Eisenmenger* aus dem Thalmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volkes, nicht einmal des Theils, der an den Thalmud glaubt, sondern nur einiger Lehrer. Jeder vernünftige und mittelmässig gelehrte Leser der Bergpredigt weiss das: sie ist der bösen Moral der Pharisäer entgegengesetzt, aber nicht aller, denn es gab „auch besser denkende Pharisäer, daher findet man „bey den Commentatoren, die das N. T. aus dem „Thalmud und den Rabbinen erläutert haben, zwar „Stellen angeführt, in denen die gottlosen, von Chri-

„sto bestrittenen Sätze stehen, aber auch wieder andere, die gerade Christi Moral, bisweilen fast mit „eben den Worten, enthalten."

Also auch dieser Stein des Anstoses liesse sich so ziemlich heben, und als etwas sehr wichtiges käme noch hinzu, dass der Thalmud in einer — selbst den meisten Juden, die Hebräisch verstehen — ganz unverständlichen Sprache geschrieben ist, dass er aus zwölf grosen Folianten besteht, und, um von gelehrten Juden verstanden zu werden, vielleicht mit zehen Commentatoren, deren jeder einige Folianten ausmacht, und von denen manche wieder ihre Commentatoren haben, verglichen werden muss. Ein solches Werk ist also für den grosen Haufen nicht verfasst, und die darin etwa versteckten schädlichen Lehren können von demselben nicht directe daraus geschöpft werden. Einen Thalmud *in nuce*, eine Quintessenz desselben zum Behuf der Schulen, einen Katechismus, eine theologische Moral, kennen die Juden bis jetzt nicht. Religion wird bey ihnen nicht gelehrt. In ihren niederen Schulen wird nur Hebräisch gelehrt, wozu das A. T. zum Grunde gelegt wird. In den höhern Schulen wird zwar der Thalmud gelehrt, aber vorzüglich die Abtheilungen desselben, welche von den religiösen Ceremonieen und vom Mein und Dein handeln, und wegen der eben angeführten Schwierigkeiten, können in einigen Jahren kaum ein oder zwey Bände desselben gehörig erklärt werden. Wenige Juden, die nicht zu Rabbinen bestimmt sind, besuchen diese hohen Schulen, diese Schulen sind aus Deutschland, wo ehedem mehrere blüheten, beynahe ganz verschwunden, und die noch vorhandenen sind ganz herunter gekommen. Was die Juden also nicht in ihrer Kindheit aus dem A. T. von ihrer Religion aufgreifen, das erlernen sie in der Folge nur durch Tradition, Beyspiel und Erfahrung. Bey wenigen, ja bey den allerwenigsten, trifft man also ein Judenthum an, wie es einige Thalmudisten lehren, die meisten kennen davon nichts als die äussern Gebräuche. Also der gröste Theil der Vorwürfe, die man ihnen aus dem Thalmud macht, trifft sie nicht, da so wenig aus demselben in ihr practisches Leben übergehen kann. Rechnen wir dazu, dass so viele Juden jetzt unter Christen leben; allenthalben, wo es ihnen erlaubt ist, ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken; so manche, selbst mit Hintansetzung des mosaischen Gesetzes, in christlichen Pensionsanstalten erzogen werden: so leidet es keinen Zweifel, dass sie sich die christliche Moral aneignen müssen.

Sollte indessen hierdurch auch die eigentliche Schädlichkeit unterdrückt werden: so ist dennoch gar nicht zu läugnen, dass das Judenthum sehr grosse Hindernisse in sich selbst hat, wodurch es ihm unmöglich gemacht wird, seine Anhänger zu eben so guten Staatsbürgern auszubilden als das Christenthum. Wenn wir nur bedenken, dass die Juden mehr Feyertage und zu andren Zeiten haben als wir, dass sie nicht alle Speisen geniessen dürfen u. s. w., so wird schon daraus hervorgehen, dass sie dadurch vom Ackerbau, vom Militär-Dienst und von vielen Gewerben abgehalten werden müssen. Aber ganz unüberwindlich sind, wie Erfahrungen uns gelehrt haben, diese Schwierigkeiten doch nicht; nur werden sie — so lange alles so bleibt wie es jetzt ist, — die Juden nöthigen, den Handelsstand jedem andern Stande vorzuziehen, sie werden ohne Prämien keine Handwerke lernen und ohne den härtesten Zwang keine Soldaten werden.

Rechnet man nun noch dazu, dass der Staat allerdings in Verlegenheit gerathen muss, wie er einen Theil seiner Mitglieder — ohne zu strenge gegen dieselben und zu nachsichtig auf Kosten des bey weiten grössern Theils der übrigen zu seyn — behandeln solle, deren Moral in mehrern Punkten zweifelhaft, deren Vorurtheile schädlich, deren Eidschwüre unter einigen Umständen verdächtig gemacht sind, ohne dass sie das Gegentheil unwiderleglich dargethan hätten: so scheint beynahe kein anderer Ausweg statt zu finden, als dass den Juden aufgegeben werde, ihr wahres Religions- und Moralsystem bekannt zu machen, dass solches von einer Commission untersucht und alles daraus ausgemerzt werde, was irgend zweydeutig ist, und dass sie eidlich verpflichtet werden, nach diesem gereinigten Systeme in ihren Schulen zu lehren und alles dem widersprechende daraus zu verbannen.

Freylich wäre es besser, wenn, bey so häufigen directen und indirecten Aufforderungen, die Juden diess schon längst von selbst gethan hätten, und diess gehöret mit zu den räthselhaftesten Erscheinungen bey diesem Volke, die Rec. sich nicht zu erklären weiss. Ein groser Theil von ihnen, besonders unter den reichern oder gebildetern, wollen es gar nicht laut werden lassen, dass sie Juden sind. Bey der Tafel greifen sie gewiss zu allererst nach Schinken, auf Promenaden sind sie des *Sonntags* die geputztesten und des *Sonnabends* die einfachsten in der Kleidung, um nicht für Juden erkannt zu werden. Sie finden also offenbar selbst etwas Lächerliches, etwas mit der Aufklärung nicht vereinbares im religiösen Judenthume, das sie ohnehin in sich zerstört haben, und dennoch trotzen sie bey andern Gelegenheiten darauf als Juden zu erscheinen, ein eignes Corps auszumachen. Eben diese verzagte und doch kecke Klasse der Juden ist es auch, die den Hass so vieler Christen auf sich zieht, und dem rechtgläubigen Theile ihrer Nation sowohl als dem kleinen wirklich gebildeten Theile Unannehmlichkeiten in Menge bereitet. Seitdem ein *Mendelssohn*, *Friedländer*, *Herz* u. a. sich durch reelle Gelehrsamkeit — aber auch durch einen edeln Lebenswandel — ausgezeichnet, Liebe und Achtung erworben haben, treibt sich der grosse Haufen der sich so nennenden aufgeklärten Juden auf allen Märkten und an allen Strassenecken mit seinen Kenntnissen herum. Sie sind vorlaut, sprechen in den hochtrabendsten Sentenzen, urtheilen über alles ab, studiren philosophische Schriften auf Promenaden, um jeden vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, wie *sie* sich auszeichnen, wie *sie* nicht unter den grossen Haufen zu vermengen sind, und dass *sie* wohl

wohl eben die Achtung verdienten, welche jene Männer sich erworben haben. Kommt nun noch ein Contrast im Wandel, im Gewerbe u. s. w. dazu, treibt dieser *Philosoph auf der Promenade* das *Pfänderleihen in seinem Hause:* so muss er jedem Christen sehr zuwider werden. Dazu kommt, dass aus dieser Klasse, von denen gewiss viele eine liberale und christliche Erziehung genossen haben, noch keiner aufgetreten ist, der, so viel Rec. von ihnen weiss, sich auf irgend eine Weise durch Genie oder hervorstechende Kenntnisse ausgezeichnet hätte; dass hingegen diejenigen Juden, welche sich auf eine vortheilhafte Art bekannt gemacht haben, alle im orthodoxesten Judenthume erzogen wurden und ihre Bildung sich selbst und ihrem innern Bestreben sich das Bessere anderer Nationen anzueignen, ohne ihnen auch in ihren Fehlern gleichen zu wollen, verdanken.

Rec. könnte seine Gedanken, die er hier nur angedeutet hat, viel weiter ausführen, wenn er nicht fürchten müsste, die Gränze zu überschreiten, die ihm diese Blätter bestimmen. Er würde aber noch viel kürzer gewesen seyn, wenn er nicht geglaubt hätte, den Lesern und sich dadurch eine ausführlichere Anzeige der vorgenannten Schriften zu ersparen. Den Anfang machte Hr. *Paalzow* mit einer Schrift, von welcher die unter No. 1. angeführte die Uebersetzung ist. Er meint, dass derjenige, welcher sich auf das Räsonnement der Philosophen nicht *verlassen* wolle, ihnen wenigstens doch *dann* glauben müsse, wenn dieses sich auf Geschichte und Erfahrung stützt. Um also sich und die Leser in den Stand zu setzen, das schwierige Problem aufzulösen: ***ob die Juden zu Staatsbürgern aufgenommen werden sollten oder nicht***, geht er die Geschichte der Juden von ihrer Aufnahme in Aegypten bis zu unserer Zeit rhapsodisch durch, und durchflicht solche mit Räsonnements, woraus denn zum Schlusse hervorgeht, dass die ***Juden*** als ***Juden***, und so wie sie jetzt sind, nicht zu Staatsbürgern taugen, dass sie sich aber die dazu nöthigen Eigenschaften erwerben könnten, wenn sie bey einer gereinigten Moral — ohne gerade Christen zu werden — den Vorurtheilen und falschen Lehren des Judenthums entsagten.

Rec., der schon seine Meynung auseinander gesetzt hat, und ebenfalls annimmt, dass ein Jude, der strenge an den Gesetzen Mosis und *aller* Lehrer des Thalmuds hängt, nirgends, als etwa in Palästina, ein guter Staatsbürger seyn könne, kann doch mit der Ausführung dieses Thema's nicht zufrieden seyn, wie solche hier von Hn. *P.* geschehen ist. Die Geschichte, welche das Räsonnement unterstützen sollte, ist durchaus weder mit Würde noch Unparteylichkeit vorgetragen, und das Räsonnement eröffnet nicht *eine* neue Ansicht, bietet nichts aus dem menschlichen Geiste Tiefgeschöpftes, nichts Eigengedachtes dar, und ist grösstentheils auch wörtlich aus andren Schriftstellern zusammengetragen. Hr. *P.* scheint bey der Geschichte der Juden *Voltaire* zum Muster gehabt zu haben; um aber die Geschichte so leicht behandeln zu dürfen, muss man auch wenigstens die Feinheit und den Witz dieses Schriftstellers besitzen.

Da wir die Urschrift nicht zur Hand haben: so können wir auch die Treue der Uebersetzung nicht beurtheilen; wir haben aber keine Ursache, solche zu bezweifeln, da sie sich leicht wie ein Original lesen lässt. Die Anmerkungen des jüdischen Uebersetzers, der sich *D.* unterschreibt, sind sehr sparsam ausgefallen, und hätten, ihrer geringen Erheblichkeit wegen, eben so gut ganz wegbleiben können. Auch glauben wir nicht, dass sie, wie er in der Vorrede sagt, ihm zur Herzenserleichterung gedient haben; dazu gab es ganz andere Gelegenheiten als die, die er benutzte.

Hierauf erschien die Schrift No. 2. Zwar anfangs anonym, Hr. *Grattenauer* bekannte sich aber bald öffentlich dazu. Sie ist als eine Anzeige der vorhergehenden eingekleidet. „Mit Vergnügen, heisst es, „zeigen wir dem Publicum hier eine Schrift an, „durch deren Herausgabe sich der gelehrte und achtungswürdige Hr. Vf. ein neues Verdienst um die Literatur und um das Bedürfniss seiner Zeitgenossen erworben hat" u. s. w. Diese Introduction des Hn. *P.* ist eigentlich aber nur ein Vehikel, eine Menge Anekdötchen, Sagen, Mährchen und einige historische Data anzuführen, die sich in der *Paalzow*'schen Schrift nicht finden. Sie verrathen entweder den grössten Mangel an Kritik, oder die Absicht, alles mögliche Schlechte und Boshafte, was je von Juden gesagt worden ist, wenn es auch noch so sehr das Gepräge der Unwahrheit an sich trägt und noch so oft widerlegt ist, zusammen zu häufen, und so durch die Menge zu bewirken, was jedes einzelne nicht vermag, nämlich den alten Religionshass gegen Juden wieder anzufachen. Hr. *Gr.* kann dieses Urtheil nicht zu hart finden, da er sich selbst als einen Feind der Juden folgendermassen ankündigt: „Ich weiss keinen Grund, will keinen sagen, der mich zu „schreiben zwingt, als Ekel, Abscheu, Hass und „Widerwillen, den mir das Judenvolk mit tiefster „Kränkung eingeflösst." und sich dadurch selbst seinen Platz unter den parteyischen Schriftstellern anweist, da die Wichtigkeit des Gegenstandes die philosophisch'ste Kaltblütigkeit und Unbefangenheit erfordert.

Was Hr. *P.* gegen die Glaubwürdigkeit des Judeneides anführt, sucht Hr. *Gr.* dadurch zu bestärken, dass er einen *actenmässigen* Beytrag dazu liefert, welcher ein Extract aus der Gegendeduction des *J. K. ....r* (also wahrscheinlich vom Justizkommiss. *Grattenauer* selbst) wider einen Juden *S.* seyn soll. Es lässt sich nicht leugnen, dass vieles, äusserst auffallende und Zweifel erregende gegen die Glaubwürdigkeit des Judeneides darin angeführt wird; aber gewiss ist es auch, dass das Wichtigste bereits oft widerlegt, und gute Schriftsteller uns darüber längst beruhigt haben.

Um sich gegen die Vorwürfe der Juden und Judenfreunde zu sichern, als wäre er ein Ignorant oder *Amratzen*, versichert er, ehemals Theologie und orientalische Sprachen studirt zu haben, und führt eine

eine ziemlich ansehnliche *Literatur des Judeneides* und *Judenrechtes* an. Da diese aber nicht so schwer zu sammeln war, als es wohl scheinen mag, und auch noch viel vollständiger seyn könnte; da die in der Schrift vorkommenden, durchgehends entstellten, kaum zu entziffernden hebräischen Wörter und das zuletzt gebrauchte *Amratzen* eine völlige Unkunde der hebräischen Sprache zu verrathen scheinen: so ist hierdurch die Competenz nichts weniger als begründet.

No. 3. Hr. *Kosmann* glaubte sich nun berufen, die Sache der Juden zu der seinigen machen zu müssen. Einen Tag nach der Erscheinung der obigen Schrift ging er an die Ausarbeitung der seinigen, welche er den *Judenältesten* und allen guten Menschen ohne Unterschied der Religion dedicirt.

Seine Waffen sind freylich weder sehr scharf noch neu, und treffen daher auch nicht immer zum Ziele. *Die Moral der Juden*, heisst es S. 2., *gründet sich auf die Bücher des alten Bundes, die auch wir anerkennen. Daß sie daneben Satzungen haben, ist eine Sache für sich, und der Toleranz gewiß nicht unwerth.* Warum, wodurch ist das entschieden? Spricht nicht so manches mit grossem Anscheine dagegen? Mit solchen Gemeinplätzen sind die schweren Anklagen *Grattenauers* nicht zu widerlegen. Eben so macht auch der Vf. durch die angeführten Beyspiele edler und vortrefflicher Juden die Sache noch nicht um vieles besser; denn wer hat es je bezweifelt, dass auch einzelne Juden sich sehr vortheilhaft auszeichnen könnten? Die Frage ist aber gar nicht: *wie sind einige, wie sind viele?* sondern: *wie ist der große Haufe*, und wie *muß* er nach der Lehre seiner Rabbinen seyn? Auch mit dem Recriminiren, dessen sich Hr. *K.* oft bedient, wird nicht viel gewonnen. Die Sache meines Clienten wird dadurch nicht besser, wenn eine andre Sache meines Gegners sich verschlimmert oder gar nur zu verschlimmern scheint.

Desto besser aber sind dem Hrn. *K.* einige Zurechtweisungen aus der Geschichte und Moral und einiges zu Gunsten des Judeneides gelungen. Wie man es aber herausbringen könne, ob der schwörende Jude rechtgläubig und kein Freygeist sey, und warum er mit einem Sterbehemde bekleidet erscheinen solle, kann Rec. nicht errathen.

Auch der Aeusserung S. 35. geben wir unsern vollkommenen Beyfall: Ich will, sagt der Vf., den Wucherer, den schlechten und elenden Juden nicht in Schutz genommen, Schmutz und Faulheit nicht vertheidigt, die Juden nicht über die Christen erhoben haben; ich wünsche ihnen vielmehr eine Verfassung, dass die meisten unter ihnen als Handarbeiter, beym Feldbau u. s. w. angestellt werden könnten, und dass man dem Geiste des Wuchers und des Betrugs aufs kräftigste vorbeugte, und eine bessere Generation, im Allgemeinen genommen, erziehen hülfe.

No. 4. Hr. *Gr.* wollte diese Schrift nicht unbeantwortet lassen, und liess seine *Erklärung ans Publicum* darauf folgen. Obgleich sie eigentlich beweisen sollte, dass er den Juden nicht zu nahe gethan habe, so ist sie demungeachtet ganz in dem Geiste von No. 2. abgefasst, und wo möglich noch kränkender für die Juden, als die erste. Durch seinen tiefen Hass hat sich der Vf. zu dem unwürdigsten und plattesten Stile und zu den beissendsten Schmähungen verleiten lassen; das Ganze strotzt von Bitterkeit und kränkender Persiflage, und soll oft einen Anschein von Würde haben, der sich possierlich ausnimmt. So sagt er z. B. zu seiner Vertheidigung, dass er die Menschenrechte der Juden nicht angegriffen habe: „Wo habe „ich denn behauptet, dass man sie lebendig schinden, „oder mit glühenden Zangen zerreissen soll? Wo „habe ich davon geredet, dass man ihnen Nasen und „Ohren abschneiden, ihnen den höchst nöthigen Bart „ausrupfen, oder sie sonst auf irgend eine Art miss„handeln darf? Wo? Ich habe es vielmehr mit lieb„reichem Stillschweigen übergangen, dass neuerlich „zwey *Schindersknechte* und zwey *Juden*, als gefähr„liche Verbrecher, nach Sibirien geschickt sind." (Ueberhaupt scheint dem Vf. die Parallele zwischen Juden und Schindersknechten sehr zu gefallen, da auch seine Schrift: *Wider die Juden*, zugleich mit einer Schrift: *Für die Schindersknechte*, in den Zeitungen angekündigt ward. Jedem gebildeten Leser muss *diese* Art von Neckerey anekeln.) Von *Spinoza* heisst es, sein Schädel umfasste tausendmal mehr Ideen, als *Mendelssohns* Kinnbacken Nüsse knackten. Unsere Leser werden an diesen Proben hoffentlich genug haben.

No. 5. Diess Schriftchen ist, wie man leicht erwarten kann, gegen Hn. *Gr.* gerichtet. Der Angriff geschieht aber nicht geradezu, sondern von der Seite. Die *Grattenauer*sche Schrift, heisst es darin, gereicht den Juden zur Ehre und demüthigt uns. Wer unerwiesene Geschichtchen aus frühern Jahrhunderten herbeyholen muss, um eine Nation herabzuwürdigen, der beweist dadurch, dass auf die jetzige Generation derselben nichts zu bringen sey, und wer erwarten kann, uns die Juden durch dergleichen Schnaken und Schnurren gehässig und verächtlich zu machen, der demüthigt uns durch die schlechten Begriffe, die er sich von uns macht. Da *Gr.* nichts Neues hervorgebracht, sondern bloss, was von *Eisenmenger* gesagt, und was in *Eisenmenger dem zweyten* schon widerlegt sey, abgeschrieben und fehlerhaft abgeschrieben habe: so bedürfe es keiner neuen Widerlegung seiner Beschuldigungen. Der Vf. meynt, dass es schon ein Beweis der Cultur sey, dass die Juden so gerne auf Stelzen gehen. Aus diesem wenigen werden unsere Leser auch den Geist dieser Schrift hinlänglich kennen gelernt haben. Zufolge der Nachschrift will der Jude, an den diese Epistel gerichtet ist, bloss der Herausg. derselben seyn; dem Stile und dem gedrehten und gewundenen Ideengange nach zu urtheilen, glauben wir vielmehr, dass er auch der Vf. derselben sey.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 10. *April* 1804.

OEKONOMIE.

Genf, b. Paschoud: *Traité des Assolemens*, ou de l'art d'établir les rotations de récoltes; par *Ch. Pictet* de Genève. IX. (1801.) 284 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab die von der Landwirthschafts-Gesellschaft des Seine-Departements aufgestellte Preisfrage: „Welche Art des „Fruchtwechsels für den gröfsten Theil der Land„leute die vortheilhafteste sey, und am meisten „zur Anwendung empfohlen werden könne, um das „Brachen der Felder, nach der verschiedenen Be„schaffenheit des Bodens, so viel möglich, zu ver„mindern." Der Vf. wollte sich mit um den Preis bewerben, beendigte seine Ausarbeitung für den zuerst angesetzten Termin zu spät, liefs daher sein Werk drucken, und erfuhr erst nach dem Abdruck desselben, dafs der von der Societät für die Preisbewerber anfangs bestimmte Termin um drey Monate verlängert worden. Man findet in diesem Buche, was den Fruchtwechsel und die Entbehrlichkeit der Brache betrifft, die mehresten von den Grundsätzen zusammengetragen, die wir aus *Youngs* Schriften und aus der *Thaer*'schen Beschreibung der englischen Landwirthschaft bereits kennen. Der Vf. wägt die Vortheile und Nachtheile der Brache ab. Die bekannten Gründe für das bessere System in der Feldwirthschaft, nämlich für die Abwechselung im Anbau der Wurzelpflanzen und der halmtragenden Gewächse, werden aus einander gesetzt. Sodann folgen Vorschriften, wie dieser Fruchtwechsel auf leichtem und auf schwerem Boden in ganz verschiedener Art in Anwendung gebracht werden mufs. Um dem Leser die Vortheile dieses Systems klar vor Augen zu legen, werden die Erfahrungen und Berechnungen englischer Landwirthe in dieser Bewirthschaftungsart, die vorzüglich aus *Arth. Youngs* Annalen entlehnt sind, ausführlich aufgestellt. Die speciellen Belehrungen des Vfs. müssen wir übergehen, dagegen einige der Erfahrung widersprechende Grundsätze bemerklich machen. So können wir S. 76 u. f. dem Vf. auf keine Weise zugeben, dafs mit Klee besäete Felder im ersten Jahr nach der Aernte ohne Nachtheil mit Pferden, Kühen und Schafen betrieben werden können. Wenn gleich der Vf., wie er vorgiebt, hiebey alle Gefahr, welche der Gesundheit des Viehs droht, abzuwenden im Stande seyn sollte: so wird doch das Kleestück nicht, wie er behauptet, durch die Beweidung gewinnen, sondern unausbleiblich zertreten, an den Wurzeln und Keimen beschädigt, und zum reichen Nachwuchs unfähig gemacht werden. Eben so sonderbar klingt die bald darauf folgende Behauptung, nach welcher durch Kleebau ursprünglich leichtes Land in Weizenboden verwandelt werden soll. Auch können wir uns davon nicht überzeugen, dafs die Cultivirung der Luzerne reiche Weizen-Aernten vorbereiten soll. Bekannt ist es, dafs die Luzerne in einer Reihe von Jahren sich so tief verwurzelt, dafs die Wurzeln nur mit der gröfsten Mühe und Anstrengung aus der Erde gebracht werden können. Und doch will der Vf. S. 101. auf einem acht Jahre unterhaltenen Luzerne-Feld, wenn es einfährig gepflügt wird, mit Vortheil Korn bauen. Endlich ist auch die Behütung der Wiesen mit Schafen nicht so unbedingt zu empfehlen und anzurathen, als hier (S. 104—106.) geschieht. In dem letzten Kap. läfst sich der Vf. über die Mittel aus, in Frankreich ein besseres Fruchtwechsel-System einzuführen. Auch dort herrscht, wie bey uns, Mifstrauen gegen jede Neuerung. Gute Schriften über die Landwirthschaft wirken äufserst wenig. Der gröfste Theil der Landwirthe liest gar nicht. Die wenigen, welche sich mit dergleichen Lektüre beschäftigen, machen davon keine Anwendung. Auch findet der Vf. in dem National-Charakter des Franzosen eine Hauptschwierigkeit, weshalb eine solche Landwirthschafts-Verbesserung sich nicht so bald verbreiten kann. Der Franzose ist rasch in seinen Unternehmungen, ermüdet aber auch eben so schnell. Seine Flüchtigkeit verträgt sich nicht mit Versuchen und Beobachtungen, die anhaltenden Fleifs erfordern, und nach Jahren erst sichre Resultate liefern. Seine politische Existenz seit zehn Jahren, die Erschütterungen der Revolution, wodurch Wohlhabenheit in Dürftigkeit verkehrt und das Eigenthum mit seinen heiligen Rechten zertrümmert wurde, haben den Hang, nicht auf die Zukunft zu rechnen, sondern blofs die Gegenwart zu geniefsen, noch vermehrt. *L'avidité de jouissances*, fährt der Vf. fort, *et l'incertitude de possession qui ont porté les acquéreurs de biens nationaux à détruire les forêts, à convertir les prairies en terres à blé, ont eu aussi leur effet sur les autres propriétaires, et principalement sur les fermiers. Chacun considérant l'année qui s'écoulait comme l'objet presque unique de ses travaux, les a modifiés d'après cette opinion, et l'agriculture Française, qui n'a jamais été suffisamment prévoyante, l'est moins encore aujourd'hui.* Nach diesem offenen Geständnifs des Vfs., der selbst der französischen Nation angehört, verspricht er sich nur von dem Zutritt der Regierung einen wirksamen Erfolg für die Verbreitung der

von ihm gewünschten Landwirthschafts - Verbesserung. Die Regierung soll aber nur durch Beyspiel wirken. In mehreren Distrikten des Landes sollen Vorwerke, für Rechnung der Regierung, einzig und allein, mit Ausschluss aller andern Versuche, nach dem verbesserten System des Fruchtwechsels bewirthschaftet werden, um dadurch den Landbewohnern die Vortheile dieser Wirthschaftsart anschaulich zu machen, und sie zur Nachahmung zu reizen. So lobenswerth diese Idee ist: so fürchten wir dennoch, dass in der Ausführung sich manche Hindernisse entgegenstellen werden, es aber besonders schwer seyn wird, Beamte und Verwalter auf den Vorwerken anzustellen, welche mit hinreichender Vorkenntniss, Rechtschaffenheit und Diensteifer genug verbinden, um den vorgezeichneten Plan treu auszuführen.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Landwirthschaftliche Zeitung für das Jahr* 1803, oder *Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft, für praktische Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten.* Herausgegeben von der Gesellschaft praktischer Landwirthe in den Fürstl. Anhaltischen Landen, der Grafsch. Mansfeld und dem Saalkreise. Monat *Januar* bis mit *September*. No. 1—39. 1803. 4. (Der Jahrgang 2 Rthlr.)

Von dieser neuen landwirthschaftlichen Zeitung, die eigentlich zu Sandersleben im Dessauischen von einer dortigen Gesellschaft praktischer Landwirthe, und zwar wie man aus No. 33. sieht, unter Redaction des Hn. Pastors *G. H. Schnee*, herauskommt, erscheint wöchentlich ein Bogen, und dann und wann auch noch eine Beylage von einem halben Bogen und darüber, zuweilen auch ein Kupferstich; wie denn z. B. in dem Monat August einer sich findet.

Der Zweck dieser Zeitung ist, wie auf dem Titel angegeben worden, der: ein Repertorium alles Neuen und Wissenswürdigen aus der Land- und Hauswirthschaft zu seyn, und in der Folge ein vollständiges Handbuch dieser Wissenschaften zu werden; weshalb auch jeder Jahrgang ein genaues Sachregister und besondres Titelblatt erhalten wird. Dabey soll sie aber auch zugleich zu einem ökonomischen Anzeiger dienen, wo Landwirthe ökonomische Anzeigen machen können, die nur sie allein betreffen, welche die Zeile mit 9. Pf. Einrückungsgebühren bezahlt werden. Diesem Zwecke nach ist nun ihr Plan folgender: Sie will a) aus den kostbarsten und vorzüglichsten Werken und Journalen über die Land- und Hauswirthschaft, welche sich selbst zu kaufen oder wenigstens nur zur Ansicht sich zu verschaffen nicht jedem Landwirth möglich, deren Kenntniss ihm aber doch wesentlich nützlich ist, das Neueste und Wissenswürdigste ausheben, aus den oft so weitschichtigen ökonomischen Schriften und Aufsätzen nur den eigentlichen Kern herausnehmen und bekannt machen, um dem praktischen Landwirth den Aufwand von Zeit und Mühe zu ersparen, den ihm die eigne Lectüre dieser Bücher kosten würde. — Dann will sie b) alle die interessanten ökonomischen Nachrichten und Notizen, die ihr von praktischen Landwirthen aus den verschiedensten Provinzen werden zugeschickt werden, einrücken und bekannt machen, zu welchem ein einzelner Landwirth kaum oder wenigstens nicht ohne sehr grosse Kosten würde gelangen können. Die Herausgeber bitten daher alle denkende und forschende praktische Landwirthe dergleichen praktische ökonomische Notizen, Erfahrungen und Beobachtungen, besonders Nachrichten von Versuchen, gemachten Erfindungen u. dgl. unfrankirt unter der Adresse: für die landwirthschaftliche Zeitung, an das königl. Gränzpostamt zu Halle einzuschicken, und versprechen, dieselben, wenn es Aufsätze sind, auf Verlangen auch zu honoriren. — c) In den Anzeigen liefert sie die Angaben der Getreidepreise der verschiedenen Orte und von verschiedenen Zeiten, und alle zur Bekanntmachung eingesendeten Anzeigen, als Dienstanerbietungen von Verwaltern u. dgl., Anzeigen und Anfragen, den Erkauf und Verkauf von Landgütern oder landwirthschaftlichen Gegenständen oder die Verpachtung von Landgütern betreffend: Anzeigen von neuen ökonomischen Büchern u. f. w.

Rec. hat nun zwar gegen den Zweck und den Plan dieser Zeitung nichts einzuwenden; sie sind beide so, wie sie nicht anders für ein solches Blatt seyn können: allein er hält doch folgende Erinnerungen und Bemerkungen nicht für unnöthig. 1) Bey Auswahl der aus andern Büchern und Journalen auszuhebenden Stellen räth er, ja mit der grössten Sorgfalt zu verfahren. Es müssen Stellen seyn, die wirklich etwas Neues und Wissenswürdiges, oder etwas, wodurch das Alte von einer andern Seite dargestellt, berichtigt und ergänzt wird, enthalten, und sie müssen mehr aus den neuesten, besonders fremden kostbarern Journalen und Zeitschriften, zu welchen zu gelangen der einzelne Landwirth am wenigsten Gelegenheit hat, als aus einzelnen Büchern genommen werden, die ihnen doch noch eher in die Hände kommen: sonst müsste der Leser eine und dieselbe Sache mehrere Male lesen und bezahlen, da die landwirthschaftliche Zeitung nicht das einzige Zeitblatt der Art ist, sondern mit den *ökonomischen Heften*, dem *Leipziger Intelligenz*- und *Wittenberger Wochenblatt*, dem *hannöverischen Magazin* u. a. m. auch hierin collidirt. Rec. hat einige Auszüge in den vorhandenen Numern gefunden, die nicht von der angegebenen Art sind, z. B. aus *Seuters* höherer Landwirthschaft über Vortheile und Nachtheile der Stallfütterung in No. 35.; ferner mehrere Stellen aus *Thaers* Einleitung in die englische Wirthschaft, die, so lesenswerth sie allerdings seyn mögen, dennoch schon zu bekannt sind, da das Buch schon 5 — 6 Jahr alt ist. 2) Sollte durchaus der neuesten ökonomischen Literatur mehr gedacht werden. Die besten neuesten ökonomischen Bücher sollten mit ihrem vollständigen Titel und mit Angabe des Ladenpreises angezeigt, und dabey ganz kürz-

kürzlich angegeben werden, was die Literatur dadurch gewonnen habe. Diese Anzeigen müssen aber nicht, wie es bey den, in den jetzigen Numern bereits gelieferten der Fall ist, von den Verlegern, sondern von einsichtsvollen, unparteyischen Männern gemacht werden, die die Bücher selbst gelesen haben und beurtheilen können. Jedes Blatt sollte einige dergleichen kurze Anzeigen von ökonomischen, besonders auch von hülfswissenschaftlichen Büchern enthalten, damit am Ende des Jahres die Landwirthe mit den vorzüglichsten Producten der ökonomischen Literatur in diesem Jahre bekannt wären. — Bey dem in der That sehr wohlfeilen Preise des Blatts und bey dem nicht zu verkennenden Eifer der Herausgeber, gemeinnützig seyn zu wollen, könnte diese landwirthschaftliche Zeitung unter diesen Bedingungen recht viel Gutes stiften, und Rec. wünscht ihr die weiteste Verbreitung unter dem so grofsen landwirthschaftlichen Publikum. Diess im Allgemeinen über dieselbe. Nun nur noch einige Bemerkungen über die bis jetzt gelieferten einzelnen Numern insbesondere. Es ist nicht zu läugnen, dass sie viel Neues und Interessantes enthalten, doch hätte auch manches, als hinlänglich bekannt, wie bereits erinnert worden, ohne allen Schaden wegbleiben können.

Bey den in No. 1. gelieferten ganz nützlichen Bemerkungen über die englische Landwirthschaft, besonders über die physischen Verhältnisse derselben, hätte bey Vergleichung eines englischen Acres mit 186 Q. R. wohl bemerkt werden sollen, dass diess nach Calenbergischem Maasse, die Ruthe zu 16 Schuh gerechnet sey. Nach sächs. Maass, die Ruthe zu 15 Schuh 2 Zoll, ist ein Acre = 219 Q. R., und nach rheinländischen (und preussischen), die Ruthe à 12 Schuh = 285 Q. R. In No. 3. wird von einem neuen Brod aus ⅔ Weitzen und ⅓ Eichelmehl, gesprochen, welches der Prof. *Rosa* in Mayland erfunden habe, worüber wohl mehrere Nachricht zu wünschen wäre. Ebendaselbst wird auch ein Versuch von der Brauchbarkeit des von Hn. *Seitzer* in Prag erfundenen Mittels, Schindeldächer gegen Feuer zu schützen, erzählt. Eine hölzerne damit bedeckte Hütte hielt das stärkste Feuer 9 Minuten lang aus, ohne sehr versehrt zu seyn. Wie aber, wenn das Feuer länger als 9 Minuten, — wenn es stundenlang dauert? den ersten Angriff des Feuers hält ein solches Mittel auf jeden Fall aus; aber wenn es sehr lange dauert, immer fort währet, wie dann? Die in No. 6. gegebene Nachricht von Dreschmühlen und Dreschmaschinen ist sehr mangelhaft. Hr. Hofr. *Beckmann* und Hr. *Rössig* haben sie schon viel vollständiger geliefert. In No. 8. findet sich ein wichtiger Aufsatz über das Sauerkleesalz und dessen Verfertigung aus den überall zu findenden Pflanzen der *oxalis acetosella* und *corniculata*, aus dem *geranium acetorum* und der *rumex acetosa*, von Hn. Obermedicinalrath *Hermbstädt*. In No. 10. zeigt Hr. v. *Tenneker* seinen sehr nützlichen und empfehlungswerthen Apparat für Rossärzte von den nöthigsten Medicamenten und Instrumenten für Rosskuren an. Nur ist nicht angegeben, wie viel dieser Apparat kostet. Sein bey Cotta in Tübingen in 3 Theilen erschienener Rossarzt dient als Heilplan beym Gebrauch dieses Apparats. In No. 12. empfiehlt eben derselbe das Eingeben und Klistiren von warmer Mistjauche für aufgeblähetes Rindvieh, statt oder in Ermangelung des Trokars. In No. 11. 12. 13. steht eine lesenswerthe Abh. vom Hn. Oberbereiter *Ayrer* in Göttingen, welche eine Beschreibung der Löserdürre und der vom Hn. Dr. *Pessina* gemachten Kur derselben mit Salzsäure enthält; (sie ist aus dem hannöverschen Magazin genommen, und steht auch in *Webers* ökonomischen Sammler St. VIII.) Der Aufsatz in No. 14., wie der Gras- und Heuertrag der Wiesen auf das Dreyfache zu erhöhen sey, (durch Aussäung des von Kindern auf den Wiesen selbst einzeln aufgesammelten Saamens) ist zwar aus *Thaers* Annalen B. I. St. 3. genommen, und also nicht neu; indess hier nicht am unrechten Orte, da man jetzt so sehr anfängt, den natürlichen Wiesen ihren hohen Werth absprechen zu wollen. Mit Nutzen ist dabey des von *Germershausen* gemachten Versuchs gedacht, nach welchem das, auf einem Stück Wiese von bestimmter Grösse erzeugte Grasheu ⅓ mehr wog, als das auf einem gleich grossen Stücke gewonnene Kleeheu. Was in No. 14 und 15 von der Geschichte des Tabaks und vom Kaffe gesagt ist, hätte als allbekannt wegbleiben können. Der in No. 16. gethane Vorschlag zu Errichtung einer Heyraths- und Versorgungs-Kasse redlichen Gesindes, nach welchem jeder Hausvater für jedes Gesinde jährlich 4 gr. zu derselben an den Richter seines Dorfs abgeben soll, von wo es dann an den für einen ganzen Kreis gesetzten Vorsteher dieser Kasse zu gehen habe, ist ausführbar und gut. Die in No. 17. 18. 23. 25. von Hn. Prediger *Vollborth* gemachten Bemerkungen über die Witterung des ökonomischen Jahres 1802. und deren Einfluss auf den Ackerbau, sind nicht uninteressant. Wichtig ist in No. 17. des Hn. v. *Tenneckers* Aufsatz über das Abbrechen der Hörner des Rindviehes und dessen Kur mit Seifenwasser und gebranntem Alaun; auch Hn. *Laubenders* Kur der Maulsperre bey Pferden in No. 18. Ebendaselbst findet sich auch eine interessante Berechnung dessen, was ein Berliner Scheffel Getreide dem Landwirth mit jedem Jahr mehr kostet, je länger er aufbewahrt wird. Wenn er im ersten Jahr zu 1½ Rthlr. verkauft werden konnte, so kostet er nach dem zweyten dem Landwirthe schon 1 Rthlr. 16 gr., nach dem vierten 2 Rthlr. 6 gr., nach dem achten 3 Rthlr. 11 gr. und nach dem 10ten 4 Rthlr. 4 gr. In No. 21. und 28. finden sich zwey interessante Aufsätze vom Hn. Obercommissär *Westfeld*, der erste über die Modification des Ansteckungsvermögens der Schafpocken (es geht in der Zeit auf 14 Tage, in der Entfernung auf 300 Schritte), und der zweyte über einen Versuch, die Wolle der Schafe zwey Jahre stehen zu lassen, wobey weiter kein Vortheil war. Sehr lesenswerth sind noch: die Nachricht von neuen englischen elastischen Wagenrädern, wo 1 Pferd

1 Pferd ſtatt 12, 20 Centner ziehen kann in No. 23. Dann des Hn. Landraths *v. Vink* Beſchreibung der Nationalſchäferey zu Rambouillet in No. 31. 32. Des Hn. Oberamtmann *Fink's* Abh. vom Mohn in No. 29. und ein Auffatz vom Dotter in No. 32, deſſen Anbau auch Rec. ſehr empfehlen kann.

Die Kupfertafel ſtellt die Meltzer'ſche Dreſchmaſchine und einen Scarrificator dar.

TECHNOLOGIE.

FRANKFURT a. M., in d. Jäger. Buchh.: *Die nöthigſten und wichtigſten Kenntniſſe von Eiſenwerken, beſonders von Hütten- Schmelz- und Hammerwerken.* Ein leicht faſslicher und gründlicher Unterricht für Hüttenleute, Hammerſchmiede, Bergmänner, Köhler u. ſ. w., ſo wie überhaupt für jeden, der ſich mit Eiſenwerken abgiebt. Von einer Geſellſchaft correſpondirender Freunde zuſammengetragen. 1803. *Erſte* Abth. 149 S. *Zweyte* Abth. 112 S. mit 7 Kupfert. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die ungenannten Vff. dieſes Werks haben, wie ſie in der Vorrede verſichern, auſser dem Zweck, Andern durch die Herausgabe deſſelben nützlich zu ſeyn, hauptſächlich den, durch den Ertrag dieſer Schrift eine Wittwe und ſechs Kinder zu unterſtüten, und in dieſer letzten Rückſicht wünſcht Rec. dem Buche recht viele Leſer, wenn auch der Inhalt dem Titel nicht ganz zu entſprechen ſcheint. Wir wollen uns deshalb auch in keine umſtändliche Beurtheilung einlaſſen. In der *erſten* Abtheilung findet man allgemeine praktiſche Bemerkungen über das Holz zum Kohlenbrennen, die Köhlerey, Schmelz- und Hohöfen, auch Pochwerke; unter andern Beſchreibung und Abbildung der Hohöfen zu Königsbronn, Ludwigsthal, Heidenheim u. ſ. w. im Würtembergiſchen, ſo wie die Beſchreibung eines dort gebräuchlichen Floſsofens. Die Nachrichten vom Aufſuchen und Gewinnen der Eiſenſteine beziehen ſich ebenfalls auf jenes Locale. Hauptſächlich werden dort Sand- und Bohnerze, auch mitunter Glaskopf verblaſen. Von Hammer- oder Schmidtwerken (Friſchfeuer). Zuletzt noch etwas vom Emailliren der Plattenöfen und andern Guſswaaren. — Die *zweyte* Abtheilung handelt von den Pflichten und Geſchäften der bey Eiſenberg- und Hüttenwerken angeſtellten Officianten. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs man die hier verlangten Eigenſchaften derſelben bey den Berg- und Hüttenbedienten antreffen möge. Neues findet man hier freylich nicht, doch iſt es immer nützlich, dasjenige, was zu einer guten Aufſicht und Polizey der Eiſenwerke gehört, wieder in Erinnerung zu bringen. Die Bemerkungen über den Betrieb, das Schmelzen, Schmieden u. ſ. w. ſelbſt ſind für Leſer, wie ſie auf dem Titel verlangt werden, faſslich; für wiſſenſchaftliche Hüttenmänner aber viel zu oberflächlich. Theorie darf man hier ebenfalls nicht ſuchen. Bergleute, Hammerſchmiede und Köhler, für die das Buch zunächſt beſtimmt iſt, leſen gemeiniglich nicht, und es dürfte auſserdem der hohe Preis auch wohl manchen von der Lectüre deſſelben abſchrecken.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Peſth*, b. Belnay: *Index ſcriptorum publico politico juridicorum.* Studio et Opera *Andreae Lehotzky* de Eadem, Tabulae Diſtrictualis cis Danub. Aſſeſſoris. *Secunda* hac Editione auctus atque emendatus. 1803. 60 S. 8. — Zuerſt erſchien dieſer Index als Anhang von: *Alexandri Kubinyi Enchiridion Lexici Juris Hung.* 1798. 8. Jetzt ſoll er verbeſſert und vermehrt ſeyn; aber die Pflicht des Rec. iſt, jedermann, vorzüglich aber Anfänger, vor dem unvorſichtigen Gebrauch deſſelben zu warnen. Der Vf. hat ſich ſchon in mehrern Schriften, vorzüglich in der *Stemmatographia*, dem gelehrten Publicum als einen Mann dargeſtellt, deſſen Luſt und Liebe zu ſolchen Arbeiten und Compilationen lobenswürdig iſt, der aber zu denſelben ſehr wenig Logik, Ordnung, kritiſchen Sinn und Fähigkeit, ſich richtig auszudrücken mitbringt. So iſt denn hier auch nicht eine einzige Seite ohne Fehler aus des Vfs. Hand gegangen. Der Sachkenner berichtigt zwar dieſe Fehler im Durchleſen und Nachſchlagen, indem er das Büchlein als Hülfe fürs Gedächtniſs zum erſten Anlauf braucht; aber der Anfänger würde dadurch gewaltig verwirrt werden. Ueberhaupt wird jeder beſſer thun, der ſich an den Real-Index des Gräfl. Széchényiſchen Catalogs und deſſen Supplement und an den Artikel deſſelben *Jurisprudentia* hält, als der aus der trüben Quelle des Hn. v. *Lehotzky* ſchöpft: er wird durch jenen genau und fleiſsig gemachten Széch. Catalog über das Geſuchte viel vollſtändiger und zuverläſſiger belehrt werden. Nur einige Beyſpiele als Belege will Rec. anführen. Der Schriftſteller *de proceſſu concurſuali* heiſst nicht *Sigm. Keller*, wie der Vf. drucken läſst, ſondern *Sigm. Kéler*. Statt *Radnoſay* iſt *Radnotſai* zu leſen. Hr. v. *L.* ſchreibt: „*Theophili (Lányi) de Késmark lis Tranſſilvanica practica.* Claudiopoli 1799. *apud Godofredum Kéler.*" Wer wird dieſs nicht ſo verſtehen, daſs Gottfried Kéler ein Clauſenb. Buchhändler oder Buchdrucker ſey? dennoch ſoll es nur ſo viel heiſsen: der Vf. habe das Buch bey Hn. Gottfried v. Kéler in Wien geſehn. Warum ſchrieb der Vf.: *Inoc. Simon. Mich. de Monetis Vaszii?* (ſtatt *Diſſ. de Numiſmatica Diplomaticae accomodata.* Viennae 1794. 8.) Ohne den mindeſten Grund anzugeben, ſetzt der Vf. unter die Ungriſchen Juriſten und Publiciſten auch: *Rosbach Jo. ſcripſit proceſſum civilem.* Francof. 1670. 4. Hingegen beliebt es ihm, die neueſten publiciſtiſchen Unterſuchungen über das Staatsrecht von Croatien und Slavonien in v. *Engels* Geſch. des Ungr. Reichs, ſo wie viele andere claſſiſche Werke, auszulaſſen. Rec. hat gewiſs alle Achtung gegen guten Willen, gegen Fleiſs und gegen das Beſtreben, durch Schriften zu nützen: aber ſolch ein Autor iſt doch durchaus unerträglich, und gehört glücklicherweiſe in der jetzt lebenden ungriſchen gelehrten Welt unter die Seltenheiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1804.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleifcher d. j.: *Der ökonomifche Sammler*, oder *Magazin vermifchter Abhandlungen und Auffätze, Nachrichten und Notizen aus dem Gebiete der gefammten Land- und Hauswirthfchaft, fowohl felbft, als ihrer Hülfs- und Nebenwiffenfchaften insbefondere;* für Freunde der Landwirthfchaft unter allen Ständen. Herausgeg. von *Friedrich Benedict Weber*, Prof. d. Oek. u. Kameralwiff. auf der Univerfität zu Frankfurt a. d. O. *Erftes* u. *zweytes* Stück. 1801. 167 u. 175. S. *Drittes, viertes* u. *fünftes* St. 1802. 188, 189 u. 192 S. *Sechstes* St. 1803. 214 S. 8. mit Kupf. (4 Rthlr. 18 gr.)

Bey der grofsen Menge ökonomifcher Schriften, mit welchen unfere Meffen leider nur zu fehr überfchwemmt werden, mufs es dem Liebhaber diefer Wiffenfchaften eine intereffante und höchft angenehme Erfcheinung feyn, ein Werk anzutreffen, das *fich nicht* blofs von fchlechten und mittelmäfsigen, fondern auch felbft von guten und brauchbaren Büchern diefer Art, in Hinficht feiner innern Einrichtung und feiner ganzen Tendenz wefentlich unterfcheidet, und für die Cultur fehr reellen Nutzen verfpricht. Schon der Name des Herausg., der fich dem Publicum längft von einer rühmlichen Seite bekannt gemacht hat, bürgt für den innern Werth diefer Schrift, der Rec. und mit ihm gewifs alle Lefer derfelben eine fortwährende Dauer und eine bleibende Gleichförmigkeit des innern Gehalts wünfchen. Der befcheidene, fchlechthin nicht anmafsende, und doch durchaus unparteyifche Ton, der in den bis jetzt erfchienenen Heften fich fo gleichförmig erhält, wird diefem angefangenen Werke Liebhaber gewinnen und gewifs auch Nutzen ftiften. Rec. hält es daher für Pflicht, einige der hier gelieferten Auffätze, ohne eine befondere Auswahl zu beobachten, herauszuheben, damit diefs Werk von feiner durchaus guten Seite dem Publicum näher bekannt und unter der Menge ähnlicher nicht überfehen werden möge!

Erftes Stück. Der Herausg. eröffnet diefe Schrift mit einer feinem Gegenftande würdigen und fehr anpaffenden Abhandlung: *Ueber die noch immer herrfchenden Vorurtheile gegen den hohen Werth der landwirthfchaftlichen Befchäftigung und des ländlichen Lebens auch für die gebildeten Stände; und über deffen richtige Beftimmung für dieselben fowohl insbefondere, als im Allgemeinen überhaupt.* Der hohe Werth ländlicher Befchäftigungen, den freylich Dichter und Profaiften fchon oft genug von feiner reizenden Seite gefchildert haben, wird hier befonders aus dem Gefichtspunkte dargeftellt: dafs diefe Lebensart vorzüglich deswegen für den gebildeten Stand geeignet fey, weil diefer gerade in diefem Wirkungskreife Wohlthäter für die menfchliche Gefellfchaft werden, und fo vieles zur Cultur und Verfeinerung feiner Mitbrüder beytragen könne. Wenn doch, vorzüglich alle Gutsherrfchaften, diefe, in einer fehr edlen und überzeugenden Sprache vorgetragenen Gedanken beherzigen möchten! — *Röffig's Abhandlung über die wahren Urfachen des Brandes im Getreide.* Diefer Auffatz, der zuerft, in lateinifcher Sprache abgefafst, von der fürftl. Jablonowskifchen Gefellfchaft mit dem Preife gekrönt ward, erfcheint hier, mit einigen Vermehrungen und Zufätzen, in deutfcher Sprache. *Ueber die Anlage der Wirthfchaftshöfe oder Hofreiten grofser Landgüter;* vom Herausg. Es ift zwar über diefen Gegenftand fchon manches gefagt; indeffen auch diefe hier mitgetheilten Ideen werden keinen Lefer unbefriedigt laffen. Die S. 150. bemerkte kleine Made in der Blüte des Rübfamens ift zuverläffig die Larve der *Nitidula aenea* oder *Sylph. pfyllium L.* Aufser diefer findet fich aber beftändig in allen Blumen der *plantarum crociferarum* der kleine *curculio floralis Paykull.*, der, ungeachtet feiner Kleinheit, als Larve doch fchädlich werden kann. — *Zweytes* Stück. *Einige Notizen vom Gartenrecht;* von *J. H. Hinze.* Beziehen fich zwar vorzüglich auf das preufsifche Landrecht; indeffen find doch auch manche allgemeine Ideen mitgetheilt, die dem unkundigen Gartenbefitzer ganz gute Belehrungen über feine Gerechtfamkeiten gewähren können. — *Gefammelte Nachrichten von den veranftalteten und herausgegebenen Sammlungen der für die Land-, Garten- und Hauswirthe intereffanten Naturgegenftände in natürlichen Exemplaren, oder in nach der Natur verfertigten Modellen; nebft einer Anzeige der beften Saamenhandlungen, Obft- und Forftbaum-Plantagen, wo ökonomifche und forftwirthfchaftliche Sämereyen und Pflanzen verkauft werden;* vom Herausg. Die hier mitgetheilten Nachrichten müffen jedem Liebhaber des Land-, Forft- und Gartenwefens äufserft willkommen feyn, und es wäre zu wünfchen, dafs fie nach und nach vollftändiger gemacht werden könnten. So befindet fich z. B. auch im Mecklenburgifchen eine vortreffliche Holz- und Obftplantage, die vom Kanzleyrath *von Laffert* auf feinem Gute Lehfen bey Wittenburg fchon vor mehrern Jahren angelegt worden, aus welcher vorzüglich nordamerikanifche Holz- und Straucharten und edle Obftforten für billige Preife abgereicht werden. Auch wird jährlich ein gedrucktes Verzeichnifs der hier vorhandenen Arten ausgegeben. — *Befchreibung einer Mafchine, worauf*

auf man sich von Höhen sicher und bequem herunter lassen kann. Mit einem Kupfer. Diese Vorrichtung verdient Aufmerksamkeit. Die Hauptsache besteht in einem etwa 12 Zoll langen Cylinder; das Leitseil geht oben und unten durch die hohle Oeffnung des Cylinders, und wickelt sich von aussen schraubenförmig um die Oberfläche desselben, wodurch die herabsinkende Last eine zögernde und eben dadurch sichere Bewegung erhält. Eine instructive Zeichnung macht alles sehr deutlich. Es soll diese Maschine in Schlesien erfunden, nachmals aber von dem verstorbenen Hn. *v. Meyer* zu Görlitz mit den hier angegebenen Zusätzen verbessert seyn. — *Einige Worte über Holzanpflanzungen und Holzersparnisse;* von einem Ungenannten. Enthält eine Empfehlung des Papinianischen Topfs, um Zeit und Brennmaterial zu ersparen. Um das Zersprengen desselben zu verhüten, wird eine eigene Vorrichtung vorgeschlagen. Dass wohleingerichtete Sparfeuerungs-Anlagen nicht nur für einzelne Familien, sondern, wie hieraus von selbst folgt, auch für den Staat, wenn sie allgemein gemacht werden könnten, eine sehr grosse Wohlthat seyn würden, das ist gewiss nicht zu leugnen. Aber zwey wichtige Hindernisse stehen der Einführung derselben im Wege: die nicht unbeträchtlichen Kosten der ersten Anlage, und die Widerspenstigkeit und Unbehülflichkeit der Domestiken. Bemittelte Hausväter können freylich den ersten Punkt beseitigen; um aber den zweyten aus dem Wege zu räumen, dazu müssen wir eine neue Generation von Gesinde erziehen. Rec. lebt in einer Gegend, wo die Preise der Brennmateriale aller Art zu einer, für die ärmere Klasse schon fast unerschwinglichen Höhe gestiegen sind; aber alle, selbst zwingende Mittel, die Sparherde einzuführen, sind bis jetzt noch von unbedeutendem Erfolg. Eben diess Schicksal würde auch der Papinianische Topf haben. Indessen sollte man freylich bey dergleichen gemeinnützigen Dingen nicht sogleich verzagen; immer Belohnung genug, wenn wir auch für die Nachkommen arbeiten! — *Drittes* Stück. *Oekonomisch-juristische Abhandlung über die Rittergüter und deren Eigenschaften, Rechte und Freyheiten in Deutschland, und vorzüglich in Kursachsen;* vom Herausg. Zwar nur local, indessen doch immer sehr lehrreich. — *Versuche mit einem algierischen Schafbock.* Die Hoffnung einer veredelten Rasse durch die Nachkommenschaft desselben wurde, wegen verschiedener Unfälle, getäuscht. Ein für die Naturgeschichte merkwürdiger Umstand, den man auch sonst schon für Menschen und Thiere behauptet hat: dass zu nahe Verwandte eine verschlechterte Nachkommenschaft zeugen, bestätigte sich auch hier. Zwey von dem Schafbock erzeugte Mutterschafe wurden von ihrem Bruder belegt, und beide brachten untaugliche Missgeburten zur Welt. — *Viertes* Stück. *Abbildung und Beschreibung einer sehr vortheilhaften Buttermaschine, durch welche nicht allein bewirkt wird, dass die Butter einen angenehmen Geschmack bekommt, sondern auch, dass die Arbeit des Butterns leicht und geschwind damit von statten geht;* vom Mühlenbaumeister *Ernst* in Merseburg. Das Fass an sich selbst hat einen doppelten Boden, an welchem auswärts eine Röhre zu Ableitung der Dämpfe, wenn die Temperatur der Luft zu heiss ist, oder auch zur Erwärmung des Rahms in kalten Wintertagen angebracht ist. Der Stab wird quirlförmig mittelst eines Getriebes bewegt. Die ganze Vorrichtung ist nicht zu tadeln, nur für gemeine Handwerker ist die Verfertigung dieser Maschine zu künstlich. Diess benimmt ihr indess ihren anderweitigen Werth nicht, da sie besonders für grosse Wirthschaften von Nutzen seyn muss. — *Ueber das Steigen und Fallen der Preise der Landgüter;* vom Herausg. Ein sehr lesenswerther Aufsatz, zu dem noch mancherley Reflexionen hinzugefügt werden könnten. Ungern enthält sich Rec., da es ihm der Raum verbietet, einer genauen Darstellung des hier gewählten Ideenganges, der musterhaft ist. Nur ein Paar Bemerkungen mögen hier stehen. Als eine mitwirkende Ursache der Steigerung der Grundstücke wird hier angeführt: dass durch den hohen Ertrag des Landbaues (insonderheit wohl durch den hohen Getreidepreis mehrerer Jahre) jetzt solche Leute ansehnliche Capitalien besitzen, die vormals eher arm und verschuldet, als wohlhabend waren. So soll es in Sachsen jetzt Bauern geben, die 2, 3, 4 und mehr tausend Thaler an Baarschaften besitzen. Diess ist wohl in mehrern Gegenden Deutschlands Thatsache. Hr. *von Suckow* in seinen *Beyträgen zur Landpolizey, insonderheit in den Mecklenburg-Schwerinischen Landen*, berechnet die Summe der Baarschaften, die todt im Kasten der dortigen Domainen-Bauern schlummern, auf 1,200000 Thaler. Einsichtsvolle Männer haben Rec. versichert, dass diess sicher doppelt so viel betrüge. Alles dieses Geld ist der Circulation entzogen, weil der Bauer, aus Furcht, dass sein Pacht erhöht werden möchte, überall nicht, oder wenigstens nur sehr heimlich, Geld ausleiht. Sollte diess nicht endlich eine Stockung in der Circulation, mithin im Credit bewirken? — Man fühlt in Mecklenburg schon etwas von diesen Folgen, wiewohl die Ursache hievon nicht so sehr im wirklichen Geldmangel, als vielmehr in den geheimen Kniffen der Geld-Schwindler zu suchen ist. — Ferner behauptet der Vf.: Für den ehemals *schlechten* Ertrag der Güter, der theils aus dem damaligen geringen Zustande derselben und theils aus dem niedrigen Preise der Producte entstand, ward der *hohe* Ertrag derselben *durch die ungleich verbesserte Oekonomie* und die so sehr erhöheten Preise der Producte erzeugt. Das ist im Ganzen genommen wohl wahr. Aber wo ist da der hohe Ertrag, wo die Güter so übertrieben bezahlt worden, dass der Eigenthümer kaum 2 p. C. Zinsen geniesst? Wo ist da eine erhöhete und *verbesserte* Oekonomie, wo die Güter bloss als Handelswaare auf Speculation gekauft, durch Holz-Rasiren, Bauern-Legen, durch übermässige Besetzung der Holländereyen u. s. w. deteriorirt, und gewiss nicht selten so heruntergebracht worden, dass ein vernünftiger Nachfolger Jahre lang zu thun haben soll, ehe er sein Gut wieder zum sichern Ertrage bringt? Es geht mit den Gütern wie mit den Fabrikwaaren. Man giebt ihnen einen äussern Glanz, putzt die Gebäude heraus, legt herrliche Gartenanlagen und englische Par-

Partieen an; vermehrt die Holländereyen übermäſsig, um gewaltige Revenüen auf dem Papier heraus zu rechnen; macht auch wohl mit den Pächtern Nebencontracte, in welchen die wahre Pachtſumme beynahe ans Doppelte hinan geht; — der Leichtgläubige wird bethört, er kauft ohne Bedacht drauf los, und bald ſind ſeine glänzenden Hoffnungen verſchwunden! — Es lieſsen ſich ſolcher Bemerkungen mehrere machen, allein es iſt hier der Ort nicht. Indeſſen empfiehlt Rec. jedem Gutsbeſitzer und jedem Kaufluſtigen dieſen ſehr durchdachten Aufſatz mit Aufmerkſamkeit zu leſen; beſonders die hier angeführten Gründe *für* und *gegen* das zu erwartende Fallen der Grundſtücke. *Fünftes* Stück. *Praktiſche Bemerkungen und Erinnerungen über den Kleebau; beſonders über die für den Landbau oft daraus entſtehenden Nachtheile und deren Vermeidung;* vom Herausg. Ein ſehr lehrreicher Aufſatz, deſſen Beherzigung jedem Landwirthe ohne Unterſchied zu empfehlen iſt. *Kurze Ueberſicht der Eigenſchaften eines vollkommenen Landwirths;* von *Steindel.* Jeder junge Menſch, der ſich der Oekonomie widmen will, ſollte ſich die hier vorgetragenen Wahrheiten zuvor recht einprägen. *Ueber den Waldbrand und die Mittel und Maaſsregeln zur möglichen Verhütung deſſelben und zur Erleichterung des Löſchens und zum Behuf eines Waldbrandpolizeygeſetzes;* von *Röſſig.* Ein ſehr guter Beytrag zur Forſtpolizey. *Beyträge zur wirthſchaftlichen Benutzung mancherley ſcheinbarer Kleinigkeiten;* von *Karl Slevogt.* Es iſt immer gut, auch auf ſolche Kleinigkeiten, als hier angeführt ſind, aufmerkſam zu machen, und dieſs Verzeichniſs könnte noch ſtark vermehrt werden. So ſind z. B. die Flachsſcheben, die man an vielen Orten nicht einmal im Miſte duldet, das beſte Mittel, dem Lehme bey Bereitung der Luftziegel Conſiſtenz und Dauer zu geben. Daſs zerſtampfte Ziegel und Backſteine den ſteifen Lehmboden locker machen, iſt bekannt; daſs ſie, in dieſer Qualität auf Klee- und Grasſtücke geſtreut, allerdings der Vegetation behülflich ſind, iſt auch wahr, beſonders wenn viel Kalkſchutt ſich darunter befindet. Aber ſie mit den Händen zu zerſchlagen, das möchte doch auf eine Spielerey hinaus laufen. Wäre mit geringen Koſten, beſonders in der Nachbarſchaft groſser Städte, ein eigenes Pochwerk dazu anzulegen, ſo wäre dieſer Unrath, mit deſſen Fortſchaffung man ſich oftmals genug quälen muſs, gewiſs wohl zu nutzen, und es möchte dieſs in angeſehenen Städten, wo jährlich viel gebaut wird, kein unbedeutender Gegenſtand für die Straſsenpolizey ſeyn. — *Sechstes* Stück. *Praktiſche Beobachtungen über die engliſchen Grasarten, beſonders über ſolche, welche am ſchicklichſten ſind zu Beſtellung oder Verbeſſerung der Wieſen und Weiden; nebſt einer Aufzählung aller engliſchen Grasarten, von William Curtis, Verfaſſer der Flora Londinenſis. Aus dem Engl. nach der dritten Ausgabe von Tuchar. Mit ökonomiſchen Anmerkungen vom Herausgeber.* Dieſe ſchöne Abhandlung hat durch die lehrreichen Zuſätze des Herausg. viel gewonnen. — *Anleitung zum Studium der Oekonomie, für Männer, welche dieſelbe nur durch Lectüre erlernen können und wollen; entweder um ſich einige überhaupt und allgemein, oder zum Behuf ihres Amtes nöthige und nützliche ökonomiſche Kenntniſſe zu ſammeln, oder um ſich dadurch wirklich zur eigenen Verwaltung eines Landgutes vorzubereiten;* vom Herausg. Ein Aufſatz, der manchem willkommen ſeyn wird, und der von Zeit zu Zeit fortgeſetzt zu werden verdient. — *Vom ſüſsen Kaſtanien- und Wallnuſsbaum.* Allerdings kömmt erſterer auch in unſerm nördlichen Klima fort; Rec. hat ihn ſeit ſechs Jahren aus Liebhaberey gezogen. Die jungen Bäume ſtehen wenig geſchützt und der rauhen Luft von Norden ausgeſetzt. Aber auch die ſehr ſtrengen Winter, die wir einige Jahre gehabt haben, ſchadeten ihnen nicht. Nur das ſchnellere Wachsthum kann er nicht rühmen; ſeine ſechsjährigen Bäumchen ſind ſehr ſtark belaubt, aber kaum 4 Fuſs hoch. — So viel mag hier in der Kürze genügen, um den Leſer in den Stand zu ſetzen, zu beurtheilen, was er in dieſer Sammlung zu erwarten hat. Am Ende jedes Stücks ſind landwirthſchaftliche Notizen und literariſche Anzeigen neuerer ökonomiſcher Schriften angehängt.

ERDBESCHREIBUNG.

Nürnberg, b. Grattenauer: *Geographie der Griechen und Römer. Sechster* Theil, *Drittes* Heft. Kleinaſien. Bearbeitet von M. *Konrad Mannert*, ord. Profeſſor der Geſchichte zu Altorf. 1802. VIII. u. 624 S. nebſt Regiſter. XLVIII S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Der vorige Theil enthielt vier Bücher über Kleinaſien, der gegenwärtige hat noch fünf, und an Seitenzahl ein Beträchtliches mehr über daſſelbe Land. Der Vf. erſtaunt, daſs die Materie zu einer ſo groſsen Menge von Bogen angewachſen iſt. Die Leſer werden es ihm aber Dank wiſſen, daſs er ſich bey einem ſo wichtigen Lande ſo lange aufgehalten und auch in dieſem Bande die vorhandenen geographiſchen Nachrichten der Alten mit Fleiſs geſammelt, mit Scharfſinn beurtheilt, und mit der Geſchichte in eine glückliche Verbindung gebracht hat. Das fünfte Buch handelt von Paphlagonia, Galatia, Phrygien; das ſechste von Lycia und Caria; das ſiebente von Lydien nebſt der ioniſchen Küſte und den dazu gehörigen Inſeln; das achte von Aeolien, Myſien, Troas; das neunte von Bithynien. Jedes Buch iſt in mehrere Kapitel abgetheilt, worin eine Einleitung zur Kenntniſs des Landes, des zu verſchiedenen Zeiten verſchiedenen Umfanges, der Eintheilung und der Einwohner vorangeſchickt, alsdann das Land ſelbſt zuerſt an der Küſte, und darauf nach den übrigen Weltgegenden beſchrieben wird. Sehr ſorgfältig hat der Vf. die Maaſse der Alten angegeben, und ſie mit den Notizen der neuern Reiſenden verglichen. Mehrmals bemerkt er, daſs die Diſtanzen, die wir bey ihnen finden, durch *Beauchamp*, um nur den neueſten zu nennen, der die Lage des Pontus Euxinus und die Nordküſte von Kleinaſien zuerſt richtig beſtimmt hat, beſtätiget werden; z. B. S. 21. 23. Die Ausführlichkeit, womit die Geſchichte der vielen berühmten Städte bis auf die neuern Zeiten er-

erzählt wird, ist für den Historiker sehr belehrend, und entschädigt ihn durch den guten Vortrag für die Trockenheit der bloss geographischen Untersuchungen. Die Nachrichten von den vielen Städten, wovon man bis jetzt keine Ruinen gefunden hat, und die Hinweisung auf die Stelle, wo sie zu suchen seyn möchten, können von künftigen Reisenden als Winke angesehen werden, was und wo sie nachzufragen haben. So wird z. B. S. 62. erinnert, dass kein Reisender die Strasse, wo Pessinus lag, passirt hat; S. 276., dass die Ruinen von Antiochia am Mäander durch die Schuld der Reisenden, die sich nicht dem Flusse nahe genug gehalten haben, unentdeckt sind; S. 367., dass die Landschaft Katakekavmene von den Europäern unbesucht geblieben ist. — Dass die Peutingersche Tafel aus einer grössern, unstreitig richtigern, abgeschrieben, mancher Städte Namen ausgelassen, obgleich zuweilen die Zeichen dafür stehen geblieben sind, wird S. 275. u. a. O. sehr augenscheinlich dargethan. — In der Beschreibung der Troas hat der Vf. gelegentlich und kurz sein Glaubensbekenntniss über die Entstehung der Homerischen Gesänge abgelegt, S. 455—458. Er hält nur Einen Mann für den Dichter der Ilias, glaubt aber, dass manche fremde Stelle in spätern Zeiten eingeschoben sey. Aus dieser, unserer Meinung nach, sehr richtigen Hypothese würden wir uns die Schwierigkeit S. 23., dass Homer im 2ten Buche Städte von Paphlagonien anführt, die erst nachher von den Milesiern angelegt sind, so lösen, dass wir das ganze Verzeichniss für eine Interpolation hielten, nicht mit dem Vf. annehmen, dass die Milesier bey Anlegung der Küsten-Orte den Homer zur Seite hatten, und die Namen nach seinem Verzeichnisse bestimmten. Da so viel über die Lage von Troja neulich geschrieben worden ist: so wird das Urtheil eines solchen Kenners, wie Hr. *M.*, von Gewicht seyn, dass *Pococke* zur Zeit noch der zuverlässigste Führer in diesen Gegenden sey, und dass nicht er, sondern *Le Chevalier*, obgleich dieser es jenem vorgeworfen hat, die Flüsse Simois und Skamander verwechselt habe. *Bryant's* Träumerey, dass kein Ilium existirt habe, wird, wie sie verdiente, ganz mit Stillschweigen übergangen. Aber in dem Geständnisse erkennen wir den unbefangenen Schriftsteller, dass die Lage von Neu-Ilium heut zu Tage eben so schwer zu bestimmen sey, als die von Alt-Ilium den Griechen war. Auch in diesem Punkt scheint dem Vf. *Pococke* am richtigsten gemuthmasst zu haben. In der angehängten Karte von Kleinasien hat der Vf. von den astronomischen Bestimmungen, die durch den Hn. *von Zach* bekannt geworden sind, Gebrauch gemacht; und, da die neuern Festsetzungen an der Nordküste mit den Angaben der Alten zusammentreffen, auch die Lage der übrigen Städte, der Wahrheit gemäss, zu bestimmen gesucht. Er hat nun zwar seine Karte *ad mentem Ptolemaei delineata* genannt; sie enthält aber doch nicht die blosse Vorstellung dieses Geographen, sondern durch ältere und neuere Beobachtungen berichtigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Dorpat*, gedr. b. Grenz: *Relatio de sectione caesarea feliciter peracta:* pro summis in Med. et Chir. honoribus capessendis scripsit *Car. Ludov. Rhode*. Mense Sept. 1803. 31 S. 4. — Der Vf., ein vorzüglich geschickter Wundarzt zu Riga, beschreibt in dieser lesenswürdigen Inauguralschrift ausführlich und bis zur Vollendung der Cur den von ihm mit glücklichem Erfolge vollbrachten Kaiserschnitt, welcher, der Hauptsache nach, schon aus einem, in *Loders* Journal für die Chirurgie (B. II. St. 4.) stehenden Aufsatze des Hn. D. *Kurzwig*, eines Augenzeugen, bekannt ist. Die Person, an welcher die Operation vorgenommen ward, war eine Erstgebährende, 18 Jahr alt, von mittler Statur und gesunder robuster Constitution, aber arm und von gemeinem Stande. Sie hatte schon drey Tage in der Geburtsarbeit zugebracht, viel Blut und Kräfte verloren, und die Wasser waren seit 24 Stunden abgeflossen. Der Kopf des Kindes lag vor; das Becken war so eng, dass die Conjugata 2¼ Zoll betrug. Hr. *Rh.* versuchte zuerst die Zange anzulegen, konnte aber weder diese, noch das Perforatorium anbringen; er entschloss sich daher, mit Einwilligung der Kreissenden und ihres Mannes, zum Kaiserschnitt, welchen er in der weissen Linie machte. Die Incision der Integumente fing einen Zoll unter dem Nabel an, und erstreckte sich bis anderthalb Zoll über der Schambeinfuge; sie musste aber hernach noch um 2 Zoll aufwärts erweitert werden, so dass man das Hängeband der Leber sehen konnte. Es traten sogleich dünne Därme vor, welche von Luft aufgetrieben waren und zurückgehalten werden mussten. Die Bärmutter war kaum vier Kartenblätter dick. Das Kind war todt und schon faulicht. Die Nachgeburt war auf der rechten Seite in einem besondern Sacke eingeschlossen, liess sich aber leicht lösen. Am schmerzhaftesten war die Anlegung von drey blutigen Nähten. Gleich nach der Operation bekam die Kranke zwey Gran Opium mit Minzöl-Zucker, und am folgenden Tage den Riverischen Salztrank mit Laudanum, auch Gerstendecoct mit Citronsäure, und setzte die Riverische Potion, aber ohne Laudanum, noch ein Paar Tage fort. Am dritten Tage ward ein Chinadecoct mit Hoffmanns Liquor verordnet, womit sie eine Zeit lang fortfuhr. Der Verband war sehr einfach, und es ward dabey eine Digestivsalbe mit Chinapulver und eine Abkochung von China mit Rosenhonig und *Liquamen myrrhae* zum Einspritzen angewandt. Die Zufälle waren nicht von grosser Bedeutung. Am sechzehnten Tage sass die Person schon im Bette auf. Am sechs und vierzigsten zeigte sich der Monatsfluss, welcher drey Tage anhielt, und gleich nachher schloss sich die zuletzt durch ein Haarseil offen gehaltene und bis dahin noch immer eiternde Wunde. — Der Vf. schreibt einen grossen Theil des glücklichen Erfolges der Aufmunterung zu, welche die Kranke durch die menschenfreundliche Unterstützung mehrerer Einwohner des Ortes erhielt: diese war von einer so wohlhabenden und wohlthätigen Stadt, wie Riga bekanntlich ist, mit Gewissheit vorauszusehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1804.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Museum des Wundervollen*, oder *Magazin des Ausserordentlichen in der Natur, der Kunst und im Menschenleben.* Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrter, und herausgegeben von *J. A. Bergk* und *F. G. Baumgärtner. Ersten* Bandes *erstes* bis *sechstes* Heft. (Preis 4 Rthlr.) 1803. 534 S. *Zweyten* Bandes *erstes* bis *drittes* Heft. 1804. 268 S. gr. 8. (Preis 2 Rthlr. 6 gr.) Jedes Heft mit 4 Kupfern.

Ebendas. *Museum des Wundervollen — Ersten* Bandes *erstes* Heft. *Zweyte* veränderte und verbesserte Auflage. 1804.

Ebendas. *Musée ou Magasin des Merveilles, Raretés, et Curiosités qu'offrent la nature l'art et l'histoire de l'homme*, par une Société de Savants publié par *Bergk* et *Baumgärtner.* Traduit de l'Allemand par C. L. Inier Cahier. 1804. 112 S. gr. 8.

Ein Journal wie dieses, ist ein sehr gutes Vehikel, eine Menge angenehmer und nützlicher Naturkenntnisse in Umlauf zu bringen, die Lectüre elender Romane zu vermindern, und dem Aberglauben zu steuern. Es ist unstreitig, dass, je bekannter die nicht zur Gelehrsamkeit berufenen Stände mit den Wundern der Natur und Kunst werden, desto mehr sich das gedankenlose Staunen über seltne Erscheinungen, die Täuschungen der Einbildungskraft durch Gespenster, Geistererscheinungen, Magie, und andre Betrügereyen der Leichtgläubigkeit vermindern müssen. Etwas ähnliches unternahm vor einigen Jahren *Knoll* in seinem Buche: *Unterhaltende Naturwunder.* Das gegenwärtige Magazin ist aber weit reichhaltiger, mannigfaltiger, und durch die Menge von Kupfern für die Anschauung bequemer. Es umfasst nicht bloss die Merkwürdigkeiten der todten und thierischen Natur, sondern auch eine grosse Anzahl von seltnern Erscheinungen des menschlichen Lebens und der menschlichen Kunst. Die Schreibart ist anständig, simpel und rein; nur in einigen Aufsätzen ein wenig zu gedehnt. Die Vff. zeigen, was sehr löblich ist, fast überall die Quellen an, aus denen sie schöpfen, und man findet viele kostbare naturhistorische Werke benutzt. Um von der Mannigfaltigkeit des Inhalts einen Begriff zu geben, wollen wir nur diejenigen Aufsätze hier nennen, deren Gegenstände durch Kupfer abgebildet sind. I. Bds 1. Heft. Montague in seiner armenischen Tracht. — Die Felsen bey Buchan im nördl. Schottland. — Die Vulkane in Kamtschatka. — Der Schneckenstein bey Auerbach in Chursachsen. 2. Heft. Ein Felsenbogen in der Tolagobay auf der Ostküste Neuseelands, unter welchem ein Fluss hinwegfliesst. — Der Thierkreis zu Tentyra in Oberägypten. — Wasserhosen in der Nähe der Insel St. Vincent gesehen. 3. Heft. Die prachtvolle Maenura. — John Kelsey, ein Schwärmer, der nach Constantinopel reiste, um den Grossherrn zu bekehren. — Ansicht von dem Fort l'Ecluse. — Wasserfall im Mississippiflusse. 4. Heft. Ein indischer Fakir nackend auf einem Bette mit spitzen Nägeln besetzt. — Brücke über den Gardfluss, oder Wasserleitung von Languedoc. — Die Stadt Kiachta. — Der Hekla. 5. Heft. Die Beutelmeise. — Zwey Holländer auf einer Schildkröte reitend. — Die grosse chinesische Mauer. — Ein Mann mit ausserordentlichen Geschwülsten im Gesichte. 6. Heft. Der Feuerprophet Daniel in London. — Die beiden zusammengewachsnen Mädchen aus Comorn in Ungarn. — Die heissen Quellen am Ozernaja auf Kamtschatka. — Grausame Misshandlungen der Holländer durch die Chinesen. (Dieses Kupfer wäre besser weggeblieben, und da die Verlagshandlung bey dem billigen Preise so viele Kupfer giebt, sollten immer bloss solche gewählt werden, deren Inhalt man sich nicht leicht durch die Phantasie ergänzen kann. Uebrigens sind die Abbildungen für den Zweck und nach Maassgabe des wohlfeilen Preises meistens gut genug gerathen.)

Um auch von dem Vortrage ein Beyspiel zu geben, heben wir die Beschreibung des Mammutskeletts aus, und legen zugleich, durch die Verlagshandlung dazu in Stand gesetzt, die Abbildung als Probe der Kupfer für unsre Leser bey.

Das Mammut.

Diess Thiergeschlecht ist nicht mehr vorhanden, ob man schon Knochen davon am Ohioflusse in Nordamerika und anderwärts findet. Der Herr von *Humbold* hat dergleichen Knochen auch in Südamerika bey Santa Fé im Riesenlager in einer Höhe von 1378 Fuss entdeckt. Die grossen Thierknochen, die man in Sibirien, und selbst in Deutschland gefunden hat, gehören dem Elephanten an, allein diejenigen, die man in Amerika ausgegraben hat, sind von einem ganz andern Thiergeschlechte, welches besonders die auffallende Gestalt seiner Backenzähne zeigt. Der Dr. *Hunter*, der im Jahre 1767 nebst seinem Bruder Gelegenheit hatte, diesen Theil der Naturgeschichte zu untersuchen, hat bewiesen, dass die fossilen Knochen und Zähne, die man von einem ungeheuern Thiere am Ohio findet, nicht allein grösser als beym Elephanten, sondern dass auch die Zähne (Hauer) mehr gewunden oder spiralförmiger als die Elephantenzähne seyn, und dass sich die Schenkel- und Backenknochen in mehrern Hinsichten von jenen des Elephanten unterscheiden. Allein diesen Unterschied zwischen dem Mammut und dem Elephanten setzt vollends die Gestalt der Backenzähne ausser allen Zweifel, welche zugleich

gleich deutlich beweisen, dafs sie von einem fleischfressenden Thiere oder zum wenigsten von einem solchen herrühren, das sowohl animalische als vegetabilische Nahrung frifst.

Zwey Skelette von diesem Thiere wurden im Jahre 1801 im Staate von New York in der Nachbarschaft von Newburgh gefunden; das Eine kam in das Museum der Naturgeschichte nach Philadelphia, das Andere aber wurde nach England gebracht und in London gezeigt. Von beiden Thieren fand man alle Halsknochen, die meisten Wirbelbeine des Rückgrades und einige Schwanzknochen; die meisten Ribben, die fast gänzlich zerbrochen waren; beide Schulter- und beide Achselblätter nebst den Spindeln (Röhren) und Armen; einen Schenkel, die Röhre, ein Schien- und ein Wadenbein; einige grofse Stücken vom Kopfe, viele Theile von den Vorder- und Hinterbeinknochen, das Knochenbecken, das etwas zerbrochen war, und ein grofses fünf Fufs langes Stück vom linken Zahne bis gegen die Mitte hin.

Das Land, wo man diese Knochen fand, gehörte einem Pachter, und da die Felder damals mit Getreide besäet waren, so verschob man das Nachsuchen nach den übrigen Knochen eine kurze Zeit, besserte unterdessen die zerbrochenen aus, und setzte das Ganze zusammen. Als man nachher das Nachsuchen wieder vornahm, stiefs einer von den Arbeitern, der mit seinem Spaten etwas tiefer als gewöhnlich stach, auf etwas, das er für ein Stück Holz hielt; allein als man hineinschnitt, um zu sehen, von welcher Art es sey, entdeckte es sich, dafs es ein Knochen und zwar der Schenkelknochen war: dieser war drey Fufs neun Zoll lang, und hatte da, wo er am dünnsten war, achtzehn Zoll im Umfange. Nach vieler Mühe und Arbeit und nach vielem Suchen in verschiedenen Moräften fand man noch andere Knochen und Ueberreste, bis endlich das Fehlende gröfstentheils ergänzt war; aus diesen Knochen hat man die Skelette von den beiden ungeheuren Thieren zusammengesetzt. Man glaubt, dafs das Mammut mit Wolle oder Haaren bedeckt gewesen sey.

Jetzt kann man alle Tage Eines von diesen Mammut-Skeletten bey Herrn *Peale* in Pall Mall in London sehen.

Die hier gelieferte Abbildung des Kopfes nebst den beiden Zähnen, dem Halse und einigen Rippen ist nach dem Skelett gemacht, das man jetzt zu London zeigt. Die Länge des Zahnes beträgt von A—B in seiner Krümmung zwölf Fufs acht Zoll, und der Dr. *Hunter* beschliefst seine Abhandlung über diefs Thier mit der Aeufserung, dafs, wenn es wirklich fleischfressend gewesen sey, wie sich nicht zweifeln lasse, wir dem Himmel nicht genug danken könnten, dafs er ein solches Geschlecht habe aussterben lassen.

Dafs das erste Stück bereits im ersten Jahre wieder aufgelegt worden, beweiset die Aufmerksamkeit und den Beyfall des Publikums, dessen die Herausgeber, wenn sie wie bisher fortfahren, noch lange sich versichert halten können.

Für das Ausland ist die französische Uebersetzung bestimmt, deren Stelle bey Aufsätzen aus französischen Quellen das Original selbst vertritt.

Arnstadt u. Rudolstadt, b. Langhein u. Klüger: *Briefe über die hohe Rhöne Frankens*, in geographisch-, topographisch-, physisch- und historischer Hinsicht. Mit einer ganz speciellen Charte des Rhöngebirgs und einigen Prospekten, von *Franz Anton Jäger*, der Weltweisheit Doctor u. Gottesgelahrheit Licenciaten, Weltpriester in Franken. 1803. *Drey* Theile. zus. 552 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der hohe Kreuzberg, als der höchste Punkt des Rhöngebirgs, war der erste, den Hr. *Jäger* auf seiner Reise erstieg. Er überblickte von seinem Gipfel die meisten andern zu diesem Zuge gehörigen Berge, die er in der Folge auch meistens besuchte. Zu unterst fand er Sandstein, über diesem meistens Kalkstein (beide von der jüngsten Flötzformation), und oben auf Basaltarten, theils in ganzen Felsenmassen, theils in umherliegenden losen Stücken, deren vulkanischen Ursprung er gegen den Hn. Pater *Heller* in Fuld mit Wärme vertheidigt. Obgleich die Gründe des letztern wider die Vulkanität des Basaltes äusserst schwach sind: so hat ihnen doch auch Hr. *J.* nichts entgegengesetzt, was besonders von Gewicht wäre, und es hat dadurch weder die eine noch die andere der streitenden Parteyen viel gewonnen. Seine Sammlung ächtvulkanischer Laven scheint zu unvollständig gewesen zu seyn, um die zweifelhaften damit zu vergleichen, auf deren Aehnlichkeit er doch seinen Hauptbeweis gründet; und überdiefs scheint er auch nur die ältern Schriften über diesen Gegenstand gelesen zu haben, daher er noch immer die basaltische Hornblende nebst dem Augit schwarzen, den Leucit aber weissen Schörl, und den Olivin Chrysolith nennt. In einigen Fällen scheint er auch in seinen Muthmafsungen und Behauptungen zu weit zu gehen. So giebt er z. B. an, dafs die Blöcke von einem weissen, sehr kieselreichen Sandstein, der den Geognosten wohl bekannt ist, und den er auf dieser Reise am Fufse des Honigschlags häufig antraf, von Vulkanen ausgestreuet worden seyen. Die äussere glatte Fläche, die diesen Blöcken eigen ist, hält er für verglast, und da, wo sie, vielleicht durch Eisenocher, braun gefärbt sind, für braun gebrannt — anderer dergleichen Aeufserungen, wie S. 87. u. 95. nicht zu gedenken. — Nichtsdestoweniger hat dieses Buch in geographischer, topographischer, physischer und historischer Hinsicht um so mehr einen entschiedenen Werth, als es eine noch wenig bekannte Gegend beschreibt, und der Vf. hat keine Mühe gespart, alles zusammenzustellen, was er in obigen Hinsichten aufsammeln konnte. Wir wollen hier Einiges daraus mittheilen. Schöne Buchen- und Eichenwälder sind häufig in diesem Gebirge; wie verschwenderisch man aber auch damit umgehet, bezeugt folgende Bemerkung. Am Fufse des Dammersfeldes sah der Vf. an verschiedenen Orten häufig Rauch aufsteigen. Als er sich näherte, sah er viele grofse Feuer, wo man zum Behuf der Glashütte des Hn. v. *Weyhers* Buchenasche brannte. Mit Recht nennt er diese Gegenden die Schule der so gefährlichen Wilddiebe, die ihr Geschofs nicht selten und bey den geringsten Veranlassungen auch auf Menschen abdrücken. Auf dem breiten Rücken des Refsberges ist noch das in Form eines Sechsecks angelegte verschanzte Lager zu sehen, welches die Schweden nach der Niederlage bey Nördlingen 1634 bezogen. S. 117. findet man die Geschichte der Familie v. Ebersberg, und S. 122—137. eine ausführliche Anzeige der vulkanischen Substanzen im Euben. Im Rothen Moor, einem Torfsumpfe auf einem hohen Punkte der Rhön, der tausend Morgen im Umfang haben soll, entdeckte der Vf. noch Ueberreste ehemaliger

Der Mammothskopf nach einem Skelet das man im Jahr 1801 in Newyork gefunden hat seine Länge beträgt von A bis B in seinen Krümmungen 12 fuß 8 zoll.

Mus: Wunder. 9.

maliger Wohnungen von dem Dorfe Pappenroda, welches darin verſunken ſeyn ſoll. Die bey Nacht darin erſcheinenden Lichter halten die Rhönbewohner für die Seelen der mit demſelben verſunkenen Mädchen, und nennen ſie daher *Moorjungfern*. Wahrſcheinlich iſt dieſs Dorf, nachdem es im dreyſsigjährigen Kriege zerſtört worden, nur mit Torfe umwachſen, wovon man mehr ähnliche Beyſpiele hat. Bey Erwähnung des, der Univerſität Wirzburg gehörigen Dorfes Wüſtenſachſen, noch mehr aber im *vierten* Briefe des *zweyten* Theils nimmt der Vf. Gelegenheit, die traurige Lage ſo gelegner Ortſchaften und die Rauhheit des Klima zu ſchildern, die wirklich ſehr auffallend ſind. Doch hat der Sommer hier, ob er wohl kurz iſt, auch ſeine Annehmlichkeiten. Der *erſte* Theil beſchlieſst mit einer topographiſchen Beſchreibung des Marktfleckens Hilders und mit naturhiſtoriſchen Nachrichten von dem nahe dabey befindlichen Auersberge.

Im *zweyten* Theile ſtöſst man zuerſt auf einige Nachrichten von der alten Landwehre, einem zwanzig Schritte breiten Graben, zu deſſen beiden Seiten Wälle aufgeworfen waren. Sie läuft über ein beträchtliches Stück der Rhön, und wurde 1424 errichtet, um dieſe Gegenden gegen die Einfälle der ſtreifenden Ritter zu ſchützen, ſo wie die ähnliche Landwehre im Rheingau. Dann folgen Nachrichten von der Stadt *Tann*, deren Häuſer und Volksmenge zu 400 und 2000, jedoch wahrſcheinlich zu hoch angegeben *wird*. Einer der Ahnherrn der Familie von der Tann, die es noch beſitzt, war ſchon 968 auf einem Turnire zu Merſeburg gegenwärtig. Das ſeit einigen Jahren daſelbſt im Umtriebe ſtehende Braunkohlenwerk ſcheint bey der Anweſenheit des Vfs. noch geruhet zu haben. Um ſo weniger hätte er ſich ſcheuen ſollen, das Braunkohlenwerk bey Kaltennordheim zu befahren, da er ſich ſchon auf der Halde deſſelben befand. Was er davon angemerkt hat, iſt unrichtig. S. 36. wird vom Schwarzen Moor ſehr wahrſcheinlich gemacht, daſs er im J. 824, wo ein Abt Roban eine Zuſammenkunft daſelbſt veranſtaltete, mit anſehnlichen Gebäuden beſetzt geweſen ſeyn müſſe, ob er wohl ſchon damals unter dieſem Namen bekannt, und folglich zum Anbau unfähig war. Für die Erzhaltigkeit des Rhöngebirgs ſcheint Hr. *J.* faſt zu viel Hoffnung zu haben, denn auſser Braunkohlen wird der Bergmann wenig da finden. Sandſtein und Kalkſtein von der jüngſten Flötzformation, und in ihren Spaltungen ſo wie auf ihren Rücken Baſaltarten, ſind die alleinigen Gebirgsarten, die da vorkommen, und wie unfruchtbar dieſe für den Bergbau ſind, weiſs jeder Kenner. Vom fünften Briefe dieſes zweyten Theils bis zu deſſen Ende ſpricht der Vf. noch über Klima, Oekonomie, Waldnutzung, Thiere, über die Rhönbewohner ſelbſt, ihre Kleidertrachten, Sprache, Urſprung, Armen- und Schulanſtalten, Manufacturen, Krankheiten, Polizeyanſtalten u. ſ. w.

Der *dritte* Theil endlich handelt noch weitläuftig von ihren Kindtauf- Hochzeit- und Begräbniſs-Gebräuchen, Wallfahrten, von der Religionsgeſchichte, der Reformation und ihren Folgen, u. ſ. w. Ob man wohl hin und wieder auf kleine Widerſprüche, unverſtändliche Provinzialwörter und unbedeutende Bemerkungen ſtöſst, ſo wird man doch auf der andern Seite auch wieder durch ſehr gute Bemerkungen und eine anziehende Mannigfaltigkeit der Gegenſtände ſchadlos gehalten, weshalb auch dieſes Buch gewiſs Jedem eine angenehme Lectüre gewähren wird. Die Karte von der Rhön iſt nach einem ziemlich groſsen Maaſsſtabe gearbeitet, und ſo richtig, als jetzt noch eine ſolche Arbeit, ohne Vermeſſung, ausfallen kann. Auch iſt ſie ſchon nach dem Ländertauſche eingetheilt. Drey andere Kupfer ſtellen den Marktflecken Hilders, das Dorf Simmerichshauſen und die Stadt Tann mit ihren romantiſchen Umgebungen vor.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bremen, b. Seiffert: *Die Gleichniſſe Jeſu oder Moraliſche Erzählungen aus der Bibel.* Von Dr. *Rud. Chriſtoph Gittermann*, Pred. zu Reſterhafe in Oſtfriesland. *Erſtes* Bändchen. 1803. 11 B. kl. 8. *Zweytes* Bändchen. 1804. 11 B. (1 Rthlr.)

Eine empfehlungswürdige Schrift. Der Vf. hat ſie für Leſer aus allen Ständen und Klaſſen, mit Ausnahme der gelehrten Schriftforſcher, alſo eigentlich für gebildete *Ungelehrte*, geſchrieben. Da die Parabeln Chriſti „voll von treffenden Belehrungen, von „kräftigen Ermunterungen zum Guten, von abſchreck„kenden Warnungen vor dem Böſen ſind, und mit „*einem* Worte einen ſo reichen Schatz von *Lebensweis„heit* enthalten, daſs man der Vorſehung für die Er„haltung dieſer herrlichen Denkmäler des Alterthums „nicht genug danken kann," ſo ſuchte er ſie von ihrer anwendbarſten und auf das Gemüth des Leſers wirkſamſten Seite in einer faſslichen Sprache darzuſtellen. Um den Erzählungen für ſein Publicum den erforderlichen Grad von Deutlichkeit und Gemeinfaſslichkeit zu geben, behandelte er ſie oft in Nebenumſtänden ausführlicher. Den Perſonen legte er beſtimmte Namen bey. Kurze erklärende Anmerkungen, die er in dem Texte nicht anbringen konnte, ſind hinten angehängt. In vorliegenden zwey Bändchen ſind dargeſtellt: *der barmherzige Samariter*, *der reiche Mann und der arme Lazarus*, *der Phariſäer und der Zöllner*, *der König und ſein Staatsbedienter*, *der verlorne Sohn*, *der ſchlaue Verwalter*, *die undankbaren Eingeladenen*, *der Prinz und ſein Diener*, (Luc. XIX. 12 bis 27.), *der Herr des Weinbergs und ſeine Arbeiter*, *der Säemann*, *das Huldigungsmahl*, *der habſüchtige Landmann* (Luc. XII. 16 — 20.) *und die böſen Pächter.* Um von der Manier des Vfs. eine Probe zu geben, führt Rec. folgende Stelle aus dem *ſchlauen Verwalter* an: „Er lieſs die Pächter des Guts zu ſich rufen, mit der „Bedeutung, die Pachtbriefe mit zu bringen. Die „Pächter ſtellten ſich neugierig ein. Der Verwalter „nahm jeden beſonders vor. Ich habe dich rufen laſ„ſen, guter Achas, ſprach er freundlich und zutrau„lich zu dem erſten der Pächter, um von dir zu hören, „wie

„wie hoch ſich eigentlich die jährliche Pacht beläuft, „welche du meinem Herrn für die Oelgärten zu ent- „richten haſt. Wenn ich nicht irre, ſo iſt die Sum- „me ein wenig groſs. Ich glaube gar, 100 Tonnen „Oels. Iſt's nicht ſo? Richtig, erwiederte der Pach- „ter. Nun, fiel der Verwalter ein, die Pacht wird „dir wohl ſchwer? An einen Sparpfennig iſt dabey „wohl nicht zu denken? wie? P. Leider, nein! wär's „noch die Hälfte. — V. Ja dann lieſse ſich noch et- „was machen; deine Umſtände würden ſich verbeſ- „ſern, und für alle deine Mühe und Arbeit könnteſt „du jährlich noch ein hübſches Sümmchen erſparen. „Aber nun freylich magſt du kaum mit deiner Fami- „lie des Jahrs ausreichen. P. Wohl wahr, lieber „Mann — aber wenn man *muſs*. Kaum daſs wir oft „trocknes Brod haben. V. Du dauerſt mich in der „That; aber höre Freund, ich habe einen Plan ge- „macht. Nur müſsten wir ſchweigen. — Du weiſst, „der Herr nimmt es ein wenig genau — erfährt er „aber nichts, ſo weiſe ich dir einen jährlichen Ge- „winn zu, der nicht zu verachten iſt. Du ſollſt mir „dann wieder in andern Stücken gefällig ſeyn. Den „Pachtcontract haſt du doch mitgebracht. P. Ja. V. Gut; „ſo reiſse den Wiſch entzwey. P. Wie? Was? den „Pachtbrief? V. Ja, ehrlicher Mann, eben den. Du „ſetzeſt dich hin, und ſchreibſt einen neuen, der nur „auf funfzig Tonnen jährlicher Pacht lautet. Begreifſt „du nun? P. Vollkommen, aber — V. Kein Aber. „Ich weiſs, was du ſagen willſt. Du befürchteſt, „daſs der Herr den Unterſchleif merke. Allein da- „mit hat es nichts zu bedeuten. Ich ſetze unter den „neuen Contract Namen und Siegel, datire ein Jahr „zurück, und alles hat ſeine Richtigkeit. Der Herr „kennt den Pachtbrief nicht, und ſollte die Sache ja „noch einmal zur Sprache kommen, ſo haſt du ein „bündiges Document, das du vorzeigen kannſt." So brav iſt die Schrift im Ganzen geſchrieben. Was Rec. noch tadeln möchte, betrifft nichts Weſentli- ches; doch darf er es nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen. — Den Prieſter und den Leviten, die bey dem Verwundeten vorbeygingen, hätte er gern *feiner* geſchildert geſehen, und er würde ſie nur ihrem Charakter gemäſs, ſich haben betragen laſſen, ohne dieſs Betragen als *herzlos* u. ſ. f. zu *taxiren;* dieſelbe Bemerkung gilt auch in Anſehung des barmherzigen Samariters, den Rec. an des Vfs. Stelle nur hätte *handeln* laſſen, ohne zu bemerken, wie ſchön und gut dieſs geweſen ſey, und ohne ihm *Moral* in den Mund zu legen. Die Amplificationen ſind auch oft zu groſs; doch führte ihn wohl hier das Beſtreben, *ſeinem* Publicum alles recht deutlich und anſchaulich zu machen, zu weit. — An dem reichen Manne rügte Jeſus nur die Vernachläſſigung eines *nahen* Dürftigen; kein Menſch dürfte auch jemals *wohlleben*, wenn er es ſich ſo lange unterſagen müſste, bis *kein* guter und edler Menſch mehr darbte. Doch ſolchen Fehlern läſst ſich bey einer zweyten Ausgabe leicht abhelfen; vor der Hand kann man mit dem Vf. ſehr wohl zufrieden ſeyn. Oſtern 1804 wird das dritte und letzte Heft ſeiner Schrift erſcheinen.

PHILOLOGIE.

1) Frankfurt a. M., in d. Andreäiſchen Buchh.: *Deutſche und lateiniſche Sprachlehre* für Schulen, von *Jak. Brand*, Prof. an d. kurfürſtl. Gymnaſ. in Aſchaffenburg. *Zweyter* Theil. *Syntax.* 1803. XVI u. 383 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Stuttgart, b. Metzler: *Grammatiſches Elementarbuch der lateiniſchen Sprache.* 1802. VIII u. 181 S. gr. 8. (10 gr.)

Die Syntax beider Sprachen iſt von Hn. *B.* in eben dem Sinne abgehandelt worden, wie der erſtere Theil der Sprachlehre, den wir zu ſeiner Zeit (1802. Bd. 3. S. 231.) angezeigt haben. Er iſt ſelbſt nicht in Abrede, daſs bey einer erſten Ausarbeitung Verſehen und Mängel der Darſtellung vorkommen mögen, die ſich bey einer künftigen weitern Ausbildung wegſchaffen laſſen. Der compen*diöſen Art*, zwey Sprachen auf einmal zu lehren, redet er auch in dieſer Vorrede das Wort.

Das lateiniſche Exempelbuch Nr. 2. haben die Herren *Roth* und *Werner*, Lehrer am Stuttgarter Gymnaſium, als Zugabe zu einer von Hn. *Roth* 1800 herausgegebenen lateiniſchen Sprachlehre ans Licht treten laſſen. Sie ahmen darin das Gute der *Bröder*ſchen Sprachlehre, welche jede Regel reichlich mit Beyſpielen begleitet, nach. Sie wählen dieſe einzig aus den röm. Claſſikern, ſehen dabey auf Kürze, verweiſen auf die Regel der Sprachlehre und ſetzen unter die Beyſpiele die deutſchen Bedeutungen der in ihnen vorkommenden Wörter. Am Ende ſind auch einige zuſammenhängende Erzählungen und Fabeln enthalten. Alles iſt mit Fleiſs ausgewählt. Den vielen didaktiſchen und moraliſchen Sätzen dieſer Sammlung möchten wir nicht ſo ſehr das Wort reden, wie die Herausgeber, weil ſie theils über das Faſſungsvermögen dieſes Alters ſind, theils durch die Menge Ueberdruſs erregen können.

Mit dieſer Numer wird die dazu gehörige Kupfertafel ausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 12. April 1804.

PHYSIK.

PARIS, b. Piranesi u. Lucchesini: *Essai théorique et expérimental sur le Galvanisme*, avec une Série d'experiences faites en présence des Commissaires de l'Institut national, et en divers Amphithéatres anatomiques de Londres par *Jean Aldini*, Professeur en l'Université de Bologna, de l'Institut national de la République Italienne etc. An XII — 1804. *Tome I.* XVI u. 350 S. mit 7 Kupfertafeln. *Tom. II.* XII u. 330 S. mit 3 Kupfert. (6 Rthlr.)

Aldini hat sich unter den früheren Galvanisten durch einige Arbeiten rühmlich ausgezeichnet. Er ist aber auf den unglücklichen Einfall gekommen, eine Hypothese aus der Kindheit des Galvanismus hartnäckig noch in einem Zeitpunkte zu vertheidigen, in welchem der enge Gesichtskreis, für welchen diese Hypothese berechnet zu seyn schien, durch eine gränzenlose Reihe von neuen die ganze Natur umfassenden Erfahrungen eine unendliche Erweiterung erhielt, und eben damit die theoretische Ansicht eine ganz neue Richtung gewinnen musste. Hr. *A.* gesteht selbst aufrichtig (B. II. S. 132.), dass er auf dem Krankenbette gegen seinen Onkel *Galvani*, der ihm in einer gefährlichen Krankheit das Leben rettete, ein Gelübde abgelegt habe, alle seine Kräfte und Bemühungen zur Behauptung der Theorie desselben anzustrengen. Dadurch spricht Hr. *A.*, ohne es selbst zu wissen, ein Urtheil über sich aus, das den unbefangenen und ruhigen Beobachter, der allein zu sichern Resultaten gelangt, nie treffen wird. Dass Hr. *A.* mit einer Art von Enthusiasmus seinen Gegenstand verfolgt habe, wird ihm jeder auch nur nach einer oberflächlichen Ansicht der vorliegenden Schrift einräumen; er scheute keine Mühe, keinen Aufwand, keine Aufopferungen aller Art, um etwas in der Lehre vom Galvanismus zu leisten, was seines grossen Musters des glücklichen Entdeckers der neuen galvanischen Welt werth wäre: aber der blosse Eifer macht noch nicht den wahren Naturforscher, und der irregeleitete Enthusiasmus giebt Blendwerke statt Wahrheit. So stattlich auch Hn. *A.* Werk mit Kupfern aller Art, die die Scenen, welche ihn in Zeitungen verherrlichten, dem Leser so lebendig, wie es nur möglich war, vor Augen bringen, mit rühmlichen Zeugnissen und Complimenten anderer Gelehrten an den Vf. u. s. w. ausgestattet ist, so unbedeutend ist doch der innere Gehalt desselben. Layen und Halbwissern mag durch die grossen Zurüstungen von ganzen Ochsen und Pferden, und gar von gehenkten und enthaupteten Menschen etwas weiss gemacht werden können, das Volk kann dadurch in Erstaunen gesetzt werden, der wahre Naturforscher befolgt das Gesetz der Sparsamkeit, in welchem die Natur selbst ihm voranleuchtet, und entkleidet das Phänomen von allem zufälligen und ausserordentlichen Tande. Rec. muss nach sorgfältiger Durchlesung des vorliegenden Werkes das Urtheil darüber fällen, dass es vor 8 Jahren, d. h. vor der Zeit der Erscheinung mehrerer Werke deutscher Naturforscher über diesen Gegenstand, und insbesondere vor der denkwürdigen Epoche der Erfindung der Voltaischen Säule, auf eine dankbare Aufnahme und rühmliche Auszeichnung hätte Ansprüche machen können, dass aber in dem jetzigen Augenblicke seine Erscheinung in der vorliegenden Gestalt kaum erklärlich ist. Viele Stellen desselben gehören in die Kindheit der Entdeckung, die ganze Tendenz des Vfs. ist eine in hohem Grade regressive, und an neuen Thatsachen ist die Ausbeute so viel wie Null. Wie nach einem *Volta*, als Vorgänger in Paris, *Aldini* als Nachfolger noch einiges Glück daselbst machen konnte, lässt sich nur aus der französischen Höflichkeit erklären. Uebrigens haben die wahren Kenner unter den französischen Gelehrten über Hn. *Aldini's* Bemühungen längst abgeurtheilt, und den deutschen Kennern dieses Gegenstandes wird eine kurze Inhalts - Anzeige des Werks schon mehr als genug seyn.

Ausser einer Einleitung, in welcher der Vf. unter andern äussert, dass *Galvani* die ersten Begriffe eines neuen Systems in der Physiologie gegeben habe, enthält der *erste* Band *drey* Haupttheile und einen Anhang. Im *ersten* Theile handelt der Vf. von der Natur und den allgemeinen Eigenschaften des Galvanismus. In XVII. Sätzen glaubt er, die wichtigsten Erscheinungen und Verhältnisse des Galvanismus aufgestellt zu haben. In den ersten Sätzen kämpft er gegen einen erträumten Feind, indem er zu beweisen sucht, dass auch ohne Mitwirkung von Metallen sich Muskularzusammenziehungen erregen lassen. Kein Kenner des Galvanismus läugnet diess mehr seit 8 Jahren, wird aber darum die Schlussfolgerung des Vfs. auf eine den Thieren eigenthümliche von der allgemeinen Elektricität verschiedene, gleichsam durch die Lebenskräfte modificirte, Elektricität nicht zugeben können. In den folgenden Sätzen stellt der Vf. einige bekannte Analogien zwischen der durch die gewöhnlichen Processe und der durch den galvanischen Process erregten Elektricität auf. Unter denen von dem Vf. hier aufgezählten Thatsachen verdient nur die eine Auszeichnung, dass die geladne Leidner Flasche

Flasche die atmosphärische Luft absorbire, und zwar schneller, wenn der positive Conductor derselben in eine Kugel, wie wenn er in eine Spitze ausging. Darin sucht der Vf. eine Aehnlichkeit mit seiner in thierischen Theilen angenommenen galvanischen Säule, welche gleichfalls wie z. B. präparirte Frösche, Nerven und Muskeln der warmblütigen Thiere die Luft absorbiren. *Mojon* beobachtete, dass ein Zitterrochen, dessen Nerven augenblicklich, nachdem er getödtet worden war, mit den gewöhnlichen Armaturen bewaffnet wurde, auf dem Isolatorium ruhend nach 48 Stunden ⅓ des Sauerstoffgases der mit eingeschlossenen atmosphärischen Luft absorbirt hatte. Die Flamme in den Bogen, welcher den Rücken und Bauch des Zitterrochens mit einander verbindet, als Zwischenglied gebracht, hinderte die elektrische Erschütterung, so wie sie auch die Action der Leidner Flasche, der Voltaischen Säule und der einfachen galvanischen Kette unterbricht.

Lächeln muss es erregen, wenn man im 15ten Satze die Zusammenstellung findet, dass das Opium, die Chinarinde und andere analoge Reize, welche auf das thierische System eine starke Action ausüben, auch die Wirkung der Voltaischen Säule in Auflösungen, als feuchte Zwischenleiter gebraucht, vermehren. Beynahe sollte man denken, Hr. *A.* wolle wohl gar die Säule zu einem belebten Wesen machen, und dem Gesetze des Reizes unterwerfen.

In dem 16ten Satze, wo der Vf. die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen der Elektricität und dem Galvanismus aufzählt, äussert er die Hoffnung, dass man durch zahlreiche Versuche an grossen Thieren, welche mit galvanischer Elektricität reichlich versehen seyen, dahin gelangen werde, auch ohne Hülfe der Metalle, bloss durch diesen Vorrath, das Wasser zu zersetzen.

Im *zweyten* Theile handelt Hr. *A.* in *vier* Abschnitten *von der Macht des Galvanismus über die Lebenskräfte. Erster* Abschn. *Von der Einwirkung des Galvanismus auf verschiedene vierfüssige Thiere, Vögel und andere warmblütige Thiere.* Eine Menge von Versuchen sind hier erzählt, die den Leser in die ersten Jahre der galvanischen Entdeckung zurück versetzen, in denen man den Reiz der einfachen galvanischen Kette an Thieren aus allen Klassen versuchte. Dass die Voltaische Säule, das Mehrfache der Kette, als ein stärkerer Reiz auch heftigere Zuckungen und länger nach dem Tode erregen würde, konnte zwar dem Volke ein Schauspiel, dem ächten Naturforscher aber keine neue Kenntniss verschaffen. *Zweyter* Abschn. *Von der Einwirkung des Galvanismus auf enthauptete Verbrecher zu Bologna im Jannar und Februar* 1802 *angestellt.* Wir bedauern, dass der Vf. ein Verdienst darin zu suchen scheint, die zartern Gefühle der Menschlichkeit nicht einem wirklich wohlthätigen Zwecke, sondern einer blossen Neugierde aufzuopfern. Denn nur diese kann durch dergleichen Versuche, wie sie von dem Vf. und seinen Eleven an den Leichnamen der unglücklichen Verbrecher angestellt wurden, befriedigt werden, da sich die Experimentatoren mehr angelegen seyn liessen, ungewöhnliche Grimassen hervorzubringen, als gewisse physiologische Probleme aufzulösen. So gab Hr. *A.* bey Reizung des optischen Nerven nicht einmal Acht, ob eine Veränderung in der Pupille eintrat. *Dritter* Abschn. *Beobachtungen über die Action des Galvanismus auf die Hirnhäute, die Rindensubstanz und das Herz.* Die hier erzählten Versuche beweisen nur, dass die Hirnhäute und die Rindensubstanz den Galvanismus fortleiten, aber keineswegs, dass der Galvanismus ein Reiz für sie sey, da die Versuche nichts von Erregung ihrer eigenthümlichen Thätigkeit aussagten. *Vierter* Abschn. *Action des Galvanismus auf den Leichnam des Menschen im Falle eines natürlichen Todes.* In einem Anhange bemerkt Hr. *A.*, dass er in London von einigen englischen Anatomen darauf hingewiesen worden sey, die Einwirkung der Säule vom Gesichtsnerven auf die Iris sich fortpflanzen zu lassen, und dass er die Pupille bey verschiedenen vierfüssigen Thieren sich deutlich habe zusammenziehen sehen.

Dritter Theil. *Von der Anwendung des Galvanismus auf die Medicin. Erster* Abschn. *Verschiedenheiten zwischen der Anwendung des Galvanismus und der gewöhnlichen Elektricität. Zweyter* Abschn. *Von der Action des Galvanismus auf die Organe des Gesichts und Gehörs.* Der Zahnarzt *Fowler* in London erkennt bey allgemeinem Zahnweh und verborgener Caries den cariösen Zahn dadurch, dass er die Person auf dem Isolatorium mit dem Conductor einer Elektrisirmaschine in Verbindung setzt, und einen Messingdrath über *die Zähne* hinführt. Nur der cariöse Zahn wird heftig schmerzen, sobald er von dem Drathe berührt wird. Das nachherige Ausziehen desselben hat jedesmal die Richtigkeit dieser Probe bestätigt. *Dritter* Abschn. *Anwendung des Galvanismus auf Ertrunkene und auf verschiedene Arten von Asphyxien. Vierter* Abschn. *Anwendung des Galvanismus in der Narrheit und in verschiedenen andern Krankheiten.* Zwey Fälle einer glücklichen Behandlung der Melancholie durch den Galvanismus, die vom Vf. hier erzählt werden, verdienen alle Aufmerksamkeit. Besonders merkliche Fortschritte machte die Besserung, da die Gegend um die *Sutura sagitalis* herum glatt geschoren und nun vermittelst einer Silberplatte die Einwirkung des positiven Pols darauf gerichtet wurde. *Fünfter* Abschn. *Nöthige Vorsichtsmaassregeln bey der Anwendung des Galvanismus in Fällen von Scheintod und bey Hingerichteten.* Gehenkte sollen nach dem Vf. noch eine Zeitlang ihre Empfindlichkeit in einem Zustande behalten, in welchem keine Hoffnung sey, sie ins Leben zurückzurufen. Bemerkenswerth, jedoch erklärlich ist es, dass bey Gehenkten die Zusammenziehungen der Kopf-Muskeln viel länger dauern und stärker sind, als an dem Kopfe der Enthaupteten. *Sechster* Abschn. *Vom Einflusse des Galvanismus auf die thierischen Flüssigkeiten.* Die hier erzählten Versuche über die Einwirkung des Galvanismus auf das Blut, die Galle, den Urin sind ganz unbedeutend. Die Aufklärung der wichtigsten Punkte behält sich der Vf. hier, wie an mehreren Orten, für die Zukunft vor. *Siebenter* Abschn. *Allge-*

Allgemeine Betrachtungen über die Eigenschaften und Wirkungen des Galvanismus in Beziehung auf die thierische Oekonomie.

In einem Anhange handelt Hr. *A.* 1) von der Action des Galvanismus in verdünnter und verdichteter Luft; 2) von der Action des Galvanismus in verschiedenen luftförmigen Flüssigkeiten. Sauerstoffgas wurde von der Säule, mit welcher es unter einer Glocke sich befand, so weit verschluckt, dass die Säule beynahe ganz unter Wasser stand; Wasserstoffgas wurde nicht merklich absorbirt, und erlitt keine weitere Veränderung, als dass es mit einer weisslichen Flamme brannte, die Einsaugung des kohlensauren Gases schien durch die Wirkung der Voltaischen Säule befördert worden zu seyn, und die Kohlensäure sollte einige Veränderung erlitten haben, die aber nicht näher angegeben ist. 3) Von den verschiedenen Constructionen der Säule. 4) Allgemeine Blicke über die Beziehungen des Galvanismus auf das Pflanzen- und Mineralreich. Die Berge sollen in ihrem Schosse, ohne je auszuruhen, ein eben so subtiles, mächtiges und ohne Zweifel eben so nothwendiges Agens, als das elektrische Fluidum ist, bereiten, und aus diesen zahlreichen und unermesslichen Laboratorien sollen ohne Aufhören und in tausend Richtungen unermessliche Ströme von galvanischem Agens sich ergiessen!

Der *zweyte* Band enthält gleichsam als Nachtrag *Abhandlungen über einzelne Gegenstände* aus dieser Lehre, *die von dem Vf. grossentheils* auch einzeln für sich herausgegeben worden sind. So betrifft die *erste* Abhandlung den Durchgang des Galvanismus durch einen Theil des Oceans, und eine Strecke der Seine und Marne; die *zweyte* Abhandlung enthält einige gehaltleere und sehr willkührliche Vermuthungen über die Action des Galvanismus auf die thierischen Absonderungen; die *dritte* Abhandlung erzählt galvanische Versuche, welche an einem zu London gehenkten Verbrecher den 17ten Januar 1803 angestellt wurden; die *vierte* Abhandlung, die schätzbarste von allen, die zum Theil aus einem Nachlasse des berühmten *Galvani* erwachsen ist, betrachtet die Organe der elektrischen Fische in Beziehung auf den Galvanismus; die *fünfte* enthält eine Reihe von Versuchen über das Leitungsvermögen der Flamme, die sehr unbefriedigend sind, über verschiedene Constructionsarten der Leidner Flasche, und über die elektrischen Anziehungen und die davon abhängigen Lichtenbergischen Figuren, worüber aber schon von *de Luc*, *Cavallo*, *Morgan* u. a. wichtigere Erfahrungen mitgetheilt worden sind. Die *sechste* Abhandlung ist eine französische Uebersetzung der schon im Jahre 1794 von *Aldini* bekannt gemachten Dissertation über den Einfluss der Metalle auf die thierische Elektricität, in welcher *Aldini* durch genaue Versuche beweist, dass Heterogeneität der Metalle in der galvanischen Kette zur Erregung der Zuckungen nicht nothwendig sey, sondern dass auch ein ganz homogenes Metall, wie Quecksilber, einen wirksamen Excitator ausmache. Auf diese folgt endlich ein Auszug aus andern gleichfalls schon 1794 bekannt gemachten Versuchen. Den Beschluss machen Briefe von verschiedenen Gelehrten, unter denen der Brief von *Vassalli-Eandi* Auszeichnung verdient, da er interessante Versuche über den verschiedenen Einfluss der beiden Pole auf das Keimen, und über die Durchleitung des galvanischen Fluidums durch verschiedene Flüssigkeiten und davon abhängige Verschiedenheiten in der Beschaffenheit des Geschmacks, des Blitzes u. s. w. mittheilt, woraus, so wie aus andern Erscheinungen, der Vf. die Folgerung ziehet, dass der galvanische Strom mancherley Theilchen von den Materien, durch welche er durchgeht, mit sich fortreisse. Unter diesen Briefen findet sich auch ein Bericht über galvanische Versuche, die an Pferden auf der Veterinärschule zu Alfort angestellt worden waren, aus denen ausgehoben zu werden verdient, dass die Einwirkung sehr mächtiger Voltaischer Batterieen, wovon die eine 1000 Plattenpaare, die andere 2320 dergleichen aus Kupfer und Zink stark war, den Puls merklich beschleunigte, und dass das Herz von allen muskulösen Organen am frühesten aufhörte, dem galvanischen Reize zu gehorchen. Aus einem andern Berichte über einige mit der Platina angestellte galvanische Versuche ergiebt sich, dass die Platina mit dem Silber so wie auch mit dem Zinke selbst in einer Säule von 50 Plattenpaaren nur schwache Wirkungen hervorbrachte, dass die Verbindung von Platina und Kupfer merklich wirksamer war, dass aber auch eine Säule von Platina und Silber sehr wirksam wurde, da man zur Befeuchtung der Tuchscheiben Königswasser, das auf beide Metalle oxydirend wirkte, anwendete.

RIGA, b. Hartmann: *Ueber die verschiedenen Mittel, die atmosphärische Luft zu reinigen.* Von *D. H. Grindel*, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Jena u. s. w. 1802. 31 S. 8. (4 gr.)

Zu einiger Unterhaltung und Belehrung der liefländischen ökonomischen Societät, der diese Schrift gewidmet ist, mag dieselbe immerhin gedient haben, des Drucks und der Aufmerksamkeit eines grössern Publicums scheint sie aber Rec. nicht würdig. Alles ist nur so kurz angedeutet, dass sich für den Ununterrichteten kein wesentlicher Nutzen davon erwarten lässt, und der Unterrichtete wird aus dem Werke eines *Guytons* und anderer weitern Rath besser schöpfen können. Dass das Sauerstoffgas im reinen Zustande so reizend sey, dass es auf das thierische Leben zerstörend einwirke, dass das Ammoniakgas die schädlichsten Eigenschaften besitze, diese und mehrere dergleichen Sätze halten keine strenge Prüfung aus, der sie aber hier nicht wohl unterworfen werden können. Der einzige wahre Nutzen, der sich von dieser Arbeit erwarten lässt, ist der, dass die Guytonische Räucherungsart mit den Dämpfen der Kochsalzsäure und der oxygenirten Kochsalzsäure auch in den Gegenden des Vfs. mehr ausgebreitet werden könnte. Diesen Zweck hätte indessen der Vf. wohl eben so sicher

ficher durch Einrücken der dahin gehörigen Vorschriften in irgend eines der dafelbft vorzüglich gangbaren Tagblätter erreichen können.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Göpferdt: *Aeltere und neuere Gefetze, Ordnungen und Circular-Befehle für das Fürftenthum Weimar und für die Jenaifche Landes-Portion bis zum Ende des Jahres* 1799, in einen alphabetifchen wörtlichen Auszug gebracht, von *Johannes Schmidt*, F. S. Legations-Rath, geheimen (m) Secretario und Archivario zu Weimar. *Vierter* Band. 1802. 566 S. 8. *Fünfter* Band. 1802. 486 S. *Sechster* Band. 1803. 526 S.

Diefe fchätzbare Sammlung, deren erfte Bände in der A. L. Z. 1802. Nr. 101. angezeigt wurden, geht rafch ihren Gang fort, und nähert fich ftark ihrer Vollendung; der fechste Band geht bereits von *P — S.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Herborn*, b. Brückner: *Quaedam de Jo. Leonis defcriptione Africae.* Solemnia academica, quum Suus ...: Guielmus V. Araulionis et Naffoviae Princeps .. Johanneam fuam invifurus effet, celebranda indicit *G. G. Lorsbach*, h. t. Prorector. 1801. 22 S. 4. 2) *Ebendaf.*: Progr. auf des genannten Fürften 55ften Geburtstag, vom nämlichen Vf. Praemitt. *Quaedam de vetufta Evangelii S. Nicodemi interpretatione germanica.* 1802. 16 S. 4. 3) *Ebendaf.*: Progr. auf den Prorectoratswechfel. Praemitt. *Quaedam de Pfeudo-Caefare, Thilone Colupo.* 1802. 16 S. 4. — Jede diefer kleinen Schriften giebt eine neue Probe von dem vielfeitigen gelehrten Fleifse, mit welchem der Vf. durch etwas feltenes und ausgefuchtes zu intereffiren weifs. Der erfte Auffatz betrifft einen für unfere Zeit allgemein anziehenden Gegenftand. Alhafan Ibn Mohammed, der Vazzanier, war 1492 vor Ferdinands und Ifabella's verfolgungsfüchtigen Eroberungen aus Granada nach Fez geflohen, hatte fich dort auf hiftorifche und grammatifche Gelehrfamkeit, wie fie unter den Arabern blühte, gelegt und aus verfchiedenen Veranlaffungen einen Theil von Europa, Kleinafien und vornämlich Afrika bereift. Endlich wurde er bey der Infel Zerbi von päpftlichen Corfaren gefangen, nahm unter P. *Leo X.* die Chriftentaufe an, wurde als Gelehrter von diefem unterftützt, und fchrieb auf deffen Begehren zuerft arabifch und alsdann italiänifch, theils aus ältern Nachrichten, theils aus feinen eigenen Erfahrungen eine *Befchreibung von Afrika*, die im Ganzen genommen noch immer das vollftändigfte ift, was man von einem Augenzeugen über den gröfsten Theil jener fo unzugänglichen Länder befitzt. Sie wurde nicht vor dem 10. März 1526 geendigt und das erftemal in den *Navigationi et Viaggi* des *Ramufio* Venedig 1550 gedruckt. (Eine zweyte Ausg. ebendaf. ift von 1554, die vierte von 1558.) Gar fchnell fand das Werk allgemeines Lob. *Joh. Florian*, Schulrector zu Antwerpen, gab es 1576 in einer lateinifchen Ueberfetzung heraus, welche zuletzt Leyden 1632 wieder aufgelegt worden ift. Nach diefer Entftehung ift das Werk fehr glaubwürdig, inhaltreich und felten. Ueberdiefs aber ift die in Deutfchland meiftens gebrauchte latein. Ueberfetzung äufserft fehlerhaft. *Tedefchi* find bey *Florian Tufci*, *Vefcovi Vafcones*, *Brigantini milites* geworden u. f. w. Die bekannte Genauigkeit des Hn. Dr. *L.*, vereint mit feinen vorzüglichen Kenntniffen in diefem Fach, macht feinen Entfchlufs, den ganzen *Leo* aus dem Italiänifchen ins Deutfche zu überfetzen und mit Erläuterungen zu begleiten, jedem Kenner gewifs äufserft erwünfcht. Das Wenige, was man aus andern zuverläffigen Quellen über Afrika weifs, wird hierdurch gleichfam eine Bafis erhalten, auf welcher es aufgeftellt und geordnet werden kann. Hr. *L.* giebt zwey Proben einer lat. und zwey einer deutfchen neuen Ueberfetzung, aus denen die Nothwendigkeit, den *Leo* aufs Neue zu bearbeiten, eben fo fehr erhellt, als des Vfs. Gefchicklichkeit dazu. Die eine Probe enthält eine merkwürdige Stelle über den *morbus gallicus*, aus welcher man fieht, dafs Leo *nicht* behauptet, die Luftfeuche fey *durch die Marranen nach Italien* gebracht worden, wohl aber fagt er: *Morbus olim in Africa neque graffatus neque nomine quidem cognitus erat. Origo ipfius ab eo tempore, quo Ferdinandus Hifp. Rex Judaeos fuis ditionibus expulit, repetenda. Qui, quum magnam partem hac lue contaminati, in Barbariam veniffent, Mauri quidam perditi et libidinofi cum eorum foeminis commercium habere et contagio infici coeperunt. Idem inde, per manus quafi traditum, fenfim per totam, quam late patet, Barbariam fparfum eft, ita, ut nulla omnino familia, quae eo vel careat vel caruerit, inveniatur. Perfuafum vero eft iis firmiffime, mali hoc genus ex Hifpania in Africam transmigraviffe, quam ob rem et illud morbi Hifpanici nomine appellant. A Tunetanis autem, ut ab Italis, Gallicus morbus nuncupatur, apud quos quidem per aliquod tempus quam crudeliffime faeviit. Sic etiam in Aegypto et Syria, ubi idem nomen obtinuit.* — S. 17. fieht man beyläufig, dafs der Beyname Dfchezar (welcher in neuern Zeiten durch den Dfchezar Pafcha von Acre berühmt wurde) nicht blofs einen Fleifcher bedeutet. Ein alter Rechtsgelehrter in der Stadt Eitdevet, welchen *Leo* kennen lernte, hiefs *Hegazzare* (הגזר). *Leo* fragte: warum? Die Erklärung war: Weil ich *im Auflöfen der Gefetzfragen fo geübt* bin, wie ein Fleifcher im Trennen der Gelenke der Thiere. Die Metapher ift, wie im Lateinifchen: *decidere*, *praecifus*. Die Einwohner der Stadt Eitdevet waren einft Juden. Daher im obigen Wort der Artikel *he* ftatt des arab. *il*.

Das *zweyte* Progr. vergleicht aus einem Mfpt. der Fürftl. Bibliothek zu Dillenburg einige Kapitel einer altdeutfchen Ueberfetzung des Evang. Nicodemi mit dem weniger vollftändigen Texte der latein. durch *Fabricius* edirten Verfion. Rec. wünfcht bey diefer Gelegenheit mit Hn. *L.*, dafs Hr. *Hefs* den aus einem Mfpt. zu Paris erhaltenen *griechifchen* Text diefes Apokryphum felbft ediren oder einem minder befchäftigten Gelehrten zu Beforgung eines fimpeln Abdrucks anvertrauen möchte.

Das *dritte* Progr. giebt einen Beytrag zur deutfchen Kaifergefchichte, einen ungedruckten Brief von *Florentius*, *Comes Hollandiae*, an den angeblichen Kaifer, Friedrich von Hohenftaufen, welcher dem Grafen, wie *Joh. de Beka* in feinem *Catalogus Epifcoporum Trajectenfium et Comitum Hollandiae* ums J. 1288 erzählt, von feinen Gewaltthätigkeiten gegen die Friefen abgemahnt hatte. Der Graf, wie man aus dem Briefe fieht, war ungewifs, ob er den neu aufgetretenen wirklich für K. Friedrich oder für ein zauberifches Phantafma halten follte, welches blofs den Leib des verftorbenen Kaifers zur Täufchung ufurpire. Er hilft fich auf jeden Fall dadurch, dafs er Befehlen, die von einem Excommunicirten kommen oder zu kommen fcheinen wollten, keinen Gehorfam fchuldig fey. Hr. *L.* hat über diefen untergefchobenen Kaifer mehrere Unterfuchungen angeftellt, aus denen der Kenner das unbekanntere durch öffentliche Mittheilung zu erfahren wünfchen mufs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. April 1804.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Herausg. u. in Commiss. b. Lange: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1806, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten.* Mit Genehmhaltung d. Kön. Akad. der Wiss. berechnet und herausgeg. von *J. E. Bode*, Astronom u. Mitglied d. Akademie. Mit 2 Kupf. 1803. 270 S. gr. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Das Jahr 1806. hat Ostern am 6. April, und eine partiale, für Europa sichtbare Mondsfinsterniss, und eine kleine Sonnenfinsterniss. Bey Berechnung des Himmelslaufes ist, statt des Abstandes der Sonne von der Erde, ihr Logar. angesetzt. — Die astronomischen Aufsätze enthalten: 1) u. 2) Lauf und Erscheinungen der beiden Planeten Ceres und Pallas für das Jahr 1804 nach D. *Gauss* Elementen berechnet von *Bode*. Ceres ist 1804 erst in den Frühstunden des Junius, *Pallas*, welche zu Anfang des Jahrs ihre Sonnenferne erreicht, auch nicht früher als im May und Junius des Morgens aufzusuchen. Ceres kommt im October, Pallas im August in Gegenschein mit der Sonne. 3) Astronomische Beobachtungen, auf der Kön. Sternwarte in Berlin 1801. und 1802. angestellt, von *Bode*. Im erstern Jahre hinderten die Reparaturen im Bau der Sternwarte zahlreichere Beobachtungen; im Julius desselben Jahrs wurden die beiden neuen Mittagsfernröhre ein viertehalbfüssiges von *Dollond* gegen Süden und ein dreyfüssiges von *Ramsden* gegen Norden aufgestellt; auch mit einer schönen Pendeluhr von dem nun verstorbenen englischen Künstler *Bullock*, und einer andern von *Seyffert*, wurde die Sternwarte bereichert; letztere wird auf Sternzeit gerichtet. Einige der Beobachtungen 1802. hat *von Wisniewsky* aus Warschau, jetzt als Astronom in St. Petersburg angestellt, berechnet. Bey Merkurs Durchgange durch die Sonne in diesem Jahre konnte *Bode* von einem neblichten Ringe um den Planeten nichts erkennen (auch *Méchain* nicht). Die Breite der Berliner Sternwarte fand Hr. *B.* aus 43 an einem Mauerquadranten 1794 genommenen Mittagshöhen der Sonne 52° 31′ 46″; ein zehnzölliger Sextant von *Troughton* gab 1802. aus 44 Beobachtungen 31′ 42″, und ein neunzölliger von *Hadley* aus 31 Beob. 1793. und 1795. 31′ 45″. 4) Ueber die Natur der Sonnenatmosphäre, von D. *Herschel*. Fortsetzung und Beschluss eines im vorigen Bande von *Ideler* deutsch übersetzten Aufsatzes. Die schwarzen Flecken sind, nach *Herschel*, *Oeffnungen*, die uns auf den dunkeln Grund der Sonnenoberfläche hinabsehen lassen; die schwächern Schattirungen, womit jene Flecken eingefasst sind, nennt er *Untiefen*; diess sind ihm dunklere Wolken, die niedriger liegen, als die selbstleuchtenden Glanzwolken, und dazu bestimmt scheinen, theils unterwärts dem Sonnenkörper als Vorhang gegen das starke Licht der höhern Gegenden zu dienen, theils oberwärts durch Reflexion der ihnen von dorther zugesandten Strahlen das reiche Ausströmen der Lichtmaterie in den Weltraum zu befördern. *Rücken* und *Nieren* (ehemals *faculae* genannt) heissen bey *H.* die glänzenden Erhöhungen auf den selbstleuchtenden Sonnenwolken, jene in einem grössern, diese in einem kleinern Raum. *Narben* sind die überall in die Augen fallenden rauhen und unebenen Stellen, oder die Vertiefungen und Erhöhungen, die der Sonne ein buntes Ansehen geben; die dunklern tiefer liegenden Theile dieser Narben heissen *Einschnitte*, die kleinen Oeffnungen in den Einschnitten hingegen *Poren*; mit schwächern Vergrösserungen zeigen sich die Einschnitte bloss wie Punkte. Ueber alle diese verschiedenen Gegenstände auf der Sonne hat *H.* zahlreiche und mannichfaltige Beobachtungen gesammelt. Aus der oft langen Dauer der Vertiefungen, Erhöhungen und Oeffnungen folgert er, dass die glänzende Materie der Sonne von phosphorischer Natur seyn müsse. Indess hat, nach seinen Wahrnehmungen, doch die Sonne nicht bloss eine höhere Glanzsphäre, sondern in einer niedrigern Region auch eine planetenartige Atmosphäre, zu welcher die Untiefen gehören, und welche sehr dichte, von ansehnlicher Höhe, eben so unruhig und beweglich, wie die unsrige, von der Oberfläche der Sonne durch einen Zwischenraum gesondert und transparent ist. Eine ganz eigene Anwendung von seinen Sonnenbeobachtungen macht *H.* am Ende damit, dass er solche, samt noch andern Nachrichten über bemerkte Sonnenflecken, mit der Fruchtbarkeit, eigentlich mit dem englischen Preise des Weizens in verschiedenen Jahrgängen älterer und neuerer Zeit zusammenstellt, und den Ueberfluss oder Mangel des glänzenden Stoffs auf der Sonne mit der mildern oder strengern Witterung eines Jahrgangs (die aber wohl, besonders in einem Handelsstaate, nicht jedesmal den Preis des Weizens bestimmt) in nähere Verbindung setzt; viele Oeffnungen, Untiefen, Rücken und Nieren auf der Sonne deuten ihm eine reichlichere, die Abwesenheit derselben, ein ärmliches Ansehen der Sonne, viele Poren und Einschnitte eine sparsamere Emission der Sonnenstrahlen an; der letztere Fall hatte z. B. auf der Sonne 1795., der erstere 1800. Statt. Ein neues Feld für die Meteorologen! Nur dürften, ehe

ehe man zu rasche Folgerungen zieht, noch mehrere entscheidende Beobachtungen abzuwarten seyn. 5) Beobachtungen und astronomische Nachrichten von *Méchain*, Director der Nat. Sternw. in Paris. Elemente des Kometen von 1802., Durchgang des Merkurs, Fixsternbedeckungen, Verlierung und Wiedererscheinung des Saturnrings. Aus Beobachtungen mit einem ganzen Kreise, die Hr. *M.* seit vier Jahren bey neun Solstitien (worunter das letzte im Dec. 1802.) angestellt hat, folgt die mittlere Schiefe der Ekliptik für die Mitte des Jahrs 1800. = 23° 27′ 56″,8 aus den Sommer- und 56″,2 aus den Winter-Solstitien. Von *Herschel* wird erzählt, dass er für sein siebenfüssiges Teleskop einen gläsernen Spiegel ohne Folie verfertigt, und damit 1802. den Merkur vor der Sonne ohne alle farbichte oder neblichte Einfassung gesehen habe. *Méchain* ist seit dem Febr. 1803. auf Befehl der Consuln nach der spanischen Küste abgereist, um die neun Grade des französischen, bereits bis Barcelona gemessenen Meridians noch bis zu den Balearischen Inseln, demnach drey Grade weiter, fortzusetzen; er braucht parabolische Reverberen von 18 bis 20 Zoll Oeffnung zu seinen zum Theil übers Meer sichtbaren Feuersignalen, besonders für die Endpunkte der Seiten sehr grosser Dreyecke, die 90 bis 100,000 Toisen lang werden sollen. 6) Beobachtungen, 1802. auf der Sternwarte zu Wien angestellt vom D. *Triesnecker*, k. k. Astronomen. Unter den Beobachtungen findet sich auch der Gegenschein der Ceres. Ebend. theilt seine Untersuchungen mit über die vermeynte Beweglichkeit des Sterns Mizar im grossen Bären. 7) Beobachtungen, 1802. auf der k. k. Sternw. zu Prag; vom Canon. *David* und Adjunct *Bittner*. Die Stände von Böhmen haben auf dem Lorenzberge, unweit Prag, eine Sternwarte herzustellen beschlossen. 8) Beobachtungen zu Mitau; vom Prof. *Beitler*. 9) Versuch, die Masse der Venus aus Sonnenbeobachtungen zu bestimmen; vom Prof. *Wurm* in Blaubeuren. Eine Reihe von Greenwicher Beobachtungen der Sonne, mit den Zach'schen Tafeln verglichen, gab im Mittel die grösste Perturbation der Sonne durch die Venus 11,6 Sec. Daraus folgt das Verhältniss der Sonnenmasse zur Venusmasse, wie 323381 zu 1. *Delambre*, der sich neuerlich eben dieser Methode zur Bestimmung der so schwierigen Grösse der Venusmasse bedient, und *Triesnecker*, welcher mehrere andere von dieser verschiedene Methoden in den Wiener Ephemeriden 1794. angewendet hat, haben ein nicht viel abweichendes Resultat gefunden. Nach einem Mittel aus allen diesen neuern Bestimmungen von *Wurm*, *Delambre* und *Triesnecker* wäre das Verhältniss der Sonnenmasse zur Venusmasse wie 326849 zu 1, oder der Erdmasse zur Venusmasse wie 1 zu 1,04922; daraus lässt sich weiter eine Secularabnahme der Schiefe der Ekliptik von 54″,4 herleiten. 10) Beobachtung des Merkurdurchgangs am 9. Nov. 1802.; vom Justizrath *Bugge* in Kopenhagen. 11) Beobachtung desselben Phänomens zu Kremsmünster, auch der Gegenscheine des Jupiters und Saturns und der Sonnenfinsterniss 1802.; vom Canon. *Derflinger*.. 12) Nachricht von neuen merkwürdigen Beobachtungen über den Saturnring; vom K. Grossbrit. Justizr. D. *Schröter* in Lilienthal. Aus der Theorie hatte *La Place* die Axendrehung des Saturnringes beyläufig auf 10 Stunden bestimmt, und *Herschel's* Beobachtungen gaben solche 10 St. 32′ 15″. Allein diese Axendrehung des Rings findet, nach *Schröter's* neuesten Beobachtungen, nicht Statt, und entweder dreht sich derselbe überall nicht um seine Axe, und hängt als ein unbewegliches Gewölbe über dem Aequator des Planeten, oder die Rotationsperiode des Rings ist mit dem dreyssigjährigen Umlaufe des Rings und des Saturns um die Sonne einerley; weitere Untersuchungen müssen über diesen gedoppelten möglichen Fall entscheiden. Auf diese neue Entdeckung wurde *Schr.* dadurch geführt, dass er, nebst *Harding*, um die Zeit, wo der Saturnring am schmälsten erschien, durch einen dreyzehnfüssigen Reflector an der westlichen Ringlinie immer dieselben knotenartigen Ungleichheiten am nämlichen Orte bemerkte, da sie bey einer zehnstündigen Drehung des Rings nothwendig ihren scheinbaren Ort bald hätten ändern müssen. Diese fixe Lage der Lichtknoten wurde vom 4. Jan. bis zum 17. Jun. 1803. beobachtet, und war schon durch schwächere Werkzeuge sichtbar. 13) Beobachtungen in Breslau, 1800. und 1801. angestellt; vom Prof. *Jungnitz*. 14) Etwas über den Sehungsbogen der Sterne, und astron. Nachrichten; vom D. *Benzenberg* in Hamburg. Nicht nur die Venus, auch den Jupiter, fand Hr. *B.* und andere am hellen Tage mit blossen Augen, jedoch so, dass durch ein gegen ihn gerichtetes Fernrohr seine Lage zuvor am Himmel bekannt worden war; selbst den Regulus sah *v. Eschwege* in Hamburg bey Tage. Der Sehungsbogen der Sterne ist sonst etwas ganz Relatives; indess spricht Hr. *B.* hier von einem absoluten, und will denjenigen so genannt wissen, der im günstigsten Klima der Erde und mit den schärfsten Augen zu erhalten wäre; darüber dürfte aber sobald noch nicht entschieden werden. Hamburg soll, wie Hr. *B.* berichtet, bald eine Sternwarte von Bedeutung erhalten; ein daselbst bearbeitetes achtfüssiges Mittagsfernrohr samt einem vierfüssigen Kreise werde in der Geschichte der Astronomie Epoche machen (?). 15) Beobachtung des Merkurdurchgangs 1802. und der Wiederauffindung der Pallas seit dem 18. Febr. 1803.; vom Inspector *Harding* in Lilienthal. Man hatte nicht hoffen dürfen, ein so kleines teleskopisches Sternchen unter der unermesslichen Menge ähnlicher Lichtpunkte am Himmel im J. 1803. sobald wieder herauszufinden; nur die genauen Berechnungen der Elemente durch D. *Gauß* haben jenes Geschäft über Erwartung erleichtert. Pallas zeigte sich, als sie wieder gefunden wurde, durch einen siebenfüssigen Reflector (in einem dreyfüssigen Achromat war sie nicht zu erkennen) etwa von der 12ten oder 13ten Grösse. 16) Beobachtungen der Pallas im Febr., März u. April 1803. nebst astron. Nachrichten; vom D. *Olbers* in Bremen. Nach photometrischen Gründen könne Ceres bey ihrer Opposition im März 1802. nicht grösser als 0″,6 im scheinbaren Durchmesser gewesen seyn; einen noch weit kleinern musste

mufste die Pallas haben; diefs nähert fich den Herfchelfchen Meffungen für beide Planeten. Pallas Beobachtungen im J. 1803. waren in Europa fehr felten; in Paris wurde fie nur Einmal von *Méchain* beobachtet. 17) Die Elemente der Pallasbahn, durch *Olbers* erft-erwähnte Beobachtungen aufs neue verbeffert vom D. *Gauß* in Braunfchweig. Diefs ift die fechste, von Hn. *G.* mit immer fteigender Genauigkeit verfuchte Annäherung zu den Beftimmungen der wahren Bahn diefes Planeten. 18) Aftron. Beobachtungen und Bemerkungen; vom Paftor *Fritfch* in Quedlinburg. Gerade Auffteigung und Abweichung einiger Sterne im Löwen und in der Jungfrau zur Beftimmung der Ceres und Pallas. Beobachtete Sonnenflecken fammt ihrem Abftande vom weftlichen und nördlichen Sonnenrande; ihre Identität ift auch nach folchen genaueren Ortsangaben fpäterhin oft fchwer zu erkennen. Geographifche Lage des Schloffes zu Quedlinburg, Länge aus Jupiters Trabanten 28° 48′ 6″, Breite 51° 47′ 27″. Der Merkurdurchgang 1802. zu Quedlinburg beobachtet; verfchiedene Geftalten des Mars durch Zeichnungen abgebildet. Anzeige einer neuen vom Vf. bearbeiteten Karte von Deutfchland, mit 300 aftronomifch beftimmten Punkten. 19) Bedeckung des Sterns δ im Steinbock am 3. Nov. 1802., vom Bergrath *Seyffert* in Dresden beobachtet, und wegen befonderer Umftände merkwürdig. Um 9 U. 31′ 42″ (unberichtigter Zeit der Pendeluhr) verfchwand der Stern plötzlich, kam nach 31′ 43″ wieder zum Vorfchein, aber nur, um mit 31′ 44″,4 noch einmal zu verfchwinden. Er mag ungefähr 1 Min. lang, vermuthlich von einem fehr beträchtlichen Randgebirge des Mondes edeckt gewefen feyn, und Hr. *S.* fah ihn wieder u 9 St. 33′, nachdem er etwa 15 Sec. früher ausgetret war. 20) u. 26) Ueber die neue fchwedifche Gradmeffung; vom Prof. *Profperin* in Upfala (welcher kürzlich mit Tode abgegangen) und vom Ritter *Melanderhielm* in Stockholm. Die vier fchwedifchen Mefskünftler, *Svanberg*, *Öfverbom*, *Holmquift* und *Palander*, reiften im Jan. 1802. nach Lappland ab, mafsen dort zuerft auf dem gefrornen Fluffe bey Torneå (da fie auf dem Eife des Meers folches nicht thunlich fanden) eine ungefähr 14452 Mètres lange Grundlinie; die niedergelegten Mefsftangen wurden alle genau nivellirt. Nun wurden die Winkel gemeffen, und aufser den alten 1736 gewählten Stationen noch drey neue gegen Norden und fechs neue gegen Süden angenommen; mit einem Borda'fchen Wiederholungskreife wurden gewöhnlich alle drey Winkel gemeffen, nur zwey Dreyecke ausgenommen; meiftens ftimmte aber der dritte Winkel mit den übrigen innerhalb 1 Sec. überein. Mit nicht geringerer Sorgfalt wurde der aftronomifche Theil diefes Gefchäfts behandelt, und Abftände des Polarfterns vom Zenit der beiden äufserften Gränzpunkte des gemeffenen Meridianbogens bis auf 160 mal und drüber vervielfältigt. Zuletzt wurde noch eine zweyte fehr gut ftimmende Verificationsbafis im Febr. 1803., aber nur mit hölzernen Maafsftäben, gemeffen. Die Breite zu Pahtavara, der nördlichften Station, ergab fich 67° 8′ 51″,53, und zu Malorn, der füdlichften, 65° 31′ 32″,14, der Zwifchenbogen demnach 1° 37′ 19″,39 (oder 40 Min. mehr als bey der Meffung durch *Maupertuis*). Daraus findet fich nun, bis auf Kleinigkeiten, die einer fchärfern Rechnung vorbehalten find, unter der mittlern Breite 66° 20′ 12″ die Gröfse des Meridiangrads 57209,22 Toifen; die Meffung von 1736. hatte 196 Toifen weniger gegeben, ein Irrthum, der fich durch 6 Sec. Fehler in den aftron. Meffungen beider Endpunkte leicht erklären läfst. Mit *Bouguer's* Meffungen unter dem Aequator verglichen, giebt diefe neue fchwedifche das Verhältnifs der Erdaxen 312:313 (nach Anzeige der fchwedifchen Gelehrten); *Soldner* hat indefs nach S. 268. des Jahrb. das Verhältnifs 318:319. berechnet. 21) Beobachtungen und Bemerkungen; vom Oberappellationsrath *von Ende* in Celle. Breiten- und Längenbeftimmung von Munzig, Meifsen und Siebeneichen mit Sextanten und Chronometer. Beobachtete Sternbedeckungen und Merkursdurchgang. Hr. *v. E.* benutzt fein fchönes Paffage-Inftrument, um ein neues Sternverzeichnifs bis zur 5ten Gröfse zu bearbeiten. 22) Die in den Jahren 1805. und 1806. in Europa fichtbaren Sonnen- und Mondfinfterniffe, für verfchiedene Oerter berechnet vom Pat. *Kautfch* zu Leutomifchl in Böhmen. Aehnliche Berechnungen hat Hr. *K.* bis auf das J. 1860. geliefert, fie follen nach und nach im Aftron. Jahrb. mitgetheilt werden; um mehr Raum zu gewinnen, wäre es übrigens genug, die Mondsfinfterniffe nur für einen einzigen der Länge nach bekannten Ort anzugeben. 23) Aftron. Bemerkungen; vom Collegienrath Ritter *Schubert* in Petersburg. Berichtigung der Formeln des Vfs. über die Marsftörung, wovon einige fchon *Wurm* in der Mon. Corr. Dec. 1802. verbeffert hatte. Kurze Formeln zum Gebrauche der Zach'fchen Sonnentafeln, um die Zeit aus Sternhöhen, wenn keine von der Sonne zu erhalten find, zu beftimmen. 24) Formeln zur Berechnung der Bahn der Sternfchnuppen, Feuerkugeln und anderer Meteore; von *Brandes* aus Eckwarden. Der Anfang eines folchen Meteors wird gewöhnlich nicht, fondern nur deffen Endpunkt und die fcheinbare Richtung feines Weges beobachtet: hieraus lehrt der Vf. die wahre Richtung der Bahn finden, diefe als geradlinicht angenommen. 25) Bemerkungen über die Sonnenflecken, aus Gelegenheit merkwürdiger beym Merkurdurchgang 1802. beobachteter Fleckengruppen; vom Erblandmarfchall Reichsgrafen *v. Hahn* in Remplin. Schwarze Flecken in der Sonne find dem Vf. noch immer die Schatten beträchtlicher Gebirge in der Aequatorialzone der Sonne; diefs ift nicht ganz die Anficht anderer Aftronomen (f. oben N. 4); indefs glaubt der Vf. für die feinige in neuerdings angeftellten Beobachtungen eine Beftätigung zu finden. Ein, wie es ihm fchien, konifch zugefpitzter Felfen zeigte am 5. Nov. 1802. an feinem obern Ende eine augenfcheinliche Einfenkung; das zwanzigfüfsige Telefkop ftellte diefs auffallende Object, das der Vf. am 9. Nov. wieder erkannte, mit ausnehmender Wahrheit und Deutlichkeit dar. War es ein blofses Wolkengebilde, fo wird der Zufall keine ganz ähnliche Geftalt

ftalt künftig hervorzaubern können; war es ein fixer Gegenftand, ein wirkliches Sonnengebirge: fo dürfte es, künftig wieder aufgefunden, als ein nun bekannter unbeweglicher Punkt der Sonnenoberfläche von Wichtigkeit feyn. 27) Ueber das in den Abftänden der Planetenbahnen fich findende Verhältnifs, über die (nicht ganz verwerfliche) Längenbeftimmung aus Finfterniffen der Jupiterstrabanten, Verfchwindung des Saturnrings, Lage einiger grofsen Sonnenflecken, und andere aftron. Beobachtungen; vom Paftor *Fritfch.* Das bekannte Verhältnifs in den Planetenabftänden fucht Hr. *Fr.* gegen neuere Einwürfe zu rechtfertigen. Vielleicht ftreitet man fich hier, ohne fich ganz zu verftehen. Es ift nicht zu verkennen, dafs etwas einem Verhältnifs Aehnliches, mag man es nun Analogie, oder Induction, oder Gefetz im weitern Sinne nennen, wirklich Statt hat; nur lege man diefer nicht fo ganz fichern Analogie nie den Werth einer mathematifchen Formel bey, und fpreche von den Muthmafsungen, auf welche fie leiten könnte, nie fo zuverfichtlich, wie von aftronomifchen Wahrheiten. Ueberhaupt gehört das gedachte Verhältnifs eigentlich nicht in die mathematifche Aftronomie, fondern in das, wie bekannt, an Stoff unermefslich reiche Kapitel von conjecturirender Aftronomie. 28) Genauere Befchreibung der zwey in Aegypten von den Franzofen aufgefundenen Thierkreife, nebft Bemerkungen über den Urfprung der Bilder in unferm Zodiacus; vom Prof. *Klügel* in Halle. Die beiden erwähnten Thierkreife zeigen kein höheres Alter der Aftronomie an, als man gewöhnlich annimmt. Der erfte, in einem Kreis eingefchloffen, ift das Werk eines ganz Unkundigen; in dem Raume, den einzelne Bilder einnehmen, ift keine Proportion beobachtet, und aus den Abbildungen läfst fich auf fein Zeitalter gar nicht fchliefsen; indefs enthält er, wie der zweyte, das neue erft von den Römern eingeführte Sternbild, die Wage. Im zweyten Thierkreife find die Bilder in zwey parallele Reihen vertheilt, zwifchen diefen Bildern finden fich noch mancherley andere Figuren, und neben den Reihen eine Anzahl Kähne: die verzierte Einfaffung ftellt die Ifis vor, ftatt des Krebfes ift eine Art von geflügeltem Käfer gezeichnet; nahe an dem einen Ende von Bildern fteht der Löwe, und diefs zeigt ein Alter diefer Vorftellungen von etwa 2500 Jahren an, da das Solftiz in den Krebs fiel. — Um die Entftehung der Bilder unfers Thierkreifes zu erklären, nimmt Hr. *Kl.* an, dafs fie vor etwa 3000 Jahren und drüber, da die Frühlingsnachtgleiche ein wenig über die Mitte des Bildes vom Widder hinaus lag, erfunden worden, und dafs die Aegypter durch die nach Untergang der Sonne des Abends aufgehenden Bilder (alfo nicht, wie man fonft vorausfetzt, durch die Bilder, in welchen fich die Sonne felbft befand) die Merkwürdigkeiten jeder Jahrszeit bezeichnet haben. So deutete der im Junius Abends aufgehende Steinbock das Annähern der Sonne zu ihrem höchften Stande am Himmel an; Waffermann und Fifche, die im Jul. und Aug. des Abends aufgingen, die Ueberfchwemmung des Nils; der Widder im September, ein Ablaufen des Waffers von den höhern Gegenden, auf welchen jetzt das Vieh wieder geweidet werden konnte; die Jungfrau, welche am Ende des Februars Abends aufging, kündigte die im März anfangende Aernte an, u. f. w. 29) Neue Art, die gröfste Mittelpunktsgleichung aus der Excentricität zu finden; von *Klügel.* Der Vf. hat fich dabey der Methode der partiellen Differentiale bedient; die Reihe, die er findet, ftimmt vollkommen mit der von *Camerer* im Jahrbuch 1790. und 1805. auf andere Art abgeleiteten, und beftätigt es, dafs in der Hennertfchen Rechnung (Jahrbuch 1804.) ein Irrthum vorgefallen feyn mufs. 30) Beobachtungen der Ceres und Pallas 1803. auf der königl. Sternw. in Berlin; von *Bode.* 31) Aftron. Beobachtungen und Bemerkungen; vom D. *Koch* in Danzig. Auch Anzeige von fehlenden und neu-bemerkten Sternen. Ein dunkler Fleck im Schwanze des Schwans unter 313° ger. Aufft. u. 49° nördl. Abweich. von etwa 3° im fcheinbaren Durchmeffer, erfcheint dem blofsen Auge ganz fchwarz, verliert aber, durch beffere Fernröhre betrachtet, immer mehr von feiner Schwärze; er ift ganz von der Milchftrafse umgeben, und fcheint blofs deswegen fo abftechend dunkel aufzufallen; wahrfcheinlich ift eben diefs der Grund der berühmten Capflecken im Kreuze und in der Karlseiche, wo die Milchftrafse ungleich lebhafter, als im Schwan glänzt. 32) Beobachtungen der Pallas, der Sonnenfinfternifs und der veränderlichen Erfcheinung des Saturnrings im J. 1803.; von *Harding* in Lilienthal. Die Lichtabwechfelungen, welche Pallas noch immer zeigt, fcheinen periodifch zu feyn, und eher von einer Rotation des Planeten, als von unregelmäfsigen atmofphärifchen Veränderungen herzurühren. 33) *Bode's* Befchreibung eines aftronomifchen Kunftwerks von *Dienel*, einem jetzt nach Rufsland berufenen Künftler. Eine finnreich zufammengefetzte Planetenmafchine, die zur Verfinnlichung des fcheinbaren und wahren Laufes diefer Weltkörper dient; ein Kupferftich davon findet fich bey dem Jahrbuche. 34) 35) u. 36) *Bode's* Anmerkungen zu feinem grofsen Sternverzeichniffe; fie dienen, um folches immer mehr zu berichtigen. Verzeichnifs von 74 Sternen, die zwar in *Flamfteed's* Sternkatalog, aber nicht in den Regiftern feiner Beobachtungen vorkommen, alfo wahrfcheinlich durch einen Irrthum eingetragen find; von Mifs *Karoline Herfchel.* Die 36 Hauptfterne des Mafkelyne'fchen Verzeichniffes, nach ihren Unterfchieden in gerader Auffteigung bey *Bode* und *Mafkelyne*, und in der Abweichung bey *B.* und *Piazzi.* 37) Noch verfchiedene aftron. Beobachtungen und Nachrichten. Berichtigung eines Fehlers wegen der Libration des Mondes in der Breite, in *La Lande's* Aftronomie Nr. 3298. und in deffen Fig. 273. Taf. 39. Neuefte Preife aftronomifcher Werkzeuge in England. Baron *von Wechmar* in Zeidlitz befchreibt einen von ihm beobachteten, in *Schröter's* Werke nicht erwähnten Gegenftand im Mondsflecken Petavius. *Reifsig* in Caffel entdeckte am 2. Febr. 1803. einen kleinen, nur auf kurze Zeit fichtbaren, fonft von niemand beobachteten Kometen nahe beym Antares.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1804.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Jansen: *Description anatomique d'un Elephant mâle*, par *Pierre Camper*, Professeur en Medecine, Anatomie et Chirurgie a l'Athenée d'Amsterdam, etc. publiée par son fils *Adr. G. Camper* 1802. XII und 108 S. gr. fol. mit 20 Kupfert. u. dem Portrait Pet. Campers. (Preiss 3 Carolin.)

Die Zergliederung des Elephanten, von dem hier vorzüglich die Rede ist, wurde im Winter 1774 vorgenommen. Der Elephant war von Ceylon in die Menagerie des Erbstatthalters gekommen, und wurde auf Befehl des Prinzen von Oranien, dem diess Werk auch dedicirt ist, nach seinem Tode an *Camper* geschickt. *Camper* gab im Frühjahre 1775 schon in den *Vaderlandsche Letteroeffeningen* von dieser Zergliederung eine kurze Nachricht, die auch von *Herbell* in *Campers sämmtliche kleine Schriften* aufgenommen ist. — Bis ins Jahr 1786 sah *Camper* noch mehrere *Elephanten* männlichen und weiblichen Geschlechts, nahm sich auch ernstlich die Herausgabe seiner sämmtlichen Beobachtungen vor, konnte aber nie dazu kommen. Im Jahr 1789 waren die Kupfertafeln fertig, und dazu schrieb *Camper*, der Vater, auch die vollständige Erklärung nieder; der Text des vorliegenden Werkes ist aber von *Camper* dem Sohne, der seinem Vater an Eifer für die vergleichende Anatomie nicht nachsteht, zusammengetragen.

Da die Zergliederungen seltener Thiere anderer Himmelsstriche natürlich bey uns nicht häufig vorkommen können, so hat der Naturforscher, den das Glück einer solchen Gelegenheit trifft, die Pflicht einer doppelten Aufmerksamkeit und Genauigkeit auf sich; aber er erwirbt sich auch durch dieselbe ein doppeltes Verdienst, da er nur einmal sehen kann, in diesem *einem* Male alles erschöpfen muss, und nicht, wie bey der Bearbeitung der menschlichen Anatomie, hoffen darf, das, was er an dem einen Cadaver etwa nur flüchtig sah, an einem andern nachzuholen. Diese Pflicht hat *P. Camper* bey der vorliegenden Zergliederung wirklich auf eine sehr befriedigende Weise erfüllt, und da er auch das Talent, anatomische Gegenstände mit wenigen Federstrichen charakteristisch zu zeichnen, in einem hohen Grade besass: so konnte er die Gelegenheit, seinen Gegenstand anzuschauen, auch mehr verlängern. Daher enthält auch das Werk einen wahren Schatz interessanter Bemerkungen, und bekömmt dadurch noch einen besondern Werth, dass der Vf. sich bemüht hat, die schon vorhandenen Kenntnisse über die Structur des Elephanten, wie sie im *Aristoteles*, *Plinius*, *Galen*, zerstreut sind, so wie die Beobachtungen von *Perrault*, *Duvernoy*, *Blair*, *Stuckeley*, *Daubenton* u. a., entweder zu widerlegen oder zu berichtigen und zu bestätigen. In letzterer Hinsicht ist es ein besonders glücklicher Umstand, dass *Cuvier* schon früher, als sie jetzt im Druck erscheinen, mit *Campers* Untersuchungen bekannt war, und durch dessen Sohn die dazu nöthigen Zeichnungen schon gesehen hatte, als er vor zwey Jahren die Zergliederung des zuletzt in Paris gestorbenen Elephanten unternahm. Er konnte, da er von *Campers* scrupulöser Genauigkeit überzeugt seyn durfte, nun seine ganze Aufmerksamkeit auf das wenden, was *Camper* der Jugend des untersuchten Subjects und anderer Ursachen wegen, nicht so genau erforscht hat. Wir dürfen daher mit Sicherheit erwarten, dass wir, wenn nun *Cuvier* die Resultate seiner Untersuchung bey jener letzten Zergliederung bekannt macht, über den Elephanten genauere und umfassendere Nachrichten, als über manche bey uns einheimische Thiere, besitzen werden. Da übrigens das Werk so theuer, und eine Uebersetzung der vielen Kupfer wegen nicht zu hoffen ist: so glaubt Rec. in der Anzeige desselben umständlicher seyn zu müssen. *Erstes* Cap. *Von der äussern Form des Elephanten.* Die ausserordentliche Schwere der Zähne macht, dass der Kopf nicht auf gewöhnlichen Halswirbeln sitzt, sondern dass vielmehr die Halswirbel ganz verkürzt sind, und man äusserlich keine Spur von ihnen sieht, so dass der Kopf fast unbeweglich am vordern Ende der Rückensäule sitzt (fast wie bey den Fischen). — Die Proportion der Extremitäten ist in den verschiedenen Epochen des Lebens nicht dieselbe; sie verändert sich mit den Jahren, wo der Elephant vorne höher wird, (weil der Schenkelknochen weniger wächst). So scheint sich auch die Proportion zwischen Länge und Höhe zu verändern, indem der Körper des Erwachsenen mehr in die Höhe als in die Länge zunimmt. Jung ist der Elephant fett, mit zunehmendem Alter bekommt er ein mageres Ansehn, so dass man fast gar kein Fett weder unter der Haut, noch innerlich bey ihm findet. Die Haut ist mit kleinen hornartigen Pusteln besetzt. — Eine schöne, aber nicht viel Neues enthaltende Beschreibung des Rüssels. — Die vordern Extremitäten sind dicker als die hintern, auch hat die mehr breite Sohle der erstern fünf, die schmählere Sohle der letztern aber nur vier Zehen. — Die Brüste, zwey an der Zahl, finden sich gerade an derselben Stelle des Thorax, wie beym Menschen. *Camper* war der unter den Neuern, der sich wieder gegen die Meynung erklärte, dass der junge Elephant mit

mit dem Rüssel an der Brust sauge. Er saugt wirklich mit dem Munde, und seine Hauzähne können ihn nicht daran hindern, weil diese um die Zeit noch nicht ausgebrochen sind. — Die Testikel liegen im Unterleibe, und es ist kein Skrotum vorhanden. (Da die weiblichen Geschlechtstheile auch zwischen den Hinterscheukeln und vom After entfernt liegen, so ist es sehr leicht möglich, Männchen und Weibchen zu verwechseln.) — *Zweytes* Kap. *Charakteristische Unterschiede der Elephantenarten.* *Camper* ist der erste, der diese Unterschiede an den Backenzähnen des asiatischen und afrikanischen Elephanten bemerkte, die auch *Blumenbach* in seinen naturhistorischen Abbildungen dargestellt hat. Ausserdem ist, nach *Cuviers* Beobachtung, bey dem asiatischen Elephanten die Verticalaxe des Schädels länger und die Stirn concav, bey dem afrikanischen hingegen der Kopf kürzer, die Horizontalaxe länger und die Stirn convex. Die interessanten Bemerkungen über fossile Elephantenknochen und über das Mammuth sind keines Auszuges fähig. — *Drittes* Kap. *Vaterland des Elephanten.* Obgleich jetzt die Elephanten nur in Afrika und im südlichen Asien sich finden, so beweisen doch die vielen in allen Gegenden vorhandenen fossilen Elephantenknochen, dass, ehe unsere Erde durch eine uns unbekannte Veränderung in den jetzigen Zustand gekommen ist, die Elephanten, so wie andere in heissen Zonen einheimische Thiere, sich bey weitem mehr nördlich ausgebreitet haben müssen, als jetzt. Diess Kap. enthält viele schätzbare geologische Bemerkungen. — *Viertes* Kap. *Von dem Baue der innern Theile und der Fortpflanzung.* Da der *processͅ. mastoid.* am Schlafbein fehlt, so findet sich kein *musc. sterno-mastoideus*, sondern ein *sterno-zygomaticus* oder *sterno-maxillaris*. — Der Penis unterscheidet sich von dem anderer Vierfüsser nur durch beträchtlichere Grösse; aber man findet zwey eigenthümliche Muskeln, die zu beiden Seiten der Ruthe vom Schambeine entspringen, sich in einiger Entfernung von ihrem Ursprunge vereinigen und mit einer gemeinschaftlichen Sehne sich an die Eichel befestigen. Diese Muskeln ziehen den Penis wieder in seine Scheide zurück, wenn er in Erection gewesen ist, oder der Elephant urinirt hat, was bey ihm gerade so geschieht, wie bey dem Pferde. Die *acceleratores urinae* sind doppelt auf beiden Seiten. Die Testikel liegen, wie schon *Aristoteles* angab, auf den Nieren; ihre äussere Haut bildet auf beiden Seiten Franzen und netzähnliche Anhänge. — Der Magen ist länger als bey Menschen; das in der Nähe der Cardia liegende Ende bildet einen beträchtlichen Sack, der inwendig mit 20 kreisförmigen Valveln versehen ist, wodurch eine ganz eigenthümliche Bildung des Magens entsteht (Taf. IX. fig. 1.). — Der Elephant hat, was man ihm abgesprochen, wirklich eine Gallenblase, aber nicht an der Leber, sondern am Ende des *Ductus hepaticus.* Diese Gallenblase hat durch Valveln mehrere Abtheilungen, und in die obere ergiesst sich ein Theil des pankreatischen Saftes, um sich mit der Galle zu mischen, die darauf eine röthliche Beschaffenheit annimmt. Der Kanal des fast aus einzelnen Drüsen bestehenden Pankreas theilt sich in zwey Aeste, wovon der obere, wie eben erwähnt, in die Gallenblase, der untere aber ins Duodenum, etwa zwey Zoll unter der Oeffnung der Gallenblase, übergeht. — Die Milz ist sehr gross. — Die Nieren sind, wenn man ihre Häute wegnimmt, an der innern Seite in neun grosse Lappen getheilt, an der äussern Seite sind sie aber einfach; vielleicht ist das aber nur in der Jugend so. Die Blase ist an die Mitte des Unterleibes durch ein Band geheftet, was aus einer Verdoppelung des Bauchfells besteht, den Urachus umgiebt und sich an die Schambeine befestigt. — Die Brusthöle ist nicht beträchtlich. Das Zwerchfell ist dünn und hängt wie die Pleura mit den Lungen zusammen. In den Valveln des Herzens findet man keine Knochen oder Knorpel, wie man sonst wohl glaubte. — *Fünftes* Kap. *Von verschiedenen Theilen des Kopfes.* Das dritte Augenlied bewegt sich schräg von innen nach aussen, durch zwey Muskeln, die Hr. *C.* bey keinen andern Vierfüssern fand. Der eine, der das dritte Augenlied über das Auge zieht, setzt sich schräg an den untern Rand der Augenhöle, ziemlich weit vom grossen Augenwinkel entfernt. Der zweyte ist der Antagonist des erstern. — Da der kreisförmige Augenliedmuskel *unten* stärker ist, so blinzelt der Elephant mit dem untern Augenliede. — Die Thränenkarunkel ist eine sehr grosse Drüse am innern Augenliedwinkel, es ist aber weder Thränenpunkt, noch Sack, noch Thränenkanal zu finden, der in die Nase führte. (Daher bey starker Absonderung der Thränenkarunkel Thränen über die Wangen fliessen müssen.) Der grosse Ohrlappen ist sehr beweglich und dient oft zum Verjagen der Insekten. — Der innere Bau des Rüssels wird hier genau beschrieben. Die dahin gehenden Nerven sind der Oberkinnladennerve und ein Ast des Antlitznerven. Da der Rüssel die Verlängerung der Nase ist, so hat er auch zwey Kanäle als die Fortsetzung der Nasenöffnung, die durch den Knorpel getheilt sind. Drückt der Elephant diese Kanäle oben durch Muskeln zusammen, so kann er Wasser in den Rüssel saugen, und eben dadurch auch verhindern, dass Wasser in die Nase komme; eigne Klappen, wie sie *Daubenton* annahm, sind nicht darin vorhanden. — Die Zunge liegt so tief, dass man sie im Leben nie sieht. — Das Hirn ist verhältnissmässig sehr gross. Das kleine Hirn liegt *nicht unter* dem grossen, sondern ist durch eine vertikale Scheidewand von ihm getrennt, die die Hirnhöle in zwey Kammern theilt. Die Zirbeldrüse ist ungewöhnlich gross. Die Geruchsnerven hatten in ihrem Innern eine grosse mit röthlicher Lymphe gefüllte Höle. — Der Wechsel der grossen Hauzähne scheint vor dem vierten Jahre vor sich zu gehen. Backenzähne finden sich bey dem eben gebornen Elephanten im Oberkiefer auf jeder Seite vier, im Unterkiefer drey auf jeder Seite; diese Zahl vermindert sich. — Der Zahnwechsel geht hier nicht wie bey andern Vierfüssern vor sich, so dass die Keime der neuen unter den ersten und in denselben Zahnhölen enthalten sind und senkrecht hervorbrechen; sondern es liegen die Keime

hinter

hinter den erstern und werden horizontal hervorgetrieben. Die Beschreibung des innern Baues der Zähne ist nach *Cuvier* abgefasst. — *Siebentes* Kap. *Die Kopfknochen.* Zwischen ihnen finden sich ungeheure in kleine Zellen getheilte *sinus*, die durch die *Eustach*'sche Röhre mit dem Rachen in Verbindung stehen und Luft enthalten (eine interessante Aehnlichkeit mit dem Kopfe mancher Vögel.) — Die Nähte der Kopfknochen sind selbst an jungen Subjecten nur zum Theil sichtbar. — An dem *os unguis* ist eine starke Hervorragung für das *ligament. ciliare*; auch hier keine Spur von dem Nasenkanal. — Das Hinterhaupt ist in zwey Hügel getheilt durch eine senkrecht laufende Furche, in deren Mitte sich das von allen Dornfortsätzen des Rückgrads herkommende sehr starke Nackenband festsetzt. — Die Unterkinnlade ist sehr schmal, so dass der Gaumen nur einige Zoll breit und der Raum für die Zunge sehr klein ist. — *Achtes* Kap. Die unbeträchtliche Beweglichkeit der *Halswirbel* nimmt mit den Jahren noch mehr ab, wo sie, den Atlas ausgenommen, mit einander verwachsen. Die 20 *Rückenwirbel* haben, um den schweren Kopf zu tragen, sehr hohe Dornfortsätze. *Lendenwirbel* sind drey vorhanden und das *Kreutzbein* besteht aus fünf getrennten Knochen. Das Becken kommt dem menschlichen nahe (von oben angesehen hat Rec. die Aehnlichkeit besonders beträchtlich gefunden), vorzüglich sind die Darmstücke sehr gross; der hintere Theil des Beckens ist des Ganges wegen schmäler. *Neuntes* und *zehntes* Kap. Die *Extremitäten*; sie sind ganz die ungeheuren Säulen, die zur Unterstützung eines solchen Kolosses nöthig waren. (Was Rec. besonders auffallend war, ist, dass bey dem Elephanten die Vorder- und Hinterfüsse unten näher zusammenstehen, gleichsam mit den Fussfohlen convergiren.) Da das Schenkelbein und der Oberarmknochen lang sind: so ist Mittelfuss und Mittelhand kurz u. s. w. Rec. bricht ab, denn manches ist ohne die Kupfer nicht verständlich. Von S. 75 — 108 geht die ausführliche Erklärung der Kupfer. — Die Kupfer sind in *Campers* bekannter Manier, blofs Federumrisse, mit einigen Strichen für Schatten und Licht; eine Manier, die leicht aussieht, aber grosse Festigkeit erfordert. Der Stich ist von *Vinkeles* und im Ganzen gut gerathen.

1) **London**, b. Verf.: *A new illustration of the sexual system of Linnaeus*, by *Robert John Thornton*, M. D. N. I — XIX. 1799 — 1804. fol.

2) *Ebendas.*: *Picturesque botanical plates of the new illustration of the sexual system of Linnaeus*, by *Robert John Thornton*, M. D. N. I — XIX. 1799 — 1804. Im gröfsten Imperial-folio.

Wenn schon *Linne'* den Engländern das Zeugniss gab, dass ihre botanischen Kupferwerke die gröfste Pracht zeigen (*Obstupescunt extranei ad aspectum operum Anglorum, quae in historia naturali prodeunt et quorum similia nullibi vidit orbis et sero visurus est.*): so muss man diesem Werke unter allen bisher erschienenen Prachtwerken in der Botanik den höchsten Preis zuerkennen. Denn Stich und Illumination übertreffen nicht allein alles, was die englischen Künstler bisher in dieser Art geliefert haben, sondern die Haltung und Zusammenstellung der Figuren ist auch in künstlerischer Rücksicht unübertrefflich. Der Preis ist freylich für das deutsche Publicum etwas ungewöhnlich (jede Numer kostet fast 8 Rthlr. pr. Cour.); aber in England hat diess Werk doch so schnellen Absatz gefunden, dass von 800 Exemplaren 766 schon verkauft sind.

Wäre nur der wissenschaftliche Werth dieses kostbaren Werkes eben so grofs! Allein man kennt schon *Thornton's* seltsame, oberflächliche Art zu arbeiten, aus seinen *Medical extracts.* Er ist selbst nicht Botaniker: man kann also sich leicht vorstellen, wie wenig die Wissenschaft reellen Gewinn durch seine Bearbeitung erhält. Was der Titel verspricht, darf man hier kaum suchen. In jedem Hefte findet sich eine mit Gedichten untermischte Abhandlung über die allgemeine Haushaltung des Pflanzenreiches: ferner das Bildniss eines Botanikers, aber auch anderer Gelehrten, als *Priestley's* und *Lavoisiers*: dann mikroskopische Zeichnungen verschiedener Theile der Gewächse, gröfstentheils Copieen aus *Hill on timber* und aus *Grew's Anatomy of plants*, alles ohne Ordnung und ohne Plan; endlich eine grosse Prachttafel, worauf man Nelken, Aurikeln und manche seltnere Gewächse mit unnachahmlicher Schönheit abgebildet findet.

Was den Text selbst betrifft, so ist dieser so sehr die schwächste Seite des Werkes, dass man sich kaum vorstellen kann, wie ein Mann, der dergleichen Unternehmen wagt, so wenig Geschmack, ja, wir mögen wohl hinzusetzen, so wenig Verstand zeigen könne. Er hat sein Werk für Layen in der Chemie und Botanik bestimmt, und doch giebt er nicht allein pedantische Etymologieen der gemeinsten Kunst-Ausdrücke, sondern er dringt auch gleich so tief ins Detail der antiphlogistischen Chemie ein, dass man wahrlich viel Geduld üben muss, wenn man ihm folgen will. Dazu kommt eine unerträgliche Sucht, durch fremdartige Kenntnisse glänzen zu wollen. Stellen aus *Milton* nehmen ganze Seiten ein: Auszüge aus *Anna Comnena*, wo Gottfrieds von Bouillon Ankunft in Konstantinopel geschildert wird u. s. f. Wenig Urtheil, aber desto mehr Offenheit beweiset *Thornton*, wenn er dem berühmten *Smith* eine Verbeugung darüber macht, dass dieser ihm die Stelle eines *Lecturer's of medical botany at the Guy's hospital* abgetreten habe; eine Stelle, der unser Vf., wie wir aus allem sehn, durchaus nicht gewachsen ist.

Gleich im Anfange, wo er von den Saamen redet, unterscheidet er noch die *lobes* von den *seminal leaves*: beides sind Saamen-Lappen. Kein Wort vom Dotter und Eyweifs, von der Bildung des Keims, dem Uebergange der Keim-Feuchtigkeit in Eyweifs und in die Lederhaut; aber dafür Ausflüge über das Stillen der Kinder, Verse aus *Darwin*, Anleitung die Blattläufe zu vertreiben, abgeschriebene Stellen aus *Grew* und *Bonnet*; alles bunt durch einander. Nun vom

vom Einfluss der Luft und der Bestandtheile derselben, des Wassers, der Elektricität, des Schnee's auf die Vegetation. Dabey die bekannten Versuche von *Humboldt*, *Ingenhouß* und andern in ihrer völligen Ausdehnung; dazwischen der neufranzösische Kalender, mit Versen auf jeden Monat. Darauf versteigt sich der Vf. in die Geogenie: *Büffons*, *Whistons* Hypothesen werden weitläufig angeführt: Adams Fall und die Sündfluth nehmen mehrere Seiten ein: noch mehrere die Geschichte des Ausbruchs des Vesuv und Aetna, wie auch des Erdbebens von Lissabon. Urplötzlich ist der Vf. bey der Erfindung des Schiesspulvers, und endlich schliesst er diess Quodlibet mit den Wirkungen der Elektricität auf die Organisation.

Nun folgt eine Tafel, worauf die Charaktere der Gattungen aus der ersten Klasse abgebildet sind. *Pollidica* hat hier *unicor. 5 petala*, wofür der Vf. die fünf Drüsen im Boden des Kelches ansieht. Andere Gattungen sind sehr oberflächlich gezeichnet. Dann sehr schöne Portraits von der Königin von England, welcher auch das Werk gewidmet ist, von *Smith*, *Martyn*, *Withering*, *Jussieu*, *Darwin*, *Hill*, *Hales*, *Bonnet*, *Curtis*, *Tournefort*, *Grew*, *Evelyn*, *Mayow*, *Priestley*, *Lavoisier* und *George Shaw*, mit schönen Emblemen. Eine köstliche Tafel, wo Cupido einer herrlichen Gruppe tropischer Gewächse (*Strelitzia*, *Chamorops*, *Musa* etc.) Liebe einflösst: eine eben so meisterhafte Platte, wo *Linné's* Büste von *Flora*, *Ceres* und *Aeskulap* gekränzt und geehrt wird: und endlich anatomische Zeichnungen von sehr geringem Werth, alle in *Hill's* wenig lehrreicher Manier, und zum Theil aus ihm und *Grew* genommen: lauter Querschnitte, unnütze Macerationen und Vergrösserungen der Befruchtungswerkzeuge. Das einzige interessante Stück ist die Anatomie der Saamenlappen der Bohne, wo man die Gefäse sehr deutlich sieht. Mitten unter diesen anatomischen Zeichnungen kommen Abbildungen von der *Peloria*, *Dionaea Muscipula*, *Saxifraga tridactylites*, von der *Orchis insectifera*, und sogar von einer gefüllten *Paeonia* vor.

Zu diesem allen kommt dann noch die Zugabe No. 2., zu jedem Hefte eine Platte in dem möglich grössten Format, mit unbeschreiblicher Kunst ausgeführt, die man als Wandgemählde sogleich in Rahmen fassen lassen kann. Hier sieht man Tulpen, Aurikeln, Nelken und Hyacinthen, aber auch: *Renealmia exaltata*, *Agave americana*, *Passiflora alata*, *quadrangularis*, *Dodecatheon Meadia*, *Limodorum chinense* und *Mimosa grandiflora*.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRHEIT. *Breslau*, b. Gehr: *Iatrologia* oder *Eintheilung der Doctoren der Medicin* nach Linnéischen System für Deutschland. Nach einem englischen Original bearbeitet von *J. Wendt*, 1802. 46 S. 8. (3 gr.) — Der Stand der Aerzte hat von jeher zu einem Gegenstande der Satire dienen müssen. Und in der That findet man vielleicht in keiner Klasse von Staatsbürgern so viele thörichte, aufgeblasene, sonderbare Menschen, so viele Extreme und Carricaturen, als eben unter den Aerzten. Es ist also einem müssigen Witzlinge eben so wenig zu verdenken, als es ihm, wie wir glauben, nicht sehr schwer fallen muss, diess Süjet zu seiner Bearbeitung zu nehmen. Indessen hat der Vf. in der Broschüre selbst vergessen, dass er auf dem Titel versprach, die grosse Sippschaft der Aerzte nach Linneischen Systeme einzutheilen. Er theilt sie nur 1) in Doctoren, die der Menschheit *nützlich* und *unentbehrlich*, 2) in solche, die ihr *beschwerlich* oder gar *schädlich* sind. Zu jenen gehört 1) der *thätige*, *menschenfreundliche*, 2) der *brave*, *collegialische* D. Eine Varietät von diesem ist der *zurückgescheuchte* collegialische D. Zur zweyten Section gehört 1) der *grobe* D. Man findet ihn am häufigsten unter alten Aerzten. Varietäten sind a) der grobe *polternde* D.; ist jetzt sehr selten. b) Der grobe *streitsüchtige* D. ist häufiger, besonders neuerer Zeit unter Leuten von Talent zu finden. 3) Der *heimtückische* D. findet sich am häufigsten an Höfen; gegen Kranke von Rang ist er kriechend, gegen Niedrige stolz, gegen Collegen insolent, gegen Niemand edel. Varietät: a) der heimtückische *kabalenschmiedende* D. Wird in seiner Gegenwart ein Arzt gelobt, so zuckt er die Achseln und tischt Anekdoten auf, um ihm zu schaden, Wundärzte kränkt, Apotheker neckt, Collegen verfolgt er. b) Der heimtückische *verläumdende* D. 4) Der *unmässige* D. a) der unmässige *den Wein liebende* D. Die Zahl dieser Aerzte ist gross, besonders, nach dem Vf., in Polen. b) Der unmässige, *das Spiel liebende* D. Beide Varietäten gehen nicht mit der Literatur fort (?) der letztere ist der nachlässigste in der Praxis. 5) Der *galante* D. wird in Deutschland nie häufig seyn, weil die erste Bildung des jungen Mannes auf Universitäten vernachlässigt wird, und ein rohes polterndes Wesen zum Universitätston geworden ist (doch wohl nicht überall!) a) Der galante *Courmachende* D. ist immer an der Toilette zu finden, erzählt, liest vor, macht Verse und Sonnette, verschreibt bey Reichen täglich drey Mixturen, vielleicht noch ein Säftchen, die Pillen und Pulver nicht gerechnet. b) Der galante *witzige*, c) der galante, *sich in den Clubbs herumtreibende* D. (Unter allen galanten Varietäten soll dieser, nach dem Vf., am besten in Deutschland fortkommen). 6) Der *zudringliche* D. häufig, lässt sich durch Mägde und Köchinnen empfehlen, verschreibt als Freund Recepte, ist gegen gemeinnützige Anstalten. 7) Der *prahlende* D., der eigentliche (roheste) Scharlatan, ist gegen die literarischen, bücherschreibenden Aerzte, thut immer sehr beschäftigt. 8) Der *Beobachtungen fabricirende* D. hat immer seltene Fälle in Menge zu behandeln, erzählt Unkundigen viel in lateinischen und griechischen Terminologieen; die beste Pflanzschule dieser Gattung ist, nach S. 37., unter dem Himmelsstriche von *Quedlinburg*. 9) Der *geheimnissvolle* D. gedeiht vorzüglich gut im heil. R. R., besonders in Reichsstädten. a) der *selbst dispensirende* D. fabricirt nicht die Arcana, theilt sie aber aus. 10) Der *feierliche* D. war ehemals in Deutschland häufiger als jetzt. 11) Der *einfältige* D. durch ein Versehen zu einem Diplome gekommen. 12) Der *bigotte* ist nach dem Vf. selten, (zu den Zeiten der französischen Revolution schien diese Gattung häufiger werden zu wollen.) 13) Der *geizige* D. — Man sieht wohl, dass der Vf. die Charaktere nur in *seinem* Locale aufnahm, dass viele Gattungen in einander fliessen, und dass der ganze Katalog nicht vollständig ist; unter andern fehlt der *loyale* D., welcher gegen Freyheit und Aufklärung kämpft, der *Frau-Basen*-D., welcher alle Primaten zu Verwandten hat, der *protegirende* D., welcher sich ins Innere der Familien eindrängt u. s. w. Jedoch ist schon das oben skizzirte Verzeichniss vollkommen hinreichend, *inspicere tamquam in speculum et ex aliis sibimet sumere exemplum!*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. April 1804.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlag d. L. Industrie Compt.: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erdkunde* u. f. Herausgegeben von *M. C. Sprengel.* — *Sechster* Band. 1802. 584 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) *Siebenter* Band. 1802. (2 Rthlr. 16 gr.) *Achter* Band. 1803. 296 u. 188 S. *Neunter* B. 1803. 240 u. 258 S. m. Karten.

Der *sechste* Band enthält den ersten Theil von *G. A. Olivier's Reise durch das türkische Reich, Aegypten und Persien während der ersten sechs Jahre der französischen Republik oder von 1792 bis 1798.* Leider ist die Fortsetzung dieser wichtigen Reise, so viel wir wissen, noch nicht in Frankreich erschienen, obgleich sie, da das französische Original der beiden ersten Theile, welche hier einen ausmachen, 1801 herauskam, mit Recht erwartet werden konnte. Wir finden den Vf. hier nur am Eingange des türkischen Reichs, in Constantinopel und auf den Inseln des griechischen Archipelagus. Der asiatischen Provinzen, und insbesondere Kleinasiens, wird nur beyläufig gedacht. Nach Reisen in diesen Provinzen, die so selten sind, muss aber ein jeder Liebhaber der Geographie begierig seyn, zumal wenn sie von einem so unterrichteten Manne, als Hr. *O.* ist, der naturhistorische und physikalische Kenntnisse mit vielen andern verbindet, unternommen werden. Rec. hat oft bedauert, dass eins der schönsten und in der Geschichte merkwürdigsten Länder, die Halbinsel Kleinasien, so wenig von gelehrten Männern bereist ist, noch weniger als Syrien und Aegypten, und dass die europäischen Mächte, die seit Jahrhunderten Geschäftsträger in Constantinopel halten, nicht mehr dafür gesorgt haben, einsichtsvollen Naturforschern, Antiquarien, Künstlern u. s. w. ihrer Nationen die Erlaubniss auszuwirken, dass sie in dem Lande herum reiseten, Kräuter und andere Naturproducte sammelten, Antiquitäten abzeichneten, Inscriptionen abschrieben u. dgl. m. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, sind dem Rec. nicht unbekannt. Aber wenn die Gesandten beauftragt wären, gelehrten Reisenden eine gute Aufnahme im Lande zu verschaffen: so hätte doch wohl durch wiederholte Bemühungen manches Vorurtheil, welches man in der Türkey gegen Fremde hegt, aus dem Wege geräumt werden können, und ein in so mancher Rücksicht wichtiges Land würde uns nicht eine *terra incognita* seyn. Von Constantinopel und dem, was man in Constantinopel von der Verfassung und dem Zustande des türkischen Reichs lernen kann, haben wir auch neulich recht gute Beschreibungen erhalten. In der, womit Hr. *O.* ihre Anzahl vermehrt, wird der Kenner wenig antreffen, was der Beobachtung seiner Vorgänger entgangen wäre. Indessen wurde sie auf Befehl der Machthaber der französischen Republik unternommen, sollte über den Zustand des Orients Aufklärung verschaffen, die zu Handelsverbindungen oder wohl gar zum Umsturz der orientalischen Reiche Anlass geben könnte, fiel in eine Periode, die dem osmannischen Reiche durch die Empörung des noch bis auf den jetzigen Tag berühmten Paswan Oglu, (von welchem verschiedene Nachrichten, die der Geschichtschreiber nicht zu übersehen hat, mitgetheilt werden,) gefährlich zu werden drohte, beschreibt vorzüglich die innere Verwaltung des Reichs und die Verfassung des Militärs mit Kenntniss und Ausführlichkeit, erstreckt sich auf verschiedene Inseln des Archipelagus und ist so unterhaltend geschrieben, dass, wenn sie auch weniger inhaltsreich wäre, sie doch eine angenehme Lectüre gewähren würde. Sie war daher der Ehre werth, ganz und ohne alle Abkürzung in der Bibliothek aufgenommen zu werden. Die Uebersetzung scheint auch, so viel sich ohne Vergleichung des Originals urtheilen lässt, getreu und zuverlässig zu seyn. Ein Paar Anmerkungen aus *Eton* S. 23., *Businello* S. 75. 214. 235. (der aber nach *Le Bret's* und nicht nach der berichtigten Ausgabe des Hn. *Lüdeke* citirt wird), aus *Antes*, *Sonnini* S. 522. u. a. sind, wie der Uebers. in der Einleitung zu verstehen giebt, noch nicht hinreichend, den Werth der *Olivierschen* Reise genau zu bestimmen; allein doch als gute Beyträge zu diesem Zwecke zu gebrauchen. Die Anzahl der Einwohner Constantinopels wird nach der Getreide- und Mehl-Consumtion, die bekannt ist, auf 500,000 geschätzt, S. 23. Nach *Eton* beläuft sie sich nur auf 300,000. Darin ist er aber mit *Eton* und andern übereinstimmend, dass die Volksmenge des Reichs in Abnahme ist, die er als eine Folge der Vielweiberey ansieht S. 124. (Schon *Le Brun*, der 1678 reisete, klagt über die steigende Entvölkerung, und wenn nichts übertriebenes in dieser Vorstellung wäre, so müsste das Land jetzt öde und von Menschen fast ganz entblöst seyn, welches doch, selbst nach dem Zeugniss der neuesten Reisenden, nicht statt findet, die oft der volkreichen Städte und der zahlreichen Karawanen, die sie angetroffen, erwähnen.) Wenn nach S. 246. *in jedem Theile des Reichs in einiger Entfernung von der Hauptstadt nichts anders als die vollkommenste Wüsteney, ausgedehnte Ebenen ohne allen Anbau, verfallene Hütten und zerstörte Dörfer ohne Einwohner zu finden sind:* so

so sind die Farben in dieser Schilderung zu grell aufgetragen, und der Vf. würde missverstanden werden, wenn man seine Worte in grammatischer Strenge nähme. Was er daher S. 259. von dem immer schlimmer werdenden Zustande des türkischen Reichs und der herannahenden völligen Auflösung desselben schreibt, scheint auf einer einseitigen Ansicht zu beruhen, deren Unrichtigkeit durch die Erfahrung bestätigt ist. Rec. ist zwar weit entfernt, den Zustand des türkischen Reichs für blühend zu halten. Er kann aber doch denen nicht beytreten, die ihn in jeder Rücksicht als höchst elend und seinem Untergange mit schnellen Schritten entgegen eilend beschreiben. Die guten Einrichtungen, die der jetzt regierende Sultan in der Reichs-Verwaltung getroffen hat, werden selbst von Hn. *O.* gerühmt S. 258.; und er schiebt die Schuld, dass die guten Absichten des Grossherrn nicht erreicht sind, auf die Mitglieder des Diwan, die uneinig und eifersüchtig auf einander sind, und sich mehr mit ihrem eigenen Vortheil, als dem Wohl des Staats beschäftigen. Allein sollte auch nicht in Constantinopel der Fall, wenn nicht schon jetzt, doch mit der Zeit, eintreten, den die Geschichte anderer Höfe zeigt, dass Regenten von Talenten mit talentvollen Ministern umgeben sind? — Als Arzt hatte der Vf. Zutritt zu dem Harem eines angesehenen Mannes, und als Freund des französischen Gesandten zu dem Sklaven-Markte. In der ersten Eigenschaft hat er auch die Pest und die Heilmittel dagegen beobachtet, und in der zweyten hatte er Gelegenheit, die Musterung eines Truppen-Corps, das gegen Paswan Oglu marschiren sollte, anzusehen. Die Ausfuhrartikel des constantinopolitanischen Handels werden aufgezählt, aber ohne ein Gegenstück von den Einfuhrartikeln. In der Excursion nach Troas tritt der Vf. ganz auf die Seite des Hn. *Lechevalier*. Die Beschreibung der von dem Vf. besuchten Inseln fängt S. 364. an. Sie sind folgende: *Tenedos*, *Lesbos*, *Scios*, wo Industrie und Handel und Toleranz herrschen, die im ganzen türkischen Reiche sonst nirgends ihres gleichen haben, *Tine* nach Scios die industriöseste, die viele Freyheit und Begünstigung von der Regierung geniesst, *Andros*, *Myconi*, *Delos*, *Naxos*, wo, wie in andern Inseln, die griechischen und katholischen Christen durch ihre Streitigkeiten mit einander sich ihr Leben verbittern, *Paros*, wo die Einwohnerzahl von 6000 auf 2000 gesunken ist, *Nios*, *Cimolis*, wegen einer zur Seife tauglichen Erdart berühmt, *Milo*, sonst wegen der heissen Bäder, jetzt aber, seitdem die Bevölkerung abgenommen, fast gar nicht mehr besucht, wo der Vf. viele Katakomben sah, die von andern Reisenden nicht bemerkt sind, *Santorin*, verhältnissmässig die reichste und bevölkertste Insel des Archipelagus, von arbeitsamen und mässigen Menschen bewohnt, endlich *Candia* S. 501 — 584, von 120,000 Türken und eben so vielen Griechen bewohnt, die aber durch Auswanderungen und den Druck der Regierung abnehmen. Nur in den Gebirgen von Sphachia kann der Grieche, der überall freyheitliebend ist, die Früchte seiner Arbeitsamkeit in Ruhe geniessen. Das Verzeichniss der wild wachsenden oder angebaueten Pflanzen, die zur Speise dienen, füllt zwey Seiten, und doch leben die griechischen Landleute das ganze Jahr durch von Gerstenbrod, gesalznen Oliven und wilden Pflanzen. Sonst wurde von Candia viel Oel nach Marseille geschickt, und die daraus bereitete Seife ging zum Theil nach Candia. Seitdem aber einige Franzosen die Türken im Seifensieden unterrichtet haben, wird das Oel von den 25 Seifensiedereyen, die auf der Insel sind, verbraucht und jener Handel hat aufgehört. Das Exempel zeigt, dass die Türken über ihre eigenen Vortheile Belehrung annehmen.

Der *siebente* Band enthält I. *Fr. Hornemanns Tagebuch seiner Reise von Cairo nach Murzuk, der Hauptstadt des Königreichs Fessan in Afrika*, in den Jahren 1797 und 1798, aus der deutschen Handschrift desselben herausgegeben von *Karl König*, Mitgliede der Linnäis. Societ. zu London und der phytograph. Gesellschaft zu Göttingen. Mit 2 Karten. 240 S. Hr. *Hornemann* schickte, wie der Herausg. in der Vorrede meldet, von seiner Reise zwey deutsch geschriebene Tagebücher nach London, die beide etwas unleserlich geschrieben waren, und wovon eins bey der englischen Uebersetzung benutzt wurde. Wir erhalten hier das Original des Vfs., das vor einer Rückübersetzung aus dem Englischen ins Deutsche einen unbezweifelten Vorzug hat. Vor seiner Abreise aus Cairo schrieb er einen Brief an den Secretär der afrikanischen Gesellschaft in London, worin er sein Vorhaben, als mohammedanischer Karavanen-Kaufmann nach Fessan, und von da nach Agades und Kaschna zu gehen, und dann über Mecca oder Senegambien zurückzukehren, anzeigte. Durch die Güte *Bonaparte's*, der damals in Cairo war, und den unternehmenden Reisenden in seinen Schutz nahm, ist dieser Brief glücklich angelangt und wird ganz mitgetheilt. Aus ihm ersieht man, dass das Gerücht, *Hornemann* habe vor Antritt seiner grossen Reise sich beschneiden lassen, falsch sey; er glaubte, durch das Zartgefühl der Mohammedaner gegen alle Nachforschung nach einem unzweydeutigen Merkmal an seiner Person gesichert zu seyn. Ein Unfall traf den guten *Hornem.* nach Abschickung des Briefes. Sein Reisegefährte, ein Deutscher von Geburt, ein Renegate, der mit ihm die Reise zu machen entschlossen war, starb in Murzuk, der Hauptstadt Fessans. Von hier reiste *Hornem.* nach Tripoli, um seine Papiere zu ordnen und nach England zu übersenden. Er kehrte nach Murzuk im Jan. 1800 zurück, und schrieb zuletzt den 6. Apr. an die Societät. Neuern Nachrichten zufolge ist er nun bald wieder in Europa zu erwarten.

In der Einleitung, die auf die Vorrede des Herausgebers folgt, giebt Hr. *William Young*, Secret. der afrikan. Gesellsch., von den Bemühungen der Societät, die nach den neuesten Nachrichten ihrer Auflösung nahe ist (ein wahrer Verlust für die Wissenschaften!) im Allgemeinen Nachricht, und zollt dem grossen Beförderer der *Hornemann*'schen Reise, *Bonaparte*, den verdienten Dank. Das Tagebuch des Hn. *H.* fängt

fängt mit dem 5. Sept. 1798 an, wo er Kardaffi, den Sammelplatz der Kaufleute von Augila, nahe bey Cairo, verliefs, und endiget fich mit dem 17. Nov., wo er in Murzuk ankam. Erst am 11ten Tage der Reise erreichte er ein armfeliges Dorf, *Ummesogeir*, von welchem *Siwah* oder die *Oasis des Jupiter Ammon* noch 20 Stunden entfernt ist. Dieser kleine Staat erkennt zwar den Grofs-Sultan für seinen Oberherrn, entrichtet ihm aber keinen Tribut, hat ungefähr 1500 streitbare Männer, die als zudringliche und diebische Leute bekannt find, und producirt vorzüglich sehr wohlschmeckende Datteln. Die Sprache der Einwohner ist nicht die arabische, fondern, wie Hr. *Marsden* aus den von *H.* mitgetheilten Wörtern zeigt, die durch *Höst's* Beschr. von Marocco bekannt gewordene, Schilha- oder Berber-Sprache. Der Umfang des Gebiets von Siwah, dem *H.* 50 engl. Meilen giebt, scheint von ihm zu grofs angegeben zu feyn, und der Engländer *Browne* mehr Glauben zu verdienen, der es auf 6 Meilen Länge und 4½ M. Breite schätzt. Hr. *H.* weicht auch in der Dimension des Tempels des *Jupiter Ammon*, wovon fich bey Siwah Ruinen erhalten haben, von *Browne* ab; *Young* in den dem Tagebuch angehängten Bemerkungen hat beide Reisende auf eine scharffinnige Art zu vereinigen gesucht. Diese Oasis der Alten, welche die gröfsere ist, und die davon nicht weit entfernte kleinere, werden gewifs in ruhigeren Zeiten von englischen Künstlern und Gelehrten genau ausgemessen, in Kupfer gestochen und erläutert werden. Denn vielleicht find die hier vorhandenen Ruinen noch älter, als die ägyptischen. In den Katakomben bey Siwah fand Hr. *H.* wohl Ueberreste von Mumien, aber keine unverfehrt. Bald nach seiner Abreise von dem Orte wurde ihm von einem Trupp von 800 und mehr Siwahern nachgesetzt, die ihn als einen Christen und Spion anklagten. Unvorsichtiger Weise hatte der Dolmetscher den von *Bonaparte* ausgefertigten Pafs vorgezeigt, und dadurch jene Vermuthung erregt. Allein Herr und Diener behaupteten, dafs man ihnen das Papier eingehändigt hätte, um frey aus Cairo gehen zu dürfen, dafs fie aber den Inhalt nicht verständen. Die Dreistigkeit, womit fie dieses versicherten, und die Fertigkeit, womit fie den Koran lafen und das Arabische schrieben, rettete ihnen das Leben, wenigstens die Habfeligkeiten, auf deren Plünderung es abgesehn zu feyn schien. — Die Gegend um *Augila*, eine Stadt, die schon zu *Herodots* Zeiten bekannt war, ist wohl bewässert, und daher fruchtbar, die Stadt selbst schlecht gebaut und unreinlich. Von hier aus wurden Boten ausgeschickt, welche die Wasserplätze bis an die Gränze von Feffan untersuchen mufsten, und die Nachricht zurückbrachten, dafs Waffer im Ueberflufs vorhanden wäre. Am fiebenten Tage erreichte er das schwarze *Harutsch*-Gebirge, das aus Bafalt mitten unter Kalkgebirgen fich erhebt, von Norden nach Süden auf 7, und von Osten nach Westen auf 5 Tagereisen ausgedehnt ist, von schmalen fruchtbaren Thälern, deren Boden ein weifser Sand ist, durchschnitten wird, Spuren vulkanischer Ausbrüche an fich trägt, und in Westen an den weifsen Harutsch gränzt, der aus lockerm zerreiblichen Kalkstein besteht, und viele Versteinerungen enthält. — In *Temissa* erreichte man endlich den bewohnten Theil des Königreichs Feffan, und die Einwohner kamen der Karawane, deren Untergang fie befürchtet oder deren Aufbruch von Cairo fie nicht vermuthet hatten, frohlockend entgegen. Die Stadt selbst und *Zuila*, wo gleichfalls angehalten wurde, find von ihrer vorigen Herrlichkeit sehr heruntergekommen. Vor dem Eintritt in *Murzuk* hatten die Pilger die Ehre, zum feyerlichen Handkufs des Sultans, der fich mit feinem Hofstaat zu dem Ende auf eine Anhöhe vor der Stadt begeben hatte, zugelassen zu werden. Das Königreich *Feffan* ist in dem angebauten Theile 300 engl. Meilen lang, und 200 breit. Des Sommers machen die Südwinde die Hitze selbst dem Eingebornen unerträglich, und des Winters die Kälte selbst dem Nordländer sehr empfindlich. Regen und Gewitter find selten, aber Stürme aus Süden und Norden sehr häufig. Das vorzüglichste, und fast möchte man fagen, das einzige Product von Bedeutung find Datteln. Weizen, Gerste und Gemüsearten werden nicht in folcher Menge angebaut, dafs man fremde Einfuhr entbehren kann. Auf die Viehzucht wird nicht viel geachtet. Der Handel ist sehr ansehnlich. Vom October bis zum Februar verfammeln fich zu Murzuk die Karawanen aus Cairo, Bengasi, Tripoli, Gadames, Burun, Twat, Sudan, der kleinen Karawanen der benachbarten Nationen nicht zu gedenken. Der Sultan (Sultan Ben Muhammed Sultan Mansur) hat unumschränkte Gewalt, mufs aber jährlich einen Tribut von 400 Spec. Thaler an den Pascha von Tripoli bezahlen. Nicht der Sohn folgt dem Vater, fondern der älteste Prinz des Hauses dem verstorbenen Sultan. Die weifsen Sklaven oder Mammelucken, geborne Europäer, Griechen, Genueser oder deren Abkömmlinge haben den meisten Einflufs bey dem Sultan. Die öffentlichen Einkünfte entspringen aus den Abgaben von Gärten und Feldern, den ankommenden Karawanen, von Ländereyen und Natron-Seen, die als Domänen des Sultans angesehen werden, und von Streifereyen, die er gegen die Tibbo macht. Die Ausgaben beschränken fich gröfstentheils auf die Erhaltung des Hofstaats. (Aber ist keine Armee zu unterhalten, die in jedem europäischen Staate, er mag grofs oder klein feyn, den gröfsten Theil der Einnahme an fich zieht? Wirklich hat Hr. *H.* der Kriegsmacht gar nicht erwähnt.) Die Einwohner werden auf 70—75,000 geschätzt, und find in Ansehung der Gesichtsbildung eine Mittel-Race zwischen Arabern und Negern. Wir übergehen was von dem Anzuge gesagt ist. Die Feffanerinnen lieben den Tanz und andere Lustbarkeiten, tanzen öffentlich bey Tage und bey Nacht, müssen aber für ihre freye Lebensart durch venerische Krankheiten hart büfsen. Die Mannspersonen find dem Trunke sehr ergeben. Das Getränk ist der frische Saft des Dattelbaums oder wird aus den Datteln zubereitet. Im Effen find fie sehr genügfam, und Fleisch wird nicht alle Tage ge-

gespeist. Die Häuser sind erbärmlich gebaut und haben kein anderes Licht, als was durch die Thüre einfällt. So weit geht das Tagebuch des Hn. *H.* Der darauf folgenden Bemerkungen des Hn. *Young* haben wir schon vorher gelegentlich gedacht. Die Nachschrift der ferneren Schicksale Hn. *H.'s* enthält Auszüge aus seinen Briefen vom 20. Febr. und 6. Apr. 1800. Ein anderer vom 24. März ist nicht angekommen. Angehängt sind Nachrichten, die Hr. *H.* über das Innere von Afrika eingesandt hat: 1) über die Nation der *Tibbo* und ihre Stämme; 2) über die *Tuariks*, die westlich und südlich von Fessan wohnen, in viele Nationen und Stämme eingetheilt sind, Handel mit Sudan, Fessan und Gadames treiben, wie die Sudaner Gesellschaft, Gesang und Musik lieben; 3) über *Tombuctu*. Dass diese Stadt die merkwürdigste und vorzüglichste des ganzen innern Afrika sey, leidet nach Hn. *H.* keinen Zweifel. Oestlich von Tombuctu liege Sudan, Haussa oder Asnu (der erste Name sey der arabische, der zweyte der im Lande gebräuchliche, der letzte der Burnusche; von einer Stadt Haussa oder Houssa sagt er nichts). Die Haussaner seyen das aufgeklärteste Volk im Innern Afrika. 4) Ueber *Burnu*. Oestlich von Haussa liege das Land des Sultans von Burnu, dem als dem mächtigsten die benachbarten Länder Tribut zahlen. 5) *Fidri. Metko. Darfur.* 6) *Flüsse in Haussa.* Der Fluss, den Hr. *Park* auf seiner Reise gesehen habe, fliesse südlich von Haussa, wässere Nyffe und Cabi, wo er Gülbi heisse, fliesse dann östlich in das Reich Burnu. Lauter Bestätigungen der Nachrichten, die *Park* von dem Namen und dem Laufe des Flusses gegeben hat. Aber nun folgen bey Hn. *H.* Zeugnisse der Eingebornen, nach welchen dieser Fluss derselbe ist mit dem aegyptischen Nil oder wenigstens dem Bahr el Abiad, der am meisten westlich von den Strömen, die den Nil bilden, fliesst. Diesen Zeugnissen ist jedoch, wie auch *Rennell* erinnert, nicht viel Glauben beyzumessen. Denn wahrscheinlich verliert er sich in Wangara durch Verdunstung. Die Erläuterungen der Reise des Hn. *H.* von dem Major *Rennell* benutzen die von *H.* und andern Reisenden mitgetheilten Beobachtungen zur Berichtigung der Geographie von Nord-Afrika, und sind ihrer Natur nach keines Auszuges fähig. Wir wollen nur das Urtheil, welches er von unserm Landsmann fällt, ausheben: „*Browne's* Nachrichten enthalten mehr Beyträge zur mathematischen Geographie; *Hornemanns* Untersuchungen sind „zwar eben so wichtig, aber sie erstrecken sich nur „auf das Allgemeine und bestehen nur in kurzen Notizen. Beide Reisende haben gleich grosses Verdienst, beide zeigen sich als unermüdete Sammler." Auf der von *Rennell* entworfenen und gut nachgestochenen Karte, die von Damiette bis Tripoli und vom 26° bis 38° n. B. reicht, ist die Reiseroute des Hn. *H.* sehr genau verzeichnet. Eine kleinere Karte stellt ganz Nord-Afrika vor, von derselben Meisterhand zuerst 1798 gezeichnet und 1802 vermehrt und verbessert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berlin, b. Schöne: *Gerichtsbarkeits-Topographie von der Mittelmark, der Priegnitz, der Uckermark und einem Theile der Altmark*, entworfen von dem Kammergerichts-Registrator *Licht*. *Erster* Theil. 1803. 144 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das königl. Kammergericht in Berlin bedurfte zum Gebrauch in Justiz-Angelegenheiten einer besonders angemessenen Topographie von dem dessen Jurisdiction unterworfenen Landes-District, nämlich der Mittelmark, der Priegnitz, der Uckermark und einem kleinen Theil der Altmark, und zu dem Ende wurden von sämmtlichen Gerichtsbarkeiten die dazu nöthigen Data, nach einem besondern Schema, erfordert. Auf diese Nachrichten gründen sich gegenwärtige Tabellen. Sie enthalten, in verschiedenen Colonnen, die Namen der Städte, Dörfer u. s. w., ihre Entfernung von andern Städten, die Namen der Gutsbesitzer, der Justitiarien u. s. w. Auch sollen halbjährig Nachträge erscheinen, welche die in dem Zeitraume vorgefallenen Veränderungen nachweisen. Bey der grossen Genauigkeit derselben müssen sie allen, die, vermöge ihres Geschäftskreises, solcher Nachrichten bedürfen, willkommen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Rechtliche Erörterung der Frage, ob und in wie fern Staaten, Banken und Privatpersonen die durch Nachahmung und Verfälschung von Papiergeld, Bankzetteln und Handschriften verursachten Schäden zu ersetzen schuldig sind.* 1802. 22 S. kl. 8. (4 gr.) — Der Vf. nimmt von der unbedingten Verneinung der vorliegenden Frage in einer kleinen Schrift *über die Zettelverfälschung auf der Schleswig-Holsteinischen Bank* (Altona 1801. 8.) Anlass, die verschiedenen dabey eintretenden Fälle genauer aus einander zu setzen. Er zeigt mit Recht, dass Privatpersonen nicht schuldig seyen, die durch Nachahmung ihrer Handschrift und Verfälschung ihrer Urkunden entstandenen Schäden zu ersetzen; wohl aber der Staat, wenn die Verfälschung Documente trifft, denen er einen gezwungenen Umlauf als Papiergeld beylegt. Die Banken würden in Ansehung ihrer Zettel, als Privat-Handelsinstitute, eigentlich den Privatpersonen gleich zu stellen seyn; sie müssten aber von dem Staat vertreten werden, so bald er, aus irgend einer Ursache, ihren Noten eben die Eigenschaften und Gültigkeit als dem Papiergelde beylegt. Diese Entscheidungen, welche der Analogie allgemeiner Rechtsgrundsätze allerdings gemäss sind, entsprechen eben so sehr der Erhaltung des öffentlichen Credits, woran dem Staat so viel gelegen seyn muss, dass er in dieser Rücksicht leicht Ursache hat, in Ansehung der Banken noch weiter zu gehen, als das strenge Recht es heischen möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 17. April 1804.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlag d. L. Induſtrie Compt.: *Bibliothek der neueſten und wichtigſten Reiſebeſchreibungen zur Erweiterung der Erdkunde* u. ſ. Herausgegeben von *M. C. Sprengel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der in Num. 115. abgebrochenen Recenſion.*)

In demſelben *ſiebenten* Bande iſt enthalten: II. *Alexander Mackenzie's Reiſe nach dem nördlichen Eismeere* 1798 (1789, welche Zahl auch auf dem Schmutztitel und S. 33. zu leſen iſt). *Aus dem Engliſchen.* 61 S. Die im Originale 544 Quartſeiten ſtarke Reiſe (S. A. L. Z. 1802. Nr. 134.) iſt hier zuſammen gedrängt, weil theils das Original durch die Erzählung der kleinſten Tagesbegebenheiten und Anführung jedes Lagerplatzes zu ermüdend iſt, theils ſchon zwey Ueberſetzungen angekündigt waren, die dem Hn. Sp. die Nothwendigkeit auferlegten, weil doch das Werk nicht ganz fehlen durfte, es ſehr in die Kürze zu ziehen. Der Liebhaber der Geographie findet hier auch die wichtigſten Bemerkungen, die *Mackenzie* auf ſeinen Reiſen gemacht hat, auf eine unterhaltende Art erzählt. 1) Die *Einleitung* beſchreibt den Zuſtand des Pelzhandels im weſtlichen Canada ſeit 1763, mit verſchiedenen Zuſätzen, die der Ueberſetzer aus *Carver*, *Long* und andern genommen zu haben verſichert, die aber doch nur unbedeutend zu ſeyn ſcheinen. Der Gang, den das canadiſche Pelzwerk über Quebek, London, Petersburg, Jakuzk, und Ochozk nach China nehmen ſoll (S. 6.), iſt in Anſehung der beiden letzten Oerter ſehr irrig, und ſind dafür Irkuzk und Kiachta zu ſetzen. — S. 21. Das Paar *Lanzen*, womit die Matroſen (wir wünſchen hier einen weniger edlen Namen, um die Klaſſe von Menſchen, wovon hier die Rede iſt, zu bezeichnen), die von Montreal nach Weſtcanada Waaren transportiren, ausgerüſtet werden, iſt in der Vorrede, die noch andere Fehler der Ueberſ. berichtiget, in *lange Hoſen* umgeändert. — Auch will es uns nicht recht gefallen, daſs bald nach Livres bald nach Pf. St. gerechnet wird. — Aber die 700 indiſchen Weiber und Kinder, die mit den 1120 Matroſen leben, (S. 22.) ſind gewiſs zu viel; die Männer waren ſicherlich nicht ausgeſchloſſen. 2) *Makenzies Reiſe vom Fort Chippewyan nach dem nördlichen Eismeere.* Was von dem Capit. *Billings* und deſſen Beſchiffung des öſtlichen Eismeers (S. 37.) geſagt wird, iſt ein Zuſatz des Ueberſetzers. 3) *Deſſen zweyte Reiſe durch das nordweſtliche Canada bis an die Südſee* (das groſse Weltmeer, welches Aſien von Amerika trennt). Auch von dieſer wird nur eine ſehr kurze Nachricht gegeben. Die Karte zu den Reiſen iſt ſehr klein, und begreift das nördliche Amerika von dem 45. bis zum 70° der Breite. Nicht alle Namen, die in den Reiſen vorkommen, ſind auf der Karte zu leſen; es fehlet z. B. der Holzſee. Das weſtlichſte Etabliſſement, oder wie der Ueberſ. es ruſſiſch nennt, (wahrſcheinlich iſt die Benennung nicht im Original) Oſtrog, der Britten heiſst in der Ueberſetzung S. 42. *Fort Fork*, auf der Karte *Gabelfort*, welches wir um der der engliſchen Sprache unkundigen Leſer willen erinnern. Von hier bis an den weſtlichen Ocean in gerader Linie ſind ungefähr 80 deutſche Meilen. Wie lange mag es wohl dauern, bis die brittiſchen Etabliſſements bis an das Meer fortgerückt ſind? In der Ueberſetzung wird die Länge weſtlich von dem Meridian zu Greenwich angegeben, auf der Karte öſtlich von dem Meridian zu Ferro. Hier hätte zwiſchen Buch und Karte eine Gleichförmigkeit ſtatt finden ſollen.

III. *Reiſe nach Senegal in den Jahren* 1784 u. 1787. *von G. Lajaille.* Aus deſſen Papieren herausgegeben vom Herrn *la Barthe*, franzöſiſchem See- und Colonie-Miniſter. Wenn gleich an Beſchreibungen der franzöſiſchen Beſitzungen in Weſtafrika kein Mangel iſt, und die gegenwärtige nicht von einem Naturforſcher wie *Adanſon* war, herrührt, ſo verbreitet ſie doch Licht über den Zuſtand der Kolonie und das Innere von Afrika. 1784 wurden 1071 Sklaven gekauft, deren jeder 650 Livr. koſtete. Sie ſind ſehr im Preiſe geſtiegen, durch die Schuld der Engländer am Gambia, wie behauptet wird. Bekanntlich vertheidigen jetzt die Franzoſen den Sklavenhandel. Hr. *L.* gehört auch zu dieſen Vertheidigern, wird aber von Hn. *Sprengel* S. 64. widerlegt, der aus einer wenig bekannten alten Reiſe die Thatſache anführt, daſs Weiſse in Weſtindien Zucker gebaut haben. Von demſelben Gelehrten ſind auch andere ſchätzbare Anmerkungen. Hr. v. *Einſiedel*, deſſen Plan zu einer Reiſe ins Innere von Afrika dem berühmten *Buffon* vorgelegt wurde, S. 34., ſcheint derſelbe zu ſeyn, deſſen Nachricht von dem innern Afrika Hr. *Kuhn* im 3ten Th. der Samml. d. Reiſ. in Afr. bekannt gemacht hat. Schade iſt es, daſs ſo mancher Schreib- oder Druckfehler in die Eigennamen eingeſchlichen iſt, z. B. S. 16. *Jaloſs* ſtatt *Jaloſs*, S. 15. *Sahet* ſt. *Sahel*, S. 23. *Caſſu* ſt. *Caſſon*, S. 28. *Natacu* ſt. *Natacon*, S. 31. *Saure* ſt. *Sor*, S. 38. *Gorene* ſt. *Goree*. Die Reiſe nach den Biſſagos- und Los-Inſeln und nach Sierra Leone, die Hr. *L.* 1785 anſtellte, um auf der Inſel Gambia nicht weit von der engliſchen Colonie im Sierra Leone Fl. eine Niederlaſſung anzulegen, iſt vorzüglich intereſſant.

Cachao erscheint hier als ein wichtiger Handlungsplatz für Portugal, dessen Ausfuhr an Negern, Wachs, Elfenbein, Leder und Gold sich auf mehr als sechs Millionen Livr. beläuft. Wenn S. 81. Note * gesagt wird, dass die Insel Gambia auf den besten und neuesten Karten von der westlichen Küste von Afrika nicht zu finden sey, so ist wenigstens die Karte bey *Account of the Colony of Sierra Leone from its first establishment in* 1793 *being the substance of a report delivered to the proprietors* London 1795, auszunehmen. Auf dieser ist Gambia am Ausfluss des Buncefl. in den Sierra Leonefl. gezeichnet, mit der Bemerkung am Rande, dass hier eine französische Factorey für den Sklavenhandel vor Kurzem gewesen, aber jetzt verlassen sey. Die Aufhebung des Comptoirs, dessen Gründung und Einrichtung Hr. *L.* beschreibt, setzt Hr. *S.* in das Jahr 1793. Der Anhang, eine Beschreibung des Goldlandes Bambuk ist aus *Golberry's Fragmens d'un voyage en Afrique* entlehnt, der sie nicht an Ort und Stelle aufgenommen (denn ob er gleich in Afrika gewesen ist, so hat er doch nicht Bambuk besucht), sondern den Engländern am Gambia abgefragt, und aus alten Memoiren der Officianten bey der Senegal-Compagnie geschöpft hat. Letztere haben ihm wohl die meisten Dienste gethan. Von den vier Goldminen des Landes glauben wir hier nicht viel mehr gelesen zu haben, als was *Compagnon* in seinem Tagebuche (im 2ten Bde der allgem. Historie der Reisen) geschrieben, und die Geographen nach ihm davon berichten. Hr. *Golberry*, der 1786 Ohrringe und andere Zierarten, die aus dem Golde des Bergwerks zu Natakon gemacht waren, einhandelte, liess sie durch den Chemiker *le Sage* zu Paris probiren, der sie für das feinste Gold hielt. Warum sucht man sich nicht den Zugang zu diesen Goldbergwerken zu verschaffen? Warum streitet man gegen die Industrie einer benachbarten Nation, da man rohe Producte aufsuchen und seinen Kunstfleiss daran üben könnte?

Der *achte* Band enthält I. *Reise nach den nördlichen Gegenden vom russischen Asien und Amerika* unter dem Commodor *Joseph Billings* in den Jahren 1785—1794, aus Originalpapieren verfasst von *Martin Sauer*, Secretär der Expedition. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerk. versehen von *M. C. Spr.* 296 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) Obgleich diese Reise 9 Jahre gedauert hat, und mit der unbegränzten Freygebigkeit der Kaiserin Catharina II. unterstützt wurde, so ist doch bekanntlich der Gewinn, den die Erdkunde davon getragen hat, sehr gering anzuschlagen, mag nun die Schuld dem Commodor, auf dem, wenn er gleich unter *Cook* diente, der Geist dieses grossen Seefahrers nicht geruhet zu haben scheint, oder der ihm untergeordneten Mannschaft, oder dem rauhen Klima zuzuschreiben seyn. Da das Original schon recensirt ist, so schränken wir uns auf die Beschaffenheit der Uebersetzung ein, die, wenn wir gleich das Original entbehrt haben, mit einer andern:

Berlin, b. Oehmigke: *Geographisch-astronomische Reise nach den nördlichen Gegenden Russlands und zur Untersuchung der Mündung des Kowimaflusses, der ganzen Küste der Tschuktschken und der zwischen dem festen Lande von Asien und Amerika befindlichen Inseln.* Auf Befehl der Kaiserin von Russland, *Catharina II.*, in den Jahren 1785—1794. unternommen vom Cap. *Joseph Billings*, und nach Originalpapieren herausg. von *Martin Sauer*, Secr. d. Exped. Aus d. Engl. übers. 1802. XVI u. 470 S. 8. mit Kupfern u. 1 Karte,

die genauer zu seyn scheint, an einigen Stellen von uns verglichen ist. Die Abkürzung, die sich der Uebersetzer oder Herausg. in der Bibliothek (denn bekanntlich waren diese nicht immer in Einer Person vereiniget) erlaubt hat, geht nicht bloss auf nautische Beobachtungen, sondern auch auf andere Bemerkungen, z. B. S. 63. fehlen die am Kowymafl. mit dem Thermometer angestellten Beobachtungen, die in der andern Uebers. zwey Seiten einnehmen. S. 97. ist das Verzeichniss der Thiere sehr abgekürzt worden. S. 121. wird nur im Allgemeinen gesagt, dass die Volksmenge der Jakuten durch unzählige Erpressungen und Bedrückungen vermindert werde. Der Vf. hatte diese näher angezeigt. Dass es übrigens dem Uebers. nicht an Geschicklichkeit fehle, mit wenigen Worten den wesentlichen Inhalt des Originals deutlich und leicht darzustellen, beweisen viele Stellen, wovon wir nur eine S. 181. zur Vergleichung mit S. 211. jener Uebersetzung namentlich anführen wollen. Indess müssen wir auch diesesmal die von uns oft geführte Klage, dass die Uebersetzungen der Reisen aus fremden Sprachen zu flüchtig bearbeitet und noch flüchtiger gedruckt werden, wiederholen, und auf die gegenwärtige anwenden. Nach S. 16. sind die Kaufläden in Irkutzk in einem viereckten Gebäude mit Colonnaden versehen, *über* denen Waarenlager angebracht sind. Statt *über* ist zu lesen *unter*. — S. 22. Statt *Chorinsen*, einem Auswurf der Mongolen, lese man *Chorintsi*. — S. 24. Z. 11. 12. *Cap. Berings gerieth zu nahe an eine Kaufmanns-Barke und ging zu Grunde.* Nicht der Capit., sondern das Fahrzeug, worauf er war, hatte das ungünstige Schicksal. — S. 50. *Zur Zeit der Aequinoctialwinde schlagen die Wellen bis an die Häuser der Stadt* (Ochotsk) *und scheinen dem ganzen Ort den Untergang zu drohen.* So schlimm scheint es doch nicht zu seyn; die andere Uebers. sagt nur, dass der *durch die Brandungen hervorgebrachte Staubregen alle Häuser benetze.* — S. 70. 71. *auf der Hälfte des Weges hielten wir an, um etwas gefrornen Lachs zu essen, der mir vortrefflich schmeckte, obgleich es das erste Mal in meinem Leben war, daß mir meine Mahlzeit bey einer Kälte von 30 Grad bereitet ward.* Gewiss nicht zum ersten Mal; denn er hatte schon vorher einer viel heftigeren Kälte, sogar von 46 Grad, gedacht. Die andere Uebers. sagt, dass *die Zubereitung durch Frost nicht die beliebteste ist.* — S. 72. ist in der Bemerkung über die Jukagiren die Stelle: *ehedem war ihre Kleidung die Tungusische, deren Schneider sie auch noch sind, und die Verzierungen auf den Kleidern dieser Nation sticken,* wofür u. f. ganz verfehlt; denn (wie aus der andern Uebers. erhellet) die Jukagiren *kleideten sich durchaus, wie die Tungusen, von deren Schneidern sie sich jetzt noch alles, was zum eigentlichen Putz gehört,*

hört, verfertigen lassen. — S. 97. wird von Kowima gesagt: *Alle Fische werden eben sowohl in den Seen (wohin sie durch die Ueberschwemmungen kommen) als in den Flüssen gefangen.* Von Seen und Ueberschwemmungen wird wohl im Orig. nichts zu lesen seyn, wenn folgendes die getreue Uebers. des Orig. ist: *Die Eingebornen fischen des Sommers mit dem Netze; im Winter pflanzen sie Weidenbüsche dicht neben einander quer durch den Fluß, so daß die Fische nicht hindurch kommen können, außer durch gelassene Oeffnungen, die mit Netzen versehen sind, worin sie gefangen werden.* Die sparsam dem Texte untergesetzten Noten sind hauptsächlich aus *Pallas* nordischen Beyträgen, die bekanntlich die frühern Reisen der Russen in diese Weltgegend enthalten, genommen. Der grösste Vorzug dieser Uebers. besteht in der von Hn. *Götze* gezeichneten schönen Karte vom 45 bis 70° N. B. und 150 bis 200° O. L., welche eine Verbesserung der bey dem Original befindlichen von *Arrowsmith* entworfenen ist (die andere Uebers. hat bloss die Englische und zwey Ansichten von und bey Ochozk nachstechen lassen), indem theils eine Menge von Ortsnamen auf dem Meere und dem festen Lande nach den besten und neuesten Nachrichten und Karten eingerückt sind (die Arrowsmithsche ist dagegen fast ganz leer), theils die Route, welche der Vf. genommen hat, nicht bloss auf dem Meere, sondern auch auf dem festen Lande, so weit es der Umfang der Karte erlaubte, angegeben ist. Jedoch richtet sich die Zeichnung der Linie für die Route des Vfs. nicht immer genau nach der Erzählung. Der Vf. war nach S. 64. gewiss in Ober-Kowyma, aber die Route bemerkt dieses nicht; nach der Karte sollte man glauben, der Vf. sey bis an das Kap Pesoschnoi gekommen: allein nach S. 89. blieb er noch 15 Meilen davon entfernt.

Die IIte Abtheilung des *achten* Bandes der *Bibliothek* u. s. w. liefert: *John Jacksons, Esq., Tagebuch einer im Jahre 1797 unternommenen Landreise aus Ostindien nach Europa, auf einem wenig besuchten und wenig bekannten Wege durch die asiatische und europäische Türkey, Siebenbürgen, Ungarn und Deutschland.* Mit einer Reise-Karte. Aus dem Englischen Auszugsweise übersetzt. XIV u. 188 S. Hiemit tritt nun der durch viele geographische Arbeiten rühmlich bekannte Hr. *Ehrmann* an die Stelle des verstorbenen *Sprengel*, und erweckt durch die gute Auswahl, die er getroffen hat, die Erwartung, dass er nicht immer das neueste für das beste halten, sondern auch auf die vorigen Jahre zurücksehen werde, ob nicht Reisen, die einer Bekanntmachung werth waren, von den rüstigen Uebersetzern, die oft nicht zu suchen verstehen, sondern nur das, was ein Zufall in ihre Hände bringt, verdollmetschen, übergangen sind. Diese schon 1799 in England herausgekommene Reise verdiente früher übersetzt zu werden, und es ist zu verwundern, dass es nicht geschehen ist, da doch die Recens. in dem 7. Bde. d. allg. geogr. Ephemer. ihren Werth gezeigt hatte. Hr. *Jackson* reisete 1797 von Bombay zu Wasser nach Basra, und von da zu Lande mit einem Tartar oder türkischen Staatsboten über Bagdad, Mosul, Diarbekr, Gaban Medan, Arnasia und weiter längs der Küste des schwarzen Meers über Isnid nach Constantinopel. Die Route von Diarbekr aus ist neu. Denn gemeiniglich pflegen die türkischen Couriere ihren Weg über Haleb und Antiochien zu nehmen, wie man aus *Jenours* Landreise nach Ostindien in *Bruns* und *Zimmermanns* Repositorium z. B. weiss, und diesen Weg schlug auch *Niebuhr* ein, der von Bombay nach Diarbekr dieselbe Strasse verfolgte, die Hr. *J.* beschrieben hat. Hr. *J.* unterschied sich aber auch darin von seinen Vorgängern, dass er die Tour in den Sommermonaten zurücklegte. Die Eile, womit er reisen musste, erlaubte ihm nicht, sich lange an einem Orte aufzuhalten oder Erkundigungen einzuziehen. Allein er hat als ein einsichtsvoller Reisender viele nützliche und neue Bemerkungen gesammelt, und den Eindruck, den die selten von Europäern bereiseten Länder auf ihn machten, gut geschildert. Die Insel *Carrick* im persischen Meerbusen ist dieselbe, welche *Niebuhr* Charedsch nennt; sie scheint jetzt von den Holländern verlassen zu seyn; wenigstens erwähnt Hr. *J.* ihrer mit keiner Sylbe. Die Fahrt den Strom hinauf nach Basra ging wegen widrigen Windes sehr langsam. Er benutzte die Gelegenheit, mit einem Wegweiser ans Land zu gehen. An der persischen Seite, die erst nahe vor Basra einen hohen Grad der Cultur annimmt, wagte er es nicht, weil den Einwohnern nicht zu trauen ist. Desto freundlicher und gefälliger waren die Araber und Araberinnen an der andern Seite, die schon einige Meilen vor der Mündung des Stroms sehr angebaut erscheint, wo die entgegengesetzte Seite nur Trümmer zerfallener Städte aufweist. — Der Handel von *Basra* ist hauptsächlich in den Händen der Armenier, die ihr Geld, um es der Habsucht der Türken zu entziehen, nach Ostindien ausführen, wo sie 12 p. C. Zinsen bekommen, die in Stückgütern übermacht werden, womit sie das türkische Reich versorgen. — Bis Bagdad ging die Reise auf dem Euphrat, den Kanälen, die diesen Fluss mit dem Tigris verbinden, und dem Tigris. Ueber die Sitten der Einwohner, die Fahrzeuge, deren sie sich bedienen, die Ansicht des Landes, die Wirkungen des Windes Samiel, deren hier S. 55. und noch weiter hin S. 92. und 107. gedacht wird, die Krüge unter den Trümmern von Ctesiphon, kommen lesenswürdige Bemerkungen vor. In Bagdad wird das Gepäcke der reisenden Engländer nicht aufs Zollhaus gebracht, um daselbst visitirt zu werden; ein Privilegium, das sie nur allein geniessen. Von der grossen Achtung, worin diese Nation im Oriente steht und die vielleicht bald noch höher steigen wird, findet man auch S. 71. und 115. Proben. Ein neuer Handlungszweig ist von den Armeniern zu Mosul eröffnet, die viel Kupfer den Tigris herunter nach Bagdad versenden, von wo aus es nach Basra und von da oft in ganzen Schiffsladungen weiter verschickt wird. Hr. *J.* als ein ächter Engländer, der den Handel der andern Nationen mit eifersüchtigen Augen ansieht, befürchtet, dass mit der Zeit die englischen Fabriken darunter leiden werden.

den. Die S. 67. angeführte Summe von 3 Mill. Pfd. Sterl., die man in dem Schatz eines neulich ermordeten Kyan (Premierministers) zu Bagdad gefunden haben will, übersteigt, unsrer Meynung nach, allen Glauben, aber nicht bey Hn. *J.*, der die Stadt für reicher als irgend eine andere in der Welt, mit ihr von gleicher Gröfse, hält. — Am 20. Jul. reiste Hr. *J.* zu Pferde mit seinem Tartar von Bagdad ab, gekleidet als ein Tartar und unter dem Titel eines Consuls und erreichte Constantinopel den 19. August. Er zahlte für die Tour 800 Piaster, wovon 500 vor seiner Abreise in Bagdad erlegt wurden. (Nach *Jenour* zahlt man für eine solche Gelegenheit von Constantinopel nach Aleppo 500 Piaster.) Die Nächte wurden oft mit zu Hülfe genommen, und es wurde nicht lange stille gelegen, um auszuruhen. (Obgleich übrigens das Tagebuch die Zeit des Aufbruchs und des Ankommens in einem jeden Orte und die Ereignisse genau bemerkt: so wird doch so selten die Entfernung in Meilen angegeben, dass es schwer halten würde, die Länge des Weges aus den vorhandenen Datis mit Zuversicht zu bestimmen.) S. 93. Die Industrie von *Mosul* wird sehr gerühmt. Das in den vielen Fabriken verarbeitete Kupfer und Eisen wird in den nordwärts liegenden Gegenden zu Tage gefördert. Sattel und Pferdegeschirr werden sehr zierlich verfertigt. — S. 114. In *Diarbekir* sind auch viele Manufacturen, nicht blos auf Saffian, wie man nach unsern geographischen Lehrbüchern vermuthen muss, sondern auf viele andere Artikel, Wolle, Baumwolle, Seide, Eisen, Kupfer u. s. An Lebensmitteln ist kein Mangel, sie sind dazu gut und wohlfeil, man geniesst auch viele Freyheit. Allein die ganze umliegende Gegend wird von Räubern unsicher gemacht. — Hinter Diarbekir fängt erst die Strasse an, von der man sagen kann, was auf dem Titel und in dem Vorbericht ohne Einschränkung gesagt wird, sie sey wenig besucht und wenig bekannt. Denn der Vf. tritt hier in die armenischen Gebirge, wo er durch kaum dem Namen nach bekannte Oerter kam, wo viele Bergwerke im Gange sind, und wo zahlreiche Stämme von Räubern herumziehen, gegen welche die in den Städten liegenden Soldaten den Reisenden zur Bedeckung dienen. Von Siwas aus wird die Strasse sicherer. — S. 144. *Tockat* hat ein viel besseres Ansehen, als die übrigen Städte, welche Hr. *J.* bisher in der Türkey gesehen hatte. Nirgends fand er so vieles und so herrliches Obst, als hier. Die Reise ging durch ein vortrefflich angebautes Land so sehr im Fluge, dass die Nachrichten von den Städten gegen die zu Anfang seiner Reise mitgetheilten, wo er länger an einem Orte verweilte, sehr dürftig sind. Von Constantinopel wird nichts gesagt. Hr. *J.* blieb eine Woche da, und liess sich Pässe geben, um weiter zu reisen. Der Janitschar, der ihn bis an die Gränze begleitete, bekam für seine Mühe 300 Piaster. Der Weg ging längs dem See Marmora bis einige Meilen hinter Silivria, alsdann rechts nach Kirk ecclesie durch Bulgarien nach der Wallachey, wo Hr. *J.* und sein Janitschar nicht mehr auf Pferden, sondern auf Postwagen weiter geschafft wurden. Von den Wallachen urtheilt er, dass unter den christlichen Nationen keine in der Welt mehr von Religion schwatzt und weniger hat, als eben diese. Im Rothenthurm 22½ Post von Bucharest musste Hr. *J.* 10 Tage Contumaz halten. Von seinem Begleiter, dem Janitscharen, nimmt er mit der Bemerkung Abschied, dass, ob er gleich seinen Körper zu Strapazen abgehärtet hätte und den Beschwerlichkeiten einer Reise Trotz zu bieten im Stande wäre, doch nach der von ihm gemachten Erfahrung die Geduld und Beharrlichkeit eines Türken allen Glauben übersteige. Die fernere Reise bis Hamburg, wo er den 28. Oct. anlangte, füllt nicht 4 Seiten. Ausser einem Paar unbedeutenden Anmerkungen sind keine hinzugefügt. Dass kritische überflüssig gewesen seyn sollten, können wir nicht mit Hn. *Ehrmann* behaupten. Die Reise ging durch wichtige, in der alten und neuen Geschichte berühmte, viel bereisete und oft beschriebene Länder. Reicher Stoff muss sich zu Bemerkungen darbieten, wenn man die neueste mit den ältern Reisen vergleicht und gehörig zu würdigen sucht.

In dem Vorbericht wird S. IV. behauptet, dass wir noch keine Beschreibung von einer Reiseroute über Bagdad durch Assyrien, Armenien und Natolien haben, und diese Behauptung wird S. XII. wiederholt. Allein der Engländer *Thomas Howel*, dessen Tagebuch in *J. R. Forsters* Magazin von Reisebeschreibungen Bd. 6. S. 399—444. übersetzt ist, nahm gerade dieselbe Strasse, wovon ein jeder, der auch nur die Kärtchen in beiden Büchern mit einander vergleicht, sich sogleich wird überzeugen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Halle*, b. Hendel: *Entwickelung der vorzüglichsten bey den Kammern geltenden Grundsätze* für angehende preussische Cameralisten. Herausgegeben von *Keudel*. 1803. 84 S. 8. (6 gr.) — Da vollständigere Werke über diesen Gegenstand vorhanden sind: so soll wahrscheinlich das gegenwärtige nur als ein Leitfaden zu Vorlesungen angesehen werden. Die Gränzen der Kameral-Praxis sind §. 1. nicht weit genug ausgedehnt. Diese begreift die allgemeine Landes-Polizey in sich, und in so fern bekümmert sie sich allerdings auch um Güter, die dem Staate nicht gehören. — §. 6. ist der Satz, dass die Domänen-Pachtungen im Preussischen nur auf 6 Jahre geschlossen würden, nicht richtig; es wird jetzt häufig auf 9—12 Jahre verpachtet. — §. 9. Dass der Erbpacht auf *einige* Zeit gegeben wird, sollte wohl heissen auf *ewige* Zeit. — §. 10. Die Bedingung, „dass der Erbpächter niemals das Gut gebrauchen kann, wie er will, doch muss es wirthschaftlich geschehen," ist nicht verständlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1804.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlag d. L. Industrie Compt.: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erdkunde* u. f. Herausgegeben von *M. C. Sprengel* u. f. w.

(Beschluss der in Num. 116. abgebrochenen Recension.)

Der *neunte* Band besteht aus zwey Reisen, die auch einzeln unter besondern Titeln verkauft werden. I. *J. B. L. Durand's*, vormaligen Handelsdirectors am Senegal, *Nachrichten von den Senegal-Ländern in einem gedrängten Auszuge* u. f. w. Aus dem Französischen — von *T. F. Ehrmann*. VI u. 240 S. Hr. *E.* hat viel mehr geleistet, als sein Original excerpirt und übersetzt. Er giebt 1) *eine geographische Uebersicht der Senegal-Länder nach den neuesten Berichten.* S. 1—32. Sie ist kürzer als die, welche er im 3. B. seiner Gesch. der merkw. Reisen gegeben hatte, behält übrigens die Eintheilung in Ober-, Mittel- und Nieder-Senegambien bey, von welchem letzteren, weil hier nur von Ländern, die von den Franzosen besucht werden, die Rede ist, nicht insbesondere gehandelt wird. 2) *Durand's Nachrichten von den Senegal-Ländern.* Der Vf. war 1787 in Senegambien, blieb daselbst nur 15 Monate, reisete nicht weiter als von der Ludwigs-Insel nach Podor, und hat nach seinem eigenen Geständnisse seine Nachrichten aus früheren Schriftstellern, vorzüglich *Brue*, den schon *Labat* in *Afrique occidentale* benutzt hatte, genommen. Hr. *E.* beschränkte seine Uebersetzung auf *Durand's* eigene Beobachtungen, woran er vollkommen Recht hatte, und wenn auch in diesen vieles schon bekannte wieder vorkommt, so sind sie doch schätzbar; denn auch Bestätigung dessen, was frühere Reisende von entfernten Welttheilen gesagt haben, verdient mit Dank angenommen zu werden. Hr. *E.* hat in Noten die abweichenden Nachrichten des Hn. *Golberry*, der 1785—1787 sich in Senegambien aufhielt, angeführt, und weil *De la Jaille* und *Labarthe's* Reisen im 7. Bd. der Biblioth. der Reisebeschr. excerpirt sind, so ist nun in dieser Biblioth. ziemlich vollständig alles, was die Franzosen über Westafrika und ihre und anderer Nationen Niederlassungen daselbst geschrieben haben, aufgestellt worden. — S. 47. verwundert sich der Vf., dass man noch keine Versuche gemacht habe, in dem so ungemein fruchtbaren Boden auf mehreren Inseln des Senegals Pflanzungen anzulegen. Wenn die Franzosen, möchte Rec. hinzusetzen, auf die bessere Benutzung San Domingo's und der westafrikanischen Besitzungen nach hergestelltem Frieden ihre ganze Aufmerksamkeit gewandt hätten, so würden sie den sichersten Weg eingeschlagen haben, dereinst mit ihren Nachbaren zu rivalisiren. — S. 51. Die verschiedene Zahl, die *Durand* und *Golberry* von den Einwohnern der Ludwigs-Insel geben, kann Hr. *E.* nicht vereinigen; wenn man aber Z. 3. statt 300,3000 lieset, so kommen die gedachten Reisenden mit einander überein. — S. 75. Bey dem Artikel von Gummi hätte *Beckmann's* Abhandlung über dieses Product im 2. St. f. *Vorbereit. zur Waarenkunde* eine Anpreisung verdient, die aus dem, was *Dur.* sagt, nicht zu verbessern ist. Wichtiger sind seine Bemerkungen von Galam, die auch des Butter-Baums erwähnen. — Als eine Zugabe wird *Lamiral's* Reise auf dem Senegal nach Galam, die schon 1789 herauskam, übersetzt, weil sie, wie Hr. *E.* sagt, wenig bekannt geworden zu seyn scheint, Hr. Hofr. *Bruns* hat sie indess in seiner Erdbeschreib. von Afrika excerpirt. 3) *Rubault's Landreise von der St. Ludwigs-Insel nach Galam. Durand* veranstaltete diese Reise durch unbesuchte und unbekannte Länder. Das Publicum, das die Reisen der Herren *Park* und *Hornemann* mit Nachsicht gelesen, und in Rücksicht auf den Muth, der zu einer afrikanischen Reise erfordert wird, von den wissenschaftlichen Forderungen vieles nachgelassen hat, wird auch dieses Tagebuch mit Schonung aufnehmen, wenn gleich der Reisende weder ein Naturforscher noch Astronom war, und weder mit Kenntnissen noch mit Werkzeugen, wodurch die Reise für die Geographie hätte interessant werden können, versehen war. Welch eine Beschreibung von der Giraffe, dass sie noch einmal so hoch als der Elephant sey, und sieben 2 Fuss lange Hörner auf dem Kopfe habe! Schlimm ist es auch, dass *Durand*, wo er nur Hn. *Rubault* erzählen lassen sollte, zuweilen ältere Reisen ausschreibt, wie dieses Hr. *E.* gerügt hat. (S. 167.) Da die Weite des Weges, den der Gefährte des Hn. *R.*, ein maurischer Marabut, machte, mit einer geringen Abweichung von der vorigen Strasse in Stunden angegeben ist (sie betrug 206 Stunden, welche 154½ franz. Meilen gleich geschätzt werden, S. 190.), so würde eine Vergleichung dieser Summe mit der, welche aus der von Hn. *R.* bemerkten Entfernung entstehet, und Reducirung derselben auf geographische Meilen nach der Berechnung, die *Rennell* bey solchen Angaben zum Grunde legt, sehr zweckmässig gewesen seyn. Sie hier nachzuholen, würde für eine Recension zu weitläuftig seyn, und von dem Zwecke derselben abführen. Die Reise des Hn. *Rub.* ist auch desshalb wichtig, weil sie zur Bestätigung der von *Mungo Park* unternommenen die-net.

net. (S. 169. 171. 179.) Zu bedauren ist es, dass er nicht zurückgekommen, sondern in einem Aufstande, den die von ihm erhandelten Sklaven erregten, welche mit der Galam-Flotte nach der Ludwigs-Insel geschafft werden sollten, die aber leider nicht zu rechter Zeit ankam, ermordet worden ist. Hr. *Durand* zeigt am Schlusse, wie sehr der Landweg nach Galam dem, welchen die Flotte auf dem Senegal nimmt, vorzuziehen sey. Allein die Hoffnung zu Entdeckungen in Afrika ist, wie auch Hr. *E.* erinnert, bey dem jetzt wieder ausgebrochenen Kriege aufs neue verschwunden. Die Reise, welche Hr. *Golberry* von der Ludwigs-Insel nach der Insel Goree 1786 machte, wird in der Zugabe als ein Seitenstück der Reise des Hn. *Rub.* angehängt, und mit einem kritischen Versuche über Senegambien zur Erläuterung der schönen von Hn. *E.* entworfenen Karte der Senegal-Länder, worauf auch die vorher angeführten Reiserouten nach Galam bezeichnet sind, diese schätzbare Sammlung von Nachrichten, die Senegal-Länder betreffend, geschlossen.

II. *Reise nach der Küste von Guinea, oder Beschreibung des westafrikanischen Küstenstrichs vom Kap Tagrin bis zum Kap Lopez Gonsalves.* Nach den ungedruckten Tagebüchern und Berichten mehrerer französischen Schiffskapitäne bearbeitet von P. *Labarthe.* Die Tagebücher, aus welchen die Beschreibung gefertigt ist, fallen in die Jahre 1785—1790. *Labarthe*, ob er gleich nie in Senegambia oder Guinea gewesen ist, gab ihr das Gewand einer Reise, die er in Briefen vortrug. Sehr zu loben ist es, dass Hr. *E.* diese angenommene Form dem Urbilde abgestreift und die Resultate der mancherley Nachrichten nach der Lage der Länder von Westen nach Osten geliefert hat. Die Einleitung giebt eine kurze Uebersicht der Literatur, wo Hr. *E.* oft auf seine Gesch. merkw. Reisen verweiset und die hierher gehörigen Bücher ausführlicher anzeigt. Die geographische Uebersicht des grossen Küstenstrichs, den man Guinea nennt, S. 14—40., hat Hr. *E.* nach frühern Schriftstellern bearbeitet, damit der Leser die darauf folgenden Nachrichten des Hn. *Labarthe* mit jener vergleichen und den durch sie für die Geographie erhaltenen Gewinn nach eigener Einsicht würdigen könnte. Hr. *E.* ist indess dem Leser durch Bemerkungen, welche er dem Labartheschen Texte untergesetzt hat, zu Hülfe gekommen; denn in diesen wird oft eine Vergleichung mit den ältern Reisenden angestellt. Von den auf der ganzen Küste von fast allen seefahrenden europäischen Nationen angelegten Handelslogen und Forts findet man hier die neuesten Nachrichten; denn leider sind während des Revolutionskrieges keine Nachrichten von diesen Gegenden bekannt geworden. Die dänischen Niederlassungen sind in einem blühenden Zustande; die Dänen selbst werden aber wenig geachtet, weil nicht viele Schiffe von ihrer Nation ankommen. Die Batavier haben zu El Mina die grösste Handelsloge auf der ganzen Küste, und die Britten versuchten vergebens in dem Kriege 1778 (1780) bis 1783 das Fort wegzunehmen. (Sollte ihnen diess in den nachherigen Kriegen schwer geworden seyn, wenn sie einen Versuch hätten wagen wollen?) Die Franzosen haben 1787 zu Amaku ein Fort erbaut, auch am Flusse Formoso ein Comptoir errichtet, das 1792 mitten im Frieden von brittischen Sklavenhändlern zerstört seyn *soll* (die französischen Nachrichten lauten hierüber nicht einstimmig). Was die Britten *Norris* und *Dalzel* von den grausamen Festen und Ceremonien an dem Hofe des Königs von Dahome erzählt haben, wird durch die Franzosen bestätigt und mit noch mehr Schaudern erregenden Umständen begleitet. Als Beylage giebt noch Hr. *E.* 1) einen Auszug aus einem Berichte vom J. 1792 über die französ. Handlung und Niederlassungen in Westafrika; 2) eine topographische Uebersicht der Sklavenküste, die vorher nur kurz skizzirt war und hier genauer beschrieben wird, wobey der Vf. zu einer neu bearbeiteten Länderkunde von Afrika Hoffnung macht; 3) einen kritischen Versuch über die Kunde von Benin. Auch hier hat sich der Vf. eine ausführlichere Beschreibung auf eine andere Gelegenheit vorbehalten. Die neue Karte von Ober-Guinea ist für die Beschreibung so unentbehrlich, als die Beschreibung selbst.

STATISTIK.

Nürnberg, b. Stein: *Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern*, aus ächten *Quellen* geschöpft. — Ein allgemeiner Beytrag zur Länder- und Menschenkunde von *Joseph Hazzi*, kurpfalzbairischem General-Landesdirectionsrath in München. — *Dritter* Band, *Erste* Abtheilung. 1803. 469 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieses Hauptwerks zur nähern statistischen Kenntniss von Baiern bleibt auch in diesem *dritten* Bande noch immer innerhalb der Gränzen des Rentamts München, weil hier, wie in den vorhergehenden Theilen, die ganz in das Kleinliche gehenden Einnahmeberechnungen, selbst der unbedeutendsten Orte, die Hälfte des Raums wegnehmen. Alle in dieser neuen Abtheilung mit Kenntniss und Einsicht beschriebenen Landgerichte liegen zunächst um die weiterhin näher beleuchtete Hauptstadt her; man schmeichelt sich also, hier vorzügliche Cultur, beträchtlichere Bevölkerung und mehrern Wohlstand zu finden, als in den entlegenern Bezirken — findet sich aber zu seinem Erstaunen getäuscht. Ueberall nichts als Häuser mit Stroh und Schindeln gedeckt, unergiebigen und nicht genug betriebenen Ackerbau, geringe Viehzucht von kleiner Race (mit Ausnahme der Schweine), einen unansehnlichen Menschenschlag, und seltene Dörfer auf weiten Strecken. Diess ist im Ganzen das von Hn. *H.* entworfene Gemälde, bey welchem noch die ungeheure Grösse mehrerer Gerichte, welche manchem Fürstenthum an Grösse nichts nachgeben, auffallen muss; so enthält z. B. das Gericht Dachau auf 14 Q. Meilen 221,653 Seelen. Freylich widersetzt sich die Natur in manchen Strichen den

den Anstrengungen des Bearbeiters, da das Dachauer Moos mit seinen Sümpfen sich gegen 30 Stunden in die Länge fortzieht, und der grössere Theil des übrigen Bodens aus Kies und Sand mit geringer vegetabilischer Decke besteht; aber dass die übrigens nicht schwer zu bewerkstelligende Austrocknung des Mooses zur Gewinnung fruchtbarer Gefilde, nur durch die in sehr verschiedenen Gegenden zerstreuten Besitzer desselben erschwert werde, lehrt selbst der Vf.; und dass auch ein undankbarer Boden, zumal ganz in der Nähe einer grossen Stadt, welche Dünger in Menge und leichten Absatz der Erzeugnisse des Bodens darbietet, sehr zu des Bewohners Vortheil umgeschaffen werden könne, zeigt die Erfahrung in so manchen Gegenden unseres Vaterlandes, wo die Natur vielleicht noch mehr als hier stiefmütterlich handelte. Auffallend wird es also immer der Nicht-Baier finden, dass in diesen Gerichten nur der dritte Theil cultivirtes Land ist, dass man an mehrern Orten, zunächst um München, noch nichts vom Kartoffelbaue weiss, dass die Klafter Holz auf dem Stamme einen Gulden und noch weniger kostet, und dass in den nämlichen Gegenden Menschenarbeit so äusserst theuer ist; (der Knecht erhält ausser andern Vortheilen 50 Gulden Lohn, und der Tagelohn steigt auf 40 Kr.) Die gegenwärtige Regierung, welche sich durch so ruhmwürdigen Eifer für die Verbesserung des Landes auszeichnet, hat hier noch sehr viel zu thun, um auf der einen Seite Hindernisse wegzuschaffen, welche der *Thätigkeit*, auch des betriebsamen Landmannes, sich entgegen stellen, und auf der andern dem mit Vorliebe an dem Alten hängenden Geiste des Bebauers neue Schwungkraft und Empfänglichkeit für das Gute zu geben, dem er widerstrebt, weil manche ältere, selten zu seinem Besten getroffene Vorkehrungen eine üble Stimmung für jede Veränderung zurückgelassen haben.

Ein beträchtlicher Theil dieses Bandes ist der Schilderung *Münchens* gewidmet. Mit ungeschminkter Treue entwirft uns der Vf. das Bild nicht bloss von den vorzüglichern Gebäuden dieser schönen Stadt, sondern auch von den Sitten und Benehmen der Einwohner, von den öffentlichen Anstalten, der Musik, dem Theater und von den Bestandtheilen des Hofs. Die Gränzen einer Rec. verbieten die Aufzählung aller Artikel, welche den mehresten unserer Leser nicht uninteressant scheinen könnten; doch werden einige ausgehobene Bemerkungen hier nicht an unrechter Stelle sich befinden. S. 248. Die Einwohner Münchens theilen sich in drey Klassen, den alten Adel, gelehrten Stand, und den Nahrungsbürger. Nur der alte Adel kann bey Hof erscheinen und bekleidet die höheren Stellen; er lebt auch von den übrigen Ständen abgesondert, nur für sich und für den Hof; er liebt weder Wissenschaften noch Künste, und Gastfreyheit ist sein Fehler nicht. Dadurch sieht sich auch der gelehrte Stand genöthigt, seinen eigenen Zirkel zu bilden, kann aber aus Mangel hinlänglicher Einkünfte nicht so gesellig und gastfrey seyn, als die meisten Mitglieder desselben es wünschten. Nur bey diesen herrscht Aufklärung, und eine offene Biederkeit, welche nicht immer den Regeln des sogenannten feinen Welttons folgt, sondern sich durch ungeschminkte mehr in Thaten als Worten geäusserte Gutherzigkeit äussert. Die Bürgerklasse hält noch fest an ihren Röcken und Westen von feinem Tuche mit silbernen Knöpfen; so wie das schöne Geschlecht an der seidenen Schürze oder dem Leibl, dem festgeschnürten Mieder mit silberner Kette, an der steifen Haube von Goldstoff und an der silbernen Kette um den Hals. — Felder finden sich nicht zunächst um die Stadt, auch nur wenige Wiesen und Gärten; der hiesige Sandboden begünstigt die Baumcultur nicht. — Der Handel der Stadt ist unbedeutend, und unter den wenigen Fabriken der Stadt verdienen nur die Uzschneiderische Lederfabrik und die Spielkartenfabrik Auszeichnung. — Auffallend mag in dem productenreichen Lande die Theurung der Lebensbedürfnisse, Flügelwerk u. s. w. scheinen; das Pfund Rindfleisch kostet 10 bis 12 Krz., und die Hausmiethe für ein Stockwerk in gangbarer Strasse 250 bis 400 Gulden. — Schade, dass wir dem Vf. in der Aufzählung und Beschreibung der gelehrten Anstalten, der vorzüglichsten Gebäude, Promenaden, des zu umständlich detaillirten Musik- und Schauspieler-Personale, des Hofstaats u. s. w. auch in den Hauptzügen nicht folgen dürfen. Aber zwey Anstalten verdienen zu sehr allgemeinen Beyfall, als dass sie ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürften; nämlich die durch den Medicinalrath Hn. *Häberlein* bewerkstelligte äusserst zweckmässige Anstalt eines Krankensaals bey den barmherzigen Brüdern, in welchem durch sehr einfache und scharfsinnige Vorrichtungen immer reine und gehörig temperirte Luft zu allen Zeiten des Jahrs erhalten wird; und die Vertheilung der Rumfordischen Suppe. Durch die Aufhebung mehrerer Klöster, welche täglich Suppen ausgetheilt hatten, war den Armen wirklich eine Unterstützung entzogen, und es gab Personen, welche noch mehrere Wichtigkeit auf diese bisherigen Spenden legten, als sie in der That hatten. Daher suchte der Hof durch öffentliche Vertheilung der Rumf. Suppe ein Surrogat für die vermisste Gabe aufzustellen, und lässt nun seit geraumer Zeit an jeden, welcher Theil nehmen will, gegen Bezahlung eines Kreuzers, so viel Suppe austheilen, als die Sättigung eines Menschen ungefähr fordert; wer mehr verlangt, kann auch mehr haben. Die kleine Bezahlung wird genommen, um dem Müssiggang und der lüderlichen Betteley weniger Spielraum zu lassen. Schon die Anstalt selbst hat viel Verdienstliches. Aber die bekannte Reinlichkeit, mit welcher bey der Bereitung und Vertheilung zu Werke gegangen wird, die Delicatesse, mit der man sich gegen Personen benimmt, welche nicht als dürftig erkannt seyn wollen, und das äusserst durchdachte und zweckmässige der ganzen Einrichtung, wie sie Hr. *H.* hier vorlegt, verdient allgemeinen Beyfall und Nachahmung. — Ueber die grosse, durch die eingezogenen Klöster in das Unendliche gewachsene Nationalbibliothek, welche durch

durch den Freyherrn *Christoph v. Aretin* ihre Einrichtung erhielt, hätten wir ausführlichere Belehrungen gewünscht. — Auffallend mag vielleicht manchem Leser, welcher München aus früheren Zeiten kennt, die Versicherung scheinen, dass man sich um die Religionsübung eines Fremden äusserst wenig kümmert, und dass es zum Modeton gehört, die Predigten des Hn. *Schmidts*, des Beichtvaters der Kurfürstin und sehr beliebten protestantischen Kanzelredners, zu hören. Als Gegenstück mag S. 31. die Erzählung dienen, dass im Städtchen Pfaffenhofen sich ein Paternostermacher niederliess, und von der Verfertigung seiner hölzernen Kügelchen dürftig nährte; seit einiger Zeit aber so ansehnliche Bestellungen nach *Frankreich* erhalten hat, dass er sein Geschäft in das Grosse treibt.

Zum Ruhme des Vfs. muss noch erwähnt werden, dass er die Gebrechen seines Vaterlandes, wenn sich von der Publicität Abhülfe des Uebels erwarten lässt, ohne Hülle darlegt. Z. B. S. 49. In Pfaffenhofen war ein Physikus oder aufgestellter Arzt mit 100 Gulden Besoldung. Nach seinem Tode entstand Streit, ob der Würdigste oder der, welcher die Witwe heirathen wollte, die Stelle erhalten sollte. Zwey Jahre währt der Streit ohne Entscheidung, und das Amt hat unterdessen keinen Arzt. Genau der nämliche Fall traf sich in einem andern Flecken mit dem Schullehrer. Der Prozess dauert seit drey Jahren, eben so lange wird also im Orte keine Schule gehalten. — Alltägliche Processe erreichen gewöhnlich erst nach einem Menschenalter ihr Ende.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Frankfurt a. M.*, b. Schnackenburg: *De eo quod in Cornelii Nepotis vitis faciendum restat*, addita commentatione super iis, quae de pace, inter Persas victos et Graecos Cimone duce victores, composita varie narrantur, disserit M. *Chr. Jul. Guil. Mosche*, Gymnasii Francof. Prorector. 1802. 39 S. 4. — Der gelehrte Vf. zeigt durch diese, bey Gelegenheit einer Einladung zum Examen geschriebenen Schulschrift, eine Vertraulichkeit mit den griechischen Klassikern und einen Forschungsgeist, welcher Achtung erzwingt und dieses kleine Buch einer nähern Aufmerksamkeit des studierenden Publicums empfiehlt. Die nächste Veranlassung zu demselben gaben die *vitae* des *Cornelius Nepos*, bey welchen er nicht bloss die schon oft gemachte Bemerkung wiederholt, dass junge Leute, mit welchen er gewöhnlich gelesen wird, den Inhalt nur dem geringern Theile nach verstehen können; sondern auch mit allen bisherigen Ausgaben dieses Schriftstellers sich unbefriedigt fühlt. Die vorgetragenen Gedanken zeugen von einem Jahre lang fortgesetzten Studium dieses Schriftstellers, und von einem Plane, welcher erst durch dieses Studium die hier erlangte Reife bekommen konnte. Er fordert, dass der Commentar sich nicht, wie es bisher geschah, damit befriedigen solle, das Datum der wichtigsten vorgetragenen Begebenheiten anzugeben; oder die Schriftsteller nachzuweisen, welche den nämlichen Gegenstand behandeln, oder zu zeigen, dass *Nepos* sich gegen die Wahrheit versündigt und manches nicht unwichtige Factum gänzlich mit Stillschweigen übergangen habe; sondern, dass man den beabsichteten Zweck des *Nepos* vor Augen lege, nach diesem ihn beurtheile und die Quellen vollständig aushebe, wodurch sichs zugleich ergebe, wo und wie weit seine Erzählung Glauben verdiene, und mit welcher Kunst er bey der Behandlung seiner Feldherrn zu Werk gegangen sey; sogar der Text gewinne offenbar in mehrern zweydeutigen Stellen, wenn man die griechische Quelle, aus welcher der Lateiner schöpfte, zur Seite stellen könne, welches durch einige beygebrachte auffallende Beyspiele gezeigt wird. Hr. *M.* ist entschlossen, nach dem gefassten Ideale selbst Hand an das Werk zu legen, und wenn er den Beyfall von Kennern erhält (der ihm gewiss nicht fehlen wird), in deutscher Sprache das Leben der vor dem peloponnesischen Kriege lebenden Feldherren, als *ersten* Theil herauszugeben. Er soll die vollständige Geschichte der nämlichen Männer, welche *Cornelius* schilderte, mit Zuratheziehung aller griechischen Schriftsteller enthalten, mit beständiger Rücksicht auf den *Nepos*, dessen Benehmen, Fehler und Kunst dadurch das vollständigste Licht erhält. Das letztere wird dann vorzüglich in den beygebrachten Noten geleistet. — Der Einwurf liesse sich vielleicht ohne Ungerechtigkeit machen, ob der Römer eine so äusserst in den kleinsten Theilen gründliche Behandlung verdiene, da Hr. *M.* selbst (womit wir vollkommen einverstanden sind) ihm als Hauptzweck unterlegt, er habe griechische Thaten und Sitten den römischen zur Seite stellen, durch Beyspiele der Ausartung des Zeitalters entgegen arbeiten wollen, und zu dieser Absicht die wichtigsten Schriftsteller der Griechen wohl gelesen, aber ohne kritische Würdigung des mehr und minder Wahren, oft auch nur aus dem Gedächtnisse das für seinen Zweck Brauchbare ausgehoben und niedergeschrieben. Aber deswegen kann dem Vf. die Aufmunterung der Publicums nicht fehlen, da es mit Einem Zug einen gedoppelten Gewinn erhalten soll, einen fortlaufenden Commentar über den *Nepos*, und zugleich die vollständigen kritisch bearbeiteten Lebensgeschichten sehr merkwürdiger Männer. Alles kommt auf die mit möglicher Sparsamkeit vereinte Vollständigkeit und Genauigkeit der Ausführung an; und diese lässt sich bey einem Manne kaum bezweifeln, dessen Auseinandersetzung des durchdachten Plans gerechte Aufmerksamkeit erregt. Einen Vorschmack bekommen wir durch die kurze hier beygefügte Abhandlung über den vom Cimon mit den Persern abgeschlossenen äusserst vortheilhaften Frieden, welcher in der alten Geschichte so oft zur Sprache kommt. Rec. hielt sich bisher ganz unbefangen an die Angabe *Diodors*, welcher den Abschluss desselben mit voller Bestimmtheit im 3ten Jahr der 82. Olympiade angiebt. Aber das gänzliche Stillschweigen des *Thucydides*, nebst den schwankenden und wenig übereinstimmenden Angaben des *Plato*, der Redner *Demosthenes*, *Isocrates*, *Leocrates*, des *Plutarchs* und mehrerer späterer Schriftsteller, deren Angaben hier ausgehoben und zusammengestellt werden, machen in der That nicht bloss das Jahr des Abschlusses, sondern die Wahrheit des ganzen Friedens zweifelhaft, welcher, nach dem Zeugniss des *Kallisthenes*, zwar unterhandelt, aber nicht förmlich abgeschlossen und von den persischen Monarchen nie als bindend anerkannt worden ist. Die spätern Handlungen der Perser beweisen auch, dass man eine der wichtigsten Bedingungen desselben, die Freyheit der griechischen Städte Kleinasiens, nie zur Erfüllung gebracht habe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1804.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM: *Kongl. Vitterhets, Historie och Antiquitets Academiens Handlingar. Sjunde* Delen. 1802. (Abhandlungen der Königl. Academie der schönen Literatur, der Geschichte und Alterthümer. *Siebenter* Theil.) 467 S. gr. 8.

Mit innigem Vergnügen zeigt Rec. diesen neuen Band einer Sammlung an, die eine Menge der schätzbarsten und interessantesten Beyträge zur Kenntniss der nordischen Geschichte und Vorzeit liefert. Zuerst finden wir hier von S. 1—60. einen *Versuch, den ersten Ursprung der Wissenschaften zu entdecken, und die ungeheuren Jahrzahlen, die in der ältern Geschichte vorkommen, auf eine annehmliche Zahl von Sonnenjahren zu vermindern, nach Anleitung der histoire de l'astronomie ancienne par Msr. Bailly*, von dem jetzt verstorbenen Ritter und Kanzleyrath *Bengt Ferrner*. — *Bailly's* finnreiches, aber nur auf unhaltbare Hypothesen gegründetes System über den Ursprung der Cultur aus Nordasien ist bekannt; sein gelehrtes Mährchen hat Anhänger gefunden, und auch unsern Vf. haben seine Gründe überzeugt; er liefert eine gedrängte Darstellung des Systems, mit dessen Bestreitung Rec. sich nicht abgeben will. S. 54. behauptet Hr. *F.*, dass sich Italiens Bodens gesenkt und erhöht hat, und will es durch das Beyspiel der *Via Appia* und *Flaminia* beweisen. Bey dieser Gelegenheit kommen einige wichtige Nachrichten zur Geschichte der pontinischen Sümpfe, von den Hnn. *Friedenheim* und *Adlerbeth*, vor. II. *G. Adlerbeth's Aufklärung in König Anund Jakobs Geschichte, aus russischen Schriftstellern.* (S. 61—67.) Nach einer Stelle aus *Nestor* (die hier, vermuthlich nach *Scherers* Verdeutschung, schwedisch mitgetheilt wird) führte Jakun dem novogorodischen Fürsten Jarislav Waräger als Hülfstruppen zu. Rec. bemerkt, dass, nach *Schlözers* gelehrten Untersuchungen im Commentar zum Nestor, unter Warägern die germanischen Anwohner der Ostsee überhaupt zu verstehen sind. III. *Desselben Anmerkung, des schwedischen Prinzen Gustaf's Aufenthalt in Padua betreffend.* (S. 68—78.) Nach einer alten bekannten Sage soll König Gustaf Adolph unter *Galiläi* in Padua studirt haben; allein es ist gewiss, dass dieser Fürst in seiner Jugend Schweden nicht verlassen hat. Da sich aber ein schwedischer Prinz mit Namen Gustav unter des berühmten Italiäners Zuhörern, nach seinem eigenen Zeugnisse befunden hat, so ist es wahrscheinlich der verbannte Gustaf, ein Sohn von Erich XIV. und Karin Måns Tochter, gewesen. IV. *Carmen in victoriam narvensem, autore Joanne Lundblad.* (S. 79—88.) Die Fertigkeit des Vfs. in der lat. Sprache und Verskunst ist bewundernswürdig: nur vermochte er nicht, seinem Gedichte einen lebendigen Geist einzuhauchen. V. *Anders Blad's Antwort auf die Frage, wann und wo die im königl. schwed. Cabinet aufbewahrte Goldmünze, worüber Keder eine Abhandlung geschrieben hat, wahrscheinlich geschlagen ist?* Eine Preisschrift. (S. 95—152.) Durch diese gründliche, vorurtheilsfreye Untersuchung, die ihrem Vf. die grösste Ehre macht, gewinnt die schwedische Münzgeschichte eine wahre Bereicherung. Hr. *B.* zeigt mit überzeugenden Gründen, wie sehr sich die ältern Alterthumsforscher, die schon aus der frühesten Vorzeit Schwedens Münzen aufzeigen, geirrt haben. Seiner Meinung nach ist die bekannte, 1600. gefundene, von *Keder* dem *Odin* beygelegte Münze (die *Bayer* in Petersburg für eine thracische hielt), eine hunnische Denkmünze aus der Mitte des fünften Jahrhunderts. (Vor sieben Jahren gab der Commercienrath *Skjöldebrand* eine kleine Abhandlung heraus, worin er der gedachten Münze einen fränkischen Ursprung beylegt: sie ist, nach ihm, zu Arles im J. 560. von Chlodowigs des Grossen Söhnen auf ihre *certamina equestria* geschlagen, eine Meinung, der Rec. den Vorzug zu geben geneigt ist: er gesteht indessen, dass es ihm an Zeit gefehlt hat, den Gegenstand genau zu untersuchen.) VI. *A. D. Enander's Abhandlung über die schwedische Heringsfischerey von den ältesten Zeiten bis auf König Gustafs I. Regierungsantritt.* (S. 157—187.) Zuerst liefert der Vf. dieser Preisschrift einige Bemerkungen über die Fischerey der alten nordischen Völker überhaupt. Er hat die Stellen der Schriftsteller über seinen Gegenstand fleissig gesammelt. Im Mittelalter war der Heringsfang an den schwedischen Küsten in den Händen der Hanseaten, nachher der Schotten und Holländer. (Es ist unstreitig, dass die Kunst, den Hering einzusalzen, schon vor *Beukelsen* bekannt war; er hat höchstens die Methode verbessert. Bereits 1270. heisst es in einer Schenkungsurkunde Barnims I. von Pommern: *de Castone halecis, quod ab hospitibus ibidem fuerit sale conditum.*) Der Vf. zählt mehrere Gründe auf, warum der Hering sich jetzt fast gar nicht am schonischen Ufer, wo er vormals in so grosser Menge gefangen ward, sehen lässt: die grössere geräuschvolle Thätigkeit im Sunde; die Grönlandsfahrer, die den Wallfischen, von denen die Heringe vor Zeiten bis in die Ostsee verfolgt wurden, so sehr nachgestellt haben; das veränderte Wetter in den Gegenden des Eismeers, und die durch Umstände bewirkte Abnahme der Nahrung (des *Astacus harengum*). Vielleicht hat auch die sorglose Art der Fischerey zu jener Er-

Erscheinung beygetragen. VII. *Laudatio Hugonis Grotii, autore Matthia Stolz.* (S. 187—207.) Eine gedrängte, zierlich geschriebene Biographie, die besonders auf die politischen Verhältnisse des Mannes Rücksicht nimmt; ob aber nicht besonders in seinen literarischen Verdiensten, *quod ad immortalitatem peregerit*, zu suchen ist? VIII. *Laudatio Samuelis Pufendorfii, autore D. Jenisch.* (S. 215—239.) Es werden vorzüglich *P's.* Verdienste als Philosoph und Historiker, in Beziehung auf sein Zeitalter, aus einander gesetzt. IX. *E. M. Fant's Eintrittsrede über die Schwierigkeit, die Wahrheit in der Geschichte zu finden.* (S. 244—262.) Der Vf. zeigt mit Einsicht und Geschmack, wie schwer es oft sey, die Wahrheit eines Factums auszumitteln; noch viel schwerer sey das Geschäft des Historikers, wenn es auf die wahre Entwicklung der Folgen und Gründe der Begebenheiten ankomme. Er hat diese Sätze mit interessanten Beyspielen, besonders aus der schwedischen Geschichte, belegt. X. *J. Tengström's Eintrittsrede von den gesellschaftlichen Vergnügungen und Zeitvertreiben der ehemaligen Finnen.* (S. 265—287.) *Porthan's* unsterblichen Verdiensten haben wir es zu danken, dass die Geschichte der Finnen nicht mehr ganz im Dunkeln liegt. Der jetzige Bischof *T.* in Åbo liefert hier gleichfalls einen schätzbaren Beytrag dazu. Gewisse religiöse Feyerlichkeiten scheinen die ersten Veranlassungen zu gemeinschaftlicher Freude auch bey den Finnen gewesen zu seyn. Opfer waren bey ihnen nicht üblich. Es gab aber auch viele häusliche und Familienfeste, bey denen das höchste Vergnügen in der Menge guter Trink- und Esswaaren bestand. Ihr Getränk war aus Gerste, die die erste und ursprüngliche Getreideart in Finnland gewesen zu seyn scheint, bereitet. Die Frauen wurden als Sklavinnen behandelt; ihnen war die Sorge für die Vergnügungen übertragen, von der Theilnahme an denselben waren sie ausgeschlossen. Die finnische Nationalpoesie ist durch schwedische und russische Volkslieder sehr verändert. Gesänge machten immer das Haupt- und Lieblingsvergnügen der Nation aus; der Tanz war den ältern Finnen dagegen ganz unbekannt. Gewisse Spiele, besonders mit körperlichen Uebungen verbunden, scheinen ihnen von jeher eigenthümlich gewesen zu seyn. XI. *E. Skjöldebrands Eintrittsrede, eine Untersuchung enthaltend, in wie weit Ossian's Gesänge die Aufmerksamkeit unserer Alterthumsforscher verdienen, nebst einer Vergleichung zwischen denselben und den Liedern der alten skandinavischen Barden* (?). (S. 291—380.) Eine weitläufige Abhandlung, die auch gewiss die Aufmerksamkeit mancher deutscher Gelehrten erregen wird. Rec. muss aber gestehen, dass ihn die Ansicht des Vfs. nicht befriedigt hat. Hr. *S.* schickt einige Bemerkungen über *Ossian* und die Authenticität der ihm von *Macpherson* beygelegten Gedichte voraus. Er hat die *gewöhnlichen* Gründe dafür entwickelt: aber es ist doch ausgemacht, dass *M* den vielleicht schon vorhandenen Stoff *umgearbeitet* und seiner Originalität dadurch *bedeutenden* Schaden gethan hat. Es ist Rec. beständig auffallend gewesen, dass in den sogenannten Gedichten *Ossian's* so äusserst wenige historische oder geographische Angaben vorkommen; wie ganz anders verhält es sich in dieser Hinsicht mit den Gesängen der Homeriden! Der Vf. wiederholt darauf einen Versuch, der schon dem ehrwürdigen *Suhm* misslungen ist, die Namen skandinavischer Helden und Könige im *Ossian* zu entdecken. Ein Theil dieser Aehnlichkeiten ist in *Macpherson's* Erläuterungen, ein anderer wieder in den Namen eines *Saxo* oder gar eines *Johannes Magnus* gegründet: was lässt sich aus so verwerflichen Autoritäten beweisen? *M.* sagt z. B., der Geist von Loda ist Odin. Hr. *Skjöldebrand* geht schon weiter, und schreibt: *„the terrible spirit of Loda, der furchtbare Geist von vermuthlich Sigtuna oder Upsala"*!! — Endlich stellt der Vf. eine Vergleichung zwischen den Gesängen *Ossian's* und den alten Skaldenliedern an: er liefert einige Dichtungen des erstern, dann einige Stücke aus den drey letzten Stücken der sogenannten *Edda Resenii* (die *Edda Saemundar hins Froda*, Hafniae 1787. scheint Hn. *S.* unbekannt geblieben zu seyn), woraus sich das Resultat ergiebt, dass zwischen denselben und dem caledonischen Barden keine Vergleichung Statt finde. Auch die Stellen, die Hr. *S.* aus andern alten Skalden anführt, scheinen nicht zu der angegebenen Beziehung zu passen: er verfährt überdiess ohne Kritik, und verwechselt alte und neue Producte. — Rec. übergeht, was Hr. *S.* S. 370. über die Ursachen, die *Ossian* zu einem so vorzüglichen Dichter bildeten, sagt. (Es wäre wohl endlich einer gründlichen Untersuchung werth, ob der Caledonier wirklich die Stufe verdient, worauf allgemeine Bewunderung ihn erhoben hat?) Was S. 374. über die Mechanik der nordische Poesie vorkommt, ist zu unvollständig, um dem Leser einen klaren Begriff zu verschaffen. Dass in den Edden die ältesten Beyspiele der nordischen Poesie enthalten sind und der Norden ältere Gedichte, als alle übrige europäische Nationen seit Roms Untergang aufzuzeigen habe, glaubt *jetzt* niemand weiter. — Rec. lässt dem Fleisse und der Gelehrsamkeit, die an diese Abhandlung gewandt ist, alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren; er bedauert aber, dass der Vf. von keinem andern, fruchtbarern Gesichtspunkt bey seinen Untersuchungen ausgegangen ist. — XII. *A. Wilde's Lebensbeschreibung des Prof. J. H. Liden* (geb. am 6. Jan. 1741., gest. am 23. April 1793.). (S. 382—398.) Einer der ersten Literatoren Schwedens, der den grössten Theil seines Lebens mit körperlichen Schmerzen zu kämpfen hatte. Der jüngere Hr. *Eck* in Leipzig hat eine kleine deutsche Denkschrift auf ihn herausgegeben. XIII. *Adlerbeth's Lebensbeschreibung des Hn. Elis Schröderheim* (geb. 1747., gest. am 30. Aug. 1795.) (S. 399—416.) *Sch.* war ein bekannter Günstling Gustafs III., der sich seiner zu den wichtigsten Geschäften bediente. Ausser mehrern Reden und kleinern Arbeiten ist er als Verfasser einer meisterhaften, aber leider unvollendeten Ueberſetzung von *Robertson's* Geschichte Carls V. bekannt. Er hat hier einen seiner würdigen Biographen gefunden. XIV. *Fant's Lebensbeschreibung des Drs. Joh. Harm.* Eber-

Eberhard (geb. 1727., gest. am 4 Jan. 1796.). (S. 417 — 429.) *E.* ist als Vf. mehrerer historischer Schriften und Theilnehmer in der schwedischen Bibelcommission bekannt. — Rec. übergeht die Vorschläge zu Münzen und Inschriften, die Auszüge aus den Protocollen und die Antworten des Secretärs, die noch in dem vor ihm liegenden Bande enthalten sind.

Moskwa, gedr. b. Platon Brketow: *Schisn, Charakter i wojennyja dejanija General - Feldmarschala, Grafa Petra Aleksandrowitscha Rumänzowa - Sadunaiskago.* (d. i. Leben, Charakter und Kriegsthaten des Generalfeldmarschalls, Grafen Peter Alexandrowitsch Rumänzow - Sadunaiskoi.) In *vier* Theilen. 1803. 8. Alle vier Theile machen einen Band von 254. S. aus.

Es ist ein groser Nachtheil für die russische Literatur, dass junge Leute, die nur so eben die Syntax geendigt haben, und einige Stellen aus *Karamsins* Werken auswendig wissen, die Feder ergreifen, um für das Publicum zu schreiben. So sind z. B. die meisten Studenten der moskowischen Universität, und sogar ein groser Theil der Schüler der adlichen Universitätspension, Schriftsteller und Ueberseetzer!! — Aber ein noch grösserer Nachtheil ist es, dass diese Anfänger sich an Gegenstände wagen, denen sie durchaus nicht gewachsen sind. Und in diesem Falle befindet sich auch der Vf. des vorliegenden Werks, ein Student der moskowischen Universität, *Semen Sosonowitsch,* wie er sich unter der Dedication an den Commerzminister, Grafen Rumänzow, Sohn des ersten Feldmarschalls unterzeichnet. Das Ganze ist offenbar eine Nachahmung von *Karamsin's* Lobrede auf Katharina II., die auch das deutsche Publicum aus *Richters* Uebersetzung kennt. Sogar ganze Stellen, wie S. 11. 39. 43. u. s. f., schreibt der Vf. wörtlich daraus ab, welches er um so weniger hätte thun sollen, da nun das Schwache und Kraftlose seiner Tiraden um so mehr in die Augen fällt. Hätte der Vf. den Titel seiner Schrift bescheidner eingerichtet, und sie etwa Versuch oder Skizze einer Kriegsgeschichte des Feldmarschalls Rumänzows betitelt: so würde die Erwartung des Lesers nicht getäuscht, wie jetzt der Fall ist. Von dem Privatleben des Helden findet man wenig oder nichts, und die Schilderung seines Charakters ist so wenig charakteristisch, dass sie auf hundert andere eben so gut passt, als auf Rumänzow. Sie enthält auch nicht einen einzigen treffenden individuellen Zug. — Die Schrift zerfällt in *vier* Abschnitte, oder Theile, wie sie der Vf. nennt, wovon der *erste* überschrieben ist: „Lebensanfang und auszeichnende Züge der grosen Seele dieses Feldherrn." Dieser Abschnitt nennt, nach einem kurzen Eingange, die Aeltern Rumänzows, giebt das Jahr seiner Geburt an, führt seinen vollständigen Titel auf, handelt von seiner Gemahlin und seinen Kindern, und schildert den Charakter des transdanubischen [Sadunaiskoi] Helden, wobey aber manches Fremdartige eingemischt wird. Der *zweyte* Theil enthält die Thaten Rumänzows während des Kriegs gegen den König von Preussen im J. 1758. Der *dritte* erzählt die Thaten Rumänzows im Kriege gegen die Türken vom J. 1769. bis zum J. 1774. Der *vierte* giebt die Fortsetzung dieser Lebensepoche des Grafen, und beschreibt vorzüglich den weltberühmten Sieg am Kagul. Den Beschluss endlich machen einige Notizen über die letzten Lebensjahre Rumänzows. — Der dritte und vierte Abschnitt sind am vollständigsten bearbeitet; doch fehlt viel, dass sie ihres Gegenstandes und Rumänzows würdig wären. — Uebrigens ist das Buch schön gedruckt und hat einige Kupfer, wovon aber nur das Titelkupfer, welches des Grafen Bildniss vorstellt, nicht ganz missrathen ist. Die übrigen, welche die auf Rumänzow im J. 1774. geprägte Medaille, und das ihm von Paul I. zu St. Petersburg errichtete Monument darstellen, besonders aber die zwey Plane von den Schlachten an der Larga und am Kagul, sind noch tief unter dem Mittelmässigen.

KIRCHENGESCHICHTE.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte vom Ursprunge des Christenthums bis auf die gegenwärtige Zeit.* Zum Gebrauch bey Vorlesungen und bey fortgesetztem Studium, nach den bewährtesten Hülfsmitteln entworfen von *Joh. Severin Vater*, ordentl. Prof. der Theol. u. Philosophie. 1803. IV u. 92 S. fol. (1 Rthl. 6 gr.)

Die Nothwendigkeit einer synchronistischen Uebersicht bey jeder Geschichte, besonders aber bey der aus so vielfachen Reihen auf einander wirkender Begebenheiten zusammengesetzten Geschichte der christlichen Kirche, ist so anerkannt, dass selbst bey manchen der bessern Compendien Tabellen für dieselbe beygefügt wurden. Ohne schnelle, sichere Blicke in den Synchronismus ist kein wahres Pragmatisiren möglich. Aus synchronistischen Tabellen kann sich jeder selbst über seine kirchenhistorische Kenntnisse prüfen. Was in akademischen Vorlesungen und in grössern Werken über die Kirchengeschichte durch unvermeidliche Zerstückelungen getrennt werden musste, das erblickt der Studirende auf einer solchen Tafel mit einemmal wieder vereint, und jedes Datum tritt gleichsam in seine Wechselwirkung mit vielen andern aufs neue zurück. Die Seilerischen und Rosenmüllerischen Tabellen haben auf diese Art vielen genutzt. Die gegenwärtigen empfehlen sich nicht blos durch noch grössere Vollständigkeit; sie zeugen auch durch viele charakteristische Angaben von den pragmatisch heller gewordenen Ansichten vieler kirchlichen Erfolge, vorzügl. aus den ersten Jahrh., zugleich aber von dem richtigen Gefühl des Vfs., und seiner Geschicklichkeit, solche Data herauszuheben, und meistens durch einen kurzen, bedeutungsvollen Ausdruck auf das berichtigte Resultat der freymüthigeren Geschichtforschung anzuspielen. Wer sich von jedem Datum dieser Tafeln eine befriedigende Rechenschaft zu geben vermag, dem kann nicht leicht ein wesentliches und einflussreiches Moment entfallen, oder eine

neuere Berichtigung eines kirchenhistorischen Vorurtheils entgangen seyn. Er wird zugleich das Talent des Vfs. im Concentriren der Hauptpunkte und in der treffenden Wahl der Bezeichnungen nach Verdienst zu schätzen die beste Gelegenheit haben. Der glückliche Erfolg des regen Eifers, mit welchem der bisher durch klassische und orientalische Philologie bekannte Vf. den gesammten Umfang der Kirchengeschichte nach den besten Vorarbeiten auswählend umfasst hat, ist ein neues Beyspiel, mit welchem Erfolg auf eine feste Basis von Philologie, wenn sie psychologisch studirt worden ist, sich jedes andere Studium in sehr kurzer Zeit aufbauen läfst.

Was Rec. durch alles Bisherige zum verdienten Lobe dieser mühsamen Arbeit im Allgemeinen sagte, davon ist bey weitem das Meiste und Wesentlichste derselben ein fortlaufender Beleg, so dafs es schwer seyn möchte, einzelne Stellen als Beweis auszuheben. Wir finden es einer so guten Schrift würdiger, bey einzelnen Stellen zu Verbesserungen, zu welchen der Vf. selbst so sehr geneigt ist, einigen Anlafs zu geben. Würde beym ersten Jahrhundert in dem Satze: „der Name *Christen* zu Antiochien" gesetzt „Christianer", so würde auffallender werden, dafs diese Benennung eigentlich ein von griechischen Heiden gebildeter Sectenname war, um eine Partie, welche die wirkliche Erscheinung des Messias zu ihrem Hauptdogma gemacht hatte, so zu bezeichnen, wie man unter den Griechen überhaupt Secten zu bezeichnen pflegte. S. 1. Columne 2. mufs bey den Worten: Nach ihrer Rückkunft in — Auftrag u. f. f. wenigstens Eine Zeile vom Texte ausgefallen seyn, die wir in den Verbesserungen nicht ergänzt sehen. Der Druck solcher Tabellen hat natürlich seine eigenthümliche Schwierigkeiten. In der Col. 5. giebt das Datum: Auferstehung am *Osterfest*" leicht zu einem Missverständnisse, etwa dafs zu bald ein vom jüdischen Pascha verschiedenes Auferstehungsfest entstanden sey, Veranlassung. Die Bemerkung Col. 4., dafs sich „Speculation mit Christenthum verwebt (γνῶσις) um Ephesus" zuerst zeige, ist besonders wegen der Christologie des Johannes und Paulus wichtig. Ephesus stand mit Alexandrien in grofsem Verkehr, wo ein höchster Logos oder Aeon nach Gott als der Mittelpunkt aller Communication zwischen der Gottheit und dem übrigen werdenden schon als ein jüdisch-biblisches Philosophema beliebt war. Aber auch die Frage, warum Paulus gerade in den Briefen nach Kleinasien am meisten Mysteriöses in der Christologie vortrage, wird nach jener Bemerkung erklärbarer. Vielleicht würde die Andeutung des Vfs. allgemeiner verständlich, wenn er die Gnosis des ersten Jahrhunderts durch „*theosophische* Speculation" umschreiben wollte. S. 3. möchten Praxeas und seines Gleichen eher Unitarier, als Antitrinitarier zu nennen seyn, in so fern damals überhaupt die Trinitätslehre, in dem gewöhnlichen Sinne dieses Worts, noch nicht gebildet war. Der Vf. nimmt ohne Zweifel darauf Rücksicht, dafs irgend eine göttliche Trias, obgleich nach sehr verschiedenen Modificationen, von den meisten gerne angenommen, ja man darf sagen, geflissentlich erkünstelt wurde. S. 7.: „Helena wallfahrtet nach Jerusalem und *findet Christi Kreuz*." Treffender: Man läfst sie Jesu Kreuz finden. Statt: „Antonius, der *Vater* der Mönche" würden wir das Prädicat: der *Vereiniger* der Mönche, wählen, worauf allerdings das vom Vf. selbst beygefügte κοινοβιον deutet. Der eigentliche Mönchenstand, das μοναζειν, wurde durch ihn gemildert und durch die Einpflanzung des Koenobitischen (einer Gemeinschaftlichkeit in der Abgeschiedenheit) nun erst zur gröfsten möglichen Verbreitung umgebildet. S. 8. Col. 6. sagt: „*361*. Die Formel von Rimini müfsten *alle Geistliche des ganzen Reichs* unterschreiben." Man könnte diefs so verstehen, wie wenn auch die nicht auf den Concilien zu Rimini und Seleucia anwesenden Geistlichen in den Provinzen zur Unterschrift genöthigt worden wären. Diefs wäre alsdann ein Vorbild des zur Annahme der *Formula Concordiae* in vielen Ländern beliebten Verfahrens, von der gesammten Geistlichkeit Mann für Mann die Unterschriften zu fordern. Zur Unterschrift der Formel zu Rimini aber wurden zunächst (359. 360.) nur diejenigen Bischöfe, welche zu Rimini anwesend oder nach Constantinopel gekommen waren, und zwar nicht gerade befehlsweise, sondern mit List genöthigt. (S. *Fuchs* Biblioth. der Kirchenverf. S. 259. 274.) Im J. 361. (seinem Todesjahre) war K. Constantius sogar schon wieder in Gefahr, zu Antiochien von den Streng-arianischen umgestimmt zu werden (f. ebend. *S. 276.* in der Note), wie auch S. 9. angemerkt ist. *Von der* Notiz S. 12. Col. 4., dafs Honorius Arles zur Hauptstadt von sieben Provinzen gemacht habe, kennt Rec. keine kirchenhistorische Beziehung. Ebend. ist der Satz: „*409*. *Theodosii* neue Gesetze gegen Eunomianer und Montanisten" nach dem *Cod. L. I. Tit. 5. de haeret. et Manich. et Samaritis nr. IV.* zu verändern. 407. gaben Honorius und Theodosius II. ein neues strenges Gesetz gegen Manichäer und Donatisten. — — Jedoch, je ausgedehnter die Materialien werden, desto weniger ist es in einer gelehrten Anzeige möglich, sie bis ins kleinere Detail prüfend zu verfolgen. Und, wie bisher, so könnte auch bey der übrigen Ausführung blofs etwa über Kleinigkeiten hie und da eine Bemerkung gemacht werden. Der Fleifs des Vfs. scheint durch das Wachsen der Arbeit nur um so mehr gereizt worden zu seyn. Die letzte Columne giebt noch die kirchlich merkwürdigsten Data aus den drey ersten Jahren unsers laufenden Jahrhunderts. Gerade weil der Zeitraum so klein ist, fällt hier der Vortheil synchronistischer Tabellen für pragmatische Reflexionen um so mehr auf. Licht und Schatten stehen hier auffallend nahe beysammen. Data vom Kampf der Finsternifs sind unverkennbar, keines aber von einem entscheidenden Siege. Die Heiligsprechung des Card. Tommasi, und die Aufhebung der Mönchsklöster in den neu-acquirirten preufsischen Provinzen stehen als die zwey letzten Angaben einander gerade so gegenüber, wie man sich das Verhältnifs zwischen Licht und Schatten in der Culturgeschichte der Menschheit für immer wünschen möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. April 1804.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Supprian: *Amaliens Freuden und Leiden als Jungfrau, Gattin und Mutter*, von *Friedrich Rochlitz*. Zweyte durchaus verbesserte Auflage. *Erster* Theil. VIII u. 408 S. *Zweyter* Th. 417 S. 1802. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

2) Züllichau u. Freistadt, b. Darnmann: *Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt*, zur Unterhaltung in einsamen ruhigen Stunden von *Friedrich Rochlitz*. *Zweyter* Theil. XII u. 392 S. 1800. *Dritter* Theil. XX u. 392 S. 1802. (3 Rthlr.)

3) *Ebendas.*: *Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäfsigen Lebensklugheit*, in Erzählungen u. praktischen Auffätzen, herausg. von *Friedr. Rochlitz*. *Vierter* Th. VIII u. 341 S. 1800. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. Herrmann d. j.: *Familienleben* von *Friedrich Rochlitz*. *Erster* Theil. 1801. VII u. 328 S. (1 Rthlr. 8 gr.) *Zweyter* Theil. 1803. 372 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Dafs Werke der freyen Kunft keinen moralifchen Zweck haben follen, oder vielmehr haben können, bedarf wohl jetzt keines Beweifes mehr. Aber nicht das Moralifche des Zwecks ift es, was der Natur des Kunftwerkes widerftreitet, fondern das Zweckmäfsige der Moral. Daher könnte ein Kunftwerk feiner Natur unbefchadet die Moralität befördern, ohne dafs man es felbft deshalb moralifch nennen und verwerflich finden dürfte. Denn feine Beziehung auf Moral erhält es nicht in der äfthetifchen Würdigung, fondern in einer ganz andern Rückficht, und der Kunft ift diefe Beziehung fo fremd, als der Phyfiologie die Beziehung eines organifchen Körpers auf Nützlichkeit oder Schädlichkeit. Niemand wird dem Löwen oder dem Schierling eine unmoralifche Organifation zufchreiben, aber eben fo wenig das Schaf oder die Kraufemünze für unorganifch halten, weil der Oekonom und der Apotheker fie noch nebenbey benutzt. Nur wenn die Beftimmung eines Werkes für Beförderung der Moral oder fonft irgend etwas in ihm fo fichtbar fich andeutet, dafs es aufser diefer Beftimmung für fich felbft Nichts ift, fo ift es für das Werk eines Mechanismus zu achten, welches die fubjective Abficht feines Urhebers in feiner Zweckmäfsigkeit ausdrückt. Hiermit ift ihm indeffen der Werth überhaupt nicht abgefprochen; im Gegentheil ift es begreiflich, dafs, je höher, geiftiger und idealer der Zweck ift, das Mittel felbft in feinem Mechanismus an jener höhern Natur theilnehmen werde, und dafs der Genius wie der Luxus die Werkzeuge veredle und über ihre urfprüngliche, fremden Zwecken dienende Beftimmung erhebe. So gefchieht es wohl, dafs ohne bewufsten Willen des Urhebers ein felbftftändiges Werk da entfteht, wo jener für einen Zweck mit Bewufstfeyn zu arbeiten meynte, fo wie im umgekehrten Falle der Teleolog Zwecke in der Natur zu erkennen meynt, wo diefe ohne Zweck nach ihren Gefetzen producirte. Je reiner und unvermifchter das Intereffe eines Schriftftellers für feinen Zweck ift, defto freyer wird fich fein Werk bilden, defto inniger wird es von der Natur des Zwecks durchdrungen werden, defto mehr fich dem Mechanismus entreifsen. Es endet als Kunftwerk, und hat nur, gleich dem Infect, in der Natur feine Metamorphofe vor den Augen des Beobachters durchlaufen, welche das wahre Genieproduct vor der Geburt, wie die vollkommnern Organifationen ohne Abfchnitt der Perioden vollendet. Ift hingegen das Intereffe des Urhebers vermifcht, und foll entweder der Zweck die Behandlung rechtfertigen, oder die Behandlung dem Zweck Eingang verfchaffen, fo bleibt der Mechanismus bey aller äufserer Bekleidung unverändert, und das Werk wird im letztern Falle nur ein pädagogifches Intereffe für fchon Verbildete haben, im erftern Falle aber durchaus verwerflich feyn. Freylich findet aber der Schriftfteller, welcher nicht als wahrer Künftler feine felbft vollendeten Werke blofs für die Würdigen beftimmt, fondern an der Bildung feines Gefchlechts im Ganzen oder im Einzelnen wirken will, einen nicht nur unbildfamen, fondern auch verbildeten und widerftrebenden Stoff vor fich, und in fo fern ift es eine des Dankes werthe Aufopferung, wenn er das Höhere, zu welchem ihn fein Geift treibt, nicht aufzunehmen, fondern fein Zeitalter dafür zu bilden fich entfchliefst.

Der dem Publicum fchon bekannte Vf. der angezeigten Schriften fagt in der Vorrede zu No. 1.: „Es ift die Rede weder von einem Product des Genies, noch von einem Werk der vollendeten Cultur, fondern von einem Hülfsmittel zur moralifchen und gefelligen." Es wäre alfo unbillig, mehr zu fordern als der Vf. zu geben Willens war, fo bald es nur überhaupt des Gebens werth und feinem Zwecke entfprechend ift. Hier follte nichts gegeben werden, als: „ein *Haus-Buch*, welches das Nothwendigfte von dem enthielt, was verftändige Aeltern aus dem fich bildenden Mittelftande ihren heranwachfenden Töchtern fagen möchten, ohne immer im Stande zu feyn, es ihnen auf die rechte Weife zu fagen." Zu diefem Zwecke wählte der Vf. die Form der Erzählung einer

ner zusammenhängenden Reihe von Familienscenen, welche Gelegenheit zu manchem sehr belehrenden Excurs über Verhältnisse des weiblichen Geschlechtes in den verschiedenen Situationen des häuslichen und bürgerlichen Lebens geben. Die erzählende Form hat allerdings den Vortheil, dass sie durch ihr Unterhaltendes der Moral, worauf es eigentlich abgesehen ist, Eingang verschafft, welchen sie in dem reizlosen Gewand der Schule oder auch der freyern Abhandlung nicht so allgemein finden möchte; wichtiger aber würde der Vortheil, dass der Leser durch die Situation, welche die Belehrung veranlasst, auf diese vorbereitet wird, für die erzählende Form sprechen, wenn nicht die Erfahrung, welche den Charakter des sich bildenden Mittelstandes ausspricht, bewiese, dass die eingewebten Belehrungen, welche den Gang der Erzählung aufhalten, gewöhnlich überschlagen, oder doch bis nach Lesung der Geschichte vorläufig ausgesetzt werden. So stören sich Form und Zweck wechselseitig, und es kann fast nicht fehlen, dass das sich durchkreuzende Interesse des Erzählers und Belehrers den Vf. selbst zuweilen verleitet, bald dieses, bald jenes dem andern unterzuordnen, durch welche doppelte Störung sich wohl die ganze Gattung der reflectirenden Erzählungen als verfehlt ankündigen möchte. Sehn wir auf diese Form des angezeigten Buchs, so finden sich die eben erwähnten Inconvenienzen. Der Leser wird (vorzüglich in diesem Buche No. 1.) durch zu lange Reden, z. B. Th. I. von S. 51 — 63, zu oft angehalten, den Vf. aber verleitet das angegebene getheilte Interesse zuweilen zu einem Widerspruch der Lehren mit sich selbst, oder auch wohl zum Vergessen des sich anfänglich vorgesetzten Zweckes. So räth z. B. Th. I. S. 236 ff. Amaliens Vater, aus sehr verständigen, von den wahrscheinlichen Folgen in der Zukunft abgezogenen Gründen, seiner Tochter ab, ihrem Verlobten ein ziemlich unschuldiges Verhältniss mit einem gewissen Albert zu entdecken. In der Folge schildert der Vf. der Belehrung wegen einige Scenen des gestörten häuslichen Glücks, und leitet die Störung, der Erzählung und ihres Zusammenhangs wegen, aus jener Jugendphantasie Amaliens, und der Unbekanntschaft ihres Gatten mit dem wahren Verhältniss derselben ab. Der alte Lange, der Vater von Amaliens Gatten, ein eben so würdiger Alter, als Amaliens Vater, versöhnt die Ehegatten, wobey es freylich zu einer Erklärung jenes ganzen verheelten Verhältnisses kommen muss, und nun beweist der zweyte Alte, aus ebenfalls sehr verständigen, durch die Folgen in der vorliegenden Erfahrung bestätigten Gründen S. 407, dass Amalie jenes Verhältniss nicht habe verheimlichen sollen, und dass man überall den geraden Weg gehen müsse. Wer hat nun Recht, und welchem der beiden Alten sollen die heranwachsenden Töchter folgen? Offenbar keinem. Denn jeder hat Recht in dem bestimmten Fall, von welchem, und zu der Zeit, in welcher er spricht; aber jeder hat Unrecht im Allgemeinen. Der Mann, der seine Verlobte als reine Unschuld betrachtet, wird einen Flecken erblicken, wo ihm im Bekenntniss der leichteste Schatten gezeigt wird, und mit dieser Entdeckung schwindet das häusliche Glück; der Gatte, der seine Gattin schuldig meynt, wird sie durch dieselbe Täuschung ungetreu erblicken, wenn ihm das offne Bekenntniss den geargwohnten Flecken als blossen Schatten zeigt, und mit dieser Erklärung kehrt das häusliche Glück zurück. Was ist also im Allgemeinen zu thun? Offenbar keins von beiden, sondern Etwas, welches beide Entgegengesetzte vereinigt, nämlich keine Entdeckung, denn diese bekennt eine Schuld, eben so wenig Verheimlichung, denn diese setzt Schuld voraus, sondern reine Erzählung ohne moralisches oder irgend ein anderes als etwa ein psychologisches Interesse. Die Scene einer solchen Erzählung so delicater Verhältnisse hätte bey des Vfs. unverkennbarem und anerkanntem Talent, das gemeinere Leben treffend zu schildern, den Zweck der Belehrung nicht allein vollkommener erreicht, als die sich wechselseitig aufhebenden Gründe, sondern es hätte auch durch die reine Entwickelung des weiblichen Charakters etwas mehr als Belehrung erreicht werden können; denn Continuität ist das, was in das Mannichfaltige der Succession dieselbe Einheit bringt, welche im Gleichzeitigen durch Harmonie sich ausspricht, und wenn die Evolution eines Charakters in der Wechselwirkung mit den äussern Umgebungen der Anschauung dargestellt wird, so möchte eine solche Darstellung wohl mit eben dem Recht ein Kunstwerk genannt werden, als ein Tonstück, in welchem sich der Rhythmus unter Bedingungen der Harmonie entwickelt. Mehr Bemerkungen über die Form können wir mit Recht übergehen, da sie alle bloss die aus der Natur der Gattung hervorgehenden Fehler in der Erfahrung nachweisen würden. Ungleich vorzüglicher als die Form ist der Inhalt des Buchs, welcher gründliche, wahre, feine, und, was bey einem Hausbuche eine Hauptsache ist, anwendbare, und für bestimmte Anwendung geeignete Belehrungen über Verhältnisse junger Frauen im cultivirteren Mittelstande enthält. Besonders zeichnet sich der *zweyte* Theil aus, in welchem vortreffliche Bemerkungen über Erziehung bey Gelegenheit des Verhältnisses Amaliens als Mutter gegeben werden. Man erkennt in ihnen den erfahrnen praktischen Erzieher, welcher über seine Erfahrungen zu denken, und den Grund davon aufzusuchen gewohnt ist, und es verdient bemerkt zu werden, dass schon in der ersten Ausgabe dieses Buchs 1797, der ehemals so vernachlässigte, und jetzt mit Recht so eingeschärfte Hauptpunkt der Erziehung: „Man müsse Kinder in eigne Thätigkeit setzen, nicht bloss ihren Verstand, sondern ihr ganzes Wesen zum Gegenstand der Erziehung machen, und überhaupt die Erziehung als Erregung des gesammten Menschen betrachten," mit Nachdruck vom Vf. anempfohlen wurde. Etwas befremdend kann es manchem Leser, welcher sich zu belehren wünscht, vorkommen, dass von den Verhältnissen der Freundschaft und nähern Bekanntschaft durchaus nicht in diesem Buche die Rede ist, und dass man überhaupt nicht aus dem Familienzirkel her-

herauskommt. Die Verhältnisse Amaliens als Jungfrau und als Mutter hätten Veranlassung genug dazu gegeben, und dass der Umgang ein mächtiges Beförderungsmittel der moralischen und geselligen Cultur werden könne, ist doch nicht wohl zu bezweifeln.

No. 2. kündigt ebenfalls auf dem Titel die Beförderung der moralischen Cultur als seinen Zweck an. Der *zweyte* Band enthält eine einzige Erzählung: *Viktors Reise, um Menschen kennen zu lernen*; der *dritte* Band den ersten Theil einer Erzählung: *Die Verwandten.* V.'s Reise ist in der That interessant erfunden und angenehm erzählt, die Moral ist nicht so moralisirend und von der Erzählung selbst gesondert, als in No. 1. Den eigentlichen moralischen Zweck kündigt der Vf. selbst in der Vorrede an: „Der Mensch, der unbesorgt sich dem kleinen Kreise seiner Familie und seiner Freunde hingiebt, ist der Wahrheit näher, als der, welcher auf einzelne Erfahrungen bauet — Er findet mehr Gutes als Böses unter seinen Brüdern; eben so der vollendete Menschenkenner, aber nicht so der Menschenbeobachter, welcher einmal aus jenem seligen Kreise herausgetreten ist, ohne jedoch zu den lichtvollen und ruhigen Höhen hindurchgedrungen zu seyn, von welchen man die einzelnen Erfahrungen nur wie die einzelnen Wellen auf dem Meere betrachtet." — Allerdings wird ein Menschenbeobachter, welcher, wie manche unserer Physiker, bloss die Versuche vervielfacht, ohne mit sich selbst über das, was er zu wissen verlangt, *einig zu seyn*, entweder zu gar keinem oder zu einem ganz falschen Resultate gelangen, und sich selbst, wenn der Zufall ihn nicht begünstigt, zerstören müssen, da die Objecte ihm nicht, wie dem Physiker, Gegenstände der Erkenntniss bleiben, sondern auf seine Empfindung zurückwirken und durch Begehren oder Verabscheuen ihn sich selbst entreissen. So bestimmt sein abhängiges Gefühl den Verstand, und die Reflexion, durch die Uebereinstimmung beider hintergangen, täuscht sich mit einem Schein der Vernünftigkeit, welcher neben der Stimme des reinen Gefühles, das gegen diese Scheinvernunft sich empört, den Menschen auf die traurigste Art entzweyt. Diesen Zustand, bis zur höchsten Entzweyung in Geisteszerrüttung gesteigert, hat der Vf. in Viktors Charakter treffend geschildert, und so wirklich selbst für das Moralische etwas Höheres geleistet, als er in der Vorrede verspricht. Sein Viktor wird dem Leser nicht zurufen (S. X.): „du mein Bruder, *der du so bist, wie ich* — ach bleibe zurück und schliesse dich enger und liebender an den Kreis, der dich zunächst umgiebt! Hemme eine schmeichelnde und gefährliche Neugierde, die, wenn sie einmal Raum gewinnt, dich umstrickt, weiter und immer weiter reisst und deines Lebens schönstes Glück — doch diess nicht allein, sondern auch dein Edelstes und Höchstes, deine Moralität, untergräbt." — Denn der ideale Viktor, welcher dem Leser zuruft, weiss, dass er erst durch die Reise nach Menschenkenntniss inne wurde, wie er für Menschenbeobachtung nicht taugte, dass er nicht durch Neugierde, sondern durch Begierde (ideale oder reale, gleichviel), statt Menschenkenntniss Menschenhass erwarb, dass überhaupt auch Neugierde weder den höhern noch niedern Menschen zur Beobachtung führen soll. Lerne einsehen, wird er vielmehr dem Leser zurufen, dass du vergebens die Menschheit aus den Menschen wirst kennen zu lernen suchen, wenn du nicht vorher die Menschen in der Menschheit erblicktest; dass du dir selbst deine Verirrungen zuzurechnen hattest, wenn du jetzt vom Stein, der vom fremden Stoss getrieben sich bewegt, organisches Leben forderst, und dann, über die Täuschung erbittert, das Lebende als todt behandelst und das grosse All für leblos hältst, weil seine Theile sich nach ihm und nicht nach dir und deiner einseitigen Sehnsucht bewegen. So ist freylich diese Erzählung durch sich selbst höchst moralisch, wenn sie auch kein Wort von Moral enthielte. Hätte indessen der Vf. dieses Moralische, welches bloss aus dem Ganzen hervorgeht, rein aufstellen wollen: so wäre wohl hier und da eine andere Art der Charakterschilderung und eine andere Wahl der Begebenheiten nöthig gewesen. Inconsequenz soll allerdings aufgestellt werden, allein die höchste, welcher der cultivirteste Mensch, dem nur der letzte Schritt zur Einheit mangelt, erliegt, der Streit des Reellen und Ideellen, und das Erliegen des Menschen unter dem vergeblichen Streben, diesen Streit zu heben. So bildet sich das System, nach welchem Nothwendigkeit und Schicksal die Freyheit und den Menschen beherrschen, der mechanische Materialismus, welcher am Ende in phantasiereichen, aber der Idee noch nicht fähigen Köpfen sein eignes Werkzeug in unwilliger Resignation zerbricht. Viktors Inconsequenz entsteht aber offenbar in einer niedern Sphäre. Statt des Streits zwischen Endlichem und Unendlichem betrübt ihn nur der Streit zwischen Wunsch und verfehltem Mittel, welchen er mittelst eines sublimirten Egoismus zum Streit zwischen Tugend und Glückseligkeit sich erhoben hat. Diese Täuschung geht aber in den Leser nicht über, welcher nicht seine eigne, sondern eine fremde Individualität interessirt findet. Freylich aber konnte der Vf., dessen Zweck es einmal war, die Moral *auszusprechen*, dieser Inconvenienz nicht entgehen, und es wäre inconsequent, ihn deshalb zu tadeln, sobald man die moralischen oder vielmehr moralisirenden Erzählungen nicht durchaus verwerfen will. Dasselbe gilt auch von dem *dritten* Theile dieser Charaktere. Es gesellt sich zwar zu dem auf dem Titel angekündigten moralischen Zwecke noch ein in der Vorrede angedeuteter, nämlich der: eine fröhliche Lectüre zu liefern; allein da selbst das Belustigende dieser Charakterschilderung allezeit auf moralischem Grund und Boden bleibt: so hat der Vf. dadurch seine gewählte Sphäre nicht verlassen. Der Charakter des Rectors ist in der That vortrefflich und mit bestimmter Festigkeit gezeichnet, und die Hauptzüge desselben durch eine zwanzigjährige Folge von Begebenheiten treu gehalten. Da es hier nicht auf Entwickelung, sondern auf Darstellung eines Charakters ankam:

kann: so mufste er in seinen festen als schon ausgebildet vom Vf. aufgenommenen Zügen, gleich einem männlichen Portrait, unverändert durchgeführt werden, und es zeugt von der Einsicht des Vfs., dafs er die Zeit von 40 bis 60 Jahren, in welcher ein lebendiger Mann an Festigkeit weder merklich zunoch abnimmt, zu seiner Schilderung wählte. Die Leser, welche mit den Schriften des Vfs. schon bekannt sind, werden gewifs dieses Charaktergemälde mit demselben Vergnügen lesen, mit welchem sie dieser beliebte Schriftsteller durch seine frühern Schriften erfüllt hat.

Nach dieser ausführlichen Anzeige halten wir es für überflüssig, von No. 3. und 4. etwas Besondres zu sagen, da in beiden Büchern derselbe Geist lebt und dieselbe Tendenz hervorblickt, wie in den so eben angezeigten, und die schöne fliefsende Schreibart des Vfs. auch diese Schriften vorzüglich empfiehlt. Es wäre zu wünschen, dafs der Vf. sich einmal ganz seinem eignen Genius überliefs, und ohne irgend einen Zweck, sey es Moralität oder Kunstsinn zu befördern, das gäbe, was er geben kann und was sich bis jetzt mehr im Einzelnen, als im Ganzen seiner Werke darlegt. Mit der Veranlassung zur Einförmigkeit wird dann auch diese selbst verschwinden, und die an Einzelnes jetzt verschwendete Poesie wird sich, wenn sie das Ganze bildet, kräftiger und reiner der Betrachtung darstellen.

Basel, b. Flick: *Fabeln*, von *Heinrich Pestalozzi*. Zweyte Auflage. 1803. 324 S. 8. (1 Rthlr.)

Wer nur einigen Begriff von den Erfordernissen einer äsopischen Fabel hat, wird in dieser, aus 233 Stücken bestehenden Sammlung nur sehr wenige finden, die für ächte Fabeln gelten könnten. Die meisten verdienen eher Apophthegme oder Maximen zu heissen, die bald diesem, bald jenem, vernünftigen oder an sich vernunftlosen, Wesen in den Mund gelegt sind, ohne durch irgend einen als wirklich gesetzten oder erzählten Fall veranlafst und motivirt zu werden. Praktische Weisheit, theils tiefer, theils seichter geschöpft, findet man indefs hier genug, und im Ganzen genommen ist auch dieses Buch des durch edeln moralischen Sinn und eindringliche Popularität sehr achtungswerthen Vfs. von *Lienhard und Gertrud* nicht unwürdig. Viele dieser sogenannten Fabeln können allerdings reichen Stoff zum weitern Nachdenken geben, wenn verständige Aeltern oder Lehrer sie mit der Jugend lesen und darüber commentiren. Diefs scheint auch des Vfs. vornehmste Absicht gewesen zu seyn; und er sagt daher in der kurzen Vorrede: „Wenn du nichts zu ihnen hinzudenkst, Leser! so wirst du ihre Einfalt unerträglich finden. „Wenn aber deine Erfahrungen ähnliche Gefühle bey „dir rege machen werden mit denjenigen, die mich „belebten, da ich sie hinwarf: so wirst du ihre Einfalt lieben." — Ein paar kurze Proben mögen das obige Urtheil bestätigen:

Die Linde und der König.

„Als ein König einsam unter seiner Linde an ihrem „Gipfel emporstaunte, sagte er zu sich selbst: wenn meine „Unterthanen auch an mir hingen, wie deine Blätter an „dir!"

„Die Linde antwortete ihm: ich treibe den Saft meines Stammes mit weit mehr Gewalt in meine Blätter, als „ich denselben in mich selbst zurückfauge."

Der Plünderer und das Klostergut.

„Als ein Plünderer den Abt *Wyler* fragte, wozu der „Klosterreichthum im Lande diene? antwortete ihm dieser: es ist am Ende doch immer gut, dafs auch Jemand „der Letzte sey, den ihr plündert."

Der Ursprung der Glocken.

„Als der Schlüfsler des Himmels die Christuslehre zum „tönenden Erz und das tönende Erz zum Schemel seiner „Füfse gemacht hatte, gofs er aus dem Ueberrest seiner „Materie noch für seinen Schemeldienst klingende Schellen."

Zur Erklärung der nicht selten vorkommenden Provincialwörter ist ein kleines Glossarium beygefügt, ohne welches viele derselben dem Leser aufser der Schweiz völlig unverständlich seyn möchten. Da die gewöhnlichen Ausdrücke dem Vf. nicht unbekannt sind: so hätte er wohl besser gethan, diese entweder sogleich statt jener, oder doch die Erklärungen unmittelbar unter den Text zu setzen, wenn er vielleicht die Provincialismen der Jugend in der Schweitz verständlicher glaubte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Hannover*, in d. Richter. Buchh.: *Praktische Anweisung, mit der Boussole zu messen und solche Vermessungen aufzutragen*. Nebst zwey Kupfern. Herausgegeben von *D. A. Vollimhaufs*, Lehrer der Mathematik, auch Schreib- und Rechenmeister der Altstädter hohen Schule. 1803. VI u. 80 S. 8. (9 gr.) — Diese Schrift soll der Absicht des Vfs. nach dazu dienen, Forstbedienten, Oekonomen und Officieren die Aufnahme der Reviere (Waldreviere) oder Gegenden zu lehren, und zugleich Anweisung geben, wie eine solche Vermessung nach Lage und Gestalt zu Papier gebracht werden kann. — Dafs sich hierzu die Boussole als zweckmäfsiges Instrument eignet, ist keinem Zweifel unterworfen. Beschreibung und Gebrauch dieses Instruments machen den *ersten* und *zweyten* Abschnitt der Anweisung aus; im *dritten* wird gezeigt, wie Vermessungen, wobey man sich der Boussole bedient hat, mit Anwendung dienlicher Hülfsmittel auf das Papier aufgetragen werden müssen. Im Ganzen hat die hier beschriebene Boussole keine unbekannten Eigenheiten, auch ist ihr Gebrauch auf die gewöhnliche Art gezeigt; so dafs es denen, die ihrer bedürfen sollten, nicht schwer fallen kann, sich aus dieser Anweisung davon zu unterrichten. Kritische Untersuchungen der Eigenheiten der Magnetnadel und Erweiterungen wissenschaftlicher Kenntnisse, die ihren vorsichtigen Gebrauch begründen, mufs man hier nicht suchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. April 1804.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Crusius: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim.* Ad codicum veterum fidem recensuit et annotatione explanavit *Ge. Ludov. Spalding*, A. M. Gymnas. Berolino-Coloniensis Prof. Vol. I. 1798. LXXXVI u. 628 S. Vol. II. 1803. VIII u. 652 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Nach allem, was in neuern Zeiten *Burmann* und *Gesner* für die Kritik und Erklärung des Quintilian, *Caperonnier* insonderheit für die Sacherläuterung aus den griechischen Redekünstlern, geleistet haben, fand der gründliche *Spalding* doch noch reichen Stoff, sich um diesen wichtigen Schriftsteller durch eine Ausgabe verdient zu machen, die seinen Namen zugleich mit den der gelehrtesten Commentatoren, des Quintilian, der Nachwelt übergeben wird.

Die neue Rec. stützt sich auf dreyzehn Handschriften und auf die ältesten Ausgaben. Eilf Handschriften waren schon von andern benutzt; der Vergleichung der Gothaischen, welche *Gesner* bereits gebraucht hatte, unterzog sich der Herausg. aufs Neue; von dem wichtigen *Codex Joannensis* in Cambridge, den *Gibson* benutzt hat, erhielt er eine von *Porson* besorgte ergänzende Vergleichung; *zwey* Handschriften, welche zu den allerwichtigsten gehören, sind bey dieser Recension des Quintilianeischen Textes zum ersten Mal gebraucht worden, nämlich eine Wolfenbüttler, die aus den besten Exemplaren copirt ist, und eine sehr alte Zürcher, die an vielen Stellen zur Herstellung der ächten Lesart verhalf. Wer sich durch den Augenschein überzeugt hat, mit welcher pünktlichen Gewissenhaftigkeit und mit welcher Fertigkeit in der nicht leichten Kunst, Handschriften recht zu benutzen, der Herausg. diese Materialien verarbeitet hat, den wird es doppelt schmerzen, zu erfahren, dass dem Herausg. eine reiche Hoffnung zur Vervollkommnung des Textes aus Handschriften, durch Zeitumstände und durch den Tod eines höchst dienstfertigen Beförderes literarischer Unternehmungen vereitelt worden. Man weiss aus *Wyttenbach's vita Ruhnkenii* S. 193 f., dass Ruhnkenius den Prof. *Spalding*, der ihn 1786 besuchte, so schätzen und lieben lernte, dass er an Wyttenbach schrieb: „*Spaldingius ingenio et humanitate sua me mirifice cepit. Utinam, talis juvenis, misso studio Theologico, se totum Literis nostris dicaret.*" Auch theilte nachher *Ruhnkenius* dem Herausg. Einiges zum Quintilian (s. *Spalding* V. L. zu 1, 10, 32) mit, und versprach 1793, ihm den reichen kritischen Vorrath zu diesem Schriftsteller, den die Leidner Bibliothek besitzt, mitzutheilen, mit den Worten: „*Bibliotheca Leidensis tibi tot ac tanta rei bene gerendae praesidia suppeditabit, ut praeterea non ita multum requirendum videatur.*" Die Unruhen in Holland und *Ruhnkenius* Tod konnten die Erfüllung dieser erregten Erwartungen zwar auf eine Zeitlang hemmen, aber, sollten wir denken, nicht aufheben, da *Wyttenbach*, Ruhnkenius Nachfolger, der die Gesinnungen des letztern über den Prof. *Spalding* zu theilen versichert, die Erfüllung jener Zusage sich gewiss angelegen seyn lassen würde.

Der Herausg. berechnete seine Ausgabe für eine Mittelklasse, nicht für den Neuling und nicht für den gemachten Philologen, sondern theils zum Privatstudium von Jünglingen, die schon mit Vorkenntnissen zum Quintilian kommen, theils für Liebhaber und Männer von einer liberalern Bildung. Daher ist einerseits manches in die Anmerkungen eingemischt, was der Philolog von Profession als bekannt überschlägt, wogegen er aber an unzähligen Stellen durch kritische, grammatische und historische Aufklärungen entschädigt wird; andrerseits entfernt sich der Herausg. von der Manier der Kleinmeister, *qui* (mit Cicero zu reden) *omnes tenuissimas particulas atque omnia minima mansa, ut nutrices infantibus pueris, in os inserunt.* Die ganze Behandlung zeugt von der vertrauten Bekanntschaft des Herausg. mit seinem Schriftsteller und mit den alten Rhetoren überhaupt, von einem festen, sichern Gang und einem richtigen, scharfen Urtheil. Die Kritik als Basis der Erklärung ist mit der grössten Bedachtsamkeit und Besonnenheit behandelt, wovon die Folge ist, dass der Quintilianeische Text an sehr vielen Stellen, wo er verdorben war, in seiner alten Reinheit und Aechtheit hergestellt worden. Manche übriggebliebene von Grund aus verdorbene Stellen erwarten freylich noch ihr Heil von neuen handschriftlichen Hülfsmitteln. Wäre der Herausg. in Aufnehmung der wahrscheinlichern Lesarten, oder wohl gar höchst annehmlicher Conjecturen, minder zaghaft, so würde diess dem Texte hie und da zu gute gekommen seyn; indess bemerkt man mit Vergnügen, dass sein Muth im Fortgange der Arbeit wächst, und dass er selbst eigenen Verbesserungen *ex ingenio* einige Mal Raum giebt.

Wir können aus dem so reichhaltigen und lehrreichen Commentar nur auf einzelne Stellen ein Auge werfen, und wählen dazu das *sechste* Buch, wo uns gleich die Bearbeitung des Prooemiums durch viele schätzbare Kritiken, Erläuterungen und Erörterungen anspricht. Unter den letztern empfehlen sich zu §. 3. die unter eine deutliche Uebersicht gebrachten Gründe, warum der Dialog *de caussis corruptae elo-*

eloquentiae nicht Quintilians Werk feyn könne, worüber der Herausg. fchon im *erften* Band *praef.* p. XXXIX., und zu 2, 4, 42. 10, 5 Anmerkungen einftreut. Die von *Muretus* und andern §. 4. hinter *felix deceffit* angenommene Verfetzung verwirft der Herausg. wieder, nimmt die in den meiften Handfchriften befindliche Stellung der Worte in Schutz, wirft §. 6. das Wort *oblectabar*, wofür andere *orbitabar* haben, als aus dem nächftvorhergehenden *orbitatis* entftanden, heraus, und liefst: *„Liberis tamen fuperftitibus et, quod nefas erat, fed optabat ipfa, me falvo, maximos cruciatus praecipiti via effugit."* Gewifs fehr finnreich; indefs fcheint der ganze Zufammenhang dafür zu feyn, dafs der Satz *„et quod nefas effugit"* dahin gerückt werde, wo von dem herben Tod der Gattin des Quintilian die Rede war. Um aber die Sätze: *„Liberis tamen fuperftitibus oblectabar: Mihi filius minor — eruit lumen"* beffer zu binden, müfste man wohl lefen: *„At mihi."* Dafs das Bindewörtchen durch die Endfylbe des vorhergenden Zeitworts verfchlungen werden konnte, liegt am Tage. C. I. §. 25. fpricht Quintilian von Profopopoeïen, wenn fremde Perfonen redend eingeführt werden. Er fährt fort: *„Mutae tamen res movent, aut cum ipfis loquimur aut cum ipfas loqui fingimus."* In den Handfchriften und Ausgaben wird die Stelle fehr verfchieden gelefen. Der Herausg. verwirft durchaus *„mutae res"*, weil *mutus* zwar von dem Thierifchen, Vernunftlofen (f. feine Anm. zu 1, 10, 7), aber nicht von dem *Leblofen* gebraucht werde, welche Behauptung durch eine in demfelben Kapitel des Quintilian §. 32. vorkommende Stelle widerlegt wird, wo eine *„effigies muta"* auf der Leinewand redet. Statt der gewagten Aenderung des Herausg.: *„Unde et animum res movent, fi aut cum ipfis loquimur aut ipfas loqui fingimus"*, die ihm felbft nicht recht gefällt, würden wir daher eher vorfchlagen; *„Mutae etiam res movent, cum aut cum ipfis loquimur"* u. f. w. Es freuete uns, in der eben angezeigten Stelle §. 32. zu fehen, dafs der Herausg. *Conradi's* glückliche und unzubezweifelnde Verbefferung: *„vidi depictam in tabula fipariove* (für *fupra Jovem*) *imaginem"* in den Text erhoben hat. §. 39. zieht der Herausg. das als angebliche Randgloffe den Worten: *„praecipue vero, cum aliqua velut fcenice fiunt"* in mehrern Handfchriften beygefügte: *„alia cadunt"*, wofür andre: *„aliam, alias, al. cadunt"* lefen, wieder aus dem Staube hervor, und ift geneigt, die Worte als einen neuen Satz anzufehen und fo zu lefen: *„Praecipue vero, cum — fiunt, ftant alia, alia cadunt."* Wir dächten, man könnte faft ohne alle Aenderung abkommen, wenn man läfe: *„Praecipue vero, cum — fiunt, cadunt."* Das *al.* in Handfchriften bezeichnete eine Variante oder einen Zufatz anderer Abfchriften, wurde aber gemifsdeutet. „Vorzüglich, ift der Sinn, fallen die Redner durch, wenn fie etwas wie auf der Schaubühne darftellen." Zu §. 50. trifft man auf eine gelehrte Unterfuchung über den dort genannten *Paffienus*. Ueber die Bedeutung von *hiftrio* und *comoedus* hätte der Herausg. doch wohl 6, 2, 35. nach den von ihm angezogenen Stellen des *Suetonius* eine entfcheidendere Sprache führen dürfen. Der *hiftrio* tanzt oder gefticulirt, der *comoedus* fpricht dazu. So wird auch der berühmte pantomimifche Tänzer Agrippa, deffen *Athenaeus Epitome* 1, 36. p. 20. C. gedenkt, vom *Capitolinus vit. Veri imp.* c. 8. *hiftrio* genannt, und im *Cicero* vom Redner 1, 59. n. 251. werden den *„hiftrionibus, in geftu difcendo elaborantibus"*, die *„tragoedi, voci fervientes"* u. f. w. entgegengefetzt. Zu dem *dritten* Kapitel, von dem, was Lachen erregt, kommt ein Reichthum fchätzbarer Erläuterungen vor. Noch nicht völlig berichtigt ift der Text folgender Stelle §. 16. *„illae ipfae, quae Dicta funt, ac vocantur, quas certis diebus feftae licentiae dicere folebamus, — plurimum poterant utilitatis afferre."* Es fpringt mehr als eine vom Herausg. forgfältig erwogene Schwierigkeit in die Augen, welche die in den Handfchriften verfchieden gelefene Stelle drückt. Bey *illae ipfae* fehlt das Subject, und man könnte fich nur allenfalls damit helfen, dafs man, nicht nach den Worten, fondern nach dem Sinn, aus dem vorigen: *facetiae* herauszöge und hier ergänzte. Was ift das: *„dicta funt ac vocantur?"* *Dicta dicere* hält der Herausg. auch nicht für elegant, worin er aber irrt, da *Quintilian* 6, 3, 68. *„dixit dictum"* und *Cicero* vom Redner 2, 60. n. 244. *„dictum dici"* fagt. Auch das *Imperfectum folebamus* ift dem Herausg. verdächtig. Um doch etwas für die verdorbne Stelle zu thun, fchlägt er folgende Aenderung vor, die er felbft für nichts weniger als für eine genugthuende Verbefferung ausgiebt: *„Quin ipfae illae (dictae fententiae vocantur), quas c. d. f. l. jaculamur."* Dafs die Scherz- und Stachelreden bey den Saturnalien *dictae fententiae* genannt worden, bekennt der Herausg. nur bittweife angenommen zu haben, und es ftreitet gar fehr mit feiner Annahme, dafs beym *Quintilian* felbft §. 36. die *dicta* und die *fententiae* einander entgegengefetzt werden. *Dicta* darf hier nicht angetaftet werden; und es fteht wie beym *Quintilian* §. 2. 28. 30. für: *facetiae, bona dicta, dicteria.* Entfcheidend ift die ähnliche Stelle des *Cicero* 2, 54. n. 222. *„ea (falfa) Dicta appellantur proprio jam nomine."* Dem Sinne des Schriftftellers würde daher vielleicht folgendes zufagen: *„illa ipfa, quae Dicta vocantur, quae c. d. f. l. dicere,* oder *jactare folebamus fcil. adolefcentes.* Statt *dicere* haben nämlich auch Handfchriften *dare*, welches Wort durch den Ausfall der erften Sylbe in dem hier fo paffenden *„jactare"*, welche durch die letzten Buchftaben von *„licentiae"* verdrängt wurde, entftand. Der 26fte Paragraph fcheint unferm fcharffinnigen Kritiker, wir glauben mit Recht, durch Gloffeme und Corruptelen entftellt zu feyn. Es wäre zu weitläufig, ihm in den Gründen feines Verdachts und in den vorgefchlagenen Rettungsmitteln zu folgen, denen wir zum Theil beyftimmen. Ueber das Ganze nur fo viel. *Quintilian* handelt vom Lachen, das 1) *facto* §. 25., 2) *geftu* §. 26., 3) *dicto* §. 27. erregt wird. *Facto*, hatte *Quintilian* gefagt, theils mit einem Zufatz von Ernft und Würde, theils ohne denfelben. Nun reiht er das Lachen *„ex geftu"* an: *„Idem autem de vultu geftuque ridiculo*

diculo dictum sit."' Was auch der Herausg. sagen mag; der dem Zusammenhang einzig angemessne Sinn scheint uns zu seyn: „Eben das gilt von den Lachen erregenden Gebärden, nämlich, dass auch diese theils mit Ernst begleitet sind, theils ohne Ernst, d. h. mit Lachen, dargestellt werden. Und diese Eintheilung glauben wir in folgenden beiden Sätzen, den einzigen, die wir noch in diesem Paragraph für ächt halten, zu finden. „*In quibus est quidem sua* (so liest der Herausg. schön für *summa*) *gratia, sed major, cum captare risum non videntur. Est tamen interim et adspectus et habitus oris ridentis* [dieses durch die letzte Sylbe des vorhergehenden leicht zu verdrängende Wort schalten wir ein] *et gestus non inurbanus, cum iis* [nämlich dem „*adspectus, habitus oris, gestus*"] *modus contingit.*" Im ersten Satz erwähnt er also der Lachen hervorbringenden Gebärden, bey denen man aber einen gewissen Ernst behauptet, nicht selbst lacht; im zweyten derer, bey denen sich der Redner selbst zu lachen erlaubt. Alles übrige in diesem Paragraph, was von dem Lächerlichen in *Worten* handelt, „*nihil enim — non ridet*" ist Einschiebsel eines Commentators, der mit anbringen wollte, dass auch die „*dicta ridicula*" am meisten Reiz hätten, die im Ton des Ernstes ausgesprochen würden. §. 46. ist von den witzigen Ausfällen des Klägers die Rede, im Gegensatz der Repliken seines Gegenparts: „*Illa etiam* (die Zürcher Handschrift: *itaque*) *ira concitati afferre solent.*" Da nicht abzusehen ist, was hier der Zorn zur Sache thue: so schlägt der Herausg. statt dessen vor: „*etiam atque etiam meditati.*" Dem Gedanken nach gewiss richtig, ob man gleich vielleicht näher auf der Spur der gemeinen Lesart bliebe, wenn man läse: „*illa jam arcessita*, oder *in concionem praeparati afferre solent.*" Vrgl. *Spalding* zu 6, 3, 33. „*praeparatum et domo allatum*", und *Cicero* vom Redner 2, 56. n. 230. Im folgenden Paragraph (47.) wird bey einigen Worten angestossen: „*In primis autem ex amphibolia neque illa obscura, quae Atellanae more captent.*" Für *autem* will der Herausg. mit der Zürcher und Wolfenbüttler Handschrift *ut* lesen und dieses von „*repetendum est*" im vorhergehenden Satz regiert werden lassen. Statt *quae*, welches hier nicht zu dulden ist, liest er scharfsinnig *quasi*. Wenn man die Vulgata (*autem*) beybehält und nur das lästige *quae*, wofür andere *quum* oder *cum* haben, wegstreicht: so kommt folgender Sinn heraus: „Vorzüglich mögen sich aber die Redner aus dem *locus* der Amphibolie (*ex amph. i. in dictis ridiculis, ex amphibolia ductis*) theils vor jenen dunkeln Wortspielen der Atellanen hüten." Einen „*locus depositus*", wie ihn *Burmann* nannte §. 69., hat der Herausg. *ex conjectura* im Text hergestellt, indem er an die Stelle des ganz ungehörigen *emphasia, emphasi, emphasi qua*, der Handschriften und Ausgaben, *Antonomasia* setzte, welches der Zusammenhang rechtfertigt. Zu §. 78. gehört eine in der Vorrede zum *zweyten* Band S. VII f. nachgetragne gelehrte Erörterung über den Epicuräer *L. Varus.* Um ein Beyspiel eines witzig gebrauchten Verses, der zugleich durch eine Zweydeutigkeit gewürzt ist, zu geben, führt *Quintilian* §. 96. an, dass *Cicero* gegen einen verschlagnen Menschen, Namens *Marcius*, sich des *Senarius* bedient habe: „*Nisi qua Ulixes rate evasit Lartius:*" denn dass man *Lartius* (welches *Cicero* hier wie *Larcius* ausgesprochen zu haben scheint, um auf den *Marcius* anzuspielen, wenn nicht etwa nach *Spaldings* Vermuthung der Mann auch *Lartius* hiess) nicht *Laërtius* lesen müsse, erkennt der Herausg. selbst in den kritischen Anmerkungen an. *Rate* ist in dem Verse verdächtig und der Herausg. liest aus dem: *intervasit, intevasit* einiger Handschriften, *inde evasit* heraus, wofür uns doch *arte evasit*, welches *Burmann* gefunden haben will, und welches durch Versetzung eines Buchstabens zu *rate* wurde, besser scheint. Vermuthlich wollte *Cicero* sagen, Marcius würde verurtheilt worden seyn, wenn er sich nicht wie Ulysses durch Schlauheit aus der Gefahr gerettet hätte. Auch der Schmähreden, sagt *Quintilian* §. 100., kann man sich witzig bedienen: „*Ut Hispo objicienti bis acerba crimina accusatori, Mentiris, inquit.*" Der Herausg. tritt mit Recht *Burmanns* Bemerkung bey, dass eben kein Witz aus der plumpen Antwort hervorleuchte. Die hier variirenden Lesarten führen zu nichts. Schrieb etwa der Vf.: „*Hispo objicienti acerba crimina accusatori, Mentiris ex te, inquit.*" Noch schwieriger ist, was unmittelbar darauf folgt: „*Fulvius propinquus legato interroganti, an in tabulis, quas proferebat, chirographus esset, Et verus, inquit, domine.*" Der Herausg. wagt nicht, etwas über diese Stelle zu entscheiden. Am dunkelsten sind die Worte: *propinquus legato.* Deutlicher würde alles, wenn man läse: „*propinqui de legato interroganti.*" Fulvius sagte zu Jemand, der ihn wegen des letzten Willens seines Verwandten fragte, ob in dem Testament, das er vorzeigte, auch die eigne Hand des Erblassers angetroffen werde: *Ja, und zwar ächt, Herr!* Ein Ausdruck, womit Fulvius, wie man glaubt, den Frager als einen *Falsarius* anstechen wollen, der sich darauf verstand, Hände nachzumahlen und Testamente zu verfälschen. §. 102. sagt der Vf., er habe die „*infinitas species ridiculi*" nur berührt, damit er nicht schiene sie ganz übergangen zu haben; also hielt er es nicht gerade für nothwendig. Dagegen, fährt er fort: „*illa, quae de usu ipso et modo jocandi complexus sum, adeo infirma sed plane necessaria.*" Das *adeo infirma* kann nicht stehen bleiben; das erkennt der Herausg. an, aber etwas Genugthuendes bietet sich ihm auch nicht dar. Uns scheint der Gegensatz zu erfordern: „*non adeo infinita (sc. sunt) et plane necessaria.*" Aus dem *vierten* Kap. §. 9. weisen wir nur noch auf eine sinnreiche Conjectur hin. Dass der Herausg. „*Neque tamen hoc ipsis monitoribus clarescit*" abdrucken lässt, da er doch selbst erklärt, dass *hoc*, eine blosse Conjectur von *Regius*, nicht statt habe, nimmt uns Wunder. Es ist von Streitsachen die Rede, wo der Redner genöthigt wird, auf der Stelle Einwendungen zu beantworten. *Clarescere*, welches durch „*apparere, manifestum esse*" erklärt wird, hat, wie der Herausg. lehrt, den Begriff von Glanz bey sich und kann hier

hier nicht stehen. Zum Theil nach den Zügen der Zürcher Handschrift: *neque tam cum his*, liest nun der Herausg. scharfsinnig: „*Neque jam cum his ipsis monitoribus clam res fit.*" Die letzte leichte Veränderung empfiehlt sich noch mehr durch den Gegensatz: „*quidam faciunt aperte.*"

Unsre Bemerkungen betrafen nur einige Stellen aus einigen Kapiteln. Aus andern Theilen des Werks können wir nur noch einiges Wenige anzeichnen, nicht ausführen. Schon in der Vorrede zum *ersten* Bande begegnet man gelehrten Erörterungen über den *Quintilian* (der Herausg. nimmt diese weichere Art zu schreiben in Schutz), sein Werk, seine Familie und seine Lebensschicksale. Mit der Anmerkung zu 1, 1, 6. über die „*paterna elegantia in loquendo*" der *Lälia* vergleiche man *Huschke Analecta crit.* p. 90 ff. Die Ὑποθῆκαι, über welche der Herausg. zu 1, 1, 16. die Literaturnotizen sammelt, enthielten vielleicht einen Cyclus von gnomischen Lehrgedichten, wovon die Hesiodischen Tage und Werke einen Theil ausmachten. Die Anmerkung zu 1, 4, 4, wo dem M. *Terentius Varro* ein Gedicht mit dem Titel: *de philosophia*, zugeschrieben wird, hat *Eichstädt de Lucretii vita et carm.* p. LXXXXVI. berichtigt. Merkwürdig ist, dass *Spalding* zu 3, 1, 4. schon von einer doppelten Recension des *Lucretius* spricht, deren ehemalige Existenz *Eichstädt* später wahrscheinlich gemacht hat. Schätzbar ist die Untersuchung 1, 5, 8. über den *Labienus*, dessen Rede gegen den *Pollio* erwähnt wird. Gelehrt wird der „*pexus pinguisque doctor*" 1, 5, 14. erläutert; eben so *frugalis* und *frugalitas* 1, 6, 17., *homo* von *humus* 1, 6, 35. Mit der Gründlichkeit eines *Markland* sind die Bedeutungen von *tanti est* in *V. L.* zu 1, 6, 38. auseinandergesetzt. Vgl. *Markland Addend. ad Stat. Silv.* p. 336. Ueberhaupt kommen viele vortreffliche Bemerkungen über die R. Sprache des silbernen Zeitalters vor. Beyläufig werden Verbesserungen aus andern Schriftstellern versucht, wie 1, 9, 20., wo im *Athenäus* 4, 17. p. 139 C. für: *Demetrius* nennt den *Didymus* βιβλιολάθαν, vorgeschlagen wird: βιβλιοθήκην, statt dessen uns ehemals einfiel: βιβλιοχάρακα, nach der Analogie von βιβλιακοὶ χαρακῖται *Athen.* 1, 19. p. 22 D. und *Casaub.* daselbst. Vgl. *Huschke Anal. cr.* p. 158. Allein *Schweighäuser* vertheidigt mit Recht die durch den *Quintilian* selbst Bestätigung erhaltende Vulgate. In der gelehrten Anmerkung zu 1, 12, 17. über den Werth, den das heroische Zeitalter, den *Socrates*, *Plato* und *Chrysippus* auf die *Chironomie* oder gesticulirende Tanzkunst gelegt, vermisst man die Angabe in *Athenäus Epitome* 1, 37. p. 21 F., dass *Socrates* den pantomimischen Memphistanz geliebt und selbst getanzt habe. Ueber die Gebräuche des Römischen und des Attischen Forums findet man vortreffliche Bemerkungen; wir verweisen wenigstens auf eine über das letztre 2, 15, 30. Unter mehrern literarischen Untersuchungen machen wir auf die über *Cicero's Rhetorica* oder die Bücher *de inventione* aufmerksam zu 3, 3, 9.; über *Theodectes* Redekunst 2, 15, 10.; über *Anaximenes* Rhetorik an den *Alexander*, die gewöhnlich dem *Aristoteles* beygelegt wird, zu 3, 4, 9. Vgl. *Buhle* in der Zweybrücker Ausgabe des *Aristoteles* T. 5.

Aus dem schönen Sendschreiben des Herausg. an seinen ehrwürdigen Vater, welches dem *ersten* Band vorgesetzt ist, heben wir noch die Stelle aus, worin er dem um Preussens religiöse Aufklärung hochverdienten Greis Glück wünscht, dass er noch die Sonne der jetzigen preussischen Regierung aufgehen sehen: „*Neque ab re fuerit illud hoc loco commemorare vivacitatis Tuae beneficium, Tibique et nobismet ipsis gratulari, quod senectus Tua propagata fuit ad tempora regis juvenis, (Hunc saltem everso juvenem succurrere seclo Ne prohibete! —) qui cum primum ad rei publicae administrationem accessit, omnes bonos de causa humani generis bene sperare jusserit, non sermone sed factis. Hoc enim auspice felicitatem hominibus dignam, id est, recti cultum, profectum ex veri cognitione, quae sine sentiendi libertate nulla est, paratam vides patriae, quam, etsi alius imperii civis natus, diu tanquam Tuam amare et didicisti et liberos Tuos docuisti.*"

Ronneburg u. Leipzig, b. Schumann: *Römische Thalia*, oder *Gespräche aus Plautus und Terenz*, zur Erlangung der Fertigkeit gutes Latein zu sprechen, gesammelt von D. *Joh. Jak. Meno Valett*, Rector der Hauptschule des Landes Hadeln zu Ottendorf. 1803. VIII u. 160 S. gr. 8. (12 gr.)

Den etwas pretiösen Titel abgerechnet, halten wir eine Chrestomathie, wie diese, für ein gutes Hülfsmittel, das Lateinsprechen zu erleichtern. Wenn gleich die Conversationssprache, wie sie im *Plautus* und *Terenz* vorkommt, sich nur um Gegenstände des gemeinen Lebens und nicht um literarische herumdreht, welche doch der gewöhnliche Gegenstand des Lateinredens in unsern Tagen zu seyn pflegen: so kann doch gewiss überhaupt eine formale Fertigkeit im Sprechen durch so gewandte und geschmeidige Dialogen, wie die der beiden Lustspieldichter sind, befördert werden. Nur, dünkt uns, hätten die abgerissnen Scenen durch eingestreute Anmerkungen und Ergänzungen der Jugend anziehender gemacht werden sollen, welches ohne Nachtheil des eigentlichen Zweckes, der Sprachfertigkeit, geschehen konnte. Da übrigens diese Sammlung bloss Gespräche aus fünf Stücken des *Plautus* enthält und sie in der Vorrede auch nur eine „Sammlung von Gesprächen aus dem unschätzbaren *Plautus*" genannt wird: so wissen wir dieses nicht mit dem Titel zu reimen, welcher Gespräche aus dem *Plautus* und *Terenz* ankündigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1804.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Frölich: *Eleusinien des neunzehnten Jahrhunderts.* Oder: *Resultate vereinigter Denker über Philosophie und Geschichte der Freymaurerey. Erstes* Bändchen. 1802. XIV u. 251 S. 8. *Zweytes* Bändchen. 1803. XV u. 344 S. (2 Rthl. 8 gr.)

Was seit etwa zwanzig Jahren über Zweck, Organisation und Geschichte des Freymaurer-Ordens geschrieben worden, erschöpft beynahe alles, was sich von diesen Gegenständen wissen läst, und es liesse sich durch eine nach einem bestimmten Plane von einem Sachkenner unternommene Redaction jenes Vorhandenen ein ziemlich vollständiges Ganzes über das Wesen und die Geschichte der Freymaurerey zusammenbringen. Freymaurerische Schriften scheinen auch in der That nur in so fern, sowohl für die Glieder des Ordens als das Publicum, noch Interesse zu haben, als sie etwa noch vorhandene Lücken in jenem Ganzen ausfüllen. Zwar sollten auch diese *Eleusinien*, nach der Ankündigung, Beyträge zur *Geschichte* und *Philosophie* oder *Kritik* des Ordens liefern, folglich mit auf jenen Zweck hin arbeiten. Es findet sich aber in diesen zwey Bänden nichts in dieser Hinsicht noch Unbekanntes und Erhebliches, und das Meiste dient blofs zur Unterhaltung und moralischen Belehrung.

Der *erste* Band enthält, unter acht Numern: I. *Philosophie der Maurerey, Briefe an Constant.* Es wird darin untersucht, nicht was der Orden *ist*, sondern was er seyn *kann* und seyn *sollte*. Als unbestrittener Grundsatz wird vorausgesetzt, dass, so gewiss sich weise und tugendhafte Männer je mit dem Freymaurerorden beschäftigt hätten, er kein Spiel sey, sondern gewiss einen ernsten und erhabenen Zweck habe oder doch haben könne. Es liesse sich dieser Satz umkehren, und behaupten: so gewiss weise und tugendhafte Männer, die sich ernsthaft mit dem Orden beschäftigten, denselben aufgegeben und wieder verlassen haben, so gewiss hat er keinen ernsten und erhabenen Zweck und kann keinen haben; versteht sich, dass man unter *ernstem* und *erhabenem* Zweck einen durch die praktische Vernunft vorgeschriebenen und gebilligten verstehe; denn in einem andern Sinne könnte er auch gar wohl ernsthaft und erhaben genannt werden. Die Erfahrung spricht für beide Behauptungen; die des Vfs. der Briefe an C., der, nach der Vorrede, *einer der ersten Philosophen* und *ein allgemein geachteter Denker* seyn soll, ist also so ausgemacht noch nicht. Nachdem nun gezeigt worden, was der Orden für einen weisen und tugendhaften Mann nicht seyn könne, fällt das Urtheil des Vfs. dahin aus, dass die Maurerey keinen der Zwecke beabsichtigen könne, mit denen notorisch irgend ein in der menschlichen Gesellschaft bestehender Stand, Einrichtung oder Ordnung beschäftigt sey; folglich könne er nur ein solcher Zweck seyn, für den die grössere menschliche Gesellschaft gar keine besondere Anstalt habe und haben könne. Ein solcher Zweck sey nun: die Nachtheile der Bildungsweise in der grössern Gesellschaft wieder aufzuheben und die *einseitige* Bildung für den besondern Stand in die gemein menschliche Bildung, in die *allseitige* des ganzen Menschen, als Menschen, zu verschmelzen. (Dass diesem Vorschlage eine ganz falsche Ansicht sowohl der öffentlichen und Privat-Bildung und Bildungsanstalten und des Freymaurerwesens zum Grunde liege, fällt jedem Sachverständigen von selbst in die Augen. Der Vf. trete nur mit dem Plane seiner *allseitigen* Bildungsanstalt, den er durch die Freymaurerey, ohne sie in ihrem Innern und Aeussern zu verändern, gemacht hat, hervor, und es wird sich dann mehr darüber sagen lassen.) II. *Uebersicht der Geschichte der Freymaurerey.* 1) *Alte Geschichte.* Es sind die Annalen, wie sie das *Constitutionsbuch* und der *Free-Masons-Calendar for* 1775. u. a. aufstellen; sie fangen mit *St. Alban* im J. 287. an, und endigen mit dem J. 1697. Die allegorischen Angaben laufen mit den wirklichen Factis in einem fort, ohne dass dabey jene auf ihre eigentliche Bedeutung zurückgeführt werden. 2) *Data zu einer Geschichte der Freymaurerey im achtzehnten Jahrhundert, besonders in Deutschland;* von 1702. bis 1800. Eine ganz brauchbare Vorarbeit in Ansehung der äussern Veränderungen des Ordens zu einer künftigen Ordensgeschichte, obgleich nichts weniger als vollständig. III. *Maurerischer Lebenslauf des Brs. a***, von ihm selbst aufgesetzt.* Das Interessanteste darin sind die Schröpferschen Auftritte, in welche der Vf. mit verwickelt wurde. IV. *Höhere Grade.* 1) *Von dem nachtheiligen Einfluss derselben auf die Johannis-Maurerey.* Was zu Anfange von der Entstehung der höhern Grade gesagt wird, ist zu allgemein und unbestimmt; von dem Inhalte und der Tendenz derselben wird nichts erwähnt, und eben so wenig erfährt man etwas Charakteristisches von den in der deutschen Maurerey bekannten und mit den Johannisgraden verbundenen höhern Stufen und dem Verhältnisse dieser zu jenen und zu dem übrigen Wirrwarr von höhern Graden. Da der Vf. ein Gegner der höhern Grade in der Freymaurerey ist, so wäre zu wünschen, dass er die Vorzüge, die die Johannisgrade vor jenen doch in seiner Meynung haben müssen, angezeigt haben möchte, da auch

auch der Nutzen und das Bedürfniſs *dieſer* noch ſehr problematiſch iſt. 2) *Noch eine Stimme über die höhern Grade.* Auch ſie verwirft die bisherigen höhern Grade, findet aber dafür die Einführung *höherer Erkenntniſsſtufen* nothwendig, in welchen den Brüdern der drey Johannisgrade nach gewiſſen Abſchnitten eine documentirte wahre Geſchichte alles deſſen, was die verſchiedenen Logenſyſteme aus der Freymaurerey gemacht haben, und eine kritiſch ausgemittelte und erwieſene Geſchichte des Urſprungs und Fortgangs der Freymaurerey bis auf unſere Zeiten dargelegt würde. Das iſt ganz gut; wenn ſich aber aus dieſer Geſchichte ergäbe, daſs der Zweck und die Lehre des Ordens in ſeinen Johannisgraden anſtöſsig oder ungereimt und für unſere Zeiten nicht mehr paſſend ſey? Sollen dann die unterrichteten Brüder gleichwohl noch fortfahren die Logen zu beſuchen, neue Glieder aufzunehmen, und die Aufgenommenen ſo lange in dem Wahne wichtiger Geheimniſſe laſſen, bis ſie dieſelben der Mittheilung der höhern Erkenntniſs würdig finden? Kann dann moraliſcher Weiſe überhaupt noch Freymaurerey beſtehen? V. *Maureriſche Menſchenwürdigung;* Fragment eines Briefs, in welchem eine Rede zum Andenken drey verſtorbener Brüder, in der Loge J. z. E. gehalten, mitgetheilt wird. VI. *Joh. Joachim Chriſtoph Bode.* Ein intereſſanter Beytrag zur Lebensgeſchichte dieſes merkwürdigen Mannes, aus der Feder eines ſeiner alten Bekannten, mit eingeſchalten Stellen aus der auf den Verewigten nach deſſen Tode erſchienenen Denkſchrift. VII. *Reden und Gedichte.* Die erſte Rede, von *Feſsler*, handelt von der Klugheit und Gerechtigkeit, als den Grundfeſten einer Loge; und die zweyte, vom Br. *Gr. R.*, iſt dem Andenken des Jahres 1799. gewidmet, gut und mit Herzlichkeit abgefaſst. Von den drey Gedichten ſind die zwey erſten, von *Schiller*, aus den *Horen*, und das dritte, ein Trauerlied von *Voſs*, aus *Jacobi's* Taſchenbuch für das J. 1802. abgedruckt. VIII. *Memorabilien.* 1) Stelle zur Beherzigung, aus einem vergeſſenen Flugblatte. (Hingeworfene Gedanken eines freyen Mannes über den in der Voſſiſchen Blumenleſe für d. J. 1776. befindlichen Anhang, die Freymaurerey betr. S. 29. f.) 2) Erklärung der Stelle in einem Maurerliede: *Trinkt, den Orden zu erheben, nach euch nur bekanntem Maaſs.* Sie ſoll ſich auf die Einführung kleinerer Gläſer bey den Tafellogen beziehen, wodurch der Baron v. Hund den Fehler des ſtarken Trinkens in den meiſten deutſchen Logen habe verbeſſern wollen. Wir glauben aber mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit, daſs das *nur Maurern* bekannte Maaſs (ſtatt: nach *euch nur* u. ſ. w. müſste, richtiger ſcandirt, ſtehen: nach *nur euch* u. ſ. w.) auf die Zahl der Abſätze oder Züge, nach welchen bey den Tafellogen getrunken wird, deute. 3) *Maureriſche Unwiſſenheit:* über eine Stelle aus einer im J. 1768. gedruckten Predigt: die Freymaurerey der Weg zur Hölle, die aus ihrer wohlverdienten Dunkelheit nicht hervorgezogen zu werden brauchte.

Der *zweyte* Band enthält wieder acht Numern: I. *Fortſetzung der Briefe an Conſtant.* Es ſoll gezeigt werden, daſs diejenigen, die ſich im Orden befänden, der Reife näher kommen müſsten, als wenn ſie auſser dem Orden geblieben wären; daſs, indem der Orden *Menſchen* bilde, er auch zugleich die tauglichſten Mitglieder der gröſsern Geſellſchaft bilde, und daſs die Freymaurerey den vortheilhafteſten Einfluſs auf jedes menſchliche Verhältniſs habe, und dergleichen übertriebene Behauptungen mehr, die nichts weniger als bewieſen werden, auf vorgefaſsten Meynungen und einem Ideale vom Orden, das nirgends in der Wirklichkeit vorhanden iſt, beruhen. II. *Reviſion des Maureriſchen Taſchenbuchs auf d. J.* 5802. *bis* 5803. *und männliche Abfertigung ſeiner Herausgeber X. T. Z.*, vom Br. *Feſsler.* Perſönliche Streitigkeiten, die das Publicum auf keine Weiſe intereſſiren können, und eben keinen Beweis für den vortheilhaften Einfluſs der Maurerey auf die Bildung des Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaft abgeben. III. *Geſchichte der Maurerey;* 1) *alte Geſchichte;* 2) *Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts;* 3) *neueſte Geſchichte.* Die alte Geſchichte liefert Zuſätze zu der im erſten Bande enthaltenen, bis zum Jahre 1766., und bringt auch die Erklärung einiger dort nur in allegoriſcher Form angeführten geſchichtlichen Momente bey. Die Fortſetzung ſoll im *dritten Bande* folgen. Eine kritiſche Beleuchtung mehrerer Angaben in dieſen Annalen, in den folgenden Bänden, würde eine verdienſtliche Arbeit ſeyn. IV. *Die Loge zu Z., ein Auszug aus dem Reiſejournal eines unterrichteten Maurers.* Die hier geſchilderte Loge iſt doch nur erdichtet, und ſoll wohl bloſs als Ideal gelten, wie es der Br. *Feſsler* gedacht hat, und zu welchem dieſer die groſse Loge R. Y. z. Fr. in Berlin und die unter ihr arbeitenden Logen erheben wollte. Die *Eleuſinien* ſcheinen überhaupt angelegt zu ſeyn, die Ideen dieſes Gelehrten über Freymaurerey weiter zu verbreiten; und in der That, wenn doch einmal Freymaurerlogen ſeyn ſollen, ſo thut man wohl, ſich ſeiner Ideen, ſo weit ſie brauchbar und ausführbar ſind, zu bedienen. Von dem Br. M. iſt es doch Ziererey, wenn er, indem er dem reiſenden beſuchenden Bruder einen Begriff von der eigentlichen *maureriſchen Arbeit* in der Loge geben will, den Namen von *praktiſcher Philoſophie* zu vermeiden ſucht, ſich dreht und wendet, um die Sache nicht bey ihrem wahren Namen zu nennen, und ſogar ſagt: nicht Gelehrſamkeit, nicht *Philoſophie*, *oder wie man es ſonſt nennen wolle*, ſey es, was hier (in den Arbeitslogen) walte, ſondern *Maurerey*, *eigentliche*, *weſentliche Maurerey.* Wenn dieſe maureriſchen Arbeiten nicht zur praktiſchen Philoſophie gehören, und gar keine Beziehung auf dieſe haben ſollen, was können ſie dann in dem Geiſte dieſes Syſtems der Maurerey ſonſt ſeyn? V. *Reden und Gedichte.* Wir nennen unter dieſen nur die Anrede des verewigten *Bode* an einen Neuaufgenommenen, vom J. 1763. Sie führt ganz das Gepräge ſeines originellen Geiſtes. Voll Natur und anſpruchlos zeugt ſie von einem treffenden, feinen Urtheile über Gegenſtände der Moral, ganz im Geiſte der kritiſchen Philoſophie zu einer Zeit, in welcher dieſe noch fremd war. VI. *Nichts Neues unter der Sonne.* Eine Parallele zwi-

zwischen dem Br. v. *Knigge* und dem Br. *Fessler* in Rücksicht der Behandlung, die jener im Illuminatenorden und dieser von seinen Mitarbeitern an dem von ihm geläuterten und eingeführten Freymaurerorden-System erfahren haben sollen. Beyde finden an dem Vf. einen geschickten Apologeten, der die Leser für sie zu interessiren versteht. Ein Endurtheil läst sich aber über Recht und Unrecht noch nicht fällen, da auch noch die Gegentheile von beiden mit ihren Vorstellungen und beide Theile mit ihren Beweisen und Gegenbeweisen zu hören sind. VII. *Ueber den Ursprung der Freymaurer und Rosenkreuzer*, Anmerkungen über den vom Hn. Prof. *Buhle*, unterm 27. u. 31. Jan. 1802. im achten und neunten Blatte der Hamburger Adress-Comtoir-Nachrichten, bekannt gemachten Ursprung derselben; von dem Br. *v. Biörn*, Lübeck d. 15. März 1803. Es ist keine kritische Beleuchtung jenes Aufsatzes des Hn. *Buhle*, sondern der Br. *Biörn*, wahrscheinlich selbst ein Rosenkreuzer, theilt seine eignen Ueberzeugungen über den Ursprung jener Orden mit. Nach diesen ist im vierzehnten Jahrhundert, auf den Grund einer alten moralischen Wissenschafts-Societät (den Tempelherrn-Orden?!), der noch jetzt blühende St. Andreas-Orden, welcher die eigentliche wahre Maurerey enthält, gestiftet, die erste Loge d. 21. März 1314 auf einem königl. Schlosse, *Kilwing*, gehalten, und im J. 1327. der engl. König Eduard III. in diesen Orden aufgenommen worden. Erst später wurde der nur aus zwey Graden bestehende St. Johannis-Freymaurerorden in England fundirt und dem St. Andreas-Orden einverleibt. Dieser letztere sey aber nur eine Grundlage oder ein Vorhof zu einem noch höhern und 300 Jahre ältern Orden, über welchen hier, sagt der Vf., leicht ausführlicher gesprochen werden könnte, wenn nicht gerade diess ein vorzügliches Ordens-Geheimniss bleiben sollte; dieser ungenannte Orden könne sich wieder auf einen noch ältern gründen u. s. w. Den eigentlichen Namen der *Rosenkreuzer* will der Vf. nicht nennen (wahrscheinlich aus demselben Grunde, aus welchem er den oben angedeuteten Orden, auf welchen der St. Andreas-Orden gegründet seyn soll, nicht genannt hat; er ist aber nicht schwer zu errathen). Was noch gesagt wird, ist, so wie die Ableitung der Freymaurer von den Peripatetikern, Druiden u. dergl., alter Aberglaube, den sich der leichtgläubige Vf. hat aufheften lassen, und den er, ohne Beweis, für Wahrheit nimmt. Diesen Gegenstand will der Br. *Biörn* in einem Werke über die Freymaurer, von *sechs Quartbänden*, weiter ausführen. Wer den Inhalt dieses Werks näher einzusehen wünscht, muss sich an die hier davon ertheilte Nachricht selbst wenden. VIII. *Maurerische Literatur;* enthält die Anzeigen von dem Taschenb. f. Freym. auf d. J. 1803. und dem Moralischen Taschenspiegel für Freymaurer.

Hamburg, b. Perthes: *Französische Annalen für die Allgemeine Naturgeschichte, Physik, Chemie und Physiologie.* Herausgeg. von *C. H. Pfaff* in Kiel und D. *Friedländer* in Paris. 1802. *Vier* Hefte. 8. (Jedes Heft 1 Rthlr.)

Leipzig, b. Göschen: *Die neuesten Entdeckungen französischer Gelehrten in den gemeinnützigen Wissenschaften und Künsten.* Herausgeg. von *C. H. Pfaff* und *Friedländer.* Jahrgang 1803. *Zwölf* Stücke. 8. (6 Rthlr. 18 gr.)

Die erste Einrichtung dieser Zeitschrift, nach welcher nur vier starke Hefte in einem Jahre erschienen, musste eine Verzögerung hervorbringen, die nun durch die monatliche Erscheinung eines Hefts gehoben ist. Abgerechnet übrigens, dass Rec. dieser Zeitschrift weniger Ausdehnung wünschte, gesteht er gern, dass die Hand der Kenner sichtbar genug ist; die Auszüge und Nachrichten haben bey einer zweckmässigen Kürze grosse Vollständigkeit; einzelne Anmerkungen geben oft bedeutende Winke. Wir können nur auf einige Abhandlungen aufmerksam machen, um nicht Auszüge aus Auszügen zu liefern. Im *zweyten* Hefte der *Annalen* ist *Volta's* Abhandlung über die Theorie seiner Säule sehr gut übersetzt. Auch findet man daselbst einen Auszug aus *Fourcroy's* System der Chemie, 1. Th. von *Pfaff*, worin der Vf. sehr gut zeigt, dass dieses Werk zur unrechten Zeit erschien, zu einer Zeit, wo die Grundlagen der Chemie theils durch *Berthollet's* Theorie der Verwandtschaft, theils durch die Wirkung der Voltaischen Säule auf das Wasser sehr erschüttert wurden. Im *zweyten* Hefte der *Entdeckungen* findet man: Ueber einige chemische Fabriken in Paris, von *Friedländer* und *Osterroth*, wo von der Salpeter-, Salpetersäure- und Salmiak-Fabrication die Rede ist. Man destillirt zur Erlangung des letztern thierische Stoffe, sättigt das Ammonium mit Schwefelsäure, und zersetzt diese Verbindung mit salzsaurem Natrum. Das entstandene schwefelsaure Natrum wird mit Kreide und Kohlen geglühet und dadurch das Natrum geschieden. Die Oefen zur Destillation der thierischen Stoffe und zur Bereitung des Natrums sind hier abgebildet. In England setzt man zum Ammonium schwefelsaures Eisen. Im *fünften* Hefte: *Montgolfier's* Abhandlung über den hydraulischen Widder (*belier hydraulique*), nach einer handschriftlichen Mittheilung des Vfs. mit einer Abbildung. Im *sechsten* Hefte: Skizze der Geschichte des öffentlichen Unterrichts seit der Revolution und des jetzigen Zustandes desselben in Frankreich. Eigentlich nur eine Geschichte der zum Theil sehr abenteuerlichen Projecte über diesen Gegenstand, nebst dem letzten Vorschlage vom April 1802. Ueber den jetzigen Zustand kaum einige Winke. Er ist bekanntlich höchst elend; alle Anstalten ausser Paris werden vernachlässigt, und hier ist alles überhäuft. Es gereicht den Pariser Gelehrten allerdings zum Vortheil, wenn jeder Studirende nach Paris reisen muss. Beym *siebenten* und *achten* Hefte, welche zusammen erschienen, befindet sich eine Abbildung des *Eupatorium Aya-Pana*, dieser als Heilmittel bekannt gewordenen Pflanze. Im *neunten* Hefte: Neues Pyrometer von Platina, von *Guyton Morveau* dem Vf. mitgetheilt.

Eine

Eine Platinaſtange liegt in einer Falze einer ſtark gebrannten Thonplatte, ſtemmt ſich an einem Ende gegen das verſchloſſene Ende der Falze, und bewegt mit der andern einen Hebel, welcher einen Zeiger dreht. Der Auszug aus *Berthollet's* Statik der Chemie im *zehnten* und *eilften* Hefte wird den Leſern ſehr angenehm ſeyn. Beſonders ſchätzbar ſind die Nachrichten von den neueſten Verhandlungen über den Galvanismus in Frankreich, wegen Hn. *Pfaff's* eingeſtreuter Bemerkungen. Der Anhang zum *zwölften* Hefte enthält eine kurze Geſchichte der Armen und Armenanſtalten überhaupt, nebſt einer ausführlichen Nachricht von dem jetzigen Zuſtande der Pariſer Armenanſtalten und Hoſpitäler insbeſondere, von *Friedländer*. Der Bericht von dem Armen-Conſeil liegt hiebey zum Grunde. Obgleich die allgemeine Geſchichte nur oberflächlich iſt, die Anſtalten in Paris auch im Ganzen keine Nachahmung verdienen, ſo erfährt man doch einzelne intereſſante Notizen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Feind: *Reden bey der Taufhandlung*, beſonders in gebildeten Familien. 1803. 179 S. 8. (14 gr.)

Dieſe zwölf Reden eines Ungenannten nähern ſich ſowohl in Hinſicht auf Form als Materie den uns vor kurzem von dem nunmehrigen liefländiſchen Generalſuperintendenten, Hn. *Sonntag*, in ſeinen *Formularen* u. ſ. w. gegebenen; nur daſs ſie mehr allgemeinen Inhalts ſind und weniger ſpecielle Fälle betreffen. Uebrigens verbreiten ſie ſich meiſtens, ſo wie dieſe, über Einen Hauptgedanken, welchen ſie mehr frey, als ſchulgerecht, behandeln. So findet man z. B. folgende Themata in einigen dieſer Reden behandelt: Die Würde der chriſtlichen Taufe; Erinnerung an die hohe Achtung, die wir der Taufe ſchuldig ſind; Die Ruhe der erſten Kindheit; Wie Erwachſene ihren Eintritt in die Gemeinde Jeſu bey der Taufe eines Kindes erneuern können und ſollen u. ſ. w. Sie ſuchen überall, wie ſich dieſs auch, nach der Vorrede, der Vf. zum Zweck gemacht hat, die Gemüther der Verſammelten zur religiöſen Freude, zur Dankbarkeit gegen Gott u. ſ. w. zu ſtimmen, und überhaupt chriſtliche Geſinnungen zu befördern und die Zwecke der Taufe den Anweſenden zu vergegenwärtigen. — Noch muſs Rec. bemerken, daſs einige dieſer Reden (welches auch jedesmal unter dem Texte geſagt iſt) aus Hn. D. *Henke's* Euſebia entlehnt ſind. — Dem Ganzen iſt eine *Abhandlung* vorgeſetzt, die einige Winke über die Aufgabe enthält, wie dem Taufacte mehr religiöſe Feyerlichkeit gegeben werden könne. Er muſs, ſagt der Vf., nicht ſo ſehr, wie jetzt gewöhnlich iſt, von den übrigen religiöſen Anſtalten des Chriſtenthums getrennt, ſondern, wie das Abendmahl, mehr mit dieſen in Verbindung geſetzt werden. Deswegen verſpart man bey geſunden Kindern die Taufhandlung jedesmal bis zum nächſten Sonntag, wo man, nach dem Nachmittags-Gottesdienſt, ſämmtliche in der vergangene Woche geborne Kinder tauft. Die Handlung ſelbſt könnte ſo eingerichtet werden: zuerſt ein kurzes Lied; dann eine kurze Taufrede; dann der Taufact; zuletzt ein kurzes Gebet, ein Liedervers, Collecte und Segen. Der Vf. giebt ſelbſt am Ende des Büchelchens mehrere *Geſänge*, die vor und nach der Handlung geſungen werden können. — Man ſieht ſchon hieraus, daſs der Vf. über ſeine Aufgabe zwar nichts Neues geſagt hat, aber doch überall zeigt, daſs er gedacht hat, und daſs ihm die Sache der Religion am Herzen liegt, ſo wie denn auch ſeine Reden überall einen für das Chriſtenthum warmen Sinn athmen, und recht wohl zur weiſen Benutzung, beſonders bey Taufen in der *Kirche*, wo die Aeltern nicht gegenwärtig ſind — denn wo dieſe zugegen ſind, müſste doch mehr Rückſicht auf ſie Statt finden — empfohlen werden können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *Zehn Paragraphen über das Kloſterweſen in Bayern.* 1803. 18 S. 8. (6 gr.) — Dieſer Schrift gebührt offenbar eine der erſten Stellen unter denen, welche über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind. Durchgängig herrſcht darin eine richtige vielumfaſſende Sachkenntniſs und ein ruhiger Prüfungsgeiſt. Der Vf. iſt von den Schriften über das Mönchsweſen genau unterrichtet. Dieſs beweiſet er nicht nur überhaupt, ſondern auch beſonders im 1. §., wo er die ältern Klagen über das Mönchsweſen in Bayern angiebt, und ein raiſonnirendes Verzeichniſs der dafür und dagegen erſchienenen Schriften liefert. Er läſst den einzelnen Mönchen Gerechtigkeit widerfahren; aber deſto mehr kämpft er gegen den Mönchsgeiſt. Dieſer, ſagt er mit vollem Rechte, iſt keiner Verbeſſerung fähig; und die drey Gelübde, Armuth, Keuſchheit und Gehorſam, führen auf fürchterliche Abwege, ſie ſetzen aller Reform unbeſiegliche Hinderniſſe entgegen. Sehr merkwürdig iſt es, was der Vf. §. 2. 3. erzählt, wie ſchwer es hielt, nur eine Reduction des vielen Chorgehens in Bayern zu bewirken, und daſs nach §. 5. ſogar die Landſchaft ſich der Klöſterreform widerſetzte. Aus allem dieſem zieht der Vf das Reſultat, daſs das Staatswohl und der Zeitgeiſt die gänzliche Aufhebung der Klöſter verlange, wozu, wie der Vf. ſagt, die göttliche Vorſicht durch die Reichsdeputation den Wink giebt. Zu dieſem Ende macht der Vf. ſehr billige und zweckmäſsige Vorſchläge, wie die Kloſtergeiſtlichen (die er unrichtig Cleriker nennt) zu verſorgen, und die Kloſtergüter zum Beſten der Menſchheit zu verwenden ſeyen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. April 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Darnmann: *Der Widerstreit der Vernunft mit sich selbst in der Versöhnungslehre*, dargestellt und aufgelöst von *Wilh. Traugott Krug*, ausserord. Prof. d. Philosophie in Frankfurt an d. Oder u. s. w. Nebst einem kurzen Entwurf zu einer philosophischen Theorie des Glaubens. 1802. XXII. u. 105 S. 8. (12 gr.)

Die Antinomie der Vernunft in der Versöhnungslehre ist diese. *Thesis:* Der Mensch kann Gott *nur* in so fern wohlgefällig seyn, als *sein Wille* dem Sittengesetz angemessen ist; er kann also durch kein fremdes Verdienst Gott wohlgefällig werden. *Antithesis:* Der Wille des Menschen ist aber dem Sittengesetze nie vollkommen angemessen; er muss also durch ein *fremdes Verdienst* (durch irgend etwas ausser ihm, durch welches ihm das Wohlgefallen Gottes verschafft wird) Gott wohlgefällig werden. Dieser Widerstreit entsteht bloss daher, dass in der Thesis bey der Reflexion auf die Nothwendigkeit der gehörigen Beschaffenheit des *eigenen Willens*, von der Nothwendigkeit der *Angemessenheit*, und in der Antithesis, bey der Reflexion auf die *Angemessenheit*, von dem *eigenen Willen* abstrahirt wird. Es findet daher eine *Synthesis* Statt, die sich als ein Imperativ also ausdrükken läfst: „*Arbeite* aus allen Kräften *an deiner sittlichen* „*Vervollkommnung*, mit dem festen *Vertrauen*, dass Gott, „ungeachtet der dir noch anhangenden Unvollkom„menheiten, wenn auch nicht um deines eigenen, so „doch *um eines fremden Verdienstes willen*, kein Missfal„len an dir haben werde." (S. 53.) Nach dieser Auflösung kann man noch die Frage aufwerfen: Läfst sich nicht etwa eine *bestimmte Person* nachweisen, deren Verdienst als das eigene Verdienst der Menschen gleichsam ergänzend vorgestellt werden könnte? Man sieht, dass die Beantwortung dieser Frage ausserhalb der Gränzen der blossen Vernunft liegt; dass sie eine gewisse äussere Thatsache voraussetzt, die uns durch die Geschichte bekannt gemacht werden müsste. Wohl ist es nicht nothwendig, aber es kann doch lehrreich und heilsam seyn, sich auf die Entscheidung dieser Frage einzulassen. Da weiset uns nun die Bibel hin auf *Jesum*, als den Erlöser der Menschen, und namentlich auf seinen *Tod*, den er freywillig zur Versöhnung der Menschen übernommen. Dieser Jesus wird uns so dargestellt, dass wir ihn für einen sittlich vollkommenen Menschen, für ein Ideal der reinen, sittlich vollendeten Menschheit halten dürfen; und eben durch seinen Tod erschien er im höchsten Glanze sittlicher Vollkommenheit. Gott kann also in Rücksicht auf dieses Ideal Wohlgefallen an den Menschen haben, in so fern sie, dieses Ideal zu erreichen, unablässig bestrebt sind. Ihr Streben allein kann ihnen das Wohlgefallen Gottes nicht verdienen; aber eben so wenig kann sie der Glaube an das Verdienst Jesu ohne eigenes Streben Gott wohlgefällig machen. Vor jenem Irrwahn warnet Paulus, vor diesem Jacobus.

Diese sinnreiche Auflösung erscheint dem unbefangenen Leser, bey der leichten und angenehmen Darstellung des Vfs., die einen unverkennbaren Vorzug aller seiner Schriften ausmacht, auf den ersten Blick ganz befriedigend, und seine Vereinigung der Apostel Paulus und Jacobus ist gewiss die richtige. Auch muss man die Kantische Darstellung der Versöhnung sehr unrichtig verstanden haben, wenn man sie für dieselbe mit der hier gegebenen hält (vgl. S. 84 f.). Aber in der That ist sie ganz ungenügend. Die Behauptung der Thesis, dass kein Mensch durch ein fremdes Verdienst Gott wohlgefällig werden könne, ist in der Synthesis dahin eingeschränkt, dass er es nicht *allein* durch ein fremdes werden könne; aber es ist nicht erwiesen, dass er es doch *zum Theil* werden könne. Auch ist nicht erklärt, und ist nicht zu erklären, wie Gott darum, weil einmal Ein Mensch ein sittlich vollkommener Mensch war, an allen Menschen, die alle nicht sittlich vollkommen sind, Wohlgefallen haben könne. Ueberhaupt beruht der Widerstreit der Vernunft nicht auf der von dem Vf. angenommenen Abstraction bey der Reflexion, und ist überhaupt von ganz anderer Art, als ihn der Vf. darstellt. Gott kann, nach seiner *Heiligkeit und Gerechtigkeit*, die Menschen nicht glücklich machen, die es nicht zu seyn verdienen; er kann ihnen nicht ein fremdes Verdienst zur Ersetzung des ihrigen anrechnen: auf der andern Seite kann aber auch der *Allgütige* die sittlich, obgleich unvollkommen guten Menschen nicht unglücklich machen. Diese Antinomie läfst keine solche Synthesis zu, wie der Vf. versuchte. Sie wird nur durch die Offenbarung gehoben, die Gott nicht, wie die Vernunft thut, bloss als einen gerechten *Richter* (als die personificirte Idee der Gerechtigkeit), sondern als einen heiligen und gerechten *Vater* darstellt, der seine Kinder zu sittlich vollkommenen Menschen *erzieht*, und in so fern er, der Allwissende, voraussieht, dass sie sich dazu erziehen lassen werden, auch schon bey ihrer dermaligen Unvollkommenheit Wohlgefallen an ihnen hat. Als diesen heiligen und gerechten Vater hat er sich ihnen durch Jesum zu erkennen gegeben, und seine Gnade unter der Bedingung ihrer freyen Folgsamkeit ihnen durch den

den Tod Jesu versinnlichend zugesichert. Der Glaube an Jesum ist also für sie, in so fern er lebendig in ihnen zur Folgsamkeit wirkt, das οργανον ληπτικον ihrer Begnadigung, wie es das System sehr passend ausdrückt.

Der Entwurf zu einer *Theorie des Glaubens*, der durch die dem Vf. eigene Gabe der klaren Ordnung der Begriffe sehr schätzbar wird, verträgt keinen kurzen Auszug. Wir müssen uns begnügen, seinen Begriff vom Glauben mitzutheilen: „Das *Glauben* (*credere*) „ist diejenige Art des Fürwahrhaltens, wo man etwas um *subjectiv zureichender* Gründe willen annimmt; „mithin, ohne wirkliche Erkenntniss von einem Objecte zu haben, dennoch etwas in Beziehung auf „dasselbe als gültig anerkennt" (S. 94 f.). Es unterscheidet sich also vom *Wissen* dadurch, dass dieses ein Fürwahrhalten aus *objectiven zureichenden* Gründen ist (S. 93.). — Wir finden hierüber eine Erinnerung nöthig, die schon oft gemacht, aber nach ihrer Ausdehnung und ihrer Wichtigkeit nur wenig erwogen worden ist. Alle unsere angebliche Erkenntniss von Objecten beruht auf unsern Vorstellungen von den Objecten; und wir nennen sie Erkenntniss, weil wir zuversichtlich glauben, dass unsere Vorstellungen mit der Beschaffenheit der Objecte übereinstimmen, und dass alle Menschen von den nämlichen Objecten die nämlichen Vorstellungen haben. Alles unser Wissen ist also ein zuversichtliches Glauben; und alles unser zuversichtliches Glauben ist ein Wissen; und das Gefühl der Zuversicht, welches der Menschenverstand giebt, ist es allein, was unsere Vorstellungen zu Erkenntnissen macht, oder mit andern Worten: dieses Gefühl ist für uns das einzige Kriterium der Wahrheit aller unserer Erkenntnisse von Objecten.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Gott ist die reinste Liebe.* — Benvenuto's Zweifel vor dem Tribunale der höhern Religionskritik niedergelegt von *Röhling*. 1803. 184 S. 8. (16 gr.)

Den Zweck dieser Schrift kündigt der Vf. in folgenden hochtrabenden und geschrobenen Worten an: „Hier soll der Geist sich mit sich selbst beschäftigen; „soll über Seyn, Wirklichkeit und Bestimmung ernsthaft nachdenken; soll sie fassen, so wie Geister sie „fassen können, die grossen Ideen von Freyheit, Unsterblichkeit und [von] ihm dem Namenlosen. *Er* „war, ist, wird seyn! ist alles, was wir von ihm wissen; seinen Schleyer hob noch kein Sterblicher. „Doch erkennbar wird's jeder Gerechte fühlen, dass „er, der Unaussprechliche, gerecht ist. Uebung der „Gerechtigkeit sey euch stets heilige Pflicht. Sie „sichert der Staaten Wohl und das Eigenthum, die „Ruhe und Zufriedenheit des Einzelnen. Von Gnade „nur sprechen die Schwachen, von Barmherzigkeit „die Tyrannen. *Liebe liegt nicht in des Weisen Plan.* „Seine Tugenden sind Heiligkeit und Gerechtigkeit; „durch sie nähert er sich dem unnennbaren Urbilde. „Diess ist das grosse Problem, welches hier gegeben „und gelöset wird." Nach dieser viel versprechenden Ankündigung sollte man hier doch wohl etwas Befriedigendes von neuen Aufschlüssen erwarten. Allein man findet sich nach Durchlesung dieser Schrift sehr getäuscht. Nachdem der Vf. eine Menge Stellen aus christlichen Asceten und Mystikern angeführt hat, die von der Liebe Gottes und der Liebe zu Gott sprechen, worin es an Ueberspannungen und Schwärmereyen nicht fehlt, wie man es von der Ascetik und Mystik schon erwarten kann, zeigt er in der Person *Benvenuto's*, die auf gutes Glück gewählt ist, dass eigentlich in Gott keine Liebe Statt finde, in so fern diese nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche eine Neigung, mithin etwas Sinnliches, in sich schliesse, welche von dem erhabensten Geiste entfernt gedacht werden müsse, und dass Liebe zu Gott als Neigung oder Gernthun nicht geboten werden könne, in so fern beides ein Product des freyen Willens sey u. s. w. Darauf bauet er alsdann den Schluss, dass Liebe gegen Gott und die Menschen nicht zur Grundlage der Sittlichkeit tauge, weil unter ihrer Herrschaft alle Moralität vernichtet werden würde. Dagegen würden Heiligkeit und Gerechtigkeit, als ein Muster moralischer Vollkommenheit aufgestellt, die Erde zum Himmel machen. Wie übertrieben und beynahe schwärmerisch diese letzten Sätze sind, sieht ein jeder von selbst ein, und in allem Uebrigen hat der Vf. nichts gesagt, als was man schon längst wusste. Abgerechnet, dass man von Gott menschlich reden oder ganz von ihm schweigen muss, weil ohne allen, selbst den feinsten, Anthropomorphismus keine *Religion* Statt finden kann: so schliesst die Liebe nicht bloss Neigung, sondern auch Achtung in sich, in so fern ich nichts lieben kann, wogegen ich nicht Achtung empfinde; und es lässt sich selbst in einer blossen Vernunftreligion sehr gut von einer Liebe Gottes und Liebe zu Gott sprechen, wie es *Kant* in den Stellen gezeigt hat, die der *Vf.* selbst anführt. Aber auch in der positiven christlichen Religion lässt sich, nach Anleitung der Bibel, die Liebe zu Gott und den Menschen zur moralischen Grundlage machen, sobald man beides nur richtig erklärt, wie es von *Kant* und andern ebenfalls schon geschehen ist. Dabey muss freylich alles Pathologische vermieden, und auf reinere Vorstellungen, als die ascetischen und mystischen sind, gedrungen werden, damit die Ansprüche der Vernunft nicht leer ausgehen. Sobald dieses geschieht, kann hiebey in Verbindung mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit der Himmel auf Erden eben so gut entstehen, wenn nur nicht andere Hindernisse im Wege sind, als bey der blossen Heiligkeit und Gerechtigkeit ohne Liebe, wie der Vf. wähnt. Uebrigens hat Rec. in dem, was Hr. *R.* aus der Kirchengeschichte anführt, keine sonderliche Kritik bemerkt. Was die Orthodoxen den Ketzern, z. B. den *Karpokratianern*, von unsittlichen Grundsätzen aufgebürdet haben, bedarf noch erst einer kritischen Erwägung, ob man es für Erdichtung oder für Wahrheit zu halten hat, wofür es der Vf. geradezu annimmt. Aus dem *Simeon Stylites* ist ferner (S. 141.) ein *Sisanites* geworden. Am meisten empfiehlt den Vf. die Belesenheit, die er an den

den Tag legt; am wenigsten aber die ganze Form dieser Schrift, die, wenn sie gut seyn soll, in keiner Rhapsodie angeführter Stellen aus andern Schriftstellern bestehen darf. Ausdrücke, wie S. 147.: „einer Seele angehen" sind zum wenigsten Nachlässigkeiten.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern Europäischen Völkerrechts*, in einer praktischen Sammlung von Staatsschriften aller Art, in deutscher und französischer Sprache; nebst einem Anhange von Gesetzen und Verordnungen, welche in einzelnen Staaten über die Vorrechte der Gesandten ergangen sind. Von *Georg Friedrich von Martens. Erster* Band. 1800. VI u. 378 S. *Zweyter* Band. 1802. IV u. 398 S. 4. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der nächste Zweck dieser, mit dem *zweyten* Bande geschlossenen Sammlung von fünf und dreyssig Rechtsfällen ist auf die *praktischen Lehrvorträge* des thätigen Vfs. in französischer Sprache gerichtet, von welchen man in der *Vorerinnerung* zum *ersten* Bande eine erläuternde Beschreibung findet. Der erste Band wurde ohne den Plan eines zweyten angelegt, welchen der zwiefache halbjährige Cursus erst später erforderte. Aufserdem war diese Sammlung gleichzeitig mit der vom Hn. *v. M.* veranstalteten Sammlung der *Neuern Gesetze und Verordnungen für Handel, Schiffahrt und für Assecuranzen.* Bey einigen bereits angefangenen Materien, z. B. bey den österreichisch - holländischen Händeln vom Jahre 1783., schwoll die Bogenzahl über die Erwartungen des Vfs. hinaus. In der Auswahl wurde nicht ausschliesslich auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, auf die Ausarbeitungsweise, noch auf ein bleibendes Interesse oder die Neuheit Rücksicht genommen. Es waren nur Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks dabey das Hauptaugenmerk des Lehrers.

Von diesen Ansichten muss man ausgehen, um das wahre Verdienst des Werks zu würdigen. Es verdient keine Rüge, dass die grössere Zahl bereits durch den Druck bekannt war, und dass nicht alle Urkunden unter die guten Muster zu rechnen sind. Es ist auch kein Missverhältniss, dass die gesandtschaftlichen und die See-Sachen zwey Drittheile des Ganzen füllen. Den erstern ist der *Anhang* des ersten Bandes (S. 330—378.) von Gesetzen und Verordnungen aus eilf europäischen und den nordamerikanischen Staaten; ferner Nr. XIX. des zweyten Bandes (S. 333—398.) mit Instructionen für Gesandte und Consuln, und unter den Rechtsfällen die Numern I. III. VII. VIII. IX. XIII—XVII. gewidmet. In Ansehung des königl. preuss. Gesandten, Grafen v. Brühl zu München, kann Rec. zu B. I. S. 21. noch aus eigner Praxis den Zweifel des Vfs. dahin auflösen, dass diese Streitfrage in einigen spätern Memoires zwar erörtert wurde, aber kein bedeutendes Resultat hatte. Am interessantesten ist der Fall mit *Napper Tandy* und dessen Consorten (B. 2. Nr. XIII. S. 282.), bey welchem das Schreiben der Bürgermeister zu Hamburg an die drey Consuln der französischen Republik vom 16. Dec. 1799. allerdings zum Muster dienen kann. Für das Völker-*See*recht liefert der *zweyte* Band eine Zusammenstellung älterer und neuerer Streitigkeiten über die Durchsuchung convoyirter Schiffe, die Streitigkeiten Dänemarks mit England und Holland wegen der Fischerey um Island und Grönland, sodann aus der neuesten Zeit die Erkenntnisse des französischen Prisengerichts, den Streit zwischen Spanien und Holland über die Fahrt um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach den Philippinen (1786.), einen merkwürdigen Kaper-Rhederey-Contract, und schliesslich Instructionen, Kaperbriefe und andere die Kaperey betreffende Urkunden. Aus Rücksicht auf den oberwähnten Zweck begreift die Sammlung noch Fälle aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und gesandtschaftliche Angelegenheiten von 1523. an. Wäre es auf Reizung der Neugierde angesehen gewesen, so würde Hr. *v. M.* vielleicht den berüchtigten *Rastadter* Fall aufgenommen haben, dessen eigentlicher Urheber ihm (nach S. IV. der Vorr.) noch immer im Dunkeln verborgen zu seyn scheint (?). Jedoch hätte Rec. die Aufnahme der, im September 1793. zu Kopenhagen zwischen dem Staatsminister Grafen Bernstorff und dem englischen Gesandten Hayles gewechselten Noten gewünscht, welche seitdem der Tribun *Arnould* in seinen *Resultats des Guerres, des Negociations et des Traités* (1803. 8. Paris) geliefert hat. Dem Lehrzwecke gemäss sind die Actenstücke in zweyerley Sprachen, in der deutschen und französischen, abgedruckt, und in dieser Hinsicht sind auch die häufigen Druckfehler nicht so schädlich, als sie es sonst in jeder andern diplomatischen Sammlung seyn würden.

Unter diesen Prämissen hat das Werk gewiss für das grössere Publicum, vorzüglich wegen der historischen Erzählungen, womit der Vf. die einzelnen Actenstücke auf das zweckmässigste verbunden hat, ein bleibendes Interesse. Es enthält Fälle aus allen Theilen des Völkerrechts. Mehrere Actenstücke waren zwar ehedem durch die politischen und gelehrten Zeitungen gewandert, aber nicht durch die Buchläden, und daher schon in Vergessenheit gerathen. Einige waren bis dahin noch gar nicht gedruckt. Drey wichtige Fälle sind durch die vollständige Zusammenstellung der zerstreuten Actenstücke zuerst hier in das rechte Licht gestellt. Durch zwiefache Inhaltsverzeichnisse und Register der Staatsschriften und des Anhangs ist der praktische Gebrauch sehr erleichtert. Schliesslich verdient auch die Unbefangenheit der Auswahl ihr verdientes Lob; um so mehr, da es ausser Deutschland fast keine unparteyische Völkerrechtslehrer mehr giebt. Die französischen Schriftsteller lehren es nach consularischen Grundsätzen, und die englischen nach neuen noch nicht anerkannten See-Rechten.

LEIP-

Leipzig, im Schwickert. Verlage: *Joh. Gottfried Amand. Weidners*, Herzogl. Sachsen-Weimar. Hofadvocaten, *Theoretisch-praktischer Commentar über das Schmidtische Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden. Erster* Band, welcher die allgemeine Betrachtung der Klagen und Einreden und die besondere Betrachtung der Possessorien- und Präjudicialklagen enthält. 1803. 572 S. 8.

Der Vf. sah wohl ein, dass er, um die Herausgabe seines Commentars zu rechtfertigen, mehr leisten müsse, als sein Vorgänger, der jüngere *Schmidt*. Dieser Forderung konnte er aber, seiner Ansicht zufolge, um so leichter Genüge leisten, je mehr es ihm gelang, den Werth des ältern Commentars herabzusetzen. Zu dem Ende zählt er in der Vorrede die Mängel auf, die er an diesem entdeckt haben will. Der Schmidtische Commentar, sagt er, sey, als eine Sammlung von akademischen Vorlesungen, nicht hinreichend, nicht ausführlich und praktisch genug für diejenigen, welche sich wirklich mit der Praxis beschäftigen. Hiezu kommt, nach seiner Meynung, eine allzugrosse Unvollständigkeit der Theorie, ein fast gänzlicher Mangel an Formularen, ein schlechter Vortrag, und andere weniger erhebliche Mängel. Bey diesem strengen Gericht, das über den ältern Commentar ergeht, mussten wir uns billig wundern, dass wir denselben an einer grossen Menge von Stellen wörtlich, und zwar hie und da mit den Sprachfehlern der ersten Auflage ausgeschrieben fanden: z. B. S. 63 f., 192 f., 293, 365, 397 f., 464, 468 f., 477 f., 521 ff., 532, 568 — 570 u. s. w. sind ganze §§. ohne Erwähnung der Quelle abgeschrieben. Wenn indessen nur der übrige Theil des Commentars Vorzüge vor seinem Vorläufer hätte! Allein wir können, nach einer nicht bloss oberflächlichen Vergleichung der beiden Commentare, versichern, dass der ältere in keiner der oben erwähnten Rücksichten dem neuern nachsteht. Vielmehr sind Ausdruck und Stil in jenem, zumal in der zweyten Auflage desselben, weit besser als in diesem. Diess ist besonders der Fall bey den Formularen, die in dem vorliegenden Commentar durch undeutsche Wortfügungen, durch lateinische Wörter und durch lange Perioden zu sehr fehlerhaften Mustern geworden sind. Es ist derselben zwar eine nicht geringe Anzahl eingerückt; aber es sind auch mehrere überflüssige, unpassende und unschicklich angebrachte darunter: z. B. S. 408. wird einer schiefen Anwendung des *Interdicti de liber. homin. exhib.* unverdienter Weise erwähnt, davon aber die Veranlassung genommen, ein Formular einer Klage auf Wiedereinsetzung in ein ohne rechtliche Untersuchung entzogenes Amt beyzubringen. Bey einem ungeschickt gefassten Formulare einer Imploration wegen Alimente ist als Beklagter nicht der Vater des Klägers, oder ein anderer, der von dem Seinigen dem Kläger Alimente zu reichen verbunden ist, sondern der Vormund des letztern angenommen. Auch möchte das Formular einer von dem überlebenden Ehegatten angestellten Erbschaftsklage schwerlich an seinem Platze seyn, und für den Zustand des Bürgerrechts möchte es wohl nicht aller der angeführten Formulare bedurft haben. Hie und da, besonders in dem allgemeinen Theile, wird der neue Commentator etwas ausführlicher als sein Vorgänger, aber nur, um sich über Gegenstände zu verbreiten, über die man in jedem Lehrbuche der Pandekten oder des Civilprocesses eher, als in diesem Commentar Belehrung sucht. So werden z. B. gleich die ersten Seiten mit Erklärungen und Eintheilungen der Rechtsgelahrtheit angefüllt. S. 277 — 282. wird ohne eine in dem Lehrbuche liegende nähere Veranlassung von der Einlassung auf die Klage gehandelt. Dabey können wir nicht umhin, unsere Verwunderung darüber zu bezeugen, dass der Vf. im Ernste behaupten konnte, derjenige mache sich keiner Lüge schuldig, und erscheine *in foro conscientiae* vollkommen gerechtfertigt, der, um des schwierigen, vielleicht nur durch Eideszuschiebung möglichen Beweises der geleisteten Zahlung überhoben zu bleiben, in der Litis-Contestation geradezu leugne, das Anlehen empfangen zu haben. Was beym *possessorio summario* über den Besitz, und S. 466 — 468. über die in der Verwandtschaft liegenden Ehehindernisse gesagt wird, konnte grösstentheils wegbleiben. Nur selten stösst man auf Berichtigungen seines Vorgängers, wohin wir die Behauptung rechnen, dass der Grossvater verbunden sey, das uneheliche Kind seines Sohnes zu ernähren; dass die Einrede, die Klägerin habe zu gleicher Zeit mit mehrern zu thun gehabt, von der Alimenten-Reichung nicht befreye. Weniger möchten wir dem Vf. beystimmen, wenn er gegen *Schmidt* behauptet, dass die Provocation vor jedem Richter angebracht werden könne, und dass, die unerlaubte Nachrede mag in einer Injurie bestehen oder nicht, die Erben provociren, und ohne Rücksicht auf eigene Theilnahme provocirt werden können. Um einen weitern Vergleichungspunkt zu berühren, bemerken wir noch, dass der frühere Commentator mit Anführung passender Gesetzstellen weit weniger sparsam, und in der Auswahl der Literatur glücklicher gewesen ist. Der neuere schränkt sich beynahe ganz auf Pandekten-Lehrbücher und Commentare und auf *Boehmer de action.* und dessen Commentator *Carrach* ein. Die Anlage dieses *ersten* Bandes und die Bearbeitung der einzelnen Klagen lassen übrigens voraussehen, dass der neue Commentar zwey Bände weniger füllen wird, als der ältere.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Fernere Anzeige von Schriften, die Kuhpocken betreffend.

Die Kuhpocken-Impfung hat sich, seit *Jenners* erster Bekanntmachung darüber, so allgemein verbreitet, dass jetzt gewiss wenig von Menschenpocken heimgesuchte Gegenden mehr anzutreffen sind, in welchen nicht die K. P. Impfung als Schutzmittel gegen die M. P. angewandt würde. Mag immer über den Ursprung der K. P. noch Dunkelheit herrschen, so haben sie sich doch als Schutzmittel gegen die M. P. zu allgemein bewährt, als dass jene Dunkelheit der Anwendung der K. P. Impfung unbedingt zum Vorwurf gereichen könnte. Auch läfst sich hier noch Aufhellung erwarten; denn dass bisher weder *Jenners* erste Behauptung, dass sie durch Mittheilung einer bey einer gewissen Hufkrankheit des Pferdes Statt findenden Materie entständen, noch nicht völlig ausgemacht, und eben so wenig bisher andere, für gültig angenommene Quellen der K. P. nachgewiesen werden, liegt offenbar in der geringen Genauigkeit bey der Untersuchung des Ursprungs der K. P. Sowohl die in Anspruch genommene Pferdekrankheit, *the Grease*, als auch andere Hufkrankheiten der Pferde, sind noch nicht so genau beschrieben worden, dass man bestimmt angeben könnte, worin *the Grease* von andern Krankheiten unterschieden sey. Es ist zu wünschen, dass englische Aerzte, oder besser eigentliche gelehrte Thierärzte, alle Krankheiten des Pferdehufs beschreiben möchten. Auch von den Pocken der Kühe müfsten von gelehrten Thierärzten möglichst genaue Beschreibungen bekannt gemacht, besonders aber müfste der bey den Kühen Statt findende Unterschied der ächten Pocken von den unächten auf das deutlichste gezeigt, und jedes, auch das kleinste Merkmal angegeben werden. Nach der bisher bekannten Geschichte der ächten Pocken bey den Kühen, ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Pocken mit allgemeinem Leiden verbunden, und kein blofs locales Uebel an den Eutern sind. Eben so wenig läfst sich bezweifeln, dass die K. P. Lymphe von den Kühen auf Menschen übergetragen, immer, zwar nicht eine gleiche, aber doch eine, so viel es nach der Verschiedenheit der Organisation möglich ist, ähnliche, und immer eine und eben dieselbe Krankheit hervorbringt. Die K. P. Lymphe von Kühen auf Menschen unmittelbar übergetragen, wirkt stärker, als die bereits von Menschen genommene; diese aber behält immer eine gleiche Wirkung, sie mag durch noch so viele Menschen gegangen seyn: und es bleibt uns kein Grund, zu schliessen, dass sie in der Folge in ihrer Wirkung immer mehr und mehr abnehmen werde. Die K. P. Lymphe von Menschen genommen, muss nach den Subjecten gewählet werden, da bewiesen ist, dass geimpfte Subjecte an sich überhaupt, oder gerade nur zu der Zeit, in welcher die K. P. Lymphe die beste Impfbeschaffenheit hat, in einem Zustande seyn können, bey welchem die Anwendung der Lymphe aus ihren Impfpusteln zur Impfung anderer Subjecte bedenklich ist.

Am Schlusse dieser allgemeinen Vorerinnerungen können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass Impfärzte bey der K. P. Impfung weniger leichtsinnig verfahren, dass sie alle Umstände und Erscheinungen genauer und richtiger beobachten und ihre Beobachtungen treu aufzeichnen möchten. Bisher waren wenigstens unter der grofsen Anzahl von Schriften über die K. P. die wenigsten durchaus zweckmäfsig abgefasst.

Wenn wir hier eine ganze Anzahl erschienener Schriften über die K. P. zusammen anzeigen, so haben wir besonders die Absicht, Wiederholungen auszuweichen, die bey Anzeige einzelner Schriften nicht leicht zu vermeiden sind.

Von englischen Schriften haben wir noch eine nebst ihrer Uebersetzung anzuzeigen:

1) Birmingham: *Practical Observations on the Inoculation of the Cow-Pox*, to which is prefixed a compendious History of that Disease and of its introduction as a Preventive of the Small-Pox designed principally to promote a knowledge of the subject amongst those who have not hitherto attended to it, by *John Addington*, Surgeon. The *second* Edition. 1802. 54 S. 4.

2) Breslau, in d. Meyerschen Buchh.: *Praktische Bemerkungen über die Kuhpocken*, nebst einer vorangeschickten kurzen Geschichte dieser Krankheit und ihrer Einführung als Sicherungsmittel vor den Kinderpocken, von *John Addington*, Wundarzte in Birmingham. Nach der zweyten Ausgabe übersetzt und mit vielen Anmerkungen versehen, von *Friedrich Gotthelf Friese*, M. D. u. prakt. Arzte in Breslau. 1802. XXVI u. 84 S. 8. (8 gr.)

Die Schrift ist, wenn sie gleich nichts Neues enthält, als Bestätigung der aus andern englischen Schriften bereits bekannten Erfahrungen nicht zu verwerfen. Alle in der Geschichte der K. P. bis dahin ausgemit-

gemittelten Hauptfacta find recht gut erzählt, fodann wird eine vergleichende Ueberficht der Vortheile und Vorzüge der K. P. Impfung vor der M. P. I. gegeben, und endlich eine Anzahl von Fällen in tabellarifcher Form mitgetheilt, die, obgleich wenige Impfärzte ihre Tabellen mit des Vfs. Genauigkeit führen, doch noch vollftändiger gewefen feyn könnten. In dem Vorberichte zur zweyten Ausgabe fagt der Vf., dafs ihm kein einziger Fall mit allgemeinem Ausfchlage vorgekommen ift; er folgert aber aus den ihm von andern bekannt gewordenen Thatfachen mit Unrecht, dafs in Fällen, wo ein allgemeiner Ausfchlag erfolgte, eine Vermifchung mit M. P. Eiter zum Grunde gelegen habe. Rec. ift durch feine Erfahrung vom Gegentheile überzeugt.

In der wohlgerathenen Ueberfetzung hat Hr. *Fr.* viel lehrreiche Anmerkungen beygefügt. — Ueberhaupt hat fich Hr. *Fr.* um die K. P. Impfung fehr verdient gemacht, wie man aus folgenden Schriften, befonders der letztern, fehen wird:

3) Breslau: *Einige Worte über die Kuhblattern und deren Impfung.* Zur Beherzigung für die Einwohner Schlefiens, und insbefondere Breslau's. 1801. 66 S. 8. (8 gr.)

4) Breslau, in d. Meyer. Buchh.: *Fortgefetzte Nachrichten, die Kuhpocken-Impfung in Schlefien, befonders in Breslau, betreffend.* 1801. 60 und 8 S. 8. (6 gr.)

5) Breslau: *Zweyte Fortfetzung der Nachrichten an das Publicum, die Kuhpocken-Impfung in Schlefien, befonders in Breslau, betreffend.* 1802. 13 S. 8.

6) Breslau, in d. Meyer. Buchh.: *Schlefifch-Südpreufsifches Archiv der die Ausrottungspocken betreffenden Erfahrungen und Verhandlungen* für Aerzte und Nichtärzte, von *Friefe* und *Nowack*, d. A. W. D. *Erften* Bandes *erftes* Heft. 1802. 62 S. *zweytes* bis *fechstes* Heft. Jedes Heft 48 S. *Zweyten* Bandes *erftes* und *zweytes* Heft. 1802. 128 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In No. 3. geben die Herren D. *Friefe*, D. *Kruttge*, Reg. Chir. *Hartmann*, D. *Henfchel*, Reg. Chir. *Schwinät* und D. *Zadig* den Einwohnern Schlefiens, um unter fie die K. P. Impfung zu verbreiten, eine fehr zweckmäfsige Belehrung über die K. P. Angelegenheit, und legen am Schluffe ein Verzeichnifs ihrer Impflinge vor. In demfelben Jahre noch fahen die Vff. die K. P. Impfung fich in Schlefien fo fehr verbreiten, dafs feit der Herausgabe jener Belehrung beynahe 1200 Individuen geimpft waren. Sie fahren deshalb in No. 4 fort, eine Gefchichte der Fortfchritte der K. P. Impfung in Schlefien zu liefern, wobey auch des Antheils gedacht wird, den mehrere Prediger durch ihre öffentlichen Vorftellungen an der Verbreitung der K. P. Impfung haben. Das fortgefetzte Verzeichnifs ift äufserft lehrreich. Rec. will einige Fälle auszeichnen: Von dem Arme eines $1\frac{1}{2}$ Jahre alten geimpften Mädchens wurde zur Impfung einer gefunden, feit 6 Wochen in voller Milch ftehenden Kuh Materie genommen, mit welcher die Kuh theils an der Bafis der Zitzen der Striche, theils am Euter felbft mit vier Schnitten geimpft wurde. Am fünften Tage fingen die Pufteln an fich zu bilden. Am achten Tage der Impfung wurden mittelft eines Stiches an jedem Arme vier Kinder mit wafferheller, von der Kuh aufgenommener K. P. Lymphe geimpft; aber es erfolgten keine K. P. Schade, dafs die Vff. diefe Verfuche nicht vollftändiger angegeben haben; fo vermifst Rec. ungern, an welchem Tage der Impfung die K. P. Lymphe von dem Kinde aufgenommen ift, welche Farbe die Pufteln bey der Kuh gehabt haben, und wie das Befinden der Kuh übrigens gewefen ift. S. 49. ift ein Fall befchrieben, wo am zwölften Tage der Impfung nach einem mit Halsweh begleiteten, drey Tage lang gleich heftig fortdauernden Fieber ein ftarker Speichelflufs erfolgte, der 30 Stunden anhielt, und wobey die Kranke über heftigen Schmerz in den ftark gefchwollenen Achfeldrüfen klagte. Bis zum 18ten Tage hatten fich Fieber und Zufälle verloren, und die Kranke war ganz hergeftellt. S. 51 u. f. find zwey Fälle befchrieben, wo zwey gefunde Kinder mit Materie von einem Kinde geimpft wurden, bey welchem fich eben, da es an den zur Impfung beftimmten Ort gebracht werden follte, unverkennbare Symptome eines Fieberanfalles zeigten; Fälle, die deutlich beweifen, dafs es nicht gleichgültig ift, von welchen Subjecten Materie zum Impfen genommen wird. Beide Kinder werden wegen der auffallenden Anomalien mit Recht für nicht gefichert erklärt. Nach S. 57. fing ein Kind, dem die K. P. eingeimpft wurden, vier Stunden nach der Impfung an zu klagen. Am zweyten, dritten und folgenden Tagen brachen 200 M. P. über den ganzen Körper aus. Die K. P. Lymphe hatte an zwey Stellen gehaftet, den fünften Tag hatten die Bläschen den eingedruckten Mittelpunkt, fchienen fchon wafferhelle Lymphe zu enthalten, und unterfchieden fich deutlich von den M. P., fie wuchfen fort und behielten bis zu dem fiebenten Tage das charakteriftifche Anfehen der K. P. Am achten Tage fahen fie weifs aus, die Delle hatte fich verloren, und nun nahmen fie die Geftalt der M. P. an und füllten fich mit gelbem Eiter. Die peripherifche Röthe kam zu ihrer Zeit gar nicht zum Vorfchein. Das Kind überftand die Krankheit, ohne im Bette liegen zu müffen, fehr glücklich. Waren denn aber hier wirklich K. und M. P. zufammen? Das Ausbleiben der peripherifchen Röthe, die Nichterwähnung von Fieber und Achfelfchmerz läfst Rec. daran zweifeln. — Wegen der vielen, an die Vff. gefchehenen Anfragen über die zweckmäfsigfte Art zu impfen ift eine Befchreibung ihrer Impfmethode angehängt. — Zu den Vffn. der vorigen Schrift find hier noch die Herren Dn. *Jäckel* und *Hänel* hinzugekommen. — No. 5. Die Vff. berechnen mindeftens die Zahl der bis den 10ten Jun. 1802 Geimpften in Breslau auf 1200, und in ganz Schlefien auf 8000.

No. 6. Die Vff. diefes nützlichen Archivs hatten die Würdigung der Ausrottungs-Pocken zum Zweck.

Zweck. Dazu wollten sie alle Materialien sammeln, ihren Landsleuten den richtigen Gesichtspunkt verschaffen, und ihnen auch in politischer und psychologischer Hinsicht eine getreue Uebersicht der Schicksale der Ausr. P. Impfung in ihrem Vaterlande liefern. Durch den niedrigen Preis wollten sie es in die Hände des Volkes spielen, sahen sich aber bald genöthigt, von der Idee abzugehen, und die populäre Belehrung mit der wissenschaftlichen zu verbinden. Alle Monate soll ein vier Bogen starkes Heft erfolgen, deren sechs einen Band ausmachen. — Da sich dieses Archiv vor den bereits bestehenden vorzüglich auszeichnet, so ist es Rec. dem Leser schuldig, den Inhalt näher anzuzeigen:

Ersten Bandes 1. Heft. *Widerlegung des Vorurtheils, daß die Blatternmaterie den Menschen angeboren ist.* Bekannt. *An die Herren Herausg. des Archivs.* *De Carro* ertheilt hier in einem Briefe Nachricht von den Fortschritten der K. P. Impfung, und rühmt besonders den jungen Grafen v. *Salm* als thätigen Beförderer. Gerechte Beschwerde führt der Vf. über den Schaden, den D. *Ferro*, der zugleich Censor der Wiener Zeitung in Medicinal-Sachen ist, der K. P. I. durch sein hier vorgelegtes, allerdings tadelnswerthes Benehmen gethan hat. *Brief des D. Woodwille über die K. P. Impfung* an die Herausg. des Phys. and Med. Journal. Beweise, dass die K. P. keine Vermischung mit M. P. eingehen. *Einige Vorsichtsregeln von D. J. Stockes*, Arzt in Chesterfield, in einem Briefe an D. *Bradley*. Der Vf. beweist aus seiner Erfahrung, dass die K. P. Impfung den Verlauf der Menschenpocken modificire; ja er hat auch in drey Fällen beide Krankheiten zugleich vorhanden, jede ihren besondern Verlauf nehmend beobachtet. Da bisweilen durch die K. P. Impfung die von *Jenner* beschriebene schorfartige, für die M. P. nicht schützende Pustel entsteht: so schlägt *St.* vor, diese *Vacciola leprosa*, die ächte schützende aber *Vacciola scutellata* zu nennen. — 2. Heft. *Näherer Bericht über die von mir verrichteten K. P. Impfungen zu Karlsruh*, von *Oswald*. Drey Fälle, wo die K. P. neben den M. P. gleich regelmäßig verliefen. *Actenmäßige Beschreibung einer Anzahl in Breslau öffentlich unternommenener Gegenimpfungsversuche*, nebst einigen erläuternden Zusätzen von D. *Friese*. *Kurze Nachrichten* aus Palermo, Spanien und Italien. In Italien hat *Sacco* die K. P. Impfung eingeführt, er impfte früher als *Marefchi* zu Venedig. Von Constantinopel aus kam die Vaccine nach Athen und Bassora, Bombay, Jamaica; *Waterhouse* verbreitete sie vorzüglich in Nord-Amerika. Der Kurfürst von Bayern hat durch die Sanitätscommission in München die Aerzte im Lande auffordern lassen, die in Bayern schon eingeführte K. P. Impfung möglichst zu verbreiten. — 3. Heft. *Fortsetzung zu den Beylagen.* *Auszug aus dem Berichte der Comité der Aerzte zu Reims über die Ausr. P. Impfung.* In den ersten Stadien der A. P. stören hinzugekommene Masern die Entwickelung jener nicht. *Ueber einige Abweichungen der K. P. Krankheit von ihrem gehörigen und regelmäßigen Verlaufe, nebst Vorschlägen zur Verhütung derselben*, in einem Briefe von D. *Cappe* an D. *Betty* (Phys. and Med. Journal). Man soll auch nicht Materie von zwey K. P. Kranken vermischen. *Ueber denselben Gegenstand* aus einem Briefe des D. *Pearson* (ebend.). Aus einem Schreiben des Dr. *de Carro* an *Friese* über D. *Valentins* Versuche, die Vaccine auf Hunde, Schafe, Ziegen und auf eine Eselinn fortzupflanzen, kommt nachher ausführlicher vor. Aus der Biblioth. Britann. meldet *de C.*, dass es Mr. *Colemann* gelungen ist, bey einer Kuh die Vaccine mittelst der Mauke (*grease*) hervorzubringen, dass von der Kuh bereits mehrere Kinder geimpft worden sind und eine regelmäßige Vaccine bekommen haben. — 4. Heft. *Ueber den Ursprung der K. P.*, von *Ed. Jenner.* Mindestens 100,000 sind in England geimpft worden. *Einige Bemerkungen über die K. P. und deren Impfung*, in einem Schreiben *Simmons* (Phys. and Med. Journal). Eine Reihe von Thatsachen, die den Ursprung der K. P. auf eine Krankheit der Fesseln des Pferdes gründen, welche die Hufschmiede die Räude der Füsse (*scratchy heel*) nennen, und welche von der gewöhnlichen Mauke (*grease*) durchaus verschieden ist. *Für die Aerzte.* Aus der Beylage zu No. 170. d. Hamb. unpart. Corresp. nebst einigen Bemerkungen. *Schreiben des Centralausschusses in Paris*, an den D. *Friese*. *Einige literarische Bemerkungen über die K. P.* von *Mr. Rich. Lubbock*, W. A. in Norwich (Med. and Phys. Journal). Dr. *Barry* macht es durch Zeugnisse, die sich auf Tradition gründen, wahrscheinlich, dass man in Irland schon seit langer Zeit unter dem Namen *Shinach* (diess Wort soll die Zitze einer Kuh bedeuten) eine Krankheit genannt habe, welche die Kühe auf ähnliche Art, wie die K. P. befällt und sich von diesen den Menschen mittheilen lässt. — 5. Heft. *Jahresfeyer der ersten am 23. Dec. 1800 in Breslau geschehenen Impfung der A. P.*, gefeyert von den zur Impfung der A. P. vereinigten Aerzten Breslau's. *Correspondenz-Nachrichten.* 1) Antwortschreiben des medic. Ausschusses in Reims an die zur A. P. Impfung vereinigten Aerzte in Breslau. Hier wird angegeben, dass man den Impfstoff von einer geimpften Kuh am besten vom 6ten bis 10ten Tage im Sommer, vom 8ten bis 12ten Tage im Winter aufnehme. Die Impfung geschieht am besten an den Zitzen mittelst Wegnahme eines Theils der Oberhaut von der Grösse einer Linse nach *Tanners* Anweisung; doch kann sie auch besonders bey jungen Kühen (*genisses*) am Euter mittelst eines Stiches geschehen. Bey einer Milchkuh (*vache laitière*) darf man nur an einer oder zwey Zitzen impfen. Symptome von Fieber hat man an dem Thiere nicht finden können, obgleich sie von andern beobachtet sind. Gegen Ende des vierten Tages zeigte sich etwas Röthe um die Impfstiche. Feuchte Gegenden, feuchte Witterung und kalte Jahreszeit scheinen die Vaccine bey den Kühen zu begünstigen. Die Inoculation der Zitzen einer Kuh mit dem *Javart* ist vergebens, mit der Flüssigkeit, die sich bey dem *eaux des jambes* zeigt, soll der Versuch noch gemacht werden. *Neu erfundene Lanzetten von Elfenbein oder Schildkröte zum Versenden des Impfstoffes.* Der Erfinder ist *de Carro*. — *Vorläufige Anzeige einiger Aerzte*, zur Beruhigung

gung einiger Nichtärzte (aus No. 136. d. Haude und Spenerschen Zeitung). *Beschreibung eines Falles, wo die Kinder-Pocken nach den zufälligen K. P. erschienen,* von *J. Woodforde* D. (Phys. and Med. Journal). Eine 55 Jahr alte Person hatte die M. P., obgleich sie vor 28 Jahren die K. P. gehabt haben und bey dem Melken von einer damit behafteten Kuh angesteckt seyn will. *Bemerkungen über vorstehenden Fall*, von *Mr J. Ring*, W. A. zu London (ebend.). Die vom D. *Sims* mitgetheilten zwey Fälle, zu welchen *Woodforde* den dritten Fall als Zusatz liefern will, sind von ihm in demselben Journale bereits widerrufen. — 6. Heft *Einige Bemerkungen über einen im zehnten Stücke des vorigen Jahrganges der neuen Lausitzischen Monatsschrift enthaltenen höchst inhumanen Aufsatz (von Trautner) zur Beherzigung der Einwohner von Görlitz. Von den vereinigten Breslauischen Aerzten. Ueber die K. P.* In einem Briefe des Mr. *Hutchinson*, W. A. zu Manchester (Phys. and Med. Journal). Der Vf. hat den Impfstoff oft so lange unthätig gefunden, dass er davon drey Wochen nach der Impfung hat weiter impfen können. *Friese* bemerkt, dass dieses mit den Erfahrungen der Breslauischen Aerzte streitet; diese beobachteten, dass, wenn der Impfstoff bis zum 5ten oder 7ten Tage unthätig blieb, die folgenden Perioden desto schneller verliefen. (Rec. hatte folgenden Fall: ein Kind mit 11 Tage alter, vor der Erscheinung der peripherischen Röthe in Fäden aufgenommener Lymphe mittelst drey kleiner oberflächlicher, fast gar nicht blutender Schnitte an jedem Arme geimpft, zeigte nach 48 Stunden ganz trockene Impfstellen, und schon hielt Rec. die Impfung für misslungen, als er am neunten Tage von der Impfung an ein Knötchen an jedem Arme entstehen sah, welches am 13ten Tage schon eine mit einer Delle versehene complete K. P. Pustel mit einer kleinen rothen Umgebung war. Morgens wurde die Pustel geöffnet und schöne wasserhelle Lymphe in einem feinen baumwollenen Faden aufgenommen; Nachmittags war die Lymphe schon trübe und zum Aufnehmen nicht mehr tauglich. Die am Morgen aufgenommene Lymphe brachte bey einem andern Kinde schöne ächte K. P. hervor.) Der Vf. ist zweifelhaft, ob durch Kratzen zerstörte Impfpusteln vor der Ansteckung der M. P. schützen. *Fr.* antwortet aber bestimmt und nach des Rec. Urtheil sehr richtig: wenn die Impfpustel ächt war, Fieberbewegungen, peripherische Röthe und Achselschmerz zu rechter Zeit da waren: so wird sie ihre Wirkung gegen die M. P. nicht versagen; weil aber eine Mischung von Lymphe und Eiter bey einer solchen beschädigten Pustel ist: so qualificirt sie sich zum Weiterimpfen nicht. *Bericht des D. Klose*, vormals in Landshut, jetzt zu Breslau. *Oeffentliche Erklärung der Aerzte und Wundärzte in Plymouth und Plymouth-Dock zu Gunsten der Vaccination. Berichtigung.* Ueber die in den Hamb. und Berl. Zeitungen sehr verstümmelt dargestellte Nachricht, dass die Erfahrungen der in Kopenhagen niedergesetzten Commission nur so weit reichen, dass die K. P. 4, 8 bis 12 Wochen schützen.

Zweyten Bandes 1. Heft. *An die Herausgeber ein Bericht von den K. P. Impfungen des Dr. Hansleutner zu Hirschberg.* Die Meynung des Vfs., dass bey Personen, die mit der Lymphe aus der Impfpustel eines Subjects geimpft wurden, welches den K. P. Ausschlag bekommen hat, derselbe jedesmal auch zu erscheinen pflege, ist ein offenbarer Irrthum. Rec. hat dieses niemals gefunden. Wir sind über die Bedingungen der Erscheinung des K. P. Ausschlags noch nicht auf das Reine. *Correspondenz-Nachrichten.* Auszüge aus zwey Schreiben des Hn. v. *Lindeströhm*, russ. kais. Leibchir., an *Fr.* Uebersetzung eines Schreibens des Dr. *de Carro* an Fr. *De C.* erzählt hier einen Versuch des Dr. *Schmidt*, den er in einer im Dorfe Engelhartsstetten herrschenden Epizootie der Löserdürre mit der K. P. Materie gemacht hat. Der Erfolg war aber nicht entsprechend, die Vaccine war gegen diese Viehseuche nicht schützend. Aus einem Briefe des Dr. *Berga* zu Pilicza in Neuschlesien. Nachricht von den K. P. Impfungen und einer daselbst herschenden gefährlichen Pockenepidemie. Auszug eines Briefes vom Prof. *Waterhouse* zu Cambridge bey Boston im Staate Massachusetts an den Dr. Lettsom. (Phys. and Med. Journal). *Ueber die Schwierigkeit, den K. P. Stoff bey sehr heißem Wetter auf Fäden oder Glasplatten aufzubewahren.* Der Vf. räth, die versiegelten Federkiele in geschlagenes Bley an einem kühlen Orte auf Marmor aufzubewahren. *Zweyte Fortsetzung der Nachrichten über meine Ausrottungsimpfung zu Karlsruh,* von *Oswald.* — 2. Heft. *Geschichte der A. P. zu Groß-Glogau* vom Dr. *Dietrich.* Der Vf., der zwar spät, aber viel geimpft zu haben versichert, trägt kein Bedenken, auch die Kinder für geschützt zu halten, bey welcher der Schorf der Pocke nicht zirkelrund, glatt und schwarzbraun war, wenn nur die Kinder zu rechter Zeit Fieber, Achselschmerz und die Areole um die Pustel bekommen hatten. — *Correspondenz-Nachrichten. Ueber den Fortgang der K. P. Impfung* aus einem Briefe des Ehrw. Mr. *G. L. Jenner* in London, an die Herausg. des Med. and Phys. Journals. *Die möglichst vollkommenste Abbildung der Schutzblattern,* von *Struve.* Der Vf. schlägt vor, die K. P. in Wachs zu bossiren. *Die gelben Kuhpocken*, eine auch bey unsern Kühen vorkommende Ausschlagskrankheit. Dieselbe Art, die im nordischen Archive für N. und A. W. B. I. St. 3. S. 401. beschrieben worden ist. Sie theilt sich den Menschen nicht mit. *Einführung, Untersuchung und Unterstützung der K. P. Impfung in Dänemark. Correspondenz-Nachrichten.* Aus einem Schreiben des Dr. *de Carro.* Dr. *Valentin* hat Ziegen, Hunde und eine Eselin mit K. P. Materie geimpft, und alle bekamen die K. P. Von einem Hunde und der Eselin hat er mit der in ihnen producirten Materie Kinder geimpft, die wieder K. P. bekamen. Verschiedenen Thieren hat er die M. P., aber ohne allen Erfolg, geimpft. Mit von Thieren genommener Materie wieder bey anderen Thieren durch die Impfung K. P. hervorzubringen, ist ihm niemals gelungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Fernere Anzeige von Schriften, die Kuhpocken betreffend.

(Fortsetzung von Num. 123.)

7) Görlitz, gedr. b. Burchart: *Aufgeforderte Beweisgründe zu dem in der Lausitzischen Monatsschrift vorigen Jahres befindlichen Aufsatze über die Kuhpocken-Impfungen des Hn. D. Christian August Struve's*, von *D. Friedrich Gottlob Martin Trautner.* 1802. 1½ Bogen. 8.

8) Görlitz: *Erläuterung der Beweisgründe*, welche Hr. D. *Trautner* zu meinem Auffatze in der neuen Lausitzischen Monatsschrift über die *Kuhpocken-Impfungen* geführet hat, von *D. C. A. Struve.* 1802. 1 Bogen. 8.

Hr. T. ist schon von den Herausgebern des eben angezeigten Schles. Südpr. Archivs St. 6. abgefertigt worden. Hr. *Str.* glaubte ihm auf seine Angriffe durchaus antworten zu müssen; dass Hr. T. auf eine unwürdige Art streitet, ist unverkennbar.

9) Hamburg, b. Campe: *Bemerkungen über die gegen Einimpfung der Kuhpocken von einem ungenannten Verfasser in Berlin angebrachten Gründe*, von *Alex. Hermann Mac-Donald*, Med. Chir. et Art. obstetr. Doctor. (Diese Schrift wird in allen Buchhandlungen unentgeldlich ausgegeben.) 1800. 16 S. 8.

10) Hamburg, b. Campe: *Abhandlung über die jetzt fast allgemein eingeführte Inoculation der Kuhpocken*, und den Zweck, vermittelst derselben die Blatternseuche gänzlich zu vertilgen, von *Alex. Hermann Mac-Donald*, Med. Pract. in Hamburg. Nach dem englischen Manuscript übersetzt von *J. P. F. Lochet.* Zum Besten der Armen. 1800. 72 S. 8. (6 gr.)

11) Hamburg, gedr. b. Schniebes: *Kritische Uebersicht der Theorie und Praxis der Kuhpocken-Impfung*, von *Alex. Hermann Mac-Donald*, M. D. *Erster* Band. 1802. 195 S. 8. (1 Rthlr.)

In No. 133. des Hamb. unpart. Corresp. 1800. war ein Auffatz aus No. 98. der Berlin. Nachrichten ebend. Jahrs abgedruckt, in welchem das Publicum vor der neuen Entdeckung, die K. P. einzuimpfen, gewarnt wird. Hr. *M.* übernahm es, N. 9. den Urheber dieses nach spätern Nachrichten von dem berüchtigten *Vaume* verfafsten Auffatzes in der vorliegenden kleinen Schrift *ad absurdum* zu führen. — Die unter N. 10. aufgeführte recht gut gerathene Schrift war, wenn nicht die erste, doch gewiss eine der ersten in Deutschland über die K. P. Als Beweis, dass die K. P. nicht anstecken, führt der Vf. S. 45. an, dass sogar säugende Frauenzimmer die K. P. gehabt haben, ohne sie ihren Säuglingen mitzutheilen. Die Vergleichung der K. und M. P. beweiset den Vorzug jener vor diesen. — Bey dem thätigen Antheil des Vfs. an der Verbreitung der K. P. Impfung hielt er es für seine Pflicht, in N. 11. die Resultate seiner Arbeiten der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen, und schickt deshalb eine Geschichte seiner Erfahrungen als Basis voran. Den 12ten Nov. 1800. verrichtete er die erste Impfung in Altona. *Börner*, W. A. in Altona, nahm von einem seiner von dem Vf. geimpften Kinder K. P. Materie auf, impfte weiter und sprach die von ihm geimpften Kinder von der M. P. Ansteckung frey, zwey aber bekamen die M. P. und starben. Der Vf., welcher diese Fälle untersuchte, hat seine Ideen darüber in dem Hamb. Addressblatte bekannt gemacht. — Der wichtigste Theil dieser etwas weitläuftigen Schrift (S. 73 bis zu Ende) handelt von dem Ausschlage, welcher nach der K. P. Inoculation bemerkt wird. Rec. will das vorzüglichste desselben ausheben: *Jenner* behauptet in seinen ersten Schriften, dass er niemals irgend einen Ausschlag auf der Haut nach der Abnahme der fieberhaften Symptome gesehen habe. Nach *Woodwille* aber bekamen die mehresten K. P. Kranken diesen allgemeinen Ausschlag. Hier ist aber ein offenbarer Irrthum vorgegangen, indem *W.* für K. P. hielt, was eigentlich M. P. waren, so dass er also M. P. anstatt K. P. impfte. *Pearson* sah allgemeinen Ausbruch, vermuthete aber mit Recht, dass es M. P. oder variolöse Pusteln waren, und dass die davon genommene Materie wieder solche hervorgebracht habe. Ein Brief des Hn. *Ferryman* an *Jenner* räumt alle Zweifel hierüber weg, ein Brief des Hn. *André* an *Pearson* bestätiget dasselbe, und die Erfahrungen der Herren *J. Sims*, *Mr. Ward*, *Evers* und *Ring* sind nicht dagegen. Die Ausschlagsart nach der K. P. Impfung, die *Ballhorn* und *Strohmeyer* *Eruption vaccine subsequente suppurative* nennen, hält der Vf. zwar nicht für M. P., aber doch auch nicht für mit den K. P. in Verbindung stehend. Zum Beweise nimmt er acht Fälle aus *Woodwille's Reports*; er hält sie für *varicella* von der in der Periode der K. P. Impfung eingeathmeten Blatternatmosphäre entstanden. Dr. *Aubert's* und *Odier's* Fälle sind nach dem Vf. eben so zu erklären. Der Vf. hält nach seiner Erfahrung den Ausschlag für ganz ohne Verbindung mit den K. P., vielmehr für einen von den mancherley

Ausschlägen, der bey kleinen Kindern zu entstehen pflegt, die in der Periode des Zahnens sind, der den Charakter des *scrophulus*, oder *Red Gum* oder *Whyte Gum* trägt, und eben das ist, was *Ballhorn* und *Strohmeyer* als K. P. Ausschlag beschreiben.

Zu denen Schriften über die K. P., welche einen ehrenvollen Rang behaupten, verdienen folgende drey gezählt zu werden:

12) Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Beobachtungen und Bemerkungen über Kuhpocken* mit Rücksicht auf die Einwendungen des Hn. Hofraths *Herz*, von *Wilhelm Sachse*, Herzogl. Mecklenb. Schwer. Hofmedicus. 1802. XVI u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

13) Leipzig, b. Gräff: *Untersuchungen und Beobachtungen über natürliche, zufällige und geimpfte Kuhpocken*, von D. *Georg Heinrich Masius*, Herzogl. Mecklenb. Schwer. Hofmedicus. 1803. 206 S. 8. (16 gr.)

14) Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Anleitung zur Kenntniss und Impfung der Kuhpocken*, nebst einer Reihe eigener Beobachtungen über diesen Gegenstand, von *Christian August Struve*, ausüb. Arzte zu Görlitz. 1802. XIV u. 216 S. 8. (16 gr.)

N. 12. Der Vf., welcher zuerst die K. P. Impfung in Mecklenburg - Schwerin einführte, ist sowohl durch eine Menge eigener Beobachtungen, als auch durch die vielen, ihm von anderen Aerzten seines Landes mitgetheilten Bemerkungen in den Stand gesetzt worden, vorliegende interessante Abhandlung zu schreiben. Die Nachrichten von den in Mecklenburg - Schwerin unter den Kühen beobachteten Kuhpocken sind unbedeutend. Den Verlauf der geimpften K. P. hat aber der Vf. nach den verschiedenen Inoculationsmethoden durch Stich, Fäden und Blasenpflaster besonders beschrieben: darum verdient diese Beschreibung des Verlaufs der K. P. allen bisher bekannt gemachten vorgezogen zu werden. S. 56. führt er den eigenthümlichen Blatterngeruch, der sich um den 11ten Tag herum einstellte, mit an. Die Beschreibung des Fiebers ist kurz, aber richtig. Der Vf. scheint mit *Woodwille* der Meynung zu seyn, dass das Fieber nur bey Erwachsenen bis zu einem sehr hohen Grade steige. Rec. hat aber bey einem im Ganzen gesunden Kinde von etwa 5 Jahren am Abend des 11ten Tages der Impfung ein Fieber von einem sehr hohen Grade, abwechselnd mit dem wüthendsten Delirium, Convulsionen, Schlafsucht verbunden, beobachtet, welches aber am Morgen des 12ten Tages schon nachzulassen anfing, und am Mittage gänzlich beendigt war. — Die verschiedenen Meynungen über den Ursprung der falschen K. P. hat der Vf. recht gut aufgestellt, und zum Theil auch gut beurtheilt. Fortgesetzte genaue Beobachtungen aller Umstände bey den Impfungen sind hier noch sehr nothwendig. In Rücksicht des Ursprungs der wahren K. P. stellt der Vf. *Jenners* Behauptung, dass sie vom Gifte der Mauke der Pferde herkomme, sehr in den Hintergrund; dagegen ist ihm die wahrscheinlichste von allen aufgestellten Meynungen, dass sie von M. P. herstammen. Rec. ist aber durch die Gründe des Vfs. nicht überzeugt worden. Die Beweise der Schutzkraft der K. P. gegen die M. P. hat der Vf. sehr gut gesammelt. S. 149. beweiset er aus seinen und anderer Erfahrungen, dass, wenn K. und M. P. zusammenkommen, nicht jede ihren eigenen Verlauf macht, sondern dass es vermischte K. und M. P. gebe, und dass die K. P. Impfstelle, sobald M. P. dazu kommen, die Gestalt einer wirklichen Blatterpustel annimmt. Den *Woodwille*'schen allgemeinen K. P. Ausschlag erklärt er für zugemischte M. P. Dass aber Vermischung mit K. und M. P. Eiter, oder Aufenthalt in der Blatternatmosphäre nicht die einzige Quelle der Pustulation ist, sucht der Vf. durch einige angeführte Fälle zu beweisen. Körper- und Luftbeschaffenheit haben gewiss wesentlichen Antheil an ihrer Erzeugung. S. 170 u. f. führt der Vf. einige Beobachtungen an, welche die Ansteckungskraft der K. P. beweisen sollen, die aber nach des Rec. Ueberzeugung nicht beweisend genug sind. So sind z. B. die Pusteln nicht genau beschrieben. S. 175. heisst es: „Hier (bey 13 Personen) war also offenbare „Ansteckung! Oder wurde ich etwa getäuscht? War „das eine unmittelbar auf die K. P. folgende Wind„pockenepidemie?" Rec., der bey seinen zahlreichen Impfungen niemals Ansteckung gefunden hat, hält diese Erscheinung für Windpocken, oder auch für einen Ausschlag, wie den von dem Vf. S. 279. beschriebenen, den er nach der K. P. Impfung entstehen sah, aber doch nicht von den K. P. herzuleiten sich getraute. Die Fälle, wo man Erfahrungen über Ansteckung der K. P. gemacht haben will, sind so sehr selten, dass höchst wahrscheinlich in solchen Fällen Täuschung zum Grunde liegt. — Das *fünfte* Kapitel, in welchem der Vf. die gegen die K. P. gemachten Einwendungen zu widerlegen sucht, ist fast ganz wider *Herz* gerichtet. — Bey den Beweisen, dass M. P. gewöhnlich gegen die K. P. schützen, und dass K. P. sehr selten einen Menschen zweymal befallen, verfährt der Vf. sehr unparteyisch, indem er zuerst Fälle vom Gegentheil aufstellt, und dann durch andere Erfahrungen obige Beweise führt. Dass die K. P. das Scharlachfieber und die M. P. gelinder machen, davon kann sich Rec. so wenig wie der Vf. überzeugen. — Die S. 285. aufgestellte Erfahrung, dass immer mehr Ausschlag oder Nach - K. P. erfolgen, je mehr örtliches Leiden da sey, ist nach Rec. Beobachtung nicht so allgemein geltend.

Der Vf. von N. 13., der grösstentheils nur eigene Beobachtungen giebt, liefert zuerst Beyträge zur Geschichte der K. P. Impfung in Mecklenburg, wo er bey Gelegenheit der Anzeige der Schriften des zu Schwerin verstorbenen Hofmedicus *Bouchholtz* eine kurze Biographie desselben liefert. In dem *ersten* Abschnitte sucht der Vf. durch ausführlich beschriebene, zum Theil selbst beobachtete Fälle zu beweisen, dass unter den Kühen in Meckelnburg ächte K. P. Statt finden. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. auch aus dem Meckl. Strelitzschen Lande Erkundigungen über die K. P. unter den Kühen eingezogen hätte. (In

Cosa-

Cosabroma, einem adelichen Gute daselbst, waren, wie Rec. aus sichern Nachrichten weiss, vor mehrern Jahren unter den Kühen K. P. Hr. Dr. *Berlin* aus Friedland nahm auf Fäden K. P. Lymphe von den Kühen auf, und theilte dem Hn. Prediger *Ehlers* zu Kotelow davon mit. Dieser impfte hierauf selbst mittelst eines Blasenpflasters seine drey Kinder. Die beiden ältern Kinder nur hatten die K. P. und zwar mit heftigem Fieber, starker peripherischer Röthe, Achselschmerz und nachfolgendem lange gedauerten K. P. Ausschlage; das jüngste Kind blieb frey, und hatte bloss einige Zeit eiternde Impfstellen. Hr. Hfr. *Schulze* zu Neu-Brandenburg nahm von den zwey ältern Kindern Lymphe auf. Ohngefähr nach einem Jahre wurden aufs Neue diese drey Kinder von einem andern Arzte mit aus Hannover gezogener, erst einen Tag alter K. P. Lymphe geimpft; das jüngste Kind hatte schöne ächte K. P. regelmässig, die beiden ältern Kinder blieben verschont, weshalb sie nach einiger Zeit noch einmal mit frisch aufgenommener K. P. Lymphe geimpft wurden, aber wiederum ohne allen Erfolg. Das nähere von den K. P. unter den Kühen zu Cosabroma und von dem fernern Gebrauch, den die Herren *Berlin* und *Schulze* von der aufgenommenen Lymphe machten, hat Rec. bis jetzt nicht erfahren.) — In dem *zweyten* Abschn. stellt der Vf., nachdem er die bisher bekannten Meynungen über den Ursprung der K. P. untersucht und ihre Unzulänglichkeit gefunden hat, einige Erfahrungssätze auf, die er zur weitern Prüfung empfohlen wissen will. 1) Das Daseyn der Milch bey den Kühen ist Bedingung der K. P. Krankheit (diess ist fast allgemein angenommen). 2) Die K. P. haben ihren Ursprung gewiss nicht von einem ausserhalb dem Kuhkörper erzeugten und durch unmittelbare Berührung dem Kuheuter mitgetheilten Stoffe (da die ächten K. P. fast allemal als eine Epizootie vorkommen, sollte man nicht daraus schliessen können, dass allgemeine Ursachen wirkend seyn müssen?) 3) Zur Erzeugung der K. P. tragen höchst wahrscheinlich endemische Ursachen bey (Diess bedarf wohl erst mehr Beobachtung!). 4) Die ursprünglich im Kuhkörper erzeugte und nachher auf den Menschen verpflanzte Materie bewirkt, wenigstens in dem ersten menschlichen Körper, dem sie mitgetheilt wurde, eine stärkere Krankheit, als wenn sie erst von einem Menschen auf den andern ist verpflanzt worden (dieses ist durch die Erfahrung bewiesen). — Der *dritte* Abschn. handelt von den geimpften K. P. Dass der Vf. Eiterung der Impfwunden ohne Pusteln mit Fieber und peripherischer Entzündung zu ihrer Zeit in drey Fällen für schützend erkennt, scheint dem Rec. bedenklich; wenigstens sind die Fälle nicht deutlich genug angegeben. Rec. hat bey der Impfung mit Fäden nicht selten beobachtet, dass es Fälle giebt, wo die Impfschnitte aus zufälligen Ursachen auch da, wo die Impfung gefasst hat, zu eitern anfangen; dann hört aber nach einigen Tagen, wenn die peripherische Röthe erscheinen will, das Eitern auf und der Impfschnitt giebt K. P. Lymphe, und nach ein oder zwey oder mehrern Tagen, wo immer die Lymphe anfängt trübe zu werden, geht die Eiterung wieder an. Das in dem dritten Falle angegebene Verfahren, da die schon vor dem Eintritt der peripherischen Röthe trübe gelbliche Lymphe zum Impfen gebraucht wurde, muss Rec. sehr tadeln. Warum will man durch Abweichung von der Regel, die sich doch so leicht beobachten lässt, die Erscheinungen verwirren und Anomalien veranlassen? — Was das Fieber betrifft, so ist durchaus die Bestimmung nöthig, dass es nur dann Bürge der ächten K. P. ist, wenn es entweder der Erscheinung der peripherischen Röthe vorhergeht, oder mit ihr zugleich erfolgt, oder doch mit dem charakteristischen Verlaufe der Pustel zusammenstimmt. Dass die übrigen charakteristischen Zeichen bey dem Fieber nothwendig sind, davon ist Rec. überzeugt, da ihm einige genau beobachtete Fälle vorgekommen sind, wo nach der Impfung zu einer Zeit, in welcher bey den ächten K. P. Fieber zu erscheinen pflegt, ein beträchtliches Fieber, aber mit gänzlicher Abweichung der örtlichen Erscheinungen, sich einstellte, und dann erst nach wiederholter Impfung die ächten K. P. mit äusserst gelindem Fieber wirklich erschienen. — Der aus der Schrift des verstorbenen *Bouchholtz* bereits bekannten Methode des Vfs., über die Pusteln ein ausgehöhltes Stück Kork zu befestigen, um Geschwüre zu verhüten, kann Rec. seinen Beyfall nicht geben, da bey derselben gerade erst mehrere Vorsicht nöthig zu seyn scheint, um den Impfstellen nicht zu schaden. — Die Ausschläge nach den geimpften K. P. sah der Vf. seltener, seitdem er gelinde Abführungen verordnete. Er giebt am 9ten oder 10ten Tage nach der Impfung eine, dem Alter des Impflings angemessene Dose des *Dimsdale*'schen Pulvers, und wiederholt dieses am 13ten oder 14ten Tage. Warum? Der Vf. fürchtet doch wohl nicht, dass von der K. P. Materie etwas im Körper bleiben und andere Krankheiten veranlassen könne? — Im *vierten* Abschn. handelt der Vf. von einigen Eigenschaften der K. P. Dass sie bey Entblatterten niemals eine allgemeine, sondern bloss locale Krankheit hervorbringen, beweist der Vf. aus seiner eigenen Erfahrung. Bey der an sich verrichteten Impfung erfolgte Localaffection, das Fieber aber war bloss vom Reize abhängig. Er impfte aus seinen Impfpusteln zwey Kinder, und die Folge war Localaffection ohne Fieber. Nach neun Wochen wurden die Kinder mit ächter K. P. Lymphe geimpft und bekamen nun die K. P. regelmässig. — Der *fünfte* Abschn. handelt von den Methoden, die K. P. zu impfen, und von der Aufnahme und Aufbewahrung der Materie. Das Abschaben der Oberhaut würde Rec. nicht dem Schnitte vorziehen.

In N. 14. hat Hr. *Str.*, nachdem er alles Bekannte über die K. P. gesichtet und mit seiner Erfahrung verglichen hat, das ihm bewährt und wissenswerth Geschienene recht gut vorgetragen. Doch kann Rec. einige Bemerkungen und Erinnerungen nicht ganz unterdrücken. In der vorausgeschickten allgemeinen Geschichte der M. P. und des durch sie gestifteten Elen-

Elendes heifst es S. 4: „Die Blattern haben leider „die fchlimme Eigenfchaft, dafs fie die Uebel, wel„che zufällig hinzukommen, gewaltfam an fich zie„hen und fo die Gefahr des Kranken vergröfsern;" diefes hätte der Vf. richtiger und beffer ausdrücken follen, es liegt hier im Ausdrucke mehr, als der Vf. wohl fagen will. *Jenners* Meynung über den Urfprung der K. P. verwirft der Vf., und glaubt vielmehr, dafs die K. P. eine urfprüngliche Ausfchlagskrankheit der Kühe find. Die angeführten Gründe für diefe Behauptung find aber nicht genugthuend. Wenn der Vf. frägt: follte der den Kühen mitgetheilte Stoff der Mauke in dem Körper diefer Thiere auf eine eigene Art bearbeitet werden, fo dafs diefe befondere Krankheit erfolgt, die wir unter den Symptomen des bekannten Ausfchlags an den Eutern erkennen? fo mögte Rec. antworten: warum nicht? Wird doch der den Hunden eingeimpfte K. P. Stoff auch in ihrem Körper auf eine eigene Art bearbeitet! In den von S. 172 an in einer Reihe von K. P. Impfungen dargeftellten eigenen Erfahrungen und Beobachtungen ift nichts befonderes enthalten. In N. 16. 17. 18. hat der Vater der Kinder das Tagebuch geführt. In diefen drey Fällen fowohl, als in No. 30. find die K. P. nicht deutlich. S. 204. ift eines Falls gedacht, wo ein Kind, welches vor der Impfung immer trockene Haut hatte und kränklich war, nach der Impfung wie ein gefundes Kind fchwitzte und blühender wurde. Schade, dafs die Kränklichkeit des Kindes vor der Impfung gar nicht befchrieben ift!

15) Basel, b. Flick, Sohn: *Theoretifch-praktifche Abhandlung von den Kuhpocken nach einer Einleitung in die Lehre von den anfteckenden Krankheiten*, von *Georg Wedekind*, Oberarzt bey den Armeen der Republik und Prof. der Praxis zu Mainz. 1802. 256 S. 8. (22 gr.)

In der 130 Seiten langen, alfo die gröfsere Hälfte der ganzen Schrift ausmachenden Einleitung findet man eine getreue Darftellung der *Hoffmann*fchen Theorie, ohne dafs der Vf. fie mit neuen Beweisgründen unterftützt, oder die neuern Methoden widerlegt hätte. Von S. 133. an folgt erft die eigentliche Abhandlung von den K. P. In dem *erften* Abfchn. wird unterfucht, ob fich die Einimpfung der K. P. nach den bisher dafür angegebenen Gründen rechtfertigen laffe? Das Refultat ift verneinend; ftatt aber triftige Gründe anzuführen, fchimpft der Vf. alle, die fich bisher mit dem Impfen der K. P. abgaben, unbefonnene Experimentatoren, böfe Wagehälfe, gefährliche Menfchen, Erfahrungs-, Analogie- und Theorielofe Impfmeifter (!?) — Im *zweyten* Abfchn. findet der Vf. es fonderbar, dafs man aus der Bösartigkeit der M. P. einen Grund für die K. P. hernehmen will, da er die M. P. nach *C. L. Hofmanns* und Dr. *Götz* Erfahrung nicht bösartig findet. — S. 164 — 173. lieft man wörtlich eine Schrift *Hoffmanns*, die er einft in das *Collegium medicum* zu Münfter fchickte, als man dort während einer Contagion (?) einzuimpfen angefangen hatte. — Bey der im *dritten* Abfchn. angeftellten Vergleichung der K. und M. P. fucht der Vf. zu beweifen, dafs beide einerley Krankheit find. Der Beweis ift ihm aber fehr fchlecht gelungen. S. 204. fagt er fogar: obgleich nicht zu verkennen ift, dafs faft alle (!?) Abfonderungswerkzeuge bey der Kuh anders find, als bey dem Menfchen: fo folgt daraus noch nicht, dafs es im Körper der Kuh nicht auch ein Abfonderungsorgan geben könne, welches von einerley Beftandtheilen und Mifchung ift, wie das eines Menfchen und welches alfo einerley Saft abfondere. Ferner heifst es: Den Uebergang diefer Möglichkeit zur Wirklichkeit lehren uns aber die mit dem Bekuhpocken angeftellten Verfuche. Wer findet hier nicht offenbar eine *petitio principii?* Ferner argumentirt der Vf., da das aus den ächten K. P. genommene Gift ebenfowohl den Menfchen, der die ächten M. P. noch nicht hatte, anzuftecken und in feinen Pockendrüfen eine Krankheitsmaterie zu erzeugen vermag, welche in diefen die Veränderung hervorbringt, wie das von den ächten M. P. genommene Gift thut: fo mufs ja das K. P. Gift darin mit dem M. P. Gift übereinkommen, dafs es in die Pokkendrüfen des Menfchen fo gut, wie in die der Kühe (vielleicht ebenfalls in gleiche Organe noch mehrerer Thiergattungen) abgefondert werden kann, und folglich müffen auch die Pockendrüfen in den Kuheutern und die in der Menfchenhaut mit einander übereinkommen. Im *fünften* Abfchn. räumt der Vf. die Beforgnifs, ob die K. P. auch für immer gegen die M. P. Ansteckung fichern, durch die Behauptung weg: K. P. ziehen das Verwachfen der Pockendrüfen nach fich, es ift alfo keine fernere Ansteckung durch M. P. möglich. Wenn nur die Vorausfetzung wahr wäre! — In dem Anhange erzählt der Vf., dafs er dem Dr. *Dannenberg* anftatt verlangten K. P. Giftes wahres M. P. Gift gefandt und ihn erft von der wahren Befchaffenheit benachrichtigt habe, nachdem diefer ihm die vier, der Schrift angehängten Beobachtungen, deren Werth auf fich beruhen mag, mitgetheilt hatte. Diefer nicht zu entfchuldigende Betrug mufs jeden mit Unwillen wider den Vf. erfüllen; nur Hr. Dr. *Dannenberg* hat ein befonderes Dankfagungsfchreiben an den Vf. für diefen Betrug ergehen laffen, welches man am Ende der Schrift noch abgedruckt findet.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1804.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Strabonis rerum geographicarum libri XVII.* — Graeca ad optimos codices manuſcriptos recenſuit, varietate lectionis adnotationibusque illuſtravit, Xylandri verſionem emendavit *Joannes Philippus Siebenkees*, Prof. Altorfinus. Inde a ſeptimo libro continuavit *Carolus Henricus Tzſchucke*, A. M. et ſcholae electoralis Miſuenſis Conrector. — Tomus *ſecundus.* 1798. 495 S. Tomus *tertius.* 1801. 677 S. 8. (7 Rthlr.)

Daſs wir durch die neue Ausgabe, welche der verſtorbene *Siebenkees* lieferte, mit dem richtigen Texte des Strabo bey weitem nicht auf das Reine gekommen ſind, ſuchte Rec. bey ausführlicher Beurtheilung des *erſten* Theils in dieſen Blättern einleuchtend zu machen. Die durch die benutzten Handſchriften gegebene Hülfe erſtreckte ſich auf eine bequemer geſtellte oder veränderte Partikel, auf ein für den Zuſammenhang beſſer gewähltes Verbum, ſelten auf eine Umänderung in dem Verſtande des Vortrags, auf zuverläſſig verbeſſerte eigene Namen, und faſt nie auf die Ergänzung der vielen zum Theil ſehr beträchtlichen Lücken und verdorbenen Stellen, bey welchen ohne die Unterſtützung alter Handſchriften auch der geübteſte Kenner des Alterthums nicht einmal zu rathen wagt. Auſserdem war Hr. *S.* nicht hinlänglich zur Herausgabe des Griechen vorbereitet, nicht hinlänglich vertraut mit ihm, folglich ganz von dem Gedanken entfernt, daſs Strabo, zumal in den erſten Büchern, eben ſo ſehr durch ungeſchickte Einſchiebſel, als durch die entſtandenen Lücken könne gelitten haben. Unterdeſſen war doch durch die neue Ausgabe einiges gethan, und wir lernten deutlicher, was ſich von den benützten Handſchriften zur Berichtigung des gewöhnlichen Textes hoffen oder nicht hoffen lieſse. — An Hn. *S's.* Stelle tritt nun Hr. *Tzſchucke*, der im zweyten und dritten Theile ganz verſchieden erſcheint. In dem erſtern findet man ihn noch unbewandert in ſeinem Autor, folglich ſchwankend und nicht immer leicht behülflich; er wagt es *ſelten*, die Angaben des *Caſaubonus* zu verlaſſen, und iſt faſt immer unglücklich, wenn er ſich von ihm entfernt; ſeine Verbeſſerungen ſchränken ſich auf einzelne Partikeln und Worte ein, was zwar nicht ohne Verdienſt iſt, aber keine Aufſchlüſſe für die oft zweydeutigen Angaben des Strabo hervorbringt; er überſieht, im Haſchen nach einem bequemern Wörtchen, die wirklichen Schwierigkeiten des Textes. Rec. wählt zum Erweis dieſer Behauptungen mehrere Stellen des vierten Buchs. Daſs die angegebenen Varianten oft nur in Kleinigkeiten beſtehen, zeigt jede Seite; wir heben alſo nichts davon aus, und ſehen der gegründeten Vertheidigung Hn. *T's.* entgegen, daſs ſich bey der Dürftigkeit der Quellen nichts wichtigeres beybringen laſſe. Sehr wahr; aber der geübte Editor läſst ganz unbedeutende Abweichungen, durch welche der Leſer um nichts klüger werden kann, mit Einſicht weg; am wenigſten ſetzt er offenbare Schreibfehler an, wo ſchon der vorhandene Text die wahre Lesart darbietet. Hier wird z. B. S. 7. bemerkt, daſs ein Codex ſtatt Σαλυες (welches richtig iſt) Συλυες leſe, oder S. 50., daſs ſtatt Ἐβούρωνες ſich Ιεβούρωνες finde. S. 62. lieſt Hr. *T.* ſtatt des gewöhnlichen Σαμνίτων, nach *Tyrrwhitts* Vorſchlag Ναμνητῶν, ohne daſs ein Codex ihm Vorgänger wird. Vielleicht fiel ihm nicht bey, daſs auch *Ptolemäus* an der nämlichen Stelle die Σαμνῖται kennt. Auf alle Fälle war es nicht gut, die neue Lesart in den Text aufzunehmen; man muſs ſeiner Sache nach aller möglichen Ueberlegung ſehr gewiſs ſeyn, ehe man ſich zu dieſem bey der Ausgabe eines Klaſſikers immer gefährlichen Schritt berechtigt halten darf. S. 57. führt Strabo als einen Beweis von der Menſchenmenge bey den Belgen an, daſs man dreyſsig Myriaden waffenfähiger Leute bey ihnen gezählt habe. Xylander überſetzt dieſe Zahl durch *XXX millia hominum* etc., und Hr. *T.* läſst getreulich eben ſo abdrucken, obgleich der Titel des Buchs Verbeſſerung der Verſion verſpricht. Dieſer Fall findet ſich öfters; weil es aber leicht geſchieht, daſs der für den Zuſammenhang des Originals beſorgte Herausgeber mit minderer Schärfe auf die Ueberſetzung blickt: ſo rechnen wir ähnliche Unachtſamkeiten weit weniger an, als Sorgloſigkeit beym Texte ſelbſt. S. 47. u. 48. ſpricht Strabo von den Hauptflüſſen Galliens und ihrer Schiffbarkeit; endlich kommt er auch auf die Rhone: τὸ δὲ (πλεόμενον) ἀπὸ Λουγδούνου μέχρι τοῦ Σηκουάνα (ἢ) χιλίων σταδίων ἐστὶν ἔλαττον, ἢ διπλάσιον τούτου ἀπὸ τῶν εἰςβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ μέχρι Λουγδούνου. „Die Schiffbarkeit von Lugdunum bis zur Sequana iſt entweder kleiner als tauſend Stadien, oder gedoppelt ſo groſs von den Mündungen der Rhone bis Lugdunum." Die Stelle iſt offenbar ohne allen Verſtand; denn von Lugdunum kann man ja nicht in die Sequana ſchiffen, und das hier eingeſchloſſene (ἢ) bringt vollends Verwirrung. Das letztere fühlt Hr. *T.* und läſst in der verbeſſerten Ueberſetzung dieſe Partikel weg; über die Undenkbarkeit der Angabe ſelbſt ſteigt ihm kein Zweifel auf. Man leſe τῶν Σηκουανῶν, und laſſe das verderbliche ἢ weg, ſo iſt die ganze Stelle im Reinen. Strabo will beybringen, daſs die Schiff-

Schiffbarkeit der Rhone und ihrer Nebenflüsse weit beträchtlicher sey, als die der andern Hauptflüsse des Landes, hat deswegen schon vorher angeführt, dass der Arar (die Saone), welcher in die Rhone fällt, hoch hinauf schiffbar sey; sagt nachher, dass die Sequani an den Arar reichen, und schliesst nun mit der genauern Nachricht, dass diese Schifffahrt aufwärts gegen 1000 Stadien, und bis zur Mündung der Rhone noch einmal soviel betrage, welches auch mit den wirklichen Erfahrungen völlig zutrifft. S. 8. stellt der Herausg. das verdorbene Οὐεργενοῦ des Textes nach den Handschriften glücklich in Οὐηξέρνου her. Rec. eilt über einzelne kleinere Bemerkungen hinweg, um im dritten Theile auf das achte Buch zu kommen, wo Hr. *T.* in einer ganz zu seinem Vortheile veränderter Stellung auftritt. Nicht bloss, weil ihm nun neue Hülfsmittel zu Gebote stehen, unter welchen vorzüglich die Fortsetzung des venetianischen und der moskauische Codex, und mehr als alle zur Herstellung mancher wichtigen Lesart die Lectiones des *Gemistius Pletho* aus der Wiener Bibliothek, treffliche Dienste leisten; sondern auch, weil er nun mit seinem Schriftsteller in innigere Vertraulichkeit getreten ist, und daher leichter fühlt, wo und wie dem Alten bey verdorbenen Angaben zu helfen ist. Es wird also zwar auch jetzt die kleinere Wortkritik nicht vernachlässigt, aber sie ist nicht mehr Hauptsache. Hr. *T.* umfasst mehr den ganzen Sinn, und wird nun, statt eines blossen Variantensammlers, äusserst häufig Erklärer; öfter vielleicht, als die nüchterne Ueberlegung für den gleichen Gang der Arbeit fordert. Denn nicht selten finden sich in den Noten, welche bloss kritische Berichtigungen enthalten sollen (da ein eigner Commentar der Herausgabe des Textes noch folgen wird), sehr ausführliche in die mythologische Geschichte einschlagende Auseinandersetzungen, welche vieles Verdienst haben, zuweilen aber doch wohl an unrechter Stelle hier angebracht sind. Wir machen, statt mehrerer, auf die Digression S. 150. aufmerksam, ob der angegebene Phidon der eilfte Abkömmling Herkuls oder ein anderer gewesen sey. Aber der Text des Strabo gewinnt unter den Händen Hn. *T.* unstreitig; die wichtigsten hier ausgehobenen Stellen werden es beweisen. S. 17. spricht Strabo von der Länge und Breite des Peloponnesus, und führt in den bisherigen Ausgaben die erstere von dem westlichsten Cap in Elis über Olympia und Megalopolis nach dem Isthmus. Diess ist eine schrecklich krumme Linie, welche noch überdiess nicht die ganze Länge der Halbinsel durchschneidet. Aus *Gemistius Pletho* verbessert nun Hr. *T.* ἐπὶ Μαλέαν statt ἐπὶ τὸν Ἰσθμὸν, wodurch zwar nicht die gerade Linie von Westen nach Osten, aber doch ein gerader Durchschnitt der Halbinsel und die wirkliche grösste Länge derselben dargestellt wird. Die Breite hingegen von Süden nach Norden, welche in bisherigen Ausgaben von Malea nach Aegium angegeben war, hat nun nach der nämlichen Quelle das *Promontorium Taenarum* als südlichen Standpunkt. S. 195. Z. 2. fordert der Verstand statt des bey *Casaub.* und *Almeloveen* fehlerhaft angesetzten γενόμενος die wahre Lesart γενομένοις, und die neue Ausgabe liefert die letztere. S. 270, wo Strabo die Aussicht der Citadelle zu Korinth nach allen Gegenden beschreibt, las man in den bisherigen Ausgaben: πρὸς ἑσπέραν ὑπέρκειται δὲ τούτων ἁπάντων τὰ καλούμενα Ὄνεια ὄρη. So konnte Strabo als Augenzeuge nicht geschrieben haben, denn die Berge liegen nordöstlich von Korinth. Hr. *T.* macht die natürliche Verbesserung, wie sie Rec. sich längst gedacht hatte: er setzt nach ἑσπέραν das Punctum; dadurch kommt die westliche Lage auf die Gegend von Sicyon. Wir könnten mehrere Fälle ausheben, welche von der Aufmerksamkeit und dem richtigen Gefühle des Hn. *T.* Zeugniss geben; zum Beweise aber sind die angeführten hinlänglich. Wir haben auch Stellen gefunden, wo er minder glücklich war. Statt Κρίσαν, welches fehlerhaft ist, liest er S. 345. Κρίσσαν, und bezieht sich zum Beweis seiner Lesart auf S. 405. der Casaubonischen oder S. 417. seiner Ausgabe. Aber eben diese Stelle, so wie schon S. 614 bey *Casaub.*, hätte ihn belehren müssen, dass die wahre Lesart Κρέουσαν sey. S. 75. liest er, statt des verdorbenen Ἀννίου, mit *Palmerius* Ἀνίγρου; das angegebene Stadienmaass und eine Karte hätte ihn belehren können, dass Ἀλφειοῦ die richtige Lesart sey. S. 178., wo Strabo von dem Gebirge Taggetus spricht, welches sich mit einer Beugung an die arkadischen Gebirge schliesst, und bey dieser Beugung die Gränze zwischen Messenia und Lakonica macht, verläst Hr. *T.* die gewöhnliche und richtige Lesart ἀγκῶνα, und nimmt αὐλῶνα *in den Text* auf. Aber wie können denn die Gebirge zusammenschliessen, wenn ein Thal dazwischen liegt? und wie kann dieses Thal die Gränze zwischen den beiden Landschaften machen, welche mehrere Meilen lang zusammengränzten, und, wie schon aus den messenischen Kriegen bekannt ist, durch Berge getrennt wurden? Mehrere von den angezeichneten Stellen finden wir auch hier nicht nöthig auszuwählen. — Im Ganzen hat das Publicum Ursache, Hn. *T.* für diese Ausgabe auch schon deswegen zu danken, weil sie zeigt, wie viel, oder eigentlich wie wenig wir von den bisher gekannten Codic. zur Verbesserung des Strabonischen Textes zu erwarten haben. Die grossen Lükken, vorzüglich die am Ende des siebenten Buchs, bleiben wie sie waren; aber über die bessere Lesart mehrerer Namen, auch über den richtigern Zusammenhang mancher Perioden, finden sich nicht unbedeutende Aufschlüsse, und in den Noten manche schöne und fleissig gesammelte Aufklärungen aus andern Schriftstellern. Zu den Verdiensten des Hn. *T.*, die er gewiss in den folgenden Theilen noch immer vermehren wird, rechnet Rec. auch die Eintheilung in bequeme Kapitel; im ersten Theile waren die Abschnitte zu weitschichtig angelegt.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Bachmann u. Gundermann: *Ausübende Englische Sprachlehre. Die Redetheile.* Von **D. Johann Jacob Meno Valett**, Rector an der Haupt-

Hauptschule des Landes Hadeln. 1803. 274 S. 8. (16 gr.)

Diese ausübende Sprachlehre unterscheidet sich von andern Uebungsbüchern dadurch, dass der Vf. den Gang der deutschen, nicht der englischen Sprachlehre dabey verfolgt. Obschon Rec. den Gründen, die der Vf. in der Vorrede für diese Methode angiebt, keinesweges beystimmt, so will er sie doch in dem Umfange einer Recension nicht bestreiten; aber im Ganzen darf er sagen, dass das Werk weitläufig, schwerfällig und voller unnützen Wiederholungen ist. Am Ende besteht doch bey allen Uebungsbüchern die Hauptsache darin, dass der Lehrer rein und gut Englisch schreibt. Kann er das nicht, so wird der Schüler durch die Exercitien, die man ihm vorlegt, zwar grammatikalische Regeln ausüben lernen, aber auch an eine barbarische Sprache und an Deutsch-Englisch sich gewöhnen. Nun versteht zwar Hr. *V.* weit mehr Englisch, als ein grosser Theil seiner Vorgänger, welche Uebungsbücher in der englischen Sprache für Deutsche geschrieben haben; aber das Eigenthümliche, den wahren Genius der englischen Sprache besitzt er keinesweges. Von dieser Behauptung mögen folgende Stellen, die sämmtlich aus den ersten dreyssig Seiten genommen sind, zum Beweise dienen. S. 5.: *A divine* ist nicht ein Geistlicher, sondern ein Gottesgelehrter. Ersterer heisst *clergyman. That are Jews* etc. (das sind Juden) muss heissen *they*, oder *those* oder *these are Jews*, je nachdem es der Zusammenhang verlangt. (Es ist ein grosses Uebel dieses Werks, dass die Sätze fast durchaus so kurz und so sehr ohne Zusammenhang sind, dass es oft schwer wird zu sagen, ob sie so, oder anders übersetzt werden müssen.) S. 5.: Ein Quadratfuss, *a feet square*, muss heissen *foot.* S. 9.: Romane sind nicht *romances*, sondern *novels*; jenes Wort bezeichnet nur eine einzelne Gattung. S. 10.: Eine Seite Speck, *a side of bacon*, muss *a flitch* heissen; und statt *Surloin* muss *Sirloin* gelesen werden. S. 12.: *Scurvy* ist der Scharbock, nicht die Krätze. Letztere heisst *itch.* Glück ist hier nicht *fortune*; es muss heissen *good fortune* oder *good luck*; Güte ist hier nicht *favour*, sondern *goodness*, *kindness.* Man sagt nicht *„have the favour"*, sondern *„do me the favour."* S. 14.: *upright* ist nicht aufrichtig, sondern ehrlich, redlich; aufrichtig heisst *sincere.* S. 15.: Kammermädchen ist nicht *chambermaid*, sondern *lady's maid*; *chambermaid* ist ein Stubenmädchen, welches die Stuben reinigt, die Betten macht u. s. w. *Danmark* und *Swede*, l. *Denmark* und *Sweden.* S. 28.: fechten ist nicht *fighting*, sondern *fencing.* S. 30.: *disconveniencies*, l. *inconveniencies.*

PARIS u. STRASBURG, b. König: *Dialogues Anglais et Français*, à l'usage des deux nations.

Auch unter dem Titel:

Dialogues English and French, for the use of both Nations. 1802. 248 S. 8. (9 gr.)

Wir haben bereits über die englisch-deutschen Gespräche, welche in eben diesem Verlage herausgekommen sind, unser Urtheil gefällt. Sie erscheinen hier mit einer französischen Uebersetzung, um sie auch Franzosen, welche Englisch lernen wollen, nützlich zu machen. Nicht allein der Handelsverkehr, sondern auch der hohe Grad der Vollkommenheit, auf welchem in England die Künste und Wissenschaften stehen, macht das Erlernen dieser Sprache dem nächsten rivalisirenden Nachbar vorzüglich nothwendig. Und obgleich kein Mangel an Lehrbüchern vorhanden ist: so behauptet doch das gegenwärtige mit Recht einen Platz unter ihnen, indem es stufenweise zur Umgangssprache führt, und daher von leichten Wendungen und Redensarten bis zu zusammenhängenden Gesprächen hinleitet. Diese erstrecken sich über gemeinnützige Gegenstände, und enthalten zugleich die unentbehrlichsten Kunstausdrücke oder Terminologieen.

Mit der französischen Uebersetzung kann man im Ganzen zufrieden seyn; doch wird der Verleger für eine genaue Verbesserung bey einer neuen Auflage sorgen müssen, damit manche hässliche Flecken getilgt werden, als S. 20.: *ayant été un ou deux fois là, je vis* etc. — S. 21.: *pour l'avoir rencontré* für *rencontrée*; denn das Particip bezieht sich hier auf eine weibliche Person. — S. 96.: *êtes-vous amateur de moutarde?* Man sagt richtig: *être amateur des beaux-arts*, p. e. *de musique, de poésie*, aber niemals *de moutarde.* — S. 97.: *nous en goûterons d'autrui* (andern Wein). *Autrui* bedeutet nichts weiter, als *les autres personnes*, und steht folglich hier sehr ungereimt. — *It drizzles* wird durch *il brouillasse* nicht ausgedruckt, eben so wenig *the pavement is slippery* durch *le pavé est gras.* — Es heisst nicht *rassassier*, sondern *rassasier.*

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Ruff: *Cato*, ein Trauerspiel von *J. Addison.* Uebersetzt von *C. C. Felss.* 1803. 167 S. 8. (16 gr.)

Ueber den Werth und Unwerth des englischen Trauerspiels, wovon hier eine neue Uebersetzung in reim-freyen Jamben geliefert wird, hat die Stimme der Kunstrichter und das Gefühl der Leser längst entschieden. Allgemein wird es als ein edel gedachtes und schön geschriebenes Gedicht anerkannt, das aber nur seiner äussern Form nach dramatisch, oder vielmehr dialogisch, in seiner Behandlung und Wirkung aber sehr undramatisch ist. Gelesen ward es daher immer mit nicht geringer Befriedigung des Geschmacks; auf der Bühne hingegen konnte es sich wegen seiner Kälte und Leere an Handlung und lebhaftem Interesse nicht lange erhalten. Die Hauptperson erscheint darin als ein fast überirdisches Wesen, dessen Schicksal wenig Theilnahme rege macht; und für die Charaktere der Nebenpersonen wird man noch weniger dazu aufgefordert. Bey Lesern hat indess diess Trauerspiel, theils durch den berühmten Namen seines Vfs., theils durch die vielen darin vorkommenden und meistens nachdrücklich und schön gesagten

sagten Gemeinsprüche über Freyheit und Römersinn, von jeher sein Glück gemacht; und bey den Engländern um so mehr, da es den Lieblingston ihrer Gesinnungen traf. Nicht lange nach seiner ersten Erscheinung (im J. 1712.) wurde es dreymal ins Französische, dann auch ins Italiänische, und sogar ins Lateinische übersetzt. Die erste deutsche, aber kaum mehr lesbare Uebersetzung, lieferte Mad. *Gottschedin* im J. 1735., nachdem ihr Gatte vorher schon, im ersten Stücke seiner kritischen Beyträge, von einer reimfreyen Uebersetzung eine Probe, und im J. 1732. sein, so Gott will, originales Trauerspiel, *der sterbende Cato*, geliefert hatte, welches jedoch fast ganz nach einem französischen Stücke von *Deschamps* angelegt und bearbeitet ist. Eine spätere Uebersetzung, die zu Frankfurt 1763. herauskam, kennt Rec. nur aus der blossen Anzeige. Schwerlich aber möchte sie an Werth die gegenwärtige neue Arbeit übertreffen, die wirklich vielen Fleiss und Geist verräth, und sich nicht bloss durch Treue, sondern auch durch glückliche Wahl und Gedrungenheit des Ausdrucks, und, einige Härten abgerechnet, nicht weniger von Seiten des Versbaues empfiehlt. Zur Probe mag hier aus der zweyten Scene des dritten Acts folgende Rede des Portius dienen:

Oh, Lucia, language is too faint, to show
His rage of love; it preys upon his life;
He pines, he sickens, he despairs, he dies.
His passions and his virtues lie confused,
And mixt together in so wild a tumult,
That the whole Man is quite disfigur'd in him.
Heav'ns! would one think, 't were possible for love
To make such ravage in a noble soul?
Oh, Lucia, I'm distress'd; my heart bleeds for him;
Ev'n now, while thus I stand blest in thy presence,
A secret damp of grief comes o'er my thoughts,
And I'm unhappy, tho' thou smil'st upon me.

Uebers.

O Lucia, keine Sprache kann die Wuth
Der Liebe schildern, die sein Leben kürzet:
Er härmt sich ab, erkrankt, verzweifelt, stirbt.
Verwirrt sind seine Trieb' und Tugenden,
Und so vermischt in wildem Aufruhr, dass
Der ganze Mensch in ihm entstellt erscheint.
Wer dächte wohl, ihr Götter, dass die Liebe
Auch edle Seelen so verwüsten könnte?
Ich jammre, Lucia, ach! er bricht mein Herz!
Auch jetzt, da deine Nähe mich beseligt,
Drückt meinen Sinn des Grams geheimer Nebel,
Und ich bin elend, ob du gleich mir lächelst.

Das in den Anreden des Originals zuweilen vorkommende *You* hätten wir durchgehends mit dem mehr römischen *Du* vertauscht zu sehen gewünscht. Schon *Gottsched* that sich bey dem neuen Abdrucke seines *Cato*, im ersten Bande seiner Deutschen Schaubühne, etwas darauf zu Gute, dass er „das edle *Du* der Alten, „anstatt des französischen *Euch* und *Ihr*, eingeführt „habe." Auch das *Herr!* für *Sir* wäre in der Anrede besser weggeblieben.

BERLIN, b. Maurer: *Meine Reise nach Frankreich in den Jahren* 1800. *und* 1801. Von *Ludwig Selbiger. Dritter* Theil. 1803. 480 S. 8.

Die erstern Theile dieses Werks sind bereits in unsern Blättern (s. A. L. Z. 1801. N. 239., 1802. N. 367.) näher charakterisirt worden. Mit diesem dritten schliesst die Reise mit der Rückkehr des Vfs. nach Deutschland. Auch hier trifft man auf mehrere neue, bald tragische, bald komische Scenen und Charaktere, die den Lesern durch die bereits gerühmte Darstellung des Vfs. eben so interessant werden, als die Lösung mancher bisher noch unentwickelt gebliebenen Räthsel. Alles das Gute, was wir an diesem Producte rühmten, läst sich auch von einem neuern desselben Vfs. sagen, das zugleich mit diesem *dritten* Theile seiner Reise nach Frankreich unter dem Titel erschien:

BERLIN, b. Maurer: *Die Reise ins Bad*, von *L. v. S.* 1803. 397 S. 8.

Ein dummköpfiger und dabey geiziger Edelmann, mit welchem der Vf. ins Bad reiset, und eine listige Abenteurerin, die jenem zu wiederholtenmalen lustige Streiche spielt, und den Vf. selbst, ihren treuen Gehülfen, in eine Menge sonderbarer Auftritte verwikkelt, durch die er sehr bald für seinen Leichtsinn bestraft wird, sind die Hauptcharaktere dieses mit vielen oft glücklichen Anspielungen auf politische und literarische Ereignisse ausgestatteten Romans, der zwar als vollendet betrachtet, aber eben so leicht auch fortgesetzt werden kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Braunschweig*, b. Reinhard: *Krystallographische Beyträge*, von *J. F. L. Hausmann.* 1803. 73 S. 4. (1 Rthlr.) — Diese kleine Schrift enthält eine kurze Darstellung von *Hauy's* Theorie der Structur der Krystalle und eine Anwendung derselben auf den Boracit, den glasigen Feldspat von Drachenfels, den Schwerspat vom Harz, den spätigen Galmey von Brilon und das strahlige Grau-Braunsteinerz von Ilefeld. Die Beschreibungen dieser Krystallisationen dienen zur Ergänzung von *Hauy's* Beschreibungen; vorzüglich ist die Untersuchung des glasigen Feldspats interessant. Der Vf. hat einige bekannte Formeln aus der sphärischen Trigonometrie auf die Berechnung der Krystallenform angewandt. Rec. wünscht, dass man diesen Wink benutzen, und dass ein gewandter Mathematiker den etwas steifen Hauyschen Demonstrationen mehr Leichtigkeit geben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1804.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Strabonis rerum geographicarum libri XVII.* — Graeca ad optimos codices manuscriptos recensuit, varietate lectionis adnotationibusque illustravit, Xylandri versionem emendavit *Joannes Philippus Siebenkees*, Prof. Altorfinus. Inde a septimo libro continuavit *Carolus Henricus Tzschucke*, A. M. et scholae electoralis Misnensis Conrector. — Tomus *secundus.* 1798. 495 S. Tomus *tertius.* 1801. 677 S. 8. (7 Rthlr.)

Dass wir durch die neue Ausgabe, welche der verstorbene *Siebenkees* lieferte, mit dem richtigen Texte des Strabo bey weitem nicht auf das Reine gekommen sind, suchte Rec. bey ausführlicher Beurtheilung des *ersten* Theils in diesen Blättern einleuchtend zu machen. Die durch die benutzten Handschriften gegebene Hülfe erstreckte sich auf eine bequemer gestellte oder veränderte Partikel, auf ein für den Zusammenhang besser gewähltes Verbum, selten auf eine Umänderung in dem Verstande des Vortrags, auf zuverlässig verbesserte eigene Namen, und fast nie auf die Ergänzung der vielen zum Theil sehr beträchtlichen Lücken und verdorbenen Stellen, bey welchen ohne die Unterstützung alter Handschriften auch der geübteste Kenner des Alterthums nicht einmal zu rathen wagt. Ausserdem war Hr. *S.* nicht hinlänglich zur Herausgabe des Griechen vorbereitet, nicht hinlänglich vertraut mit ihm, folglich ganz von dem Gedanken entfernt, dass Strabo, zumal in den ersten Büchern, eben so sehr durch ungeschickte Einschiebsel, als durch die entstandenen Lücken könnte gelitten haben. Unterdessen war doch durch die neue Ausgabe einiges gethan, und wir lernten deutlicher, was sich von den benützten Handschriften zur Berichtigung des gewöhnlichen Textes hoffen oder nicht hoffen liesse. So weit nun im *zweyten* Bande Hn. *Siebenkees* Arbeit reicht, finden wir dieselbe der vorigen gleich. Er wagt es selten, die Angaben des *Casaubonus* zu verlassen, und ist fast immer unglücklich, wenn er sich von ihm entfernt; seine Verbesserungen schränken sich auf einzelne Partikeln und Worte ein, was zwar nicht ohne Verdienst ist, aber keine Aufschlüsse für die oft zweydeutigen Angaben des Strabo hervorbringt; er übersieht, im Haschen nach einem bequemern Wörtchen, die wirklichen Schwierigkeiten des Textes. Rec. wählt zum Erweis dieser Behauptungen mehrere Stellen des vierten Buchs. Dass die angegebenen Varianten oft nur in Kleinigkeiten bestehen, zeigt jede Seite. Ganz unbedeutende Abweichungen, durch welche der Leser um nichts klüger werden kann, konnten füglich unangemerkt bleiben; am wenigsten verdienten offenbare Schreibfehler angezeigt zu werden, wo schon der vorhandene Text die wahre Lesart darbietet. Hier wird z. B. S. 7. bemerkt, dass ein Codex statt Σαλυες (welches richtig ist) Συλυες lese, oder S. 50., dass statt Ἐβουρωνες sich Ιεβουρωνες finde. S. 62. liest Hr. *S.* statt des gewöhnlichen Σαμνιτων, nach *Tyrrwhitts* Vorschlag, Ναμνητῶν, ohne dass ein Codex ihm Vorgänger wird. Vielleicht fiel ihm nicht bey, dass auch *Ptolemäus* an der nämlichen Stelle die Σαμνιται kennt. Auf alle Fälle war es nicht gut, die neue Lesart in den Text aufzunehmen; man muss seiner Sache nach aller möglichen Ueberlegung sehr gewiss seyn, ehe man sich zu diesem bey der Ausgabe eines Klassikers immer gefährlichen Schritt berechtigt halten darf. S. 57. führt Strabo als einen Beweis von der Menschenmenge bey den Belgen an, dass man dreyssig Myriaden waffenfähiger Leute bey ihnen gezählt habe. Xylander übersetzt diese Zahl durch *XXX millia hominum* etc., und Hr. *S.* lässt getreulich eben so abdrucken, obgleich der Titel des Buchs Verbesserung der Version verspricht. Dieser Fall findet sich öfters; weil es aber leicht geschieht, dass der für den Zusammenhang des Originals besorgte Herausgeber mit minderer Schärfe auf die Uebersetzung blickt: so rechnen wir ähnliche Unachtsamkeiten weit weniger an, als Sorglosigkeit beym Texte selbst. S. 47. u. 48. spricht Strabo von den Hauptflüssen Galliens und ihrer Schiffbarkeit; endlich kommt er auch auf die Rhone: τὸ δὲ (πλεόμενον) ἀπὸ Λουγδούνου μέχρι τοῦ Σηκουάνα (ἢ) χιλίων σταδίων ἐστὶν ἔλαττον, ἢ διπλάσιον τούτου ἀπὸ τῶν εἰσβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ μέχρι Λουγδούνου. „Die Schiffbarkeit von Lugdunum bis zur Sequana ist entweder kleiner als tausend Stadien, oder gedoppelt so gross von den Mündungen der Rhone bis Lugdunum." Die Stelle ist offenbar ohne allen Verstand; denn von Lugdunum kann man ja nicht in die Sequana schiffen, und das hier eingeschlossene (ἢ) bringt vollends Verwirrung. Das letztere fühlte Hr. *S.* und liess in der verbesserten Uebersetzung diese Partikel weg; über die Undenkbarkeit der Angabe selbst steigt ihm kein Zweifel auf. Man lese τῶν Σηκουανῶν, und lasse das verderbliche ἢ weg, so ist die ganze Stelle im Reinen. Strabo will beybringen, dass die Schiffbarkeit der Rhone und ihrer Nebenflüsse weit beträchtlicher sey, als die der andern Hauptflüsse des Landes, hat deswegen schon vorher angeführt, dass der Arar (die Saone), welcher in die Rhone fällt, hoch hinauf schiffbar sey; sagt nachher, dass die Sequani an den Arar reichen, und schliesst nun mit der genauern

nauern Nachricht, dafs diefe Schifffahrt aufwärts gegen 1000 Stadien, und bis zur Mündung der Rhone noch einmal fo viel betrage, welches auch mit den wirklichen Erfahrungen völlig zutrifft. S. 8. ftellt der Herausg. das verdorbene Οὐεγενοῦ des Textes nach den Handfchriften glücklich in Οὐγέρνου her.

Vom *fiebenten* Buche an tritt Hr. *Tzfchucke* an des erften Herausgebers Stelle, und man kann nicht läugnen, dafs die Ausgabe des Strabo bey diefer Veränderung beträchtlich gewonnen habe. Nicht blofs, weil Hn. *Tz.* neue Hülfsmittel zu Gebote ftehen, unter welchen vorzüglich die Fortfetzung des venetianifchen und der moskauifche Codex, und mehr als alle zur Herftellung mancher wichtigen Lesart die Lectiones des *Gemiftius Pletho* aus der Wiener Bibliothek, treffliche Dienfte leiften; fondern auch, weil Hr. *Tz.* innigere Vertraulichkeit mit feinem Schriftfteller zeigt, und daher leichter fühlt, wo und wie dem Alten bey verdorbenen Angaben zu helfen ift. Es wird alfo zwar auch jetzt die kleinere Wortkritik nicht vernachläffigt, aber fie ift nicht mehr Hauptfache. Hr. *T.* umfafst mehr den ganzen Sinn davon, und ift, ftatt eines blofsen Variantenfammlers, äufserft häufig Erklärer; öfter vielleicht, als die nüchterne Ueberlegung für den gleichen Gang der Arbeit fordert. Denn nicht felten finden fich in den Noten, welche blofs kritifche Berichtigungen enthalten follen, (da ein eigner Commentar der Herausgabe des Textes noch folgen wird), fehr ausführliche in die mythologifche Gefchichte einfchlagende Auseinanderfetzungen, welche vieles Verdienft haben; zuweilen aber doch wohl an unrechter Stelle hier angebracht find. Wir machen, ftatt mehrerer, auf die Digreffion S. 150. aufmerkfam, ob der angegebene Phidon der eilfte Abkömmling Herkuls oder ein anderer gewefen fey. Aber der Text des Strabo gewinnt unter den Händen Hn. *T.* unftreitig; die wichtigften hier ausgehobenen Stellen werden es beweifen. S. 17. fpricht Strabo von der Länge und Breite des Peloponnefus, und führt in den bisherigen Ausgaben die erftere von dem weftlichen Cap in Elis über Olympia und Megalopolis nach dem Ifthmus. Diefs ift eine fchrecklich krumme Linie, welche noch überdiefs nicht die ganze Länge der Halbinfel durchfchneidet. Aus *Gemiftius Pletho* verbeffert nun Hr. *T.* ἐπὶ Μαλέαν ftatt ἐπὶ τὸν Ἰσθμόν, wodurch zwar nicht die gerade Linie von Weften nach Often, aber doch ein gerader Durchfchnitt der Halbinfel und die wirkliche gröfste Länge derfelben dargeftellt wird. Die Breite hingegen von Süden nach Norden, welche in bisherigen Ausgaben von Malea nach Aegium angegeben war, hat nun nach der nämlichen Quelle das *Promontorium Taenarum* als füdlichen Standpunkt. S. 195. Z. 2. fordert der Verftand ftatt des bey *Cafaub.* und *Almeloveen* fehlerhaft angefetzten γενόμενος die wahre Lesart γενομένοις, und die neue Ausgabe liefert die letztere. S. 270., wo Strabo die Ausficht der Citadelle zu Korinth nach allen Gegenden befchreibt, las man in den bisherigen Ausgaben: πρὸς ἑσπέραν ὑπέρκειται δὲ τούτων ἁπάντων τὰ καλούμενα Ὄνεια ὄρη. So konnte Strabo als Augenzeuge nicht gefchrieben haben, denn die Berge liegen nordöftlich von Korinth. Hr. *T.* macht die natürliche Verbefferung, wie fie Rec. fich längft gedacht hatte: er fetzt nach ἑσπέραν das Punctum; dadurch kommt die weftliche Lage auf die Gegend von Sicyon. Wir könnten mehrere Fälle ausheben, welche von der Aufmerkfamkeit und dem richtigen Gefühle des Hn. *T.* Zeugnifs geben; zum Beweife aber find die angeführten hinlänglich. Wir haben auch Stellen gefunden, wo er minder glücklich war. Statt Κρίσαν, welches fehlerhaft ift, liefst er S. 345. Κρίσσαν, und bezieht fich zum Beweis feiner Lesart auf S. 405. der Cafaubonifchen oder S. 417. feiner Ausgabe. Aber eben diefe Stelle, fo wie fchon S. 614. bey *Cafaub.*, hätte ihn belehren müffen, dafs die wahre Lesart Κρέουσαν fey. S. 75. lieft er, ftatt des verdorbenen Ἀνίου, mit *Palmerius* Ἀνίγρου; das angegebene Stadienmaafs und eine Karte hätte ihn belehren können, dafs Ἀλφειοῦ die richtige Lesart fey. S. 178., wo Strabo von dem Gebirge Taggetus fpricht, welches fich mit einer Beugung an die arkadifchen Gebirge fchliefst, und bey diefer Beugung die Gränze zwifchen Meffenia und Lakonica macht, verläfst Hr. *T.* die gewöhnliche und richtige Lesart ἀγκῶνα, und nimmt αὐλῶνα *in den Text* auf. Aber wie können denn die Gebirge zufammenfchliefsen, wenn ein Thal dazwifchen liegt? und wie kann diefes Thal die Gränze zwifchen den beiden Landfchaften machen, welche mehrere Meilen lang zufammengränzten, und, wie fchon aus den meffenifchen Kriegen bekannt ift, durch Berge getrennt wurden? Mehrere von den angezeichneten Stellen finden wir auch hier nicht nöthig auszuwählen. — Im Ganzen hat das Publicum Urfache, Hn. *T.* für diefe Ausgabe auch fchon deswegen zu danken, weil fie zeigt, wie viel, oder eigentlich wie wenig wir von den bisher gekannten Codic. zur Verbefferung des Strabonifchen Textes zu erwarten haben. Die grofsen Lükken, vorzüglich die am Ende des fiebenten Buchs, bleiben wie fie waren; aber über die beffere Lesart mehrerer Namen, auch über den richtigern Zufammenhang mancher Perioden, finden fich nicht unbedeutende Auffchlüffe, und in den Noten manche fchöne und fleifsig gefammelte Aufklärungen aus andern Schriftftellern. Zu den Verdienften des Hn. *T.*, die er gewifs in den folgenden Theilen noch immer vermehren wird, rechnet Rec. auch die Eintheilung in bequeme Kapitel; im erften Theile waren die Abfchnitte zu weitfchichtig angelegt.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Ausübende Englifche Sprachlehre. Die Redetheile.* Von D. *Johann Jacob Meno Valett*, Rector an der Hauptfchule des Landes Hadeln. 1803. 274 S. 8. (16 gr.)

Diefe ausübende Sprachlehre unterfcheidet fich von andern Uebungsbüchern dadurch, dafs der Vf. den Gang

Gang der deutschen, nicht der englischen Sprachlehre dabey verfolgt. Obschon Rec. den Gründen, die der Vf. in der Vorrede für diese Methode angiebt, keinesweges beystimmt, so will er sie doch in dem Umfange einer Recension nicht bestreiten; aber im Ganzen darf er sagen, dass das Werk weitläufig, schwerfällig und voller unnützen Wiederholungen ist. Am Ende besteht doch bey allen Uebungsbüchern die Hauptsache darin, dass der Lehrer rein und gut Englisch schreibt. Kann er das nicht: so wird der Schüler durch die Exercitien, die man ihm vorlegt, zwar grammatikalische Regeln ausüben lernen, aber auch an eine barbarische Sprache und an Deutsch-Englisch sich gewöhnen. Nun versteht zwar Hr. *V.* weit mehr Englisch, als ein grosser Theil seiner Vorgänger, welche Uebungsbücher in der englischen Sprache, für Deutsche geschrieben haben; aber das Eigenthümliche, den wahren Genius der englischen Sprache besitzt er keinesweges. Von dieser Behauptung mögen folgende Stellen, die sämmtlich aus den ersten dreyssig Seiten genommen sind, zum Beweise dienen. *S.* 5.: *A divine* ist nicht ein Geistlicher, sondern ein Gottesgelehrter. Ersterer heisst *clergyman*. *That are Jews* etc. (das sind Juden) muss heissen *they*, oder *those* oder *these are Jews*, je nachdem es der Zusammenhang verlangt. (Es ist ein grosses Uebel dieses Werks, dass die Sätze fast durchaus so kurz und so sehr ohne Zusammenhang sind, dass es oft schwer wird zu sagen, ob sie so, oder anders übersetzt werden müssen.) S. 5.: Ein Quadratfuss, *a feet square*, muss heissen *foot*. S. 9.: Romane sind nicht *romances*, sondern *novels;* jenes Wort bezeichnet nur eine einzelne Gattung. S. 10.: Eine Seite Speck, *a side of bacon*, muss *a flitch* heissen; und statt *Surloin* muss *Sirloin* gelesen werden. S. 12.: *Scurvy* ist der Scharbock, nicht die Krätze. Letztere heisst *itch*. Glück ist hier nicht *fortune;* es muss heissen *good fortune* oder *good luck;* Güte ist hier nicht *favour*, sondern *goodness*, *kindness*. Man sagt nicht „*have the favour*", sondern „*do me the favour.*" S. 14.: *upright* ist nicht aufrichtig, sondern ehrlich, redlich; aufrichtig heisst *sincere*. S. 15.: Kammermädchen ist nicht *chambermaid*, sondern *lady's maid;* *chambermaid* ist ein Stubenmädchen, welches die Stuben reinigt, die Betten macht u. s. w. *Danmark* und *Swede*, l. *Denmark* und *Sweden*. S. 28.: fechten ist nicht *fighting*, sondern *fencing*. S. 30.: *disconveniencies*, l. *inconveniencies*.

Paris u. Strasburg, b. König: *Dialogues Anglais et Français*, à l'usage des deux nations.

Auch unter dem Titel:

Dialogues English and French, for the use of both Nations. 1802. 248 S. 8. (9 gr.)

Wir haben bereits über die englisch-deutschen Gespräche, welche in eben diesem Verlage herausgekommen sind, unser Urtheil gefällt. Sie erscheinen hier mit einer französischen Uebersetzung, um sie auch Franzosen, welche Englisch lernen wollen, nützlich zu machen. Nicht allein der Handelsverkehr, sondern auch der hohe Grad der Vollkommenheit, auf welchem in England die Künste und Wissenschaften stehen, macht das Erlernen dieser Sprache dem nächsten rivalisirenden Nachbar vorzüglich nothwendig. Und obgleich kein Mangel an Lehrbüchern vorhanden ist: so behauptet doch das gegenwärtige mit Recht einen Platz unter ihnen, indem es stufenweise zur Umgangssprache führt, und daher von leichten Wendungen und Redensarten bis zu zusammenhängenden Gesprächen hinleitet. Diese erstrecken sich über gemeinnützige Gegenstände, und enthalten zugleich die unentbehrlichsten Kunstausdrücke oder Terminologieen.

Mit der französischen Uebersetzung kann man im Ganzen zufrieden seyn; doch wird der Verleger für eine genaue Verbesserung bey einer neuen Auflage sorgen müssen, damit manche hässliche Flecken getilgt werden, als S. 20.: *ayant été un ou deux fois là, je vis* etc. — S. 21.: *pour l'avoir rencontré* für *rencontrée;* denn das Particip bezieht sich hier auf eine weibliche Person. — S. 96.: *êtes-vous amateur de moutarde?* Man sagt richtig: *être amateur des beaux-arts*, p. e. *de musique, de poesie*, aber niemals *de moutarde*. — S. 97.: *nous en goûterons d'autrui* (andern Wein). *Autrui* bedeutet nichts weiter, als *les autres personnes*, und steht folglich hier sehr ungereimt. — *It drizzles* wird durch *il brouillasse* nicht ausgedruckt, eben so wenig *the pavement is slippery* durch *le pavé est gras*. — Es heisst nicht *rassassier*, sondern *rassasier*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Ruff: *Cato*, ein Trauerspiel von *J. Addison*. Uebersetzt von *C. C. Felss*. 1803. 167 S. 8. (16 gr.)

Ueber den Werth und Unwerth des englischen Trauerspiels, wovon hier eine neue Uebersetzung in reim-freyen Jamben geliefert wird, hat die Stimme der Kunstrichter und das Gefühl der Leser längst entschieden. Allgemein wird es als ein edel gedachtes und schön geschriebenes Gedicht anerkannt, das aber nur seiner äussern Form nach dramatisch, oder vielmehr dialogisch, in seiner Behandlung und Wirkung aber sehr undramatisch ist. Gelesen ward es daher immer mit nicht geringer Befriedigung des Geschmacks; auf der Bühne hingegen konnte es sich wegen seiner Kälte und Leere an Handlung und lebhaftem Interesse nicht lange erhalten. Die Hauptperson erscheint darin als ein fast überirdisches Wesen, dessen Schicksal wenig Theilnahme rege macht; und für die Charaktere der Nebenpersonen wird man noch weniger dazu aufgefordert. Bey Lesern hat indess diess Trauerspiel, theils durch den berühmten Namen seines Vfs., theils durch die vielen darin vorkommenden und meistens nachdrücklich und schön gesagten

sagten Gemeinsprüche über Freyheit und Römersinn, von jeher sein Glück gemacht; und bey den Engländern um so mehr, da es den Lieblingston ihrer Gesinnungen traf. Nicht lange nach seiner ersten Erscheinung (im J. 1712.) wurde es dreymal ins Französische, dann auch ins Italiänische, und sogar ins Lateinische übersetzt. Die erste deutsche, aber kaum mehr lesbare Uebersetzung, lieferte Mad. *Gottschedin*, im J. 1735., nachdem ihr Gatte vorher schon, im ersten Stücke seiner kritischen Beyträge, von einer reimfreyen Uebersetzung eine Probe, und im J. 1732. sein, so Gott will, originales Trauerspiel, *der sterbende Cato*, geliefert hatte, welches jedoch fast ganz nach einem französischen Stücke von *Deschamps* angelegt und bearbeitet ist. Eine spätere Uebersetzung, die zu Frankfurt 1763. herauskam, kennt Rec. nur aus der blossen Anzeige. Schwerlich aber möchte sie an Werth die gegenwärtige neue Arbeit übertreffen, die wirklich vielen Fleiss und Geist verräth, und sich nicht bloss durch Treue, sondern auch durch glückliche Wahl und Gedrungenheit des Ausdrucks, und, einige Härten abgerechnet, nicht weniger von Seiten des Versbaues empfiehlt. Zur Probe mag hier aus der zweyten Scene des dritten Acts folgende Rede des Portius dienen:

Oh, Lucia, language is too faint, to show
His rage of love; it preys upon his life;
He pines; he sickens, he despairs, he dies.
His passions and his virtues lie confused,
And mixt together in so wild a tumult,
That the whole Man is quite disfigur'd in him.
Heav'ns! would one think, 't were possible for love
To make such ravage in a noble soul?
Oh, Lucia, I'm distress'd; my heart bleeds for him;
Ev'n now, while thus I stand blest in thy presence,
A secret damp of grief comes o'er my thoughts,
And I'm unhappy, tho' thou smil'st upon me.

Uebers.

O Lucia, keine Sprache kann die Wuth
Der Liebe schildern, die sein Leben kürzet:
Er härmt sich ab, erkrankt, verzweifelt, stirbt.
Verwirrt sind seine Trieb' und Tugenden,
Und so vermischt in wildem Aufruhr, dass
Der ganze Mensch in ihm entstellt erscheint.
Wer dächte wohl, ihr Götter, dass die Liebe
Auch edle Seelen so verwüsten könnte?
Ich jammre, Lucia, ach! er bricht mein Herz!
Auch jetzt, da deine Nähe mich beseligt,
Drückt meinen Sinn des Grams geheimer Nebel,
Und ich bin elend, ob du gleich mir lächelst.

Das in den Anreden des Originals zuweilen vorkommende *You* hätten wir durchgehends mit dem mehr römischen *Du* vertauscht zu sehen gewünscht. Schon *Gottsched* that sich bey dem neuen Abdrucke seines *Cato*, im ersten Bande seiner Deutschen Schaubühne, etwas darauf zu Gute, dass er „das edle *Du* der Alten, „anstatt des französischen *Euch* und *Ihr*, eingeführt „habe." Auch das *Herr!* für *Sir* wäre in der Anrede besser weggeblieben.

Berlin, b. Maurer: *Meine Reise nach Frankreich in den Jahren 1800. und 1801.* Von *Ludwig Schbiger. Dritter* Theil. 1803. 480 S. 8.

Die erstern Theile dieses Werks sind bereits in unsern Blättern (s. A.L.Z. 1801. N. 239., 1802. N. 367.) näher charakterisirt worden. Mit diesem dritten schliesst die Reise mit der Rückkehr des Vfs. nach Deutschland. Auch hier trifft man auf mehrere neue, bald tragische, bald komische Scenen und Charaktere, die den Lesern durch die bereits gerühmte Darstellung des Vfs. eben so interessant werden, als die Lösung mancher bisher noch unentwickelt gebliebenen Räthsel. Alles das Gute, was wir an diesem Producte rühmten, lässt sich auch von einem neuern desselben Vfs. sagen, das zugleich mit diesem *dritten* Theile seiner Reise nach Frankreich unter dem Titel erschien:

Berlin, b. Maurer: *Die Reise ins Bad*, von *L. v. S.* 1803. 397 S. 8.

Ein dummköpfiger und dabey geiziger Edelmann, mit welchem der Vf. ins Bad reiset, und eine listige Abenteurerin, die jenem zu wiederholtenmalen lustige Streiche spielt, und den Vf. selbst, ihren treuen Gehülfen, in eine Menge sonderbarer Auftritte verwikkelt, durch die er sehr bald für seinen Leichtsinn bestraft wird, sind die Hauptcharaktere dieses mit vielen, oft glücklichen Anspielungen auf politische und literarische Ereignisse ausgestatteten Romans, der zwar als vollendet betrachtet, aber eben so leicht auch fortgesetzt werden kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Braunschweig*, b. Reinhard: *Krystallographische Beyträge*, von *J. F. L. Hausmann*. 1803. 73 S. 4. (1 Rthlr.) — Diese kleine Schrift enthält eine kurze Darstellung von *Hauy's* Theorie der Structur der Krystalle und eine Anwendung derselben auf den Boracit, den glasigen Feldspat von Drachenfels, den Schwerspat vom Harz, den spätigen Galmey von Brilon und das strahlige Grau-Braunsteinerz von Ilefeld. Die Beschreibungen dieser Krystallisationen dienen zur Ergänzung von *Hauy's* Beschreibungen; vorzüglich ist die Untersuchung des glasigen Feldspats interessant. Der Vf. hat einige bekannte Formeln aus der sphärischen Trigonometrie auf die Berechnung der Krystallenform angewandt. Rec. wünscht, dass man diesen Wink benutzen, und dass ein gewandter Mathematiker den etwas steifen Hauyschen Demonstrationen mehr Leichtigkeit geben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 26. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Fernere Anzeige von Schriften, die Kuhpocken betreffend.

(*Fortsetzung von Num. 124.*)

Von den theoretischen Schriften über die K. P. zeigen wir hier folgende an:

16) Halle, in d. Renger. Buchh.: *Untersuchung über die Natur der Menschen- und Kuhblattern*, von *F. J. Schelver*. 1802. 102 S. 8. (8 gr.)

Da der Vf. in dieser Schrift die Natur der Menschen- und Kuhblattern nach einigen unerwiesenen theoretischen Sätzen über Krankheiten überhaupt aus ihren Symptomen erläutert: so darf der Leser hier wenig wahre Aufschlüsse über die Natur der M. und K. P. erwarten. Damit aber dennoch der Leser mit dem Geiste der Schrift einigermaßsen bekannt werde, will Rec. die Hauptmomente der Schrift angeben: Die Pockenkrankheit bildet eine bestimmte Desorganisation der Haut eines mehr sensibeln als thätigen Systems, und das Pockengift, welches das Product einer directen Desorganisation ist, erregt eine Sthenie des Gefäßssystems. Die Krankheit hat nach dem Vf. zwey Theile, und jeder Theil drey Perioden. *Erster* Theil. *Erste* Per. Krankhaft vermehrte Sensibilität und geschwächte Thätigkeit der Haut, krankhaft vermehrte Sensibilität des Nervensystems, des Muskelsystems, krankhaft erhöhete Thätigkeit und verminderte Receptivität des lymphatischen Systems, der ihm verwandten Stufen und der Endpunkte des Gefäßssystems. *Zweyte* Per. Aus dem Streite der beiden animalischen Energieen entwickeln sich zwey entgegengesetzte Extreme. *Dritte* Per. Die Sthenie der Gefäße steigt zu einer Sthenie in den Gefäßen der Gefäße, d. i. Entzündung. Indem die Haut zu einer höheren Stufe directer Asthenie übergeht, wird sie fluidisirt. *Zweyter* Theil. *Erste* Per. Die Sthenie, welche von der Sthenie in den Functionen der Hautgefäße zur Entzündung der Haut übergeht, erregt eine directe Asthenie des Gefäßssystems. *Zweyte* Per. Die directe Asthenie des Gefäßssystems steigt auf das Maximum. *Dritte* Per. Der entgegengesetzte Zustand der Fluidität ist erreicht, und die Krankheit ist geheilt. Nach diesen Gesichtspunkten ist das, was der Arzt bey den M. P. zu thun hat, durchgeführt. Dann folgen einige Bemerkungen über die K. P., von denen Rec. noch einiges ausziehen will, theils was der Vf. aus seinem Raisonnement ableitet, theils worauf er dasselbe gründet. So sagt er z. B., die K. P. gehen sehr leicht in sogenannte falsche K. P. über (!). Die unächten lassen sich von den ächten nicht hinreichend gewiss unterscheiden. (Jeder, der K. P. beobachtet und geimpft hat, wird sie gewiss zu unterscheiden wissen.) Sollen K. P. gegen M. P. sichern, und sollen sie vor denselben einen wirklichen Vorzug besitzen: so muss von der K. P. Materie bewiesen werden, dass sie, da sie doch schon an der Gränze der Unwirksamkeit steht (wer sagt denn das?), nicht über diese Gränze hinausgeht, und nicht durch mehrere Menschenkörper vernichtet werden kann (Diess hat doch wohl die Erfahrung schon widerlegt). Die Empfänglichkeit für die Menschenpocken wird durch die K. P. Impfung nie absolut getilgt, sondern nur auf eine Zeit lang gehoben, welche Wirkung auch kaltes Verhalten, Quecksilber und Braunstein und Theerwasser in geringerem Grade haben.

17) Regensburg, b. Montag u. Weiss: D. *J. U. G. Schäffer's*, Oett. Wallerst. Hofr. und Leibarztes, auch pr. A. zu Regensburg, *Beytrag zu einer Theorie der englischen Pockenimpfung*. 1802. 61 S. 8. (5 gr.)

Ohne uns hier auf die vom Vf. angestellte Prüfung der K. P. Impfung nach höhern Vernunftprincipien einzulassen, wollen wir den Leser mit dem übrigen Inhalte kurz bekannt machen. Wir finden hier die Regeln, Gesetze und theoretischen Resultate zusammengestellt, die der Vf. aus den bisherigen Erscheinungen und selbst angestellten Beobachtungen und Erfahrungen gezogen hat. Als Analogieen zwischen den K. und M. P. nennt der Vf. folgende: 1) beide haben ihren bestimmten eigenen Verlauf, 2) bey beiden finden sich Abweichungen sowohl in Rücksicht der Receptivität, als auch der Stadien und anderweitigen Complicationen, die sowohl von dem Individuum als von coëxistirenden Nebenumständen abhängen, 3) beiden kömmt ein eigener untrüglicher Schmerz unter den Achseln zu, der als Wirkung der zum Grunde liegenden allgemeinen Krankheit angesehen werden muss, 4) für beide findet nur einmal Empfänglichkeit statt. — Warum der Vf. zur richtigen Beurtheilung der gegenseitigen Verhältnisse beider Pockenarten nur das Bild der zufällig ursprünglich entstandenen zum Grunde gelegt wissen will, sieht Rec. nicht ein; es scheint ihm kein Grund vorhanden zu seyn, warum man nicht die geimpften K. und M. P. eben so vergleichen kann, um zur richtigen Beurtheilung der gegenseitigen Verhältnisse beider zu gelangen. — Besonders gut hat der Vf. den dritten Punkt

Punkt ausgeführt, und bewiefen, dafs vor dem Achfelfchmerz im Organismus eine innere durch die Einwirkung des Pockenmiasma auf die Erregbarkeit hervorgebrachte Krankheit vorhergeht, von der die äufseren Erfcheinungen Folgen find.

Die Fortfetzung diefer Schrift rechnen wir zu den wider *M. Herz* gefchriebenen Abhandlungen, von denen wir noch einige anzuzeigen haben:

18) Nürnberg, b. Grattenauer: Dr. *J. U. G. Schäffers*, Oett. Wallerft. Hfr. und Leibartztes, auch pr. A. zu Regensburg, *Verfuch einer Theorie der englifchen Pockenimpfung*, als Gegenftück zu Hn. Dr. *Marcus Herz's* Brutal - Impfung. 1802. 125 S. 8. (8 gr.)

In diefer Schrift, die nach des Vfs. eigener Erklärung als eine Fortfetzung der von ihm herausgegebenen *Beyträge* angefehen werden foll, folgt er dem Ideengange des Hn. *M. Herz*, weil er feine Schrift auch zugleich als eine pünktliche Widerlegung der Herzifchen Abhandlung betrachtet wiffen wollte. Sie ift viel reichhaltiger als die erfte Schrift des Vfs., und verdient unter den Streitfchriften wider *Herz* eine vorzügliche Stelle. Rec. will die wichtigften Sätze, die der Vf. ihm entgegenftellt, hier ausheben: Der K. P. Stoff ift fo gut ein Product einer eigenthümlichen anfteckenden Krankheit, wie alle übrigen Krankheitsftoffe; verdient alfo keinesweges die von Herz gebrauchten gehäffigen Benennungen. Beide Pockenftoffe verlieren durch Alter und Aufbewahrung den ihnen noch anklebenden aus dem belebten Organismus erborgten organifchen Antheil wegen ununterbrochener Einwirkung der unorganifchen Natur. Darin, dafs hier eine Zerfetzung gefchieht, findet eine Analogie zwifchen den Krankheitsftoffen und den verfchiedenen Saamen der Pflanzen und den verfchiedenen Eyern des Thierreichs ftatt. Wäre aber der K. P. Stoff, was jedoch nicht ift, eine Jauche aus einem Gefchwüre, fo ift doch immer eine zufällige Brutalimpfung nicht neu; (der Vf. führt Beyfpiele von dergleichen längft bekannten an). In allen Fällen aber wirken die thierifchen Gifte nicht chemifch zerftörend, fondern incitirend; und fonach ift nicht einzufehen, wie da entferntere weitere Folgen denkbar feyn follen. Die humane Impfung ift nur ein relativ minderes Uebel, als die bösartig herrfchende zufällig anfteckende Pokkenkrankheit, fie fchützt nicht den der Gefahr am meiften ausgefetzten. Welchen grofsen Werth hätte alfo die K. P. Impfung fchon, wenn fie auch nur fo lange die wegen Alter, Schwächlichkeit und Krankheit für humane Impfung unfähigen fchützte, bis fie dazu fähig wären. Ob Erzeugung von verderblichen Schärfen, die *Herz* fürchtet, möglich ift, läfst fich fchon aus obigem beantworten. Weder Säfte noch fogenannte Schärfen können das innere Moment der Möglichkeit der Krankheit enthalten, fondern die Lebensthätigkeit oder der Organismus enthalten es. Bleibende krankhafte Anlagen find von dem geimpften K. P. Stoff nicht denkbar, die Anlage des Organismus zur Krankheit geht durch Zutritt des äufsern Moments entweder in wirkliche Krankheit über, oder fie wird durch völlige Herftellung des Normalverhältniffes gehoben, und hat Gefundheit und bleibendes Wohlbefinden zur Folge. Den K. P. Stoff kennen wir eben fo gut, als jedes andere Miafma, die Quelle des K. P. Stoffs fogar beffer als die des M. P. Stoffs. Läge wirklich in dem K. P. Stoffe etwas dem Menfchen Heterogenes, fo würde es bey der erften Verpflanzung auf den Menfchenkörper fchon durch das Affimilationsvermögen humanifirt werden. Von Seiten einer wefentlichen Schädlichkeit kann alfo nichts zu beforgen feyn. Dafs man den Brutal - Krankheitsftoff der menfchlichen Natur fo fremdartig finden will, da man die organifche Verwandfchaft der Thierklaffen und Menfchen nicht leugnen kann, ift fonderbar. Die neue Impfung gehört in Rückficht deffen, dafs die natürliche Empfänglichkeit für M. P. auf immer dadurch getilgt werden foll, zur Kategorie von vernünftigen Verfuchen; in Abficht der Nachtheile, die davon entftehen können, kann aber von keinem Verfuche mehr die Rede feyn. Alles kömmt bey der K. P. Impfung auf die Erregung der innern allgemeinen Krankheit an. Die alte Impfung erfchöpft individuell die Empfänglichkeit für die M. P., die neue aber vernichtet im allgemeinen die Exiftenz der Krankheit. Die von dem Vf. angeftellte Prüfung des neuen Impfgefchäftes nach den von *Herz* angegebenen Regeln und Gefetzen, wie Verfuche anzuftellen find, leidet nicht wohl einen Auszug; fie verdient von jedem Arzte felbft gelefen zu werden.

19) Berlin, b. Schöne: *Einige Bemerkungen über Kuhpocken* bey Gelegenheit des Sendfchreibens des Hn. Hofrath *Herz* an Hn. Leibartzt *Dohmeyer (Domeier)*, von einem praktifchen Arzte in Berlin. 1801. 45 S. 8. (3 gr.)

Diefe Streitfchrift hat einen jungen Berliner Arzt zum Vf., der mit Sachkenntnifs und Befcheidenheit fpricht. Der Vf. geht im Allgemeinen von dem Glauben aus, dafs eine Erfahrungsfache, die durch nichts vorhergehendes unterftützt wird, fich nicht wohl durch theoretifche Gründe entfernen läfst. An *Hahnemanns* Beyfpiele, der durch Analogie auf fein Präfervativ gegen das Scharlachfieber geführt wurde, zeigt der Vf., wie fehr Analogie, als das von *Herz* aufgeftellte erfte Erfordernifs zur Anftellung eines Verfuchs, uns auf einen unfichern oft unwegfamen Pfad führen kann. Wenn *Herz* die K. P. Impfung durch die Aeufserung verdächtig zu machen fucht, wir wiffen nur aus den Traditionen der Landleute, dafs die K. P. für immer gegen Blatternansteckung fichern: fo bemerkt der Vf. dagegen, dafs eben diefe Traditionen um fo mehr Glaubwürdigkeit erhalten, weil theils bey den Landleuten kein fonft oft fchädlich gewefener Beobachtungswille ftatt findet, theils weil fie in ihren Ausfagen übereinftimmen und an ihren Kindern, Angehörigen und Mädchen die Impfung willig vornehmen liefsen, theils weil fie mit unferer

unserer jetzigen Erfahrung so ganz übereinstimmen. Die K. P. Lymphe soll nach *Herz* schlechterdings eine schädlich wirkende Potenz seyn; dagegen zeugen aber, nach dem Vf., die anerkannt gelinden Erscheinungen dabey; sollte sie es für die Folge seyn, so widerspräche diess allen unseren Erfahrungen und Beobachtungen, die wir vom gesunden und kranken Zustande des menschlichen Körpers haben. Auch die Besorgniss, dass wir durch die K. P. Impfung Disposition zu andern Thierkrankheiten erhalten sollten, wientspricht nicht unsern jetzigen Kenntnissen der Natur. Sollten wir denn nicht mit eben dem Rechte auch Krankheiten fürchten müssen, die wir durch den innerlichen und äusserlichen Gebrauch kranker Pflanzen, und Rec. möchte hinzusetzen, auch durch den Genuss der mancherley thierischen Speisen, schöpfen können. Der Vf. stellt das Beyspiel eines Zahnarztes auf, der gegen den Gebrauch der *Coccinella septempunctata* gegen Zahnschmerzen mit gleichen Gründen warnt, und meint, *Herz* müsse doch wohl selbst über solche Menschen lachen. Die Thatsachen, durch welche *Herz* auf eine dunkele Weise (ja wohl!) zu den Besorgnissen für die Zukunft geführt worden ist, stellt der Vf. als sehr verdächtig vor. Wenn *Herz* von der K. P. Lymphe deshalb Gefahr fürchtet, weil wir den Gesundheitszustand der Thiere nicht hinlänglich untersuchen können: so erinnert der Vf. dagegen, theils dass dieses im Ganzen nicht wahr sey, theils dass die K. P. Lymphe jetzt immer von Menschen genommen wird. Den von *Herz* angeführten Unanalogieen fügt der Vf. noch diese bey, dass bey den K. P. jedes andere Miasma fortwirkt, dass sie neben Masern, Keichhusten, Friesel u. s. w. bestehen, welches bey den Menschenpocken doch nicht der Fall ist. — So sehr man übrigens im Ganzen Ursache hat, mit dieser Schrift zufrieden zu seyn: so trifft man doch auch auf Stellen, die etwas undeutlich und falsch sind, auch zum Theil Hn. *Herz* nicht treffen. So siehet Rec. nicht ein, wie die Erklärung des Vfs.: „die Möglichkeit, dass die K. P. Lymphe erst in der „spätern Lebenszeit ein tödtliches Gift werden könn„te, ist freylich nicht zu leugnen, aber auch nicht „einzusehen," Hrn. *Herz* widerlegen kann. Sehr undeutlich ist es, wenn der Vf. S. 40. sagt: was ich von Sicherheit bey der analogischen Schlussart der Mittel gesagt habe. Offenbar falsch und den bekannten Erfahrungen durchaus widersprechend ist die Erklärung des Vfs., dass die K. P. durch Impfung wohl öfter widerkommen können. Eben so falsch und durch Epidemien längst widerlegt ist S. 41. der Satz: die K. P. theilen sich nur durch Berührung und zwar durch genaue Berührung mit, Berührung scheint aber auch bey den Menschenpocken nöthig zu seyn. Endlich bemerkt Rec. auch noch, dass er ungern statt zufällige Ansteckung in dieser Schrift immer natürliche Ansteckung findet.

20) Altenburg, im liter. Comtoir: *Apologie der Schutzblattern*, von D. *Peter Gottfried Jördens*, königl. Preuss. Landphysicus in Hof. 1801. Ohne die dazu gehörige Zuschrift an Hn. Hfr. *Herz* in Berlin 78 S. 8. (6 gr.)

Die in dem eine Stunde von Hof gelegenen Pfarrort Gattendorf an vier blatterkranken Kühen angestellten Beobachtungen haben den Vf. überzeugt, dass die ansteckende Materie eine helle klare Lymphe und keine Jauche sey; dass während der Entzündungsperiode jenes Exanthems an den Eitern zwar ein widernatürlicher Zustand der Thiere da sey, der aber doch nicht so bedeutend ist, dass die übrigen thierischen Verrichtungen gestört werden. Der Vf. ist aller schlimmen Folgen wegen ganz ausser Sorge, da er noch nie eine Spur von Kränklichkeit, vielmehr schon vermehrte Kraft und Munterkeit gesehen hat. (Rec. kann dieses nicht nur aus seiner Erfahrung bestätigen, sondern muss hiebey auch den selbst beobachteten Fall bemerken, dass ein, ungeachtet des Gebrauchs vieler Mittel mehrere Jahre lang bestandener herpetischer Ausschlag im Gesichte nach den K. P. gänzlich verschwand. In diesem Fall war die Wirkung der Impfung auf die allgemeine Constitution sehr stark und drey Tage anhaltend und endigte mit starken allgemeinen Schweissen.) — Soll die K. P. Impfung nach *Herz's* Angabe andere viehische Krankheiten in den Körper bringen: so müsste man ja bey Anwendung der Kanthariden, Eidechsen, Gartenschnecken u. a. dgl. heilsamer Mittel gleiche Bedenklichkeiten haben. — Aus den Erfahrungen, dass bey den mit Kopfgrind, Krätzausschlag, Masernfieber, falschen oder sogenannten Schafblattern, starken Diarrhöen u. s. w. vaccinirten Subjecten das Product seine gewöhnliche Entstehungs- und Fortdauerungsperiode hielt, ohne im geringsten mit den genannten Krankheiten eine Vermischung zu verrathen, schliesst der Vf., dass der K. P. Stoff ein ganz für sich bestehendes, mit nichts anderm mischbares Miasma sey. Wenn jedoch diese Erfahrungen keinen Widerspruch leiden: so ist es doch gewiss sehr zu rathen, in der Wahl der Subjecte zur Impfung nicht zu leichtsinnig zu seyn, damit nicht ein übler Ausgang der andern bestehenden Krankheit der K. P. Impfung zur Last geschrieben werde. — Uebrigens beschäftigt sich diese Schrift vorzüglich mit dem Streitpunkte: ob durch die K. P. schädliche Folgen in dem menschlichen Körper hervorgebracht werden, und verdient unter den wider *Herz* herausgegebenen Streitschriften eine vorzügliche Stelle. Einige offenbare Unrichtigkeiten müssen wir rügen. So sagt der Vf. S. 52.: soll eine Krankheit für sehr nachtheilig auch für andere gehalten werden: so müssen nicht einzelne äussere Theile der thierischen Maschine, sondern sie muss selbst im Ganzen leiden. Wem fallen hier wohl nicht gleich örtliche Fehler ein, die bestimmt einen nachtheiligen Einfluss auf andere haben, ohne dass die ganze Maschine dabey leidet? An einer andern Stelle sagt der Vf., die K. P. sind bloss locale Affection, die höchstens sympathisch auf die übrigen Theile des thierischen Körpers, jedoch so wirken, dass

dafs die natürlichen Verrichtungen nur fehr wenig geftört werden. Diefs ift offenbar falfch und widerfpricht felbft mehrern andern Aeufserungen des Vfs.

21) Berlin, b. Frölich: *Rechtfertigung der Schutzblattern- oder Kuhpockenimpfung* gegen die Einwendungen des Herrn Hofrath(s) und Profeffors *Marcus Herz* und des Herrn Dr. *Joh. Valentin Müller*, verfucht von *Jacob Ezechiel Aronsfon*, Dr. u. ausüb. Arzte in Berlin. 1801. 294 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *A.* tritt in diefer mit Fleifs und Scharffinn gefchriebenen etwas weitläufigen Abhandlung wider die Herren *V. Müller* und *M. Herz* auf. Zuerft fucht er aus den Beyfpielen eines *Harvey*, *Haller*, *Brown*, *Lavoifier* und *Kant*, deren Entdeckungen ihre hartnäckigen Widerfacher, ihre eifrigen Anhänger und endlich — einen allgemeinen Triumph fanden, zu zeigen, dafs fich diefes Schickfal auch von *Jenners* Entdeckungen erwarten liefs, zumal da es der Inoculation der Kinderpocken nicht anders gegangen ift. Wider *V. Müller* fagt der Vf., die Erfahrung giebt die Thatfachen, der Verftand fucht die Caufalverbindung auf. Jene felbft mit abweifen, wenn der Verftand diefe nicht finden kann, zeigt nur Schwäche und Täufchung des Verftandes. Pflicht der Erfahrung ift es dann, die Täufchung aufzudecken. Diefs ift um fo nöthiger, wenn ein grofser Name den Layen verführen kann. Ein befferer Redner findet um fo leichter Gehör, als der Laye Ueberredung nicht von Ueberzeugung zu unterfcheiden verfteht. Dafs die Schärfen, verderblichen Zerftörungen und krankhaften Anlagen, welche *Herz* durch die K. P. Impfung in den menfchlichen Körper gebracht fieht, nicht zu fürchten find, beweift der Vf. mit dem, was *Lavater* wider *Schifferli*, der der K. P. Impfung daffelbe vorwarf, anführt; alsdann aber zeigt er theoretifch, dafs Krankheiten der Säfte durch die K. P. Impfung nicht wohl möglich find, da eine krank machende Veränderung weder der Kräfte, noch der Mifchung und Form durch die K. P. Impfung erzeugt werden kann. Wenn *Herz* von dem Menfchenpocken-Stoff fagt: man kannte denfelben doch wenigftens genau, fo läugnet der Vf. diefes mit allem Rechte. Die fchönen Declamationen *H.'s* über den Vorzug der M. P. Impfung wendet der Vf. ganz paffend auch auf die K. P. Impfung an. Ferner zeigt der Vf., dafs die Entdeckung des Nutzens der K. P. wider die M. P. durch das Gefetz der Induction, wozu reine Wahrnehmungen den Stoff lieferten, gefunden fey, dafs wir alfo dadurch nicht mehr einen Verfuch, fondern eine wirkliche Erfahrung haben, ohne dafs eine Analogie zwifchen beiden Krankheiten als nothwendig zu fordern ift. Der Einwurf, dafs die Empfänglichkeit für die M. P. nicht auf immer, fondern nur auf einige Zeit unterdrückt wird, ift fchon von *Vaum* und *Schifferli* vorgebracht und von ihren Gegnern widerlegt. Mit vieler Belefenheit weift der Vf. Hn. *Herz* darüber zu recht, dafs er die Bemerkungen der englifchen und andern Aerzten fchwankend, zerftreut, krüpplicht nennt. Freymüthig befchreibt der Vf. einige Fälle aus Berlin, die, nach feiner Meynung, *H.* vor Augen hatte, in denen aber der widrige Erfolg nicht von der K. P. Impfung herkam. Den Befchlufs macht eine Zufammenftellung der Analogien der K. und M. P.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Hannover*, b. den Gebr. Hahn: *Kurze Anweifung zur Verbefferung des Landes* (Ackerlandes) *und der Landwirthfchaft im Hanoverifchen bey der jetzigen Vertheilung und Urbarmachung der Gemeinheiten.* Hauptfächlich für die Landfchulen des Churfürftenthums. Vom Superintendent *Ritfcher* zu Walsrode, Mitglied der Königl. Churfürftl. Landwirthfchafts-Gefellfchaft zu Zelle. (1802.) VIII u. 96 S. (8 gr.) — Eine wohlgemeynte und viel Gutes enthaltende kleine Schulfchrift. Der Vf. handelt in drey Abfchnitten: 1) *Vom Feldlande* mit ziemlicher; 2) *Vom Gartenlande* mit noch mehrerer Sachkenntnifs für die Gegend, in welcher er lebt; 3) *Vom Wiefenbaue*, minder belehrend und zu kurz. Vermuthlich war Hr. *R.* 1793 und 94. als Feldprediger mit der hannöverfchen Armee in Flandern und Brabant, und beobachtete die dortige Landwirthfchaft; doch würde er diefs mit gröfserm Glücke gethan haben, wenn er mit mehrern zur Landwirthfchaft gehörigen Vorkenntniffen dorthin gekommen wäre. Dafs nach S. 24. 25. Quecken im Sandlande zur Haltung und Bindung des Bodens oft nöthig find, — darüber hat Hr. *R.* gute Beobachter auf feiner Seite. — Das S. 34 ff. befchriebene Verfahren der Niederländer, angefäete Futterkräuter, z. B. Spörgel, mit darauf gefeffelten Kühen abzuweiden, *um auf diefe Art den Acker für mehrere Jahre zu bedüngen* (?), ift der Nachahmung nicht werth. Beffer ift das Verfahren mit der Giefstonne und die Ermahnung zur Baumzucht. Der Stil ift im Ganzen fehr gefällig, aber bisweilen ganz vernachläffigt. Z. B. S. 10. „Eine folche Verbefferung ift erft eine wahre und bleibende zu nennen, denn die gewöhnliche durch Düngung ift oft, wenn die Witterung nicht darnach ift, *dafs* heifst, heifs, im Sandlande zumahl, fchädlich, was es nicht feyn würde, wenn durch Vermifchung mit Lehm ihm erft feine gewöhnliche Hitze gemildert, und er dadurch zur Annahme der gewöhnlichen Düngung eingerichtet wäre." Auch giebt es eine Menge kleiner Fehler, die, wenn nicht vom Vf., doch vom Corrector hätten verbeffert werden follen, wie S. 1 u. 3. Biebel. S. 5. *gröfse* ftatt Gröfse. S. 5 u. 6. Bey dem Acker-Feld- und Saatlande haben wir auf folgende Stücke zu fehen: Auf feine Natur und Befchaffenheit, und dahin gehöret, ob er fandigt, morigt u. f. f. ift. S. 6. *das* ft. dafs. Ebendafelbft: folglich auch *die Sonnenftrahlen* eher in einen fandigen Boden *eindringen* und ihn erwärmen *kann*. S. 7. *dem* Pflanzen ft. *den*. S. 8. befteht aus einer ftaubenden, *dafs* ift folcher (nämlich *Erde*), die fich u. f. f. S. 11. Leim ft. Lehm. Provinziell fagt man bisweilen Leimen (von λυμα, *limus*), nie aber Leim, welches immer *gluten* ift. S. 12. Miftaal und S. 41. *Ahl* ft. *Atel*. S. 13. unfruchtbahr. S. 21. rogolet ft. rojolet oder rajolet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Fernere Anzeige von Schriften, die Kuhpocken betreffend.

(*Fortsetzung von Num. 126.*)

22) Berlin, b. Schöne: *Hebung einiger Besorgnisse, welche die Impfung der Kuhpocken etwa verursachen mögen.* An den Herrn Hofrath *Herz* in Berlin von *Domeier*. 1802. 78 S. 8. (8 gr.)

Durch Wahrheitsliebe bewogen, tritt Hr. *D.* gegen seinen Freund auf. Hier eine Uebersicht des Inhalts dieser Schrift. Die von *H* gewählten Benennungen der beiden Impfungen sind ganz undeutsch. Um getäuscht zu werden, ging *H.* von Thatsachen aus, die keine sind; denn der Eiter ist niemals von einem Kuhgeschwüre genommen worden; die Entstehung der K. P. von der Hufkrankheit der Pferde ist längst widerlegt; *Colemann* und *Tenner* haben Kühe mit Materie von Kindern geimpft und K. P. hervorgebracht, die Impfung blieb aber unwirksam, wenn sie den Pockensaft von einer Kuh zur andern brachten; der Impfsaft wurde seit langer Zeit schon nicht mehr von Kühen, sondern immer von Menschen genommen. Die Fragen: worin die Pockenkrankheit bestehe, warum wir sie nur einmal bekommen und was der Vortheil der alten Impfung sey, beantwortet der Vf. nach *Cotunni's* längst widerlegter Lehre von den Pockendrüsen. Bey den angegebenen Zeichen der ächten K. P. vermisst Rec. den Achselschmerz und den bisweilen erfolgenden allgemeinen K. P. Ausschlag. Sollte der Vf. beides in Lissabon nie gefunden haben? Statt Impfpustel sagt der Vf. immer Pocke. S. 26. sagt er: wenn die Pocke sich vor dem sechsten Tage in ein Geschwür verwandelt: so wird dadurch die Kraft, die Kinderpocken zu verhindern, zweifelhaft. Rechnet der Vf. hier von der Impfung oder von der Erscheinung der Impfpustel an? Auch hätte die Angabe, dass Schwefelsäure äusserlich angewandt, sich oft wirksam zeige, dieser Verwandlung Einhalt zu thun, genauer seyn sollen. Wenn *H.* von der K. P. Impfung grossen Schaden für die Zukunft fürchtet: so sagt der Vf. dagegen, dass Leute vor 50 Jahren die K. P. überstanden und noch bis jetzt keinen Schaden davon gehabt haben; dass viele Menschen in heissen Ländern eigentliche Gifte in den Körper bekommen und weder sie noch ihre Nachkommen in ihrem folgenden Leben davon leiden. Gegen das Bezweifeln einer wirklichen Pockennoth führt der Vf. das Beyspiel der in Lissabon herrschend gewesenen Pockenepidemie an, in welcher von vier, höchstens fünf Kindern eins starb. Indem der Vf. zuletzt noch Hn. *H.* die Frage vorlegt, ob es wohl möglich wäre, dass sich das ganze Menschengeschlecht schwächen liesse, bestreitet er zugleich die so häufige Behauptung, dass das Menschengeschlecht jetzt viel schwächer als vormals ist, und bemerkt, dass eine Hauptveranlassung zu manchen Träumen hierüber wohl darin liege, dass die Heilkunst jetzt Schwache zu erhalten versteht, die vormals starben.

Obgleich diese Schrift des Hn. *D.* nicht alles erschöpft, was sich wider die Abhandlung des Hn. *H.* sagen lässt: so reichen doch die von dem Vf. aufgestellten Thatsachen, Betrachtungen und aus der Erfahrung hergenommenen Gründe *für* die K. P. Impfung hin, den Leser zu überzeugen, dass *H.'s* Zweifel und Besorgnisse ungegründet waren.

Trotz allen diesen Widerlegungen des verstorbenen *M. Herz* erschien doch folgende neuere Schrift gegen die K. P.:

23) Prag, b. Barth: *Ueber Blatternausrottung, Blattern- und Kuhpocken-Impfung.* Für Aerzte und Nichtärzte. Eine Rechtfertigungsschrift von *J. A. Mattuschka*, der Phil. und A. K. Dr., ordentl. Prof. d. Pathologie und Klinik. 1803. 16 u. 240 S. 8. (20 gr.)

Die in der Prager neuen Zeitung von dem Dr. *Carl* angestellte Rüge, dass der Vf. und einige andere Aerzte bisher noch immer mit M. P. Materie und nicht mit K. P. Materie impften, veranlasste den Vf., in der vorliegenden Schrift sein Verfahren zu rechtfertigen. Da aber der Vf. bey dieser Rechtfertigung sich zugleich als Gegner der K. P. Impfung zeiget, so hält es Rec. für seine Pflicht, die Schrift etwas ausführlich anzuzeigen, doch mit Uebergehung der Gründe, die mit den *Herz*'schen Einwürfen übereinkommen.

Nach der Voraussetzung, dass die M. P. nicht durch Ansteckung allein fortgepflanzt und unterhalten werden, sondern durch Verbreitung der ursprünglichen Ursachen, die immerfort den im menschlichen Körper liegenden Keim (!?) entwickeln können, also epidemisch herrschen, hält der Vf. dafür, dass Einimpfung weder mit M. noch mit K. P., noch so allgemein eingeführt, das Mittel zur M. P. Ausrottung werden könne. Ja wenn man eine oder zwey Generationen in der ganzen Welt und gleichzeitig impfte, würde man doch nur bey den geimpften Generationen die Empfänglichkeit für die Blatternkrankheit,

heit, nicht aber den Keim (!?) noch die äufserliche Urfache, ja nicht einmal den Ansteckungsstoff vom Erdboden gänzlich vertilgen; und die dritte Generation, bey der man die Impfung nicht wieder vornähme, würde entweder durch Ansteckungsstoff (woher denn diefer?), oder durch die fortdauernden denfelben erzeugenden oder entwickelnden Urfachen, die Menfchenpocken wie zuvor bekommen. (Rec. glaubt, dafs nach einer gleichzeitigen, durchaus allgemein verrichteten Impfung mehrerer Generationen die Wirkung diefer Urfachen, wenn fie wirklich auch wieder wie bey dem erften Erfcheinen der M. P. gleichzeitig entftehen und concurriren follten, doch immer noch nicht auf die anders modificirten Menfchenkörper denfelben Erfolg haben, und M. P. entwickeln würden.) Die M. P. Impfung ift allerdings ein grofses Milderungsmittel, fo wenig aber von ihr eine Epidemie zu beforgen ift, fo wenig kann fie der chimärifchen Ausrottung der M. P. hinderlich feyn (in dem Sinne, in welchem der Vf. diefes nimmt, ift die Ausrottung nicht chimärifch).

Die K. P. Impfung hat vor der M. P. Impfung gar keinen Vorzug (?); es bleibt alfo nichts übrig, als das M. P. Uebel durch Impfung derfelben erträglich zu machen. Um zu beweifen, dafs die K. P. Impfung vor der M. P. Impfung keinen Vorzug hat, fchickt der Vf. eine kurze Gefchichte der K. P. voraus. In diefer fagt er, dafs ihm die Beobachtungen und Aeufserungen der englifchen Aerzte kein Zutrauen einflöfsen; dafs die franzöfifchen Verfuche noch mehr Zweifel und Ungewifsheiten übrig laffen, weil *Vaume* feinen Collegen fo geradezu widerfpricht; dafs die Beantwortungen der *Vaume*'fchen Vorwürfe ihn nicht befriedigen (ob er fie wohl alle gelefen hat?); dafs in Deutfchland nur wenige gute Verfuche gemacht find (?) und dafs man daraus nur bis auf die Zeit der gemachten Gegenverfuche, nicht aber auf das ganze Leben gefchloffen hat. Die Unzulänglichkeit der englifchen Beobachtungen fucht der Vf. durch folgende Fragen zu zeigen: Wenn die englifchen Aerzte in der Graffchaft Gloucefter doch blatternarbige Menfchen gefunden haben, fo war es äufserft wichtig zu unterfuchen, ob nicht auch jene Menfchen vor den M. P. die K. P. gehabt haben. Menfchen follen erft als Erwachfene durch das Melken der Kühe und die Behandlung der Pferde die K. P. bekommen haben und dadurch vor den M. P. verwahrt worden feyn; wie kam es, dafs fie nicht fchon in den Kinderjahren die M. P. bekommen haben? (weil fie als Kinder keiner Ansteckung ausgefetzt waren.) In der ganzen übrigen Welt bekommen die Menfchen die M. P. gröfstentheils (das heifst aber noch nicht immer) in den Kinderjahren, und wenn diefes auch in England der Fall ift, wie man nicht zweifeln kann: fo hat ja in den mehreften Fällen die K. P. Ansteckung zur Befchützung vor M. P. zu fpät kommen müffen (in den Fällen allerdings! diefes beftreitet aber auch kein englifcher Beobachter). Haben auch fchon zarte Kinder die K. P. bekommen, wie reimt fich das mit der Behauptung, dafs die K. P. nur mittelft unmittelbarer Anbringung der K. P. Lymphe an wunde Theile anftecke? Man begreift fchon nicht wohl, wie fich die melkenden Knechte und Mägde angefteckt haben, wenn fie nicht fämmtlich wunde Finger gehabt haben (Rec. fcheint diefs doch begreiflich), und wie fich die Kühe angefteckt haben, wenn fie nicht wunde Euter gehabt haben (wer fagt aber, dafs die K. P. fich bey den Kühen nur durch Ansteckung fortpflanzen)! Wie ift es denn ohne diefes zugegangen, dafs fich die Krankheit oft über die ganze Meyerey, über das meifte Vieh und die meiften Dienftleute verbreitet hat? (Es ift doch denkbar, dafs eine Krankheit, die unter den Kühen allgemein wirkende, entweder endemifche oder epidemifche Urfachen hatte, bey den Menfchen nur bedingt durch Ansteckung fortgepflanzt wird.) — Den fcheinbaren Widerfpruch, welchen der Vf. aufftellt, dafs Pächter und Bauern in England, die längft die Erfahrung gemacht hatten, dafs K. P. vor den M. P. fchützen, die K. P. dennoch zu verhüten und auszurotten gefucht haben, glaubt Rec. aus der Denk- und Handlungsweife ganz gewöhnlicher Menfchen fich erklären zu können: fie fürchten den durch die Krankheit der Kühe und Menfchen, wodurch fie auf einige Zeit unbrauchbar werden, ihnen zuwachfenden Schaden, und der Erfahrung wird gar nicht gedacht. — Auf die Frage: von welcher Art K. P. haben die englifchen Aerzte Materie zum Impfen nach Deutfchland, Frankreich, Italien u. f. w. verfchickt, die man jetzt fortpflanzt? ift die Antwort: von der, die wider die M. P. fchützt und ihre beftimmten Erfcheinungen giebt. Die Gründe, warum der Vf. die Gegenverfuche mit der M. P. Impfung für unbefriedigend hält, find folgende: 1) die Zahl derer, bey denen die Impfung der M. P. nach überftandenen K. P. fich unwirkfam zeigte, wird durch Abrechnung derer, die vielleicht fchon unwiffend die M. P. gehabt haben, die für den Augenblick, wo die M. P. Impfung gefchah, keine Empfänglichkeit dafür hatten, bey denen die M. P. Impfung wegen fehlerhafter Befchaffenheit der Materie oder begangener Fehler bey der Operation nicht fafste, fehr verringert (diefe Fälle *können* freylich feyn, dadurch verliert aber die Gegenimpfung doch nicht immer das Ueberzeugende, wenn fie zumal öfter wiederholt würde). 2) Wir haben mehr Fälle, wo nach den K. P. die M. P. durch zufällige Ansteckung entftanden find, als wo fie durch die verfuchte M. P. Impfung entftanden (hier irrt der Vf. doch wohl fehr! wäre aber feine Behauptung auch wahr, fo läfst fich viel eher ein anderer Schlufs daraus ziehen: der Vf. hält nur gerade den fchlimmften Fall für den wahrfcheinlichften). Was der Vf. als Urfache des Mifslingens der Gegenimpfung angiebt, verdient nach des Rec. Urtheil wohl einer Beherzigung; er fagt nämlich, man follte die Gegenimpfung an andern Stellen, als wo die K. P. geimpft find, verrichten, weil durch die bey diefer Statt gefundenen Entzündung und Eiterung die lymphatifchen Gefäfse auf eine gewiffe Strecke eine Veränderung erlitten haben, die der Einfaugung des M. P. Stoffes und der Affimilation

tion desselben hinderlich ist. 3) Man hat die Erfahrung, dass in M. P. Epidemieen Kinder, die unlängst von andern hitzigen Krankheiten genesen sind, von den M. P. unangefochten bleiben; so kann dieses auch der Fall seyn, wenn die Gegenversuche bald nach überstandenem K. P. Fieber gemacht werden (vernünftige Impfärzte machen deshalb auch keine Gegenversuche bald nach überstandenem K. P. Fieber). 4) Falsche M. P. sichern vielleicht eben so oft als K. P. auf einige Zeit vor der Ansteckung der wahren M. P. (etwas ähnliches behauptete schon *Moseley*). 5) Aus den Versuchen mit der Gegenimpfung schliessen vernünftige und unbefangene Aerzte nicht mehr, als dass die K. P. bis zur Zeit des Gegenversuchs gesichert haben; so sicherten aber auch Bisam, Queckfilber, Spiesglanz und Theerwasser für den Augenblick (dieses sagte schon *Schelver*. Das Sichern der K. P. wider die M. P. ist doch wohl nicht so ganz dem Sichern des Quecksilbers gleich). — Was die Lehre von den falschen K. P. betrifft, so glaubt der Vf. sie mit Recht für ein blosses grundloses Vorgeben halten zu müssen, will aber aus möglichster Bescheidenheit und Billigkeit ihre Existenz zugeben (hieran thut der Vf. sehr recht; den Mangel an eigner Erfahrung in Angelegenheit der K. P. konnte er nicht besser decken). — Dass die mit K. P. Materie geimpften Kinder auf immer vor der M. P. Ansteckung gesichert sind, scheint dem Vf. aus folgenden Gründen zweifelhaft: 1) in England sind die mehresten K. P. *Impfungen* mit einer Materie gemacht worden, die entweder unmittelbar von einer Kuh oder von einem von der Kuh angesteckten Menschen genommen ward (diess war wohl anfangs, aber jetzt nicht mehr); die dadurch hervorgebrachte Krankheit war heftiger (diess ist auch in Deutschland der Fall gewesen) und meistens (nicht einmal meistens, noch weniger immer) mit einem blatterähnlichen (oft war er es auch nicht) Ausschlag verbunden. In Böhmen und andern Ländern impft man mit einer vielleicht durch 100 und mehrere Individuen durchgeführten Materie, die eine meistens (!) viel gelindere Krankheit macht. (Sollte es dem Vf. unbekannt geblieben seyn, dass man auch in Deutschland nicht selten mit frisch von der Kuh genommener Materie geimpft hat?). 2) Man weiss nicht und kann nicht wissen, ob man aus England ächtes oder falsches K. P. Gift erhalten hat (giebt denn die Gleichheit der dadurch bewirkten Erscheinungen keinen Beweis? Oder hält der Vf. den Schluss, die Lymphe, die mir gleiche Erscheinungen hervorbringt, muss auch von gleicher Beschaffenheit seyn, für falsch!). 3) Wenn man wirklich allenthalben ächtes K. P. Gift aus England erhalten hat, so kann man doch nicht wissen, ob es nicht durch die wiederholte Verpflanzung durch so viele Individuen seine Natur verändert und die Wirksamkeit in Bezug seiner schützenden Eigenschaft verloren hat (da es durch die bisher schon fast unzähligen Verpflanzungen seine schützende Eigenschaft nicht verloren, sondern immer gleiche Erscheinungen und gleichen Erfolg noch hervorbringt: so sieht Rec. nicht ein, welchen Grund man haben kann, jenes für die Zukunft zu fürchten). Weiter bezieht sich der Vf. auf *Schelvers* bereits von uns angezeigte Schrift, aus welcher er ganze Seiten angeführt hat, z. B. S. 113—118. ist wörtlich aus *Sch.'s* Schrift genommen. — Wenn der Vf. daraus, dass nach überstandener K. P. Impfung bisweilen die M. P. wiederkommen, folgert, dass dann nothwendig falsches K. P. Gift zum Impfen gebraucht seyn müsse: so ist dieses falsch; denn nicht immer erfolgen wirkliche K. P., wenn auch gleich mit wahrer K. P. Lymphe geimpft worden ist. — Dass Fälle, die bey der ersten Ansicht wider die Schutzfähigkeit der K. P. zeugen könnten, dadurch erklärt oder entschuldigt werden können, dass entweder die vorhergegangenen K. P. falsch oder die nachherigen M. P. unächt, oder die Kinder bey der Vaccination schon mit Blatternstoff angesteckt, oder die Operation der Impfung fehlerhaft gewesen ist, will der Vf. durchaus nicht als gültig passiren lassen. Rec. sieht nicht ein, wie der Vf. sich das Recht nehmen kann, so vielen würdigen Männern, die jene Erklärungen gegeben und historisch bewiesen haben, allen historischen Glauben abzuläugnen, und ihnen oft ganz ohne Gründe zu widersprechen. Z. B. S. 139. sagt er: wenn nun die Bemerkung *Hufelands* u. a. berühmter Impfärzte richtig ist, dass die Impfansteckung die natürliche Ansteckung anticipire, so hätten die K. P. doch auch in solchen Fällen ihre Schutzfähigkeit gegen die M. P. beweisen sollen (der Vf. vergisst hier ganz, dass *Hufeland* von der Impfansteckung der M. P. redet und dass die Impfansteckung der K. P. sich anders verhält.) — Ueberhaupt nimmt der Vf. an, kein Impfarzt könne für die Aechtheit seiner Materie stehen, und allenthalben gebe es wahrscheinlich eben so viel falsches als ächtes K. P. Gift. (Das erste ist nach des Rec. Urtheil im Grunde falsch, das letzte will Rec. nicht ganz bestreiten, weil viele Aerzte leider ihre Impflinge zu wenig beobachten.) — Zur Beantwortung der Frage: ob die K. P. Krankheit auf immer gegen die M. P. Ansteckung sichere, meynt der Vf. folgendes Argument mit allem Grunde aufstellen zu können: Die K. P. tilgen nicht die Empfänglichkeit für die K. P. Die Blattern tilgen auch nicht die Empfänglichkeit für die K. P. Folglich tilgen auch die K. P. nicht die Empfänglichkeit für die Blattern. Ein Argument, dessen Unrichtigkeit jedem Sachkundigen in die Augen springt. — Nicht genug aber, dass die K. P. nicht schützen, sie bringen sogar üble Folgen hervor. Der Vf. meynt sogar, dass seit der Zeit der K. P. Impfung mehr Wasserköpfe und überhaupt bey hitzigen Krankheiten mehr Absätze auf den Kopf statt finden (kaum sollte man glauben, dass dieses des Vfs. Ernst ist). Ein Kind des D. Porges zu Prag bekam nach den K. P. auf der Impfstelle Haare, diese vergleicht der Vf. mit den Haaren an den Kuheitern, und sieht sie als ein Product der K. P. Impfung an (!!!). — S. 209. giebt der Vf. die Gründe an, warum man (er) der M. P. Impfung vor der K. P. Impfung den Vorzug geben muss (giebt): 1) von der M. P. Impfung weiss man schon durch die Erfahrung meh-

mehrerer Generationen, dafs fie fchützt, von der K. P. Impfung nicht; 2) wenn man vorfichtig bey der Wahl des M. P. Giftes ift, fo weifs man, dafs man Kindern dadurch keine andere Krankheit mittheilt, bey der Vaccination nicht; 3) fetzen wir anftatt der M. P. Impfung die Vaccination, fo fetzen wir an die Stelle einer Krankheit, die wir nur einmal im Leben haben können, eine andere, die wir öfters bekommen können. Auf die hier und überhaupt wider die K. P. gefammelten Thatfachen darf fich der Vf. nicht viel zu Gute thun, da fie gröfstentheils widerlegt find.

Ueberhaupt hat Rec. in der ganzen Schrift die Bemerkung gemacht, dafs der Vf. die Behauptungen und Erfahrungen der Aerzte, wenn etwas gegen die K. P. aus ihnen folgt, allemal annimmt und aus ihnen beweift, was zu feiner Abficht dient (z. B. was *Herz* von unglücklichen K. P. Impfungen in einer Stadt fagt, fällt ihm nicht ein, zu bezweifeln, er fpricht auch von Jauche und Viehgefchwür); wenn aber etwas zu Gunften der K. P. aus ihnen folgt, fie allemal läugnet, z. B. dafs jetzt noch bisweilen allgemeine Ausfchläge nach den K. P. gefunden werden, läugnet er, und behauptet, vormals find welche gefunden, jetzt nicht; alfo ift die K. P. jetzt fchwächer. Ferner will er, dafs die Vertheidiger der K. P. Impfung fich auf gar keine Autoritäten berufen follen; er felbft aber überhäuft feine ganze Schrift mit Autoritäten; vorzüglich beruft er fich oft auf *Herz* und *Schelver*.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

München u. Leipzig, in Commiff. d. Kummer. Buchh.: *Ueber den neueften Idealismus der Herren Schelling und Hegel.* Kritiken, nebft Auszügen aus Briefen u. f. w. über die eigentliche Tendenz diefer Philofophey. Herausgegeben von einem Freunde der Philofophie. 1803. 208 S. 8. (12 gr.)

Um den Geift des Schellingfchen Idealismus in feiner Nichtigkeit darzuftellen, hat fich der ungenannte Herausg. die Sache fehr leicht gemacht. Er liefert I. drey Recenfionen des *Schelling-Hegel'fchen* Journals Bd. I. Heft 1—3. und Bd. II. Heft 1. mit zwey Zugaben; alles aus der oberdeutfchen allgem. Literatur-Zeit. abgedruckt. Dann II. Auszüge aus einigen Briefen über die eigentliche Tendenz des abfoluten Idealismus. Die hier ausgezogenen Briefe find nicht an den Herausg. felbft gefchrieben, fondern nur in deffen Hände gekommen und ohne Vorwiffen und Bewilligung ihrer Vff. um ihres Nutzens willen hier abgedruckt worden; welches wohl hätte unterbleiben können, da fie nichts enthalten, was die Tendenz des Schell. Idealismus charakterifirte. III. Unter der Auffchrift: Zug der Sympathie zwifchen Idealiften und Obfcuranten, ein Schreiben aus Augsburg, nebft einem Nachtrag zu demfelben, ebenfalls aus der genannten Zeitung abgedruckt. IV. Proben der Sachkenntnifs und Wahrheitsliebe eines Idealiften, dargeftellt in den Aeufserungen eines Ideals von einem abfoluten Rec. Sie beftehen 1) aus einer Recenfion der Schrift: *Die Philofophen mit Obfcuranten und Sophiften im Kampfe*, Ulm, Wohler 1802 aus der Salzburger Lit. Zeit. v. J. 1802. 2) Aus einer Probe einer Replik im edeln Stile, aus d. Oberd. A. L. Z., und 3) aus *Xenien* von einem Anhänger des neueften Idealismus, gegen die Oberd. A. L. Z. V. Ueber *Schellings* Identitäts-Syftem, eine Parallele, auch aus diefer Quelle. VI. Noch mehr zur Charakteriftik des Abfoluten. Aus *Bernhardi's* Quartalfchrift *Kynofarges* ein Spottgedicht eines Idealiften gegen *Jacobi*, das der Herausg. mit Anmerkungen begleitet; über *Fr. Schlegels* Recenf. des *Jacobifchen Woldemar* in den *Charakteriftiken und Kritiken* Bd. 1. Ein paar Sinngedichte aus *Bouterwek's* Muf. d. Philof. u. Lit, Heft 1. Ein Fragment aus deffen Gedicht *der Schatten des Parmenides*, in welchem der Dämon des *abfoluten Wiffens* gefchildert wird; endlich ein allgemeines Urtheil über den Schell. Idealismus, nach der Darftellung einer im *Kynofarges* befindlichen Abhandlung *über Wiffenfchaft und Kunft*. Ein Anhang liefert eine aus unferer vorjährigen Zeitung No. 1 u. 2. abgedruckte Recenfion der Schrift: *Was ift Religion und was kann fie nur feyn* u. f. w. Die Anmerkungen, die der Herausg. hier und da unter den Text gefetzt hat, find eben nicht bedeutend, und wer den Geift der Schellingfchen Philofophie nicht durch eignes kritifches Studium der Schriften diefes Philofophen oder aus gründlichen Beurtheilungen derfelben — die obengedachten Recenfionen des Schelling-Hegelfchen Journals in der Oberd. A. L. Z. find gröfstentheils perfiflirend — kennt, wird fie aus diefer zufammengetragenen *Olla potrida* fchwerlich kennen lernen. Der eigentliche *Geift* einer philofophifchen Theorie liegt auch nicht eben in dem *Tone*, mit welchem die Anhänger derfelben ftreiten und fich vertheidigen, und hier ift mehr auf diefen als auf jenen Rückficht genommen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Dresden: Das Lager bey Dresden vom 11ten bis zum 20ften September* 1802. Ein hiftorifches Gemälde, buntfarbig und treu bis auf die Tänzel am Revüe-Tage, von einem Freunde des Militärs. 1802. 78 S. 8. (4 gr.) — Schon aus dem Titel läfst fich einigermafsen auf den Werth, oder vielmehr Unwerth diefer Ephemere fchliefsen, bey der Rec. nichts Wunder nimmt, als dafs fich zu folch einem Producte noch ein Verleger findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1804.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Proft: *Denkwürdigkeiten der französischen Revolution*, in vorzüglicher Rückficht auf Staatsrecht und Politik, von *Christian Ulrich Detlev von Eggers. Dritter* Band. 1797. XII u. 515 S. *Vierter* Band. 1801. XL u. 507 S. 8. (3 Rthl. 20 gr.)

Die beiden erften Bände diefes Werks find von einem andern Rec. (1794. Nr. 220., 1796. Nr. 23.) angezeigt; auch ift dafelbft von dem Zwecke des Ganzen, fo wie von dem Inhalte der einzelnen Theile, hinlänglich Nachricht gegeben. Ueber Methode, Vortrag und Bearbeitung überhaupt glaubte jedoch jener Rec. fein Urtheil, bis mehrere Theile erfchienen feyn würden, verfchieben zu müffen. Wenn diefs damals allerdings rathfam feyn konnte, fo fcheint es jetzt, da das Werk bis zum *vierten* Theile fortgerückt und der *erfte* bereits wieder neu aufgelegt worden ift, nicht nur thunlich, fondern auch Pflicht für den öf*fentlichen* Urtheiler zu feyn, diefer Enthaltfamkeit zu entfagen, und wenigftens einige Bemerkungen über die erwähnten Gegenftände der nähern Anzeige der beiden vorliegenden Theile vorauszufchicken.

Indem der Rec. diefer Theile dem Lobe, was der Beurtheiler der erftern dem Vf. und feinem Unternehmen im Allgemeinen zollt, auch im Allgemeinen von Herzen beyftimmt, kann er doch nicht bergen, dafs ihm von Anfang an manches an der Ausführung des letztern weniger beyfallswerth gefchienen, weil er darin Hinderniffe der Vollkommenheit, Nutzbarkeit und felbft der Vollendung diefes Werks wahrzunehmen glaubte. Zuerft dünkte ihm die Verbindung der hiftorifchen Darftellung mit der Urkundenfammlung keinesweges glücklich gewählt zu feyn. Die wenigften von denen, welche die erftere lefen, find geneigt, von der letztern Gebrauch zu machen; und diejenigen, denen es vorzüglich um die letztere zu thun ift, würden auf die erftere für fich ganz gern Verzicht geleiftet haben. Gleichwohl müffen nun beide beides kaufen, und diefs dürfte viele der erftern abfchrecken, und manchem der letztern eine unnöthige Vertheurung und Vergröfserung des Buchs fcheinen. Unftreitig kann auch diefe Verbindung wenigftens mit als eine Urfache des langfamen Fortfchreitens diefes Werks betrachtet werden, und wenn — was bey den vermehrten Amtsgefchäften des Vfs. und Zertheilung feiner fchriftftellerifchen Thätigkeit auf andere Gegenftände, beynahe zu fürchten fteht — das Werk unvollendet bleiben follte, fo würde auch unftreitig ein Theil der Schuld hievon auf diefe übel gewählte Verbindung zu fchieben feyn. Jeder Sachkundige wird wohl gewifs mit Rec. darin übereinftimmen, dafs die Urkundenfammlung der Gefchichte den bedeutendften Gewinn in diefem Werke gewähre. Daher denn auch fehr natürlich der Wunfch bey jedem Hiftoriker und wahrem Gefchichtsfreunde entftehen mufs: dafs der Vf. fich zuvörderft auf die Herausgabe diefes Theils feines Werks befchränkt, und diefelbe erft vollftändig geliefert haben möchte. Blieb ihm dann nicht Mufse und Laune für die Ausarbeitung der Gefchichte felbft, fo konnte diefs auch von einem andern gefchehen, wenn Hr. *v. E.* ihm die Materialien dazu in diefer reichen und eben fo forgfältig als mühfam veranftalteten Sammlung vollftändig geliefert hätte; wozu gewifs nur wenige fo wie er, im Stande waren, da nur wenige, wie er, dazu Gelegenheit, Verbindungen, Geduld, Ausharren und Vermögen zur Beftreitung des Koftenaufwands dazu haben. Der Ruhm und das Verdienft, das er fich hiedurch erwarb, konnte ihm von keinem andern, dem er jene Arbeit überliefs, gefchmälert werden; fo wie, nach Rec. Urtheil, fein Ruhm und Verdienft durch die von ihm gelieferte hiftorifche Darftellung keinen erheblichen Zuwachs erhalten konnte.

Diefs führt Rec. auf die nähere Anficht diefer Arbeit felbft, welche er, nach feiner Ueberzeugung, ebenfalls nicht ganz unbedingt zu loben im Stande ift. Zuerft fcheint der Vf. darin wefentlich und wichtig gefehlt zu haben: dafs er feiner Darftellung nicht eine Ueberficht der Staatsverfaffung und Verwaltung Frankreichs, vor der Revolution, vorausgefchickt hat. Diefs fchien, befonders in Betreff des Staatsraths, der Parlamente und der übrigen grofsen Adminiftrations-Körper, ihrer Organifation und Verhältniffe, um fo nothwendiger zu feyn, da fich Eigenthümlichkeiten darin finden, die durchaus keine Beurtheilung nach andern ähnlichen Corporationen anderer Staaten zulaffen, und die Hauptereigniffe der Gefchichte, befonders diefer erften Periode, ohne eine nothdürftige Kenntnifs derfelben, fchlechterdings nicht klar überfehen und gehörig beurtheilt werden kann.

Sodann fcheint es, dafs der Vf. durch die Idee, feine Gefchichte pragmatifch zu bearbeiten, etwas zu fehr zum Räfonniren verleitet worden fey. Seine hiftorifche Ueberficht ift zugleich ein fortlaufendes kritifches Räfonnement über die Gegenftände feiner Darftellung. Ob diefs gleich der Zufatz auf dem Titel: „in vorzüglicher Rückficht auf Staatsrecht und Politik" anzukündigen und zu rechtfertigen fcheint: fo dünkt es Rec. nichts defto weniger gleichfalls eine übel gewählte Verfahrungsart zu feyn. Denn offenbar

bar ist nicht jedem, der Thatsachen zu haben wünscht, auch mit diesem Räsonnement gedient. Viele Leser denken lieber selbst, als dass sie sich *vordenken* lassen, und der Freund der Geschichte ist deswegen noch nicht ein Freund politischer Raisonnements. Gewiss wird das Gefühl mancher Leser dem des Rec. darin zusagen, dass es etwas lästig fällt, den König und seine Minister, die Notabeln, die Parlamentsglieder u. s. w. so beständig Schritt für Schritt bekrittelt und zurecht gewiesen, und sich dadurch auf jedem Schritte in der Erzählung aufgehalten zu sehen. Ganz unvermeidlich muss der Vortrag dadurch gedehnt und das Fortschreiten der Begebenheiten gehemmt werden. So bereitwillig wir daher auch Hn. *v. E.* Competenz anerkennen, und so gern wir von ihm Memoires über Finanz- und Staatswirthschaftliche Gegenstände lesen: so ungern folgen wir diesem räsonnirenden Vortrage in seiner Geschichte, weil sie hieher nicht gehören, und uns unnöthiger Weise das Fortschreiten mit den Ereignissen erschweren, wozu wir doch durch das stets wachsende Interesse immer mehr aufgereizt werden.

In diesem Betrachte kann daher Rec. der Aeusserung des Vfs. in der Vorrede zum *dritten* Theile nicht beystimmen, nach welcher er sich überzeugt hält, die Geschichte selbst *nicht zu umständlich* vorgetragen zu haben; vielmehr muss er, in so fern diess auf die oben bemerkte Eigenthümlichkeit seines Vortrags Beziehung hat, völlig der entgegengesetzten Meynung seyn, und hält sich überzeugt, die Mehrzahl der beurtheilenden Leser dieses Werks auf seiner Seite zu haben. Die Erzählung in dem *vierten* Theile ist weit weniger mit diesen heterogenen Theilen untermischt, als in den vorhergehenden; daher auch weit anziehender. Es wäre zu wünschen, dass es dem Vf. gefallen möchte, dieser Methode ganz zu entsagen, wenn er nicht vielleicht überhaupt gerathen fände, in den Fortsetzungen dieses Werks sich allein auf die Urkundensammlung zu beschränken und die historische Darstellung ganz wegzulassen. Man sieht ohnehin nicht ab, wenn sie zu Ende gebracht werden könnte, da seit dem Anfange dieses Werks bereits *neun* Jahre verflossen sind, und sie in *vier* Theilen nur einen Zeitraum von *kaum zwey* Jahren umfasst, und mit jedem nachfolgenden Jahre die zu erzählenden Thatsachen sich vermehren.

Uebrigens ist der Vortrag auch in diesem Werke im Ganzen genommen klar, einfach und ohne Prätension, wie man ihn aus den Schriften des verdienten Vfs. überhaupt kennt. Schönheit und Eleganz wird man freylich bey ihm grösstentheils vergebens suchen; diese Eigenschaften sind aber auch bey einem Werke, wie dieses, leichter zu entbehren, indem die oben gerühmten fast überall hinreichen, um die Absicht desselben, klare und vollständige Uebersicht der Thatsachen, zu erfüllen. Unstreitig würde hierin noch weniger zu wünschen übrig bleiben, wenn der Vf. mehr die Kunst verstände oder übte, die Thatsachen zu ordnen, und die Fäden der Begebenheiten, ohne sie mit einander zu verwirren, oder zur Unzeit abzureissen, gehörig zu verbinden und neben einander fortlaufen zu lassen. Diess wesentliche Erforderniss eines lichtvollen historischen Vortrags wird aber nicht selten mehr oder weniger vermisst. Bald reisst der Vf. den einen Faden zu früh ab, bald lässt er den andern zu weit fortlaufen, und ist daher genöthigt, wieder zu weit zurückzugehen, um den verlornen wieder aufzufassen. Ueberhaupt vermisst man die sorgfältige und genaue Verknüpfung aller mit einem Haupt-Gegenstande. Die ganze Darstellung gleicht einem flachen Gemälde, auf welchem sich unter den zahlreichen Figuren keine vor der andern besonders hervorhebt, und durch Vernachlässigung der Regeln der Perspective kein Vor- und kein Hintergrund zu seyn scheint.

Um diese Bemerkungen mit Belegen zu unterstützen, müsste sich Rec. in eine genauere und ausführlichere Analyse der ganzen Erzählung einlassen, als die Gränzen verstatten, welche die Gesetze dieses Instituts den Anzeigen einzelner, auch wichtiger Werke vorschreiben. Rec. überlässt daher den Ausspruch darüber dem Gefühle der Leser und selbst des Vfs., und begnügt sich hier nur noch, die pflichtmässige nähere Anzeige des Inhalts der beiden Theile beyzufügen, die seiner Beurtheilung eigentlich übergeben sind.

Schon in dem *zweyten* Theile hatte der Vf. die Geschichte der Streitigkeiten der Parlamente mit dem Ministerio zu erzählen und zu documentiren angefangen und sie bis zu der Verbannung des Herzogs von Orleans und der Verhaftung zweyer Parlamentsglieder fortgeführt. In dem *dritten* Theile nimmt er nun (im *dreyzehnten* Abschnitte) den Faden wieder auf, und liefert hier „die Geschichte der Streitigkeiten (des Hofes) „mit den Parlamentern seit der Zurückberufung des Pariser Parlaments bis zur königlichen „Sitzung, am 19. November 1787." In dem *vierzehnten* werden die hiezu gehörigen Actenstücke und Belege geliefert, die sämmtlich gut ausgewählt, richtig und interessant sind. Der *funfzehnte* Abschnitt enthält dann die Fortsetzung „der Geschichte der Streitigkeiten mit den Parlamentern, seit der königl. Sitzung „vom 19. Nov. bis zur Verhaftnehmung zweyer Mitglieder im Parlamente, am 6. May 1788." Besonders interessant hat in diesem Abschnitt, um nur einen Gegenstand auszuheben, Rec. die Schilderung des Herzogs von Orleans geschienen, ob er gleich nicht in Allem das Urtheil des Vfs. über diesen Prinzen zu dem seinigen machen möchte. So kann er ihm nicht beystimmen, wenn er bey dieser Gelegenheit äussert: „es sey bis zum Abenteuerlichen sonderbar, dass man ihn zu einem der Haupttriebräder der Revolution machen wolle: zu dem Haupte einer Verschwörung, die sicherlich von einem grossen Geiste zeugen würde. Er habe während der ganzen Revolution planlos, als ein Mensch, der sich nur von leichtsinniger Eitelkeit und dann von Zorn oder Rachgier hinreissen lasse, gehandelt, und gethan, was der Lauf der Umstände so ganz natürlich mit sich bringe, oder was ihm seine Leiter eingegeben." Diess — doch in der That etwas absprechende — Urtheil findet weder in

von-

von dem Vf. beygebrachten glaubwürdigen Zeugnissen, noch in seiner eigenen Schilderung und Erzählung genugthuende Beweise. Warum soll die Befolgung eines Plans, wie der, welcher dem Herzoge von Orleans beygelegt wird, stets von Grösse des Geistes zeugen? Und warum soll der keinen Plan haben, der nur aus Eitelkeit und Rachsucht handelt, und sich von andern oder den Umständen leiten läfst? Wenn der Herzog *vom Anfang an* auch nicht den Plan hatte, *eine solche* Revolution zu bewirken, als erfolgte, kann er deswegen nicht dennoch einen *Plan in der Revolution* gehabt haben, und kann er deshalb nicht doch eines der Haupttriebräder der Revolution überhaupt gewesen seyn? Ob wohl der Vf. von einem der Hauptmitwirker in der Revolution erweisen könnte, dafs er vom Anfang an einen und denselben Zweck und Plan gehabt habe, und nicht durch die Umstände, durch Eitelkeit oder andere Leidenschaften bestimmt und geleitet worden sey? Nach Rec. Einsicht hatte der Herz. v. O. allerdings gleich anfangs den Plan, sich zu rächen; in der Folge aber ziemlich wahrscheinlich den Plan, sich auf den Thron zu schwingen. Auch gesteht der Vf. selbst zu, dafs er bey gewissen namhaft gemachten Begebenheiten vorbereitet und planmäfsig gehandelt habe. War er dabey auch nur Werkzeug in den Händen anderer; wurde ihm eingegeben, was er that: so scheint diefs in der Sache selbst nichts Wesentliches zu verändern.

Die gegenseitigen Schritte des Ministeriums und der Parlamenter sind übrigens, sowohl in diesem als in dem vorigen Abschnitte, vollständig und genugthuend entwickelt; auch in dem *sechzehnten* Abschnitte ist wieder eine mit Einsicht und Sorgfalt gemachte Auswahl der wichtigsten Actenstücke beygefügt. Der *siebzehnte* Abschnitt giebt in einer sehr ausführlichen und detaillirten Erzählung Nachricht „von den Veranstaltungen der Regierung zur Verhaftnehmung „zweyer Mitglieder im Parlamente und zur gänzlichen „Umschmelzung der Parlamente", wozu denn endlich der *achtzehnte* wieder die erforderlichen Belege liefert.

Die Vorrede des *vierten* Bandes beginnt der Vf. mit einer Entschuldigung der verspäteten Erscheinung desselben, indem er sich in dieser Hinsicht auf seinen zweyjährigen Aufenthalt zu Rastadt und die grosse Summe aufgehäuft vorgefundener Geschäfte, nach seiner Heimkunft, bezieht. Zugleich verspricht er eine beschleunigte und ununterbrochene Fortsetzung für die Zukunft. Auf die Erfüllung dieses mit Zuversicht und Bestimmtheit gegebenen Versprechens konnten die Freunde und Besitzer dieses Werks wohl um so sicherer rechnen, da anzunehmen war, dafs der thätige Vf. die Musse, die ihm sein Aufenthalt in Rastadt unstreitig gewährte, vor allen Dingen auf die Bearbeitung dieses wichtigen Werks verwandt haben würde. Gleichwohl sind wieder *zwey* Jahre vergangen, ehe der *fünfte* Theil ans Licht getreten ist, während welcher Zeit der Vf. mehrere andere Werke theils angefangen, theils vollendet herausgegeben hat, an denen dem Publicum unmöglich so viel gelegen seyn konnte, dafs damit zur Zurücksetzung dieses so zu eilen gewesen wäre. Besonders, denkt Rec., hätte das so ausführliche wort- und bändereiche Werk, was unter dem Titel einer Reisebeschreibung indefs begonnen ist, den Denkwürdigkeiten um so mehr nachstehen sollen, da das, was ihnen einigen Werth giebt, die Beyträge zu der Geschichte der französischen und schweizerischen Revolution und neuern Geschichte sind, also für dieses Werk füglich aufbehalten, oder doch, unbeschadet ihres Interesse, zu jeder andern Zeit dem Publicum mitgetheilt werden konnten.

Uebrigens zeigt der Vf. in eben dieser Vorrede an, dafs er gesonnen sey, diefs Werk mit der Geschichte des Lüneviller Friedens zu schliessen, weil die Revolution durch denselben beendigt worden sey. Sodann giebt er auf einigen zwanzig Seiten eine historische Uebersicht der neuesten Geschichtsperiode vor der letzten Revolution im J. 1799. bis zu dem Abschlusse des Lüneviller Friedens, von der man doch keinesweges einsieht, welcher Zweck ihm dabey vorgeschwebt haben könne. Eine so oberflächliche Bekanntschaft mit diesen kaum verflossenen Begebenheiten konnte und mufste der Vf. bey allen seinen Lesern und eine ausführlichere und befriedigende mufs ja das Werk selbst in der Folge noch liefern. Auch ist nicht abzusehen, in welcher Verbindung diese Uebersicht mit dem Inhalte dieses Theils steht, der sich lediglich noch mit der frühesten, oder eigentlicher, Vor-Geschichte der Revolution beschäftigt.

Am Schlusse der mehr erwähnten Vorrede kündigt der Vf. eine *„Geschichte der französischen Republik im neunzehnten Jahrhundert"* an, die in der Folge mit diesem Werke zugleich von ihm bearbeitet, und von der ebenfalls alljährlich ein Band dem Publicum übergeben werden solle. So gern Rec. dieses Werk aus den Händen des Vfs. empfangen wird: so mufs er doch gestehen, dafs er nicht einsieht, warum er die Ausarbeitung und Herausgabe desselben nicht verschieben will, bis er diefs bereits begonnene beendet haben wird. Unstreitig würde es sich am schicklichsten als eine Fortsetzung an dasselbe anschliessen, und die Freunde und Besitzer des vorliegenden Werks hätten doch wenigstens ein vollendetes. Dafs, seitdem der Vf. (vor einigen Jahren) zuerst die Idee eines solchen Werks hatte, noch kein anderer damit hervorgetreten ist, scheint Rec. kein hinlänglicher Grund für ihn zu seyn, damit zu eilen; denn er kann ja in der That nicht wissen, ob sich nicht ein anderer Schriftsteller damit beschäftigt, und nur aus Bestreben, etwas möglichst Vollständiges und Zuverlässiges zu liefern, damit noch nicht hervorgetreten ist. Nicht jedermanns Sache ist es, über das, was er arbeitet oder zu arbeiten geneigt ist, in die Posaune zu stossen oder von andern stossen zu lassen. Sollte nun bis zu dem erwähnten Zeitpunkte wirklich ein anderer mit einem solchen Werke hervortreten, so würde doch des Vfs. Bearbeitung dadurch, höchst wahrscheinlich, nicht überflüssig gemacht werden. Er bemerkt selbst, dafs ihm seine literarische Verbindungen, sein langes Studium

dium der französischen Revolution und der Bearbeitung dieser Denkwürdigkeiten Vortheile für die Ausführung jenes zweyten Werks gewährte, deren nicht leicht ein anderer in dem Maafse sich erfreuen dürfte. Die letztern Vortheile kann er aber offenbar nicht eher vollständig benutzen, als bis er die Denkwürdigkeiten völlig beendigt haben wird.

In dem *vierten* Theile enthält nun der *neunzehnte* Abschnitt zuvörderst „die Geschichte der nächst-„erfolgenden Umschmelzung der Parlamente", zu welchem der *zwanzigste*, auf beynahe *zweyhundert* Seiten, eine sehr wichtige Sammlung von Belegen liefert. Sodann wird in dem *ein und zwanzigsten* und *drey und zwanzigsten* Abschnitte die Fortsetzung „der Geschich-„te der innern Streitigkeiten seit der bestimmten An-„kündigung der nahen Zusammenberufung der Reichs-„stände bis auf Necker's Eintritt in das Ministerium, „und dieses Ministeriums bis zu der zweyten Ver-„sammlung der Notabeln" geliefert; welcher dann in dem *zwey und zwanzigsten* und *vier und zwanzigsten* Abschnitte die nöthigen Belege beygefügt werden.

Dieser Theil erhält ein besonderes Interesse durch die Darstellung der Verfahrungsart des Adels und Clerus bey der Annäherung der Revolution, und durch die Charakteristik des Hn. *Neckers*. Durch die erste wird es bis zur Evidenz klar, dafs beide privilegirte Stände, eben so wie die Parlamente und andere administrative Corporationen, durch ihre unzeitige und selbstsüchtige Widersetzlichkeit, wenigstens eben so viel als das Ministerium, zu dem Umsturze der Monarchie vorgearbeitet, und wohl allerdings mehr thätigen und wirksamen Antheil daran haben, als die Philosophen und Schriftsteller, denen sie nachher die Schuld, die sie selbst gröfstentheils trugen, aufbürden wollten.

Neckers Charakteristik ist mit vieler Sorgfalt und Einsicht entworfen, und scheint Rec. in eben dem Verhältnisse richtig und gelungen zu seyn, als sie mit Billigkeit und Bescheidenheit abgefafst ist. Aus der genauen und mit unverkennbarer Sachkenntnifs verfafsten Entwickelung seiner unzweckmäfsigen Verfahrungsart wird schon, so weit man sie hier übersehen kann, klar, dafs er eben so unfähig war, in einem so kritischen und gefahrvollen Zeitpunkte das Ruder eines so grofsen und zerrütteten Staats zu führen, als er es ehrlich mit dem Staate und dem König meynte; wenn er auch die Befriedigung seiner Eitelkeit zum Hauptaugenmerke seiner Bestrebungen machte. Eben so deutlich erkennt man schon hier die Ursache des allgemeinen und grofsen Unwillens, den der Adel und die übrigen Privilegirten und Emigrirten gegen diesen Minister hegten. Denn es war natürlich, dafs sie, bey der gänzlichen Verkennung ihres eigenen grofsen und wichtigen Antheils an der Bewirkung der Revolution, dieselbe *Neckern*, wo nicht ausschliefslich, doch hauptsächlich mit zuschreiben mufsten.

St. Petersburg, bey dem ersten Cadettencorps: *Twerdost Ducha nekotorych Rossijan.* (d. i. Standhaftigkeit und Seelengröfse einiger Russen.) 1803. 135 S. 12.

Diese kleine Schrift ist in Rufsland mit vielem Beyfalle aufgenommen worden. Sie enthält in einem kräftigen und ziemlich reinen Style vierzehn Anekdoten von Geistesgröfse und Standhaftigkeit, die verschiedene Russen bey vorfallender Gelegenheit gezeigt haben. Es sind folgende: Des Obersten Pissarew Muth gegen Peter den Grofsen, der als Contreadmiral gegen die Ordnung im Admiralitätscollegium verstiefs, und von Pessarew zurecht gewiesen wurde. Des Feldmarschalls und Admirals Golowin edle Widersetzlichkeit gegen einen von Peter gebilligten Beschlufs des Senats, eine Auflage von Korn auf die Bauern des nowgorodschen Gouvernements betreffend. Des Fürsten Jacob Dolgorukoi kühne Selbstbefreyung aus der schwedischen Gefangenschaft. Rasche That des nowgorodischen Bürgers Igolkin, der als Gefangener in Schweden zwey Soldaten niederstiefs, die seinen Herrn, den Zaren, schmäheten. Uneigennützigkeit und Muth des Fürsten Dolgorukoi (diese Anekdote hat mit der vom Feldmarschall Golowin auffallende Aehnlichkeit, und ist vielleicht eine und eben dieselbe; nur sind in den Namen Varianten). Offenherzigkeit des Generallieutenants Butturlin, der Peter den Grofsen durch ein Beyspiel überzeugte, dafs die Donsgratuits, die er von den Unterthanen nähme, eben so drückend wären, als die Erpressungen der Grofsen. Festigkeit des Schiffsbaumeisters Garjew, der dem Zaren eine Klage gegen den Senat einhändigte und sie dreymal wiederbrachte, da ihn Peter bat, er möge sich bedenken. Der ehrliche Woiwode von Olonezk, in dessen Gerichtsstube es keine Händel gab, als sie Peter besuchte. Alexander Rumänzows Anhänglichkeit an Peter den Grofsen. Die schöne und tugendhafte Kaufmannsfrau, die Peters Versuchungen widerstand. Iwan Kirillowitsch Narischkin's Märtyrertod unter den Händen der grausamen Strelizen. Des Fürsten Poscharsky, des Kaufmanns Minin und des Patriarchen Hermogen entschlossene Vaterlandsliebe. Diensteifer und Anhänglichkeit eines russischen Soldaten an das kaiserliche Haus. Der junge Schelabuschsky, der durch einen muthigen Schritt seinen Vater von Schande und Strafe rettete. — Dreyzehn dieser Anekdoten sind aus der Regierungsepoche Peters des Grofsen, und nur eine einzige — die von Poscharsky's, Minin's und Hermogen's Patriotismus — aus der frühern Geschichte Rufslands genommen. Die meisten sind freylich schon bekannt; aber der Vf. hat immer das Verdienst, dafs er sie gut gewählt und zweckmäfsig bearbeitet hat. Es ist der bey dem ersten Cadettencorps angestellte Obristlieutenant *Erislow*, dem Rufsland dieses angenehme Geschenk verdankt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Fernere Anzeige von Schriften, die Kuhpocken betreffend.

(*Fortsetzung von Num. 127.*)

24) Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *An den Herrn D. Eduard Jenner. Ueber einige Versuche zur weitern Untersuchung der Wirkungen und zum Beweise der Unschädlichkeit der Kuhpockenmaterie*, von *Bernhard Christoph Faust*, D. Gräfl. Schaumb. Lipp. Hofr. und Leibarzt. 1802. 61 S. 8. (5 gr.)

25) Berlin, b. Belitz: *S. J. Wolf* aus Halle *an den Herrn Hofrath und Professor Marcus Herz. Ueber die Kuhpockenimpfung bey schwächlichen Subjecten*, von einer Seite beurtheilet, die bis jetzt noch unberührt blieb. 1802. 23 S. 8. (2 gr.)

26) Braunschweig, b. Reichard: *Die Kuhpockenimpfung*, nach einigen aus der Naturlehre des gesunden und kranken Zustandes gehobenen Gesetzen des thierischen Organismus beleuchtet von D. *J. H. Schmidt.* 1802. VIII u. 59 S. 8. (9 gr.)

No. 24. Nachdem der Vf. sehr sorgfältig alles, was er für die K. P. gethan, Hn. *J.* vorerzählt hat, gedenkt er des durch *Herz* veranlassten Scrupels, dass die K. P. Materie *Gift* sey, und sagt unter andern: „diese schrecklichen Worte schalleten in allen Ohren wieder, sie machten erbeben das Herz der Mutter, des Vaters, des Bruders, der Schwester und des Fremden am Wege." War es nun gleich nicht völlig so arg hiermit, als der Vf. schreibt, so verdient er doch Dank dafür, dass er, um diesen Scrupel auszurotten, mehrmals K. P. Materie zu sich nahm, und dadurch bewies, dass die K. P. Materie in den Magen gebracht, nicht als Gift weder in dem Magen noch übrigen Körper wirke. Die Facta sind von S. 37—46. erzählt. — Der Vf. von N. 25. sucht darzuthun, dass, wenn die Natur zu ohnmächtig ist, die kritische Ausführung des Giftes durch die Haut vollkommen zu bewirken, dasselbe sich tiefer in das System insinuiren, und Krankheiten, zu denen die Disposition im Körper verborgen lag, erregen könne. Der Vf. geht hier aber offenbar zu weit. Das Schriftchen ist jedoch vorzüglich darum zu empfehlen, weil Impfärzte, die sonst bey der Wahl der Materie gar keine Vorsicht zu beobachten gewohnt sind, durch dasselbe einigermassen wenigstens behutsam gemacht werden können. — N. 26. Um die Anzeige dieses saubern Products eines Schriftstellers, der in der Zuschrift ans Publicum den Kritikern mit einer Doppelflinte droht, nicht zu weitläuftig zu machen, übergeht Rec. die von dem Vf. gleich Anfangs aufgestellten Gesetze, nach welchen der thierische Organismus wirkt; und schränkt sich auf die weitere Ausführung der Schrift ein. In dem ganzen ersten Theile sucht der Vf. zu beweisen, dass Thierkrankheiten den Menschen nicht anstecken. Die K. P. stellen nach ihm einen chronischen (!) fieberlosen (!) fressenden und ansteckenden Hautausschlag an den Eutern wohlgenährter (!) milchender Kühe dar, welcher vorzüglich bey vieler und fetter Milch entsteht. S. 24. in der Note meynt der Vf., das Paradoxe der Behauptung, dass die Pusteln des Ausschlags bläulicht seyn sollen, müsse jedem Kenner, Landwirthe und Thierarzte auffallen, da die Farbe des Euters sich nach der Farbe der Haare des Thierkörpers überhaupt richte. (Das letzte ist nur von der Haut an der Basis des Euters wahr; dass aber auch hier die Pustel des Ausschlags bläulicht aussehen kann, lehrt die Physiologie uns schon hinlänglich, indem sie uns sagt, dass bey einer jeden Haut die Oberhaut weiss ist, und das färbende Princip der Haut nicht in derselben befindlich sey). Der Vf. giebt den K. P. den sonderbaren Namen *Eutermilchgrind des Hornviehes.* Die Impfung mit Materie desselben bey Menschen bringt nicht dieselbe Krankheit hervor, die das Hornvieh hat. Der Verlauf der K. P. hat mit dem Verlaufe der M. P. die höchste Aehnlichkeit (die Erfahrung beweiset jedem das Gegentheil). — S. 35. geht der Vf. zu der Untersuchung über, ob die von dem Euterhautausschlage der Kühe bey dem Menschen entstandenen Geschwüre diesen thierischen Hautausschlag selbst, oder ob sie ein ganz verschiedenes Uebel eigener Art darstellen. Der Ausschlag bey den Kühen soll nur in der Milchperiode in den Hautgefässen des Euters generirt, also als ein idiopathisches Uebel anzusehen seyn, welches sich durch unmittelbare Mittheilung auf andere Häupter übertragen lasse, und dadurch fortgepflanzt werde. (Dieses widerspricht den bisherigen Beobachtungen offenbar.) Die K. P. bey dem Menschen sind ihm nichts weiter, als symptomatische Geschwüre von der Reizung eines fremdartigen thierischen Stoffes, welcher an die Haut des Menschen gebracht worden, und wenn die Reizung vorüber ist, sind sie doch nicht die eigenthümlichen Euterausschlagspusteln, sondern eine ganz eigene Hautkrankheit. Den Beweis nimmt der Vf. davon her, weil diese Geschwüre das Hornvieh nicht mehr anstecken. (Auch hiervon ist durch die Erfahrung das Gegentheil bewiesen.) Die K. P. sieht er nur als eine Varietät der M. P. an. Wie diese Varie-

Varietät entstanden ist, darüber muthmafst der Vf. nach falschen Voraussetzungen; z. B. allenthalben, wo K. P. eingeimpft wurden, entstanden fast durchgehends sporadisch natürliche M. P., wenn sie auch vorher nicht da waren. Kuheuterausschlagsstoff mit M. P. Miasma imprägnirt bringt nur allein die mildere Blattergattung hervor; reiner Kuheuterausschlagsstoff aber die sogenannten falschen K. P.

27) Rastadt, gedr. b. Sprinzing: *Darstellung der bis jetzt geschehenen Verhandlungen über die K. P. Impfung*, und der Resultate, welche ihr das Recht der Benennung Schutzpocken-Impfung erworben haben, von D. *Johann Adam Gottlieb Schaffroth*, Hochf. Markgräfl. Bad. Physicus. 1802. 231 S. 8. (1 Gulden.)

28) Schwabach, b. Mizlers W.: *Kurzgefaßte Geschichte der Kuhblattern in England und Deutschland*, zum allgemeinen Besten zusammengetragen von D. *C. H. L. Schulz*, ausüb. Arzte, der Medicin, Geburtshülfe und Chirurgie. 1801. 16 S. 8. (2 gr.)

N. 27. Die Absicht des Vfs., die vielen Vorurtheile, die der Verbreitung der K. P. Impfung unter seinen Landsleuten noch entgegenstehen, zu heben, ist lobenswerth. Nur Schade, dafs er zu weit geht, indem er vieles, was nur für den Arzt allein seyn sollte, auch den Layen mittheilt, bey dem es nur schädliche Zweifel und Irrthümer veranlassen kann. Man findet hier Auszüge aus *Jenners* und *Colon's* Schrift, Irrthümer der Aerzte und Streitigkeiten derselben erzählt. Wozu dieses dem Layen? Am Schlusse ist eine gedrängte Uebersicht des Ganzen befindlich. — Der Vf. von N. 28. zeigt offenbar, dafs es ihm selbst an einer vollständigen Uebersicht des über die K. P. Bekannten fehlt; daher sein Rath, alle zwey bis drey Jahre die K. P. zu impfen, oder, was er noch für besser hält, die durch Jahrhunderte glücklich erprobte Impfung der natürlichen Blattern (!?) beyzubehalten. Als Gründe für das Letztere berührt er folgende: die lange Erfahrung hat die Sicherheit bewiesen; die Sterblichkeit ist zwar gröfser, allein das Verhältnifs gegen die K. P. nicht aufserordentlich; das Gift wird von Menschen auf Menschen, nicht von Thieren auf Menschen verbreitet, woraus wohl auch noch manche Ungemächlichkeit entstehen könnte; der Mensch ist nur einmal in seinem Leben für die künstliche Ansteckungsart empfänglich. Das Ganze ist in elendem Deutsch geschrieben, und durchaus falsch interpungirt.

29) Salzburg, b. Duyle: *Von dem Schädlichen der Kindsblattern, dem Nützlichern durch die Impfung derselben und dem Vorzüglichsten der Schutzblattern.* Den Einwohnern des Erzstifts Salzburg zur Beherzigung gewidmet von *Balthasar Preiß*, d. H. K. D. 1801. 32 S. 8. (4 gr.)

30) (Bruchsal): *Unterricht für das Publicum über das neulichst entdeckte sichere Mittel, die natürlichen Blattern, Porbeln oder Urschlechten zu verhüten.* Meinen Landsleuten, den Einwohnern des Hochstifts Speier und deren nächsten Gränznachbaren gewidmet von M. D. *A. J. Schütz* zu Bruchsal. (3 gr.)

31) (Ohne Druckort): *Etwas über die Kuhpockenimpfung in Baiern.* 1801. 19 S. 8. (1 gr.)

32) München, b. Seidel: *Gedanken über die beste Art und Weise, die Impfung der Kuhpocken allgemein zu machen*, und Maafs- und Vorsichtsregeln bey vorzunehmender Impfung der Kuhpocken in einem ganzen Districte, von *Wetzler*, pr. A. zu Straubing. 1803. 32 S. 8. (5 gr.)

N. 29 u. 30. sind als Belehrungen für ihre Gegenden recht gut. — Der Vf. von N. 31. führt sehr laute Klagen darüber, dafs die K. P. Impfung in Baiern noch sehr weit zurück ist, und hat sehr recht, wenn er den Aerzten Baierns die Schuld hievon beymifst; diese mufsten allerdings den Anfang machen, sowohl das Volk zu belehren, als auch Vorstellungen und Vorschläge an die Regierung gelangen zu lassen. Die Vorschläge, was die Regierung thun sollte, hätten hier wegbleiben müssen. Von der Regierung des jetzigen Kurfürsten läfst sich erwarten, dafs Baiern in Rücksicht der Aufklärung, und besonders auch der medicinischen Gesetzgebung bald nicht mehr so zurückstehen werde, wie bisher. — Der Vf. von N. 32. erzählt, wie der von ihm der kurfürstl. Regierung vorgeschlagene Versuch der allgemeinen Impfung durch ausgeschickte Impfärzte, welche alle Kinder unentgeldlich impfen müssen, mifslungen ist, und thut deshalb den neuen Vorschlag, die Impfung durch Physiker, Chirurgen und Bader verrichten zu lassen. Da dieser Vorschlag sich auf eine durchaus falsche und schädliche Bestimmung des Verhältnisses der Medicinalpersonen stützt, so wünscht Rec. diesem Vorschlage gar keine Ausführung.

33) Züllichau, in d. Darnmann. Buchh.: *Beweis, daß die Ausrottung der Blattern im Züllichauischen Kreise leicht zu Stande zu bringen sey;* und Aufmunterung an die Bewohner desselben, sie zu bewerkstelligen, von dem Pastor *Röttig* zu Padligar. 1802. 50 S. 8. (5 gr.)

34) *Ebendas.* b. Ebendems.: *An humane Aerzte. Ueber Ausrottung der Menschen-Blattern durch Kuhpockenimpfung* von Dr. *Christian Samuel Ungnad*, K. Pr. Hfr. u. Physicus zu Züllichau. 1803. 86 S. 8. (8 gr.)

Nachdem der Vf. von N. 33. S. 1—19. eine kurze Geschichte der K. P. Impfung im Züllichauschen *Kr.* vorausgeschickt hat, in welcher des Hrn. *Grafen Reuß Heinrich* XLIV. und des dortigen Arztes D. *Ungnad* Verdienste um die Impfung lebhaft geschildert werden, beweiset er die Möglichkeit der Blattern-Ausrottung im dortigen Kreise, beantwortet die Frage: wie die Ausrottung daselbst zu bewerkstelligen sey, und muntert alsdann alle seine Mitbürger dazu auf. Des

Des Vfs. reiner Eifer für die gute Sache leuchtet ſo ſehr hervor, ſeine Sprache iſt ſo überzeugend, die Aufmunterung dem Herzen ſeiner Mitbürger ſo nahe gelegt, daſs man wohl erwarten kann, daſs die Vorſchläge des Vfs. unter Züllichau's Einwohnern Eingang gefunden haben werden. — Um die Impfung auf dem platten Lande zu befördern, bittet der Vf. von N. 34 die Beherrſcher der Staaten um freyen Vorſpann, dem Publicum räth er, human zu ſeyn gegen die Aerzte, und nicht von der Humanität dieſer zu viel zu verlangen; den Aerzten aber, bey der Impfung recht viele Menſchen zuzulaſſen, und eine gewiſſe beſtimmte Ordnung bey dem Impfen zu beobachten, damit den übrigen ärztlichen Geſchäften nicht die Zeit geraubt werde.

Die Schrift iſt gut gemeint; jeder Arzt muſs ſich aber die nöthigen Maaſsregeln durch die jedesmaligen Umſtände beſtimmen laſſen, und bedarf alſo Belehrungen dieſer Art nicht. Die Schreibart iſt ſchlecht. —

35) Leipzig, in Commiſſ. b. Hertel: *Kuhpockentafel*, oder tabellariſcher Unterricht zur Kenntniſs und Impfung der Schutzblattern, entworfen von Dr. *T. B. Neuhof*, ausüb. Arzte zu Annaberg. 1802. 1 Bog. fol. (2 gr.)

Eine ziemlich gut gewählte Ueberſicht des Wiſſenswerthen über die Kuhpocken, in welcher jedoch Rec. ungern die Erinnerung vermiſst, daſs die Impfung nur von Aerzten verrichtet werden dürfte.

36) Leipzig, in d. v. Kleefeld. Buchh.: *Eine katechetiſche Unterredung über Kuhpockeneinimpfung*, gehalten mit den Kindern einer Dorfſchule. Allen Vätern und Müttern, ſo wie auch allen Geiſtlichen und Schullehrern empfohlen von *Heinrich Liebmann*, Pfarr - Subſtituten in Erdmannsdorf. 1802. 54 S. 8. (4 gr.)

Dieſe Unterredung über K. P. Impfung iſt für Dorfſchulen nicht unbrauchbar, wenn ſie gleich hie und da etwas zu weitläuftig iſt, manches in derſelben wiederholt wird, und auch einige Unrichtigkeiten ſich finden. So hätte Rec. gewünſcht, daſs der Vf. die K. P. bey den Kühen nicht immer Geſchwüre nennte, und daſs er die zur Vertreibung der peripheriſchen Entzündung um die Impfpuſtel empfohlne Salbe aus ſauerm Milchrahm, Oel und Eyweiſs weggelaſſen hätte.

37) Hamburg, b. Perthes: *Geſchichte einer Blattern-Impfung mit Kuhblattern - Lymphe* in der Probſtey und einigen angränzenden adelichen Gütern im Herzogthume Holſtein, vom Doctor *Heinze*. Mit illuminirten Kupfern. 1802. 78 S. 8. (14 gr.)

Dieſe Schrift eines Arztes, der ſeit mehreren Jahren auf dem Lande lebt, und, wie er ſelbſt ſagt, mehr Landwirth als Arzt iſt, hat Rec. wegen der darin mitgetheilten Erfahrungen über die K. P. Impfungen und wegen der die K. P. der Kühe betreffenden Thatſachen mit Vergnügen geleſen. Mit den theoretiſchen Erklärungen des Vfs. iſt aber Rec. durchaus unzufrieden. Der Vf. führt eine ganze Reihe von Beyſpielen an, wo in den Meyereyen der Herzogthümer Schleswig und Holſtein wirkliche ächte blaue Blattern unter den Kühen geherrſcht und bey mehreren Melkerinnen ihre Schutzkraft gegen die M. P. bewieſen haben. Auch führt er zwey Mittel an, welche daſelbſt gebräuchlich waren, um die Kuhkrankheit zu erleichtern und ſchnell vorüber gehen zu machen. Das eine iſt das *Gummi Euphorbium*, gepülvert mit ungeſalzener Butter zu einer Salbe gemacht, und einer Erbſe groſs auf jede Blatter geſtrichen; das andere iſt eine Salbe aus Baumöl, Terpentinöl, Weineſſig aa ℔ß, Lorberöl ℥iß, Silberglätte ℥ij gekocht, bis es die Conſiſtenz eines Liniments erhält, welches Morgens und Abends auf die Blatter geſtrichen wird. Intereſſant iſt die Erzählung des Vfs., daſs ſchon im Jahre 1792 ein Hauslehrer zu Haſſelburg dreyen Kindern die K. P. mit Erfolg geimpft habe, durch die Entzündung des Arms und das Fieber bey dem jüngſten Kinde aber abgeſchreckt worden ſey, ferner zu impfen. Unter 844 von dem Vf. geimpften Perſonen, welche die K. P. bekommen hatten, waren nur 7, bey denen der nachfolgende K. P. Ausſchlag erſchien. Auf der Kupfertafel iſt der K. P. Ausſchlag abgebildet. Einige Fälle beobachtete der Vf., wo Maſern und K. P. ungeſtört neben einander verliefen. — Ganz irrig ſetzt aber der Vf. den ganzen Unterſchied des Verlaufs der M. und K. P. auf folgende Art feſt: bey den K. P. kommt beträchtliches Fieber, die Natur macht nun die Kriſe nach der Haut, und da der Blatterſtoff die flüchtige Natur des in den Körper gebrachten Giftes angenommen hat, ſo wird er durch den Schweiſs glücklich ausgeworfen; bey den M. P. erhebt der in den Körper gebrachte zum Verdunſten unfähige Stoff die Epidermis, und nun endigt ſich die Krankheit erſt durch Eiterung und Abtrocknung. Sonach wäre bey den K. P. der Schweiſs die hauptſächlichſte Erſcheinung; und doch wird die Erfahrung jeden Impfarzt überzeugen, daſs dieſes nicht der Fall iſt.

38) Fürth, im Bureau f. Lit.: *Genaue Abbildung der Kuhpocken*, ſammt einer richtigen Beſchreibung derſelben von D. *Dörner* in Stuttgard. 1803. (Eine Kupfertafel in 4. nebſt einer Seite Erklärung in einem Umſchlage.) (5 gr.)

Der Vf. thut ſich zwar beſonders auf die bemerkte Unterſcheidung des Zuſtandes der Puſtel zwiſchen dem achten und neunten Tage etwas zu Gute; Rec. muſs aber geſtehen, daſs er die Zeichnung nicht ganz der Natur gemäſs findet. Die Puſtel am achten Tage iſt zu klein, und die peripheriſche Röthe an allen Tagen nicht natürlich gezeichnet. Ueberdem deutet die ganze Tafel nur den Verlauf der K. P. nach der Im-

Impfung durch den Stich an; ganz anders ist er nach der Impfung durch den Schnitt.

39) Leipzig, b. Schaefer: *De exanthemate vulgo variolarum vaccinarum nomine insignito commentarius.* Scripsit *Carolus Gottlob Kühn*, Phil. ac Med. Dr. Anat. et Chir. Prof. P. *Particula I.* cIↄIↄCCCI. 62 S. 4.

40) Göttingen, b. Barmeier: *Dissertatio inauguralis medica de exanthemate tutorio, quod vulgo variolas vaccinas dicunt* cujus *primam partem* vaccini morbi descriptionem consensu et auctoritate inclyti medicorum ordinis pro summis in utraque medicina rite capessendis honoribus publice defendet auctor *L. J. C. Mende*, Sueco-Pomeranus Societ. phys. Gott. sodalis. 1801. 43 S. 8.

In der Schrift N. 39. liefert Hr. *K.* eine recht gute und treue Zusammenstellung, die wir eben deshalb im Allgemeinen empfehlen können. Was gegen einige vom Vf. angeführte Urtheile, z. B. dass man unter den Impflingen keine besondere Wahl zu treffen brauche, zu erinnern ist, weiss der Leser schon aus den vorigen Anzeigen. Der *zweyte* Theil ist Rec. bis jetzt noch nicht zugekommen.

In N. 40. liefert Hr. *M.* eine kurze Beschreibung der K. P. Krankheit bey den Kühen und verspricht noch in einem *zweyten* Theile eine Beschreibung der K. P. Krankheit bey den Menschen nachzuliefern. Dieser *erste* Theil verdient besonders deshalb berücksichtigt zu werden, weil der Vf. darin zu beweisen sucht, dass der Ursprung der Pocken an den Kuheutern allerdings von einer Krankheit am Hufe der Pferde, die im Engl. *the grease* genannt wird, herzuleiten sey, bey welcher sich eine gewisse fettige Materie erzeuge. *Grease* ist aber nach dem Vf. nicht das, was bey uns die Mauke ist, sondern muss eigentlich durch *Steife* übersetzt werden; die Mauke hingegen wird in England *Malanders* genannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

TECHNOLOGIE.

Frankfurt a. M., in d. Andrä. Buchh.: *Praktische Anleitung in der physisch-chemischen Kunst das Malz und die Biere zu verfertigen.* Nach den neuen theoretischen und praktischen Grundsätzen zusammengetragen, durch vielfältige Versuche und Erfahrungen bestätigt und mit untrüglicher Praxis begleitet, von *Odo Staab*, Benediktiner-Priester und Kellermeister in dem adelichen Stift zu Fulda. 1802. 172 S. 8. (12 gr.)

In dieser Schrift sind über das Geschäft des Bierbrauens, vorzüglich für den praktischen Brauer, eine Menge sehr guter Bemerkungen und Erfahrungen gesammelt, so dass Rec. dieses Buch mit allem Recht empfehlen kann. Die Bemerkungen betreffen in siebzehn Kapiteln das zum Malzen und Bierbrauen nöthige Wasser, die Wahl der dazu nöthigen Gerste, des Hopfens, den Gebrauch des Thermometers bey der Verfertigung des Malzes und des Biers, die Verfertigung des Luft- und Darrmalzes. Ferner über den Schutt oder der Menge des Malzes in dem Guffe oder der Menge des Biers, das Schroten des Malzes, Einmöschen des Malzes, Kochen des Malzes und Zusatz des Hopfens und das Abkühlen der gehopften und gekochten Würze. Hierauf folgen Bemerkungen über die zum Bierbrauen nöthigen Hefen, über die Würze und der dazu erforderlichen Hefen, der Gährung, der Pflege und Wartung des Biers im Keller und der Verfälschung der Biere. Was dem Buche noch einen grössern Grad von Brauchbarkeit giebt, sind die jedem Kapitel beygefügten, aus Erfahrung und Versuchen geschöpften Regeln. Es sind zwar diese Regeln nichts weiter, als eine Wiederholung dessen, was schon in jedem Kapitel vorgekommen; bestimmen aber doch für den nicht ganz Geübten den Gesichtspunkt genauer, worauf es bey diesem Geschäft vorzüglich ankommt.

Frankfurt a. M., in d. Jäger. Buchh.: *Vollständige Unterweisung zur Essigsiederey und zur Verfertigung aller Arten von künstlichen Essigen*, mit Aufführung der neuesten Methode von *Chaptal* und *Parmentier*. Desgleichen die bewährtesten Vortheile des Bierbrauens nach englischer Art und Bereitung der gewöhnlichen und delicaten Biergattungen. Nach Erfahrungen vieljährig geprüfter Versuche. 1802. 128 S. 8. (10 gr.)

Der Titel dieser Schrift ist allerdings gut darauf berechnet, Käufer anzulocken, aber schwerlich werden viele ihre Rechnung dabey finden. Was hier über Bierbrauerey gesagt ist, findet man in andern Schriften, die diesen Gegenstand behandeln, viel besser. Bey der Essigbrauerey ist zugleich dasjenige, was in der *Chaptal*- und *Parmentierschen* Abhandlung bemerkt worden, angeführt. Das Gute aber, was diese Abhandlung noch allenfalls enthält, ist unter andern schlechten Angaben der Essigbereitung so versteckt, dass man schwerlich das Brauchbare herausfinden wird. Alle die der Gesundheit nachtheiligen scharfen Pflanzentheile, welche in keiner guten Essigfabrik mehr gebraucht werden sollten, findet man hier noch als besondere Vorzüge einiger Essigrecepte angeführt. Nach S. 21. soll einem Ohmfass der zum Essig bestimmten Flüssigkeit Bertramwurzel, Kellerholz (soll wahrscheinlich Kellerhals heissen), Paradieskörner, langer Pfeffer, Aronwurzel, Galgant, weisser Pfeffer von jedem 4 Loth zugesetzt werden, und um den Strassburger Weinessig zu bereiten, soll man nach S. 36. Bertram, spanischen Pfeffer, Aronwurzel, Lorbeeren, Kellerholz, kleine Paradieskörner von jedem ein halb Pfund genommen werden. Diess ist nach Rec. Meynung schon hinlänglich, den Werth dieses Buches zu charakterisiren.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 30. April 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Fernere Anzeige von Schriften, die Kuhpocken betreffend.

(Beschluss von Num. 129.)

Von französischen Schriften über die K. P. hat Rec. gegenwärtig nur folgende anzuzeigen:

41) PARIS, b. Bernard: *Traité historique et pratique de la Vaccine*, qui contient le précis et les résultats des observations et des experiences sur la Vaccine, avec un examen impartial de ses avantages et des objections, qui leur sont opposées et tout ce qui concerne la pratique du nouveau mode d'inoculation. Par *J. L. Moreau* (de la Sarthe), Médecin, Sous-bibliothecaire de l'Ecole de Médecine de Paris; Professeur d'Hygiène au Lycée républicain. an IX. (1801). XVI u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Obgleich schon mehrere Schriften französischer Aerzte über die K. P. vorhanden sind, so ist doch diese eine der ausführlichsten Abhandlungen. Der Vf. will der Krankheit der Kühe den Namen *Cowpox* und die davon abgeleitete Krankheit der Menschen den Namen *Vaccine* gegeben wissen. Die Schrift ist in zwey Abschnitte getheilt: 1) *Geschichte der Vaccine.* Was über den Ursprung dieser Entdeckung, über die Bestätigung ihrer Wirkungen und Fortschritte bekannt ist, hat der Vf. in eine gewisse Ordnung vereinigt. Die Verbreitung der Impfung der M. P. zeigt er, um die Verbreitung der K. P. damit zu vergleichen. Alles ist uns bereits aus deutschen Schriften bekannt. 2) *Physiologischer und medicinischer Theil.* Rec. hat hier nichts physiologisches gefunden; der Vf. hätte besser gethan, diesen Theil den praktischen zu nennen, weil er darin unter andern von der Impfmethode und dem, was bey dem Impfstoffe zu berücksichtigen ist, handelt. Die Einwürfe gegen die K. P. Impfung und ihre Beantwortung trägt der Vf. in einem Gespräche einer alten Dame und eines jungen Philosophen vor; besonders widerlegt er *Vaume's* Einwürfe sehr gut. Die K. P. Impfung wird in Frankreich theuer bezahlt: *Moreau* gab 15 Louis d'or an *Desessarts* für die Impfung seines Kindes. Die K. P. Materie besteht nach dem Vf. aus Wasser und Eyweissstoff, und hat mit der Materie der Hydatiden die mehreste Aehnlichkeit.

Zum Beschlusse noch die Fortsetzung eines schon früher angezeigten Journals:

42) FÜRTH, im Bureau d. Lit.: *Annalen der Kuhpokkenimpfung* zur Verbannung der Blattern, herausg. von *Philip Hunold*, d. M. u. Chir. D. Garnisons-Medicus und Geburtshelfer zu Cassel. *Viertes* Heft. (Mit einem Kpfr.) 1803. S. 281 — 366. (12 gr.)

Dieses Heft enthält: 1) *Nähere Erläuterung meiner Versuche über die Natur der K. P. Materie* und Widerlegung einiger Einwürfe meiner Gegend. Von dem *Herausgeber.* Die schon bekannte K. P. Analyse ist hier noch einmal vorausgeschickt. Als Beweis, dass die K. P. Materie durch einen hohen Grad von Wärme verflüchtigt werde, führt Hr. *H.* die Erfahrung an, dass in den ungewöhnlich heissen Tagen des Augusts 1802. die K. P. Materie unwirksam war. Rec. hat in den ungewöhnlich heissen Tagen jenes Jahres eben dieselbe Bemerkung mehrmals gemacht. Hr. *H.* vertheidigt seine Analyse zuerst gegen *Gautieri.* (S. *Hufelands* Journ. B. XIII. St. 3.) Als neue Belege derselben führt er an, dass die Viehärzte in England Zinn- oder Kupfervitriol auf die Pusteln der Kühe legen, um den Fortschritten der K. P. Entzündung Einhalt zu thun, dass wider die rosenartige Randentzündung bey Menschen von mehrern englischen Aerzten Säuren angewendet werden. Hierauf wendet sich Hr. *H.* mit seiner Widerlegung an Hn. Hfr. *Bremer*, der Gegenversuche bekannt machte (s. *Hufel.* Journ. B. XIII. St. 3. S. 150 ff.), und endlich bestreitet er die *Husson - Dupuytrensche* chemische Untersuchung des K. P. Stoffes, und bleibt dabey, dass frische K. P. Materie eine feine alkalische oder ammoniakalische Natur besitze. 2) *Bemerkungen über die Nachrichten von dem Fortgange der K. P. in Italien.* Von Hn. *Jos. Schneider*, pr. A. zu Fulda an Hn. *H.* Hier findet man eine Beobachtung, dass K. P., Wasserpokken und der bekannte K. P. Ausschlag in einem Individuo zugleich da waren. 3) *Einige Bemerkungen über N. 1. der Zweifel und Bedenklichkeiten der Hrn. Gautieri und Mantillari* (s. Hft. 3. der Annalen S. 198 u. f.) vom Hn. D. *F. G. Friese* zu Breslau an Hn. *H.* 4) *Schreiben des Hn. D. Gautieri*, delegirten Arztes im Depart. der Agogna, an Hn. *H.* Nebst einer Verordnung des Ministers des Innern der Ital. Republik die Einimpfung der K. P. und die der M. P. betreffend. In der Verordnung wird bestimmt, dass M. P. ohne besondere Erlaubniss des Departements - Präfectes gar nicht geimpft werden sollen, dass aber K. P. zu jeder Zeit und

und an allen Orten geimpft werden können, und dafs Aerzte und Wundärzte, die vom Staate befoldet werden, die K. P. Impfung unentgeldlich an Armen verrichten follen. 5) *Begründung des Werthes der K. P. Impfung in den Kön. Preuſs. Staaten.* Nachrichten, die dem Lefer längft bekannt find, wie diefe, hätte Hr. *H.* nur kurz anzeigen follen. Wozu z. B. der wörtliche Abdruck des Reglements über das zu Berlin errichtete Schutzpocken-Impf-Inftitut? 6) D. *Dörners Erklärung feiner beygefügten Abbildung der K. P.* (S. oben N. 38.) Aus diefer Inhaltsanzeige ergiebt fich, dafs diefes *vierte* Heft den vorhergehenden Heften an innerem Werthe fehr nachfteht.

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, gedr. m. Trattner. Schr.: *Die Stadt Pefth und ihre Gegend*, in Briefen von einem Fremden. Mit 9 Kupfern herausgegeben und allen edlen Patrioten Ungarns in tieffter Verehrung gewidmet von *Joseph Leyrer*, Buchhändler in Pefth. 1803. 171 S. kl. 8.

Nicht der Buchhändler *Leyrer* ift der Vf. diefes Buchs, fondern ein Fremder, der Berlin und Preufsen überhaupt gut kennt (S. 120.), und von Pefth die weitere Reife zu den Carpathen (S. 170.) gemacht hat; der aus Preufsen gebürtige, jetzt zu Käsmarkt vom Unterricht in der Zeichenkunft und in der franzöf. Sprache lebende Ritter von *Tobold*. „Wenn der Vf." heifst es S. 168. mit feinen eignen Worten, „es felbft „nicht beffer wüfste, fo käme er in Verfuchung zu „glauben, er hätte diefe Briefe nicht für feinen Freund, „fondern *für das Geld eines eilenden Verlegers gefchrieben.*" fo fehr fühlte er nämlich, „dafs er mit feiner Be„fchreibung hinter der Vollkommenheit zurückge„blieben." Der eilende Verleger (Leyrer) wollte wahrfcheinlich eher auftreten, als *Joh. v. Lipſsky's* Plan der k. Freyftädte Ofen und Pefth, gegründet auf wirkliche Meffungen, und *Ludw. v. Schedius* genaue Befchreibung der beiden Städte erfcheinen konnten; aus Beforgnifs, dafs über diefem letztern Werk die Briefe des Fremden vergeffen, und die Reifenden bewogen werden würden, der v. Schediusfifchen Befchreibung mehr Werth und Brauchbarkeit beyzumeffen. Indeffen gefteht doch Rec., dafs ihm diefe Briefe, die freylich nur den äufsern Umrifs von Pefth, die oberflächliche Schilderung feiner äufsern Geftalt, wie fie fich einem Fremden während eines kurzen Aufenthalts darbietet, liefern, eine Art von angenehmer Unterhaltung gewährt haben. Der Vf. befchreibt nach und nach die Lage von Pefth und Ofen, und die nächften Gebäude und Plätze von Pefth an der Brücke; die neuen fchönen Gaffen und Gebäude der Neuftadt mit oberflächlichen Seitenblicken auf die Induftrie zu Pefth; die Schiffbrücke zwifchen Ofen und Pefth (mit der Bemerkung, dafs der Pöbel der k. k. Erbftaaten, felbft im Schimpfen, weniger Pöbel fey, als z. E. in Berlin); den Marktplatz, ein Paar Kirchen, die Kaferne, das Bürgerfpital, das Univerfitätsgebäude fammt der etwa 50000 Bände enthaltenden Univerfitätsbibliothek; weiterhin fpricht er von der Bauart der Stadt, die er allerdings freundlicher findet, als Wien, wiewohl die Altftadt auch nicht regelmäfsig gebaut fey; von der Wichtigkeit des Handels und der Märkte in Pefth, wobey er verfichert, es folle dafelbft Grofshändler geben, die während der Markt- (d. h. Meffe-) Zeit allein an 10000 fl. Gefälle entrichten. (Diefe ganz falfche Angabe führt zu der irrigen Vermuthung, dafs der inländifche Handel in Ungarn felbft durch Zwifchenzölle gehemmt fey.) — Auch beurtheilt der Vf. das in Ungarn gewöhnliche regellofe (aber doch fchnelle, fichere) Reiten als ein ächter Ritter. Der Zuftand der Wiffenfchaften in Pefth wird auf zwey Blättern, der Zuftand der Künfte auf einem Blatte gefchildert; zugleich werden die Automate eines Künftlers, den der Vf. nicht einmal nennt (*Georg Mahl*), befchrieben. Ueber das Pefther Theater findet man nur die allgemeinften Notizen; von den einzelnen Mitgliedern der Bühne fpricht der Vf. nicht, und hütet fich überhaupt fehr, Namen zu nennen; fogar da er die Sommervergnügungen in Pefth (worunter er die Soupers in Wirthshäufern rechnet) berührt, fpricht er von einem beliebten Garten, ohne ihn zu nennen (dem Hakkerifchen). Dann führt uns der Vf. fpatzieren, doch vorerft nur auf und neben der Brücke, dann in den Gaffen, deren Beleuchtung auf Koften Berlins gelobt wird; ferner in das Stadtwäldchen, das Pichlerifche Haus, und in die Therefien-Vorftadt. — Pefth und feine Gegend überfieht der Vf. von ein Paar Hügeln, und wirft zugleich ein Paar Worte über die Vorftädte hin. — Mit mehr Ausführlichkeit, als man fonft bey dem Vf. antrifft, befchreibt er den Freyherrl. Ortzifchen Garten. — Endlich begiebt er fich von der Feftetic fifchen Anlage mit einem Sprung auf die Schiffmühlen, und wendet fich von da zurück, um die Lage von Ofen und Pefth auch noch von diefer Seite zu überfehen.

Die neun von *Prixner* geftochenen Kupfer haben folgende Unterfchriften: 1) Der Schwanenteich im Ortzi(fchen) Garten. 2) Anficht von Pefth von der Höhe der Ofner Feftung. Das Kupfer ift zu klein und feines Gegenftandes nicht würdig. 3) von Kemnitzerifches Haus (bey der Brücke). Nach dem Augenmafse fehlerhaft gezeichnet. 4) Die Kaferne (gleiches Urtheil). 5) Der Pichlerifche Park (lies: das Pichlerifche Gartenhaus). 6) von Stahle's Gebäude. 7) Der Elias-Brunnen. 8) Der Feftetic fifche Palais (fo?) 9) Anficht von den Schiffmühlen — eigentlich: Ofen und Pefth von den Schiffmühlen aus gefehen. Auch diefes Kupfer ift zu eng, zu wenig perfpectivifch und genau aufgenommen, und feines Gegenftandes unwerth.

Aus diefer Inhaltsanzeige ift klar, dafs der Vf. die Begierde nach einer topographifchen Befchreibung der ungrifchen Hauptftädte Ofen und Pefth, wie z. E. ein *Nicolai* fie von Berlin geliefert hat, mehr erregt, als befriedigt hat.

Jena,

JENA, b. Stahl: *Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient*, in Uebersetzungen und Auszügen u. s. f. Herausgegeben von *H. E. G. Paulus*, der Theologie-Professor zu Jena. *Siebenter* Theil. 1803. VI u. 321 S. 8.

Hiemit wird der Auszug aus des Juden-Missionärs *Steph. Schultz Leitungen des Höchsten* u. f. geschlossen. Auf 226 S. hat Hr. *P.* reducirt, was *Schultz* auf 501 S. vorgetragen hat, und noch zu mancher guten Bemerkung, die er dem Text untergesetzt hat, Platz gefunden. Dieser Esprit von *Schultz*, wenn es möglich ist, aus einem solchen Machwerk einen Esprit herauszuziehen, wird nun mehr in Umlauf kommen und für die Geographie und Exegese brauchbarer befunden werden, als da er in einem Wust von unbedeutenden, unrichtigen, schiefen und frömmelnden Anmerkungen versteckt lag. Hr. *P.* hat vieles von ihm weggeschnitten, aber nichts an ihm gefeilt. Denn der Missionär musste in seinem ganzen Charakter erhalten werden. Zuweilen wird durch ein *Frag-* oder Ausrufungszeichen der Leser auf das Unhaltbare und Lächerliche in *S.* Behauptungen aufmerksam gemacht. Immer möchten diese Zeichen nicht an der rechten Stelle stehen. Wenn z. E. S. 86. hinter den *Beduinen*, *natürlichen frommen* Leuten ein ? steht, so möchte man den Tadel dieses vielleicht etwas zu starken Ausdrucks nicht für gerecht halten. Es hat auch *Schultz* sie nicht *natürliche fromme*, sondern *natürlich fromme*, d. i. die an sich und von Natur gutmüthig sind und nur durch Umstände und Vorurtheile verleitet diesen Charakter verläugnen, genannt. Da Hr. *P.* nicht immer die arabischen, mit deutschen Buchstaben von *Schultz* geschriebenen Wörter auch mit den eigentlichen Buchstaben abdrucken läfst, wie dieses S. 69. geschehen ist, so wäre zu wünschen gewesen, dass die fehlerhafte deutsche Orthographie allenthalben verbessert wäre, um der Anfänger willen, für die doch die ganze Sammlung zunächst bestimmt ist. Es war daher nicht S. 53. *elscheidaan*, sondern *El Scheitan*, S. 49. nicht *Endu*, sondern *Entu*, S. 59. nicht *Djubber*, sondern *Djubbet* oder *Djub el* zu schreiben. Auch war S. 218. *Biazza* nach der obersächsischen Aussprache des Vfs. in *Piazza* und S. 222. *dioge* in *gioje* zu verbessern. Das S. 33. vorkommende Wort *Avanieh*, welches Hr. *S.* mit dem hebr. *Avoon* vergleicht, ist nicht ein arabischer Finanzausdruck, wie in der Note gesagt wird, sondern das bekannte französ. *avanies*, *Plackereyen*, das auch im Italiänischen gebraucht wird und aus diesem in die *lingua franca* gekommen ist. Es gehört zu *Schultzens* Sonderbarkeiten, dieses Wort mit einem hebräischen zu vergleichen. Das angehängte Register über *Schultz* ist aus dem Originale genommen mit Weglassung der Namen und Sachen, die in den Reisen ausser Asien vorkommen. Zum Gebrauch würde es bequemer eingerichtet seyn, wenn nicht die Seitenzahlen des Originals, sondern des Auszugs angeführt wären, obgleich in diesem die zum Original gehörigen Seitenzahlen in den Text eingeschaltet sind. Möchte doch ein solches Register über die ersten fünf Theile der Sammlung gegeben seyn! Denn dieses geht nur über die beiden letztern. Das Register über die naturhistorischen Gegenstände, die *Hasselquist* in seiner Reise beschrieben hat, ist freylich mit Dank anzunehmen, obgleich mit dem übrigen Inhalt des Theils in keiner schicklichen Verbindung. — Da so viel über die persepolitanischen Inschriften neulich geschrieben ist, so wird *Langles's* historische Untersuchung über Persepolis, nach arabischen, türkischen, persischen Manuscripten den Alterthumsforschern willkommen seyn. Die Entzifferung der keilförmigen Inschriften hält *L.* für unmöglich; *P.* macht ein !? dahinter, ohne seine Meynung deutlicher zu erklären, oder des *Lichtensteinschen* Versuches nur mit einer Sylbe zu gedenken. Die Noten des Hn. *P.* sind aus der von *Ousely* übersetzten Geographie des *Ibn Haukal* genommen. Die Bemerkungen des Hn. *Lorsbach* in Herborn zu den fünf ersten Theilen dieser Sammlung tragen alle das Gepräge eines der ersten Kenner der orientalischen Literatur an sich. Schade, dass wir so selten etwas von diesem Gelehrten zu sehen bekommen.

BERLIN, b. Maurer: *Geographisch-statistische Beschreibung der im Jahre 1802 dem preussischen Staate zugefallenen Entschädigungs-Provinzen.* Mit einer Karte. 1802. 126 S. 8. (16 gr.)

Eine Beschreibung dieser Länder, durch einen Mann von Kenntnifs und Unparteylichkeit entworfen, müsste dem Patrioten und den Bewohnern der Entschädigungsländer willkommen seyn; allein vorliegende Beschreibung ist ein elendes Machwerk, in der höchsten Eile, um von andern Scriblern nicht übersegelt zu werden, aus *Büsching* und einigen andern geographischen Handbüchern zusammengeflickt, und auf die gegenwärtige, die Entstehung und den Absatz schlechter und guter Producte begünstigende, Crisis in der Geographie berechnet. Hier nur die Rüge einiger Fehler, die unseres Wissens nach nicht gerügt worden. Zuerst einiges über *Goslar*, wo *Mund* und *Siemens* vorgearbeitet haben. Die Zahl der Einwohner beträgt nach dem Vf. 8500 Seelen; (nicht einmal 5300). Sie nähren sich vom Bierbrauen, vom Korn- und Fruchthandel (wirklich? da der geringe Ackerbau die Städter nöthigt, nur das, was die Stadt bedarf, und das oft nicht zureicht, vorzüglich wenn die hildesheimische Seite nicht ergiebig ist, zu erhalten); vom Bergbaue (nicht auch als Mitglieder der acht Gilden und der Innungen, und des übrigen städtischen Erwerbs?) etc. Von dem grofsen und kleinen Hospital zum heiligen Kreuze, von dem Annenhaus, dem Bruderkloster, dem Waisenhause, dem Pancratienhof, der Obrigkeit, dem Rathe, den verschiedenen Aemtern, dem Ober- und Untergerichte der Stadt, dem geistlichen Gerichte, dem Tafelamte oder der Kämmerey, den Stadtschulden liest man auch nicht ein Wort; dagegen einzelne Bruchstücke aus der Geschichte, die wenig Interesse und Glaubwürdigkeit haben, und wobey dem Vf. sogar der

Streit des Raths und der Bürgerschaft 1680 — 1682 entgangen ist. Bey *Quedlinburg* hatte der Vf. den *Anhang zum Handbuche über den königl. preuß. Hof und Staat*, worin die ältern Verhältnisse der Stiftshaupmanney zu den Rechten der Aebtissin und der Stadt sehr scharf bestimmt sind, vor sich, und doch konnte er die Hauptideen nicht einmal richtig auffassen. So geht es durch alle Rubriken. *Von dem Eichsfeld*, wobey ihm der Canonicus *Wolf* aus Nörten vorgearbeitet hatte; *von dem Hochstifte Münster*, das theils im göttingischen Magazin von *Forster*, theils in einem besondern Werke (das Hochstift Münster, oder Beschreibung von der Entstehung, der Lage und dem jetzigen Zustande dieses Bisthums. Hamburg 1801.) vollständig bearbeitet war; und *von Paderborn*, wobey er nur *Weddigens* westphäl. Magazin, *Langers* mineralogische Beyträge (Leipzig 1789.) und das götting. hist. Magaz. hätte benutzen dürfen, will Rec. nichts weiter sagen, als dass die Topographieen dieser Länder von Fehlern wimmeln. In der Beschreibung fehlen überdiess noch Untergleichen und das Stift Nörten. Die Herrschaft Blankenhain bringt er unter Erfurt; Dörfer giebt er davon gar nicht an. Uebrigens glaubt der Vf. alles bekannt gemacht zu haben, so weit es die Nachrichten von diesen Ländern, und Zeit und Raum gestatteten. Die der Schrift beyliegende Karte, die mit möglichster Genauigkeit angefertigt, und zu grösserm Nutzen des Publicums mit Anzeige der bestehenden Postcurse versehen seyn soll, verstösst gegen alle bekannte geodätische Messungen. Was die Postcurse anlangt, davon nur ein Beyspiel: Von Mühlhausen fährt der Vf. über Dachriden nach Dingelstedt.

* * *

Braunschweig, b. Schröder: *Anweisung über die Nachtigallen*, oder was bey dem Fangen, beym Zahnmachen, in der Heckzeit beym Auffüttern der Jungen, beym Abrichten und bey den Krankheiten derselben zu beobachten ist; nebst den Ursachen der letztern und wie sie am besten geheilt werden können. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1803. 31 S. 8. (4 gr.)

(S. die Rec. der ersten Aufl. A.L.Z. 1801. Nr. 361.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Braunschweig*, b. Reichard: *Namenverzeichniss der vornehmsten Gelehrten und anderer Männer die sich um die Wissenschaften verdient gemacht haben.* Nach den Jahren, dem Vaterlande und den Wissenschaften von ** M —. 1802. 51 S. 4. (6 gr.) — Dieses Verzeichniss ist in vier Spalten auf jeder Seite abgetheilt, wovon die erste das Jahr nach der Zeitrechnung vor und nach Christus, um welches die Autoren gelebt haben, oder wenn sie gestorben sind, die zweyte den Namen, die dritte das Vaterland, die vierte die Wissenschaft, um welche sie sich verdient gemacht haben, enthält; worauf ein alphabetisches Register über die angeführten Namen folgt. Ein solches Verzeichniss könnte von Nutzen seyn, wenn es von einem Manne gefertigt würde, der mit den dazu nöthigen literarischen Kenntnissen und einem hinlänglichen Vorrathe von Büchern ausgerüstet wäre. Beides aber geht dem Vf. in solchem Maasse ab, dass wir nichts weiter als den guten Willen, den Literatoren ein nützliches Hülfsmittel in die Hände zu geben, bemerken können. Wenn der Vf. nur die gemeinsten, einem jeden Literator bekannten Bücher, wohin wir *Eyring synopsis histor. literar.*, desselb. Ausg. von *Heumann histor. liter.*, *Oberlin literar. omnis aevi fata* rechnen, bey seiner Arbeit gebraucht hätte: so würde sie gewiss besser gerathen seyn. Wo wir sein Machwerk ansehen, finden wir bald in dieser bald in jener Spalte etwas zu erinnern. Hier nur einige dieser Erinnerungen. In dem ganzen Verzeichnisse sind die Vornamen der Autoren bald zugesetzt, bald weggelassen, ohne dass man die Ursache errathen kann, warum sie bey einigen fehlen, bey andern nicht. Der bey dem Jahr 1644 als Physiker angeführte Italiäner *Costelli* ist uns nicht bekannt. Vermuthlich ist hier ein Druckfehler. *Usher's* Vaterland war dem Vf. unbekannt, oder er macht ihn gar zu einem Deutschen. *Joh. Seldens* Verdienste werden unangezeigt gelassen. *Georg Calixtus* soll die Kirchengeschichte vorzüglich bearbeitet haben; bey *Herm. Conring* steht bloss *Statistik*; bey *Pascal Prosa*; bey *Harvey Anatomie*, nicht Physiologie; bey *Sam. Bochart Kanaan* und *Phaleg* ganz gegen die sonstige Gewohnheit des Vfs., die Titel der von den Gelehrten geschriebenen Bücher anzuführen. Sein *Hierozoicon* wird nicht erwähnt. — S. 26. *Peccatelli Panormita* wird als Biograph gerühmt; *Mirkhond*, ohne Anzeige des Vaterlandes, soll *Garten der Wonne* geschrieben haben (wir kennen nur einen persischen Geschichtschreiber dieses Namens); bey *Georg Phranzes* fehlt das Vaterland. Er war aus Constantinopel. Von dem Engländer *Caxton* weiss der Vf. nichts. Er führte die Buchdrukkerkunst in England ein. *Berlinghieri* und *Toscanelli* hätten wohl wegbleiben können. *Agricola* war nicht sowohl Philolog als Philosoph. *Pontanus* ist vielleicht unter dem Namen *Jovianus* bekannter, als unter jenem. Bey *Lascaris*, *Pomanus*, *Celtes*, *Cuspinianus* wird in Ansehung des Vaterlandes eine Lücke gelassen. Der unter 1499 angeführte *Johannes Leo* aus Afrika kann kein anderer seyn, als der Vf. der *Descriptio Africae*, obgleich Hr. *M.* die Rubrik der Wissenschaft leer gelassen hat; allein dieser lebte noch 1526, ist also nicht 1499 gestorben, und war nicht aus Afrika, sondern aus Granada in Spanien gebürtig. Was *Ulr. von Hutten* und *Geyler von Kaisersberg* gethan oder geschrieben haben, lässt Hr. *M.* unberührt. Wenn so viele Schnitzer und Mängel auf zwey von ungefähr aufgeschlagenen Seiten zu finden sind, wer wird verlangen, dass wir Zeit und Papier mit Aufsuchung und Herrechnung mehrerer verderben sollen? Und wenn wir dem Vf. über die ausgelassenen Namen zur Rede stellen wollten, wie unvollkommen würde alsdann nicht sein Namenverzeichniss erscheinen, das auf der andern Seite Namen aufweiset, die keine Erwähnung verdienten, oder falsch abgeschrieben sind. Von den vielen gelehrten Mathematikern *Bernoulli* kennt er nur einen *Joh.*; von den *Buxtorfen* nur einen; von den *Carpzoven* zwey, *Bened.*, der in der Dogmatik sich hervorgethan haben soll (Bened. war aber ein Jurist und nicht ein Theolog. Der Vf. meynet, wie das Sterbejahr 1699 ausweiset, Joh. Bened.), und *Jak.* Diesen Vornamen hat aber vielleicht keiner von den vielen gelehrten *Carpzoven* geführt. Der Vf. hat im Verzeichniss S. 36. und nachher im Register S. 45. *Carpzov* statt *Carpov* geschrieben. Denn der Dogmatiker J. Carpov starb 1768, wie an jenem Orte von Carpzov gesagt wird. Das Register selbst ist gar nicht nach strenger alphabetischer Ordnung abgefasst. *Buridan* steht vor *Budaeus*, *Buxtorf* vor *Buttler*, *Castelli* vor *Calderon* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. May 1804.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG, (gedr. zu Jena b. Frommann u. Wesselhöft): *Bruchstücke über Verbrechen und Strafen*, oder *Gedanken über die in den preuss. Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums; nebst Vorschlägen, wie derselben durch zweckmässige Einrichtung der Gefangenanstalten zu steuern seyn dürfte.* Zum Gebrauch der höhern Behörden. 1803. 8. 174 S. Anlagen 95 S. *Zweyter* Theil. *Erster*, *zweyter* und *dritter* Abschnitt. 260 S. *Vierter* Abschnitt. 280 S.

Nur erst, nachdem diese Schrift Ostern 1803 in den Buchhandel gekommen und in mehrern Zeitschriften ausgezogen worden ist, hält es Rec. für erlaubt, über den Werth derselben öffentlich etwas zu sagen; denn bis dahin war sie nicht im grossen Publicum bekannt worden. Ihr Vf., der preuss. Staatsminister Hr. *von Arnim*, liess nur eine kleine Anzahl Exemplare auf seine Kosten abziehen, die er an seine Freunde und die, von welchen er glaubte, dass die in dem Buch enthaltenen Untersuchungen für sie Interesse haben würden, verschenkte. Aber es wäre zu bedauern gewesen, wenn dieses in der That klassische Werk nicht in weitern Umlauf hätte kommen sollen. Denn obgleich diese zunächst nur den preuss. Staat und die Bedürfnisse desselben berücksichtigen: so sind sie doch unter einigen Modificationen und Abänderungen, gar wohl auch auf andere Länder anwendbar. Rec. hält es in eben dieser Hinsicht für Pflicht, bey den Hauptideen dieses trefflichen Werks etwas länger zu verweilen, und zugleich hie und da eine kleine Bemerkung einzuschalten, die bald das Gesagte bestätigen, bald zur nähern Prüfung desselben Anlass geben soll. Freylich erfährt auf diese Art der Leser nichts von der musterhaften Darstellung, bey welcher sich der Vf. besonders Deutlichkeit zum Zweck gesetzt zu haben scheint, nichts von den gegebenen Erläuterungen und den Belegen und Beyspielen aus authentischen Quellen, die dem Vf. als Minister des Criminal-Departements zu Gebote standen, u. s. w. Alles diess und mehreres andere muss man im Buche selbst nachlesen; so wie auch von *den Anlagen* des *ersten* Theils, welche hauptsächlich eine zwischen dem Vf. und dem Hn. Grosskanzler *von Goldbeck* gepflogene Correspondenz enthalten, hier nichts gesagt werden kann.

Hr. *v. A.* hatte bey seiner Schrift vornehmlich den Zweck, den auch der Titel andeutet, zu zeigen, *wie durch zweckmässigere Einrichtung der Gefangenanstalten der bemerkten Vermehrung der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums in den preuss. Staaten gesteuert werden könne.* Er geht von dem Gesichtspunkt aus, dass die Einrichtung und Verfassung dieser Anstalten von der Art sey, dass palliative und einzelne Verbesserungen zu nichts helfen können, sondern dass schlechterdings eine durchgängige, gründliche und radicale Verbesserung erfordert werde, wozu er den Plan in dem folgenden aufstellt.

Die Schrift hebt im *ersten* Theile mit der Frage an: *Wie kommts, dass im Preussischen jetzt mehr, als je, die Zahl der genannten Verbrecher in sichtbarer Progression zunimmt?* und kettet an diese sogleich eine andere an: *Wie kann man dem Uebel durch kräftige und zweckmässige Gegenwirkungen steuern?*

Was die *erste* Frage betrifft, so verkennt es der Vf. gar nicht, dass die Zeitumstände zu dieser Vermehrung viel beygetragen haben. Denn während ein grosser Theil der Bewohner von Europa und fast alle Nachbarn der Preuss. Staaten das traurigste Schicksal erfuhren und sich in einem unglücklichen Zustand befanden, zum Theil auch wohl noch befinden, leben die Preuss. Unterthanen in stolzer Ruhe. Wohlstand und Cultur haben bey ihnen zugenommen. Diess muss nothwendig nicht nur eine Menge Müssiggänger und Glücksritter aus andern Ländern ihnen zuführen, und die Zahl der Diebe und Betrüger vermehren, sondern es müssen sich diese selbst in der Mitte der Preuss. Unterthanen desto leichter erzeugen, da zunehmende Cultur und Wohlstand zunehmenden Luxus veranlassen, und dieser wieder Verbrecher aller Art, besonders Diebe hervorbringt. Aber ein grosser Theil der Schuld dieser Erscheinung liegt auch, wie Hr. *v. A.* sehr richtig bemerkt, in den mangelhaften Criminalgesetzen, besonders gegen Verletzer des Eigenthums, in der zweckwidrigen Einrichtung der Gefängnisse und Strafanstalten und in der zu lange verzögerten Vollstreckung der Strafen. Er nennt dieses die *drey Hauptquellen* des Uebels, und giebt, um seine Behauptung zu rechtfertigen, theils eine *kurze Geschichte der Preuss. Criminal-Gesetzgebung*, in so fern sie auf Diebe und Räuber Bezug hat, theils *eine vorläufige Darstellung des traurigen Zustandes der Preuss. Gefangenanstalten;* theils thut er einen Blick auf den *zeitherigen Gang der Criminalprocesse;* woraus sich denn das oben genannte Resultat von selbst ergiebt. Rec. hebt nur einiges aus.

Die frühern *Criminalgesetze* waren, wie überall, so auch in den Preuss. Staaten, sehr streng und hart. Erst Friedrich II. sah es ein, und sagte es laut; schon damals, da er noch nicht Gesetzgeber war, dass

Härte der Strafe an und für sich kein zweckdienliches Mittel sey, Verbrechen zu verhüten. Als Gesetzgeber blieb er diesem Grundsatze treu, und milderte die Strafgesetze, doch so, dass er die ungebildete Volksklasse diese Milderung nicht auf ein Mal gewahr werden liess. Deswegen schrieb er mehr durch Cabinetsordres seinen Ministern die allgemeinen Grundsätze, nach welchen jene Milderung Statt haben sollte, vor, als dass er sie durch in das Detail eingehende Gesetze hätte festsetzen sollen. Freylich konnte die blosse Aufstellung solcher allgemeinen Grundsätze leicht eine grosse Unbestimmtheit im Criminalrecht hervorbringen und zu Willkühr und mancherley Missbräuchen verleiten; aber, damit diess nicht geschähe, mussten alle irgend erhebliche Criminalerkenntnisse beständig controllirt und zur Bestätigung eingesandt werden. Durch diese Controlle erhielt zugleich der Gerichtsgebrauch eine gewisse Festigkeit, und jene befürchteten nachtheiligen Folgen wurden glücklich abgewendet.

Bey der darauf erfolgten Abfassung des neuen Criminalgesetzbuchs übersah man fast ganz diesen Gerichtsgebrauch, besonders bey Bestimmung der Strafen gegen Diebe, hielt vielleicht jenen vom König aufgestellten Grundsatz zu fest im Auge, oder dachte hauptsächlich nur auf Milderung der Strafen, und that diess noch dazu zu schnell oder mit einem Male, und auch wohl zur unrechten Zeit, wodurch denn nothwendig die Zahl der Verbrecher sich vermehren musste. Besonders schlimm war es, dass man für *alle* Provinzen der nun schon so sehr ausgebreiteten Preuss. Monarchie, ohne Rücksicht auf die sehr verschiedene Cultur u. s. w., *einerley* Strafgesetze einführte, und keinen Unterschied zwischen Ein- und Ausländern, die nur für äusserst strenge Strafgesetze Sinn hatten, machte, und sie dadurch gleichsam lockte, ihre Werkstatt in den Preuss. Staaten aufzuschlagen.

Unter dem jetzt regierenden König Friedrich Wilhelm III. war man ernstlicher darauf bedacht, jene Hauptquellen des Uebels zu verstopfen, und insonderheit die Strafgesetze zu verbessern. Der König erliess deswegen unter dem 1. Febr. 1799 die bekannte *Cabinetsordre* an den Grosskanzler Hn. v. Goldbeck und den Minister Hn. v. Arnim, welche dann die *Circularverordnung* vom 26. Febr. wegen Bestrafung der Diebstähle, und die unter eben dem Datum ausgefertigte *Instruction* wegen des bey Untersuchung und Bestrafung der Diebstähle und andern Verbrechen zu beobachtenden Verfahrens, veranlasste. Die Verordnung und Instruction zweckten vornehmlich darauf ab, das Entdecken der Diebe und Räuber zu erleichtern, das Entfliehen derselben aus den Gefängnissen kräftiger zu hindern, und die im Landrecht ihnen angedrohten zu gelinden Strafen zu schärfen. Hr. *v. A.* macht mehrere Kritiken über die zur Erreichung dieser Zwecke gegebenen Vorschriften, die allerdings nicht unbedeutend sind. So zeigt er z. B. dass das in erster Hinsicht wieder erlaubte Schlagen der Angeschuldigten sehr viel wider sich habe, indem es die Tortur fürchterlicher als je wieder herstellt, und daher immer, so wie diese, ein sehr unsicheres Untersuchungs- oder Entdeckungsmittel bleibt. (Eben darum ist es auch durch eine neuere Königl. Verordnung vom 17. Jul. 1802 sehr eingeschränkt worden und kann nicht mehr vom Inquirenten für sich verfügt werden. Dieser muss jetzt jedesmal erst der vorgesetzten Landesbehörde oder dem Collegio, dessen Mitglied er ist, berichten.) Diess wird von dem Vf. mit ein paar sehr auffallenden Beyspielen belegt, wo die Furcht vor Prügeln stärker war, als die vor dem Tode, und mehrere nachher unschuldig befundene Inquisiten lieber auf dem Blutgerüst sterben, als sich länger prügeln lassen wollten. (Ueber eine dieser Geschichten, den Kalischen Mordbrenner-Process, werden in den *Feuerbränden* Heft 2. S. 183. allerley Bedenklichkeiten von einem Ungenannten geäussert. Man vergl. damit Heft 3. S. 274.) — Eben so, meynt Hr. *v. A.*, möchte die Härte, mit welcher das Entweichen der Gefangenen aus den Gefängnissen bestraft werden soll, und wodurch man jenes zu hindern glaubt, den erzielten Zweck schwerlich erreichen, sie scheint vielmehr diesem entgegen zu seyn. Denn der Verhaftete, dem Freyheit das köstlichste Gut ist, wird sich dadurch gewiss nicht vom Entweichen abhalten lassen und die Aufseher und Wächter der Gefängnisse, die auf die Wirksamkeit der angedrohten Strafe trauen, werden dadurch nur desto nachlässiger und unaufmerksamer gemacht. *Diess bestätigt* auch die Erfahrung; denn in dem einzigen Jahre 1800 entflohen 346 Verbrecher aus den Preuss. Gefängnissen! Und wie viel mögen noch entflohen seyn, deren Flucht nicht zur Wissenschaft des Criminaldepartements kam! — Auch die geschärften Strafen, womit nach der Circularverordnung die Diebe belegt werden sollen, scheinen Hn. *v. A.* nicht die Wirkungen hervorbringen zu können, welche man dabey beabsichtigt, weil theils die Verordnung fast alles auf das blosse Arbitrium des Richters ankommen lässt, theils die Strafen so bestimmt, dass sie für die Verbrecher selbst und in der Meynung derselben weit weniger abschreckend sind, als die im Landrecht festgesetzten, welches z. B. bey der Strafe der körperlichen Züchtigung der Fall ist, die nur dann eine zweckmässige Strafe heissen mag, wenn entweder das Verbrechen von der Beschaffenheit ist, dass durch die körperliche Züchtigung im Gefängniss die ganze Sache abgemacht werden kann, oder wenn man es mit einem so verworfenen Verbrecher zu thun hat, dass an demselben gleichsam weiter nichts zu verderben ist. Denn sie unterdrückt in jedem andern Fall das Ehrgefühl durch den damit verbundenen Schimpf, welches das Gesetz nicht thun darf. Auch schreckt sie nicht so kräftig vom Verbrechen ab, wie die Verordnung voraussetzt; denn der ungebildete Verbrecher ist, nach aller Erfahrung, gegen Prügel meistens gleichgültig, oder hält sie lieber aus, als dass er sich auf eine längere Zeit einsperren lässt. Dagegen streitet das, was Hr. *v. A.* oben von der Un-

Ungleichgültigkeit des Inquisiten gegen Schläge während der Unterfuchung gefagt hatte, auch gar nicht. Denn hier ist von Schlägen die Rede, welche durch ein Erkenntnifs, dem Maafs und der Zahl nach, bestimmt find, und die zugleich ohne Leidenschaft und mit kaltem Blute zugemeffen werden; fo nicht bey den Schlägen während der Unterfuchung! — Eben fo wenig hält er das Einfperren bis zur Nachweifung eines ehrlichen Erwerbs oder bis zur Befferung, oder bis zur Begnadigung, befonders nach dem bisherigen Gang, für wirkfamer und abfchreckender, als die im Landrecht ihrer Dauer nach bestimmt angeordnete Zuchthaus- und Festungsftrafe, worüber man den Herrn Staatsminister felbft hören mufs.

Die *zweyte Hauptquelle* der in dem Preufsifchen zunehmenden Verbrechen, befonders gegen die Sicherheit des Eigenthums liegt, nach dem Vf., in der *unzweckmäfsigen Verfaffung und Verwaltung der Gefangenanftalten*, die, anftatt Verbrechen zu verhüten, vielmehr dazu gemacht fcheinen, Verbrecher zu bilden und zu erziehen. Man erkannte diefs auch. Die *fchon* allegirte Cabinetsordre vom 1. Febr. 1799. befahl deswegen, dafs *Befferungsanftalten* angelegt werden follten, und die Circularverordnung und Instruction fetzten, wie billig, voraus, dafs es bereits gefchehen fey. Denn Verbefferung der Strafanftalten mufs vor der Verbefferung der Strafgefetze oder des Criminalgefetzbuchs und der Criminalordnung vorher gehen. So wars in Nordamerika, fo ifts jetzt in Dänemark. Umgekehrt in Frankreich! Aber dafür blieb auch, wie nur jüngft ein Beobachter fagte, der in manchem Betracht unläugbar gute Criminalcodex der erften franzöf. Nationalverfammlung faft ohne alle Wirkfamkeit, weil die Befolgung deffelben nicht zuvor durch eine entfprechende Einrichtung der Strafanftalten gefichert war. Auch im Preufsifchen fehlen fie noch, fowohl die zweckmäfsig eingerichteten Gefangen-, als projectirten Befferungsanftalten!

Die *dritte Hauptquelle* des gerügten Uebels findet Hr. *v. A.* in dem noch immer *zu langfamen Gange der Criminalproceffe* und in der oft *zu lange verzögerten Beftrafung der Verbrecher;* denn freylich — was lange ausbleibt, das hält der finnliche und ungebildete Menfch nicht für unausbleiblich, und er erkennt gewöhnlich nur zwifchen folchen Begebenheiten und Erfcheinungen, welche unmittelbar auf einander folgen, eine Caufalverbindung. Und fo auch bey Verbrechen und Strafen. Soll die Strafe ihre volle Wirkung haben, fo mufs dem finnlichen Menfchen das Verbrechen, deffen Folge fie ift, bey Vollftreckung derfelben noch finnlich gegenwärtig feyn; fonft geht der Eindruck faft ganz verloren, und Mitleid tritt wohl gar an die Stelle des Abfcheus. Auch das Androhen der Strafe wird durch Verzögerung der Vollftreckung derfelben unwirkfam. Man hat diefs auch erkannt; aber die zur Abhülfe in der öfter angeführten Inftruction gegebenen Vorfchriften fcheinen dem Hn. Minifter die Sache nicht zu erfchöpfen. Strenge Auffìcht von oben herab, meynt er, ift es ganz vorzüglich, durch welche eine zweckmäfsige Handhabung der Criminalgefetze erreicht werden kann, fo wie durch fie felbft mangelhafte und unzweckmäfsige Gefetze zu dem Zweck führen, der, ohne jene Auffìcht, von den beften Gefetzen nicht erwartet werden kann.

Soll alfo die Zahl der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums vermindert werden, — diefs ift das Refultat aus den Bemerkungen des Vfs. — fo mufs die Juftiz ernftlich darauf denken, *diefen* in ihrem Gebiet entfpringenden *Hauptquellen* der Vermehrung jener Verbrecher beffer und wirkfamer, als bisher, *Einhalt zu thun*, und fie zu verftopfen. Der Vf. giebt auch in diefer Hinficht einige *allgemeine Maafsregeln*, die ihm die zweckmäfsigften und nothwendigften zu feyn fcheinen. Rec. nennt nur einige: Man mufs überall zweckmäfsig eingerichtete gemeinfchaftliche Inquifitoriate einführen, weil nur durch fie eine folche Verwaltung der Criminaljuftiz möglich gemacht werden kann, welche Schnelligkeit und Gründlichkeit mit einander verbindet. Alle Gefangen- und Strafanftalten des Landes müffen vollftändig verbeffert und zweckmäfsig eingerichtet werden; es mufs eine vollftändige und zweckmäfsige Criminalordnung abgefafst, und eine vollftändige Revifion aller preufs. Criminalgefetze vorgenommen werden u. f. w. Bey dem zuletzt genannten Punkte rügt der Vf. mehrere Mängel vom Tit. 20. des zweyten Theils des allgemeinen Landrechts, und zeigt, dafs darin gegen den unbezweifelten Grundfatz, durch bürgerliche Strafen nur den Bürger zu ftrafen und keine höhern Zwecke des Menfchen zu ftören, noch feiner eigenen felbftthätigen moralifchen Befferung unüberfteigliche Hinderniffe in den Weg zu legen, auf mancherley Art verftofsen werde, befonders in fo fern man noch hier die Anordnung der lebenswierigen Gefängnifsftrafe, des Brandmarkens, des Staupenfchlages und der fogenannten Abfchiede findet. Ueber alle diefe Strafarten erklärt fich Hr. *von A.* ausführlicher; die Todesftrafen fcheinen fich ihm eher vertheidigen und rechtfertigen zu laffen, als alle jene Strafen, ob er gleich, mit *Rouffeau*, häufige Todesftrafen für ein Zeichen der Schwäche und Trägheit einer Regierung hält, und daher auch ihre immer mehrere Einfchränkung als gerecht und zweckmäfsig anräth. Befonders trägt er darauf an, dafs ein Criminal-Obertribunal angeordnet werde, vor welchem bey eingewandten Rechtsmitteln alle irgend erhebliche Sachen in der zweyten Inftanz abgeurtheilt werden müfsten, wodurch Einheit in den Grundfätzen des Criminalrechts und in den Entfcheidungen der peinlichen Rechtsfälle hervorgebracht und eine genaue und gleichförmige Beobachtung der Förmlichkeiten möglich gemacht würde. Auch müfsten die Confirmationsgränzen zweckmäfsig, und fo viel als möglich, nach feften Grundfätzen beftimmt werden u. f. w. — Alle diefe Maafsregeln müffen nicht einzeln und theilweife getroffen, fondern das *Ganze* mufs nach einem *allgemeinen Plan* bearbeitet werden; fonft fallen alle darauf fich beziehende Arbeiten einfeitig aus, und führen nur zu einem ewigen Schwanken

ken und zu Verfuchen, wobey man alle Augenblicke zu vervollftändigen, abzuändern und zurückzunehmen genöthiget ift, welches bey der Gefetzgebung nicht feyn darf. — Rec. weifs, dafs man eben deswegen jetzt im Preufs. fehr damit befchäftiget ift, die Criminalgefetze zu revidiren und eine neue Criminalordnung abzufaffen; nach einigen Nachrichten foll fchon daran gedruckt werden; fo wie man auch bereits mit der Verbefferung der Strafanftalten einen kleinen Anfang gemacht hat. Das Zuchthaus zu Spandau, welches jetzt unter der Leitung einiger trefflicher Männer neu organifirt wird, foll die Mufteranftalt werden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

Ohne Druckort: *Hängt Deutfchlands und Europens Schickfal von Frankreichs Willkühr ab?* Ein Verfuch zur Beherzigung der politifchen Unglückspropheten von *G. H. Heinfe.* Mit zwey ftatiftifchen Tabellen. 1803. 119 S. 8. (10 gr.)

In wie fern der Vf. theils aus der richtigeren Schätzung der Staatskräfte der Europäifchen Reiche, theils aus der Betrachtung der gegenwärtigen Stimmung Frankreichs das Refultat zieht, dafs Europa, und namentlich Deutfchland, nicht fo ganz der Willkühr Frankreichs unterworfen find, als jetzt fo vielfältig behauptet wird, ftimmen wir ihm vollkommen bey, und zweifeln auch unfrerfeits keinesweges daran, dafs fich die Ruhe Europens dauerhaft und ohne eine neue Coalition würde fichern laffen, wenn die gröfseren Mächte den ernften Vorfatz hätten, ihre Kräfte zu diefem Zweck in einem, jedoch nicht auf Eroberungen oder Vergröfserungen abzweckenden, Einverftändnifs zu gebrauchen, ohne, wie es bisher oft der Fall war, fich durch einfeitig vorgehaltene Irrlichter blenden zu laffen, die eine Weile einen bequemeren Pfad vorzuzeichnen verheifsen, in der Folge aber dem, der fich ihnen anvertraut, gewöhnlich in das Unglück ftürzen. Sollen wir aber auch über die Art und Weife, wie der Vf. fein Thema ausführt, und über die Rathfchläge, die er den Cabinettern giebt, um dem fürchterlichen Frankreich kräftig zu widerftehen, aufrichtig und pflichtmäfsig berichten, fo können wir nicht umhin, den Vf. in die zahlreiche Klaffe der unberufenen politifchen Schriftfteller zu fetzen, und ihm zu rathen, dafs er diefem Verfuch ja keine weitere Folge gebe, wozu er uns nicht übel Luft zu haben fcheint. Ungerügt dürfen wir es übrigens nicht laffen, dafs man nach dem allgemeinen Sprachgebrauch unter *ftatiftifchen* Tabellen etwas anders zu verftehen pflegt, als die S. 49 und 51. abgedruckten Zahlen.

Leipzig, b. Steinacker: *Darftellung eines fichern Mittels, Dürftigkeit und Mangel aus jedem Staat gänzlich zu entfernen*, von *Gottl. Heinr. Heinfe.* 1803. 124 S. 8. (12 gr.)

Diefe Schrift ward als Beantwortung der zu Ende des Jahres 1801 von einer Gefellfchaft von Menfchenfreunden in Paris aufgegebenen Preisfrage: *quels font les moyens les plus propres à exftirper l'indigence du fol de la Republique*, nach Paris gefandt, und zwar in deutfcher Sprache. Gegenwärtig theilt fie der Vf. dem Publicum mit, weil er von dem Schickfal feiner Arbeit, auch überhaupt von dem Erfolg jener Preisfrage keine Nachricht erhalten hat, und gleichwohl glaubt, dafs feine Beantwortung der Frage auch aufserhalb Frankreich Intereffe haben möchte. Ueber die Wichtigkeit der Frage find wir allerdings mit dem Vf. einverftanden, wir würden fie aber fchwerlich durch ihn für aufgelöst halten. Denn zu gefchweigen, dafs der von ihm angenommene Grundfatz: dem in *allen* cultivirten Staaten mehr oder minder herrfchenden Mangel könne auf *keine* andere Weife abgeholfen werden, als wenn man Bedrückten zum Theil Land zur Benutzung gebe, nicht in diefem Umfang wahr feyn möchte; fo hat er ihn keinesweges auf eine befriedigende Weife ausgeführt, und feine Vorfchläge und Berechnungen über die Anlegung einer Colonie von 800 hülfsbedürftigen Anfiedlern find eben fo wenig theoretifch richtig als praktifch haltbar.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Frankfurt a. M.*, b. Guilhaumann: *Beobachtungen über die heifse und trockene Witterung des Sommers* 1800; ihre Urfache und die Mittel der weitern Zunahme diefes Uebels zuvorzukommen. A. d. Franz. überf. u. mit Anmerkungen begleitet von *J. L. Chrift*, erftem Pfarrer zu Kronenberg vor der Höhe u. f. w. 1801. 63 S. 8. (6 gr.) — Die Urfchrift diefer Ueberf. rührt von *Cadet de Vaux* her, der fie in Nr. 331. u. 332. des Moniteurs v. J. 1800 einrücken liefs. Von Bemerkungen, die etwa für die Meteorologie oder für die Landwirthfchaft von befonderm Nutzen wären, finden wir wenige. Es find nicht einmal die eigentlichen Erfcheinungen, woraus man das Verhältnifs zwifchen dem Gange der Witterung und dem widrigen Einflufs derfelben beftimmt überfehen könnte, angeführt, fondern es heifst blofs: „man habe 9 Wochen lang keinen Regen, und zuletzt auch nicht einmal Thau gehabt; dadurch wären die Körner des Weizens zu klein geworden; Heu habe es im Ueberflufs, aber kein Grummet, gegeben; die Hülfenfrüchte hätten viel Stroh, aber keine Körner geliefert; der Buchweizen fey fchlecht gerathen" u. f. w. Ueberhaupt fieht man, dafs der Vf. blofs von einigen Gegenden Frankreichs redet, wo man zu viele Waldungen ausgerottet und kleine Baumgruppen niedergehauen hat, und dafs er diefem Umftande jene Uebel faft einzig und allein zufchreibt, auch nicht eher beffere Zeiten verfpricht, als bis neue Pflanzungen der Art vorgenommen werden. In der Hauptfache hat er unftreitig recht, und die angeführten Beyfpiele, die leicht auch mit ältern und fchon bekannten hätten vermehrt werden können, beftätigen feine Meynung augenfcheinlich. Da wir nun leider auch in Deutfchland unfere Holzungen immer mehr abtreiben und ähnliche Folgen von Waffermangel verfpüren: fo hat fich der Ueberf. allerdings ein Verdienft erworben, dafs er feine Landsleute hierauf aufmerkfam gemacht und ihnen beyläufig manche gute, obgleich nicht eben wefentlich hierher gehörige, Bemerkung mitgetheilt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1804.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG, (gedr. zu Jena b. Frommann u. Wesselhöft.): *Bruchstücke über Verbrechen und Strafen*, oder *Gedanken über die in den preuß. Staaten bemerkte Vermehrung der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums; nebst Vorschlägen, wie derselben durch zweckmäßige Einrichtung der Gefangenanstalten zu steuern seyn dürfte.* Zum Gebrauch der höhern Behörden. u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 131. abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil des *v. Arnim*schen Werks beschäftigt sich nun in 4 Abschnitten recht eigentlich mit den *Vorschlägen*, wie der bemerkten Vermehrung der Diebe und Räuber *durch zweckmäßige Einrichtung der Gefangenanstalten* zu steuern seyn dürfte. Der *erste* Abschnitt bestimmt den *Zweck der verschiedenen Klassen der Gefangenanstalten;* der *zweyte* giebt die nach diesen Zwecken aus richtigen Grundsätzen hergeleiteten *Haupterfordernisse zweckmäßig eingerichteter Gefangenanstalten* an; der *dritte* untersucht, *in wie fern die preuß. Gefangenanstalten diesen Grundsätzen gemäß eingerichtet sind*, worauf im *vierten* die *Vorschläge zur bessern und zweckmäßigern Einrichtung der Gefangenanstalten* folgen. Rec. macht nur auf die Hauptideen aufmerksam.

Die Gefangenanstalten im Preuss. theilen sich in *Aufbewahrungs-* und *Strafgefängnisse*, denen jetzt noch *Besserungsanstalten* beygefügt werden sollen. Die *Aufbewahrungsgefängnisse* sind entweder grössere oder kleinere Anstalten zur sichern Aufbewahrung des Verhafteten, und zur Beförderung einer zweckmäfsigen und leichten Einleitung und Führung der Untersuchung, und es kann hier weder von Bestrafung noch Besserung des Verhafteten die Rede seyn. — Um den Zweck der *Strafgefängnisse*, wohin *Zuchthäuser* (Criminal- und Polizey-Zuchthäuser) und *Festungsarbeits-Gefängnisse* gehören, zu bestimmen, muss man sich erst, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, über den *positiven Zweck der Strafen* vereinigen. Dieser kann, wenn man den Menschen in der *bürgerlichen* Gesellschaft betrachtet, und von Strafen die Rede ist, welche der *Staat* verhängt, nach dem Vf. nicht der seyn, den Bestraften zu bessern, sondern nur *Verbrechen zu verhüten*, ob er gleich gar nicht läugnen will, dass der Staat bey der Ausübung seines Strafrechts jenen Zweck der Besserung *negative* vor Augen haben und bey Anordnung seiner Strafen immer dahin sehen müsse, dass diese weder ihrer Natur nach, noch durch die Art der Vollziehung den moralischen Zustand des Verbrechers verschlimmere, sondern dass sie diesem vielmehr *möglicher Weise* Veranlassung werden können, die Verbesserung seines moralischen Zustandes *selbstthätig* zu bewirken. Denn der Staat richtet, wie Hr. *v. A.* sich ausdrückt, in dieser Beziehung seine Wirksamkeit *positive*, *nicht auf die moralischen Gesinnungen*, sondern bloss gegen die *unrechtlichen Handlungen* der Mitglieder der Gesellschaft, die diese, von *Sinnlichkeit* verleitet, begehen oder zu begehen Willens sind. Er muss also, um diesen sinnlichen Reizungen ein Gegengewicht entgegen zu setzen, *sinnliche Uebel* oder Strafen *drohen*, und wenn demungeachtet die unrechtlichen Handlungen begangen werden, sie *vollziehen*, damit der Verbrecher die gesetzliche Strafe seines begangenen Verbrechens *abbüsse*, und zugleich der Staat, der für alle zu wirken und ein anschauliches Beyspiel vor Augen zu stellen verbunden ist, seine Pflicht erfülle. Hiernach kann *der Zweck der Strafgefängnisse* kein anderer seyn, als der: sinnliche Uebel dem Verbrecher zuzufügen, und ihn wirklich empfindliche körperliche Leiden erdulden zu lassen. Rec. hat Hn. *v. A.* hier allein reden lassen, wünscht aber sehr, dass man keine unrichtige Deutung oder Anwendung von den hier aufgestellten Ideen und Grundsätzen mache, welches leicht der Fall seyn könnte, indem Hr. *v. A.* das *Abbüssen* zum Strafzweck, und das *Zufügen* und *Erdulden empfindlicher körperlicher Leiden* zum Zweck der Strafgefängnisse macht, und übrigens den Staat nur *negative* für moralische Verbesserung der Strafgefangenen will wirken lassen. Jenes könnte leicht zu mancherley Ungerechtigkeiten verleiten und überhart und grausam machen gegen die, die nun einmal abbüssen sollen. Und diess darf doch durchaus nicht seyn, so wie auch die empfindlichen körperlichen Leiden, selbst bey dieser Art von Gefangenen, wie Rec. glaubt, in nichts weiter, als in Beraubung der persönlichen Freyheit, in magerer obgleich gesunder Kost, in schwerer, doch den Kräften angemessener Arbeit — bestehen dürfen. Geht man weiter, so wirkt der Staat nicht nur nicht positive für die moralische Verbesserung der Unglücklichen, sondern er hindert selbst die Geneigtheit der Verbrecher, die Verbesserung ihres moralischen Zustandes selbstthätig zu bewirken. — Doch davon hernach.

Die *Besserungsanstalten* sollen, nach dem Vf., dem Verbrecher, der zwar seine Strafe im Strafgefängnisse abgebüsst hat, aber den Staat eine eingewurzelte Neigung zu diesem oder jenem Verbrechen und die Begehung mehrerer unrechtlicher Handlungen fürchten lässt, *sicher aufbewahren*, und in dieser Hinsicht seine *persönliche Freyheit* zwar einschränken, aber weiter

ter keine *finnlichen Uebel* über ihn verhängen. Diese Aufbewahrung soll so lange fortdauern, als der Staat nicht überzeugt ist, dafs jene bösen Neigungen *wahrscheinlicher Weise* ausgerottet und unterdrückt sind, und man also vermuthen kann, dafs der Verbrecher *phyfisch beffer*, d. h. mechanisch zur Arbeit und Ordnung gewöhnt, und durch dieses Gewöhnen jene Unterdrückung der verderblichen Neigungen bey ihm bewirkt worden sey. Denn *moralische Befferung*, — Rec. läfst hier den Hn. Staatsminister wieder allein reden — so sehr sie auch zu wünschen ist, und bey einzelnen Individuen zufällig statt finden kann, kann nie *Zweck* dieser Anstalten werden. Als solcher ist sie, *theils* ein unausführbarer, nicht zu erreichender Zweck, *theils* läfst sich kein Maafsstab festsetzen, das Daseyn derselben auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen und zu würdigen. *Jenes* ist nicht zu läugnen, sobald man nur weifs, was zu einer solchen Besserung gehört und was sie begründen kann, und die Anstalten, die sie herbeyführen sollen, nach ihrer Natur und Beschaffenheit nur einigermafsen kennt. Denn hier fehlt es fast an allem, was sonst der moralischen Erziehung förderlich ist, und einen glücklichen Erfolg derselben hoffen läfst. Man hat hier nicht nur schon sehr verderbte Menschen vor sich, sondern man mufs diese auch durch Officianten behandeln lassen, die man unmöglich rechtlich verpflichten kann, Zuneigung zu den Verhafteten zu haben, oder sich die ihrige zu erwerben, und meistens — diefs hätte Hr. *v. A.* hinzusetzen können — zu nichts weniger geschickt sind, als den Menschen moralisch zu lieben. Und doch soll gegenseitige Liebe und Zutrauen bey moralischen Verbesserungsversuchen, nach der Forderung aller Moralisten, zum Grunde liegen. Auch hat überhaupt nicht der Staat die Mittel, diese moralische Besserung zu begründen; denn er kann zwar durch Zwangsmittel auf einen positiven Zweck, aber nicht durch sie auf jene Besserung hinwirken, vielmehr zerstört *Zwang* allen Begriff von *Moralität*. Und eben so möchte es *auch* an einem Maafsstaab fehlen, wonach die erfolgte moralische Besserung beurtheilt und gewürdigt werden könnte. Denn das Innere des Menschen, oder dessen Gesinnungen, in welchen doch allein Moralität herrscht, läfst sich nicht leicht beurtheilen, da der Verhaftete nicht frey handeln kann. Heuchler wird man vielleicht bilden, aber selten moralisch gebesserte Menschen! — Wollte man sich auf die nordamerikanischen Besserungsanstalten berufen, um das Gegentheil zu erweisen, so ist es selbst bey diesen noch zweifelhaft, ob das, was sie leisten, mehr durch moralische Besserung, oder vielmehr durch Gewöhnen zur Arbeit und Ordnung erreicht werde. Wenigstens thut auch hier der Staat nichts weiter — Er wirkt durch Zwangsmittel, indem er die Gefangenen zur Arbeit u. f. w. anhält; die moralische Besserung überläfst er hingegen einer seiner Religionsgesellschaften, den Quäkern, welche sich jene Besserung der Verhafteten freywillig zur Pflicht machen und da anfangen, wo der Staat zu wirken aufhören mufs. Diefs ist bey uns nicht ausführbar, so wenig als die dort in gewisser Art eingeführte Verbindung der Straf- und Besserungsanstalten, die nur durch jene Quäker möglich gemacht wird. — Genug, der Staat kann nur bey den Besserungsanstalten Sicherung und physische (oder legale) Besserung der Verhafteten zum Zweck haben. Rec. möchte hinzusetzen, zum *nächften* Zweck. Denn der Staat darf es wohl nicht vergessen, dafs, wenn man sich auch fürs erste bey einer solchen groben sinnlichen Menschenklasse, als in welche die Verhafteten meist gehören, mit einer äufsern Gesetzmäfsigkeit der Handlungen befriedigen mufs, doch diese, wie *Kant* und nach und mit ihm *Wagnitz* in seinem Buche über Zuchthäuser sagt, nur der erste Schritt seyn mufs, aus dem Reiche der Finsternifs ins Lichtreich überzugehen. Und diesen Schritt mufs der Staat, so dünkt wenigstens Rec., auch positive, so viel er kann, befördern, und dadurch Verbrechen verhüten und also den Strafzweck erreichen helfen. Daher wird er mit seinen Zwangs- und Strafgesetzen und den übrigen Einrichtungen zur Beförderung äufserer Legalität, auch Anstalten zur Belehrung und Zurechtweisung der Verhafteten durch moralische Führer und Religionslehrer verbinden, und dadurch etwas dem Aehnliches, was in den Philadelphischen Besserungsanstalten durch die Quäker geschieht, schaffen. Diefs wird er schon in seinen Zucht- und Strafhäusern thun, wenn er auch gleich hier für die noch weniger Geläuterten, mit jenen Belehrungen härtere Zuchtmittel, um ihren Neigungen eine bessere legale Richtung zu geben, verbindet; daher man sie auch gar wohl *härtere Befferungsanftalten* nennen könnte. Denn sie führen ja doch die Innschrift: *Parum est, coercere improbos poena, nisi probos efficias disciplina!* — Mag es seyn, dafs er nicht immer glücklich ist in seinen Bemühungen — wer die mancherley Hindernisse, die sich der Vollendung gefafster guter Vorsätze, die freylich noch keine Festigkeit erlangt haben, entgegenstemmen, wird sich jenes leicht vorhersagen können, ohne deswegen den wohlthätigen Einflufs dieser Anstalten auf Anrichtung eines bessern moralischen Sinnes *durchaus* zu läugnen. Wenigstens möchte Rec. das letztere nicht gern thun, und es lieber dem Staate recht oft sagen: es könnte mehr geschehen und müfste mehr geschehen, wenn es — in jeder und auch in moralischer Hinsicht — besser werden soll! — Nach jenen Ideen richten sich denn auch die *Grundfätze der Behandlungsart in den Befferungsanftalten*, welche der Vf. ausführlicher entwickelt, und die allen Beyfall verdienen.

Wenn man nun diese *Zwecke* der verschiedenen Anstalten vor Augen hat, so lassen sich leicht, aus richtigen Grundsätzen, die *Haupterforderniffe zweckmäßig eingerichteter Gefangenanftalten* herleiten. Hr. *v. A.* hat sie ausführlich angegeben. Rec. kann aber unmöglich sie hier mittheilen, weil sonst die Recension des Buchs in einen vollständigen Auszug übergehen würde. Die Ideen und Wünsche des Vfs. verdienen überdiefs, wenn auch mehrere derselben schon aus andern hieher gehörigen Schriften bekannt seyn sollten,

ten, im Buche selbst, von denen, welche die Sache interessirt, mit den beygefügten Erläuterungen gelesen zu werden. Diese werden gewiss durchgängig dem Gesagten beystimmen. Besonders verdient das, was der Vf. von den Arbeiten der Gefangenen, den Arbeitsordnungen, dem zweckmäfsigsten Classificationssystem, der Entlassung der Gefangenen, den Besserungsfristen u. s. w. sagt, erwogen zu werden. Die Classification will Hr. *v. A.* nicht nach dem äufsern, scheinbar moralischen Betragen, sondern nach dem vorhergehenden Lebenswandel der Verbrecher gemacht wissen, so dass es eine Klasse der Verführer und eine derer, deren Verführung zu besorgen ist, giebt. Sehr gut, wenn nur bis dahin die Zuchthausdirectionen viel von dem vorhergegangenen Lebenswandel der ihnen zur Annahme zugeschickten Verbrecher erfahren hätten! Man schickt ihnen aber mit dem neuen Ankömmling das confirmirte Straferkenntniss oder Urtheil und den Annahmebefehl der höhern Behörde zu, und — weiter nichts. — Freylich soll es nach den darüber vorhandenen neuern Verordnungen anders seyn, in welcher Hinsicht die von der Magdeburgischen Regierung unter dem 6. März 1801 gegebene Vorschrift vorzüglich musterhaft ist. Aber — wenn nur immer das geschähe, was befohlen ist! Eben darum konnten die Zuchthäuser auch nur, wenn sie classificiren wollten, nach dem mehr oder weniger legalen Betragen der Verbrecher *in* der Anstalt und ihren gelegentlich geäufserten Gesinnungen u. s. w. classificiren.

Hr. *v. A.* hält nun im *dritten* Abschnitt gegen seine Darstellung der Haupterfordernisse zweckmäfsig eingerichteter Gefangenanstalten, und vergleicht mit ihr die *Beschaffenheit* und *Einrichtung der jetzigen Gefangenanstalten in den preuss. Staaten.* Er zeigt, dass diese weit hinter jenen Forderungen zurück bleiben, dass ihre Einrichtung und Verwaltung sehr schlecht und zweckwidrig und die Lage der Sache von der Art sey, dass Palliative zu nichts helfen können, sondern das Uebel bey der Wurzel ausgerottet werden müsse. Und diese Hauptwurzel des Uebels ist die gänzliche Anarchie, welche bey der Direction und Verwaltung der Gefangenanstalten herrscht, und die eben dadurch verursacht wird, dass diese unter zu viele Behörden vertheilt ist, welche beynahe gar keinen andern Vereinigungspunkt haben, als den Monarchen selbst. Der Vf. thut hierauf noch einen Blick auf die vorhin aufgestellten Erfordernisse, und zeigt, wie bald dieses bald jenes, bald alle oder mehrere zugleich, den einzelnen *Aufbewahrungs-* und *Strafgefängnissen* in preuss. Staaten mehr oder weniger fehlen, und fast keins dieser Gefängnisse ganz seiner Absicht entspricht. Doch räumt er den Zuchthäusern zu *Halle* und *Magdeburg* den Vorzug ein, und zählt sie zu den am besten und zweckmäfsigsten eingerichteten Strafanstalten, obgleich auch sie noch manchen Wunsch übrig lassen. Auch *Jauer* zeichnet sich in mancher Hinsicht aus. (Man vergleiche mit dem Gemälde des Vfs. das, was *Gruner* nur erst vor kurzem in seinem Buche *über die Sicherheitsanstalten*, besonders über die *Westphälischen*, gesagt hat, und man wird die Farben nicht zu grell aufgetragen finden; Hr. *v. A.* beruft sich auch überall auf die officiell eingesandten Berichte, die gewiss eher verschönern, als übertreiben.) — Wie es mit den projectirten *Besserungsanstalten* und *Werkhäusern* gehen werde, lässt sich nicht bestimmt voraussagen.

Der *vierte* Abschnitt, der den *zweyten* Band des *zweyten* Theils füllt und das Werk beschliesst, wendet nun die im *zweyten* Abschnitt aufgestellten Grundsätze auf den preuss. Staat an, und beschäftiget sich mit den *Vorschlägen zur zweckmäfsigern Einrichtung der Gefangenanstalten in dem preuss. Lande.* So wenig aber Rec. bey den Erfordernissen zweckmäfsig eingerichteter Gefangenanstalten verweilen konnte, so wenig kann er auch die *Verbesserungsvorschläge selbst* hier aufstellen; vielmehr begnügt er sich, so wie bey jenen, mit der allgemeinen Versicherung, dass sie sehr durchdacht sind und gewiss im Ganzen die Probe bestehen werden, wenn auch hie und da noch ein kleiner Zweifel obwalten sollte, z. B. wenn Hr. *v. A.* nach abgezogenen Unterhaltungskosten von dem Arbeitsverdienst 8 oder 11 Pfennige täglich für den Gefangenen zurückgelegt, und diess auch auf die Schafwollspinnerey angewendet wissen will. Wenigstens möchte diess nicht an allen Orten und zu allen Zeiten möglich seyn! Denn nicht überall ist der Arbeitslohn so hoch, und Rec. kennt mehrere Anstalten, denen für das Pfund Schafwolle (grobes Gespinnst) nicht mehr als 2 Gr. Spinnerlohn bezahlt wird. Und wenn denn nun, wie vor kurzem, der Scheffel Roggen 1 Rthlr. 20 Gr. und drüber kostet, und die Beköstigung dem Hausvater oder Oeconomus täglich mit 1 Gr. 8 Pf. bezahlt werden muss? — Freylich können das Ausnahmen heissen, und es giebt Institute, wie z. B. das Correctionshaus in Schweidnitz u. m., wo in der That ein grofser Arbeitsverdienst ist; aber es zeigt doch, dass das Zurücklegen nicht überall möglich ist, wenigstens nicht in der Art, wie es der Vf. bestimmt, besonders so lange man nicht die Maschinenspinnerey, die freylich für Anstalten der Art manches wider sich hat, einführen will, und der Zwangsarbeiter hinter dem freywilligen gewöhnlich in Absicht des Fleisses zurückbleibt. Hr. *v. A.* weiss das auch, und ist überhaupt nicht fürs Wollespinnen; aber wenn man nur immer den Gefangenen andere, für sie passende Arbeiten verschaffen könnte! — Doch diess nur im Vorbeygehen! — Genug, der Plan des Hn. Staatsministers zeugt von vieler Sachkenntniss, Weisheit und Humanität, und ist allerdings in seinen einzelnen Theilen so mit einander verbunden, dass ein Vorschlag den andern unterstützt, und dessen Nothwendigkeit, Nutzen und Ausführbarkeit im Ganzen aus sich selbst hervorgeht. Rec. bleibt daher nichts weiter, als der Wunsch übrig, dass der schöne Plan bald vollendet da stehe, und durch Ausführung desselben die Klage über die zunehmende Zahl der Verbrecher gegen die Sicherheit des Eigenthums in den preuss. Staaten gemindert werde.

KRIEGS-

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Reichard: *Das Kriegsspiel*, ein Versuch, die Wahrheit verschiedener Regeln der Kriegskunst in einem unterhaltenden Spiele anschaulich zu machen. Von Dr. *Johann Christian Ludewig Hellwig*, Herzogl. Braunschweig. Pagenhofmeister, Prof. der Mathematik und der Naturlehre an dem Catharinen-Gymnasium in Braunschweig. 1803. XX u. 196 S. 8. m. 11 Kpf. (2 Rthlr. 12 gr.)

Das Kriegsspiel, wovon der erste Versuch 1780 vom Vf. bekannt gemacht wurde, erscheint gegenwärtig in einer gröſsern Vollkommenheit. Die Hauptabsicht desselben ist diese, viele Regeln der Kriegskunst zu versinnlichen und eben dadurch dem Schüler dieser Kunst nützlich zu werden; eine damit verbundene Nebenabsicht aber ist, denjenigen, die eines solchen Unterrichts nicht bedürfen, eine angenehme Unterhaltung durch ein Spiel zu verschaffen, worin nichts vom Zufalle, sondern alles von der Leitung der Spieler abhängt. Um Vertrauen zu diesem Spiele zu erwecken, hat der Vf. in der Vorrede eine Menge Sätze aus der Kriegskunst angeführt, deren Wahrheit das Spiel bestätigt; z. B. „man muſs vorzüglich die Flügel der Armee zu decken und die Verbindung zwischen den verschiedenen Corps derselben zu erhalten suchen. Nach erhaltenen Vortheilen muſs man vorsichtig vordringen, um sie nicht wieder zu verlieren. Eine Schlacht ist, wie in der Natur, so auch hier, manchen nicht berechneten Zufällen unterworfen, und sie kann bey den besten dazu getroffenen Anstalten unglücklich ausfallen. Man muſs daher schon zuvor daran denken, wohin und wie man sich zurückziehen könne, damit der Rückzug nicht in eine schimpfliche Flucht ausarte" u. s. w. Der Unterricht in diesem Spiele ist auſser den allgemeinen Betrachtungen in 22 Kapiteln gegeben, die man aber selbst lesen muſs, um die Gründe und den Mechanismus des Spiels genau und vollkommen kennen zu lernen; eine Darstellung von dem Ganzen und den Eigenheiten der Theile, oder die Bekanntschaft mit dem Detail, läſst sich, ohne eine hier unpassende Ausführlichkeit, nicht mittheilen. Einige allgemeine Bemerkungen aber mögen hier nachfolgen. Rec. kennt das Spiel nach dem ersten Versuche genau, und erinnert sich noch mit Vergnügen des Nutzens, den es ihm und mehrern seiner Kameraden viele Jahre hindurch geleistet hat; desto mehr verspricht er sich von dem gegenwärtig so sehr verbesserten Versuche. So verschieden man auch für besondere Zwecke das ältere Kriegsspiel abgeändert, vielleicht auch hin und wieder verbessert hat, so glaubt doch Rec., der gegenwärtigen Verbesserung den Vorzug zugestehen zu müssen, und hofft, der Vf. werde auch die noch etwa möglichen und nöthigen Verbesserungen am zweckmäſsigsten *selbst* hinzuzufügen wissen, um diesem belehrenden Spiele den höchstmöglichen Grad der Vollkommenheit zu geben. Gewiſs ist es dieser Bemühung werth. Der allgemeine Nutzen des Kriegsspiels, wenn es ernstlich betrieben wird, ist gröſser, als man auf den ersten Blick glaubt, und der jüngere Officier vorzüglich würde wohlthun, dieses Kriegsspiel zu üben, und die nöthige Zeit dazu andern verderblichen oder wenigstens sinnlosen Spielen abzubrechen, die doch alle am Ende die niedrige Leidenschaft, die Gewinnsucht, mehr oder weniger nähren. Vorzüglich sollten alle militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten dieses Kriegsspiel besitzen, wo es als eine verstandübende und zugleich angenehme Beschäftigung von den Lehrern und Schülern in solchen Stunden benutzt werden könnte, die zwar zur Erholung, aber nicht geradezu zu Leibesübungen bestimmt sind. In zahlreichen Garnisonen könnte dies Spiel ein allgemeines Wachspiel werden, und man würde davon keine dem Dienste nachtheiligen Folgen zu fürchten haben, die nicht selten die Geldspiele auf den Wachen begleiten. Da der Preis dieses Kriegsspiels für Unbemittelte doch immer groſs ist, so könnten ja wohl mehrere Officiere in einerley Garnison zusammentreten, um es anzuschaffen.

Vollständige Kriegsspiele mit unveränderlichem Terrain von 1617 Quadraten kosten, vom Vf. des Kriegsspiels verschrieben, 5½ Pistole; mit einem Terrain, das auf 63 verschiedene Arten verändert werden kann, 7 Pistolen, und mit einem aus Würfeln zusammengesetzten Terrain von 2000 Quadraten, bey dem die Einrichtung getroffen ist, daſs man es auf alle mögliche Art, nach willkührlich oder nach der Natur entworfenen Planen verändern könne, 10 Pistolen. Man kann sie aber auch gröſser und kleiner haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Mannheim, a. K. d. Vfs.: *Vollständiger Unterricht im Scheibenschieſsen, zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen.* Mit Kupfern. 1803. 103 S. 8. — Die angehenden Schützen mit den Bestandtheilen und mit der Behandlung ihrer Scheibenbüchse bekannt zu machen, und ihnen einige Regeln über das Schieſsen selbst, so wie über die gewöhnlichere Einrichtung in Absicht der Berechnung und Vertheilung der Preise im Scheibenschieſsen zu geben, war die Absicht des Vfs., der sich unter der Zueignungsschrift an den Markgrafen zu Baden, *J. G. Mayer*, K. Reichs-Post-Secretair in Mannheim, unterschreibt. Wirklich werden Liebhaber des Scheibenschieſsens manche ihnen nützliche Notiz finden, wenn sie über einige Härten und Provinzialismen — die hier am ersten zu verzeihen sind — hinweg sehen. Nur vermiſste Rec. unter den Schieſsregeln das sogenannte Kegelschieſsen, wo bey einer Numerscheibe die Gewinne eben so vertheilet werden, wie bey dem Kegelspiel, und wo folglich auch der ungeübteste Schütze selten ganz leer ausgehet; daher es zur gesellschaftlichen Unterhaltung vorzüglich brauchbar ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1804.

OEKONOMIE.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: D. *A. Thaer's Beschreibung der nutzbarsten neuen Ackergeräthe. Erstes Heft.* 1803. 4. Mit 9 Kupfertaf. (3 Rthlr.)

In diesem Werke sollen, nach der Vorrede, keine andere Werkzeuge abgebildet werden, als solche, von deren Nutzen sich der Vf. selbst überzeugt, dessen Gebrauch er praktisch kennen gelernt und völlig ausstudirt hat; dagegen will er von diesen Werkzeugen so genaue mathematische und vollständige Abbildungen im Ganzen und in einzelnen Theilen geben, dass ein Arbeiter, der den Gebrauch des verjüngten Maasses, Zirkels und Winkelmaasses kennt, solche nach den Figuren muss verfertigen können. Ein doppeltes Versprechen, dessen Erfüllung diesem Werke viel Interesse geben muss.

Die hierin beschriebenen Werkzeuge sind der Small'sche Pflug, der verbesserte Cultivator und der Exstirpator. Das folgende Heft soll verschiedene Drillwerkzeuge, Pferdehaken und Scarrificators enthalten. Voran gehet eine allgemeine Benennung der einzelnen Theile des Pflugs, eine Abhandlung über die Entbehrlichkeit der Räder und eine Theorie des Pflugs im Allgemeinen. Der Nutzen des Vorgestelles soll seyn: 1) die Last zu erleichtern, und 2) den Pflug stätiger zu erhalten. Beides bezweifelt der Vf., 1) weil die Räder nur in dem Falle auf die Last gleich einem Hebel wirken, wenn sie auf ihnen ruhet. Vom Pfluge ruhet nichts auf dem Vorgestelle, als die Spitze des Baums, die ohnehin schon in der Richtung stehen muss, in welcher sie auf jenem liegt. Eine beygefügte Zeichnung und der Vergleich mit einem hinter dem Wagen angebundenen Schlitten macht dieses deutlicher. 2) Weil es zwar den Vortheil hat, dass die Spitze des Baums so fest gehalten wird, dass das Schaar nicht weichen kann, und auch eine fehlerhafte Haltung des Pflugs, wenn sie nicht zu arg ist, ihn nicht aus seiner Richtung bringt. Die überwiegenden Nachtheile des Vordergestelles dagegen sind: 1) dass die Last des Ganzen beträchtlich vermehrt wird, so wie 2) der Widerstand durch jede fehlerhafte Richtung des Pflugs; 3) der Pflug durch das Vorgestell zusammengesetzter, also kostspieliger und zerbrechlicher wird; 4) der Führer einen grossen Theil der Gewalt verliert, die er über den räderlosen Pflug hat; und 5) die nothwendige Ungleichheit der Räder manche Beschwerlichkeiten hat. In der Theorie des Pflugs wird dessen Zweck dahin angegeben, dass er einen Streifen von bestimmter Breite und Tiefe an einer Seite abtrennen, auf die Seite herumlegen und, wo möglich, auflockern soll, und dass er dieses als ein halber Keil bewirke. Der Einfluss, den die verschiedenen Theile des Pflugs auf diesen halben Keil haben, wird gezeigt.

Der räderlose Pflug wird von den Engländern *Swing-plow* genannt, und diesen Namen behält der Vf. auch im Deutschen bey, und nennt ihn *Schwingpflug*, weil der Baum auf nichts ruhet und an der Zuglinie des Pferdes auf eine schwingende Weise befestigt ist. In England hat dieser Schwingpflug verschiedene Schicksale gehabt. Der erste war der Rotherhamer, weil er in der Gegend von Rotherham gebräuchlich war. Ihn verbesserte zuerst Arbuthnoth, und nach ihm der Rademacher James Small, der ihm seinen Namen gab. In einem wenigstens sechs Zoll tief bearbeiteten Boden, der dabey aber streng und bindend ist, thut er vortreffliche Dienste; dagegen passt er nicht, wenn man nur flach pflügen muss, weil er leicht zu tief gehet, nicht auf losem Sande, da man doch nicht weniger als zwey Pferde vorspannen könnte, und also keinen Vortheil hätte. Das dazu erforderliche gegossene Eisen ist auf dem Harze und in Sachsen in den Eisenhütten des Grafen von Einsiedel zu haben, so wie das Modell des Pflugs bey Hn. Engelken zu Hannover. Die grösste Schwierigkeit ist die erforderliche genaue Führung, welche die Pflüger nur mit vieler Mühe erlernen. Die Kosten dieses Pflugs sind:

	Rthlr.	gr.	pf.
das gegossene Eisen etwa 76 Pf. schwer	5	-	-
die übrige Schmiede-Arbeit	8	-	-
das Holzwerk 3 bis	4	-	-
	17	-	-

Die Erklärung der Kupfer enthält noch verschiedene Anweisungen über die Verfertigung und Zusammensetzung der einzelnen Theile dieses Pflugs

Der *Cultivator* dient, den Boden in den Zwischenräumen der Gewächse statt der Handhacke zu bearbeiten. Man hat diese Pflüge mit einem Streichbrette und mit zweyen. Diese werfen die Erde von beiden Seiten an die Pflanzenreihen, jene dagegen werden gebraucht, die Erde dicht an den Pflanzenreihen wegzunehmen und sie in die Mitte des Zwischenraums zu legen, damit sie dann gelüftet und gelockert mit dem Streichbret-Pfluge wieder an die Pflanzen angelegt werden. Die Streichbreter müssen enger und weiter gespannt werden können, um sie bey verschiedener Entfernung der Reihen zu gebrauchen; daher sie den Namen beweglicher Streichbreter erhalten haben. Hier ist nur der Pflug mit einem beweglichen Streichbret

bret beschrieben, und durch die beygefügte Kupfertafel so deutlich gemacht, dass die Anfertigung jedem Wirthe leicht werden muss. Der *Exstirpator* rührt die Oberfläche des Bodens auf anderthalb bis zwey Zoll Tiefe herum, und hat den Zweck, das Unkraut nach dem jedesmaligen Aufkeimen durch Zerstörung der Keime zu vertilgen, woher er den Namen *Exstirpator* hat. Deutschen Wirthen wäre der Ausdruck *Gätepflug* gewiss verständlicher gewesen. Ohne in die Pedanterey der Mode-Puristen zu fallen, könnte man diese gelehrt scheinenden Namen weglassen, die schon dadurch den Landwirthen gewöhnlich die Instrumente verhasst machen. Dieses Instrument hat eilf Schaaren, fünf im vordern und sechs im hintern Balken, so gestellt, dass die letztern in der Mitte des Zwischenraums hergehen, den die erstern lassen. Das Gestelle, welches aus den beiden erwähnten Balken und zwey Verbindungsbalken besteht, wird durch einen Baum mit einem auf zwey Rädern ruhenden Vorgestelle verbunden. Eine ausführliche Erklärung scheint überflüssig, da, wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, die Theile in den vielen Kupfertafeln deutlich genug in die Augen fallen und ihre Stärke mittelst des Maassstabes genau bestimmt werde. Das allgemeine Urtheil der gemeinen Wirthe in England ist, dass man durch Hülfe dieses Instruments auf fünf Pferde eins und im lokkern Boden auf sechs Pferde zwey ersparen könne. Es wäre zu wünschen, dass diese sehr oberflächliche Schätzung durch gründliche Berechnung bestätigt würde, woran es aber leider in allen Wirthschaftsbüchern fehlt. Das Pflügen und Eggen, das Einzige, wobey hiedurch Ersparniss möglich ist, wird selten ein Drittel der ganzen Arbeit wegnehmen, selbst wo nur Pferde gehalten werden. Eine Ersparung bey diesem Drittel, sey sie auch noch so gross, kann also unmöglich die Haltung von einem Drittel Pferden weniger bewirken.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Supprian: *Die Kunst, alle Arten Branntwein und Essig zu verfertigen.* Aus dem Französischen des Ministers *Chaptal* und *Parmentier*. Mit Anmerkungen und Zusätzen des Uebersetzers. 1802. 151 S. 8. (18 gr.)

Chaptal und *Parmentier* sind unter den Deutschen schon als thätige Beförderer und Verbesserer der chemisch-ökonomisch-technischen Beschäftigungen rühmlichst bekannt. Dessen ungeachtet muss Rec. gestehen, dass ihm diese Schrift keinesweges befriedigt hat. Die zur Branntweinbrennerey angegebenen Geräthschaften haben grösstentheils noch alle die Fehler, die man an mehrern deutschen Einrichtungen dieser Art wahrnimmt, vorzüglich was die engen Ausgänge der Brennkolben oder Blasen betrifft, und überhaupt ist hier alles bloss auf die Bereitung des Branntweins aus Wein oder den Abgängen desselben berechnet. In Ansehung der Essigbereitung habe man Zutritt der äussern Luft, den Einfluss der Wärme, Begünstigungsmittel der sauren Gährung, Uebergang des Zuckerstoffs in brennbaren Geist, als die nothwendigen Bedingungen, unter welchen der Essig entsteht, zu betrachten. Auch diess ist unter den Deutschen schon hinlänglich bekannt. Thierische Stoffe, als saure Gährungsmittel, hätten hier billig nicht mehr aufgeführt werden sollen. Wir glauben daher, dass es kaum der Mühe werth war, diese Abhandlung über die Essigbereitung in demselben Verlage noch besonders unter dem Titel: *Der wohlunterrichtete Essigbrauer, oder die Kunst, alle Arten einfache so wie auch aus Kräutern und Blumen bereitete Essige zu verfertigen*, abdrucken zu lassen.

Leizig u. Gera, b. Heinsius: *Der wohlerfahrne Mälzer und Brauer, oder die Kunst, gutes und gesundes Bier aller Orten zu brauen.* Ein Handbuch für Obrigkeiten, Brauherrn und Brauer in der Stadt und auf dem Lande. Von *Joh. Wilhelm Schneider*, Hochgräfl. Reuss-Plauischem Hausverwalter in Schleiz. 1802. 106 S. 8. m. 1 Kpft. (12 gr.)

Diese Schrift ist eine bloss rohe Beschreibung des mechanischen Bierbrauergeschäfts, die eben deswegen eben so gut hätte ungedruckt bleiben können. Wir finden sie nicht einmal frey von Unrichtigkeiten und Angaben, welche zur Verunreinigung des Biers Gelegenheit geben. Silber- und Quecksilberauflösung zeigt keinesweges die metallischen Theile im Wasser an. Kreide kann zur Verbesserung des Wassers nichts beytragen, und das Durchseihen des Wassers durch Holzasche trägt zur Verunreinigung des Biers bey. Bey der Anwendung künstlicher Hefen aus Honig, Syrup, Zucker, Salz, Weinsteinsalz und Eyweiss, wird man schwerlich seine Rechnung in Ermangelung anderer guten Hefen finden, und auch diese Zusammensetzung kann zur Verunreinigung des Biers Gelegenheit geben. In wie fern der Zusatz des Kochsalzes dienen soll, die nicht eingetretene Gährung zu veranlassen, ist nicht wohl einzusehen; eben so wie Weizenmehl Hefen, Branntwein und Pfeffer ein saures oder verdorbenes Bier wieder zu verbessern geschickt sey.

Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Anweisung zu der Kunst, Wein zu bereiten*, von *A. A. Cadet-de-Veaux*, Mitglied der Gesellschaften der Landwirthschaft in den Departements Seine, Seine u. Oise, Doubs u. s. w. Bekannt gemacht auf Befehl des Gouvernements. Uebersetzt a. d. Franz. und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von *J. C. F. Müller*. 1802. 114 S. 8. (8 gr.)

Weil diese Anweisung der Kunst, Wein zu bereiten, zum allgemeinen Besten auf Befehl des Gouvernements bekannt gemacht worden ist, so glaubte Rec. auf eine Menge neuer Ansichten über diesen Gegenstand zu treffen. Er fand aber nichts, was nicht schon in mehrern ältern Schriften enthalten wäre. Wenig-

Wenigstens hätte man verlangen können, dass man beym Entwurf dieser Schrift eine bessere Anordnung befolgt hätte, damit nicht alles so gemischt durch einander liefe, wie es hier der Fall ist. Sollte nicht das inwendige Bewerfen der Bottiche mit einer Tünche aus ungelöschtem Kalk schädlich seyn? Dieser wird ja von der Flüssigkeit aufgelöst. Nach des Uebersetzers Bemerkungen soll die Kohlensäure, welche der Most beym Gähren von sich giebt, schon in dem Moste enthalten seyn; diess finden wir unrichtig, denn sie entsteht ja erst während der Gährung. Die Angabe der stärkern Hahnemannischen Weinprobe vermissen wir hier. Die Probe der rothen Weine mit Salmiakgeist auf Alaun ist nicht hinlänglich, und es hätte hier noch die Probe mit dem Kalkwasser angemerkt werden müssen.

Quedlinburg, b. Ernst: *Allgemeine verständliche Anweisung zum Bierbrauen nach richtigen Grundsätzen der Chemie*, für Brauinspectoren, Brauer und Technologen, von *J. G. Kögel*. 1802. 127 S. 8. (9 gr.)

Unter vielen über das Bierbrauen vorhandenen Schriften zeichnet sich die vor uns liegende sehr vortheilhaft aus, und sie verdient in jeder Hinsicht den Titel einer verständlichen Anweisung zu diesem Geschäft. Die Mälzung, das Brauen, und die Art, wie die Würze vermittelst der Hefen in Gährung gesetzt werde (Operationen, worauf es bey dem ganzen Braugeschäft eigentlich ankommt), sind auf Grundsätze der neuern Chemie zurückgebracht. Vom Phlogiston ist also hier nicht mehr die Rede, sondern vom Wärmestoff, Lichtstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff und Phosphor. Die Namen der jetzt in der Chemie angenommenen eben genannten chemischen Elemente sind aber freylich bey denen, die sich mit der Brauerey zu beschäftigen haben, noch nicht bekannt genug; daher wäre es wohl nöthig gewesen, davon gleich beym Eingange eine allgemeine kurze Erklärung vorauszuschicken, um nicht dadurch die sonst in dem Buche herrschende Deutlichkeit für viele Leser wieder zu verdunkeln.

GESCHICHTE.

Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Historische Basreliefs* in Darstellungen ausgezeichnet merkwürdiger Scenen aus der Geschichte. Mit einer Vorrede vom Hn. Hofr. u. Prof. *Remer* zu Helmstädt. 1803. 412 S. 8.

Sehr richtig bemerkt der seitdem verstorbene *Remer* in der Vorrede, die eine Uebersicht der spät ausgebildeten deutschen Historiographie mit wenigen Zügen entwirft, dass die meisten Verfasser historischer Lesebücher zu wenig auf die Richtigkeit der Erzählung und auf die Vermeidung eines falschen Prunks Rücksicht nahmen, als dass sie nicht den löblichen Zweck, die Romane verdrängen zu helfen, hätten verfehlen müssen, glaubt aber, dass gegenwärtige Sammlung eine rühmliche Ausnahme mache. Er fand die Begebenheiten sehr glücklich gewählt, in der Ausführung Fleiss, keine gemeine Bekanntschaft mit der Geschichte, Gebrauch der besten Quellen und Hülfsmittel, die Urtheile wohl zuweilen etwas kühn, aber doch der Vertheidigung fähig; die Schreibart rein, in einzelnen, jedoch nur wenigen Stellen, und nie bey geringfügigen Sachen vielleicht zu rednerisch für den Geschichtsstil. Diese Charakteristik finden wir im Ganzen richtig; um jedoch die Leser wenigstens über einige Punkte selbst urtheilen zu lassen, geben wir hier ein Verzeichniss der vom Vf. behandelten Scenen, und einige Proben seines Stils. Die Gegenstände seiner Darstellungen sind: die sicilianische Vesper; Schlacht bey Tolosa; Tod Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund; Kaiser Alberts I. Tod; Schlacht bey Tanneberg; Eroberung Roms durch den Herzog von Bourbon; die Wiedertäufer in Münster; Sebastian, König von Portugal; grosse Schlacht bey Lepanto; dreyjährige Belagerung von Ostende; — grossentheils, wie man sieht, kriegerische Auftritte, deren richtige Ausführung eben so sehr von der vertrauten Bekanntschaft des Vfs. mit dem Kriegswesen, als mit der neuern Geschichte überhaupt zeugt, die ihn in den Stand setzte, aus dem Ganzen gerissene Bruchstücke als einzelne für sich bestehende Erzählungen deutlich und zum Theil durch Erinnerungen an ähnliche Vorfälle unserer Zeiten, interessant darzustellen. Als Probe des Vortrags stehe hier aus der ersten Scene, die zugleich die Meinung eines verabredeten Plans kurz widerlegt, die Schilderung des Aufruhrs der Einwohner von Palermo, denen die Nachbaren sogleich folgten:

„Diese rasche That — (die durch einen sicilianischen Jüngling geschehene Ermordung des Franzosen Drouhet, der die Tochter eines angesehenen Bürgers, unter dem Vorwande, verborgene Waffen bey ihr zu suchen, durch unanständige Griffe misshandelte) — ist die Losung zu einem allgemeinen Aufstande. Wuth und Mordlust theilen sich reissendschnell allen anwesenden Sicilianern mit. Plötzlich blinken tausend verborgene Dolche. Der Aufruhr ergreift ganz Palermo wie sturmerregte Meeresfluth. Die letzte Stunde seiner Tyrannen ist gekommen. Schlagt zu! schlagt die Franzosen todt! ist das allgemeine Feldgeschrey der wüthenden Menge. Ein entsetzliches Schauspiel hebt an. Mit Waffen, wie sie jedem der Zufall zuerst in die Hände giebt, mit Knütteln, Messern, Steinen, Dolchen, Schwertern und Lanzen, schlagen, stossen und hauen sie ihre Feinde zu Boden. Man lässt den letztern keine Zeit, sich zu sammeln und zu ordnen. Weder Alter noch Geschlecht wird verschont. Jeder Franzose, den sein Unstern den Rasenden entgegenführt, fällt als ein Schlachtopfer der Rache. Weder das Wimmern des Wehrlosen um Erbarmen, noch das Anerbieten reicher Lösegelder retten von dem gewissen Tode, und das schon vergossene Blut reizt den Durst nach mehrerem. Die ganze Stadt ist ein Schauplatz des Mordens, der Barbarey und Greuelscenen aller Art. Die Unglücklichen, welche sich in Keller und Winkel verkrochen haben, werden aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und niedergehauen. Ja selbst der eigenen Töchter und Schwestern, welche von Franzosen schwanger sind, schont die blinde Volkswuth nicht. Man schneidet ihnen den Leib auf, reisst die Frucht heraus und zerschmettert diese gegen die Mauern. Allgemein verbreitet durch alle Classen der Einwohner war der blutige Wahnsinn.

finn. Sogar die Mönche brachen aus ihren geheiligten Kerkern hervor, reizten die erhitzten Gemüther ihrer Landsleute noch mehr, und wütheten und mordeten selbst. — — Nach zwey Stunden lebte kein Franzose mehr in Palermo" u. s. w.

Schon nach dieser Probe wird wohl der Leser mit dem Urtheile des Vorredners über die Schreibart des Vfs. übereinstimmen. Ausdrücke, wie verschiedene in dieser Probe, und Stellen, wie folgende: „So die Schlacht der Christen" — „Spornte, und ritt nach der Seite der Schlacht" — „Aber auch du feyertest nicht, waffenkühner Beherrscher Navarra's, und du edler Pedro, dem die freyheitsliebenden Arragoner gehorchten!" — sind wohl für den historischen Vortrag zu dichterisch. Indessen ist es auch fühlbar, dass sie die Erzählung beleben und die Aufmerksamkeit spannen, wie dessen Leser bedürfen, die, neben der Belehrung, vorzüglich Unterhaltung suchen. Und dieser Klasse darf man die Basreliefs (deren Titel etwas geziert klingt) mit vollem Rechte als Darstellungen empfehlen, die, anziehender als eine Menge Romane, mit interessanten Personen und Vorfällen der neuern Geschichte bekannt machen.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Abbildung und Beschreibung der Völkerstämme und Völker unter des russischen Kaisers Alexanders menschenfreundlicher Regierung.* Oder: Charakter dieser Völker aus der Lage und Beschaffenheit ihrer Wohnplätze entwickelt und in ihren Sitten, Gebräuchen und Beschäftigungen nach den angegebenen Werken der in- und ausländischen Literatur dargestellt von *Friedrich Hempel*, Rechtsconsulenten, und *C. G. H. Geissler*, Zeichner u. Kupferstecher, und ehemal. Reisegefährten des Ritters von Pallas. Ohne Jahrzahl (1803.). 136 S. 4. mit 66 Kupfertaf.

Seit *Georgi's* ähnlichem Werke (1776 — 80.) sind einerseits die Sitten mancher russischen Völker sehr gemildert, manche Völker versetzt, oder durch Eroberungen und freywillige Unterwerfungen hinzugekommen; andererseits aber sind die bisherigen Nachrichten von denselben durch neuere Reisende und Topographen sehr berichtigt und vervollständigt worden. Ein neues Werk dieser Art, das alle neuern zerstreuten Aufklärungen in ein Ganzes vereinigte, war daher wünschenswerth, und, sollte es das Georgi'sche ersetzen, die Ausstattung mit Kupfern eine unerlassliche Bedingung. Beiden Forderungen entspricht dieses Werk. Der Kupfer sind zwar nur 66, da man bey *Georgi* 95 findet; im ältern Werke enthält aber jedes Blatt nur eine, im neuern jedes zwey Figuren, so dass man folglich hier weit mehrere Abbildungen findet, als dort. Gegen einige wenige weggelassene liefert das neue eine bedeutende Menge Abbildungen von Nationen, die man in dem ältern nicht findet, zum Theil nicht suchen darf, weil sie entweder neu hinzugekommene oder damals noch weniger bekannte Völker betreffen. Von dieser Art sind: litthauische und kurländische Bauern, krimische Tatarn, kundurowsche Tatarn, Inguschen und Truchmenen, Tscherkessen, Russen aus einigen andern Gegenden, als die bey *Georgi* abgebildeten, auch ein russischer Mönch und Weltpriester; Polen, Kasaken, Malorussen, Moldauer, Griechen, Georgianer, deutsche Colonisten, mährische Brüder in Sarepta, krimischer Karait und polnischer Jude, Indianer und Persianer in Astrachan und Zigeuner. Auf den grössern Figuren bey *Georgi* dürften vielleicht einzelne Punkte etwas bestimmter ausgedruckt seyn; doch lassen die feinern im neuern Werke nichts Wesentliches unbemerkt, und die Abweichungen zum Theil auch in der Illumination sind nicht bloss willkührlich. — Die reichhaltigen und doch kurzen Beschreibungen sind mit Benutzung der neuesten Quellen und Hülfsmittel gefertigt, die grossentheils zum weitern Nachlesen citirt werden. Dass Hr. *H.* dahin nicht bloss Reisebeschreibungen, Topographieen und historische Schriften rechnete, deren man besonders viele bey den eigentlichen Russen angeführt findet, sondern dass er auch manche andere Bücher nutzte, die leichter übersehen werden konnten, sieht man z. B. an der Charakteristik der polnischen Juden, bey welcher *Maimons* Lebensgeschichte angeführt wird; und aus andern dergleichen Citaten bey andern Abschnitten, vorzüglich in dem Abschnitte von den Kalmücken, zu welchem *Blumenbach*, *Kant* und *Girtanner*, *Forster* und *Zimmermann* gebraucht wurden. Auch führt der Vf. die neuesten Schicksale der verschiedenen Völker an, wie z. B. bey den Griechen in Neurussland, deren kurze Charakteristik (mit Verweisung auf *Mikoscha* u. a.) mit der Bemerkung schliesst, dass im Febr. 1802. ihre Privilegien im Kreise und in der Stadt Nephin sehr feyerlich proclamirt worden; und erwähnt in dem Abschnitte von den Georgianern bereits des am 9. März 1803. von dem russischen General Gulakow erfochtenen Sieges über die Lesgier. — Bey dieser Reichhaltigkeit der Materien wäre ein Register, wie das bey *Georgi*, sehr nützlich gewesen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. Erfurt, b. Hennings: *Tabellarische Uebersicht über alle das ganze Jahr hindurch vorkommende Forst- und Waldverrichtungen*, für Förster u. andere Forst- und Waldbediente. 1803. (8 gr.) — Diess ist eine in zwey Bogen zusammengeklebte Tabelle über die Forstverrichtungen im ganzen Jahre nach den Monaten, über die Blütenzeit, Saamenreife, Saamenanfang und die schädlichen Insecten der Waldbäume. Eine solche Uebersicht kann für den Unkundigen u. Anfänger allerdings von Nutzen seyn; manche Sachen aber könnten hier bestimmter angegeben werden, z. B. der Anfang des Hiebes in Schlaghölzern. Im Februar soll auch das Kohlenbrennen seinen Anfang nehmen. Das ist ein blosser Nothfall. — Zwey gedruckte Bogen für acht Groschen zu verkaufen, ist doch zu theuer. Den Commentar über diese Tabelle, den der Vf. in einer Anmerkung ankündigt, wollen wir ihm schenken. Es giebt dergleichen Commentare schon genug, und nach der Ansicht dieser Tabelle haben wir nichts Neues zu erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 3. May 1804.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Taschè u. Müller: *Versuch einer Theorie des Fuhrwerks, mit Anwendung auf den Straßenbau*, von *Krönke*, Prof. d. Philos. in Giessen, Inspector über sämmtliche Chausseen des Oberfürstenthums Hessen und Wasserbaumeister daselbst. 1802. Mit 3 Kpfrn. 4. 286 S. (2 Rthlr. 8 gr.)

Es gehört zu den seltenen Verdiensten, welche sich die Mathematiker von Profession erwerben können, wenn sie eine neue Anwendung ihrer Wissenschaft auf irgend einen Zweig der geselligen Thätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft versuchen und glücklich ausführen. Ein solches Verdienst hat sich der Vf. der hier angezeigten Schrift erworben. Er hat das, der Oekonomie, dem Handel und Gewerbe in Frieden und Krieg so unentbehrliche Fuhrwerk mit der Fackel der Mathematik auf eine ganz eigenthümliche Weise und glücklicher beleuchtet, als vor *ihm* geschah. Insbesondere hat er die dadurch entwickelte Theorie des Fuhrwesens, mit Rücksichten, die bisher nicht beachtet worden, auf den Strassenbau angewendet, wovon ohne allen Zweifel das praktische Leben wichtige Vortheile ziehen kann, wenn nur die Baumeister und Aufseher der Strassen sich die Mühe nicht wollen verdriessen lassen, über ihr Geschäft gründlich nachzudenken und die Resultate der Theorie zu benutzen. Wie weit vollkommner würden alle Geschäfte betrieben werden, wenn diejenigen, denen der Staat die Aufsicht darüber anvertraut hat, so viel gründliche Vorbereitungskenntnisse besäßen, als der Vf. dieser Schrift, der selbst Geschäftsmann ist und seine Kunst nicht bloss nach praktischem Herkommen, sondern zugleich mit der regen Aufmerksamkeit eines Denkers betreibt. Mit einer Bescheidenheit, die freylich nur das Eigenthum derer ist, welche ihre Wissenschaft als Selbstdenker der Vollkommenheit entgegen führen, giebt er seine Arbeit hier nur für einen Versuch aus, und macht Hoffnung zu einer vollständigen Anweisung zum Strassen- und Brückenbaue; ein Unternehmen, wozu Rec. ihm fernere Musse wünscht, um so mehr, da alle bisherige Schriften über die gedachten Gegenstände nur wenig befriedigen.

In der Einleitung zeigt der Vf., dass die Theorie des Fuhrwerks bisher vernachläßigt sey, und die Wichtigkeit eines gut eingerichteten Fuhrwerks, so wie auch guter Wege, besonders für Deutschland. Ausser *Müllers* Versuch einer systematischen Abhandlung vom Fuhrwesen (Göttingen 1787) und *Fuß* Versuch einer Theorie des Widerstandes zwey- und vierrädriger Fuhrwerke (Kopenhagen 1798) haben wir neuerlich keine Schrift über diesen Gegenstand erhalten. Des Vfs. Schrift ist umfassender als beide. Von der vernachläßigten Theorie des Fuhrwerks rühren die vielen Fehler und die grossen Verschiedenheiten in den Dimensionen der einzelnen Theile her. Die übermäsig hohen Fluss-Zölle heben in Deutschland die Vortheile der Schifffahrt gröſstentheils auf. Nur die Oder ist der einzige Fluss, von dem diess nicht gilt. Es wird gezeigt, wie sehr die Fracht dadurch vertheuert werde, dass eine kleine Strecke von vier Stunden in der Wetterau, von Butzbach nach Frankfurt, nicht chaussirt sey. Dass Deutschland überhaupt um so viel reicher seyn würde, als hier berechnet wird, folgt übrigens nicht; denn das hier angegebne höhere Frachtlohn wird in Deutschland an Deutsche bezahlt. Aber das Verfahren der Saatfelder beym Mangel der Chausseen und der Ruin von Pferden und Wagenzeug ist allerdings ein erheblicher Schaden.

Die *erste* Abtheilung enthält eine *Theorie des Fuhrwerks*, und zwar im *ersten* Kapitel: *der Schlitten* oder *Schleifen* und *der Walzen*. Es wird die zum Fortziehen erforderliche Kraft ausgemittelt, wenn weder Reibung noch Adhäsion Statt hat; es wird gezeigt, wie man sich die Reibung denken müsse, wie diese durch Adhäsion vergrössert werde, welche Kraft erforderlich sey, wenn ein Schlitten auf eine gegen den Horizont geneigte Ebene hinaufgezogen werden soll, wenn die Richtung der Kraft abgeändert wird, wenn der Schlitten auf einer solchen Ebene hinuntergezogen werden soll, wenn die Ebene horizontal ist, wie die Richtung der Kraft seyn müsse, wenn diese ein Kleinstes seyn soll, bey welcher Neigung der Ebene die Kraft ein Gröſstes werde, bey welcher ein Kleinstes, dass beym Gebrauch der Schleifen die Kraft zu gross seyn müsse, die Wirkungsart der Walzen, dass die dabey erforderliche Kraft viel kleiner sey, welches die Erfahrung bestätige, Unbequemlichkeiten beym Gebrauche der Walzen. Rec. bemerkt nur, dass §. 10. der senkrechte Druck $AB = (P + S) \cos. \beta - k. \sin. \phi$ nicht vollständig ausgedrückt ist, weil NF in L, seinem Angriffspunkte, ein statisches Moment $= \frac{LE}{OE}$, womit es multiplicirt werden muss, um seine gegenwirkende Kraft in O oder P zu bestimmen, hat. Daher der Druck auf $AB = (P + S) \cos. \beta - \frac{k \sin. \phi. LE}{OE}$ ist; woraus erhellt, dass eine Schleife oder ein Schlitten desto leichter bergan und über-

überhaupt zu bewegen sey, je länger bey einerley Anspannung die Schlittenbäume oder Schleifhölzer nach vorne sind. Auch muss Rec. auf die Unrichtigkeit des Ausdrucks S. 19.: „da es alsdann nur der mindesten Bewegung bedarf, um eine Bewegung aufwärts zu bewirken," eines in mechanischen Schriften oft vorkommenden Ausdrucks aufmerksam machen. Denn was für eine Bewegung kann durch die mindeste Vermehrung der Gleichgewichts-Kraft bewirkt werden? Keine andre, als auch nur die mindeste. Genauer müsste bestimmt werden, wie geschwind die Schleife oder der Schlitten fortgezogen werden solle. Alsdann giebt das Product dieser Geschwindigkeit in die richtig berechnete Reibung des Schlittens die Gröfse der Bewegung des Schlittens. Dieser muss die Gröfse der Bewegung des Pferdes, d. i. das Product aus der Masse des Pferdes in die Geschwindigkeit, mit der es sich anstrengt, gleich seyn. Um also die Geschwindigkeit, mit der das Pferd sich anzustrengen hat, d. i. seine zur Bewegung zu brauchende Muskelkraft, zu finden, ist die Gröfse der gemeinschaftlichen Bewegung des Schlittens und Pferdes durch des Pferdes Masse zu dividiren. Gesetzt, die Masse des Pferdes betrage 4 Ct., die Reibung des Schlittens 2 Ct., und der Schlitten soll mit 4 Fufs Geschwindigkeit fortgezogen werden, so ist die Gröfse der gemeinschaftlichen Bewegung von Schlitten und Pferd $= (4 + 2) 4 = 24$. Diese durch des Pferdes Masse dividirt, giebt $\frac{24}{4} = 6$ die Geschwindigkeit, mit der sich das Pferd anstrengen muss. — Die Schlussfolge am Ende des 10. §. „dafs es für die Kraft nicht die vortheilhafteste Reibung sey, wenn sie mit der Ebene parallel wirke" ist auch so auffallend nicht, als hier gemeynt wird. Denn, wenn eine Kraft zugleich das, was sie zieht, hebt, zieht sie ja gehobene d. i. leichtere Last; und bey 28° 26' Hebung, wobey der *Sinus* nahe $\frac{1}{2} = p$ ist, fällt die Reibung weg, wie die Erfahrung lehrt, indem ein Körper von selbst auf einer Ebene herabschurrt, die so hoch gehoben oder geneigt ist, dafs ihre Höhe sich zu ihrer Länge (oder *sinus* der Hebung zu *sinus totus*) verhält, wie derjenige Theil vom Gewichte des Körpers, der der Druck-Reibung gleich ist, zu dem ganzen Gewichte des Körpers. Eben so ist das Resultat am Ende des 11. §. sehr begreiflich. Denn, wenn bey 71° 34' Neigung $\phi = 0$ ist, muss die Druck-Reibung überwunden werden; da hingegen, wenn dabey $\phi = 28° 26'$ ist, der Zug also lothrecht geschieht, diese Reibung, die $= \frac{1}{2}$ vorausgesetzt wird, aufgehoben ist. In §. 14. ist übersehen, dafs sich die Rauhigkeiten der Walzen von selbst aus den Rauhigkeiten der Ebenen, auf denen sie rollen, herausheben, statt die Schleifen dieses nicht thun.

Das *zweyte* Kapitel handelt *von dem Fuhrwerke mit Rädern im Allgemeinen; besonders aber von dem zweyrädrigen Fuhrwerke oder von den Karren.* Es wird gezeigt, worin Walzen und Räder einander ähnlich und unähnlich sind. §. 17. hätte auch hinzugefügt werden können, dafs der grofse Granitblock, auf welchem die Statüe von Catharina II. zu Petersburg steht, auf einer Schleife fortgeschafft worden ist, die zur Verminderung der Friction auf messingenen Kugeln ruhte und über dieselben sich fort bewegte. Der Vf. lehrt, für einen Karrn die Kraft zu berechnen, der eine völlig ebene Anhöhe hinaufgezogen wird, und die Richtung der Kraft, wenn der Mittelpunkt der Last in den Mittelpunkt der Axe fällt; was erfolgt, wenn dieses nicht Statt hat, wie alsdann die Richtung der Kraft zu bestimmen sey. Es wird bemerkt, wozu eine strenge Theorie gut sey, wenn sie auch für die weitern Berechnungen zu weitläufige Formeln giebt. Ferner wird gelehrt, wie sich für unebene und holprige Anhöhen die zum Hinaufziehen eines Karrns erforderliche Kraft bestimmen lasse, und die möglichste Abkürzung der Formel; ferner wie für ebene und abhängige Wege die vortheilhafteste Höhe der Räder, wenn die Ziehkraft ein kleinstes werden soll, gefunden werde, wie dieses für ebene und horizontale, auch für unebene horizontale, Wege geschehe; wie das Gewicht hoher Räder mit in Rechnung zu bringen sey; wie sich die Steile des Berges finden lasse, wenn die Kraft beym Hinabfahren 0 werden soll. Aus diesen Untersuchungen erhellt, dafs hohe Räder für die Kraft stets vortheilhaft sind. Für einen Weg von der Beschaffenheit, als der zwischen Hamburg und Frankfurt am Mayn würden 11 Fufs hohe und noch höhere Räder gute Dienste thun. Aber bey dem Gebrauche eines so hochrädrigen Karrns würden viele Thore zu niedrig seyn; sehr hohen Rädern würde man auch nicht die gehörige Festigkeit geben können, ohne sie zu schwer und plump zu machen. Rec. fügt hinzu: ein Karrn mit sehr hohen Rädern würde auf schiefen und ungleich ausgefahrnen Wegen, ingleichen beym Ausbeugen in engen Durchfahrten, z. B. Hohlwegen u. s. w., dem Umwerfen leichter ausgesetzt seyn, wenn nicht zugleich der Abstand der Räder von einander im Verhältnifs der Höhe gröfser gemacht würde.

Das *dritte* Kapitel, *von dem vier-rädrigen Fuhrwerke oder von den Wagen*, die als doppelte Karren zu betrachten sind, untersucht die zum Hinauffahren auf eine unebene, aber feste und abhängige Ebene erforderliche Kraft, wie viel von der gesammten Last, mit der ein Wagen beladen ist, die vordere und die hintere Axe zu tragen habe, wie die vortheilhafteste Höhe der Räder an den Wagen zu bestimmen sey. Es folgt auch aus diesen Untersuchungen, dafs, wie bey den Karrn, so auch an den Wagen, der Halbmesser der Vorderräder oder die Höhe der Axe des Vordergestelles allerdings gröfser als die Brusthöhe der Pferde seyn dürfe, und dafs es rathsam seyn, den Vorderrädern die gröfste praktisch mögliche Höhe zu geben und die Hinterräder eben so hoch zu machen.

Das *vierte* Kapitel enthält *Untersuchungen über einzelne besonders beym Fuhrwerke vorkommende Gegenstände,* als: über den Einfluss, welchen die Abhängigkeit des Weges nach seiner Breite auf den Widerstand des Fuhrwerks hat, ob der Breiten-Neigung wegen die

Axen

Axen stärker gemacht werden müssen, wie die Breite des Fuhrwerks auf denselben Widerstand wirkt, wonach diese Breite zu bestimmen; §. 62. wird eine Tabelle über die Breite des Fuhrwerks in verschiednen Ländern, besonders deutschen Provinzen mitgetheilt, woraus man sieht, welcher Mangel an Gleichheit und welche Unordnung daher noch in dem Geleise auf Deutschlands Strassen herrscht; ferner: wie der Durchmesser einer nicht überall gleich dicken Axe zu berechnen ist; was entsteht, wenn Wagen und Pferde auf Wegen sind, die eine verschiedene Längen-Neigung haben, und wenn die Wege ihrer Länge nach krumme Flächen sind; was es schade, wenn die Räder nicht völlig rund sind, oder wenn die Axe nicht in dem Mittelpunkte der Räder läuft; ob die Nabe völlig rund seyn müsse; was einzelne hervorragende Theile an dem Umfange der Räder für Einfluss haben; Bemerkungen über den Widerstand des Fuhrwerks auf lockern Wegen, welcher abhängt vom Einsinken in nachgiebigem Erdboden, vom Ankleben und Anhäufen zäher Erde an den Rädern, wovon sie plump und schwer werden.

Das *fünfte* Kapitel enthält *Bemerkungen über den Widerstand der Fuhrwerke, wenn sie in Bewegung sind.* Auch hier ist §. 74. die Behauptung: „so dass nun bey der geringsten Vermehrung der Kraft die Bewegung wirklich erfolgen würde," nicht bestimmt genug, und kann zu irrigen Vorstellungen von der zur wirklichen Bewegung erforderlichen Kraft leiten. Rec. hat bereits oben dieserhalb dasjenige bemerkt, worauf hierbey zu sehen sey. Aber freylich fehlen uns noch Beobachtungen und Erfahrungen, als sichere Data bey den hier anzustellenden Rechnungen. Es kann daher auch das, was der Vf. hier mittheilt, nicht befriedigen.

Sechstes Kapitel: *Von der Construction der Fuhrwerke.* Diese wird hier bloss in Beziehung auf den Widerstand betrachtet, in wie fern dieser dadurch vermehrt oder vermindert werde. Was zur Dauerhaftigkeit und Eleganz der Fuhrwerke beytragen könne, übergeht der Vf. Dieses Kapitel ist sehr reich an praktischen Bemerkungen von theoretischer Kritik begleitet. Eiserne Axen und messingene Naben würden die Achsen-Reibung am besten vermindern. Von der zu gebrauchenden Schmiere. Die meisten bisher zur Verbesserung der Construction des Fuhrwerks gethanen Vorschläge betreffen bloss die Verminderung der Achsen-Reibung. Aber aus den vorigen Kapiteln erhellet, dass damit noch bey weitem nicht alles gethan sey, indem es noch beträchtlichere Hindernisse giebt, die ihren Grund in unrechter Construction haben. Hierauf werden *Fagots*, *Fressirs*, *Chydenius*, *Neanders*, *Groberts* und *Perronets* zum Theil vorgeschlagene, zum Theil ausgeführte Constructionen beschrieben und mit ungemeinem Scharfsinne, auch mit Sachkenntniss, geprüft. Die Weite zwischen den Rädern sollte nie unter 5 Fuss Rheinl., bey grossen 8 Fuss hohen Rädern nicht unter 5½ Fuss seyn. Diese müsste in Deutschland durch ein Reichsgesetz festgestellt werden, damit sie allgemein würde, weil sonst weder das Fuhrwerk, noch die Wege bey uns sich ihrer Vollkommenheit nähern können. Die Räder müssen vollkommen rund seyn und keine weit hervorragende Nagel-Köpfe haben. Die Felgen müssen breiter als bisher gemacht werden, damit die Räder nicht so tief einsinken, unter 6 Zoll nicht. Die Räder sollten vollkommen cylindrisch seyn. So sind sie an den englischen Frachtwagen. Rec. hat selbst an einigen dieser Wagen auf den englischen Landstrassen eine Felgenbreite von 15 Rheinl. Zollen gemessen, und auf neu angelegten Kieswegen dort den nützlichen Effect, den diese breiten Räder durch Applattung und Festdrücken hervorbringen, gesehen, auch beobachtet, dass den Pferden das Ziehen dieser Lastwagen mit plumpen Rädern auf solchem neuen Wege ungleich leichter wurde, als das Ziehen der Kutschen und Cabriolets mit schlanken schmalfelgigten Rädern, besonders bergan. Die Nabe muss nicht zu weit seyn, die Achse darin nur 2 Zoll Spielraum haben. Die Pferde werden vortheilhafter neben als vor einander gespannt, wovon die Gründe umständlich angegeben werden. Das Fuhrwerk muss möglichst frey und elastisch seyn, und Künstler sollten darüber nachdenken, wie sich Stahlfedern auch an Lastwagen anbringen liessen. Die Zugstränge sollten nicht zu kurz und die Anspannungsstelle der Achse nicht zu nahe seyn.

Siebentes Kapitel: *Vergleichung des Widerstandes der verschiedenen Fuhrwerke.* Das Fuhrwerk mit Rädern ist ganz entschieden vortheilhafter als das mit Schlitten (einzelne Fälle bey gewissen Umständen möchten doch Ausnahmen verstatten; auf guter Schlittenbahn fährt doch der Bauer lieber mit Schlitten als mit Wagen, welches er gewiss aus blossem Vorurtheil nicht thut). Bey dem Fuhrwerke mit Rädern ist es nicht allgemein entschieden, welches, ob das zweyrädrige oder das vierrädrige, den Vorzug verdiene. Auf festen Wegen und besonders in Gebirgen möchten wohl die Karren weniger Kraft erfordern; da hingegen auf abwechselnd festen und weichen Wegen im flachen Lande die Wagen leichter zu ziehen seyn dürften.

(*Der Beschluss folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Jena, b. Cröker: *Versuch einer militärischen Methodologie* zur Bildung junger Krieger vor und im Dienste, nebst einer einleitenden Vorabhandlung (?) von *Johann Laurentius Julius von Gerstenbergk*, Prof. in Jena. *Erstes* Bändchen. Die Einleitung enthaltend. 1803. XXX u. 315 S. 8. (20 gr.)

Diese *Methodologie* soll in zwey Bändchen abgehandelt werden. Dieser *erste* begreift die Einleitung, worin von der Nothwendigkeit und Würde des Soldatenstandes, und der zweckmässigen Verfassung der beständigen Kriegsheere eines Staats gehandelt wird; im *zweyten* Bändchen (das diesem erstern bald folgen soll) wird der Vf. den zweckmässigen Gang der ersten

ften Bildung zum Soldaten, von der Kindheit an bis zur Dienftfähigkeit entwickeln, und eine Anweifung zur Benutzung der Dienftjahre mittheilen.

In diefer Einleitung hat fich der Vf. alle Mühe gegeben, die Nothwendigkeit und Würde des Soldatenftandes theils durch Vernunftgründe, theils aber auch durch Erfahrung zu beweifen, und die zweckmäfsigfte Verfaffung der ftehenden Kriegsheere darzuftellen. Das erftere könnte man wohl heut zu Tage als anerkannt vorausfetzen, das letztere betrifft eine noch fehr wenig fyftematifch bearbeitete Materie, an der man aber auch, felbft wenn fie meifterhaft ausfällt, der Natur der Sache gemäfs, nie den Charakter der Allgemeinheit antreffen wird. Allgemeine Maximen der Kunft, ein Heer zu organifiren, die auf alle Staaten pafsten, mangeln bis jetzt noch gänzlich, und werden wohl nie entdeckt werden; jeder Staat hat feine eigenthümliche Befchaffenheit, Verfaffung, Gefetze u. f. w., welche die Heeresorganifation bald fo, bald anders modeln, ohne dafs man durch diefe Verfchiedenheit irgend ein gegründetes Recht bekommt, ohne Rückficht auf Befchaffenheit und Verfaffung des Landes, feine Heeresorganifation zu tadeln oder zu loben. Was in der einen Armee eine Vollkommenheit in der Einrichtung ift, kann in einer andern geradezu ein Fehler feyn. Daher mufs man bey der Kritik der Armeen dann gröfstentheils nur auf das Reinmilitärifche fehen, wenn man nicht folche Data genug hat, die aus der Landesverfaffung hergenommen find; auch mufs man fich hüten, aus dem Erfolge der Operationen einer Armee unabänderliche Refultate zu ziehen, die ihrer Organifation und Bildung beygelegt werden, indem fie auch wohl in der Kunft oder im Willen des Heerführers, oder in der glücklichen oder unglücklichen Anführung liegen können. — Gegen diefe Vorfichtsregeln fcheint der Vf. oft verftofsen zu haben, wie man fich in der Note S. 38. gar bald davon überzeugen kann. Ueberhaupt findet man in diefer Einleitung das Wahre mit dem Falfchen, wirkliche Gründe mit Scheingründen fo gemifcht, dafs es dem Anfänger wohl fchwer werden dürfte, auf richtige Refultate zu kommen. Aus diefem Grunde fcheint Rec. diefe Methodologie weder für folche Lehrer zu feyn, denen es an Zeit und Kenntniffen fehlt, diefe Gegenftände felbft zu unterfuchen und zu beurtheilen, noch für angehende Militariften. Dafs der Vf. befonders mit den Meynungen der *Neuern* für die angeführten Fälle nicht vertraut genug ift, könnte durch eine Menge Stellen erwiefen werden; fo fcheint ihm der *Karabiner* des Kavalleriften noch gegenwärtig dazu zu dienen, fich den Weg zum *Einbruche* (und vermuthlich auch beym Chok) zu bahnen, oder um ein ficheres Feuer zu machen, wenn der Kavallerift abzufitzen genöthigt wird. Die Neuern halten aus guten Gründen den Säbel oder Pallafch für die Hauptwaffe aller Kavallerie (womit auch die Meynung des Vfs. übereinftimmt); den Karabiner aber betrachten die meiften als eine für die Kavallerie entbehrliche Waffe, behalten jedoch die *Piftolen* bey, deren Gebrauch aber vom Vf. nicht erfchöpfend angegeben wird. Uebrigens findet man hier eine Menge fehr verfchiedner Thatfachen, Ideen und Vorfchläge, darunter auch einen zur Organifirung *reitenden Fufsvolks* u. f. w. Nur hätte der Vf. in der Wahl ftrenger verfahren und im Stil und Vortrag überhaupt die vielen anftöfsigen Härten und Eigenheiten vermeiden müffen, welche die Lectüre des Buchs äufserft erfchweren. Den eigentlichen *wiffenfchaftlichen* Charakter einer Methodologie vermifst man gänzlich.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Druckort: *Refultate mit aller Unpartheilichkeit gezogen aus dem Für und Wider die unmittelbare freye Reichs-Ritterfchaft in Schwaben, Franken und am Rheinftrome.* 1803. 80 S. 8. (9 gr.) — Der Vf., deffen Unparteylichkeit nicht nur die Gegner der Reichsritterfchaft, fondern auch die wirklich Parteylofen fchwerlich anerkennen dürften, fängt damit an, die Gründe, welche die politifche Vernichtung der Reichsritterfchaft vermuthen laffen, aufzuzählen. Auf diefe läfst er dann diejenigen folgen, welche die Fortdauer derfelben hoffen laffen. Unter diefen möchte zufolge der neueften Gefchichte der fechste — „Kaif. Maj. wird und kann die unmittelbare Reichsritterfchaft fchützen," ftatt aller übrigen gelten. Der Vf. ift fo billig, einzugeftehen, dafs die reichsritterfchaftliche Verfaffung mit einer Menge von Gebrechen behaftet fey, und einer totalen Reform bedürfe. Das wirkfamfte Heilmittel, auf das auch der Vf. hinzudeuten fcheint, wäre vielleicht die Anordnung von Centralbehörden, die eine hinlängliche Macht befäfsen, um ihren Verordnungen und Urtheilfprüchen nicht nur bey den Unterthanen der Reichsritter, fondern auch bey diefen felbft Achtung und Folgfamkeit zu verfchaffen. Ob aber ein Heilmittel diefer Art den Beyfall der einzelnen Reichsritter erhalten dürfte, ob diefe fich bequemen werden, einer in Willkür ausgearteten Gewalt fich zu entäufsern, und diefelbe in die Hände einer felbft gewählten Regierung niederzulegen, ob fie fich nicht lieber der Landeshoheit benachbarter mächtiger Reichsftände unter vortheilhaften Bedingungen unterwerfen werden, ob auch die höchften Reichsgerichte, die fchon in der den Directorien hie und da eingeräumten Appellations-Inftanz einen Eingriff in ihre Gerechtfame finden, einen folchen Organifationsplan begünftigen werden, ift eine andere Frage. Der Stil in der vorliegenden Schrift ift im Ganzen genommen nicht fchlecht. Doch vermifst man hie und da Klarheit der Darftellung und logifchen Zufammenhang.

Druckfehler.

Num. 10. S. 74. Z. 12. v. u. lies *ofcifch* ftatt *afrifch*. und Num. 99. S. 790. Z. 5. v. o. lies 21,465 ftatt 31,465.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. May 1804.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Tasché u. Müller: *Versuch einer Theorie des Fuhrwerks, mit Anwendung auf den Straßenbau*, von *Krönke* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 134. abgebrochenen Recension.*)

In der *zweyten Abtheilung* dieses reichhaltigen Werks wird *von dem Maaße thierischer Kräfte* gehandelt. Formel für die Last, welche ein Pferd bey einer gegebenen Geschwindigkeit auf einem horizontalen Boden ziehen kann; die gewöhnliche in mathematischen Schriften vorgetragene Methode, die aber nicht genügt und den Gesetzen der mitgetheilten Bewegung nicht angemessen ist. Das Pferd, wenn es gehet, ist ein bewegter Körper; seine Bewegung ist eine aus Hebung und Fortschreitung zusammengesetzte: denn die in ihm rege Muskelkraft hebt seine Masse und schiebt sie zugleich vorwärts. Dieses geschiehet mit bestimmter Geschwindigkeit. Das angespannte Pferd, wenn es gehet, theilt durch Ziehen seine Bewegung dem Gezogenen mit. Die Geschwindigkeit, mit der nun Pferd und Gezogenes, als eine vereinigte Masse, sich bewegen, kann nicht die Geschwindigkeit seyn, die das Pferd bey seiner Anstrengung allein, unangespannt haben würde; sondern diejenige, die nach den Gesetzen der mitgetheilten Bewegung bey unelastischen Körpern gefunden wird, wenn man die Summe der Grössen des bewegenden Körpers und des bewegten mit der Summe der Masse beider Körper dividirt. Man siehet hieraus, dass das Pferd nur im Anfange, beym Anziehen, viel Anstrengung zum Ziehen bedarf, nachher aber, bey erfolgter Bewegung des Gezogenen, braucht es zur gleichförmigen Bewegung sich meistens nur selbst und das Gezogene nur wenig zu bewegen, wenn Friction und andere Hindernisse des Gezogenen die einmal angefangene Bewegung nicht stark vermindern. — Formel für die Geschwindigkeit, womit ein Pferd eine gegebene Last auf einem horizontalen Boden fortziehen kann; eine Formel für mehrere Pferde; wieviel Pferde erforderlich sind, eine gegebene Last mit einer gegebenen Geschwindigkeit auf einem horizontalen Boden fortzuziehen; Untersuchung über die vortheilhafteste Geschwindigkeit, damit der mechanische Effect der Pferde ein Maximum werde; Formel für die Geschwindigkeit, mit der Pferde eine gegebene Last auf einem gegen den Horizont geneigten Wege fortziehen können; Untersuchungen, ob es in Hinsicht der Kraft vortheilhaft ist, auf geraden oder auf geschlängelten Wegen einen Berg zu ersteigen; so lange die Böschung des Berges von der Art ist, dass sie auf einen Fuss Höhe fünf Fuss Ausladung hat, ist es vortheilhafter, ihn auf dem kürzesten Wege zu besteigen; ist der Berg steiler, so muss man den Weg schlängeln, so dass dessen Neigung gegen den Horizont nicht über 12 Grad betrage; Bestimmung der Kräfte eines Pferdes und eines Ochsen, nach Erfahrung, von *Euler*, *Karsten*, *Belidor* und *Langsdorf*; (hier hätten wir eigne und neuere Erfahrungen gewünscht); abgeleitete vortheilhafteste Geschwindigkeit für Pferde und Ochsen; Unterschied des mechanischen und des ökonomischen Effects bey Zugthieren; ob die Steine zum Chaussée-Bau wohlfeiler durch Pferde oder durch Ochsen angefahren werden; Pferde liefern wohlfeilere Fuhre.

In der *dritten* Abtheilung sucht der Vf. die in den vorigen gelieferte Theorie auf den Strassenbau anzuwenden; doch geht seine Absicht nur hauptsächlich dahin, die Auflösung solcher Fragen beym Strassenbaue zu versuchen, bey denen es auf mathematische Berechnungen ankommt, und die noch in keiner den Strassenbau betreffenden Schrift gehörig erörtert worden sind, insbesondere auch, um die Ueberzeugung zu erneuern und zu befestigen, dass Mathematik sehr ins Praktische eingreife und noch mehr eingreifen könne, wenn man wolle. Zu dem Ende giebt er in dem ersten Kapitel *allgemeine Betrachtungen über einige beym Chaussée-Bau vorkommende Gegenstände*, als: wie die Unebenheiten einer Chaussée in Rechnung zu bringen seyen; die Grösse des Widerstandes eines Fuhrwerks auf horizontal liegenden Chausseen zu bestimmen; die Last zu bestimmen, welche Pferde auf einer horizontalen Chaussée mit vier Fuss Geschwindigkeit fortziehen können; wie gross die Geschwindigkeit sey, wenn die Pferde dieselbe Last mit derselben Anstrengung auf einer abhängigen Chaussée fortziehen sollen; wie gross die Steile einer Chaussée seyn könne, bey der das Fuhrwerk beym Hinunterfahren noch nicht gehemmt zu werden braucht; die Rechnung nach der Formel giebt 6° 30′, oder 1 Fuss Höhe bey 5 Fuss Ausladung; die Chaussée zwischen Giessen und Frankfurt a. M. hat in der steilsten Stelle in der sogenannten Diefenbach, bey 1 Fuss Höhe 16 Fuss Ausladung, und eben so viel die im Spessart angelegte Strasse; Berechnung der zu bezahlenden Fracht für eine auf einer horizontalen Chaussée zu transportirende Last; Untersuchung, ob es vortheilhaft sey, eine gegebene Last auf ein oder auf mehrere Fuhrwerke zu laden; eine stärkere Bespannung als mit sechs Pferden sollte verboten seyn, weil dann die Ersparung an Transportkosten so geringe ist; dass

dafs diefe gegen den grofsen Schaden, welche die Wege bey einer fo fchwer beladenen Fuhre leiden, nicht in Betracht kommt; wie die zu bezahlende Fracht für eine auf einer abhängigen Chauffée zu transportirende Laft zu beftimmen fey; die kürzeften Wege find nur dann die beften, wenn fie auch die ebenften und wohlfeilften find; Etwas über eiferne Wege (eigentlich Wege mit eifernen Gleifen); auf einem folchen horizontalen Wege wird für ein Pferd 94⅘ Ct. Ladung berechnet, fo viel, als für acht Pferde auf gewöhnlichen Chauffeen. Nach *Erskine* foll in England ein Pferd wirklich 90 Ct. Kohlen auf einem folchen Wege verfahren (diefs ift aber auch ein englifches Karrn-Pferd von einer Maffe und Stärke, als kein deutfches Frachtfuhr-Pferd haben möchte). Ein Weg mit eifernen Gleifen (deren es, wie Rec. weifs, zweyerley Gattungen giebt, für gewöhnliche Räder, und für Roll-Räder) foll in England nicht mehr als eine gewöhnliche Chauffée, und meiftens weniger, koften. — Diefs mufs er auch, weil er doch im Allgemeinen nicht fo brauchbar als eine Chauffée ift, und diefe nicht erfetzen kann. — Wie fteil mufs ein eiferner Weg feyn, wenn beym Hinauffahren der Widerftand des Fuhrwerks nicht gröfser feyn foll, als auf einer gewöhnlichen horizontalen Chauffée? Die Auflöfung giebt beynahe 4°. Unterfuchungen über das befte Quer-Profil einer Chauffée; fie mufs gewölbt feyn, Beatfons gerades und Backewells hohles Profil taugen nichts, die Wölbung kann $\frac{1}{12}$ der ganzen Breite betragen. Unterfchied zwifchen mechanifchen und ökonomifchen Vortheilen, die eine Strafse gewährt. Was zu den Erhaltungskoften einer Strafse zu rechnen fey.

Das *zweyte* Kapitel diefer Abtheilung begreift *Unterfuchungen über die vortheilhaftefte Art, wie Chauffeedämme aufgeführt werden, und über die Koften überhaupt, welche durch die Erbauung und Unterhaltung einer Chauffée verurfacht werden.* Erftlich, *ob es bey Aufführung der Chauffeedämme vortheilhafter fey, mit Wagen oder mit Schubkarrn zu arbeiten?* Eine Frage, die in den bisherigen Abhandlungen über Chauffée- und Dammbau überfehen worden. Die Beantwortung der Frage, die hier auf felbft angeftellte Verfuche gegründet wird, fällt begreiflich bedingt aus; doch ergiebt fich im Allgemeinen das Refultat, dafs die Erde auf Wagen wohlfeiler und gefchwinder zum Damm geführt werde, auch der mit Wagen aufgeführte Damm fogleich fefter werde. Aus folgendem erhellet der forgfältige Gang, den der Vf. bey diefer Unterfuchung genommen hat: Erfahrungen und Beobachtungen über die Schubkarrn- und die Wagen-Arbeit. Allgemeine Unterfuchung, wann Arbeiten mit Pferden wohlfeiler als durch Menfchen zu verrichten find. Diefes auf den Dammbau angewandt, wenn bey dem Wagen aufser dem Fuhrmanne kein Lader angeftellt ift. Ob, wenn jeder Wagen für fich fährt, es vortheilhaft fey, aufser dem Fuhrmanne noch mehrere Lader bey demfelben anzunehmen; allgemeine Formel für die Anzahl diefer Lader. Wie viel Wagen in einer Rotte zufammenfahren können, und wie viel Lader alsdann dabey feyn müffen, wenn der vordere Wagen eben voll feyn foll, indefs der nachfolgende auf dem Ladeplatze ankömmt. Ob mehr oder weniger Lader zu nehmen rathfam fey? Wie fich diefs mit mehr oder weniger Wagen verhalte. Nach welcher Beftimmung die Wagen und Lader genommen die wohlfeilfte Wagenarbeit erhalten werde? Formel für die Koften. Um die hier ausgeführte Rechnung in jedem Falle brauchbar zu machen, müffen fodann ähnliche Beobachtungen gemacht und deren Refultate in der Rechnung aufgenommen werden. — Hierauf werden *Unterfuchungen über die Koften, welche durch die Erbauung und Unterhaltung einer Chauffée verurfacht werden,* angeftellt. Mit recht viel praktifcher Einficht wird hier wenigftens Alles berührt, worauf bey Beftimmung der Koften zu fehen ift, indem die Arbeiten, welche fowohl bey Anlegung einer neuen Chauffée, als auch bey Unterhaltung der fertigen vorkommen, genau aufgezählt, und die Umftände, von denen die Gröfse folcher Arbeiten abhängt, angegeben werden; auch Erfahrungen über die zur Reparatur nöthigen kleinen Steine.

Das *dritte* Kapitel endlich handelt *von der Vertheilung der Chauffée-Arbeiten unter die frohnenden Aemter und Gemeinen.* Warum eine richtige Eintheilung wichtig fey; wie die Koften der Steinfuhren von den Entfernungen der Steinbrüche abhangen; Reduction der laufenden Ruthen zu Normal-Ruthen, worunter der Vf. eine laufende Ruthe Chauffée verftehet, die mit Bafaltfteinen zu unterhalten und 225 Ruthen vom Steinbruch abgelegen ift, dabey an einer guten Stelle liegt und eine einfache Paffage hat, zu welcher er, als zur Einheit, die übrigen Chauffée-Diftricte, bey denen diefe Bedingungen nicht Statt haben, reducirt. Aus welchen Steinbrüchen die Giefsenfche Chauffée zu unterhalten fey; was für andre Umftände dabey zu beachten; Reduction der Giefsenfchen Chauffée zu Normal-Ruthen; Reduction der frohnbaren Kräfte nicht blofs auf einerley Einheiten, fondern auch auf einerley Entfernung; wie viel Normal-Ruthen jedes Amt zu unterhalten hat; die nach dem vorigen projectirte Eintheilung der Chauffée. Eintheilung der Wege in Landes-, Provinzial-, Amts- und Gemeinde-Wege; die Landeswege müffen von dem ganzen Lande erbauet und unterhalten werden; Befeitigung einiger gegen diefe Behauptung fich ergebender Bedenklichkeiten. Der Weg, den die abgelegenen Aemter bis zur Chauffée zu machen haben, um daran zu arbeiten, mufs ihnen als Arbeit angerechnet werden. Wenn einzelne Aemter fchon befondere Laften und Abgaben haben, fo können fie doch deswegen von der Chauffée-Arbeit nicht befreyet werden. Zwey wichtige Folgerungen aus dem Vorigen: erftlich, es wäre zu wünfchen, dafs der Bau der Handelsftrafsen in Deutfchland von Reichs wegen betrieben würde, ein frommer Wunfch, der nie in Erfüllung gehen wird, und bey der Staatsverfaffung Deutfchlands es nie kann. Legen nicht die Regierungen der einzelnen deutfchen Länder felbft Hand ans Werk, wie die gröfsern und einige kleinere fchon rühm-

rühmlich gethan haben, so werden Deutschlands Wege noch lange zu den schlechten gehören, und, so wie die deutschen Post-Fuhrwerke, den Reisenden verdiente Vorwürfe entlocken. — Zweytens: In einem Lande müssen nicht bloss die Landesstrassen, sondern auch die zuführenden Wege in guten Stand gestellt und unterhalten werden, wozu denn eine technische Aufsicht erforderlich ist. Vorschlag, wie dieses ohne grossen Kostenaufwand geschehen könne. Rec. würde vorschlagen: dass das Chaussée-Bauwesen in einem Lande am schicklichsten mit dem Postwesen vereinigt werden könne; dadurch würde die Aufsicht sehr leicht seyn und die Erhaltung der Chausséen am besten bewirkt werden können. Möge übrigens dieses nützliche Buch von recht Vielen studiert werden!

Leipzig, b. Heinsius: *Leichtfasslicher Unterricht in der Proportionsrechnung*, für Kinder in Stadt- und Landschulen, auch für Erwachsene zur Selbsterlernung und zum Gebrauch im bürgerlichen Leben, in der Oekonomie, im Handel und Wandel, auf Verlangen dem Druck übergeben von *Joh. Christ. Fidejussus Silberschlag*. 1803. 116 S. 8. (8 gr.)

Freylich wäre es grausam gewesen, gegen das in der Vorrede erwähnte Verlangen so vieler Freunde und Gönner, dieses Buch herausgegeben zu sehn, unerbittlich zu seyn; indessen hat Rec. eben nichts gefunden, was diess Rechenbuch vor den unzähligen andern so besonders verlangenswerth machte; es müssten denn etwa die über vier volle Seiten einnehmenden römischen Ziffern seyn, die gewöhnlich nicht bis XVMDCCCCLXXXXVII u. s. w. vorkommen. Hätte der Vf. seinem Vorsatze gemäss bloss die Proportionsrechnung drucken lassen: so wäre das Werk um 72 Seiten und eine Anmerkung kürzer geworden. Die letztere, womit er den Uebergang von den Brüchen zu seiner Proportionsrechnung macht, lautet also: „Aber *nun* erwarte *man* ja nicht, dass *man nun* eine Lehre von der *Regel Detri* oder *einer andern dergleichen Regel* werde folgen lassen. Vielmehr folgt *nun* die Proportionsrechnung, welche die Regel Detri für überflüssig, für abgeschmackt und als solche für ganz unentbehrlich *(sic!)* hält, und weder von dieser noch von *einer andern dergleichen Regel* etwas zu wissen nöthig hat." — Muss man sich nicht freuen, in einem Zeitalter zu leben, wo Männer aufstehen, welche die liebe Jugend von der Regel de tri, vom Buchstabiren, Hosentragen u. dgl. befreyen wollen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Supprian: *Tägliche Ermunterungen zu einem tugendhaften Verhalten nach der Sittenlehre Jesu.* Oder: *was ist der Mensch und was kann er durch den Unterricht Jesu werden?* Ein Erbauungsbuch für alle Stände nach Anleitung des Lehrbuchs von *D. Reinhard*, bearbeitet von *M. Joseph Friedr. Thierfelder*, Pf. zu Scheibenberg. *Dritter* Band. 1802. VIII u. 533 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit diesem Bande ist ein Jahrgang von Hn. *Th.* Betrachtungen über *Reinhards* Moral geschlossen und damit der ascetische Commentar über zwey Bände dieses Werks geendigt. Da noch die Pflichten beym Suchen und Genusse des äusserlichen Glücks, bey der Beförderung des allgemeinen Besten, die Pflichten bey dem, was wir in besondern und bestimmten Verhältnissen andern schuldig sind, und endlich die Pflichten bey der äusserlichen Gottesverehrung, abzuhandeln sind: so lässt es Hr. *Th.* auf das Publicum und gewisse Umstände ankommen, ob er über jene Gegenstände einen abermaligen Jahrgang bearbeiten soll. Rec. ist der Meynung, dass, wenn der Vf. sich mehr an den Geist und die Principien jenes Lehrbuchs gehalten, als die bloss des wissenschaftlichen Zwecks halber in demselben aufgestellten Erörterungen, Unterscheidungen und Eintheilungen grösstentheils auch mit aufgeführt hätte, alles Rückständige gar füglich schon in dem *ersten* Jahrgange, und zwar vielleicht noch mit Ersparung manches in diesen *drey* Bänden verschwendeten Raumes, würde haben abgehandelt werden können. Nicht einmal alle im Lehrbuche befindlichen Rubriken als Erklärungen einzelner bloss zum Behuf der moralischen Doctrin besonders definirten Begriffe würden in einer ascetischen Bearbeitung aufzuführen nöthig gewesen seyn, am wenigsten mit einer solchen Ausführlichkeit, wie z. B. beym Streben nach Aehnlichkeit mit Gott; wie denn auch überdem, da der Vf. sich meistens so genau an seinen Leitfaden hielt, für ein Erbauungsbuch die Bearbeitung vielfältig zu trocken ausgefallen ist. Dass bey dieser wenig liberalen Behandlungsart auch solche Definitionen des Lehrbuchs, welche den Denker unmöglich befriedigen können, stehen geblieben sind, darf wenig befremden. So ist die Erklärung viel zu eng, dass Gesinnung bloss (S. 5.) *ein beständiges sich immer gleichbleibendes Gefühl sey*, da sie vielmehr die ganze Art zu urtheilen, zu empfinden, zu begehren, wie weit Freyheit daran Antheil hat, und das Verhalten dadurch bestimmt wird, zusammen genommen, bezeichnet. — Auch ist der Begriff des *sich immer*, *geschweige unaufhörlich* (wie das Lehrbuch spricht) *gleich Bleibenden* nicht wesentlich dazu gehörig. Man spricht ja wohl und mit Recht auch von einer veränderlichen Gesinnung, und wer ein Depositum abläugnet, einen Freund verräth, von dem sagt man, er habe hiermit schlechte Gesinnungen an den Tag gelegt, wenn man schon nicht weiss, ob er immer so zu handeln aufgelegt seyn werde. Ein paar Zeilen weiterhin erstaunte Rec., als er folgende Erklärung las: „*gut gesinnt* sind wir dann, wenn die Vorstellung von „einer Sache *ein beständiges Wohlgefallen* in uns her„vorbringt und unterhält, und *schlecht gesinnt*, wenn „wir bey einer und derselben Sache *ein beständiges Missfallen* empfinden." Die ungeheuern Consequenzen aus dieser Erklärung liegen am Tage. Zu nicht geringerm Befremden findet man sie in *Reinhard's System d. chr.*

chr. Moral Bd. II. S. 310. (3. Aufl.) felbst mit den Worten: „man ist *gut gesinnt*, wenn es immerwährendes „Wohlgefallen, *schlecht* hingegen, wenn es immerwährendes Missfallen ist, was man über eine Sache „empfindet." Wenn man aber das dem viel beschäftigten Vf. eines in vieler Hinsicht trefflichen Buchs von folcher Ausdehnung und Anstrengung gern zu gute hält: fo hätte es doch ein afcetifcher Commentator nicht weiter unter Lefer, die wirklich irre geführt werden können, verbreiten follen. — Wie S. 66. Bewundrung Gottes den Prämissen nach unter den christlichen Gesinnungen aufgeführt werden kann, ist ebenfalls nicht abzufehen, da der Zustand des Wunderns fogar nichts Permanentes ist, wovon fich der nüchterne Denker in den Stunden der Speculation, wenn er den Begriff des nothwendigen Wefens mit Schärfe auffafst, fchwerlich afficirt finden wird. In der Abhandlung über die guten Werke und das, was ihren Werth bestimmt, find die bey *Reinhard* aufgestellten Erklärungen und Unterfcheidungen keinesweges mit der Klarheit, wie im Original aufgeführt; dafür aber ist der fchwerlich probehaltige Gedanke beybehalten, dafs gute Werke, durch die blofse Vorstellung der Pflicht motivirt, eine kalte und überspannte Tugend, die auf Vollkommenheit keinen Anfpruch machen dürfte, zur Folge hätten, ohne dafs die freylich nur fcheinbaren Gründe dafür fo lichtvoll, wie dort, angegeben wären. Es darf übrigens nicht verfchwiegen werden, dafs der berühmte Vf. des afcetifch angewandten Lehrbuchs fich über diefen *dritten* Band beyfälliger erklärt hat, als über die vorhergehenden, welches er auf jeden Fall auch namentlich im Vergleich mit den ersten verdient. Manche Abfchnitte find allerdings nicht ohne Geist gefchrieben, und würden es ohne Zweifel weit mehr und häufiger feyn, wenn nicht die Idee und Anlage des Ganzen einer afcetifch fruchtbaren, unterhaltenden und rührenden Bearbeitung zu viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte.

Leipzig, Züllichau u. Freystadt, in d. Darmann. Buchh.: *Predigten über diejenigen Gegenstände aus der christlichen Glaubens - und Sittenlehre, welche eine vorzügliche Beherzigung von unferm Zeitalter verdienen*, nach Anleitung der gewöhnlichen evangelifchen Texte der Sonntage und Festtage eines ganzen Jahrs, von *Joh. Gotthilf Seliger*, dritten Prediger in Landsberg an der Warte. *Erster* Theil. 1800. 296 S. *Zweyter* Theil. 1803. 206 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diefe Predigten haben alle Eigenfchaften erbaulicher Reden: fie find gründlich, praktifch fafslich und herzlich. Doch laffen fich mehrere Einwendungen machen. So zeigt z. B. die erste am N. J. nach Anleitung Pf. 37, 5. *die frohe Hoffnung des Christen, dafs Gott auch in diefem Jahre alles mit ihm wohl machen werde.* Hierbey wird unterfucht: *worauf fich diefe Hoffnung gründe; wie man derfelben theilhaftig werden könne; wodurch fie fich äufsere.* Wäre es nicht natürlicher gewefen, wenn Num. 3. zu Num. 1., Num 1. zu Num. 2 und Num. 2. zu Num. 3. gemacht, und bey Num. 1. die Befchaffenheit diefer Hoffnung, oder was fie in fich faffe, gezeigt worden wäre? Und warum wird hier die Hoffnung allein auf den Unterricht von Jefu gegründet, da fie doch von dem Vf. felbst mit aus der Natur hergeleitet wird? Uebrigens ist die Predigt ganz erbaulich. Was in der zweyten Predigt von einem grofsen Fürsten gefagt ist, möchte vielleicht eher ein Gegenstand einer Cabinetspredigt, als einer Predigt überhaupt feyn. In der dritten über Luc. 19, 41 — 48. fällt die empfohlne innere zweckmäfsige Gestalt der Kirchen hier und da zu fehr ins kleinliche und ist mehr zu einer Privatunterredung mit den Vorstehern der Kirche, als zu einer öffentlichen Unterhaltung geeignet. Die achte Predigt des zweyten Theils *über die wahre Befchaffenheit und Gränze der Verföhnlichkeit* hat uns vorzüglich gefallen; doch hätten wir anstatt Liebe gegen Feinde, *Wohlwollen* gefetzt. Wir bemerken nur noch einige Sprachunrichtigkeiten: zum andern st. *zum zweyten* — der Gedanke von Gott st. *der Gedanke an Gott.* Auch will uns die Befchreibung der Kirchen, als *Lehrgebäude des christlichen Religionsunterrichts*, nicht gefallen.

Königsberg, b. Göbbels u. Unzer: *Predigten über freye Texte.* Von *Karl Gottlieb Fifcher*, weil. Pfarrer am königl. grofsen Hofpital zu Königsberg in Preufsen. Mit einer Vorrede von D. *Jenifch.* 1803. 408 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. ist in feine Materie, fo wie in den Geist der Religion, tief eingedrungen. Doch wünfchten wir, dafs die Vorstellungen bisweilen weniger abstract und mehr anfchaulich wären, wenn es anders Predigten für eine gemifchte Klaffe von Zuhörern feyn follen. Auch vermiffen wir hier und dort die nöthige Präcifion, und stofsen auf öftere Wiederholungen, die den Eindruck fchwächen und die Aufmerkfamkeit stören. Der in der fiebenten Predigt dargestellte Zweck des Todes Jefu, uns von der Sünde zu reinigen, ist fchön und klar dargestellt. Ob man in Sachen der Religion fich vorzüglich der Vernunft bedienen dürfe, wird in der vierzehnten Predigt gründlich und einleuchtend beantwortet. Uebrigens haben diefe Predigten noch das Vorzügliche, dafs die Bibel fehr gut benutzt ist, und dafs es eigentlich christliche Predigten find, die immer feltner werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1804.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Histoire naturelle des Rainettes, des Grenouilles et des Crapauds.* Par *F. M. Daudin*, Membre des Sociétés d'Histoire naturelle et Philomatique de Paris. Ouvrage orné de 38 Planches représentant 54 espèces peintes d'après nature. An XI. (1803). (Gem. Papier mit schwarzen Kupfern 18 Livres. Vel. Pap. mit farbigen Kpf. 50 Livr. In Folio mit schw. Kpf. 25 Livr. Auf Vel. Pap. farb. Kpf. 75 Livr.)

Den Anfang dieses Werks, unter dem Titel: *Histoire naturelle des Quadrupedes ovipares, Livraison 1 et 2.* hat Rec. im Jahrg. der A. L. Z. 1801. N. 67. angezeigt; aber vom *zweyten* Hefte hatte er damals nur allein die illuminirten Kupferplatten ohne Text vor sich. Jetzt holt er die Anzeige der dazu gehörigen Beschreibungen nach. Man siehet, dass *D.* die ganze Arbeit in einzelne Ausgaben, vermuthlich nach der Zahl der Ordnungen, vertheilen wird, wodurch freylich der Ankauf erleichtert wird, und die Liebhaber eher in den Stand gesetzt werden, die aus dem Unternehmen entspringenden literarischen Vortheile zu benutzen, als wenn sie auf die Vollendung des ganzen Werks warten müssten. Mittlerweile hat *D.* auch bereits seine Classification der Schlangen in einer Vorlesung, welche das *Magazin encyclopedique* von *Millin* liefert, bekannt gemacht, woraus man nun den Plan und die Methode des Vfs. besser und vollständiger beurtheilen kann.

Die Einleitung ist überschrieben: *Caractères propres aux reptiles batraciens, La peau nue; des pattes sans ongles.* Darauf folgen alle Eigenheiten dieser Ordnung (worunter die in diesem Bande noch nicht beschriebenen Wassereidechsen und Salamander begriffen sind), welche in allgemeinen Sätzen kurz berührt werden, so dass die Notiz nur an der Oberfläche hinstreift. Diess geht so eilig, dass man oft das Wesentliche ganz ausgelassen findet, wie z. B. bey der Zunge: *Leur langue est charnue, applatie, attachée dans la bouche entre les deux branches de la machoire inférieure, et un peu extensible au dehors pour saisir leur proie: sa surface est plus ou moins papilleuse et enduite de mucosité.* Dass das *un peu extensible* ganz falsch und der Natur der Froschzunge zuwider sey, wissen die Leser aus unserm wakkern *Rösel* schon längst, wenn sie auch *Campers* anatomische Beschreibung der Zunge sammt den ihr zur Seite liegenden Luft- oder Stimmblasen nicht kennen sollten. Eben so unvollständig und unbestimmt ist die Angabe von der Respiration: *en avalant l'air — et en le chassant ensuite — dans les poumons, à l'aide de divers muscles situés dans la gorge, ainsi que Robert Townson l'a prouvé.* Wenn *D.* wirklich das treffliche Buch von *Townson* gelesen hätte, so würde er die Angabe der Werkzeuge der Respiration gewiss genauer und richtiger wiedergegeben haben. Diese beiden Beyspiele werden Rec. hinlänglich entschuldigen, wenn er sich nicht länger bey dieser Einleitung aufhält. Hierauf folgt eine Erklärung über das Werk selbst und die Behandlung S. 12. Der Vf. bemerkt, dass er einige Arten nur nach entfärbten oder durch den Weingeist veränderten Exemplaren habe mahlen lassen können; ferner dass die bereits in der von *Latreille* besorgten *Histoire naturelle des Reptiles* gegebenen Beschreibungen hier vermehrt, berichtiget, und die Arten selbst mit einem Sternchen bezeichnet sind; endlich dass einige Zeichnungen von *Barraband* gemacht dem Zeichner *Desève* geliehen worden, von diesem aber verkleinert und unter seinem Namen in der kleinen Ausgabe der Naturgeschichte von *Latreille* bekannt gemacht seyen. Nun fängt der Vf. mit der Gattung *Rainettes* an, deren Kennzeichen hier so angegeben werden: *Ungeschwänzter Körper mit linsenförmigen, klebrigen oder warzigen Ballen (pelottes) am Ende der Zehen.* Die hinzugefügte Erklärung bemerkt, dass die Laubfrösche sich von Fröschen und Kröten durch ihren glatten, fast immer auf der obern Fläche schön gefärbten, unten chagrinartig gekörnten, hinten bey den Lenden etwas zusammengezogenen Körper, vorzüglich aber durch die linsenförmigen Ballen am Ende der Zehen, womit sie sich an glatten Körpern festhalten, unterscheiden. Einen Theil des Jahres bringen sie auf Bäumen zu. Eine Art hat einen warzigen Körper. Was *Latreille* mit der Bestimmung, dass die Ballen auf einem *empattement* stehen, die Frösche aber weder Ballen noch ein *empattement* haben sollen, meyne, gesteht der Vf. nicht zu verstehn. Offenbar wollte *L.* damit das breite Ende der Zehen bezeichnen, unter welchem die klebrigen Ballen liegen. — Die ersten sechs Arten und ihre Beschreibungen hat Rec. bereits in der ersten Anzeige ausgezogen und beurtheilt. Indem er sich aber anschickte, auch die übrigen nachzuholen, und die dort angegebenen sechs Numern des *zweyten* Heftes aufsuchte, bemerkte er, dass der Vf. jetzt bey der Ausgabe des Ganzen die Ordnung und Folge der Arten verändert hat. Den Anfang macht hier der gemeine Laubfrosch, *Hyla viridis, Rainette commune*, welche im zweyten Hefte die erste Art war. Das Kennzeichen lautet im Latein des Vfs: *Hyla supra laete virens; cum linea lactea*

in lateribus corporis, a naribus exortâ et ad lumbos introrsum sinuatâ. In dem *Caractère Physique* heifst die Linie *une ligne jaune;* alfo follte es wohl *lutea* im Lateinifchen heifsen. Ferner wird eine zweyte gelbe Linie angegeben, die von der Oberlippe nach den Seiten der Vorderfüfse geht; beide gelbe Linien find unterwärts mit einer fchwarzen Schattirung eingefafst, welche die Augen umgiebt, und an den Seiten des Körpers fich in eine blaffe Lackfarbe verliert. Als *Caractère habituel* wird der Aufenthalt in den mittägigen Ländern von Europa angegeben; doch will *Bosc* und *Charlestown* einen Laubfrofch gefehen haben, den er durchaus nicht von den europäifchen unterfcheiden konnte. Als Abarten führt er folgende auf: A. *Hyla fubfufca.* **Roefel** *Hiftor. ran.* B. *Hyla ex cinereo albefcens.* **Roefel** *Hift. ran.* C. *H. ex coeruleo-viridis.* **Roefel** *H. Ran.* D. *H. viridis, fupra nigro-maculata. France meridionale.* E. *H. fupra laete viridis, infra albefcens.* Diefe letzte foll fich blofs in den kalten Ländern von Europa befinden. Die Befchreibung erhielt *D.* aus Preufsen. Doch fey es möglich, fetzt er hinzu, dafs man blofs im Herbfte die gemeine Art gefehn und befchrieben habe, weil zu diefer Zeit die farbigen Seitenbänder fehr unkenntlich wären. Der fehr ähnliche nordamerikanifche Laubfrofch heifst hier *H. lateralis*, franz. *Rainette Flanc-rayé*, und wird fo unterfchieden: *Hyla laete virens, fubtus viridula albefcens; cum linea flavefcente in lateribus labiae fuperioris, corporis et artuum.* In der Note wird noch das unterfcheidende Gefchrey angegeben, und bemerkt, dafs die von *Pennant* befchriebene *Calamita Carolinenfis* und von *Schneider* unter den zweifelhaften No. XI. *Hyla cinereus* aufgeführte Art diefe fey. Noch werden aus *Bartrams* Reifen (ohne Angabe der Seitenzahl) die *Grillons des Savannes* als Junge diefer Art angegeben, weil fie wie die *grillons* fchreyen. In der deutfchen Ueberfetzung heifst es S. 266, dafs diefe äufserft kleine Frofchart fich an den Teichen in den Savannen aufhalte, und wenn die Savannen überfchwemmt find, in grofser Menge auf dem hohen Grafe und Schilfe der höhern Einfaffungen umherklettern, wo man fie leicht für Spinnen oder andere Infecten anfehn könne: ihre Farbe fey dunkelafchgrau oder braun, und die Nafe fehr fpitzig: ihre fchwache Stimme gleiche der von jungen Vögeln oder Grillen. Wie konnte hieraus *Daudin* fo dreift die Behauptung nehmen, dafs diefs Junge von dem gewöhnlichen nordamerikanifchen Laubfrofche feyen, da Geftalt und Farbe fo ganz verfchieden find? Die fpitzige Nafe würde Rec. für das Merkmal einer neuen Art halten, wenn anders aus dem *Umherklettern* auf Grafe und Schilfe mit Sicherheit fich auf einen Laubfrofch fchliefsen liefse. Uebrigens bemerkt Rec. noch, dafs die beiden Namen *viridis* und *lateralis* eben fo wenig als der franzöfifche der erften Art, *commune*, in einer Naturgefchichte der ganzen Ordnung ftatt finden. Denn erftlich haben beide Arten die grüne Farbe und die gelbe Seitenlinie gemein, obgleich in einer etwas verfchiedenen Richtung: und zweytens ift nur dem Europäer die erfte Art die *gemeine*, die zweyte aber ift es dem Amerikaner. Alfo müffen für alle Arten eigenthümliche Kennzeichen in ihrem Körperbau oder in ihrer Lebensart aufgefucht werden. Selten läfst das ausfchliefsliche Vaterland fich mit Sicherheit ausfinden und angeben. Beziehungen auf den Aufenthalt des Befchreibers find in der Naturbefchreibung bey bezeichnenden Namen ganz unftatthaft. — Die dritte Art, *H. bilineata* Taf. 2. f. 2., ift dunkelgrün, hat zwey weifse, etwas gebogene, längft über den Rükken laufende Linien; darzwifchen zwey Längsreihen von braunen Flecken, und über die Füfse oben bräunlichtgrüne Querbinden auf hellgrünem Grunde; nur die Hinterfüfse haben zwifchen den Zehen zur Hälfte eine Schwimmhaut. Die Schenkel find etwas länger als die Hüften. Diefe Art lebt in den Wäldern der Infel Java, und giebt nach Sonnenuntergang einen hellen Laut von fich. *D.* erhielt von *Van-Ernft* die Zeichnung und Befchreibung. Wie konnte *D.* die beiden Rückenlinien *parallel* nennen, da fie doch jede für fich auf einer Seite, und beide gekrümmt vom Auge fortlaufen? Die folgende Art, *H. Squirelle* Taf. 3. f. 2., wie auch *H. femoralis* Taf. 3. f. 1., hat Rec. bereits aus dem erften Hefte angezeigt. *Hyla variegata* Taf. 4. f. 4. bekam *D.* aus Surinam im Weingeifte. Diefe Art ift $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, der platte Kopf nach Verhältnifs (?) fo breit als der Leib, die Oeffnung des Mauls weit, die Augen grofs: die Oberfläche des Leibs glatt und braun, mit grünen am Rande fein gezähnelten Flecken, und dergleichen Querbinden über die Füfse, welche nur hinten zwifchen den Zehen zur Hälfte eine Schwimmhaut haben: alle Zehen find etwas platt. In dem *Charactère habituel* heifst es, dafs das Exemplar im Weingeift oben braungrau mit rothbraun marmorirt und punktirt und vielleicht ein Weibchen von der Art fey, welche die Merian Taf. 56. abgebildet hat. Denn das Merianifche Thier hat eine Stimmblafe an der Seite des Halfes, welche nach der Meynung von *D.* die zur Zeit der Begattung aufgeblähte Trommelhaut ift. Als Synonymen führt er *Hyla viridi fufca* aus *Laurenti* Nr. 9. an. Soll 29. heifsen. Bey Vergleichung der Abbildung tritt ein neuer Zweifel ein, welcher einzig durch die Nachläffigkeit des Vfs. entftanden ift, weil er niemals die zu der befchriebenen Art gehörige Platte anführt. Auf Taf. IV. hat f. 3. den Namen *bigareé* und lateinifch *Hyla intermixta*, mit offenbaren Querbinden über die Hinterfüfse, f. 4. *melangée, Hyla variegata*, ift etwas kürzer und hat keine Querbinden, fo wenig als eine Spur von Schwimmhaut. Welche Figur ift nun die rechte? Nr. VII. *H. intermixta*, *R. melangée*, fah *D.* im Nationalmufeum, ohne ihr Vaterland zu kennen. Die Länge ift wie bey der vorigen, die Farbe oben grau bläulich, mit zerftreuten kupferrothen Flecken und Punkten, felbft auf den Gliedmaafsen; unten blofs kupferröthlich; die Zehen rund; am vordern Daumen fteht unten nah am Anfange ein kleiner Höcker, *tubercule*, und an der Seite der Anfang eines fünften Fingers; die hintern fünf find kaum zur Hälfte durch eine Schwimmhaut verbunden. An dem vorletzten Kennzeichen unter-

unterscheidet man f. 4. als die rechte. Nr. VIII. *H. bicolor*, Nr. IX. *H. frontalis*, Nr. X. *H. tinctoria* und Nr. XI. *H. rubra* hat Rec. bereits aus dem ersten Hefte angezeigt. Die folgende *H. aurantiaca* Nr. XII. ist der von *Seba*, I. Tab. 73. f. 3., abgebildete Frosch, welcher sich jetzt im Nationalmuseum befindet, 1½ Zoll lang, orangegelb, unten blasser und gekörnt, auf dem Rücken mit einem röthlichen Schimmer; der Kopf dreyeckig und etwas stumpf; die fünf Hinterzehen sind zur Hälfte verbunden. Auf diese Art deutet *D.* einen Frosch, welchen er im Museum fand, zwey Zoll lang; alle Zehen sind frey und haben unter den Gelenken einen kleinen Höcker. Beide Frösche sahen im Weingeiste ganz rothbraun, oberwärts etwas stärker gefärbt, aus. Also hat *D. Seba's* Beschreibung, in der Farbe wenigstens, wiederholt! Die Abbildung Taf. IX. f. 3. zeigt die Hinterzehen ganz durch eine Schwimmhaut verbunden. Wie stimmt dieses mit *D's* eigner Angabe? Aber weit weniger stimmt dieser Umstand, so wie die ganze Figur, mit *Seba's* Abbildung, wo das ganze Thier wie ein Skelett erscheint und zwar ohne eine Spur von Schwimmhaut. Offenbar ist es also, dass hier eine Verwechselung vorgegangen ist. *H. hypochondrialis* Taf. X. f. 1. brachte *Vaillant* aus Surinam mit. Aus der kurzen Beschreibung, verglichen mit der illuminirten Abbildung, überzeugte sich Rec. bey Vergleichung des von *Schneidern* beschriebenen ehemaligen *Blochischen* Exemplars, dass dieser Frosch *D's* einerley ist mit der vermeynten jungen Abart von *Rana bicolor*, welche *Schneider* (S. 159.) viel zu kurz beschrieben, aber richtig darauf die Synonyma aus *Linnaei Amoenit.* und *Museum Petropol.* gedeutet hat. *Laurenti's H. lactea* gehört nur zum Theil zu dieser Art, und die ganze Beschreibung von *L.* ist ohne eigne Ansicht aus mehrern Notizen zusammengesetzt, deren Quellen *D.* gar nicht ausgeforscht hatte. Nr. XIV. *H. lactea* Taf. X. f. 2. kam aus der Statthalterischen Sammlung nach Paris, ist vollleibig, 1 Zoll 4 L. lang; der Kopf klein, dreyeckig und nicht stumpf, die Farbe milchweiss, mit einem hellbraunen Striche von der Nase bis zu den Augen; die vordern Zehen zur Hälfte, die hintern über die Hälfte verbunden. Bey *H. boans*, *R. beuglante*, Taf. XI. führt *D. Raine couleur de lait* aus *Lacepede*, *Rana boans L.* und *H. Calamita fasciata Schneider* p. 172. als Synonyma an. Das letzte könnte richtig seyn, das erste hätte freylich *D.* an Ort und Stelle berichtigen können, wenn seine Kritik sich so weit erstreckte. Aber diese hat er hier an *Linné's R. boans* nicht zu seinem Vortheile gezeigt. Nr. XVI. *H. ocularis* Taf. 4. f. 2. sollte vielmehr *punctata* heissen. Ist neu; wie die folgende *Hyla verrucosa* Taf. 4. f. 1., welche den warzigen Körper mit den Kröten gemein hat. Eben so die folgende Nr. 18. *H. marmorata* Taf. XII. f. 1. u. 2. *D.* meynte dasselbe Exemplar im Nationalmuseum vor sich zu haben, welches *Seba* I. Tab. 71. f. 4 u. 5. abgebildet hat; aber auf beide Abbildungen passt die hier von *D.* gegebene Beschreibung und Abbildung gewiss nicht. Denn *Seba's* f. 4. hat vorn keine Schwimmhaut; auch bemerkt man weder an dieser noch an der fünften Figur die eingekerbte Verlängerung der Schwimmhaut am äussern Rande der vier Füsse, welche *D's* Abbildung so deutlich darstellt, die Beschreibung aber gar nicht erwähnt. *H. venulosa* Taf. XIII. ist kenntlich abgebildet, aber falsch auf *Seba* I. Tab. 72. f. 4. und *Calamita boans Schneider.* gedeutet; den Beweis verspart Rec. auf eine schicklichere Gelegenheit. *H. palmata* Nr. XX. ist auf Taf. 14. schön abgebildet. Es ist *Rana maxima Laur. Calamita maximus* bey *Schneider*, dessen Bemerkung von den Zähnen in der Oberkinnlade und im Gaumen *D.* wörtlich übersetzt hat. Diese Bemerkung macht Rec. deswegen, damit man nicht glauben möge, *D.* habe sich weiter um etwas als um das äussere Ansehn bekümmert. Von dem innern Bau hat er durchaus keine Kenntniss, und nicht einmal die von aussen sichtbaren Theile der innern Organisation weiss er ihrer Bestimmung nach zu nennen, wie Rec. oben bey Gelegenheit der Stimmblase bemerklich gemacht hat. — Nun folgen *Rainettes qui ne sont pas suffisamment connues.* Hierunter zählt *D.* auch *Calamita punctatus* bey *Schneider*, welcher freylich die Beschaffenheit der Füsse zu beschreiben vergessen hat. Dieses ist aber nicht der Fall mit dessen *Calamita quadrilineatus*, welchen *D.* ebenfalls unter die noch nicht hinlänglich bekannten rechnet. Er übersetzt *colorem hepaticum* durch *jaune de soufre*, und vermuthet, dass seine *Hyla rubra* derselbe Frosch sey. Aber dieser hat ja hinten Schwimmfüsse! *Hyla Surinamensis* Nr. 26. ist der von *Seba* II. Tab. 70. f. 4. abgebildete Laubfrosch, den *D.* vorher S. 34. bestimmt für seine *H. marmorata* wegen der schwarzen Flecke am Bauche ausgegeben hatte. Aus einer Anmerkung S. 35. sieht Rec., dass schon *Latreille* gegen diese behauptete Identität Erinnerungen gemacht und unter andern auf den Mangel der Schwimmhaut an allen vier Füssen bestanden hatte. *Malgré cette observation de Latreille, la Rainette de Séba me paroit être la même que la R. marbrée. Au reste je l'indiquerai parmi les Rainettes qui ne sont pas assez bien connues.* Und an der letzten Stelle sagt er: *elle me paroit voisine de la R. réticulaire, par la forme de son corps et de la R. marbrée par ses couleurs et par la disposition de ses taches.* Das heisst doch Beharrlichkeit mit Nachgiebigkeit vereinigen!

(Der Beschluss folgt.)

Leipzig, b. H. Gräff: *Encyklopädisches Taschenbuch für deutsche angehende Schmetterlingssammler* zum Gebrauche auf Excursionen. Herausg. von *Karl von Tischer.* 1804. VI. und 122 S. Ein illum. Titelkpfr. und drey schwarze Kupfert. 8. (16 gr.)

Neue Ansichten darf zwar der geübte Sammler in diesem Buche nicht suchen, doch für den Anfänger entspricht es seinem Zwecke vollkommen, und vielleicht mehr, als irgend ein dem Rec. bekanntes Buch über den nämlichen Gegenstand. Nur wenigen würde es

es geglückt seyn, wie es dem Vf. gelang, in so wenige Bogen dasjenige zusammen zu drängen, was dem Anfänger zu wissen nöthig ist. Nicht leicht findet sich Etwas übergangen, und die Schreibart ist so deutlich, die Ideenfolge so richtig, dass der Vf. auch dem beschränktesten Kopfe verständlich seyn muss. — In der ganz kurzen Einleitung wird der Anfänger mit den sieben *Linné*'schen Insektenordnungen und den Benennungen derselben bekannt gemacht, auch werden die Begriffe von Lepidopterologie und von Systemen überhaupt entwickelt. In sechs Kapiteln ist die Naturgeschichte der Schmetterlinge vorgetragen, die Terminologie erklärt, *Borkhausens* Schmetterlingssystem aufgestellt, von den Vorkenntnissen zu Excursionen Erwähnung gethan, die künstliche Erziehung der Raupen gelehrt, und zum Puppensuchen, zum Fange und zum Ausbreiten der Schmetterlinge Anweisung gegeben. Zu diesen sechs Kapiteln gehören drey mit C. v. T. bezeichnete Kupfertafeln. Diese Tafeln sind zwar etwas hart ausgefallen; allein sie machen doch dasjenige deutlich, was deutlich gemacht werden muste, und ein Prachtwerk wollte und durfte der Vf. nicht liefern. Die erstern zwey Tafeln gehören zum zweyten Kapitel, und dienen zur Erläuterung der Terminologie; die dritte stellt diejenigen Fang- und andern Geräthschaften vor, von welchen im sechsten Kapitel die Rede ist.

Angehängt ist dem Werkchen ein Verzeichniss von 332 Raupenarten mit Angabe der Monate in welchen sie gefunden werden, der Nahrungspflanzen etc. Die hier aufgeführten Arten sind, zufolge einer von dem Vf. sinnreich erdachten Methode, nach einigen auffallenden Merkmalen in 37 Abtheilungen oder Familien gebracht. Freylich mussten hierdurch Raupen zusammen gerathen, deren Schmetterlinge nicht nur in ganz getrennten Familien; sondern auch wohl gar in ganz verschiedenen Gattungen stehen, wie diess, um nur ein Beyspiel anzuführen, mit den Raupen von *Sph. oenotherae*, *Noct. piramidea* und *Bomb. Dictaea* der Fall ist, weil bey ihnen die letztern Ringe des Leibes eine Erhöhung führen. Für den Anfänger ist diese Methode aber wahrlich nicht übel, und muss ihm sehr zu statten kommen, wenn ihm eine Raupe, die er noch nicht sah, vorkömmt, da er sie nach ihren auffallendsten Charakteren gewiss am rechten Orte aufzusuchen wissen wird. — Ueberdiess hat der Vf. den Schmetterlingsfreunden ein sehr angenehmes Geschenk dadurch gemacht, dass er auf dem Titelkupfer von der noch nicht abgebildeten Raupe und Puppe des *Pap. Xanthomelas* brauchbare Figuren lieferte, und die Naturgeschichte dieses Falters, welcher von einigen noch immer, wiewohl sehr mit Unrecht, für Varietät des *Pap. Polychloros L.* gehalten wird, näher beleuchtete.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Pest*, b. Trattner: *De eo, quod est in morbis epidemium*, dum protomedici Hungari munus capesseret, differit *Franciscus Schraud*, M. D. etc. 1802. 34 S. 4. — Unter einem etwas unverständlichen Titel liefert der Vf. hier die Skizze einer Theorie der epidemischen Krankheiten; — ein Gegenstück zu seiner Ansicht der contagiosen Krankheiten, die er in dem grössern Werke über die Pest dargelegt hat. — Der Gang der Untersuchungen des Vfs. ist folgender: Er trennt zuerst die contagiosen und epidemischen Krankheiten; die Verbreitung der letztern beruht auf der Allgemeinheit einer ausserhalb des menschlichen Körpers erzeugten Ursache, und der analogen Disposition der meisten Individuen. — Der nähern Erörterung der epidemischen Krankheiten gehen allgemeine pathologische Betrachtungen und der Abriss einer Fieberlehre voraus; jene sind in Form einer Widerlegung des *Brown*'schen Systems vorgetragen, bey dieser scheint der Vf. sich *Darwin* zum Muster gewählt zu haben. Er theilt die einfachen Fieber in: *febres tonicas*, *torpentes*, *irritativas* und *inirritativas* ab; aus diesen vier Grundformen entstehen vier Complicationen: *F. tonica irritativa*, *ton. inirritativa*, *torpens irritativa* und *torp. inirritativa*. Nach dieser Eintheilung werden drey Hauptpunkte für die Diagnose und Therapie ausgehoben; die Kraft und Energie der festen Theile ist entweder über den Normalzustand erhöht oder unter denselben erniedrigt. — Die Erregung ist verändert, entweder vermöge der veränderten Erregbarkeit der festen Theile, oder durch den Einfluss fehlerhaft gemischter Säfte. — Ein Theil des Organismus leidet vorzugsweise vor dem andern an fehlerhafter Erregung. Die Form der epidemischen Krankheiten wird bestimmt im allgemeinen durch Verschiedenheit der äussern Ursache, nach den so eben angegebenen Gesichtspunkten. Die Idiosynkrasie der einzelnen ist eine reiche Quelle von Modificationen. Es können mehrere epidemische Zustände (*status epidemici*) zugleich vorhanden seyn; bey dem einen Individuum hat dieser, bey dem andern jener die Oberhand; dadurch entstehen noch mehrere Verwicklungen und von diesem Punkte aus sucht der Vf. die Begriffe von *morbus stationarius*, *annuus*, zu entwickeln, die ihm als Modificationen der epidemischen Krankheiten erscheinen. Eine allgemeine Norm für die Behandlung der epidemischen Krankheiten lässt sich, wegen der mannigfaltigen Verwickelungen, nicht festsetzen. Nach den in dieser Schrift vorgetragenen theoretischen Ansichten sollen die Berichte der Aerzte über epidemische Krankheiten abgefasst und beurtheilt werden.

Kenntnisse, die Gabe zu beobachten und das Vermögen eigene Ideen hervorzubringen, sind dem Vf. keineswegs abzusprechen; aber an der gehörigen Fähigkeit, Begriffe zu trennen und sie deutlich vorzutragen, scheint es ihm allerdings zu fehlen. Rec. glaubt sich zu dem Urtheile berechtigt, dass durch diese Schrift die Lehre von den epidemischen Krankheiten nicht bedeutend vervollkommnet worden ist. Das sehr schlechte Latein benimmt der Schrift noch einen Theil des Interesse, das ihr bey einer reinern Sprache der Gegenstand vielleicht gegeben haben würde.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1804.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault: *Histoire naturelle des Rainettes, des Grenouilles et des Crapauds.* Par *F. M. Daudin* etc.

(*Beschluss der in Num. 136. abgebrochenen Recension.*)

Nun folgen die Frösche, deren Gattungskennzeichen heissen: *Corps alongé, humide et sans queue, avec les doigts pointes et sans pelottes lenticulaires.* Nicht einmal unterscheiden diese Merkmale sie von den Laubfröschen, geschweige von den Kröten. In der weitern Erklärung wird der dreyeckige Kopf, einige kleine Höcker auf dem Leibe und Körner auf der Unterfläche, die Brust ausgenommen, bey einigen Arten eine vorstehende Falte an jeder Seite des Rükkens der Länge nach, angemerkt, und noch hinzufügt, dass alle weder gehn noch klettern, sondern allein springen, den einzigen punktirten Frosch ausgenommen, welcher ein wenig klettern könne. Unter den beschriebenen Arten ist die erste der gemeine Wasserfrosch, wovon vier Abarten angegeben werden. Darauf folgt der Grosfrosch, *Rana temporaria*, wovon acht Abarten aufgezählt werden, welche aber alle den schwarzen Fleck auf der Trommelhaut haben. Darunter sind junge unausgewachsene Thiere, männliche und weibliche in den verschiedenen Lebensperioden vor und nach der Begattung, wo man diese Art im äussern Ansehn oft ins unendliche verändert, aber immer mit dem schwarzen Ohrenstreife findet. Eine dem Vf. eigenthümliche Bemerkung ist diese: *elle n'a qu'un faible grognement lorsqu'elle est accouplée ou qu'on la tourmente, et elle ne coasse pas.. J'ai cependant observé, plusieurs fois, qu'elle coasse au fond des eaux seulement, tandisque la verte ne peut coasser qu'au dehors.* Wie dieses möglich sey, sollte dem Vf. zu erklären sehr schwer fallen. Auf jeden Fall ist die Stimme dieser Art allemal sehr verschieden von dem Geschrey des gemeinen Wasserfrosches. Die dritte Art, *R. punctata* Taf. 16. f. 1. 2., hat der Vf. ein einziges Mal in einem Garten bey Beauvais gefunden und einige Tage lebendig erhalten. Sie ist nur 1 Zoll lang, grau mit grünen kleinen Flecken und dergleichen Querbinden auf den Füssen, und hat alle Zehen frey. *Digitis fissis* steht im Charakter; und dennoch heisst es im physischen Charakter *les doigts des pieds postérieurs à peine demipalmés à leur base, et comme entièrement separés.* Die Abbildung stellt sie ganz frey dar. No. 4. *R. plicata*, aus dem südlichen Frankreich, ist nicht abgebildet, soll ebenfalls neu und der vorigen ziemlich ähnlich seyn. No. 5. *R. clamata*, franz. *Gr. criarde* Taf. 16. f. 3., ist ein schwarzgetüpfelter Wasserfrosch aus Karolina. No. 6. *R. typhonia* Taf. 17. f. 3. u. 4., ein Wasserfrosch aus Surinam, soll *Linné's R. R. marginata*, *Laurenti's Virginica* No. 20., und *Schneider's R. fusca* seyn. Das erste und letzte Synonym ist durchaus falsch; gegen das zweyte streitet die Abwesenheit der Schwimmhaut an den hintern Füssen, da die von *Seba* tab. 75. f. 4. abgebildete *R. Virginica* hinten Schwimmfüsse hat. Von der Linneischen *R. typhonia* unterscheidet selbst *D.* diese Art; warum gab er ihr denn aber einen schon von *Linné* gebrauchten Namen? No. 7. *R. rubella* Taf. 17. f. 1. soll hinten die Zehen kaum zur Hälfte verbunden haben; in der Abbildung sind sie ganz getrennt. No. 8. *R. maculata* Taf. 17. f. 2., ein Landfrosch aus Portoriko, mit unmerklicher Schwimmhaut hinten. No. 9. *R. pipiens.* Taf. 18. übersetzt *D. Gr. mugissante!!* und deutet darauf *Linné's R pipiens*, *Catesby's Bullfrog* und *Bartrams Shad-frog.* Für die Versicherung, dass dieses der wahre brüllende Frosch sey, weiss *D.* keinen Beweis anzugeben; denn seine fünf Exemplare fand er in Sammlungen ohne Nachricht vor. Aber der von *Petiver* abgebildete *Bullfrog* stimmt wirklich mit der Abbildung von *D.* ziemlich überein. No. 10. *R. ocellata.* Taf. 19. ist dieselbe Art, welche *Lacepede* als den brüllenden Frosch abgebildet hat, nebst zwey vermeynten Abarten. Die Beschreibung ist weder genau noch zuverlässig, weil *D.* so viele Beziehungen und Vergleichungen mit andern Beschreibungen hinein gemischt hat. Noch unsicherer sind die angegebnen Synonyma; und also bleibt die alte Verwirrung so ziemlich dieselbe. No. 11. *R. halecina*, ohne Abbildung, ist *Schreber's R. pipiens.* No. 12. *R. tigrina* Taf. 20., ein neuer grosser und schöner Frosch, männlichen Geschlechts, aus Bengalen. No. 13. *R. grunniens* Taf. 21., hat den Zunamen durch eine blosse Vermuthung erhalten, dass dieser Frosch derjenige sey, welchen *Bartram* (S. 264. deutsch. Uebers.) sehr unvollständig, wie alle Amphibien, beschrieben hat. No. 14 *R. paradoxa*, Taf. 22. f. 1. 2. und Taf. 23. f. 1. 2. mit drey Larven abgebildet, aber schlecht beschrieben. Unter den noch nicht hinlänglich bekannten Arten stehn die zwey Chilischen von *Molina*, und einer aus der Südsee von *White*, beschriebene Frösche. Die Kröten werden S. 71. durch den dicken Leib (*corps trapu*) mit Warzen besetzt, ohne Schwanz, und die stumpfen Zehen ohne Klebeballen unterschieden. In der weitern Erklärung heisst es, der Kopf sey dick, die Augen gross, mit einer sich in vertikaler Richtung schliessenden Pupille; nur bey der Pipa seyen sie sehr klein: fast alle haben nie-

nierenförmige durchlöcherte Ohrendrüsen, die glatte Kröte und Pipa ausgenommen: die Hinterfüfse seyen kürzer und dicker, als bey den beiden vorigen Gattungen, meistens mit einer Schwimmhaut verfehn, so dass diese Thiere nur allein gehn und schwimmen; nicht aber springen, können. No. 1. *Bufo vulgaris*, franz. *Cr. à pustules rouges*, Taf. 24. No. 2. *Bufo cinereus*, Taf. 25. f. 1. mit zwey Abarten, und No. 6. *Bufo Roeselii*, Taf. 27. Diese drey Arten unterscheidet *D.*, und behauptet, dass sie vorher mit Unrecht als einerley mit der gemeinen Kröte angesehn worden seyn. Bey der zweyten Art versichert er, dass sie von der ersten in der Form und Lebensart ganz verschieden sey. Die erste sey nirgends häufig, wie die zweyte, welche sich auf trocknen sandigen Hügeln aufhalte, den ganzen Tag, so wie den Winter, in tiefen Löchern daselbst zubringe, und mit einer Ruthe geschlagen den Kopf und die Hinterfüfse auf den Rücken zurückbiege, fast wie die Feuerkröte. Diese sowohl als die erste Art sollen jederzeit das Wasser meiden, und ihre Eyer in den tiefen Löchern legen, welche sie sich in der Erde graben; doch setzt der Vf. hinzu, wenn sie in der Nachbarschaft eine unterirdische Quelle gefunden haben: dagegen hätten alle Naturbeobachter bisher behauptet, dass alle Kröten ihren Laich ins Wasser legen. Der ersten Art giebt *D.* niedrige und feuchte Gegenden zum Aufenthalte, und ein helltönendes Geschrey während der Sommerabende. Die dritte Art weiss Rec. sich gar nicht zu erklären. *D.* führt dazu *Bufo vulgaris Roesel Histor. Ran.* pl. 20. auf. Diess ist die gemeine graue Kröte. *D.* will sie um Paris gefunden haben, vielleicht so, wie er sie mit Schwimmhäuten an allen vier Füssen und ohne alle Spur von Warzen selbst gezeichnet hat. *Röfels* Kröte hat nur an den Hinterfüssen eine Schwimmhaut und einen warzigen Körper. Wie kann man dem Manne hier trauen, der durch falsche Angabe der Stelle im *Rösel*, welcher keine Kröte mit vier Schwimmfüssen, so wenig als Rec., kennt, so wie durch seine Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit im Beobachten und Vergleichen fast alle Glaubwürdigkeit entzogen hat? No. 3. *Bufo chlorogaster*, Taf. 25. f. 2., von Java, oben grau, unten schwefelgelb. No. 4. *B. Panamensis*, von einem Spanier mitgetheilte Beschreibung, nach welcher das Thier alle Zehen zur Hälfte verbunden haben soll. No. 5. *B. bombinus*, Taf. 26. f. 1. 2. 3., die Feuerkröte mit der Larve. Auf diese Art deutet *D.* auch *Schranks B. salsus.* No. 7. *B. Calamita*, Taf. 28. f. 1., die Kreuzkröte. No. 8. *B. viridis*, Taf. 28. f. 2., sehr kurz abgefertiget, da doch noch so manches zu berichtigen war. No. 9. *B. gibbosus*, Taf. 29. f. 2. Ist *Rana gibbosa L.* *D.* giebt nirgend einen Grund an, warum er das Thier zu den Kröten rechnet, wie *Laurenti*, welcher es blofs aus *Linne's* und *Gronovs* Beschreibungen kannte. Auch sagt *D.*, wie *Lacepede*, dass die Zehen an den Hinterfüssen alle frey sind, da andere eine Schwimmhaut gefunden haben. Sonst stimmt die Zeichnung. No. 10 *Bufo fuscus*, Taf. 29. f. 1., ist *Röfels* braune Kröte, Taf. 17. 18., wahrscheinlich aus *Röfel* copirt; denn *D.* sagt nicht, wo er sie in Frankreich gefunden habe. Auch Rec., der viele Jahre seines Lebens auf die Untersuchung der Amphibien verwendet hat, kennt diese Art noch nicht, so wenig als *Bechstein*, welcher sogar behauptet, dass sie von der grünen Kröte nur im Alter und in der Farbenzeichnung verschieden sey, welches Rec. durchaus nicht finden kann. Es wäre dieses für den wakkern Mann, welcher die neue Ausgabe von *Röfels* Froschgeschichte besorgt, wovon Rec. nur den Anfang gesehn und in dieser Zeitung angezeigt hat, ein wichtiger Gegenstand zur Untersuchung und Bestätigung der *Röfel*'schen Angaben, durch welche er sich die Naturforscher, namentlich den Rec. und Hn. *Bechstein*, sehr verbindlich machen würde. Rec. würde ihn noch besonders bitten, die Vergleichung der Stimmwerkzeuge, vorzüglich des Larynx, mit den der grünen und der übrigen Kröten anzustellen, worin er noch das sicherste Mittel gefunden hat, eingelegte Thiere dieser Gattung, welche einander im Aeussern ähnlich sahen, richtig zu unterscheiden und wieder zu erkennen. Denn alle Arten haben einen besondern, oft nur in kleinen feinen Theilen und ihrer Stellung abweichenden Bau der Stimmwerkzeuge. No. 11. *Bufo gutturosus*, franz. *goitreux*, Taf. 34. f. 2., wo er aber *B. strumosus* heisst. Soll eine neue Art seyn. Die eigne Zeichnung des Vfs. ist eben so unförmlich als die Beschreibung unvollständig. No. 12. *B. ventricosus*, Taf. 30. f. 2. Soll *B. ventricosus* bey *Laurenti* seyn, und *Rana acephala* bey *Schneider*. Bestimmt ist es eine Kröte, die Synonyma aber sind sehr zweifelhaft. No. 13. *B. laevis*, Taf. 30. f. 1., ganz glatt, ohne Schwimmhaut, mit einer Reihe kleiner Stacheln an den Seiten des Leibes. No. 14. *B. dorsiger*, Taf. 31 u. 32. f. 2., die Pipa, woran nur das Gemeinste beygebracht ist. No. 15. *B. obstetricius Brongniart*, Taf. 32. f. 1. Die Abbildung ist sehr schlecht gezeichnet. *Brongniart's* Nachricht steht übersetzt in *Wiedemann's* Archiv der Zootomie II. B. 1. St. S. 214. Auch *Latreille* in der Einleitung zur Naturgeschichte der französischen Salamander hat diese sehr merkwürdige Art S. 40. kurz beschrieben. Das Männchen trägt die abgewickelten Eyer nach *B.* an den Hinterfüssen, nach *D.* auf dem Hintertheile des Leibes so lange bey sich, bis die Jungen auskriechen wollen, wo er sie dann im Wasser absetzt. No. 16. *B. margaritifer*, Taf. 34. f. 1. Ist *Linne's Rana typhonia*, durchaus aber nicht *Bufo nasutus* bey *Schneider*, wie *D.* S. 91. behauptet. Diess ist die erste Zeichnung dieser seltsam gestalteten Art, worin aber der Augenschirm nicht so auffällt, als wenn das Thier mehr sitzend gestellt wäre. Die Schwimmhaut an den Hinterfüssen ist deutlich. No. 17. *B. Surinamensis*, Taf. 33. f. 2., ganz glatt und ohne Schwimmfüsse. Hat durchaus kein Kennzeichen einer Kröte. No. 18. *B. ovalis*, blofs nach *Schneider* beschrieben. No. 19. *B. musicus*, Taf. 33. f. 3., aus Karolina. Soll *Rana musica Linn* und *Bufo clamosus* bey *Schneider* seyn. Aber *Linne's* Kröte ist durchaus nicht an den gegebnen Merkmalen zu erkennen. *D.* hat die

die seinige ziemlich gut beschrieben und abgebildet. No. 20. *B. scaber*, Taf. 34. f. 1., ist ganz richtig auf *Schneiders B. melanostictus* gedeutet. Aber *D.* hat nicht bemerkt, dass es dieselbe Art ist, welche er unter dem Namen *B. horridus* auf Taf. 36. viel grösser, aber sehr unförmlich abgebildet hat. Zwar soll diese an den Hinterfüssen keine Schwimmhaut haben; aber wenn *D.* sie übersehn hat, so wäre dieser Fehler bey ihm nicht ungewöhnlich oder unbegreiflich. Auch sind beide ohne Schwimmhaut abgebildet. No. 21. *B. Bengalensis*, Taf. 35. f. 1. In der Zeichnung erkannte Rec. sogleich den *Bloch*ischen *Bufo scaber*, den *Schneider* S. 222., ohne der schmalen Schwimmhaut zu erwähnen, beschrieben hat. Hier ist die Farbe durchaus graulichgelb. No. 23. *B. semilunaris*, blos nach *Schneider* beschrieben. No. 24. *B. Aqua*, Taf. 37. Ist *Linne's Rana marina*, hier mit längern und dünnern Hinterzehen als bey *Seba*, sonst nicht so gut, abgebildet. Wird fälschlich auf *Schneiders B. scaber* und *guttatus* zugleich gedeutet, welche mit dieser Art durchaus nichts gemein haben. No. 25. *B. cornutus*, Taf. 38., ist *Rana cornuta Linn.* Die Abbildung, nach einem von *Vaillant* aus Surinam mitgebrachtem Exemplar, ist besser als die *Seba*ische; denn sie stellt das sonderbare Thier mit fast geschlossenem Maule vor, und also die zugespitzten Höcker der Augenlieder in ihrer natürlichen Lage.

Zu den nicht hinlänglich bestimmten Arten rechnet *D.* S. 103. *Schneiders Rana cyanophyctis.* Nachdem er die Beschreibung desselben ausgezogen und hingesetzt hat, fügt er hinzu: *Cette description est insuffisante.* Freylich wohl, so wie sie hier steht, und noch dazu falsch. Denn *lingua postrema libera et bifida* übersetzt *D.*: *le bout de la langue.* Aber *postrema* ist ja nicht *prima!* In der Beschreibung der Nase und der Vorderzehen sind einzelne Wörter und Bestimmungen ausgelassen, und der sonderbare Gang der Reihe von blauen Pristelchen auf und unter dem Leibe ist unvollständig und daher unverständlich angegeben. Aber wie geht es denn zu, dass die Beschreibung im Allgemeinen unzureichend seyn soll, um die Art zu bestimmen, und dass sie dennoch dem Hn. *D.* zureichend schien, um den Frosch in eine Kröte zu verwandeln? Eben diese Freyheit hat er sich in Ansehung der beiden von *Molina* beschriebenen Kröten erlaubt, und sie ohne weitere Anmerkung unter die nicht hinlänglich bekannten Frösche versetzt. Unter eben diese Kategorie setzt *D.* hier N. 28. *Schneiders Rana lineata*, ohne weiter einen Grund der Aenderung anzugeben, oder in der Beschreibung das Mangelhafte anzumerken.

Rec. kann also nach seiner Ueberzeugung, welche bey ihm aus einem langen und sorgfältigen Studium des vorliegenden Werks entstanden ist, von ihm kein anderes Urtheil fällen, als dass es zwar manche neue Arten und einige brauchbare Beschreibungen von neuen oder bisher nicht genug bekannten Thieren enthält, aber nur für den brauchbar, welcher alles vorher Bekannte, was diese Ordnung von Amphibien betrifft, genau aus den ersten Quellen oder aus eigener Nachforschung weiss, das daraus von dem Vf. entlehnte, sehr oft verstümmelte, verdrehte, missverstandene und mit eigenen Deutungen und Fehlern vermehrte und verunstaltete zu ergänzen, zu berichtigen und zu scheiden versteht; der aus den vom äussern Ansehn allein, und ohne die geringste Kenntniss von Anatomie und Physiologie hergenommenen Angaben und Merkmalen den darunter verborgenen innern Bau der Theile zu errathen, und daraus mit einem allgemeinen Ueberblicke herzuleiten weiss, was zur Eintheilung in Gattungen, Unterabtheilung in Familien, Bezeichnung und Unterscheidung von Arten dienlich ist. Zur Entwickelung der Synonymen gehört, ausser einer langen und vertrauten Bekanntschaft mit dem ganzen innern und äussern Baue dieser Thierklasse, und ausser einem nicht allen Naturforschern gemeinem systematischen Geiste der Ordnung, eine ausdauernde Geduld und beharrliche Vergleichung aller der verschiedenen Arten zu verschiedenen Zeiten; denn nicht immer stellt sich der Ansicht des Beobachtenden die Seite des Gegenstandes, welche er aufsuchen will, sogleich und so deutlich dar, sondern erst durch wiederhohlte Versuche und Vergleichungen gewinnt man oft dem betrachteten Gegenstande eine bestimmte obgleich stille Bejahung oder Verneinung der Frage ab. Diess sind Bedingungen, welche den leicht fortschreitenden Geist des Franzosen nur zu lange vom Ziele zurückhalten und verweilen würden; daher überspringt er alle diese Hindernisse. Das alles wollte ihm Rec. gern erlauben oder verzeihen, wenn Hr. *D.* nur dabey so billig seyn wollte, sich mit der Ehre eines Liebhabers oder Beschreibers zu begnügen, und sich nicht in Vergleichungen oder gar in Kritiken einliesse, welche seinen Vortrag nur allein verwirren, ja sogar oft zweifelhaft und verdächtig machen. In jenem Falle könnte der Leser sich sicher an das halten, was der Beobachter oder Zeichner an den Thieren gesehen oder gefunden hat, und daraus sich allenfalls durch eigene Beurtheilung und Vergleichung das fehlende oder vermisste ergänzen; da jetzt die stete Rücksicht auf fremde Beschreibungen von bereits wenigstens zur Hälfte gekannten Thieren, und bisweilen sogar die Einmischung von fremden Angaben und Ansichten den Leser zweifelhaft über dasjenige macht, was der Vf. selbst gesehen und gefunden hat. Immer sieht Rec. der Fortsetzung des Werks mit Verlangen entgegen, und freut sich auf den Zuwachs, den die Kenntniss der Amphibien dadurch erhalten wird; aber er kann dabey den Wunsch nicht bergen, dass ja keinem hungrigen Uebersetzer der Gedanke von seinem speculativen Magen eingegeben werden möge, das ganze Werk der deutschen Lesewelt nach der beliebten Mode als Fortsetzung der *Büffon*'schen Naturgeschichte in einer stümperhaften Uebersetzung anzubieten. Denn solche Waare muss am Ende dem Publico eben so lästig fallen, wie dem Verleger, der sein schweres Lagerbley nicht einschmelzen oder in Kourant umsetzen kann; ob es gleich mit dem Namen eines *Büffon* oder *Lacepede* gestempelt ist.

Erlangen, b. Palm: *Abbildungen der Wanzen*, mit Beschreibungen von *J. Fr. Wolff*. *Zweytes* Heft. 1801. T. V—VIII. S. 45—81. 4. *Drittes* Heft. 1802. T. IX—XII. S. 92—125. (à 1 Rthlr. 16 gr.) Auch unter dem lateinischen Titel: *Icones Cimicum* etc.

Die Abbildungen sind auch in vorliegenden Heften dieses Werks, dessen Anfang in der A. L. Z. J. 1800. Nr. 222. angezeigt ist, sehr getreu und gut, die Beschreibungen ausführlich und genau. Es ist Schade, dass man in beiden Heften *Cimex*, *Acanthia*, *Lygaeus* u. s. w. in einer Reihe abgebildet und beschrieben findet. Die Zahl der im *zweyten* Hefte abgebildeten Arten ist 40. *Cimex dissimilis* ist ohne Zweifel eine Abänderung von *C. prasinus*. Die Abbildung von *Reduvius personatus* könnte besser seyn; doch sind die übrigen *Reduvii* sehr gut dargestellt. — Im *dritten* Hefte kommen Arten von *Acanthia*, *Lygaeus*, *Miris*, *Coreus*, *Gerris*, *Reduvius* und *Cimex* vor. Neue Arten sind: *Cimex Galii* aus der Gegend um Wien, *Cimex nitiduloides* von Lancaster in Pensylvanien, *Cimex cinnamomeus* aus Ostindien, *Lygaeus affinis* aus Ostindien, *Lygaeus elegans* aus Ostindien, *Lyg. griseus* aus Europa, *Miris abbreviatus* aus der Gegend um Altorf, *Miris tibialis* in Europa auf Wiesen, *Reduvius ater* aus Ostindien, *Red. sexspinosus* aus Nordamerika und *Red. erythrocephalus* aus Ostindien. Also eine ansehnliche Vermehrung des Systems. Rec. erinnert bey Gelegenheit von *Miris abbreviatus*, dass der Eyerstock in manchen Insectenpuppen schon sichtbar ist, doch läugnet er nicht, dass das genannte Insect eine besondere Art sey.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ueber Accidenzien und Predigergebühren*, eine Herzenserleichterung von *J. J. B. Trinius*. (Mit dem Motto: Geben ist seliger denn nehmen.) 1803. 64 S. 8. (6 gr.) — Hr. *T.* bringt einen schon oft abgehandelten Gegenstand von neuem mit vieler Lebendigkeit zur Sprache. Welchem feinfühlenden Prediger sollte nicht schon oft der Missbrauch, der mit dem Accidenzien-Wesen getrieben wird, anstößig gewesen seyn? Klagen und Unwille sind hier sehr natürlich; allein nicht so leicht ist es, taugliche Mittel anzugeben, um manchen armen Prediger, der ohnehin schon bisweilen das liebe Brod nicht hat, schadlos zu halten! Der Vf. hat die Schattenseite seines Gegenstandes richtig aufzufassen gewusst, und man könnte manche Züge seines Gemäldes eher zu stark als zu schwach nennen. So soll der gemeine Mann den Prediger *gewöhnlich* nur dann bey sich sehen, wenn er *Amts*, oder welches einerley scheine, *Geldes wegen erscheine*, — er soll ihn, wo er ihn findet, *mit einen geheimen Unwillen betrachten* u. s. w. Allein gesetzt, der Prediger störte den fleissigen Arbeiter auch nicht öfter, ohne Noth, durch Besuche in seiner Werkstatt, und käme allenfalls nur dann zu ihm, wenn er ihm ein Kind taufte, oder ihn in einer Krankheit besuchte, so müsste doch im erstern Falle der ein schlechter Vater seyn, der dem Prediger ein Paar Groschen für die Taufe seines Kindes nur mit Unwillen reichte, und der Prediger müsste eben so niedrig denken, der im letztern Falle sich einen Krankenbesuch wollte bezahlen lassen. Bisweilen redet Hr. *Tr.* auch viel zu allgemein, wie S. 20., wo von Danksagungs-*Groschen* und Danksagungs-*Thalern* die Rede ist. In dem ganzen nicht unbedeutenden Vaterlande des Rec. ist seit undenklichen Jahren weder von Danksagungs-Groschen noch von Danksagungs-Thalern die Rede gewesen. Eben so gehören die Leichensermone in der Vaterstadt des Rec. zu den äusserst seltenen Erscheinungen, und werden — die Hospitäler und einige Filiale ausgenommen — nur ausgezeichneten Personen zu Theil. Von dem allerdings äusserst unschicklichen *Beichtgelde* redet der Vf. in starken Ausdrücken, vergleicht es mit dem *Tezel*schen Ablasskrame u. s. w. Allein unwahr ist es, dass dieser Handel noch jetzt von *allen Predigern lutherischer Confession getrieben werde*. Nicht nur in der Vaterstadt des Rec., sondern in den meisten Dorfschaften seines Vaterlandes ist das sogenannte Beichtgeld längst abgeschaft; in den Dorfschaften wurde er in den sogenannten Neujahrs-Groschen oder Neujahrs-Zwölfer verwandelt, in der Hauptstadt in nichts. Hier wurde zwar der sogenannte Neujahrs-Groschen anfangs ins Haus gebracht, allmälig sah man aber diese Neujahrs-Geschenke als freywillige Gaben an, und jetzt schicken von 4000 Gemeinde-Gliedern höchstens noch 10—15 den Prediger zu Neujahr eine freywillige Gabe ins Haus! Was Hr. *T.* S. 34 f. über die Vorzüge der Privatbeichte vor der allgemeinen sagt, ist doch nur mit manchen Einschränkungen wahr. Wo kennt ein Prediger den Gemüthszustand von jeden einzelnen seiner Gemeindeglieder, — besonders in grössern Städten? Wie kann er sich, wenn bisweilen weit über hundert Communikanten da sind, mit einem nach dem andern einzeln unterhalten? und bleibt's nicht auch noch jetzt einem gewissenhaften Gemeindegliede unbenommen, sich mit dem Prediger in dessen Hause vor der Communion zu unterhalten? der grössere Theil der Communicanten würde ohnehin seinen Gemüthszustand nicht unparteyisch genug schildern. S. 38 f. kommen einige groteske und zum Theil wirklich komische Züge von den mit dem Beichtgelde beschäftigten Beichtenden vor; empörend ist aber S. 46. die Bemerkung, „dass um des Beichtgeldes willen mancher arme Mensch nicht einmal, wenn er will, das Abendmahl geniessen kann, und selbst mancher Sterbende diess Tröstungsmittel entbehren muss." Schwer ist es nun allerdings, dem Prediger bey der Abschaffung der in mancher Hinsicht anstössigen Accidenzien ein Aequivalent zu verschaffen. Der Vf. schlägt *Umgänge in den Häusern* zu Ostern und Michaelis unter dem Namen *Einsammlung des Predigergeldes*, vor. Dieser Vorschlag ist nicht ganz übel, wiewohl diese Umgänge von Manchem, der nicht gern giebt, nach mehrern Jahren auch als eine Art von Betteley angesehen werden dürften, was sie gleichwohl nicht sind. Wäre es nicht besser, wenn jeder Hausvater dem Prediger alljährlich eine gewisse kleine Summe bezahlen müsste, die aber nicht von dem Prediger selbst, sondern von dem weltlichen Beamten durch einen Diener, der sonst auch die Contributionen u. s. w. einzufordern hätte, eingenommen werden könnte. Was der blossen Willkühr des Gebers überlassen bleibt, zerfällt oft nur allzubald in blosses Nichts. — Uebrigens hat Rec. die Schrift des Hn. *T.* — aus der wir nur einige Uebertreibungen, zu lange Perioden, wie gleich Anfangs S. 5., fremde Wörter, wie *Cultivateurs* der Religion, *markiren*; unedle Ausdrücke, wie *verhunzen*, wegwünschten — mit Vergnügen gelesen, und wünscht seinen guten Bemühungen glücklichen Erfolg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. May 1804.

STATISTIK.

Haag, in d. Landes-Druckerey: *Rapporten en Memorien over de Finantien van Holland.* Met de Bylagen tot dezelve behorende, in de Jaren 1678. 1721. 1728. en 1750. respectivelyk uitgebragt ter Vergadering der Staten van dezelve Provincie. 547 S. fol. Ohne Angabe des Jahrs des Drucks.

Diefs kürzlich erschienene Werk enthält höchst schätzbare Beyträge zur Geschichte der Finanzen der Provinz Holland in den auf dem Titel genannten Zeiträumen. Was man hofft und erwartet, findet man hier freylich nicht ganz: theils weil auch schon in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts und noch mehr in den spätern Zeiten es unmöglich war, einen völlig befriedigenden *Compte rendu* zu entwerfen, auch wenn man im Besitz aller zur Erforschung der Finanzen dienenden Mittel sich befand; theils weil den Männern, deren Arbeit wir hier vor uns haben, gar manches fehlte, was auch die gröfste Fülle der Materialien nicht ersetzen kann. Der Zusatz *„voor so veel men heeft kunnen uytvinden"* erscheint dem Forscher der holländischen Finanzen bey so manchem Etat, dafs wir, nachdem in unsern Tagen so viele hier zu benutzende Archive geöffnet sind, die Erwartung einer alle Forderungen befriedigenden Geschichte der holländischen Finanzen gänzlich aufgeben müssen.

Auf die Vorstellung des Rathpensionärs am 11ten Febr. 1678. ernannten die Staaten von Holland eine Commission, welche beauftragt wurde, den Zustand der Finanzen der Provinz zu untersuchen, den Ursachen ihres Verfalls nachzuforschen und Vorschläge zur Abstellung der Misbräuche und zu Verbesserungen einzureichen. Dem Uebel wurde nicht abgeholfen. Neue und noch gröfsere Verlegenheiten traten in der Folge ein, und von neuem wurde das alte Hülfsmittel ergriffen. So entstanden die Arbeiten, deren Früchte und Resultate dieser Foliant enthält.

Vom Jahre 1671. bis Ausgang des J. 1677. betrugen die Ausgaben 168,014,373 Gl. und die Einnahme 171,136,572; es überstieg also die Einnahme die Ausgabe um mehr als drey Millionen; allein in die Einnahme waren auch die Anleihen, so wie eine anticipirte Million, gebracht worden. Vom 12. May 1671. bis 15. März 1672. wurden 13 Millionen negotiirt. Der Etat der holländischen Provinzialausgaben giebt zu mancher Bemerkung Anlafs. Schwerlich wird man in der Geschichte eines andern Landes die Pensionen so unbedeutend finden, wie hier. Im J. 1671. stiegen sie auf 2630, und im J. 1676. betrugen sie nur 280 Gl. Von jener erstern Summe fielen nicht weniger als 200 Gl. einem Colonel Dolmar zu, dessen Erben im folgenden Jahre, wo die Totalsumme auf 1184 Gl. sich belief, mit 454 Gl. erscheinen, und dann ganz verschwinden. Für die Universität Leiden wurden im J. 1672. aufgewandt 11594 und in jedem der folgenden Jahre (bis 1678.) 14932 Gl. Zur Unterstützung armer Studirenden auf Schulen und Universitäten wurde in jedem der erwähnten Jahre auch eine Summe ausgeworfen; die niedrigste war 330 und die höchste 534 Gl.; und diese wurde so vertheilt, dafs gar wenigen 66 und dem übrigen gröfsern Theile jedem nur 30 Gl. zufielen. Auch hier scheint es, dafs man in Holland früher, wie in andern Ländern, es lernte, wie man bey öffentlichen sowohl als Privatausgaben auf die Summe nicht von einem einzigen Jahre, sondern von mehrern Jahren sehen müsse; dafs der Aufwand, der sehr unbedeutend oder sehr mäfsig erscheint, wenn man ein einziges Jahr vor sich hat, zu einer sehr grofsen und jedes Maafs übersteigenden Summe wird, findet man die Summe dieses Aufwands in einem Etat wieder, der auch nur ein halbes oder ganzes Jahrzehend umfafst. So unbedeutend auch die den Studirenden zu Theil gewordene Unterstützung zu seyn scheint, so nahm sie doch in den erwähnten sieben Jahren über 3000 Gl. hinweg, so wie die Universität selbst in eben jenen Jahren 101,186 Gl. kostete. Im J. 1672. kosteten die Synoden 5990, und in den drey Jahren 1675. 76. u. 77. über 29000 Gl.! Die gröfsten Summen wurden indefs auf die grosse Fischerey verwandt: im J. 1672. nemlich 30000, in jedem der beiden nächsten Jahre nur 3000, und in jedem der darauf folgenden Jahre 33000 Gl.

Der Kriegsetat forderte im J. 1671. nur 7,157,781, im J. 1672. 15,089,061, im J. 1673. 17,274,707, im J. 1674. 18,702,315, im J. 1675. 12,620,027, im J. 1676. 12,436,375, und im J. 1677. 12,089,812 Gl. Unter diesen Summen befanden sich auch die Ausgaben der Admiralität, die von 1,480,112 im J. 1671. gleich im folgenden Jahre auf 3,887,143, so wie im Jahre 1673. auf 4,321,945 Gl. erhöht wurden; doch fielen sie schon im J. 1674. auf 3,257,295 Gl. herab, und betrugen in den drey folgenden Jahren nur 2,165,216: nämlich im J. 1675. 1,179,313, im J. 1676. 672,241, und im J. 1677. 353,662 Gl. Die Subsidien an die Alliirten sind gleich im Kriegsetat berechnet, und von allen Ausgaben, welche dieser enthält, stieg keine so sehr, als die Subsidien. Indessen enthalten die oben angegebenen Summen noch nicht den ganzen Aufwand, den die Vertheidigung kostete. Für Fortificationen wurden von 1672.

1672. bis 1676. *incl.* noch ausserordentlich über drittehalb Millionen ausgegeben, und noch sehr beträchtliche Summen wurden dem Kaiser, Trier und Dänemark ausgezahlt, welche man bey der Generalität nicht in Rechnung brachte. Seltsam genug sind in dem Kriegsetat nur die Summen berechnet, welche den Alliirten im baaren Gelde zugesandt wurden, nicht aber auch die Summen, welche man ihnen in Papieren übermachte. Beide Summen, die in Obligationen und in baarem Gelde von den Staaten von Holland den hohen Alliirten als Subsidien während des französischen Kriegs gezahlt wurden, betrugen zusammen 7,685,899 Gl. Davon erhielt der Kaiser 1,752,486, Dänemark 1,395,517, Brandenburg 2,361,234, Trier 169,794, Braunschweig-Lüneburg 978,801, der Herzog von Lothringen 30,583, der Bischof von Osnabrück 77,795, und der Bischof von Münster 221,576 Gl. Am letzten December 1670. fand man in den Magazinen Hollands für 3,714,728 Gl. Ammunition, und am Ende des Jahrs 1677. nur für 2,194,439 Gl.

Im Jahr 1721. betrugen Hollands und Westfrieslands Ausgaben 19,776,284 Gl. und die Einnahme 19,100,984; also fand sich ein Deficit von 675,300 Gl. Im J. 1750. bestand die Einnahme in 21,982,967 Gl. und die Ausgabe überstieg die Einnahme um 2,826,962 Gl.

Nur vermittelst der drey am 21. Dec. 1747. und am 2. Febr. und 28. Sept. errichteten Lotterieen wurden in den dreyssig Jahren von 1749. bis 1778. abgetragen 16,200,000 an Kapital und 8,600,850 an Interessen, also zusammen 24,800,850 Gl.

S. 443. finden wir einen Etat der gewöhnlichen häuslichen Ausgaben des Süderquartiers von den Jahren 1720. 1727. und 1750. In dem ersten Jahre war die Totalsumme 391,105, in dem zweyten 504,674, und in dem dritten 686,895 Gl. Einen beträchtlichen Zuwachs erhielten diese Ausgaben bey der Wiedererneuerung der Statthalterschaft, oder bey der Entstehung der allgemeinen Statthalterschaft. In dem Etat vom J. 1750. stehen 51734 Gl. für den Erbstatthalter; doch erhielt der Erbstatthalter selbst nur 6500 Gl. ausser 2500 Gl. Pathengeschenk für ihn selbst und 7000 Gl. Pathengeschenk für den Erbprinzen. 200 Gl. waren für den Secretär des Statthalters, und der bey weitem grösere Theil jener Summe, nämlich 35,534 Gl., wurden auf die 100 Mann starke Schweizercompagnie des Fürsten verwandt. Die mehresten Ausgaben blieben unverändert; mehrere wurden sogar vermindert, und letzteres war selbst der Fall bey den Admiralitäten. Nirgends aber findet sich auch nur ein Schatten des Verdachts, dass die, welche an der Quelle sassen, sich vorzüglich bedacht hätten. In den drey Jahren 1720. 1727. und 1750. wurden ausgegeben für Synoden 10,006 — 8778 und 9999 Gl.; für die Universität Leiden 15731 — 19731 — 23731 Gl.; zur Unterstützung der Studirenden 1965 — 2126 — 2529, und für die grosse Fischerey 3559 — 3109 und 3000 Gl. Ein Federschneider, der in jedem der beiden ersten genannten Jahre seine 12 Gl. empfing, erscheint nicht weiter.

Nürnberg, in d. Raspeschen Buchh.: *Praktische Geschichte des asiatischen Handels*, eine unterhaltende und belehrende Lectüre für alle denkende Kaufleute und Liebhaber nützlicher und interessanter Notizen, von *Friedrich Ludwig Langstedt*, Doctor der Philosophie zu Göttingen; vormals Feldprediger des 14ten Churhannöverischen Infanterieregiments zu Madras u. Arcot in Ostindien. 1803. XII u. 212 S. 8. (18 gr.)

Eine Menge von grossentheils unwahren Nachrichten über den asiatischen Handel, aus unzuverlässigen und veralteten Büchern zusammengerafft, und auf eine erbärmliche Art vorgetragen, eine praktische Geschichte zu nennen, ist eine Versündigung an dem Publicum, die öffentlich gerügt zu werden verdient. Wie wenig Geschicklichkeit Hr. *L.* besitze, ein Autor zu werden, mag folgende Stelle aus der Vorrede zeigen, die auf den Inhalt des Buches hinweiset: „Man muss sich von der Handelsgeschichte Asiens so„wohl aus Bedürfniss als des Nutzens, Vergnügens „und Bequemlichkeit wegen unterrichten, ferner: „wegen der darin aufgestellten Waarenkunde selbst: „aus Betrachtung der ansehnlichen Vortheile eines „asiatischen oder auch nur in Asien handelnden Kauf„manns und Wichtigkeit dieses Handels im Verhält„niss mit andern Ländern überhaupt: weil man die „vornehmsten Fabrik- und Manufacturörter Asiens „darin aufgeführt findet: um die auf Erfahrung und „Observanz gegründete Handelsmethode in diesen „Ländern kennen zu lernen: ertheilte Winke zur Ver„besserung der europäischen Fabriken und Manufactu„ren zu benutzen: anwendbare Notizen von dasigen „verschiedenen Gewichts- und Münzsorten aufzufas„sen." Wer noch mehr Belege haben will, wie verworren der Vf. seine Gedanken vorträgt, und wie wenig Unterhaltung sich ein Leser von Bildung, ob sie ihm gleich der Titel selbst vorzugsweise vor der Belehrung verspricht, zu erwarten hat, findet sie allenthalben, wo er das Buch aufschlägt. Was soll man zu einer Periode, wie die S. 163. ist, sagen: „Aber „alle diese Vortheile sind nichts in Vergleichung mit „denjenigen, welche der unermessliche Compagnie„handel (in Batavia) verschafft, die hier alle Waaren „von Europa und Asien vereinigen, womit ihre Ma„gazine immer angefüllt sind, sowohl um die Retour„schiffe nach Europa damit zu befrachten, als auch „u. s. w." Indessen würden wir es dem Vf. verzeihen, dass er seine Muttersprache in Ostindien verlernt hätte, obgleich ein bey einem deutschen Regimente daselbst angestellter Prediger beständig Gelegenheit hat, sich darin zu üben, wenn die mitgetheilten Nachrichten ihn als einen sorgfältigen Beobachter der an Ort und Stelle angeschauten Producte und des damit getriebenen Verkehrs zu erkennen gäben. Der Vf. zeigt aber eine so grobe Unwissenheit in der Geographie Asiens, dass wir ihn nicht unter die unbedeutenden Reisenden, sondern unter die elenden Compilatoren stellen müssen. Das Buch ist in *zwölf* Abschnitte getheilt. Der *erste*, von asiatischen Waaren überhaupt. Die

Die beste Rhabarber soll aus Butan kommen. Man erhält gar keine daher. Die Holländer sollen gewöhnlich den Thee aus Japan und Cochinchina holen, und der japanische Thee der beste seyn. Allein dass die Holländer, wenn nicht allen, doch den meisten Thee aus China einführen; dass dem japanischen Thee vor dem chinesischen kein Vorzug zu geben sey; dass Cochinchina gar keinen Thee producire, sondern dass Thee in dieses Land aus China eingeführt werde, könnte, wenn es hier der Ort wäre, leicht bewiesen werden. Der Vf. selbst hat S. 60. Thee nicht unter den ausgehenden Waaren von Cochinchina angeführt, und S. 189. unter die Einfuhr-Artikel von Japan gesetzt. So viel und noch mehr, wenn wir nicht des Raumes schonen müssten, ist gleich bey den ersten drey Seiten zu erinnern. Da der Vf. zu Madras und Arcot gewesen ist, so könnte man wohl im *zweyten* und *dritten* Abschnitte, wo von Vorder- und Hinter-Indien gehandelt wird, interessante Nachrichten erwarten. Allein er spricht vom mogolischen Reiche, Serail des Kaisers, grossen Mogul, von der Hauptniederlassung der Franzosen zu Calicut im Reiche Cananor (S. 19.); von Nagapatnam, als einer den Holländern zugehörigen Stadt (S. 25.); lässt die Britten aus in der Aufzählung der in Bengalen commercirenden Nationen (S. 37.); kennt Casembazar, Ougli und Balasore, wo Franzosen, Engländer und Holländer ansehnliche Niederlagen haben (S. 38.); übergeht aber Calcutta gänzlich mit Stillschweigen!! „In Madras (weil der Vf. sich hier aufgehalten hat, so führen wir an, was er davon erzählt) „kommen vier bis sechs Schiffe jährlich geradesweges von „England an, und eben so viele gehen zurück. Der „Werth ihrer Ladung ist kaum unter 5 bis 6 Millio„nen (Pf. Sterl. oder Thaler?) an Landesproducten und aus dem übrigen Orient (soll wohl heissen: ganz Asien), „welche sie zu Madras aus allen übrigen coro„mandelschen Comtoirs (ist diess einerley oder verschieden von dem übrigen Orient?) „versammlen, oder „die ihnen ihr Handel, den sie aus Indien nach Indien (wie ist dieses zu verstehen?) „treiben, verschafft. „Diese Waaren sind die nämlichen, welche die Fran„zosen und Holländer daher ziehen." Der Vf. scheint hier und an andern Orten von der Uebermacht der Britten in diesem Welttheile nichts zu wissen. Neu ist Rec. die Nachricht, dass die Engländer geradezu aus Europa mit Manilla unter *irländischer* Flagge Verkehr treiben dürfen (S. 31. 183.). Ist doch diese Flagge so gut eine königlich grossbritannische, als eine eigentlich englische, wenn ja zwischen einer englischen und irländischen ein Unterschied seyn sollte, welches Rec., da er weit von einer Seestadt wohnt, dahin gestellt seyn lässt. Das lässt sich leichter erklären, dass die in Madras angesiedelten englischen Kaufleute sich einer heidnischen Flagge bedienen, um Handel mit Manilla zu treiben. Aber S. 31. stösst man auf eine neue Schwierigkeit, dass allen europäischen Nationen, mit Ausnahme der Engländer und Holländer, der Handel nach den philippinischen Inseln freygegeben sey. Rec. ist diese Ausnahme nicht wahrscheinlich. Der *vierte* Abschnitt beschreibt den Handel in Cochinchina, Tunquin und China. Nach S. 64. 82. sollte man glauben, die chinesischen Häfen stünden allen Nationen offen. Denn es wird die 1685. ertheilte Handelsfreyheit gerühmt, und die jetzt stattfindende Einschränkung nicht bestimmt erwähnt (S. 80.). Macao, eine Halbinsel, welche durch eine Erdzunge mit dem festen Lande verbunden ist! Im *fünften* Abschnitte springt der Vf. von Corea nach Hindostan und den angränzenden Ländern zurück. Hatte er denn nicht einmal eine Karte vor sich liegen, die ihm das Ungereimte in dieser Methode zeigte? In dem *sechsten* Abschnitte, von Arabien, wird die bekannte Stadt Gidda oder Dschidda nach der alten italiänischen und französischen Orthographie *Ziden* geschrieben, woraus man auf die alte verlegene Waare, die der Vf. gebraucht hat, schliessen kann. Die Erwähnung der *neuen* 1719. in Frankreich errichteten Handelscompagnie (S. 101.) ist ebenfalls Büchern nachgeschrieben, die viel zu alt sind, als dass sie bey dem jetzigen Handelszustande eine Stimme haben könnten. Die Anzeige der übrigen Abschnitte wird uns bey einem so schlechten Buche erlassen werden. Dem *denkenden* Kaufmann, für den das Buch geschrieben seyn soll, ist übrigens zu rathen, dass er keine Correspondenz nach Cambalu, der Hauptstadt des Königreichs Catay, auf die schönen Nachrichten, die man hier von diesen Gegenden (S. 133.) liefet, anfange; denn in der neuen Geographie sucht man sie vergebens, und wo sie *Marco Polo* im dreyzehnten Jahrhundert fand, ist streitig.

Neustrelitz, b. Spalding: *Herzoglich Mecklenburg-Strelitzischer Staatscalender auf das Schalt-Jahr* 1804. 128 S. 8.

Ebendas. b. *Ebendens.*: *Verzeichniss der itztlebenden Europäischen Regenten und ihrer fürstlichen Familien.* Eine Beylage zum Mecklenburg-Strelitzischen Staatscalender. 1804. 116 S. 8.

Die Einrichtung und die Vorzüge dieses Staatskalenders, welche schon ehedem (1802. Nr. 90. u. 1803. Nr. 97.) angezeigt wurden, bewähren sich auch in dem vorliegenden. Im *Personale* fielen zwar keine wesentliche Veränderungen vor, und in den *Annalen*, deren dreyzehnter Jahrgang hier angehängt ist, sind die gegenseitigen Familienbesuche mit dem königl. preussischen Hofe, der Sternberger Landtags-Abschied und ein neues Contributions-Edict vom 24. und 26. Nov. das Bemerkenswertheste. Desto mehrere Verbesserungen konnten im Regenten-Verzeichnisse angebracht werden, welches theils wegen seiner Correctheit, theils wegen einiger, nur durch Hofverhältnisse und Verbindungen, wie sie Hr. Graf *von Schulenburg* hat, zu erlangenden Notizen, ausser der sichtbaren sorgfältigen Benutzung des Frankfurter genealogischen Handbuchs, auf das vortheilhafteste auszeichnet. Zu diesen Notizen rechnet Rec. die Anzeigen standeswidriger Vermählungen (z. B. bey Würtemberg und bey dem Herzoge von Sussex) und der daraus entsprungenen

nen oder fonft legitimirten Defcendenz. Die Herzoge von Dillingen und Grafen Ottweiler, zu welchen wahrfcheinlich auch ein in der preufsifchen Rangliſte aufgeführter *Graf von Naſſau* gehört, kommen hier ausführlich vor. Aufserdem beweifen einige Artikel durch ihre Aufnahme und Abfaffung, dafs der Vf. fowohl vom äufsern Zwange, als von furchtfamen Rückfichten gleich frey war; *Stuart* und *Naſſau-Siegen* find Belege zu diefer Bemerkung. In anderer Rückficht, nämlich wegen der Bonapartefchen Verwandtfchaft, wird man hier das Gefchlechtsregifter *Borgheſe* gerne fehen. Der Aufenthaltsort der Individuen ift äufserft vollftändig angegeben, z. B. bey der Fürftin von Deffau, der Herzogin von Cumberland, dem Prinzen Karl von Heffen-Rheinfels; hin und wieder aber auch zu verändern, wie bey Croy. — Bey fo wefentlichen Vorzügen ift man auch zu der Rüge aller noch übrigen Mängel berechtigt. Unter den Auslaffungen bemerkt Rec. die Nicht-Anzeige der *Religion*, zumal da folche mit zwey Buchftaben gefchehen konnte, und der *Entſchädigungen*, welche nur hin und wieder, und auch dann, z. B. bey Aremberg, unvollftändig angezeigt ift. Sodann ift bey *Lobkowitz* die zweyte ganz abgefonderte Linie gar nicht ausgezeichnet; auch bey Oettingen-Wallerftein und Aremberg find wefentliche Zufätze zu machen. Durch die Auszeichnung der *Unterſcheidungs*-Namen würde der Wortaufwand, namentlich bey Vermählungen, gefpart werden. Alsdann könnte z. B. ftatt *Prinzeſſinn von Preuſsen* gefetzt werden: *Gem. des Pr. N. N. v. Preuſsen.* Unpaffend fcheinen die Benennungen von *„ehemalig"* bey den depoffedirten geiftlichen Fürften, und der Ausdruck *„penſionirt"* zweckmäfsiger. Ein kleiner Fehler ift die mangelhafte Interpunction des Alexander-Newsky-Ordens, wodurch der Unkundige verleitet wird, fich dabey zwey verfchiedene Orden zu denken. Auch ift die Entftellung des Verzeichniffes durch mehrere *Druckfehler* bey der oben gerühmten Correctheit der Zahlen unangenehm; dafs ftatt Oels *Oelſse*, und *Coloredo* ftatt Colloredo fteht, ift wohl abfichtlich. Eine Entfchuldigung der Druckfehler ift die Sonderbarkeit, dafs das Buch jährlich *auſserhalb* Landes, nämlich zu Greifswald bey Eckardt, gedruckt wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Nürnberg*, in d. Lechner. Buchh.: *Maximilian Franz, letzter Kurfürſt zu Kölln und Biſchof zu Münſter.* Eine biographifch-charakteriftifche Skizze von *Franz Eugen Reichsfreyherrn von Seida und Landensberg.* Mit einem hiftorifch-chronologifchen Verzeichniffe aller Bifchöfe, Erzbifchöfe und Kurfürften von Kölln. 1803. 8 Bog. gr. 8. — Wenn es auch dem Hn. Baron *von Seida* nicht glückte, das Bild des verftorbenen letzten Kurfürften zu Köln, Maximilian Franz (geb. d. 8. Dec. 1756., geft. d. 26. Jul. 1801.), in feiner ganzen Reinheit und Lauterkeit aufzufaffen und darzuftellen: fo ift doch theils die Abficht lobenswerth, dafs er als ehemaliger Staatsdiener das Andenken an diefen würdigen Regenten und Kirchenprälaten in dem Wirbel der Zeiten, der Menfchen und Staaten begräbt, zu erhalten fucht; theils find aber auch einige Notizen, vorzüglich diejenigen, die er über fein Privatleben mittheilt, mit Dank zu erkennen. Das ift aber auch Alles, was Rec. zum Lobe diefer Biographie, oder vielmehr diefer biographifchen Skizze, fagen kann. Sie ftellt den Kurfürften als einen Fürften von erhabenen Talenten und Eigenfchaften dar, als einen weifen, ftaatsklugen, wohlthätigen Regenten (warum nicht auch als einen gerechten?), als einen muthigen Verfechter der vaterländifchen Kirche, als einen thätigen Menfchenfreund, als einen guten Haushalter, als einen Verehrer des Verdienftes, als einen Gönner der Gelehrten und Künftler, als einen einfichtsvollen Kenner der Wiffenfchaften und als einen Mann von feftem Charakter. Mit diefen Worten und nach diefem Ideengange fchildert der Vf. den Kurfürften, ohne in allen diefen Beziehungen die Einheit zu ahnden, die dem Charakter des Kurfürften zum Grunde lag, und die einer biographifch-charakteriftifchen Skizze zum Grunde liegen follte. Rec. würde den von Natur feften Charakter des Kurfürften, in fo fern er von feinem männlichen, zur Harmonie aller Anlagen gebildeten, aber nicht ganz ausgebildeten Geifte, von feinem durch mannigfaltige Kenntniffe geläuterten, aber nicht ganz gereinigten Verftande, und von feiner natürlichen Gutherzigkeit, weniger von einer allgemeinen Wohlwollenheit begleitet und unterftützt wurde, als den Hauptgefichtspunkt aufgefafst haben. Der Vf. kann es felbft nicht leugnen, dafs der Kurfürft durch ein felbftgefallendes Vertrauen auf feine Kenntniffe fich oft zur Einfeitigkeit verleiten liefs, und dafs die oft zurückfchreckende Kälte in feinem Betragen manchen rechtlichen Mann tief verwundete. Seine Sarkafmen und fein Witz waren zuweilen Skorpionenftiche; und felten befafs er auch die Gewalt über fich, einen witzigen Gedanken zurückzuhalten. Hr. *v. S.* hat den Fehler mit vielen Biographen gemein, auf Koften anderer zu loben, um die Bewunderung für den Gegenftand feiner Biographie allein in Befchlag zu nehmen. Die vorige Regierung des Kurfürften Maximilian Friedrich, Grafen von Königsegg-Rothenfels, der ein unparteyifcher Gefchichtfchreiber gewifs mehrere lichtvolle Seiten abgewinnen kann, erfcheint ihm voll Verwirrung; fein Officialgericht zu Köln als ein politifches Ungeheuer, und fein Minifter Belderbufch als ein Mann, der in feinem Charakter alle Dreiftigkeit eines Richelien's, alle despotifche Gewaltthätigkeit eines Mazarins, den Geldgeiz und die Härte eines Porto-Carrero's vereinigte; — ein Urtheil, das eben fo lieblos als unglücklich ift. Der Stil ift ungleich, der Ausdruck nicht felten affectirt (z. B. des Ehrgeizes Polypenarm hat ihn nie umfchlungen; er brachte feine Unterthanen der Sonnenhöhe wahrer Aufklärung näher; das Volk fah nur glückliche Aufpicien um fich; der Kurfürft fah darauf, dafs die Wage der Gerechtigkeit immer richtiges Gewicht führe; er wufste nur zu gut, dafs, um fich immer räuchern zu laffen, die Nafe eines Gottes, oder vielmehr die hölzerne einer Statüe dazu gehöre.). Das angehängte chronologifche Regifter hat nicht viel mehr Werth, als *Crombachs Series epiſcoporum colonienſium*, nur mit dem Unterfchiede, dafs das des Hn. *v. S.* vollftändiger ift; er fängt die Reihe der Bifchöfe 88 Jahr a. Chr. Geb. mit Maternus an.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. May 1804.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Maurer: *Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreussen.* Nebst einer kurzen Geschichte des Königreichs Polen bis zu dessen Zertheilung. Bearbeitet und herausgegeben von *A. C. von Holsche,* Königl. Preuss. Geheimen Justizrath und Regierungs-Director zu Bialystok. (Nebst einer Karte von West-, Süd- und Neu-Ostpreussen.) *Zweyter* Band. 1804. XII u. 578 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Lange hat das Publicum auf diesen *zweyten* Theil gewartet, der *Südpreussen*, eine der Aufmerksamkeit so sehr würdige Provinz, umfasst. — Die ersten 144 Seiten des Buchs enthalten die Fortsetzung des Abrisses der Geschichte von Polen und Litthauen bis zum Tode des letzten Königs, und nehmen verhältnissmässig viel Raum ein. In der Beschreibung selbst hat der Vf. einen andern Plan befolgt, als bey dem *ersten* Bande, der von Neuostpreussen handelt; er ist kürzlich dieser. Zuerst werden die Gränzen, der Flächeninhalt, die natürliche Beschaffenheit der Provinz und die Producte des Bodens beschrieben; der *sechste* u. die folg. Abschn. handeln von den verschiedenen Klassen der Einwohner im Allgemeinen, und nun folgen im Einzelnen der Adel, die Geistlichkeit, wobey die kirchliche Verfassung mit beschrieben wird, die Städte und ihre Beschaffenheit (der längste Abschnitt), das platte Land, die Bevölkerung der Provinz, wovon die ausführlichsten und speciellesten Nachrichten mitgetheilt sind; der *zwölfte* Abschnitt handelt von den Domänen; der *dreyzehnte* von den Waldungen; der *vierzehnte* von den Meliorationen; dann kommen die sogenannten Regalien, und die drey letzten Abschnitte enthalten die Departementseintheilung und Organisation der Provinz, das Schul- und Erziehungswesen und das Militär. In theoretischer Hinsicht wäre zwar gegen diese Vertheilung der einzelnen Materien manches einzuwenden; indessen ist von dem Vf., der ein Amt bekleidet, das ihm zu schriftstellerischen Arbeiten gewiss wenig Zeit übrig lässt, billiger Weise nur zu fordern, dass er uns eine deutliche Uebersicht der Provinz giebt, welche er beschreibt, und die preussische Staatskunde hat ihm schon manchen interessanten Beytrag zu verdanken; unbillig ist aber die Forderung nicht, dass er die bey dem *ersten* Bande versprochenen, ihm damals noch nicht mitgetheilten Nachrichten, so wie die bey dem *zweyten* Bande hie und da zur Uebersicht des Ganzen fehlenden Notizen in einem Nachtrage oder Anhange zum *dritten* Theile, der Westpreussen enthalten soll, liefere.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht Rec. zu einigen besondern über, die theils die vom Vf. mitgetheilten statistischen Data, theils staatswirthschaftliche Raisonnements betreffen, die bey einem Schriftsteller, wie Hr. *v. H.*, bey den Lesern nur allzu leicht Eingang finden. Der Flächeninhalt der Provinz ist nun nach der von dem Vf. S. 155. mitgetheilten Nachricht durch Messungen bestimmt; nämlich für das Posensche Departement zu 408⅓, für das Kalischer zu 332, und für das Warschauer zu 218 Qu. M.; bey der letztern Zahl fällt aber der Ausdruck, dass das Departement zu 218 Qu. M. *festgesetzt* sey, auf, und es ist nicht angegeben, ob sich diese Festsetzung auf eine wirkliche Ausmessung gründet. — Das Räsonnement über die Schiffbarmachung der Warte (S. 159.) ist einseitig; es wird hier zweifelhaft gemacht, ob diese Melioration mit grossen Kosten (dies ist zu unbestimmt) wirklich nützlich seyn würde. Wenn die Provinz auch *jetzt* weiter nichts als Getreide und Holz auszuführen hat: so würde sie gewiss mehr von diesen Artikeln, wenigstens an Getreide, ausführen können, wenn sie bequemere Wege hätte, und nicht, wie der Vf. selbst anführt, die Gutsbesitzer ihr Getreide 5, 10 bis 15 Meilen weit fahren lassen müssten, um nur einen Markt zu finden. Wenn dieser kostbare Transport, wie hier angegeben wird, den Gutsbesitzern keine Kosten macht, weil er durch Dienste der Unterthanen verrichtet werden muss: so wird dabey ganz vergessen, dass diese Dienste doch der Provinz und der Nation Kosten verursachen, welche durch die Schiffbarmachung der Warte erspart, oder doch wenigstens sehr vermindert werden können. Noch auffallender ist das Urtheil bey der projectirten Schiffbarmachung der Obra; es wird behauptet, dass die Ausführbarkeit der Sache erwiesen sey, dass aber dazu 27000 Rthlr. erfordert würden, und dass der dadurch beabsichtigte Nutzen mit diesem (zu grossen) Aufwande gar nicht in Vergleich käme. Diess Räsonnement lässt sich durchaus nicht mit haltbaren Gründen unterstützen. Kann denn die *mögliche* Erhöhung der Cultur und des Gewinns der Grundstücke, zu deren Besten eine solche Arbeit unternommen wird, so genau nach Thalern berechnet werden? und ist es bey einer solchen Summe, die oft auf die Gebäude eines einzigen Domänenamts oder auf die Anwendung einer einzigen Kolonie gewendet wird, so sehr zweifelhaft, ob ein an sich selbst nützliches Unternehmen der Art 1000 bis 1300 Rthlr. jährlichen Gewinn (als die Zinsen des angegebenen Kapitals) für die Provinz bringen werde?

werde? — Ueber den Nutzen der Bevölkerung find die Ideen des Vfs. fehr ungewifs und fchwankend; er hält (S. 172.) die Verminderung der Getreideausfuhr für ein gutes Zeichen der Cultur der Provinz, und fetzt hinzu, dafs mit der Bevölkerung die Cultur fteige; diefe Verwechslung der Urfache und der Folge — da nicht Cultur des Grundes und Bodens Folge der vermehrten Bevölkerung, fondern die Vermehrung der Volkszahl Folge der fteigenden Cultur ift — erhält die verwirrten Begriffe von Bevölkerung immer länger. Der Vorfchlag (S. 516.), die Ehen in den Städten durch eine Ausfteuer zu begünftigen, ift eine gefährliche ftaatswirthfchaftliche Operation; fie hat ebenfalls ihren Grund in der angegebenen Verwechfelung der Folge mit der Urfache. In einem reichen Lande vermehren fich die Menfchen — aber die Umkehrung diefes Satzes, dafs vermehrte Bevölkerung Reichthum bewirke, hat fchon viel Unheil in die Welt gebracht.

Den Viehftand der ganzen Provinz hat der Vf. aus Mangel an Nachrichten nicht angeben können; Rec. ergänzt daher diefe Notiz vom Jahre 1800., von welchem die mehreften ftatiftifchen Notizen in der Schrift find, aus fichern Quellen: die Provinz hatte nämlich in diefem Jahre 136790 Pferde, 18135 Fohlen, 7936 Bullen, 227,401 Ochfen, 225,426 Kühe, 137,534 Stück Jungvieh, 84,300 Kälber, 249,497 Hammel, 611,597 Schafe, 290,716 Lämmer, 272,536 Schweine, 7644 Ziegen und 14,703 Bienenftöcke. — Die Vorfchläge zur Verbefferung der Pferdezucht find beherzigenswerth, und es ift gewifs, dafs förmliche Stutereyen viel zu koftbar für den preufsifchen Staat find; denn wenn man auch nicht in Anfchlag bringen wollte, dafs der Staat die Pferde aus andern Ländern wohlfeiler ziehen kann: fo fcheint die Behauptung, dafs alle ihm nöthige Pferde bey zweckmäfsigen (nur nicht Zwangs-) Veranftaltungen einzeln im Lande gewonnen werden können, nicht unwahrfcheinlich zu feyn. — Der Vf. hält fehr viel auf die Wirkung der Prämien, aber das Prämienfyftem bedarf wirklich einer ernftlichen Kritik. Wenn die erhöhete Cultur eines Zweiges der Land- oder der Stadtwirthfchaft, welche man durch Prämien bewirken will, für eine Gegend wirklich anwendbar und nützlich ift: fo wird fie auf ganz natürlichem Wege, durch Wegräumung der ihr entgegenftehenden Hinderniffe, ohne Prämien dahin kommen; und wenn die Prämien etwas bewirken, was der Gegend nicht angemeffen ift, fo haben fie etwas Schädliches bewirkt. — S. 181. berichtet der Vf., dafs in dem Pofenfchen Kammerdepartement 44,600 fchwere Stein Wolle gewonnen worden find; aus den andern Departements hat er die Nachrichten nicht erhalten können. Rec. ergänzt diefe Notiz durch die Nachricht, dafs, nach den ihm mitgetheilten Kammertabellen, der Wollgewinnft vom J. 1800. bis 1801. von dem Pofenfchen Departement 42,852, von dem Kalifcher 12099, und von dem Warfchauer 4040, zufammen alfo 58,991 Stein (à 24 Pfund) gewefen ift. Die Differenz von beynahe 2000 Stein bey dem erften Departement ift vielleicht in dem verfchiedenen Gewicht zu fuchen, da gewöhnlich der fchwere Stein nur zu 22 Pfd. angenommen wird. — Das (S. 196 bis 237. mitgetheilte namentliche Verzeichnifs der adlichen Güter mit Angabe ihres Werths ift ein nützliches und mühfames Unternehmen; die Angaben des Werths find zwar ihrer Natur nach fehr unbeftimmt: und wenn der Vf. das Verzeichnifs nach der eigenthümlichen Einrichtung diefer Tabellen geliefert hätte, fo hätte es zwar noch einmal fo viel Blätter eingenommen, wäre aber um defto nützlicher gewefen. Diefe Tabellen, welche aus den Hypothekenbüchern gezogen werden, zeigen nämlich nach verfchiedenen Rubriken an, ob die Summe durch eine gerichtliche Taxe oder durch die freywillige Angabe des Befitzers ausgemittelt, ob fie der letzte Verkaufspreis des Guts ift, und in welchem Jahre, oder ob der Befitzer in Erbfchaft oder Theilung das Gut zu dem angegebenen Preife angenommen hat.

Die von dem Vf. aus diefer Tabelle ausgezogene Totalfumme des ungefähren Werths der 3390 aufgeführten adlichen Güter ift 78,148,000 Rthlr.; aber erftlich fehlt eine beträchtliche Zahl Güter, deren Werth noch nicht hat angegeben werden können; und dann ift doch in den mehreften Fällen die Summe weit unter dem wahren Werthe der Güter angegeben. — Dafs übrigens in einer folchen Tabelle Druckfehler faft unvermeidlich find, ift bekannt; Rec. ift unter mehrern der ftarke Druckfehler S. 224. aufgefallen, wo der Werth des Guts Xionzenica zu 166 Rthlr. 16 gr. angegeben ift, da er nach der Originaltabelle 10000 Rthlr ift. — Das S. 241. angegebene Gefetz, dafs ein adliches Gut, welches weniger als zehn Magdeb. Hufen hat, nicht mehr getheilt werden darf, wird für den Wohlftand der Provinz fehr wohlthätige Folgen haben, und die fo grofse Verarmung des Adels, die in einigen Diftrikten von Südpreufsen und noch mehr in Neuoftpreufsen fich zeigt, verhindern.

S. 255. drückt fich der Vf. bey den Difpenfationen, die nur von Rom erhalten werden können, nicht deutlich genug aus; die wahre Befchaffenheit der Sache ift die, dafs eine jede Difpenfation, welche nach den Gefetzen der katholifchen Kirche nur von dem Papft ertheilt werden kann, durch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dort ausgewirkt werden mufs, dafs es aber keinem preufsifchen Unterthan, keinem Bifchofe und keinem Geiftlichen erlaubt ift, mit Vorbeygehung diefer Behörde nach Rom zu correfpondiren; der Difpenfation wird, fobald fie von dem Refidenten in Rom angekommen ift, durch das Landeshoheits-Departement Curs gegeben, in fo fern fie nichts enthält, was der preufsifchen Verfaffung entgegen ift, jedoch jedesmal mit der ausdrücklichen Beftimmung, dafs diefs blofs zur Gewiffensberuhigung des Impetranten gefchehe, da die Sache an fich durch die Staatsgefetze fchon erlaubt fey. — S. 266. irrt der Vf., wenn er fagt, dafs im Warfchauer Departement keine reformirte Kirche fey; denn in der Stadt Warfchau felbft ift

ist eine, die auch S. 373. in der Tabelle als Bethaus aufgeführt ist.

Ein allgemeines Hindernifs der Cultur des Bodens sucht der Vf. darin, dafs die Befitzungen der Bauern zu klein find, um eine Familie anständig erhalten zu können, und um dieses Uebel zu mildern, glaubt er, dafs die Grundherrschaften ihre Vorwerke ganz oder doch gröfstentheils aufopfern und fie den Bauern überlassen müssen. Diese Zergliederung grosser Güter in staatswirthschaftlicher Hinficht zu beleuchten, ist hier nicht der Ort: indessen wird schwerlich ein einziger Gutsbefitzer durch den von dem Vf. angeführten Grund zu einer folchen Operation bewogen werden; er fagt nämlich: „die Grundherrschaften erhalten, statt selbst eine kostbare Landwirthschaft zu führen, *beynahe* dasselbe an Zinskorn und an Gefällen, was fie bisher aus ihren Vorwerken gezogen haben." — Wenn die Grundherrschaften nicht *völlig* und fogar *überflüssig* durch diese Operation für ihre vorher genossenen Einkünfte entschädigt werden: fo hat dieselbe weder für die Grundherrschaften, noch für den Staat Nutzen. — S. 113. wird behauptet, dafs es bey der Cultur des Grundes und Bodens Grundfätze gebe, welche in Beziehung auf die Grundherrschaften, aber nicht in Beziehung auf den Staat und den Bauer richtig feyn. Dieser Satz ist einer folgereichen Mifsdeutung fähig: das Interesse eines jeden verständigen Guts- und Grundbefitzers trifft mit dem Interesse des Staats fo genau zusammen, dafs keine bessere Harmonie gedacht werden kann; es ist das Interesse des erstern, den höchsten ihm möglichen *reinen* Ertrag aus feinem Grundstücke zu ziehen, und diefs ist auch das wahre Interesse des Staats. Wenn freylich eine Klasse der Grundbefitzer der Willkühr einer andern Klasse ganz unterworfen ist, dann find alle Regeln der Staatswirthschaft nicht anwendbar.

Der Vf. will gar zu gern die Bevölkerung der Provinz durch künstliche Mittel vermehren, ob er gleich das fremde Kolonistenwesen nicht billigt; er verlangt z. B. (S. 418.), dafs der Staat durch Unterstützungen es bewirken solle, dafs auf dem Lande fich recht viel kleine Familien etabliren, welche fich vom Kunstfleifs erhalten; aber man möchte wohl fragen, woher der Staat diese Unterstützung nehmen foll? Sollen denn die Unterthanen von ihrem Einkommen noch mehr Abgaben an den Staat geben, damit in einer Provinz eine Anzahl immer nur kümmerlich lebender Menschen existire, die weder jenen andern Unterthanen, noch dem Staate nützt? Das Thema von Zerstückelung der Domänen ist auch berührt, aber freylich weder erschöpft, noch etwas Neues vom Vortheil oder Nachtheil dieser Operation gefagt worden. — Die Berechnung, was das Kolonistenwesen in dem Posenschen Departement allein schon gekostet hat, ist fehr interessant, und der Vf. fagt hier viel Treffendes. Wenn eine fremde Kolonistenfamilie dem Staate mehr als 1000 Rthlr. anzufetzen kostet, fo ist doch wohl die Frage beherzigenswerth: ob diese 1000 Rthlr. nicht nützlicher zum Besten der Provinz hätten angewendet werden können? Wenn fich Inländer aus einer andern Provinz zu Kolonisten-Etablissements melden, fo werden fie darum abgewiesen, weil — fie Inländer find.

Die Zahl der Landräthe in Südpreufsen ist jetzt um fünf vermindert worden, indem im Posenschen Departement vier Kreise und im Warschauer ein Kreis zu andern gelegt worden find.

Ein interessanter, aber kurzer Abschnitt ist der vom Schul- und Erziehungswesen; der Raum gestattet aber nicht, über dieses Werk noch mehr zu fagen, und Rec. fetzt nur noch den Wunsch hinzu, dafs der Vf. mehr Quellen geöffnet fehen und mit weniger Eilfertigkeit arbeiten möge, da feine bewährten Kenntnisse und Einfichten das Publicum zu gröfsern Erwartungen, als bey vielen andern Schriftstellern in diesem Fache berechtigen.

MAGDEBURG, b. Keil: *Topographisch-statistisches Handbuch vom Fürstenthume Halberstadt;* mit einer Einleitung über die gegenwärtige Beschaffenheit desselben und einem ganz vollständigen Provinzial-Addrefsbuche. 1803. 150 S. und ein Blatt Register. 8.

Die Provinz Halberstadt bedurfte eines folchen Handbuchs recht fehr, da die Nachrichten, die wir bis zur Erscheinung dieser Schrift hatten, zu alt und zu dürftig waren; der Vf. hat mit demselben feinen Landsleuten und auch gewifs allen Freunden der Staatskunde ein angenehmes Geschenk gemacht, dessen Brauchbarkeit durch das angehängte Provinzial-Adrefsbuch fehr vermehrt wird.

Die Einleitung von der Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen hätte etwas ausführlicher feyn können, und fie steht wirklich mit der genauen topographischen Beschreibung der einzelnen Städte und Dörfer nicht im gehörigen Verhältnisse; der Abschnitt von der Production dieses fruchtbaren und gesegneten Landes nimmt nur wenige Zeilen über eine Seite ein, da in der topographischen Beschreibung viele Dörfer eine halbe Seite einnehmen.

Die Gröfse der Provinz wird zu 27⅞ Qu. Meilen angegeben, jedoch nach der Berechnung des Conducteurs *Glahn*, mit Hasserode und Derenburg, zu 26 Qu. M., 641 Hufen und 15 Morgen bestimmt, wobey die Quadratmeile zu 400,000 Qu. Ruthen oder 22,222 Magdeb. Morgen berechnet ist.

Die statistischen Zahlenangaben find von 1802. und aus Kammertabellen geschöpft; Rec. wird ihnen einige interessante Notizen zusetzen, welche dem Vf. vielleicht nicht mitgetheilt wurden, da er fich bey der von *Büsching* und *Leonhardi* angegebenen Summe der landesherrlichen Einkünfte äussert: dafs die Verfassung eine Berichtigung folcher Angaben nicht erlaube — wovon fich Rec. nicht überzeugen kann. Folgende Notizen werden manchem Befitzer des Buchs angenehm feyn:

Die Zahl d. freyen Ritterhufen ist 2352 Huf. 6 Morg.
— — der steuerbaren - - 5697 — 1 —

Die

Die Ausfaat auf dem platten Lande betrug nach den Kammertabellen von 1802.:

1453 Wfpl.	21 Scheffel		Weizen.
1600	— 10	—	Roggen.
3414	— 20	—	Gerfte.
1234	— 22	—	Hafer.
726	— 16	—	Hülfenfrüchte.

Mit Winterrübfaat waren beftellt 860 Morg.
mit Sommerrübfaat - - - - 10263 —

Die Angabe von der Fabrication der Oelmühlen (170,000 Rthlr.) enthält auch die nicht unbedeutende Fabrication der Oelmühlen in der Graffchaft Hohenftein, welches der Vf. nicht angeführt hat.

Die Abgaben des platten Landes find:

Contribution: jährl. etwas über	48,000 Rthlr.
Viehfteuer, jährl. etwas über	5,000 —
Kavalleriegeld, jährl. ungefähr	47,700 —
Nahrungsgeld - - -	2400 —
Trankfteuer - -	11—12,000 —
Zehentkorn-Accife - -	220 —

Die Accife der Städte betrug im J. 1802. 136,000 Rthl.
— — — — im J. 1801. 144,000 —

Die Regierung und die Kammer haben durch das hinzugekommene Fürftenthum Hildesheim eine andere Geftalt bekommen.

Bey der Stadt Halberftadt hätte der Vf. billig die Zünfte der Weifs- und Lohgerber erwähnen follen, deren Fabricationsproduct im J. 1802. in der Fabrikentabelle — der erftern mit 39 Arbeitern 34,800 Rthlr. und der letztern mit 31 Arbeitern 36,680 Rthlr. betrug; beides gröfsere Summen, als alle übrige in der Schrift angeführte einzelne Gewerbe und Fabriken nach der Tabelle lieferten.

Die Friefs- und Flanellmacher in Afchersleben lieferten nach der Fabrikentabelle im Jahre 1802. für 138,805 Rthlr. Waaren. Die ganze Fabrikentabelle von Halberftadt und Hohenftein fchlofs im J. 1802. mit der Summe von 943,461 Rthlr., als dem Werthe der von den angegebenen Fabriken gelieferten Waaren; davon follten, nach den Angaben der Fabrikanten, für 378,547 Rthlr. aufser Landes verkauft worden feyn.

VOLKSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Döring: *Tafchenbuch für Familien, zur Beförderung des häuslichen und ehelichen Glücks*, herausgeg. von *P. J. D.* (*Döring*) In *drey* Heften. (1803.) 8. (10 gr.)

Des *erften* Heftes *erfter* Abfchnitt (23 S.) hat auch den befondern Titel: *Der Rathgeber für diejenigen, fo heirathen wollen;* oder Anweifung, wie man mit feinem Ehegatten glücklich und zufrieden leben kann.

Der *zweyte* Abfchnitt (19 S.) ift mit dem Titel: *Für junge Frauenzimmer bey der Wahl ihres künftigen Ehegatten*, oder *Väterlicher Rath an meine Tochter*, wie fie als Gattin und Hausfrau glücklich und zufrieden leben kann, verfehen.

Das *zweyte* Heft (58 S.) handelt vom *Eheglück*, zur Beherzigung für Neuverehligte, und zwar im *erften* Abfchnitt an einen Freund, im *zweyten* an eine Freundin.

Das *dritte* und letzte Heft (70 S.) führt wieder einen eigenen Titel: *Elternpflicht*, oder *Anweifung*, *wie Eltern ihre Kinder zu guten Menfchen und zu braven nützlichen Bürgern erziehen follen.*

Es zerfällt auch in *zwey* Abfchnitte, wovon der *erfte* von der Aelternpflicht, der *zweyte* von Nachbartreue handelt. Dem erftern ift eine Empfehlung einiger Bücher (ihre Zahl beläuft fich nur auf *neun*) zu einer kleinen Familienbibliothek beygefügt, welche fich jedermann ihrer *Fürtrefflichkeit* und Nützlichkeit wegen anfchaffen follte. Darunter befindet fich: „Ueber Eheglück, in drey Heften." Denn auch diefen Titel führt das Werkchen, welches wir hier anzeigen. Dem zweyten Abfchnitt ift eine *Auswahl* einer *vollftändigen* (?) Handbibliothek angehängt, welche aus 34 Werken befteht, unter denen natürlich abermals das Büchlein über Eheglück aufgeftellt ift.

Wir verkennen die gute Abficht, die Herzlichkeit und die Brauchbarkeit diefer Schrift nicht, befonders wenn wir uns dabey Lefer etwas unter der Mittelklaffe, gemeine Bürgerstöchter und Bürgersföhne, denken; aber wir dürfen zugleich nicht verfchweigen, dafs der Vf., bey allem guten Willen, feines Stoffes nicht recht Meifter ist, und eben fo wenig feine Sprache in feiner Gewalt hat, gegen deren Regeln er auf allen Seiten verftöfst. Warum liefs er fein Werkchen nicht vor dem Druck von einem unterrichtetern Freunde durchfehen und verbeffern?

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Neuburg*, im Comm. Bureau: *Der felbftlehrende und gefchickte Parfümirer, Conditor und Deftillateur*, oder die Kunft, nicht allein allerley köftliches Räucherwerk, wohlriechende Lichter, Säckchen und Kiffen, Potpourri und Catchou, wohlriechendes Waffer und wohlriechenden Puder, fondern auch allerley Conditoreywaaren, als Torten, Bisquit, Makronen, Pafteten, Marzipan, Schokolade, Bonbons, Gefrornes, überzogene, eingemachte und gegoffene Sachen, Gelees, Pudings, Kuchen, Limonade, Säfte und mehr als funfzig verfchiedene Sorten der vorzüglichften Brandteweine und Liquere, auf die befte und wohlfeilfte Art felbft zu bereiten. 166 S. 8. m. K. (12 gr.) — Da der Titel diefes Buchs den Inhalt deffelben hinlänglich angiebt, fo bemerkt Rec. nur fo viel, dafs derjenige, welcher über diefe Dinge Auskunft verlangt, es nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1804.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen.* Nebst einer Einleitung in die alte deutsche Leibeigenschaft, von *Ernst Moriz Arndt.* 1803. 277 S. 8.

Der Zweck des Vfs., die Beförderung des Guten, ist lobenswerth; der Beweggrund, der ihn dabey leitet — Interesse für die Gerechtigkeit und Liebe zum Ganzen — ist edel; die Bescheidenheit, womit er die Möglichkeit unabsichtlicher Irrthümer und Fehlschlüsse zum voraus anerkennt, macht ihm Ehre. Diese Bescheidenheit würde ihm aber noch mehr Ehre machen, wenn er ihr stets treu geblieben, und, im Bewusstseyn jener Möglichkeit, Aeusserungen unterdrückt hätte, die bey der eingestandenen Unerweislichkeit mancher Voraussetzungen, wovon jene oft nur das Resultat sind, dem unparteyischen Geschichtschreiber eine billige Mässigung nicht verstattet, indem sie oft über die Gränzen des Anstands und derjenigen Achtung hinausgehen, die man unter allen Umständen nicht bloss ganzen Klassen von Personen, sondern auch Individuen schuldig ist. Bey den vielen trefflichen Ideen und reifen Urtheilen, die sich in dem historischen Theile des Werks finden, vermisst man ungern durchgehends diejenige Urbanität, die schon jedem Schriftsteller, besonders aber dem, der, wenn gleich tadelnswerthe, doch fast gesetzlich gewordene Gewohnheiten und bürgerliche Einrichtungen angreifen und den Missbrauch derselben schildern, damit zugleich ganze Klassen von Staatsbürgern aus dem Besitz derselben verdrängen und sie von ihrer Unbefugniss dazu überzeugen will, vorzüglich eigen seyn sollte; und man stösst häufig auf Stellen, deren Ton so absprechend, bitter und schneidend ist, dass der Zweck der Förderung des Guten, nothwendig verfehlt, wenigstens nicht so leicht und vollkommen, als durch mehrere Milde im Urtheil und Ausdruck, erreicht werden könnte. So lange der Vf. sich bloss auf die historische Ansicht seines Gegenstandes beschränkt, lässt sich keinen Augenblick verkennen, dass er dessen völlig mächtig ist; eine ausgebreitete Belesenheit, ein scharfer Forschungsgeist, eine glückliche Combinationsgabe und ein heller Blick sind ihm eigen. Sobald er hingegen zu rechtlichen Betrachtungen übergeht, bemerkt man sogleich, dass es ihm an den nöthigen Kenntnissen positiver rechtlicher Verhältnisse, so wie der Verfassung fehlt. Die Lebhaftigkeit seines Gefühls verleitet ihn zu bloss dictatorischen Aussprüchen, die sich schwerlich, selbst nicht einmal immer von Seiten allgemein staatsrechtlicher Grundsätze, rechtfertigen lassen, ja zuletzt oft unwillkührlich zu dem Gedanken führen, dass es hier lediglich einer Parteysache gelte, so dass dadurch der Eindruck früherer philanthropischer Ideen nicht weniger geschwächt wird. Die Genossenschaft, worin der Mensch mit einem Stande, selbst auch nur durch seine frühere Abstammung, steht (S. 152.), erzeugt oft, ihm unbewusst, einen Antheil an denselben, und erhält eine Vorliebe für ihn, die sich auch späterhin nicht ganz verliert und unvermerkt eine Abneigung gegen andere Stände, besonders den unterdrückenden, hervorbringt, die man sich selbst und andern mit gutem Gewissen zu verläugnen wähnt (S. 276.). Kein Wunder ist es daher wohl, wenn die menschenfreundliche Wärme, womit der Vf. sich der gedrückten Klasse der Leibeigenen annimmt, und manchem ununterrichteten Leser, der die aufgetragenen Farben nicht für zu grell hält, vielleicht eine Thräne ablockt, in den Augen des Unterrichtetern dadurch an ihrem Werth verliert, dass die Mittel, jenen ihr Joch zu erleichtern oder gar ganz abzunehmen, lediglich in den unbedingten Machtsprüchen des Regenten gesetzt und dadurch dem einen Stande Vortheile nicht bloss auf Kosten der Rechte des andern, sondern selbst der ganzen Verfassung zugewandt werden (S. 250. 254. 259. 270.). Will man diess auch nicht als Parteylichkeit ansehen: so ist es doch mindestens ein Uebermaass von Eifer für die Rechte eines einzigen Standes, der alle übrige Rücksichten auf das Ganze eine Zeitlang hat übersehen und gänzlich vergessen lassen. Eben diese Vorliebe, die sich nicht leicht bey dem Vf. verkennen lässt, verleitet ihn denn auch wohl, den Zustand der unterdrückten Menschenklasse oft in einem zu schlimmen Lichte zu sehen, und erzeugt ein so günstiges Vorurtheil für dieselbe, dass er von dem Charakter und der ganzen Denkungsart derselben sich meist ein sehr reizendes Bild entwirft. Allein problematisch dürfte es doch seyn, ob nicht der Stand, dessen S. 242. a. E. Erwähnung geschieht, wo nicht in manchem Betracht noch unglücklicher, doch wenigstens eben so unglücklich, einem gleich unbedingten Gehorsam und einer gleich grossen Willkühr unterworfen, dabey durch das Täuschende seines äussern Scheins weit lockender und verführerischer sey, um manchen zur freywilligen Annahme desselben zu verleiten. Auch möchte die Erfahrung wohl schwerlich den liberalen Gesinnungen des Vfs. über die allgemeine Güte und Harmlosigkeit, so wie die Einfalt des Bauernstandes (S. 103.) ganz entsprechen;

chen; jener kann sich selbst den Uebermuth des letztern nicht ganz verhelen (S. 256.), und es ist wohl nicht zu viel behauptet, dass derselbe zu einer allgemeinen und gänzlichen Freylassung noch nicht reif genug sey.

Uebrigens lassen sich die Sorgfalt, die der Vf. auf seine Arbeit verwandt, so wie die Schwierigkeiten, womit er dabey zu kämpfen gehabt, so wenig verkennen, dass ihm vielmehr das gerechte Lob gebührt, sie meist glücklich besiegt und allenfalls nur einem künftigen mit mehrern Hülfsmitteln versehenen Bearbeiter eine Nachlese übrig gelassen zu haben. Das Ganze zerfällt in mehrere, bloss durch Ueberschriften bezeichnete Abschnitte oder Perioden, wovon der *erste* eine *allgemeine Uebersicht der deutschen Leibeigenschaft* (S. 1—58.) enthält. Nach der ganzen Absicht des Vfs. sollte nur diese durch Entwerfung der Grundzüge bewirkt werden, und konnte daher nicht anders als kurz ausfallen. Es sind mehr hingeworfene Ideen und Bruchstücke, als ein völlig ausgeführtes Ganze, und man kann hier billig keine neue Ansichten erwarten. Wie sich der mit Recht so verachtete Sklavenstand bey den ihrer Ausbildung halber sonst so gepriesenen Griechen und Römern (S. 5.) so lange erhalten konnte, hätte der Vf. wohl bemerken können. Unter den mancherley Arten, in Leibeigenschaft zu gerathen, deren der Vf. gedenkt, scheint doch Rec. diejenige durch Vertrag immer noch eine der hauptsächlichsten, und es dürften vielleicht alle übrige, besonders Krieg und Unterjochung, nicht mehr dazu mitgewirkt haben, als jene freywillige Hingabe, wodurch Unbemittelte ein ihnen zur Cultur anvertrautes Stück Landes, ihres nothdürftigen Unterhalts halber, sich zu sichern suchten. Daraus wird denn auch klar, warum die Zahl der Sklaven bey den alten Deutschen erst mit Erweiterung des Ackerbaues sich vermehrte, das Bedürfniss der Begüterten, dergleichen zu erhalten, so wie der Unbegüterten, sich dazu hinzugeben, grösser (S. 11 f.) und endlich durch den hinzukommenden Lehnsverband diess ganze Verhältniss noch mehr erweitert und bestätigt ward (S. 27 f.). Von dieser Seite lässt sich der grosse und überwiegende Nachtheil des letztern schwerlich verkennen, wenn er gleich auf der andern Seite für die damaligen Zeiten auch nicht ganz ohne gute Folgen blieb. — Unter den vielfachen Umständen, die merklich zur Milderung der Sklaverey wirkten, gebührt mit Recht der christlichen Religion und ihren Dienern, der Geistlichkeit, das Lob, was der Vf. ihr ertheilt (S. 44 f.), und es möchte um der Sache der Menschheit willen oft zu wünschen seyn, dass ihr viel vermögendes Ansehen und ihre Wirksamkeit noch jetzt die nämlichen wären. — Das Verdienst der aufblühenden Städte ist in dieser Hinsicht nicht minder gross, wenn gleich das, was ihr Wesen ausmacht und ihnen eigentlich erst Werth gab, ein eingerichtetes Municipal-Regiment, vor dem Ausgang des 12ten und Anfang des 13ten Jahrh. zu früh gesucht werden möchte. Unter den sächsischen Kaisern, namentlich dem ersten Heinrich, war es nur ein dürftiger Anfang, der den Namen von Städten nicht verdient (S. 7. u. 51.). Die Krankheit, deren der Vf. S. 8. gedenkt, war wohl vor Ende des 15ten Jahrh. noch unbekannt, und die S. 30. 31. bemerkten Visionen kommen wohl erst in den Zeiten der ersten Kreuzzüge (XI. Jahrh.) zum Vorschein. — Unter den Beyspielen allgemeiner Freylassungen hätte wohl die des jetzigen Kurfürsten von Baden im J. 1783, als eine der frühesten in Deutschland, eine ehrenvolle Erwähnung verdient (S. 57.). — (S. 59—98.) *Skizze der Unterjochungsgeschichte der deutschen Sklaven, vorzüglich an der Ostsee, ihrer Sitten und Cultur.* Nach einer ausführlichen Beschreibung des physischen Zustands des Landes und seiner geringen Bevölkerung, der Rohheit seiner Einwohner und ihrer wilden Lebensart, ihres Charakters und ihrer Sitten, die so ziemlich denjenigen anderer Völker gleichen, die auf derselben Stufe der Cultur stehen; nach einer gründlichen Widerlegung der Mährchen von der gewaltigen Bevölkerung dieser Gegenden Deutschlands und dem übergrossen Handelsverkehr von Julin, so wie überhaupt der Slavischen Verfeinerung (S. 61. 68 ff.), kommt der Vf. auf die Verfassung der Slaven und den Zustand der niedern Volksklassen (S. 74 f.), worüber sich nach seinem eigenen Geständnisse wenig befriedigendes in den ältern Annalisten und Chronikenschreibern findet, so dass das meiste nur durch Errathung und Induction gewonnen wird, und also Fehlschlüsse leicht möglich sind. Mit völliger Gewissheit lässt sich daher eine gänzliche Sklaverey eben so wenig, als ein gänzlicher Mangel daran, behaupten. Sicher jedoch darf man die Masse des Volks nicht für Sklaven halten; denn, wenn gleich der Schluss (S. 77. 78.), dass die, welche keine eigene Freyheit zu verlieren hatten, sich nicht für fremde, der Sklav nicht für seinen Herrn, werden todtschlagen lassen, nicht allerdings bündig, noch jeglicher Erfahrung zu entsprechen scheint: so mag es doch sehr richtig seyn, dass der Zustand der Slaven unter ihren ursprünglichen Regenten weit milder war, als er es in der Folge der Unterjochung durch die Sachsen ward. Daher der angestrengte Kampf der ersten gegen die letzten; daher der unauslöschliche Hass, und das Widerstreben, ihren Nacken unter ein Joch zu beugen, das Grausamkeiten aller Art mit unerschwinglichen Abgaben vereinigte. (S. 65. Z. 13. ist statt *verbot* wohl *befahl*, und S. 90. Z. 7. statt 1440 wohl 1140 zu lesen.)

Nach der gänzlichen Zertrümmerung des Sklaventhums an der Ostsee, womit dieser Abschnitt schliesst, kommt der Vf. (S. 98—168) auf die *Leibeigenschaft in Pommern und Rügen* vom 12. bis 17. Jahrh., oder bis zum *dreyssigjährigen Kriege*. Auch hier gleiche Klage über Mangel an sichern Nachrichten; daher wieder die Zuflucht zur historischen Induction und zu allgemeinen Schlüssen, wozu der Entwurf des ganzen bürgerlichen Zustandes jener Zeit die Prämissen hergiebt. — Ob die neuen deutschen Ankömmlinge als Knechte des Adels oder als Freye kamen, unter welchen Bedingungen sie sich ansiedelten? etc. sind

find Fragen, die dem Vf. felbft keiner beftimmten Beantwortung fähig fcheinen. — Dafs nicht alle Eingewanderten mit dem Adel kamen und unter ihm fich niederliefsen, dafür bürgt wohl das Beyfpiel der Klöfter und Domänen; dafs fie unter vertragsmäfsigen Bedingungen kamen, möchte Rec. doch nicht überall leugnen; dafs diefe aber gleich anfangs eben fo drükkend waren als nachmals, ift nicht wahrfcheinlich. Vermuthlich hieng diefs von Umftänden ab. Man fuchte ein Unterkommen und nahm es unter den beftmöglichften Bedingungen, je gröfser oder geringer das Bedürfnifs war. Man verftand fich zu Dienften und Abgaben, wie man fie fchon früher unter feinem alten Herrn gewohnt war. Gröfsere Noth hiefs auch fchwerere Bedingungen eingehen, und es bedurfte wohl gerade keiner Verrücktheit dazu, die Freyheit für das tägliche Brod hinzugeben, allenfalls nicht mehr als zur Liebe, die durch Heyrath mit Leibeigenen der Knechtfchaft Hohn fpricht (S. 217.). Wenigftens getraut fich der Vf. felbft nicht, alle knechtifchen Verhältniffe der einwandernden Sachfen weg zu demonftriren. — Ob übrigens dem einwandernden Adel die Grundftücke von den Fürften gleich zu Lehen eingegeben, oder als Allod gefchenkt und nachmals erft zu Lehen aufgetragen wurden, läfst fich wohl aus dem S. 109. angeführtem Beyfpiel nicht mit Gewifsheit beftimmen; wahrfcheinlich fand keines von beiden ausfchliefsend Statt. — Ueber den Zuftand der Eingebornen des Landes und ihr Verhältnifs zu den Einwandernden liegt gleichfalls grofse Dunkelheit. Dafs Letztere zum Theil freywillig ins Land zur Bevölkerung hereingerufen, ihnen auch erftere nicht von den Fürften als Knechte untergeben wurden, läfst fich wohl ziemlich ficher mit dem Vf. annehmen; dagegen aber auch nicht verkennen, dafs wohl manche Deutfche ungerufen kamen, dafs der gegenfeitige Hafs erft Collifionen, dann Verdrängungen und Unterdrückungen erzeugte, wobey den Ankömmlingen die gröfsere Zahl und Gewandheit das Uebergewicht gab. So entftand allmälig theils Abfonderung theils Unterdrückung. Merkwürdig ift in diefer Hinficht die Urkunde von 1256 (bey *Dreyer* 258), wodurch die Sklaven vom Gebrauch des Ackers ausdrücklich ausgefchloffen und nur auf Weide und Holz befchränkt werden; aber wie, wenn fie nun jenen doch zum Unterhalt nicht entbehren konnten! So mufsten fie ihn fich doch wohl auch auf härtere Bedingungen zu verfchaffen fuchen. Und fo mochte es denn unter ihnen, wie unter den fächfifchen Eingewanderten, fchon frühe mehrere Leibeigene geben, nur nicht die Sache allgemein feyn. Späterhin nahm diefs freylich immer mehr überhand, befonders im 14ten und 15ten Jahrh., wo in Pommern es mit der bürgerlichen Verfaffung und Regierung eben fo, wie faft überall, ftand. Ein ewiges Raub- und Fehdewefen! Dazu gab nicht felten der Schutz, den die Städte entlaufenen Leibeigenen verliehen, und die verweigerte Herausgabe derfelben Anlafs (S. 124. 129.). Man fieht hieran, wie fchon damals der Adel jene Menfchen als fein Eigenthum anfah, und welchen Werth er darauf fetzte. War nun gleich die Lage derfelben auch im 16ten Jahrh. in foweit noch leidlicher, dafs fie theils auf Kauf- und Erbrecht wohnten, theils auf Pacht- und Natural-Abgaben fafsen; fo gab es doch auch der Frohndienfte und Abgaben fo viele, dafs die Bauern faft darunter erlagen, und wenn man dazu die geftändlich nicht glimpfliche Beytreibung derfelben nimmt (S. 131 — 133.): fo dürfte der damalige Zuftand derfelben dem gegenwärtigen kaum vorzuziehen, und das *judicium parium inter rufticos* (S. 136.) wohl nur ein geringer Erfatz dafür feyn.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Marburg, in der neuen akad. Buchdr.: *Predigten* von *Wilhelm Münfcher*, Confiftorialrathe, Doctor und Profeffor der Theologie zu Marburg. Zum Beften der *Evangelifch-Lutherifchen Schule* zu Marburg. 1803. 260 S. 8. (20 gr.)

Der würdige Vf. diefer Predigten hatte nicht nöthig, ihre Erfcheinung durch die milde Abficht zu entfchuldigen, auf welche der Titel hinweift, da fie fchon in fich felbft einen nicht gemeinen Werth haben, der ihnen *nun* ein doppeltes Verdienft fichert. Zwar zweifeln wir keinesweges, dafs Hr. *M.* diefe Vorträge bey gröfserem Fleifse, namentlich von Seiten der Beredtfamkeit, zu einer höheren Vollendung hätte erheben können; aber auch fchon in ihrer gegenwärtigen Geftalt verdienen fie, bey der Reinheit ihrer Ideen und bey der fchmucklofen Einfalt ihres Ausdrucks, nicht blofs bemerkt, fondern auch gelefen und benutzt zu werden. Wir belegen unfer Urtheil durch den Inhalt felbft: I. *Von den Gefinnungen des Chriften bey dem Ende des Jahrhunderts* (gehalten am 28. Decemb. 1800). Der Vf. fpricht entfcheidend, nicht fowohl für die Perfectibilität des Menfchengefchlechtes, an welcher kein Vernünftiger zweifelt, als für feine wirkliche Vervollkommnung felbft. Was er als gründlicher Gefchichtforfcher bey diefer homiletifchen Licenz gedacht haben mag! II. *Von der Freude am Rechtthun.* Der Hauptgedanke ift: „alle andere (äufsere) Freuden geniefsen wir als finnliche, die Freuden der Tugend geniefsen wir als vernünftige Gefchöpfe." Ja wohl ift die Pflicht kein leerer Name, was auch die ftrengen Puriften für ihren Lieblingsfatz fagen mögen; man unterfcheide nur den Grund der Tugend von ihrer Folge. III. *Von der Selbftbeherrfchung.* Ungemein zweckmäfsig, obfchon nicht erfchöpfend, wie das auch bey dem grofsen Reichthume des Thema's vorauszufehen war. IV. *Von der Hinrichtung Johannis des Täufers.* Eine Homilie, die als Anwendung eines weitläufigen Textes (Marc. 6, 17 — 29.) nicht unbeobachtet bleiben wird, aber im Ganzen wenig Auszeichnendes hat. V. Text Ephef. 5, 16. *Von der Beurtheilung und dem Gebrauche der gegenwärtigen Zeit.* 1) Unterfuchung, ob man die gegenwärtige Zeit böfe nennen kann? 2) Anweifung, wie fie

fie der Chrift weife benutzen foll? Die Homiletik mufs die Partition und die kurze Ausführung des *zweyten* Theils in Anfpruch nehmen; aber die Ideen felbft find rein und beyfallswerth. Daffelbe Urtheil gilt auch von der VI. Predigt, *von den Klagen über Undankbarkeit*, wo 1) gezeigt wird, *dafs diefe Klagen oft ungerecht und ungegründet feyen*; 2) *dafs fie felbft alsdann, wenn fie gegründet find, uns kein Recht geben, Andern unfere Dienfte und unfere Unterftützung zu entziehen.* Nach dem, was der Hauptfatz verfpricht, fagt der erfte Theil zu wenig und der zweyte zu viel. VII. *Von dem Siege über Beleidigungen.* VIII. Text Jerem. 17, 9. *Trotz und Verzagtheit, zwey Hauptfehler des menfchlichen Herzens.* 1) Erörterung derfelben; 2) Heilmittel der chriftlichen Religion gegen diefe Fehler. Abgefehen von der Bemerkung, dafs der Glaube an die Würde des Menfchen, an die Vorfehung und Unfterblichkeit, der als Heilmittel im zweyten Theile vorgefchlagen wird, von dem Hauptgedanken zu weit abliegt: fo fehlt doch auch diefem Thema wieder die nöthige *Einheit*. Dagegen war *der fchnelle Uebergang des menfchlichen Herzens vom Trotze zur Verzagtheit* ein ungemein intereffanter Hauptfatz, welcher zuerft *pfychologifch*, dann *moralifch* vortrefflich ausgeführt werden konnte. Ungleich beffer ift die Anlage der IX. Predigt *von der gemeinnützigen Wirkfamkeit nach dem Mufter Jefu*; dagegen die X. *von der Klugheit der Lafterhaften*, und noch mehr die XI. *von der Bemühung, Kindern ähnlich zu werden*, auf die vorige Bemerkung zurückführt. Eine fchöne Cafualpredigt bey der Erhebung des Landesfürften zur Kurwürde (geh. am 15. May 1803) fchliefst mit der Anweifung: *Wie der Chrift äufsere Vorzüge und Vortheile, die feinem Vaterlande und deffen Regenten zu Theil werden, zu betrachten habe?*

Berlin, b. Maurer: *Die höchfte Angelegenheit des Menfchen*, mit ihren feften Gründen in feiner Natur, ohne alle äufsere Stützen. Ein Erbauungsbuch für die gebildeten Stände. Von *Joh. Ernft Schmidt*, Prediger zu Cruffow in der Uckermark. 1802. XX u. 210. S. gr. 8. (16 gr.)

Der achtungswürdige Vf. verweift den Menfchen an fich felbft, um durch Selbftbeobachtung eine natürliche Thätigkeit zur finnlichen Glückfeligkeit, aber auch ein unbedingtes Sittengefetz und eine freye Thätigkeit zur Uebereinftimmung mit demfelben in fich zu finden. Er entwickelt dem Menfchen, wie der Glaube fich in ihm begründet, dafs der Geift, der diefes Gefetz ihm vorhält (das wahre Selbft des Menfchen), unvergänglich fey, und eine feiner Würdigkeit angemeffene Glückfeligkeit zu erwarten habe; dafs ein Wefen exiftire, welches nicht nur die erfte Urfache der Natur fey, und den letzten Grund von dem Dafeyn des menfchlichen Geiftes und von der Gefetzgebung deffelben enthalte, fondern welches auch allvollkommen fey und die erwartete Harmonie der Glückfeligkeit und Würdigkeit bewirke; dafs alfo die Verehrung diefes Wefens durch den Gehorfam gegen das Sittengefetz die höchfte Angelegenheit des Menfchen fey.

Nach dem Urtheile des Rec. ift diefe Art, die *Kantifchen* Principien der praktifchen Vernunft darzuftellen, diejenige, bey welcher ihre Feftigkeit am klärften einleuchtet. Dafs der Vf. von den *Kantifchen* Principien der Erkenntniffe abweicht, kann dem Kenner nicht entgehen. Rec. ftimmt in der Abweichung von diefen Principien bey der Anerkennung jener mit dem Vf. überein. Um fo mehr mufs er bemerken, dafs der Vf. S. 174. von diefen etwas annimmt, was nicht ihnen gemäfs ausgedrückt ift, zu feinen übrigen Begriffen nicht pafst, und mit S. 203. in directem Widerfpruch fteht. Dort (S. 174.) fagt er: „Wir Menfchen, als Sinnenwefen, unterfcheiden in „der Zeit Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges, weil uns die Dinge, die in die Sinne fallen, „nach und nach, d. i. in der Zeit erfcheinen. — — „Aber — — die Zeit ift an fich nichts getheiltes, „fondern ein zufammenhängendes Ganzes, — nur „eine ewige Gegenwart." Hier (S. 203.) redet er von den fucceffiven Veränderungen im Menfchen, und fagt ausdrücklich: „Das Selbftbewufstfeyn bey Ge„fchöpfen mufs, wie ihr ganzes Dafeyn, irgend ein„mal *anfangen.*"

Warum der Abfchnitt III. 1. c. überfchrieben ift: „Letzter Zweck rechtfchaffener Thätigkeit, *wahre Glückfeligkeit zu befördern*" (wogegen aus dem Buche felbft fo viel fich einwenden liefse), wiffen wir nicht; der Ausführung zufolge follte er die Ueberfchrift haben: „Letzter Zweck — —, *Würdigkeit und Glückfeligkeit in die möglichfte Uebereinftimmung zu bringen.*" (f. S. 149.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Halberftadt*, b. Grofs: *Gedächtnifs-Tafel für Badende*, von *Johann Friedrich Niemann*, Medicinalrath zu Halberftadt. 1803. 1 Bogen. (3 gr.) — Obgleich Rec., furchtfam gemacht durch mehrere ähnliche Noth- und Hülfstafeln, diefe mit einigem Vorurtheile zur Hand nahm: fo mufs er doch nach dem Lefen derfelben dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs die Idee, populäre Vorfchriften für Badende in einer Gedächtnifs-Tafel zufammenzufaffen, Beyfall verdient, und dafs feine Vorfchriften, im Ganzen gut und zweckmäfsig, das Wichtigfte für den Layen enthalten und manches Unglück verhüten können. Hie und da hätte der Vf. etwas ausführlicher feyn können, z. B. wo er zeigt, wie ein kaltes Bad auch fchaden kann. An einigen Stellen hätte er fich etwas beftimmter ausdrücken follen, z. B. in der zweyten Columne Z. 4., wo es heifst: Kinder, die nach der gewöhnlichen Art (?) erzogen find, u. f. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. May 1804.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen* u. s. von *Ernst Moriz Arndt* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 140. abgebrochenen Recension.)

Mit vieler Wahrscheinlichkeit kann man die Epoche, mit der sich der grössere Druck der Bauern anhebt, wohl schon seit dem 14ten und 15ten Jahrh., seine Vollendung aber vom 16ten datiren (S. 144. 166. 211.), wo nach einem gleichzeitigen Schriftsteller *(Kanzow)* das Bauernlegen mit dem heimlichen Ausstossen der Reichen seinen Anfang genommen zu haben scheint. Die damals entstandenen grösseren Bedürfnisse, wie der Fürsten, so des Adels, erforderten neue Hülfsquellen, und diese mochte man in stärkerer Anstrengung der Bauern zum Theil zu finden glauben. Doch hatten selbst nach *Kanzow* schon in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. nur *Etzliche ihr Erbe an den Hufen, darauf sie wohnen; mit den andern aber ist's nicht so, und müssen der Herrschaft so viele Tage dienen, als sie haben wollen. Demnach seind sie nicht viel anders als leibeigen; denn die Herrschaft verjaget sie, wenn sie will, und holet sie wieder als ihre eignen Leute.* So fremd war also in Pommern schon damals die jetzige Leibeigenschaft nicht mehr; nur in Rügen scheint sie noch unbekannter gewesen zu seyn (S. 148. u. 150 ff.). Einen Unterschied gab es jedoch, nach des Landvogts *v. Normann* Rügischem Landgebrauch, auch hier unter ihnen, und selbst Kauf- und Erbbriefe sicherten vor der Räumung des Hofes nicht immer; auch war der Verkauf schon mannichfach beschränkt, und die mit dem Ausgange des 16ten Jahrh. anfangenden öffentlichen Verhandlungen hierüber, vollends die Bauerordnung von 1616, sprechen so bestimmt über die Leibeigenschaft, als sey es mit derselben schon lange nicht mehr zweifelhaft. — Die Resultate, die der Vf. (S. 165 f.) aus dem allen zieht, sind grösstentheils richtig; nur möchte bey Kaufhöfen der Einschuss, wenn man anders *Normann* trauen darf, wohl bloss ein Recht an den Zimmern, schwerlich an den Hufen selbst gegeben haben, und dass es der Erlaubniss des Fürsten zum Legen der Bauern bedurfte, lässt sich ziemlich sicher verneinen, so lange nur dadurch kein Abgang an Steuern entstand, noch andere Contribuenten über Prägravation sich beschwerten. (Beyläufig bemerkt Rec., dass die Einrichtung der Accise wohl schon seit 1628 zu Stande kam, dass die noch bestehende landtägliche Einrichtung erst im Laufe der Zeit ihre völlige Ausbildung erhielt, obgleich im 14ten Jahrh. und früher Ritterschaft und Städte zu Landesverhandlungen gezogen wurden — dass die Orbär auch auf die Gerichtsbarkeit, als Recognition dafür, Bezug zu haben scheint — und dass S. 139. Z. 19. es statt auf dem *Landtagsabschiede* wohl auf dem Landtage heissen muss). — Mit dem Ende des 30jährigen Krieges hebt sich die *letzte Periode* an, und geht bis zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts (S. 168 — 238.). Die Folgen von jenem, allgemeine Verwirrung und Unordnung, Verödung und Verarmung ganzer Dörfer, der Abgang der alten und der Eintritt neuer Besitzer, mussten natürlich auch wohl auf das Verhältniss der letzteren zu den Grundherrn nicht zum günstigsten wirken, ohne dass es deshalb neuer, absichtlich vermehrter Unterdrückungen bedurfte. Was Wunder, wenn *Mevius* und *Balthasar*, die nicht von dem, wie es hätte seyn können und vielleicht auch seyn sollen, sondern nur von dem, was sie wirklich vorfanden, und als factisch richtig voraussetzen konnten, berichten, Grundsätze aufstellten, die zum Theil von selbst daraus flossen! Irren konnten sie freylich; sicher aber reden sie nicht absichtlich und zur Erreichung unerlaubter Zwecke, noch aus Vorliebe für den Adel, wider besseres Wissen unwahr. Am wenigsten verdient letzterer die auf ihn gehäuften Vorwürfe (S. 172. 173.), die, wenn man sie auch nur als Ausbrüche einer muthwilligen Laune und Naivität ansieht, doch um so weniger dem unparteyischen Schriftsteller geziemen, als sie selbst in der Sprache des gemeinen Lebens noch nicht einmal üblich sind. — Wie drükkend nach dem 30jährigen Kriege der Menschenmangel in Pommern gefühlt worden, beweisen mehrere unter der schwedischen Regierung erlassene Verordnungen. In allen geht man von der Idee aus, dem Uebel durch strengere Aufsicht über die Leibeigenen und Verhinderung ihres Entlaufens abzuhelfen (S. 176 ff.), und wenn man auch die Unzulänglichkeit dieses Mittels längst einsah: so scheint die Ergreifung zweckmässigerer Mittel doch mit Hindernissen zusammenzustossen, die aus der Sache selbst entspringen, und daher schwer zu heben sind. An Vorschlägen aufgeklärter Patrioten, und selbst der schwedischen Regierung, zur Aufhebung der Leibeigenschaft und bessern Einrichtung der Bauern hat es von je her nicht gefehlt (S. 180.); doch hatten sie noch nicht den günstigen Zeitpunkt getroffen. Wie nahe oder ferne dieser sey, lässt sich zwar nicht bestimmen, doch scheinen die Vorfälle der letzten 40 Jahre seit dem siebenjährigen Kriege näher auf Abänderung irgend einer Art hinzuführen. Bevölkerung, Schiffahrt und

und Ackerbau haben seitdem durch manche äussere Zufälligkeiten merklich gewonnen, und die Güterbesitzer haben letzteren durch häufiges Bauernlegen noch höher zu treiben gesucht. Nach einigen trefflichen und wahren Bemerkungen über den Werth der Lebensverfeinerung (S. 190.) kommt der Vf. auf den gegenwärtigen Zustand der Leibeigenen, nicht sowohl der königlichen und städtischen, die meist auf Pacht gesetzt sind, oder werden sollen, als der den übrigen Gutsbesitzern gehörigen. Die hier angeführten Dienstverhältnisse und daraus entstehenden verschiedenen Eintheilungen und Benennungen sind freylich auch aus andern Schriften bekannt; der Vf. bringt jedoch aufserdem manche minder bekannte und brauchbare Particularitäten (S. 195 f.) bey; [er scheint aber zu irren, wenn er den Vollbauer gerade auf 32 Morgen beschränkt; dieser kann nach Umständen auch mehr haben. Was aber vom Nebenmodus gesagt wird (S. 192. 199.), gehört wohl nicht hieher,] und kommt dann mittelst Vergleichung der verschiedenen Notizen auf mancherley Resultate in Ansehung der Untauglichkeit des Bauerndienstes, der Bevölkerung und des Missverhältnisses derselben in Rügen, der Folgen einer härteren oder milderen Behandlung der Leibeignen, der Vortheile des Unterhalts der Alten und Kranken u. s. w. Es gewährt nicht geringe Freude, wenn man sieht, wie der Vf. dasjenige Gute, was auch in dieser Hinsicht seit Jahren geschehen ist, mit Vergnügen erwähnt, den Schutz, den die Gerichte den Unterdrückten und Gemisshandelten mit Unparteylichkeit gewähren, nicht verhehlt, und dasjenige, worin sich der hauptsächlichste Druck der Leibeigenen äussert, das Bauernlegen, Loskauf und Verheyrathungen einer besseren Gesetzgebung zur Abstellung und Erleichterung überlässt, [vielleicht möchten freywillige Vereinbarungen und Vergleiche hierin noch mehr wirken. Bis dahin wird aber auch schon die strenge Handhabung der vorhandenen alten Gesetze das Uebel erträglicher und weniger fühlbar machen (S. 214.)]. Inzwischen fehlt es auch schon jetzt hin und wieder nicht an besseren Einrichtungen. Seit 1778 ist das Bauernlegen in den königl. Domänen untersagt, und die Bauern sind nach einem gewissen Anschlage oder Licitation auf Pacht gesetzt. Diesem Beyspiel sind die Communen gefolgt, einige wenige Privat-Güterbesitzer sind noch weiter gegangen, und haben die Bauernhufen aus der Communion gesetzt, und jedem das seinige bey einander gelegt (S. 218 f.). Ein Beyspiel öffentlicher Freylassung hat keine Nachahmung gefunden.

Nach einigen gegründeten und sehr treffenden Bemerkungen über die Anstalten zum Volksunterricht, die Lage der Prediger, den Charakter und die Lustbarkeiten des Landvolks, betrachtet der Vf. S. 228 f. den Zustand der Leibeignen in den benachbarten Provinzen, dem preussischen Pommern, Mecklenburg und Holstein. Merkwürdig bleibt es doch, dass in ersterem der Bauer nicht nur vor 40 Jahren sich mit seinem alten Zustande zufrieden erklärte, sondern auch unlängst noch Anhänglichkeit an denselben bewies. In Mecklenburg geschieht bekanntlich nur das Niederlegen ganzer Dörfer und Bauerschaften nicht ohne Genehmigung des Landesherrn auf gutachtlichen Bericht des engeren Ausschusses (Erblandesvergl. §. 334. 336.); in Holstein hingegen hat man die weitesten Fortschritte gemacht, und in Bayern arbeitet man mit besonderer Raschheit auf gleichen Zweck.

Zuletzt äussert der Vf. unter dem Titel von *Aphorismen* S. 238 ff. noch einige Ideen und Vorschläge über Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einstellung des Bauernlegens, die jedoch ihre völlige Reife noch nicht erreicht zu haben scheinen; wenigstens dürfte die Richtigkeit mancher als ausgemacht hingestellten Behauptungen noch problematisch seyn. Dahin gehört, wenigstens wenn man andere statistische Schriften zu Rathe zieht, das richtige Verhältniss des Militärs zur Grösse des Landes; die Fähigkeit desselben, die doppelte Menschenzahl zu ernähren, so wie die Befugniss des Regenten zur eigenmächtigen Aufhebung der Leibeigenschaft. Lässt sich gleich das Uebergewicht nicht verkennen, das der Vf. bey Abwägung der Gründe für und wider jene Aufhebung ersteren zu verschaffen gewusst hat, indem er das ganze Institut unter den beiden Hauptgesichtspunkten der Wohlthätigkeit und des Rechts betrachtet: so sind doch besonders in letzter Hinsicht die vorgeschlagenen Mittel so heroisch, dass aus der Hebung des Uebels selbst ein noch grösseres Uebel hervorgehen möchte. Das Gute, falls es gedeihen und dauern soll, lässt sich nicht erzwingen, sondern will langsam reifen. Fast das nämliche wird denn auch von den Gründen für und wider das Bauernlegen (S. 255.) gelten, und wenn der genaueren Prüfung derselben die verdiente Aufmerksamkeit von den Weiseren des Landes nicht versagt wird: so wird es an Mitteln zur Vereinigung des Staats- und Privat-Interesse nicht fehlen, welches letztere doch auch der Vf. nicht ganz unbeachtet wissen will. Möchten auch seine Vorschläge zum Theil nicht immer ausführbar, besonders ein unbedingter und allgemeiner Befehl zur plötzlichen Freygebung, so wie ein gleiches Verbot des Bauernlegens, nicht ohne Gefahr und Verletzung der Gerechtigkeit möglich seyn; möchten sie zum Theil nicht einmal ausreichen und dem Uebel vollkommen wehren; so wie denn der Vorschlag wegen der Einliegerwohnungen (S. 257.) die Sache am Ende wohl gar wieder auf den alten Fleck führen könnte: so lässt sich doch die edle Absicht des Vfs. unter keiner Gestalt verkennen, und der ihm dafür gebührende Dank nicht versagen, der ihm bey einer weiteren Bearbeitung und wiederholten Revision des gegenwärtigen Werks wahrscheinlich noch mehr zu Theil werden wird. Auf diesen Fall empfiehlt Rec. noch seiner eigenen Sichtung manche nicht ganz würdige Ausdrücke, als Niedertrampeln, Prellerey, dumme Lüge u. dgl. m.; die sicher zur Zierde des Ganzen nichts beytragen.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann: *Caledonia.* Von der Verfasserin der Sommerstunden. In drey Theilen. *Erster* Th. 1802. XII u. 254 S. 8. *Zweyter* Th. 269 S. *Dritter* Th. 275 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Madam *Harmes*, bekannter unter dem Namen der Frau von *Berlepsch*, scheint mit Fleifs diesen unbestimmten Titel gewählt zu haben, um sich im vollerem Maafse das Recht vorzubehalten, ihren Lesern zu geben, was sie für gut fand. Caledonia deutet auf etwas Dichterisches hin, wenigstens nicht auf so etwas Gemeines, als die heutige Benennung irgend eines Landes. Schottland (zum Besten der Ungelehrten sey es übersetzt) hätte schon einen bestimmtern Begriff gegeben, und das grofse Publicum würde vielleicht Nachrichten und Bemerkungen über dieses Land, oder gar eine geographisch-historisch-statistische Beschreibung erwartet haben. Diefs Letztere könnte nun wohl freylich denjenigen nicht einfallen, die etwas von den frühern Schriften der Verfasserin kennen; aber erwarten möchten sie vielleicht, dafs man ihnen wenigstens eine Ansicht der Dinge und Menschen geben würde, die der Vfn. in Schottland vorkamen. Auch findet sich hin und wieder so etwas; aber solche Stellen machen nur den kleinsten Theil des Werkes aus. Eigentlich lebt die Vfn. wenig in der Gegenwart; ihr Streben ist nach dem Unendlichen und Unermefslichen; ihr Herz ist ein Abdruck von Bildern reiner Schönheit, angefüllt mit Idealen; überall schwebt sie in den höhern Regionen der Dichtkunst und einer erhabenen Aesthetik. Mit dem Hasse des Gemeinen und mit dem feinsten Gefühle für reine Schönheit und vollkommene Formen hält sie sich wenig bey dem auf, was gewöhnliche Menschen interessirt; und so ist ihre Caledonia eine Sammlung von Dichtungen und ästhetischen Rhapsodieen geworden, zu denen ihr einige Auftritte in Schottland blofs die Veranlassung gaben. Für gleich hohe Geister, für Herzen, die das ihrige verstehen, mufs dieses Werk einen unendlichen Werth haben; aber gemeinen Menschenkindern, die leider den gröfsten Theil, auch des gebildeten Publicums, ausmachen, möchte wohl vieles zu romantisch, überspannt und mystisch scheinen. — Doch genug im Allgemeinen; es ist Zeit, den Lesern etwas mehr im Detail von diesem Werke zu sagen. — Mad. *Harmes* geht von Edinburg nach Glasgow, auf welchem Wege sie wenig findet, das ihrer Bemerkung werth ist. Selbst in der grofsen, schönen und an manchen guten Anstalten reichen Stadt sieht sie wenig mehr als das Getümmel und Streben einer reichen und handelnden Welt. Sie eilt also über den Loch Lomond, den Loch Loung, Glencroy und den Loch Fyne nach Inverary; von hier über Dalmally nach Oban, einem kleinern Orte mit einem Hafen, wo sie ihren Sitz aufschlägt. Von hieraus ist der ganze *erste* Band des Werks geschrieben. Sie war nämlich bis hierher mit den in Deutschland sehr wohl bekannten Hrn. *James Macdonald* gekommen, der von hieraus eine Reise nach Long Island, seinem Vaterlande, machte. Was die Vfn. unterdessen zu Oban schreibt, sind, wie schon gesagt, nicht sowohl Bemerkungen über Menschen und Gegenstände, als Gefühle, Dichtungen und Ausflüge, wozu diese Menschen und Gegenstände ihr Anlafs gaben. Viele Seiten sind mit einem fehlgeschlagenen Versuche, die Insel Staffa zu bereisen, und mit Rhapsodien über Ossian angefüllt.

Zweyter Band. Hr. *Macd.* kommt endlich zurück, und nun bereisen beide gemeinschaftlich den Loch Etive und besehen das alte Beregonium, eine Stadt, die einst mit vielen Menschen unterging. Sie wandern dann weiter an der Bay Linké hinauf in den Loch Leven und kommen in das Thal Glencoe. Hiermit endiget der zweyte Band. Ein grofser Theil beider Bände ist mit der Vergangenheit und hauptsächlich mit Ossian gefüllt, aus welchem sie mehrere Stellen nach Macpherson sehr glücklich übersetzt. Die Authenticität seiner Gedichte beweist sie aus innerer Evidenz, oder aus dem innern Sinne, macht aber doch einmal eine Bemerkung, die freylich gemein, aber sehr richtig ist. Man hatte ihr erzählt, ein Eisenschmidt zu Glen Orchay habe eine merkwürdige Handschrift in Händen, die viele Alt-Ersische Gedichte, der Sage nach Ossianische, enthielt, welche seine Voraltern gesammelt hätten. Bey der Gelegenheit sagt sie (B. I. 124.): „Es wäre mir lieb gewesen, „wenn Zeit und Umstände Hn. *Macdonald* erlaubt hätten, mich durch den Augenschein von der Angabe „dieser Wahrheit (von der Wahrheit dieser Angabe?) „zu überzeugen, denn nur *solche Beweise* entscheiden, „und mit der blofsen Erzählung, dafs so etwas vorhanden sey, ist nichts gethan. *Aber wie es zugeht, „daß niemand mit solchen Manuscripten, als kritisch untersucht und als ächt erwiesen, öffentlich auftritt, um den „Streit ein Ende zu machen*, kann ich nicht begreifen." — Um dieses nicht zu thun, mögen freylich wohl mancherley und triftige Ursachen da seyn. — Am Ende des zweyten Bds. findet man umständliche Nachrichten von *Rob. Burns*.

Auch der *dritte* Band enthält nur sehr wenig von einer wirklichen Reise. Die Vfn. geht aus dem Thale Glencoe über Tyndrum nach Killin am Loch Tay, von da über Dunkeld und Perth auf einen Landsitz, wo sie sich einige Zeit aufhält und dann auf ihrer Rückreise nach Edinburg über Stirling, wo dieser Theil sich endet. Am Ende desselben liest man die Nachricht, dafs sie auf Ostern 1804 noch einen vierten Band liefern wird, der ihre Bemerkungen, oder Phantasieen, oder Empfindungen über Edinburg enthalten soll. — Hier noch einige Bemerkungen über den dritten Band. Prinz Edward (S. 75.) war nicht der Sohn des Königs Jacob II., sondern sein Enkel. — Die S. 98. beschriebenen Erscheinungen am Loch Tay trugen sich wohl in den Jahren 1783 und 1794 zu; das erste Mal, als Calabrien durch das grofse Erdbeben zerstört wurde, und das zweyte Mal, als die Stadt Torre del Greco unterging. — Hart ist es, wenn S. 167. den Britten die Geistesfreyheit abgesprochen wird, da Madam *Harmes* von dem ganzen

zen Reiche nur Schottland, und von diesem nur einen sehr kleinen Theil gesehen hat. Selbst jenes Behagliche *(comfortable)*, welches man in England so allgemein findet, spricht sie den Britten ab, und sagt: „Ob die Britten ganz bestimmt und logisch wissen, was sie darunter verstehen, möchte ich bezweifeln." Meint die Vfn. Schottland, so hätte es gesagt werden sollen; denn zwischen diesem Lande und England ist ein ungeheurer Unterschied in Denkungsart, Sitten und hauptsächlich dem, was man *comfortable* nennt. Ueberhaupt geräth der Leser durch die schwankenden Ausdrücke von Britten und Brittannien sehr oft in Zweifel, weil man nicht gewohnt ist, unter dem letztern blofs Schottland zu verstehen; und gleichwohl hat die Vfn. nur dieses gesehen. Auffallend war Rec. folgende Aeufserung S. 173.: „Ich kann aus der Lebensart in diesem Hause (wo sie sich befand) ziemlich auf das schliessen, was allgemein im Lande üblich ist." Dieser unphilosophische Schluss muss um so mehr befremden, da die Vfn. kurz vorher ganz bestimmte und logische Begriffe über das Comfortable verlangt. Ueberdiess sieht man aus der Beschreibung dieses Hauses und aus der ganzen Lebensart der Familie, dass sie mit einem sehr beschränkten Vermögen lebt; aber es giebt in Schottland auch reiche Leute und viele!

Rec. hat schon anfangs ein Wort über die Sprache dieses Werkes und über die sehr schönen Stellen gesagt, die in grosser Menge darin vorkommen. Folgendes diene zur Probe von der Schreibart der Vfn. und zugleich zu einem Belege von dem, was von einer gewisssen Tendenz dieses Werks gesagt worden ist: (S. 8.) — „Ist die Seele nicht für und durch sich selbst eine hohe Künstlerin, die aus dem Spiegel, den ihr die Sinnesorgane vorhalten, mit kritischem Kunstsinne Gestalten auswählt, nachbildet und aufbewahrt im Heiligthum der Erinnerung, das so unzerstörbar seyn soll, wie sie selbst? Wehe uns, wenn es nicht so ist! Wohin flüchtete der Geist in den Tagen der ermatteten Selbstthätigkeit, der abgestumpften Empfänglichkeit? Wo entflöhe er der Leere, *der Unreinheit*, *der Barbarey des Lebens und der Gesellschaft*, wenn er keine solche Gallerie des ewig wahrhaft Schönen sich einzusammeln vermögte." etc. Und S. 39. — — „und mein Geist verlor sich in Ahndungen und Träume der verhüllten Zukunft. Ich bin mich der Vorstellungen nicht deutlich bewusst, wenigstens nicht ihrer ganzen Folge, denen sich meine Seele überliess. Aber das weiss ich, dass *Alles, was im gewöhnlichen Gesellschaftsleben Vergnügen heisst, dem nur matt und unschmackhaft vorkommen muss, der solche Zustände des Gemüths kennt*. Ich glaube gewiss, solche unausgesprochene und unaussprechliche Anschauungen sind das höchste Mittel, das die verhüllte Meisterhand, die uns erzieht, zu unserer Ausbildung anwendet. Nur einem mächtigen, gütigen Geist kann es gelingen, das rasselnde, wirbelnde Spiel der äussern Welt von uns zu entfernen, jeden sinnlichen Eindruck zu veredeln und uns mit Gegenständen zu umgeben, die alles, was geistig und ewig in unserer Natur ist, in reinsten Einklang berühren."

Zu bedauern ist, dass dieses Werk mit so unverzeihlicher Nachlässigkeit gedruckt ist, dass sich Sprach- und Druckfehler aller Art finden, wovon am Ende des dritten Bandes nur bey weitem der geringste Theil angezeigt ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Lettre à la classe des sciences physiques et mathématiques de l'institut national de France sur une nouvelle espèce de Tarsier* par G. *Fischer*, Professeur et Bibliothecaire à Mayence etc. An XI. (1802.) 16 S. 4. mit 2 Kupfert. — Das Geschlecht *Lemur* wird vom Professor *Geoffroy*, am Museo der Naturgeschichte zu Paris, sehr zweckmäfsig in *fünf* genera: nämlich *lemur*, *indri*, *lori*, *macrotarsus* und *Galago* getheilt. Vorzüglich ist das Geschlecht *macrotarsus* durch den so sehr langen Tarsus, die ausserordentlich grossen Augen, durch den Sitz der Brüste ganz unter den Achseln, durch den schuppigten und in einen Haarpinsel sich endigenden Schwanz sehr genau und unterscheidend charakterisirt. Man kannte von diesem Geschlechte zwey Gattungen, eine mit stumpfen Schneidezähnen, wovon im Oberkiefer die mittelsten sehr kurz sind, durch *Pallas*; die andere mit spitzen Schneidezähnen, wovon die mittlern in der Oberkinnlade sehr lang und konisch sind, durch *Daubenton*. Hr. Prof. *Fischer* erhielt das Individuum, was er hier als eine neue Gattung bekannt macht, aus dem Nachlasse des Pr. *Fiebig*, der es als ein Beutelthier (*didelphis*) in Brantwein aufbewahrt hatte. Es ist hier besonders die Osteologie und Myologie dieses auf Madagaskar einheimischen Tarsers mit grosser Genauigkeit mitgetheilt, und erstere durch die zweyte Kupfertafel, worauf der Schädel und das Skelett abgebildet ist, erläutert. Die erste Kupfertafel zeigt den pag. 5 — 8 ausführlich beschriebenen äussern Habitus dieser Gattung, die der Vf. folgendergestalt charakterisirt: *Tarsier à mains brunes; à quatre dents incisives supérieures aiguës; les extérieures très courtes, les intermédiaires très longues, peu deprimées et pourvues d'une arête latérale; à deux dents incisives inférieures, très serrées à la pointe.* — Im zweyten Bande seiner *naturhistorischen Fragmente* wird Hr. F. noch einige Anmerkungen über diese Gattung, die Rec. *Macrotarsus Fischeri* zu nennen vorschlägt, mittheilen.

Die Kupfertafeln, von *Kock* vortrefflich gezeichnet, sind treu und charakteristisch.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 11. May 1804.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stockholm, b. Deleen u. Forsgrén: *Carl Gustaf Leopolds samlade Skrifter. Erster* Band. 1800. XXVIII u. 338 S. *Zweyter* Band. 1801. 428 S. *Dritter* Band. 1802. 477 S.

Die schöne Literatur der Schweden erhielt erst mit dem Zeitalter Gustafs III. eine Bedeutung, die sie einer allgemeinern Aufmerksamkeit werth macht. Einzelne glückliche Erscheinungen, die sich in frühern Perioden zeigten, liessen die schnellen Fortschritte kaum ahnden, die namentlich die Sprache und die Redekünste unter dem Schutz und der Leitung des unsterblichen Königs machten. Zwar manche der vortrefflichen Schriftsteller, die seine Tage verherrlichten, sind nicht mehr, aber noch darf die schwedische Nation auf einen *Gyllenborg*, einen *Oxenstjerna*, einen *Rosenstein*, einen *Lehnberg*, und vor Allen auf den Dichter stolz seyn, mit dessen Werken sich die gegenwärtige Anzeige beschäftigt. Die Stimme des schwedischen Publicums über *Leopolds* Werth und Verdienste ist ungetheilt und entschieden; sein Vaterland hat ihm die erste Stelle unter den Schriftstellern zugesprochen, die es für gross und unsterblich hält. Um mehrerer Ursachen willen muss sich Rec. auf eine allgemeine Charakteristik der vor ihm liegenden Schriften, die in jeder Hinsicht ein anhaltendes Studium erfordern und verdienen, beschränken. Nach einer in allen Bänden beobachteten Eintheilung zerfallen sie in *zwey* Hälften, die poetische und die prosaische.

Wir betrachten zuerst den *dichterischen* Theil. Die Veranlassung zu der Tragödie: *Oden*, oder *die Auswanderung der Asen* (im *ersten* Bande) hat der Dichter aus *Dalins* Conjectur, dass Oden (nach der Sage der Stifter des schwedischen Reichs) vor dem Pompejus geflüchtet sey, genommen; die ganze Ausführung aber verdankt er seinem schöpferischen Genie. Die Liebe, die der römische Feldherr zu der Tochter Asmuns, eines der Asen, trägt, hat ihn nach Scythien zurückgeführt. Thilda war schon lange mit dem Sohne Odens, Yngue, versprochen; sein Vater hat ihn aber entfernt, um fremde Länder und Sitten kennen zu lernen; diese Entfernung schreibt Asmun dem Ehrgeiz zu, er glaubt, dass der König seine Tochter des Throns nicht würdig hält; auf das äusserste wider Oden erbittert, will er sich an ihm rächen, und er verbündet sich mit dem Pompejus. Selbst Thilda, ihrer unveränderten Leidenschaft für Yngue ungeachtet, bietet zu diesen Entwürfen die Hand. Oden erwartet seinen Sohn, der unerkannt und ohne sein Wissen dem römischen Heer gefolgt ist, zurück; allein die ausgesandten Boten kehren wieder, ohne ihn aufgefunden zu haben. Dieser Zufall bestätigt Asmuns Verdacht, die Scythen, die einen Anführer verlangen, drohen mit einer Empörung. Pompejus erkennt endlich in dem Fremdling, der ihm auf seinem Zuge ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, seinen verhafteten Nebenbuhler. Oden überrascht sie fechtend in seinem Lager, wohin sich jener, einer Unterredung mit Asmun wegen, dieser aus Sehnsucht nach dem Vaterlande begeben hatte; er vergönnt dem Pompejus, sich zu entfernen, weil er es für niedrig hält, sich eines waffenlosen Feindes zu bemächtigen. — Die Scythen werden von den Römern überwunden; ihr Feldherr befreyt zwar den gefesselten Oden, aber ohne ihn durch diese Milde mit sich zu versöhnen. Asmun, durch Yngue's Daseyn von der Grundlosigkeit seines Verdachts überzeugt, verspricht dem beleidigten König, seine Tochter eher tödten, als mit dem übermüthigen Bezwinger ihres Landes verbinden zu wollen. Aber noch ist Yngue in seiner Gewalt, Thilda's Hand ist der Preis, den er für seine Befreyung fordert: sie ist entschlossen, sich zu ergeben, so tief sie auch die Ueberzeugung erschüttert, als ein Opfer der Pflicht, aber mit der Verachtung des Geliebten, um dessenwillen sie sich dem Tode weiht, unterzugehn. Eine Unterredung mit Y. ändert ihren Entschluss, sie gelobt ihm, lieber mit eigner Hand ihre Qualen zu endigen, als sich, eine Beute für seinen Widersacher, seinem Arm entreissen zu lassen. — Die Scythen haben unterdessen einen abermaligen Versuch gemacht, den Sohn ihres Heerführers zu erretten, aber er missglückt; man erblickt zum zweyten Male ihren König in Fesseln. Pompejus soll jetzt über das Schicksal seiner Feinde den Ausspruch thun; während er Thilda's Vater aufzusuchen befiehlt, hat sie sich verzweifelnd entfernt. Der römische Feldherr bekrönt die Siege, die sein tapfrer Arm gewonnen hat, mit einer That erhabenen Edelmuths; Herr über die Begierde und die Leidenschaft löst er abermals Odens Bande, giebt ihm sein Reich zurück und leistet auf Thilda Verzicht. Aber schon hat sie ihren Schwur erfüllt: ihr Vater bringt den Dolch, der mit ihrem Blut gefärbt ist. Die Nachricht von den veränderten Gesinnungen des Pompejus erfüllt ihn mit Entsetzen und Verzweiflung, er glaubt, dass ihn die Rache der Götter verfolge und derselbe Stahl vereinigt ihn mit seiner Tochter; nur mit Mühe halten den trostlosen Yngue seine Freunde von einer gleichen Unterneh-

mung wider ſich ſelbſt zurück. Oden vermag nicht länger an einem Orte zu verweilen, der ſo viele Schrecken geſehn hat; „ich gehe, ſagt er zu dem Römer, ein Land aufzuſuchen, wohin der Name Roms, ſeiner Feldherrn und der Völker, die ſie bezwungen haben, noch nicht gedrungen iſt, wo das Scepter nicht entriſſen wird, um mit den Thränen eines Sohns und dem Blute eines Freundes gewaſchen zurückgegeben zu werden; und wo ich dereinſt unter meinem Todtenhügel die Rache genieſsen kann, daſs von meinen Enkeln der Blitz des Kriegs in Latiums Schooſs zurückgeſchleudert wird." — Dieſs iſt, ſeinen Hauptzügen nach, der Inhalt eines Stücks, das den Triumph der ſchwediſchen Bühne ausmacht; die Sorgfalt, die der Vf. an die Vervollkommnung deſſelben in dieſer neuen Auflage (die erſte erſchien 1790) gewandt hat, ſcheint zu verrathen, daſs auch er demſelben mit beſonderer Liebe zugethan iſt. Die ausgelaſſenen und veränderten Stellen ſind S. 111—133. angehängt, und beweiſen, daſs der Dichter Ueberwindung genug beſaſs, den Bedingungen einer höhern Vollkommenheit eine Anzahl von Verſen aufzuopfern, die durchaus vortrefflich ſind. Mit der ſtrengen Regelmäſsigkeit, die der Vf., den Regeln der franzöſiſchen Dramaturgie gemäſs, befolgt, verbindet ſein Werk zugleich alle Vorzüge einer erhabenen Phantaſie und einer kunſtvoll motivirten und trefflich gehaltenen Ausführung. Die Sprache hat einen unvergleichlichen Glanz, einen unerſchöpflichen Reichthum an neuen und treffenden Bildern; das Metrum ſchmeichelt dem Ohr mit ſüſsem Wohllaut; der Dichter hat den monotoniſchen Alexandriner, bis dahin den epiſchen Vers der ſchwediſchen Dichtkunſt, auf eine neue und anmuthige Art abgeändert. Es ſey uns vergönnt, Aſmuns Beſchreibung vom Zuſtande ſeiner Tochter (Act. II. Sc. 2.) auszuheben:

Förgäfves årets krets ſig ſjerde gången vänder,
Med ſamma vilda blick, med ſamma ſträckta händer
Med ſamma brutna rop hon ſåg ſin brudgum ſly,
Att ſöndras från dess ſamn, af tjugu Kungars länder.
Hon dagen höjas ſer från öſtra hafvets ſtränder,
Och ſer den ſänka ſig i veſterns aftonſky
Af ſkogens mörker ſkjuld, af klippor omkring ſluten,
Som nära hennes qual och ſvara hennes röſt,
Hon kallar dödens hand, att haſta den minuten,
Som med en evig köld ſkall ſvalka hennes bröſt,
Och lutar, blomman lik, af midnatts ſtormen bruten,
Förvisnad för ſin dag, och ſkördad för ſin höſt.

(Umſonſt wendet ſich der Kreis des Jahrs zum vierten Male, mit denſelben wilden Blicken, mit denſelben ausgeſtreckten Händen, mit denſelben abgebrochnen Lauten ſah ſie ihren Liebling fliehn, um von ihrem Arm durch die Länder von zwanzig Königen getrennt zu werden. Vom Dunkel des Waldes verborgen, von Klippen, die ihrer Qual Nahrung und ihrer Stimme Antwort geben, umringt, ſieht ſie den Tag ſich erheben von den Ufern des Oſtens, und untergehn in die Abendwolke des Weſtens; ſie ruft die Hand des Todes, die Stunde zu beſchleunigen, die ihre Bruſt mit einer ewigen Kälte erfüllen wird, und beugt ſich gleich einer vom mitternächtlichen Sturm geknickten Blume, vor ihrem Tag verwelkt und vor ihrer Reife gebrochen.) —

In der *zweyten* Tragödie: *Virginia* (im *dritten* Bde) behandelt Hr. *L.* einen Stoff, der ſchon von den Dichtern mehrerer Nationen, aber wohl von keinem mit ſolchem Erfolge, als von ihm, bearbeitet worden iſt. Er hat indeſſen nur die allgemeinſten Umſtände aus der Geſchichte entlehnt; *wie* er ſie benutzt und abgeändert hat, weiſs Rec. nicht beſſer, als mit des Vfs. eignen Worten darzuſtellen. (Anmerkungen S. 107.) „Um die Begebenheit nicht unausſtehlich zu machen, müſste die Liebe des Appius, aller ſeiner Fehler ungeachtet, den Zuſchauer doch intereſſiren; ſie müſste wahr und feurig ſeyn. Er müſste ehrgeizig, übermüthig, als ein Verbrecher aus Rache oder Verzweiflung, aber nicht ohne alle Anſprüche auf Theilnahme geſchildert werden. Virginia, weit entfernt, ihn mit Kälte zu haſſen, müſste für ihn eine Neigung hegen, die durch die Macht der Leidenſchaft unüberwindlich in ihr herrſchend iſt, der aber zugleich ihr bürgerliches Verhältniſs, die feindſelige Denkungsart ihres Vaters, ihr eignes erlittenes Unrecht und die beſtändigen Uebereilungen des Appius unbeſiegbar widerſtreben. Seine Gewaltthätigkeiten müſsten ſtufenweiſe und mit Kunſt herbeygeführt werden, ohne daſs eine einzige eigentlich die Folge eines niedrigen oder verbrecheriſchen Gemüths wäre. Nur das unglückliche Zuſammentreffen der Begebenheiten und mehrere den Appius beſtürmende Leidenſchaften müſsten endlich die ſchreckliche Kataſtrophe veranlaſſen." — Eine Vergleichung mit der *Emilie Galotti*, die man anzuſtellen verſucht hat, möchte Rec. wenigſtens, nicht nur der ganz verſchiedenen Manier, ſondern auch des höhern tragiſchen Geiſtes wegen, der in dem ſchwediſchen Stücke weht, nicht unternehmen. — Schon dieſe beiden Arbeiten wären genug, um den Ruhm ihres Urhebers dauernd zu begründen; aber vielleicht hat ſich ſein Genius in ſeinen übrigen Werken von einer noch ſchönern und glänzendern Seite gezeigt. Es ſind die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit, mit denen ſich ſeine *Oden* und *Klagen* — denn ein groſser Theil dieſer Gedichte haben einen elegiſchen Inhalt — beſchäftigen. Welch edle Begeiſterung, welches ergreifende Feuer herrſcht in ſeinen Liedern höherer Art, die den *zweyten* Band der Sammlung eröffnen. *Ueber die Begierde nach einem unſterblichen Namen*, *die Stimme der Zeiten*, *der blinde Eifer*, *moraliſche Geſänge* (das Uebel, das Glück, die Vorſehung, eine Zukunft) ſind die Gedichte überſchrieben, die ſich mit den vortrefflichſten meſſen können, die die Literatur der gebildetſten Völker aufzuzeigen hat. Zu dieſer Klaſſe gehört auch der Geſang *über die Schlacht bey Hogland* aus dem *zweyten*, und aus dem *erſten* Bande *das ſchlieſsende Jahrhundert* (veranlaſst durch die Geburt des Kronprinzen), worin die furchtbaren Bilder der Vergangenheit mit dem freundlichen Gemälde von der Zukunft, das die Phantaſie des Dichters uns vorführt, einen wunderbaren Contraſt bewirken. In den Epiſteln (im *dritten* Bde) gröſstentheils an Guſtaf III. zeigt ſich eine reizende Leichtigkeit und eine höchſt anziehende Naivetät. Ungeachtet der Dichter mit der

der feinsten Kunst und auf eine edle Art seinen erhabenen Beschützer zu loben versteht, hat er ihm doch die Wahrheit vorzuführen gewagt, die zu einem Monarchen so unerschrocken spricht, wie sie mit dem Philosophen redet. Der berühmte Brief an den König nach seiner Zurückkunft vom Kriege 1790 (III. S. 153.), worin er ihn um Milde gegen diejenigen, die seinen Absichten entgegen gewesen waren, bittet, bringt dem schönen, menschlichen Gefühl des Vfs. eben so grosse Ehre, als seinen unvergleichlichen Talenten.

Göm, i en evig natts förakt,
En tidens blygd, en statens gåta,
Och njut af Cesars vundna makt,
Dess högsta rätt, den att förlåta!
Hör de bestörta Slägters röst,
Som på din fordna mildhet kalla;
Gif dessa barn och makar tröst,
Hvars tårar på din Spira falla;
Hör Skaldens, menskligheten bön;
Och, om det vorr en trohets rön,
Att för din rätt, din ära strida,
Så skänk, att Dygdens täflan sprida,
För förda Bröders nåd, til lön
At dem, som stupat vid din sida.

(Verbirg, in der Verachtung einer ewigen Nacht, eine Schande der Zeit, ein Räthsel des Staats, und geniefs von Cäsars errungener Macht ihr höchstes Recht, das zu *verzeihen.* Höre die Stimme der bestürzten Geschlechter, die deine alte Milde anrufen, schenke diesen Kindern und Gattinnen Trost, deren Thränen auf dein Scepter fallen: höre des Dichters, der Menschlichkeit Stimme! Und, wenn es ein Beweis der Treue war, für Dein Recht, Deine Ehre zu kämpfen: so gewähre, um den Wetteifer der Tugend zu verbreiten, verführten Brüdern Gnade, denen, die an Deiner Seite gefallen sind, zum Lohn.)

Es finden sich ferner in dieser Sammlung (im *zweyten* Bde) noch *Elegieen*, unter denen die *Freundschaft* oder *was man will*, nach dem Gefühl des Rec., die erste Stelle einnimmt, didactische und satyrisch-didactische Gedichte, voll Kraft, Originalität und überhaupt von ausgezeichnetem Werth, z. B. *der Prediger*, *die Religion*, *das Verdienst*, *die Flucht der Jahre* (im *zweyten* Bde) u. a., nebst einigen kleinen Gedichten von leichterer Natur. Die *erotischen Oden* (die schlafende und wachende Schöne, Schwermuth, Eifersucht, Einst und Jetzt II. 43.) erregten bey ihrem ersten Erscheinen ein freudiges Erstaunen bey der Nation: noch nie waren so zarte, reine und bezaubernde Töne von den Ufern des Mälers erschollen. — Rec. muss sich mit diesen allgemeinen Angaben begnügen, um, wenn auch nur mit wenigen Worten, auf Hn. *L's* entschiedene Verdienste in einem entgegengesetzten Felde, der erzählenden und scherzhaften Poësie, aufmerksam zu machen. Ausser einem kleinen Nachspiel, *die Supplik* oder *das Stück für den Augenblick* (*Piesen på stund* III. S. 111.), gehören hierher einige Erzählungen, *Annett* und *Egle* im *ersten*, *das schwerste Wunder*, *nur ein Traum*, *der Talisman* oder *die Erziehung zum Glück*, *die schöne Beterin* oder *Treue im Leben und Tode* aus dem *zweyten*, und *der Jacobiner in Griechenland* und *die Hosen* oder *Raum und Zeit* aus dem *dritten* Bande. Eine wiederholte Lectüre dieser reizenden Dichtungen wird jedem Leser von Geschmack einen immer neuen Genuss gewähren; mit der Ungezwungenheit, der Naivität und dem lieblichen Fluss eines *Gresset* verbindet der Vf. die im Norden so seltene Kunst der Ironie; er hat die Züge zu seinen Gemälden aus der Natur aufgegriffen, aber so allgemein sie auch seyn mögen, sind sie doch treffend und jeder hat eine bestimmte Bedeutung. Ausser einigen Nachahmungen nach *Voltaire* hat Hr. *L.* auch eine Nachbildung von *Schillers Hymne an die Freude* und *Resignation (Försakelsen)* geliefert, die in dem Rec. den lebhaften Wunsch erregt haben, dass die Werke unserer vortrefflichen Meister dem Auslande immer nur durch die Vermittelung ihrer würdiger Kunstgenossen bekannt werden möchten.

Die *prosaische* Abtheilung ist eben so mannichfaltig; sie ist theils der Kunstkritik, theils moralischen und philosophischen Gegenständen gewidmet, theils besteht sie aus vermischten, humoristischen und satyrischen Aufsätzen. Die Reden, die der Vf. bey verschiedenen Gelegenheiten in der schwedischen Akademie gehalten hat, und die Gedächtnissrede auf den Philosophen *Sleincour* machen den Anfang der prosaischen Hälfte des *ersten* Bandes. — In der gediegnen Abhandlung über die *Schriftsteller in der schönen Literatur* (kürzer weiss Rec. *om Vitterhets-Idkare* nicht zu übersetzen, I. S. 249.) entwickelt Hr. *L.* die strengen Forderungen, die man an jeden Schriftsteller in diesem Fach zu machen berechtigt ist, und verbreitet sich mit Scharfsinn und Feinheit über die Ursachen, warum sich so Viele, trauriger Erfahrungen ungeachtet, auf ein Feld verirren, wo nur Unfälle sie erwarten. Der *Aufsatz über Kritiker und Streitschriften* (II. S. 223.) enthält die vortrefflichsten Bemerkungen, und athmet eine Urbanität, die jetzt zwar nicht allenthalben an der Tagesordnung zu seyn scheint, es aber seyn muss, wo das Rechte und Schöne gilt. Einen Theil seiner ästhetischen Grundsätze entwickelt der Vf. in der Abh.: *Ueber den Geschmack und seine allgemeinen Gesetze* (II. S. 235.). „Geschmack ist die *Vollkommenheit des Genies; die Kunst nicht zu fehlen* ist nicht hinreichend, um einzunehmen und zu entzücken; aber gerade diese Kunst, *nicht zu fehlen*, ist Geschmack." Hr. *L.* untersucht zuerst, ob es einen allgemeinen Geschmack giebt? liefert eine allgemeine Ueberlicht der Verschiedenheiten desselben, und bestimmt, woher sie entspringen und worin sie bestehn? Darauf beweist er, dass die allgemeinen Gesetze des Geschmacks die Möglichkeit einer Vereinigung zwischen den Verschiedenheiten desselben voraussetzen; darauf setzt er das Princip des Geschmacks (dem Menschen von vollendeter intellectueller und moralischer Bildung zu gefallen) fest, und versucht, die aus demselben folgenden Gesetze zu bestimmen. In den Aufsätzen *über die Redekunst* (II. S. 299.) handelt der Vf. von feyerlichen Reden, Gedächtnissreden, und zum Unterricht in der Religion bestimmten Reden (Predigten). In den *nützlichen Betrachtungen über Schriftsteller und die schöne Literatur, jungen Leuten einfältiglich vorzuhalten*, ertheilt er eine

eine Reihe neuer und beherzigenswerther Lehren und Erinnerungen über Genie, Geschmack, Scherz und Anstand. Rec. bedauert, dass ihm der Raum nicht verstattet, einige Stellen, die vielleicht *Worte zu ihrer Zeit* seyn möchten (z. B. S. 241.), auszuheben. Die *Briefe über Anonymität* (III. S. 321.) enthalten eine sehr unterhaltende Auseinandersetzung der Gründe dafür und dawider. — Die moralischen und philosophischen Abhandlungen beschäftigen sich mit folgenden Gegenständen: *Ueber Schmeicheley* (I. S. 259.) besonders im gesellschaftlichen Leben, an Höfen und über die Römischen Lobgedichte. *Ueber das Glück oder Unglück des menschlichen Leben* (I. S. 287.); *Rede wider die Ehescheidungen, vor dem Volk in Athen gehalten* (I. S. 297.); *Ein Paar Worte über den Vernunftstoss auf der einen, und das neue Vernunftlicht auf der andern Seite* (III. S. 244.). Zuerst eine gründliche, gehaltvolle Diatribe gegen diejenigen, die über jede Neuerung selbst in den Wissenschaften, als für den Staat und die Religion gefährlich schreyen, mit besonderer Rücksicht auf die Sensation, die *Kant's* Philosophie in Schweden erregte. Sein eignes Urtheil über die Reformen des Weisen von Königsberg suspendirt der Vf.; der Nachwelt, sagt er, kommt es zu, darüber zu richten; sie ist allemal die letzte, die sicherste Instanz für Streitsachen dieser Art. Indessen scheint es nicht, als wenn Hr. *L.* ein Anhänger dieser Schule gewesen ist: wenn er gleich Untersuchungen, deren Acten noch nicht geschlossen waren, gegen das Geschrey des Unverstandes und der Pedanterey in Schutz nahm, so konnte sein heller, an schöne, d. h. klare und lichtvolle Darstellung gewöhnter Geist sich nicht mit der Dunkelheit und den Spitzfindigkeiten des neuen Systems vertragen. *Ueber Religionsfreyheit* (III. S. 267.), besonders aus höhern politischen Gesichtspunkten. *Ueber die Freyheit der Vernunft, oder hat man jemals gültige Ursachen gehabt, oder in neuern Zeiten bekommen, etwas für den Staat oder die Religion von den Untersuchungen der Philosophen zu befürchten?* (III. S. 287.). Eine treffliche Widerlegung des elenden Geschreys, dass die Philosophen den Verfall der Religion befördert oder die furchtbaren Begebenheiten unserer Tage herbeygeführt hätten. Nur die Unbekanntschaft mit der wahren Philosophie hat eine Lästerung erzeugt, deren Ungereimtheit in der Regel von ihren Urhebern selbst nur zu wohl erkannt wird. *Ueber ältern und neuern Aberglauben* (III. S. 351.). Historische und philosophische Reflexionen. *Ideen zu einer populären Philosophie über Gott und Unsterblichkeit* (III. S. 392.), deren Inhalt durch die Ueberschrift deutlich genug bezeichnet ist. Endlich liefert Hr. *L.* noch einige satyrische Erzählungen und humoristische Aufsätze, nebst einigen zerstreuten Aufsätzen über vermischte, besonders literarische Gegenstände. Zur ersten Klasse gehören: *das Gewürm oder die drey schweren Wörter* (im ersten), *über das Romaneske*, eine allerliebste Gegenüberstellung der sogenannten Weltklugheit und des höhern Gefühls für das Rechte, Schöne und Gute, von ihr Schwärmerey gescholten, *die Gelehrtengeschichte, eine Gesellschaftsbegebenheit*; (die Zeiten sind doch wohl vorüber, wo man von deutscher und vernünftiger Behandlung der Literaturhistorie als Antithesen reden konnte.) und Fragment aus *Koglu's* Chronik (im zweyten Bande); zur zweyten die *Betrachtung über die Jagd* (im zweyten), die Aufsätze *über Rollin und die historische Schreibart*, *den Selbstmord*, *die Langeweile*, *einen grossen Körper* und *Jean Jacques Rousseau* (im dritten Bande). Wie als Dichter so auch als Philosoph zeichnet sich Hr. *L.* durch eine gewisse Gediegenheit aus: neben der höchsten Correctheit und dem schimmerndsten Glanz des Ausdrucks tragen alle seine Werke zugleich das Siegel ächter Genialität an sich; es ist dem Leser immer deutlich, was der Vf. will. Wenn er in der hohen, in der sogenannten schönen Welt, worin er lebte, an Klarheit, an Schärfe und Bestimmtheit des Urtheils, an Umfang der Ansicht und Feinheit des Tons gewonnen hat, so ist er doch glücklich genug gewesen, die Tiefe und Unschuld der Empfindung zu bewahren, ohne welche der Dichter aus den himmlischen Regionen, die seine Heymath ausmachen, ohne Hoffnung der Rückkehr, hinunter sinkt. Ungeachtet manche Stücke dieser Sammlung ursprünglich eine locale Bestimmung hatten, besitzen sie doch einen allgemeinen innern Werth, den ihnen kein Land und keine Zeit absprechen wird. — Rec. konnte sich, durch die Reichhaltigkeit seines Gegenstandes beschränkt, nur auf eine getreue Relation einlassen; gegen den Verdacht, dass er vielleicht nur sein, durch besondere Vorliebe motivirtes, individuelles Gefühl ausgesprochen, oder eine einseitige Ansicht aufgestellt hat, muss ihn der Ausspruch einer ganzen Nation, und die Stimme aller gebildeten Zeitgenossen sichern, die zu prüfen im Stande sind.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Langenheim u. Klaubarth: *Cononis narrationes*, *Ptolemaei historiae ad variam eruditionem pertinentes*, *Parthenii narrationes amatoriae*, graece, cum notis variorum et suis edidit, indicem auctorum et rerum addidit, deque ejusdem nominis veteribus scriptoribus praefatus est *Lud. Henr. Teucherus*. *Editio altera*. 1802. 152 S. 8.

Es verdient Tadel, dass die *Teucher*'sche Ausgabe unverändert wieder abgedruckt worden (wenn nicht etwa bloss der Titelbogen neu ist), ohne dass die Kritiken über die erste Auflage von 1793 oder die neuere Bearbeitung des Conon und Parthenius von *Kanne*, *le Grand* und *Heyne* dabey benutzt worden. Hr. M. *Schönemann* in Leipzig berichtet in einer Zueignung an seinen Hn. Schwager *Merklein*, Director einer Zucker-Pflanzung auf Paramaribo in Surinam, dass er das Werkchen auf seine Kosten ans Licht gestellt habe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1804.

NEUERE SPRACHKUNDE.

PESTH, b. Trattner. *Antiquitates Literaturae Hungaricae.* Volumen I., quod complectitur duas allecutiones funebres genuinae veteri pronunciationi restitutas et commentario grammatico illustratas, monumentum inter Manuscripta Hungarica, quae sciuntur, omnium vetustissimum. Studio et opera *Jo. Nic Révai*, Presbyteri Säc. Dioec. Jaurin. linguae et literaturae Hung. Prof. P. O. in R. Sc. Univ. Pesth. 1803. 8.

Durch dieses Werk, eines der wichtigsten Producte der Magyarischen Sprachforschung, erwirbt sich der Vf. die gerechtesten Ansprüche auf den Ruhm, einer der ersten ungrischen Philologen zu seyn. Die hier meisterhaft erklärten zwey Leichenreden stehen in einem handschriftlichen Missal in der Bibliothek des Presburger Domkapitels, welches ehedem dem Altofner Kapitel gehörte und nach *Pray's* Untersuchung zu Anfang des XII. Jahrh. geschrieben wurde. Beide Leichenreden haben schon *Sainovics* und *Koller* bekannt gemacht; richtiger giebt sie aus dem Original der würdige Vf., und ganz ihm gehört das Verdienst der jetzt hinzugekommenen vortrefflichen Erläuterung. Man darf sein Werk als eine feste Grundlage zur Geschichte der Entstehung, Entwickelung und Ausbildung der ungr. Sprache ansehen; auf welche sodann in den folgenden Bänden nach chronologischer Ordnung fortgebaut werden kann, so dass die letzten Resultate sowohl zur Begründung eines richtigen grammatischen Systems der ungr. Sprache, als zur Bereicherung des Wörtervorraths, und endlich zur richtigen Scheidung und Analyse dessen führen werden, was die ungr. Sprache mit den finnischen ursprünglich gemein habe; wie sie in ihrem Bau und in einzelnen Worten an die orientalischen Sprachen sich anschliesse, und was sie nach und nach aus dem Slavischen und andern europ. Sprachen für Worte entlehnt und sich eigen gemacht habe. Vorzüglich merkwürdig ist es, dass der Vf. zur Erklärung alter ungr. Wurzelwörter und sogar alter Wortformen sich mit so viel Vortheil der lappländischen, esthnischen und finnischen Sprache bediente, indem er den Spuren eines *Sainovics* und *Gyarmathi* folgte. Schade, dass des Åboer Prof. *Porthan* verschiedentlich herausgegebene Schriften über die Sprache, Sitten, Alterthümer und Herkunft der Finnen ausserhalb Schwedisch Finnland so selten und in Ungern noch gar nicht bekannt, auch weder von dem Vf. noch von andern bisher zu Rathe gezogen sind. In Rücksicht der von den Slaven entlehnten ungr. Wörter erklärt sich der Vf. auf eine viel liberalere Art, als andere magyarische Philologen, die sichs zur Schande anrechnen, jene Entlehnung zuzugestehen: da sie doch im Grunde nur das hohe Alter und die grosse Simplicität der magyarischen Sprache (so wie die vorhergehende durchaus nur nomadische und kriegerische Lebensart der Magyaren) beweiset. So z. B. stammt das Wort: *Malaszt*, Gnade, offenbar vom slavischen *Milost* — und die Leichenrede aus dem Anfange des XIII. Jahrh. hat gerade diese Form. Das heutige ungr. Wort *Tömlötz*, Gefängniss, heisst in der alten Leichenrede *Timrucc*, und kommt also der slavischen Urform *Timnitza* augenscheinlich näher. Wie übereilt man aus solchen alten, dem Slavischen sich mehr nähernden Formen, so wie aus der vor Alters üblichen und auch in der Leichenrede gebrauchten Form der Dativen und Ablativen geschlossen habe, der Vf. der Leichenrede sey kein Magyar gewesen, erweist Hr. *R.* augenscheinlich. So z. B. sagt man jetzt im Ungr. der Euphonie wegen im Dativo: *halálnak*, dem Tode; in der alten Leichenrede heisst es aber *halálnec.* Der Vf. hätte sich hier auf den *Anonymus B. Reg. Not.* berufen können (Vgl. *Cornides Vindiciae Anonymi* etc. p. 210.), welcher seine Dativen eben so antieuphonisch bildet. Merkwürdig ist, dass manche alte Formen noch heut zu Tage im magyarischen Sprachgebrauch der Siebenbürgen sich fort erhalten. So z. B. sagt man in Ungern: *meg nevetnénk öket* — in Siebenbürgen hingegen richtiger und nach dem ältern Gebrauch: *Meg nevetnök* (wir würden sie auslachen); der Unger sagt: *méltóztassou* (er beliebe), der Siebenbürge richtiger und altförmig: *melroztassék.* Ein aufmerksamer Beobachter müsste bey den Gebirgs-Szeklern noch auf mehr solche jetzt noch übliche alte Formen stossen. Ein glücklicher Umstand für die Forschungen des Vfs. ist auch dieser, dass er das Hebräische versteht, in so fern auch manchmal den Orientalismus zur Erläuterung des Magyarismus zu Rathe zieht; jedoch bietet er hierin den Hn. *Beregszászi* weit weniger die Hand, und findet weit grössere Hülfe in den finnischen Sprachen. Der zweyte und dritte Band dieses wichtigen Werks, dessen baldige Fortsetzung Rec. von Herzen wünscht, soll eine noch ungedruckte und wenig bekannte alte ungr. Uebersetzung mancher Stücke des Alt. Test., die der Vf. dem *Ladislaus Báthori* zuschreiben, und ins J. 1450 hinaufrücken zu können glaubt, sammt einer Erläuterung enthalten. Mit Interesse liest man die Reihe der dem Vf. bekannten alten Denkmäler der ungr. Sprache S. 21—34. in chronol. Ordnung. — Am wenigsten

ften gefiel Rec. das vom Vf. vorgefchlagene neue Alphabet S. 58. für die magyar. Sprache. Wo noch viel neu zu bauen ift, mufs man das vorhandene Gebäude nicht wieder einreifsen.

Zum Befchlufs verdient noch bemerkt zu werden, dafs Hr. Probft *Paintner* zu Ratóth, ein Exjefuit, den Vf., einen Piariften, mit den Koften zum Drucke unterftützte.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Scutari: رساله برکوی *Rifsalei Bergmoi*, d. i. *der Traktat des Bergmoi.* 86 S. 8. Im J. der Hedfchira 1218. — 1803.

Diefer Tractat über die Grund- und Glaubenslehren des Islamismus ift der eigentliche Katechismus, woraus in Conftantinopel Kinder, fobald fie lefen gelernt haben, den erften Religionsunterricht empfangen. Er kann als ein fortlaufender Commentar des islamifchen Glaubensbekenntniffes angefehen werden, und hat den *Mohammed Pir Ali Bergmoi* zum Vf. Ein fo gemeinnütziges Elementarbuch durch den Druck zu vervielfältigen, war gewifs keine der fchlechteften Speculationen des Directors der Buchdruckerey *Abdorohman Efendi*, der den Fortgang der Preffe, fo viel es in feinen Kräften fteht, befördert. Um diefe Anzeige fo lehrreich als möglich zu machen, überfetzen wir hier den Text des Glaubensbekenntniffes in feiner ganzen Ausdehnung, und fetzen hie und da die Worte des Commentars bey, um von der Erklärungsart des Vfs. einen richtigen Begriff zu geben.

(Ich bezeuge, dafs) (اشهد), *oder Ich glaube an einen einzigen Gott.* Gott ifst und trinkt, gebiert und zeugt nicht, ift nirgends und überall, hat keinen feines Gleichen, bedarf Nichts u. f. w. *an feine Eigenfchaften, nämlich, dafs er allbelebend und allwiffend ift.* Er weifs die Zahl der Blätter der Bäume und der Körner des Sandes, die Zunge und das Herz des Menfchen u. f. w. *Er ift allhörend, allfehend.* Er fieht in der finfterften Nacht die fchwarze Ameife auf fchwarzen Steinen kriechen, und hört das Getöfe ihrer Schritte. — *Sein Wille ift allwirkend.* Was Er will, gefchieht, und wider feinen Willen gefchieht Nichts. Keine Fliege rührt ihre Flügel, kein Saame keimt ohne feinen Willen. Sein Wille ift die einzige Antwort auf die Frage, warum nicht alle Menfchen gläubig oder ungläubig find. Sein Wille ift beftändig und ewig. *Er ift allmächtig.* Er kann Steine fprechen und Berge gehen machen, in einem Augenblicke erhebt er feine Diener von der Erde in den fiebenten Himmel u. f. w. *Sein Wort ift der Koran* von Ewigkeit her beftehend und nicht erfchaffen. — *Er hat Alles, was da ift, erfchaffen.* Alle Wunder der Natur find feine Werke, Er hat fie aus Nichts hervorgebracht. *Ich glaube an feine Engel*, die Vollftrecker feiner Befehle. *Gabriel* hebt Berge mit einer Feder feiner Flügel auf. *Ifrael*, der Engel des Todes, trennt die Seelen vom Körper. *Ifrafel* wird die Pofaune am Tage des Gerichts blafen. *Ich glaube an die Bücher vom Himmel gefandt den Propheten*, der Koran dem *Mohamed*, der Pentateuchus dem *Mofes*, der Pfalter dem *David*, das Evangelium dem Herrn *Jefus. Und an die Propheten*, deren erfter *Adam* und deren letzter *Mohamed* ift. *An die Wunder des Letzten. — An feine Gemalinnen und Kinder*, nämlich die Frauen *Hedidfcha* und *Aifcha*, die Söhne *Caffim*, *Abdollah*, *Ibrahim*, die Töchter *Fatma*, *Stobbia*, *Zeines* und *Omm Gulfloum*, die alle, *Fatma* ausgenommen, vor ihm ftarben. *Ich glaube an die Zeit feiner Geburt, feines Lebens, feiner Sendung und feines Todes, an die Vortrefflichkeit feiner Jünger*, *Ebubekr*, *Omer*, *Ofman und Ali*, auf deren Fürbitte wir armen Sünder bauen und vertrauen. *Ich glaube an das Gericht des Grabes*, wo die zwey Engel hinabfteigen und den Geftorbenen um feinen Glauben, fein Leben und feine Handlungen befragen. — *An die Zeichen des jüngften Gerichts.* Nämlich die Ankunft des Antichriftus und des wahren *Chriftus*, des Herrn *Jefus* und *Mehdi*, die Erfcheinung von Gog und Magog, des Thieres der Erde, das Aufgehen der Sonne im Weften u. f. w. *An die Auferftehung, das jüngfte Gericht.* Es wird 50000 Jahre dauern, während deren die Gerechten in den Schatten des Paradiefes ruhen, die Böfen nackt und blofs an der Sonne gebraten werden follen u. f. w. *An die Wage*, worin die guten und böfen Werke abgewogen werden, nach denen das Urtheil ergehet. — *An die Brücke Sivat*, fein wie ein Haar, fcharf wie ein Schwerd über dem Abgrund der Hölle, worüber Alle gehen müffen. Die Böfen ftürzen hinab. *An die Wafferftücke des Paradiefes.* Jeder Prophet wird im Paradies ein eigenes Wafferbecken befitzen. An dem Rande derfelben werden Trinkgefäfse und Sterne ftehen, das Waffer ift weifser als Milch und füfser als Honig. *An das Paradies und an die Hölle.* Die Einwohner des erften find von allen Bedürfniffen, die *Huris* von allen monatlichen und neunmonatlichen Befchwerlichkeiten frey. Die Erde ift Mofchus, der Mörtel Gold, der Stein Silber, die Verdammten hingegen werden von giftigen und graufamen Thieren mit Feuer und Kohlen gepeinigt werden. *An die ewige Vorherbeftimmung und das Gefchick.* Das Loos des Menfchen ift in der ewigen Tafel des Himmels eingegraben. Alles Gute und Böfe ift vorherbeftimmt. — *An den wahren Glauben oder Islamismus* in Worten und Werken. *An die Einheit des wahren Glaubens und des auserwählten Volkes.* Der einzige wahre Glaube ift der von *Mohamed* gelehrte.

Erklärungen: *Erklärung der Secten.* Es find deren vier rechtgläubige, von denen die des *Ebi Hanife* als die untrüglichfte (in den ofchmannifchen Staaten) die herrfchende ift. *Erklärung der vollkommenen und unvollkommenen Pflichten, der erlaubten, verbotenen, gleichgültigen, guten und böfen Handlungen, lobens- und tadelnswerthen Eigenfchaften. — Von der Reinigkeit und Eingezogenheit der Glieder. Vom Auge.* Es ift verboten, die Glieder des Mannes zwifchen Knie und Nabel zu befchauen. — Am Weibe, die einem Harem an-

angehört, ist dem Fremden Nichts erlaubt, zu beschauen, als das Gesicht, die Hand und den Fuss. Kein Weib darf das andere zwischen Knie und Nabel beschauen u. s. w. *Von der Hand*, sie berühre Nichts, was unrein ist u. s. w. *Vom Bauche*, man enthalte sich aller verbotenen Speisen. *Von den Geschlechtstheilen* züchtig und rein zu allen Zeiten. *Von den Füßen*, man trete auf Nichts, das einem Andern gehört. *Von der Zunge*, man lüge, schmähe und verläumde nicht. *Von dem Zustande des Unglaubens oder vielmehr des Frevels* كفر Eine sehr weitläufige Aufzählung der Veranlassungen und der Folgen des Zustands des Frevels auf zehen Seiten. Z. B. Wer da sagt, was kümmere ich mich um die Weisheit Gottes, und wer mit Geringschätzung davon spricht, fällt in den Zustand des Frevels oder des Unglaubens; oder z. B. wer da sagt, es ist doch ein schönes Ding um den Gebrauch der Feuerverehrer, zu allen Zeiten ihren Weibern beywohnen zu dürfen.

Hierauf folgen eine Menge Ermahnungen und wohlgemeynte Lehren vom Vf., allen Rechtgläubigen zum Besten, ohne viele Ordnung vorgetragen. Z. B. Sie sollen ihren Weibern in kein Haus, das nicht vollkommen rechtlich ist, zu gehen erlauben; sie sollen dieselben zu keinen fremden Hochzeiten, Beschneidungs- oder andern Festen schicken; sie sollen in wichtigen Dingen dem Worte der Weiber nicht zu viel glauben; sie sollen kleine Kinder nicht mit unnöthigem Luxus kleiden u. s. w. Diese Ermahnungen und Lehren gehen endlich in ein förmliches geistliches Testament über, worin der Vf. über die Art und Weise, wie er nach seinem Tode gewaschen, gekleidet und zur Erde bestattet zu werden wünscht, äussert. So wünscht er, dass man ihn auf die rechte Seite lege, Weiber und Kinder von seinem Sterbebette entferne, und sobald er verschieden seyn würde, mit einem Rauchfass drey-, fünf- oder siebenmal um das Bett herumgehe. Der Anzug sey von gemeiner Leinwand; das Grab nicht grösser als der Körper; den Freunden und Bekannten soll der Todesfall angesagt, das Todtengeleit auf die gehörige Weise verrichtet werden u. s. w. — Auf diess Testament folgt ein Anhang, der die nothwendigsten praktischen Religionspflichten des Islamismus enthält. Mit was man sich in Ermangelung des Wassers reinigen müsse. Von den nothwendigen, erlaubten und verbotenen Umständen der gesetzlichen Waschung *Abdeß* und *Gosl*. Dann von den nothwendigen, erlaubten und verbotenen Umständen des gesetzlichen Gebets. *Von den Gebet-, Wünschungs-, Preis- und Segnungsformeln.* Z. B. Segne o Herr Mohamed den Propheten und seine Familie, wie du gesegnet hast Abraham und seine Familie. — Gelobt sey Gott und gesegnet sein Name. Es ist kein Gott ausser ihm. O unser Gott, wir flehen dich um Hülfe, wir glauben an dich, wir vertrauen auf dich u. s. w.

Der letzte Abschnitt endlich enthält die Vorschriften für die monatliche und neunmonatliche gesetzmäfsige Reinigung der Frauen.

LITERATURGESCHICHTE.

PRESBURG, b. Belnay: *Catalogi Bibliothecae Hungaricae Szechényiano-Regnicolaris Supplementum I. — scriptores Hungaros et Rerum Hungaricarum typis editos complectens.* A — Z. 1803. XXXII u. 646 S. 8.

Ebendas.: *Index alter libros bibliothecae Hungaricae Szechényiano-Regnicolaris supplemento I. comprehensos in scientiarum ordines distributos exhibens.* 1803. 216 S. 8.

Bekanntlich ist die Gräfl. Széchényische Bibliothek seit dem Drucke ihres Catalogs (1799 und 1800. s. A. L. Z. 1802. Nr. 177.) durch grossmüthige Schenkung ihres Besitzers ungrische Reichs- (oder National-) Bibliothek geworden. Desswegen hat aber der edle Schenker seine milde und wohlthätige Hand von dieser Reichsbibliothek nicht abgezogen: er bleibt lebenslänglich und durch getroffene Maassregeln auch nach seinem Tode ihr Vermehrer, ihr leitender und ordnender Genius. Mit Erstaunen sieht man an diesem erschienenen *ersten* Supplementband, was er innerhalb nicht voller drey Jahre für die Erweiterung dieser Bibliothek gethan habe: und mit herzlicher Freude sieht jeder Literaturfreund, wie sehr er seinem herrlichen Plane getreu, sich immer gleich im Eifer für Wissenschaften und in der Liebe seines Vaterlandes dafür sorge, dass das indessen Gesammelte sogleich alphabetisch und nach Realordnung verzeichnet, aufgestellt und bekannt gemacht werde. Wer ahndet nicht schon bey den Worten des Titels: *Supplementum primum* — mit freudiger Erwartung, dass mit der Zeit ein *Supplementum secundum*, *tertium* zu hoffen sey? Wer kann es verkennen, dass der Széch. Bibliothek-Catalog mit seinen Supplementen ein Handbuch und ein Denkmal der ungr. Literatur werden wird, wie es noch wenig andre Nationen aufzuweisen haben? Der edle Graf weiss wohl eben so gut als Rec., dass das bisher Gesammelte vielleicht nur die Hälfte der grossen Büchermasse sey, die in Ungern von gebornen Ungern, und überhaupt über Ungern und ungrische Gegenstände geschrieben und gedruckt worden: aber rastlos strebt er dem hohen Ziele der Vollendung entgegen! Wenn Rec. sich daher auch die Mühe geben wollte, einiges auszuzeichnen, was von ungr. Literatur im Catalog sowohl als im ersten Supplementband fehlt, so würde er wohl nur dem nächsten Supplementbande vorgreifen. Auch hat Rec. über die Einrichtung des vorliegenden alphabetischen und Real-Catalogs-Supplements nichts besonderes zu sagen, da sie im Supplement von der in der A. L. Z. schon angezeigten Einrichtung des Catalogs selbst nicht abweicht; und kann daher seine weitere Anzeige auf folgende Gegenstände beschränken:

1) Die *Vorrede*, vom k. k. Consistorialrath *Joh. Chrift. v. Engel* zu Wien, nimmt zuerst im Allgemeinen die Liebe des Vaterlandes sowohl wider die niedrige Selbstsucht als wider den übel verstandenen Cosmopolitismus, so wie wider die Beschuldigung der Aftermenschenkenner, als ob Vaterlandsliebe meist

meist nur der Deckmantel persönlicher Eitelkeit sey, in Schutz. Sie stellt dann mehrere neue Beyspiele der Vaterlandsliebe in und von Ungern auf; unter diesen als eines der vorstechendsten die Gräfl. Széch. Nationalbibliothek. Sie zeigt, wie sehr es dem Urheber derselben bey dem ganzen Institut darum zu thun gewesen, nicht zu glänzen und Aufsehn zu erregen, sondern wahrhaft zu nützen, d. h. den möglichst ausgebreiteten guten Gebrauch der Bibliothek zu erleichtern, zu befördern, und die Summe nützlicher Einsichten und Kenntnisse zu vermehren. Was in dieser Rücksicht von Ihm abhing, hat Er redlich gethan. Nicht ohne besondre Ursache scheint der Vorredner vorzüglich darauf Nachdruck zu legen, dass eine öffentliche oder Privat-Bibliothek nur durch möglichst erleichterten und ausgebreiteten Gebrauch ein fruchtbringendes nützliches Institut werde. Möchten doch diejenigen, denen die Protection und Leitung der nunmehrigen Nationalbibliothek anvertraut ist, von gleicher Ueberzeugung durchdrungen seyn!

2) Beym Ueberblick auch des vorliegenden Real-Index ist es eine erfreuliche Wahrnehmung, dass es fast kein Fachwerk des menschlichen Wissens giebt, worüber nicht ein ungr. Gelehrter ein Werk oder Werkchen geschrieben; und dass mehrere ungrische Gelehrte, trotz den äussern drückenden Umständen, besonders in frühern Zeiten, mit dazu beygetragen haben, die Fortschritte der Wissenschaften im Allgemeinen für ganz Europa zu befördern, dass sie für Europens Aufklärung mitgewirkt. Glänzen nicht, um wenige Beyspiele anzuführen, in den Annalen der Astronomie die Namen *Hell*, *Bogdanich* und *Zach*? in den Annalen der Botanik die Namen *Hedwig* und *Kitaibel*? in den Annalen der Mineralogie und Metallurgie der Name *Born*? in den Annalen der Mathematik die Namen *Segner* und *Pasquich*? in der orientalischen Literatur der Name *Dombai*? Hat nicht ein *Martin Schmeizel* der Geschichtskunde überhaupt, ein *Schwartner* der Diplomatik, ein *Schönwiesner* der alten Geographie und Numismatik, ein *Engel* der Gesch. der Slavischen Völker im Ganzen und Einzelnen viel geleistet? u. s. w. Diese Aufzählung hat ihren Zweck erreicht, wenn sie noch mehrere Ungern mit Hülfe einer günstigen äussern Lage ermuntert, ihre wissenschaftliche Bemühungen nicht bloss auf vaterländische Gegenstände einzuschränken, sondern auf den ganzen wissenschaftlichen Horizont auszudehnen.

3) Unter der Aufschrift: *Scriptores ad historiam Hung. subsidiarii, quorum Index supplemento Catalogi altero continuabitur*, ist hier auch der Anfang einer nützlichen und durchaus nöthigen Sammlung der Byzantinischen, Oesterr., Böhm., Schles., Deutsch- und Fränkischen, endlich Polnischen sogenannten „*Scriptorum*" gemacht. Eine treffliche Idee, denn ohne Benutzung benachbarter Geschichtschreiber lässt sich keine gute ungr. Geschichte denken. Ein ungrischer Stritter, der ein Werk „*Memoriae Hungarorum apud exterarum gentium scriptores obviae*" schriebe, wäre sehr willkommen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, im Magaz. für Literatur: *Der Kanarienvogel.* Eine auf Erfahrung gegründete Anweisung, was man bey der Pflege und Wartung desselben vorzüglich beobachten, und worauf man bey dem Einkauf sehen muss, wenn man immer bessere und schönere Gattungen erziehen und mit seiner Hecke recht glücklich seyn will. Nebst Zurechtweisung für die, so einzelne Kanarienvögel halten und gute Sänger lange Zeit besitzen wollen. Ingleichen Regeln, wie man jungen Kanarienvögeln Lieder und andere Stücke am leichtesten beybringen und pfeifen lehren kann. (Ohne Jahr. 1803.). 84 S. 8. (8 gr.) — Nach dem Titel sollte man in diesem Büchelchen viel erwarten; allein man erfährt wenig oder gar nichts mehr darin, als was man schon aus ähnlichen Anweisungen weiss. Vielmehr ist manches ausgelassen. Z. B. die Abstammung und Naturbeschreibung der Kanarienvögel, die Beschreibung der verschiedenen Hecken, die Angabe derselben nach dem verschiedenen Gesange und nach der Rangliste in den Farben u. s. w. Bey der *Nahrung* hätte angezeigt werden sollen, dass man Sommerrübsaamen füttern müsse. Unter den zur Bastartzucht geschickten Vögeln sind die vorzüglichsten, der Grünling und Zeisig, vergessen. Unter den Stieglitzen sollen diejenigen, welche in Dornen und Disteln hecken, die stärksten, muntersten und gelehrigsten seyn. Wo hecken denn Stieglitze in die Disteln? Bey der *Läusekrankheit* hat der Vf. nicht angegeben, dass man die Springhölzer aus hohlem Hollunder machen müsse, in welchen sich das Ungeziefer verkriecht und dann im heissen Wasser getödet werden kann. Wenn er bey der *Krätze* räth, die Blattern am Kopfe *wie das Geschwür auf dem Schwanze* mit einer Scheere aufzuschneiden, so scheint er nicht zu wissen, dass auf dem Schwanze die Fettdrüse ist, mit deren Oel die Federn von Zeit zu Zeit eingeschmiert werden müssen, und dass man diese nicht zerstören darf, wenn der Vogel nicht wenigstens bey der nächsten Mauser sterben soll. Ueberhaupt hat es Rec., der ein grosser Liebhaber von Kanarienvögeln ist, geschienen, als wenn der Vf. nicht aus eigener Erfahrung schriebe, sonst müsste man auch mehrere eigene Bemerkungen finden. Wer aber weiter keine Anweisung kennt, der kann diese, nach den hier angegebenen Verbesserungen, wohl benutzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14 May 1804.

PHILOLOGIE.

PARIS, b. Delance u. Lefueur: *Principes de Grammaire générale*, mis à la portée des enfans; et propres à fervir d'introduction à l'étude de toutes les langues, par *A. J. Silveftre de Sacy*, de l'Inftitut national etc. *Seconde* Edition corrigée et augmentée. An XII. (1803.) XXVII u. 366 S. 12.

Wenn einer der erften Sprachkenner Europa's über allgemeine Sprachlehre fchreibt: fo wünfcht jeder der Wiffenfchaft Glück, der fie liebt; und es ift eine erfreuliche Anficht unfers Zeitalters, fie zählt nicht blofs der Verehrer, fondern auch der Freunde mehrere, als wohl jemals. Die Stimme der Zeit fordert Betrachtung der Dinge nach allgemeinen Gefichtspunkten, fie fordert fie auch für Sprachftudium, und Grammatiken einzelner Sprachen wird nur dann der Preis zuerkannt, wenn fie von Begriffen ausgehen, die für alle Sprachen gelten; und wenn in ihnen folche Begriffe, nach ihren Merkmalen und Theilen erörtert, gleichfam das Modell find, mit welchen alle wirkliche Einrichtungen einzelner Sprachen zufammengehalten werden, um ihren wahren Sinn zu ergründen. Aber nicht blofs gelegentlich, fondern auch eigends und um ihrer felbft willen, müffen diefe allgemeinen Begriffe von Sprache und ihren Theilen erwogen werden. Die Befchäftigung mit ihnen ift eine vorzügliche Schule der Reflexion, fowohl der anfangenden, als der allmählig reifenden, die zu philofophifcher Speculation emporftrebt. Jene zu wekken, diefe zu nähren, ift der Zweck des vorliegenden Werks. Wenn Tiefe der angeftellten Forfchungen und Fülle der gefammelten Erfahrungen fich in einer populären Darftellung ergiefst: fo kann nur das reinfte Streben nach Gemeinnützigkeit und das lebendige Bewufstfeyn der helleften Anficht den Vorfatz erzeugt haben, und volle Klarheit und Beftimmtheit die Frucht des nützlichen Unternehmens feyn. Und fo ift es bey dem vorliegenden Werke. Es ift ein Mufter leichter und deutlicher Darftellung, bey der fich die Begriffe vor den Augen des jungen Lefers entwickeln, und enthält zugleich einen Schatz intereffanter Bemerkungen über eine Menge von Sprachen. Es ift für Kinder beftimmt; wie es nach einem Beyfpiele (S. 163.) fcheint, für Kinder von acht bis zehn Jahren, bevor der Knabe Lateinifch und Griechifch lerne. Im Allgemeinen würden wir felbft diefe fafsliche Darftellung ein Paar Jahre fpäter der Jugend in die Hände geben; doch kommt immer das Meifte auf die Leitung des Lehrers an, der bey feinem Unterrichte diefes Werk lefen läfst, oder zum Grunde legt. Alle Bemerkungen, die bis zu einer zweyten Lefung des Buchs, oder auch noch länger ausgefetzt bleiben müffen, und grofsentheils für den Jüngling oder blofs für den Lehrer beftimmt feyn möchten, find durch am Anfang und Ende beygefetzte Klammern ausgezeichnet. Befonders an folchen Bemerkungen mag die vorliegende *zweyte* Ausgabe bereichert feyn, die *erfte* (1799. erfchienene) ift uns nicht zu Geficht gekommen, auch in Deutfchland überhaupt nicht fo bekannt geworden, als es das Werk verdient. Der ehrwürdige Vf. verfichert, dafs man in jener eine Anzahl Verbefferungen, einige Verfchiedenheit der Anordnung der Materien, und eine Menge von Zufätzen finde. Das Werk zerfällt in drey Hauptabtheilungen. Die erfte handelt in dreyzehn Kapiteln von dem Satze, Verbum, Subject und Attribut eines Satzes, Nennwort, Artikel, Pronomen, Adjectiv, Zahlwort, der Präpofition, dem Adverbium, der Conjunction, Interjection, und von den gemifchten Worten. Letztern find die fogenannten *Pronomina poffeffiva*, welche hier, wie auch bey einigen neuern deutfchen Sprachforfchern, mit Recht *Pronominal-Adjective* heifsen, das fogenannte *Pronomen relativum*, welches hier *Adjectif conjonctif* genannt wird, deswegen, weil es den Begriff einer Conjunction in fich enthält, einige damit verwandte Wörter, und die Adverbien der Bejahung, Verneinung, Verwehrung. Es war fehr zweckmäfsig, ein befonderes Fach für gemifchte Wörter aufzuftellen. Wir vermiffen unter denfelben Frage-Adverbien und Frage-Pronomen. Statt *Adjectif conjonctif* würden wir *Pronom conjonctif* gefagt haben, weil allerdings in dem fogenannten *Pronomen relativum* eine Conjunction, aber neben derfelben das Pronomen *er*, *fie*, *es* liegt. Diefes *er*, *fie*, *es* ift freylich, fo oft es in Bezug auf ein vorhergehendes Subftantiv fteht, ein *relativum*, und alfo pafst der hergebrachte Name des *welcher*, *welche*, *welches* nicht. Diefe ganze Abtheilung ift alfo den fogenannten Redetheilen gewidmet. Der populäre Vortrag entzog den Vf. einer zufammenhängenden Deduction derfelben, aus welcher Ueberzeugung von Erfchöpfung aller Verhältniffe der Theile des Urtheils hervorgehen foll, welche aber immer ihre eignen Schwierigkeiten hat. Fafslich werden aus dem Begriffe des Satzes die in den erften Kapiteln abgehandelten Begriffe entwickelt, und an diefe hernach allmählig die folgenden angereiht. Die zweyte Abtheilung handelt in neun Kapiteln von den Modificationen jener Redetheile, welche in den Sprachen häufig durch charakteriftifche Formen jener ausgedrückt werden, von Numerus, Genus, Cafus, Dimi-

Diminutiv und Augmentativ, Comparation, von Tempus, Person, Modus und *Vox* der Verba. Die dritte endlich in drey Kapiteln, von Syntaxis, Construction, Ellipse, und in drey andern von Analyse, indem das vorletzte Beyspiele der Analyse für die französische, und das letzte für die lateinische enthält. Die Unterscheidung zwischen Syntaxis und Construction, welche der Vf. hergebracht fand, bestimmt er so, dass jene die Regeln der Conformität, in wie fern Adjective, Pronomen und Verba dasselbe Genus und denselben Numerus annehmen, als das Substantiv, worauf sie sich beziehen, und die Regeln der Abhängigkeit enthalte, in wie fern ein Substantiv, Adjectiv oder Verbum das *Complément* eines Nomen oder Verbum ist, und den Begriff desselben vervollständigt; das Kapitel von der Construction aber die Regeln über die Ordnung und Stellung der Wörter im Satze angebe. In den Kapiteln von der Analyse sind französische und und lateinische Sätze aufgestellt, und es wird nach den vorher aufgestellten Grundsätzen bestimmt, was jedes einzelne Wort sey, und in welchem Verhältniss es zu den übrigen stehe. Das Kapitel über lateinische Sprache ist in dialogischer Form. Der Vf. giebt es statt eines Entwurfs der lateinischen Grammatik in Bezug auf diese seine Grundsätze, welchen auszuarbeiten und beyzufügen ihn, leider! seine Geschäfte gehindert haben. Was jene Grundsätze selbst betrifft: so sagt uns die Vorrede viel zu bescheiden, dass sie bloss ein Auszug aus den besten, in Frankreich über diesen Gegenstand erschienenen Schriften seyen, aus der *Grammaire générale et raisonnée de Port-Royal*, der *Grammaire générale de Beauzée*, der *Histoire naturelle de la Parole*, und der *Grammaire universelle de Court de Gébelin.* Allerdings haben gerade französische Gelehrte ein sehr bedeutendes Verdienst um Philosophie der Sprache, und vorzüglich auch um Einführung derselben in den Vortrag der Grammatik einzelner Sprachen. Indessen bleibt dem vorliegenden Werke nicht bloss das Verdienst der zweckmässigen Auswahl und Anordnung. Der eigenthümlichen Bemerkungen, oder solcher, welche es wenigstens durch Wendung, Umbildung, Berichtigung geworden sind, sind gar viele. Wir heben nur noch einige aus. Der Vf. entwickelt mit vielem Scharfsinne, dass man erst von dem Begriffe der Präposition zu dem Begriffe des Adverbium gelangt, und nimmt mit Recht alle Adverbien für Stellvertreter einer Präposition und des zu derselben gehörigen Substantivs. Denn die Adverbien, welche sich von Adjectiven und Participien bilden, und eine Eigenschaft ausdrücken, durch welche eine andere Eigenschaft näher bestimmt wird, umfassen nicht das Ganze des Begriffes der Adverbien, sondern sind nur die eine Art derselben. Gerade die Adverbien, welche es in allen Sprachen giebt, z. B. *hier*, *dort*, *dergestalt* u. dergl. sind die andere Art. Letztere lassen sich nicht auf die Weise definiren, wie jene; aber jene wohl zugleich mit diesen auf dem von dem Vf. genommenen Wege. Der Vf. bestimmt in Absicht der Lehren von Präposition, Casus und Conjunction genau, dass bey dem Gebrauche derselben immer zwey Glieder eines Verhältnisses, *Terme antécédent* und *Terme conséquent* oder *Complément*, das vordere und das hintere Correlat, Statt finden, und dass die Präposition und die Conjunction die ausdrücklichen *Exponenten* dieser Verhältnisse sind. Warum sollten aber nicht auch die Endformen, die Casus selbst für solche Exponenten, gelten, da sie, wo solche Formen vorhanden sind, wirklich denselben Begriff, nur aber auf eine andere Art, nämlich nicht durch ein abgesondertes Wort bezeichnen? Die Casus theilt der Vf. dagegen in *Cas adverbiaux*, welche niemals zum *Complément* einer Präposition gebraucht werden, und den Exponenten des Verhältnisses, dessen *Terme conséquent* sie sind, in sich enthalten, z. B. Genitiv und Dativ im Lateinischen, in *Cas complémentaires*, z. B. Accusativ und Ablativ im Lateinischen, und in *Cas absolus*, z. B. Nominativ und Vocativ im Lateinischen. Der adverbialisch gebrauchte Accusativ der Araber ist eben so gut, als z. B. Ἀθήνηθεν u. dergl. wahres Adverbium. In Absicht des *Genus* wird bemerkt, dass der Sprachgebrauch bey den Thieren, welche dem Bedürfniss und den Geschäften der Menschen die nächsten sind, häufig für jedes Geschlecht ein gänzlich verschiedenes Wort festgesetzt habe, z. B. *Ochs*, *Kuh;* bey denjenigen Thieren aber, die weniger gewöhnlich gebraucht werden, uns wegen der Oerter ihres Aufenthalts weniger vor die Augen kommen, oder wegen ihrer Kleinheit weniger bemerkt werden, z. B. Fischen, Vögeln, Insecten, Einen unveränderlichen Laut für beide Geschlechter; so dass man, um diese zu unterscheiden, Männchen oder Weibchen, hinzusetzen muss, z. B. *Nachtigall*, *Schmetterling.* In dem Kapitel vom *Artikel* nimmt der Vf. *un*, *une*, nicht für einen Artikel, sondern für ein blosses Zahlwort, und vertheidigt diese Vorstellung. Sie ist auch völlig hinreichend für den Gebrauch des *un*, *une*, *ein*, *eine*, im Französischen und im Deutschen. Der Vf. setzt den Begriff desselben so fest: „dass der Umfang eines *Nomen appellativum* zwar nur ein einziges Individuum umfasst, aber *jedes* Individuum der Gattung, die durch jenes *Nomen appellativum* bezeichnet wird." Dieses Verhältniss kann ja nun aber in andern Sprachen auf eine andere Art, als durch ein Zahlwort bezeichnet werden, und ist es, z. B. im Englischen, wirklich, z. B. *a man*, *a book.* Aus diesem Grunde ist es nothwendig, den Begriff eines *nicht-bestimmenden Artikels* abgesondert aufzustellen, und dann auch *un* und *ein* dahin zu rechnen. Es hat auch gar keine Schwierigkeit, die Bezeichnung dieses Begriffes einen Artikel zu nennen, sobald man den Umfang des Begriffs des Artikels nicht zu eng festgesetzt hat, sondern Artikel für ein Wort nimmt, welches die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit der *Nomina appellativa* anzeigt. Treffend wird in dem Kapitel von den gemischten Wörtern entwickelt, dass *le mien*, *le tien*, *der meinige*, *der deinige*, wahre und blosse Adjective sind, ungeachtet diese Wörter, nie anders, als mit dem Artikel vorkommen können. Denn in den Fällen, wo diese Adjective gesetzt werden, steht auch kein anderes Adjectiv anders, als mit dem Artikel; z. B. hier

sind

[u]nd zwey Thaler, *der meinige* ist neu, *der deinige* ist [a]lt, oder: *der neue* ist mein, *der alte* ist dein. Das Ka[p]itel *über die Tempora des Verbum* ist in dieser Auf[l]age ganz neu bearbeitet, und alles darin Gesagte hat offenbar eine grofse Klarheit. Der Vf. geht mit vollem Rechte bey der Aufstellung der verschiedenen Tempora blofs von der Eintheilung aus, dafs sie entweder *Tempora absoluta*, d. i. in einfacher Beziehung auf den gegenwärtigen Augenblick, oder *Tempora relativa*, d. i. in doppelter Beziehung sowohl auf den gegenwärtigen Augenblick, als auch aufserdem auf irgend ein anderes Ereignifs gesetzt sind. Schon die Natürlichkeit der Entwickelung, die man bey dem Vf. selbst nachlesen mufs, spricht gegen die entgegenstehende *Harris*'sche Theorie der Tempora, welche, so scharffinnig sie übrigens seyn mag, bey weitem nicht so vielen Beyfall hätte finden sollen, als sie gefunden hat. Was diese das anfangende Präsens nennt: *ich bin im Begriffe zu schreiben*, ist kein anfangendes Präsens, ist gar nicht ein Theil des Schreibens; denn ich schreibe noch nicht, bin noch nicht im ersten Momente dieser Handlung, wenn ich erst im Begriffe bin zu schreiben. Dafs man im Lateinischen *scripturus sum*, *eram* u. f. w. von *scribere* sagt, ist auch gar kein Grund, zu behaupten, dafs dieses: im Begriffe seyn zu schreiben, zu der Handlung des Schreibens selbst gehöre. Auch das *scribendum est*, *erat* u. f. w. kommt von *scribere*, enthält aber nicht diese Idee des *scribere* allein, sondern neben derselben die abgesonderte Idee des *Müssen*; und eine eben so abgesonderte Nebenidee ist die Idee des: im Begriffe seyn. Beide können in Sprachen durch Hülfs-Verba ausgedrückt seyn, oder wenn zufällige Umstände veranlafsten, dafs eine sprachbildende Nation sie als enger verbunden mit dem Verbum ansah, durch Formen des Verbum selbst. Deshalb wird aber aus keiner von solchen Formen ein Tempus des Verbum selbst, sondern sie sind vielmehr *Modificationen* des Verbum von einer andern Gattung, welche Modi von einer besondern Art, besser aber *abgeleitete Verba* zu nennen seyn möchten. Das Anfangen der Handlung, das Befinden der Handlung in ihrer Mitte, und die Vollendung der Handlung sind richtig-abgetheilte Theile des Verlaufs der Handlung. Aber dieser Eintheilungsgrund ist nicht anwendbar bey der Abtheilung der Tempora, wie schon daraus einleuchtet, weil diese drey Theile der Handlung drey einzelne besondere Verba sind. Das Anfangen zu schreiben, das Begriffenseyn im Schreiben, das Endigen zu schreiben, kann jedes einzeln für sich eben so gut durch alle Tempora formirt werden, als schreiben selbst. Diefs erhellet am deutlichsten aus *Harris's* anfangendem Präsens, Präteritum, Futurum: ich bin im Begriff, ich war im Begriff, ich werde anfangen zu schreiben. Die andern Tempora dieser Theorie, das Präsens, Präteritum, Futurum in der Mitte, und das vollendete Präsens, Präteritum, Futurum, fallen gröfstentheils ganz zusammen mit den Begriffen der einzelnen Tempora, welche aus der Eintheilung unsers Vfs., aus der Abtheilung der *Tempora absoluta* und *relativa* auch hervorgehen. Z. B. das Harris'sche vollendete Tempus der vergangenen Zeit: *ich hatte geschrieben*, entspricht zwar allerdings diesem Begriffe. Aber der Fall des Gebrauchs dieses Tempus tritt nur dann ein, wenn mehrere ungleichzeitige Ereignisse in Beziehung auf einander betrachtet werden, d. i. wenn das Tempus ein relativum ist: z. B. als ich geschrieben *hatte*, ging ich weg. Die Vollendung jener Handlung zeigt sich eben in ihrem Verhältnisse zu einer andern, auch in der Vergangenheit befindlichen Handlung, welche nach jener ist. Und hierdurch eben zeigt sich die Wahrheit der Theorie unsers Vfs., in welcher die Eintheilung der Tempora in absoluta und relativa die Hauptabtheilung derselben ist. Unser Vf., der übrigens alles Polemische vermieden, und überhaupt nur ein Paar Bemerkungen dieser Art in den Noten hat, theilt die Tempora relativa wiederum in vorausgehende, gleichzeitige und nachfolgende ab, nämlich: *Passé relatif*, 1) *antérieur: j'avois soupé, quand il entra*; 2) *simultané: je soupois, quand il dînoit*; 3) *postérieur: j'allois souper, quand il revint de la chasse*. *Futur relatif*, 1) *antérieur: j'aurai soupé, quand il dînera*; 2) *simultané: j'irai en Italie, quand nous serons en paix*; 3) *postérieur: je serai sur le point de partir, quand mon frère arrivera*. Sowohl die *Tempora absoluta*, als die *Tempora relativa*, theilt der Vf. in *unbestimmte* und *bestimmte*, und die bestimmten in *nahe* und *entfernte*: *Passé absolu indéfini: j'ai lu Virgile*; *Passé absolu défini prochain: je viens de lire Homère*; *éloigné: j'ai vu jadis Fontainebleau*; *Passé relatif antérieur prochain: je venois de souper, quand il se mit à table*; *éloigné: j'avois soupé depuis long-tems, quand il rentra*; *Passé relatif postérieur prochain: j'allois souper, quand le feu prit à la maison*; *éloigné: j'étois encore loin de me coucher, quand il s'endormit*: *Futur relatif antérieur prochain: il viendra de souper, quand vous vous mettrez à table*; *éloigné: j'aurai soupé depuis long-tems, quand il rentrera*; *Futur relatif postérieur prochain: je serai près de souper, quand le spectacle finira*; *éloigné: je serai bien loin de me coucher, quand je souperai*. — Im Ganzen vortrefflich! Wir schliefsen aus der Zahl der angegebenen *Tempora relativa* blofs *Passé postérieur* und *Futur postérieur* aus, und zwar nach dem Gesichtspunkte, auf welchen uns der Vf. selbst führt. Er hat jenes *j'allois souper* noch einmal als *Passé relatif postérieur prochain* aufgeführt, und also das *Passé relatif postérieur éloigné: j'étois encore bien loin de me coucher*, mit jenem in gleichen Rang gesetzt. Von letzterm aber fällt es deutlich in die Augen, dafs ein solches Ereignifs nicht mehr zur Sphäre des Begriffes „*se coucher*" gerechnet werden, und also nicht ein Tempus von diesem Verbum seyn kann. Diefs gilt aber dann eben so gut auch von dem Gegensatze, dem *j'allois me coucher*, *ich war im Begriff*, *mich niederzulegen*. Die Berücksichtigung der Nähe und Entfernung ist gewifs von dem ehrwürdigen Vf. aufs zweckmäfsigste als ein Moment aufgestellt, worauf es bey dieser schwierigen Lehre ankömmt. So gehört z. B. hieher der Sprach-

Sprachgebrauch der Lateiner: *dixi*, nächst andern Bedeutungen, auch für *„ich habe nun gesprochen"* zu setzen. Es ist das *Passé absolu prochain.* Aber jene Rücksicht kann nicht weiter gehen, als der Verlauf des Ereignisses selbst. Alles, was ausserhalb der Sphäre dieses Verlaufs liegt, ist ein Nebenumstand, der natürlich auch zu dem Begriffe der Handlung des Schreibens hinzugedacht werden kann; aber deshalb doch niemals ein Theil der Handlung des Schreibens selbst ist, sondern immer zu der Klasse der oben charakterisirten *Modificationen* des Verbum gehört, welche der Vf. (S. 221. 22.) *abgeleitete Formen der Verba* nennt, und wovon er einige angiebt. Diess ist also der Fall bey dem *„im Begriff seyn zu schreiben"* eben sowohl, als bey dem *„noch entfernt seyn von dem Schreiben."* In beiden von dem Vf. gebrauchten Beyspielen zeigt es sich, dass beide nicht besondere Tempora sind, sondern mit andern vorher gegebenen Beyspielen zusammenfallen möchten. Bey *je serai sur le point de partir, quand mon frère arrivera*, sind beide Ereignisse künftig, das *arriver* ist aber nicht mit dem *partir* in Rapport, wenigstens nicht in unmittelbarem. In unmittelbarem Rapport ist es mit dem *être sur le point*, und mit diesem ist es gleichzeitig, also ist es *Futur relatif simultané* vom Verbum *être sur le point.* Das andere Beyspiel: *j'allois souper, quand il revint*, ist ganz einerley Fall mit folgendem: *je soupois, quand il revint*, nur dass hier *souper*, dort aber *aller souper* das Verbum ist, von welchem das Tempus gebildet wird. Das Beyspiel, welches der Vf. selbst von diesem Falle giebt, und sehr genau erklärt, steht S. 166. *Pierre soupoit, quand Paul entra.* Wir haben denselben in der nachher gegebenen Tafel der Tempora vergeblich gesucht. Der Vf. hat hie und da sehr belehrende Bemerkungen über die Bezeichnung mehrerer der aufgestellten Begriffe in der französischen Sprache gemacht. Ungern haben wir diess gerade bey dem Verbum vermisst, ungeachtet wir freylich kein Recht hatten, neben der Aufstellung der Begriffe diese Anwendung zu verlangen; und haben sie auch nicht in dem Kapitel von der Analyse der französischen Sprache nachgeholt gefunden. Wir hätten aber gewiss eine Anzahl scharfsinniger und treffender Bemerkungen mehr gelesen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, sie uns mitzutheilen. Die besondere Bezeichnung des sogenannten *Tems historique* in der französischen Sprache zeichnet sich für den Sprachforscher vorzüglich als eine Merkwürdigkeit aus. Wir stellen uns die wenigstens gewöhnlichste Bedeutung desselben, so wie das Präteritum im Lateinischen und das Imperfectum im Deutschen, beym Erzählen so vor: Bey dem Erzählen werden sehr oft zwey Ereignisse in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet, so dass das eine vor dem andern entweder so vorausgeht, dass das zweyte in das erste noch eingreift, und anfängt, bevor das erste aufgehört hat, z. B. in dem angeführten Falle: *Pierre soupoit, quand Paul entra;* oder so vorausgeht, dass das zweyte erst anfängt, nachdem das erste schon gänzlich aufgehört hat, z. B. wie der Vf. sagt: *Pierre avoit soupé, quand Paul entra.* Diess sind also *Tempora relativa.* Bey allen obigen Erörterungen wurde bloss auf das *soupoit*, auf das *avoit soupé*, Rücksicht genommen. Dies ist aber nur das vordere Correlat des Verhältnisses (*Terme antécédent*); und es muss in allen diesen Fällen auch auf das hintere Correlat (*Terme conséquent*) Rücksicht genommen werden. Das *Tems historique, entra*, ist in beiden angeführten Beyspielen offenbar das hintere Correlat. Und die einzelnen Ereignisse, die man beym Erzählen an einander reiht, stehen wirklich gewöhnlich mit vorhergehenden in dem angegebenen Verhältnisse. Nun braucht man aber jene Form nicht bloss, wo ein solcher Bezug auf ein vorhergehendes Ereigniss ausdrücklich bezeichnet werden soll; sondern auch dann, wenn man bey dem Erzählen von dieser Andeutung ihres gegenseitigen Zusammenhanges gänzlich abstrahirt, und die Verba gleichsam im *Praeteritum absolutum* neben einander stellt. Ein anderer Rec. in diesen Blättern (1803. Nr. 110.) nahm *„starb"* im Gegensatz von *„ist gestorben, soll gestorben seyn"* als oberste Stufe der Gewissheit der Aussage, da die Negation nur noch den mittlern Fall treffe: *ist nicht gestorben*, aber nicht zu *starb* gesetzt werden könne, ausser so, dass man sie auf einen ausdrücklich gesetzten oder verschwiegenen hinzukommenden Umstand beziehe, eben weil es ein *Tempus relativum*, das mittlere Beyspiel ein *absolutum* ist. — Das Gesagte wird hinreichen, um die Aufmerksamkeit auch des deutschen Publicums auf dieses treffliche Buch zu richten, dessen erste Ausgabe schon vom Hn. Prof. *Lang Nissen* ins *Dänische* übersetzt worden ist. Man wird es entweder im Original junge Leute, bey fortgesetztem Unterricht im Französischen, lesen lassen, oder es in der deutschen Uebersetzung, die so eben Hr. Prof. *Vater* zu Halle nach dieser zweyten Auflage besorgt hat, als Handbuch des Unterrichts in der allgemeinen Sprachlehre brauchen können. Es empfiehlt sich nicht bloss jungen Leuten, sondern allen gebildeten Lesern zu einer belehrenden Lectüre über einen der interessantesten Gegenstände, *die menschliche Sprache.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. May 1804.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Riga u. Leipzig, in d. nord. Commiff. Handl.: *Nordifches Archiv vom Jahre* 1803. *Drittes* Bändchen. Juli, Auguft, September. *Viertes* Bändchen. October, November, December. 8. (Der ganze Jahrgang 4 Rthlr. Alb.)

Rec. bezieht fich auf die Anzeige der beiden erften Bändchen diefer Monatsfchrift (A. L. Z. 1803. Nr. 262.), und fährt fort, den Inhalt der letztern Hälfte des *erften* Jahrgangs derfelben nach den dort angenommenen Rubriken mitzutheilen. I. *Beyträge zur Landeskenntnifs.* 1) *Briefe über Sarepta*, von *Joh. Richter*, aus *Ismailow's* (den Lefern der A. L. Z. fchon bekannten) Reife durch das füdliche Rufsland, überfetzt. Ein reizendes Gemälde diefes von einer herrnhutifchen Brüdergemeine bewohnten Städtchens an der Sarpa, das niemand ohne Rührung lefen wird. „Der Name „*Sarepta*, fagt der liebenswürdige Vf. am Schluffe des fünften Briefes, „ift jetzt in meiner Seele unzertrenn„lich mit dem Begriffe der Tugend verbunden. Hier „hat die Liebe zu allem Guten ihre Wohnung errich„tet, hier hab' ich gelernt, beffer, mitleidiger, men„fchenfreundlicher feyn, und hier hätte felbft *Rouffeau*, „der bittere, menfchenfeindliche *Rouffeau*, aufgehört „ein Menfchenfeind zu feyn." u. f. w. — 2) *Briefe aus Livland.* Völlig unbedeutend, und wohl kaum für öffentliche Mittheilung gefchrieben. — 3) *Ein Wort über die bisherigen Schulanftalten für die Letten, und einige Vorfchläge zu deren Verbefferung*, vom Hn. Paftor *Brockhufen* zu Roop in Livland. Ein vortrefflicher, mit eben fo viel Befcheidenheit als gründlicher Local- und Sachkenntnifs abgefafster Auffatz. Das äufserft wahre Gemälde, welches der Vf. von der bisherigen Einrichtung der Landfchulen in Livland macht, ift freylich nicht fehr tröftlich. „Es ift, fagt er, von der „Regierung verordnet worden, dafs auf jedem Gute, „ohne Rückficht auf deffen Gröfse, eine Schule ge„halten werde, in welcher die Bauerkinder des Ge„bietes im Lefen ihrer Mutterfprache und in den er„ften Elementen der Religionskenntniffe unterwiefen „würden. Diefe Anftalten find dann zunächft unter „die Auffícht des Kirchenpredigers gefetzt worden, „welcher fie jährlich zweymal zu bereifen und von „ihrem Zuftande an den Oberkirchenvorfteher zu be„richten, fo wie die Profecten an das Oberconfifto„rium, welches fie weiter an das Juftizcollegium be„fördert, zu verfenden hat. Die Zeit des Unterrichts „ift blofs auf die Wintermonate eingefchränkt, und „müfste auf fie befchränkt werden, weil bey einer „ackerbauenden Nation, infonderheit wenn die Leib„eigenfchaft ihrer Vermehrung hinderlich ift und fie „von ihrer Erbherrfchaft ganz abhängt, und noch da„zu in über das ganze Land zerftreuten einzelnen „Wohnungen vertheilt ift, auch fchon das Kind von „neun Jahren im Sommer zu kleinen häuslichen Ge„fchäften genutzt werden kann und mufs, damit die „Erwachfenern die Arbeiten dem Herrn und ihrer ei„genen Wirthfchaft gehörig leiften können. So gut „nun auch die Abficht diefer Verordnung war: fo „blieb fie doch immer mangelhaft, theils weil nicht „genau beftimmt war, wer die Unterhaltung der Kin„der tragen follte, die, da Livland keine Dörfer hat, „fondern die Landleute zerftreut in einzelnen oft fehr „weit entfernten Wohnungen leben, während der „ganzen Schulzeit in der Schule verbleiben mufsten; „theils weil die Befoldung der Lehrer nicht gehörig „feftgefetzt, fondern mehr der Willkühr überlaffen „war, und endlich weil keine Anftalten vorhanden „find, in welchen fich Lehrer der Jugend bilden „konnten. Man denke fich nun eine folche Dorfs„oder Gebietsfchule, wo in einem verhältnifsmäfsig „engen Raume, ohne Unterfchied des Gefchlechts „und der Fortfchritte, 30, 40, 50, ja auf grofsen Gü„tern wohl über 100 arme Bauerkinder zufammenge„prefst find, und fich um einen Bauer ihrer Nation, „*Schulmeifter* genannt, verfammeln, der fich nicht et„wa durch einen hellern Verftand und beffere Sitten, „fondern blofs dadurch auszeichnet, dafs er mecha„nifch fertig lefen kann und die fogenannten Haupt„ftücke des Katechismus memorirt hat. — Man neh„me diefs alles zufammen, und leicht wird fich dann „die Frage beantworten: ob folche Anftalten nicht „für Körper, Geift und Herz mehr fchädlich als „nützlich haben feyn müffen? Ob *folche* Pflanzftät„ten der Jugend nicht eher Höhlen des Jammers „geglichen haben, aus welchen Hautkrankheiten, „Stupidität und Unflätereyen der Seele in abfchrek„kender Geftalt hervorgehen?" — Doch auch diefem Uebel wird der menfchenfreundliche *Alexander* fteuern! Die von ihm angeordnete Schulcommiffion der Univerfität zu Dorpat wird das Uebel in der Wurzel angreifen, und Rec. weifs zuverläffig, dafs jetzt, indem er diefes fchreibt, die einfichtsvollen Glieder diefer Commiffion das Land bereifet und Vorfchläge zur zweckmäfsigften Einrichtung der liv-, kur-, finn- und efthländifchen Landfchulen gethan haben, deren Ausführung zum Wohl des Landes wohl ohne Zeitverluft zu erwarten ift. Des Vfs. Vorfchläge, die fich befonders auf Anlegung von Kirchfpielsfchulen und den fo nöthigen Schullehrerfeminarien beziehen, werden

den dann gewiſs ihre Ausführung erhalten. „Gewinnt, ſo ſchlieſst der würdige Vf. ſeinen patriotiſchen Aufſatz, „gewinnt auf dieſe Art der Unterricht „der Landjugend unter uns eine beſſere Geſtalt, und „zeigen ſich des beſſern Unterrichts Früchte in gröſsern Fleiſs und gröſserer Sittlichkeit: dann behandle man auch die Nation in ihren beſſer gewordenen Individuen liberaler, und laſſe ſie in den Stand „der Freyheit und des Beſitzes übergehen; ſonſt fühlen die beſſer unterrichteten ihre abhängige Lage um „ſo tiefer, und ſuchen ſie entweder durch Gewalt zu „verbeſſern, oder durch Liſt und Betrug zu verändern. „Nie laſſe man aber bey der ganzen zu veranſtaltenden Umbildung der Nation auſser Acht, daſs es „zwar gut iſt, wenn auch der Landmann einen gewiſſen Grad der Bildung erreicht, daſs es aber ſehr „ſchädlich iſt, wenn dieſer Grad überſprungen wird, „weil daraus vorzüglich Miſsmuth und Unzufriedenheit mit dem niedern Wirkungskreiſe, in welchem ſich „der ackerbauende Stand befindet, entſteht." — 4) *Ausführliche Beſchreibung des berühmten Troitzkiſchen Kloſters unweit Moskau*, von *Friedr. Schmidt*. Dieſes merkwürdige Kloſter wurde im Jahre 1337. von dem nachmals heilig geſprochenen Mönche *Sergei* geſtiftet, und der Dreyeinigkeit zu Ehren *Troitza* genannt. Im J. 1393. ward es von den Tataren zerſtört, bald darauf aber durch den Abt *Nicon* wieder aufgebaut, und nun ſtieg es nach und nach zu einem ſolchen Anſehn und Reichthum, als ſich kein Kloſter in ganz Ruſsland rühmen kann. Im J. 1764. gehörten zu dem Kloſter 106,000 Bauern mit vielen Ländereyen und Dörfern und noch vierzehn andere Klöſter. In dem genannten Jahre verlor es zwar bey der veränderten Einrichtung in Rückſicht der Klöſter die Verwaltung der Bauern und die Herrſchaft über die meiſten ihm bis dahin übergebenen Klöſter; allein der innere Schatz, der Kirchenſchmuck, die unzähligen Brillanten und Perlen vermehrten ſich mit jedem Jahre. Das Troitzkiſche Kloſter liegt ſechzig Werſte von Moskau; es hat in ſeinem innern Bezirke neun groſse Kirchen mit Glockenthürmen, unter denen die Kathedralkirche von dem berühmten Baumeiſter *Ariſtoteles* aus Bologna unter Iwan Waſſiljewitſch verbeſſert wurde, und die groſse Uspenskiſche und die ſchöne Nicons-Kirche ſich von auſsen durch alte Malerey auszeichnen. Zu den andern vorzüglichern Merkwürdigkeiten des Kloſters gehört der Zarenpallaſt, 1720. von Peter dem Groſsen erbauet, und der Glockenthurm, 288 engl. Fuſs hoch, von der Kaiſerin Anna angefangen und von Katharina II. mit Geſchmack und Pracht beendigt, mit 34 Glocken, von denen die gröſste 160,000 Pfund wiegt. In dieſem Kloſter wohnen 100 Mönche. Drey Werſte von demſelben liegt das von dem berühmten Metropoliten *Platon* erbauete Kloſter Wiſanji (Bethania), in welchem dieſer durch ſeine Gelehrſamkeit wie durch ſeinen aufgeklärten Geiſt ausgezeichnete Mann auch wohnt. — 5) *Beyträge zur Schilderung von Moskwa* Ein ſehr lebhaftes, vielleicht aber zu getreu copirtes Gemälde des auſserordentlichen Luxus dieſer ſchwelgeriſchen Kaiſerſtadt. — 6) *Nachrichten von den Kalmüken*, vom Hn. *Bergmann*, der bekanntlich einige Jahre unter dieſem merkwürdigen Volke lebte. In dieſen Heften ſind drey ſehr intereſſante Aufſätze von ihm. a) *Kalmükiſche Barden*. Sie werden *Dſchangartſchi* genannt, von dem Haupthelden *Dſchangar*, deſſen und ſeiner zwölf Gefährten ungeheure Thaten der Gegenſtand des unerſchöpflichſten Dichters war, den die Literaturgeſchichte irgend eines Volks aufweiſen kann. Ein gemeiner Kalmük, ſo ſagt die Tradition, fiel in eine gefährliche Krankheit und ſtarb; er wurde in der Steppe zurückgelaſſen, und ſchon fingen die Hunde an, den Leichnam zu benagen, als er nach drey Tagen wieder ins Leben zurückkam, und geſund nach ſeiner Hütte ging. Zwölf Monate nachher kehrte ein Geiſtlicher bey ihm ein, und fragte ihn am Abend, ob niemand da wäre, welcher ihm etwas erzählen könnte. Da trat der Wiedererſtandene auf, an dem man vorher nie die geringſte Dichtergabe bemerkt hatte, und bezauberte ſeinen Gaſt und alle Umſtehende durch einen ganzen Geſang des Dſchangar, den er in ſeiner todten-ähnlichen Ohnmacht durch ein Traumgeſicht erlernt hatte. Der auſserordentliche Dichter ward an den Hof des Vicechan Ubaſcha geführt, und hier entwickelte ſich ſein groſses Talent ſo ſchnell, daſs er 360 Geſänge ſang, und für immer Meiſter und Muſter aller Dſchangartſchi wurde. b) *Kalmükiſche Anekdoten*. Es ſind deren neun, aus denen man das ſcharfe Gehör, das Gedächtniſs, die Verſchlagenheit, die Grauſamkeit und Verwegenheit der Kalmüken kennen lernt. c) *Die Steppe der Kalmüken*. Sie iſt etwa 400 Werſte lang und halb ſo breit. Ihre Gränzen ſind, gegen O. das kaſpiſche Meer, Aſtrachan und andere ruſſiſche Beſitzungen an der Wolga, gegen N. die Wolga, Sarepta und Zarizyn, gegen W. die donſchen Kaſaken, gegen S. die Flüſſe Kuma und Manetſch. Die eine Hälfte davon gehört unſerm Welttheile an, die andere wird zu Aſien gerechnet. Rec. muſs es ſich verſagen, ſo manches hier vorkommende Intereſſante, z. B. über die ehemalige und wiederherzuſtellende Verbindung des kaſpiſchen und ſchwarzen Meeres u. a. m. hier näher anzuführen. Er benutzt indeſſen mit Vergnügen dieſe Gelegenheit, das Publicum wiederholt auf das bereits unter der Preſſe befindliche Werk des Hn. *Bergmann: Über die Kalmüken*, aufmerkſam zu machen. — 7) *Mineral-Bäder in der kaukaſiſchen Statthalterſchaft*, vom Hn. Chirurg. *Greiſer* in Moskau. Es ſind: a) *das Beſlowiſche Waſſer*, ein warmes Schwefelwaſſer bey der Feſtung Konſtantinogork, das an der Quelle 35 bis 37° Wärme Reaumur hat. Es enthält in 18 Unzen med. Gew. 7 Kub. Zoll hepatiſches und 8 Z. kohlenſaures Gas, ferner Kalkerde, Magneſia, Vitriol und Salzſäure, deren Verhältniſs noch nicht genau genug beſtimmt iſt. Sein Nutzen zeigt ſich beſonders in gichtiſchen Krankheiten, Geſchwüren, Hautausſchlägen u. ſ. w. b) *Ein Sauerbrunnen*, 32 Werſte von Konſtantinogork, in der groſsen Kabardey, der im J. 1802. über hundert Gäſte aus verſchiedenen Gegenden des ruſſiſchen Reichs zählte, ob ſich gleich alle Brunnengäſte, um ſich vor jedem

jedem Ueberfall der streifenden Horden benachbarter Kabardiner zu sichern, unter dem Schutze eines starken militärischen Commando's zu diesen Quellen verfügen müssen. Die Temperatur des Wassers in der Quelle ist 10 Grad Wärme Reaumur. Seine Bestandtheile sind Salzsäure, Magnesia, Kalkerde, Vitriol und Eisen. — 8) *Von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Grusien, von ihren* (wessen?) *Schulen und klassischen Büchern.* Ein Auszug aus dem in diesen Blättern schon ausführlich angezeigten russischen Werke über Georgien. — 9) *Communication zwischen dem schwarzen Meere und der Ostsee.* Sie geschieht durch die Vereinigung des Dniepers mit der Düna vermittelst der Flüsse Ulla und Bereschta, und wird schon im künftigen Jahre vollendet seyn. — 10) *Kurze Nachricht, betreffend die neuere Geographie von Liv- und Esthland.* Enthält die Geschichte des schönen Atlasses dieser beiden Provinzen von dem Hn. Grafen *Mellin.* — II. *Gedichte.* Diese Rubrik ist auch in diesem halben Jahre nur dürftig bedacht, und die Leser müssen es dem Herausg. Dank wissen, dass er den nützlichen Raum seiner Blätter nicht öfter mit schalen Reimereyen ausfüllt, dergleichen einem denn doch in diesen Heften dann und wann aufstossen. Am vortheilhaftesten zeichnet sich *eine Epistel von Brosse* und *das Hotel zum ehelichen Leben,* ein Traum von *J. Richter,* aus. — III. *Allerley,* mitunter polemischen Inhalts; besonders enthält das Juli-Stück eine heftige Anfechtung der in diesen Blättern erschienenen Beurtheilung der Predigten des Hn. Pastor *Albanus* in Riga. — IV. *Theater.* Nachrichten von den Bühnen in Moskau, St. Petersburg, Riga und Mitau.

Rec. wiederholt beym Schlusse dieser Anzeige seinen Wunsch, dass dieses Archiv immer mehr Beyträge zur Geschichte, Geographie und Statistik der Ostsee-Provinzen erhalten, und dadurch der poetischen und ästhetischen Lückenbüsser ganz überhoben werden möchte, wozu die Veränderung der Redaction desselben, welche von nun an Hr. *Albers* in Mitau übernimmt, die beste Aussicht giebt.

Stockholm, b. Delen: *Abhandling om Skeppsmanövern. Erster Bandet, om dagligt praktiskt Sjömanskap.* (Abhandlung über das Schiffsmanöver. *Erster* Bd.) 1803. 226 S. 8. m. 4 Kpft.

Der Vf. dieses Buchs ist der königl. Stabsadjutant und Ritter Hr. *Fab. Casimir Rosvall.* Nächst *Pilgrens* Abhandlung über die beste Einrichtung der Takelage eines Schiffs, erhalten hier diejenigen, die sich auf das Seewesen legen wollen, eine sehr brauchbare Anweisung zum Schiffsmanöver. Der Vf. versteht darunter die Wissenschaft, wie ein Schiff mit und ohne Beyhülfe der Segel und des Windes, sowohl in seiner Fahrt als beym Wenden und Stilliegen, am besten regiert werden kann, und begreift die dabey nöthigen Handarbeiten unter dem Namen von *Sjömanskap.* Diese Wissenschaft hat einen theoretischen, praktischen und ökonomischen Theil. Der erste enthält, ausser den Grundsätzen der Geometrie, die Anwendung der Mechanik, Hydraulik und Aerometrie auf solche. Der zweyte begreift alles, was zur Führung und Regierung eines Schiffs gehört, die dabey nöthigen Handarbeiten, und die gehörige Kenntniss dessen, was das Takelwerk betrifft. Der dritte Theil beschäftigt sich mit der ganzen Schiffswirthschaft, mit der Belastung desselben, der nöthigen Fürsorge für Schiff und Volk, die grösstentheils nur durch Erfahrung gelernt wird, und den man gemeiniglich den Schiffsgebrauch nennt. Der theoretische Theil sollte zwar mit dem hier gelieferten praktischen im zweyten Bande zugleich erscheinen, wird aber jetzt als der *zweyte* Band bald nachfolgen. In dem *ersten* Bande, den wir gegenwärtig anzeigen, wird nun von dem täglich vorkommenden praktischen Seewesen und den dahin gehörigen Schiffsarbeiten, in *zehn* Kapiteln gehandelt. Im *ersten* schickt der Vf. eine Einleitung voraus, worin er eine Beschreibung der in der Schiffssprache vorkommenden Ausdrücke und Benennungen giebt. Das *zweyte* handelt von der Behandlung der Segel auf dem Schiffe. Das *dritte* lehrt die besondern Schiffsarbeiten kennen. Das *vierte* beschäftigt sich mit der Bewegung des Schiffs ohne Segel, so wie das *fünfte* mit dessen Regierung unter Segel. Im *sechsten* wird vom Ankern, und was dahin gehört, geredet. Das *siebente* betrifft das Klarhalten der Anker und des Tauwerks. Das *achte* handelt vom zu Segel-Gehen, und das *neunte* von dem Manöver eines Schiffs, wenn es im Kriege gebraucht wird. Das *zehnte* beschreibt endlich gewisse in Nothfällen erforderliche Schiffsmanövers. Alles ist in 168 Artikeln vorgetragen. In einem ökonomischen Anhange ist von der Wartung und Pflege des Schiffsvolks, der nöthigen Sorge für Erhaltung des Schiffs in gutem und fertigem Stande, und von der Belastung des Schiffs gehandelt. Die Kupfertafeln scheinen zum Theil zu dem folgenden Theile, welcher billig der erste seyn sollen, zu gehören.

STATISTIK.

London, b. Debrett: *The Royal Kalendar,* Or, Complete and Correct Annual Register, for England, Scotland, Ireland and America, for the Year 1804. 363 S. 8.

In vielen wesentlichen Punkten von dem vorjährigen Brittischen Staatskalender (s. A. L. Z. 1803. N. 62. S. 496.) verschieden. Man findet darin als Folge des *letzten* Krieges, das Personale in den neuen Besitzungen Ceylon, Trinidad u. s. w., ferner mehrere Ritter auswärtiger Orden, des österreichischen Theresien-, der russischen, der neapolitanischen und des türkischen Halbenmonds-Ordens, eine Gesandtschaft bey der Sieben-Inseln-Republik u. s. w. Als nächste Folge des *gegenwärtigen* Krieges ist die Vermehrung des Militar- und des See-Etats anzusehen. Im letztern sind 21 Admirals von der weissen Flagge, 19 von der blauen und 23 pensionirte; 21 Viceadmirals und 51 Contreadmirals der drey Flaggen, und 782 Schiffscapi-

capitäns; sodann im Land-Etat 5 Feldmarschälle, 90 Generale und 88 Generallieutenants aufgeführt; so verhältnissmäsig auch die Officiere der untern Grade. S. 136—146. ist das höchst merkwürdige Namensverzeichniss aller (königlichen) *Schiffe*, mit Andeutung derer, so von Frankreich, Spanien, Holland, Dänemark und Amerika erobert wurden, eingeschaltet. Durch die neuen Kriegsverhältnisse wurde auch (S. 134—136.) das *Corps diplomatique* wesentlich verändert. Die Gesandten (*Windham*) bey dem Grosherzoge von Toskana, bey Genua und bey Genf, so wie mehrere Auslassungen, deuten an, dass manche Umstaltung des Continents noch zu St. James nicht anerkannt wurde. Die neuen Gesandten zu München und Stuttgard sind schon eingetragen. Bemerkenswerth ist, dass für Schwedisch-*Pommern* ein von der *königlich* schwedischen Gesandtschaft ganz abgesonderter Minister verkömmt, und dass der *hannöverische* Staatsminister sich noch immer unter den *auswärtigen* Gesandten befindet. Doch sind der erste Consul von Frankreich, der Präsident der *italiänischen* Republik, und der König von *Etrurien*, unter den souveränen Mächten (S. 90—94) aufgeführt. Zum Beweise der noch immer zunehmenden wissenschaftlichen Cultur dient der neue Etat der Universitäten Oxford und Cambridge, und in dem ausführlichen Abschnitte der *Charitable Institutions* die Stiftung dreyer neuen Institute (S. 325 u. f.), nämlich für Unterdrückung des Lasters, für die Ausrottung der natürlichen Blattern (*Royal Jennerian Society*) unter dem Patronat des Königs, der Königin und aller Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, und für die Verbesserung des Zustandes der Schornsteinfeger, unter dem Vorsitze des Prinzen von Wallis. Letztere bezweckt die bessere Behandlung der von den Meistern oft gemisshandelten Lehrlinge und deren frühere Ausbildung zu diesem gefährlichen Handwerke. Die *Perkinean Society*, welche darauf folgt, hat blofs medicinische Tendenz. Aus der *politischen* Nomenclatur lassen sich manche statistisch-merkwürdige Berechnungen herausheben. Die Zahl der Geheimenräthe (*Privy-Counsellors*) beträgt 135, und die der Hosenbandsritter nur 31, unter welchen 4 deutsche Fürsten. — Was die Bearbeitung des Buchs betrifft, so gesteht der Herausgeber, Hr. *March*, selbst ein, dass es noch sehr viele Fehler und Mängel habe, und beschwert sich über die Unterlassung officieller Nachrichten aus dem Innern. Die Ausgabe vom November ist zwar jedesmal fehlerhafter, als die des nächsten Frühlings, welche letztere im Auslande seltener ist; allein die Unkunde der europäischen Staatsverhältnisse bleibt dem Herausg. immer zur Last. Unter diesen sind die *Nicht*beachtung der neuen Kurwürden in Deutschland, der *Bischof von Osnabrück* im königlichen Titel, die Beybehaltung des Hauses *Modena* und eines *Kurfürsten von Köln* u. s. w. die auffallendsten. Dagegen ist die Kunst, alle politischen und bürgerlichen Verhältnisse durch conventionelle Zeichen anzudeuten, noch mehr ausgebildet, so dass sie dem Werke beynahe den Anschein einer Hieroglyphe giebt. Minderjährigkeit, Wittwenstand, Mitgliedschaft von Ritterorden und gelehrten Gesellschaften, Religion, Zahl von Landsitzen, Geheimeraths-Würde, Einkünfte und Besoldung, Dienstalter, Parlamentswürde, Aufenthalt — alles dieses ist bey jedem bedeutenden Individuum auf das deutlichste, aber zugleich so compendiarisch bezeichnet, dass dadurch das Buch nicht um eine einzige Zeile vergrössert wird. Z. B. durch das Zeichen des § wird die so häufige *halbe Dienstbesoldung*, durch ‡ die *katholische* Pairswürde, durch *b* ein Bachelor, durch Cicero-Lettern die Parlamentswahl von 1802 bezeichnet. Diese Erläuterungen sind überdiess so zweckmäsig bey jedem Abschnitte angebracht, dass man ohne mühsame Vorbereitung sich orientirt. Desto auffallender ist es, dass die wichtigste Eigenthümlichkeit der britischen Aemter-Verfassung, nämlich Titel mit Gehalt, ohne wirkliche Verrichtung (*sinecures*), nicht durch ein ähnliches kurzes Zeichen angedeutet wurden, welches sehr leicht geschehen könnte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Der Zahnarzt für alle Stände*, oder Abhandlung über die Nothwendigkeit der Sorgfalt für Zähne und Zahnfleisch, und die Mittel sie gesund zu erhalten, nach *Alexander van der Moessen*, angestelltem Weimarischen Hof-Zahnarzt. Zweyte vermehrte und durchaus verbesserte Auflage, mit einigen Vorschriften zu zweckmäfsigen und unschädlichen Zahnarzneyen. 1803. VIII u. 88 S. (8 gr.) — Die erste, im Jahre 1802. erschienene, in diesen Blättern noch nicht angezeigte Auflage, ist, nach dem eigenen Geständnisse des Herausgebers dieser zweyten Auflage, nur zur Verhütung der Zahnkrankheiten bestimmt gewesen; er hat es aber für nöthig gehalten, die Kranken mit dem Zustande ihrer Krankheit, ihrem Verlaufe und Ausgange, und mit den Heilmitteln, wenigstens in etwas (!?) bekannt zu machen. Nach dieser Erklärung des Herausg. mag die erste Auflage eine ganz gute und nützliche Schrift für Layen gewesen seyn. Bey dieser zweyten Auflage ist aber dem Vf. durch die genannte Vermehrung und vermeynte Verbesserung ein sehr schlechter Dienst erwiesen, indem eben dadurch die Schrift für Layen und Zahnärzte gleich unzweckmäsig geworden ist. Ja es sind Rec. sogar einige offenbar und an sich nachtheilige Lehren aufgestofsen, z. B. die S. 48. befindliche: Bey Kindern, welche die Zähne noch nicht gewechselt haben, muss jeder hohle Zahn ausgezogen werden. Ob diese aber schon Eigenthum der ersten Auflage waren, oder erst zu den Verbesserungen der neuen Auflage gehören, kann Rec. nicht entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1804.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Winterthur, b. Steiner: *Auserlesene Schriften religiösen Inhalts.* Zu allgemeiner Erbauung von *Joh. Geo. Schulthess*, Helfer (Diacon) am St. Peter (an der Petri-Kirche), Mitgliede des Kirchenraths (und) der Hülfsgesellschaft, Präsidenten der asketischen Gesellschaft in Zürich. Nach desselben Hinscheide von seinen Freunden herausgegeben. *Erster, zweyter, dritter* und *letzter* Theil. 1803. 75¼ Bog. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Der sel. *Schulthess* war ein talentvoller und nicht ungelehrter Mann; als Prediger hatte er manches Eigne, wodurch er sein Publicum von der rechten Seite ergriff, was seine Wirkung nicht leicht verfehlen konnte. Rec. will als Beyspiel der kraftvollen Beredtsamkeit dieses Mannes nur folgende Stelle (Th. III. S. 147. 148.), an deren politischer Tendenz wir übrigens keinen Antheil nehmen, anführen: „Mögen jene Herrschsüchtigen siegen, denen die „Wohlfahrt ganzer Nationen nichts und ihres Namens „Glanz alles ist, denen kein Recht unverletzlich, „kein Eigenthum heilig ist, die, wo sie die Stärkern „sind, alles niederreissen, was ihnen im Wege steht, „und wo sie nur unterstützende Hände genug finden, „alles an sich reissen, was ihren Absichten dienen „kann — mögen sie immerhin siegen, jene Grossgenannten, deren Seelen aber so klein sind, dass ihnen kein Mittel zu schlecht und zu verrucht ist, das „sie nicht gerne ergreifen, wenn sie es für ihre „Zwecke zuträglich finden, die mit den Waffen des „Verraths und der Heucheley untergraben, was sie „nicht sogleich mit offener Uebermacht stürzen können; darum verdienen sie doch weder die Achtung „noch den Dank der Menschheit. Ihr Ueberwinden „ist ehrenlos, und es dauert auch nicht lange, so „verwelken die Lorbeeren, womit man ihre Häupter „bekränzte, und an den öden Trümmern, die als „Denkmale ihrer gepriesenen Thaten dastehen, und „in den Ländern, deren Wohlstand sie vernichteten, „ertönt das Klagelied: Hier wohnten einst glückliche „Menschen; diese Räuber haben sie unglücklich gemacht. Dieser *niedeln* Siege gedenke ich, um überzugehen zur Betrachtung der Siege, die ein *edler* „Ueberwinder mit *reinem* Sinn für die *beste* Sache erkämpfte und nur für sie erkämpfen *wollte*." Diese Stelle ist zugleich in anderer Hinsicht charakteristisch genug; sie ward aber hier nur ausgehoben, um das *Rednertalent* des Verewigten zu beurkunden, ohne dass deswegen, was darin Declamation ist, übersehen wird. Der Vf. weiss auch den Ton seiner Landsleute oft sehr glücklich zu treffen, überrascht oft durch originelle Wendungen und frappante Bemerkungen, spielt oft auf Sitten, Gebräuche, Sprüchwörter, Redensarten, die in seiner Vaterstadt einheimisch sind, mit vieler Geschicklichkeit an, wobey ihm zugleich ein hoher Grad von Popularität zu Gebote steht. Gleichwohl kann Rec. diese „auserlesenen" Schriften nicht musterhaft finden, und er glaubt, das Urtheil, das er davon fällen muss, schon durch die *wenigen* Belege, womit er es hier begleiten darf, vollkommen rechtfertigen zu können. Er muss zuvörderst erinnern, dass dieser Nachlass eigentlich nicht *auserlesene* Schriften enthält. Denn der oder die Herausgeber erklären selbst in einer *Ankündigung*, auf welche man sich, da diese drey Bände ohne *Vorrede* erschienen sind, berufen muss, dass sie *alle* von dem Vf. in seinem letzten Amte gehaltenen Sonntagspredigten in diese Sammlung aufnähmen, obgleich anfangs ein guter Freund ihnen zu bedenken gegeben habe, ob es nicht besser wäre, nur die „*allerausgezeichnetsten*" Predigten mitzutheilen; eine Auswahl ward also nicht vorgenommen, denn diese Predigten machen den weit grössten Theil dieses Nachlasses aus; mithin können auch diese Schriften keineswegs *auserlesen* genannt werden. Was sodann dem Rec. an diesen Schriften missfällt, das sind die häufigen Ausfälle auf neuere Exegeten, liberalere Theologen, Freunde eines vernünftigen Denkens; und da diese Ausfälle auf der einen Seite zwar so gefasst sind, dass er immer sagen konnte, er habe keinen einzelnen gemeynt, auf der andern aber doch diejenigen, welche er verhasst machen wollte, von ihm deutlich genug bezeichnet werden, so machen sie einen um so widrigern Eindruck. Beyspiele werden diess erläutern. Th. I. S. 103. wird bemerkt, Jesus sage: *wenige* finden den schmalen Weg; nun aber werde von den Gelehrten behauptet, er werde von *vielen* gefunden. „So sucht man unter dem Namen einer gesunden *Auslegungskunst* (es ist aber die „allerkränkelndste, auszehrendste) bald jedes Kraft„wort des Evangeliums zu entnerven; *ich* werde „Euch oft vor den Täuschungen dieser Kunst *warnen*." S. 105. „Wie viele pflegen etwas *christliche* Sittenlehre „zu nennen, wo gerade das *Christliche* hinweggenommen und von einem Zusammenhange unsers Sinnes „und Thuns mit dem Glauben an J. Chr. keine Rede „mehr ist! Sie drehen und wenden an den Aussprüchen Christi, um sie dem Geiste der Zeit annehmlicher zu machen, und wähnen, ihm damit noch „viel Ehre zu erweisen." Th. II. S. 14. 15. „Wenn „manche bey einem leichten Anfluge von Religiosi-„tät

„tät..... verfichern, dafs ihnen vornehmlich die *Sittenlehre* des Evangeliums theuer fey, ... fo halten fie „fich für Aufgeklärtere, für Kinder des Lichts von „der *vornehmern* Art." S. 201. Nachdem der Vf. angeführt hat, dafs man die Aeufserungen des Vaters des Täufers bey deffen Befchneidung fo verftehe, als wenn der Meffias beftimmt fey, der Unwiffenheit, dem Aberglauben und den fittlichen Uebeln, welche daraus entftehen, zu fteuern, und den Segen der Aufklärung über die Welt zu bringen, fo fährt er fort: „Was hieran wahr ift, hoffe ich, fo gut als jemand — „*zur Ehre Gottes und J. Chr. (!)* — zu erkennen; ich „geftehe aber eben fo frey, dafs mir diefe Sprache „*gar nicht lieb ift* (So!); ich finde fie *fehr unevangelifch*, „und in dem Hauptgedanken *durchaus unrichtig*, dafs „J. Chr. eine folche Aufklärung, wie die *heutzutägige* „*(fic)* habe befördern follen; denn die Aufklärung, „die man jetzt fo hoch preift, war damals fchon unter den Juden und Heiden reichlich anzutreffen, nämlich die *Aufklärung des Unglaubens*." Die Predigten des Vfs. fliefsen ferner von Bitterkeiten gegen die feit der Revolution eingefetzten *Obrigkeiten* und die Anhänger des politifchen Einheitsfyftems über, was doch gewifs nicht nachahmungswürdig feyn kann. So wird Th. III. S. 379. gefagt, der jährliche Bettag fey nicht von den „*neuen Gebietern*" geftiftet, er fey ein Nachlafs der *frommen Väter* der Vorzeit. Und Th. I. S. 149. heifst es: Wo *jeder* Herr und Meifter feyn will, da mag *von Einheit* noch fo viel gefprochen werden, nirgends ift man weniger *Eins*, nirgends gedeiht die giftige Saat der Zwietracht üppiger, nirgends nehmen die Menfchen an Rohheit und Selbftfucht augenfcheinlicher zu (Konnte diefs nicht ohne unfreundliche Anfpielung auf die Unitarier eben fo ftark gefagt werden?) S. 284. kommt fogar die fpöttifche Bemerkung vor, dafs, wenn die Taufe nur Zeichen der Aufnahme eines Kindes in den Schoofs des *Staats* fey, man die Kleinen zu dem *wurzellofen Freyheitsbaum* hintragen und mit einem feiner *dürren Zweige* berühren könnte, zum Zeichen, dafs fie der *Früchte diefes Baums* theilhaftig werden können, was, zumal in einer Periode grofser politifcher Gährung von dem Religionslehrer öffentlich von der Kanzel gefagt, unmöglich erbauen kann. Auch farkaftifche Stellen anderer Art werden bey wohldenkenden Gemüthern keinen Beyfall finden. So redete der Vf. nach S. 55. in feiner Antrittspredigt zu St. Petri den Collegen, mit welchem er nach öffentlichen Nachrichten, und wie man auch aus diefer Anrede fieht, damals in gefpannten Verhältniffen lebte, alfo an: „Ueber alles, was auch Amtsgenoffen *von einander entfernen könnte*, foll unfre Seele fich erheben .... Unfre Verbindung finke nie zu der Armfeligkeit herab, dafs wir *nur mit guter Manier neben einander vorbey zu kommen fuchen*." Ueberhaupt fcheint *Sch.* das *Schneidende* in Urtheilen und Aeufserungen zu fehr geliebt zu haben, auch hat wohl vorzüglich in den letzten fünf bis fechs Jahren eine Säure in feiner Denkart überhand genommen, die ihn auch als Prediger zum Theil mifsftimmte, und feine Vorträge *minder lieblich* machte. Man findet daher in diefer Sammlung nur zu viele Stellen, wo er offenbar zu weit geht, und durch feine Uebertreibung dem ruhigen Lefer mifsfällt. Rec. führt in diefer Rückficht ein Beyfpiel aus dem zweyten Theile an. Hier führt er S. 213. die Zuhörer, die das *Weihnachtsfeft* über in der Kirche waren, redend ein, wie fie fich über die Patrioten aufhalten, welche (vielleicht um nicht abgekanzelt zu werden) fich nicht in der Kirche haben fehen laffen, und fagt ihnen dann, dafs ein Theil derfelben *fonft wohl an den Fefttagen* in die Kirche gegangen feyen, aber an den *gewöhnlichen Sonntagen* fich allmählig von der Kirche immer mehr entwöhnt haben. Die Zuhörer antworten dann: *Wir* gehen aber doch des Sonntags noch fleifsig in die Kirche. Gut, fagt Hr. *Sch.*, aber Ihr befucht doch — die *Wochenpredigten* nicht genug; und nun wird ihnen bewiefen, dafs, wenn fie nicht fleifsiger in die *Wochenpredigten* kommen, fie zuletzt Gefahr laufen, Verächter aller chriftlichen Anftalten zu werden, wie die, deren Anfchläge der Herr zerftören wolle. Freylich lenkt er nachher wieder ein wenig ein; aber es ift doch immer etwas ftark, aus der Nichtbefuchung der Wochenpredigten den Leuten beweifen zu wollen, dafs fie auf dem Wege feyen, alle Religion zu verwerfen. Frägt man nun weiter, wie es mit des Vfs. Dogmatik und Exegefe ftehe, fo dient zur Antwort, dafs er es nirgends an *Schlagbäumen* und *Warnungstafeln* fehlen läfst, damit man ja in keinem Stücke weiter gehe, als man zu der Väter und Grofsväter Zeiten ging; auch umgiebt er fich ftets mit einem heiligen *Nimbus* geweihter, andächtiger, frommklingender Worte, damit ja der *Priefter* in ihm nicht überfehen werde. Nach Th. I. S. 284. wirkt *die Gnade des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiftes*, auf deffen Bekenntnifs die kleinen Kinder getauft werden, fchon in den *Unmündigen ftille*, und thut *Grofses* an ihnen im *Verborgenen*. Th. II. S. 277. kommen diejenigen übel weg, welche fich unterftehen zu denken, dafs es mit dem Wunderbaren in Elia's und Elifa's Gefchichte natürlich zugegangen fey, und er befchämt fie durch Anführung eines Wunders, das an den Kindern eines Hn. *Meyer* von *Arau* fich kürzlich ereignet habe, die durch den Flügelfchlag und durch das Gefchrey eines Raben aus einer grofsen Waffersnoth gerettet worden feyen, zum deutlichen Beweife, dafs Gott noch jetzt *Wunder der Allmacht* wie zu Elia's Zeiten thue. Das von dem Vf. angeführte Beyfpiel ift indeffen übel gewählt und kann gerade *gegen* Hn. *Sch.* benutzt werden; denn das Gefchrey und der Flügelfchlag jenes Raben, der die Rettung der Kinder des Hn. M. zu A. veranlafste, wird doch wohl der Naturgefchichte der Raben gemäfs fich zugetragen haben; wenn alfo die Wunder, welche in Elia's und Elifa's Gefchichte vorkommen, *in diefelbe* Klaffe gehören, fo erfolgten fie auch *nach Naturgefetzen;* mithin waren es in diefem Falle keine eigentlichen Wunder; fondern die Erzählungen find nur in das Gebiet des Wunderbaren verfetzt, damit die mit *Kinderfinn* begabten Lefer um fo gröfsere Freude daran

daran haben. Sonderbar ist es, dass es in der S. 225 bis 237. vorkommenden Predigt von der *Kindertaufe* immer heisst, *Ihrer* (der Kinder) ist das Reich Gottes, als wenn es αὐτῶν, nicht τοιούτων hiesse; und doch ist der Text: *Solcher* ist das Reich Gottes, ganz richtig abgedruckt. Ob wohl der Vf. glaubte, dass *ihrer* und *solcher* hier einerley sey? Nicht unerheblich ist die mehrere Male wiederholte Behauptung des Hn. *Sch.*, dass er vermöge eines göttlichen Berufs lehre; doch fühlt er auch, *„welche unverdiente Gnade es von „dem Herrn ist, daß er sich auch durch ihn predigen lasse!"* Am meisten musste sich Rec. wundern, dass ein Mann, der doch durch mehrere dem Griechischen nachgebildete Epigramme bewiesen hat, dass es ihm wahrlich nicht an *Geschmack* fehle, so häufig ganz erbärmliche Verse aus veralteten Liedern in seine Predigten aufnahm; z. B.:

Th. III. S. 72. „Denn sein Sühnopfer theür und werth
„Hat Gott zu seinem Preise
„Dadurch für vollgültig erklärt
„Auf die solennste Weise."

— S. 51. „Freylich, wenn ich auf Ihn seh
„In der Gottesgrösse,
„Und auf meine menschliche (*ohe!*)
„Sündigkeit und Blösse,
„Fühlt das Herz
„Weh und Schmerz;
„Aber sein Verscheiden
„Machts voll Trost und Freuden."

Th. II. S. 23. „Herr, halt du uns in der Gemeine
„Nur allesammt, so Gross als Kleine,
„Nach deinem Sinn stets auf *der Wacht*;
„Du kommst gewiss, eh man's gedacht."
Amen.

Gewiss, wenn ein Mann von des Vfs. Kopf und Geschmack, der so gut als der Rec. die Jämmerlichkeit solcher Verse fühlte, seine Gemeine oft und geflissentlich mit *solchen* Versen speiste, so ist diess merkwürdig, und giebt zugleich, ohne dass Rec. nöthig hat, ein Wort weiter hinzuzufügen, einen guten Aufschluss über den *Geist* dieser Sammlung. Mit Vergnügen, diess muss noch, zur Ehre des Vfs., hinzugefügt werden, liest man Th. III. S. 383 u. f. einen vom 6. April 1801 datirten Brief von ihm an ein Frauenzimmer, welches ihm über seine Predigten einige freundschaftliche Erinnerungen schriftlich mitgetheilt hatte; hier redet er mit ungemeiner Offenheit und Ehrlichkeit von sich selbst, und beurtheilt sich beynahe zu strenge; er gesteht z. B., dass sich in seine populäre Sprache *Niedrigkeiten* und *Rohheiten* mischen, dass seine herzlichen Anreden an die Zuhörer oft etwas *ungestüm Zudringliches* haben, und dass sie durch das allzuhäufige Anpochen an ihrer Thüre etwas unwillig gemacht werden können, zumal wenn sie nicht selten finden, dass man ihnen eben *nichts Besonderes* zu sagen gehabt habe. Eine solche Redlichkeit läfst bey allem, was man etwa an dem Seligen anders gewünscht haben mag, doch auf einen *guten Grund des Gemüthes* schliessen, und Rec. ist ihm noch die Gerechtigkeit schuldig, zu bemerken, dass von jenen *Niedrigkeiten* und *Rohheiten* der Popularität, von denen er seine Vorträge nicht frey spricht, in der vorliegenden Sammlung *nichts*, oder doch gewiss nur *wenig* bemerkt wird, woraus folgt, dass er gutem Rathe Gehör gab, wenn man ihm denselben mit Wohlwollen und unter Anerkennung seines Guten und Vorzüglichen ertheilte. Den Herausgebern muss Rec. noch sagen, dass sie billig das Mscpt. noch von den häufigen Sprachfehlern und Helvetismen, die darin vorkommen, hätten reinigen sollen. Was heisst: *grundfestnen?* Vermuthlich: begründen, oder befestigen. Was sind *Altfordern?* Es sind die πρεσβυτεροι Hebr. XI, 2. Was heisst: *Laßt uns warnen?* Wir wollen uns warnen lassen. — Rühmlich ist des Verlegers zu gedenken, der dies Werk auf schönes Papier sauber drucken liess, und es um einen so billigen Preis verkauft. Th. II. S. 14 Z. 10. ist ein sinnstörender Druckfehler. Statt: Je länger *je seltener* — muss es heissen: Je länger *je weniger selten.*

1) Nürnberg, in d. Bauer. u. Mann. Buchh.: *Kommunionbuch für gebildete Christen.* Von *Val. Karl Veillodter*, Pfarrer zu Walkersbrunn u. Gräbern im Nürnbergischen. *Zweyte vermehrte u. verb. Ausgabe.* 1803. VIII u. 240 S. 8. (10 gr.)

2) Leipzig, Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Beicht- und Communionbuch für nachdenkende und gutgesinnte Christen* nach dem Bedürfniss unserer Zeit. *Neue Ausgabe.* Nebst einem Anhange für Kinder. Von *Joh. Gotthilf Seliger*, Prediger zu Landsberg an der Warthe. 1803. 271 u. 13 S. 8. (14 gr.)

Schon die erste Ausgabe des *Veillodter*'schen Communionbuchs konnten wir in diesen Blättern 1799. Nr. 152. mit ausgezeichnetem Beyfall anzeigen. Noch grössern Anspruch auf unsre Empfehlung macht es aber in seiner gegenwärtigen, durchaus verbesserten Gestalt. Mit gutem Gewissen können wir es allen gebildeten Verehrern und Freundinnen eines praktisch-religiösen Sinnes als das beste Communionbuch, das wir bis jetzt für die gebildete Klasse haben, recht angelegentlich empfehlen. Der würdige Vf. hat bey dieser Umarbeitung sowohl auf unsre, als auch auf andre, bey Beurtheilung der ersten Auflage gemachten Bemerkungen Rücksicht genommen. Ueberall entdeckt man bey einer Vergleichung beider Ausgaben grössere und kleinere Verbesserungen. Fragmente, welche in der ersten Ausgabe aus andern Schriften entlehnt waren, sind jetzt mit eignen Aufsätzen des Vfs. vertauscht worden. Ueberdiess sind noch vier neue Aufsätze: Selbstprüfung, Reich Gottes, Ruhe, Vollendung, von S. 58 — 92. hinzugekommen, welche sich, wie die übrigen, durch reine und würdige Ansichten, durch eine schöne und herzliche Sprache und durch stete Rücksicht auf Zeitgeist und Zeitbedürfnisse empfehlen. Anstatt einiger, von verschiedenen Vffn. entlehnten Gesänge sind jetzt nur solche Lieder aufgenommen, welche sämmtlich eine treffliche Liederdichterin, *Juliane Veillodter*, zur Vfn. haben. Alle diese Gesänge, an der Zahl 25, athmen einen

einen edlen Geist, und zeichnen sich, einige kleine Härten im Versbau abgerechnet, durch eine leichte, fliessende und schöne Diction aus, so dass sie den Religionsliedern eines *Niemeyer*, *Starke* und *Demme* an die Seite gestellt zu werden verdienen.

Nr. 2. ist die ganz unveränderte, von uns A. L. Z. 1799. Nr. 30. recensirte erste Auflage. Nur ein Anhang für Kinder, der aus Morgengebeten und einigen Erinnerungen vor der Beichte und Abendmahlsfeyer besteht (13 S.), ist hinzugekommen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Posen u. Leipzig*, b. Kühn: *Ueber die Verwaltung der Polizey in den Mediat-Städten*, von *Heinrich Stenger*, Königl. Preussischem Criminal-Rath. 1804. 96 S. 8. (10 gr.) — Diese Schrift enthält nichts als eine Abhandlung: Ueber das den Grundherrschaften in *Südpreussen* zustehende Recht in den Mediatstädten, durch *selbst ernannte Polizeybürgermeister* die Polizey zu verwalten. So local der Gegenstand an sich ist, so ist die Frage im allgemeinen nicht ohne Interesse in staatsrechtlicher Hinsicht, und von dieser Seite will Rec. sie betrachten.

Durch ein Publicandum d. d. Breslau d. 25. Sept. 1795 behielt sich der König von Preussen das Recht vor, in jeder südpreussischen Mediatstadt einen Polizeybürgermeister unabhängig von der Wahl der Grundherrschaft oder Communität durch die obere Finanzbehörde vermittelst der südpreussischen Kriegs- und Domänen-Kammern anzustellen. Gehört aber nicht die Verwaltung der Polizeygerichtsbarkeit in den Mediatstädten *rechtlich* den Grundherren? und kann der Staat sie ihnen ohne Besorgung gemeiner Gefahr anvertrauen? Diese Fragen, deren Für und Wider schon in der südpreussischen Monatsschrift debattirt worden ist, will jetzt der Vf. dem grossen deutschen Publicum zur Beantwortung vorlegen. Er bejahet sie, weil den Grundherren die übrigen Zweige der Patrimonialgerichtsbarkeit nebst dem Befugnisse zustehen, bey Ertheilung von Concessionen und Privilegien, ingleichen bey der Aufnahme neuer Bürger zu concurriren; weil die dem Polizeybürgermeister obliegenden Pflichten nicht so wichtig seyen, dass es seiner Anstellung durch die obere Finanzbehörde bedürfe; und weil die zwischen dem Grundherrn, der sich ein Befugniss entzogen glaubt, und dem Königl. Polizeybürgermeister unvermeidlich eintretende Spannung der guten Sache selbst nothwendig schaden müsse. Er wünscht daher, dass wenigstens die Grundherrschaften in Polizeysachen die erste — und die Kriegs- und Domänen-Kammern die zweyte Instanz ausmachen möchten, wovon er sich die erspriesslichsten Folgen verspricht; denn ein streitiger Gegenstand werde nicht leicht besser als durch Processiren aufgeklärt. Wir sind nicht der Meynung des Vfs. Durch das Allg. Landr. Th. II. Tit. VIII. §. 170. hat sich der Staat vorbehalten, wenn er in einer Mediatstadt besondere Polizeybeamten anzusetzen für nöthig findet, dieselben durch die Landespoliceybehörde zu bestellen. Von einem Theile der obrigkeitlichen Gewalt lässt sich nicht auf den andern schliessen, so wenig als von dem Besitze der nicht streitigen Gerichtsbarkeit auf die eigentliche Jurisdiction ein Schluss gemacht werden kann (s. Allg. Landr. Th. II. Tit. XVII. §. 50.). Auch ist das den Grundherrn zuständige Befugniss, vermöge dessen ohne ihre Genehmigung niemanden in einer Mediatstadt das Bürgerrecht verliehen werden kann (A. L. Th. II. T. VIII. §. 171.), von der eigentlichen Polizeygewalt unterschieden und ein Ausfluss eigentlich *grundherrlicher* Gerechtsame; diese letztern aber und Gerichtsbarkeit sind von einander wesentlich verschiedene Gegenstände. Sehr weise hat sich der Staat, so oft als er es für nöthig findet, die Anstellung eigener Polizeybeamten vorbehalten. Polizeyeinrichtungen sind immer mehr oder weniger Einschränkungen der natürlichen Freyheit und der Bequemlichkeit so vieler an Unordnung gewöhnter Menschen. In welche unangenehme Collisionen kommt nicht der thätige Polizeybürgermeister, wenn er z. B. auf die Erhaltung der Wege, Brücken und Dämme in seinem Bezirke, welche der Herrschaft obliegt, genaue Aufsicht führt, mit seinem gnädigsten Herrn, dem er sein Amt verdankt! Aus dem Orte selbst erwählt, wie oft wird er nicht bey Anstalten zur öffentlichen Reinlichkeit, bey Einquartirungen u. s. w. einen Herrn Schwager oder Vetter schonen sollen, vor dessen Hause ein Cloak von Schmutz ist, oder der bey der Einquartirung ganz frey durchschlüpfen möchte! Ist vollends eine Provinz ganz neu zu organisiren, dann bedarf es vorzüglich geschickter und thätiger Männer, welche die obere Landesstelle am besten aus den ihr schon bekannten Staatsdienern wählen kann! Denn welcher Freund der Wahrheit muss nicht gestehen, dass die Verwaltung der Polizey einen ganz eigenen Mann erfordert, und es viele sonst sehr schätzenswerthe und würdige Beamte giebt, die aber von Polizey gar keinen Begriff haben. Die Polizeybürgermeister in den Mediatstädten endlich zur ersten Instanz machen und in Polizey-Angelegenheiten ein rechtliches Verfahren gestatten wollen, würde höchst zweckwidrig seyn. Was in dieser Hinsicht eine weise Staatsverfassung thun kann, das hat die Preussische Gerichtsordnung durch die im 42. 43. und 44. Titel enthaltenen Bestimmungen geleistet. Da es jedoch nöthig ist, besonders in neu erworbenen Ländern, die von dem Hauptstaate durch Sprachen, Sitten und Verfassung so sehr verschieden sind, das Vertrauen der Unterthanen gegen den Regenten auf jede mögliche Weise, vorzüglich aber durch die heiligste Beschützung ihrer Gerechtsame zu erhalten: so kann man zu den vielen weisen Maassregeln des verehrungswürdigen Staatsministers *von Voss* auch diess beyzählen, dass inzwischen in Südpreussen den Grundherren wiederum die Präsentation der Polizeybürgermeister in einzelnen Fällen nachgelassen worden ist.

Ob wir gleich Hn. *St.* nicht alles schriftstellerische Talent absprechen wollen: so ist doch die angezeigte Arbeit viel zu flüchtig gefertigt. Es ist darin weder Methode in der Anordnung, noch Gründlichkeit in der Ausführung der einzelnen Theile, weder ein tiefes Eindringen in eine besondere Materie, noch die Kunst sichtbar einer speciellen Angelegenheit ein allgemeines Interesse zu geben. Die Declamationen über Adel, Freyheit und Gleichheit, welche den vierten Theil des Ganzen ausmachen, hätten ganz wegbleiben müssen. Auf den Ausdruck hat der Vf. wenig Sorgfalt verwendet. Von S. 56 bis 59. kommt Eine Periode von mehr als drey Seiten vor. Die Schrift schliesst mit einer Lobrede auf den König, dass er seine Diener so glücklich zu wählen verstehe: „So fest als „glücklich in der Wahl seiner Diener, müssten auch wir Südpreussen unser Menschseyn bedauern, wenn wir, auch ab„gesehen von der Relation individueller Ansichten und Ur„theile, über einzelne Fehlgriffe das angestrengte Bestreben „unsers Departements-Chefs verkennen könnten."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 17. May 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Tübingen, in der Cotta'schen Buchh.: *Ueber die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Haupt-Partheyen;* mit einer kurzen historischen Darstellung der Umstände, welche die Trennung der lutherischen und reformirten Parthie veranlasste, und der Versuche, die zu ihrer Wiedervereinigung gemacht wurden. Von D. *G. J. Planck*, Consist. Rath u. Prof. der Theologie zu Göttingen. 1803. 1 Alph. und ½ Bogen. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist weder eine solche Vereinigung überhaupt, noch besondere Vorschläge darüber zu empfehlen oder zu bestreiten, sondern die Ueberzeugung einzuleiten, dass eine Vereinigung der getrennten christl. Parteyen jetzt, wegen der gegenwärtigen Lage der Umstände und bey der jetzigen Stimmung ihrer Gesinnungen, nicht so dringend zu wünschen, und daher auch nicht zu übereilen sey, wenn sich gleich die Hoffnung zeigen sollte, dass sie jetzt leichter als jemals erzielt werden könnte. Selbst einige neuere Erscheinungen dieser Art haben den würdigen Vf. veranlasst, das Schlimme und das Gute bey einer solchen Vereinigung überhaupt in der *ersten* Abtheilung vorzulegen, alsdann in dem *ersten* und *zweyten* Abschnitt der *andern* Abtheilung aus der Geschichte sowohl der Trennung der beiden *evangelischen Parteyen*, als der Versuche zu ihrer Vereinigung, das Mögliche und Wünschenswerthe ihrer Vereinigung darzuthun, und im *dritten* Abschnitt dieser Abtheilung zu zeigen: da diese zwey letztgedachten Parteyen, überhaupt davon zu urtheilen, jetzt in Meinungen, welche ohnehin ihre Trennung veranlassten, übereingekommen zu seyn scheinen — was denn nun noch für eine weitere Vereinigung verlangt werden möchte? was für Hindernisse dieser im Wege liegen? und wie sie etwa könnten, ohne Nachtheil, gehoben werden?

Natürlich muss diese ganze Untersuchung von einem richtigen Begriff der Kirche ausgehen. Die wahre Kirche, wie sie Christus stiften wollte, sollte nichts anderes seyn, als die Gesellschaft aller derjenigen zusammengenommen, die seine Lehre annehmen und durch ihren bessernden und beglückenden geistig-moralischen Einfluss veredelt und beseligt werden sollten. In diese Kirche sollten, nach seiner Absicht, da er sie überall ausgebreitet wissen wollte, alle Menschen eintreten, d. i., durch den Einfluss seiner Lehre besser und glücklicher, hiezu aber durch Harmonie der Gesinnungen und Neigungen, so wie durch Gleichheit der Aussichten und Hoffnungen vereinigt werden; nicht aber nothwendig durch eine *äusserliche* Verbindung, die er ihnen zur unerlässlichen *Pflicht* gemacht hätte, ob er sie gleich als künftig vorhersah und wünschte, und eine solche äussere Vereinigung von grossem Nutzen zur Beförderung seiner gedachten Hauptabsicht seyn, und in so fern, in sie ein oder wieder auszutreten, zur Pflicht werden kann.

Da selbstdenkende und freyhandelnde Menschen schlechterdings nicht in allen Vorstellungen über eine Sache eins seyn können: so würde, nach obigem Begriffe von einer wahren christl. Kirche, eine zweyfache Verschiedenheit unter ihren Mitgliedern entstehen müssen, je nachdem ihre Vorstellungen *entweder* von Christi *Lehre* selbst *oder* von ihrem *Einfluss* auf Besserung und Beruhigung eines jeden verschieden wären. (Wir wünschten, Hr. *P.* hätte diesen doppelten Unterschied aus dem von ihm gegebenen Begriff der Kirche herausgehoben, und ihn in dem Gange seiner Untersuchung stets zum Grunde gelegt: so hätte sich die Sache, die er sonst ganz richtig darstellt, in einen noch einleuchtendern Zusammenhang bringen lassen.) Hiebey kommt es denn freylich auf eines jeden *eigene* redliche Ueberzeugung an, und alles muss auf den Hauptzweck bezogen werden, ob dieser, d. i., Besserung und Beruhigung, durch äusserliche Verbindung mit Andern mehr befördert oder gestört werde, sowohl bey der Frage: was ist wirklich Christi *Lehre?* als bey der andern: hat diese *für mich* jenen seligen *Einfluss?* Danach liesse sich denn beurtheilen, was wesentlicher Unterschied der Meinungen darüber und was nur Nebensachen wären, und dass (wie hier gesagt wird S. 24.) eine Trennung von Andern nur dann rechtmässig (vielmehr würden wir sagen: *pflichtmässig*) sey, wenn die Verschiedenheit der Meinungen (über beides eben Genannte) dem (gedachten) *Zweck jener religiösen Verbindung* schaden könnte (oder vielmehr, nach unserer Einsicht, schaden *würde*). Doch wird eine solche Trennung auch schon *zulässig*, wenn durch eine gewisse äusserliche Einrichtung, die jede Gesellschaft nach ihrem Gutbefinden zu machen das Recht hat, die Freyheit der Mitglieder eingeschränkt und daher für uns drückend wird, ohne wahren Nutzen für den (Haupt-) Zweck dieser religiösen Gesellschaft (nach unserer Einsicht). Deswegen kann aber eine zulässige Trennung oft *unweise* und *unzuträglich* seyn, und dieses verdient besonders alsdann die ernsthafteste Beherzigung, wenn meine Absonderung die Trennung mehrerer Andern veranlassen kann, oder gar, dieses zu veranlassen, meine Absicht ist.

Von selbst aber versteht sich's, daſs diejenigen zu hassen oder gar zu verfolgen, von welchen ich mich getrennt habe, allezeit unrecht sey, und eben so umgekehrt; ob man sich gleich gegen Schaden von Andern zu verwahren das Recht hat.

Unser Vf. zieht aus dem bisher Gesagten die Folge (S. 66.): daſs man eine Trennung für kein sonderliches Unglück zu halten habe, wenn sie nur nicht Haſs erzeugt und beide der sich Trennenden von Liebe, Sanftmuth und Demuth beseelt sind; daſs es also nicht immer dringend nothwendig sey, an einer Wiedervereinigung zu arbeiten, ja die Fortdauer der Absonderung bisweilen wünschenswerther sey als diese, weil das Beysammenbleiben der Menschen, die sich allzunahe und in allzuvielen Punkten berühren, bey Verschiedenheit der Meynungen und Ansichten, weit eher Haſs erzeugt, als wenn sie sich von einander entfernt halten. Wie viel man bey solchen Friedensvorschlägen wohl zu bedenken habe, zeigt sich vornehmlich bey den drey möglichen Arten einer Vereinigung, wo entweder eine Partey völlig der andern nachgeben oder jede sich durch wechselseitiges Nachgeben der andern nähern, oder jede der andern ihr Eigenthümliches lassen muſs, ohne dieſs als ein Hinderniſs der sonstigen Glaubensgemeinschaft anzusehen. Die groſsen Schwierigkeiten bey allen diesen drey Arten von Vereinigung (der *unione absorptiva*, *temporativa* und *conservativa*, wie Einige sie nennen) werden hier sehr wohl dargestellt und aus der Kirchengeschichte erläutert.

Diesen Weg betritt nun auch Hr. D. *Planck* in der *zweyten* Abtheilung seiner Schrift, um die Ueberzeugung von seinem Hauptsatz durch die Geschichte der unter den Protestanten oder evangelischen Christen entstandenen Trennung einzuleiten, und ein bestimmteres Urtheil über die gegenwärtige Lage und Stimmung dieser zwey protestantischen Parteyen zu begründen, wonach sich besser einsehen läſst, wie viele Hoffnung jetzt zu ihrer Wiedervereinigung vorhanden, und wie viele vorsichtige Geduld nöthig sey, wenn man das, was sich hierüber hoffen läſst, zur Wirklichkeit bringen will. Dieser Zweck erforderte nur eine kurze Uebersicht der Ursachen dieser Trennung im 16ten und der gemachten Versuche zur Aussöhnung im 17ten und 18ten Jahrhundert, so fern diese Versuche eine mehrere Sensation als andere erregt haben; denn andere konnten mit Recht und dem Zweck des Vfs. gemäſs, übergangen werden. Wir geben keinen Auszug aus dieser ohnehin sehr kurzen Geschichte der Streitigkeiten und deren versuchten Ausgleichung, da sie bekannt genug seyn kann, und bemerken nur, — nicht sowohl wegen des würdigen Vfs. selbst, als wegen derer, denen sie sonst nicht näher bekannt seyn möchte, und die, wenn sie die Kenntniſs derselben blos aus der vorliegenden Schrift schöpften, leicht zu einseitigen und unbilligen Urtheilen darüber könnten verleitet werden —: daſs es uns scheine, Hr. *P.* stelle im gerechten Unmuth über die Heftigkeit Luthers und seiner sich so nennenden ächten Schüler, das nicht minder heftige Betragen ihrer reformirten Gegner und ihren Eifer, ihre Partey zu erweitern und äuſsere Vortheile zu erhalten, auch da, wo sie nicht gesäet hatten, zu sehr in den Hintergrund. Auch scheint er uns zu viel auf die Rechnung der Leidenschaften zu setzen, wenigstens das Gute der Gegner einer Vereinigung beider Parteyen, oder doch das, was sehr zu ihrer Rechtfertigung dient, nicht genug herauszuheben, obgleich durch eine solche unparteyische Darstellung seine Hauptzwecke noch mehr Licht würden gewonnen haben. Auſser einem irrenden Gewissen, Miſsverstand, und nicht genug verdeutlichten Begriffen, konnte doch wirkliche Liebe zur Wahrheit, (wie sie sich den Irrthum dachten), wovon das Gefühl unvertilgbar bey dem Menschen bleibt, auf einer, und Besorgniſs, daſs bey einigem Nachgeben der Irrthum und die Macht der Gegner immer mehr zunehmen würde, auf der andern Seite, groſsen Antheil an ihrem Eifer haben. Bey dem letzten Hauptversuche zu einer Vereinigung beider Kirchen im 18ten Jahrhundert, trug gewiſs die Furcht vor den unter Juristen und Politikern damals herrschend gewordenen Grundsätzen des *Thomasius*, und die Verachtung, mit der man die Theologen anzusehen anfing, mit der zugleich Verachtung gegen die Religion selbst, wenigstens Gleichgültigkeit gegen genauere und ohne theologische Gelehrsamkeit nicht zu erhaltende Bestimmung der Lehren nur zu sehr zusammenhängt, nicht wenig zu ihren Besorgnissen bey.

Nach jener historischen Darstellung in den zwey ersten Abschnitten der *zweyten* Abtheilung kommt der Vf. in dem *dritten* S. 235. auf die Hoffnung, die man sich im jetzigen Jahrhundert zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen machen dürfe. Er setzt voraus: es sey durch die Total-Veränderung der Philosophie und Theologie in dem vergangenen Jahrhundert so weit gekommen: daſs die lutherische Theologie der reformirten ihre Meynung von der Gegenwart des Leibes Christi im heil. Abendmahl, und diese jener die Augustinische Meynung von der Prädestination aufgeopfert habe, oder, wie er sich hernach bestimmter ausdruckt, daſs ein *groſser* Theil der *Theologen* in beiden Kirchen *bloſs* an ein symbolisches d. i. durch die äuſsern Zeichen abgebildetes und dem Glauben vergegenwärtigtes Daseyn Christi in dem Sakrament des Abendmahls gedacht wissen wolle, wenigstens es keinen einzigen Lehrer der lutherischen Kirche gebe, der jetzt noch über die Frage zu streiten nöthig fände: ob der Leib Christi unter dem Brote und mit dem Munde genossen werde? und eben so sey der augustinische Particularismus weder vor noch nach der Dortrechter Synode von allen in der reformirten Kirche angenommen worden; auch werde die Dortrechtsche Prädestinationslehre gewiſs nicht mehr ganz rein von vielen ref. Theologen angenommen, auſser in den Niederlanden und in der Schweiz und von einigen der englischen Dissenters und Methodisten. (Wir lassen die Wahrheit dieser historischen Behauptung dahin gestellt seyn, ob wir gleich, in Absicht auf die Abendmahls-

mahlslehre, sehr zweifeln, dass die meisten Lehrer der reformirten Kirche Calvin's Lehre von Brot und Wein im Nachtmahl als Zeichen und *Siegel* oder Mittheilungsmittel der göttlichen Gnade, und eben so die meisten in der lutherischen Kirche dieses letztere sollten aufgegeben haben; auch machen die Reformirten in den zuletzt erwähnten Ländern gerade den grösseſten Theil der reformirten Kirche, so wie überhaupt Theologen den allerkleinsten Theil selbst unter den Lehrern aus. Man kann indess bey der gegenwärtigen Lage der Dinge sicher darauf rechnen, dass *theils* die allermeisten in beiden Kirchen bald auf das kommen werden, was hier als schon vorhanden vorausgesetzt wird, *theils*, wenn auch einige der alten Vorstellung von beiden Lehren in ihren Kirchen zugethan bleiben, dieses allein kein Hinderniss der Vereinigung bleiben werde.) Jene jetzige Stimmung, in Absicht der bisherigen Unterscheidungslehren beider protestantischen Kirchen, angenommen, wirft Hr. P. S. 256. drey Fragen auf (denn im Grunde läuft doch alles darauf hinaus, und ein Paar vorläufige Fragen sind zugleich mit diesen beantwortet): 1) liegen nicht, da die Verschiedenheit der Meynungen gehoben ist, doch noch in den bisher bestandenen äussern Verhältnissen beider Kirchen einige Gründe, welche die weitere Vereinigung hindern? 2) durch welche Mittel könnten sie am leichtesten gehoben werden? und würde 3) auch eine bedachtsame Klugheit gerade jetzt die Anwendung dieser Mittel billigen? Die *erste* Frage ist allerdings zu bejahen, da jede Kirche bey ihrem Streit mit der andern Vorkehrungen, zwar eigentlich zu ihrer Vertheidigung, getroffen hat, die aber doch zum Theil eine offensive Tendenz haben, z. B. verdammende Glaubensbekenntnisse, Versagung der Bürgerrechte u. dgl. *Zweytens* bey den Mitteln, diese Hindernisse wegzuräumen, treten doch manche Bedenklichkeiten ein, es mag diese Hebung durch Convente von Theologen oder durch die Dazwischenkunft der Obrigkeit geschehen sollen. Doch *könnten* sie wohl gehoben werden. Man hebe die verketzernden Symbole auf; es könnten sogar diese beybehalten werden, wenn und weil sie gegen die Parteyen, von denen hier die Rede ist, keinen directen Widerspruch enthalten, wie z. B. alle Confessionen des Concordienbuchs, nur die Concordienformel ausgenommen, und, eben so, viele der reformirten Confessionen, mit Ausnahme der Dortrechtschen Decrete, des *Consensus Tigurini* und andrer. Hauptsächlich müsste jede Partey die Ausschliessung der andern von gewissen *bürgerlichen Rechten* und von *Kirchengütern* aufheben. Wie? und mit welcher schonenden Gerechtigkeit? wird hier S. 282—327. sehr bündig gezeigt.

Wird man aber auch alle diese Hindernisse heben *wollen*? Hier werden sich Schwierigkeiten ereignen, wobey freylich (nach der *dritten* Frage) *Klugheit* sehr nothwendig wird. Gewaltsame Mittel und eine gewaltsame Vereinigung würde diese eher verhindern und die Gährung vermehren; wenigstens so lange nicht die, welche vereinigt werden sollen, in den bisher streitigen Meynungen (oder doch in der Meynung von Unschädlichkeit derselben) eins sind. Und diess wird bey dem *Volk* oder den Layen am schwersten halten, weil sie die Verschiedenheit der trennenden Meynung nicht deutlich erkennen, sondern sie nur glauben oder sich einbilden, und dieses lässt sich ihnen schwer ausreden. Indessen kann man auf den veränderten Zeitgeist, in Absicht auf religiöse Meynungen, schon viel rechnen, nur nicht zu viel; man muss an *jedem* Ort berechnen, was *da* entgegenwirken möchte; langsam gehen, nichts *übereilen*, und, nach Befinden, im Kleinen Versuche machen. Wenn nur erst alle, die künftige Lehrer zu ziehen haben, diesen mehr das wahre Gewicht d. i. den unbedeutenden Einfluss der obschwebenden Streitigkeiten in thätiges Christenthum deutlich zeigen und ihnen immer mehr den Geist einer christlichen Mässigung einflössen; und wenn nur Volkslehrer diesen Unterschied der protestantischen Parteyen nicht mehr in den Volksunterricht bringen, auch durch ihren vertrautern Umgang mit Personen der andern Kirche sowohl als mit ihren nähern Glaubensverwandten ein gutes Beyspiel geben: so wird der Parteygeist vollends allmählig verlöschen und von diesen Streitigkeiten keine Rede mehr seyn. Was alsdann von Obrigkeiten zu thun seyn möchte, um den Unterschied und die Trennung beider kirchlichen Gesellschaften vollends aufzuheben, in Absicht auf bürgerliche Rechte und Kirchengüter (auch in Absicht auf den äusserlichen Gottesdienst, ein Punkt, den Hr. D. *Pl.*, unsers Erinnerns, nicht berührt hat, und der bey dem Volke, auch an solchen Oertern, wo es mit dem von einer andern Kirche nichts zu theilen hat, von grosser Wichtigkeit und Schwierigkeit bey der weisen Durchsetzung ist), ist hier vorzuschlagen der Ort nicht, und wird der eigenen Weisheit einer Obrigkeit, der diese Sache wirklich Ernst und Angelegenheit ist, mit Zuziehung sachkundiger Geistlichen, nicht entgehen. Ueber die Möglichkeit und die Vortheile einer Wiedervereinigung unsrer evangelischen Kirchen mit der katholischen (mit der es freylich eine ganz andere Bewandtniss hat) macht Hr. *Pl.* einige Hoffnung, sich in einer besondern Schrift näher zu erklären.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Kritik des Gewissens zur Scheidung des wahren Wissens dessen, was man soll, von dem sogenannten moralischen Gefühle der Pflicht, nebst einer philosophischen Rechtfertigung der Genugthuungslehre des Christenthums* von *G. E. W. Dedekind.* 1802. 111 S. 8. (8 gr.)

Die *theoretische* Vernunft betrachtet alle ihr vorkommenden Gegenstände als bestimmt zu gewissen Zwekken, d. h., nach dem Vf., dazu, ein Negatives (ein Bedürfniss) durch ein Positives aufzuheben. Unter mehreren Zwecken erklärt sie diesen für den höchsten, das höchste Negative, welches sich durch das höchste Schmerzgefühl ankündigt, aufzuheben (S. 17.). Sie erklärt also auch dieses Aufheben für *recht*. Die Ver-

Vernunft, als *praktische* Vernunft, fordert, dass *wir* das höchste Negative (Bedürfniss) durch ein Positives (eine Handlung) aufheben sollen, und diese Forderung ist das Moralgesetz (Pflichtgesetz). Das *Bewusstseyn* (Wissen) von unserer Pflicht ist das *Gewissen*. Aber oft empört sich ein *Gefühl*, welches gewöhnlich *Gewissen* genannt wird, gegen das Bewusstseyn der durch die theoretische Vernunft bestimmten Pflicht. Diese gebeut z. B. einem unschuldig Verarmten, von dem Ueberflusse seines geizigen und hartherzigen Nachbarn für sich etwas zu entwenden, wenn er sonst mit seiner Familie verschmachten müsste, und wenn er gewiss ist, nicht entdeckt zu werden; dagegen empört sich denn das Gefühl, genannt Gewissen, und ruft ihm zu: du sollst nicht stehlen (S. 72 f.). Allein die Einreden dieses Gefühls können nicht gegen die Aussprüche der theoretischen Vernunft entscheiden; denn dieses Gefühl ist sich ungleich und oft widersprechend, oft unläugbar irrend, und es kann auch darum die Pflichtmäsigkeit oder Pflichtwidrigkeit der Handlungen nicht bestimmen, weil es sich nicht eher regt, als bis man die Zwecke der Handlungen mit Hülfe der Erfahrung kennen gelernt hat. Man muss also auch nicht ihm gehorchen, sondern den Aussprüchen der theoretischen Vernunft. Da indessen das Gefühl sich erhält, wenn auch das Wissen berichtigt ist (wie die Gespensterfurcht): so soll man ihm nicht entgegen handeln, nicht um nicht unrecht zu thun, sondern um sich das Peinliche des Gefühls zu ersparen. So soll man z. B. seinem Kinde nicht gute Menschenpocken einimpfen lassen, wenn man auch überzeugt ist, dass man es durch diese Impfung allein in einer verheerenden Blatternpest retten könne, weil man sonst, im unglücklichen Falle, den verdammenden Vorwurf des Gefühls vernehmen könnte: du bist der Mörder deines Kindes (vergl. S. 94 und 85 ff.). Eben so müssen wir, wenn wir etwas für Pflicht erkennen, was die Andern, ihrem Gefühl zufolge, für pflichtwidrig halten, nicht dieser Pflicht gemäss handeln, wenn Andere es erfahren, und dadurch geärgert (d. h. an einer Maxime, bey welcher sie sich alle wohl befinden, z. B. du sollst nicht stehlen, irre gemacht), oder zu unsrer Bestrafung gereizt werden könnten (S. 96 ff.).

Zu solchen Resultaten, welche die einleuchtendeste Widerlegung ihrer Prämissen in sich tragen, führte den Vf. die Abneigung, unbedingte Gebote der Vernunft anzuerkennen, und die vermeintliche Entdeckung, dass alle Sittengebote auf dem Zwecke, Bedürfnissen abzuhelfen, beruhen. Diese schien ihm bestätigt zu werden durch die unläugbaren Täuschungen des irrenden Gewissens. Er fand es nicht der Mühe werth, den Quellen dieser Täuschungen gründlich nachzuspüren, und Sicherungsmittel gegen sie aufzusuchen. Er achtete es nicht, dass, nach ihm selbst, die theoretische Vernunft die Pflichten nach dem *Gefühle* des Bedürfnisses bestimmt, und also das Recht nicht haben kann, ein anderes *Gefühl* mit seinen entgegengesetzten Forderungen abzuweisen; achtete es nicht, dass die Gefühle, denen die Vernunft in der Pflichtbestimmung folgen soll, sinnliche Gefühle sind, die ohne ihr Zuthun sich regen, und dass dagegen die widerstreitenden Gefühle vernünftige Gefühle sind, die mit den Vorstellungen ihrer (wirklichen oder geglaubten) Aussprüche erwachen (vergl. S. 89 ff.).

Wenn indessen diese Abhandlung doch von einer Fertigkeit des Vfs. im abstracten Denken zeuget, und in so fern Aufmerksamkeit und Achtung verdient: so bleibt dagegen dem *Anhang* nichts, als die Einseitigkeit, die den Werth der Abhandlung vernichtet; und er kann auf nichts weiter Anspruch machen, als auf die Anzeige, wie er die *Genugthuungslehre* philosophisch (!) rechtfertigt. — Sie ist nöthig, um denen, die durch ein irrendes Gewissen über vermeinte Verbrechen in Angst gesetzt sind, durch den Glauben, das Verdienst eines Andern habe ihr Verbrechen aufgehoben, die Ruhe wieder zu geben, wie man dem Hypochondristen, der Gift genommen zu haben glaubt, ein Mittel mit der Versicherung darreicht, es sey ein erprobtes Gegengift.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Frankfurt a. M.*, b. Herrmann: *Gute Rathschläge für Kranke, wenn kein Arzt da ist, oder ehe ein solcher ankommen kann:* wie auch das Hauptsächlichste aus den Anweisungen, lange u. gesund zu leben. Zum allgemeinen Besten herausg. von dem Superintendenten *A. F. B. Jacobi* in Cramnichfeld, Verdienst-Mitglied der Batav. Gesellschaft zum allgemeinen Besten. 1803. 79 S. mit Reg. 8. (6 gr.) — Der Vf., ein sieben u. siebzigjähriger Greis, hat diese gutgemeinten Rathschläge für Kranke der Hauptsache nach schon in dem zweyten Bande seiner *Unterhaltungen eines Predigers ausser der Kirche und dem Krankenbette* im J. 1797 mitgetheilt, hier aber besonders abdrucken lassen, damit sie desto leichter in die Hände derer kommen könnten, für welche sie eigentlich geschrieben wurden. In der *ersten Abtheilung* werden Rathschläge für Kranke, wenn kein Arzt da ist, oder ehe er kommen kann, und zwar in den wichtigsten und schnelle Berathung erfordernden Krankheiten, z. B. in Kolikschmerzen, bey Ertrunkenen, bey dem Genuss giftiger Sachen u. s. w. ziemlich zweckmässig ertheilt; durchaus aber missfielen Rec. seine Vorschriften in Faulfiebern, beym kalten Brand, bey der Lungen- und Schwindsucht u. s. w., weil über die Entstehung und Heilart so wichtiger und oft complicirter Krankheiten Uneingeweihte nie urtheilen, noch weniger rathen können. In jedem Dorfe sollen, wie der Vf. wünscht, folgende Mittel vorräthig seyn: Eine Klystierspritze, eine Lanzette zum Aderlassen, etliche *Unzen* (soll wohl Quentchen heissen) Brechweinstein, Rhabarber, Salpeter, Weinstein, Glaubersalz, Weinessig, Vitriolgeist, Hollunder und Chamillenblumen, Biberklee und Theriak. — Die *zweyte* Abtheilung enthält das Hauptsächlichste aus den Anweisungen, ein langes Leben zu erhalten, besonders aus *Hufeland* leicht fasslich und in gedrängter Kürze vorgetragen, deren Lesung in allen Dorfschulen und Dorfschenken, statt anderer leerer Unterhaltungen, nützlich seyn würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. *May* 1804.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHWERIN, b. Bärensprung: *Neueste Gesetzsammlung für die Herzoglich Mecklenburg-Schwerin- und Güstrowschen Lande seit dem letztern Viertheil des jüngst verflossenen Jahrhunderts und bis auf den heutigen Tag. Erster* Theil. *Erste* Lieferung. 1802. 418 S. 4. *Zwote* (?) Lieferung. 1802. 495 S. *Zweyter* Theil. *Erste* Lieferung. 1803. 430 S.

Abermals ein wichtiger und bedeutender Beytrag zum Mecklenburgischen Recht und mittelbar zum deutschen Recht! Nach mehrern fruchtlosen Versuchen war im achten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts durch den Betrieb des Hofbuchdruckers Bärensprung zu Schwerin eine Sammlung der Mecklenburg-Schwerin- und Güstrowschen Gesetze in *vier* Quartbänden herausgekommen, welche mit dem letzten Viertheil des vorigen Jahrhunderts schloss. Der Herausg. der vorliegenden neuesten Sammlung — der Kanzley-Advocat und Hofrath *Joh. Friedr. Schröder* zu Schwerin — übernimmt das eben so verdienstvolle als mühsame Werk der Fortsetzung der erstgedachten Sammlung. Er behält im Allgemeinen den Plan und die Ordnung seines Vorgängers bey; so wie dieser, so wird auch er in *vier* Bänden die in dem, auf dem Titel angegebenen Zeitraume ergangenen Gesetze nach den verschiedenen Gegenständen, nämlich in Geistlichen-, Justiz-, Polizey- und Landes-Sachen, *in extenso* liefern; ein jeder dieser Haupt-Verwaltungs-Gegenstände erhält seinen eigenen Band und ein jeder Band enthält die Gesetze in chronologischer Ordnung.

Die *erste* Lieferung des *ersten* Theils umfasst die vom 16. März 1776 bis zum 8. Januar 1798 in Geistlichen-, Kirchen- und Schulsachen erlassenen 186 Gesetze; die bessere Einrichtung der Sommerschulen auf dem Lande und der Schulen überhaupt, die Disciplin der Prediger und Candidaten der Theologie, auch Küster und Schullehrer, die Verhältnisse derselben und der Wittwen der erstern zu den obern Behörden und den Amtsnachfolgern, Aufrechthaltung der Feyer der Sonn- und Festtage, bessere Einrichtung der Geburts-, Copulations- und Todtenlisten (nr. XXXVII. u. LXX.), die Unterstützung und Erhaltung der herzoglichen Patronat-Kirchen und Pfarren, bessere Einrichtung der Kirchenrechnungen und Kirchenbücher (die nr. LXV. abgedruckte Verordnung über letztgedachten Gegenstand ist sehr nachahmungswerth), die Ertheilung des besonders in Mecklenburg wichtigen *Privilegii pii corporis* an mehrere wohlthätige Anstalten und die Einrichtung der Akademie zu Rostock sind die vorzüglichern Gegenstände dieser Gesetzgebung, deren unverkennbare Tendenz der Aufrechthaltung der bestehenden Kirchenordnung Rec. einen glücklichen Mittelweg zu gehen scheint. Manche, besonders unter der Regierung des jetzigen Herzogs erlassene Gesetze athmen einen so glücklichen Geist edler Humanität, dass sie eine besondere Erwähnung verdienen. Hieher rechnet Rec. die Gesetze über die Abstellung der Begräbnisse in den Kirchen, die Einführung der allgemeinen Beichte, die Abschaffung des Verlesens der (wahrhaft ärgerlichen) Litaney von den Kanzeln, die Einführung des *Becker*schen Noth- und Hülfs-Buchs in die Schulen (jedoch wurde in der an die Superintendenten unterm 15. März 1791 erlassenen Verordnung vor dem Missbrauche desselben in Kirchen gewarnt), Abschaffung des Busstbalers auch beym anticipirten Concubitus, Toleranz des öffentlichen Gottesdienstes der Katholiken, aber auch Untersagung eines Jesuiter-Seminariums zu Schwerin, Warnung der Gemeindeglieder vor Eheverlöbnissen in indispensabeln Graden, Errichtung eines Waisen- und Arbeitshauses zum Andenken des Herzogs Friedrich — (ein wahrhaft fürstlich edles Andenken!), Aufmunterung zur Rettung verunglückter Personen alljährlich durch eine eigene Predigt, Verbot der frühen Kinder-Confirmation, Zulassung der Taufzeugen verschiedener Religion, Einführung eigener Kirchen-Siegel, Vorsorge zur Unterhaltung der Töchter armer herzoglicher Bediente, Verbot keinen Candidaten vor zurückgelegtem 25. Jahre zur Pfarre zu befördern und Einführung eines bessern Gesangbuchs. Die nr. CLV. u. CLIX. abgedruckten Verordnungen, die Kinder nicht über 8 Tage ungetauft liegen und die Haustaufe nicht allgemein werden zu lassen, stimmen dagegen mit der Gesetzgebung vieler anderer Staaten nicht überein.

Die *zwote* (zweyte) Lieferung des *ersten* Theils ist den Justiz- und Process-Sachen gewidmet, und enthält 211 vom 13. März 1775 bis zum 19. Juli 1802 darin ergangene Gesetze und Vorschriften. Die mehresten Vorschriften sind dem *Process* gewidmet; hierher gehören überhaupt die gemeinen Bescheide der Landesgerichte und die mitgetheilten einzelnen Verordnungen über den Gerichtsstand der Hofbedienten, Soldaten, Postofficianten, Rathsherrn, Juden, Pächter, Forstfrevel, Oberförster, Stallbediente, Conventualinnen und Elbzoll-Fälle, den Concurs-Process (diese Gesetzgebung ist ziemlich vollständig), die Versiegelung bey Sterbefällen, die Executionsvollstreckung, gerichtliche Vorbescheide, Acten-Versendu-

endlungen, Acten-Rotulation, Advocaten (keine Rostockschen Professoren sollen advociren), vorläufige Cognition der Untergerichte in Sponsalien- und Ehesachen ihrer Hintersassen. — (Möchten doch diese Sachen, nach dem Vorgange der Preussischen Gesetzgebung, den mit Geschäften so überhäuften Landesgerichten in der ersten Instanz ganz abgenommen werden!) Notarien, Fiscäle, Sporteln, über die reichsgerichtliche Appellations-Summe und die Appellations-Solennien u. a. m. *Das bürgerliche Recht* hat nur in wenigen Zweigen eine legislatorische Bildung erhalten; im Allgemeinen gehören hierher die gesetzlichen Vorschriften über die Aufhebung der Eideskraft bey ungültigen Handlungen der Minderjährigen, über Adjudicationen, die bösliche Verlassung der Eheleute; die Curatel der Abwesenden und minderjähriger Frauenzimmer, die Ablegung der Curatel-Rechnungen, die Verlassung zu Stadtbuch, das Vorzugsrecht der Brandassecurations- und der Lotterie-Gelder in Concursen und die Verpachtung der Bauerstellen; für einzelne Landestheile ist die Anwendbarkeit des Lübeckischen Rechts näher bestimmt. Noch ungleich weniger Bildung hat das *Criminal-Recht* erhalten; die Criminal-Gerichtsbarkeit hat durch Bestimmung der richterlichen Competenz bey Ehebrüchen der Nicht-Eximirten (nr. 195.), durch die unentgeldliche Ausrichtung der Requisitionen *in criminalibus* (nr. 139. u. 160.) durch die, mit den hannöverischen Staaten wegen wechselseitiger Auslieferung der Criminalverbrecher (n. 160.) und durch die den Landesgerichten erleichterte Ertheilung der Belehrungen an die Niedergerichte (n. 145.) gewonnen; der milde Geist, welcher die Beerdigung der Selbstmörder linderte (n. 57.) und die menschlichere Strafe der Rohrhiebe der Peitsche substituirte (n. 200.) konnte, aus Gründen der Staatswohlfahrt, in die über die Strafe der Pferdediebe in den Jahren 1779, 1788 u. 1792 (n. 42. 105. 106. u. 138.) erlassenen Verordnungen nicht ganz übergehen. In Rücksicht auf das *Lehn-Recht* sind nur zwey Gesetze erlassen; das Verbot wegen Erlassung der Laudemial-Gelder sich unmittelbar an den Landes-Lehnsherrn zu wenden (n. 198.) und die bekannte Constitution wegen Ausübung der lehnsagnatischen Rechte v. 12. Febr. 1802 (n. 201.). Die Zahl dieser in Justiz- und Polizey-Sachen erlassenen Gesetze würde nicht so beträchtlich seyn, wenn der Herausg. bey der Redaction dieser *zweyten* Lieferung planmässiger verfahren wäre. Irrt Rec. nicht, so hat er den Plan mehrfach überschritten; *einmal* dadurch, dass er in diesen Band Gesetze aufnahm, welche nicht in denselben, sondern in die den Kirchen- oder Polizey-Sachen gewidmeten Bände gehören, z. B. n. 124. 125. 150. 152. 163. 166. 171. 178. 158. 141. 143. 173. 151. 157. und 205.; *zweytens* durch den Abdruck mancher blofs localen Gesetze, z. B. n. 209. und 157. (dann hätte er alle in diesem Zeitraume erlassene Stadt-Reglements auch aufnehmen müssen, welches freylich sehr interessant gewesen wäre); *drittens* durch die Mittheilung einiger, offenbar nicht hierher gehörigen Erlassungen, wohin Rec. die beiden Creditlosigkeits-Erklärungen n. 84. u. 89. besonders rechnet; und endlich *viertens* dadurch, dass er blosse, zumal in einzelnen Fällen und an einzelne Personen erlassene Regierungs-Rescripte, z. B. n. 21. 27. 30. 38. 45. 46. 48. 50. 54 55. 57. 61. 73. 101. 111. 115. 161. 174. 184. f. und 207., ja sogar blosse gerichtliche Entscheidungen z. B. n. 34. 99. 107. 134. und 136. mit aufgenommen hat, da doch erstre nach der Mecklenburgischen Verfassung, zumal in Justiz-Sachen, keine Gesetze bilden und letztere nur Präjudicien sind.

Die *erste* Lieferung des *zweyten* Theils beschäftigt sich mit den in *Kammer-* und *Domanial-*, *Jagd-* und *Forst-Zoll-*, *Post-*, *Münz-*, *Lotterie-* und *Militär-Sachen* erlassenen Gesetzen. Der *erste* Abschnitt liefert für die Kammer- und Domanial-Sachen 72 Gesetze: die landwirthschaftliche Polizey (n. 3. 5. 6. 7. 11. 13. 19. 22. 23. 24. 31. 32. 34. 39. 41. 48. 62. 66. 67.), das Contributions-Wesen (n. 2. 25. 33. 37. 52. 53.), das Bau-Wesen (n. 4. 8. 9. 17. 26. 68.), die Verhältnisse der Domanial-Beamten (n. 12. 13. 20. 35. 42. 46. 58. 69.), Unterthanen-Hülfen (n. 15. 60.) waren die Gegenstände der Gesetzgebung, deren Emporstreben zur grössern Vollkommenheit auch hier unverkennbar ist. Mehrere blofs einleitende oder temporäre Verordnungen hätte der Herausg. weglassen können; von S. 100—105. ist sogar das ganze Contributions-Edict v. J. 1802 abgedruckt. Der *zweyte* Abschnitt hat 37 in Jagd- und Forst-Sachen erlassene Vorschriften; die den herzoglichen Beamten übertragene Mitaufsicht auf das Forstwesen (n. 2.); die neue Holz-Taxe (n. 29. und 34.); der neue Codex für Forstfrevel (n. 30. und 36. — die Einlieger sollen unter andern nur die Halbschied der für die Hauswirthe gesetzten Strafen geben), sind die merkwürdigsten. Auch hier sind zu particuläre Gesetze aufgenommen (z. B. n. 3. 13. 27.). Der *dritte* Abschnitt enthält die *Zoll-Sachen* — 50 Gesetze; manche gehören wohl nicht in eine Gesetzes-Sammlung, z. B. n. 4. 9. 15. 19. 20. 23. 25. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 42. 47. 48.; *an* den Magistrat zu Lübeck kann wohl keine Verordnung ergehen (n. 5.) — Schullehrer und Schulbediente sollen zollfrey umziehen (n. 10.). Der *vierte* Abschnitt von *Post-Sachen* — 21 Gesetze — n. 6. 8. 14. gehört nicht hierher. *Fünfter* Abschnitt: *Münz-Sachen* — 4 Gesetze. *Sechster* Abschnitt: *Lotterie-Sachen* — 9 erhebliche Vorschriften. Der *siebente* Abschnitt enthält 37 Gesetze in *Militärsachen;* die n. 11. 12. 17. 20. 21. 22. 25. 26. 28. und 37. hätten gar füglich wegbleiben können; n. 31. und 32. enthält das Kriegs-Recht vom 23. August 1796.

Der Schluss dieses Werks wird den *Polizey-* und *Landes-Sachen* gewidmet seyn.

Der Herausg. hat unverkennbar etwas Vollständiges geliefert; Rec. wenigstens ist keine gesetzliche Verordnung bekannt, welche übergangen wäre. So weit Rec. diese Sammlung mit den Gesetzen verglichen hat, hat er den Druck sehr vollständig gefunden; bey der Unterschrift des Hof- und Landgerichts S. 144. und 341. vermisst er jedoch eine diplomatische

matische Genauigkeit. — Je mehr übrigens Rec. diese Sammlung in recht vielen Händen zu sehen wünscht, desto mehr bedauert er, dass die Gemeinnützlichkeit dieses Werks durch seinen hohen Preis gemindert wird. Ein weniger großer Druck und eine genauere Auswahl der aufzunehmenden Gesetze würde hierzu sehr viel beygetragen haben. Statt der den einzelnen Bänden angehängten Repertorien, die ohne Nutzen 162 Quartseiten füllen, würden wir ein allgemeines alphabetisches Register gewünscht haben.

LANDSHUT, b. Krüll: *Unterricht für Dorf-Schultheißen, worin die ihnen obliegende Pflichten gezeigt und die nöthige Anweisungen zu schriftlichen Aufsätzen durch Formularien mitgetheilt werden*, von *Georg Joseph Stein*, Administrator der deutschen Ordens-Commende Heilbronn. 1801. 8. XLVI u. 287 S. (20 gr.)

Wenn von Bezeichnung des Umfangs der Geschäfte, welche einem Dorf-Schultheissen zu verrichten obliegen können, und von der Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit der gegebenen Vorschriften an sich die Rede ist, so gebührt dem vor uns liegenden Unterricht ein vortheilhaftes und empfehlendes Zeugniss. Rec. wüsste sich kein Geschäfte eines Schultheissen zu denken, das hier nicht berührt wäre: wüsste dem, was diesen obrigkeitlichen Personen, in Ansehung der Behandlung der Geschäfte empfohlen wird, nichts hinzuzufügen, und an die Stelle der Formularien, die der Vf. vorschlägt, keine angemessenern und passendern zu setzen. Eben deshalb hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. sein Werk für einen größern Bezirk nutzbar gemacht hätte. Die Haupt-Gesichtspunkte, worauf Dorfs-Einrichtungen und Verpflichtung der obrigkeitlichen Personen sich gründen, bleiben sich, der abweichenden Verfassungen ungeachtet, sehr ähnlich, und Rec. getraut sich z. B. mitten in Thüringen, diesen Unterricht der Verfassung der daselbst liegenden Dörfer, mit leichter Mühe anzupassen. Dagegen trifft den Vf. von einer andern Seite eine Haupterinnerung: Rec. kann diesen Unterricht und jede ihm ähnliche Anweisung noch nicht für zeitig halten; sie setzen eine Bildung der zu Schultheissen und andern ihnen ähnlichen obrigkeitlichen Personen der Dörfer bestimmten Männer voraus, die sich nur als Ausnahme finden dürften. Sollen die hier gegebenen Vorschriften Alles wirken, was der Vf. wünscht; sollen die Schultheissen nicht als Maschinen, wo die Wirkung immer unvollkommen bleiben müsste, sondern mit Selbstdenken den Pflichten sich widmen, welche der Vf. ihnen vorschreibt: so müssen sie nothwendig bestimmtere Einsichten in das Wesen der Einrichtungen haben, welche sie aufrecht erhalten sollen. Und solch ein Buch, das einen populären Unterricht von der Nothwendigkeit und der Verfassung der Staaten, von dem Wesen und dem Nutzen der einzelnen Einrichtungen, welche in ihnen bestehen, von ihrer Verkettung, vom wahren Bürgerwohl und wahrer Bürgerpflicht enthält, und allen Unterweisungen, wie den des Vfs., vorausgehen sollte, fehlt uns noch. Erst nach einer solchen Vorbereitung wird es möglich werden, was der Vf. z. B. S. 11. bey Bekanntmachung landesherrlicher Verordnungen von ihnen fordert: der Schultheiss selbst solle sich von der Nothwendigkeit und dem Nutzen des Gesetzes überzeugen, ehe er es bekannt mache. — Indessen selbst von diesem entferntern Ziele abgesehen, selbst auf eine mechanische Handlungsweise allein den Blick beschränkt, hat der Vf. dennoch zuweilen vergessen, wen er belehren wollte, und Sätze einfliessen lassen, die entweder geradezu der Fassungskraft des Subjects sich entrücken, oder doch ohne Erklärung nicht hätten stehen bleiben dürfen. So z. B. S. 29. die Definition der Nachsteuer: „eine Abgabe, welcher derjenige unterworfen ist, der sein Vermögen, welches bisher einen „integrirenden Theil des Landesvermögens ausmachte „und zur vereinten Staatskraft als Mittel entweder „diente, oder doch diensam war, ausser *den* Gränzen „des Gebiets, unter fremde Herrschaft, wirklich mit „gänzlicher Entschlagung jenes Integrirungs- und „Nutzbarkeits-Bundes verbringt." — Ohne in das Wesen dieser Definition hineinzugehen, wollen wir den Vf. bloss fragen, ob er sie dem, den er dadurch belehren will, für verständlich halten könne? — So kommen ferner ohne Erklärung vor: der Repräsentant des Handwerks — Zuständigkeit der Zehnten — das dem Schultheissen untergeordnete Personale — ein Individuum — Concept-Protocolle — u. s. w. — Die Lehre von Unterscheidungs-Zeichen in schriftlichen Aufsätzen, die der Vf. einschaltet, gehört theils in frühern Schulunterricht, theils konnte sie auch hier nicht umständlich und folglich nicht fasslich genug vorgetragen werden. — Auch der Stil entfernt sich zuweilen von der nothwendigen Popularität; so z. B. S. 82 f. etc.: „Es ist doch ganz richtig und „ausgemacht, dass der Schultheiss, *als eines der untern „Glieder der großen Staatskette*, zur Aufrechthaltung „der Polizey sehr viel beytragen kann" u. s. w. — „An „einem solchen (muthvollen, und zugleich bescheide„nen) Benehmen *schlägt sich der wilde Eifer mancher „Stürmer und unartigen Menschen früher ab*, als man vermuthen sollte." —

Noch eine praktische Bemerkung hängt Rec. dieser Beurtheilung an, weil sie in der That öftrer übersehen wird, als man glauben sollte, und auch der Vf. sich ihrer noch nicht bemächtigt zu haben scheint. Er empfiehlt, zur Sicherung der aus mehrern Blättern bestehenden schriftlichen Aufsätze, das Heften derselben; aber damit allein ist es nicht genug! Soll das Heften wirklich dazu dienen, die einzelnen Bogen einer Schrift gegen Austauschung zu sichern, so muss der Anfang und das Ende des Heftfadens angesiegelt seyn: dann wird eine beabsichtigte Verfälschung eine viel künstlichere und in jedem Falle leichter zu entdeckende Vorrichtung erfordern, dagegen, ohne Ansiegelung, die Vertauschung des Heftfadens mit

mit einem andern, und die Einschiebung neuer Bogen in den Auffatz, die leichteste Operation ist, die man sich denken kann.

Leipzig, b. Joachim: *Repertorium der in den seit 1790 erschienenen praktischen juristischen Sammlungen befindlichen rechtlichen Auffätze und Fälle für Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner* von D. C. G. *Röffig*. 1802. 316 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Durch diefs Repertorium fuchte der Vf. der Schwierigkeit abzuhelfen, bey Gelegenheit einzelner Berufsarbeiten fich ohne grofsen Zeitverluft mit den in einer Menge von Sammlungen rechtlicher Entscheidungen oder Beyträge zerftreuten Auffätzen über das einzelne Thema feiner Befchäftigung bekannt zu machen, und gewifs verdient Hr. *R.* den Dank des Publicums für fein Unternehmen, indem das Dafeyn der mehrern juriftifchen Promtuarien feine Arbeit deshalb nicht überflüffig macht, weil die neuefte Literatur darin nicht benutzt worden ift, unfer Vf. auch, mit Recht, nicht alle einzelnen fpeciellen Sätze aus jenen Sammlungen verzeichnet und fomit einen voluminöfen Extract geliefert, fondern in *einem* mäfsigen Octav-Bande nur einen alphabetifchen Catalog der *Hauptgegenftände* entworfen hat, welche in den feit 1790 erfchienenen Sammlungen juriftifcher Abhandlungen erörtert anzutreffen find. Ausgefchloffen von feinem Plane find nur die Sammlungen antiquarifcher und hiftorifch-juriftifcher Auffätze, fo wie die lediglich dem Criminalrechte gewidmeten Collectionen geblieben; welche Abfonderung wir aber nicht billigen können, indem dadurch der *allgemeine* Zweck eines folchen Regifters nur theilweife erreicht wird. Wenn übrigens Vollftändigkeit und gute Anordnung nebft der Richtigkeit der Citate, die Haupterforderniffe eines folchen Werks, wie das vorliegende ift, ausmachen: fo hat zwar der Vf. etwas mehr geleiftet, als deffen vorangefchicktes Verzeichnifs der von ihm benutzten Sammlungen bey feiner Unvollftändigkeit verfpricht; allein es find, foviel Rec. hat bemerken können, doch noch mehrere neue Sammlungen nicht überall benutzt worden, z. B. *Weftphal's* Rechtsgutachten des bürgerl. Rechts 2. Bd., *von Quiftorp's* rechtliche Bemerkungen 2. Th., *Mufaeus* Beyträge zum deutfch. Rechte 1. Bd., *Weber's* Beyträge zu Klagen und Einreden St. 1 — 3., *Hufeland's* Beyträge zur Berichtigung der pofitiven Rechtswiffenfchaft St. 1 — 4. u. d. m. Gegen die alphabetifche Anordnung und gehörige Eintragung der Ueberfchriften hat Rec. nichts Bedeutendes zu erinnern gefunden; unangenehm ift aber doch der Nachtrag, welcher S. 312 — 316 zu den meiften Rubriken aus den vorhin bereits benutzten Quellen geliefert wird. Diefer zeugt von einer gewiffen Flüchtigkeit des Compilirens, welche auch bey dem Citiren felbft nicht ganz zu verkennen ift. Wer verfteht z. B. unter *Klein's* Beytr. (wie fie oft angeführt find) deffen hallifche Rechtsfprüche? — Rec. wünfcht, dafs der Vf., welcher nach Verlauf von zehn Jahren eine Fortfetzung verfpricht, diefe Bemerkungen benutzen und lieber ein umgearbeitetes Ganze, als nur einen Band Fortfetzung liefern möge.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Das Pfennigzins- und Strohwifchrecht.* Ein Beytrag zum deutfchen Privatrechte aus den Statuten der Stadt Danzig, von *Friedrich Gotthold Siewert*, Königl. Preufs. Juftizrath, zweytem Syndicus des Magiftrats, und Mitglied des Stadt-, wie auch Admiralitäts-, Mett- und Handlungsgerichts zu Danzig. 1802. 152 S. 8. (14 gr.)

Die Rechte und Verbindlichkeiten, die zwifchen demjenigen, der ein Capital auf eines andern Grundftück, unter Stipulirung gewiffer halbjähriger Zinfen, verleihungsweife verfchreiben läfst, und zwifchen dem Eigenthümer diefes Grundftücks und Empfänger des hierauf eingetragenen Capitals entftehen, find unter dem Namen *Pfennigzins-Recht* begriffen — fo wie das *Strohwifchrecht* eigentlich die Rechte und Verbindlichkeiten in fich hält, die alsdann eintreten, wenn dem Creditor, nach gefchehener Aufkündigung des Capitals, im Nichtzahlungsfall, das Grundftück felbft adjudicirt werden mufs. Da diefes Rechtsinftitut in Danzig fehr viel Eigenthümliches hat, und die Kenntnifs deffelben weniger aus vorhandenen gefchriebenen Gefetzen, als aus handfchriftlichen Nachrichten erlangt werden kann: fo fand fich der Vf. hierdurch veranlafst, die hierher gehörigen Rechtsbegriffe hiftorifch zu entwickeln, die Beftellung, Erwerbung, Uebertragung und gütliche Aufhebung des Pfennigzins-Rechts nach der ehemaligen Verfaffung darzuftellen, die Verfahrungsart bey Verfolgung der Strohwifch- und Reluitionsrechte zu befchreiben und Vorfchläge beyzubringen, mit welchen Modificationen das alte Verfahren in Rückficht der genannten Rechte, unter der jetzt veränderten Regierungs-Verfaffung in Anwendung gebracht werden könnte. Mit unverkennbarem Fleifs find von dem Vf. die vorhandenen Materialien gefammelt, geordnet und verarbeitet worden. Ueberall bemerkt man thätigen Forfchungsgeift, um den Sinn der nicht felten dunkeln gefetzlichen Vorfchriften und die Gründe derfelben ins Klare zu bringen. Hin und wieder findet man Notizen von den ehemaligen Regierungsverhältniffen, die aber, wie auch der Vf. felbft gefteht, unvollftändig, auch zum Theil zu unbeftimmt find, um dem Ausländer eine deutliche Vorftellung von der vormaligen Juftizverfaffung zu verfchaffen. Befonders willkommen mufs die vorliegende Ausarbeitung den praktifchen Rechtsgelehrten in Danzig und den Mitgliedern der dem Stadtgericht vorgefetzten Gerichtshöfe feyn, weil ihnen jetzt die Hülfsquellen näher gebracht find, um ftreitige Rechtshändel, die aus dem Pfennigzins- und Strohwifch-Recht entftehen, richtig beurtheilen und mit Sicherheit entfcheiden zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Bidaut: *Lucine française ou Recueil d'observations médicales, chirurgicales, pharmaceutiques, historiques critiques et literaires, relatives à la Science des accouchemens* par le Docteur *Sacombe* de Carcassone, département de l'Aude; Médecin Accoucheur de l'Université de Montpellier depuis 1780. Professeur de Médécine, de Chirurgie, des Accouchemens au Palais national des sciences et des arts; fondateur de l'école Anticésareo-Symphysienne etc. etc. *Tome premier.* 566 S. 8. an XI. (1802 — 1803.)

Unsere Leser kennen die Meinungen des Vfs. zum Theil aus der Collectiv-Recension seiner frühern Schriften in den Ergänzungsblättern, zum Theil aus der Anzeige seiner *Science des Accouchemens* N. 51. des vorigen Jahrgangs der A. L. Z. Durch diess neue Werk, das periodisch in monatlichen Heften von drey Bogen erscheint, hofft Hr. *Sacombe* fortzusetzen und zu vollenden, was er durch seine *Luciniade* etc. angefangen zu haben sich schmeichelt, nämlich die Abschaffung des Kaiser- und Schaamknorpelschnitts und die Umwälzung der ganzen bisherigen Geburtshülfe. Man findet hier dieselben auffallenden einseitigen Behauptungen, dieselbe Taubheit für die Gründe Andersdenkender, dieselbe Heftigkeit gegen seine Gegner, aber auch hier nicht selten sehr originelle und helle Blicke über manche Gegenstände der Geburtshülfe. Folgendes ist der Inhalt dieses *ersten* Bandes. Nach einer Dedication *à la Postérité médicale vivante, les élèves en médecine de toutes les écoles nationales et étrangères* folgt eine Rede über die Wahrheit, womit er seine Vorlesungen über Geburtshülfe am 11. Messidor X. eröffnete. Er definirt: *Veritas est quod est. Error est quod non est;* und beantwortet dann die Fragen, ob es wahr sey, dass die Wahrheit bey den Menschen nicht beliebt sey? warum sie nicht beliebt sey? Ob man immer die Wahrheit sagen müsse? und ob man nicht vielmehr den Irrthum begünstigen solle? und macht bey der Beantwortung dieser Fragen Nutzanwendungen gegen die Vertheidiger des Kaiser- und Schoosknorpelschnitts. S. 25 — 136. liefert Hr. *S.* ein oft blühend geschriebenes, aber sehr oberflächliches und unvollständiges *Tableau historique de la Science des accouchemens.* Er nimmt drey Epochen an; die erste umfasst die Geschichte von der Urzeit bis zur Entstehung der Kunst unter Hippokrates. Die zweyte begreift die allmählige Fortschritte in sich, welche die Kunst allmählig vom Hippokrates bis auf Ludwig XIV. machte. Die dritte Epoche geht bis auf Bonaparte. Schon aus der Angabe dieser Epochen lässt sich abnehmen, dass man hier keine allgemeine pragmatische Bearbeitung der Geschichte erwarten darf. Doch enthält die erste Epoche wirklich sehr artige Blicke über den ersten Ursprung von künstlicher Hülfe. Dann sucht er hier zu beweisen, dass die Hebräer, die Aegypter, die Griechen, die Römer und Araber, so wenig wie die Franzosen bis auf Ludwig XVI., Accoucheurs gehabt hätten, sondern nur Hebammen, von denen er mehrere, von alten Schriftstellern genannte, dem Namen nach aufführt. — In der zweyten Epoche spricht Hr. *S.* von *Hippocrates, Aristoteles, Galen, Aetius, Celsus, Moschion, Paul Aegineta — Avicenna, Albucasis, Röslin, Rousset, Bauhin, Guillemeau, Scipione-Mercurio, Mauriceau, Viardel, Peu, Portal, Amand, Dionis, Chamberleyne, Roonhuysen, Ruysch, Bökelmann, P. Vischer* und *van de Poll, Bruin, Deventer, Lamotte, Palfyn, Chapman, Manningham, Ould,* und *Luise Bourgois.* In der dritten Epoche findet man kurze Bemerkungen über *Clement, Puzos, Ruleau, Astruc, Solayres, Levret, Sue* (die beiden letztern werden sehr gegeisselt), *Alphonse Leroy, Johnson, Smellie, Ant. Petit, Röderer.* Wie viele da noch fehlen, sieht jeder Kunstverständige leicht ein. Den übrigen Theil dieser Geschichte machen Nachrichten vom Hn. *S.* und seinen bekannten Streitigkeiten mit andern Pariser Geburtshelfern aus. — S. 137 — 151. folgt eine *Eloge funèbre de Mlle Adrienne Liquière, Sage-femme élève de l'école anticesareo-symphysienne.* Diese Mlle *Liquière* vertheidigte im Jahre VII. einige Sacombische Lehrsätze öffentlich. S. 181 — 258. u. S. 274 — 482. findet man eine *Histoire de l'opération cesarienne, depuis son origine sous la regne d'Henry VIII., qui la fit pratiquer, en 1537, sur son épouse, l'infortunée Jeanne de Seymour, jusqu'à l'époque de sa proscription en France, au tribunal de l'opinion publique, sous le Consulat de Napoleon Bonaparte.* Diese Geschichte des Kaiserschnitts ist ein höchst merkwürdiges Stück, aber es gehört, wegen der häufigen Wiederholungen und wegen der ganz rücksichtslosen Einseitigkeit der Sätze gegen den Kaiserschnitt, Geduld dazu, die Lectüre desselben zu beendigen. Das Wesentliche und Auffallendste davon ist Folgendes; 1) Die Circularfibern des Uterus erlauben keine Zerschneidung desselben, ohne dass die Wundlefzen nicht von einander abstehen. 2) Die Entzündung des Uterus müsse ganz übermässig seyn. 3) Die Hämorrhagie müsse, bey der Menge der Blutgefässe des Uterus, nothwendig tödtlich werden. 4) Der Erguss des Blutes (aus der Wunde), der Lochien und der Milch in die Höhle des Unterleibes müsse schreck-

schreckliche Folgen für das Kindbett haben. (Wie wohl die Milch in den Unterleib kommt!?) 5) Man besitze nicht einmal eine sichere Beobachtung an Thierweibchen gemachter Kaiserschnitte. 6) Der Kaiserschnitt verdanke seinen Ursprung dem Verbrechen und der Unwissenheit, indem sich Heinrich VIII., Catharina von Medicis, und *Rousset*, desselben als Instrument ihrer Leidenschaften, ihrer höllischen Politik bedient hätten. (*Heinrich VIII.* habe an der *Seymour* den Kaiserschnitt machen lassen, um sich so derselben zu entledigen. *Catharina von Medicis* habe *Rousset* gleichsam gedungen, an schwangern protestantischen Weibern den Kaiserschnitt vornehmen zu lassen, um so die Protestanten auszurotten, und die Bluthochzeit vorzubereiten.) 7) Man *müsse dem Gebrauch seiner Vernunft entsagt haben*, um die von *Rousset*, *Bauhin*, *Soumain*, *Deleurye*, *Lauverjat*, *Millot*, *Bacqua* u. a. *erdichteten* Geschichten von glücklich abgelaufenen Kaiserschnitten zu glauben, da doch seit *Ambr. Paré* bis auf unsere Zeiten kein berühmter Praktiker den Kaiserschnitt glücklich gemacht habe. 8) Das im sechzehnten Jahrhundert über den Kaiserschnitt gefällte Urtheil (der Verwerfung) sey von den *berühmtesten* Praktikern und von *allen* gelehrten Gesellschaften, z. B. der medicinischen Facultät zu Paris, der chirurgischen Akademie und den ausländischen medicinischen Gesellschaften bestätigt. 9) Keiner der *gelehrten und rechtschaffenen* Männer, welche die vorgeblichen Kaiserschnitts-Wunder attestirt haben, sage: ich habe den Uterus der Frau öffnen, ich habe das Kind aus der Oeffnung des Uterus und des Unterleibes herausnehmen gesehen. Dadurch sey es bewiesen, dass sie von dem Operateur nicht eher gerufen seyen, als nachdem das Kind auf dem natürlichen Wege zur Welt gekommen und der Bauchschnitt gemacht war. 10) Die Kaiserschnitts-Gaukler (*jongleurs cesariens*) hätten bey ihrem Vorgeben die doppelte Absicht gehabt, sich Ruf und Geld zu erwerben, indem sie die dumme Leichtgläubigkeit des gemeinen Haufens missbrauchten. 10) Es gebe nur einen einzigen gültigen Beweis eines glücklich abgelaufenen Kaiserschnitts, nämlich eine Gebärmutter, woran man die Narbe des wieder zugeheilten Schnittes sehe; dass dieser Beweis aber nicht existire. S. 259—272. folgt des Vfs. Reise nach England. — Meinung der englischen Aerzte über die Kuhpocken und über den Kaiser- und Schoosknorpelschnitt. Hr. *S.* hatte im *zweyten* Heft dieser *Lucina* S. 89. sich gegen die Vaccine erklärt; hier nimmt er diess zurück, nachdem er in London sich selbst überzeugt hatte, wie sicher und wohlthätig sie wirke. — Alle (!) englische Aerzte kämen darin überein, dass der Kaiserschnitt nichts geringeres als ein Mord sey. (Dass nicht alle englische Aerzte darüber einstimmig sind, weiss man aus dem noch neuen heftigen Streite zwischen *Simmons* und *Hull*.) — S. 488—519. *Beobachtungen* (in der *école anticesareo-symphysienne*). Nicht sehr bedeutend! — S. 519—549. Kritik einer Dissertation: *Considérations médicales sur les avantages de l'allaitement étranger*. — S. 550—560. Auszüge aus Briefen an den Herausgeber, Beobachtungen mit Bemerkungen des Herausgebers. — Den Beschluss macht (S. 561.) eine fürchterliche Entbindungsgeschichte, wodurch *Baudelocque* hart beschuldigt wird.

PARIS, b. Croullebois: *Physiologie d'Hippocrate*, extraite de ses oeuvres; commençant par la traduction libre de son traité *des airs*, *des eaux et des lieux*, sur la version de Foëse, accompagnée de notes théori-pratiques, et précédée d'un précis introductif à la doctrine de ce médecin et à une nouvelle philosophie médicale de l'homme vivant. Par *Delavaud*, D. M. ancien médecin des hôpitaux militaires etc. 1802. CLXIII u. 186 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es ist bekanntlich eine noch immer fortdauernde Anmassung der gelehrten französischen Aerzte, sich für Anhänger des Hippokrates auszugeben, und die theoretischen und praktischen Lehrsätze dieses Alten über die Gebühr zu preisen, ohne mit der nöthigen, historischen, kritischen und Sprach-Gelehrsamkeit ausgerüstet zu seyn, um seine Schriften gehörig prüfen zu können. *Broussonet*, *Gilbert* und *Tourtelle* liefern die neuesten Beyspiele dieser unkritischen Anhänglichkeit an den Hippokratischen Schriftstellern. Vermuthlich auf *Pinel's* oder *Gilbert's* Vorschlag ist auch in Paris eine *Professio doctrinae Hippocraticae* eingerichtet. Auch unser Vf. sucht in der Einleitung den Weg, den, nach seiner Meinung, Hippokrates in Bearbeitung der Medicin betreten, als den einzig wahren und richtigen anzugeben! Er sey der einzige Arzt gewesen, der, frey von Hypothesen, und entfernt von der Sucht, Versuche zu machen, die im lebenden Menschen uns nur den todten erkennen lassen, reine Beobachtung, als die Grundlage alles medicinischen Wissens, gewählt, und besonders immer den menschlichen Körper in Beziehung gegen das Universum und gegen alle ihn umgebende Dinge betrachtet habe. Er habe nicht für Schulen, wie wir, sondern für Meister in der Kunst, wie er selbst war, geschrieben. (Den letzten Ausspruch finden wir sehr wahr und gut gesagt.) Nun schildert der Vf., etwas einseitig, die Vortheile der reinen Beobachtung (*observation naturelle*) vor dem Experimentiren, und dringt vorzüglich darauf, durch diese reine Beobachtung die Verhältnisse des menschlichen Körpers zum Universum zu erforschen. Diess sey die wahre *philosophie médicale*, und eine, so zu sagen, ganz neue Wissenschaft, in so fern sie auf ungebahntem Wege eine Menge neuer Data liefere, die Hippokrates allein geahnt, und die nach ihm allein *Stahl* angedeutet habe. Rec. ward indessen, nach diesen vielversprechenden Ankündigungen beym weitern Studiren dieser vorgeblich neuen Wissenschaft, an das Horazische:

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?
Parturiunt montes etc.

erinnert. Der Wärmestoff sey die Ursache aller Bewegung: die *Reizbarkeit*, die ihm mit Empfindlichkeit und Contractilität gleichbedeutend ist, sey nicht an-

anders, als eine dem Wärmestoff untergeordnete Eigenschaft der thierischen Substanz. Man möchte wohl fragen, wo hier die reine Beobachtung bleibe, und ob es im Geringsten etwas Neues sey, zu sagen, dass die eingepflanzte Wärme der Grund aller thierischen Bewegungen sey! Eine lange Stelle aus *Laplace* muss, so wie beständige Hinweisungen auf *Newton*, den Behauptungen des Vfs. Gewicht geben. Die Sonne strömt beständig Wärmestoff aus, und wird dadurch der Grund aller Bewegung. Darum muss der denkende Arzt die *atmosphärische Astronomie*, die *natürliche Geographie* und die *medicinische Meteorologie* bearbeiten, um die grossen Einflüsse der allgemeinen Agenten kennen zu lernen. So wahr es freylich ist, dass die medicinische Topographie zu den wichtigsten Studien des Pathologen gehört: so wenig ist von der Astronomie und Meteorologie zu erwarten. Hippokrates Grundsatz: „Wenn man den Auf- und Un„tergang der Sterne genau kennt: so wird man im „Stande seyn, voraus zu sagen, was für Veränderun„gen in der Folge bevorstehen und wie das Jahr be„schaffen seyn wird", gilt doch gegenwärtig gewiss nicht mehr: und die Erfahrung hat bewiesen, dass der Gang der Krankheiten sich auf keine Weise nach der durch Baro-, Hydro- und Thermometer erkennbaren Beschaffenheit der Luft richtet.

Der Vf. geht nun ins Detail, und handelt vom Einfluss der Sonne, des Mondes, der Atmosphäre und der Winde auf den Körper; vom physischen und geographischen Klima, nach *Buache Géographie physique* und nach *Halle* in den Artikeln *Afrique* und *Europe* der franz. Encyklopädie. Hier wird der Einfluss des physischen Klima's auf den menschlichen Körper durch mehrere Beyspiele dargethan, ohne dass der Vf. unsers *Finke* fleissig gearbeitetes Werk zu kennen scheint.

Es folgt nun die Uebersetzung des Buches von der Luft, den Wassern und Klimaten, die der Vf. frey, nach der lateinischen Uebersetzung des *Foësius*, mit Benutzung der Verbesserungen des Textes von *Coray*, und in einer andern Ordnung als das Original, liefert. Was den Werth der Uebersetzung betrifft, so ist sie nur zu frey; der Vf. legt dem alten koischen Arzte Dinge in den Mund, an die er wohl schwerlich dachte. So soll das Trinkwasser *durch den Geruch* erkannt werden, wovon im Original kein Wort steht. So heisst εἰ δὲ δοκέοι τις ταῦτα μετεωρόλογα εἶναι: „*Si quelqu'un pouvait douter que toutes ces cho„ses soient absolument nécessaires au médecin, parce qu'elles „paraissent appartenir à la météorologie.*" Das Wort μετεωρόλογος steht hier aber offenbar in derselben Bedeutung, in welcher *Plato* sagt (*Cratyl. p. 54. ed. Gryn.*): Κινδυνεύουσιν οἱ πρῶτοι τὰ ὀνόματα τιθέμενοι, οὐ φαῦλοι εἶναι ἀλλὰ μετεωρολόγοι καὶ ἀδολέσχαι τινές. Eingerückt ist hier eine Stelle aus dem Buche περὶ φυσῶν, die theils nicht hieher gehört, theils zu den sogenannten unächten Stellen, vielleicht aus den alexandrinischen Zeiten, gehört. Andere Einschaltungen aus dem Buche von der Natur des Menschen, von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten u. s. f. wollen wir weniger rügen. Bey der Lehre von den Jahrszeiten ist die Stelle: ἢν μὲν γὰρ κατὰ λόγον τὰ σημεῖα γίνηται ἐπὶ τοῖς ἄστροισι δύνουσιν καὶ ἐπιτέλλουσιν, gar nicht übersetzt, vermuthlich weil sie einen schlechten Begriff von der astronomischen Kenntniss des Hippokrates gab. S. 287. (*ed. Foës. 1657.*) ist διὰ τὴν ἀραιότητα καὶ ἔκτηξιν (ἔκτασιν) τῶν φλεβῶν, übersetzt: *parce que chez eux les vaisseaux sont lâches et dans l'état d'inanition et de foiblesse.* Die richtigere Lesart *Coray's* (S. 288.): τὰ ἤθεα τῶν ἀνθρώπων ἠπιώτερα καὶ εὐοργότερα statt τὰ ἔθνεα τ. α. ἠ. καὶ ἐνεργότερα ignorirt der Vf., und setzt: „*les peuples sont d'un naturel plus doux et d'un esprit plus pénétrant.*" S. 294. ist τὸ ἄγριον καὶ τὸ ἄμικτον καὶ τὸ θυμοειδὲς ἐν τῇ τοιαύτῃ φύσει ἐγγίγνεται übersetzt: *d'un naturel sauvage, insociable emporté.* Ἄμικτος ist auf keinen Fall *insociable*, sondern *sincère, franc, ouvert*.

Die äusserst wichtigen Nachrichten von den Scythen am mäotischen Pfuhl und von den Anwohnern des Phasis sind hier nicht hinreichend erläutert. *Reineggs* über den Kaukasus und die Untersuchungen mehrerer Deutschen sind dem Vf. entgangen.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Allgemeines Magazin für die Wundarzneywissenschaft.* Herausg. von *J. Arnemann*, Prof. in Göttingen. *Dritten* Bandes *erstes* u. *zweytes* Stück. 1801—1802. 292 S. 8. (Jedes St. 12 gr.)

Der *zweyte* Band dieses Magazins ist in dem vierten Jahrg. d. Ergänzungsbl. Nr. 26. angezeigt. Mit diesem Bande, unter einem etwas veränderten Titel, fängt der Herausg. an, Auszüge und Notizen aus ausländischen Werken zu geben, und alle neuen Bereicherungen dieser Wissenschaft aufzunehmen. 1) *Bemerkungen über die chirurgische Behandlung der tiefen Brustwunden*, veranlasst durch neue Versuche über den Mechanismus des Athemholens; von *J. D. Herholdt*. Nachdem der Vf. in diesem für die Physiologie, Pathologie und Therapie gleich wichtigen Aufsatze einige allgemeine Betrachtungen über die relative Grösse der Brusthöhle zu den Organen, die sie einschliesst, und eine kurze Erklärung des Mechanismus des Athemholens vorausgeschickt hat, wobey *Scheel's* Lehre, dass die Frucht das Schafwasser einathme, widerlegt wird, und über die Ursache der Bewegung der Lungen während des Athemholens beyfallswerthe Untersuchungen, auch über penetrirende Brustwunden aus einem pathologischen Gesichtspunkte vortreffliche Betrachtungen angestellt werden: so zieht er die Mittel, welche man bisher angewendet hat, die eingetretene Luft aus dem Sacke des Rippenfelles fortzuschaffen, in Erwägung. Den bisher bekannten verschiedenen Behandlungsarten: a) vermittelst eines klebenden Pflasters, während dass nur wenig Luft in der Brust ist, die äussere Wunde zu verschliessen, b) durch Hülfe des Athemholens die Luft aus dem Sacke des Rippenfelles gleichsam auszupumpen, fügt der Vf die dritte neue Art hinzu, nämlich das Einblasen der Luft durch den Mund in die Luftröhre. 2) *Vorschlag zu einer verbesserten Behandlung der Speichelfistel*

ſtel bey Menſchen und Thieren, von *Erich Viborg*. Der Vf. räth, den *ductus Stenonianus* zu unterbinden. 3) *Ueber die Harnſteine und den Grieß bey Menſchen*, von *Fourcroy*. Bey den wiederholten Verſuchen, welche der Vf. mit *Vauquelin* anſtellte, wurden in den verſchiedenen Harnconcrementen auſser der Stein- oder Harnſäure und dem phosphorſauren Kalk, harnſaures Ammoniak, phosphorſaurer Ammoniak-Talk, zuckerſaurer Kalk, Kieſelerde und eine thieriſche Materie gefunden. Nach den ſie zuſammenſetzenden Beſtandtheilen wird eine neue Claſſification der Harnſteine gemacht. 4) *Fortſetzung der Beurtheilung der Hörröhre*, vom Herausg. 5) *Cur eines complicirten Beinbruchs mit beträchtlicher Hervorragung der Tibia durch die erſte Intention*, von *J. Evans*, M. D.; ein ſehr lehrreicher Fall.

Zweytes Stück. 1) *Fourcroy über die Harnſteine und den Grieß bey Menſchen. Fortſetzung.* Nach dem Vf. reichen eine verdünnte Lauge von kauſtiſchem Kali und Natron, Salpeter oder ſalzigte Säure ebenfalls verdünnt, und eine Lauge von kohlenſtoffſaurem Kali oder Natron hin, alle Arten von Steinen oder Schichten derſelben aufzulöſen. Die eine oder die andere dieſer Flüſſigkeiten in die Blaſe geſpritzt, muſs alſo, nach des Vfs. Vorausſetzungen, den Stein auflöſen, wenn kein Hinderniſs ſich ihrer Wirkung entgegenſetzt. Die Hinderniſſe giebt der Vf. an; ihre Beſeitigung iſt aber ſo leicht nicht. 2) *Verbeſſerung der Löfflerſchen Fuſsſchwebe zur Heilung der Schienbeinbrüche*, von dem Hn. Leibchir. *Prael* zu Hildesheim. Auch die Braunſche Fuſsſchwebemaſchine zu Unter- und Oberſchenkelbrüchen iſt hier beſchrieben und abgebildet. 3) *Ueber die krankhafte Verlängerung der Zunge auſserhalb dem Munde*, von dem Hn. P. *Laſſus*. Das Abſchneiden des verlängerten Theils der Zunge wird mit allem Rechte verworfen. 4) *Ueber den Kinnbackenzwang, als Folge der Verwundungen*, von Hn. *Sabatier*. Enthält keine neuen Belehrungen. 5) *Beobachtungen über die Trepanation des Schenkelknochens*, von *Tenon*. Sehr lehrreich. 6) *Ueber die Krümmungen der Füſse*, von Hn. *T. Sheldrake* in London. Dieſer Aufſatz verdient Beherzigung, da der Vf. in demſelben ein dauerndes Miſsverhältniſs der Wirkungen der Extenſoren und Flexoren als Urſache der Störung in der Action eines Gliedes und einer Deformität in ſeiner Form von den Contracturen unterſcheiden lehrt und ihre verſchiedene Behandlung zeigt. 7) *Ein ungewöhnlicher Vorfall nach einer Amputation*, von Hn. *G. Rowland* zu Cheſter. Am achtzehnten Tage von der Operation an, und zwey Tage darauf abermals, war Nachts durch eine abgeſonderte Brandſtelle an der unterbunden geweſenen Arterie und den ſie bedeckenden Integumenten beide Male ein heftiger Blutfluſs erfolgt; der Kranke wurde aber dennoch gerettet.

Es iſt Schade, daſs von dieſem Magazine nun ſo lange kein Stück mehr erſchienen iſt! Möchte doch der Herausg. an ſeinem neuen Wohnorte daſſelbe bald fortſetzen können!

JUGENDSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Die Familie Bendheim.* Lehrreiche Unterhaltungen für die Jugend. Von *K. Hahn*, Rector der königl. Garniſonſchule in Berlin. 1804. 396 S. 8. m. 17 ill. Kpf. (3 Rthl. 12 gr.)

Unter der groſsen Menge von Büchern für Kinder iſt dieſs eins der beſten; es verdient in jeder Kinderbibliothek eine ehrenvolle Stelle neben den Schriften eines *Campe*, *Salzmann* u. ſ. w. einzunehmen. Die Mannigfaltigkeit des Inhalts, der muntre unterhaltende Vortrag, die reine Sprache, empfehlen es nicht minder, als die ſittliche Tendenz, welche die meiſten Unterhaltungen haben. Schade, daſs es durch die vielen Kupfer vertheuert iſt, von denen die Hälfte hätte wegbleiben können, da ſie nur Scenen vorſtellen, welche die lebhafte Einbildungskraft der Kinder ſich bey der maleriſchen Beſchreibung des Vfs. leicht denken konnte. Nur die Abbildung naturhiſtoriſcher Gegenſtände iſt eigentlich lehrreich. — Zum Beweiſe, daſs Rec. das Buch ganz und mit Aufmerkſamkeit geleſen hat, ſetzt er ein Paar angeſtrichene Stellen hieher. S. 34. *Eduard*. Was iſt das, eine Parforcejagd? *Groſsvater*. Ein Vergnügen, das ſich einſt die Fürſten zu machen pflegten, (das ſie aber, Gott ſey Dank, jetzt unter die Grauſamkeit gerechnet haben. — S. 72. „Die unvernünftigen Thiere kann man nur durch Schmerz zu etwas gewöhnen.„ Das Abrichten der Thiere zu gewiſſen Künſten (wovon in dieſer Stelle die Rede iſt) geſchieht bekanntlich durch Liebkoſungen, Lockſpeiſen und ähnliche Mittel eben ſo häufig, und vielleicht ſicherer, als durch Schläge. Bey einigen, z. B. bey kleinen Vögeln, ſind letztere gar nicht anwendbar. — S. 134. „Ein verführeriſcher Geruch ſtieg von dem friſchen Backwerke auf, und hätte bald die beiden Brüder bewegt (bewogen), ihre grünwollenen Geldbeutel u. ſ. w."

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Gräff: *Flores theologis, philoſophis et philologis Vitembergenſibus in ſeculari academiae pompa d. XVIII. Oct. MDCCCII. ſparſi* a *Jo. Dan. Schulze*, Numburg. AA. M. et philoſ. doct. Lipſ. Subjuncta eſt, *opuſculorum ejusdem poëticorum δγδοάς*. 24 S. 8. (3 gr.) — Solche gereimte *luſus*, Kinder der Gelegenheit und des Augenblicks, machen auch keine weitern Anſprüche, als einen Augenblick den Freund zu beluſtigen. Iſt dieſe Abſicht erreicht, ſo mag es immer von ihnen heiſsen:

Die Blume ſchieſst in Samen,
Und keine bleibt von allen, welche kamen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 21. May 1804.

PHILOSOPHIE.

JENA, b. Mauke: *Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung, mit Beleuchtung der gewöhnlichen Fehler in Bearbeitung des Naturrechts,* von *Jakob Fries,* D. d. W. und Privatdocent in Jena. 1803. XX u. 179 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Fr.* hat sich durch sein früher von uns angezeigtes Werk, *Reinhold, Fichte und Schelling,* von Seiten seines Scharfsinns, seiner philosophischen Einsichten und Gelehrsamkeit, in einem so vortheilhaften Lichte dargestellt, dass wir auch von der gegenwärtigen Schrift nichts Gemeines erwarteten. Auch ist diese Erwartung nicht getäuscht worden. Sie ist voll neuer Ansichten und Ideen, und selbst in ihrer systematischen Einrichtung geht diese philosophische Rechtslehre von der bisherigen ab. Zwar ist Rec. nicht selten auf Behauptungen gestossen, mit welchen er nicht übereinstimmt; aber auch da, wo uns der Vf. zu irren scheint, beschäftiget und schärft er das Nachdenken des Lesers ungemein, und sein Buch gewähret überhaupt solchen, die sich nach starker und gesunder Kost sehnen, die ihnen so selten dargereicht wird, einen wahrhaft befriedigenden Genuss.

Wir wollen zuvörderst den Plan des Ganzen darlegen, und dann über eines und das andere, worin wir anderer Meynung sind, unsere Zweifel und die Gründe derselben mittheilen. Die *Vorrede* handelt von dem Ursprunge und der Natur der philosophischen Rechtslehre, von dem Verhältniss derselben und ihres Gesetzes zur positiven Rechtslehre und Gesetzgebung, von dem irrig behaupteten politischen Ursprunge der philosophischen Rechtslehre und dem Unterschiede einer ethischen und juridischen Gesetzgebung der Vernunft. Die Gegenstände der Einleitung sind: der Begriff der Ethik und der Tugend- und Rechtslehre; Grund des Unterschiedes zwischen den Tugend- und Rechts-Pflichten und der Gesetzgebung beider; Natur der Rechtspflichten, sie sind ursprünglich negative Pflichten der Unterlassung; Billigkeit und Nothrecht; das Rechtsgesetz ist nur als eine Idee gegeben; Eintheilung der Rechtslehre; Beleuchtung der Fehler, welche das Misslingen in den neuesten Versuchen zur Darstellung der philosophischen Rechtslehre verursacht haben.

Die reine oder philosophische Rechtslehre selbst hat nach dem Vf. zwey Fragen zu beantworten: 1) was ist recht? was wird nach der Idee eines Reiches der Zwecke für die äussere Gesetzgebung geboten? 2) wie ist es zu machen, dass das, was recht ist, in der menschlichen Gesellschaft rechtens werde? Die erste Frage enthält die Aufgabe des *ersten Theils* der Wissenschaft, als die Wissenschaft des Obersatzes oder der Idee; diesen nennt der Vf. die *allgemeine Gesetzgebung.* Die zweyte Frage enthält die Aufgabe des *zweyten Theils* der Wissenschaft, die Wissenschaft des Untersatzes, welche der Vf. die *Politik* nennt. Aus beiden Theilen wird dann in der Stelle des Schlusssatzes eine *Kritik aller positiven Gesetzgebung* abgeleitet, indem die Vorschriften der Politik auf die Forderungen der allgemeinen Gesetzgebung angewendet werden.

Erster Theil, *Allgemeine Gesetzgebung. Erster* Abschnitt: Obersatz, *das Princip.* Es ist das der persönlichen Gleichheit: Wenn Menschen mit einander in Gemeinschaft kommen, so soll ein jeder den andern als seines Gleichen behandeln, und ein jeder hat das Recht, diese Art der Behandlung von dem andern zu fordern. *Zweyter* Abschn.: Untersatz, *die Formeln der Subsumtion:* die Menschen sollen sich in ihrer Wechselwirkung als vernünftig anerkennen, oder die Forderung: Ich habe das Recht, von einem jeden zu fordern, dass er mich, weil ich ein Mensch bin, als vernünftiges Wesen anerkenne. Die vernünftige Wechselwirkung unter den Menschen setzt aber eine Bestimmung des Mein und Dein durch gesetzliche Uebereinkunft oder durch Versprechungen voraus; der Fall der Anwendung des Rechtsgesetzes auf die menschliche Gesellschaft ist also die Bestimmung des Mein und Dein durch gesetzliche Uebereinkunft; dadurch lassen sich die Gesetze selbst ableiten. *Dritter* Abschn. Schlusssatz: *Die Gesetze:* 1) Versprechen sollen gehalten werden; 2) das Eigenthum soll nach dem Grundsatze der Gleichheit in der Gesellschaft vertheilt werden, oder: die äussern Gegenstände der Willkühr sollen in der Gesellschaft durch Vertrag, gemäss der persönlichen Gleichheit der Menschen, als Eigenthum bestimmt werden; 3) jede Gesellschaft soll zu einer bürgerlichen Verfassung unter öffentlichen Gesetzen und öffentlichen Gerichtshöfen zusammentreten; 4) das öffentliche Gesetz soll einen Codex des bürgerlichen Rechtes enthalten, dessen Principien die gesetzliche Uebereinkunft über die Vertheilung des Eigenthums und die Gültigkeit der Verträge sind; 5) das öffentliche Gesetz soll einen Codex des peinlichen Rechts enthalten, dessen Princip die Bestrafung nach dem Rechte der Wiedervergeltung ist.

Zweyter Theil, *die Politik.* Die Aufgabe derselben ist: wie kann das Rechtsgesetz in der Gesellschaft geltend gemacht werden? Es muss, ist die Antwort, mit

mit Gewalt verbunden werden, damit der Einzelne gezwungen werde ihm zu folgen. Moralische Freyheit läſst ſich von auſsen nicht zwingen, wohl aber rechtliche Freyheit. *Drohung*, oder *pſychologiſcher* Zwang, im Gegenſatz der angethanen Gewalt oder des *phyſiſchen* Zwanges iſt das eigentliche Zwangsmittel der rechtlichen Freyheit, indem dadurch innerlich auf die Willensbeſtimmung durch Gewalt gewirkt wird. Ein äuſserlich durch Gewalt geſchütztes Rechtsverhältniſs in der Geſellſchaft unterſcheidet ſich von einem ſolchen, deſſen Sicherheit nur auf der innern Nöthigung des Geſetzes beruht. Das letztere heiſst ein *Rechtsverhältniß auf Treu und Glauben*, dergleichen nur im rechtlichen Naturzuſtande ſtatt findet, und eben durch politiſche Maaſsregeln in ein ſolches verwandelt werden ſoll, das durch äuſsere Gewalt geſchützt iſt. Die Idee einer Verbindung, welche es ſich zum Zweck macht, ſich eine bürgerliche Verfaſſung zu geben, und das Rechtsgeſetz zu realiſiren, nennt der Vf. die *Republik* oder das gemeine Weſen. Die Idee einer Republik aus einzelnen Menſchen heiſst der *Staat*, die Idee einer Republik aus Staaten, ein *Staatenverein*. Für beide gelten dieſelben Geſetze. Die Einrichtung, welche ſich eine Geſellſchaft giebt, um ſich zum Staate zu bilden, heiſst die *Verfaſſung* oder *Conſtitution* des Staates. Soll durch die Verfaſſung ein öffentliches Geſetz mit hinlänglicher Gewalt eingeführt werden, ſo muſs im Staate ein *Geſetzgeber*, ein *Richter* und *Regent* ſeyn; der Regent, als die höchſte Macht im Staate, muſs in derſelben moraliſchen oder phyſiſchen Perſon zugleich Geſetzgeber (Souverain) und Oberrichter des Staates ſeyn; weil, wenn ein anderer als der Regent die Geſetze gäbe, und ein anderer nach den Geſetzen Recht ſpräche, dieſe den Regenten erſt müſsten zwingen können, das Geſetz und die Rechtsſprüche geltend zu machen, alſo eine gröſsere Macht haben müſsten, als der Regent, dem doch die höchſte Macht allein zukommt. Noch werden folgende Sätze ausgeführt: Der Staat kann nicht durch Vertrag gegründet werden, ein Staatsgrundvertrag iſt ein Widerſpruch, weil zwar die Rechtlichkeit jeder andern willkührlichen Geſellſchaft auf dem freywilligen Beytritt eines jeden zum Grundvertrag beruhe, die Rechtlichkeit des Staats hingegen ſich auf die Nothwendigkeit des Rechtsgeſetzes vor allem Vertrag gründe. Ferner: Die einzige mögliche rechtliche Organiſation eines Staates iſt die eines wechſelſeitigen Zwanges zwiſchen dem Regenten und dem Volke. Der Regent zwingt durch die oberſte Gewalt jeden Einzelnen unter das Geſetz; das Volk zwingt durch die Furcht vor der aufgeklärten öffentlichen Meynung den Regenten unter das Geſetz. Den Beſchluſs des politiſchen Theils macht der Satz: das Rechtsverhältniſs zwiſchen dem Regenten und dem Volke iſt ein Rechtsverhältniſs auf Treu und Glauben, oder: der Regent hat im Staate lauter Rechte und keine Pflichten, denn er kann darin, was er will; daraus erhelle, daſs in Rückſicht des Revoltirens oder der Inſurrection von gar keinem Rechte die Rede ſeyn könne; das Volk habe kein Recht zur Inſurrection und der Regent kein Recht dagegen.

Dritter Theil. *Kritik aller poſitiven Geſetzgebung*. Sie ſoll eine Beurtheilung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Menſchen nach der Idee des Rechts im ganzen Umfange ihrer geſellſchaftlichen Zwecke enthalten. Ihr Geſetz iſt allein der als rechtlich nothwendig beſtimmte Zweck der Staaten oder Staatenvereine. Aber dieſer rechtlich nothwendige Zweck tritt in der Anwendung mit manchen andern zur Bildung oder zum Wohlſtand führenden Zwecken zuſammen, und kann nicht abgeſondert für ſich, ſondern nur nach ſeiner Lage im Ganzen betrachtet werden. Auf dieſen Fuſs hat alſo die Kritik aller poſitiven Geſetzgebung mit der Politik, als Erfahrungswiſſenſchaft, welche neuerdings eigentlich Politik genannt wird, den gleichen Standpunkt; ſie beurtheilt aber in dieſem Ganzen nur dasjenige, was ſich auf das Rechtsgeſetz bezieht. Nach dieſer Anſicht zerfällt dieſe *Kritik* in *zwey Abſchnitte*, nämlich in die Beurtheilung der Rechtsgeſetzgebung im einzelnen Staate und in dem Staatenvereine. Der *erſte* Abſchnitt handelt, in der *erſten* Abtheilung, von der Vertheilung des Eigenthums, in der *zweyten* von der bürgerlichen, und in der *dritten* von der peinlichen Geſetzgebung. Die *erſte* Abtheil. betrachtet, in *acht* Kapiteln, folgende Gegenſtände: I. von den politiſchen Zwecken des Staats überhaupt; II. die *Bildung* des Volkes; III. der *Wohlſtand* des Volkes; IV. was ſoll die Regierung thun, um die Bildung und den Wohlſtand des Volkes zu befördern? V. was wird mit der Gleichheit in der Vertheilung des Eigenthums von Rechts wegen eigentlich gefordert? VI. die wirkliche Vertheilung des Eigenthums: 1) Vertheilung des Beſitzes überhaupt; 2) Ein- und Austritt aus der Staatsgeſellſchaft: a) Familie; b) die Beerbung; c) das Recht der Kinder; Eingeborne und Fremde; d) die Ehe. 3) Die Armuth. VII. Die Vertheilung der Geſchäfte. VIII. Das Staatsvermögen. — Die Gegenſtände der *zweyten* Abtheil. ſind, in *ſieben* Kapiteln: I. das Gericht; II. der Codex des bürgerlichen Rechts; III. von den Subjecten des Rechts; IV. von den Objecten des Rechts; V. vom Perſonenrecht; VI. vom Sachenrecht; VII. Vom Rechte der Forderungen. — Die *dritte* Abtheil. enthält *ſechs* Kapitel: I. Strafgewalt und Strafrecht der Regierung; II. der peinliche Proceſs; III. der Codex des peinlichen Rechts; IV. das Begnadigungsrecht; V. die robuſte und ſentimentale Strafmaxime; VI. vom Verbrechen und den ſubjectiven Graden der Strafbarkeit. — Der *zweyte* Abſchnitt, oder die *Kritik der Geſetzgebung im Staatenverein*, liefert Betrachtungen über Krieg und Frieden; über das Princip der perſönlichen Gleichheit in Rückſicht auf dieſen Theil der Rechtslehre; über den Handel, die Colonieen und Eroberungen.

In Anſehung der Eintheilung dieſer philoſophiſchen Rechtslehre finden wir nichts zu erinnern, als daſs uns für den *dritten* Theil derſelben, der eigentlich das enthält, was die Vernunft über das Privat-, Staats-

Staats- und Staaten-Recht festsetzt, der Name einer *Kritik der positiven Gesetzgebung* nicht passend zu seyn scheint; da eine positive Gesetzgebung, als solche, sich auf eine, einem bestimmten Staate oder Staatenverein eigenthümliche Gesetzgebung bezieht, in welcher, neben vernunftrechtlichen, auch empirische Bestimmungen, die kein Gegenstand dieser Kritik sind, Statt finden können. Was den Namen des zweyten Theils, *Politik*, betrifft, so läfst sich derselbe dadurch rechtfertigen, dafs unter demselben gar wohl die Vernunftlehre von den Mitteln, das Recht der Vernunft in der Wechselwirkung der Menschen geltend zu machen, verstanden werden kann, obgleich das Wort Politik in dieser Bedeutung noch nicht eingeführt ist.

Statt des *Kantischen* allgemeinen Rechtsprincips stellt der Vf. das der *persönlichen Gleichheit* auf, und macht gegen jenes einige Einwendungen, um die Unstatthaftigkeit desselben darzuthun. Soll das Rechtsprincip, denken wir, das Verhältnifs in der wechselseitigen Thätigkeit der Menschen bestimmen, so mufs es sich auch unmittelbar auf den Gebrauch der Freyheit ihrer Willkühr, für den es eben gegeben wird, beziehen; es kann also auch kein anderes als das seyn, welches *Kant* in der Formel aufstellt: ein jeder soll seine Freyheit auf die Bedingungen einschränken, unter welchen sie mit der Freyheit eines jeden andern nach einem allgemeinen Gesetze bestehen kann. Dagegen sagt nun der Vf. S. 24., die angeborne Freyheit (Unabhängigkeit von eines andern nöthigender Willkühr) sey gar kein Recht, sondern nur eine Eigenschaft, welche vorausgesetzt werde, um überhaupt erst jemanden zum Subjecte eines Rechts machen zu können. Wir sagen dagegen: die Freyheit ist, in wie fern sie moralische Persönlichkeit begründet, allerdings eine Eigenschaft; sie ist aber auch, als Unabhängigkeit von der nöthigenden Willkühr Anderer, ein Recht, in welchem ich mich gegen alle gesetzwidrigen Einschränkungen durch Zwang behaupten darf. Ferner heifst es auf eben dieser Seite: „Das Widersprechende in der Voraussetzung der Freyheit als Urrecht zeigt sich am deutlichsten bey *Kant* selbst, indem gerade daneben auf eine sehr evidente Weise die Aufgabe der Rechtslehre durch das Gesetz bestimmt wird: die Freyheit jedes Einzelnen soll zur Zusammenstimmung mit der Freyheit aller beschränkt werden. So würde also die Rechtslehre zu einer Lehre von der Beschränkung *der Rechte* gemacht und man müfste noch erst eine eigentliche Lehre von den Rechten selbst hinzusetzen." Allein dadurch wird die Rechtslehre keinesweges zu einer Lehre von der Beschränkung *der Rechte*, sondern vielmehr von der gesetzlichen Beschränkung der *Freyheit der Willkühr*, damit sie nicht in Ungebundenheit ausarte, sondern das werde und bleibe, was sie nach den Forderungen der Vernunft seyn soll; dadurch wird denn natürlich die Rechtslehre zu einer Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten der Menschen in ihrer Wechselwirkung, deren Beobachtung eben die Menschen in den Schranken einer vernünftigen Freyheit erhält und sie zu rechtlichen Menschen macht. Auch die Behauptung *Kants*, dafs jedes Recht mit einer Befugnifs zu zwingen verbunden sey, wird S. 25. bestritten. Die Gründe des Vfs. sind folgende: „Die Befugnifs zu zwingen ist selbst ein Recht; diesem Rechte mufs also wieder eine Rechtspflicht des andern entsprechen, sich zwingen zu lassen; wofür mir dann wieder eine Befugnifs gehört, ihn zu zwingen, dafs er sich zwingen lasse u. s. w. so weit es gefällig ist." Man braucht nur zu sagen, alle Rechte sind Zwangsrechte, und das Lächerliche verschwindet. Auch ist es nicht richtig, dafs es ein Recht zu zwingen an und für sich, das selbstständig wäre, ohne einem andern Rechte zu inhäriren, giebt. Befugnifs zu zwingen setzt ein Recht voraus, durch welches sie erst möglich wird, und das sie involvirt; an und für sich besteht kein Recht zu zwingen. Die Vernunft stellt die Rechte, die sie ertheilt, selbst als Zwangsrechte auf, und sie mufs es, oder es wäre in dem Begriff vom Rechte selbst kein Sinn und es gäbe für die Einführung und Handhabung der Rechte im Staate keinen vernünftigen Grund. „Wenn Zwang," fährt unser Text fort, „die Bestimmung des Willens durch äufsere physische Gewalt bedeutet, so stehen sich Recht und Zwang gerade entgegen und schliefsen sich einander aus; wo Recht ist, ist kein Zwang, wo Zwang gilt, gilt kein Recht." Zwang bedeutet aber nicht Bestimmung des Willens, unbestimmt was für eines Willens, durch physische Gewalt; sondern er ist der Widerstand gegen *Unrecht*, oder gegen *Hindernisse der rechtlichen Freyheit*. In diesem Sinne sind *Recht* und *Zwang* einander nicht entgegen gesetzt. Werde ich in dem rechtlichen Gebrauche meiner Freyheit in Ansehung des Mein und Dein nicht gehindert, so bedarf ich auch keines Zwanges gegen andere; hindert mich ein Anderer in meiner rechtlichen Freyheit, so hebt er das durch das Gesetz bestehende Rechtsverhältnifs mit mir auf, es sey in oder aufser dem Staate, und nöthigt mich, durch Zwangsmittel das rechtliche Verhältnifs mit ihm wieder herzustellen.

Das von dem Vf. aufgestellte Rechtsprincip wird in dieser Formel ausgedrückt: In der Beschränkung der freyen Thätigkeit der Menschen unter einander soll jeder den Andern als *seines Gleichen* (d. h. seiner persönlichen Würde als Mensch gemäfs) behandeln. Diese Gleichheit oder Anerkennung der persönlichen Würde dürfte aber die Gränzen der Rechtspflichten und Rechtsforderungen in der Wechselwirkung der Menschen auf einander nicht ganz sicher bestimmen. Die Gleichheit, von welcher der Vf. keinen Begriff giebt, besteht, nach *Kant*, in der Unabhängigkeit, von Andern nicht zu mehrerm verbunden zu werden, als wozu man sie wechselseitig wieder verbinden kann. Da nun *Freyheit* Unabhängigkeit von eines Andern nöthigender Willkühr ist: so ist *Gleichheit* nur eine blofse Modification der Freyheit. Denn wer mich zu etwas verbinden will, wozu er sich nicht gegenseitig auch von mir verbinden lassen will; der sucht mich von seiner Willkühr abhängig zu machen und tastet meine Freyheit an. Wenn ich also eine Sache

che aufser mir entweder blofs phyfifch oder auch rechtlich (ohne Inhabung) befitze, fo lädirt mich der, der fich diefe Sache oder ihren Gebrauch wider meinen Willen zueignet; unmittelbar macht er mich durch diefes Verfahren von feiner Willkühr abhängig, er thut Eingriffe in meine angeborne Freyheit; mittelbar durch diefen Eingriff verletzt er meine natürliche Gleichheit, im Fall er fich nicht zu einer gleichen willkührlichen Behandlung von meiner Seite verftehen will. Dabey könnte es aber doch möglich feyn, dafs er zu mir fpräche, mach' es mit mir und den Meinen eben fo. Gefetzt nun, ich fchlüge, wie ich denn foll, diefes Anerbieten aus, und handelte dennoch rechtlich gegen ihn: fo würde mein Gegner, ungeachtet der Gleichheit, in die er fich mit mir zu fetzen geneigt wäre, gleichwohl, zwar nicht das Gefetz der Gleichheit, aber doch das der *Freyheit*, meine Unabhängigkeit von feiner nöthigenden Willkühr, verletzen. Man fieht hieraus die Priorität des Rechts der Freyheit vor dem der Gleichheit, die ohne jene gar nicht einmal denkbar ift. Hiernächft kann auch die reine Rechtslehre, als ein Haupttheil der praktifchen Philofophie, in ihrer Anwendung auf Gegenftände des äufsern Mein und Dein, von keinem unmittelbarern und höhern Princip, als dem des formalen Gefetzes der Freyheit der Willkühr, in Anfehung fowohl des Berechtigten als Verpflichteten, ausgehen, und in der Art, wie fich die Freyheit meiner Willkühr in Anfehung des Mein und Dein äufsert, leifte ich unmittelbar nur dem Gefetze der Freyheit in mir und Andern entweder Genüge, oder ich übertrete es. Auch wird der Begriff eines blofs rechtlichen, intelligibeln Befitzes einer Sache, durch den fie *mein* oder das *Seine* eines Andern wird, ohne den Begriff der Freyheit der Willkühr, gar nicht möglich, fo wenig, als irgend etwas ein Mein, ohne einen Act meiner Willkühr, werden kann. Der Vf. kommt felbft zuweilen in feinen Ausdrücken auf diefen Weg zurück, z. B. S. 40., wo es heifst: „Nur auf den Fall gegenfeitiger *Befchränkungen in ihrer Thätigkeit* ift unter Menfchen vom Rechte die Rede."

(*Der Befchlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Frankfurt a. M.*, b. Herrmann: *Lavaters Verklärung*, befungen von *Heinrich Stilling*. 1801. 32 S. 8. (3 gr.) — Diefes Gedicht eines bekannten Myftikers ift eine Art von Drama in vier Scenen, in denen einige Bürger des himmlifchen Jerufalems die redenden und handelnden Perfonen find. Die Handlung fängt kurz vor *Lavaters* Tode an. Sein unerfchütterlicher Glaube, fein Durften nach Chriftus wird gerühmt. Er

Horcht mit fpührendem Ohr auf den Laut der Ankunftspofaune;
Will eine finnliche Spur von Jefus Chriftus erlechzen;
Nur einen einzigen Blick in fein holdes Antlitz erglauben,
Nur einen Lispel von ihm, nur ein — Friede mit dir! fich erbitten.

Aber Chriftus verbirgt fich ihm und dennoch glaubt er. Der Vf. verräth das Geheimnifs diefes Verfahrens der Gottheit:

Er ift verhüllt in fein Dunkel, und giebt dem verruchten Gefchlechte
Keinen Schimmer von fich zu erkennen, damit fie im Zweifel
Vollends den Abfall erzweifeln, das Ziel ihrer Wünfche ertaumeln,
Und er dann fchnell wie ein Dieb in der Nacht zum Abgrund fie ftürze.
Aber eben diefs Schweigen des Herrn ift Wohlthat dem Chriften.

In der *dritten* Scene liegt Lavater auf dem Sterbebette; *Elgamar* fchwingt die Sichel über ihm. Er ftirbt und begrüfst die ihn umgebenden Himmelsbewohner, unter denen er einige feiner früher vollendeten Freunde erkennt. Ein Triumphwagen fteigt herab, nimmt den Verklärten auf und führt ihn nach den *Perlenthoren* Jerufalems, wo ein Chor der Verklärten ihn mit Gefängen empfängt. Ganz dem Charakter gemäfs, der ihm in der erften Scene beygelegt wird,

— in der Demuth und Sanftmuth der Erfte, im Unmuth der Letzte,
Möchte zu jedes Füfsen fich fchmiegen, die Hände ihm küffen,

antwortet er den himmlifchen Schaaren:

Nichts bin ich! — ein Sünder! Verklärte Jerufalems Bürger!
Ach, nicht werth, dem Geringften von euch die Füfse zu küffen.
Tagelöhner nur, Jerufalems goldener Strafsen
Hüter — der Perlenthore Jerufalems Wächter nur fey ich.

Jetzt zeigt fich auch *Stephanus*, der als erfter Blutzeuge diefen neuen Märtyrer (der Vf. will es, laut S. 32., vor dem Throne Gottes vertheidigen, dafs er *L.* unter die Blutzeugen zählt) empfängt und vor Chriftus bringt. Diefer redet ihn mit den Worten an:

Komm, mein Freund, an die Bruft, in die Arme der ewigen Liebe.

worauf der Dichter felbft eintritt, wegen feiner Ohnmacht Verzeihung bittend:

— es kämpfet die Seele.
Will empor fich ringen und kann nicht, fie macht nur Verfuche;
Gleich dem Vöglein im Neft, wenn eben die Federn erreifen.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diefe Apotheofe, welche die Abficht des Vfs. wohl überhaupt nicht für das Forum des Gefchmackes beftimmt hat; fie aber vor das Forum des Verftandes zu ziehen, fcheint ihre Form zu verbieten, die nichts weiter als ein Spiel erwarten läfst. Die gute Meynung des Freundes und Chriften läfst fich nicht darin verkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. May 1804.

PHILOSOPHIE.

JENA, b. Mauke: *Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung* u. s. Von *Jakob Fries* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 150. abgebrochenen Recension.*)

Die Gültigkeit der Versprechen und der Verträge, als förmlich gethaner Versprechen, gründet der Vf., im *dritten* Abschnitt des *ersten* Theils, unmittelbar auf das Gesetz der Wahrhaftigkeit und mittelbar auf das *Recht der Sprache*, oder die Anerkennung einer *rechtlichen Sprache* unter den Menschen in ihrer thätigen Gemeinschaft, weil nur vermittelst einer rechtlichen Sprache, deren Zeichen nie dem Zwecke der Gedankenmittheilung zuwider angewendet würden, die Menschen sich in ihrer thätigen Gemeinschaft als vernünftig anerkennen könnten. Heilighaltung des Rechts der Sprache, heisst es, ist die oberste Rechtspflicht, indem sie die nothwendige Bedingung ist, unter der allein eine rechtliche Verpflichtung unter Menschen Statt haben kann. (Uns scheint dieser Grund etwas zu gesucht. Ob die Zeichen meiner Gesinnung, meinem Vorsatz angemessen sind oder nicht, darauf kömmt es nicht an; ich bin zur Erfüllung meiner eingegangenen Verträge verbunden, ich mag sie ernstlich oder nur zum Schein geschlossen haben. Die Untersuchung, ob es mit meinen Versprechungen ernstlich gemeynt war oder nicht, kann auch kein Gegenstand des äussern Gerichts seyn, das sich nur an die äussern Zeichen des förmlichen Versprechens hält. Auch können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er gegen *Kant jede* Unwahrheit in der Gedankenmittheilung auch in rechtlicher Hinsicht für verboten hält. So lange die Erdichtung, die ich für wahr ausgebe, das Recht des andern nicht beeinträchtigt, hebt sie auch das Rechtsverhältniss nicht zwischen uns auf. Zwar sagt der Vf., der Endzweck des Gebots der Wahrhaftigkeit und des Verbots der Lüge sey der, uns gegenseitig als vernünftig anzuerkennen, damit in unserer Wechselwirkung das Rechtsgesetz als das Gesez der Gleichheit aller vernünftigen Wesen gelten könne. Allein die Rücksicht, die hier genommen wird, ist bloss ethisch und nicht juridisch; mit unschädlichen, obgleich falschen und erdichteten Nachrichten und Erzählungen kann die Anerkennung der Vernünftigkeit des Andern, von Seiten des Erzählers, gar wohl bestehen, und sie thun, in wie fern sie unschädlich sind, dem Rechtsgesetz der Gleichheit eben so wenig Abbruch, als sie das Rechtsgesetz in der Person des Richters, der es auf Ansuchen des Klägers aufrecht erhalten wollte, mit seinen angedrohten Folgen erreichen kann. Ein rechtsgesetzliches Verbot einer jeden Unwahrheit ist so unmöglich, als ein rechtsgesetzliches Gebot einer durchgängigen Wahrhaftigkeit. Wer sich herausnimmt, Andern Erdichtungen und Mährchen für Wahrheit zu verkaufen, muss sich gefallen lassen, auf gleiche und noch derbere Art bedient zu werden, und beide Theile sind dadurch einander wieder gleich. Wer jede, selbst auffallende Erdichtung für Wahrheit nimmt, ist ein Tropf, dem nicht geholfen werden kann, und der sich durch eine gerichtliche Klage, dass man ihm etwas habe aufheften wollen, nur noch lächerlicher machen würde. — Eben so fein als richtig ist es, wenn bey Ausführung des *fünften* Gesetzes gesagt wird: „So wie wir hier die Frage stellen: was *soll* geschehen, wenn ein Verbrechen begangen worden ist? beziehen wir uns durchaus auf keine erlaubten Mittel der Politik, um das Gesetz geltend zu machen und das Verbrechen zu verhindern. Es ist durchaus von keinem *Rechte* zu strafen die Rede, welches dem Beleidigten oder dem Staate zukäme; denn dadurch würde dem Staate das Strafen *nur erlaubt* werden, um die Uebertretung zu verhindern, sondern wir sprechen gerade nur von dem Falle, wo das Verbrechen nicht verhindert werden konnte, wo es wirklich begangen worden ist, und fragen: was *gebietet* das Gesetz, *das geschehen solle*, d. h. was hat ein Verbrechen für einen *nothwendigen rechtlichen Erfolg?* Nur dieser nothwendige rechtliche Erfolg des Verbrechens kann in rein rechtlicher Hinsicht *Strafe* genannt werden, andere Bestimmungen sind nur politisch."

Dass der *Regent* in derselben moralischen oder physischen Person *zugleich Gesetzgeber* und *Oberrichter* des Staats seyn *müsse*, will uns aus dem oben angeführten Grunde nicht einleuchten. Der Regent ist freylich Inhaber der höchsten Gewalt; aber diese besitzt er nur zur Aufrechthaltung des Rechtsgesetzes, nicht gegen die gesetzgebende und richterliche Gewalt im Staate und die Organe derselben, als solchen. Die höchste executive Gewalt kann neben diesen beiden sehr wohl bestehen, und es folgt nicht, dass der Gesetzgeber die Gesetze, die er giebt, zugleich auch selbst schützen müsse; und eben so wenig ist es nothwendig, dass der, der nach den Gesetzen richten soll, auch den Regenten und Gesetzgeber richte; es ist nicht nothwendig, dass die Inhaber der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, gleich allen Unterthanen, von dem abhängen, in dessen Händen die höchste Gewalt ist. Wo einmal in einer Verfassung diese

diese Mächte getrennt sind, ist die Furcht vor der Gefahr, der sich der Regent durch versuchte Ausdehnung seiner Gewalt über die gesetzgebende und richterliche aussetzt, freylich nur der einzige Garant der Aufrechthaltung der letztern, und mithin zugleich der Verfassung; aber dieser Missbrauch ist in keinem Falle rechtlich.

Was den Satz betrifft, dass der Staat nicht durch Vertrag gegründet werden könne und ein Staatsgrundvertrag ein Widerspruch sey, so sind wir der Meynung, dass den Menschen darum, weil sie rechtlich verbunden sind, sich in einen Staat zu vereinigen, das Recht der Mitwirkung zur Gründung des Staats nicht entzogen werden könne. Eine Menge Menschen kann von der Nothwendigkeit, sich eine Staatsverfassung zu geben, überzeugt seyn, das Interesse dazu lebhaft fühlen und nun unter sich übereinkommen, wem sie die oberste Gewalt übertragen und wie sie überhaupt ihre Verfassung einrichten will. Dieser Fall und dass sich vor der Hand noch keiner zum Befehlshaber aufgeworfen hat, ist wenigstens denkbar; der zu stiftende Staatsvertrag würde also auch mit der Nothwendigkeit, das Rechtsgesetz zu realisiren, in keinem Widerspruche stehen. Die Einführung der gesetzgebenden, richtenden und ausführenden Gewalten ist eben so nothwendig, als das Rechtsgesetz und dessen Realisirung, da diese ohne jene nicht gedacht werden kann; aber es ist nicht nothwendig im Allgemeinen zu bestimmen, wie man diese Gewalten organisiren, ob man sie einer moralischen oder physischen Person u. s. w. übertragen will. Da der Vf. auch S. 73. sagt: „in der Politik werden wir immer nur von Staaten sprechen, indem für den *Staatenverein* ganz die nämlichen Gesetze gelten;" so würden auch, wenn jene in Ansehung des *Staatsvertrags* geäusserte Behauptung richtig wäre, keine *Staatenvereine*, die doch offenbar nicht anders als durch Verträge zwischen den einzelnen Staaten zu Stande kommen können, möglich seyn. Wenn gleich Menschen ausser dem Staate *genöthigt* werden können, in einen bürgerlichen Zustand unter einer öffentlichen Gesetzgebung zu treten: so bedarf es doch einer solchen Nöthigung nicht, wenn sie sich, indem sie das Bedürfniss dazu fühlen, von selbst zur Einführung einer solchen Ordnung verstehen. S. 86. im zweyten Theile findet sich noch ein in der That sehr ingeniöser Grund der rechtlichen Unmöglichkeit eines Staatsgrundvertrags, auf den wir aber unsere Leser nur verweisen können, wie denn überhaupt die Ausführung dieses Artikels auch noch andere treffliche eben so scharfsinnige als geistreiche Ansichten und Bemerkungen enthält.

Im *dritten* Theile, oder der *Kritik der posit. Gesetzg.* wird die Behauptung, dass die Sicherstellung des Eigenthums der erste Grund und Zweck der Staatsverbindung sey, für einseitig erklärt, weil ausser dem Staate ja eigentlich gar kein Eigenthum Statt finde. (Wenn es mit diesem Grunde seine Richtigkeit hätte, so wäre jene Behauptung mehr als nur einseitig, sie wäre falsch. Allein ausser dem Staate giebt es doch ein obwohl noch nicht gesichertes, doch provisorisches Mein und Dein, und dieses ist es eben, das dem Menschen im Naturzustande das Bedürfniss einer Staatsverbindung fühlbar macht; und das im Staate gesichert werden soll. Das Object des Eigenthumsrechts muss ich im Staate so gut erwerben als ausser demselben; ich bin dessen nur im Staate sicherer als im Naturzustande. Wenn ich in diesem stark und mächtig genug bin, mich in dem Besitz des provisorisch Meinen zu schützen, so hat dieser Besitz für mich dieselbe Gültigkeit und Folge, die er als vollkommenes Eigenthum im Staate hat, und das Eigenthumsrecht im Staate dient mir zu nichts, wenn ich des Gegenstandes desselben beraubt werde. Uebrigens sagt der Vf. selbst einmal S. 106., dass die Menschen den Staat suchten, um sich in ihrem Besitze zu sichern; und das Mein und Dein, im ganzen Umfange des Begriffs dieser Worte, zu sichern, ist doch der erste, ursprüngliche, und man kann sagen, auch der einzige Zweck des Staats.) Als einzigen nothwendigen rechtlichen Zweck der Staatsverwaltung giebt der Vf. die *Vertheilung des Eigenthums* nach dem Gesetze der persönlichen Gleichheit an, und dann noch zwey physisch nothwendige *Nebenzwecke*, die *Bildung* und den *Wohlstand* der Menschen. Aus allem was der Vf. über jene *Vertheilung des Eigenthums*, mit welcher die Beschützung desselben schon verbunden ist, sagt, erhellt, dass unter jenem, nach unserer Meynung, nicht ganz angemessenen Ausdrucke, nicht die Bestimmung dessen, *was* und *wie viel* jeder im Staate als Eigenthum physisch und intelligibel besitzen soll, sondern nur die rechtsgesetzliche Bestimmung des Erwerbs und Gebrauchs von dem Mein und Dein überhaupt verstanden werde. Diese gesetzlichen Bestimmungen und Bedingungen des Besitzes des Mein und Dein giebt aber schon die blosse Vernunft, auch ohne Rücksicht auf eine Staatsverfassung, an die Hand und können auch ausser dem Staate Statt finden. Die Aufstellung derselben ist also nicht der eigentliche Zweck des Staats, sondern er giebt ihnen nur die öffentliche Sanction, er sorgt dafür, dass jene vernunftrechtlichen Bestimmungen in den Verhältnissen der Menschen beobachtet werden. — Was über die beiden Nebenzwecke gesagt wird, ist sehr interessant, und muss selbst nachgelesen werden, wie denn das Buch, das dem denkenden Geiste überhaupt eine sehr unterhaltende und belehrende Beschäftigung giebt, ganz gelesen und studiert zu werden verdient. Hier ist es uns nur um Prüfung zu thun. Um die Bildung und den Wohlstand des Volkes zu befördern, bemerkt der Vf. sehr richtig, kommt es nicht darauf an, unmittelbar zu gebieten und zu verbieten, sondern den Geschmack des Volkes zu leiten, es zur eignen Wahl seiner Zwecke zu bestimmen. Das zweckmässigste wird seyn, Privatunternehmungen zu begünstigen oder dazu aufzumuntern. Das Geschäft der Regierung ist hier nur, eine Oberaufsicht zu führen.

Bey Gelegenheit der Gerechtsame, welche Schriftstellern, Künstlern u. s. w. zu ertheilen sind, wird behauptet, dass, so lange noch kein *bestimmtes Gesetz*

das

das Eigenthum an Gedanken bestimme, auch der *Nachdruck* nicht als widerrechtlich angesehen werden könne. Es ist aber eben nur die Frage, ob der Nachdruck durch das Rechtsgesetz der Vernunft verboten sey. Die Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit einer Handlung bleibt in und ausser dem Staate dieselbe; was ausser ihm *rechtlich* ist, wird in ihm *nur Rechtens*, das Rechtswidrige darf in ihm nie Rechtens werden. Ist der Nachdruck schon ausser dem Staate widerrechtlich, so wird er durch das positive Verbot im Staate nicht widerrechtlicher, als er schon an sich ist, und aus dem positiven Verbote folgt nicht, dass er ohne dasselbe nicht widerrechtlich sey. Zwar wird gegen die *Kantische* vernunftrechtliche Ableitung des Rechts des Verlegers aus einem Mandate eingewendet, dass hier durch den Vertrag zwischen Schriftsteller und Verleger der dritte nicht verpflichtet werde; allein er ist verpflichtet, nicht ohne Wissen und Willen des Schriftstellers etwas in dessen Namen zu unternehmen. Den Rechtsgrund, den der Verleger für sich hat, kann der Nachdrucker nicht für sich anführen; ohne einen Rechtsgrund zu haben, greift er gewaltsam in die Sphäre des Rechts Anderer; er unterzieht sich dem Geschäft der Mittheilung zwar im Namen des Vfs., aber ohne dessen Wissen und Willen, zum Schaden des Verlegers; er handelt, als ob er Vollmacht hätte, ohne doch solche zu haben, zum Schaden des Andern, also widerrechtlich.

Die Frage: was wird mit der Gleichheit in der Vertheilung des Eigenthums von Rechts wegen eigentlich gefordert? wird so beantwortet. Die verlangte Gleichheit ist nicht eine Gleichheit des *Besitzstandes*, sondern eine Gleichheit des *Genusses*, denn jeder sucht den Besitz nicht unmittelbar um zu besitzen, sondern um zu leben, zu geniessen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Das erste politische Regulativ für die Vertheilung des Eigenthums ist also: die grösstmögliche Gleichheit des Genusses und der Befriedigung der Bedürfnisse zu bewirken und die grösstmögliche Freyheit herzustellen für jeden in der Art, wie er leben und geniessen will. Der wichtigste Fall der Anwendung dieses Regulativs geht auf den Unterschied von *Ruhe* und *Geschäftigkeit*. Wer nach Ruhe strebt, bleibt bey den einmal gewohnten Bedürfnissen; der Geschäftige trachtet nach beständigen Erweiterungen. Genuss und Arbeit stehen hier in einem Wechselverhältniss. Die vorzüglichste Anwendung des Gesetzes der Gleichheit wird daher auf ein *Gleichgewicht zwischen Arbeit und Genuss* gehen. Die Befriedigung der Bedürfnisse soll als Belohnung der Arbeit folgen. Je mehr also jemand die Ruhe oder eine werthlose Geschäftigkeit sucht, desto genügsamer muss er auch seyn, desto weniger Genuss soll ihm zufliessen. Das Hauptgesetz aber, welches hieraus resultirt, ist: *jeder soll die Früchte seiner Arbeit selbst geniessen.* (Das scheint uns doch aus diesem Räsonnement so unmittelbar nicht zu folgen. Uns scheint vielmehr daraus zu resultiren, dass jedem der Genuss nach dem Grade seiner Geschäftigkeit und Arbeit zugetheilt werden müsse; und da dürfte denn die Regierung ein schweres und bedenkliches Geschäft haben, wenn sie sich an die Regel der *Gleichheit* halten wollte. Der Reiche, der die Früchte seines Glücks in unthätiger Ruhe geniesst, und der arbeitsame Arme, der bey voller und tagelanger mühseliger Arbeit kaum seine ersten Bedürfnisse befriedigen kann, würden ihren Zustand wechseln müssen. Könnte und dürfte aber die Regierung so etwas unternehmen und durchsetzen? Inzwischen sieht man wohl aus dem Absprunge, den der Vf. thut, dass das seine Meynung nicht seyn soll. Das Ganze läuft aber doch auch nur auf die bekannte Regel hinaus, dass der Staat einen jeden bey seinem Genusse und bey seiner Arbeit, und seinem Verdienste schützen soll, dem *suum cuique.* Doch wird auch hier noch manches Vortreffliche gesagt, wovon wir nur die Stelle S. 124 f. bemerken wollen.)

Etwas zu rasch scheint uns das Urtheil über die Ehe ausgesprochen. Dieser Gegenstand, meynt der Vf., sey ganz politisch; es gebe gar kein Recht, welches Monogamie oder Polygamie, Ehe oder Ehelosigkeit zum Gesetz mache. Es hänge hier alles von politischen Gesetzen ab. Familie sey ein zufälliges Verhältniss durch Sitte und Gebrauch; Ehe beruhe auf einem zufälligen Vertrage, der, wenn er, ehrlich gemeynt, für ein freundschaftliches Zusammenleben auf Zeitlebens zwischen noch jungen Leuten abgeschlossen werde, eine grosse Unvorsichtigkeit sey. Allein der Vertrag, auf welchem die Ehe beruht, ist keineswegs *zufällig*, er ist vielmehr die rechtlich *nothwendige* Bedingung, ohne welche der Geschlechtsgenuss vernünftiger Individuen nicht rechtlich möglich ist.

Zum Beschluss unserer Anzeige führen wir aus der Abtheil. über die bürgerliche Gesetzgebung noch an, dass nach dem Vf. die Ausmittelung des einzelnen vorhandenen Falles, d. i. die Beweisführung, die grösste Schwierigkeit in politischer Rücksicht habe; daher werde es zum politischen Princip eines Codex des bürgerlichen Rechts: *die Beweisführung für und wider geschehene Klagen möglich zu machen*, die Gesetzgebung so einzurichten, dass, so viel möglich, in Rücksicht aller annehmbaren Klagen sich ein bestimmter Beweis führen lasse. Es sey daher eine Civilgesetzgebung, in welcher, wie z. B. im alten römischen Formularrecht, bestimmt vorgeschrieben werde, unter welchen Bedingungen Klagen angenommen und welche Klagen abgewiesen werden sollen, einer solchen weit vorzuziehen, welche ins Unbestimmte Klagen annehme, unbesorgt, ob die Parteyen sich vorgesehen haben, sich in Besitz von Beweismitteln zu setzen oder nicht. Es ist uns nicht deutlich genug, was der Vf. damit hat sagen wollen. Da die Beweisführung die Richtigkeit des in der Klage angeführten Facti betrifft, und es keine andern Beweismittel giebt, als Zeugen, Documente und Eid: so sehen wir nicht ein, wie eine bürgerliche Gesetzgebung, die es bloss mit der Bestimmung der Rechte überhaupt, ohne Rücksicht auf mögliche ein-

einzelne Fälle, auf welche dieses oder jenes Gesetz anwendbar ist, zu nehmen, es möglich machen könne, die Fälle zu bestimmen, in welchen sich ein Beweis von der Richtigkeit eines aufgestellten Facti führen lasse. Ob eine Thatsache, die dem Richter in einer Klagschrift vorgetragen wird, erweislich sey oder nicht, läst sich ja zum voraus nicht bestimmen, und der Richter muss jene annehmen, wenn sie die gehörigen Eigenschaften hat, und im Allgemeinen giebt es keine Kriterien, aus welchen sich die Erweislichkeit oder Unerweislichkeit einer möglichen Thatsache zum voraus erkennen liesse. Uebrigens ist auch jenes Princip von zu beschränkter Natur, als dass es alle Forderungen eines bürgerlichen Codex in politischer Rücksicht, wohin auch alle Processformen gehören, erfüllen könnte.

WÜRZBURG, in d. Rienner. Buchh.: *Philosophie des Lebens für erwachsene Jünglinge*, um sie zu guten, brauchbaren und glücklichen Weltbürgern zu bilden, von *Michael Vincenz Burkardt.* 1801. VI u. 287 S. 8.

Eine Lebensphilosophie für Studirende, in der Form eines Halbromans. *Haltenberg*, ein würdiger Amtmann, wendet alle Sorgfalt auf die Erziehung seines einzigen spät gebornen Sohnes, und sucht vorzüglich sein moralisches Gefühl und Beurtheilungsvermögen zu entwickeln, und sein Herz zu menschenfreundlichen Gesinnungen zu stimmen. Als hoffnungsvoller Jüngling, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, wird er auf die Universität geschickt, und sein Vater giebt ihm gute Lehren zur besten Benutzung der Universitätsjahre mit. Er kommt vortrefflich gebildet in das väterliche Haus zurück, und wird für sein Wohlverhalten und seinen Fleiss mit der Stelle seines Vaters und der Hand eines schönen, gebildeten Mädchens belohnt. Diess ist die Geschichte, an welche der Vf. die Lebensphilosophie angeknüpft hat. Den gröfsten Theil des Buches nimmt Haltenbergs väterlicher Rath an seinen Sohn, als er auf die Universität gehen wollte, ein, der über Lectüre, gesellschaftlichen Umgang mit dem männlichen und weiblichen Geschlechte, über Vergnügungen und Arbeitsamkeit viele heilsame Lehren und Ermahnungen in einem herzlichen, eingreifenden Tone enthält; nur hätte der Vf. nicht den Einfall haben sollen, die ganze Ethik hier vortragen zu wollen, was ohnedem nicht geschehen konnte, den ersten Grundsatz derselben zu deduciren, die Lehre von der Collision der Pflichten, der Glückseligkeit und der moralischen Weltordnung vorzutragen. Zwar hat er dabey gute philosophische Einsichten bewiesen; aber man erwartet alles dieses nicht in einem Buche von dieser Form und von diesem Zweck, und gerade die Leser, für welche es bestimmt ist, werden durch diesen schulgerechten Vortrag und Ton abgeschreckt. Wir sind wenigstens überzeugt, dass die Principien der Moral gelegentlich entwickelt und auf geschickte Art da angebracht, wo man sie gerade nicht, wenigstens nicht in der Schulsprache, erwartet, eine weit gröfsere Wirkung thun. Auch wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. in das Leben und die Verhältnisse der Studirenden noch umständlicher eingegangen, und die darauf angewendeten speciellern Lebensregeln in ein anmuthigeres, zur Lectüre reizendes Gewand gekleidet hätte. Uebrigens verdient die gute Absicht des Vfs., das Seinige zur Beförderung der Sittlichkeit beyzutragen, und das lebhafte Interesse für das Reinmoralische alle Achtung; Schade nur, dass wir mit dem Vf. nicht einverstanden seyn können, wenn er behauptet, „die *Erfahrung* lehre, dass die Menschheit in der Sittlichkeit immer zunehme." Auf die Cultur seiner Sprache und vorzüglich auch auf die Rechtschreibung muss der Vf. noch gröfsere Sorgfalt verwenden. Ungeachtet die Schreibart nicht schlecht ist, so kommen doch zuweilen auffallende Fehler vor, die in dem Druckfehlerverzeichnisse nicht angegeben sind, z. B. *lese* statt *lies*, *Ethimologie* u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Küstrin*, b. Neumann: *Staatswissenschaftlich-historischer Versuch über den Verfall der Provinzialstädte*, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Preussischen Staat, von *J. H. T. von Franckken.* 1802. 40 S. 8. (5 gr.) — Zuerst wird historisch die Entstehung der Provinzialstädte, nebst den Ursachen ihres ehemaligen Flors und gegenwärtigen Verfalls entwickelt. Hiernächst bemüht sich der Vf. wissenschaftlich, zur Beförderung ihrer Aufnahme, Vorschläge zu machen, die er jedoch nur darauf einschränkt, dass die Hindernisse hinweggeräumt werden sollen, welche dem Fortgange des Gewerbes entgegen stehen — und dass der Staat darauf hinwirke, die Wohlhabenheit des in der Nachbarschaft wohnenden Landmanns zu vermehren. Offenbar sind diese Maassregeln zu einseitig und unvollständig. Auch ist das wenige, was hier in Beziehung auf den Preussischen Staat vorkommt, nicht einmal strenge richtig. Denn im allgemeinen kann wohl nicht behauptet werden, dass der Preussische Staat wegen seiner Lage nie auf Grosshandel Rechnung machen könne, indem einzelne Provinzen und Städte, gerade durch den Grosshandel, dem Staat bedeutende Reichthümer zuführen; und wenn gleich die Preussischen Cameral-Behörden für das Emporkommen der ländlichen und städtischen Gewerbe äusserst wirksam sind: so kann man doch von den verhältnissmässig geringen Prämien, welche das General-Directorium ausbietet, nicht erwarten, dass sie der Industrie einen lebhaften Schwung geben werden. Der Verfall der Provinzialstädte hat in jeder Provinz eigenthümliche Ursachen, die in der geographischen Lage derselben, in ihrer physischen Beschaffenheit, im Stande ihrer Cultur, in dem Commerz der Nachbarschaft aufgesucht werden müssen. Je sorgfältiger man diesen Ursachen nachspürt, um so mehr wird man im Stande seyn, anpassende Mittel anzugeben, um dem Verfall der Städte abzuhelfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1804.

OEKONOMIE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Briefe eines in Deutſchland reiſenden Forſtmanns.* Ein Beytrag zur Geſchichte der gegenwärtigen Forſt-Verfaſſung und Forſtwirthſchaft in Deutſchland. Herausg. von *C. P. Laurop*, H. S. Meiningiſchem Forſtrath etc. *Erſtes* Heft. 168 S. 8. 1802. *Zweytes* Heft. (Kopenhagen bey Arnzten und Hartier herausgekommen) 186 S. *Drittes* Heft. ebend. 218 S. mit einem Inhaltsverzeichniſſe über alle drey Hefte. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wenn auch die Beſchreibung einer Forſtreiſe weiter keinen Nutzen gewährte, als den, daſs man ſähe, ob die Bemühungen ſo vieler würdigen Forſtmänner, die theils durch Schriften, theils durch Unterricht die deutſche Forſtverfaſſung zu verbeſſern geſucht, und ob die vielen Schriften, die man über die Forſtwiſſenſchaft hat, wirklich praktiſchen Einfluſs auf die Vervollkommnung der Waldungen gezeigt hätten: ſo würde dieſer ſchon ſehr wichtig ſeyn. Leider bewährt auch dieſe Schrift wieder, was man ſo oft zu ſehen Gelegenheit hat, daſs noch immer jener Einfluſs auf beſſere Bewirthſchaftung der Wälder gering geweſen iſt, daſs noch die mehreſten Forſten nach dem alten bekannten Schlendrian behandelt werden, und daſs, wenn die Natur nicht ſelbſt hilft, durch menſchliche Hände ihr gewöhnlich wenig nachgeholfen wird. Denn gering iſt noch die Zahl derjenigen Länder, wo eine zweckmäſsige und nach neuen bewährten Grundſätzen eingerichtete Bewirthſchaftung der Wälder eingeführt iſt. — Hr. *Laurop*, der ſich vor dem Publicum ſchon längſt als einen Forſtmann gezeigt hat, welcher eine gute und ſchlechte Forſtverfaſſung zu beurtheilen im Stande iſt, reiſte mit dem Vorſatz aus, nicht nur ſeine Kenntniſſe zu vermehren, ſondern auch und vorzüglich einen Beytrag zu einer ſo nützlichen als wünſchenswerthen *Forſtgeographie* von Deutſchland zu liefern. Vorzüglich richtete er, wie ſich aus den gegenwärtigen drey Heften ergiebt, ſein Augenmerk auf ſolche deutſche Forſte, welche im Publicum ſchon durch eine gute Behandlung bekannt ſind, und wo gewöhnlich ein geſchickter Forſtmann an der Spitze des Forſtweſens ſteht. Freylich ſucht er auch zuweilen eine gute Bewirthſchaftung da, wo man ſie nach dem Rufe wohl finden ſollte, und findet ſie nicht. Dergleichen Verfaſſung iſt er alſo zu tadeln genöthigt, allein er thut dieſs auf eine Art, daſs man ſieht, nicht Tadelſucht, ſondern die Beförderung der guten Sache habe ihm die Feder geführt.

Die Gegenden, welche der Vf. in forſtlicher Hinſicht bereiſt hat, ſind: *Eutin*, *Herzberg* am Harz, *Lauterberg*, *Ilſenburg*, *Uslar* am Sollinger Wald, *Reinhardtswald* im Heſſiſchen, *Veckerhagen*, *Oberkauſungen*, *Obergränzbach*, *Hersfeld*, *Steinau* im Hanauiſchen, *Sterbfritz*, *Dillenburg*, *Oſtheim* an der Rhön, *Zillbach*, *Ilmenau* und mehrere Weimariſche Reviere, *Schwanſee*, *Georgenthal* im Gothaiſchen, *Frankfurt* a. M., *Stuttgart*, *Heidenheim* u. *Darmſtadt*.

Die Beſchreibung iſt in *Briefen* abgefaſst. In dem *erſten* wird die Biſchöfl. *Eutin*'ſche Forſtverfaſſung und Wirthſchaft beſchrieben. Obgleich keine förmliche, ſondern nur eine oberflächliche Abſchätzung dieſer Forſte unternommen worden iſt, ſo erhält doch die Ordnung in der Holzabgabe und Berechnung, die Forſtcultur, der regelmäſsige Abtrieb des in einem 120jährigen Turnus getheilten Buchen-Hochwaldes, die Sonderung der Bau-Eichen nach dem Alter u. ſ. w. den Beyfall des Vfs. — Der *zweyte* Br., welcher *Herrenhauſen* bey Hannover überſchrieben iſt, eifert gegen die Sucht mancher Forſtmänner, fremde Holzarten in Deutſchland einzuführen, und bemerkt, daſs ſelbſt hier in der künſtlichen 28jährigen Anlage nur ſehr wenig Bäume einen ausgezeichneten Wuchs hatten, ſelbſt die ſo ſehr empfohlne *Acacie* zeigte keine vorzügliche Höhe und Stärke. — Im *dritten* bis zum *achten* Br. wird eine Ueberſicht der *Kur-Hannöverſchen Harzwaldungen* gegeben, und beſonders die Bewirthſchaftung des *Herzberger* und *Lauterberger* Forſtes unterſucht. Das Reſultat dieſer Unterſuchung fällt dahin aus, daſs im Ganzen der Forſtbetrieb am Kur-Hannöverſchen Harz gut, obgleich in einzelnen Fällen zu tadeln ſey, und noch einer groſsen Verbeſſerung bedürfe. Bey dieſer Unterſuchung geht der Vf. ſehr ins Detail, woraus ſich denn ergiebt, daſs auch in den Forſten, wo man eine beſſere Bewirthſchaftung geſucht hätte, noch manche faſt unverzeihliche Fehler vorgehen; z. B., daſs man zu Cultivirung eines Morgens von 120 Q. Ruthen, in Quadrätchen beſäet, 60 Pfd. Fichtenſaamen braucht; daſs man aus Sorgloſigkeit und Vorurtheil den *Borkenkäfer* ſo ſehr hat überhand nehmen laſſen u. ſ. w. Im Herzberger Revier ſcheint noch die beſte Bewirthſchaftung zu herrſchen. — Die vorzüglichſte Forſtverfaſſung am Harze aber, ja wenige Länder ausgenommen in ganz Deutſchland, iſt die Gräflich-*Stollberg-Wernigerodiſche*, die man ſchon aus mehrern Schriften kennt, und die hier beſonders, was die ſo gründliche und ſyſtematiſche Abſchätzung, Eintheilung und Bewirthſchaftung anlangt, im *neunten* und *zehnten* Br. genau auseinander geſetzt iſt. — Im *eilften* Br. wird von dem Hannöverſchen

schen Antheile des *Sollinger Waldes* gehandelt, in welchem die Pflanzung des Eichenheister, die in Eichelkämpen oder Pflanzschulen gezogen werden, vorzüglich betrieben wird. Wegen der Huth pflanzt man sie erst im 14ten oder 16ten Jahre fort, und man hat schon eine Pflanzung der Art von 200 Morgen aufzuweisen.

Im *zwölften* Br., womit der *zweyte* Heft beginnt, fängt der Vf. die Beschreibung der *Casselschen* Forste an, die sonst so sehr vernachlässigt wurden, aber jetzt unter der Pflege des berühmten Oberjägermeisters von *Witzleben* eine planmäsige Behandlung erhalten. Unter denselben zeichnet sich der *Obergränzbacher* sowohl durch seinen guten Bestand, als auch durch seine gute Bewirthschaftung sehr vortheilhaft aus; da hingegen nach dem *siebenzehnten* Br. der *Hersfelder* der schlechteste ist, den man nicht nur gänzlich verhauen, sondern auch in der Cultur vernachlässigt hat. — Im *neunzehnten* Br. erfährt man, dass der Vf., ungeachtet er ein Däne ist, in den Jahren 1788, 89 und 90 auf dem *Steinauer* Forst im Hanauischen bey dem Oberförster *Müller* die Jägerey gelernt hat. Er fand den Forst nicht mehr in dem Zustande, wie er ihn vor acht Jahren verlassen hatte. — Der *Sterbfritzer* Forst, dem der geschickte Oberförster *Koch* vorsteht, zeichnet sich durch seine vortrefflichen Saamen-Buchwaldungen aus, zu deren Erziehung dieser Forstmann vorzügliche Geschicklichkeit besitzet. — Im *ein u. zwanzigsten* Br. fängt die Beschreibung der *Oranien-Nassauischen* Waldungen an, zu deren bessern Bewirthschaftung schon der Oberjägermeister von *Witzleben* den Grund legte, auf welchem der jetzige Vorsteher des dasigen Forstwesens, der Oberforstrath *Hartig*, so glücklich fortgebauet hat. Der Plan, den dieser im Publicum hinlänglich bekannte Forstmann zur Vervollkommnung der dasigen Forste entworfen hat, betrifft nicht blofs einzelne Theile, sondern umfasst das Ganze, alle Theile des Forsthaushaltes, ja selbst das gesammte Forstpersonal. Das Publicum kennt seine Grundsätze schon aus mehrern seiner Schriften. Das erste, was geschah, war die Entwerfung zweckmäsiger Instructionen für das ganze Forstpersonal, hierauf folgte die Vermessung und Abschätzung, und wenn diese geendigt seyn wird, dann wird erst die bezielte regelmäsige Bewirthschaftung in allen Revieren eingeführt werden können, die auch jetzt schon in jedem, wo die Abschätzung beendigt ist, ihren Anfang genommen hat. Von der so sonderbaren *Haubergs-Wirthschaft*, bey welcher man nicht blofs den Boden durch Holzproducte, sondern auch zugleich durch Getreide und Weide benutzt, die man aber auch schon aus andern Schriften kennt, wird hier im *zwey u. zwanzigsten* Br. eine vollständige Beschreibung geliefert.

Vom *vier u. zwanzigsten* Br. an, womit das *dritte* Heft anfängt, bis zum *drey u. dreyssigsten*, finden wir den Vf. im *Eisenachischen* und *Weimarischen*, in einem Lande, das schon längst, schon seit 1765, eine bessere Forsteinrichtung erhalten hat. In *Ostheim* wird vorzüglich die Thätigkeit und Ordnungsliebe des Wildmeisters *Köplers* gerühmt. Seine *Saftriebs-Methode*, der er allein den guten Bestand seines Reviers zuschreibt, erhält aber nicht den unbedingten Beyfall des Vfs.; denn dieser scheint ihn lieber auf Rechnung des guten Bodens schreiben zu wollen. Die hier beygefügten Tabellen, in welchen der Acker-Ertrag angegeben ist, zeugen auch von keiner ungewöhnlichen Vegetation, ungeachtet es meist gemischte Holzarten sind, womit das Revier bestanden ist. So viel ist wohl ausgemacht, und stimmt auch mit Rec. Erfahrungen überein, dass man sicherer auf Stock- und Wurzelausschlag rechnen kann, wenn der Hieb bey eingetretenem Saft, als in den Wintermonaten, geschieht. Es lassen sich dafür auch physikalische Gründe anführen. — In *Zillbach* ist nach dem *sieben und zwanzigsten Br.* eine Zwitterwirthschaft eingeführt, die weder eine Baum- noch Schlagholzwirthschaft ist, ob sie gleich mit dem ersten Namen belegt wird. Es ist nämlich in den Rothbuchen-Districten ein Umtrieb von 80 Jahren bestimmt, und dabey hat man, da dann nicht viel auf den Stockausschlag zu rechnen ist, den sämmtlichen Hölzern 20 Jahre Zeit zum Anflug gegeben, weshalb auch auf jedem Acker 40 — 50 Lassreiser, Mast- und Saamenbäume stehen bleiben müssen, von welchen nach gehöriger Besamung der Ueberfluss in der Folge ausgezogen wird. Von der Geschicklichkeit des Forstmeisters *Cotta* läfst sich auch für die Zukunft eine bessere Einrichtung erwarten. Es wundert Rec., dass der Vf. alle die verschiedenen Verordnungen, die für die Eisenacher Forste im Jahr 1765 gegeben worden sind, hat abdrucken lassen, da sie doch theils bekannte, theils solche Grundsätze enthalten, die in den neuern Zeiten, da man zu bessern Einsichten im Forstwesen gelangt ist, fast gar keine Anwendung mehr finden. Bey den *Weimarischen* Revieren, als dem *Ilmenauer*, *Stützerbacher* und andern, die aus Roth- und Weisstannen bestehen, ist der Umtrieb auf 120, 130 und 140 Jahre bestimmt, und der Abtrieb nach einer bestimmten Ackerzahl vertheilt. Die übrigen Nadelholzwaldungen vorzüglich in den Landforsten haben einen 80 und 90jährigen Turnus, und die Laubhölzer werden alle 25 oder 30 Jahre abgeholzet. Da man in den Weimarischen Landen die Waldungen blofs nach dem Flächeninhalt eintheilt und abtreibt (welches freylich eine sehr einfache Methode ist): so ist leicht einzusehen, dass der Ertrag sehr ungewiss und das jährliche Holzbedürfniss nicht gleichmäsig befriedigt werden kann, so dass das Vorgreifen der Schläge fast unvermeidlich und dadurch die Nachhaltigkeit gestört wird. — Den Vortheil der Pflanzung des Nadelholzes vor der Aussaat in gebirgigen Gegenden sieht man besonders auf dem Ilmenauer Revier, wo der Waldgärtner *Oettelt* 33 Jahre gewirthschaftet hat. Er hatte in seinem 4590 Acker grossen Reviere 14 Saamenschulen. — Im *drey und dreyssigsten Briefe* wird die unzweckmäsige Cultur des ausgetrockneten *Schwanensee's* im Eisenachischen gerügt. Er sieht einem englischen Garten gleich, so buntschäckig sind alle Holzarten, sogar ausländische, unter einander gemischt. Bey 800 Acker Fläche

Fläche des ganzen angebauten See's hat man auf einem Acker im Durchschnitt 109 Scheffel Saamen und 187,877 Pflänzlinge verbraucht; und doch sieht man noch immer Blöfsen. — Von der *Gothaischen* Verfassung sagt der Vf. im *vier und dreyssigsten* Br., dass sie eine von denjenigen sey, die noch einer grofsen Verbesserung bedürften. — Im *fünf und dreyssigsten* Br. erfährt man, dass die Stadtwaldungen *Frankfurts* a. M. sich in Hinsicht ihres Bestandes und Betriebes sehr vortheilhaft auszeichnen, und dass man eine neue sehr zweckmäfsige Einrichtung mit derselben vorgehabt hätte, die aber durch den Krieg vereitelt worden wäre. — Ueber die *Wirtembergische* Forstverfassung, der im *sechs und dreyssigsten* bis *neun und dreyssigsten* Br. Erwähnung geschieht, kennt man schon aus *von Mosers* Forstarchiv I. S. 59. das Nöthige, und Hr. *L.* ergänzt daher auch hier blofs das Fehlende und giebt von den neuesten Einrichtungen Nachricht. Nur die Kirchenraths - Waldung, die nach der Preufsisch-Schlesischen Methode vermessen, kartirt und taxirt worden sind, zeichnen sich in diesem Lande aus. — Nach dem *vierzigsten* Br. befindet sich der Vf. in *Darmstadt.* Die Forstverfassung dieses Landes gehört nach seinem Urtheil zwar nicht zu den schlechten, aber auch nicht zu den guten, und der Krieg ist vielleicht die Ursache, dass sie nicht ihre wünschenswerthe Vollkommenheit erlangt hat. — Eine kurze Inhaltsanzeige der drey Hefte dieser Briefe beschliefst diese interessante Reisebeschreibung.

Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Wirthschaftliches Taschenbuch*, herausgegeben von *Leupert. Erster* Jahrgang. 1803. X u. 276 S. 8. (20 gr.)

Dass der Vf., der seiner Erklärung nach jetzt in Breslau lebt, ehedem aber die Oekonomie praktisch trieb, wirklich praktische ökonomische Kenntnisse besitzt und dabey auch über sein Fach nachgedacht und geforscht hat, ist nicht zu verkennen; und obgleich einige der in diesem *ersten* Jahrgange seines Taschenbuchs enthaltenen Auffätze nicht von gleichem Werthe mit den übrigen sind: so ist doch dasselbe nicht ohne Verdienst. Der erste und wichtigste Auffatz enthält *Bemerkungen über Thaers Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft* u. s. w., als Beantwortung der Frage: kann die englische Landwirthschaft die deutsche Landwirthschaft verbessern? (S. 1—101.) Aus dem unanständigen Tone leuchtet die offenbare Absicht hervor, nur gegen den mit Recht als ökonomischen Schriftsteller so sehr geschätzten Hn. *Thaer* zu schreiben. Indessen ist es zu bedauern, dass dieser kritische Auffatz über Hn. *Thaers* schätzbares Werk so parteyisch ausgefallen ist; denn allerdings hat Hr. *Thaer* in seiner Schrift sich manches zu Schulden kommen lassen, was mit gründlicher ökonomisch praktischer Kenntnifs, aber auch mit Anstand gerügt zu werden verdient; was Berichtigung und nähere Untersuchung erfordert, um nicht durch die glänzenden Versprechungen angehende, leichtgläubige Landwirthe, wie schon häufig geschehen seyn mag, irre zu führen. Denn 1) ist Hr. *Thaer* unstreitig für die englische Wirthschaft zu sehr eingenommen und dringt dem deutschen Landbau Eigenheiten jener auf, die für ihn gar nicht passen. Bey der so weit wie dort getriebenen Mastung, bey dem zum Schaden des Getreidebaues so weit ausgedehnten Futterbau, würden wir in Deutschland aus Mangel an Getreide verhungern müssen; und überdem unser vieles erzeugtes Fettvieh darum gar nicht oder nicht vortheilhaft los werden können, weil der deutsche gemeine Mann unendlich weniger Fleisch geniefst, als der englische. Hr. *L.* hat diesen von Hn. *Thaer* begangenen Fehler wohl auch gerügt, aber keinesweges gründlich und besonnen genug. Rec. glaubt übrigens gern, was der Vf. in der Vorrede sagt, und hat schon selbst ähnliche Erfahrungen gemacht, dass dieser Fehler des Hn. *Thaer* Veranlassung gegeben hat, dass junge unternehmende Landwirthe durch Nachahmung der englischen Wirthschaft eben *in diesem Punkte* auf ihren Gütern sich und ihren Unterthanen sehr geschadet haben. So trefflich und wahr im Allgemeinen die von Hn. *Thaer* aus der englischen Wirthschaft über das Verhältnifs des Futter- und Getreidebaues gegen einander aufgestellten Grundsätze sind, so müssen sie doch auf deutsche Landwirthschaft nur mit den nöthigen Einschränkungen und mit Klugheit angewendet werden. Unter diese uns aufgedrungenen Eigenheiten des englischen Landbaues gehört auch die von Hn. *Thaer* zu sehr gerühmte Drillwirthschaft, die doch jetzt in England selbst beym Getreidebau immer weniger angewendet wird; die englischen Pflüge u. dgl. 2) Ein zweyter Vorwurf, der Hn. *Thaer* vom Vf. mit Recht gemacht wird, ist der, dass er in der That die *beste deutsche* Landwirthschaft, wie sie in Obersachsen, vorzüglich in Kursachsen, im Dessauischen und andern Provinzen, in der Oberlausitz, alsdann in einem Theile von Schlesien, auch wohl am Rhein u. s. w., entweder in dem besten Boden oder von den einsichtsvollsten Landwirthen betrieben wird, *nicht praktisch kennt;* sonst würde ihm manches so merkwürdig und unerreichbar in der englischen Wirthschaft nicht erscheinen; da es jene deutsche auch aufweisen kann, die in Rücksicht der Stallfütterung und pfleglichen Abwartung und Auferziehung des Viehes, hauptsächlich in der Veredlung der Schafzucht (seitdem in England die Schafe nur gemästet werden) in Rücksicht der bessern Wiesencultur u. dgl. m. die englische Wirthschaft überdem weit übertrifft. 3) Daraus entsteht dann ein dritter, vom Vf. an dem *Thaerischen* Werke mit Recht getadelter Fehler, nämlich der, dass Hr. *Thaer* immer die beste englische Wirthschaft mit den schlechtesten oder doch nur mittelmäfsig guten deutschen vergleicht; Rec. Meynung nach, nicht aus Parteylichkeit, sondern eben aus Unkunde der besten deutschen Wirthschaftsführung. Diess alles (— um nicht selbst eine Kritik des *Thaerischen* Werkes zu liefern, will Rec. nicht mehr anführen —) konnte mit Recht gegen Hn. *Thaer* vom Vf. gesagt werden, aber nur bescheidner und glimpflicher und mit mehrerer eigenen Sachkenntnifs; dann würde

würde dieser erste Auffatz recht nützlich gewesen seyn, um der jetzt hier und da Mode werdenden blinden Verehrung der englischen Wirthschaft einigermaßsen Einhalt zu thun. II. Nach diesem folgen einige *Bemerkungen über des Grafen Podewills Uebersetzung des Marshallischen Werkes über die Norfolker Wirthschaft*, welches der Vf. dem *Thaerischen* Werke weit vorzieht. Der Vf. stellt daraus einige Vergleichungen zwischen der englischen und schlesischen Landwirthschaft an, die gelesen zu werden verdienen. III. Das empfohlne *Einquellen oder Befeuchten der zu pflanzenden Kraut- und Rübenpflanzen mit einem schlaffen Teige von Wasser und Erde* ist allerdings nützlich und empfehlungswerth, da die Pflanzen dann weit besser gleich zu Anfange fortkommen, als wenn sie trocken eingesetzt werden. IV. *Etwas über Gebirgs- und Landwagen in Schlesien.* Der Vf. empfiehlt die erstern auch für das platte Land; wegen ihrer, der Leichtigkeit ungeachtet, größsern Dauerhaftigkeit, und weil, wegen der höhern gebogenen und in der Mitte mit einem Bauche von durch Stränge an die Leiterbäume gebundenen Weidenruthen versehenen Leitern mehr aufgeladen werden kann und sie selbst auch sicherer gehen. V. *Ist es genug, nur einmal zum Haber zu ackern?* ist ohne Bedeutung, so wie Vf. die hingeworfenen Gedanken *über das Unkraut*, und VII. *die beste Methode, guten Flachs zu gewinnen*, eine Abhandlung, die schon in den ökonomischen Heften steht. VIII. *Der Entwurf zu einer ausführlichen Wirthschaftsrechnung* ist zwar mit Fleiss ausgearbeitet, enthält aber nichts Neues. Der Vf. dringt im Ganzen darauf, dass, wenn man eine richtige Wirthschaftsrechnung haben wolle, man schlechterdings ins Journal, oder Annual, *alles*, was in der Wirthschaft für einen Gegenstand gethan, gegeben wird, in Ausgabe, und was von ihm genommen wird, in Einnahme bringen müsse. Er hat auch Schemata zu dieser Rechnung geliefert, die ganz gut sind. IX. *Einige Anmerkungen zu Hn. Dr. Antons Geschichte der deutschen Landwirthschaft*, sind ebenfalls nicht sehr wichtig. X. *Welche Wirthschafts-Art mag wohl die beste seyn, und wenn wird die Feld-Oekonomie die höchste Vollkommenheit erlangt haben?* beantwortet vermittelst eines Versuchs einer kurzen philosophischen Uebersicht der Oekonomie-Geschichte. Der Vf. erklärt diejenige Wirthschaftsart für die vollkommenste, die in allen ihren Theilen ein genaues Gleichgewicht derselben zu einander beobachtet, und ohne diess zu stören, von Jahr zu Jahr immer zu größserm Ertrage fortschreitet. Das ist sehr wahr, aber wie diess Gleichgewicht immer zu finden und zu bestimmen sey? ist eben die schwierige Frage, die der Vf. doch nicht gründlich genug beantwortet. XI. Ein eilfter Auffatz endlich enthält viel Nützliches und Lesenswerthes über die *Kartoffeln* und deren Anbau; zugleich mit kritischer Beleuchtung der Schriften des Hn. Prediger *Stockmann* über die Ausartung der Kartoffeln und deren wohlfeilsten Anbau im Grossen, und des Hn. *Leonhardi* Bemerkungen über den Kartoffelbau in England.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. 1) *Frankfurt* u. *Leipzig*, (*Cassel*, Griesb. Hofbuchh. in Comm.): *Anleitung zu Verfertigung eines guten probaten Augenwassers, nebst einer Anweisung zur Bereitung eines guten Pflasters für jede Wunde* (3 gr.)

2) *Neuburg*, Comm. Bureau: *Vollständige Anweisung auf die leichteste, sicherste und wohlfeilste Art, alle erfrorne Glieder aus dem Grunde heraus zu heilen*, auch dann noch, wenn sie seit mehreren Jahren erfroren sind. Auf vieljährige Erfahrung gegründet zum allgemeinen Gebrauch für Stadt- und Landbewohner (3 gr.). — Ein Paar erbärmliche Beutelschneidereyen, zumal Nr. 1., welches wir ganz hersetzen: *Ein gutes probates Augenwasser:* ½ Loth Kupferrauch ½ Lth. Zucker, es muss aber feiner weisser Kanarienzucker seyn. Eine Mutternelke. Hierauf wird ein Theekopf reines Brunnenwasser gegossen und solches in einem nicht zu fest verstopften Glas (Glase) 24 Stunden an der Sonne oder auf dem Ofen destilliren (digeriren) lassen, und sodann die Augen täglich einigemal gewaschen. — „Eine gute Salbe für jede Wunde, sie sey gehauen, gefallen, „gebrannt etc. hält dieselbe rein und offen, wenn es nöthig „ist, und heilt dieselbe in eben diesem Falle zu, nachdem sie „dieselbe vorher gehörig gereiniget hat.

„Bleyweiss }
„Silberglitt } von jedem gleichviel. Alles dieses rühre
„Galmey } man in einem irdenen Gefässe mit so viel
„weissen Baumöl, dass es eine Salbe wird. Man schmiere „(streiche) dieselbe auf vorher weichgeriebenes Zuckerpapier „und lege es auf die Wunde, wechsele aber so oft mit frischer „Salbe, als dieselbe auf der Wunde trocken wird." — Das ist wörtlich Alles, was dieses keinen Dreyer, geschweige drey Groschen werthe Pamphlet enthält.

Nr. 2. giebt zwar 16 Seiten und 23 Vorschriften für's Geld; aber es findet sich neben einigem Guten so viel Schlechtes, Unbestimmtes, Albernes, ja Schädliches, dass das Aushangeschild *für Stadt- und Landbewohner* durchaus nicht gelten darf. Das Ganze scheint von einem Layen, oder doch wenigstens von einem sehr unwissenden medicinischen Pfuscher (mag er immer den Titel *Doctor* oder *Chirurg per fas et nefas* erschlichen haben) aus allerley Schriften zusammengestoppelt zu seyn, ohne Sinn, Urtheil und Verstand; deshalb finden sich denn unter den verschiedenen Numern auch manche Wiederholungen. So wird unter Nr. 1, 8, 10. das Eis, oder eiskalte Wasser, unter Nr. 9 und 12. das Nesselwasser empfohlen. Unter Nr. 10. kommen unsinnige Dinge vor, z. B.: Sind durch den Frost Stellen aufgebrochen und Geschwüre entstanden, so ist wohl schwerlich ein besseres Mittel, (??) als recht faule Aepfel [Rainetten sind hiezu am besten] (?) mit Pontak zu einer Salbe zu kochen. Nach Befinden (?) kann man auch *Liquamen Myrrhae* oder auch Bleyzucker zusetzen (wie soll denn der Laye diess Befinden bestimmen?). Dann ist die Rede von zum Theil in Brand übergegangenen Frostschäden, und da wird, *proh dolor!*, neben einem Chinadecoct äusserlich, eine Laxanz und Purganz innerlich bey Zeiten angerühmt, „um die *nach* „dem relaxirten leidenden Theile sich hinziehende Schärfe „abzuleiten, dass sich der schwache Theil stärken, und zur „Heilung anschicken kann." Dann wird unter andern eine Purgiermixtur angerühmt, worin das Starre 67 Gran und das Flüssige sechs Drachmen beträgt; davon sollen stündlich zwey Esslöffel voll genommen werden. Wie viel Esslöffel möchte denn aber die ganze Mischung wohl enthalten?? —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. May 1804.

MATHEMATIK.

Wien, b. Trattnern: *Ephemerides astronomicae anni* 1804 ad Meridianum Vindobonensem Jussu Augustissimi a *Franc. de Paula Triesnecker*, Astronomo Caes. Reg. Univ., et *Joh. Bürg*, Adj. Astr., supputatae, cum Appendice etc. *Mit einer Mondscharte.* 1803. 406 S. 8.

Die Anhänge enthalten: I. Eine Sammlung der neuesten astron. Beobachtungen, zu Wien und an andern Orten angestellt. Von D. *Triesnecker* selbst finden sich unter andern die im J. 1802. beobachteten Gegenscheine des Uranus, Saturns, Jupiters, der Ceres; die Opposition der letztern am 17. März 3 St. 43′ 0″,4 mittl. Pariser Zeit, mit 176° 21′ 25″,4 helioc. Länge, und 10° 34′ 38″,6 helioc. nördl. Breite, wobey die Elemente Nr. VII. von *Gauss* eine Verbesserung in der Länge nur von —3″,5 in der Breite von —33″,0 bedurften; Ceres wurde vom 3. März bis 25. April 21 Mal zu Wien beobachtet. Ebendaselbst konnte zwar der Austritt Merkurs bey seinem Durchgang am 9. Nov., der Witterung halber, nicht unmittelbar wahrgenommen werden; indess berechnet Hr. *Tr.* aus sehr zahlreichen Messungen der Abstände Merkurs vom Sonnenrande, die wahre Zusammenkunft am 8. Nov. 21 St. 2′ 32″,7 mittl. Pariser Zeit mit der helioc. Länge Merkurs 46° 17′ 13″,3 und dessen hel. Breite 2′ 15″,1 nördl. Daher ist die Verbesserung von Hn. *T's.* neuesten Elementen des Merkurs (*Ephem. Vindob.* 1802.) — 1″,2 in der Länge und + 3″,6 in der Breite. — Von auswärtigen Beobachtungen kommen verschiedene Beyträge vor, von den Astronomen aus Ofen, Prag, Kremsmünster, Karlsburg, Krakau, Wilna, Breslau, Palermo und Gotha. Darunter auch häufige Ceres-Beobachtungen von 1802., besonders in Palermo, Wilna und Krakau; am letztern Orte wurde auch die Pallas beobachtet; genauere Ortsbestimmung einiger Sterne in der Nähe der Ceres, vom Obersten *v. Zach;* Oppositionen der drey obersten Planeten 1802. in Ofen, von *Taucher;* des Uranus 1801. und der Ceres 1802. in Krakau von *Sniadecki* beobachtet; Fixsternbedeckungen, auch Finsternisse der Jupiterstrabanten an mehrern der obgenannten Orte. — Gesammelte astronomische Beobachtungen in fortgesetzten Auszügen aus den neuesten gedruckten Werken, diessmal aus der *Connaissance des tems pour l'an X.*, aus *Bode's* astronomischen Jahrbüchern für 1802. und 1803., und aus *P. Placidus Heinrichs* (Prof. der Mathematik zu St. Emmeran in Regensburg) lateinischer Dissertation über die geographische Lage von Regensburg. Die Breite hat Hr. *Heinrich* auf dreyfache Art, durch einen zwölf Fuss hohen Gnomon, durch Sterne, die süd- und nordwärts vom Scheitel nahe in gleichen Höhen culminiren, und durch Sonnenhöhen bestimmt; so findet er im Mittel 48° 59′ 47″; den Längenunterschied von Paris in Zeit setzt er ebenfalls im Mittel aus mannigfaltigen Bestimmungen 38′ 52″,52 östlich. II. Länge und Breite der Fixsterne, welche nach gerader Aufsteigung und Abweichung in des Obersten *v. Zach* neuem Zodiacalverzeichnisse (Bd. II.) angegeben sind, auf das Jahr 1800. berechnet von *Triesnecker*, samt daraus folgender Praecession der Nachtgleichen. Je schätzbarer das erstgedachte Verzeichniss von Zodiacalsternen ist, um so mehr werden es die Astronomen mit Dank erkennen, dass Hr. *Tr.* die zu den Berechnungen so oft nöthige Länge und Breite jener Sterne hier geliefert hat. Er legte dabey das Mittel der Zachschen Angaben für Rectascension und Declination nach mehrern Astronomen, und die mittlere Schiefe der Ekliptik auf 1800. 23° 27′ 54″,3 zum Grunde. (Mit Hülfe leicht zu berechnender Differentialformeln würden sich die so gefundenen Data für Länge und Breite theils auf eine etwas veränderte Schiefe, theils auch auf kleine Aenderungen in der geraden Aufsteigung und Abweichung: z. B. wenn man erstere nur nach *v. Zach's* oder sonst eines einzelnen Astronomen Beobachtung verlangte, anwenden lassen.) Hr. *Tr.* hat bey dieser Gelegenheit einige Druckfehler des Zach'schen Verzeichnisses und zugleich mehrere Sterne bemerkt, deren Ortsbestimmung noch zweifelhaft scheint. Ein besonderer Zweck, den er bey dieser schon an sich selbst sehr brauchbaren Arbeit sich vorgesetzt hatte, war auch noch die genauere Bestimmung der mittlern Präcession der Nachtgleichen aus Beobachtungen der letzten hundert Jahre. Er stellte daher die Längen der Sterne auf dreyfache Art zusammen, und verglich 1) den Zach'schen Catalog für 1800. mit dem von *Flamsteed* auf 1690., 2) den Flamsteedschen von 1690. mit dem Mayerschen von 1756., und 3) den Mayerschen mit dem Zach'schen; statt der Angaben nach *Mayer* allein aber brauchte er ein aufs J. 1756. reducirtes Mittel aus *Mayer*, *de la Caille* und *Bradley*. Damit fand er auf eine merkwürdige Art eine verschiedene Präcession nicht nur aus jeder dieser dreyfachen Vergleichungen, sondern auch für jeden Quadranten und für jedes besondere Zeichen der Ekliptik ergab sich eine eigene Grösse der Praecession, wovon die Ursachen näher untersucht zu werden verdienen dürften. Das Mittel aus allen in Rechnung genommenen Sternen (es sind deren über 500) gab für die

die in die Mitte fallenden Jahre nachfolgende Praecession: für 1723. = 50",2304, für 1745. = 50",1955, und für 1778. = 50",0982. Mit Beybehaltung der letztern durch die Vergleichung der Mayerschen und Zach'schen Längen gefundenen Angabe giebt Hr. *Tr.* theils Formeln für die Praecession nach gerader Aufsteigung und Abweichung, theils einige nach diesen Formeln berechnete und dem Sternverzeichnisse beygefügte Tafeln. Vergleichungen der Praecession, so wie sie der Vf. bey verschiedenen Sternen und in verschiedenen Zeichen der Ekliptik von veränderlicher Grösse gefunden hat, könnten auch noch auf Schlüsse und Muthmafsungen über die eigene Bewegung der Fixsterne und die damit verwickelte unsers Sonnensystems leiten. Wollte man den einzigen Grund jener wahrgenommenen Unterschiede in einer eigenen Bewegung des Sonnensystems suchen, so würde man, da die gröfste Präcession auf 2½ Zeichen der Länge, die kleinste auf 7½ Zeichen fällt, annehmen müssen, dafs unsere Sonne sich nach der Gegend der Sterne bewege, welche eine Länge von etwa 11½ Zeichen haben; diefs stimmt nicht mit *Herschel's* Meinung überein, welcher (wiewohl aus einer geringen Anzahl Sterne) eine Richtung gegen den Herkules oder die Sterne von 8½ Zeichen in der Länge gefunden zu haben glaubt. Mit Recht aber erinnert der Vf., da viele Sterne von beynahe der nämlichen Länge doch eine sehr verschiedene Gröfse der Präcession geben, so könne man diese Unterschiede von der mittlern Gröfse der Präcession nicht wohl von einer Bewegung des Sonnensystems allein herleiten, da letztere gleichförmiger wirken müfste, aber eben so wenig ganz auf Rechnung der eigenen Bewegung eines jeden Fixsterns schreiben. Denn es scheint ihm bemerkenswerth, dafs gerade diejenigen Sterne von beynahe einerley Länge, die eine unter sich am meisten verschiedene Präcession geben, auch in der Abweichung sehr weit aus einander liegen. Sollte also nicht (so vermuthet der Vf.) die Ursache jener Verschiedenheiten der Präcession eher in gewissen unvermeidlichen Irrthümern bey der Stellung des Mittagsfernrohrs zu suchen seyn, wenn solches schnell von kleinern auf gröfsere Declinationen der Sterne gerichtet, oder durch die Witterung entgegengesetzter Jahreszeiten in etwas modificirt wird? Indefs hat der Vf. in seinem Verzeichnisse die jetzt gedachten kleinen Unterschiede von der mittlern Präcessionsgröfse unter dem Namen der eigenen Bewegung eines jeden Sterns überall angeführt, und bey einigen Sternen mit den Angaben von *Maskelyne* und *Hornsby* verglichen. III. Ueber den Doppelstern ζ oder Mizar im Schwanze des grofsen Bären, von *Triesnecker.* In der *Connaissance des tems pour l'an XI.* wollte *Flaugergues* den beiden Sternen, woraus jener Doppelstern besteht, einen veränderlichen Abstand unter sich zuschreiben, was aber schon *Méchain* bezweifelt hat. Hier zeigt Hr. *Tr.* aus fortgesetzten mikrometrischen Messungen vom J. 1800. und 1801., dafs keine solche Veränderlichkeit Statt haben könne, da er den Abstand immer nahe 15",4 findet. (Wie der Oberst *von Zach* in seiner Mon. Corresp. 1803. Nov. S. 455. bemerkt, so wird die Vermuthung eines veränderlichen Abstandes auch noch durch die Beobachtungen von *Bradley*, *Herschel* und *Piazzi* widerlegt). Da einige auch den Abstand zwischen obigem Doppelsterne und g des grofsen Bären veränderlich geglaubt haben, so hat Hr. *Tr.* auch hierüber Messungen angestellt, und diese Behauptung unstatthaft gefunden. IV. Meridianbeobachtungen des Mondes, von *Bürg*, in den Jahren 1801. und 1802. auf der Seeberger Sternwarte mit dem achtfüfsigen Mittagsfernrohr von Ramsden und dem vierfüfsigen Quadranten von Dollond angestellt. Der Vf. bediente sich dieser Beobachtungen zur Prüfung seiner neuen Mondselemente; er giebt hier das Original derselben, ihre Berechnung nach Länge und Breite steht bereits in der Monatl. Corresp. 1802. März und Jun. Da diese und andere neuere Mondsbeobachtungen anfangs mit den Mondstafeln des Vfs. nicht ganz stimmen wollten, so gab ihm diefs Gelegenheit, sich nach einer neuen Gleichung zur Verbesserung dieser Tafeln umzusehen, und bekanntlich hat *La Place* eine solche Gleichung in der Theorie des Mondes entdeckt; die neuesten Untersuchungen von *Bürg* geben solche jetzt 10",5, nachdem er sie anfänglich auf 15" geschätzt hatte. V. Ueber die Polhöhe der K. K. Sternwarte zu Wien, von *Bürg*. Diese Polhöhe war noch nie unmittelbar auf der Sternwarte selbst beobachtet, sondern nur durch Reduction aus Pater *Liesganig's* (in der Monatl. Corresp. Jan. 1804. erst kürzlich neu geprüften) Beobachtungen auf dem Jesuitercollegium in Wien bestimmt, und hiernach auf 48° 12' 36" festgesetzt worden. *Liesganig* hatte sich eines zehnfüfsigen Sectors bedient; *Bürg* fand mit einem im Radius über zwölfmal kleinern Werkzeuge, einem zehnzölligen Spiegelsextanten, aus mehrern Reihen gut übereinstimmender und mit aller nöthigen Sorgfalt angestellter Beobachtungen, im J. 1802. und 1803. die Breite der Sternwarte 48° 12' 33",4, die Unterschiede gingen nicht über 13 Sec., bey *Liesganig* bis auf 16 Secunden.

STATISTIK.

Bremen, b. Meyer: *Bremischer Staatscalender auf das Schaltjahr* 1804. Mit E. Hochedl. u. Hohen Raths Bewilligung. 10½ Bog. 8. (8 gr.)

Seit 1741. war die Form dieses Staatskalenders unveränderlich dieselbe geblieben, ob sich gleich seit dieser Zeit in der Denkart des Publicums manches geändert hat, was eine Modification derselben hätte anrathen mögen; ja es schien, als wenn auf die häufig geäufserten Wünsche nicht weniger Bürger, und auf die von Zeit zu Zeit erschienenen mehr und weniger bittern Kritiken derselben noch lange keine Rücksicht genommen werden könnte; ohnehin ist man in kleinen Staaten, nicht ohne Grund, in manchem Stücke bedenklicher, als in grofsen; in Freystaaten zumal geschieht alles Gute langsam. Inzwischen haben die bekannten politischen Vorfälle, die das Ende des Jahrs 1802. auch in diesem kleinen Theile von Deutsch-

Deutschland herbeyführte, einige neue Artikel in dem Staatskalender nothwendig gemacht, und es ist löblich, dass man davon Gelegenheit nahm, mit einigen Veränderungen in der oft getadelten Form desselben den Anfang zu machen, und wenigstens für Einmal *einem Theile* der Wünsche des gebildeten Publicums freundlich entgegen zu kommen. Als ein Zeichen des Bestrebens, mit dem Zeitalter allmählig fortzuschreiten, verdient dieser officielle Staatskalender einige Aufmerksamkeit, und in der Voraussetzung, dass man nicht *auf halbem Wege* stehen bleiben werde, eine Anzeige in der A. L. Z., die schon so manchen Staatskalender beurtheilt hat. Schon die scharf gezogene Gränzlinie zwischen den wenigen, welche das Prädicat *Herr* erhielten, und den übrigen, welchen es entweder ganz entzogen, oder, wie den Schullehrern, ein *Dominus*, oder, wie den dem Stadtministerium nicht einverleibten Religionslehrern, ein *Ehrn* gegeben ward, erregte Misvergnügen; noch mehr hielt man sich darüber auf, dass, nach der Verschiedenheit des Rangs, die Namen der aufgeführten Personen aus *drey* verschiedenen Schriftarten, und die *Taufnamen* der *studirten* Beamten mit *lateinischen* Endungen und aus *lateinischer* Schrift gedruckt wurden, während die Nichtstudirten mit deutschen Taufnamen vorlieb nehmen mussten; gewisse veraltete Ausdrücke wollte ausserdem der feinere Geschmack der jetzigen Zeit nicht mehr vertragen; die Vermischung des Lateinischen und Deutschen gab dem Kalender ein barockes Ansehen; die Rubriken schienen auch nicht überall an dem rechten Orte angebracht zu seyn. Nun ist zwar in dem vorliegenden, erst im Anfange des Märzmonats ausgegebenen Jahrgange noch nicht alles gethan worden, was sich wünschen liess; denn z. B. niemand hat das Prädicat *Herr* erhalten, der es nicht schon hatte; vermuthlich hatte aber ein neues, unsern Zeiten angemessneres Regulativ in dieser Hinsicht noch gewisse örtliche Schwierigkeiten, die sich in der Geschwindigkeit nicht beseitigen liessen; doch haben die Lehrer des Pädagogiums das *Dominus* verloren, und nur das *Ehrn* ist bey denjenigen, die es hatten, geblieben. Dagegen ist der Unterschied zwischen den *studirten* und *nichtstudirten* Beamten, der durch die lateinischen und deutschen Taufnamen angedeutet ward, verschwunden; alle Namen sind aus gleicher Schrift gedruckt; mehrere andere kleine Bezeichnungen ungleichen Rangs, wie z. B. *„die resp. Herren* u. s. f." werden nicht mehr bemerkt; die lateinischen Wörter haben deutschen Platz gemacht, und verschiedne Abtheilungen sind zweckmässiger geordnet worden. Einiges Charakteristische wollen wir noch ausheben. Bey den Senatoren ist eine verständige Aenderung durch den ganzen Staatskalender durchgeführt; das bis dahin nicht angeführte Prädicat *Senator* ist jedem Mitgliede des Raths ausdrücklich gegeben, und zwar bey den Graduirten dem Prädicate *„Doctor" vorgesetzt*, was auch bey den Predigern, Professoren, Archivaren, Stadtphysicis u. s. w. beobachtet worden ist, wahrscheinlich um dem Vorurtheile entgegen zu arbeiten, als wäre die Würde, die das *Amt* giebt, nicht so gross, als die, welche die *Facultäten* auf den hohen Schulen ertheilen. Die Rubrik *Senat* hatte sonst die Abtheilungen: 1) die *Herren* Bürgermeister, 2) die Stadt-Syndici, 3) die *Herren* des Raths; nun heisst es: die *Herren* Stadt-Syndici; die Courtoisie *Ihro Hochedelgebohrnen*, die zu dieser Würde nicht mehr recht passen will, ist hingegen weggeblieben; unter den Gerichten ist auch ein neues für die von Hannover abgetretenen Dörfer *Hastedt* und *Schwachhausen* bemerkt. — Die allgemeine Rubrik der *kirchlichen* Angelegenheiten, welche vorher *„geistlicher Staat"* hiess, heisst nun *Religionsanstalten*, und würde vielleicht noch schicklicher *Kirchliche Anstalten* genannt werden können. Und was für ein Platz ward den lutherischen Pastoren, die vorher unter Kur-Hannover standen, angewiesen? Sie folgen auf das Personal der vier Kirchspiele der Altstadt, aus welchen die Notabeln bey Bürgerconventen die Bürgerschaft repräsentiren; unter dem Stadtministerium, welches ein eignes Collegium ausmacht, sind sie nicht verzeichnet. — Das Schulwesen hat die allgemeine Rubrik: *Oeffentliche Unterrichts- und Bildungsanstalten;* und das vormals kurhannöversche *Lyceum* ist hier nach dem reformirten Pädagogium eingeschaltet. In dieser Abtheilung ist es besonders auffallend, dass die ordentlichen Professoren des Gymnasiums *Herren* Professoren, die ausserordentlichen hingegen schlechtweg Professoren heissen. — Statt der Rubrik *„Patroni etc. der Kirchen, Klöster, publiquen Häuser* u. s. f." heisst es nun: *„Fromme Stiftungen, öffentliche Versorgungsanstalten, Wittwencassen"* u. s. f., und hier wird die *obrigkeitliche Inspection* in jedem sich dazu eignenden Artikel von der *Aufsicht der Religionslehrer* und der *Verwaltung der Bürger* genau unterschieden, wovon die Tendenz aus den neuesten kirchlichen Begebenheiten in dieser Reichsstadt leicht zu erklären ist. Ein delicater Punkt war hier das *lutherische* Waisenhaus, wegen dessen ein noch nicht entschiedener Process bey dem Reichskammergerichte obwaltet; wie sollte diess angeführt werden? Man findet hier zuvörderst die von diesem Reichsgerichte provisorisch schon bestätigte *obrigkeitliche Inspection;* dann sind als *Prediger* die *sämmtlichen lutherischen Pastoren* angeführt; endlich folgen als *verwaltende Bürger* die *Diaconen dieses Waisenhauses.* — Mehreres, was noch angeführt werden könnte, würde für das Publicum der A. L. Z. zu mikrologisch scheinen, und eignete sich mehr für ein Blatt, das an Ort und Stelle erscheint; wir wollen es also hier mit Stillschweigen übergehen.

St. Petersburg, in d. Druck. d. Akad. d. Wiss.: *Almanach de la Cour* pour l'année 1804. 262 S. 8.

Ist wegen des Zuwachses der kaiserlichen Orden sechs Seiten grösser als der letzte Jahrgang (s. A. L. Z. Nr. 144 S. 416.), sonst aber unverändert. Unter den hinzugekommenen Rittern zeichnen sich jedoch in politischer Beziehung nur der Name des Grafen Markoff, und in genealogischer der des Erbprinzen von Sachsen-Weimar aus. Im Annen-Orden findet man jetzt

jetzt fast alle berühmte russische Schriftsteller, welche zugleich einen Dienst im Staate haben, namentlich *Pallas*, *Krafft*, *Georgi*, *Fuss*, *Schubert* und *Lowitz*. Der Hofstaat scheint dagegen eher eingeschränkt als vermehrt zu seyn. Den damals angeführten Merkwürdigkeiten ist in der Zeitrechnung (S. 29.) die von Abschaffung der geheimen Inquisition im Jahre 1800. zuzufügen. Für deutsche Gelehrte ist sodann die Kenntniss dreyer vollständigen Adressen aus diesem Hofkalender nützlich; die des Staatsraths *von Engel* (S. 49.), durch welchen bekanntlich die Antworten und zahlreichen Gnadenbezeugungen des Kaisers Alexander grösstentheils gehen, die des Ministers vom öffentlichen Unterrichte, Grafen *Zawadowsky* (S. 46. u. 51.) und die des *von Novocilzof*, Präsidenten der regenerirten Akademie der Wissenschaften. — Sonderbar ist es, dass der Staatsrath *Weikard* (S. 63.) noch als lebend aufgeführt wird. Der deutsche Leser findet, ausser mehrern Mängeln dieser Art, den praktischen Gebrauch dadurch erschwert, dass die Eigennamen darin ganz anders, als in deutschen Schriften und Zeitungen, gedruckt erscheinen. Dieses rührt von der Verschiedenheit der Aussprache her. Wenn man sich indess vergegenwärtigt, dass das russische *v* wie das deutsche *w*, das *z* wie ein weiches *s*, das *s* aber wie ein hartes *s*; sodann das russische *sh* wie das französische *g* vor *e* und *i*, das *y* wie *ui*, und die Vocale *ê*, *û*, *â*, wenn sie mit einem Circumflex versehen sind und auf einen Consonanten folgen, so ausgesprochen werden, als wenn ein leises *i* voranginge, so kann man den verunstalteten Namen leicht erkennen. Zu wünschen ist es, dass das Corps diplomatique und das Personale der neuen Universitäten aufgenommen werde, zumal da der russische Staats- und Adresskalender vom May 1803., *Mesägoslowp* genannt, im Auslande nicht benutzt werden kann. In **Richter's** *russischen Miscellen* Nr. IV. S. 161. u. 199—202. ist dessen Reichhaltigkeit, auch in literarischer Hinsicht, dargestellt.

St. Petersburg, b. d. Akad. d. Wiss.: ***St. Petersburgischer Calender auf das Jahr 1804.***, gerichtet auf die vornehmsten Oerter des Russischen Reichs. 123 S. 8.

In so fern bey der Alexandrinischen Restauration der Wissenschaften die russischen literarischen Producte Aufmerksamkeit verdienen, steht die kurze Anzeige des jährlich erneuerten Zeitkalenders in einem kritischen Journale wohl nicht am unrechten Orte. Die deutsche und russische Zeitrechnung, deren Kunde für uns wegen des häufigern Verkehrs im täglichen Gebrauch immer nothwendiger wird, sind hier neben einander. Der reichhaltige Abschnitt von den *Epochen* giebt einen Ueberblick von den merkwürdigsten Ereignissen der russischen Geschichte; z. B. 150 Jahre von dem ersten Rubel, 114 von Errichtung regulärer Truppen; 40 von der Akademie der Künste, 36 von der Blattern-Impfung; die letzte Rubrik ist: *zwey* Jahre von der Universität in *Dorpat*. Dann folgen die Witterungskunde von Petersburg, Tabellen über den Eissgang der Newa seit 1718., Verzeichnisse der Städte nebst ihrer astronomischen Lage und der Entfernung von Petersburg und Moskau. In der letztern Rubrik ist die Zahl von 13—14000 Wersten nicht ungewöhnlich. Den Beschluss machen ein historisches Verzeichniss der letztjährigen merkwürdigsten Begebenheiten und eine genealogische Regenten-Liste mit geographischen Erläuterungen. Die Kirchen- und Staatsfeste sind noch immer sehr zahlreich; die meisten dauern jedoch jetzt nur einen Tag. Im Postzeiger sind von Petersburg aus als Punkte der Hauptcurse *Mitau*, *Riga*, *Weiss-Russland* und *Klein-Russland*, *Wyborg*, *Moskau*, *Archangel*, *Jaroslaw*, *Kronstadt* und *Dubossary* angezeigt; so wie auch das Briefporto nach Kopeken berechnet; ein Brief nach Hamburg z. B. kostet 150½ Kopeken.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Pirna*, in d. Verlagsh.: *Unterricht in der Hühnerzucht*, oder gründliche (!) Anweisung, wie dieselben (?) behandelt werden müssen, um viele und grosse Eyer zu legen. Nebst einer Abhandlung, wie man Eyer ohne Henne ausbrüten, schöne Hähne ziehen könne, und andere Sachen und Kunststücke mehr. Für Wirthschafterinnen. (1803.) 48 S. 8. (4 gr.) — Welche Wirthschafterinn in diesen drey Bogen eine gründliche Anweisung zur Hühnerzucht suchte, die würde sich betrügen. Es sind bloss einzelne Sätze aus der ökonomischen Naturgeschichte des Haushuhns ohne Ordnung und Plan zusammengestellt. Am weitläufigsten ist die künstliche Ausbrütung der jungen Hühner in Aegypten und nach andern bekannten Versuchen beschrieben, die aber keine Wirthschafterinn wird nachmachen können und wollen. Die Angaben auf dem Titel, wie die Hühner viele und grosse Eyer legen sollen, und wie man schöne Hähne ziehen könne, hat Rec. gar nicht gefunden. Unter den *Kunststücken* wird folgendes angegeben: „*Ein Ey an einer Stange in die Höhe laufend zu machen.* Es wird hiezu eine Eyerschale aufgeblasen, im Monat May mit Thau angefüllt, und unten an einem aufgerichteten Stocke zu Mittag an die Sonne gelegt; weil nun die Sonnenstrahlen den Thau an sich ziehen, so fängt das Ey am Stocke an in die Höhe zu steigen."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 25. May 1804.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Phytographische Blätter*; verfasst von einer Gesellschaft Gelehrten und herausgegeben von *G. F. Hoffmann*, D. öffentl. ord. Lehrer der Arzneiw. u. Botanik. *Erstes* u. *zweytes* Stück, oder *Erster* Jahrgang. 1803. 124 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Hn. Prof. *Hoffmanns* Absicht, bey der Stiftung der phytographischen Gesellschaft und der Herausgabe dieser Blätter, gehet (nach der Anzeige im Intell. Bl. der A. L. Z. 1801. Nr. 223.) dahin, vorzüglich neue Entdeckungen in der Pflanzenwelt, Bekanntmachung neuer Untersuchungen und schärfere Bestimmung schon bekannter Pflanzen, überhaupt solche Abhandlungen, welche zur Erweiterung phytologischer und phytographischer Kenntnisse beytragen, dem botanischen Publicum mitzutheilen. Der Plan zur Einrichtung dieser Gesellschaft ist gleich anfangs mit so vieler Theilnahme unterstützt worden, dass dieser *erste* Theil der phytogr. Blätter herausgegeben werden konnte, und die Anzeige der Mitglieder bürget für deren weitere Fortsetzung.

I. *Novae Species Plantarum Capensium, examinatae et descriptae a C. P. Thunberg.* Nachdem Hr. Ritter *Thunberg* vor mehreren Jahren seine *Flora capensis* dem Drucke überliefert hatte, fanden sich noch verschiedene und gröfstentheils neue Arten von Capgewächsen, welche er zu untersuchen Gelegenheit hatte. Von diesen liefert er hier die Beschreibungen der zu den fünf ersten Klassen seines angenommenen Systemes (mit Inbegriff der *Linneischen* zwanzigsten bis drey und zwanzigsten Klasse) gehörigen Pflanzen von S. 1 — 30. Diese sind folgende: *Ixia radicans, bicolor, fenestrata (Jacq. Icon. Rar.* 2. Fasc. 10. Tab. 8.), *squalida*, (die nicht mit *I. squalida Aiton. Willdenow Spec. Pl. Linn.* Tom. I. p. 206. verwechselt werden muss, von der sich die Thunbergische Pflanze vorzüglich durch umgekehrt eyförmige, stumpfe und ausgeschnittene Kronlappen unterscheidet.) *I. elliptica. Bryonia cordata. Schoenus aggregatus. Cyperus hirtus. Holcus setifolius. Restio nutans, elongatus, bifidus, cuspidatus, squamosus. Protea villosa, odorata, tenuifolia, virgata, venosa (Prot. pallens α. Thunb. Diss. de Prot.), rugosa, pyramidalis (Prot. pallens γ. Diss. de Prot.), hirsuta, verticillata, macrocephala, reticulata, scabrida (Prot. speciosa α. Diss. de Prot.), marginata (Prot. speciosa β. Diss. de Prot.), obtusata. Galium horridum. Penaea acuta. Cuscuta africana (Cuscuta americana Prodr. Fl. Capens.) Parietaria lanceolata. Brunia comosa, phylicoides. Phylica glabrata, hirsuta, rosmarinifolia, Ait. hort. Kew. Campanula lanceolata, stellata. Lobelia setacea, scabra. Celastrus acuminatus, ellipticus, crispus. Diosma oblonga (Diosma lanceolata β. γ. Prodr. Capens.), cuspidata, umbellata, densa, ustulata. Achyranthes verticillata. Anethum capense. Rhus rosmarinifolium. Willd. Spec. Plant. Linn.* Tom. I. p. 1484. *glaucum, mucronatum, crenatum, dimidiatum, dissectum. Pharnaceum mucronatum* und *distichum*. Hierauf folgt von S. 31 — 34. ein Verzeichniss von Pflanzen, welche Hr. *Th.* 1802. gesandt hat. Dieses enthält aber nichts Merkwürdiges.

II. *Supplementa ad Observationes botanicas A. J. Retzii.* (S. 35 — 48.) Hr. *Retz* liefert hier zuerst eine Abbildung der im Fasc. IV. *Obs. bot.* p. 31. beschriebenen *Holmskioldia sanguinea (Willd. Spec. Pl. Linn.* Tom. III. p. 360.) auf Tab. III. Alsdann folgen Nachträge von gröfstentheils neuen Pflanzenarten. *Cestrum citrifolium.* Hr. *R.* frägt an, ob es vielleicht das *Cestr. venenatum Thunb.* sey? *Silene bifida* und *discolor*, welche er beide von Hr. *Thouin* erhalten hat. *Rosa laxa* und *microcarpa*, beide aus sibirischen Saamen. *Lepidium didymum Huds.* Da *Hudsons* Beschreibung in der *Flora Angl.* von des Vfs. Pflanze in einigen Stücken abweichet: so liefert er hier die Beschreibung der seinigen. Rec. findet indessen keinen wesentlichen Unterschied von der *Coronopus didyma Smith Flor. Brit.* Vol. 2. p. 691. Allerdings sind die Wurzelblätter rundlich, einfach, gekerbt, welches aber bey den englischen Floristen nicht angezeigt ist. *Erysimum rubellum.* Der Vf. erhielt es unter dem Namen *Cheiranthus parviflorus*, wegen der viereckigen Schote aber brachte er diese Pflanze zu *Erysimum. Hesperis parvula. Madia viscosa (Cavanilles Icon. et descrip. Plant. Hisp.* Vol. 3. Tab. 298.). *Galinsoja laciniata (Galinsoja trilobata Cavan. Icon. et descr. Plant. Hisp.* Vol. 3. Tab. 202. Beyläufig muss Rec. hier bemerken, dass diese Pflanze mit der *Galinsoja parviflora Cavanill. l. c.* Tab. 281., die in den Gärten Deutschlands unter dem Namen *Viborgia* bekannt ist, nicht unter einer Gattung bleiben könne, weil der von *Cavanilles* angegebene Gattungscharakter auf die letztere, in Absicht des Kelches, schlechterdings nicht passt). *Rudbeckia alata* gehöret eher zur Gattung *Helenium. Silphium trifoliatum, connatum* und *atropurpureum* sind in Nordamerika einheimisch und werden hier beschrieben. *Populus balsamifera.* Hr. *R.* behauptet, dass die eigent-

gentliche Linneifche Pflanze ohne allen Zweifel der *Populus candicans* der Neuern fey, den *Linné* viele Jahre cultivirte, wo ihn der Vf. felbst gefehen hat. Diefer wächft auch in Sibirien, und *Pallas* hat in feiner *Flora Roffica* eine Abbildung davon geliefert. III. *Cardamine hirfuta* und *fylvatica*, unterfchieden von *H. F. Link*, Prof. in Roftock (S. 49—55.). Hr. Prof. *L.* bemerkte auf feinen Reifen an der *Cardamine hirfuta Linn.* in Spanien, Portugal, dem füdlichen Frankreich und in England einen merklichen Unterfchied von der Pflanze gleiches Namens, die in den Wäldern des nördlichen Deutfchlandes nicht felten ift, welche *Weber* befchrieben und *Oeder Flora Dan.* Tab. 148. abgebildet hat. Er ftellt fie hier als zwey verfchiedene Arten auf, davon er die letztere *Cardamine fylvatica* nennt. Diefe wächft nur in Wäldern, dagegen wird *Card. hirfuta Linn.* auf Schutt, auf Mauern, an Wegen und ähnlichen Oertern gefunden. *Card. fylvatica* ift gröfser, hat viel kleinere Blumen, fchmalere, längliche Blättchen und fechs Staubfäden. *Card. hirfuta* ift kleiner, hat aber gröfsere Blumen, runde Blättchen und vier Staubfäden. Diefe ift in der *Flora Dan.* Tab. 735. unter dem Namen *Card. Impatiens* abgebildet. Die *Card. fylvatica* hat *Linné* wahrfcheinlich nie gefehen. Von beiden Arten liefert Hr. *L.* eine genaue Befchreibung, und berichtiget zugleich die Synonymie derfelben. IV. *Bemerkungen über einige Arten der Gattung Carex*, von demfelben Vf. (S. 56—64.). Hr. Prof. *L.* theilte Hn. *Schkuhr* die auf feinen Reifen in Portugal und Spanien gefammelten Arten diefer Gattung mit. Unter diefen fand fich eine, welche *Schkuhr* für *Carex lobata* hielt. Durch vollkommnere Exemplare, als er damals Hn. *Schkuhr* fenden konnte, ift der Vf. in feiner Meynung beftärkt worden, dafs fie eine von *C. lobata* verfchiedene Art fey. Sie wird hier ohne Trivialnamen befchrieben und unterfcheidet fich von derfelben durch einen aufrechten, fteifen Halm und eine tiefgefpaltene Fruchtkapfel. *Carex ptychocarpa* in *Schrader's* Journ. f. d. Bot. B. I. St. 4. S. 309. hält Hr. *Schkuhr* von *C. Gynobafis* nicht verfchieden. *C. ambigua* und *depreffa* (*Schrader* Journ. l. c.) werden als neue Arten befchrieben. V. *Merkwürdige oder feltene Pflanzenarten aus dem botanifchen Garten zu Göttingen*, vom Herausg. (S. 65—101.) Hr. Prof. *Hoffmann* befchreibt hier mehrere Arten der Gattung *After* und *Veronica*, und ftellt zugleich ihre Verfchiedenheiten durch genaue Abbildungen ihrer Theile auf Tab. A—E dar. Da diefe Pflanzen fich gröfstentheils auch in den deutfchen bot. Gärten, unter verfchiedenen Namen und zum Theil unbeftimmt, finden: fo will Rec. für diejenigen Lefer, die fich diefe Blätter nicht anfchaffen können, die befchriebenen Arten mit ihren Diagnofen anzeigen. *After grandiflorus: fol. lingulatis integris feffilibus reflexis ciliato-hifpidis, calycibus fquarrofis folitariis* Tab. A. fig. 1. *After dumofus: fol. radicalibus obovalis integerrimis; caulinis lineari-lanceolatis bafi ciliatis* Tab. A. fig. 2. *After cyaneus: fol. radicalibus fpatulatis obovatis; caulinis oblongis integerrimis feffilibus, pedunculis unifloris* Tab. B. fig. 1. (In Rec. Garten find die *fol. caulina oblongo-lanceolata, tenuiffime ferrulata* an diefer fchönen Pflanze.) *After umbellatus: fol. lanceolatis bafi attenuatis integerrimis margine fcabris, ramis faftigiatis caule corymbofo longioribus* Tab. B. fig. 2. *After undulatus: fol. radicalibus reniformibus; caulinis cordatis undulatis pubefcentibus, petiolis alatis, bafi dilatatis* Tab. C. fig. 1. *After pendulus: fol. lanceolatis fubferratis reflexis, ramis divaricatiffimis pendulis, caule pubefcente* Tab. C. fig. 2. *After thyrfiflorus: fol. lanceolatis medio ferratis feffilibus glabris, caule thyrfoideo tereti glabro, pedunculis unifloris* Tab. D. fig. 1. *After Tradefcanti: fol. ovato-lanceolatis medio ferratis feffilibus glabris, caule paniculato tereti glabro* Tab. D. fig. 2. *Veronica virginiana: fpicis terminalibus, foliis quaternis quinisque, corollis cylindraceis* Tab. E. fig. 1. *Veron. longifolia: fpicis terminalibus, foliis ternis quaternisque lanceolatis acuminatis inciso-ferratis utrinque glabris* Tab. E. fig. 2. (Diefe beiden Diagnofen fcheinen Rec. nicht hinreichend zu feyn, diefe beiden Pflanzen als Arten zu unterfcheiden, da fie keine einander ausfchliefsende Kennzeichen enthalten. *V. virginiana* hat gleichfalls *fol. lanceolata, acuminata, ferrata.* Beffer würde der Unterfchied diefer beiden Arten mit von dem Verhältniffe der Kronröhre zum Kelche entlehnt worden feyn.) *Veron. crenulata: fpicis terminalibus, caule foliisque pubefcentibus oblongo-lanceolatis ferratis, calycibus acutis, laciniis corollae crenulatis* Tab. E. fig. 3. *Veron. complicata: fpicis terminalibus; lateralibus brevioribus fubmutantibus, foliis oppofitis complicatis dentatis; dentibus incraffatis; laciniis corollae integerrimis* Tab. E. fig. 4. Rec. kann den Wunfch nicht unterdrücken, dafs Hr. *H.* bey diefen Arten auch die Synonymie berichtigt haben möchte, wozu es ihm bey dem grofsen Vorrathe an Hülfsmitteln nicht an Gelegenheit fehlen konnte. VI. *Ueber Linné's Antirrhinum Peloria*, von D. *G. Kiefer.* (S. 102—109.) Enthält eine Gefchichte diefer monftröfen Abweichung der Blumen verfchiedener Arten des Löwenmaules, jedoch nichts Merkwürdiges. VII. *Satyrium Epigogium Linn.* Vom Herausg. (S. 110—116.) Hierzu gehört Tab. I. Durch den Auffatz des Hn. *Wächter* in *Römers* Archiv für die Bot. Band 2. St. 2. über die merkwürdige Ortsveränderung der Antheren bey den Orchideen und die befondere Einrichtung, welche die Natur zu ihrer Befruchtung getroffen hat, wurde Hr. Prof. *H.* bewogen, in diefer Hinficht an dem, um Göttingen nicht felten wachfenden *Satyrium Epigogium* Beobachtungen anzuftellen, welche hier nebft einer genauen Befchreibung aller Theile geliefert und durch fchöne Abbildungen derfelben deutlich gemacht werden. VIII. *Equifetum pratenfe Ehrh.*, vom Herausg. (S. 117—121.) Hierzu gehört Tab. II. fig. 1. Diefe Pflanze, welche Hr. *Hoffmann* hier befchrieben und abgebildet hat, bringt er in Vergleichung mit *Equifetum pratenfe Roth. Flor. Germ.* Tom. 3. p. 7., und zeigt die auffallende Verfchiedenheit beider Pflanzen von einander. Er fchlägt vor, das letztere *caudatum* oder *elongatum* zu nennen. Merkwürdig ift es, dafs diefes *Equifetum* weder um Erlan-

Erlangen, noch im Hannöverschen mit Fruchtähren bis jetzt gefunden ist. (Rec. wünscht, dass diejenigen Botaniker, welche diese Pflanze in ihrer Gegend zu beobachten Gelegenheit haben, vorzüglich die erste Frühlingszeit dazu wählen mögen. Vielleicht bringt diese Art, nahe an der Wurzel, auf einem kürzern Schafte, die Fruchtähren hervor. Die nahe Verwandtschaft mit dem *E. arvense* verleitet Rec. zu dieser Vermuthung.) IX. *Vorläufige Nachricht, die Befruchtungswerkzeuge der Farnkräuter betreffend*, von *Kurt Sprengel*, Prof. zu Halle. (S. 122—124.) Hr. *S.* ging bey seinen Untersuchungen zur Entdeckung der männlichen Befruchtungswerkzeuge bey den Farnkräutern von der Idee aus, dass die Antheren nur unter dem Involucrum, ehe die Kapseln reif geworden sind, zu suchen seyen. Er zergliederte zu dem Ende mehrere Gewächse dieser Art, noch ehe sich die Hüllen erhoben, wenn sie sich kaum zu bilden angefangen hatten, und fand bey *Pteris cretica* und bey den *Asplenien* zwischen den gestielten Ovarien durchsichtige Kölbchen, oder den Paraphysen der Laubmoose ähnliche Theile, die eine deutlich zu bemerkende Bewegung gegen die Ovarien zeigten und nachher verwelkten, wenn sie sich den Ovarien genähert hatten. Diese sind auf Tab. II. fig. 2. vorgestellt. Alle die bisherigen Meynungen über diesen wichtigen Gegenstand standen mehr oder weniger mit der Natur der Sache im Widerspruche. Diese Beobachtung aber, zumal wenn sie sich bey mehrern Arten dieser Familie in der Folge bestätigt, muss dem Pflanzenforscher äusserst wichtig seyn, da sie am meisten der übrigen Pflanzenökonomie bey dem Befruchtungsgeschäfte entspricht.

Wien, in d. Camesina. Buchh.: *Die Seerinde* aus der Ordnung der Pflanzenthiere das schönste und merkwürdigste Geschlecht, mit neuen Arten vermehret, methodisch beschrieben und durch nach der Natur gezeichnete Abbildungen erläutert, von *Johann Paul Carl von Moll*. 1803. 77 S. 4. mit 4 Kpfrn. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Eschara* ex zoophytorum seu phytozoorum ordine pulcherrimum ac notatu dignissimum genus novis speciebus auctum, methodice descriptum, et iconibus ad naturam delineatis illustratum a *Joh. Paul. Car. a Moll*. 1803. 70 S. 4. und 4 Kpf. (2 Rthlr.)

Nach *vorläufigen Betrachtungen über die Pflanzenthiere überhaupt*, worin der Vf. von dem Namen, der thierischen Natur, der Geschichte, der Bildung, Nahrung, willkührlichen Bewegung, Empfindung und Eintheilung derselben (wobey er die des Hn. *Pallas* annimmt, die Rohrenkorallen aber unter die zweifelhaften Gattungen gestellt wissen will), und dem Nutzen ihrer Untersuchung handelt, wird die Gattung der Seethiere einer genauern Untersuchung unterworfen. So wie er Hn. *Pallas* im Allgemeinen folgt, so dass man diese Schrift als einen Theil eines Commentars über dessen *elenchus zoophytorum* ansehen kann, so sind auch die Kennzeichen der Gattung und der von diesem angeführten Arten nach dem genannten Werke angegeben. Die Linneische Benennung *Flustra* und ihre Unterscheidungsmerkmale werden auch hier mit Recht getadelt, und darauf die Thiere und ihre Zellen im Allgemeinen genauer und ausführlicher, als es bis jetzt geschehen war, beschrieben. Eben dieses ist mit den Arten der Fall, deren Zahl der Vf. mit mehr neuen bereichert hat, als bis jetzt bekannte da waren, die auch alle von ihm selbst untersucht und darnach beschrieben und abgebildet sind. Sie werden in solche, die von Hn. *Pallas*, und in solche, die weder von diesem noch irgend einem andern beschrieben sind, eingetheilt. Bey jeder Art werden nach einem deutschen und pallasischen oder vom Vf. gewählten lateinischen Namen die Benennungen systematischer Schriftsteller, die deutschen, französischen, englischen, holländischen und italiänischen Namen, dann die Schriftsteller, darauf das von Hn. *Pallas* oder dem Vf. entworfne Kennzeichen angeführt, dem eine ausführliche Beschreibung und Anzeige des Vaterlandes folgt. Die neuen Arten sind folgende mit ihren Kennzeichen:

Eschara impressa, die eingedrückte Seerinde. *E. lapidescens, membranacea, lamellis simplicibus cumulatis, cellulis seriatis* [soll heissen *inseries dispositis*] *subrhombaeis oblique impressis*.

E. vulgaris, die gemeine S. *E. crustacea, lapidescens, unilamellata, cellulis ovalibus convexis, sublaevibus, alternis, osculo semiorbiculari, labio inferiore fisso, foraminibus duobus secundariis.*

E. cyclostoma, die rundmündige S. *E. crustacea, lapidescens, unilamellata, cellulis ovalibus convexis, alternis, minutim punctatis, osculo orbiculari integro et (modo uno, modo duobus) foraminibus secundariis.*

E. pallasiana, die Pallasische S. *E. crustacea lapidescens, unilamellata, cellulis ovalibus, parum convexis, punctatis, osculo supra orbiculari, et infra transverse oblongo ad utrumque latus coarctato.*

E. borniana, die Bornische S. *E. crustacea, lapidescens, lamellis simplicibus, hinc inde accumulatis crispato-undulatis, cellulis ovalibus, convexis, alternis, majusculis transparentibus, rotundis eminentiis, osculo subquadrato ovalis, utrinque coarctato, membranula subtiliter punctata clauso.*

E. Otto-mülleriana, die Ottomüllerische S. *E. crustacea, lapidescens, unilamellata, plana, cellulis ovalibus, parum convexis, confertis, non transparentibus, osculo longiusculo, supra laxiore, membranula laevi clauso.*

E. sedecimdentata, die sechzehnzähnige S. *E. crustacea, sublapidescens (potius spongiosa?), unilamellata, cellulis subturbinatis sive obverse conicis, parum elevatis, osculo marginato patulo, longitudinaliter ovalis obliquo, sedecies dentato, membranula clauso.*

E. radiata, die gestrahlte S. *E. crustacea, lapidescens, unilamellata, cellulis subovalibus, subradiatis, granulatis, subconvexis, osculo semiorbiculari saepe quater vel sexies dentato.*

E. bimucronata, die zweyspitzige S. *E. crustacea, lapidescens, unilamellata, cellulis oblongo-subovalibus, punctatis, transverse ruditer seriatis* (unordentlich quer gereihet), *osculo in apice, suborbiculari, opposite bimucronato.*

Eschara

Eſchara planata, die flache Seerinde. *E. cruſtacea, lapideſcens, unilamellata, cellulis ovalibus, alternis, planis, remotis, marginatis, membranula clauſis, galeolis globularibus laevibus in apice cellularum.*

E. patellaria, die Napfrinde. *E. cruſtacea, lapideſcens, unilamellata, cellulis ovalibus, antice planis, poſtice convexis, ſubliberis, margine ſolo partim contiguis, horizontalibus, ſubalternis, oſculo plusquam ſemicirculari membranula clauſo.*

E. depreſſa, die niedergedrückte Seerinde. *E. cruſtacea, lapideſcens, unilamellata, cellulis ovalibus, alternis, horizontalibus, ſubtiliſſime punctatis, planis, transverſe aequaliter divinis, oſculo ſemilunari, valvula ſuſceſcente clauſo.*

Dieſe anſehnliche Vermehrung der Arten dieſer Gattung und die guten Beſchreibungen, wenigſtens der Gehäuſe dieſer Pflanzenthiere, ſind ein groſser Gewinn für die Naturforſcher, und es wäre ſehr zu wünſchen, daſs es Hn. *v. M.* gefallen möchte, auch ſeine bereits ausgearbeiteten Beſchreibungen der übrigen Zoophyten dem Publicum mitzutheilen.

Dresden, b. Walter: *Bemerkungen und Beobachtungen über das Vorkommen des Granits in geſchichteten Lagen und Bänken*, beſonders in der Oberlauſitz, und deſſen relatives Alter, wie auch über den Sienit, mit Berichtigungen und Zuſätzen zur mineralogiſchen Beſchreibung der Gegend um Meiſsen, von *Chriſtian Gottlieb Pötſch*, der kaiſerl. Academie der Naturforſcher u. ſ. w. Mitgliede. 1803. 554 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Man würde ſich irren, wenn man glauben wollte, daſs Hr. *P.* ſich in dieſem Werke auf Granit und Sienit allein eingeſchränkt hätte. Nur die erſte Hälfte deſſelben hat er dem Granit gewidmet, wo er theils aus eigenen guten Beobachtungen, theils aus der Lectüre faſt alles zuſammengeſtellt hat, was man von dieſer Gebirgsart weiſs, nämlich von ſeinen eigenthümlichen und zufälligen Gemengtheilen, ſeiner Verbreitung, ſeinem Vorkommen in Bänken, von den Hypotheſen über ſeine Entſtehung u. ſ. w. Dabey ſind mit guter Auswahl faſt alle Bücher und einzelne Stellen angezeigt, die auf Granit Bezug haben, und das Ganze iſt mit eigenem Räſonnement durchwebt, wobey es nicht fehlen konnte, daſs hin und wieder auch andere Gebirgsarten berührt wurden. Kurz, der Vf. hat alles geleiſtet, was man von einem ſiebenzigjährigen Greiſe nur immer erwarten kann, und eine Beſcheidenheit und Unparteylichkeit beobachtet, die manchem jungen Schriftſteller gar ſehr zu empfehlen wäre. Nur S. 39. ſcheint er dieſs vergeſſen zu haben, wo er erklärt, daſs er ſich in Rückſicht des Baſaltes nie zu einem Vulkaniſten bekehren laſſen würde. Dieſer Gegenſtand iſt doch fürwahr noch nicht ganz aufs Reine gebracht, wie auch Hr. *Schmieder* in ſeiner Geognoſie (Vorrede S. XXIV.) irrig zu glauben ſcheint.

Die *zweyte* Abtheilung enthält viel Gutes vom Sienit, den er (S. 275—320.) eben ſo wie den Granit behandelt, und nach den darüber angeſtellten Beobachtungen als gleichzeitig mit dem Granit und einigen andern Urgebirgsarten darſtellt. Hierin pflichtet ihm auch Rec. bey, der ihn nie unter andern Verhältniſſen als den Granit angetroffen hat. Hierauf folgen Berichtigungen und Zuſätze zu des Vfs. mineralogiſchen Beſchreibung der Gegend um Meiſsen. Dieſe waren nicht nur um deswillen nöthig, weil jene Schrift vor 1788 erſchienen war, wo man erſt anfing, zwiſchen Granit und Sienit zu unterſcheiden, ſondern weil er in der Folge auch noch Gelegenheit fand, ſeine Beobachtungen daſelbſt fortzuſetzen. Dem zu folge findet man nicht unwichtige Nachrichten über den Plauenſchen Grund und das Sienitgebirge in der Gegend von Dresden, bis Scharfenberg herunter, wo die vorhingedachte Beſchreibung der Gegend um Meiſsen endet, wobey auch der Porphyrgebirge und des darin enthaltenen Pechſteins gedacht wird. Das Sandſteinflöz auf der Koſchützer Seite des Plauenſchen Grundes enthält ſo viel und mancherley Abdrücke und Verſteinerungen von Conchylien, daſs ältere Mineralogen ein und dreyſsig Geſchlechter davon unterſcheiden konnten. Dieſer Sandſtein ſoll zum Bindemittel Thon haben, welches aber Rec. bezweifelt, da in der Vorausſetzung, daſs die Sandkörner durch Fluthen aus der Ferne herbeygeſchwemmt worden, viele irrig auch ein Bindemittel für dieſelben annehmen, ohne ſich durch den Augenſchein mit bewaffnetem Auge von der Wirklichkeit deſſelben überzeugt zu haben. Was über die Steinkohlenflöze des Plauenſchen Grundes beygebracht wird, iſt als eine ſchätzbare Abhandlung über die ältere Steinkohlenformation zu betrachten, und ſehr unterrichtend. Schlieſslich iſt noch eine Mineralienſammlung des Vfs. zu berühren, die er einige Mal erwähnt. Sie beſteht aus 1400 Stück, die ſämtlich in die Form ovaler Ringſteine geſchliffen ſind, und die er gern vor ſeinem Ende in Geld umſetzen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Barth: *Tabellariſche Ueberſicht zur Beſtimmung des wahren Werthes und Inhaltes des Nutzholzes bey Holzverkauf und praktiſcher Anwendung für Forſt-Oekonomen und Holzkäufer*, von *Ernſt Gotthelf Bruhm*, churf. ſächſ. Haegereuter zu Zſchizſchewig bey Meiſsen. 1802. 79 S. S. (1 Rthlr. 8 gr.) — Bey der Conſtruction dieſer, für ihren Zweck brauchbaren Tabellen hatte der Vf. die Abſicht, Forſtmännern ſeiner Gegend, die ſich mit der Abgabe der Blockhölzer zu beſchäftigen haben, nützlich zu werden, indem er ſolche Blöcke nach ihrem cubiſchen Inhalt, mit möglichſter Schärfe nicht nur von 6 bis 18 Ellen, nach den in ſeiner Gegend noch vorkommenden Dicken berechnet, ſondern auch dieſen noch die Anſchläge in Geldwährung, für gegebene Taxen des Cubik-Fuſses, beyfügt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1804.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS u. STRASBURG, b. Treuttel et Würtz: *Tableau géneral de la Russie moderne et situation politique de cet empire au commencement du* XIX *siécle;* par *V. C****, Continuateur de l' Abrégé de l' Histoire générale des voyages. An X. — 1802. 2 vol. 8.

Eine höchst fehlerhafte, ohne Wahl und Sachkenntnifs, mit wahrer französischer Selbstgenügsamkeit und Nachläfsigkeit gearbeitete Compilation! Der Vf., der überhaupt nur selten oder fast nie seine Quellen nennt, scheint ohne Unterschied Altes und Neues, was über Rufsland vorhanden ist, ausgeschrieben zu haben. Von Würdigung der Quellen weifs er durchaus nichts, und er scheint den Glauben gehabt zu haben, den man manchmal bey gemeinen Leuten findet, alles Gedruckte sey wahr. So legt er ältern Werken, die jetzt zum Theil unnütz, zum Theil überflüssig geworden sind, gleichen Werth mit den neuesten Schriften über Rufsland bey, und schreibt sie auch da aus, wo sie, wegen veränderter Lage der Sachen, durchaus nicht mehr brauchbar sind. Im ersten Theile z. B. scheint *Pleschtschewes*, jetzt in vieler Hinsicht unbrauchbar gewordene Ueberficht des russischen Reichs, die vor ungefähr funfzehn Jahren zum ersten Mal gedruckt wurde (die deutsche Uebersetzung von *Lenz* ist vom Jahre 1790., und die französische eines Ungenannten vom Jahre 1796.), hie und da seine einzige, oder wenigstens die Hauptquelle gewesen zu seyn. Und in der That ist sie ihm eine Hauptquelle unzähliger Unrichtigkeiten und Mängel geworden. So werden z. B. die Polen, nach *Pleschtschew*, nur in das polozkische und mohilewische Gouvernement gesetzt. Diefs war damals, als *Pl.* schrieb, richtig; aber jetzt giebt es erstlich kein *polozkisches* Gouvernement mehr, sondern es heifst das *witepskische*, und dann, wie konnte der Vf. eines *tableau général de la Russie moderne au commencement du* XIX *siécle*, das nicht wissen, was jeder Anfänger in der Geographie wissen mufs, dafs Rufsland in den letzten Theilungen von Polen auch die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Volhynien und Podolien erhalten hat, die fast einzig und allein von Polen bewohnt werden? — Eben so gehört keine grofse Gelehrsamkeit dazu, zu wissen, dafs aufser Liefland und Esthland, auch Kurland unter die Wohnsitze der Deutschen in Rufsland gehört, und dafs man Litthauer nicht blofs in den Gouvernements Polozk (Witepsk) und Mohilew, sondern vorzüglich auch in den ehemaligen Litthauern, den jetzigen Gouvernements Wilna und Grodno findet. Auf der andern Seite aber sollte man zweifeln, dafs Hr. *V. C. Pleschtschewes* Ueberficht gekannt habe, wenn man sieht, erstlich: wie greulich er die russischen Wörter verstümmelt, z. B. S. 168. *Ziriaues* statt *Siraines*, wie sie in der französischen Uebersetzung von *Pl.'s* Ueberficht heifsen, russisch: *Siräni. Votisk* auf derselben Seite statt *Votiakes*, *Bakkirs* S. 171. st. *Baschkires*, *Televutes* S. 172. st. *Teleoutes*, *Jak* S. 103. st. *Jaik*, *Terptiaires* S. 169. st. *Terptères*, welche keine besondere Völkerschaft ausmachen, wie der Vf. zu glauben scheint, sondern nur die Abkömmlinge einer Vermischung von Tschuwaschen, Tscheremissen und Wotiaken sind; zweytens: wie viele Unrichtigkeiten der Vf. einmischt, die sich in *Pl.* nicht finden, wie z. B. bey den Völkerschaften des Kaukas S. 172., die er ganz unrichtig angiebt, und unter denen er nicht die Tscherkassen erwähnt, oder bey den mongolischen Völkerschaften S. 174., wo er die Buräten oder Bratski, die im irkuzkischen Gouvernement um den Baikal nomadisiren, S. 174 an die Wolga setzt. Doch wir würden nicht enden, wenn wir nur alle Unrichtigkeiten und Mängel dieses einzigen Abschnittes von den Völkerschaften Rufslands aufzählen wollten, und wir wünschen, die Leser doch auch mit einigen Leckereyen aus andern Abschnitten zu bewirthen. Wir schlagen den ersten Theil auf's Gerathewohl auf — den zweyten lassen wir gern unberührt, da es unmöglich ist, auch nur den Augiasstall des ersten ganz zu reinigen — und wir finden S. 44., dafs unter den Gouvernements, die zum mittlern Landstriche vom 50sten bis zum 60sten Grade N. B. gehören, die Gouvernements Jaroslaw, Nischegorod, Wilna, Grodno, Minsk, Volhynien, Podolien, Kurland und Wätka gänzlich fehlen. Ferner anstatt Polozk sollte es heifsen Witepsk; anstatt Uffa, Orenburg; statt Kolywan, Tomsk; denn diese Namen führen jene Gouvernements jetzt. Unter den Gouvernements des südlichen Landstrichs hat Hr. *V. C.* vergessen: Poltawa, Nikolaew, das Land der donischen und Schwarzenmeer-Kosaken und Astrachan, und statt *Ekatarnoslaff* sollte es heifsen *Ekatérinoslav*; statt *Karskoff*, *Charkov* oder vielmehr die slabodische Ukraine, und das Gouvernement Kolywan existirte seit Pauls I. Regierung nicht mehr, sondern wurde aufgehoben und theils zum tobolskischen, theils zum irkuzkischen und orenburgischen (sonst uffaischen) Gouvernement geschlagen, ist aber unlängst unter der Benennung „Tomsk" wieder hergestellt worden. Doch davon ahndet Hr. *V. C.* nichts, so wie er überhaupt auch mehrere der Gouvernements, die er ausgelassen hat, gar nicht kennt, wie wir weiter unten sehen wer-

werden. — S. 58. irrt fich der Vf. fehr, wenn er glaubt, dafs gefrornes Fleifch, wenn man es in kaltem Waffer hat aufthauen laffen, nichts von feinem guten Gefchmacke und feiner Zartheit verliert (*elle n' a rien perdu ni de son goût, ni de sa tendreté*). Fleifch, das gefroren war, ift, wie man leicht denken kann, holzig, faftlos und hat ein ekelhaftes Anfehen. Daffelbe gilt auch von gefrornen Fifchen, von welchen der Vf. fagt: *le poisson, qu'on fait également dégeler, est aussi bon, que s'il venoit d'être pêché.* Weit gefehlt! Nicht nur der feine Gaumen eines Leckermauls findet einen beträchtlichen Unterfchied, fondern auch der Preis ift fehr verfchieden, indem frifche lebendige Fifche faft noch einmal fo theuer find, als gefrorne. Eben diefe Verfchiedenheit des Preifes findet zwifchen frifchem und gefrornem Fleifche ftatt. Das letztere dient nur zur Koft der Aermern. S. 62. findet man eine lächerliche Stelle, die, man möchte fie lefen in welcher Sprache man wollte, doch immer ihren *franzöfifchen* Urfprung verrathen würde. Die Stelle verdient im Original angeführt zu werden, damit man nicht glaubt, fie fey nur in der Ueberfetzung lächerlich: *Un des plus terrible (terribles,* nämlich *inconveniens du froid) est celui d'exposer l'homme à geler entièrement ou en partie, c'est à dire, à périr ou à rester mutilé.* Welche tieffinnige Bemerkung und wie klar und beftimmt ausgedrückt! *Aussi voit-on,* fährt er fort, *souvent en Russie des personnes, à qui il manque soit le nez, soit une oreille, ou bien des doigts des pieds ou des mains.* — Diefs ift das alte Mährchen, das noch von *Olearius* herftammt. Rec., der eine lange Reihe von Jahren in Rufsland gelebt hat, und zwar an einem Orte, wo der Winter fünf bis fechs Monate dauert und die Kälte bis zu dreyfsig Graden Reaumür fteigt, hat nie einen Einzigen von den unglücklichen Verftümmelten gefehen, die man, wie Hr. *V. C.* verfichert, in Rufsland *so oft* fieht. Nur von Betrunkenen hat er dann und wann gehört, dafs fie erfroren find, oder ein Glied erfroren haben. Diefs gefchieht aber auch in andern, weniger kalten Ländern. Ueberdiefs ift es ja bekannt, dafs die Iswofchtfchiken zu Petersburg und Moskwa *oft* ganze Tage in freyer Luft bey einer Kälte von 25 bis 30 Graden zubringen, ohne *ganz* oder *zum Theil* zu erfrieren. Der Ruffe ift an feine Kälte gewöhnt und weifs fich dabey zu nehmen. — Ein ähnliches Mährchen ift das vom *Häufermarkte* zu Moskwa, der vielleicht zu *Olearius* Zeiten, welcher, wo wir nicht irren, zuerft davon Nachricht giebt, exiftirte, jetzt aber fchon feit langem nichts weiter ift, als ein *Holzmarkt*, welchen Namen er auch führt, auf welchem man Balken, Breter und andres Bauholz kauft. Von fertigen Häufern aber findet man jetzt dort anftatt der *„grande variété de maisons à acheter, étendues sur la terre et fort près les unes des autres"*, wie der Vf. recht anfchaulich fagt, keine andern, als — *Hundehäufer*, die man ja wohl auch in Frankreich und Deutfchland fertig kaufen kann. Ueberhaupt kann man fich des Lächelns nicht enthalten, wenn man die Befchreibung von diefem Häufermarkte S. 267. lieft, den er recht *con amore* fchildert, welches allein fchon hinreichen würde, fein *tableau général* zu charakterifiren. „Derjenige, fagt er, der ein Haus braucht, begiebt fich an Ort und Stelle, zeigt an, wie viel Zimmer er haben will, unterfucht die Balken, welche numerirt find, und behandelt das Haus, das ihm gefällt. Manchmal bezahlt er es fogleich und nimmt es mit fich (zieht er nicht etwa auch gleich ein?). Manchmal aber fchliefst er den Handel auf die Bedingung, dafs man es ihm bringt (*qu'on la lui porte* — Wie denn? auf dem Rücken? — Welch ein vernachläffigter Stil!), und es an dem Platze aufftellt, an welchem er es haben will." — In der That, man mufs fich wundern, wie genau der Vf. unterrichtet ift, und wie deutlich er diefe wichtige Sache auseinander fetzt. Schade nur, dafs nicht ein Wort von allem dem wahr ift! Moskwa's Palläfte werden nicht auf dem Markte gekauft, und auch das kleinfte hölzerne Haus wird nicht, wie ein Paar Schuhe, beftellt, fondern es gehören aufser dem Holze noch eine Menge Materialien dazu, die man nicht auf dem Holzmarkte findet. Doch wer weifs das nicht? Selbft Hr. *V. C.* mufste es, bey einigem Nachdenken, unwahrfcheinlich finden, dafs man fertige Häufer auf dem Markte kaufen und fie von einer Stelle zur andern transportiren könnte; aber man mufs doch hie und da fo etwas anbringen, wenigftens *pour égayer le lecteur.* Doch wir eilen zum Schlufs, da die Erbärmlichkeit diefer Compilation wohl fchon hinlänglich documentirt ift; nur wollen wir noch die falfche Angabe der Gouvernements berichtigen, die fich S. 227—331. in der *zweyten* Section des *erften* Theils befindet, und die, fo wie das ganze Werk, von Fehlern ftrotzt. Erftlich zählt der Vf. unter den Gouvernements, aus welchen Rufsland befteht, folche auf, die entweder gar nicht mehr vorhanden find, oder wenigftens andere Namen führen. Dahin gehört, wie fchon oben erwähnt worden ift, Polozk, das jetzt Witepsk heifst; ferner: Nowgorod Sewerskoe, jetzt Tfchernigow; Kleinrufsland, jetzt wieder Kiew; Belgorod; jetzt Kursk; Neurufsland, jetzt Jekaterinoflav; Afow, jetzt das Land der donifchen- und Schwarzenmeer-Cofaken; Charkow, jetzt die flobodifche Ukraine; Kolywan, jetzt Tomsk. Ferner führt er manche unter zwey Benennungen auf, die fie zu verfchiedenen Zeiten hatten, wie z. B. Kiew oder Kleinrufsland, Kursk oder Belgorod, Tfchernigow oder Nowgorod Sewerskoe, Jekaterinoflav oder Neurufsland. Diefe alle ftellt er unter der doppelten Benennung als verfchiedene Gouvernements auf. Und endlich erwähnt er folgende Gouvernements gar nicht: Wilna, Grodno, Minsk, Volhynien, Podolien, Poltawa und Nikolaew. Von den unzähligen Unrichtigkeiten, die auch diefer Abfchnitt fonft noch enthält, wollen wir nur zwey ausheben, um die Charakteriftik des vorliegenden Machwerks zu vollenden. Erftlich wird S. 292. unter dem Gouvernement Belgorod (Kursk) eine Stadt Bielef erwähnt, die eine beträchtliche Handelsftadt feyn und auf einer Anhöhe an der Oka liegen foll. Nun fliefst aber die Oka gar nicht durch das

das ehemalige belgorodische, jetzt kurskische, Gouvernement, wie den Vf. ein Blick auf die, übrigens sehr unvollkommene, Karte, die sich bey seinem Werke befindet, hätte lehren können, und dann giebt es in ganz Rufsland keine Stadt Namens Bielef. Es soll *Belew* heissen, das auf einer Anhöhe an der Oka liegt und beträchtlichen Handel treibt; nur liegt diese Stadt nicht in dem kurskischen, sondern im tulischen Gouvernement. Zweytens erfährt der Leser S. 294, dafs „in dem Gouvernement Neurufsland (Jekaterinoslav) die *Catherinenprovinz* ist, die aus den Linien der Ukraine besteht." *C'est dans ce gouvernement, qu'est la province de Cathérine, qui est composée des lignes de l'Ukraine.* Was das heissen soll — wenn es nicht vielleicht eine feine Anspielung auf Jekaterinoslav ist — mag ein anderer errathen. Rec. glaubt genug gethan zu haben, um jeden, dem es einfallen sollte, dieses saubere Product auf deutschen Grund und Boden zu verpflanzen, von diesem Unternehmen abzuhalten.

Ulm, im Verlag d. Stettin. Buchh.: *Geographie und Statistik Wirtembergs. Zweyter* Theil, welcher die neuen Entschädigungsländer enthält.

Auch unter dem Titel:

Neu-Würtemberg oder *geographische und statistische Beschreibung der durch die Entschädigung an Würtemberg gekommenen neuen Länder, Städte, Klöster, Ortschaften* u. s. w. 1803. 515 S. ohne die Einleitung von 88 S. 8.

Niemand war wohl geschickter, eine genaue statistische und geographische Beschreibung der vielerley Gebiete, deren Erwerbung der neue Kurfürst von Wirtemberg dem Reichsdeputationsschlusse zu danken hat, in so kurzer Zeit zu liefern, als der Herausgeber des topographischen Lexicons von Schwaben, Hr. Pfarrer *Röder* zu Thamm im Wirtembergischen. Man würde aber dem Vf. sehr Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, er werde sich begnügt haben, die vorliegende Schrift aus seinem frühern Werke (s. A. L. Z. 1789. N. 70.) zusammenzutragen. Bey einer flüchtigen Vergleichung sieht man, dafs der Vf. das Meiste entweder ganz umgearbeitet, oder wenigstens berichtigt und mit Zusätzen bereichert hat. In Hinsicht der Vollständigkeit ist daher nur wenig zu wünschen übrig geblieben. Eher würde man dem Vf. hie und da etwas, was nicht zur Sache gehörte, eine unbedeutende Nachricht, eine überflüssige Digression, eine unnütze Wiederholung, ein schiefes Urtheil, erlassen haben. Der Beschreibung der einzelnen Gebiete schickt der Vf. eine Einleitung voran, die eine allgemeine statistische Ueberficht von Neuwirtemberg enthält. Nach dieser hat Wirtemberg durch die Entschädigung an Flächen-Inhalt 40 Q. Meilen mit einer Bevölkerung von 123570 Seelen gewonnen. Letztere ist, so wie die Cultur des Bodens und der Kunstfleiss der Einwohner, sehr ungleich vertheilt. Während z. B. Reutlingen und Heilbronn auf einer Quadratmeile 10000 Menschen zählen, hat das schlecht angebaute und gewerblose Zwiefalten ihrer nur 960. In der Angabe der Bevölkerung im Einzelnen weicht der Vf. von der halbofficiellen Schrift, dem „Kurfürstl. Wirtemb. Adrefsbuche auf das Jahr 1803" hie und da sehr bedeutend ab, ungeachtet er im übrigen derselben genau gefolgt ist. Jenes ist besonders auffallend bey der Stadt Ellwangen, deren Bevölkerung S. 35. auf 4200 S., in dem Adrefsbuche hingegen auf 2451 gesetzt ist. Dieser Unterschied gleicht sich auch nicht völlig durch die Voraussetzung aus, dafs der Vf, was er sonst nicht that, und in jedem Falle hätte bemerken sollen, das Militär und das Regierungs-Personale mit eingerechnet habe, eine Voraussetzung übrigens, der die Angabe der Mortalität des vorletzten Jahrs allerdings zu statten kommt. Auch die Bevölkerung der Stadt Heilbronn und des dazu gehörigen Amts ist in der vorliegenden Schrift durchaus höher angegeben, als in dem Adrefsbuche. Dafs der Vf. auch das Total der Einkünfte, die Neuwirtemberg dem Kurfürsten abwerfen wird, hätte bestimmen sollen, konnte man ihm nicht zumuthen, da die neue Finanz-Einrichtung, besonders bey den Reichsstädten, die Scheidung des Gemeindeguts von dem Staatsvermögen, noch nicht vollendet, auch einiges, wie das Kloster Heiligenkreuzthal mit seinen Besitzungen und mehrere Gefälle von Zwiefalten u. s. w., noch in fremden Händen ist. Genug, dafs er hie und da im Einzelnen den vorigen Stand der öffentlichen Einkünfte beygebracht hat. Was der Vf. S. 82 ff. der Einl. von dem *Militär* sagt, gehörte eigentlich nicht in eine Statistik von Neuwirtemberg. Statt desselben hätte er allenfalls bemerken können, wie viel Mannschaft die Gebiete zusammen zum Kreiscontingent in simplo zu stellen hatten, und wie viel sie bey der kurz nach der Besitzergreifung veranstalteten Truppen-Aushebung, die von 80 Menschen einen traf, zum kurfürstlichen Militär hergeben mufsten. Diese Ausgehobenen, die 15—1600 betragen mögen, machen mit den Contingentstruppen, die man hie und da aufgestellt fand, eigentlich das neuwirtembergische Militär aus. Nach S. 84 der Einl. hat Wirtemberg die hier beschriebenen Länder und Städte als Entschädigung für seine an Frankreich abgetretenen Länder erhalten. Diefs ist wohl nicht ganz diplomatisch richtig. Nach dem Vertrag mit der französ. Regierung hat es die neuen Gebiete nicht blofs für seinen Länderverlust, der vielleicht durch Ellwangen allein vollkommen ersetzt gewesen wäre, sondern für die Kriegsschäden jeder Art erhalten. Eben so wenig können wir dem Vf. beystimmen, wenn er S. 64. der Einl. behauptet, Mömpelgart habe nie in Verbindung mit dem Lande gestanden. Wir brauchen den Vf. nur an den Münsinger Vertrag zu erinnern. Auch war Mömpelgart unter dem wirtembergischen Matricular-Anschlag begriffen, und machte einen Theil des altwirtembergischen Kammerguts aus, wenn es gleich bey dem Rückfall an die Hauptlinie dem Lande nicht wieder so einverleibt wurde, dafs die Steuer und die Accise in die landständische Casse geflossen wären. Da der Vf.

Vf. für gut fand, bey jeder einzelnen Befitzung eine kurze Gefchichte derfelben einzufchalten: fo hätte doch bey Ellwangen der Umftand nicht unbemerkt bleiben follen, dafs der Probft bis zum 16ten Jahrhundert wirtembergifcher Landftand war.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in der Kunfth. unter den Linden: *Tablettes d'un Amateur des Arts*, contenant la Gravure au Trait des principaux Ouvrages de Peinture et de Sculpture, qui fe trouvent en Allemagne, avec leur Defcription par le *Chev. de St. Paterne*, Chambellan de S. M. Pruff. etc. — 1803. 22 S. u. 4 Kpfr. gr. 8.

Die Kunfthandlung, in deren Verlage diefe artiftifchen Hefte erfcheinen werden, die, wie man fchon aus dem Titel fieht, auf einen vielbefaffenden Zweck angelegt find, hat dabey die Bekanntmachung folcher merkwürdiger Gemälde durch kleine radirte Umriffe und eine kurze Befchreibung zur Abficht, die in mehrern Privatfammlungen Deutfchlands befindlich find, und aufserdem faft völlig unbekannt bleiben würden. Man hat dabey bekannte ähnliche Unternehmungen in Frankreich, das *Manuel du Mufeum* und die *Annales du Mufée François*, zum Mufter genommen. In der vorliegenden erften Numer findet man vier Gemälde im Kleinen abgebildet und befchrieben. Das *erfte*, in der Gallerie des Fürften von Radziwill zu Nieborow befindlich, ift von *Gabriel Metzu*, und ift hier *Le Concert* überfchrieben, weil die Guitarre und die auf dem Tifche liegenden Mufikblätter darauf hinzudeuten fcheinen, dafs der junge Menfch, der einem vor ihm ftehenden Mädchen ein Weinglas reicht, vorher ihren Gefang mit Mufik begleitet hat. Die Ausführung der beiden Hauptfiguren fowohl, als des mannigfaltigen Beywerks, follen im Original trefflich und fehr vollendet feyn. Das *zweyte* Stück ift ein Gemälde von *Rubens*, welches er zur Ablehnung des Vorwurfs, dafs er ohne fremde Beyhülfe kein Landfchaftsmaler fey, verfertigt haben foll. Es bildet in der Vertiefung das Landhaus ab, welches diefer grofse Künftler zwifchen Antwerpen und Mecheln befafs. Im Vordergrunde ift ein Theil des angränzenden Kanals, an deffen Ufer fich feine Kinder mit dem Fifchfange beluftigen. Das Bild ift frey und leicht entworfen, aber mit vieler Herzlichkeit und Wärme. *Rubens* und feine Frau fehen den Kindern zu; die Schwefter der letztern fitzt daneben unter einem Baume. Diefs Gemälde war, wie das erfte, vordem im Befitz der Verlagshandlung, und gehört jetzt zu der fchönen und reichen Sammlung des Grafen von Lamberg-Sprinzenftein zu Wien. Das *dritte* Gemälde von *J. Backer* ift eine Darftellung des biblifchen Gleichniffes von dem Hausvater, der feinen Arbeitern den Lohn auszahlt, und hat viel Wahrheit und Ausdruck. Die Figuren find fehr richtig gezeichnet, und das Licht ift vortheilhaft vertheilt; nur find die Köpfe etwas zu fymmetrifch geordnet. Das Stück fteht noch in der diefe Hefte verlegenden Handlung (Nr. 34 unter den Linden) zum Verkauf. So auch das *vierte*, eine heilige Familie von *Guido Reni*, eine der glücklichften von feinen öftern Darftellungen diefes Gegenftandes. Es fcheint zu der Zeit gemalt zu feyn, da *Guido* die Manier des *Caravaggio* mit der des *Annib. Caracci* vertaufchte. „Jeder Beobachter, fagt „der Vf., wird beym Anblicke deffelben mit dem „Engel Gabriel ausrufen: *Ave Maria, gratiâ plena!*"

LEIPZIG, b. Fleifcher d. J.: *A felect Collection of the neweft and beft Profaic and Poetical Englifh Works.* Nr. II. 1802. 132 S. — Nr. III. 1803. 126 S. 8. (1 Rthlr.)

Ueber die Anlage diefer Sammlung haben wir im vorigen Jahrgange, Nr. 287., bey der Anzeige des erften Hefts Nachricht ertheilt. Die *zweyte* Numer liefert das befchreibende Gedicht, *Walks in a Foreft*, von *Thomas Gisborne*, nach der vierten englifchen Auflage. Es gehört unftreitig zu den beften neuern Gedichten diefer Art, und enthält trefflich ausgeführte Schilderungen der Scenen und charakteriftifchen Anfichten eines Gehölzes in den verfchiedenen Jahreszeiten, meiftens auf wirkliches Local bezogen. Aufser den malerifchen Stellen, worin der Vf. fowohl alles Unbeftimmte als alles Kleinliche zu vermeiden fuchte, findet man zum öftern moralifche und religiöfe Betrachtungen eingewebt, um auch fo feiner Pflicht als Religionslehrer ein Genüge zu thun. Das Ganze ift in fechs Spaziergänge vertheilt, wovon der erfte den Frühling, die beiden folgenden den Mittag und den Mondfchein im Sommer, der vierte den Herbft und die zwey letzten den Schnee und Froft des Winters fchildern. Die erfte Ausgabe diefes Gedichts erfchien im J. 1794, und im folgenden Jahre lieferte der Vf. fein mit vielem Beyfall aufgenommenes Werk, *Enquiry into the Duties of Men*, welches vornehmlich auf den brittifchen Horizont und die verfchiedenen Lebenslagen feiner Landsleute berechnet ift. — In dem *dritten* Hefte findet man *The Pleafures of Hope*, und einige andere Gedichte von *Thomas Campbell*, der fich unter den neuern irländifchen Dichtern gleichfalls rühmlich auszeichnet. Die Freuden der Hoffnung werden in jenem längern Gedichte defto lebhafter gefchildert, da der Vf. mehrere Lagen des menfchlichen Lebens zu ihrer gröfsern Verfinnlichung ausgehoben, und feinen Stoff durch fchickliche Epifoden noch anziehender zu machen gefucht hat. Sehr eindringlich fchliefst das Gedicht mit einer Schilderung der Unterdrückungen der afrikanifchen Neger, und des graufamen Verfahrens der Europäer gegen die Indianer, die fich mit dem Vertrauen auf die Weifsagung ftärken, dafs dereinft die Gottheit vom Himmel herabfteigen werde, um ihnen Erfatz ihrer Leiden zu geben, und fie an ihren Unterdrükkern zu rächen. Die übrigen Gedichte find Proben einer englifchen Ueberfetzung von der Medea des *Euripides*, eine Elegie und drey Lieder.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. May 1804.

STATISTIK.

Halle, b. Kümmel: *Abriß der neuesten Statistik des Preussischen Staats*, von *Leopold Krug*, Königl. Preuss. geheimen Registrator. 1804. VIII u. 148 S. 8. (14 gr.)

Hr. *Krug*, der sich, besonders durch die Herausgabe seines topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuches der sämmtlichen Preuss. Staaten, einen ausgezeichneten Rang unter den Statistikern erworben hat, täuscht die dadurch erregten Erwartungen in diesem Abrisse keinesweges. Er hat ihn zunächst zu *Vorlesungen* bestimmt, und Rec. muss gestehen, dass er unter den *Compendien* der Preuss. Statistik keins kennt, welches dem gegenwärtigen an *Reichhaltigkeit*, *Kürze* des Ausdrucks, und, im Ganzen genommen, an *Genauigkeit* der Angaben gleichkäme. Was besonders die letzte betrifft: so möchte sie manchem andern, der nicht in der günstigen Lage des Vfs. ist, bey allem Fleisse nicht möglich gewesen seyn; denn Hr. *Krug* konnte viele handschriftliche Aufsätze benutzen, die nie ins Publicum kommen. Dass er diese aber benutzen, und überhaupt *unter öffentlicher Censur* so frey schreiben durfte, als es hier der Fall war, hat Rec. innige Freude gewährt. Wirklich kann man diess Buch als einen Abdruck der Grundsätze ansehen, von welchen die aufgeklärte preussische Regierung auch in statistischer Rücksicht geleitet wird, und den Statistiker glücklich preisen, der unter einer solchen Regierung schreibt.

Der Vf. theilt seinen Abriss, nach einer vorhergegangenen Einleitung, welche die Quellen und Hülfsmittel der preussischen Statistik enthält, in *vier* Kapitel. Im *ersten* (S. 5—98.) handelt er von der *Beschaffenheit des Staates in Rücksicht auf seinen Grund und Boden und seine Bewohner;* im *zweyten* (S. 98—103.) von der *Verfassung des Staates;* im *dritten* (S. 103—147.) von der *Verwaltung des Staates;* und im *vierten* (S. 147—148.) von den *äussern Verhältnissen des Staates.* Das *erste* Kapitel ist das reichhaltigste. Es begreift: 1) *Die einzelnen Theile des preussischen Staates*, deren Flächeninhalt zu 5600 Q. Meilen angegeben wird. 2) *Die natürliche Beschaffenheit der Länder im Allgemeinen.* 3) Die *Einwohner*, welche zu 9,300,000 Menschen angegeben werden. 4) Die *Producte der preuss. Provinzen* nach den drey Naturreichen. 5) Die *Beschäftigungen der Nation.* 6) Das *Grundcapital des Staates.* 7) Die *geistige Cultur der preussischen Staatsbewohner.* Das *zweyte* Kapitel umfasst: 1) Die *Grundsätze des preuss. Staates.* 2) Die *Staatsform.* 3) Den *Regenten* und dessen Haus. 4) Die *Hofstaaten.* Das *dritte* Kapitel: 1) *Allgemeine* Regierungsanstalten. 2) *Specielle* Regierungsanstalten: a) *Militär.* b) *Kameral-* und *Finanzwesen.* c) *Polizeywesen.* d) *Kirchenwesen.* e) *Justizwesen.* Das *vierte* Kapitel endlich behandelt: 1) Das *Departement der auswärtigen Angelegenheiten.* 2) Die *Verhältnisse des Staates zum deutschen Reiche und zu anderen Staaten.*

Nach dieser kurzen Angabe des Hauptinhaltes sey es Rec. erlaubt, eben so aufrichtig, als er dem Vf. das ihm gebührende Lob zollte, einige allgemeine und besondere Bemerkungen zum Behuf einer neuen Auflage beyzufügen.

Was zuerst die *Eintheilung* des Ganzen betrifft, so scheint Rec. die von Hn. *Küster* gewählte vorzüglicher zu seyn. — In Absicht des Aeussern würde die *Eintheilung* besser in die Augen fallen, wenn die Zahlen und Buchstaben, nach welchen die Rubriken geordnet sind, nicht so unter einander liefen, ein Uebelstand, dem dadurch leicht abgeholfen werden kann, dass die Hauptrubriken als *Ueberschriften* gesetzt werden. Ausserdem würde es zur leichteren Uebersicht und zum Nachschlagen sehr dienlich seyn, wenn bey einer zweyten Ausgabe eine genaue Inhaltsanzeige hinzugefügt würde. Auch kann Rec. einen andern, das Ganze betreffenden, Wunsch nicht unterdrücken. Hr. *Krug*, ein grosser Verehrer des physiokratischen Systems, unterlässt nicht, so oft sich ihm eine Gelegenheit darbietet, zur Einführung dieses Systems aufzufordern. Mag aber auch dasselbe noch so gegründet seyn: so scheinen dem Rec. dergleichen Räsonnements nicht in ein Compendium der neuesten Statistik zu gehören, das nur den *gegenwärtigen* Zustand eines Staates in einer kurzen Uebersicht vor Augen legen soll.

Nun einige Bemerkungen über die *einzelnen* Theile. Was die in der *Einleitung* angeführten *Quellen* und *Hülfsmittel* betrifft: so wünschte Rec., dass es Hn. *K.* bey einer *zweyten* Auflage gefallen möchte, die Titel der Bücher *vollständig* anzuführen, und nicht, wie hier geschieht, „*von Beguelin*, *d'Anieres*, *Sigismund* haben Schriften über das Accisewesen, *Wöhner* über das Cassenwesen, *von Blankenburg* über das Militärwesen geliefert." Da das Buch *zunächst* für Vorlesungen bestimmt ist, so kann freylich der Lehrer die Titel ergänzen; allein wer es weiss, wie fehlerhaft gewöhnlich Büchertitel nachgeschrieben werden, wird Rec. beystimmen. Dazu kommt noch, dass Hr. *K.* nach der Vorrede auch zugleich auf andere Liebhaber der Statistik Rücksicht nahm, die dieser genauern Citate eben so sehr bedürfen. Auch wäre es zweckmässiger, wenn *specielle* Quellen und Hülfsmittel an den gehöri-

hörigen Orten, und nicht, wie hier, in der Einleitung, hinter einander aufgeführt wären. Unter den Landkarten (S. 2.) vermisste Rec. die vortreffliche *Generalkarte von den Königl. Preuß. Staaten* nach den neuesten und zuverlässigsten Hülfsmitteln auf das genaueste entworfen; *zweyte* verbesserte Auflage, welche zugleich die neuen Preuss. Acquisitionen darstellt, 1802, von *Sotzmann*. Sie hätte um so weniger hier fehlen sollen, da sie die einzige bis jetzt ist, die man, in Absicht des gegenwärtigen Ganzen, mit Recht empfehlen kann. — Das Urtheil des Vfs. über das Mirabeau-Mauvillonsche Werk, als sey es noch immer das Hauptwerk über die Preuss. Statistik, möchten wir nicht unterschreiben. Wenn *Küsters* Umriss der Preuss. Monarchie wird vollendet seyn, so halten wir dieses Werk unter den grössern für das vorzüglichste, was wir bis jetzt über die preussische Statistik besitzen. — Zu den Büchern, welche Beschreibungen von der Verfassung ganzer Provinzen liefern, fügen wir eine der wichtigsten hinzu: *Privatentwurf eines vorzüglich für Geschäftsmänner bestimmten systematischen Repertorii der Preuß. Schlesischen Verfassung*, von *C. F. W. A. Vater*, Königl. Preuss. Kammerassistenzrath zu Breslau, *drey* Bände, Breslau 1798. — Statt *Müllers Kriegsrecht* hätte doch der Vf. das neuere und weit bessere *Cavansche* nennen sollen. Ferner hätten wir, statt: *von Arnim über das Cantonwesen*, das weit brauchbarere *Handbuch des Preuß. Cantonwesens*, Stettin 1802, angeführt zu sehen erwartet, dessen ungenannter Vf. der ehemal. Auditeur im Infanterieregimente von Rüchel, Hr. *Wilke*, ist.

Den muthmasslichen Flächeninhalt des ganzen preuss. Staates giebt der Vf. S. 5. zu 5600 Q. Meilen an, von denen er auf den Hauptkörper des Staates 5050, und auf die abgesondert liegenden Stücke 550 Meilen rechnet. Rec. sah eine andere handschriftliche Angabe, welche auch in die geogr. Ephemeriden Febr. 1803. gekommen ist, wo die ganze Oberfläche des pr. Staates zu 6025 Q. Meilen berechnet war. Welche Angabe mag wohl die richtigere seyn? — Unter den S. 5. u. 6. nach ihrem Flächeninhalte aufgeführten Theilen des preussischen Staats fehlen: 1) Mühlhausen mit 4 Q. M. 2) Nordhausen ½ Q. M. 3) Goslar ½ Q. M. 4) St. Elten ⅓ Q. M. 5) St. Essen 2⅓ Q. M. Eben diese Theile fehlen auch in der Tabelle S. 13., wo die Zahl der Einwohner in den Pr. Staaten berechnet wird. Bey der Angabe der Städte in den Provinzen herrscht bisweilen zwischen *Krug* und *Küster* eine auffallende Verschiedenheit: *Krug* giebt in Südpreussen 235 Städte an, *Küster* aber 144; *Krug* in Neu-Ostpreussen 129, *Küster* in eben dieser Provinz 137. Sollte diese Verschiedenheit der Angaben wohl von dem Begriffe des Wortes *Stadt*, den man auf manchen Ort dieser Provinzen überzutragen schwankt, herrühren? — S. 16. u. 17. steht die Abtheilung der Einwohner nach der *Abstammung*. Hier heisst es S. 17.: „*Wenden*, *Slaven* (in Süd- und Neu-Ostpreussen) ursprünglich auf der rechten Seite der Elbe." Aber *Wenden* und *Slaven* sind blofs verschiedene Benennungen eines und eben desselben Hauptvolkes, das in eine Menge Stämme zerfällt, von denen mehrere, vermischt und unvermischt, in den preussischen Staaten wohnen. — Bey der Aufzählung der *Juden* S. 17. ist das *Anspachische* ausgelassen. Hier wohnen allein in *Fürth*, nach *Füssels Tagebuche*, 12000 Juden; *Küster* aber nimmt für das gesammte Anspachische S. 87. nur 9000 an. — S. 27., wo die verschiedenen Klassen des Bauerstandes aufgeführt werden, scheint der Vf. *Brinksitzer* mit *Brinklieger* verwechselt zu haben. „Alle die Dorfbewohner, sagt er, welche keinen Baueracker besitzen; einige haben ein Haus und einen kleinen Garten, und heissen *Häusler*, *Bödner*; andere haben auch das nicht: *Einlieger*, *Brinksitzer*; sie nähren sich von Tagelohn, von Spinnen, Weben u. s. w." Ein *Brinksitzer* ist eben so viel als ein *Häusler*; ein *Brinklieger* aber ist derjenige, welcher in einem *gemietheten* Hause wohnt und sich durch Tagelohn u. s. w. ernährt. — S. 36. unter der Rubrik *Bernstein* heisst es: „Er wird theils von der Ostsee ausgeworfen, und diess ist der beste; theils bergmännisch gegraben: bey *Palmnicken* in Preussen und bey *Stolpe*." Statt *Palmnicken* muss es heissen *Groß-Hubnicken*, ein Dorf im Amte *Dirschkeim*, bey welchem im J. 1782 ein Bernsteinbergwerk angelegt worden ist. — S. 39.: „Die wichtigsten Salzquellen hat das Herzogthum Magdeburg: *Halle*, jährliche Fabricationssumme 180,000 Rthlr. Die Sohle ist die beste unter allen und wird ungradirt versotten. Die königlichen Werke liefern jährlich 5600 Last, die pfännerschaftl. 1900 Last; gegen sonst eine Kleinigkeit." Diess ist dahin zu berichtigen. In den letzten Jahren bis 1803 lieferten die königlichen Werke jährlich 4700 bis 5000 Last; die pfännerschaftlichen Werke aber im J. 1800: 2594 L.; im J. 1801: 2306 L.; im J. 1802: 2589 L.; die Last à 3240 Pfd. Die Kosten von 1 Last loosen Salzes auf den königl. Werken machen 12⅔ Rthlr., wobey aber die Ausgaben für Hauptbaue und Reparaturen nicht mitgerechnet sind, die auch jährlich 5 bis 6000 Rthlr. betragen. Dass auf den pfännerschaftlichen Werken in den letzten Jahren mehr Salz, als sonst, gesotten worden, kommt daher, weil der König der Pfännerschaft jetzt jährlich 1700 Last Salz abnimmt. Von diesen 1700 Last werden 200 Last in den Saalkreis und die Graffschaft Mansfeld, Preuss. Antheils, abgeliefert, die übrigen 1500 L. aber auf königl. Rechnung in Tonnen gepackt und nach Westpreussen verschifft. Das erste wird der Pfännerschaft mit 34 Rthlr. 1½ gr. und das letzte mit 33¼ Rthlr für die Last bezahlt. Sollte die Stelle S. 62. über den Bierzwang zu Halle nicht etwa auf einem Missverstande oder auf einer Uebertreibung beruhen: so verdiente die Sache zur Sprache gebracht zu werden. — Die S. 81. unter dem Titel *Geldverlust* angeführten: „Abgaben nach Rom: nicht über 6000 Rthlr. jährlich" kommt dem Rec. zu klein vor. Sollten dabey auch die Abgaben aus den Entschädigungsprovinzen seyn? — S. 89. unter dem Titel: „Anstalten zur Beförderung der höhern Künste und Wissenschaften heisst es: A) Das Oberschulcollegium in Berlin: *Oberaufsicht* 1) über alle Provinzialschulcollegien,

legien, welche aus Mitgliedern der Consistorien bestehen; 2) *über die Universitäten, Halle* und *Erlangen* ausgenommen." Bey dieser Angabe ist dem Vf. der Inhalt des Rescripts an die Universitäten vom 5. Jan. 1802 (das er gewiss in den Händen gehabt hat) entfallen. Dieses Rescript wurde durch eine Cabinetsordre vom 31. December 1801 veranlasst, wodurch die Aufsicht des Oberschulcollegii über die *Universitäten* aufgehoben, und die letzten, wie ehedem, einem besondern Obercurator untergeordnet wurden. Die Worte jenes Rescripts lauten so: „dass von nun an statt der bisherigen Subordination *Unserer Universitäten* unter das Oberschulcollegium, die alte, vor Etablirung dieses Collegii statt gefundene Oberaufsicht des Departement-Chefs, in der Eigenschaft eines Ober-Curatoris der Universitäten, wieder hergestellt werden soll." Nur *Erlangen* steht bis jetzt unter dem gemeinschaftlichen Curatorio des Obercurators der Universitäten, des Staatsministers *von Massow* und des Staatsministers *von Hardenberg*. Ueber *Duisburg* aber führt unter der Aufsicht des Obercurators das nächste Curatorium, die Clevisch-Märkische Regierung, und über Königsberg das Ostpreuss. Staatsministerium. — S. 90. unter der Ueberschrift: *Universitäten* hätte wohl kurz angeführt werden sollen, dass nach der Verordnung vom 4ten Nov. 1783 kein Inländer, ohne ausdrückliche Erlaubniss, auf einer auswärtigen Universität studiren darf. — S. 105. unter dem Titel *Militär* nennt der Vf. die Besatzungen in *Lyk, Plassenburg, Wülzburg* und *Erlangen* als besondere *Corps*; sie sind aber blofs ein Theil des Regimentes *Laurens*. Auf eben der Seite werden 13 Dragonerregimenter aufgeführt; es sind derer aber 14, nach der Stammliste aller Regimenter und Corps der Königl. Pr. Armee für das Jahr 1803. — S. 107. Bey dem Cantonwesen hätte wohl bemerkt werden können, dass Cantonpflichtige, wenn sie studiren wollen, einen Erlaubnissschein des Chefs ihres Regimentes haben müssen. Auch darf keinem Cantonpflichtigen das sogenannte *Maturitätszeugniß* beym Examen der von Schulen auf die Universität Gehenden ertheilt werden, wenn er nicht vorher jenen Consens gebracht hat. Das Rescript des geistl. Departements darüber ist vom 17. Nov. 1802.

Alle diese Bemerkungen sollen keinesweges das Verdienst des würdigen Vfs. auf irgend eine Art schmälern, sondern vielmehr als ein Beweis der Aufmerksamkeit angesehen werden, mit welcher Rec. das Buch behandelte. Möge es vorzüglich auf Universitäten eine Wissenschaft fördern, deren Unkunde sich an allen denen, welche sie vernachlässigten, bey dem Uebergange ins praktische Leben sichtbar macht!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. J. B. G. Fleischer: *Materialien zu allgemeinen Beichtreden. Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1800. 156 S. *Zweytes* Heft. 1801. 254 S. *Drittes* Heft. 1801. 180 S. u. Inh. Anz. über den ersten Bd. *Zweyten* Bandes *erstes* Heft. 1802. 166 S. *Zweytes* Heft. 1802. 162 S. *Drittes* Heft. 1803. 179 S. (Jedes Heft 12 gr.)

Da seit einiger Zeit auf das Verlangen vieler Gemeinden der Augspurg. Conf. die allgemeine Beichte oder vielmehr eine Vorbereitungshandlung zur Feyer des Abendmals neben der bisher ausschliessend üblich gewesenen Privatbeichte in Gang gekommen ist: so war es vorauszusehen, dass die Freygebigkeit der Prediger, ihres Gleichen zu dieser neuen Art der Amts-Verrichtung mit Materialien zu versehen, sich nicht verläugnen würde. Was Hr. *S.* in E. (so unterschreibt sich der Vf. unter der Vorrede und läfst Bd. 1. Heft 2. S. 72 ff. seinen Namen und Aufenthaltsort ziemlich sicher errathen) hier darbietet, ist im Ganzen genommen keinesweges zu verachten und zeigt die Kenntnisse, die Amtsthätigkeit und Gewandtheit, die Rednergaben und den moralisch religiösen Sinn des Vfs. von einer vortheilhaften Seite. In jedem Hefte macht eine Abhandlung über diesen Gegenstand der Liturgik den Anfang; sodann folgen zuerst einige ausgearbeitete und ausführliche Vorbereitungsreden, weiter einige mehr skizzirte, zum Theil blofse Themata zu solchen Bearbeitungen, den Schluss machen Excerpte aus dahin einschlagenden ascetischen, liturgischen, oder die Geschichte der kirchlichen Lehren und Gebräuche berührenden Schriften. Die Vorrede hat das Verdienst, dass sie die Gründe für und wider die allgemeine sowohl als die Privatbeichte mit vieler Vollständigkeit und Unparteylichkeit würdigt, und jeder von beiden Anstalten, an ihrer Stelle gebraucht, Gerechtigkeit widerfahren läfst. Die erste Abhandlung setzt die zweckmäfsigste Art, wie die a. B. gehalten und wie dadurch und daneben noch mancher der Pr. B. bisher zugeschriebene Nutzen erzielt werden könne, gut auseinander, enthält auch manche brauchbare Winke wegen des in solchen Reden zu bearbeitenden Stoffes. Doch wird hierzu mehreres gerechnet, was eben so gut in irgend einer Predigt abgehandelt werden könnte; hingegen von der Art, wie solcher Stoff behandelt werden muss, um eben diese gottesdienstliche Uebung erwecklich zu machen, nicht erschöpfend gehandelt. Obgleich Rec. ein durch mehrere Abtheilungen durchgeführtes Thema, wie es in unsern synthetischen Kanzel-Vorträgen üblich ist (welche Methode Hr. *S.* vor allen andern empfiehlt und praktisch befolgt) auch in Beichtreden um so weniger unbedingt verwirft, je mehr eben hier auf Abwechselung der Formen zu sehen und keine an sich zulässige hintanzusetzen ist: so hält er doch seines Theils einen freyern Gang der Rede, welcher sich mehr der vertraulichen Privat-Admonition nähert, kurz und prunklos praktische Wahrheiten eindringend ans Herz legt, mit Voraussetzung ihrer Beweise, hier für angemessener. Rec. findet daher die hier mitgetheilten Beichtreden beynahe sämtlich, wenigstens die irgend ausgeführtern, zu lang. Sie gehören fast durchgängig als eigentliche, obschon häufig lehrreiche und praktisch nutzbare Abhand-

handlungen dem *genus demonstrativum* an, statt daſs sie als Gewiſſens-Rührungen ſich ſtreng innerhalb der Gränzen des *generis deliberativi* halten ſollten. Der Stoff ſelbſt iſt bey weitem nicht durchgängig von der Art, daſs er zu dieſer letztern hier einzig paſſenden Gattung brauchbar wäre. Was ſoll z. B. das übermäſsig lange, überflüſſige politiſche Reflexionen enthaltende Exordium gleich in der erſten Beichtrede, deren an ſich ſchickliches Thema „fromme Entſchlieſsungen chriſtlicher Soldaten bey ungewiſſen Ausſichten in die Zukunft" doch viel gedrängter und freyer bearbeitet, viel enger an die bevorſtehende Abendmalsfeyer angeknüpft werden könnte? So ſind die Haupt-Ideen, welche in der zweyten und ſechsten Rede (Bd. 1. H. 1.) zum Grunde liegen, dort: „daſs wir bey der Abendmalsfeyer eine rührende Gelegenheit haben, das Andenken derer zu erneuern, „die uns lieb und werth waren" — hier „das h. A. „als eine religiöſe Veranlaſſung die Stunden der Tren„nung von unſern Freunden zu heiligen" gewiſs nach den Umſtänden recht ſchicklich; ſie hätten aber nicht als etwas zu Erweiſendes für den Verſtand aufgeſtellt, ſondern unmittelbar und in gröſserer Gedrängtheit als Erweckung: „auf! gebraucht dieſe „Feyer dieſsmal ſo!" — gewandt werden ſollen, wobey übrigens nicht geläugnet wird, daſs ſie, beſonders die ſechste, in Form und Materie ungemein viel Belebendes und Rührendes haben. Vorzüglich gut und vielleicht die beſte unter allen iſt hingegen die dritte, zugleich eine der kürzeſten, über den vollkommen zweckmäſsigen Gedanken: was der Menſch ſäet, das wird er ärndten. Deſto mehr möchte dawider Ausſtellung ſtatt finden, daſs manches Thema ſich im mindeſten nicht charakteriſtiſch für eine Beichtrede eignet, und noch häufiger, daſs in der Ausführung auch paſſender Ideen vieles hier ganz Fremdartige vorkommt. Wer erwartet z. B. bey dieſer Gelegenheit die Erörterung der Frage: „wie haben wir „uns zu verhalten, wenn uns in der Religion und in „der göttlichen Weltregierung einiges auffallend und „anſtöſsig vorkommt?" (Heft 2. S. 176.) — oder: „woher es komme, daſs in unſern Tagen die Lehre „von der Gnade Gottes in Chriſto ſo vielen Wider„ſpruch findet?" (Bd. 1. H. 3. S. 99.) Von ſolcher Art ſind aber faſt die meiſten auf die Advents-Evangelien kürzer und ausführlicher angegebenen, übrigens für Predigten ſchickliche, für Beichtreden aber nicht paſſende, Themata. Was ſoll die Berufung auf den *Plinius* (Bd. 1. H. 1. S. 119.) in einer Beichtrede, wenn auch vor Gelehrten gehalten? Was nützt (I. 3. S. 99. u. a. O.) das unabläſſige Polemiſiren für die Verſöhnungslehre zu Gunſten *Reinhards?* — Die im Allgemeinen flieſsende und lebhafte Sprache der in dieſer Sammlung enthaltenen Aufſätze iſt doch nicht frey von Nachläſſigkeiten und manchen bald aus Pretiöſe, bald ans Platte gränzenden Wendungen, die in Vorträgen, bey ſo ernſthafter und feyerlicher Gelegenheit, eine doppelt üble Wirkung thun, z. B. I. 2. S. 31. „der Selbſtgefällige, der ſich *ſelbſt* in ſeiner Den„kens- und Handelnsweiſe *gefällt*" — ebd. S. 44. „die „Aufopferungen ergreifen" — S. 49. „was unſere Tu„gend *vergiften* und *zertrümmern* könnte" — S. 51. „*Zagheit*" — S. 56. „Erhitzung und Erkältung tra„gen — ſchwere Strapatzen aushalten lernen" — S. 59. „An- und Grundlage" — S. 61. „Bravur, Ku„rage" — S. 156. „jubilirte" — S. 195. „dogmatiſche „Spitzfindigkeiten, dem Gedächtniſs eingezwängt und „dem Rücken eingeprügelt" — I. 3. S. 79. „die Aus„gleitungen und Verirrungen werden bey Ihnen kei„nen *feſten Fuſs* faſſen" — S. 82. „ein ſorgenfreyes Ely„ſium" — II. 3. S. 75. „die Wahrheit auf einen hö„hern Standpunkt der Aufklärung und Selbſtvered„lung zu erheben." — Auch mit der Richtigkeit der Diſpoſitionen und dieſes und jenes einzelnen Gedanken (abgeſehen von des Vfs. Lieblings-Ideen) darf man es nicht allenthalben zu genau nehmen. Im Allgemeinen darf nicht verſchwiegen werden, daſs die meiſten Reden des *zweyten* Bandes denen des *erſten* an Energie und an Reichthum neuer kräftiger Gedanken merklich nachſtehen; weswegen dem Vf. zu rathen ſeyn dürfte, daſs er, um ſich nicht zu erſchöpfen, entweder die Sammlung bald ſchlieſsen oder die Hefte ſparſamer folgen laſſen, vielleicht auch, um die Eintönigkeit zu vermeiden, ſich mit geſchickten Mitarbeitern verbinden möchte. Die, auſser der erſten, noch nicht angeführten Abhandlungen ſind folgenden Inhalts: I. 2. *über die (rechtliche) Zuläſſigkeit der allg. Beichte* — ſehr befriedigend. — 3. *über die Abnahme der Abendmahlsfeyer* — zu ſehr im Kanzelton und nicht ausgezeichnet. — II. 1. *Iſts rathſam, die Abendmahlsfeyer ſogleich an die Beichthandlung zu knüpfen?* dieſe Frage wird für die meiſten Fälle ſehr richtig und erſchöpfend mit *nein* beantwortet. — 2) *Wie könnte der Abendmahlsfeyer mehrere Würde und Auszeichnung gegeben werden?* enthält, wenn auch nicht durchaus neue, doch ſehr ſchätzbare Gedanken. — 3) *Die Verſöhnungslehre aus dem praktiſchen Geſichtspunkte betrachtet* — Die meiſten und wichtigſten praktiſchen Folgen ſtehen auch ohne vorausgeſetzte Satisfaction bey bloſs ſymboliſcher Anſicht des Verhältniſſes von Jeſu Tode zur Sünden-Vergebung, oder bey bloſser Herleitung dieſes Glaubens aus allgemeinen Vernunft-Begriffen von göttlicher Gerechtigkeit und Güte völlig eben ſo feſt, oder vielmehr weit feſter. Nicht alle aus fremden Schriften angezogene Stellen zum Schluſſe jedes Hefts waren des Anführens werth, namentlich nicht die I. 2. S. 234. aus *Schützens* Kanzel-Vorträgen, wo das Abendmahl als Huldigungs-Eyd dargeſtellt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1804.

GESCHICHTE.

RAGUSA, gedr. b. Martechini: *Notizie istorico-critiche sulle Antichità, Storia e Letteratura de' Ragusei,* divise in due Tomi, e dedicate all' eccelso Senato della Republica di Ragusa. Tom. *I.* 1802. XII u. 332 fortlaufende S. 4. Mit 6 Kpft.

Der Vf. dieses Buchs, der sich unter der Zueignung an den Rector und die Räthe der Republik nennt, ist *Franz Maria Appendini*, Mitglied des Ordens der frommen Schulen. Nach Ragusa durch die Obern seines Ordens zum Unterricht der Jugend beordert, sehnte er sich nach Verlauf von zwey Jahren nach seinem Vaterlande, Italien, zurück; aber da er hörte, wie es in Italien während des Revolutionskriegs herging, freute er sich selbst darüber, dass ihn seine Obern nicht zurückriefen, sondern vielmehr seinen Bruder ihm zur Aushülfe zusandten. Nun beschloss er, Ragusa als sein zweytes Vaterland anzusehen, legte sich auf die slavische Sprachkunde, und machte sich mit allen Inländern, die über Ragusa geschrieben hatten, so wie mit den übrigen Producten ragusanischer Schriftsteller, und zumal Dichter, bekannt. So entstand in ihm der Gedanke, zweyerley Werke auszuarbeiten: dasjenige, welches wir vor uns liegen haben, und ein anderes, in welchem der Vf., verführt von *Grubissich*, *Dolci* u. a. m., vielleicht auch durch Schmeicheley gegen die Ragusaner, beweisen will, dass alle europäische Nationen und Sprachen von der slavischen herstammen. Zu dem letztern Werke hat der Vf. noch keinen Mäcen gefunden, der die Druckkosten bestreite, auch fehlen ihm noch eine Menge Bücher, die er dazu braucht.

Das gegenwärtige Buch charakterisirt sein Vf. selbst als eine kritisch geordnete Compilation aus gedruckten und handschriftlichen inländischen und ausländischen Schriftstellern. Für uns, die wir, ausser Hn. *Gebhardi's* Gesch. des Freystaats Ragusa (im dritten Theile der Gesch. des Reichs Hungarn und der damit verbundenen Länder, Leipz. 1781. 8.), noch wenig Ausführliches in deutscher Sprache über Ragusa, und die wir auch in Hn. *Gebhardi's* Werke nur hauptsächlich einen Auszug aus *Franc. Luccari's Copioso Ristretto degli Annali di Rausa* (Venet. 1605. 4) besitzen, da sich der sel. *Gebhardi* weder die *Efemeridi di Rausa* des *Giov. de Ravenna*, noch des *Razzi storia di Ragusa* hatte verschaffen können — für uns wäre es bey so bewandten Umständen sehr wichtig gewesen, wenn der Vf. mit bibliographischer Genauigkeit, wie sie bey deutschen Schriftstellern Sitte und Bedürfniss ist, seine inländischen Quellen beschrieben hätte. Allein die Auskunft, die er darüber giebt, ist sehr oberflächlich, unbestimmt und zerstreut. Von *gedruckten Werken* und *Quellen der Geschichte* führt er an — ausser den bekannten *Luccari*, *Mauro Orbini* und *Ludw. Tubero* — den *Serafinus Razzi* (dessen Gesch. von Ragusa, 1595. zu Lucca herausgekommen) und den Abbate *Coleti*, von dem er eine *Storia della Chiesa Ragusina* citirt. Von *ungedruckten* den *Nic. Ragnina*, welcher *Annales ragusin.* geschrieben; *Franc. Gondola*, ragusanischen Gesandten zu Rom zu den Zeiten Philipps II. von Spanien; Dessen Briefe und Urkunden-Sammlungen; *Junius Resti Chronica Raguſ.*; *Sigism. Tudisi*, Bischofs von Trebigno, *Risposta all' Oppositore dei confini a del titolo del Vescovato Tribuniense* und desselben *Memorie.* Ausserdem kommen bey ihm folgende Werke citirt vor: *Mich. Sorgi Supplem. et Notae ad Commentarium Cervarii T. de origine urbis Raguſ.* — *Patris Cerva Sacra metropolis Ragusina, MS.* — *Sebastianus Dolci de Ragusani Archi-Episcopatus antiquitatibus.* — *Dolci diatribe de origine Urb. Raguſ. MS.* — *Ejusdem Series Archiepiscoporum Raguſ.* — *Millischich Hist. regum Slavorum et Ducum Bosnenſ. MS.* — *Ab. Giorgi antiquitates, MS.* — *Matthaeus Benessa Praxis curiae Ragusanae, MS.* — Des Engländers *Thomas Watkins*, der zu Ragusa einige Zeit gewesen, Reisebeschreibung. — *Stephanii Gradii Biographia Junii Palmota praemissa ejusdem Christiadi Illyricae* (vergl. v. *Engel* Geschichte des Ungr. Reichs III. S. 467.) — *Statuta Ragusana et liber viridis.* — *Marini Rosae compendium gloriae Nationis Illyricae.* — *Philippi de Diversis de Quartigianis* (eines gebohrnen Luccaners aus dem 15ten Jahrh.) *descriptio urbis Rag. MS.* — *Dominici Ragninae Poëmata.* — Noch werden unbestimmt genannt: *Slatarich*, *Joh. Bonar* (S. 204.), *Nicolaus di Bona*, *Eusebius Caboga* (254.), *Aelius Lampridius Cervarius* (205.); der letzte lebte 1450—1500. — Ferner zählt der Vf. (S. 204 fg.) mehrere *ausländische Gelehrte* her, die in Ragusa Aufenthalt, Schutz und Unterstützung fanden. Diese sind: Antonius Medus, ein Philosoph aus Griechenland; Joh. Lascaris; Demetrius Chalcondylas; Emanuel Marullus; Paulus Tarcagnota; Theodorus Spanduginus; fünf hellenistische Philologen, die in Ragusa sehr gut aufgenommen, und von da nach Ancona auf einem Schiffe abgeführt wurden, um dem Grossultan durch längern Aufenthalt dieser Flüchtlinge in Ragusa nicht zu missfallen. Von diesen ward Demetrius Chalcondylas aus Florenz, wo er sich aufhielt, im J. 1490. als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache nach Ragusa zurückgerufen; Philippus de Diversis (von

(von welchem oben die Rede war) Lehrer der lateinischen Sprache; Xenophon Philelphus, der sich in Ragusa vereheligte; Giralamo, Aurelius und Johannes Bapt. Amalthei (aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts); Nascimbeno de Nascimbeni (Commentator des Cicero *de inventione*); Girolamo Calvus (ein lateinischer Dichter); Camillus Camilli (bekannt durch die fünf dem Tasso beygefügte Gesänge, der in Ragusa starb); Franc. Serdonatus; Jacob. Flav. Dominici; Laurent. Regino; Marinus Becchicemo; Flavius Eborensis; Daniel Clarius; Barthol. Sfondratus u. f. w. Ueber diese verweiset der Vf. einstweilen auf des *Sebast. Dolci Fasti literario Ragusin.*; jedoch verspricht er, im *zweyten* Theile von einem und dem andern dieser inländischen und ausländischen Gelehrten mehr Auskunft zu geben, bis wohin sich Rec. begnügen muss, die literarische Neugierde der Leser der A. L. Z. durch vorstehende Aufzählung, besonders der im Publico weniger bekannten inländischen ragusanischen Schriftsteller im voraus erregt zu haben. Wenn man mit vorstehendem Verzeichnisse der inländischen ragusanischen Schriftsteller und Chronisten das Verzeichnifs der noch blühenden vorzüglichen patricischen Familien von Ragusa vergleicht, welches S. 200. geliefert wird: so sieht man, dafs die meisten ragusanischen Schriftsteller aus der Mitte der Patricier gewesen sind. Folgendes ist die Liste der letztern: „*Bassegli*, *Bona*, *Bonda*, *Bosdari*, *Buchia*, *Caboga*, *Cervar*, *Giorgi*, *Ghetaldi*, *Gozze*, *Gradi*, *Menze*, *Natali*, *Pozza*, *Ragnina*, *Resti*, *Saraca*, *Slatarich*, *Sorgo*, *Zamagna*." — Die Ragusaner zählen auch in der Reihe ihrer Erzbischöfe berühmte Namen, als: Beatus Dominici, beygenannt der Cardinal von Ragusa; Nic. de Sachis; Timotheus und Julianus Maffei; Rainaldus Gratianus; Philippus Trivulzi; Pamphilus Strasoldo; Johannes Angelus Medici (hernach Pius IV.); Vincenz Portici; Ludov. Beccatelli; Chrysostomus Calvus; Raphael Bonelli; Vincent. Lucchesini; Placidus Scoppa.

Man sieht hieraus, dafs unser Vf. mit der ragusanischen Literatur so weit vertraut war, um etwas Gutes und Vollständiges liefern zu können; es ist nun Pflicht, zu zeigen, was in diesem ersten Theile wirklich geleistet worden.

Der vorliegende *erste* Band hat *zwey* Abtheilungen; in der *ersten* wird sehr weitläufig die Geschichte des Cadmus und der Encheleer, der Stadt Epidaurus, der göttlichen Verehrung des Aesculaps und anderer Götter bey den Epidauriern, die Gründung von Ragusa, die Colonisirung der Salonitaner nach Ragusa, nachdem Salona zerstört worden; die Erhebung von Ragusa zur Hauptstadt und zum erzbischöflichen Sitz der Dalmatia Romana; die Unabhängigkeit des Erzbischofs von Ragusa vom Metropoliten zu Dioclea; die Abhängigkeit des Metropoliten von Antivari von jenem zu Ragusa u. dgl. ausgeführt. In der *zweyten* von S. 159. bis zu Ende wird zuerst in *zehn* Kapiteln eine Art *Statistik von Ragusa* abgehandelt, unter folgenden Aufschriften: Zeugnisse vom Alterthum der Republik Ragusa — Die Ragusaner waren nie Unterthanen von Venedig — Eifer der Ragusaner für die katholische Religion — Schutzheiligen von und Reliquien in Ragusa — Gesetzgebung von Ragusa — Aristokratische Regierungsform — Charakter und Gebräuche — Ursachen und Wirkungen der Cultur der Ragusaner — See- und Landhandel derselben. Wie man sieht, so fehlt das Kapitel von der Bevölkerung gänzlich. Hierauf folgt S. 238. bis zu Ende *eine historische Skizze der hauptsächlichsten Begebenheiten in und von Ragusa* vom J. 656. bis zum Frieden von Passarowitz.

In der *ersten* Abtheilung tritt der Vf. als ein grosser Schmeichler gegen die Ragusaner und gegen ihre Erzbischöfe auf. Nach ihm stammen die vornehmsten ragusanischen Patricier von den Geschlechtern der alten Stadt Epidaurus, darum wird so weitläufig von dieser griechisch-laconischen, später römischen Colonie gesprochen. Das ragusanische Erzbisthum ist, nach ihm, zu den Zeiten des Papstes Zacharias entstanden, es war lange Zeit der einzige erzbischöfliche Stuhl der Dalmatia Romana; erst später entstanden in der letztern auch mehrere Erzbisthümer; aber der Erzbischof von Ragusa hing, nach dem Vf., nie vom Patriarchen di Grado, noch vom Erzbischof von Spalatro ab, sondern war immer nur unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen. Schon diese Gegenstände sind für Nicht-Ragusaner weniger anziehend; aber noch weniger kann dem unparteyischen Kritiker die Parteylichkeit unsers Vfs. gefallen. S. 24. leitet er das Wort *Illyrier*, oder, wie er's ausgesprochen haben will, *Hillyrier*, vom Slavischen *Hirli*, *herli* oder *hrli* (behend, geschickt zu schnellen Unternehmungen), ab, weil Livius sage *lib.* 31.: „*Illyriorum velocitas ad excursiones et impetus subitos usui est.*" Vom nämlichen Wort *hrli* stamme das griechische und lateinische ἥρως, das deutsche *Herr*, das nordische *Earl*, sogar der Name *Karl* her. S. 34. will der Vf. die Höhle der Aesculapischen Schlange gewifs wieder gefunden haben, am Berge Sniesnitza. Zu der ersten Abtheilung gehören auch die sechs Kupfer, wovon das erste den Bembel oder den illyrischen Silen, das zweyte einen ragusanischen Soldaten, das dritte die Tracht der Weiber am Kanal bey Ragusa, das vierte den Turizza oder den illyrischen Mars, das fünfte den Cioroje oder illyrischen Bacchus, das sechste die Vila oder illyrische Diana vorstellt. Diese Abbildungen alter illyrischer Gottheiten sind aber wohl nur Geschöpfe der Phantasie. — Ueber die *Entstehung der Stadt Ragusa* giebt der Vf. folgende Auskunft; er setzt sie nicht, wie *Luccari*, ins dritte, oder, wie *Razzi*, ins fünfte, sondern ins siebente Jahrhundert. Als nämlich die Slaven ums J. 630. Dalmatien den Avaren entrissen hatten, zerstörten sie auch Epidaurus. Die meisten Epidaurier kamen um; einige retteten sich auf schroffe mit Wäldern bewachsene Felsen am Meer, und legten hier eine Stadt an. Dubrowa heifst ein Wald, und so bekam Ragusa den slavischen Namen *Dubrownik*. Nach *Const. Porphyr.* heifst λαυ ein schroffer Felsen, und die Ragusaner hiessen anfangs *Lausaei*, bis in der Folge das *L* in *R* verwandelt wurde. — Die

Die ersten Pflanzbürger waren Einwohner von Epidaurus; nach diesen kamen auch viele Vornehme aus Salona nach Ragusa zwischen den Jahren 630—640., wo Salona von den Slaven geneckt wurde, bis endlich diese Slaven sich bekehren liessen, und neben dem zerstörten Salona die Stadt Spalatro gebaut wurde. Die später hinzugekommenen Bewohner Ragusa's waren Slawen; daher ist auch noch in Ragusa sowohl die italiänische als die slavische Sprache zu Hause. Sie hatten zwey unruhige Nachbaren an den Zachulniern und an den Trebuniern; beide gehörten zu dem serbisch-slavischen Völkerstamme. (*v. Engel* Gesch. des Ungr. Reichs, Bd. II. S. 455.) An die Diocleatische Fabel vom Paulimir oder Bela, der aus Rom nach Ragusa gekommen, glaubt der Vf.; nur setzt er diese Ankunft nicht mit Diocleas ins J. 930., sondern ins J. 690. Die ganze Fabel scheint aber Rec. nichts anders zu seyn, als eine alte Ueberlieferung von italiänischen Colonisten, die sich vor der in Italien herrschenden Pest nach Ragusa flüchteten. Von S. 100. an geht der Vf. darauf aus, den Spalatern ihr früheres Erzbisthum (das schon im siebenten Jahrhundert Johannes von Ravenna bekleidet haben soll) wegzuleugnen, und vorzugeben: der erzbischöfliche Stuhl sey mit einigen Salonitaner Flüchtlingen nach Ragusa gewandert. Hier macht sich der Vf. mit dem Archidiaconus Spalatensis und mit Lucius viel zu thun, ohne den Ausspruch, den er S. 112. selbst thut, zu beherzigen: *Egli e un gran male, che gli eruditi in grazia della loro patria e nazione sostengano spesso i piu strani paradossi, e motivino quindi senza alcun van taggio per le lettere i piu vivi ed accaniti combattimenti.* — Der Vf. beruft sich auf päpstliche Bullen von Zacharias und Calixtus II., welche Bullen Gondola und Resti im geheimen Archiv der Republik gesehen haben wollen, und wonach schon damals Ragusa einen Erzbischof und dieser dalmatische Bischöfe zu Suffraganen gehabt haben soll. Allein auf dergleichen bloss gesehene und nicht authentisch abgedruckte Bullen darf man sich bekanntlich nach den Regeln der historischen Kritik nicht verlassen; da hingegen Lucius und Thomas Archidiaconus ihre Angaben gehörig beweisen. Es ist vielmehr gewiss, dass der Papst statt des ganz dem orientalischen Lehrbegriff zugethanen Erzbischofs von Achrida, das Erzbisthum zu Dioclea, und nach der Zerstörung von Dioclea jenes zu Antivari 1062. errichtet habe, um in Epirus Einfluss zu erhalten. Hiedurch ward der Bischof von Ragusa, zeither Suffragan von Spalatro, eifersüchtig, und bewirkte endlich durch Michael Boisthlowitsch, den Fürsten der Servier, auch für sich den erzbischöflichen Titel und das Pallium zwischen 1070—1080. (s. *v. Engel* Gesch. des Ungr. Reichs, Bd. III. S. 186.) Ja dieser neue Erzbischof von Ragusa brachte sogar den von Antivari, unter dem Vorgeben, dass Antivari vom Schisma angesteckt sey, als Suffraganen unter seine Hoheit, bis im J. 1199. auf Vulcans Vorbitte Antivari seine erzbischöfliche Würde zurück erhielt. Als die Veneter ums J. 1170. Ragusa durch eine Flotte bedroheten, forderten sie auch die Unterwerfung des Erzbischofs zu Ragusa unter den Patriarchen zu Grado; sie kam aber nicht zur Vollziehung.

(*Der Beschluss folgt.*)

DRESDEN, b. Vf., u. LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der Kur- und Herzoglich-Sächsischen Lande*, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Cultur. *Zweyter* Theil. Allen Patrioten und zunächst der reifern vaterländischen Jugend gewidmet von *Karl August Engelhard*, Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft d. Wissenschaften. 1803. XII u. 276 S. 8. (18 gr.)

Dieser *zweyte* Band enthält die Culturgeschichte der sächsischen Länder vom Anfange der deutschen Organisation Meissens bis zum Erblichwerden der Markgrafenwürde und bis zum Emporkommen der Freyberger Bergwerke. In dem *ersten* Abschnitte findet man unter der Rubrik: *Culturgeschichte in geographischer Hinsicht*, verschiedene Bemerkungen über die Gränzen der obersächsischen Länder. Wenn der Vf. daselbst (S. 9.) behauptet, dass sich die Gränzen von Thüringen, während der angegebenen Periode, weit über die gegenwärtigen Gränzen dieses Landes erstreckt hätten: so verwechselt er das alte thüringische Königreich mit der damaligen deutschen Provinz gleiches Namens; denn bloss von ersterm, nicht aber von letzterer, lässt sich die angebliche grössere Ausdehnung der Gränze erweisen. Von den ältesten Städten heisst es (S. 21.): „es liesse sich nicht bestimmen, in wie fern sie mit den unsrigen verglichen werden dürften." Nach unserer Ueberzeugung ist diese Vergleichung allerdings möglich, wenn man von der richtigen Beobachtung ausgeht, dass sich die ältesten deutschen und wendischen Städte nur dadurch von den Dörfern unterschieden, dass sie mit einigen Festungswerken umgeben waren, und von mehrern freyen Familien bewohnt wurden. 2) *Culturgeschichte in häuslicher und sittlicher Hinsicht.* In der Schilderung der häuslichen Einrichtung wird auch von den Titeln und Geschlechtsnamen der Familien gehandelt; wobey (S. 57.) hätte bemerkt werden sollen, dass sich nicht nur der Kaiser und die Fürsten, sondern auch geringere Personen, *von Gottes Gnaden* schrieben. Von dem Volkscharakter werden manche interessante Anekdoten erzählt, doch würden wir einige eigenthümliche Charakterzüge der Meissner und Thüringer, die man schon damals unterscheiden kann, in ein noch helleres Licht gesetzt haben. Die Artigkeit und Achtung der Männer gegen das weibliche Geschlecht hält der Vf. (S. 86.) für so entschieden, dass es nicht nöthig sey, Beyspiele davon anzuführen; allein schon *Klüber* hat in seiner Vorerinnerung zur deutschen Uebersetzung des *St. Palaye* Abhandlung über das Ritterwesen mit Recht bemerkt, dass man in Deutschland nur wenige Spuren von der so oft gerühmten Galanterie des Mittelalters finde. 3) *Culturgeschichte in gewerblicher Hinsicht.* Ueber manche Gewerbszweige werden mehrere noch wenig bekannte Nachrichten mitgetheilt. So findet man z. B. von dem ältesten Weinbau

in

in den sächsischen Ländern (S. 24) folgende Angaben. Bischof Ditmar schenkte den Weinzehuden vom Burgward Zcolin (Skölen) dem merseburgischen Stifte, und unter den Wiprechtschen Klosterschenkungen befanden sich auch die Dörfer Hilpertitz und Wurzen mit Weinbergen. Im zwölften Jahrhundert zeigen sich unter Konrad dem Grossen noch häufiger Spuren vom Weinbau auch in andern Gegenden. Unter den Schenkungen des Bischofs Dietrich von Naumburg an das Kloster Bosau (1221.) kommen Weinberge und Weingärten vor. Die Zünfte waren nicht bloss, wie S. 147. angegeben wird, eine Nachahmung ähnlicher städtischer Einrichtungen, die man bey den Römerzügen nach Italien kennen gelernt hatte, sondern zum Theil auch eine Folge von dem durch das Faustrecht erregten und belebten Conföderationsgeiste. 4) *Culturgeschichte in künstlicher und wissenschaftlicher Hinsicht.* Da der Zustand der Künste und Wissenschaften während dieses Zeitalters in den meisten deutschen Ländern der nämliche war: so lässt sich leicht vermuthen, dass man unter dieser Rubrik bekanntere Resultate findet, als in den vorigen Abschnitten.

Am Schlusse dieser Anzeige müssen wir den Vf. nochmals auf den von uns schon bey dem *ersten* Bande gerügten Fehler aufmerksam machen, dass er sich nicht immer eines reinen und edeln Ausdrucks bedient. So heisst es z. B. S. 203.: „Selbst jene Wissenschaft, welche allen andern *die Strasse* zeigen soll, *die da heisset die richtige*, nämlich die Philosophie, war nichts als ein düsteres Gewebe von Spitzfindigkeiten u. s. w." und S. 211.: „In keiner Wissenschaft wurde so häufig *geschnitzert*, als in der Geographie."

Gotha, b. Ettinger: *Kleine Weltgeschichte* zum Unterricht und zur Unterhaltung, von *J. G. A. Galletti*, Prof. zu Gotha. *Elfter* Theil. 1803. 390 S. *Zwölfter* Th. 1803. 448 S. 8. (à 1 Rthl. 8 gr.)

Im *elften* Theile schreitet die Geschichte von dem Tode K. Karls V. bis zum Anfange des dreyssigjährigen Krieges fort, und zwar auf dieselbe fast immer zweckmässige Art, die wir an den vorhergehenden Theilen rühmten. Selten fand Rec. eine Einwendung nöthig, so etwa bey Dänemark, wo die Ursachen von dem unmässigen Emporsteigen des Adels unter und zunächst nach den Königen der kalmarischen Union nicht hinlänglich entwickelt werden. Sehr gut hingegen, und doch mit dem möglichst wenigen Aufwande von Worten vorgetragen, finden wir die Geschichte des Kryptokalvinismus, des Concordienbuchs und der mit diesen Religionsgegenständen in näherer Verbindung stehenden widrigen Ereignisse.

Der *zwölfte* Band enthält den dreyssigjährigen Krieg, und von der englischen Geschichte die Regierung des unglücklichen Karls I. bis zu seiner Hinrichtung. Die letztere ist richtig und belehrend vorgetragen; die Beweggründe, welche zu dieser unglücklichen Katastrophe führten, sind aus dem Benehmen des Königs und seiner Minister, so wie aus dem Geiste der damals überwiegenden Puritaner, so zweckmässig abgeleitet, dass der unkundige Leser sich in die wahre Verkettung der Begebenheiten hineindenken kann, und der mehr unterrichtete nur selten Ursache zu Einwendungen bey einzelnen Vorstellungen hat. Dieses günstige Urtheil kann aber Rec. nicht über den Vortrag der deutschen Geschichte fällen, wo doch der Vf. so gute Vorgänger hatte, und ihnen auch in der Hauptsache folgte. Die Veranlassungen, welche den verderblichsten aller Kriege hervorbrachten, sind zwar zum Theil, aber nicht im richtigen Zusammenhange, folglich schief, vorgetragen. Nur ein Beyspiel aus den mehrern, welche als Beleg ausgehoben werden könnten. S. 20. „Kurfürst Friedrich verstand die Kunst nicht, seine Sache zur Sache der Religion zu machen, und das Interesse der protestantischen Union in das Seine zu verweben; daher unterstützte sie seine Plane nicht." Kein Wort davon, dass die Union seit K. Heinrichs IV. Tode zu schwach, dass sie uneinig war und die ungleich mächtigere Ligue fürchtete; wodurch sie sich selbst beym Vergleiche band und dem Herzog von Bayern freye Hände zum Verderben des neuen Königs in Böhmen liess. — Nur Wallensteins Geschichte zeichnet sich unter der Menge von zu einförmig und weitläufig vorgetragenen Kriegsereignissen zu ihrem Vortheile aus; und dann noch die kurz, aber belehrend erzählten Friedensverhandlungen, nebst den schrecklichen Folgen, welche der dreyssigjährige Krieg für unser Vaterland hatte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *St. Petersburg*, in d. Druck. d. Akad.: *Nouveau Reglement et nouvel Etat de l'Academie Impériale des Sciences de St. Petersbourg.* 1803. 68 S. 8. — Ein herrliches literarisches Monument der Regierung Alexanders. Die Schrift wurde, ungeachtet sie vom 25. Jul. 1803. datirt ist, erst um Neujahr 1804. zu Petersburg und auf den neu-errichteten Universitäten ausgetheilt. Neben der Unterschrift des Kaisers ist das Original vom Minister des öffentlichen Unterrichts, Grafen Zavadovski, beglaubigt. In 139 §§. werden *Privilegien* und auch die *Pflichten* der Akademie, sowohl im Allgemeinen als nach den einzelnen Mitgliedern und Angehörigen, deren Anzahl und Besoldung man aus dem beygefügten Etat am anschaulichsten übersieht, deutlich und vollständig aus einander gesetzt. Die Befugnisse des Präsidenten sind ausgebreitet und sein Rang sehr erhaben; auch bey den Akademikern ist letzterer nach den bekannten vielfachen Abstufungen genau bestimmt. Publicität ist die Seele dieses Reglements; daher die Anweisung rührt, die Versammlungen und Conferenzen, so wie die Resultate aller Arbeiten, durch die Petersburger Zeitungen bekannt zu machen. — Mehr darüber zu sagen, wäre überflüssig, da bereits im diessjährigen Intelligenzbl. d. A. L. Z. Nr. 34. ein ausführlicher Auszug daraus mitgetheilt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. May 1804.

GESCHICHTE.

RAGUSA, gedr. b. Martechini: *Notizie istorico-critiche sulle Antichità, Storia e Letteratura de' Ragusei* etc.

(*Beschluss der in Num. 157. abgebrochenen Recension.*)

In der *zweyten* Abtheilung nimmt der Vf. den Gesichtspunkt, wie ihn auch *Gebhardi* gefasst hat, zu zeigen, wie sich eine kleine Republik, umgeben von grossen Mächten, ohne Waffengeräusch, bloss durch Klugheit, Mässigung und feine Politik so lange erhalten habe. Der Vf. entschuldigt die Unvollkommenheit seines Werks damit, dass er die Archive, welche nur den Senatoren offenstehen, und die sogenannten *Libri delle Parte dei Pregati* oder die Senatsprotocolle über die gegebenen Gesetze und Verordnungen, so wie über deren Beweggründe, nicht habe einsehen dürfen; wiewohl auch aus den Archiven vieles durch Erdbeben, Feuersbrünste im J. 1023. und 1297. und andere Unglücksfälle verloren gegangen sey. So habe er sich denn an solche ragusanische Schriftsteller gehalten, welche das Archiv und die andern ihm unzugänglichen Quellen hätten einsehen und benutzen können. — In dieser Abtheilung lässt sich nicht verkennen, dass der Vf. nur ängstlich und mit allerley Rücksichten, besonders aber mit Uebergehung des Neuesten, und folglich des Interessantesten, habe schreiben dürfen.

Erstes Kapitel. Die aristokratische Verfassung von Ragusa rührt von ihrer Bevölkerung durch salonitanische Flüchtlinge, von den venetianischen Grafen und von dem Muster sämmtlicher dalmatischer Seestädte her. *Joh. Bodinus* sagt von ihr im J. 1576.: „*Haec Respublica omnium, quas accepimus, purissimam et ab omni populari temperatione remotissimam Aristocratiam colit.*" Den Titel *Respublica* gab ihr Pius V. zuerst, welchem andere Mächte folgten; nur Venedig verweigerte ihn lange. — *Zweytes* Kap. Der Vf. leugnet, dass sich Ragusa im J. 997. den Venetern unterworfen habe, oder 1171. von den Venetern erobert worden sey; er giebt aber zu, dass es zwischen 1204. und 1358. vertragsmässig Venetianer als Comites gehabt habe. Die Bedingungen, unter denen sich Ragusa noch im J. 1232. der Oberhoheit von Venedig unterwerfen musste, hat der Vf. aus einem 1752. gedruckten Buche „*de duobus Rasciae nummis*" angeführt, ungeachtet er dieselben bezweifelt, und anführt, dass sie nicht lange gehalten worden; auch dass, trotz eines venetianischen Comes, doch die Souveränetät des Senats unverletzt geblieben. Die Geschichte weiset aus, dass die Ragusaner sich nur mit ungrischem Beystand von diesen venetischen Grafen losgemacht haben; wogegen sie sich unter ungrische Oberherrschaft begaben. *Drittes* Kap. Die Ragusaner wurden schon von der Kirchenversammlung zu Basel gelobt, dass sie sich nicht nur, obwohl umgeben von Schismatikern und Ketzern, selbst rein von denselben erhalten, sondern dass sie auch von Zeit zu Zeit zur Ausbreitung der katholischen Religion unter denselben beygetragen haben. Die Benedictiner haben fünf Klöster auf ragusanischem Gebiete; ausserdem giebt es zu Ragusa und in dessen Gebiete 26 andere Klöster, meistens Franciscaner und Dominicaner. Das grosse Spital *Domus Christi* und das Findelhaus *Domus Misericordiae* sind von der Republik dotirt. „*Il Senato con indefesso impegno e vigilanza preservo la citta e lo stato dagli errori dei due infelici Eresiarchi Lutero e Calvino.*" Um die katholische Religionsübung in den türkischen Ländern habe Ragusa grosse Verdienste. *Viertes* Kap. Das Fest des *S. Biagio* (d. i. des heiligen Blasius), seit dem J. 972. Schutzpatron von Venedig, wird beschrieben; es wird Vormittags durch Gottesdienst, Nachmittags durch Waffenübungen gefeyert. Der Senat wird gelobt, der, mittelst Ankaufs und Dahingebung irdischer Güter, Ragusa mit vielen geistlichen Reliquienschätzen bereichert habe. *Fünftes* Kap. Den *liber statutorum Civitatis Ragus.* verdankt Ragusa dem venetianischen Comes Marcus Giustiniani im J. 1272. Auf diesen folgten ums J. 1335. die sogenannten *Reformazioni*, ums J. 1358., nach Vertreibung der venetianischen Grafen, der *liber viridis*, und ums J. 1462. der *liber croceus*, beide von ihrem Einbande so genannt; in das letztere werden noch jetzt alle neue Gesetze eingetragen. Das römisch-Justinianische Recht und jenes der Rota Romana, hat in Ragusa nur Erläuterungs-, nicht aber Entscheidungskraft. Sogar die Advocaten müssen aus der Zahl der Patricier seyn; der mündliche Vortrag in Gerichtssachen erhält in der Republik die Uebung der Beredtsamkeit. *Sechstes* Kap. Die Regierungsform ist der venetianischen ähnlich, und nach deren Muster gebildet. Die *Cittadini*, abgetheilt in *zwey Brüderschaften*, die des heil. Anton, und des heil. Lazarus, sind nur zu den kleinern Aemtern der Kanzley, des Schatzamtes, des Mauthwesens und des Salzhandels fähig, und werden hiezu vom Senat durch Stimmenmehrheit erwählt. Der *grosse Rath* umfasst alle Adliche, die über achtzehn Jahr alt sind; er ist die Quelle aller Macht in der Republik, er wählt den Rector und den Senat, er erkennt in peinlichen Sachen über Leben und Tod und übt das Begnadigungsrecht aus. Der *Senat* von fünf und vierzig Mitgliedern, oder auch das *Consiglio de Pre-*

Pregati genannt, übt das Recht aus, die Abgaben aufzulegen und zu verwalten, die Civil- und mehrere Criminalprocesse in letzter Instanz zu entscheiden, die auswärtigen Gesandten zu ernennen, das Recht des Krieges und des Friedens, das Recht Gesetze zu geben und Missbräuchen abzuhelfen; er versammelt sich wöchentlich zweymal. Der *kleine Rath* besteht aus dem Rettore und sieben Senatoren oder *Consiglieri della republica* hat die executive Macht, und entscheidet zugleich geringere Civil- und Criminalprocesse; er ist nur auf ein Jahr gewählt: der Rettore wird alle Monate neu gewählt, er hat den Vortrag im grossen Rathe sowohl als im Senat, auch kann er auf Verlangen der Parteyen Rechtsstreitigkeiten von wenigem Geldbetrag entscheiden. K. *Matthias Corvinus*, in welchem Ragusa seinen Schutzherrn verehrte, ernannte den Rector zum Ritter des goldnen Sporns; daher auch noch jetzt, wenn ein Rettore während seines Amtsmonats stirbt, neben seinem Leichnam ein Degen, ein Sporn und eine goldene Halskette gelegt wird. So erinnern sich die Ragusaner zuweilen ihres Zusammenhangs mit dem ungrischen Reiche! Die *drey jährlich gewählten Proveditori*, eine Art Censoren, und Nomophylaken, wachen über die Beobachtung der Verfassung und der Gesetze, und suspendiren die Kraft und Wirkung der Beschlüsse des Senats und des kleinen Raths, um sie einer weitern Prüfung des Senats und des grossen Raths zu unterwerfen: an sie wendet sich auch der Angeklagte, der sich durch den Ausspruch der vier Criminalrichter gekränkt glaubt, um seine Sache von dem grossen Rathe neu entscheiden zu lassen. Die *Tesorieri di S. Maria*, alle drey Jahre wählbar, besorgen die öffentliche Casse, und haben ihre Controle an dem *Maestro delle cinque Ragioni*, der auch darauf sehen muss, dass die Gläubiger des Staats ordentlich befriediget werden. Jene Tesorieri stehen in solchem Ansehen, dass sie meistens auch zu Verwaltern von frommen Vermächtnissen in den Testamenten bestellt werden. So z. B. legte Matthaeus Andreowitsch in ihre Hände ein Capital von 300,000 Piastern nieder, wovon der Ertrag zum Theil zur Beleuchtung der Stadt dienet. Rec. übergeht die andern Aemter, als z. B. das der *vier Consoli delle cause civili* der Kürze wegen, und muss nur bemerken, dass, so wenig er für eine aristokratisch-oligarchische Verfassung gestimmt ist, er dennoch, hievon abgesehen, die Organisation der Gewalten in Ragusa, so wie sie Hr. *Appendini* vorgetragen hat, nicht unzweckmässig findet. *Siebentes* Kap. Der Vf. lobt, nach einer zehnjährigen Schulerfahrung, die guten Fähigkeiten der ragusanischen Jugend; die Gastfreyheit der Ragusaner preiset er mit den Worten des Engländers *Watkins*. Ragusa hat auch ein italiänisches Theater, in welches von Frauenzimmern nur die Adlichen und die Cittadine Eintritt haben. Unter den Gebräuchen, die er beschreibt, verdient besondere Aufmerksamkeit die Beschreibung der Drushina (oder der Brüderschaft unter den Adlichen, die das achtzehnte Jahr noch nicht erreicht haben) und die Gesänge, besonders zum neuen Jahre, *Colende* genannt. *Achtes* Kap. Die Ragusaner verdanken viel von ihrer Cultur der ehemaligen Verbindung mit Venedig; sie hielten von jeher auf eine strengere Erziehung: das Commerz, die Berufung ausländischer Gelehrten, die Kenntniss der italiänischen Sprache, erhalten Ragusa immer auf einer höhern Stufe der Cultur. Noch im funfzehnten Jahrhundert war die lateinische Sprache Staatssprache in Ragusa, bis sie endlich von der slavischen aus dem gemeinen Leben verdrängt wurde. Sie lebt noch in den alten Gesetzen und in den Entscheidungen der Civilgerichte. *Neuntes* Kap. Der Vf. giebt uns eine Geschichte des Zustandes der ragusanischen Handlung und *Seemacht* in ältern Zeiten; sie hob sich besonders seit dem J. 1300. Ums J. 1450. besassen die Ragusaner 300 Kauffahrteyschiffe; sie zogen Vortheil vom orientalischen Handel vor Entdeckung des Vorgebürges der guten Hoffnung. Ihre Allianz mit Spanien kostete ihnen den grössten Theil ihrer Seemacht; seit dem grossen Erdbeben 1667—1700. besassen sie nur etliche *Trabaccoli*, die sich kaum aus dem adriatischen Meere wagten. Den heutigen Zustand der ragusanischen Marine wagt der Vf. nicht zu beschreiben; er giebt ihn im Allgemeinen als blühend an; nur bemerkt er, dass z. B. die ragusanische Stadt Slano, die im J. 1500. ihre 32 eigene Schiffe zählte, jetzt nur sechs, und die Insel Mazzo, die deren 38 besass, jetzt kaum sechs Schiffe zählt. *Zehntes* Kap. Was den *Landhandel* betrifft, so benutzten die Ragusaner sehr gut die Nähe der slavischen Länder und die Unkunde der Bosnier im Bergwerks- und Münzwesen. Ragusaner pachteten die Bergwerke von Bosnien, und durften sogar unweit dem heutigen Seraglio, zwischen Olowo und Jakotin, ein Schloss, Dubrovnik genannt, im J. 1114. erbauen. Sie unterhielten Colonieen und Factoreyen in Servien, Bosnien, Bulgarien bis zum Einfall der Türken. Seit 1490. erhielt Ragusa Tuch- und seit 1530. Seiden-Fabriken. Jetzt ist nur noch eine Factorey in Bosnien und eine in Barleta übrig. Die Türken, sagt der Vf., haben sich jetzt selbst des Activhandels bemächtigt. Nähere Nachrichten über den jetzigen Zustand des ragusanischen Handels sucht man beym Vf. vergebens. Das Erdbeben im J. 1667., wonach Ragusa fast ganz aufs neue hat erbaut werden müssen, Feuersbrünste und Einfälle der Morlaken, die auf das Erdbeben folgten, haben dem ragusanischen Handel einen grossen Stoss gegeben.

Die *historisch-chronologische Skizze der vorzüglichsten Begebenheiten von Ragusa*, womit dieser Band beschlossen wird, hat der Vf. auch nicht weiter als bis zum Passarowitzer Frieden fortzuführen gewagt. Also über die neuern Begebenheiten, und besonders über die innere Revolution im J. 1763., wodurch der Unterschied zwischen dem alten und neuen Adel auf Anstiften eines gewissen *Caboga* aufgehoben worden, erfährt man vom Vf. kein Wort; er überlässt, sagt er, die Ehre der Fortsetzung dieser Geschichte bis auf die neuesten Zeiten einem Andern.

Grosse historische Kunst ist bey dem Vf. nicht zu suchen; es mangelt an klarer Uebersicht und an Eintheilung in Epochen; der Vf. ordnet nach Abschnitten,

ten, deren jeder ein Jahrhundert umfasst. Auch hat der Vf. im Ganzen ziemlich leicht, und überdiess, wie schon bemerkt worden, schmeichelhaft für Ragusa gearbeitet. So z. B. gesteht er (S. 303.), dass Ragusa im grössten Flor gewesen, und seine schönste Epoche erlebt habe, als es zwischen den Jahren 1358 —1500. unter ungrischem mildem Schutze und unter der Hoheit der ungrischen Krone gestanden, aber er theilt den bestimmten Inhalt der Verträge zwischen dieser Krone und zwischen Ragusa nirgends mit; er gedenkt der Gnadenbriefe der ungrischen Könige für Ragusa nicht an gehörigem Orte; besonders versäumt er jene anzuführen, welche Sigmund und Matth. Corvinus ausgestellt haben. Die Eroberung von Trebigno-Popowo und Castelnovo-Rissano im J. 1483. durch die Türken zwang die Ragusaner freylich zu einem jährlichen Tribut an diese, wenn sie nicht ihren Levante-Handel ganz verlieren wollten; aber als sie im J. 1493. in Gefahr kamen, von den Türken verschlungen zu werden, wendeten sie sich doch wieder an den Schutz des ungrischen Reichs. — Ungeachtet dieser Unvollkommenheiten ist doch *Appendini's* Geschichte besser, als die Gebhardi'sche, und verdient daher eine deutsche bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Bearbeitung durch einen Sachkenner.

WIEN, b. Pichler: *Historisch-kritischer Versuch über die ältesten Völkerstämme, und ihre ersten Wanderungen, nebst weiterer Verpflanzung nach Amerika.* Zur Entwickelung des dunkeln Mittelalters, von *Karl Michaeler*, vormaligen Professor der allgem. Geschichte auf der Universität in Innspruck, jetzt Custos auf d. k. k. Universitäts-Bibliothek u. s. w. *Dritter* Theil, der die theils noch asiatischen, theils europäischen Hauptstämme behandelt. *Zweyte* Hälfte, von Japhets sechs übrigen Söhnen, und ihrer Nachkommenschaft, sammt einem Anhange einer oben versprochenen Abhandlung. 1802. 383 S. 8. (1 Rthlr.) — *Vierter* Theil, *Fünfter* Band, von der Auswanderung der drey Hauptstämme nach Amerika und Polynesia, der den vierten und fünften Welttheil mit einem Register über alle fünf Bände enthält. 1802. 160 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die ganz eigene Manier des Vfs., alles was ihm beliebt, mit vieler Belesenheit, aber in einem Wirrwarr von Ideen, mit erzwungenen Etymologieen, mit Anführung langer Stellen aus andern Schriftstellern, wovon das meiste ganz entbehrlich ist, abzuleiten, ist aus den frühern Theilen bekannt. — Hr. *M.* hatte noch sechs Söhne Japhets unterzubringen; in dem *vierten* Bande werden nun einige an der nämlichen Stelle, wo schon frühere Erklärer ein Plätzchen für sie ausfindig gemacht hatten, andere in ganz neuen Quartieren untergebracht. Um den Lesern, deren Wissbegierde auf diese Art von Untersuchungen rege wird, einige Hinweisung zu geben, setzen wir die Resultate her, so wie sie die uns wenig reizende Lectüre gab. — *Magog* steckt offenbar in den *Massageten*, selbst dem Namen nach, wobey man aber wegen der Aehnlichkeit den Vf. nachlesen muss; es sind die heutigen Mongolen. Tschertschaken, Koräken u. a. m. *Madai* sind die Sarmaten, Amazonen (kommen her von *Mad-Son*) und die thracischen Meder. An dem *Javan* hat zwar jedermann die Ionier und nebst ihnen alle Griechen erkannt; aber der Vf. hat hier zum Erweis seiner Gelehrsamkeit weiten Spielraum in der griechischen Geschichte. Mit Herzenslust bemächtigt sich Hr. *M.* des *Thubals* und des *Meschechs*, da selbst *Gatterer* in seiner synchronistischen Universalgeschichte gestanden hat, dass er nicht so eigentlich wisse, was mit diesen beiden Söhnen Japhets anzufangen sey. Er bringt glücklich heraus, dass der erstere der Stammvater aller armenischen Bergvölker, auch der Iberer, Kolchen, und nebenbey der Iberer in Spanien; Meschech aber der Stifter der scythischen Völker, auch der Mantschu, Madscharn und Finnen sey. Als Nachkommen des letzten Sohnes, des *Thiras*, lassen sich die Thracier, zugleich auch die Illyrier und Pannonier nicht v* kennen. — Beygefügt ist diesem Theile noch eine wirklich mit Gelehrsamkeit ausgeführte Abhandlung über die Wanderung der Hebräer durch das Schilfmeer. Seine Annahme, dass ihr Uebergang nicht über die nördliche Spitze des arabischen Meerbusens, sondern über den Hals des Sees Sirbonis gegangen sey, ist nicht neu, aber hier gut ausgeführt; Schwierigkeiten bleiben bey jeder Art von Erklärung übrig. — Der *fünfte* Band beschäftigt sich einzig mit der Bevölkerung von Amerika, wobey die Widerlegung *Whistons*, welcher den Uebergang der Menschen und Thiere aus der alten Welt für ganz unglaublich erklärt, einen beträchtlichen Theil des Raums wegnimmt. Hr. *M.* findet auf allen Seiten Wege die Menge, auf welchen die Nachkommen von Noah's Söhnen die schöne Reise angestellt haben können und müssen. Der bequemste für die Völker des Mittellandes, Peru, Mexico u. s. w. war die grosse, leider längst in die Tiefe des Meers gesenkte, Insel Atlantis, welche von der afrikanischen und europäischen Küste nahe an Amerika hinreichte. — Das übrige des Bandes füllt ein sehr vollständiges Register.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STOCKHOLM, b. Delén: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar* för år 1801. första och sednare Häftet. (Abhandlungen der schwedischen militärischen Gesellschaft. *Erstes* und *Zweytes* Heft.) 1802. 203 S. 8.

Das *erste* Heft dieses Jahrgangs (vom vorherg. s. A. L. Z. 1803. Nr. 162.) enthält bloss einen Bericht von einigen bey der preussischen Armee vorgefallenen Kriegsoperationen und Vorfällen, aus der Lebensbeschreibung des Generals der preussischen Kavalerie und Chefs des Leibhusarenregiments, auch Ritter vom schwarzen Adlerorden, *Hans Joachim von Ziethen*, besonders die Feldzüge und Gefechte betreffend, denen Ziethen im österreichischen Successions- und siebenjähri-

jährigen Kriege beywohnte. Im *zweyten* Hefte finden wir zuerst des Gen. Maj. Baron *Friesendorff's* Rede bey Niederlegung des Präsidiums in dieser Gesellschaft, worin er von den Veränderungen redet, welche die neuere Art Krieg zu führen, in der Organisation einer Armee theils schon hervorgebracht hat, theils noch hervorbringen muss. Der Vf. zeigt besonders die Vortheile, welche die leichten Truppen, und ein Corps gewährt, das an die Uebungen derselben gewöhnt wird. Eine *zweyte* Abhandlung redet von den Jägern zu Pferde, und zwar von den Grundsätzen, wonach solche errichtet, und der Art und Weise, wie sie mit Nutzen gebraucht werden müssen. Seiner Meinung nach müssen sie so eingerichtet, beritten, bewaffnet und exercirt seyn, dass sie, eben so wie die Dragoner, Dienste als schwere Kavalerie, Husaren und leichte Infanterie thun, so auch nicht allein zu Pferde, sondern auch zu Fuss als Fussjäger dienen können. Nur dann können sie auf jedem Terrain, bey allen Gelegenheiten, und nach Beschaffenheit der Truppen, die sie vor sich haben, sie allezeit selbst bedecken und gehörigen Nutzen schaffen. Die *dritte* Abhandlung ist eine Uebersetzung von *Benj. Robins* praktischen Maximen, betreffend die Wirkung und den Gebrauch der Schiess- und Wurfmaschinen, und die Bahn der Kugeln und Bomben. Dieser mit gehörigen Versuchen und Beweisen unterstützten Maximen sind in allem 24 aufgestellt, und es ist dadurch zugleich eine Menge falscher Vorstellungen von der Natur und dem Gebrauche dieser Maschinen berichtigt und auf sichere mathematische Grundsätze zurückgeführt worden, doch so, dass sie dadurch nichts von ihrer populären Darstellung verlieren.

Tübingen, b. Cotta: *Taschenbuch für Soldaten*, auf 1804 von *J. G. Hoyer.* 1803. 160 S. 12. nebst VIII S. Titel u. militairische Zeitrechnung auf d. J. 1804. (20 gr.)

Den Anfang dieses Taschenbuchs macht die Kriegsgeschichte von *Italien* vom Jahre 1511. bis zum *neunzehnten* Jahrhundert (S. 1—34.), gut erzählt und dem Zwecke des Taschenbuchs gänzlich angemessen; dann folgen *Biographieen berühmter Feldherrn.* Diessmal sind die von Ferdinand von Toledo, Herzog von Alba, und von Ferdinand d'Avalo, Marchese von Peskari (S. 34—63.), mitgetheilt. Die Thaten dieser Krieger sind, der Geschichte gemäss, richtig erzählt, und ihre Charaktere, nach Rec. Meinung, sehr gut und treffend gezeichnet. Wenn der Vf. dieses Taschenbuch auch fürs künftige Jahr fortsetzt, so wünscht Rec., dass es ihm gefallen möchte, in diesem Abschnitte auch Biographieen einiger berühmten, glücklichen oder unglücklichen *deutschen* Feldherren mitzutheilen.

Die *Artillerie-Notizen* (S. 63—87.) sind für den Artilleristen, so wie für jeden Officier, lehrreich, obgleich bey einigen Angaben mehr Detail zu wünschen wäre. Rec. glaubt daher, dass der Vf. in den folgenden Jahrgängen sich das militärische Publicum noch mehr verbinden würde, wenn er bey diesen oder ähnlichen Artikeln mehr aus der Theorie und Erfahrung gezogene Resultate, als technische Beschreibungen mittheilte, da die letztern ja doch erst durch die unmittelbare Praxis anschauend und dem Gebrauche nach bleibend werden. In den *strategischen und andern Notizen* (S. 87—117.) sind sehr nutzbare und belehrende Angaben enthalten, die besonders den Linienofficieren sehr angenehm seyn müssen. In der *Angabe einer militairischen Handbibliothek* (S. 117—134) könnte noch mehr Kritik herrschen. Den Beschluss dieses nützlichen Taschenbuchs macht eine *Pragmatische Uebersicht der neuen österreichischen Militairverwaltung* (S. 134—160.), die sich auch in der Ausübung, laut öffentlichen Nachrichten, bewährt zeigt, und hier das gebührende Lob erhält.

Leipzig, b. Barth: *Unterricht, die Rekruten im Reiten anzuweisen, und über die Dressirung der Remontepferde für die Cavallerie.* Nebst einem Anhange von der Zäumung und mehrern einem Cavallerie-Unterofficier nöthigen Kenntnissen. Herausgeg. von einem Unterofficier der Chursächsischen Cavallerie. Mit einer Vorrede von *Tennecker.* 1802. XVI u. 304 S. 8. m. 4 Kpft. (1 Rthl. 4 gr.)

Diese Anweisung zur militärischen Reitkunst des Mannes und Abrichtung des Pferdes ist gut u. brauchbar, grösstentheils nach *Hünersdorf.* Vollkommen stimmt Rec. mit dem Vf. darin überein, dass man den Rekruten nicht, wie gewöhnlich, anfangs ohne Bügel reiten lasse, sondern ihm zuerst die Bügel geben und sie ihm nach einiger Zeit wieder nehmen solle, wenn er mehr Fertigkeit im Reiten erlangt hat; weil die jedem angehenden Reiter natürliche Furchtsamkeit seinen Fortschritten gewiss nachtheilig seyn wird. Von S. 79. an handelt der Vf. die Abrichtung des Remontepferdes zweckmässig und praktisch ab. Zuletzt stehen einige Bemerkungen über die Zäumung, über das Satteln, und über die Kenntniss des Alters der Pferde aus den bekannten Merkmalen. Der Vf. zeigt viel Bekanntschaft mit den besten Werken über die Reitkunst; und obgleich der vollendete Reiter hier nichts Neues finden wird: so kann doch seine Schrift bey der Klasse von Lesern, für die es bestimmt ist, ihres Nutzens nicht verfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs den 30. May 1804.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Schwickert: *Christliche Kirchengeschichte von Johann Matthias Schröckh*, ordentl. Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg, *drey u. dreyssigster* Theil. 1801. 602 S. *Vier u. dreyssigster* Theil. 1802. 780 S. *Fünf u. dreyssigster* Theil, welcher das allgemeine Register für alle vier u. dreyssig Theile, Zeittafeln für eben diesen Umfang der Geschichte und mehrere Zusätze enthält. 1803. 16, 46 u. 608 S. gr. 8.

Was wir bey dem Anfange dieses Werks, da es gegen seine erste Absicht weitläufiger zu werden anfing, gar nicht zu hoffen wagten — was auch bey des würdigen Vfs. schwächlicher Gesundheit, vielen anderweitigen Arbeiten, immer mehr zunehmenden Hülfsmitteln und nach und nach etwas mehr abnehmenden Vorarbeiten von Andern, auch sichtbar mit jedem Theile zunehmender genauern Forschung und Genauigkeit, schwerlich sich erwarten liess — dass es seine Vollendung erreichen würde — sehen wir jetzt mit besonderm Vergnügen erfüllt, nach vier und dreyssig Jahren auf eine Art erfüllt, die keine Spuren der bey so gedehnten Werken so leicht eintretenden Ermüdung oder übereilten Beschleunigung trägt, vielmehr eine immer ausgebreitetere Vollkommenheit der Reife zeigt. Wir können aber auch um so mehr der Mühe überhoben seyn, von dem Reichthum, der fleissig mit weiser Wahl gemachten Bearbeitung, der Manier und dem eigenthümlichen Charakter dieses Werks zu reden, da dieses alles schon, wenigstens seit dem fünften Theil, allgemein bekannt und dieses Werk als das vollendetste in diesem Fache geschätzt worden ist, und schränken uns blos auf den Inhalt dieser drey letzten Theile und deren Behandlung ein.

In den bisherigen Theilen hatte Hr. *S.* die christliche Kirchengeschichte bis gegen die Zeit der grossen Reformation im 16ten Jahrhundert geführt, als welche das Ziel war, das er sich, um nicht zu viel zu versprechen, gesteckt hatte, und bis dahin die allgemeine christliche *Religionsgeschichte* so weit fortgeführt, dass aus der zuletzt abgehandelten Geschichte der Päpste aus diesem Zeitraum, von Bonifacius VIII. an bis auf Leo X., nur noch übrig war, die Geschichte des mit ihnen verbundenen Clerus und des Kirchenrechts abzuhandeln. Hier holt er also in dem fortgesetzten *vierten* Abschnitt noch nach, was von Vollendung des *Corporis juris canonici* durch die Clementinen und die folgenden Stücke desselben, so wie von den neuern Ausgaben des *Corporis* seit Gregor XIII, von den merkwürdigsten Canonisten, beyläufig auch von den Griechischen, von dem vorgeblichen Widerspruch der Gallicanischen Kirche, der noch immer dauernden Abhängigkeit der Fürsten und Bischöfe von den Päpsten bey allen Versuchen, ihre Rechte zu behaupten, von den Sitten, der Reformation, den Rechten und Gütern des Clerus, auch den Versuchen, die Ehe der Geistlichen wieder herzustellen, zu sagen war. — Im *fünften* Abschnitt handelt er die Geschichte der Mönchs- und geistlichen Ritterorden in einer zweckmässigen Kürze ab, vorzüglich die Geschichte der strengern Franziscaner, und bey den Ritterorden die der Aufhebung der Tempelherrn, die er doch auch als ein Opfer der Habsucht und des vorgefassten Hasses Philips des Schönen ansieht, die Templer von aller angeschuldigten Ketzerey freyspricht, doch nicht leugnet, dass bey Aufnahme neuer Mitglieder bisweilen unsittliche Auftritte möchten vorgefallen seyn; verhältnissmässig am weitläufigsten von den abentheuerlichen Offenbarungen der heil. Birgitte, die den Legenden der Franziscaner nichts nachgeben. Den 33sten Theil, worin das bisher Erwähnte enthalten ist, schliesst ein *sechster* Abschnitt, der die allgemeine Geschichte der Religion in diesem Zeitraume darstellt. Voran die Verdienste des *Pierre d'Ailly*, *Gerson's*, *Nicol. de Cusa*, *Joh. Wessels* und *Joh. von Goch* um Empfehlung der heiligen Schrift; hierauf von deutschen Uebersetzungen der Bibel, sowohl der vom Kaiser Wenceslaus veranstalteten aber nicht ganz vollendeten und nur handschriftlich vorhandenen, als einer andern eines ganz unbekannten Verfassers, die in den verschiedenen Ausgaben etwas verändert erscheint, nebst den niedersächsischen Uebersetzungen, die aber alle für Laien von wenig Wirkung seyn konnten, da — ihrer Kostbarkeit nicht zu gedenken — alles ein für allemal an Kirchengebote gebunden war, und sie keine Erlaubniss sie zu lesen hatten, daher diese Uebersetzungen auch mehr Uebungsstücke mancher unbeschäftigten Geistlichen und Mönche, und Kostbarkeiten angesehener Bibliotheken gewesen zu seyn scheinen. (Von so ganz geringem Einfluss scheinen sie doch nicht gewesen zu seyn, da reichere Laien, wie *Petrus Waldus*, sie konnten den Unvermögenden vorlesen lassen. Die Geschichte der Paulicianer, der Waldenser, der Böhmischen Brüder und anderer zu des St. Bernhards Zeit, deren so grosse Bekanntschaft mit der heiligen Schrift gerühmt wird, ist Bürge für das, was wir sagen. War es denn auch anders mit den ersten Christen, die ja meistens nur aus Vorlesen die h. Schrift kannten?) Es folgen die neuern Kirchenceremonieen und

und Andachten dieser Zeit, besonders bey den Sacramenten, namentlich die Streitigkeiten über den Abendmahlskelch, über die unbefleckte Empfängniss der Jungfrau Maria, ihre angeblichen Erscheinungen und Wunder und die ihr zu Ehren eingeführten Feste, die Anstellung neuer Heiligen, sonderlich der Katharina von Siena, mehrere neue Festtage überhaupt und Widerspruch dagegen, Anhäufung der Reliquien, Büssungen, vornehmlich der Geissler, der päpstliche Ablass und Jubeljahr. Das übrige dieses Abschnitts nimmt eine in ihrer Art sehr umständliche Nachricht von der sehr mannigfaltigen Art der Predigten dieser Zeit ein, die Hr. *S.* hier schicklicher geben zu können glaubte, als in der Geschichte der Theologie, wo er sie sonst aufgeführt hatte. Am längsten verweilet er indessen bey den bessern Predigten von *Joh. Tauler*, *Joh. Gerson* und andern, hauptsächlich vom *Hieronymus Savonarola*, giebt auch Proben von sonderbarern aus *Meffreth Hortulo Reginae* und *Leonhard. de Utino Quadragesimali.* Die *Bouffonerieen* eines *Barlette*, *Menot* und ähnlicher komischer Prediger kommen erst bey der Geschichte der Theologie im folgenden Bande vor.

Dieser *vier und dreyssigste* Theil endigt nun das ganze eigentliche Werk und enthält in einem *siebenten* Abschnitt die allgemeine Geschichte der *Theologie* im besagten Zeitraume. Wir sehen, dass Hr. *S.* die merkwürdigsten Schriftsteller, die sich um die Theologie verdient gemacht, nach den einzelnen theologischen Wissenschaften geordnet und die Nachrichten von ihren Schriften unter diese Wissenschaften vertheilt habe, so dass er ihren Hauptinhalt angiebt, auch merkwürdigere Stellen aushebt, um ihren Geist kenntlich zu machen. So wie diese Männer zuerst hier vorkommen, werden auch ihr Leben und ihre Schicksale beschrieben und dabey gelegentlich auch anderer Männer Meinungen und Geschichte erzählt, wenn sie auf die Geschichte der gedachten Hauptschriftsteller ein Licht werfen, und in anderer Absicht werth sind, in einer Geschichte der Theologie aufgeführt zu werden. Diess ist der Fall von *Johannes Parvus (Jean Petit)*, den man wegen seiner Vertheidigung des Herzogs von Burgund gar wohl mit Hn. *S.* als den ersten öffentlichen Vertheidiger des nachmals von Jesuiten vertheidigten Probabilismus ansehen kann, und von welchem Schriftsteller und der über dessen Meynung vom rechtmässigen Mord eines Tyrannen entstandenen Streitigkeit S. 10 — 30 umständlich in dem Leben *Joh. Gerson's* erzählt. Eben so findet man S. 60 — 64 den von *Nicephorus Gregoras* im 14ten Jahrhundert veranlassten Streit über den Gebrauch der Philosophie in der Theologie beschrieben; und S. 70 f. schaltet Hr. *S.* auch sehr gelegentlich eine Nachricht von der durch Luthern herausgegebenen *deutschen Theologie* ein. Zuerst werden dann diejenigen Schriftsteller des 14ten und 15ten Jahrhunderts vorgeführt, welche überhaupt Vorschläge zur Verbesserung des Studiums der Theologie und bessern Bildung der Geistlichen gethan haben, als *Gerson*, *Nicolaus de Clemangis*, Cardinal *Nicol. Cusanus* u. a. vorzüglich *Erasmus*. Alsdann die, welche, freylich grossen Theils nur auf eine entferntere Art, sich um die exegetische Theologie Verdienste erwarben. Hier werden die sogenannten *Correctoria Bibliae*, die ersten Ausgaben der hebräischen Bibel, die Complutensischen Polyglotten, *Erasmi* erste Ausgabe des griechischen N. Testaments und, ausser *Laurent. Valla* Verbesserungen der *Vulgata* und den ersten Ausgaben dieser lateinischen Uebersetzung, *Erasmi* lateinische Version und Anmerkungen zum N. Test. aufgeführt. Unter den übrigen Auslegern dieser Zeit ist *Nicol. de Lyra* mit seinen *Postillis Bibl.* wie zu erwarten war, nebst *Gerson's* hier einschlagenden exegetischen Versuchen am ausführlichsten beschrieben. Die Beschreibung der scholastischen Theologie wird mit *Rainerii de Pisa Pantheologia* und seines Zeitgenossen im 14ten Jahrh. *Hervei Natalis Quodlibetis* eröffnet, und die Reihe der Dogmatiker mit dem besser Latein schreibenden *Paul Cortesius* geschlossen, dem doch noch eine lesenswerthe Beschreibung von *Thomae Bradwardini* scharfsinnigem Werk *de caussa Dei etc.* folgt. Darauf folgen die Moralisten, Casuisten, vorzüglich die Mystiker dieses Zeitraums, unter welchen hier *Thomas à Kempis* den Schluss macht.

Der letzte, *achte* Abschnitt fasst die Geschichte der *Religionsstreitigkeiten* in sich, und ist der weitläufigste, zugleich, so wenig es Anfangs scheinen möchte, der lehrreichste, weil der aufgewachte Untersuchungsgeist, besonders der allgemeiner gewordene Widerspruch gegen verjährte Irrthümer und Missbräuche, herrliche Früchte trug, und die gewünschte Reformation nach und nach herbeyführte. Wir brauchen indessen, da jeder, der nur einigermassen die Kirchengeschichte kennt, überhaupt weiss, was er hier erwarten dürfe, nur die Ordnung, in der Hr. *S.* alles hier gestellt hat, allenfalls auch was als weniger bekannt und von andern gemeiniglich übergangen ist, anzugeben. Zur Vertheidigung der christl. Religion selbst, beschäftigen sich die Apologeten dieser Zeit fast lediglich mit den Juden, den schon etwas allgemeinern berühmten *Marsilius Ficinus* ausgenommen, aus dessen Werk *de religione christiana* hier ein Auszug gegeben und die Ursache, warum er nur historische und so gar keine philosophische aus der Natur des Christenthums hergenommene Gründe gebraucht hat, darin gesucht wird, dass bey damaligen Philosophen, die immer nur das System ihrer Schule oder das Bild, welches sie sich einmal von der wahren Religion entworfen, vor Augen hatten, so wenig als bey Juden, Muhamedanern und Heiden, die einmal an ihrer durch so viele Umstände geheiligten National- und Staatsreligion hingen, philosophische Gründe wenig Eindruck gemacht haben würden. Desto mehrere Schriftsteller beschäftigten innere Streitigkeiten, sowohl aus der vorigen Zeit noch herrührende als neue. Zu den erstern gehören vornehmlich die alten Streitigkeiten der römischen und griechischen Kirche mit einander, die hier nebst den wiederholten Versuchen, beide Kirchen zu vereinigen, so wie die wunderliche Controvers mit den Hesychiasten, nebst der vorübergehenden Vereinigung der Armenischen und Jaco-

Jacobitischen Kirche mit der römischen, erzählt werden. Wichtiger sind freylich die Streitigkeiten in der *Abendländischen* Kirche, deren Geschichte Hr. *S.* mit einer Geschichte der noch fortgehenden Ketzerverfolgungen und der Inquisition anhebt, welche schon in mehrere Länder vorhin eingeführt war, jetzt aber am Ende des 15ten Jahrh. durch ganz Spanien ausgedehnt wurde. Alsdann folgt eine ausführliche Geschichte *Wicliffs* und seiner Anhänger, meist aus *Lewis* gezogen und besser als irgendwo im Zusammenhange vorgestellt, und hierauf die der böhmischen Religionsunruhen, *Hussens* und der Seinen Schicksale bis 1516. und die sich natürlich da anschliessende Geschichte der böhmischen Brüder, welche doch, im Verhältnifs gegen das Uebrige, gar zu kurz ausgefallen ist. Auch sind die Beschaffenheit und Schicksale kleinerer Parteyen, kaum mehr wie berührt, nicht weiter untersucht, wie es z. B. die sogenannten *Homines intelligentiae* wohl verdient hätten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Camesina: *Vorlesungen über die schönen Künste.* Für Jünglinge in Bürgerschulen, und zum Privat-Unterrichte für die weibliche Jugend aus gebildeten Ständen, bey Beurtheilung öffentlicher Kunstwerke; von *Fr. v. P. Gaheis.* 1803. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Durch dieses Handbuch, dem der Vf. die ihm für Lehrer und Lernende am bequemsten scheinende Form von Vorlesungen gab, wünscht er jungen Personen seines Vaterlandes die Fortschritte im Gebiete der Aesthetik zu erleichtern. Sein Unterricht betrifft sowohl die bildenden als die redenden Künste, und zerfällt in *zwey* Abtheilungen. In der *ersten* wird die Theorie der Aesthetik vorgetragen; die *zweyte* bezieht die allgemeinen Grundsätze auf jede Kunst insbesondre. Auf Neuheit der Ansichten macht der Vf. keinen Anspruch; ihm war blofs darum zu thun, das vorhandene Gute zu sammeln, und, unter Einen Gesichtspunkt aufgefafst, vorzutragen. Was *Sulzer*, *Eschenburg*, *Kant*, *Humboldt*, *Engel*, *Heydenreich*, *Hugo Blair* u. a. m. über diesen Stoff geschrieben haben, findet man hier, des Vfs. eignem Geständnisse nach, zuweilen mit den Worten dieser Schriftsteller, für die reifere, doch unstudirte Jugend, beysammen; nur hier und da anders modificirt, und mit eignen Urtheilen und Meynungen verbunden. Von jeder Kunst ist zuerst ihre Erklärung, und dann sind die Zweige, in welche sie sich theilt, der Zweck und die Wirkung derselben, die Kunstregeln und die gewöhnlichen Fehler dagegen, die vorzüglichsten Kunstwerke und Künstler jeder Art, und die Schriften angegeben, aus welchen sich Liebhaber eines Kunstfaches über das ganze Gebiet desselben belehren können. Zuletzt schliefst sich noch die Geschichte jeder Kunst, mit besondrer Beziehung auf unser Vaterland, an.

Was nun in diesem Handbuche, zum Unterschiede von so vielen ähnlichen, seinem Titel nach eigenthümlich seyn soll, ist die Bestimmung für *Bürgerschulen*, und, wie sich der Vf. in der Vorrede erklärt, für die reifere, doch *unstudirte* Jugend. Es läfst sich nun freylich wohl eine Behandlung der Theorie und Literatur der schönen Künste denken, die auch solchen jungen Personen beiderley Geschlechts fafslich und lehrreich werden könnte, denen keine vorbereitende wissenschaftliche Bildung und kein Unterricht in den Sprachen des Alterthums zu Theil geworden ist. An einem Lehrbuche dieser Art hat es uns auch wirklich bisher noch gefehlt, und Rec. nahm daher die gegenwärtige Arbeit mit der angenehmen Hoffnung zur Hand, diesem Mangel dadurch abgeholfen zu sehen. Ueberzeugt von den nicht geringen Schwierigkeiten dieses Unternehmens, durfte er freylich nicht erwarten, dafs der erste Versuch sogleich alle die hier zu machenden gerechten Forderungen befriedigen würde; wohl aber durfte man voraussetzen, dafs der Vf. dieses seines besondern Zwecks immer eingedenk bleiben, und darnach das Maafs und die Gränzen dessen, was für Lehrlinge dieser Art gehört oder nicht gehört, bestimmen würde. Aufserdem war hier nicht blofs auf die Lernenden, sondern auch auf den Lehrer Hinsicht zu nehmen, und ihm zu seiner fernern Erläuterung entweder durch Nachweisungen der Hülfsmittel an die Hand zu gehen, oder ihn wenigstens nie in Verlegenheit zu setzen, wie und in wie fern er die in dem Buche nur berührten Gegenstände weiter zu erörtern habe. Denn manche derselben sind, so wie sie da stehen, zu wenig verständlich und zu wenig befriedigend; ihre Verdeutlichung aber möchte wohl bey manchem Lehrer mehr Kenntnisse, und bey den meisten Schülern mehr Vorbereitungsstudien fordern, als sich in Bürgerschulen, selbst in denen für gebildete Zöglinge, erwarten läfst. Gar leicht könnte daher der theoretische Theil eine blofs oberflächliche Belehrung, und der literarische eine leere Nomenclatur zur Folge haben. Bey dem Unterricht in den redenden Künsten liefs sich diesem Mangel zum Theil durch Beyspiele abhelfen, deren auch manche, nicht ohne zweckmäfsige Auswahl, gegeben sind; bey dem artistischen aber konnte eine nur selten und kurz den Künstlernamen beygefügte Charakterisirung wenig bewirken. Auch möchte sichs bey näherer Prüfung finden, dafs die Begriffe nicht überall genau und bestimmt genug entwickelt, und die Definitionen sowohl, als ihre weitere Ausführung, dadurch nicht selten schwankend geworden sind, dafs ihnen nicht überall einerley Ansicht und System zum Grunde liegt. In den meisten allgemeinern Grundbestimmungen sind jedoch die Lehren der kritischen Philosophie und diejenigen ästhetischen Handbücher benutzt, worin dieselben wiederholt und erläutert sind. Bey dem Allen verkennt Rec. den Fleifs und die eignen Einsichten des Vfs. so wenig, als sein Bestreben, zur Geschmacksbildung der Jugend und zur Erleichterung ihres Unterrichts dieser Art, thätig und zweckmäfsig

mässig mitzuwirken. Auch haben wir von Wien aus noch kein so gutes, geschweige denn ein besseres, ästhetisches Lehrbuch erhalten.

München, in Commission b. Seidel: *Versuch über Gebräuche, Kleidung und Waffen der ältesten Völker* bis auf Constantin den Grossen, nebst einigen Anmerkungen über die Schaubühne, von *Johann Christian Mannlich*, churfürstl. pfalzb. Hofkammerrath, auch sämmtlicher Gallerien- Zeichnung- und Kupferstichsammlungen Director. Mit zwey und dreyssig Kupfern. 1802. 116 S. 4.

Die Absicht des Vfs. war, Künstlern und Schauspielern ein bequemes Handbuch zu liefern, das ihnen deutliche und geschmackvolle Vorstellungen von dem Costum der alten Völker darböte. Hierzu sind die Kupfer aus mannichfaltigen Werken zweckmässig gewählt, und in deutlichen, grösstentheils wohlgerathenen Umrissen ausgeführt. Die beygefügte Erklärung ist zum Theil aus *Winkelmann* und einigen andern bekannten Werken geschöpft, und möchte bey ihrem beschränkten Zwecke immerhin, ohne Schaden, noch kürzer ausgefallen seyn. Wozu mögen die, aus andern Büchern abgeschriebenen Verweisungen auf alte Autoren dienen? Wozu mag es dienen, die symbolischen Gestalten der Götter, wie S. 20 f. auszudeuten, oder Gebräuche der alten Völker anzuführen, die zwar dem Antiquar, aber keinesweges dem Künstler und Schauspieler wichtig sind, wie S. 22. von den Begräbnissen der Aegypter und S. 23. die bekannte Bemerkung, dass der Mund der meisten Mumien beschädigt sey, weil die Araber nach den Goldstücken suchen, die man ehemals darein zu legen pflegte; oder bey den Arabern S. 28., dass die Beschneidung bey ihnen gebräuchlich gewesen und dass sie ihre Todten mit Mist oder Erde bedeckt haben. Eigene Untersuchungen darf man übrigens hier nicht erwarten; und wo der Vf. aus dem beschränkten Kreise der Compilation herausgeht, tritt er fehl. So S. 37., wo er die Aehnlichkeit der trojanischen und griechischen Waffen in der Heldenzeit wahrscheinlich machen will: „Obwohl gemeldet wird, dass die Trojaner, welche sich, als Troja erobert ward, in der Nacht auf griechische Art gewaffnet hatten, deswegen von ihren Brüdern und Mitbürgern als Feinde seyen angesehen und angegriffen worden: so ist es doch schwer, den Unterschied anzugeben; und der Vater der Dichtkunst, *Homer*, der uns mit Wahrheit und Genauigkeit alles — gleichsam vormalt, lässt uns nicht nur in der Ungewissheit, sondern wir sehen vielmehr in seiner Iliade, dass Liomedes (Diomedes), zum Zeichen der Achtung und Freundschaft, auf dem Schlachtfelde selbst mit seinem Gegner Bellerophon die Waffen wechselt, und sich in dem fortdauernden Kampfe dessen Panzer, Helm, Schildes und Schwerdtes bedient." Fürwahr eine Homerische Mythologie in dem Geschmacke dieser Stelle, die zugleich als ein Muster der Schreibart dienen kann, würde eben so belehrend als belustigend seyn! Die auf dem Titel angezeigten Anmerkungen über die Schaubühne beschränken sich auf die Beschreibung eines von dem Vf. erbauten Gesellschaftstheaters, und einige, wie es uns scheint, beherzigungswerthe Vorschläge zur bessern Beleuchtung der Schaubühnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, gedr. b. Tauchniz: *De Equitationis usu medico* Specimen — *Pr. Chr. Gotthold Eschenbach* auct. *Jo. Gottlob Wilh. Demiani*, Dresd. 1802. 54 S. 4. — Der Vf., schon frühe, wie er S. 2. selbst sagt, ein Liebhaber der edlen Reitkunst, theilt seine kleine Schrift über den Nutzen des Reitens in drey Kapitel, welche von der Bewegung überhaupt, vom Nutzen des Reitens im Ganzen und von demselben besonders, als einem Mittel, die Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zuvorzukommen, handeln. Mit Vergnügen bemerkt Rec., dass in allen diesen Kapiteln Rücksicht auf die *Brown*'sche Lehre genommen ist, ohne dass der Vf. sich doch in die Subtilitäten der neuern naturphilosophischen Erregungstheorie verloren hätte. Die Wirkungen der Bewegung setzt der Vf. S. 11. dergestalt auseinander, dass jeder Reiz die Erregung vermehre, der Wille als Reiz wirke, und ähnlich diesem die Wirkung der Bewegung überhaupt in einer vermehrten Erregung durch den ganzen Organismus bestehe. Zu geringe Bewegung erzeuge directe Schwäche, zu heftige Hypersthenie und indirecte Schwäche. (Was S. 12. vom Sauerstoffgas angegeben wird, nimmt man jetzt unter einer etwas veränderten Ansicht; der Vf. hätte es aber gänzlich übergehen können. Die Wirkungen allzulange fortgesetzter Bewegung sind dem Vf. fast gänzlich entgangen.) Das Reiten rechnet der Vf. zu den gemischten Bewegungen, d. h. zu denen, welche theils durch äusserliche, theils durch innere Kräfte vollbracht werden. Ausser der gleichmässigen allgemeinen Bewegung verdient die zitternde Erschütterung, welche auf Magen, Eingeweide nebst den Drüsen und den ganzen Unterleib, auch die Brust bewegend wirkt, bemerkt zu werden. Auch erheitert das Reiten das Gemüth. Nur muss es, nach dem Subjecte und dem Zwecke, welchen man dabey beabsichtigt, verschiedenartig angewendet werden. Diess zeigt der Vf. in den letzten Abschnitten. Hier giebt er auch die Vorsichtsregeln beym Reiten an. Dabey vermissen wir jedoch die Warnung, nicht scharf gegen den Wind zu reiten. Als Heilmittel kann das Reiten bey Asthenien dienen. Den meisten Nutzen wird es in dem ersten und letzten Stadium der Krankheit, d. i. in der Opportunität und Reconvalescenz, haben. (Was S. 43. von der Anwendung des Reitens bey gemischter Schwäche bemerkt ist, verdient vielleicht einige Einschränkung. Ueberhaupt ist man über den Begriff, welchen man mit dieser Schwäche verbinden soll, noch nicht einig.) Zuletzt wird noch Einiges über den Nutzen des Reitens bey Lungensucht und Abzehrung, Asthma, chronischen Husten, allen hektischen Fiebern, bey übermässiger Fettheit, bey Hypochondrie und Hysterie, periodischer Kolik, Schwäche und Verstopfungen im Unterleibe, als Prüfungsmittel des Steins, gegen Bleichsucht, rheumatischen Beschwerden, Wechselfieber, angegeben. Die ganze Schrift ist mit vielem Fleisse abgefasst und der Gegenstand derselben mit grösserer Genauigkeit erörtert, als man sonst wohl von akademischen Streitschriften gewohnt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. May 1804.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Schwickert: *Christliche Kirchengeschichte von Johann Matthias Schröckh* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 159. abgebrochenen Recension.*)

Keine eigentliche Geschichte mehr, aber mehr als Ein nützliches, fast unentbehrliches, Hülfsmittel zur Ergänzung und zum bequemen Gebrauch des ganzen schätzbaren Werks enthält der *fünf und dreyssigste* Theil. Zuvörderst ein überaus vollständiges und mit grosem Fleisse gearbeitetes Sachenregister über alle 34 Bände, welches zugleich die zusammenhängende Uebersicht der durch mehrere Jahrhunderte fortlaufenden Geschichte der Parteyen und Religionslehren sehr befördern kann. Diesem hat Hr. *S.* selbst einige Zusätze eingeschaltet, die er zwar leicht hätte vermehren können, wenn er zumal manche der neuesten Versuche über gewisse Punkte der K. Gesch. hätte benutzen wollen, die er aber mit Recht weggelassen hat, da schon die blosse Verzeichnung, und vollends, selbst eine kurze, Beurtheilung das Register zu sehr aufgeschwellt haben und hier zweckwidrig gewesen seyn würde. Der Zusätze sind also nur wenige. Sie geben *theils* literarische Notizen, wie unter den Titeln: *Anulo*, *Canon*, *Dreyheit*, vorzüglich von den übergangenen Umständen *Petri Blesensis* S. 307, und von den neuesten allgemeinen Kirchengeschichtschreibern S. 218 f., die sehr richtig beurtheilt sind, *theils* noch ausser diesen kurze Nachrichten von den Sachen selbst, wie z. B. von den sogenannten *Johannis-Christen*; *theils* vertheidigen sie in bündiger Kürze angegriffene Thatsachen, wie S. 103. die neuerlich geleugnete Verfolgung der Christen unter dem Kaiser *Decius*, desgleichen dass im ächten Nicänischen Synodalgesetze nicht Novatianer, sondern Montanisten unter den καθαροις zu verstehen wären, und S. 295. eine kurze, aber sehr richtige Darstellung der Mittel, wodurch sich das Papstthum bey seiner innern Schwäche gleichwohl stark genug erhält. — Eben so nützlich sind die angehängten Zeittafeln für die in diesem Werk beschriebene Kirchengeschichte, nach den angenommenen Zeiträumen und deren Abtheilungen eingerichtet, selbst mit einigen Zusätzen bereichert.

Noch müssen wir uns über den prüfungswürdigen *historischen Begriff* erklären, den Hr. Prof. *S.* diesem Bande vorgesetzt hat, betreffend die *Religion Jesu*, sowohl nach dessen eigenen Lehrvorträgen, als nach den Schriften und Lehren seiner Apostel. Beides war allerdings nöthig, wenn anders, wie es der durchgängige Zweck dieser Kirchengeschichte war, historisch gezeigt werden sollte, wie, warum und durch welche Männer das *ursprüngliche* Christenthum sich allmählig so ungemein verändert habe, und welches die Folgen davon gewesen sind. Zwar hatte der vortreffliche Mann einen solchen Abriss von *Jesu* Lehre schon ehehin im ersten und zweyten Theil seines Werks gegeben, aber dieser war wirklich schon zu sehr nach dem *kirchlichen* System geformt; und eine historische Vergleichung der Religionsbegriffe der Apostel mit denen, die Jesus geäussert hatte, fehlte ganz. Hr. *S.* hat also jetzt beiderley Abriss mehr *wirklich historisch* zu geben versucht, und zum voraus mit grossem Rechte bemerkt, dass es sonderbar sey, den *exegetischen*, *historischen* und *philosophischen* Begriff unterscheiden zu wollen, da der letztere in Fragen über das Christenthum, die ja eine Thatsache betreffen, ein blosses Luftgebäude, der *exegetische* und *historische* Begriff aber im Grunde einerley ist, weil, was Jesus oder seine Apostel *wirklich* gelehrt haben, nur durch eine von allem Schulsystem unabhängige Exegese gefunden werden kann. Diess ganz unparteyisch aufzusuchen und zu finden, ist wahrlich keine leichte Sache, wie schon die so sehr getheilten Meynungen über diesen Begriff zeigen, und weil sich, bey den Bemühungen etwas Bestimmtes und Historischerweisliches zu finden, so leicht *unsere* Vorstellungen mit in diesen Begriff einschleichen. Ob der hier gegebene wirklich von allen fremdartigen Zusätzen frey geblieben sey, darüber wünscht Hr. *S.* Anderer Zeugnisse zu hören. Wir wollen also unsre unvorgreifliche Meynung darüber eröffnen, aber nur kurz, weil der Zweck einer Recension eine weitere Ausführung nicht leidet, und unsre Gedanken seiner und Anderer weitern Prüfung anheimstellen.

Wenn erklärt oder begreiflich werden soll, wie nach und nach, hier und da, aus der so einfachen Lehre Jesu so verschiedenartige Vorstellungen und kirchliche Lehren entstanden sind: so versteht sichs von selbst, dass nebst der von ihm vorgetragenen Lehre, die wir nur sicher aus den Büchern des neuen Testaments schöpfen können, auch das müsse mit in Anschlag gebracht werden, was reine oder durch allerley Umstände getrübte, mündliche Fortpflanzung derselben von seinen Schülern, desgleichen Meynungen, Vorurtheile und Denkungsart derer, welche seine Lehre kennen lernten und annahmen, zu der so mannichfaltigen Modification derselben beytrugen. Auch *darüber* würde eine lehrreiche Darstellung von unserm Vf. am rechten Orte gestanden haben. Aber dieses setzen wir alles hier bey Seite, wo

wo es blofs darum zu thun ist, zu wiffen, was *Jefus felbft* gelehrt hat. Soll nun hievon ein treuer Abrifs *an der Spitze der chriftlichen Kirchengefchichte* ftehen, und zwar fo, dafs fich abnehmen laffe, wie diefe oder jene fo von einander verfchiedenen Vorftellungen aus Jefu Aeufserungen haben entftehen oder dadurch veranlafst werden können: fo mufs fchlechterdings nichts in den Abrifs der Lehre Jefu aufgenommen werden, was verhindert haben würde, dafs man auf diefe oder jene Vorftellungen davon hätte kommen können. Schiebt man z. B. in die Lehre Jefu fchon folche Begriffe oder Worte ein, die auf eine fogenannte Homoonfie Chrifti mit dem Vater hindeuten, oder unterläfst man neben den, wenn wir fo reden dürfen, vornehmern Begriffen, die er von fich giebt, diejenigen anzuführen, wo er den Vater gröfser als fich nennt und feinen ihm fchuldigen Gehorfam erwähnt, oder läfst man ihn fchon in der Lehre vom Vater, Sohn und Geift, fo als von dreyen *in* Gott, oder gar von drey *Perfonen*, fprechen: fo bliebe der Urfprung Gnoftifcher, Sabellianifcher, Arianifcher oder Photinianifcher Vorftellungen aus feinen eigenen Aeufserungen, an die fich doch alle diefe Verfchiedendenkende zu halten vorgaben, fchlechterdings unerklärlich. Nicht einmal die Vorftellungen, welche die *Apoftel* davon machen, follten in *Jefu* Lehren übertragen werden, ehe nicht ausgemacht wäre, ob fie fie nicht nach *ihrer* Art vorgetragen, nach ihren anderwärts her als aus Jefu Vortrag entlehnten, befonders jüdifchen, Vorftellungen erklärt, auch wohl, um allerley Zuhörern alles zu werden, manches geäufsert hätten, wodurch fie glauben konnten, Jefu Lehren defto mehr Eingang zu verfchaffen. Selbft bey dem Vortrag *Jefu felbft*, müfste diefe letztere Rückficht immer genommen werden, um ihm nicht etwas beyzulegen, was er gar nicht als zur wahren Religion gehörig, die allgemein und allerley Völkern und Zeiten zu Theil werden follte, gerechnet hätte, und was manche eher abgefchreckt haben würde, feine wirkliche Lehre anzunehmen.

Diefe Gefetze fcheint Hr. *Sch.* bey dem Begriff, den er von Jefu Lehre geben will, nicht immer vor Augen gehabt zu haben. Wahr ift es, wie er es ausdrückt, dafs, nach Jefu Lehre, Gott, der Vater, alle Menfchen durch feinen Sohn glückfelig machen will, und dafs der Geift Gottes fie durch feinen Beyftand leiten foll; aber wo fagt Jefus je, dafs der Vater, Sohn und heil. Geift *in* der Gottheit fey? (wie es S. 7. heifst), und wie kann Hr. *Sch.*, der felbft bemerkt, dafs diefes nur ein einziges Mal Matth. 28, 19. fo vollftändig(?) gefagt werde, hinzufügen, dafs diefes in einer *folchen Deutlichkeit*, Verbindung und Anwendung den Juden vorher nicht bekannt gewefen fey? Er bemerkt, dafs Jefus zwar (Joh. 17, 3.) den Vater den *allein wahren Gott* nenne, aber, dafs er ihn auch *feinen* Vater in einer fo ausnehmend hohen Bedeutung und mit völlig gleicher Wirkfamkeit nenne, dafs feine Zuhörer daraus fchloffen: er mache fich felbft Gott gleich (Joh. 5, 17. 18.); in der That behaupte er auch feine *völlige Gleichheit* mit dem Vater, und daher gleiches Recht an den *göttlichen Namen* (Joh. 10, 34—38.). Aber eben diefe letzte Stelle verhütet ja jene Mifsdeutung. Jefus fagt da mit dürren Worten: Wie könnt ihr den, welchen der Vater für feinen Heiligen erklärt (ὃν ἡγίασε) und in die Welt gefandt hat (er fpricht alfo von fich als Gottes Gefandten), einer Gotteslästerung befchuldigen, weil ich gefagt habe, ich fey der Sohn Gottes (welches bekanntlich, und hier nach dem Vorhergehenden augenfcheinlich, den Meffias bedeutet)? Nur diefes (nicht eine *völlige Gleichheit mit Gott*) hatte er durch die ἔργα του Πατρος bewiefen, auf die er fich V. 37. bezieht, und woraus fie fchliefsen follten nach V. 38. ὅτι ἐν ἐμοι ὁ Πατηρ, κἀγω ἐν αὐτω, welches gerade das ift, was er V. 30. gefagt hatte: ἑν ἐσμεν, *wir haben Eine Sache (communem caufam)*. Mehr hatte er auch Joh. 5. nicht gefagt, fich nicht *Gott* genannt, fondern den *Vater* ἰδιον πατερα, *feinen* Vater in einem ganz *eignen* Sinne, wie es kein anderer Gefandte Gottes war. Auch ift ja völlig gleiche *Wirkfamkeit* Joh. 5, 17. (oder vielmehr gleiches Gefchäft) nicht *völlige Gleichheit* mit Gott; und in welchem Sinne fich Chriftus hätte Gottes Namen beylegen können, zeigt jene Joh. 10, 34 von ihm angeführte Stelle aus den Pfalmen deutlich genug. — Am meiften fiel uns die Stelle S. 15. 16. auf, von dem Antheil, den Jefus dem Teufel an den böfen Gedanken, Gefinnungen und Neigungen, felbft an der eigentlichen *Lafterhaftigkeit* der Menfchen zugefchrieben haben foll. Nimmt Hr. *Sch.* die Stelle Matth. 13, 19. wirklich *ganz eigentlich*, fo dafs der Teufel die göttliche Lehre aus dem menfchlichen Herzen wegftehlen kann, wie kann er denn hinzufetzen: Jefus fetzte ihm aber doch die überwiegende Kraft feines Evangeliums entgegen? die ja dann dem Menfchen gegen den Teufel nichts helfen kann, wenn diefer ihm das Evangelium zu entwenden vermag. Würde nicht eine folche Lehre, welche der Freyheit menfchlicher Handlungen und der Kraft des Wortes Gottes, ohne welches kein Menfch gebeffert werden kann, fo nachtheilig ift, weit eher verdienen, einer der fchädlichften Irrthümer für die Sittlichkeit genannt zu werden, als die Meynung von der Hr. *S.* diefen Ausdruck braucht, dafs Jefus in folchen Stellen uneigentlich und nach dem einmal unter den Juden feiner Zeit eingeführten, freylich auf falfche Vorftellungen vom Teufel beruhenden Sprachgebrauch fpreche? den Jefus, ohne diefe falfche Vorftellung felbft zu begünftigen, mufste ftehen laffen, weil feine jüdifchen Zeitgenoffen eine Aenderung hierin noch nicht tragen konnten. — Auch ift hier manches zu den *Lehren*, d. i. zur *Religion* Jefu, wie es in der Ueberfchrift diefes Abriffes heifst, gerechnet worden, was *dazu* nicht gehört, wie z. B. die *Beweife* für feine göttliche Sendung, aus Stellen des A. T. und aus feinen Wunderwerken, die für Manchen nicht überzeugend feyn mögen, ohne dafs man deswegen berechtigt ift, einen folchen zu befchuldigen, dafs er die *Lehre* Jefu, d. i. die von ihm jedermann empfohlne Religion verwerfe und des Namens eines Chriften unwürdig fey. Diefer fo gewöhnlichen gehäffigen

häffigen Beurtheilung mit entgegen zu arbeiten, war unsere Absicht bey vorstehenden Anmerkungen, nicht aber, dem würdigen Vf. es zu hoch anzurechnen, wenn er einiges zur Lehre Jesu als eigentlichen Bestandtheil rechnete, was dahin nicht zu gehören scheint, und worüber die Meynungen selbst unter Jesu aufrichtigen Anhängern getheilt seyn können und stets bleiben werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Bachmann u. Gundermann: *Gemeinnützige Encyclopädie für Handwerker, Künstler und Fabricanten*, oder die ersten Kenntnisse der Mathematik, Physik, Chemie u. Technologie zum Nutzen des bürgerl. Lebens, von *P. H. C. Brodhagen*, Prof. der Mathematik. *Dritten* Bds. *erster* Theil. 1802. 468 S. 8. *Dritten* Bds. *zweyter* Th. 1803. 488 S. 8. m. 3 Kpfn. (2 Rthlr. 20 gr.)

Mit Vergnügen hat Rec. diese Fortsetzung eines Werks gelesen, das sich ausser seinem gemeinnützigen Inhalt durch Gründlichkeit und Fasslichkeit des Vortrags auszeichnet, und freuet sich, auch in diesem *dritten* Bande, welcher die Bearbeitung der *Mineralien* und die *technische Mechanik* zum Gegenstand hat, den Vf. die bereits betretene Bahn mit jener Selbstständigkeit verfolgen zu sehen, durch welche sich die ersten zwey Theile empfohlen haben. Da die Reichhaltigkeit der hier vorgetragenen Materien keine specielle Anzeige derselben, und noch weniger eine vollständige Beurtheilung gestattet: so bemerkt Rec. nur, dass der erste Theil dieses dritten Bandes mit den physikalisch - chemischen Vorkenntnissen der Technologie beginne, wobey sich der Vf. so kurz als möglich fasst, um von diesen auf die Eigenschaften und Zubereitung der Salze und auf die allgemeinen Eigenschaften der Erden, die in der Technologie vorkommen, über zu gehen. Hierbey geht sein Plan nicht dahin, sich in eine ausführliche detaillirte Beschreibung der verschiedenen Arten der Zubereitung und Gewinnung der Salze und Säuren einzulassen, wozu nach der Reichhaltigkeit der Materie, ganze Bände erforderlich seyn würden; er giebt vielmehr eine ganz kurze fassliche Ueberficht der Manieren, auf die es bey jenen Bearbeitungen vorzüglich ankommt, und trägt insbesondere darauf an, die besondere Anwendung solcher Erzeugnisse im technologischen Fach zu zeigen. Eben so verhält sich's auch mit den Erden und deren Anwendung auf Kalk und Ziegelbrennen, über Fertigung der Fayance, des Steinguts, der Schmelztiegel, des Porcellains, Pfeiffenbrennens, Glasmachens, Gypsbrennens, Alaunsiedens, u. a. m.

Der *vierte* Abschnitt handelt von Bearbeitung der Metalle, und auch hier kommt ausser den allgemeinen Eigenschaften jedes Metalls, immer zunächst seine technische Anwendung vor, als z. B. bey Gold die Goldschläger - Arbeiten, Vergoldungen; bey Silber das Gold - und Silberdraht - Ziehen, Plätten und Spinnen, Versilberungen; beym Quecksilber die Sublimat-Bereitung, das Amalgamiren; beym Bley, die Fertigung des Schiefers und Bleyweisses; beym Kupfer die Gewinnung der grünen Farben aus dem Kupfervitriol, des Grünspans, die Kupfer - Niederschläge, das Verzinnen und Weissieden des Kupfers und das Kupferstechen. Eben diesen Gang verfolgt auch der Vf. in Rücksicht des Eisens, wobey auch die Anwendung des Eisenoxyds in der Färberey, die Bereitung des Indigo, des Waids vorkommen; beym Zinn werden die Schmelzwerke und die Anwendung der Zinn-Auflösung bey der Färberey, seine Verbindung mit Metallen angeführt, und auch der Zink und Messing mitgenommen. Insbesondere ist der letzte Artikel dieses Theils vielumfassend; er fängt mit der Gewinnung des Zaffers und der blauen Schmalte an, geht von diesem auf den Koboltkönig mit Säuren und Metallen, aufs Antimonium und dessen Anwendung auf gewisse Arbeiten und auf seine metallische Verbindung, auf den Arsenik, Wismuth und Braunstein über.

Von diesen Gegenständen geht nun der Vf. im *zweyten* Theile dieses dritten Bandes auf die *Mechanik* und auf die mit derselben verbundenen Wissenschaften über, und giebt im ersten Abschnitte die nöthigen Erläuterungen über Bewegung, Schwere, Fall der Körper, Pendel und Central - Bewegung; welchem in dem andern Abschnitt die Statik folget, wobey immer die nächsten Anwendungen, die sich im technologischen Fach von gewissen Dingen machen lassen, aufgesucht und beygebracht sind. Der dritte Abschn. ist der Hydrostatik und der vierte der Aerometrie gewidmet, von wo an erst mit dem fünften Abschn. die praktische oder technische Mechanik beginnt. In diesem wird zuerst von den bewegenden Kräften, von Geschwindigkeit des fallenden und ausfliessenden Wassers, in Beziehung auf die neuesten Erfahrungen und Versuche gehandelt, ohne sich dabey in die Ableitung der öfters weitläuftigen Grundformeln einzulassen, und nach diesem die Anwendung auf Mühlen gezeigt, die hier classificirt und nach ihrem Effect berechnet werden. Hier zieht der Vf. wegen allgemeiner Verständlichkeit die Näherungsformeln den Integralformeln vor, und wird dadurch insbesondere solchen Professionisten um so nützlicher, die sich mit dem Bau solcher Maschinen abgeben: so wie er überhaupt immer nur das Gemeinnützige zum Gesichtspunkt sich gewählt hatte.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) QUEDLINBURG, b. Ernst: *Erster Unterricht für die Jugend über Gegenstände der Natur und Kunst.* 1803. 316 S. 8. (18 gr.)

2) ZERBST, b. Kramer: *Die Natur und ihre Wirkungen, Kindern erklärt* von *Schwarz.* 1803. 223 S. 8. (18 gr.)

Beide Schriften haben gleichen Zweck und meist gleichen Inhalt, sind aber in der Form verschieden und auch von ungleichem Werth.

N. I.

N. 1. ist nichts anders, als eine kurze Naturlehre und Naturgeschichte, für Anfänger fasslich und populär vorgetragen. Der Vf. hat mit ziemlich guter Beurtheilung compilirt, und aus bekannten gröſsern Werken das Gemeinnützige ausgehoben. Bey Erwähnung der Erdtheile (S. 9.) hätte wohl der *fünfte* auch angeführt werden sollen. Unrichtig ist es, wenn S. 31. gesagt wird, dass die Steine zu derjenigen Erdart gerechnet werden, wovon sie das mehreste enthalten. Der Granat z. B. enthält nur ungefähr ⅓ Kieselerde, und gehört doch zum Kieselgeschlechte. Noch mehr ist diess der Fall bey manchen Thongattungen, in denen sich oft kaum ¼ Thonerde findet. Das Verhalten gegen die Säuren und andre Eigenschaften bestimmen vielmehr das Geschlecht der Steine. — Einige Verstöſse gegen die gute Schreibart sind Rec. auch vorgekommen, z. B. S. 161.: Einen ganz eignen und sonderbaren Genuſs und (ein ganz eignes) Vergnügen giebt vielen Menschen u. s. w. Warum schreibt der Vf. immer *vest* statt *fest?* — Der Druckfehler giebt es nicht wenig. Im Ganzen genommen ist aber das Büchelchen brauchbar und ungleich besser, als

N. 2., dessen Vf. die Gesprächsform gewählt hat. Er fängt sogleich mit einem Sprachfehler an: Während dem (des) so kalten und anhaltendem (anhaltenden) Winter (Winters). Der Dialog ist nun gar des Vfs. Sache nicht; er läſst seine Kinder so altklug fragen und antworten, daſs die Unterredung höchst unnatürlich wird. Nur Ein Beyspiel (S. 5.): „Ueber diese Gegenstände (eine schöne ländliche Gegend) freueten sich die Kinder nicht wenig, und die kleine Ernestine sagte zu mir: Ist es denn schon lange her, daſs der liebe Gott diese Vögel, die Bäume und das Gras gemacht hat? Schon lange, antwortete ich, ist dieſs geschehen. (Welche Antwort auf die Frage: „*diese* Vögel"; also die jetzt lebenden Individuen!) „Wissen Sie nicht, vor wie viel Jahren das alles entstanden ist?" Antwort: Vor ohngefähr (ungefähr) fünftausend achthundert Jahren richtete Gott die Welt so schön ein u. s. w." Hierauf erklärt der Vf. seinen Kindern die sogenannte Schöpfungsgeschichte, und läſst sich am Ende von Wilhelm das Compliment machen: „Ich habe zwar längst gewuſst, daſs Gott allmächtig und höchst weise ist; allein Ihre Erzählung hat mir dieses recht deutlich bewiesen."

Wie weit der Vf. noch in dem, was er lehren will, selbst zurück ist, sieht man unter andern daraus, daſs er Luft, Wasser, Feuer und Erde die *vier Elemente*, *Grundmaterien*, oder *Hauptbestandtheile* der *sichtbaren Welt* nennt. Mehr über dieſs Werkchen zu sagen, ist unnöthig.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Göttingen*, b. Dieterich: *Wilh. Fried. Baur — Commentatio de vi caloris frigorisque externi in corpus humanum vivum*, in certamine litter. civium acad. 1802. praemio ornata. 71 S. 4. — Der Vf. theilt seine Schrift in drey Abschnitte, in einen historischen, physiologischen und pathologischen. In dem historischen setzt er auseinander, was die Schriftsteller vom Einflusse der Wärme und Kälte überhaupt angeben, und führt insbesondere die Meinungen derselben von der Wirkung der Wärme auf die Sensibilität und Verrichtungen des Gemüths, auf die Irritabilität und die Lebensverrichtungen, auf die Circulation der Säfte, das Geschäft des Athmens, von der innern Wärme unter verschiedenen Graden der äuſsern, der Wirkung der Wärme auf die Verdauung, von deren Kraft, die chemische Mischung der Säfte zu verändern (*Confusionem chemicam succorum mutandi*), von der Wirkung der Wärme auf die Absonderungen, auf die Zeugung und die Reproduction an. Die zweyte Section untersucht die Wirkungen der äuſsern Wärme und Kälte auf den belebten Körper. Der pathologische Abschnitt beschäftigt sich mit den Wirkungen der Wärme und Kälte, in so fern beide Krankheiten erregen, mit dem Nutzen der Wärme und Kälte und dem Einflusse der äuſsern Temperatur in verschiedenen Krankheiten. Es lieſs sich leicht erwarten, daſs der historische Abschnitt der vollkommenste seyn werde, da der Vf. die Schätze der berühmten Bibliothek benutzen konnte, welche die Zierde jener Akademie ist. Wirklich ist auch der Fleiſs des Vfs. hierin unverkennbar. Dagegen dünkt uns sowohl die Stellung der Materien, als auch die Ueberschrift mancher Unterabtheilung nicht immer ganz glücklich gewählt zu seyn. Besonders gut scheinen uns jedoch die Abtheilungen von der Wirkung der Wärme auf die Bewegung der Säfte, und von der innern Wärme unter verschiedenen Graden der äuſsern, abgehandelt. Die Wirkungen der Wärme und Kälte auf den belebten Körper lassen sich zusammen auf zwey reduciren: 1) auf die incitirende Wirkung, welche die Lebenskraft in Wirksamkeit setzt, und 2) auf den chemischen Effect, welcher in der Materie des Organismus Veränderungen bewirkt, und die chemischen Processe, welche im Innern oder auf der Oberfläche des Körpers vor sich geben, modificirt. Beide Effecte sind stets mit einander verbunden, dergestalt, daſs gewöhnlich einer aus dem andern hervorgeht und einer in den andern sich endigt. Doch kann nicht geläugnet werden, daſs die Erscheinungen des chemischen Effects der Wärme oft durch die Lebenskräfte Veränderungen erleiden. Die incitirende Wirkung der Wärme erscheint besonders in ihrem Einflusse bey der Bildung organischer Körper, ingleichen auch bey der Circulation. Wie die Kälte die Körper zur Zusammenziehung bringe, ist schwer zu erklären; gröſstentheils ist diese Zusammenziehung ein Akt der Elasticität. Hiebey macht der Vf. eine Abschweifung auf die Wirkungen der Bäder, der Bähungen, Dämpfe und der Sonnenstrahlen. Der pathologische Abschnitt scheint uns am unvollkommensten ausgefallen zu seyn. Schon an sich selbst ist die Ansicht, unter welcher der Vf. den kranken Organismus und die Wirkungen der Wärme und Kälte auf denselben genommen hat, nicht immer vollkommen übereinstimmend mit denen der neuesten Pathologen. Dann sind auch seine Angaben nicht immer durch hinreichende Erfahrungen begründet, z. B. die Erklärung der wandelnden epidemischen entzündlichen und nervichten Constitution. Noch ungenügender ist der letzte Abschnitt vom Nutzen der Wärme und Kälte zur Heilung und deren Modification bey verschiedenen Krankheiten ausgefallen. Auch hätten wir sehr gewünscht, daſs der Vf. sich einer deutlichern Schreibart beflissen haben möchte. Wahrscheinlich hat ihn das Bestreben, schön schreiben zu wollen, zu so mancher Dunkelheit verleitet, auf die wir gestoſsen sind. Immer bleibt aber diese kleine Schrift ein schätzbarer Beytrag zu der Lehre des abgehandelten Gegenstandes und ein sprechender Beweis von dem Fleiſse des Vfs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. Junius 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Monogrammata Hermeneutices librorum novi foederis.* Scripsit *Christ. Daniel Beckius.* Pars *prima,* Hermeneutica N. T. universa. 1803. 13 Bog. gr. 8.

Hr. Prof. *Beck* hat in diesem *ersten* Theile den allgemeinern Theil der Hermeneutik des N. T. abgesondert von dem besondern vorgetragen, der sich über die einzelnen Schriftsteller des N. T. und deren Schriften erstrecken soll. Der gegenwärtige ist in *fünf* Abschnitte getheilt. Der *erste* handelt von der Exegese und Hermeneutik des N. T. überhaupt und der Geschichte von beiden. Der *zweyte* von der Beschaffenheit *(de indole)* der Bücher des N. T., wobey die Einleitungen in die heil. Schrift überhaupt und in das N. T. insbesondere berührt werden, und von Bequemung der heiligen Schriftsteller nach der Denkungsart und den Bedürfnissen ihrer Zuhörer und Leser, von der morgenländisch-griechischen Art ihres Ausdrucks, von der Authentie und Unverfälschtheit ihrer Schriften, von der Abtheilung, Interpunction und Accentuation ihres Textes u. dgl. und den verschiedenen Handschriften desselben geredet wird, von welchen die merkwürdigsten ausgehoben, alle bekannte aber in alphabetischer Ordnung der Bibliotheken, worin sie sich befinden, oder ihrer ehemaligen Besitzer, nach welchen sie genannt werden, auch ihre mehrere oder mindere Vollständigkeit, nebst den Euchologien, Monologien und Lectionarien, den ältern Uebersetzungen des N. T. und den verschiedenen Ausgaben des griechischen Textes, aufgestellt sind. Diese Anzeige der bisher bekannt gewordenen Handschriften ist eins der schönsten Stücke dieses Buchs. Nirgends wird man sie so vollständig angegeben und auf diejenigen Bücher, worin sie weiter beschrieben werden, verwiesen finden, als hier. — Weil nun die Hermeneutik im weitern Verstande sowohl die Kritik als die eigentliche Erklärungswissenschaft in sich schliesst: so wird im *dritten* Abschnitt von jener, und im *vierten* von dieser das Nöthigste gesagt. *Jener* enthält die Regeln der niedern und höhern Kritik überhaupt und derjenigen, die das N. T. insbesondere erfordert, nach deren innern und äussern Gründen. Die eigentliche Hermeneutik aber ist im *vierten* Abschnitt in zwey Haupttheile zerfällt, je nachdem sie entweder zur Auffindung des Sinnes oder zu dessen überzeugender Mittheilung gehört. Am weitläuftigsten ist natürlich die erstere in sechs besondern Kapiteln vorgetragen. Kap. 1. Von Entdeckung der *Bedeutung* der Wörter. Kap. 2. Von Auffindung des *Sprachgebrauchs* der Schriftsteller N. T., den dazu nöthigen Hülfsmitteln und den Figuren in ihrem Vortrag, wobey denn auch von ihren Allegorien, Parabeln, Sprüchwörtern und Gnomen gehandelt wird. Kap. 3. Von der Entdeckung des *Sinnes.* Kap. 4. Von dem Baue und Zusammenhange des Vortrags der heiligen Schriftsteller. Kap. 5. Von Entdeckung ihrer *Meynung (de sententia ipsa eruenda),* d. i. dessen, was sie nun mit den einzelnen Theilen ihres Vortrags zusammen genommen haben sagen wollen, ihren Erzählungen und Darstellung der Sachen durch Gründe. Kap. 6. Von den Hülfsmitteln, das N. T. zu verstehen und zu erklären, dahin die Analogie der von den heil. Schriftstellern gebrauchten Sprache selbst und anderer ähnlichen Sprachen, der Gebrauch der sogenannten Profanscribenten, der alten griechischen Uebersetzungen A. T., der sogenannten apokryphischen und der jüdischen Schriften, der Geographie, Geschichte und anderer Wissenschaften, selbst der ältern und neuern Ausleger, der Wörterbücher und der Auszüge aus dem N. T. gerechnet wird. Weit kürzer ist dann der *zweyte* Theil des *vierten* Abschnitts vom Vortrage der von dem Ausleger nach dem vorigen aufgefundenen Erklärung. Den Beschluss macht ein *fünfter* Abschnitt überschrieben: *criseos subtilioris ad libros N. T. applicatae praecepta,* worin der Vf. allerley zusammen nimmt, als: die Untersuchung des Schönen im N. T., der Stellen, die sich nur auf eine gewisse Art von Lesern beziehen, der Quellen, woraus diese h. Schriftsteller geschöpft haben, besonders des A. T., wohin auch die Frage gezogen wird, ob und wie weit diese Schriftsteller sich nach irrigen Meynungen ihrer Zeit und Zeitgenossen gerichtet haben sollen? die Bestimmung der sogenannten Grund- oder classischen Beweisstellen; die Vereinigung der scheinbaren Widersprüche der heil. S.; die Beurtheilung der vorkommenden Wunderwerke und Mythen, und den Gebrauch der Vernunft bey der Kritik und Erklärung des N. T. Die Zusammenstellung in diesem letzten Abschnitte scheint ziemlich zufällig zu seyn, und es hätten diese Miscellaneen gar wohl eine schicklichere Stelle in den vorhergehenden Abschnitten finden können. So ist z. B. nicht wohl abzusehen, warum der letzte Punkt vom Gebrauch der Vernunft nicht gleich mit dem konnte zusammen genommen werden, was weiter oben S. 147. von dem einem Ausleger so nöthigen Gebrauch des *sensus communis* berührt worden war; und hätte der würdige Vf., wie sich von ihm wohl erwarten liess, irgendwo in diesem Handbuche den Unterschied

schied des grammatischen, oder vielmehr philologischen, des historischen und des philosophischen Sinnes näher an einem Orte bestimmt und entwickelt: so würde sich auch da bequemer der eben erwähnte Punkt haben abthun lassen. Vermuthlich würde er dann auch den Unterschied des philosophischen Sinnes von dem Philosophiren über die durch den aufgefundenen Sinn herausgebrachten Sachen bemerkt, und die gehörige Leitung dieses Philosophirens eben so aus den Gränzen der Hermeneutik verwiesen haben, wie er diess mit der sogenannten praktischen Erklärung gemacht hat, da ja beides den *Ausleger* nichts angeht, sondern erst zur *Anwendung* des entwickelten Sinnes gehört. Auch die rechte Art, die angeblichen Widersprüche der h. Schrift zu heben, hätte sich bey genauer Erklärung der erwähnten dreyfachen philologischen, historischen und philosophischen Operation zur Auffindung des *Einzigen* Sinnes, bey jeder ganz bequem zeigen lassen. Doch überhaupt vermissen wir noch immer in den hermeneutischen Lehrbüchern jene Erklärung des historischen und philosophischen Sinnes, so viel auch darüber und über die Nothwendigkeit dieser zweyfachen Interpretation hin und wieder gesprochen wird. Allein dabey kann Rec. jetzt nicht weiter verweilen. Gegen die übrige Ordnung und Zusammenstellung der Sachen in dem vorliegenden Lehrbuche, wenigstens gegen die zwey ersten Drittheile desselben, möchte sich weit weniger einwenden lassen, da sie sehr natürlich ist.

In der Vorrede äussert der Vf., dass er besonders dreyerley habe leisten wollen: 1) keine Regeln, Erinnerungen oder Hülfsmittel übergehen, die ihm seine eigne vieljährige Erfahrung oder anderer Kunstverständigen Bemerkung darbot, wobey er aber mit Fleiss in Worten und Anführung von Beyspielen die möglichste, einem kurzen Lehrbuche (welches bey Vorlesungen gebraucht werden sollte) angemessene Sparsamkeit beobachtet habe. 2) Diejenigen, wenigstens die besten, anführen, die über die angezeigten Sachen ausführlicher geschrieben hätten; und 3) die verschiedenen, selbst kühnen und manchem gefährlich scheinenden Meynungen und Hypothesen nicht übergehen, welche von einigen in diesem Fache geäussert worden, wobey er bisweilen, oft nur mit einem Worte oder einer kurzen Erinnerung sein Urtheil darüber, und wie sie zu untersuchen seyn möchten, beygefügt habe. Nach dieser Anzeige muss ohne Zweifel auch der Werth dieses Handbuchs bestimmt werden.

Mit dem *zweyten* Punkt anzufangen, wird ohnehin schon ein jeder, der den gelehrten Vf. aus seinen übrigen Schriften kennt, in welchen sich der belesene und fleissige Literator ganz vorzüglich zeigt, die möglichst vollständigen literarischen Anzeigen erwarten; der Reichthum ist sogar vielleicht hier zu gross, und, weil mitunter viele ganz unbedeutende Schriften angegeben sind, möchte man eher eine geläuterte Auswahl wünschen, da dem Leser, der wirklich den vorhandenen Reichthum von Sachen in einer Wissenschaft will kennen lernen, sehr daran liegen muss, sich sowohl unnützen Zeit- und Kosten-Aufwand zu ersparen, als, nichts Schlechteres zu lernen, wofür er etwas Besseres, früher wenigstens, haben kann, wenn er die *bessern* Schriften kennen gelernt hat. Einem Gelehrten von so ausgebreiteten literarischen Kenntnissen, wenn er nicht wirklich nur eine Auswahl des Besten treffen will, muss man es daher auch gar nicht zum Vorwurf machen, wenn er manche, selbst merkwürdige Bücher übergangen hat; bey ihm ist sicherlich die Ursache alsdann nur darin zu suchen, dass er sich gerade da, wo er sie anführen konnte, ihrer nicht gleich erinnerte; wie würde er sonst S. 6. unter den ältern Auslegern der lateinischen Kirche den *Ambrosiaster* oder *Hilarius Diaconus* im vierten Jahrhundert, der noch dazu die Quelle der guten Erklärung für die folgenden lateinischen Exegeten war, und aus dem zehnten den *Atto Vercellensis*, unter den Neuern den *Hammond* u. a. übergangen haben?

Bey dem *ersten* Punkt aber, die Regeln der Auslegung betreffend, möchten noch etwas mehr Wünsche übrig bleiben. Allerdings ist möglichste, besonders gedrängte, Kürze eines solchen blossen Compendiums eine sehr schätzbare Eigenschaft; auch muss es dem Gutbefinden seines Vfs. lediglich überlassen werden, ob er es bloss für seine Zuhörer oder auch für Andere mit einrichten will, die seine Vorlesungen darüber nicht hören können. Aber beide, Zuhörer und blosse Leser, werden es gewiss dem Vf. Dank wissen, wenn er, unbeschadet, oder ohne sonderlichen Eintrag der Kürze, mit einem kleinen Zusatz die bessere Verständlichkeit befördert, und dieses kann oft durch ein Beyspiel in ein Paar Worten oder eine bloss citirte Stelle geschehen. Diess hat Hr. *E.* auch bisweilen, manchmal selbst zum wirklichen Ueberfluss, gethan, wenn er darin Veranlassung fand, zugleich weiter nachzulesende Schriften anzuführen, wie S. 129. Aber auch an andern Orten wäre eine ganz kurze Erklärung oder Citation, woran es *ihm* gewiss nicht fehlen konnte, eben und noch mehr zur Deutlichkeit nothwendig gewesen, z. B. S. 125. ganz unten. Vollends wenn unter der Kürze sogar die Verständlichkeit oder Brauchbarkeit einer Regel oder Bemerkung in der Anwendung leidet. Diess scheint uns nur zu oft der Fall zu seyn. Muss nicht der Anfänger, für den eigentlich ein solches Buch geschrieben ist, in Verlegenheit gerathen, wenn es von dem Gebrauch der Etymologie, um dadurch die Bedeutung der Wörter aufzufinden, so kurzweg und unbestimmt S. 127. bloss heisst: *in qua et exquirenda et adhibenda prudenter et caute versandum est?* Er will ja eben wissen, *wie* er dieses anfangen soll. Oder wenn S. 128. gezeigt werden soll, wie man durch ganze Redensarten (*loquendi formulas*) die Bedeutung einzelner Wörter erkennen möge, und er bey der Antwort: *ex coniunctionis et compositionis natura*, die ohnehin schwerlich den meisten Lesern verständlich ist, den Zusatz findet, der die Regel wieder halb vernichtet: *Saepe tamen usus alias significationes constituit, quam quas fecisset ipsa compositio.* Eben dieses ist der Fall bey den S. 117 f. gegebenen Regeln zur Beurtheilung der verschiedenen Lesearten, wo das, was

mit

mit der einen Hand gegeben ist, mit der andern wieder zurückgenommen wird. Z. B. hat die ohnehin nicht erweisliche Regel: *quae longe plurimis nititur libris et testibus lectio, vera censenda est* den Zusatz: *neque tamen paucorum librorum lectiones omnes per se et prorsus sunt repudiandae;* desgleichen *lectio durior* etc. *perspicuae* etc. *fere anteponenda est. Brevior lectio* etc. *fere est praeferenda verbosiori. Est tamen, ubi plenior uberiorque unice vera habeatur.* Können dergleichen Regeln etwas helfen? und wäre es da nicht nöthig, nähere Bestimmungen beyzufügen und durch treffende Beyspiele sie anschaulich zu machen, oder, wenn man dergleichen nicht zu finden weiss, geradezu zu erinnern, dass sich darüber keine bestimmte Regeln geben liessen, sondern alles, oder das meiste, auf das durch fleissige Uebung geschärfte kritische Gefühl ankomme? Und vollends, wenn diese an sich gute und anwendbare Regeln mit einander in Collision kommen? Es kann freylich seyn, dass sich unser gelehrte Vf. dieses Uebergangene oder nicht näher Bestimmte in den Vorlesungen über dieses Buch werde zu ergänzen vorbehalten haben, und in so fern ist gedachte Kürze zu entschuldigen; aber, wenn auch nicht auf blosse Leser des Buchs hätte sollen Rücksicht genommen werden (welcher Nutzen doch auch diesen wohl zu gönnen wäre): so wäre es doch selbst für Zuhörer eine grosse Erleichterung, sowohl zur Vorbereitung auf die Lectionen, als zur bessern Wiederholung derselben, gewesen, würde wenigstens manchen schädlichen Missverstand verhütet haben, wenn jene Sparsamkeit nicht zu weit getrieben, und ihnen durch wenige beygefügte Worte und Beyspiele Gelegenheit, selbst weiter nachzudenken und sich in der Kritik und Auslegung zu üben, gegeben worden wäre.

Bey dem *dritten* Punkte, nämlich der Erwähnung mancher neuern Hypothesen, sonderlich im letzten Abschnitt dieses Bandes, hätten wir doch die Beyfügung seines Urtheils und der Regeln, wonach sie zu beurtheilen sind, noch öfter und etwas ausführlicher gewünscht. Es hätte dieses auch wohl geschehen können, ohne zu weitläufig zu werden, wenn ein für alle Mal bey einer besondern Abhandlung über den historischen und philosophischen Sinn der heil. Schrift, allgemeine Anmerkungen und Regeln wären gegeben worden, die hernach von denen, welche erst dergleichen allgemeinere Grundsätze überzeugend kennen gelernt hatten, auf die besondern Hypothesen und deren Prüfung hätten angewendet werden können, zumal wenn der Vf. nach Erwähnung dieser Hypothesen gleich auf jene allgemeinern Anmerkungen verwiesen oder jene gleich bey diesen aufgestellt hätte, als Fragen, die durch diese die nöthige Aufklärung und Würdigung erhalten möchten. Da würde sich z. B. gleich gezeigt haben, welche Erzählungen gar wohl einer ganz natürlichen Erklärung fähig wären und welche man hingegen nicht anders als von Wunderwerken verstehen könne, z. B. warum Joh. 5, 1 f. wohl, Joh 6, 1 f. aber nicht? desgleichen, warum die eine Erzählung eine wirkliche Thatsache darstelle, die andere hingegen eine blosse individuelle Ansicht des erzählenden Geschichtschreibers, der in die erzählte Begebenheit gleich *seine* Vorstellung mischte, und dadurch in die Begebenheit etwas Auffallendes und Unglaubliches brachte, welches nicht in ihr selbst liegt, sondern in den Begriffen, die *er* sich davon machte; oder auch, wenn er gleich selbst sie nicht auf diejenige *Art* dachte, wie er sie ausdrückte, sondern genöthigt war, den einmal bey solchen Sachen hergebrachten Sprachgebrauch zu behalten, der sich auf falsche Ansichten und Meynungen gründete, und den er, ohne unverständlich oder unglaubwürdig zu werden, nicht verlassen durfte, wie z. B. bey den Dämonischen im N. Testamente.

Doch erfordert es freylich auch die Billigkeit, nicht zu vergessen, was schon der Titel dieses Buchs zu erkennen giebt, dass es *Umrisse* einer Hermeneutik oder *Skizzen* enthalten solle, und alle unsere Erinnerungen sollen keinesweges dem Werth dieses Handbuchs etwas entziehen, das sich vielmehr durch Fleiss und treffliche Bemerkungen so sehr, als durch des würdigen Vfs. bekannten sehr guten Vortrag empfiehlt.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Memorabilien*, den Predigern des neunzehnten Jahrhunderts gewidmet. *Ersten* Bandes *drittes* Stück. 1803. VI u. 160 S. 8. (12 gr.)

Eine nähere Beleuchtung der einzelnen Aufsätze dieses Stücks wird es zeigen, dass demselben eben das Lob gebühre, welches ein anderer Rec. den beiden ersten Stücken dieser Zeitschrift (A. L. Z. 1802. N. 113. 1803. N. 36.) ertheilt hat. Auch hier findet man 1) Abhandlungen und Kritiken, und 2) Miscellen. Den Anfang macht I. *der junge Geistliche des neunzehnten Jahrhunderts* von *J. M. Sailer*. Ein gedrängter Auszug aus einer, zu München gedruckten, und von *Sailer* gehaltenen Rede, da ein katholischer Priester seine erste Messe las. Mancher treffliche Gedanke wird darin mehr angedeutet, als ausführlich verfolgt. *Sailer* stellt den jungen Geistlichen des 19ten Jahrh. dar, wie er seyn soll, als Geistlicher, als junger Geistlicher, und als Geistlicher des 19ten Jahrh., sodann macht er die Anwendung von dem gegebenen Gemälde, und zeigt, wie dieses belehrend seyn könne für die Gemeinden, für ältere Geistliche und für den jungen Geistlichen, der diese Rede veranlasste. Ohne mit dem Vf. über den beständig gebrauchten Ausdruck *Geistlicher* hier zu rechten, bemerken wir nur, dass die eingerückten Stellen sich durch Kraft und lebendige Darstellung auszeichnen. II. *Ueber die Mittel, die Religionslehrer brauchbarer zu machen, besonders die dazu bestimmten Synodalfragen und Synoden;* von *Veillodter*. Palliativ-Mittel waren von jeher eine arge Plage der Menschheit; zu ihnen rechnet der Vf. auch alle diejenigen Bemühungen, welche man anwendet, die Lehrer der Religion und Sittlichkeit *brauchbarer zu machen*, vor Stillstand in der hohen Pflichterfüllung weiterer Ausbildung

dung zu verwahren, sie zu erwecken, zu veredeln. Und allerdings ist es sonderbar, dass der Staat Erweckungs- und Besserungs-Methoden für einen Stand aussinnet, dem er die Erweckung, die geistliche Belebung und Verbesserung seiner Mitmenschen anvertraut! Ein grosser Theil des Predigerstandes stellt ein trauriges Gemälde in sich auf, und wie kann diess anders seyn, da es grösstentheils dem Zufalle überlassen bleibt, welche Menschen sich einem Stande weihen wollen, der so hohe Bedingungen heischt? Die Mittel, deren man sich bedient, um nachzuhelfen, sind grösstentheils nichts mehr, als gutgemeynt. Hieher gehören: *Conduiten-Listen*, *Synoden*, *Synodalfragen* u. s. w. Die mancherley Mängel der letztern werden in diesem gutgeschriebenen Aufsatze beleuchtet, und nebenher auch manche der Religiösität und Sittlichkeit gefährliche Missgriffe consistorialischer Verordnungen, z. B. die Verlegung der Jahrmärkte auf die Sonntage, die auf ein ganzes Jahr verlängerten Vacaturen der Pfarreyen u. dgl., gerügt. Das mit etwas starken und zum Theil tragikomischen Zügen entworfene Gemälde der *Synoden* erweckt natürlich den Wunsch nach einer bessern Einrichtung sehr lebhaft. Der Vf. schlägt vor, die Synoden abzuschaffen, dagegen die beyzubehaltenden Synodalfragen in zweckmässigster Gestalt zu *Preisfragen* zu erheben, und die Summe der Diätengelder und sonstigen Ausgaben zu Preisen von 25 bis 30 Thalern für diejenigen Abhandlungen zu bestimmen, welche das Gepräge bald der Gelehrsamkeit, bald einer durch Amtstreue erworbenen Erfahrung, bald eines sich auszeichnenden Eifers, Gutes zu stiften, an sich tragen. III. *Ueber den Prediger, vorzüglich in Hinsicht des in jetzigen Zeiten zu gebenden Unterrichts.* Den etwas zu wortreichen Vortrag, die zu häufige Einmischung ausländischer Wörter, wie *excipiren*, *strapaziren* (von der Exegese und Philosophie gebraucht!) *sublimirt*, *apriorisch*, *dissentirend*, *Firma* u. s. w., einige Uebertreibungen, unedle Vergleichungen u. dgl. abgerechnet, sagt der Vf., der sich *Tr—n* unterschreibt, viel Wahres und Beherzigungswerthes, wiewohl eben nichts Neues. Nach S. 406. ist das helle Licht (des Christenthums) aus der *dicksten Finsterniß* hervorgegangen. Der letztere Ausdruck ist jedoch, bey unserer unvollkommenen Kenntniss der zu Jesu Zeiten herrschenden jüdischen Systeme und mangelhafter Bekanntschaft mit einzelnen Denkern der jüdischen Nation zu stark. Nach S. 415. „hat eine neuere Philosophie, sogleich wider ihre Absicht, den Boden für zerstörendes Unkraut bereitet, indem sie den Glauben an die Gottheit aus dem Gebiete der objectiven Wahrheit in die schlüpfrige der subjectiven verwies." S. 416. hat es der Vf. mit dem *großen Haufen* und dem *categorischen Imperativ* zu thun, und da heisst es unter andern: „Habt ihr den Zaum verloren, um das wild gewordene Ross zu bändigen, so macht ihr es durch den categorischen Imperativ noch wilder, da es sich eine Zeit lang wohl dabey befindet, den Zaum abgestreift zu haben." Nach S. 435. „hält man — die Wunder und die Geheimnisse für *Mäuselöcher*, wohin sich die gerettete Maus flüchtet." Richtig heisst es dagegen S. 431.: „Sonderbar war es, dass man die Lehre von der Dreyeinigkeit für ein Geheimniss erklärte, und doch davon so vieles zu sagen wüsste!" IV. *Sollte man nicht allmälig im 19ten Jahrhunderte eine freyere Form für die Predigten wählen?* von M. *Tzschirner*. Diessmal einige nicht ungegründete Erinnerungen gegen die Gewohnheit, die Predigten mit Gebeten und Liederversen anzufangen.

Miscellen. 1) *Briefe und Brieffragmente zur nähern Kenntniß des Zustandes des Religions- und Predigtwesens im 19ten Jahrhundert.* Nach einigen Bemerkungen über den Geist, den Werth, die Wirksamkeit der Prediger-Conferenzen zu *Herrnhuth*, theilt der ungenannte Einsender interessante Nachrichten über die letzte Prediger-Conferenz daselbst mit, die aber keines genügenden Auszugs fähig sind. Nach S. 474. wurde in derselben unter andern auch „des Hn. Hofpredigers *Reinhard* und seiner Reformationspredigt von 1800. sehr rühmlich gedacht." 2) *Casualreden und Predigten ganz und im Auszuge.* a) Predigt für den Sonntag, an welchem die sogenannte Eheordnung in den Sächs. Kirchen verlesen werden muss. Hr. *Heydenreich* sucht die Frage zu beantworten: *wovon überführen uns gehäufte Ehescheidungen?* Einen Grund der häufigen Ehescheidungen hat jedoch der Vf. übersehen, und dieser liegt in den vielen unfreywilligen Eheverbindungen; nicht Vernunftgründe und gegenseitige Sympathie, sondern Convenienz, das Interesse der Aeltern u. s. w. schliessen gegenwärtig so viele Heyrathen. Bey den Landleuten besonders bestimmt die Anzahl der Aecker, die Nachbarschaft der Güter, die Freundschaft unter beiderseitigen Aeltern u. s. w. ungleich mehr Ehen, als die Neigung der Kinder, die bey vielen Verbindungen gar nicht einmal in Betrachtung kommt. Nur ganz im Vorbeygehen sagt der Vf. S. 496., dass Aeltern bisweilen, aus unlautern Absichten, die Verheyrathung eines Kindes verhinderten, oder es zu einer Verbindung nöthigten. Dieser Missbrauch der älterlichen Gewalt hätte jedoch eine ernstlichere Rüge verdient. b) *Predigt zur Empfehlung der Gesinde-Ordnung*; von *Heydenreich*. c) *Ueber den immer mehr herrschend werdenden Hang zu kostspieligen Gesellschafts-Verbindungen.* Eine Predigt von demselben Vf., und eben so zweckmässig, und den Zeitumständen angemessen, als die beiden vorhergehenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. Junius 1804.

RECHTSGELAHRTHEIT.

OFEN u. PESTH, b. Kilian: *Codex authenticus Juris Tavernicalis statutarii communis*, complectens monumenta vetera et recentiora, partim antea vulgata, partim hactenus inedita auspiciis.. D. Comitis Josephi Brunsvik de Korompa, Tavernicorum regalium per Hungariam Magistri ac Inclytae Sedis Tavernicalis editus industria *Martini Georgii Kovachich*, Senquiczienfis. 1803. 274 S. 8. sammt doppeltem Index, in allem 23 Bog. (1 fl. 30 Kr.)

Eine neue sehr schätzbare Bereicherung der ungrischen Rechtskenntnifs. Zur Würdigung ihres Werths gehören folgende Vorerinnerungen, die um so nöthiger scheinen, da selbst das, was hierüber bey *Grellmann* Stat. Aufkl. III. S. 156. vorkommt, für Ausländer noch viel Dunkles enthält, unser Vf. aber in diesem Buche auf alle Erläuterung Verzicht leistet. Die sieben Städte *Ofen* samt *Pesth*, *Caschau*, *Presburg*, *Tyrnau*, *Oedenburg*, *Bartfeld*, *Eperies*, sind vor Alters, in spätern Zeiten aber auch Zagrab, Güns, Eisenstadt, Szathmár Németi, Raab, Comorn, Szegedin, Debreczin, M. Theresiopel, Skalitz und Modern, in gerichtlichen Appellationen, vorzüglich bey Erbschaftsstreitigkeiten und Schuldensachen, einem sogenannten Tavernicalstuhl untergeordnet. Diese Anstalt war anfangs herrlich gedacht, und für alle Königl. Freystädte bestimmt vom K. Sigmund. Zum Grunde lag der Satz: die Beförderung des Handels und Wandels, und die Vermehrung der städtischen Industrie erheischt es: dass die Processe der Bürger nicht vor adliche Gerichte herumgeschleppt, auch nicht durch zu viele Appellationsbehörden herumgezogen, sondern schleunig, nach städtischen Civil-Rechtsgrundsätzen, und von einem aus städtischen Mitgliedern bestehenden Gericht, abgethan werden. Es soll also jedem Bürger freystehen, von dem Urtheilsspruch seines Magistrats zu appelliren; jedoch nicht anders wohin, als entweder an den Magistrat einer andern ältern K. Freystadt, oder an den *Magister Tavernicorum*, welcher jährlich die Deputirten der sieben ältesten Städte (der von uns oben angeführten ersten sieben) zusammen zu berufen, und mit ihrem Beyrath die appellirten Processe aus allen Städten in der letzten Instanz zu entscheiden hat, so dass nur die weitere Appellation an den König selbst Statt hat (Tavernicalstuhl). Sigism. Decr. 1405. art. 4. u. 12. Die Gesetze, nach welchen entschieden werden sollte, wurden von den Deputirten der sieben ältesten Städte nach Maassgabe der bis dahin bestandenen Gewohnheiten und Statuten verabredet, und in eine Art von handschriftlichem Codex gebracht; wovon die Einleitung von der Erwählung der Magistrate und Bestellung der Richter, die *erste* Abtheilung von Erbschaften, die *zweyte* von Criminalfällen, die *dritte* von Testamenten, die *vierte* von Schuldklagen, die *fünfte* oder ein Anhang von der Polizey der Handwerker handelte. Ursprünglich scheint dieses städtische Gesetzbuch für alle K. Freystädte in Ungern bestimmt gewesen zu seyn. Der *Tavernicorum Magister* sollte der natürliche Vertheidiger aller städtischen Freyheiten seyn, und zu dem Ende von jeder Stadt jährlich 5 fl. bekommen. — Der Gedanke also, wie er in K. Sigmunds Seele schwebte, war gut und gross gedacht; aber die Ausführung verstümmelte ihn.

Der *erste Fehler* war, dass man den städtischen Codex nicht in authentischer Form verfasste, ihn vom König nicht sanctioniren liess, sondern ihn verschiedentlich abschrieb, und den Stil in dieser Stadt so, in der andern anders einrichtete, so dass auch unser Vf. nicht im Stande war, uns diesen Codex authentisch, sondern ihn in zwey verschiedenen Copieen zu liefern. Erst im J. 1700 — 1701. wurde eine verdorbene und interpolirte Copie dieses Codex zu Bartfeld deutsch und lateinisch abgedruckt. Die *zweyte Anomalie* entstand daher, dass zwar zu den Zeiten des Magisters Tavernicorum, Johannes Thuz de Lak ums J. 1465. eine gewisse organische Einrichtung des Tavernicalstuhls durch Verabredung der Deputirten der sieben Städte getroffen; allein auch diese Verabredung nicht sogleich damals authentisch verzeichnet, und durch K. Sanction und Matriculirung in die Reichstagsbeschlüsse zum Gesetz erhoben wurde. *Drittens.* Vermöge dieser organischen Einrichtung selbst sollte zwar noch aus allen alten und neuen Städten an den Tavernicalstuhl appellirt werden dürfen; allein nicht in *allen* Processen, wie Sigmund befohlen hatte, sondern nur in Schuld- und Erbschaftssachen, die über 60 fl. (*floreni auri*, Ducaten sind gemeint) betragen. Alle andern Processe, also auch sogar Testaments- und Criminalsachen, sollten, wider den Sinn der Sigismundischen gesetzlichen Vorschrift, nicht appellabel seyn. (S. 256. 258. §. 1 — 17.) Eine blosse Willkührlichkeit der damaligen städtischen Magistrats-Deputirten. *Viertens.* Bey der freygestellten Appellation an den König wurde zwar unter Wlad. II. durch zwey organische Gesetze vorgesehen, dass nur in Schuld- und Erbschaftssachen, die über 300 fl. betrügen, an den König vom Tavernicalstuhl appellirt werden möge, und dass der König selbst

zur Entscheidung solcher städtischen Processe nicht die gewöhnlichen Protonotarios Curiae gebrauchen, sondern andere Commissarien subdelegiren solle, welche ausdrücklich auf die Vorschrift des städtischen Codex und nicht des adlichen Gesetzbuchs (weil dieses den städtischen Gesetzen ganz zuwider laufe), zu weisen seyn. (S. 47. 49.) Allein nach der Hand verstand man die Appellation an den König dahin, dass man Processe, die beym Tavernicalstuhl entschieden worden, durch Appellation vor die aus lauter Adlichen, und das städtische Recht wenig kennenden Beysitzern bestehende K. Gerichtstafel, und von da an die Septemviraltafel zur letzten Entscheidung bringen dürfe; wodurch die Zahl der Appellationsbehörden vermehrt, und der schöne Zweck des K. Siegmunds, die schnellere Justizpflege für städtische Bewohner zur Beförderung des Handels, der Treue und des Glaubens, beynahe vereitelt worden. *Fünftens.* Die genannten sieben ältern Städte hielten lange Zeit mit sorgfältiger Eifersucht darauf, dass nur ihre Deputirten zum Tavernicalstuhl gezogen werden sollten; so zwar, dass, als Pest und Ofen an die Türken verlohren ging, an deren Stelle nur das einzige Skalitz in die Siebener Zahl aufgenommen zu werden so glücklich war. (S. 29.) Diess liessen sich noch lange die andern K. Freystädte gefallen; allein als man diesen letztern mit der Zeit stärkere Processtaxen, (das Neuntheil und Zehntheil des in Frage stehenden Betrags) auferlegen wollte (S. 38.); als ferner die sieben ältern Städte sogar vor dem K. Rudolph im J. 1602. behaupteten, das *Jus Tavernicale* sey nur für die sieben Städte bestimmt und verbindlich (S. 28.): so gewöhnten sich mehrere andere K. Städte, den Tavernicalstuhl in ihren Appellationen zu umgehen, und sich unmittelbar an den König, d. h. an seinen Gerichts-Statthalter (*Personalem Praesentiae regiae in Judicialibus Locum tenentem*) zu wenden. Der Personal wählt sich sodann nach Willkühr einige Beysitzer und einen Notar, (*Sedes personalititia*), und spricht in städtischen Angelegenheiten, und zwar in der letzten Instanz, einer bey *Grellmann* III. S. 157. ganz richtig erklärten sonderbaren *Fictio Juris* wegen. Diese Städte, die unter dem Personalstuhl stehen (als Stuhlweissenburg, Gran, Leutschau, Zeben, Trentschin, Warasdin, Kreuz, Zeng, Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Altsohl, Bakabánya, Belobinya, Breznobánya, Karpfen? Rust, Pösing, S. Georgen, Käsmarkt.), haben also nur eine einzige Appellationsbehörde, während die Tavernicalstädte deren drey haben. Von den übrigen Städten, die ausser den auserwählten Sieben, an den Tavernicalstuhl gewiesen sind, ist zu bemerken, dass es meistens neue K. Freystädte sind, wie Comorn (seit 1751.), Eisenstadt (1649.) u. s. w., die bey Erlangung ihres Privilegiums dem Tavernicalstuhl durch königl. Anordnung zugetheilt worden. *Sechstens.* Von der Regel, dass der Tavernicalstuhl nur aus den Deputirten der sieben ältesten Städte bestehen sollte, wurde 1611 zu Gunsten von Modern, jedoch mit schwerer Mühe und gegen beträchtliche Geldgebühren, die erste Ausnahme gemacht (S. 73.). Späterhin ward eingeführt, dass jeder dem Tavernicalstuhl zugewiesenen Stadt zusteht, einen Deputirten zum Tavernicalstuhl, als Beysitzer desselben, zu senden. So z. B. bestand der Tavernicalstuhl im Monat May des J. 1803. aus den Deputirten von Ofen, Pest, Kaschau, Presburg, Tyrnau, Szegedin, Debreczin, Raab, Comorn und M. Theresiopel.

Diese historische Entwickelung steht hier aus dreyerley Absicht, *zuförderst* als Probe, wie das ungr. Staatsrecht zu bearbeiten wäre; *dann* als ein merkwürdiger Beleg, wie schön und gutgedachte menschliche Einrichtungen mit der Zeit in ein wahres Chaos voll Anomalien ausarten; *endlich* als ein nöthiger, aber vom Vf. hier in diesem Buch (weil er hierüber ein weitläuftigeres Werk verspricht) weggelassener Vorbericht, und als eine Einleitung, um dessen nunmehr summarisch anzugebenden Inhalt auch den Ausländern verständlich zu machen.

Das Buch besteht aus einer authentischen und einer nicht authentischen Abtheilung — In der *erstern* stehen nur lauter solche organische Gesetze, Privilegien und Vorschriften des Tavernicalrechts, die der Vf. aus *Originalen* hat treu abschreiben können. Mit lobenswerther Vorsicht und musterhafter Genauigkeit hat der Vf. seine Abschriften durch Deputirte des Tavernicalstuhls selbst mit den Originaldocumenten und Protocollen vergleichen und ihnen durch ein öffentliches Zeugniss des Tav. Stuhls das Siegel der Glaubwürdigkeit aufdrücken lassen. Daher durfte er auf dem Titel sagen: *Codex authenticus juris Tavernicalis.* Solche authentische Actenstücke erhalten wir 16 von S. 1 — 86. In der *zweyten* Abtheilung erhalten wir drey andere hieher gehörige Actenstücke, deren Originale der Vf. aber nirgends noch hat antreffen können, und die er also einstweilen aus alten und in ihrer Art ebenfalls glaubwürdigen Copieen mit Beybringung der Varianten abgeschrieben und dem Drucke übergeben hat. *Abtheil. I.* I. K. Sigmunds ewig denkwürdiges Reichsgesetz vom J. 1405. in städtischen Angelegenheiten. (Steht zwar auch im *Corpus Juris*, erscheint aber hier verbessert und mit berichtigtem Text aus einem Original des Kaschauer Archivs.) II. und III. Noch ungedruckte Beschlüsse des Tavercinalstuhls vom J. 1564 und 1602., aus den Original-Protocollen. IV. *K. Rudolphs Sanction* über die zu seiner Zeit gesammelten *organischen Gesetze*, Beschlüsse und Vorschriften des *Tavernicalstuhls*, vom J. 1602., aus dem Original des Ofner Stadtarchivs. Diese wohl schon öfters abgedruckte, hier aber authentisch corrigirte, Urkundensammlung enthält a) die vom Magister Tavernicorum Thuz de Lak ums J. 1465 compilirten Tavernicalrechts-Artikel. b) Zusätze zu denselben von Wlad. II. Angehängt sind Rudolphs Befehle zum Schutz der Tavernical-Städte in ihren Freyheiten. V — XVI. Beschlüsse der Tavernicalstühle — sogenannte *Statuta Sedis Tavernicalis* vom J. 1609 — 1611 — 1626 — 1639 — 1703 — 1723 — 1725 — 1728 — 1737 — 1740 — 1743 — 1748. Alle diese Beschlüsse waren bisher ungedruckt. *Abth. II.* XVII. *Das*

Das alte städtische Civil- und Gewohnheitsrecht der 7 ältesten Städte in Ungern, aus zwey alten Abschriften, in zwey Columnen auf jeder Seite parallel gedruckt. Die alten Abschriften selbst charakterisirt uns der Vf. nicht, nämlich woher er sie genommen und wie sie beschaffen gewesen; auch bemerkt er nicht, warum S. 249—255. nicht zweyerley, sondern nur einerley Text geliefert wird, worüber er sich wahrscheinlich in einem andern versprochenen weitläuftigern Werk erklären dürfte. Indessen ist dieser städtische Codex eines der schätzbarsten Denkmäler alter städtischer Cultur in Ungern, er verdiente eine eigne philosophische räsonnirende Bearbeitung, aus welcher hervorgehn wird, wie wirksam und eifrig die alten deutschen Colonisten in Ungern für schleunige und unparteyische Justiz, für Sicherheit der Personen und des Eigenthums, für Treu und Glauben im Handel und Wandel, für Reinheit der Sitten, für Arbeitsamkeit und Ordnung gesorgt haben. Rec. hebt für diessmal nur ein Gesetz aus, das noch heut zu Tage für diejenigen, welche mit Bettler- und Armenversorgung zu thun haben, sehr lehrreich ist; es steht S. 197. und lautet, deutsch vom Rec. übersetzt, also: „Wenn ein hungriger Armer in die Stadt tritt, und bewirbt sich um Arbeit, findet aber keine, bittet dann um Almosen um Gottes willen, und erhält keines; wenn er dann ein oder zwey Brote stiehlt, oder mit Gewalt wegnimmt, der soll keiner Strafe unterliegen. Wenn er aber aus dem Stehlen eine Gewohnheit macht, und nicht arbeiten, sondern sich durch Diebereyen nähren will, soll er ergriffen, mit Stockstreichen im Gerichtstermin bestraft, und auf 8 Meilen von der Stadt weggeschafft werden, mit dem Bedeuten, dass er binnen 100 Jahr und einem Tag bey Lebensstrafe diese Stadt nicht wieder betreten solle." — Dieses Gesetz und der ganze Codex (Spuren der Rohheit des Zeitalters abgerechnet) ist ein schöner Beytrag zu dem Ehrendenkmal, das Hr. Hofrath *Schlözer* den deutschen Pflanzbürgern in Ungern und Siebenbürgen in seiner kritischen Samml. zur Gesch. d. D. in Siebenb. gesetzt hat. XVIII. *Die vom Joh. Thuz de Lak gesammleten Taverniealartikel*, ebenfalls aus zwey alten Abschriften, etwas abweichend, zumal in der Ordnung und Zusammenstellung von jenem Exemplar, das dem K. Rudolph zur Sanction überreicht worden. XIX. XX. *Beschlüsse des Taverniealgerichts* vom J. 1628 und 1643., die zwar im Protocoll der *Sedes Tavernicalis* nicht stehen, aber im Oedenburger Stadtarchiv aufbehalten werden. Ein doppelter Index folgt, einer mit Bezug auf die authentische erste, der andere auf die nicht authentische zweyte Abtheilung. Hr. *v. Kovachich*, der seinen in der A. L. Z. mehrmal gerühmten Verdiensten durch dieses Werk keinen geringen Zusatz beygefügt hat, verspricht eine *räsonnirende Geschichte des Taverniealrechts* und *eine Erläuterung* des hier gelieferten *Codex authenticus* herauszugeben, und in der Folge auch sich über die Statuten einzelner Städte und Districte (wie z. B. auch die XXIV Regales in Zipsen ihr Landrecht hatten) auszubreiten.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Statuta der Stadt Freyberg vom Jahr 1676 mit Anmerkungen und Beweisurkunden;* herausgegeben von *Johann Christoph Friedrich Gerlach*, Buchdrucker und Buchhändler. 1803. 144 S. 4. (16 gr.)

Das alte Stadtrecht der Stadt Freyberg ist bekanntlich von *Klotzsch* in dem dritten Bande der Schottischen Sammlung deutscher Land- und Stadtrechte herausgegeben worden; die neuern Statuten aber von 1674 waren bis jetzt noch unbekannt, obgleich der ebengenannte Gelehrte gleichfalls die Absicht hatte, einen Abdruck derselben zu besorgen, und zu diesem Behuf ein Manuscript davon mit verschiednen Anmerkungen und Beweisurkunden verfertigte, wornach der gegenwärtige Abdruck ist veranstaltet worden. Der Verfasser dieser Statuten war der Bürgermeister *Jerem. Graupitz*, der dabey nicht nur die bisherigen particulären Stadtrechte zum Grunde legte, sondern auch manche Vorschriften des gemeinen Rechts und der kursächsischen Landesgesetze beachtete. Da man eine landesherrliche Bestätigung derselben, von der ihre Gültigkeit noch abhängig gemacht wurde, nicht findet, so haben sie allerdings mehr noch ein historisches als praktisches Interesse. Was ihren Inhalt betrifft, so findet man darin mit Ausnahme der auf Polizeygegenstände sich beziehenden Kapitel sehr viele Wiederholungen der gemeinen und sächsischen Rechtsgrundsätze. Einige besondre Vorschriften, die Aufmerksamkeit verdienen, sind folgende. Derjenige, der Bürger werden will, muss seine ehrliche Geburt und Herkommen durch schriftliche Urkunden oder zweyer beglaubter Zeugen Aussage darthun. Wie weit diese Vorschrift ausgedehnt wurde, sieht man aus zwey in dem Anhang beygefügten Geburtsbriefen, worin unter andern von einem Candidaten des Bürgerrechts bezeugt wird, dass seine vier Ahnen *keiner wendischen Art* wären. — Der Anspruch auf ein Erbe soll binnen Jahr und Tag verjährt werden, doch sollen Aeltern und Kindern, denen das Naturrecht die Succession deferirt, in Anstellung ihrer Klage an diess *fatale annuum* keinesweges gebunden seyn. Der überlebende Ehegatte bekommt nach dem Tode des andern, wenn keine Descendenten oder Ascendenten vorhanden sind, die ganze Verlassenschaft an beweglichen und unbeweglichen, auch ausserhalb der Stadt gelegnen Gütern, und selbst im entgegengesetzten Falle erhalten letztre in der Regel bloss den Pflichttheil, es müsste denn die Frau mit Kindern concurriren, dann bekommt sie bloss den dritten Theil nach Conferirung aller ihrer Güter. — Wegen der von dem Rath für die Bürger verlegten Steuern soll erstern (vermöge eines beygefügten Privilegii Johann George II. von 1675) im Concurs ein beständiges *jus praelationis* gebühren, und nicht bloss ein auf vier Jahre beschränktes. (S. die Erledigung der Landesgebrechen *de Ao.* 1612. Tit. von Justitiensachen §. 12.) Der Unterschied zwischen den Sachen, welche vor dem Rath, und denen, welche vor die Stadtgerichte gehören, wird genauer wie in den meisten andern

Statuten bestimmt, und zu erstern werden auch alle und jede Klagen gezählt, so wider Rathspersonen, deren Weiber, Wittwen und Kinder gerichtet sind. — Wenn aus klarem Brief und Siegel geklagt wird, so soll zuvörderst ein gerichtlicher Bescheid innerhalb sächsischer Frist die Zahlung zu leisten, erfolgen, und nach deren Verfliessung die erste, andre und dritte Klage angestellt und hierauf eben so viel Hülfen von 8 Tagen zu 8 Tagen ausgewirkt werden, ehe die wirkliche Execution erfolgt.

München, b. Lentner: *Geschichte des baierschen Criminalrechts.* Herausg. von *F. J. Lipowsky*, churpfalzbaierschen Generallandesdirectionsrathe und frequentirenden Mitgliede der Academie der Wissenschaften in München. Mit Urkunden. 1803. 212 S. gr. 8. (16 gr.)

Wenn man diese Schrift blofs als historische Darstellung betrachtet, so hat sie allerdings vielen Werth; fordert man aber eine pragmatische Geschichte, welche in den Geist der Gesetzgebung mit philosophischem Blicke eindringt, und allgemeine Gesichtspunkte angiebt, aus denen man die verschiedenen, nach einander folgenden Criminalgesetze betrachten könnte: so dürfte man dieser Arbeit einen geringern Werth beylegen. Denn der Vf. erzählt blofs, wie die ersten Gewohnheiten der ältesten Baiern beschaffen waren, und was die Gesetze enthalten, welche nach und nach in Criminalsachen auf einander gefolgt sind. Indessen verdient der Vf. Dank dafür, dafs er den Inhalt dieser Gesetze gesammelt, und ihn, soviel Rec. ermessen kann, vollständig geliefert hat. Dadurch hat er sehr brauchbare Materialien für denjenigen geliefert, der auf einen höhern Standpunkt treten, den Geist der baierschen Criminalgesetzgebung philosophisch behandeln, mit der Geschichte des Staats und der Nation vergleichen, und daraus pragmatisch historische und philosophische Resultate ableiten will. Die Urkunden, welche S. 137. anfangen, sind gröſstentheils sehr schätzbare Beyträge zur Geschichte des ältern Criminalrechts und besonders der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Wien: *Praktischer Leitfaden zur Kenntniß der in Oesterreich unter der Ens für das Unterthansfach bestehenden Grundgesetze.* Von *Ferdinand Edlen von Hauer*, k. k. u. öster. Regierungsconcipisten. *Dritter* Band. 1801. 328 S. *Vierter* Band. 1802. 187 S. 8.

Das Urtheil, das wir über die vorhergehenden Bände gefällt haben, findet auch auf die vorliegenden seine volle Anwendung. Vollständigkeit und lichtvolle, zweckmäfsige Zusammenstellung *zeichnen* dieses Werk so vortheilhaft aus, dafs sich der Herausg. um die Verbreitung der Kenntnifs der in Oesterreich über den behandelten Gegenstand bestehenden Gesetze ein bleibendes Verdienst erworben hat. Ohne Zweifel befindet sich diese Sammlung bereits in den Händen aller derjenigen, für welche die hier geordneten Gesetze praktisches Interesse haben, und wir begnügen uns daher blofs mit der kurzen Anzeige, dafs diese beiden Bände die Entwickelung der Rechte und Verbindlichkeiten der Dorfzehend-, Vogtey-, geistlichen-, Lehns- und Berg-Herrschaft in sich fassen.

Ueber die Fortsetzung des Werkes, und die Zahl der noch rückständigen Bände ist keine Nachricht gegeben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Erfurt* b. Keyser: *Ueber Bestimmung, Werth und Verhalten des Religionslehrers in einigen Gelegenheitsreden*, von *Joh. Friedr. Müller*, Hospitalspfarrer zu Erfurt. 1802. VIII u. 78 S. 4. (5 gr.) — Auch ohne die von dem Vf. in der Vorrede beygebrachte Entschuldigung, dafs er nämlich beym Halten der ersten Rede aus Gedächtnifs-Untreue eine der interessantesten Stellen weggelassen habe und der Rechtfertigung wegen vor seinen Zuhörern, den evangelischen Mitgliedern des Erfurter Stadt-Magistrats, zur Darlegung seiner Arbeit in ihrer ursprünglichen Gestalt genöthigt gewesen sey, würde sich die Herausgabe dieser Reden durch sich selbst rechtfertigen. Die ausgezeichnetste ist die erste, eine Confirmationsrede, worin der Vf. über das pflichtmäfsige Verhalten des Predigers bey der gegenwärtig mehr und mehr einreissenden Gleichgültigkeit gegen die Religion mit viel Würde, Freymüthigkeit und Herzlichkeit spricht. Einige Fehler der Schreibart, z. B. S. 4.: *diesen* fängt an bey *diesem* Verfalle nicht wohl zu Muthe zu werden; S. 8.: *über die Verachtung derer* statt von Seiten derer; S. 11. ehren und *respectiren* — sind leicht zu übersehen. Weniger hat sich Rec. durch die beiden letzten befriedigt gefunden; das Exordium der zweyten vor dem Texte läfst nicht im mindesten errathen, was in der Abhandlung vorkommen wird, von der denn auch der Titel keinen ganz richtigen Begriff giebt, und die Disposition der dritten ist wenigstens nicht bequem, weil sie zu Wiederholungen dessen, was im ersten Theil vorgekommen war, im zweyten Anlafs geben mufste. Der Ausdruck S. 46.: dem Unflath der Sünde entfliehen, ist weder edel noch rhetorisch richtig. Einige andere Bemerkungen, die Rec. sich angezeichnet hatte, dürfen billig mit Stillschweigen übergangen werden; da man im Ganzen genommen allen drey in diesen Bogen enthaltenen Vorträgen Gediegenheit des Inhalts und eine eben so klare als geistvolle Darstellungsweise der Gedanken nicht absprechen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. Junius 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, in Comm. b. Schaumburg u. C.: *A. R. Vetters* j., Prof. d. Anat. zu Krakau, *Aphorismen aus der pathologischen Anatomie.* 1804. Mit Einschl. des Registers 341 S. 8. u. d. Bilde d. Vfs. (1 Rthl. 12 gr.)

Diese Schrift, nur der *erste* Theil eines Werks, wie man am Ende sieht, umfasst, nach einer Vorrede, eine allgemeine Einleitung in die pathologische Anatomie, und, grossentheils nach eigenen Beobachtungen, die nach dem Tode gefundenen krankhaften Veränderungen der Eingeweide der Brusthöhle und der Baucheingeweide, mit Ausschluss der Geschlechtstheile überhaupt. Sie verräth einen in seinem Fache kenntnissvollen, genauen und fleissigen Zergliederer, und ist, das alle Augenblicke vorkommende „wir" ausgenommen, in der Hauptsache weit anspruchloser geschrieben, als die etwas pretiöse Vorrede, die eine Uebersicht der Geschichte der Anatomie enthalten zu sollen scheint, vermuthen lässt. Das *erste* Hauptstück beschäftigt sich mit Bestimmung der Gränzen und Eintheilung der pathologischen Anatomie, und endigt mit einer tabellarischen Uebersicht der mancherley Arten kränklicher Veränderungen, welche in unserm Körper vorkommen; es enthält viel Brauchbares; nur hätte der Vf. dabey bemerken sollen, dass diese Abtheilungen, wie alle Nosologieen, welche Krankheiten gleichsam in einzelne Symptome zersplittern, und dann nach Art der botanischen Systeme ordnen, zwar zu einer bestimmten Terminologie führen, und daher wirklich nützen, aber deswegen noch keine Lehre von Naturgesetzen abgeben können. Zu den guten Bemerkungen gehört z. B. die über die Schwierigkeit, im Cadaver zu bestimmen, ob ein mit Blut überfüllter Theil wirklich entzündet gewesen sey (wenn das Blut nicht bloss in ästigen Gefässchen angehäuft erscheint, sondern in der Substanz des Theils selbst kleine, oft zusammenfliessende Flecken bildet; dann allein ist, nach des Rec. Beobachtung, Entzündung als zuverlässig anzunehmen); ferner, dass, gegen die gewöhnliche durch die zuweilen sich ereignende Vermischung des Eiters mit aufgelöstem festem Parenchyma entstandene Meinung, wahrer Eiter überall gleich sey, er mag in einem Organ entstanden seyn, in welchem er will. Auch ist die Bemerkung des Vfs. gleich richtig und bedeutend, dass, so sehr auch oft eiterartiger Stoff das Ansehen eines wahren Abscesses hat, wenn er in einer Höhle stockt, die mit einer Entzündunghaut ausgekleidet ist, doch eine solche Eiterung von wirklicher Exulceration dadurch sich unterscheidet, dass jene Pseudomembrane, sie mag seyn wie sie will, immer die Oberfläche des unter ihr liegenden Theils unverletzt, oft (wenn die ursprüngliche Entzündung vorüber ist) der Farbe und Substanz nach gesund erblicken lässt, sobald sie abgezogen wird. Noch reicher an eigenen und zum Theil sehr wichtigen Beobachtungen ist der *zweyte* und *dritte* Abschnitt des Werks, wo von Krankheiten einzelner Organe die Rede ist. Hier nur einige der vielen wichtigen Beobachtungen aus jedem Abschnitte zur Probe. Der Vf., der doch schon mehr als tausend Herzen zergliederte, sah noch keinen wahren Polypen im Herzen. Rec., der doch auch die Hälfte seiner Zeit unter Cadavern zubringt, fand bis jetzt auch nur einen wahren Polypen, der einen organischen Bau zeigte, bey einem wegen scirrhöser Verschliessung der Speiseröhre langsam verhungerten, in den vier letzten Wochen vor seinem Tode an immer stärker werdendem Herzklopfen leidenden Menschen. Ungeachtet locale Herzfehler, vorzüglich Erweiterungen und Verknöcherungen einzelner Theile, weit häufiger sind, als der gewöhnliche Haufe der Aerzte glaubt; ungeachtet der Brustkrampf, die gewöhnlichste Art der Brustwassersucht u. s. w. entschieden nichts als Folgen von idiopathischem Leiden des Herzens sind: so scheinen doch wahre Polypen des Herzens die grösste Seltenheit zu seyn. Wichtig ist die Beobachtung des Vfs., nach der er öfters wahre Narben in den Lungen von Personen fand, die vormals an der eiterigen Lungensucht gelitten hatten, aber wieder hergestellt worden waren. Mit Recht scheint auch der Vf. darauf zu dringen, das blosse Lungeneitergeschwür von den die gewöhnlichste tödtliche Schwindsucht hervorbringenden eiternden Lungenknoten generisch zu trennen. In zwey Fällen sah der Vf. rothe Friesel-ähnliche Bläschen auf der äussern Fläche der Gedärme; Rec. sah einmal einen ähnlichen pustulösen Ausschlag zum Theil auf der Oberfläche der Oberbauch-Eingeweide, noch mehr auf der Oberfläche der Brusteingeweide, als Folge übel behandelter Krätze, die doch also wohl Metastasen im engern Sinne bilden kann! Auch die räthselhafte Magenwassersucht beobachtete der Vf.; es ist wichtig, dass auch er so wenig Zusammenhang zwischen dem Daseyn von Hämorrhoidalknoten und dem Daseyn von Leberveränderungen fand. Ziemlich häufig fand er in Wien bey atrophischen Kindern die Milchgefässe der Darmsubstanz selbst schon mit einer festen Fett-ähnlichen Substanz ganz ausgefüllt und wie mit Queckfilber eingespritzt da liegen. Er fand Bandwürmer zuweilen im Darmkanal in langgeschnittene etwas feste Vegetabilien, z. B. genossenes Sauer-

Sauerkraut, Salat u. f. w. fo fehr verwickelt, dafs fie unmöglich davon fich wieder hätten losmachen können, und nothwendig mit diefen Speifen aus dem Körper fortgefchafft worden wären; mit Recht erinnert er alfo, auf diefen Gegenftand bey der fchwierigen Kur des Bandwurms mehr Aufmerkfamkeit zu richten; den Hunden erweift Grasfreffen diefen beabfichtigten Dienft. An der Leber befchreibt auch unfer Vf. die grofsen foliden gelblichtweifsen, in ihre fonft gefunde Subftanz eingefenkten Knoten. Rec. fieht fie mit ihm für eigene Organifationen an. Er fah fie nämlich einmal bey einem nach ausgefchnittener Sarcocele und darauf entftandenem Auffchwellen der Leber und fchwachem Icterus verftorbenen jungen Manne, nicht blofs an den Saamengefäfsen aufwärts bis zu der Aorta, und von da zur Leber hin, wo fie in gröfster Menge, aber faft fchon käfigen Eiter in ihrer Mitte enthaltend, waren, fondern er fand fie einzeln fogar im Zwerchfell, das nicht widernatürlich an der Leber anhing, wo fie eine fleifchichte polypenartige Structur hatten. Einft fand der Vf. bey einer Frau ein kleines in Gliffonskapfel verborgenes Gallenbläschen, das, aufser feinem gewöhnlichen Gange, an der Seite noch zwey andere hatte, durch welche fein Inhalt unmittelbar in den Zwölffingerdarm fich ergofs. Ein durch feine Analogie mit der Bildung der Gallenwege bey einigen Vögeln gewifs für die Lehre von den Bildungsgefetzen des Organifmus wichtiges Factum! Noch wichtiger beynahe ift in diefer Hinficht eine ungeheure Ausdehnung aller Harnwege, und dadurch ein oben in den Nieren entftandenes Verzehren, oder eigentliches Hinwegdrücken der Nierenfubftanz, bey einem achtzehnjährigen Jünglinge, welcher nach einer im Gefolge eines Nervenfiebers entftandenen Harnruhr geftorben war. Bey Entzündung der Blafe fand der Vf. einigemal, vorzüglich im Blafenhalfe, eine der *decidua uteri* völlig analoge flockigte Haut, alfo keine blofse Pfeudomembrane. — Doch genug von dem Intereffanten diefer Schrift; Rec. hält es für feine Pflicht, auch der hauptfächlichften Fehler zu erwähnen. Bey den krankhaften Veränderungen des Herzens find die fo oft vorkommenden der Kranzfchlagadern überfehen. Zwey Männer, welche der Vf. nur lebend unterfuchte, die immer leicht zum Zorne geneigt waren, und plötzlich ftarben, fcheinen eher Erweiterungen des Herzens, als, wie der Vf. glaubt, das ganze Herz unter dem Zwerchfell gehabt zu haben. Die am Rippenfelle nicht felten vorkommenden grofsen feften Platten find nicht wahre Verknöcherungen, fondern, wie Rec. aus eigenen Beobachtungen weifs, Abfätze von arthritifchem oder diefem ähnlichen Stoffe. Bey der Verengerung der Speiferöhre vergafs der Vf. die gewöhnlichfte Art anzuführen, welche in fcirrhös-fteatomatofer Verdickung der Windungen befteht; beym Magen hätte er nicht fagen follen: „entzündete einzelne Flecken kommen faft immer von verfchluckten fcharfen Körpern"; wer an Convulfionen, der Ruhr, im Verlauf acuter Ausfchlagskrankheiten, an der Wafferfcheu u. dgl. ftirbt, hat faft immer in der Gegend der Cardia einen entzündeten Fleck, beynahe wie von einem verfchluckten Gifte. Höchft unvollftändig ift die Anatomie der Brüche, fo wie die Befchreibung der Harnblafenfteine, wo der Vf. *Fourcroy*, auch nur was ihr äufserliches Anfehen betrifft, beffer hätte benutzen follen. Endlich fchliefst Rec. mit dem fo leicht Nachläffigkeit hervorbringenden Satze des Vfs.: Es gäbe tödtliche Krankheiten, wie die Wafferfcheue u. d. gl. (welche, theils aus diefem Grunde, der Vf., bey aller günftigen Gelegenheit nie unterfucht zu haben gefteht), die keine Spur ihres Dafeyns in feften Theilen hinterliefsen. Sind doch fchon zwey Beyfpiele gerade bey der Wafferfcheu bekannt, wo freylich nicht im Kopfe, Bruft, oder Bauche, aber dafür in den gewöhnlich nie unterfuchten Nerven, die von der gebiffenen Stelle auslaufen, die wichtigften idiopathifchen Veränderungen gefunden worden! Gewifs ift oft blofs Mangel an genauer Beobachtung fchuld, dafs man keine Spuren folcher Krankheiten findet. — Diefer Mängel ungeachtet wird jeder Arzt mit dem Rec. dem *zweyten* Theile des Werks, wozu der Vf. in Wien fo vortreffliche Gelegenheit hatte, mit Begierde entgegenfehen.

WIEN, in Comm. b. Schaumburg u. C.: *A. R. Vetters*, öffentl. Profectors in Wien, *Lehrbuch der Anatomie des gefunden Menfchenkörpers*, in *drey* Bänden. 1802. mit 12 Kpft. *Dritte* verm. Aufl. *Erfter* Band. 382 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

In einer andern Schrift (Aphor. aus d. pathol. Anatomie) fagt der Vf.: felbft noch lehrbedürftiger Jüngling von 23 Jahren, fey er genöthigt worden, diefes Handbuch der Anatomie zu fchreiben; die erfte Auflage fey im J. 1788., die zweyte im J. 1791. erfchienen; die Schrift werde, obgleich nicht geeignet für die Studirftube des Gelehrten, doch für Anfänger der Medicin und Chirurgie noch immer brauchbar befunden. Aus den Prolegomenis zu diefer Ausgabe wird diefes nicht begreiflich; eine einzige Stelle daraus wird ein mehr als hinlänglicher Beleg feyn. „Es laffe „fich vermuthen, dafs der Holländer mehr Waffer, „der Italiener mehr Oel, der Franzofe mehr Salz in „feiner Grundmifchung habe, als der Deutfche, bey „welchem vermuthlich Erde und Luft gröfsern Antheil haben, und die Urfache feiner eigenthümlichen „Feftigkeit (wegen des grofsen Antheils von Luft!) „feyn mögen." Das, meynt nun der Vf., wäre eine fehr fchickliche Anficht, um die körperlichen Verfchiedenheiten der Menfchenraffen darnach zu ordnen. Was er dann ferner von Phyfiologie beybringt, ift kaum etwas beffer, als das Angezeigte. So hält er z. B. die Knochenerde noch für nichts weiter, als für blofse Kalkerde. Von der Anatomie hat er, wie billig, den gröfsten Begriff; es giebt, nach ihm, fogar keine Wiffenfchaft, welche fo mitleidig und menfchenfreundlich macht, wie fie. Wenn übrigens der Vf. alle Einleitungen weggelaffen hätte, fo hätte ohne Schaden das Buch als eine tabellarifche Ueberficht der Anatomie gedruckt werden können, da nichts bedeu-

bedeutend Fehlerhaftes, wenn gleich auch nichts sonderlich Gutes, darin vorkommt. Am besten gefiel noch Rec. die lagenweise Aufzählung der Muskeln, als Hülfe beym Präpariren für Anfänger. Doch hätten die Schleimbeutel der Muskeln auch aufgezählt werden sollen. Der eigenen oder neuen Beobachtungen des Vfs. fand Rec. bey einer genauen Durchsicht nur sehr wenig. Die richtigsten darunter sind ungefähr folgende. Der hintere Rand des senkrechten Theils vom Gaumenbeine legt sich mit einer sehr dünnen Knochenlamelle (vom Vf. *Lamina tremula* genannt) an das innere Blatt vom Gaumenflügel an, und kann zur Bildung der Stimme im hintern Theile der Nase etwas beytragen. Ein besonderes *Ligamentum suspensorium processus odontoidei* existirt in der Natur nicht. Der Handgriff des Brustbeins verwächst mit dem Körper desselben selten vor dem vierzigsten Jahre völlig. Das Schlüsselbein ist mit dem *acromio* zuweilen blos auf die Art, wie die Körper der Wirbelbeine unter einander, verbunden. Häufig hat auch bey gut gebauten Körpern das schiffförmige Bein des Fußes noch eine Gelenksfläche, vermittelst welcher es sich mit dem Würfelbeine verbindet. Am Ende dieses Theils ist eine nichts weniger als befriedigende oder erschöpfende Abhandlung über die Bewegung des Unterkiefers angehängt.

WIRZBURG, b. Riener: *Kritik der vorzüglichsten Vorstellungsarten über Organisation und Lebensprincip*, ein Beytrag zur Berichtigung und festern Begründung der Erregungstheorie, von D. *J. J. Dömling*, Prof. zu Wirzburg. 1802. 111 S. 8.

Der nun verstorbene schätzbare Vf. schrieb diese Schrift, theils um seine Gedanken über diese Grundbegriffe in der Naturlehre organischer Körper, nämlich Organisation und Lebensprincip, zu sagen, und vielleicht dadurch etwas zur Berichtigung der herrschenden Meinungen beyzutragen, theils zu zeigen, dass seine Säftetheorie dem Geiste der auf die Principien der Naturphilosophie zurückgebrachten Erregungstheorie angemessen sey, theils auch dem engern Zirkel seiner Bekannten Rechenschaft von seinen medicinischen Grundsätzen abzulegen. In diesem Selbstbekenntnisse des Vfs. ist die ganze Tendenz der Schrift enthalten. Hr. *D.* war ein Erregungstheoretiker; aber, nicht zufrieden in allen Stücken mit der Erregungstheorie, verband er mit derselben gewisse eigenthümliche Vorstellungen, von den flüssigen Theilen und deren Verhältniss zum gesunden und kranken Organismus, und suchte durch naturphilosophische Grundsätze diese eigenthümliche Theorie noch mehr zu befestigen. Er geht die genannten Vorstellungsarten nach den drey gegenwärtig herrschenden philosophischen Systemen, der Popularphilosophie, dem Systeme der sogenannten Puristen oder Kantianer (der kritischen Philosophie) und dem Systeme des transscendentalen Idealismus, durch. Zu der ersten Klasse rechnet der Vf. *Girtanners*, *Ackermanns*, *Brandis*, *Darwins*, *Frank's* d. j., *Marcus* und *Autenrieth's* Darstellungen. Diess ist das System des (jetzt so verrufenen) gemeinen Menschenverstandes, daher zum häuslichen (?) Gebrauche im gemeinen Leben (?) ganz gut, sagt der Vf. ein wenig sonderbar und allzu herabwürdigend! Unter die zweyte Klasse rechnet der Vf. Hn. *Röschlaub* und den Physiologen *Schmid*; diess System wird von ihm für die Brücke von dem ersten zum transscendentalen Idealismus gehalten. Diesen letzten ergreift der Vf. nach der Ansicht, welche *Schelling* in seinen frühern Schriften davon gegeben hat. Das Eigenthümliche des Vfs. beschränkt sich zuvörderst auf die Vitalität der Flüssigkeiten oder Säfte des menschlichen Organismus. Die uns bekannten Organismen seyen mechanisch-dynamisch organisirt; jene Organisation nämlich, bey welcher blos auf die Wirksamkeit, die Kräfte der Theile, Rücksicht genommen wird, heisst die dynamische, im Gegensatze (?) gegen die mechanische. Feste und flüssige Theile müssen darin zusammen wirken; die ersten machen das Bestehen, die letztern das beständige Organisiren, die immer fortdauernde Bildung, als Thätigkeit, nicht als Bauart betrachtet, möglich. In den festen Theilen ist eben so gut vieles durch Actionen der Säfte bedingt, als umgekehrt vieles in diesen durch Einwirkung jener. Die Säfte sind in immer regelmäfsiger, regsamer Wechselbestimmung mit den festen Theilen, folglich Bestandtheile des Organismus. Diess ergiebt sich noch deutlicher, wenn man die stete Verwandlung der flüssigen Theile in starre und der starren in flüssige betrachtet. Jedoch protestirt der Vf. sehr dagegen, den Säften Erregbarkeit beyzumessen. Und hier scheint der Vf., nach der Meinung des Rec., eine Inconsequenz zu begehen! Geht man nämlich dem Begriffe der Erregbarkeit genau nach, zerlegt dieselbe in ihre beiden Factoren, und betrachtet das Verhältniss derselben zu den Aussendingen; erinnert man sich, dass die Erregbarkeit die Dualität der organischen Natur ausdrückt, und das Wesen des Organismus in der Fähigkeit bestehen soll, von äussern conträren Einflüssen zur beständigen Selbstreproduction bestimmt zu werden, d. h. erregbar zu seyn: so muss auch den Säften Erregbarkeit zugetheilt werden, obwohl wir den Unterschied zwischen Erregbarkeit und Vitalität auch kennen. Mit Heftigkeit streitet besonders der Vf. gegen die chemische Theorie des scharfsinnigen *Reil*, welche doch an innerer Consequenz durchaus keiner andern nachzusetzen ist, aber freylich den technischen Arzt, so gut als die Naturphilosophie, im Stiche lässt. Zuletzt zieht der Vf. die Parallele zwischen den vorbenannten drey Klassen von Theoretikern, und entscheidet sich auch hier wiederholt für *Schelling*. Nicht ganz einig ist er aber auch mit *Schelling*, wenn dieser den Satz aufstellt, dass alle organische Bildung durch Erregbarkeit bedingt sey. Es könne krankmachende Einflüsse geben, welche, ohne erst das Lebensprincip in seinen Aeusserungen durch Sensibilität und Irritabilität anzugreifen, unmittelbar die Reproductionstören in ihren Aeusserungen durch Assimilationsform. So wenig sich hierin der Vf. consequent zeigt, indem er auf der

der einen Seite *Schellings* Begriffe annimmt, auf der andern wieder verwirft, so wenig möchte er die Wahrheit überhaupt zur Beystimmung haben. Es ist kaum begreiflich, wie die Reproduction, welche doch zur Triplicität der Natur gehört, unmittelbar afficirt werden sollte. Eher möchte der Vf. die Wahrheit auf seiner Seite haben, wenn er den Säften einen grössern Antheil an dem Organismus zumisst, als ihnen die neueste Schule einräumen will. Es scheint uns bloss Sophisterey zu seyn, wenn man sie ausserhalb der Sphäre des Organismus liegen und für nichts als blosse Dependenzen der festen Theile gelten lassen will. Beide Eigenthümlichkeiten der Dömlingischen Vorstellungsart abgerechnet oder auf ihrem Werth und Unwerth gelassen, ist diese kleine Schrift jedem zu empfehlen, welcher eine concentrirte Kenntniss und Uebersicht der itzt gangbarsten Meinungen über jene Gegenstände der Physiologie sich zu verschaffen sucht. Freylich wird durch diese kleine so wenig als durch alle bisher erschienenen grössern Schriften die Sache selbst auf das Reine gebracht; im Gegentheile scheint durch die mannigfaltigen und stets künstlicher oder subtiler angelegten Untersuchungen diese Lehre verwickelter als jemals geworden zu seyn.

WEIMAR, b. d. Gebr. Gädicke: *Der Schlaf und das Schlafzimmer in Beziehung auf die Gesundheit.* 1802. 128 S. 8. (12 gr.)

Es war ein eben so natürlicher als lobenswürdiger Gedanke einiger neuern Physiologen, bey den lebhaften Verhandlungen über Leben und Tod auch dem Bruder des letztern, dem Schlafe, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir schlafen täglich einmal, die Schwelger, Faulen und mit Anstrengung Arbeitenden auch wohl mehrmals, und es geht uns mit dem Schlafe gerade, wie mit mehrern unserer Dinge, Umgebungen und Verrichtungen; wir kennen sein Daseyn wohl, aber die eigentliche Art und Weise seiner Entstehung, seine eigentliche Naturgeschichte, ist noch immer mit Dunkel und Ungewissheit umgeben. Und doch ist der Schlaf ein so interessanter Gegenstand unserer Wahrnehmung! Schlafen — sterben, spricht *Hamlet*. Rec. freute sich daher sehr, wieder eine Abhandlung über den Schlaf zu finden. Seine Erwartung ist aber nicht völlig befriedigt worden! Er glaubte nämlich zuvörderst physiologische Untersuchungen dieses Mittelzustandes zwischen Leben und Tod zu finden. Diese hat aber der Vf. kurz und leicht abgehandelt, er bleibt dabey den alten bekannten Grundsätzen treu, dass sich durch Thätigkeit der Körper erschöpfe und abreibe, dass durch Entziehung des Schlafs die Säfte schärfer, die Fasern spröder u. härter würden, bey Abkürzung des Schlafs die Menschen frühzeitig alterten, bey Uebermaass sich überflüssige u. schädliche Säfte anhäuften, dicker u. weniger reizend würden, die Organe erschlafften, das Gehirn weicher würde u. s. w. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, hat also diese Schrift keinen grossen Werth, und sie darf sich z. B. mit *Niemeyers* und *Roose's* bekannten Abhandlungen durchaus nicht messen. Grösseres Verdienst hat der Vf. in Absicht auf das Diätetische, d. h. den Schlaf als ein Unterstützungsmittel der Gesundheit, oder, wie der Vf. sich in einer bekannten Phrase ausdrückt, als ein Verlängerungsmittel des Lebens, betrachtet. Er spricht und urtheilt darüber, wie *Hufeland* in seinem vielgelesenen Buche, bestimmt die Zeit des Schlafens drey Stunden nach dem Abendessen (das geht wohl im gemeinen bürgerlichen Leben an, wie aber in der grossen Welt?), und giebt als nützliche Wirkung von dieser Zeit des Niederlegens zum Schlafe an, dass man nie (?) jenem unangenehmen Zustande ausgesetzt sey, nicht einschlafen zu können, dass man früher erwache und ruhiger schlafe. Hierauf giebt er die Länge oder das Maass des Schlafes an, kommt auf den unnatürlichen (regel*widrigen*) Schlaf, die Schlafsucht, den Scheintod, die Schlaflosigkeit. Im *zweyten* Abschnitte schildert er das Schlafzimmer (hiebey hätte vielleicht die Betrachtung der Luft in demselben unter einer etwas veränderten Ansicht genommen werden können), die Temperatur desselben, die beste Art von Lager, wo mit Recht die Last von Federbetten verworfen wird, unter welcher viele Menschen nicht nur liegen, sondern fast erliegen, aber nicht mit vollem Rechte Moosmatrazzen statt härener empfohlen werden. Nicht erst in 15—20 Jahren braucht man frisches Moos in dieselben zu stopfen, sondern das ist schon in den ersten paar Jahren nöthig. Ueberdiess müssen sie recht aufgelockert werden, sonst ballt sich das Moos gänzlich zusammen. Dass bey diesem Artikel hauptsächlich auf Deutschland und seine Gebräuche gesehen worden ist, versteht sich ohnehin; denn z. B. in Frankreich schläft man ganz anders. Lächeln musste Rec., als er las, dass man durch horizontales Liegen im Bette sich Schlagflüssen aussetze. Verworfen wird vom Vf. das Zusammenschlafen mehrerer Personen in Einem Bette, ohne Grund (besonders wenn man nicht in Federbetten schläft) verworfen die Nachtkleidung, mit Recht aber die Kopfbedeckung beym Schlafen. Den Schluss machen einige gutgemeynte u. richtig gefasste allgemeine Regeln zur Erhaltung und Beförderung eines ruhigen und erquickenden Schlafes. Die ganze Schrift ist wahrscheinlich der erste Versuch eines jungen Mannes, welcher, getrieben von lobenswürdiger Thätigkeit, die Musse, die ihm die Praxis noch zur Zeit vergönnt, zu nützlicher Unterhaltung seiner Nebenmenschen anwenden wollte. Möge er seinen Zweck bey vielen Nichtärzten erreichen, und dadurch ermuntert werden, sich ferner so nützlich zu beschäftigen, ohne jedoch irgend eine Autorität ausser seinem eigenen Urtheile für die letzte Instanz seines Nachdenkens anzuerkennen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. Junius 1804.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT a. M., b. Eichenberg: *Versuche in der scientifischen und populären Philosophie*, von *Michael Engel*, kurf. mainz. Hofgerichtsrath u. Prof. d. Philos. u. s. w. 1803. VIII u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ungeachtet diese Abhandlungen, die erste ausgenommen, in den unruhigen Kriegszeiten oder in andern drückenden Lagen niedergeschrieben worden, welche dem ruhigen Nachdenken und der freyen Geistesstimmung nicht förderlich sind, so spüret man doch keinen nachtheiligen Einfluss davon. Sehr gut charakterisirt sie der bescheidene Vf. in der Vorrede: er habe der Welt nicht etwas Neues lehren wollen, sondern nur bekannte Wahrheiten mit Nachdruck gesagt, oder in ein helleres Licht gestellt, oder einige nutzliche Folgen daraus gezogen. Es sind interessante Gegenstände gewählt; sie werden mit Scharfsinn und Ruhe, ohne Leidenschaftlichkeit und Einseitigkeit, untersucht; und der Vf. weiss auch dem Bekannten durch die Art des Vortrags Interesse zu geben. Die Schreibart ist correct und edel, frey und lebendig. 1) *Ueber Genie und Studium*, 1784 aufgesetzt, aber jetzt umgearbeitet. Man darf hier keine tief greifenden Forschungen erwarten; aber feine Bemerkungen über das Genie und dessen Entwickelung, wozu Gelegenheit, um einen Stoff herbeyzuschaffen, an dem sie geschehe, und Anregung einer Triebfeder, um die verborgene Kraft zu wecken, und endlich die Ausbildung desselben durch Fleiss oder Studium gehört. Genie nimmt der Vf. in der weitern Bedeutung für jeden hohen Grad von Anlage des menschlichen Geistes. Nichts Vortreffliches wird ohne Genie, nichts Fehlerloses ohne Fleiss. Die Natur entwirft den Philosophen, den Geschäftsmann, den Dichter; Erfahrung, Uebung, Studium, müssen ihn vollenden. Lehrreiche Bemerkungen für den Erzieher über Fehler der ältern und neuern Erziehungsart sind häufig eingemischt. So bemerkt der Vf. S. 31., dass der Fehler der ältern Methode des Unterrichts in zu grosser Beschränkung, der neuern hingegen in zu vielfacher Verbreitung liegt, dass der Schade der erstern aber doch nicht unwiederbringlich war, indem Mancher in den spätern Studien Geistesnahrung und Gelegenheit zur Entwickelung fand, so dass manche Schulmänner sich wunderten, wie aus dem etwas geworden war, der sich kein Talent hatte anmerken lassen. Beherzigungswerth sind die Gedanken über den Unterricht und die Lehrmethode auf Universitäten und deren gewöhnliche Fehler, die um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, da sie selbst von einem akademischen Lehrer herrühren. Er tadelt, dass die zu einander gehörigen Theile einer Hauptwissenschaft zu sehr zerschnitten und getrennt werden, dass das Streben nach Gründlichkeit eine zu grosse Ausführlichkeit veranlasst, dass die synthetische und akroamatische Methode die analytische und dialogische ganz verdrängt hat. „Von praktischer Uebung und Schärfung des Verstandes durch Disputiren, Auflösung verwickelter Fälle, Ausarbeitung einzelner Fragen, gedachter Auszüge aus guten Schriften ist, wenige Fächer ausgenommen, gar keine Rede mehr. Bey allem Lobe, welches den Einsichten und der Gelehrsamkeit unserer vorzüglichen akademischen Lehrer gebühret, ist also doch dieser mündliche Unterricht, weder mehr noch weniger, als ein bald gut, bald schlecht declamirtes, etwas langweiliges Buch, und mehr dazu eingerichtet, Männer gleiches Schlages, wieder Kathedergelehrte, zu bilden, als eine gemischte Jugend zu ihren so mannichfaltigen Bestimmungen vorzubereiten, ihren Geist mehr zur Reife zu bringen, und ihre ersten Schritte auf der praktischen Laufbahn zu sichern." Dieses führt den Vf. auf die Verschiedenheit des literarischen Charakters der Deutschen, der Franzosen und Engländer, und auf die Ursachen, dass der Deutsche bey grösserer Gelehrsamkeit und Gründlichkeit weniger Gewandtheit und Lebendigkeit des Geistes besitzt, welche er aus dem Charakter, aus der Geschichte der deutschen Cultur und aus dem Mangel an zweckmässigen Bildungsanstalten akademischer Lehrer herleitet. 2) *Ueber die Unentbehrlichkeit der Metaphysik in der Kette der Wissenschaften.* 3) *Ueber die Terminologie.* Unentbehrlichkeit der Terminologie; was zu ihrer Zweckmässigkeit gehört; Missbrauch derselben; diess sind die Punkte, über welche treffliche Bemerkungen vorkommen. Richtig bemerkt der Vf. S. 90., dass sich mit der *Kantischen* Philosophie, doch ohne ihr Verschulden, ein Hang zu seltsamer Terminologie verbreitet hat, der dem guten Geschmacke zuwider und den Fortschritten der Wissenschaft nachtheilig ist. Er wünscht daher, dass, um den besonders für das Studium der Philosophie hieraus entspringenden Schwierigkeiten abzuhelfen, jeder Verfasser seinen Schriften ein Verzeichniss der neuen Terminologie, deren er sich bedient, beyfügte. Hierdurch würde das Verstehen erleichtert und das Verdienst der Erfindung in ein helleres Licht gesetzt, und solche Verzeichnisse könnten ausserdem zu Verfertigung eines vollständigen philosophischen Wörterbuchs, welches ein Hauptbedürf-

bedürfniſs jetziger Zeit iſt, benutzt werden. 4) *Ueber den Streit der Beſchauung und des gemeinen Sinnes.* Treffende, aber nicht erſchöpfende Bemerkungen über den in neuerer Zeit vielfältig erregten Streit über das Verhältniſs der philoſophierenden Vernunft und des geſunden Menſchenverſtandes, deren Reſultat dahin geht: der gemeine Verſtand gleicht der natürlichen Sehkraft des Auges: die Philoſophie einem Sehrohre. Erblindet das Auge: ſo nützt mir das Sehrohr nichts; aber wenn ich dadurch einen Gegenſtand deutlicher wahrnehme, warum ſollte ich es verſchmähen? Ich werde es nicht gebrauchen, um dasjenige zu entdekken, was mir vor den Füſsen liegt; auch werde ich ihm nicht leicht trauen, wenn es mir das gerade Widerſpiel von dem, was ich mit bloſsem geſunden Auge ſehe, zeigt. Freuen aber werde ich mich, wenn ich dadurch Umriſſe, Farben und Theile genauer unterſcheiden kann. Vor allem laſst uns jedoch das Geſicht bewahren, damit wir des Sehrohrs nicht zu oft bedürfen und es mit Nutzen gebrauchen mögen. 5) *Ueber die Urſachen der langſamen Fortſchritte der reinen Philoſophie.* Es iſt der Mühe werth, den Urſachen nachzuſpüren, warum die reine oder tranſcendentale Philoſophie nicht gleichen Schritt mit der Logik, Mathematik und ſelbſt Naturwiſſenſchaft gehalten hat, warum nicht nur alle bey den Griechen in der Wiege entſtandene Streitigkeiten fortgeführt, ſondern auch durch die Verfeinerung der Speculation merklich vermehrt worden. Die Schwierigkeit des Gegenſtandes, der Mangel an den ſtärkſten Triebfedern, Lobbegierde und Hoffnung der Belohnung bey metaphyſiſchen Gegenſtänden, und der Umſtand, daſs die Fehler nicht ſo wie in andern Fächern ſich leicht entdecken und verbeſſern laſſen, ſo wie endlich die Unkunde des Weges, der zur Entſcheidung führt, und des Zieles, nach welchem alles gerichtet ſeyn muſs, ſind die Urſachen, welche der Vf. hier kurz aber gründlich ausführt, ungeachtet dadurch der Gegenſtand nicht erſchöpft worden, indem der Gegenſtand noch mehrere dahin gehörige Betrachtungen darbietet. 6) *Ueber die Schlüſſe aus Analogie.* Da die Logiker nur die Form der analogiſchen Schlüſſe in Erwägung ziehen, ſo verdiente dieſer Gegenſtand noch eine beſondere ausführliche Unterſuchung, vorzüglich was den Grund dieſer Art Schlüſſe betrifft. Der Grundſatz, von dem man bey allen analogiſchen Erfahrungsſchlüſſen ausgeht, iſt: wenn Gegenſtände der Erfahrung nach in mehrern Stücken übereinſtimmen, ſo ſind wir berechtigt, anzunehmen, daſs ſie auch in den übrigen übereinſtimmen werden, worüber uns die Erfahrung noch fehlt. Hier entſteht aber die Frage: warum ſind wir berechtigt, dieſes anzunehmen? Jener Grundſatz muſs alſo von einem höhern abgeleitet ſeyn. Die Verknüpfung der Erſcheinungen, ohne welche für uns keine Natur, keine Erfahrungswelt vorhanden iſt, durch Verallgemeinerung der Begriffe und Auffindung der Naturgeſetze zu vollenden, iſt das Geſchäft der Vernunft, deren höchſtes Ziel im Denken ein Maximum der Einheit der Erkenntniſs iſt. Dieſes thut ſie auf eine völlig befriedigende Art, wo Sinne und Verſtand ihr vorgearbeitet, und Erfahrung zu Stande gebracht haben, wo es alſo nur darauf ankommt, zu den beſondern Erkenntniſſen und den niedern Regeln die höhern Bedingungen und Grundſätze im Vorrathe des Verſtandes aufzuſuchen und durch Schlüſſe zu verketten. Wo aber dieſes nicht iſt, da ſucht ſie durch vorläufige Urtheile die Lücken der Erfahrung auszufüllen, indem ſie nach ihrem eignen Geſetze die Gegenſtände verknüpft, ſo lange dieſer Verknüpfung durch die Erfahrung nicht widerſprochen wird. Aus dieſer ſubjectiven Beſchaffenheit des Erkenntniſsvermögens und insbeſondere der Vernunft entſpringt demnach die Vorausſetzung, daſs in der Welt alles einer Regel unterworfen ſey, und die Erwartung derjenigen Selbſtgleichheit der Natur, welche den analogiſchen Schlüſſen zum Grunde liegt. Hieraus erklärt der Vf. 1) warum der analogiſche Schluſs deſto zuverläſſiger ſey, in je mehrern Merkmalen die verglichenen Gegenſtände übereinſtimmen; 2) warum die Uebereinſtimmung in verneinenden Merkmalen ſchwächere Schlüſſe giebt, als in bejahenden; 3) warum die Aehnlichkeit, aus welcher, und diejenige, auf welche man ſchlieſst, keine offenbaren Zufälligkeiten betreffen darf, weil bey dem Zufälligen die Nothwendigkeit der Verknüpfung, und folglich die Selbſtgleichheit der Natur wegfällt; 4) warum endlich die analogiſchen Schlüſſe der Erfahrung weichen müſſen. Denn ſie geben nur problematiſche, mehr oder weniger wahrſcheinliche Folgerungen, die im Gebrauche nur ſo lange gelten, bis die Erfahrung vom Gegentheile belehrt. Die analogiſchen Schlüſſe theilt der Vf. wie *Platner* ein in phyſiſche, prognoſtiſche, hiſtoriſche, hermeneutiſche. Den Unterſchied zwiſchen dem analogiſchen Schluſs und der unvollſtändigen Induction läſst der Vf. nicht gelten, weil auch die letzte auf demſelben Grunde der Regelmäſsigkeit und Selbſtgleichheit der Natur beruhe. Einen Unterſchied hat indeſſen der Vf. doch überſehen, daſs die Induction comparativ allgemeine Subjecte, die Analogie aber comparativ allgemeine Prädicate giebt. Am Schluſſe ſpricht der Vf. noch von den Vortheilen und Nachtheilen dieſer Schluſsart. 7) *Vom goldenen Zeitalter der Philoſophen.* Aus dem Lateiniſchen. Nebſt einem Nachtrage. Der kleinere Theil dieſes an hellen Anſichten und ſchön geſagten Gedanken reichhaltigen Aufſatzes beſteht aus einer Ueberſetzung einer lateiniſch geſchriebenen akademiſchen Gelegenheitsſchrift, in welcher die Gründe und Gegengründe für den ſteten Fortſchritt der Menſchheit zum Beſſern kurz neben einander geſtellt und abgewogen werden; in dem Nachtrage wird das Fehlende nachgeholt, Einiges genauer beſtimmt, mit Hinwegräumung einiger Bedenklichkeiten, welche aus dem Laufe der neueſten Weltbegebenheiten entſpringen. Der Vf. vergleicht zuerſt die Darſtellung der Dichter von dem goldnen Zeitalter und die philoſophiſche Idee einer vervollkommneten Menſchheit, und macht ſowohl auf die Aehnlichkeiten, als auch auf die Verſchiedenheit aufmerkſam, daſs in jenen der Blick auf das

Ver-

Vergangene, in dieser auf die Zukunft gerichtet ist. Jene hat zum Inhalt ein bestimmtes, überschbares Geschehenes; der Zweck, den diese uns vorsteckt, verbreitet sich in eine gränzenlose Zeit und befaßt ein Unendliches, dem wir in steter Annäherung entgegengeben mögen: „etwas, das nie ist, sondern immerdar wird." (Indessen gab es doch auch viele Philosophen, zumal in der ältern Zeit, welche die goldne Zeit nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit setzten. Es bedürfte noch einer genauern Untersuchung, seit wann die Philosophen angefangen haben, dieses Ideal nicht zur Beschauung, sondern als praktische Idee aufzustellen.) Zuerst zeigt der Vf. das theoretische und praktische Interesse dieser Idee, und untersucht dann, wovon die Erreichung der Bestimmung des Menschen abhänge. Es wird erfordert ein Fortschritt des Fleisses, der Künste und der darauf Einfluss habenden Wissenschaften, der Aufklärung und endlich der Sittlichkeit, und zwar sowohl der Extension als der Intension nach. Darauf wird nach einigen vorläufigen Bemerkungen die Frage so gestellt: Läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen, daß das menschliche Geschlecht im Durchschnitte hienieden den erreichbaren höchsten Grad der Vollkommenheit wirklich erreichen, und in demjenigen, wo dieser höchste Grad in Hinsicht seiner jetzigen Kräfte und der Verhältnisse, unter denen es besteht, ihm unbestimmbar weit liegt, demselben sich fortschreitend nähern werde? Die Antwort ist: aus der Anlage der menschlichen Natur ergiebt sich der stätige Fortschritt der Menschheit zur Vollkommenheit. Wenn sich aber auf diesem Wege zur Vollkommenheit unübersteigliche Hindernisse fänden, welche einen Stillstand oder gar Rückgang nothwendig verursachten? Diese Hindernisse liegen entweder in der Natur, oder entspringen aus den Menschen selbst. Wird die Menschheit diese Hindernisse besiegen, oder nicht? Die Gründe und Gegengründe halten einander, wie der Vf. zeigt, das Gleichgewicht, und er gehet daher einen Schritt weiter, und sucht aus der teleologischen Betrachtung der Weltbegebenheiten, vorzüglich der neuern Zeit, den Plan Gottes in Absicht auf das Menschengeschlecht zu muthmaßen. Der ganze Gang der Weltbegebenheiten weist darauf hin, 1) daß die Cultur unter den gebildeten Nationen immer wachsen, 2) und immer ein größerer Theil der Erdbewohner daran Theil nehmen soll; 3) daß die Menschen nie ganz entarten, und die Verwilderung ihre Gränzen hat. Daraus ergiebt sich, daß der beständige Fortschritt der Menschheit zum Bessern möglich und wahrscheinlich, und daß wenigstens ein stätiger Rückgang zum Schlechtern noch weit weniger möglich sey. Und nun wendet sich der Vf. zu den Begebenheiten der französischen Revolution, um die Besorgnisse zu heben, welche mit jener Wahrscheinlichkeit zu streiten scheinen. 8) *Wozu nützt das wissenschaftliche Studium der Moral?* Der Nutzen der wissenschaftlichen Moral, vorzüglich von der praktischen Seite, wird in das Licht gesetzt, indem er den Einwurf beantwortet, daß die Moral in den Zeiten der Sitteneinfalt entbehrlich sey, bey zunehmender Verfeinerung aber dem einreißenden Strome des Verderbens keine hinlängliche Kraft entgegensetzen könne. 9) *Ueber das Objective der Erfahrungserkenntniß.* Ein Fragment aus einer Untersuchung des Erkenntnißvermögens. Dieser Aufsatz gehet darauf hinaus, daß die Beziehung auf reale Objecte ein Grundfactum, ein Gesetz des Bewußtseyns sey, das sich nicht weiter erklären lasse, daß man Dinge an sich im Kantischen Sinne annehmen müsse, welche aber kein Object der Erkenntniß sind. 10) *Was wirkt die Zwietracht des Guten?* Ein gut gehaltenes Gespräch, dessen Zweck ist, zu zeigen, durch welche Ursachen Philosophie und Religion, die immer vereinigt seyn sollten, getrennt worden, und was für Unheil daraus entstanden.

PHYSIK.

STENDAL, b. Franzen u. Grosse: *Anfangsgründe in den Kenntnissen der Naturlehre*, zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. *Erster* Cursus. m. 1 Kpf. 1802. 118 S. 8. (6 gr.)

Gleich vielen andern sagt der Vf. in der Vorrede: er habe sich nach einem zweckmäßigen Buche beym Unterrichte in den unteren Klassen umgesehen und keins gefunden. Die vorhandenen Lehrbücher wären theils zu weitläuftig und zu theuer, theils zu kurz, es gäbe bis jetzt kein zweckmäßiges Buch zum ersten Cursus in der Physik; er habe daher den Gedanken gehabt, diese Lücke auszufüllen u. s. w. Im Ganzen sind wirklich die Lehren der Physik so vorgetragen, daß das Buch bey dem ersten Unterrichte brauchbar seyn kann. Doch bedürfen mehrere Sätze einer Berichtigung. §. 8. wird als ein Beweis der Undurchdringlichkeit angeführt, daß bey Bewegung der Hand die Lufttheilchen ausweichen. §. 9. wird die Porosität daraus gefolgert, daß man einen Nagel durch ein Bret schlagen kann. §. 12. heißt es: „Die Peitsche, die einen Kreisel in Bewegung setzt, ist eine lebendige Kraft" u. s. w. Wie kann die Peitsche selbst eine Kraft genannt werden! §. 20. wird Elasticität mit Expansibilität als gleichbedeutend angegeben; man pflegt aber jenes Wort vielmehr für Schnellkraft fester Körper zu gebrauchen. §. 25. wird Gewicht und specifische Schwere für einerley ausgegeben. §. 30—33. ist vom Hebel, Schwerpunkt und Pendel sehr unbefriedigend abgehandelt worden. §. 42. wird behauptet, die Gewalt des Schiesspulvers rühre bloss von der Expansivkraft der Luft her. Es ist hier von der gemeinen Luft die Rede, die Gewalt des Pulvers aber rührt hauptsächlich von einem aus demselben entwickelten Gas her. §. 44. soll es einen Beweis vom Druck der Luft abgeben, daß man einen Eimer mit Wasser herumschwingen kann, ohne daß Wasser aus demselben herausfließt. (Sic!) §. 50. ist das Auslaufen des Hebers aus dem Druck der Luft erklärt, aber der Hauptumstand gerade nicht bemerkt. §. 55. ist von der dephlogistisirten Luft die Rede; und hier wie §. 57. wird phlogistisirte Luft, Stick-

Stickgas, mit brennbarem Gas für einerley gehalten. §. 77. wird zur Erforschung des eigenthümlichen Gewichts der tropfbaren Flüssigkeiten, Holz zum eingetauchten Körper angenommen, dessen Verlust am Gewicht man bemerken soll. Um durch den Verlust am Gewichte eines festen Körpers das eigenthümliche Gewicht der Flüssigkeit zu finden, muss jener schwererer Art seyn, damit es sich ganz eintauche; also wird man dazu nicht Holz, sondern Metall oder dergleichen nehmen. Bekanntlich ist dazu bey hydrostatischen Waagen ein gläsernes Ey mit Quecksilber beschwert am schicklichsten. §. 110. heisst es zu unbestimmt: die Hohlspiegel vereinigen die Strahlen in einem Punkte vor dem Spiegel, welcher der Brennpunkt heisse. Das gilt nur von Strahlen, die parallel mit der Axe einfallen. Bekanntlich kann der Vereinigungspunkt der Strahlen auch hinter dem Spiegel liegen. §. 158. wird als Merkmal ehemaliger Vulkane die *kegel*förmige Gestalt angegeben — hoffentlich nur durch einen eigentlichen Druckfehler. Am Ende der Vorrede nennt der Vf. *Gren* und *Euler* als seine Quellen; ein einziges Mal wird auch noch *Crell* citirt (§. 86.). Hin und wieder kamen Rec. doch Stellen vor, die mit anderwärts gelesenen viel Aehnlichkeit hatten. So in der Erklärung von Ebbe und Fluth.

Der Verfasser §. 156.	*Vieth's Anfangsgründe der Naturlehre* §. 659.
— Der Mond zieht nämlich das Wasser an der ihm zugekehrten Seite der Erde *weit* stärker, als den entferntern Mittelpunkt der Erde, und den *Mittelpunkt* wieder stärker, als das noch *weiter von ihm* entferntere Wasser auf der entgegengesetzten Seite der Erde an.	— Der Mond zieht nämlich das Wasser an der ihm zugekehrten Seite der Erde stärker als den entfernteren Mittelpunkt der Erde, und diesen wieder stärker, als das noch entferntere Wasser an der entgegengesetzten Seite der Erde an.

MATHEMATIK.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Anweisung zum Rechnen für sächsische Dorfschulen*, ohne Jahrzahl, (1802.) X u. 150 S. 8. (6 gr.)

Das gegenwärtige, zu den bessern gehörige, Rechenbuch ist nicht überflüssig, weil es sich auf eine bestimmte Klasse von Menschen beschränkt. Die meisten Rechenbücher haben viel kaufmännische Rechnungen, womit den übrigen Ständen nicht gedient ist, dieses bleibt innerhalb den Gränzen dessen, was für den Landmann, den Dorfrichter, den Gemeindevorsteher nöthig ist. Der Vortrag ist fasslich, fast etwas zu wortreich, wozu die Manier des mündlichen Vortrags leicht verleiten kann; die Exempel sind zweckmässig gewählt. Ueberall zeigt sich der Vf. als einen Mann, der mehr als das mechanische Rechnen versteht. Die Inhaltsanzeige herzusetzen wäre überflüssig, da die Folge der Abschnitte in einem Rechenbuche bekannt ist; hier nur einiges der Auszeichnung werthes. Zwischen Gesellschaftsrechnung und Kettenrechnung ist ein Kapitel, welches eine besondere Anweisung enthält, Kirchen- und Gemeinderechnungen zu machen — hier sehr zweckmässig. Gern hätten wir ein ähnliches Kapitel gesehen, welches eine kurze Anweisung enthielte, seine eigene Haushaltungs- und Wirthschaftsrechnungen zu führen. Kettenregel ist eigentlich freylich nur für Kaufleute bey Münzvergleichungen u. s. w. nöthig, indess das Wenige, was hier davon beygebracht ist, kann auch dem Bauer nicht schaden. Die unerweisliche Bildung der arabischen Ziffern aus Strichen hätte wegbleiben können. Einen Anhang von Uebungs-Exempeln hätte das Büchlein wohl verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Landshut*, b. Krüll: *Ueber Erklärung alter Schriftsteller durch Vergleichung mit neuerer Zeit.* Antrittsrede von *Anton Drexel*, Prof. und Bibliothekair zu Landshut. 1803. 43 S. gr. 8. (4 Gr.) — Des Vfs. rühmlicher Zweck ist, das Studium des klassischen Alterthums zu beleben und fruchtbarer zu machen durch Zusammenhalten des Alten mit dem Neuen, des Fremden mit dem Bekannten, des Entfernten mit dem Nahen, durch Aufspürung der Aehnlichkeiten zwischen scheinbar Ungleichartigem und durch Bezeichnung des Verschiednen zwischen dem Aehnlichen, endlich durch Ausforschung der Gründe von beidem. Der Vf. bemerkt, dass die politischen Begebenheiten der letzten Decennien vorzüglich reichen Stoff zu solchen Parallelen geben, dergleichen aber auch in moralischer, wissenschaftlicher, ästhetischer und anderer Rücksicht gezogen werden können. Der Vf. selbst liefert einige Grundlinien zu politischen Vergleichungen. Ueber die Ursachen, warum das Studium der alten Literatur noch unter den Baiern, für welche die kleine Schrift berechnet ist, zu wenig blöde, lässt sich der Vf. also vernehmen: „Es scheint eine Eigenheit von uns Baiern zumal zu seyn, dass wir nahrhafte, solide, zu einem sichtbaren Ziel nutzbarer Anwendung führende Studien, mit fast ausschliessender Vorliebe ergreifen. Was uns nicht auf geradem Wege bürgerliche Ehre, und für aufgewandten Fleiss sichere Belohnung in einem öffentlichen Amte verspricht; was mit den sogenannten Brotwissenschaften in einer nur entfernten Verbindung steht, und mehr zur Zierde und Verschönerung des Menschen, als zur nothdürftigen Bildung desselben als Volkslehrers, Richters, ausübenden Arztes und Geschäftsmannes beyzutragen scheint, das alles ist, bey unserer Genügsamkeit (einem andern uns eigenthümlichen Zuge), und bey den eben nicht sehr dringenden Ermunterungen zu Sprachstudien, allerdings nicht sehr geschickt, unserm gründlichen Geiste warme Theilnahme dafür abzugewinnen." —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1804.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Decker: *Allgemeiner Versuch über die Befestigungskunst und über den Angriff und die Vertheidigung der Plätze* (Festungen?), in welchem diese beiden Wissenschaften wechselseitig durch einander erklärt und allgemein verständlich gemacht werden. Ein für alle Arten von Militairpersonen nützliches Werk. Aus d. Franz. des Hn. Obristwachtmeisters *von B*** übersetzt, und Sr. Maj. dem König von Preussen allerunterthänigst gewidmet von *Joh. Wilh. Andreas Kosmann*, der Weltweisheit Doctor, des deutschen Stils bey der Artillerie-Akademie in Berlin Professor, und der Kurmärkschen Kriegs- und Domainen-Kammer Assessor. *Erster* Theil. 1800. XLIV u. 579 S. *Zweyter* Theil. 1801. XVI u. 550 S. 8. mit 57 Planen in fol. (8 Rthlr.)

Das schon im J. 1798. erschienene und mit Beyfall aufgenommene Original dieses Werks, das dem Vf. — dem Major *von Boumard* — eine Stelle im preussischen Ingenieurcorps verschafft hat, scheint Rec. um so mehr einer ausführlichen Anzeige zu verdienen, je mehr es, als ein klassisches Werk, einen bleibenden Werth hat, und sich durch praktische Wahrheiten vor andern ähnlichen auszeichnet, obgleich es an literarischem Gehalt und an Ordnung der trefflichen fast in Vergessenheit gerathenen Arbeit des jetzigen Staatsministers *von Struensee* allerdings nachsteht. Mit Recht giebt der Vf. in der *Einleitung* als einen Grund des Verfalls der Vertheidigungskunst an: dass die Festungscommandanten sowohl als der grössere Theil der Besatzung, unbekannt mit den Anfangsgründen der Befestigungskunst, nur selten auf eine der Sache angemessene Weise handeln, und alle ihre Hülfsquellen erschöpft glauben, wenn der Feind sich des bedeckten Weges bemeistert hat. Im *ersten* Buche wird daher von den Fortificationssystemen, so wie von ihrem Angriffe und von ihrer Vertheidigung gehandelt, indem der Vf. stufenweise von den einfachsten Umrissen zu den mehr complicirten und mit Aussenwerken versehenen übergeht.

Das Detail aller dabey vorfallenden Arbeiten ist gut aus einander gesetzt, ob es gleich nichts enthält, was sich nicht schon auch in *le Fevre's*, *Struensee's* u. a. frühern Werken über diesen Gegenstand fände. Ueber einen mit fliessendem Wasser angefüllten Graben eine Faschinenbrücke zu machen, und sie auf die (S. 114) beschriebene Weise mit einer Flankendeckung zu versehen, ist deshalb nicht ausführbar, weil das Gewicht der letztern die Brücke unfehlbar auf die Seite neigen, oder auch wohl gänzlich umstürzen würde. Die Seitendeckung muss immer so auf die Brücke gesetzt werden, dass ausserhalb noch eben so viel Raum zum Gegengewicht bleibt, als inwendig zum Uebergang der Truppen erfordert wird; oder, man bringt auf der andern Seite der Brücke ein Gegengewicht von Steinen an.

Mit Recht empfiehlt der Vf. zur Vertheidigung kleine Fleschen vor den ausspringenden Winkeln des Glacis und Contre-Approchen mit leichten Batterieen an ihren Enden, um die feindlichen Laufgräben zu enfiliren. *Chamilly* hatte seine lange Vertheidigung von Grave bloss den vor und in das Glacis gelegten Werken zu danken; und wem ist wohl unbekannt, wie viel bey Mainz die detaschirten Werke den Belagerern zu thun gaben. Obgleich Rec. der Meinung des Vfs. ist, dass man sich vorzüglich im Belagerungskriege der Haubitzen und Mörser häufiger bedienen sollte: so kann er doch nicht umhin, zu bemerken, dass sie bey weitem nicht richtig genug Schuss halten, um sich überall die hier angegebene Wirkung von ihnen versprechen zu können. Eben so unausführbar ist der Rath: aus einer auf die Bresche gestellten Kolonne der Besatzung die hintern Glieder Handgranaten auf die Stürmenden werfen zu lassen, während die ersten Glieder ein Klein-Gewehrfeuer machen. Diess würde zuverlässig ein Mittel seyn, sich selbst eine sichere Niederlage zuzubereiten; denn es ist bekannt, dass die Kürze der Zünder, und die Geschicklichkeit, welche das Werfen der Handgranaten erfordert, sie zu einem der gefährlichsten Vertheidigungswerkzeuge macht.

Nachdem Hr. *v. B.* im *vierten* Kapitel die Einrichtung der ersten *Vauban*'schen Manier beschrieben hat, zeigt er im *fünften* den Angriff und die Vertheidigung desselben in gespaltenen Columnen, so dass die letztere sogleich dem erstern gegenüber steht. Im *sechsten* Kapitel werden die bey dem Vauban'schen Systeme nöthigen Verbesserungen angegeben; im *siebenten* aber findet sich die Manier *Cormonteigne's* entwikkelt, die auch schon in einem besondern Werke beschrieben worden ist, und deren Angriff und Vertheidigung im *achten* Kapitel gegeben wird. Von diesen Systemen geht der Vf. im *zehnten* Kapitel zu dem *Coehorn*'schen über, das wegen seiner guten Defension vorzüglich unter den deutschen Ingenieuren viele Anhänger gefunden hat, und sowohl aus *Sturm's* als aus *Struensee's* Fortificationswerken hinreichend bekannt ist. S. 272. wird vorzüglich der Gebrauch der Granaten gegen die Erdbrustwehre der Coehorn'schen Manier

nier empfohlen, unter der Vorausfetzung, dafs fie hier wie kleine Minen wirken. Allein, weit gefehlt, dafs diefe Wirkung der horizontal in einen Erdwall gefchoffenen Granaten immer fo erfolgen follte, wie der Vf. glaubt und auf der *dreyfsigften* Kupfertafel angiebt, werden bey der bekannten Unzuverläffigkeit der Haubitzwürfe nur äufserft wenig Granaten auf die verlangte Weife in die Bruftwehr treffen. Wollte man fich aber zu mehrerer Sicherheit der Kanonengranaten aus Vierundzwanzigpfündern bedienen: fo würden diefe fo tief eindringen, dafs fich beym Springen ihre Wirkungsfphäre nicht bis auf die äufsere Fläche erftreckte, und daher auch kein Trichter entftünde. Die zweyte und dritte Vauban'fche Manier werden im *dreyzehnten* und *vierzehnten* Kapitel unterfucht, und im *funfzehnten* die Nachtheile gezeigt, welche die Einrichtung derfelben mit fich führt; auch werden Mittel angegeben, jenen Nachtheilen einigermafsen abzuhelfen. Im *zweyten* Buche aber wird gelehrt, wie man die Feftungen überhaupt einer längern Vertheidigung fähig machen kann. Diefes gefchieht entweder durch natürliche Hinderniffe, wenn die Befchaffenheit des Terrains fich ihrer zu bedienen erlaubt; oder durch künftliche Verftärkungen, wohin der Vf. die *Abfchnitte*, welche gleich bey Anlegung der Feftung mit erbaut werden, die *Contregarden*, die *grofsen Aufsenwerke*, einen *doppelten bedeckten Weg*, das *Wafferfpiel*, die *Gegenminen* und endlich die *detafchirten Werke* rechnet, deren Befchaffenheit und Vortheile durch den Angriff und durch die Vertheidigung, welche fie gewähren, vom *erften* bis *fiebenten* Kapitel aus einander gefetzt werden.

Rec. kann hier nicht umhin zu bemerken, dafs man allerdings in den neueften Zeiten, vorzüglich durch *Montalembert*, die Kafematten gefunder und zweckmäfsiger anzulegen gelernt hat, wie unter andern die in Frankreich angeftellten Verfuche beweifen, die dem Vf. unmöglich unbekannt feyn konnten. Auch Hr. *v. B.* fcheint von dem allgemeinen Haffe der franzöfifchen Ingenieurs gegen die unbezweifelten Verdienfte *Montalembert's* angefteckt zu feyn, da er diefes um die Kriegsbaukunft doch fo verdienten Officiers auch mit keiner Sylbe erwähnt. Eben fo befremdend ift es, *le Febvre's* veränderte Anlage der zweyten Parallele mit Stillfchweigen übergangen zu finden, obgleich fie einige wefentliche Vorzüge vor der Vauban'fchen Methode hat, deren der Vf. nur immer allein erwähnt; auch bey der erften Anwendung der Druckkugeln zum Kriegsgebrauch wird der Name des vorerwähnten preufsifchen Ingenieurs verfchwiegen, der doch *Belidors* Verfuche zuerft nachahmte, und nachher die Belagerung von Schweidnitz leitete.

Die Verfertigung und Austrampelung der Minengallerieen wird nach *Etienne* fehr gut und praktifch befchrieben; es ift jedoch nicht durchaus nothwendig, in den Gallerieen eben fo wie in den Brunnen volle Ruhmen anzuwenden; man darf nur die Ständer unten auf abgefägte Bretftücke fetzen, und wird bey einer beträchtlichen Holzerfparnifs dennoch eine hinreichende Feftigkeit erhalten. So haben auch die neueften Erfahrungen gelehrt, dafs es weit vortheilhafter ift, den leeren Raum der Minenkammer über dem Pulverkaften nicht auszufüllen, weil eben diefer leere Raum die Wirkung des in der Mine befindlichen Pulvers beträchtlich vergröfsert.

Im *dritten* Buche geht der Vf. zu der Anwendung der Befeftigungskunft auf das wirkliche Terrain über, und befchäftigt fich im *erften* Kap. mit dem *Defilement* fowohl auf dem Felde, als auf dem Papiere. Der Vf. verdient um fo mehr Dank dafür, da fich Rec. nicht erinnert, noch bis jetzt in irgend einem Werke über die Feftungsbaukunft diefen fo wichtigen Gegenftand abgehandelt gefunden zu haben, ob er gleich fchon längft in der Ingenieurfchule zu Mezieres auf eine fo treffliche als vollftändige Weife erläutert ward. Im *zweyten* Kap. werden die Vortheile eines niedrigen und wafferreichen Terrains, im *dritten* aber die einer gebirgigen und fteinigen Gegend angegeben, und endlich im *vierten* die Grundfätze aufgeftellt, welche die Belagerer bey Beftimmung des Angriffspunktes leiten müffen.

Das *vierte* Buch ift ganz den verfchiedenen Vertheidigungsmitteln der Feftungen gewidmet, und handelt im *erften* Kap. von dem erforderlichen Gefchütz und feiner Anwendung. Es ift nicht eben nöthig (nach S. 69. des *zweyten* Bandes), Sechzehnpfünder bey dem erften Ausfalle zu Befchiefsung des feindlichen Lagers anzuwenden, Zwölfpfünder werden daffelbe leiften, leichte Feldhaubitzen aber zuverläffig der Abficht am beften entfprechen, und auch leichter wieder nach dem bedeckten Wege zurückzubringen feyn, als die fchweren Kanonen, die ein thätiger Feind den Belagerten leicht abnehmen könnte. Ueberhaupt aber kann diefer fo frühzeitige Ausfall zu nichts führen; es ift weit vortheilhafter, ihn zu unterlaffen, bis man im Stande ift, einen Theil der feindlichen Belagerungsarbeiten zu zerftören. Befremdend war es Rec., S. 78 unter der in einer Feftung nöthigen Gefchützmenge keiner Haubitzen erwähnt zu finden, die doch vorzüglich in der erften Nacht gegen die Eröffnung der Laufgräben fehr wefentliche und weit beffere Dienfte leiften, als die kleinen auf Kanonenlaffetten gelegten Mörfer. Wirklich befteht bey den neuern franzöfifchen *Approvifionnements*-Entwürfen immer ein Achtel des Gefchützes aus Haubitzen, deren Gebrauch, mit Recht, feit dem letztern Kriege weit allgemeiner und ausgebreiteter geworden ift, als vorher. Sehr zweckmäfsig find die (S. 92.) angegebenen Feldbatterieen, um die Laufgräben zu enfiliren; doch ift es unftreitig weit vortheilhafter, hier das Gefchütz einzugraben, und die drey Fufs hohen Schanzkörbe vorwärts zu füllen, wie bey der Transcheearbeit. Man ift dadurch im Stande, hier, wo alles auf Gefchwindigkeit ankommt, den Bau weit fchneller zu beendigen. Auch hier würde Rec. fich leichter Feldhaubitzen bedienen, die ihre Granaten mit fchwachen Ladungen gegen den Zickzack feuern, und den Feind augenblicklich zu Verlaffung derfelben zwingen werden. Diefe Batterieen aber zu einer

einer bleibenden Vertheidigung zu bestimmen, ist nur bey einem fast überflüssigen Geschützvorrathe möglich, weil die darin stehenden Kanonen oder Haubitzen bey weiterer Annäherung des Feindes nothwendig verloren gehen. — Gegen die fertigen Batterieen der Belagerer würde Rec. sich nie der Haubitzen, sondern allezeit der geraden Kanonenschüsse von schwerem Kaliber, und vorzüglich der Bomben, bedienen, die bey einer zweckmäſsigen Einrichtung des Mörsers hinreichende Genauigkeit gewähren, um mit 60 bis 80 Bomben, aus 3 Mörsern geworfen, eine Batterie zu zerstören. Dieſs ist jedoch bloſs individuelle Meinung des Rec., aus dem abgezogen, was er bey einem richtigen Gebrauch des Mörsers theils selbst zu leisten vermochte, theils auch leisten sah. — Das *zweyte* Kap. handelt von den während der Belagerung nach und nach aufzuführenden Vertheidigungswerken, bestimmt die Annäherung des Feindes zu erschweren, oder die Uebergabe der eigentlichen Festungswerke zu verzögern. Von den vorliegenden Batterieen ist schon im vorhergehenden Kapitel geredet worden; daher beschäftigt sich der Vf. hier bloſs mit den detaschirten *Fleschen*, so wie mit den Abschnitten im bedeckten Wege sowohl als auf den attakirten Bollwerken, deren Anlage auf eine genugthuende Weise beschrieben wird. Die Anwendung der Infanterie, sowohl zur Brechung als zur Vertheidigung der Festung, macht den Inhalt des *dritten* Kapitels aus; das *vierte* enthält den Gebrauch der Contreminen, und das *fünfte* die Approvisionnirung der Festung überhaupt, wo manche Bedürfnisse aus den ältern Vauban'schen Tafeln aufgenommen sind, deren man jetzt entweder gar nicht mehr, oder doch in weit geringerer Anzahl nöthig hat, seit ein besserer Gebrauch der Waffen eingeführt worden ist, wie die Ladeschaufeln, die Pulvermaaſse für das Geschütz, und die Lademaaſse für die Infanterie und Kavallerie (?); dagegen vermiſst Rec. unter den unentbehrlichsten Vorrathsstücken Richtschrauben zum Geschütz und Röste zu den glühenden Kugeln; bey den Werkzeugen aber die sowohl beym Minenbau als zu Legung der Bettungen u. s. w. durchaus nothwendigen Setzwaagen und Richtscheite, endlich von Hängeboussolen für die Minirer. Das *sechste* Kap. schlieſst dieses Buch mit einigen allgemeinen Bemerkungen über das Verhalten des Kommandanten gegen die Bürgerschaft einer belagerten Festung.

Im *fünften* Buche wendet sich nun der Vf. zu der Anwendung der Befestigungskunst im Groſsen, d. h. zur Vertheidigung ganzer Provinzen und Länder. Im *ersten* Kap. spricht er von der Anlage mehrerer Linien befestigter Oerter hinter einander, um jenen Endzweck zu erreichen, wie sie bis jetzt nur auf den Gränzen Frankreichs Statt findet, von denen *Cormontaignes* Ideen erläutert und berichtigt werden. Das *zweyte* bis *fünfte* Kapitel geben alsdann praktische Vorschriften zur Vertheidigung eines ebenen, eines gebirgigen, eines sehr durchschnittenen Landes, und einer Seeküste. Vollkommen muſs hier Rec. den treffenden Bemerkungen (S. 335 fg.) beypflichten: über die Hindernisse, welche sich dem glücklichen Erfolg einer Landung der Franzosen in England entgegensetzen; und über die Unmöglichkeit, sich nach ausgeführter Landung zu behaupten. Das *sechste* Kapitel handelt von den verschanzten Lägern; das *siebente* von verschanzten Lägern bey Festungen; das *achte* von fortlaufenden Linien, und das *neunte* von den einzelnen Feldschanzen jeder Art überhaupt.

Einige Ideen über die Vertheidigungskunst der Festungen überhaupt, und über die Abrichtung der Truppen dazu, beschlieſsen mit dem *sechsten* Buche das ganze Werk, dessen Werth durch die steife und ohne alle Sachkenntniſs abgefaſste Uebersetzung gar sehr verringert wird. So findet man im *ersten* Theile S. 92.: „Die Absicht dieser Arbeit ist, sich im Vor„rücken der Laufgräben einen Schutz zu verschaffen, „welcher wegen der Entfernung, in der man sich von „der zweyten Parallele befindet, nöthig ist; nachher „das Kleingewehrfeuer der hervorspringenden Win„kel und der langen Aeste (?) des bedeckten Weges „dadurch zu beunruhigen und zum Schweigen zu „bringen, das man in der Verlängerung dieser letz„tern Haubitzbatterieen anlegt, welche schief oder „abhängig (*par plongée?*) in das Innere des bedeckten „Weges feuern, und indem sie bald den hervorsprin„genden Winkel, bald irgend eine Traverse übersprin„gen (wer?), eine zwiefache Verwüstung darin an„richten, nemlich der Rikoschetkugeln und der Bom„ben, endlich dessen Pallisaden zerstören, und dadurch „dessen Sturm vorbereiten."

Im *zweyten* Theile S. 6. heiſst es: „Man würde „ohne Zweifel eine beherrschte Befestigung nicht für „mangelhaft halten, wenn man nicht zum voraus „setzte, daſs man von dem Orte her, der sie be„herrscht, über die Brustwehren hinweg, die nicht „fähig sind, sie zu decken, Senkschüsse in ihr Inneres, „oder daſs man die Bekleidungen ihrer Eskarpe in „einer mehr oder minder groſsen Höhe zerstören „könne, die das Relief ihrer bedeckten Wege der „Action der belagernden Batterieen nur sehr unvoll„kommen entzieht; oder auch noch, weil die Schüsse „des Belagerers, die durch die Superiorität der Lage „des Orts, von dem sie ausgehen, über den Ort, wo „sie anlangen, auf was für eine Art es auch sey, be„günstigt werden, einen zwiefachen Vorzug vor den „Schüssen des Belagerten haben, dem die niedrigere „Lage des Punktes, von dem sie ausgehen, über (?) „den Punkt, wohin sie geschickt werden, schadet (?)". Von der völligen Unbekanntschaft des Uebersetzers mit den Kunstwörtern der Kriegsbaukunst und Artillerie finden sich auf allen Seiten Beweise: die *Zinnen* der Thürme (*Machicoulis*) nennt er Zwinger (!!); die Steinmörserbatterieen (Pl. 1.) sind ihm *Steingeschützbatterieen*, während ihm der jüngste seiner Schüler von der Artillerie sagen konnte, daſs unter dem Namen *Steingeschütz* alle Mörser und Haubitzen ohne Ausnahme begriffen werden. Wird es wohl je einem deutschen Officier einfallen, wie S. 75.: *die Arme hoch!* (*haut les bras*) anstatt *zur Arbeit* zu commandiren. Der *Einschnitt* (*coche*) S. 86. ist nichts anders, als ein

ein Strich mit der Schneide des Säbels auf die Bettung gemacht, um die richtige Stellung der Laffete zu bemerken, von deren *Kolben* (*crosse*) Rec. nie etwas hörte; denn bey *allen* Artilleristen heisst dieser Theil der *Schwanz*. *Mit Erde angefüllte Säcke* S. 93. (*Sacs à terre*) sind die jedem Soldaten bekannten Sandsäcke. *De plein fouet* (S. 101.) heisst nicht *Kernschuß*, sondern jeder Schufs mit voller Ladung, wo das Bodenstück auf dem Ruheriegel liegt. Was sollen wohl 8 Zoll *breite* Mortiere seyn? S. 131. Eben so undeutsch ist der *Schweif* (*la queue*) des Glacis. *Affüten des Platzes* (ebendas.) sollen Walllaffeten heissen. Wusste der Ueberfetzer für *Rasement* kein gleichbedeutendes Wort zu finden? wufste er auch nicht, dafs *Pointal* überhaupt bey den Zimmerleuten einen *Ständer* andeutet? Der *Teufel* des Ueberfetzers (S. 70. im *zweyten* Theile) ist nichts anders, als ein kleiner Rollwagen mit eisernen Achsen und niedrigen Blockrädern, dessen man sich bey der französischen Artillerie bedient, um schwere Lasten fortzuschaffen. S. 89. sind die *Barbetten* oder Kanonenbänke mit den auf ihnen eingeschnittenen Schiesscharten verwechselt; ein Irrthum, der nur einem mit der Wissenschaft ganz unbekannten Manne begegnen konnte. Wenn der Feind die Aussenposten der Belagerten drängt (S. 169.), erlaubt er sich einen groben Scherz mit ihnen (!!). Noch niemand hat wohl bey den Batterieen die Brustwehr (*Epaulement*) eine *Verschulterung* genannt.

Bey dem Verzeichnisse des Approvisionnements (S. 228 fg.) drängt sich Fehler auf Fehler. Unter *Rüstzeug für die Kanonen* würde ein Artillerist die Hebezeuge verstehen, es ist aber das Ladezeug. *Lanternes* sind Ladeschaufeln; die *Kuretten* sind *Schaber*, um die sich im Mörser ansetzende Pulverschlacke loszumachen. *Armurier* ist kein *Waffenschmied*, sondern ein Büchsenmacher. *Fliuten mit gezogenen Röhren* heissen im Deutschen bekanntlich Büchsen, während Karabiner (franz. *Mousqueton*) der Name kurzer Feuergewehre der Reiterey ist. Die *Röhrchen*, die Patronen zu rollen, sind Winder. Hat man wohl je die Eingüsse der Bleykugeln mit einer *Feuerzange* (S. 236.) abgeknippen? *Donnerfäßchen* sind Sturmfässer. Wer hat wohl je das *Licht* (*lumière*) einer Petarde gesehen, das von einer langsamen Brandröhre (S. 478.) ausgefüllt wird? — Rec. ist müde, diess Sündenregister zu verlängern; möge doch nie wieder ein ähnliches gutes Werk durch die unreinen Hände eines solchen Ueberfetzers verstümmelt werden! Dieser Wunsch muss sich jedem Freunde der Kriegswissenschaften um so lebhafter aufdringen, jemehr es allgemeine Sitte zu werden scheint, Kriegsbücher zu übersetzen, und über Kriegsbegebenheiten zu urtheilen, ohne auch nur die ersten Anfangsgründe der Kriegskunst zu kennen.

TECHNOLOGIE.

GIESSEN, b. Tasche u. Müller: *Handbuch der Forsttechnologie*, von *Fr. Lud. Walther*, Prof. in Giessen. 1802. 206 S. gr. 8. m. 29 Kpf. (2 Rthlr.)

Unter die vielen Verdienste des Vfs. um das Forstwesen ist insbesondere auch die Bearbeitung dieser Forsttechnologie zu rechnen, die in ihrer Art ganz neu und mit Benutzung der besten und seltensten technologischen Werke abgefasst ist. Er theilt in diesem Handbuche das Holz, nach seiner technischen Anwendung, in *Floßholz*, *Bauholz*, *Werkholz* und *Nutzholz*; und ersteres wiederum 1) in beschlagene und unbeschlagene Stämme, Balken, Krummholz, Bau- und Werkholz. 2) in Bohlen und Breter, die weiter nach ihren Sortimenten classificirt werden. Nach ihm classificirt sich ferner das Bauholz in Landbauholz, Gruben- und Erdbauholz, Wasser-, Mühlen- und Schiffsbauholz; wobey jede Klasse wieder ihre Unterabtheilungen hat; und das Werkholz zerfällt in Scheitholz, Stammholz, Klotzholz, mit den jeder Sorte angemessenen Unterabtheilungen. Endlich unterscheidet der Vf. bey dem Nutzholz, das nur aus den Schlaghölzern gewonnen wird, das spaltige und ganze Stangenholz, das Gestell- und Schirrholz, das Schnitzholz und das kleine Nutzholz; auch sucht er in beygesetzten Figuren die verschiedene Zubereitung und Fertigung solcher Hölzer, zu gewissem Gebrauch, aufs deutlichste darzustellen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Dresden*, b. Gerlach: *Nachricht von dem, was wider Johann Karraseck erkannt worden ist, nebst dessen darauf erfolgter Bestrafung.* Von *Christ. Friedr. Erdmann*, Hauptzeughaus- und Festungsbau-Profos. 1803. 8. mit K. Bildnifs. (2 gr. 8 pf.) — Dieser Verbrecher wurde zu Schmichow bey Prag geboren, und am 2. Aug. 1800. zu Oberleuterdorf in der Oberlausitz wegen Verdacht des daselbst geschehenen Einbruchs, 38 Jahr alt, zur Haft gebracht. Im Verlauf der Untersuchung fand es sich, dafs er mehrerer gewaltsamer Diebstähle, Mifshandlungen, tödtlicher Verwundungen und eines Todtschlags schuldig war. In dem am 14. Sept. 1801. eröffneten Urthel des Schöppenstuhls zu Wittenberg wurde ihm das Rad zuerkannt, in einem zweyten Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig den 24. May 1802. nur der Strang; durch ein höchstes Rescript vom 17. Febr. 1803. die Ausstellung am Pranger und lebenswierige Festungsbaustrafe der ersten Klasse. Weil ihm noch eine dritte Defension zugestanden worden war, bestätigte die Juristen-Facultät zu Leipzig das zweyte Urthel, und es blieb alsdann, nach nochmaliger Provocation, bey dem höchsten Rescripte. Karraseck stand in Budissin am Pranger, und ward auf dem Festungsbau am 5. September 1803. in das schwerste Eisen der ersten Klasse eingeschmiedet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1804.

OEKONOMIE.

Genf, b. Paschoud: *Tableau de l'Agriculture Toscane*, par *J. C. L. Simonde*, de Genève, M. C. de l' Academie Royale des Georgofiles de Florence. 1801. XIV u. 327 S. 8. m. 1 Kpf. (1 Rthlr. 8 gr.)

Jedem Freunde der ländlichen Industrie gewährt es ein grofses Vergnügen, die Landwirthschaft auch aufser dem Kreise seines Wohnorts in entfernteren Gegenden kennen zu lernen, und zu beobachten, welche Verfahrungsarten zur Erzielung des mehresten Gewinns statt haben, und welche Wirkungen sie hervorbringen. Aber ungleich anziehender und unterhaltender ist es, wenn man diese Beobachtungen in einem Lande anstellen kann, in welchem Klima und Beschaffenheit des Bodens gänzliche Abweichungen in der Einrichtung und Betreibung der Landwirthschaft hervorbringen, und wo daher viele Erscheinungen mit denen des einheimischen Land- und Akkerbaues auffallend contrastiren. Diefs ist der Fall mit der vorliegenden Beschreibung der Landwirthschaft in Toskana, die für den Eingebornen sehr lehrreich ist, aber für den Deutschen ein weit höheres Interesse hat. Rec. glaubt daher allen denen, welche für die Wichtigkeit der Agricultur und der damit verwandten Gewerbe Sinn haben, einen Dienst zu thun, wenn er das Merkwürdigste von dem Inhalt der vorliegenden Schrift auszeichnet. Eigentlich sind die Beobachtungen des Vfs. von der Gegend abgezogen, welche das Nievole-Thal genannt wird, dessen Hauptstadt Pescia ist. Dieser District gehört zu den cultivirtesten von Toskana. Der Vf. lebte in dieser Gegend fünf Jahre hindurch als Landwirth, und konnte daher seine Untersuchungen um so genauer anstellen. Man mufs, wenn man die Landwirthschaft in Toskana kennen lernen will, Niederung, Anhöhen, Hügel und Gebirge unterscheiden, weil nach der Lage dieser Terrains auch die Cultur der Gewächse abweicht. In Hinsicht der Vorbereitung und Bearbeitung des Bodens leisten die dortigen Landeinsassen sehr viel. Besonders auffallend ist es, dafs nach S. 57. in mehrern Gegenden von Toscana die Wirthe jedes Jahr ein Drittel ihrer Ländereyen mit dem Spaten umgraben, um neue Erde, welche der Pflug nicht aufzulockern fähig ist, zu gewinnen, und sie desto besser durchzuarbeiten. Auch müfste es für deutsche Landwirthe sehr lehrreich seyn, sich an Ort und Stelle mit den Anstalten bekannt zu machen, welche die dortigen Landeinwohner treffen, um von den starken Regengüssen, durch welche die fettesten Bestandtheile des Bodens in die Niederungen herabgewälzt werden, Vortheil zu ziehen; so wie auch die Kunst, Ländereyen zu bewässern, vorzüglich in Italien studirt werden mufs. Der Vf. schildert die hieher gehörigen Vorkehrungen S. 13 f.; jedoch mufs dem Leser hiebey, weil eigne Ansicht fehlt, manches dunkel bleiben. Die Landeinsassen im Nievole-Thal düngen alle ihre Ländereyen jedes Jahr. Auch die Düngung mit Hornspänen ist nicht unbekannt. In mehrern Gegenden Italiens, besonders in Bologna, ist sie sehr üblich. Die grüne Düngung mit den sogenannten Feigbohnen (*Lupinus albus L.*), welche Operation in Italien unter dem Namen *gli soverci* oder *rovescii* bekannt ist, findet man hier S. 73—75 ausführlich beschrieben. Sie wird vornehmlich zur Vorbereitung der Winterfelder in Anwendung gebracht. Die eigentliche Triebkraft soll in den Bohnen selbst liegen; denn wenn man durch Erhitzung ihren Keim zerstört, und sie dann unter die Erde bringt, gewähren sie die stärkste, alle andere Arten übertreffende Düngung. Der Gebrauch des Ableitsdüngers ist dort sehr allgemein. Mit der gewissenhaftesten Sorgfalt wird er in dieser Absicht in den Städten gesammelt. Die Gärtner bedienen sich keines andern als dieses Düngungsmittels. Sie besprengen mit Mistjauche dieser Art die Zwiebeln, Kumste und alle Küchengewächse von 14 zu 14 Tagen, und bringen hiedurch diese Gewächse schnell zu einer erstaunlichen Gröfse, ohne irgend einen unangenehmen Geschmack zu veranlassen. Die Feldereintheilung und der damit verbundene Fruchtwechsel ist in der Niederung verschieden. Entweder besäet man die Felder innerhalb drey Jahren fünf Mal, oder man besäet sie in einem Zeitraum von vier Jahren sieben Mal, ohne irgend das Land brach liegen zu lassen. Bey der ersten Eintheilung werden die Felder im ersten Jahr mit Winter-Getreide, in demselben Herbst mit Feigbohnen; für das zweyte Jahr wiederum mit Wintergetreide und in dem Herbst desselben Jahrs mit Rüben oder Futterkräutern; im dritten Jahr endlich mit türkischem Weitzen oder auch mit Hirse bestellt. Bey dem vierjährigen Turnus säet man im ersten Jahr Wintergetreide, und in demselben Herbst Bohnen mit türkischem Weitzen vermischt; im 2ten Jahr Wintergetreide und im Spätjahr Feigbohnen; im 3ten Jahr wiederum Wintergetreide und im Herbst Futterkräuter; im 4ten Jahr endlich türkischen Weitzen oder Hirse. Wenn der Landmann sich mit dem Wintergetreide verspätet, säet er statt dessen Sommerroggen. Haber wird wenig, Gerste gar nicht gebaut. Die Pferde füttert man im Stalle mit Haber und Bohnen.

Das Wintergetreide wird in den Monaten Octob. Nov. und December, das Sommergetreide in den Monaten Januar, Februar und März gesäet. Die Aernte nimmt schon in der Mitte des Monat Junius ihren Anfang. Man bewahrt das ausgedroschene Korn in Magazinen unter der Erde, *Buches*, welche S. 68 u. f. vom Vf. vollständig beschrieben werden. Die Pappelbäume werden in Toskana mit vieler Sorgfalt cultivirt. Man beschneidet sie alle drey Jahr im Herbst oder im Winter. Die Hügelbewohner benutzen die gröbern Zweige von 12 bis 15 Fuss Höhe zur Befestigung der Weinstöcke, und bezahlen in dieser Absicht für das Hundert 10 bis 12 Livr. Das kleinere Strauchwerk dient zur Feuerung. Mit den Blättern werden die jungen Kühe gefüttert, und fleissige Wirthe sammeln zu diesem Zweck die Blätter jedes Jahr von den Bäumen. Die Pappeln werden nur bis zu einem Alter von 20 Jahren conservirt. Man sieht hieraus, dass diese Baumart in den dortigen Gegenden dem Landmann ähnliche Dienste leistet, als in den nördlichen Ländern der Weidenbaum. Von einer weit grössern Wichtigkeit aber ist in Toskana die Cultur der Maulbeerbäume, und die damit verbundene Seidenwürmerzucht. Blos in dem Nievolethal verzehren die Seidenwürmer gewöhnlich in einem Jahr acht Millionen Pfund Maulbeerbaumblätter, und erzeugen 400000 Pf. Cocons. Jährlich werden 37600 Pf. gezwirnte, und 40000 Pf. Floret-Seide geliefert, deren Vorbereitung, ehe sie nach Florenz zur weitern Fabrication versendet werden, 458,400 Arbeitstage erfordern. Die Geldsumme, welche durch diesen Manufacturzweig in Circulation gebracht wird, steigt bis an 122000 Florent. Thaler. Dennoch klagt der Vf. S. 48., dass die Seidenmanufacturen seit einiger Zeit sich im Verfall befinden. In der Viehzucht scheint man in Toskana, nach S. 90 f., noch zurück zu seyn. Man hält nur Zugochsen und junges Rindvieh zum Fettmachen. Kühe sieht man äusserst selten. Milchereyen sind ganz unbekannt, obgleich die wenigen Kühe, welche einzelne Hofbesitzer halten, Milch im grössten Ueberfluss geben, und Milchereyen daher sehr einträglich seyn müssten. Auf den Anhöhen und Hügeln sucht man nach S. 111 f. ausser dem Korn- und Wiesenkräuterbau vorzüglich Olivenbäume, Obst- und Maulbeerbäume und den Weinstock zu cultiviren. Man ärntet auf den Anhöhen von gut gemistetem Boden bey günstiger Witterung das sechste, unter ungünstigen Witterungsumständen das vierte Korn, auch noch weniger. Was den Fruchtwechsel betrifft, so lässt der Landmann gerne einen Theil seines Feldes brach liegen. Der Anbau der Kartoffeln ist noch in seiner Kindheit, obgleich, zur Erhaltung einer wohlfeilern Nahrung und zur Einführung eines vortheilhaftern Fruchtwechsels, die Erziehung mehrerer Kartoffeln sehr anzurathen wäre. Sehr ausführlich lässt sich der Vf. über die ganze Erziehungsart des Olivenbaums und des Weinstocks aus, und giebt die vorzüglichsten Gattungen der weissen und rothen Trauben an. Die Erziehung von Obstbäumen ist die vortheilhafteste Art der Benutzung des Bodens auf der Höhe, und unter allen Gattungen von Fruchtbäumen bringt der Birnbaum den mehresten Gewinn. Der Preis von 100 Pf. Winterbirnen ist 10 bis 15 Livres, und der Vf. gewann selbst von der Aernte eines einzigen Baums, der die unter dem Namen Mouille-bouche bekannten Birnen trug, 63 Livres. Die Pfirsichbäume liefern ausserordentlich schmackhafte Früchte, obgleich sie allen Winden ausgesetzt sind, und niemals gepfropft werden. Keine Frucht findet man in Toskana in so grosser Menge und Mannigfaltigkeit als die Feigen, indem der Feigenbaum überall von selbst fortkömmt, und im Lauf des Jahrs zwey Aernten gewährt, eine in den Monathen Jun. und Jul., und die andere von Monat August bis November. Von den Citronen und Orangenbäumen bemerkt der Vf., dass sie ausserordentlich zur Verschönerung der Landhäuser beytragen. Das warme Klima Italiens begünstigt zwar das Fortkommen derselben; aber doch müssen sie durch allerhand künstliche Mittel gegen den Frost sicher gestellt werden. Auf den Gebirgen zieht man von den Kastanienwäldern keinen unerheblichen Gewinn. Auch werden die dort wachsenden Erdbeeren, Johannistrauben, Stachel- und Himbeeren zu den verschiedenen Arten des Gefrornen verbraucht. Die Schafheerden, welche auf den Gebirgen gehalten werden, bleiben den Sommer und Winter hindurch im Freyen. Sie werden zweymal geschoren, und tragen zweymal. Den reinen Gewinn von einem Schaf, an Lämmern, Wolle und Käse berechnet man auf einen Thaler oder 7 Florent. Gulden. Veredelte Rassen giebt es bis jetzt nicht. Von den in den Thälern etablirten Fabriken führt der Vf. S. 260 u. f. viel Bemerkenswerthes an. In dem Thal, welches sich von Pontito bis nach Pescia verbreitet, sind mehr als 20 Papiermühlen. In der Provinz Pescia werden allein 5000 Ballen Papier, jeder zu 20 Riess, jährlich geliefert. Jeder Ballen muss wenigstens 200 Pfund wiegen, und wird nicht unter 105 bis 110 Livres verkauft. Der Werth des Fabricats beläuft sich daher jährlich auf mehr als 80000 Thaler; das Gewicht desselben aber steigt bis zu einer Million Pfunde. Da die Lumpen in der Fabrication ⅓ am Gewicht verlieren, so beläuft sich das Gewicht der Lumpen vor der Verarbeitung auf 1,500000 Pfund. Demungeachtet sind die Papiermühlen in dem District von Pescia nur der vierte Theil der Papiermanufacturen in Toskana. Mithin kann man annehmen, dass jährlich 20000 Ballen oder vier Millionen Pfund Papier fabricirt werden. Was diese Papiermühlen an die Gelehrten, Buchhändler und Kanzleyen in dem Gebiet von Toskana absetzen, ist, wenn sie auch viel verbrauchen, doch in Vergleichung mit der Menge Fabricat, von geringem Belange. Das mehreste Papier geht über Livorno nach Lissabon. Da der Preis mässig ist, so darf Toskana nicht die Concurrenz von Holland und England fürchten. Der Vf. konnte übrigens bey aller Mühe, nicht zuverlässige Nachricht einziehen, aus welchen Gegenden die Lumpen zusammengebracht werden. Er zweifelt, dass ganz Italien das erforderliche Quan-

Quantum aufzubringen im Stande ist, und besorgt, dass aus den Levantischen Häfen viel zugeführt wird, und nicht selten der Keim der Pest und des Aussatzes in den schmutzigen Päcken versteckt liegt. S. 266. kömmt der Vf. noch einmal auf den Verfall der Seidenmanufacturen zurück. Alle Schuld wird hiebey auf die Allgewalt der Weiber und die Verblendung der Mode geworfen. Leidenschaftlich wird den baumwollenen Stoffen der Vorzug gegeben, obschon die Erzeugung der Baumwolle uns ganz fremd ist, und der ungeheure Verbrauch derselben nicht auf unsere, sondern nur auf die landwirthschaftliche Industrie Indiens Einfluss hat. Mehrere interessante Notizen über das Klima in Toskana, über die Lebensart, über den Einfluss des Ackerbaues, der Handlung und der Regierungsform auf den Reichthum Italiens, muss Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen, und bemerkt nur noch, dass am Schluss des Buchs die von Toskana coursirenden Münzen, Maasse und Gewichte tabellarisch aufgestellt und mit den Französischen verglichen werden.

Leipzig, b. Rein: *Beyträge zur Berichtigung der gangbaren Meynungen über die sogenannte Löserdürre oder Rindviehpest.* Herausgegeben von D. *Keck.* 1802. XIV u. 244 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter den neuern Schriften, die über die Rindviehseuche erschienen sind, zeichnet sich diese sehr vortheilhaft aus. Der Vf. nimmt aus der Rindviehseuche, die im Herbst 1801. in Coswich ausbrach, Veranlassung, seine sehr scharfsinnigen Beobachtungen über dieses Uebel mit Offenheit und reiner Wahrheitsliebe dem Publicum mitzutheilen. Rec. ist überzeugt, dass die Beobachtungen und Raisonnements des Vfs. alle Beherzigung verdienen, und kann sich daher um so weniger enthalten, von dem Inhalt das Merkwürdigste hier anzuführen. Ueber die Dunkelheit und Ungewissheit, in welcher wir in Ansehung der Thierkrankheiten schweben, und über die hiezu mitwirkenden Ursachen, läst sich der Vf. sehr ausführlich aus, und legt S. 14. das offene Geständniss ab, dass alle Arten von Krankheiten unter dem Rindvieh, aus Unkunde der Natur der Krankheit, und der dagegen zweckmässigen Mittel, so sehr aufräumen, dass nur der vierte Theil des Viehes übrig bleibt. Alles das, was man bisher von den Merkmalen der Rindviehpest behauptet hat, wird von dem Vf. für äusserst trüglich gehalten. Die verschiedenen gefärbten Flecke des Magens, so wie das Ablösen seiner Haut, geben keine bestimmten Zeichen dieses Uebels ab, da sich dergleichen auch an Thieren finden, welche keinesweges an dieser Krankheit gestorben sind. Die Erfahrung lehrt, dass die Thiere, welche nicht bald nach dem Tode geöffnet werden, sondern über 36 Stunden liegen bleiben, dieselben Erscheinungen an die Hand geben. (S. 70.) Selbst die Härte des Psalters, und das darin enthaltene trokkene und zerreibbare Futter, macht nicht den Charakter der Krankheit aus, sondern fehlt öfters gänzlich, indem der Vf. in vielen Fällen, bey Leichenöffnungen, das Futter im Psalter mehr weich und breyartig als trocken — und die Blätter desselben ohne alle Entzündung vorfand. Nach S. 65. fehlt es bis jetzt an einem wirklich charakteristischen Kennzeichen der Rindviehseuche, welches durch die Sinne äusserlich wahrgenommen werden kann; doch scheint der Durchfall das dieser Krankheit am mehresten eigenthümliche äussre Zeichen. Bey den Leichenöffnungen waren aber die allgemeinsten Symptome, die er entdeckte, die Entzündung des vierten Magens, die widernatürliche Grösse der Gallenblase und Missfärbigkeit des darin enthaltenen Saftes, welcher sich mehr oder weniger vom Gelbgrünen zum Dunkelgrünen bis zum Braunen und Schwarzen hinneigt. Der Vf. glaubt, dass durch kalte Witterung, nasses und kaltes Futter, eine Unthätigkeit in den Verdauungs-Werkzeugen herbeygeführt wird, und bemerkt über die Entstehung der Seuche in Coswich, dass sieben magre, schlecht genährte Ochsen, die sich auf der Fettweide eine Atonie der Verdauungs-Werkzeuge zugezogen hatten, zuerst fielen und nachher durch Ansteckung die Seuche weiter verbreiteten. Aus diesen Bemerkungen läst es sich erklären, dass der Vf. die Namen Löserdürre und Rindviehpest unpassend findet, und die Krankheit Magenseuche benannt haben will, weil die Krankheit nach seiner Behauptung in einer asthenischen Magenentzündung besteht. Nach S. 96. ist es durch unzählige Erfahrungen bewiesen, dass das Fleisch seuchenkranker und geschlachteter Thiere ohne den mindesten Nachtheil frisch und eingesalzen gekocht genossen worden ist. Mit vieler Genauigkeit und Strenge werden alle Präservativmittel geprüft, wie sie auch zum Theil in landesherrlichen Verordnungen vorkommen. Das Aderlassen und das Purgiren werden verworfen. Nach der Theorie des Vfs. müsste die Salzsäure, richtig, und unter ärztlicher Aufsicht angewandt, das mehreste leisten. Als diätetisches Vorbauungsmittel werden auch die Holzäpfel empfohlen. Alles Räuchern mit Fichten-Reisern, Wachholderberen, Essig, Haaren, Leder u. s. w. ist nicht allein ganz unnütz, sondern in vielen Fällen auch schädlich. Bey der Rindviehseuche helfen Arzneymittel nichts, weil die Verdauungswerkzeuge und das Nervensystem des Rindviehes von ganz andrer Beschaffenheit sind. — Gegen die Impfung hat der Vf. wichtige Bedenklichkeiten; er glaubt, dass durch die Impfung mehr Schaden und eine stärkere Mortalität verursacht wird, als wenn man sie nicht anwendet, zumal da jetzt die Seuche doch nur in 36 oder 40 Jahren einmal erscheint, und alsdann doch gewöhnlich nur einen kleinen District trifft. S. 90 f. untersucht der Vf., nach welchen Grundsätzen, zur Zeit der Rindviehseuche, die Sperre angelegt werden muss, um den möglichst geringen merkantilischen und ökonomischen Schaden anzurichten, und durch dieses Verwahrungsmittel nicht etwa mehr Nachtheil zu verursachen, als das Uebel selbst mit sich führt. Jede, auch noch so nothwendige Sperre ist immer eine

Krank-

Krankheit im Staat. Wegen des durch strenge Sperr-Anstalten verhinderten Handels- und Gewerbe-Verkehrs gerathen die Einsassen der gesperrten Oerter in einen Verlust, der bey weitem den Capitalstock des Werths von dem an der Pest gestorbenen Vieh übersteigt. Zu den nothwendigen und billigen Maassregeln, wodurch die Verbreitung der Seuche mittelst Sperr-Anstalten verhindert werden kann, rechnet der Vf. 1) die sorgfältige Bewachung des Orts, in dem das Uebel sich geäussert hat, und in demselben die Verwahrung alles Rindviehes in Ställen, damit weder an den Gränzen, noch auf Weiden einige Mittheilung statt finden könne; 2) Aufhebung aller Viehmärkte in einem beträchtlichen Umfange; 3) das Verbot der Ausfuhr aller Häute, Haare, Wolle, des ungeschmolzenen Talgs, des Heus und Strohs aus dem angesteckten Orte; 4) Verlegung der Post- und Landstrasse ausserhalb der Gränze des an der Seuche leidenden Orts. Sehr beachtungswerth ist, was der Vf. von dem Misstrauen der angränzenden Obrigkeiten und von der jeder Obrigkeit obliegenden Pflicht sagt, nicht grundlosen Gerüchten, sondern nur denjenigen Nachrichten Glauben zu schenken, die von Männern herrühren, deren Amt, Stand und Pflicht ihre Redlichkeit hinlänglich verbürgt. Zur Reinigung der Ställe nach geendigter Seuche empfiehlt der Vf. S. 207. die Zertheilung des oxygenisirten salzsauren Gas in dicht verschlossenen Ställen, nach *Guyton Morveau's* Abhandlung von den Mitteln, die Luft zu reinigen, weil hierdurch allein der Ansteckungsstoff zerstört wird, und hiergegen alle andre Räucherungsanstalten zurückstehen müssen. Um das Uebel der Rindviehseuche auf immer auszurotten, dringt der Vf. auf die Aufhebung aller Gemeinweiden, allgemeine Einführung der Stallfütterung, und schleunige Untersuchung, wenn ein Stück Vieh an einer innern Krankheit fällt, damit im letztern Fall der weitern Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit sogleich Gränzen gesetzt werden können.

Jena, in d. akad. Buchh.: *Aufruf eines praktischen Forstmanns an seine Kammeraden und deren Befehlshaber. — Vierter* Abschnitt. Mit Anmerkungen des Herausgebers, in Betreff des jüngst im Publicum erschienenen Handbuchs der grundsätzl. Forstwirthschaft im Staate mit Hinsicht auf die Landökonomie und Wildbahn. 1803. 14 B. 4. (16 Gr.)

Der erste bis dritte Abschnitt dieses Aufrufs sind 1802. Nr. 95. angezeigt. Wenn man in diesem vierten S. 6. erfährt, dass das auf dem Titel erwähnte Handbuch von der herzoglichen Kammer zu Altenburg jedem Chef und Forstbedienten gebunden als ein Inventarien-Stück eingehändigt worden sey mit dem Bedeuten: den Inhalt desselben sich genau bekaunt zu machen und bey abgeforderten Berichten und Gutachten, die Forstcultur, Wirthschaft und Würdigung der Waldungen betreffend, nach dessen Grundsätzen sich zu achten, so contrastirt das sehr mit dem, was dem Herausg. ein altenburgischer Jägerbursche sagte, dass er von neuen forstwirthschaftlichen Verbesserungen gar nichts gehört, und dass man bloss einen Forst von 2000 Acker ins Grosse und Kleine vermessen und alle Stämme einzeln ausgezählt habe. Eben diesen ganz eigenen und kostspieligen Methoden-Versuch erfuhr auch Rec. auf ähnliche Art. Die Vertheilung des Handbuchs wäre sehr lobenswerth; wie viel Forstmänner aber diess Werk wohl hinlänglich verstehen werden? Diese Bemerkung der Undeutlichkeit wird der Vf. und der Herausg. der Aufrufe, die doch wohl eine Person sind, dem Rec. zu gut halten. Der Herausg. sagt zwar, die Ursache der Undeutlichkeit liege nicht im Vf., sondern im Leser, der zu wenig praktische Kenntnisse von der Sache habe; der blosse Praktiker sey gemeiniglich hierbey besser daran etc. Rec. ist aber nicht bloss ein Theoretiker sondern ein alter und täglicher Praktiker, und muss doch diese Klage führen, die auch andere geführt haben, und darf sich wohl auf das Gefühl der Leser berufen, wenn er behauptet, dass in dieser Schrift eine schwerfällige Actensprache herrscht. Uebrigens will Rec. dem Herausgeber nicht Gelegenheit geben, aufs Neue eine Recension abzudrucken und zu commentiren. Was sollte es zuletzt mit unserer Literatur werden, wenn man über jedes gute Buch ein anderes eben so starkes schreiben und alle Recensionen darüber abdrukken lassen wollte. Ist es nicht wahre Zeit- und Papierverschwendung, die weitläufige Anzeige des Handbuchs im *Rathgeber für alle Stände* hier abdrukken zu lassen, in welcher nur am Ende mit ein Paar Zeilen der Hauptsache Erwähnung geschieht! Rec. will dem Aufrufer und Herausgeber einen Rath ertheilen, dessen Befolgung mehr nützen wird, als noch viele solche Gutachten und Erläuterungen, die das Forstpublicum wenig interessiren können. Er suche nämlich den Landesherrn zu bewegen, in seinen Forsten eine solche Bewirthschaftung wirklich einzuführen, wie sie das Handbuch als Muster vorstellt; diess wird die beste Gelegenheit seyn, die Probehaltigkeit seiner Grundsätze zu zeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. Junius 1804.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Bensley: *Botanist's Repository*, comprising colour'd engravings of new and rare plants only, with botanical descriptions etc. in Latin and English, after the Linnaean System, by *H. Andrews*, Vol. II. III. IV. V. 4. mit 330 illum. Kupfert. und eben so vielen Blättern Text.

Wir beziehn uns im Ganzen auf die Anzeige, welche ein anderer Mitarbeiter in der A. L. Z. 1801. N. 206. von dem ersten Theile dieses in seiner Art einzigen Prachtwerkes gegeben hat, und fahren zuvörderst mit dem

Vol. II. fort. Es enthält folgende neue und seltene Pflanzen: t. 73. *Daphne pontica*, war bisher nur in *Tourneforts* Reise-Beschreibung abgebildet. t. 74. *Persoonia lanceolata. Smith* hat diese neue Gattung, die zur vierten Klasse gehört, und sich durch die vier Honigdrüsen an der Grundfläche des Fruchtknotens auszeichnet, in den *Transactions of the Linn. society* vol. IV. p. 215. beschrieben. Diese Art ist aus Neu-Holland, und zeichnet sich durch lanzetförmige, glatte, nervenlose Blätter mit gedrehten Stielen aus. t. 75. *Physalis prostrata*, ist schon von *Jacquin* und *Heritier* abgebildet, und überhaupt nicht mehr selten, so wie hier die Natur zu sehr verschönert ist. Der Vf. will diese Pflanze immer im Glashause erhalten; Rec. hat sie in freyem Lande am schönsten gezogen, wenn sie aus dem Mistbeete ausgepflanzt worden. t. 76. *Protea pinifolia*; ist auch schon recht gut von *Burmann* abgebildet. t. 77. *Persoonia linearis.* Hier, wie bey manchen andern Pflanzen, sind die specifischen Bestimmungen dem Vf. nicht gerathen. Er sagt hier: *P. foliis linearibus subvillosis, floribus flavis* statt: *P. fol. filiformibus sessilibus squarrosis, floribus solitariis axillaribus.* t. 78. *Ixora Pavetta*, ist wenig von *I. alba* unterschieden. Blofs *Lady Clifford* zu Paddington hat sie. t. 79. *Crowea saligna* gehört zur zehnten Klasse. *Char. gen. Filamenta pilis intertextis pistillum obvolventia. Antherae parti internae filamentorum adnatae.* Ein schöner Strauch mit scharlachrothen Blumen aus Neu-Holland. t. 80. *Büchnera foetida*, nicht schön und in deutschen Gärten schon sehr bekannt. t. 81. *Sowerbia juncea*, von *Smith* in den *Transact. of the Linn. soc.* vol. IV. beschrieben, auch aus Neu-Holland. t. 82. *Banksia serrata.* t. 83. *Moraea tricolor, scapo tereti, fol. radicalibus lanceolatis canaliculatis scapo longioribus.* Vom Kap: aus *Hibbert's* trefflicher Sammlung in Clapham-Common. t. 84. *Büchnera pedunculata, fol. cuneiformibus dentatis obtusis, floribus solitariis ringentibus, pedunculis longissimis.* Vom Kap, aus *James* Sammlung in Grosvenorsplace. t. 85. *Mahernia odorata fol. lanceolatis glabris apice dentatis, pedunculis bifloris:* vom Kap, riecht vollkommen wie eine Jonquille und blüht fast das ganze Jahr durch. t. 86. *Bignonia pandorana, caule volubili, fol. pinnatis, foliolis lanceolatis repandis, floribus racemosis terminalibus.* Von der Norfolk-Insel, ist für die Vegetation der ganzen Insel oft verderblich, indem eine Blattlaus sich beym ersten Ausschlagen auf die Pflanze setzt, und in kurzer Zeit sich so unglaublich vermehrt, dafs fast alle Gewächse in der Nachbarschaft davon verzehrt werden. Daher der Trivial-Name. t. 87. *Ixia aristata, var. atropurpurea*, eine sehr köstliche Blume. t. 88. *Eranthemum pulchellum, fol. lanceolato-ovatis nervosis, floribus spicatis, bracteis lanceolatis imbricatis reticulatis;* auch in deutschen Gärten. t. 89. *Gnidia laevigata*, schon von *Wendland* beschrieben. t. 90. *Septas capensis.* t. 91. *Camellia japonica*, mit gefüllter Blume, unvergleichlich ausgeführt. t. 92. *Crinum spirale* ist von *Jacquin* als *Cr. tenellum* aufgeführt, hat aber nicht den Gattungs-Charakter von *Crinum. Thunberg* zählt es zum *Haemanthus*, wohin es auch *Willdenow* gebracht hat. Wir würden es zur *Massonia* bringen, mit welcher es am meisten überein stimmt. t. 93. *Aster reflexus.* t. 94. *Galaxia ovata*, schon von *Cavanilles* abgebildet. t. 95. *Amaryllis radiata*, aus China. t. 96. *Punica Granatum, var. flor. albo*, aus China, woher *Lady Hume* sie erhalten. t. 97. *Vaccinium formosum*, mit zehn Antheren. t. 98. *Pultenaea daphnoides.* t. 99. *Gladiolus blandus.* Bewundernswürdig ist die Kunst, womit die weissen Blumen auf dem schneeweissen Vellum gemahlt sind. t. 100. *Embothrium sericeum.* t. 101. *Hypoxis stellata.* t. 102. *Epigaea repens*, wird in England im Glashause gehalten und wegen des Wohlgeruchs seiner Blumen geschätzt. t. 103. *Protea speciosa, var. nigra.* Dabey die Bemerkung, dafs die Proteen Torferde und Lehm verlangen. t. 104. *Lachnaea eriocephala.* t. 105. *Vaccinium crassifolium, fol. ellipticis serratis persistentibus, floribus subumbellatis terminalibus, calycibus appressis.* Von *Fraser* aus Karolina eingeführt und mit dem *V. myrtifolium Michaux* sehr nahe verwandt. t. 106. *Houstonia coccinea, fol. ellipticis glabris subternis, caule suffruticoso, floribus terminalibus aggregatis.* Aus Mexico. t. 107. *Allium gracile.* t. 108. *Geranium (Pelargonium) reniforme, caule suffruticoso, pedunculis multifloris, foliis reniformibus crenato-dentatis tomentosis.* t. 109.

t. 109. *Chrysanthemum tricolor* ist *Chr. carinatum Schousb.* t. 110. *Protea speciosa, latifolia*, eine der schönsten Pflanzen, die man nur sehn kann. t. 111. *Gladiolus striatus.* t. 112. *Vaccinium dumosum, fol. ovalibus integris, floribus solitariis pedunculatis urceolatis, staminibus inclusis.* (Fehlt im Michaux: aus Nordamerika.) t. 113. *Struthiola imbricata, fol. lanceolatis concavis verticillato-imbricatis ciliatis, corollae ore glandulis 4.* Vom Kap. t. 114. *Geranium (Pelargonium) quinquevulnerum suffruticosum, foliis ternato-multifidis, laciniis dentatis, pedunculis multifloris.* Eine köstliche Blume, vom Kap. t. 115. *Geranium (Pelargonium) tomentosum suffruticosum, fol. rhombeo-ovalibus plicatis verticalibus dentatis tomentosis, pedunculis trifloris, filamentis superioribus sterilibus revolutis ciliatis:* also wohl zu unterscheiden von Jacquin's gleichnamiger Pflanze. t. 116. *Gaultheria procumbens.* t. 117. *Gentiana purpurea.* t. 118. *Gladiolus grandiflorus.* t. 119. *Struthiola ovata.* t. 120. *Fuchsia lycioïdes, pedunculis unifloris axillaribus, fol. subternis ovatis, laciniis calycis reflexis, caule lignoso;* von der zweifelhaften *F. triphylla* sehr verschieden. Soll von der Nordwestküste Amerika's seyn, und wird doch im Treibhause gehalten. (?) t. 121. *Geranium (Pelargonium) cortusaefolium.* t. 122. *Gladiolus galeatus.* Wunderschön! t. 123. *Thunbergia fragrans.* t. 124. *Helicania Psittacorum.* t. 125. *Vaccinium parviflorum.* t. 126. *Hibbertia volubilis*, ist eine *Dillenia.* Der Vf. wird nicht viel Beyfall finden, wenn er diese neue Gattung blofs nach der Zahl der Pistille (fünf bey *Hibbertia*, viele bey *Dillenia*) bestimmt. *Dillenia pentagyna Roxburgh.* würde dann auch hieher gehören. Als *Dillenia volubilis* hat diese schöne Pflanze folgenden specifischen Charakter: *D. fol. obovato-lanceolatis obsolete serratis, floribus solitariis sessilibus, caule scandente.* Aus Neu-Holland. t. 127. *Jasminum gracile*, von der Norfolk-Insel, von *J. simplicifolium* schwerlich verschieden. t. 128. *Ixia polystachya, var. incarnata.* t. 129. *Gloriosa superba.* t. 130. *Cerbera undulata* von der Insel Bourbon, ist *Ochrosia maculata Jacqu.* Köstlich sind die Flecken auf den Blättern ausgedruckt. t. 131. *Geranium (Pelargonium) laciniatum, subacaule herbaceum, radice tuberosa, foliis integris laciniatisque cuneiformibus.* t. 132. *Protea longifolia, nigra.* t. 133. *Protea longifolia, ferruginoso-purpurea.* t. 134. *Ixia crocata, var. nigro-maculata.* t. 135. *Malva reflexa fol. cuneiformibus inciso-lobatis, petalis reflexis.* Vom Kap. t. 136. *Geranium (Erodium) crassifolium* scheint uns von *Desfontaine's* gleichnamiger Pflanze doch noch verschieden. Diese brachte *Sibthorp* aus Cyprus mit. t. 137. *Gladiolus nanus*, mit köstlicher himmelblauer Blume. *Gl. scapo flexuoso multifloro longitudine foliorum lanceolatorum nervosorum plicatorum pilosorum, Corollae ringentis laciniis undulatis.* t. 138. *Vaccinium amoenum.* t. 139. *Struthiola ciliata, var. flore rubro.* Eine köstliche Zierpflanze. t. 140. *Vaccinium frondosum.* t. 141. *Cyanella capensis.* t. 142. *Gladiolus crispus.* t. 143. *Limonia trifoliata.* t. 144. *Protea longifolia, var. cono turbinato.*

Vol. III. t. 145. *Hillia longiflora* ist *H. parasitica Jacqu.* t. 146. *Psoralea aculeata.* t. 147. *Gladiolus cuspidatus.* t. 148. *Lachenalia quadricolor.* t. 149. *Struthiola ciliata.* t. 150. *Geranium (Pelagonium) praemorsum, caule flexuoso subcarnoso, fol. reniformibus inciso-lobatis, lobis crenatis obtusissimis, pedunculis unifloris.* t. 151. *Pittosporum coriaceum.* t. 152. *Geranium (Pelargonium) spathulatum, acaule, radice tuberosa, foliis radicalibus integerrimis spathulatis glabris obtusis, pedunculis multifloris.* t. 153. *Viola pedata.* t. 154. *Echium argenteum.* t. 155. *Ixia polystachya.* t. 156. *Banksia ericaefolia.* t. 157. *Cordia Sebestena.* t. 158. *Geranium (Pelargonium) echinatum, var. flore rubro-purpureo.* t. 159. *Ixia capitata, var. flore albo, fauce nigra.* t. 160. *Aristea major, foliis radicalibus gramineis, scapo tereti, floribus spicatis.* t. 161. *Hermannia pulverata, fol. bipinnatifidis scabriusculis incanis, pedunculis bifloris longissimis.* t. 162. *Verbascum ferrugineum.* t. 163. *Amaryllis Fothergillia.* t. 164. *Galaxia grandiflora, fol. canaliculatis arcuatis scapum uniflorum aequantibus.* t. 165. *Echium glaucophyllum, fol. ovato-lanceolatis glabris glaucis margine serrulatis, corollis subaequalibus.* – t. 166. *Gladiolus abbreviatus* besser *Antholyza, fol. linearibus cruciatis scapo longioribus, corollae tubulosae striatae lacinia summa ovata longiore, inferioribus conniventibus abbreviatis*, hat 1801 zuerst bey *Lee* und *Kennedy, Hammersmith*, geblüht. t. 167. *Brunfelsia undulata.* t. 168. *Geranium (Pelargonium) pictum, suffruticosum, fol. cordatis trifidis obtusis dentatis tomentosis, pedunculis multifloris.* t. 169. *Crinum giganteum foliis flaccidis undulatis, floribus sessilibus umbellatis*, aus Sierra Leone. t. 170. *Ixia Bulbocodium.* t. 171. *Hypoxis linearis.* t. 172. *Anemone palmata.* t. 173. *Geranium (Pelargonium) roseum, suffruticosum, fol. trifidis inciso-lobatis, lobis obtusis pilosis, pedunculis multifloris.* t. 164. *Antholyza tubulosa, flore variegato.* t. 175. *Melalenca ericaefolia*, aus Neuholland. t. 176. *Crataeva capparoides, foliis ternis, foliolis ellipticis glabris, floribus umbellatis terminalibus, petalis longissimis undulatis.* *Afzelius* brachte diese Pflanze aus Sierra-Leone mit. t. 177. *Ixia punctata, fol. linearibus scapum vaginantibus, laciniis corollae obovatis lineato-punctatis:* vom Kap 1800 durch *Hibbert* eingeführt. t. 178. *Ferraria Pavonia*, eine himmlische Zeichnung. t. 179. *Amaryllis reticulata.* t. 180. *Atragene austriaca.* t. 181. *Vaccinium virgatum.* t. 182. *Malva divaricata, fol. inciso-lobatis dentatis plicatis scabridis, ramis ramulisque divaricatis flexuosis*, vom Kap. t. 183. *Gardenia tubiflora.* t. 184. *Pergularia minor, fol. cordatis undulatis acutis apice torto, corollae laciniis ovatis erectis*, sehr wohlriechend. t. 185. *Pergularia odoratissima. fol. cordatis senioribus subtomentosis, corollae laciniis margine revolutis tortis linearibus*, aus China. t. 186. *Ixia speciosa.* t. 187. *Echites suberecta.* t. 188. *Gladiolus campanulatus.* t. 189. *Zinnia verticillata.*

lata. t. 190. *Geranium (Pelargonium) astragalifolium, subacaule radice tuberosa, foliis pinnatis hirsutis, foliolis rotundato-ovatis, pedunculis multifloris, petalis undulatis.* t. 191. *Platylobium Scolopendrum, ramis ramulisque alatis, margine subcrenulatis, foliis ovatis glabris,* aus Neuholland. t. 192. *Antholyza fulgens, foliis longissimis basi attenuatis, spica disticha, floribus tubulosis incurvis, laciniis subaequalibus,* vom Kap. t. 193. *Geranium (Pelargonium) lineare, acaule, radice tuberosa, foliis lanceolatis obtusis sinuato-dentatis, pedunculis multifloris, petalis linearibus.* t. 194. *Hemerocallis alba,* ist doch blofs Abart der *H. japonica.* t. 195. *Hypoxis obliqua,* von *Jacquin's* gleichnamiger Pflanze durch die Glätte der Blätter unterschieden. t. 196. *Ixia maculata.* t. 197. *Nymphaea coerulea.* t. 198. *Bauera rubioïdes, Pentandr. digyn. Cal. 8phyllus. Petala 8. Styli filiformes recurvati. Caps. bilocularis bivalvis,* ein sehr schöner Strauch aus Neuholland. *Banks* nannte diese neue Gattung nach zwey deutschen Künstlern, den Gebrüdern *Bauer*, deren einer kön. Mahler in Kew und der andere gegenwärtig in der Südsee ist, ehemals aber *Sibthorp* begleitete und die Zeichnungen zu dessen *flora graeca* besorgt hat. t. 199. *Camellia japonica,* mit rother gefüllter Blume. t. 200. *Melaleuca hypericifolia, fol. oppositis elliptico-oblongis uninervüs, floribus confertis,* aus Botany-Bay. t. 201. *Aizoon canariense.* t. 202. *Samyda serrulata.* t. 203. *Ixia columnaris,* besser *Galaxia columnaris, caule erecto, foliis nervosis, spatha bivalvi multiflora.* t. 204. *Geranium (Pelargonium) laciniatum, flore purpureo.* t. 205. *Platylobium lanceolatum, foliis lineari-lanceolatis distichis glabris, floribus axillaribus solitariis, ramis junioribus subcompressis,* aus Neuholland. t. 206. *Dracaena borealis.* t. 207. *Mimosa longifolia, foliis longissimis integris obtusis, spicis axillaribus confertis pendulis,* aus Neuholland. t. 208. *Lasiopetalum ferrugineum. Pentandr. monogyn. Char. gener. Cal. 3phyllus, foliolis subulatis tomentosis. Cor. monopetala rotata quinquefida lanuginosa, laciniis ovatis incurvatis. Antherae apice poris duobus. Capsula trilocularis trivalvis Char. spec. L. foliis sublinearibus obtusis inaequaliter sinuatis, subtus lanuginosis, floribus racemosis axillaribus.* Auch aus Neu-Holland. t. 209. *Geranium (Pelargonium) melananthon.* t. 210. *Antholyza aethiopica.* t. 211. *Ixia columnaris, var. versicolor.* t. 212. *Pogonia debilis. Pentandr. monogyn. Char. gen. Cal. 5phyllus. Cor. monopetala, fauce villis clausa, limbo semiquinquefido. Antherae sagittatae intra faucem. Bacca ovata tetrasperma.* Aus Neu-Holland. t. 213. *Ixia columnaris, var. latifolia.* t. 214. *Westringia rosmarinacea* war sonst *Cunila verticillata.* t. 215. *Embothrium salignum* aus Neu-Holland. t. 216. *Epidendrum sinense, foliis ensiformibus nervosis, labello revoluto punctato, columna calycisque foliolis striatis.*

Vol. IV. t. 217. *Passiflora maliformis.* t. 218. *Embothrium buxifolium, foliis ellipticis integerrimis margine revolutis, umbellis terminalibus, folliculo villoso.* Eine der seltensten Pflanzen aus Neu-Holland. t. 219. *Gladiolus cuspidatus, var. petalis crispis.* t. 220. *Massonia scabra, fol. cordato-orbiculatis scabris, pedunculis radicalibus confertis, laciniis corollae reflexis.* Ein höchst seltsames Gewächs vom Kap, dessen im Verhältnifs kleine Blumen mitten zwischen den zwey dicken scharfen Blättern sitzen. t. 221. *Wurmbea capensis.* t. 222. *Geranium (Pelargonium) radiatum, acaule radice tuberosa, fol. obovatis integerrimis crassiusculis, pedunculus multifloris.* t. 223. *Clusia flava.* t. 224. *Geranium (Pelargonium) reflexum.* t. 225. *Gnidia oppositifolia.* t. 226. *Magnolia pumila, fol. ellipticis undulatis acuminatis, floribus nutantibus carnosis,* aus China. t. 227. *Gladiolus ringens.* t. 228. *Hibiscus mutabilis,* mit gefüllter Blume. t. 229. *Magnolia fuscata, fol. ellipticis, junioribus ramulisque tomentosis, petalis margine coloratis,* aus China. t. 230. *Dodonaea triquetra.* t. 231. *Cerbera Ahovai.* t. 232. *Ixia capitata, var. stellata.* t. 233. *Melanthium viride.* t. 234. *Protea spicata.* t. 235. *Mimosa discolor, inermis; fol. bipinnatis multijugis bicoloribus, pinnulis acutis aequalibus, capitulis axillaribus globosis,* aus Neu-Holland. t. 236. *Hypoxis stellata, var. flore albo.* t. 237. *Cytisus tomentosus, racemis lateralibus erectis, ramis teretibus divaricatis, foliis ternatis, foliolis ovatis tomentosis, corollae vexillo crenulato,* vom Kap. t. 238. *Roëlla decurrens.* t. 239. *Geranium (Pelargonium) selinum, subacaule, radice tuberosa, foliis pinnatis, foliolis laciniatis hirsutis alternis, pedunculis multifloris, petalis inferioribus concavis conniventibus.* t. 240. *Gladiolus carneus.* t. 241. *Gladiolus orchidiflorus corollae ringentis laciniis tribus imis maculatis, fol. gramineis.* t. 242. *Xeranthemum fasciculatum, fol. caulinis linearibus subteretibus fasciculatis longissimis, floribus solitariis, squamis calycinis lanceolatis pallide luteis,* vom Kap. t. 243. *Protea Lagopus.* t. 244. *Hemerocallis graminea* ist *H. flava.* t. 245. *Ixia pusilla, fol. linearibus costatis crassis, scapo bifloro longitudine foliorum, floribus distantibus.* t. 246. *Geranium (Pelargonium) incrassatum, subacaule radice tuberosa, fol. carnosis compositis, laciniis tridentatis obtusis, pedunculis multifloris.* Verliert im Winter die Blätter. t. 247. *Geranium (Pelargonium) ciliatum, subacaule radice tuberosa, fol. lanceolatis integerrimis concavis ciliatis, pedunculis multifloris.* t. 248. *Protea umbellata.* t. 249. *Pitcarnia sulfurea, fol. integris flaccidis longissimis (corollis sulfureis).* Von *S. Vincent*, blofs noch in *Evans* Sammlung, *Stepney.* t. 250. *Ixia columnaris, var. grandiflora (Galaxia).* t. 251. *Lachenalia purpureo-coerulea Jacqu.* t. 252. *Hebenstreitia aurea, fol. linearibus integris subteretibus obtusis glabris, floribus spicatis subdistantibus.* Vom Kap. t. 253. *Talinum nutans.* t. 254. *Geranium (Pelargonium) procumbens caule procumbente, pedunculis bifloris, fol. subrotundo-cordatis lobatis crenatis ciliatis.* t. 255. *Moraea Northiana, scapo alato falcato foliis distichis longiori, spatha terminali, petalis exterioribus ovatis concavis pendulis, interioribus suberectis apicibus revolutis.* Eine zarte und wunderbar gestaltete Pflanze aus Brasilien, die nur im Treibhause gedeiht. t. 256. *Ixia maculata,*

lata, var. minor, flore purpureo. t. 257. *Falkia repens.* Der Vf. zeigt fehr gut, dafs fie nicht in die fechfte, fondern in die fünfte Klaffe hinter *Dichondra* gehört. t. 258. *Bankfia praemorfa, fol. cuneatis ferratis praemorfis fubtus albo-punctatis, (floribus externe purpureis).* t. 259. *Geranium (Pelargonium) pilofum fubacaule, radice tuberofa; foliis pinnatis pilofis, foliolis laciniatis acutis, pedunculis multifloris.* t. 260. *Ornithogalum odoratum Jacqu.* t. 261. *Cameraria latifolia*, offenbar ein *Nerium*, wegen der langen Fäden, worin fich die Antheren endigen, und wegen der Saftdecke im Schlunde der Blume. t. 262. *Xeranthemum fpirale, fol. fpiraliter imbricatis carinatis tomentofis, floribus folitariis.* t. 263. *Vaccinium ftamineum.* t. 264. *Protea glomerata.* t. 265. *Cyrtanthus obliquus Jacqu.* t. 266. *Platylobium ovatum, fol. ovatis glaberrimis diftichis, floribus folitariis axillaribus. (Pl. parviflorum Smith.?)* t. 267. *Jatropha panduraefolia, fol. panduraeformibus acutis, bafi inaequaliter dentatis, floribus umbellatis.* Eine wahre Prachtpflanze, deren fcharlachrothe Blumen einen grofsen Theil des Jahrs hindurch blühen. Sie kommt aus Cuba, läfst fich leicht vermehren, indem fie reichlich Saamen trägt, und ift mit mäfsiger Wärme zufrieden. t. 268. *Gladiolus plicatus.* t. 269. *Geranium (Pelargonium) laciniatum, var. bicolor.* t. 270. *Protea pulchella, fol. lanceolatis undulatis pilofis (rubro-marginatis) capitulo erecto terminali.* t. 271. *Afclepias gigantea.* Der Vf. will diefe und andere Contorten lieber zur Gynandrie zählen. t. 272. *Embothrium lineare (E. fericeum, var. Smith.)* t. 273. *Lobelia pinifolia.* t. 274. *Ornithogalum lacteum.* t. 275. *Gladiolus ringens, var. undulata.* t. 276. *Monfonia filia.* Der Vf. klagt über grofse Verwirrung in *Willdenow's fpec. plant.* t. 277. *Protea fpeciofa, var. fol. glabris.* t. 278. *Melaleuca coronata, fol. oppofits lanceolatis enervils glaberrimis, floribus confertis feffilibus axillaribus.* t. 279. *Xeranthemum fafciculatum, var. flore albo.* t. 280. *Perfoonia latifolia. Tetrandr. monogyn. Char. gen. Cal. o. Petala 4, bafi flaminifera. Nect. Glandulae 4 ad bafin germinis. ftigma obtufum. Drupa monofperma. Char. fpec. P. fol. obovato-lanceolatis nervofis craffiufculis aninerviis obliquis.* Aus Neu-Holland. t. 281. *Metrofideros hirfuta* ift *M. hifpida Smith.* t. 282. *Geranium (Pelargonium) fpathulatum, var. curviflorum.* Scheint eher eine Abart von *Pel. ciliatum* t. 251. zu feyn. t. 283. *Pogonia glabra, fol. elliptico-lanceolatis glabris, floribus pendulis.* Aus Neuholland. t. 284. *Chiococca racemofa.* t. 285. *Ferraria viridiflora*, ift *F. Ferrarioides Willd.* t. 286. *Hibifcus Pattersonius* ift offenbar eine *Lagunaea fol. lanceolatis fimplicibus coriaceis fupra punctatis fubtus tomentofis, flor. axillaribus.* Von der Norfolk-Infel t. 287. *Styphelia parviflora, fol. lanceolatis oppofitis, floribus capitatis terminalibus, (corollis minutis albis.)* t. 288. *Protea cynaroides, fol. fuborbiculatis glaberrimis, fquamis calycinis lanceolatis apice carinatis.* t. 289. *Protea cordata, fol. fubrotundo-cordatis coriaceis (margine rubro) petiolis coloratis, fquamis calycinis interioribus obtufis.*

(Der Befchlufs folgt.)

MATHEMATIK.

Mannheim, b. Schwan u. Götz in Comm.: *Selbft lehrende Rechenkunft in Fragen und Antworten*, zum Gebrauche für Jedermann gefertiget von *Franz Jacob Phillip. Erfter* Band. 1802. 364 S. 8. (18 gr.)

Diefe aus zwey ältern Rechenbüchern von *Niefen* (1773) und *Willig* (1766) gefertigte Rechenkunft, in welcher die Kunftwörter immer verdeutfcht find, z. B. ftatt Factor, Vervielfältiger; ftatt Logarithmus, Verhältnifszahl; ftatt geometrifche Proportion, Theilungsebenmaafs; ftatt Quadratwurzel, Viereckswurzel u. f. w., gehört zu der beffern Gattung. Der Vf. hat felbft gedacht und nicht blofs compilirt. Es enthält die vier Elementarrechnungsarten in Ganzen und Brüchen, die Regel von Dreyen bey geraden und umgekehrten Verhältniffen, die Regel von fünfen und die Kettenregel. Gegen die Ordnung wäre alfo eben nichts einzuwenden; auch find die Rechnungsregeln richtig und die Exempel gut. Das Buch würde jedoch gewonnen haben, wenn fich der Vf. die Zeit genommen hätte, es kürzer zu machen, und die ermüdende Weitläuftigkeit zu vertilgen. Durch das Prädicat felbftlehrend wird diefe keinesweges gerechtfertigt. Die erften Elemente des Rechnens lernt ohnehin keiner durch eigene Belehrung aus einem Buche, fondern das Kind lernt fie von feinem Lehrer; ein Jüngling aber, der fich etwa in dem Falle befände, Kettenregel und dgl. aus einem Buche zu lernen, würde fchwerlich die Geduld haben, fich durch fo detaillirte Erklärungen von Exempeln durchzuarbeiten, wie hier aneinander gereiht find. Als Beyfpiel lefe man das fechfte Hauptftück von der *Hebkunft*, worunter der fprachreinigende Vf. nichts anders als das Anfetzen und Aufheben nach Art der Kettenregel verfteht. Auch ift die Manier der Fragen und Antworten in einem Rechenbuche tadelnswerth. Jene find doch im Grunde nichts anders als Ueberfchriften von Paragraphen; denn auf Fragen von einer Zeile folgen Antworten von 8 Seiten. Die Verdeutfchung der Kunftausdrücke können wir nicht gut heifsen. Was wird dadurch gewonnen? Auch wundert es uns, einige Ausdrücke nicht verdeutfcht zu finden, z. B. Quaterne. — Der Kunftgriff, Blätter mit ganz durchgerechneten Exempeln zu füllen, ift auch hier reichlich angewendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. Junius 1804.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Bensley: *Botanist's Repository*, comprising colour'd engravings of new and rare plants only, with botanical descriptions etc. by *H. Andrews* etc.

(*Beschluss der in Num. 167. abgebrochenen Recension.*)

Vol. V. t. 290. *Aponogeton distachyos* hat wohlriechende Blumen. t. 291. *Senecio Pseudochina* mit purpurrothen Blumen. (*S. speciosus Willd.*) t. 292. *Geranium (Pelargonium) undulatum subacaule radice tuberosa, fol. lanceolatis ciliatis subintegris, petalis undulatis.* t. 293. *Lachnaea purpurea capitulis solitariis, corollis glabris (purpureis) fol. trigonis obtusis quadrifariam imbricatis.* t. 294. *Protea candicans, fol. tridentatis elliptico-lanceolatis obliquis incanis, squamis calycis acutis apice sphacelatis.* t. 295. *Passiflora aurantia*, von der Norfolk-Insel. *Andrews* meynt, *P. adiantifolia* sey eine Abart von dieser: Rec., der beide besitzt, findet diess ungegründet. t. 296. *Lachenalia rosea, fol. binis lanceolato-linearibus obtusis, scapo laevi filiformi.* Fast das einzige Exemplar in England befindet sich in *Hibbert's* Sammlung. t. 297. *Nymphaea odorata*, sey fast nichts als Abart von *N. alba.* t. 298. *Anthericum costatum, fol. hirsutis planis costatis lineari-ensiformibus supra medium reflexis, scapo simplici glabro, staminibus nudis.* t. 299. *Lachenalia reflexa* gehört eher zu der Gattung *Millea*, *fol. ovato-lanceolatis, petalis reflexis, capsula triloba.* t. 300. *Geranium (Pelargonium) oxalidifolium, subacaule radice tuberosa, fol. ternatis foliolis ovatis obtusis ciliatis.* t. 301. *Protea grandiflora.* t. 302. *Lachenalia fragrans*, gehört eher zu *Scilla.* t. 303. *Geranium (Pelargonium) barbatum, subacaule radice tuberosa, fol. pinnatis, foliolis inaequaliter dentatis apice barbatis, pedunculis multifloris.* (*Scapo polystachyo* sagt der Vf. sehr unbotanisch.) t. 304. *Daviesia ulicifolia*, eine neue Gattung zur zehnten Klasse. *Char. gen. Cal. monophyllus campanulatus. Cor. papilionacea carina dipetala* (*alis paullo longiora* steht hier sehr überflüssig und ungrammatisch.) *Styl. subulatus, stigmate acuto. Caps. triangularis, unilocularis bivalvis.* Aus Neu-Holland. t. 305. *Pelargonium coronillaefolium subacaule radice tuberosa, fol. impari-pinnatis, bijugis, foliolis obovatis glabris, pedunculis multifloris.* t. 306. *Aletris fragrans.* (Hier ein sehr unwürdiger Ausfall auf die Neuerer, welche *Sanseviera* und *Veltheimia* von *Aletris* trennen!) t. 307. *Protea globosa, fol. elliptico-lanceolatis apice callosis, capitulo globoso terminali, foliolis calycinis ovatis reflexis.* t. 308. *Crotalaria verrucosa Jacqu.* t. 309. *Pultenaea villosa*, aber der *cal.* ist nicht *appendiculatus.* t. 310. *Stachys coccinea*, habe zum erstenmal bey *Vere* Esqu. Kensington-Gore geblüht. Aber Rec. hat schon vor mehrern Jahren ein getrocknetes Exemplar aus Kew, mit *Aiton's* des Vaters Bestimmung erhalten. t. 311. *Geranium (Pelargonium) pinnatum.* t. 312. *Styphelia viridis, fol. utrinque attenuatis obliquis glaberrimis, flor. solitariis axillaribus (viridibus).* t. 313. *Justicia lucida, dianthera calyce simplici, spicis terminalibus subcapitatis, fol. ellipticis nervosis bullatis lucidis, labio corollae superiori lanceolato.* Kommt mit *J. coccinea* sehr überein. Aus Ostindien. t. 314. *Itea spinosa, fol. cuneiformibus emarginatis, spinis axillaribus.* Aus Neu-Holland. t. 315. *Orchis bicornis.* t. 316. *Olea apetala, fol. ellipticis, flor. racemosis apetalis.* t. 317. *Geranium (Pelargonium) undulatum, var. minor.* t. 318. *Haemanthus multiflorus*, aus Sierra Leone. t. 319. *Vicia galegifolia, pedunculis multifloris, foliolis ovalibus reflexis, stipulis ternis subulatis.* Unstreitig die schönste Wicke, die es giebt. Sie kam aus Neu-Holland unter dem Namen *Indigofera coccinea.* t. 320. *Pultenaea ilicifolia, fol. ovatis serratis rigidis, floribus axillaribus racemosis.* Aus Neu-Holland. t. 321. *Arethusa plicata*, ist *Cymbidium Swartz.* t. 322. *Pitcarnia latifolia.* t. 323. *Geranium (Pelargonium) barbatum, var. minor.* t. 324. *Magnolia purpurea, fol. obovatis flavidis, petalis obovatis divaricatis.* Aus China. t. 325. *Codon Royeni*, eine bisher sehr dunkle Pflanze, die man fast nur aus der zum Theil unrichtigen Beschreibung *Royen's* kannte. Hier ist sie trefflich abgebildet, und es wird gezeigt, dass sie nicht zur zehnten, sondern zur elften Klasse gehört. In *Royen's* Beschreibung heisst es unter andern: *herba tota adspersa striis.* Darin ist kein Sinn. Aber aus dieser Abbildung sieht man, dass für *striis*, *strigis* gelesen werden muss. Es sind eigentlich *setae spinosae.* t. 326. *Pharnaceum lineare.* t. 327. *Xeranthemum argenteum.* t. 328. *Geranium (Pelargonium) bubonifolium subacaule radice tuberosa, fol. pinnatis, pinnis oppositis distantibus, lobis inciso-dentatis, pedunculis multifloris.* t. 329. *Pharnaceum lineare, var. flore albo.* t. 330. *Nymphaea stellata*, wird hier als verschieden von *N. coerulea* angegeben.

Leipzig, b. Richter: *Ornithologisches Taschenbuch von und für Deutschland*, oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands für Liebhaber dieses Theils der Naturgeschichte; von *Johann Matthaeus Bechstein*, Herz. Sächs. Meining. Cammer-und

und Forstrathe, der Meining. öffentlichen Lehranstalt Director u. s. w. Mit 39 (illuminirten) Kupfern. 1803. 550 S. 12. in 2 brochirten Theilen mit fortlaufender Seitenzahl, einem allgemeinen und zwey besondern Titeln. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der Nutzen, den Taschenbücher andern Theilen der Naturkunde geleistet haben, bewog den um diese Wissenschaft und vorzüglich die Ornithologie so verdienten Vf., das gegenwärtige auszuarbeiten, und dabey nicht bloss seine vorigen Arbeiten zu benutzen, sondern auch diese zu berichtigen und die Zahl der als deutsche bekannten Vögel nach eignen und anderer Erfahrungen zu vermehren, wobey er den Herren *von Minckwitz*, *Borkhausen* und *Becker* manche wichtige Bemerkung verdankt. Das Ganze besteht aus zwey Theilen, einer systematischen Fauna der Vögel und einem Vogelkalender. Der Vf. folgt *Pennant* und *Latham* in der Eintheilung der Vögel in zwey Abtheilungen, Landvögel und Wasservögel, und hat jene nach dem etwas veränderten *Blumenbach*schen Systeme in Raubvögel, Spechtartige, Krähenartige, Sperlingsartige Vögel, Singvögel, Schwalbenartige Vögel, Tauben und Hühnerartige Vögel eingetheilt. Auch von den Schwimmvögeln würde Hr. *B.* mehrere Ordnungen gemacht haben, wenn er im Voraus auf die Einstimmung des Publicums hätte rechnen können. In der That erfordert die Natur eine solche fernere Eintheilung dieser Vögel, noch mehr aber der Sumpfvögel; nur müssen sich solche Eintheilungen auf genaue Untersuchungen auch der innern Theile und auf eine grössere Aufmerksamkeit auf die ganze Bildung stützen, als man bis jetzt bey der Classification der Vögel angewandt hat. Denn die Bildung des Brustbeins, der Gabel- und Schlüsselbeine trennen die Strausse von allen übrigen, und die Hühnerartigen Vögel und Tauben wieder von diesem Reste der Vögel. Nach Lebensart und Bildung können die Krähenartigen und singenden Vögel nicht getrennt werden, und zu ihnen, nicht zu den Spechtartigen Vögeln, gehören die Kleiber, so wie die Trappen hinwieder gar nicht zu den Hühnerartigen Vögeln zu zählen sind. — Auch die Gattungen der Vögel sind zum Theil verändert, berichtigt und die grössern in mehrere Familien zertheilt, vorzüglich aber hat die Anzahl der Arten ansehnlichen Zuwachs erhalten. Einige seltnere Vögel sind, aber freylich sehr schlecht, abgebildet; die Tafeln, welche nach der Vorrede alle Kennzeichen der Gattungen anschaulich darstellen sollen, fehlen, wenigstens bey dem Exemplare des Rec.

Damit die Leser die Art und Weise, wie Hr. *B.* seinen Gegenstand behandelt hat, desto besser mögen beurtheilen können, setzen wir den Anfang des Werkes hierher:

Erste Abtheilung.
Landvögel (*Aves terrestres*).
Erste Ordnung.
Raubvögel (*Accipitres*).

Schnabel: krumm, wenigstens an der scharfen Spitze hakenförmig gebogen, stark.

Füsse: (zum Stehen) kurz oder mittelmässig, bis über die Fersen besiedert, gewöhnlich stark, mit völlig freyen, unten warzigen Zehen und grossen gebogenen scharfen Krallen.

Erste Gattung. *Geyer* (*Vultur*).

Kopf: Ohne Federn, entweder ganz kahl oder nur mit Wolle oder kurzen Pflaumfedern [Flaumfedern] bedeckt.
Schnabel: Gerade, nur an der Spitze hakenförmig gebogen.
Zunge: Gespalten.
Füsse: Stark, mit mässig gekrümmten Krallen.
Der Kropf hängt gefüllt am Vorderhalse, wie ein grosser Sack herab.

Dadurch unterscheiden sich die Geyer noch von den Falken, dass die Geschlechter in Rücksicht der Grösse nicht so auffallend verschieden sind, ihre Stellung niedrig und ihre Nahrung Aas ist [Sie fallen doch auch Thiere an, und einige Falken gehn auch aufs Aas], wodurch sie in warmen Ländern sehr nützlich werden, und dass sie in Heerden und sehr träge fliegen.

1. Gemeiner Geyer (*V. cinereus Gmelin Linn.*): Mit kahlem bläulichem Nacken, von der Halswelle gebildetem vorne herzförmigem Halskragen, an jeder Seite einem in die Höhe stehenden Federbusche und halbbefiederten Füssen (Fusswurzeln). Länge von der Schnabelspitze bis zur Schwanzspitze 3 Fuss 6 Zoll Pariser Maass.

Variirt in der Farbe, grau, bräunlich und schwarzbraun.

Wohnort: Hohe gebirgige Waldungen — streicht zuweilen im Winter und man hat ihn dann auch im mittlern Deutschland, in Hessen, Thüringen und Schlesien gesehen.

Nahrung: Aas, wilde und zahme Thiere.

Namen: Grosser, grauer, aschgrauer, brauner Geyer.

Linné Syst. nat. ed. 13 I. p. 247. N. 6.
Bechstein Naturgesch. Deutschl. II. S. 197. Taf. 8.
Donndorfs zoologische Beyträge II. 1. S. 7. N. 9.

Dass Hn. *B's* Taschenbuch bey dieser Art der Behandlung Jägern, Gutsbesitzern und Liebhabern der Ornithologie angenehm und nützlich seyn müsse, sieht der Leser von selbst, aber auch durch die neuen Arten und die Kritik ist es für den Naturforscher wichtig. Ueber einiges Neue wollen wir noch wenige Bemerkungen hinzufügen.

Bey den *Geyern* sind ausser dem gemeinen und dem Haasengeyer, die in des Vfs. Naturg. Deutschlands angeführt waren, wovon aber der letztere, den der einzige *Fabricius* beym *Gesner* erbärmlich beschrieben und noch schlechter abgebildet hat, wohl gewiss zu einer der andern bekannten Arten gehört, noch der weissköpfige Geyer, *Vultur leucocephalus Gmel.* beschrieben. Unter diesem Namen hat aber *Gmelin* offenbar zwey Arten zusammengeworfen und Hn. *B's* Beschreibung ist auch nicht hinreichend, zu bestimmen, welche Art er meyne, da sie von beiden Arten etwas enthält. Vermuthlich meynt er aber *Buffons Griffon*, der, wie Rec. als Augenzeuge sich überzeugt hat, mit *Willughby's White* und *cinereus Vulture* derselbe ist. Richtiger hätte hier also *Vultur fulvus* gestanden, welches auch die im Anhang gelieferte Beschreibung bestätigt. Der Bartgeyer ist wohl mit Recht unter die Adler gezählt. Die *Falken* werden in 6 Familien eingetheilt, Adler, Milanen, Bussarde, Weiher, Habichte und Falken, deren unterschei-

scheidende Kennzeichen doch nicht immer deutlich genug angegeben werden. Den Goldadler hält Hr. *B.* für eine ungewisse Art, und es ist wahr, Rec. sah, selbst bey angesehenen Naturforschern, den Steinadler dafür ausgegeben, und nur in einem einzigen deutschen herzoglichen Cabinette den wahren Goldadler, der sich durch die vom Vf. in seiner Naturg. Deutschl., aber nicht durch die hier angegebenen Kennzeichen unterscheidet. Vermuthlich sah Hr. *B.* ihn nie. In seiner Naturg. Deutschl. gab der Vf. *Linne's Falco Melanactos* für das Männchen, *F. fulvus* für das Weibchen des Steinadlers (gemeinen Adlers, seines *Falco Aquila*) an, jetzt hält er richtiger den erstern für das Männchen des Beinbrechers; wenn er aber *Gmelins Falco niger* jetzt für das Männchen dieser Art ansieht: so ist das ein offenbarer Beweis, dass er die Abbildung dieses Vogels vom Gambia in *Browns Illustr.* nie sah. Im Anhange wird noch eine angeblich neue, dem Vf. von Hn. *Becker* mitgetheilte Adlerart unter dem Namen des *Adlers mit weissen Augenkreisen*, *Falco leucopsis*, beschrieben, der doch nur eine blosse Abänderung des Flussadlers zu seyn scheint. Von dem *Wespen-Bussard*, *F. apivorus*, trennt jetzt der Vf. einen, den er den *grauschnäblichen Bussard*, *F. poliorynchos* nennt, und von welchem er bemerkt, dass er ihn selbst und die mehresten Schriftsteller als eine Abänderung des Wespenbussards betrachtet habe, und zweifle, ob er nicht der wahre Wespenbussard sey (wovon Rec. überzeugt ist), und dass der andere vielleicht als ein unvollkommner Vogel (soll das heissen als ein Junges dieser? oder einer andern? Art) weggestrichen werden müsse. Beide sind hier, aber äusserst schlecht, und den Beschreibungen gar nicht entsprechend abgebildet. — Wenn Hr. *Retzius Linne's strix stridula* zum Weibchen von *S. Aluco* macht, und des Vfs. *S. stridula* mit *Linne's S. Ulula* vereinigt: so widerstreitet das des Vfs. Beobachtungen. — Unter den deutschen *Spechten* finden wir hier auch den *grauköpfigen*, *Picus canus*, genauer beschrieben, und eine neue Art, den *Elsterspecht*, *Picus leucotos*, nach einer von Hn. *von Minckwitz* mitgetheilten Zeichnung. Den grossen und kleinen Kernbeisser hält Hr. *B.* für zwey verschiedne Arten. Die als besondere Art in der Naturg. Deutschl. aufgeführte *Motacilla camtschatensis Penn.* hält Hr. *B.* jetzt mit *M. arundinacea* für einerley. Zur Berichtigung und genauern Bestimmung der Arten der Lerchen, der Sumpfvögel und Wasservögel hat Hr. *B.* hier treffliche und schätzenswerthe Beyträge geliefert. Zu den auffallendsten Erscheinungen in diesem Taschenbuche gehört unstreitig die Beschreibung und Abbildung eines in Schlesien geschossenen *Kragen-Trappen*, *Otis Houbara*, welche Hr. *von Minckwitz* mitgetheilt hat. Die *Linne'*schen Gattungen *Scolopax*, *Tringa* und *Charadrius* sind mit grossem Rechte in mehrere, und zwar folgende, zerlegt: *Brachvogel*, *Numericus*; *Schnepfe*, *Scolopax*; *Wasserläufer*, *Totanus*, und zwar a) mit abwärts gebogenem, b) mit aufwärts gebogenem Schnabel; *Strandläufer*, *Tringa*; *Kiebitz*, *Vanellus*; *Wassertreter*, *Phalaropus*; *Regenpfeifer*, *Charadrius*; *Meerelster*, *Haematopus*, und die Gattung *Rallus* in die *Ralle*, *Rallens*, und *Knarrer*, *Crex*. Bey den Strandläufern bemerkt Hr. *B.*, dass seine ehemalige Eintheilung derselben in solche, deren Schnabel kürzer, und solche, wo er länger als der Kopf ist, nicht recht Stich halte, und fügt hinzu: „Vielleicht ist ein „*Recensent* im Stande, hier nähere Bestimmungen, die „zur Erkennung dieser Vögel nothwendig sind, anzugeben." Der gegenwärtige Rec. theilt daher seine Eintheilung dieser Gattung, die er selbst aber noch für sehr unvollkommen hält, mit:

Hausteufel, *Philomachus*.

Schnabel walzenförmig, allmählig verdünnt, stumpf.
Mittlere und äussere Zehe etwas verbunden.

Tringa pugnax.

Knüssel, *Calidris*.

Schnabel walzenförmig, gegen die Spitze hin dicker, glatt.
Mittlere und äussere Zehe etwas verbunden.

Tringa calidris, *arenaria* u. a.

Steinpicker, *Cinclus*.

Schnabel zusammengedrückt, walzenförmig, gegen die Spitze hin dünner, stumpf, gerade.
Zehen ganz frey.

Tringa Cinclus, *alpina*, *islandica* u. a.

Steinwalzer, *Arenaria*.

Schnabel steigend.

Tringa interpres.

Strandläufer, *Tringa*.

Schnabel walzenförmig, zusammengedrückt, mit längerer etwas herübergeschlagener, glatter, an der Spitze bucklicher Oberkinnlade.

Tringa Gambetta, *Ochropus*, *pusilla*, *striata*, *hypoleucos*, *Canutus Linn. macularia* u. a. auch gehören einige Wasserläufer des Vfs. *Scolopax Totanus* und *fusca* hieher.

Knot. *Canutus*.

Schnabel länglicht: kegelförmig, stumpf.

Knot der englischen Naturforscher.

Der Vogelkalender giebt nach den Monaten die Zugvögel des ganzen Monats, der ersten und zweyten Hälfte desselben, und zwar die jeder Periode in wegziehende, ankommende und durchziehende eingetheilt, und die Strichvögel, in eigentliche Strichvögel, Schwärmer und Streifer eingetheilt, an.

Braunschweig, b. Reichard: *Magazin für Insektenkunde*. Herausgegeben von *Karl Illiger*, Dr. der Philos. *Zweyter* Band. 1803. 298 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: I. *Vertheidigung des Fabricischen Systems*, von *Joh. Christ. Fabricius*, gegen die Bemerkungen des Herausg. über dasselbe im *dritten* und *vierten* Hefte des *ersten* Bandes. Noch immer findet Hr. *F.* die Fresswerkzeuge als die zuverlässigsten Merkmale bestätigt, und glaubt selbst, dass sein System sich einem natürlichen sehr nähere; gleich-

gleichwohl muſs er geſtehen, daſs die Gattung *Pulex* nicht ſehr natürlich unter den Rhyngoten ſtehe. Die groſsen Schwierigkeiten deſſelben entſchuldigt er mit denen, die aus der Kleinheit der Theile auch im Pflanzenſyſteme herrſchen; gleichwohl bemerkt er, daſs er viele Arten nur auf gutes Glück an ihre Stelle habe ſetzen müſſen, und daher manche mehr wie einmal in ſeinem Syſteme vorkommen. In II. *Nachſchrift des Herausg. zu vorſtehendem Aufſatze* hält dieſer es doch noch immer für gut, auch auf andere Theile als die Freſswerkzeuge Rückſicht zu nehmen. III. *Etwas über Gattung, Gattungskennzeichen und Gattungsbenennung*, von *J. C. G. Karſten.* Der Vf. geht von *Buffons* falſchem Grundſatze aus, daſs es nur Arten, keine Gattungen in der Natur gebe. IV. *J. H. Laſpeyres kritiſche Reviſion der neuen Ausgabe des ſyſtematiſchen Verzeichniſſes von den Schmetterlingen der Wienergegend.* Sehr ausführlich und gut. V. *Auseinanderſetzung von zwey unter dem Namen Rumina bisher verwechſelten Tagfalter-Arten P. Rumina und P. Medeſicaſte.* Beide wurden bis dahin für dieſelbe Art gehalten, mehrere Exemplare beider in der Sammlung des Grafen *von Hoffmannsegg*, gaben die hier angegebenen Unterſcheidungsmerkmale her. VI. *Verzeichniſs der in Portugal einheimiſchen Käfer. Erſte* Lieferung. Der Graf *von Hoffmannsegg*, welcher auf ſeiner Reiſe durch Portugal die Inſecten mit groſser Sorgfalt ſammelte, erlaubte dem Herausg., dieſe Sammlung nach und nach in dieſem Magazine zu beſchreiben. Es iſt hier kein trocknes Namenverzeichniſs, ſondern es ſind viele Bemerkungen über Bildung, Aufenthalt, Seltenheit, Beſchreibungen und Kritik der Arten mitgetheilt. Es wäre zu wünſchen, daſs von einigen ſeltneren die Abbildungen beygefügt wären. VII. *Verſuch einer neuen Gattungs-Eintheilung der europäiſchen zweyflügliehen Inſecten*, von *Joh. Wilh. Meigen* in Stolberg bey Aachen. Der Vorläufer eines gröſsern Werks über die europäiſchen Zweyflügler, welches der Vf. ſchon ausgearbeitet und mit Zeichnungen der Gattungsmerkmale ausgeſtattet hat, und welches vielleicht bey dem Verleger des Magazins erſcheinen wird, welches wir mit dem Herausg. wünſchen. Die Kennzeichen ſeiner Gattungen hat Hr. *M.* von den Fühlhörnern, der Lage des Rüſſels und der Flügel entlehnt, und ſo ſehr auf kleine Abweichungen dabey geachtet, daſs er 114 Gattungen angiebt, deren Unterſchiede daher zum Theil doch nur ſpecielle ſind. Gleichwohl verdient ſeine Bemühung Dank, und wird Nutzen ſtiften. VIII. *Literatur.* Einige kurze Anzeigen hierher gehöriger Werke. IX. *Vermiſchte Nachrichten und Bemerkungen.* 1) *Gerings* Inſectenſammlung in Frankfurt am Mayn, und 3) Abänderung der in *Fabricii Syſtema Eleuteratorum* doppelt vorkommenden Namen, von Hn. *F.* ſelbſt ſind die wichtigſten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Aurich*, b. Winter: *Ueber die Seebade-Anſtalt auf der oſtfrieſiſchen Inſel Norderney*, von D. *v. Halem*, Medicinalr. 1801. 64 S. 8. — In dieſem Schriftchen iſt nicht ſowohl von dem mediciniſchen Gebrauche des Seebades, als bloſs von den Anſtalten die Rede, welche zu *Norderney* an der Nordſee errichtet worden ſind. Dieſe Inſel liegt ungefähr eine Meile von der Küſte, ſo daſs man dieſe und mehrere benachbarte Inſeln deutlich mit bloſsen Augen ſehen kann. Es ſind auf derſelben nahe an hundert Häuſer mit einer Kirche, grüne Plätze, kleine Gärten mit vorzüglich ſchmackhaften Küchengewächſen, keine als einige bey die Häuſer gepflanzte Fruchtbäume, trinkbares Ciſternewaſſer. Von Thieren iſt beſonders die ſogenannte *Qualle* oder *Meerneſſel* merkwürdig, ein Geſchöpf, deſſen Naturgeſchichte noch ſehr im Dunkel liegt, deſſen Körper völlig durchſichtig, einem faſt runden Stücke Gallerte gleich iſt. Die Gegend zum Baden iſt am Weſtſtrande. Es wird oder iſt ein Bade- und ein Converſationshaus nahe bey einander erbaut. Zum Baden ſelbſt dienen Badekutſchen, nach denen zu *Deal* in England befindlichen eingerichtet, auf einem vierrädriegen 2 bis 2½ Fuſs hohen Geſtelle iſt ein länglicg viereckichter Rahmen befeſtigt, welcher mit dichter Leinwand bezogen, bloſs nach hinten zu offen iſt. An dieſem offenen Ende iſt ein Fallſchirm, wie eine Fenſtermarquiſe, angebracht. Dieſe Badekutſche wird rückwärts in die See geſchoben, daſs das Waſſer den Boden derſelben berührt. Eine Tiefe von 2 Fuſs Waſſer iſt hinreichend zum Baden, weil der Wellenſchlag, ein Hauptmittel beym Seebade, auch bey gelindem Wetter den Körper doch völlig überſtrömen kann. Das Waſſer der Nordſee ſelbſt hält Hr. *v. H.* (und damit kommen auch andere Nachrichten überein) für wirkſamer, als das aus der Oſtſee. Der Vf. ſucht dieſes auch durch die chemiſche Analyſe zu beſtätigen. Er räth überhaupt beym Gebrauche der Seebäder Vorſicht an. Man kann von der Stadt *Norden* aus, beym ſogenannten Fiſcherhauſe am Deiche, in Zeit von 1½ Stunden auf der Inſel ſeyn. Auch kann man zu Pferde oder im Wagen nach der Inſel kommen, wenn man die Zeit der Ebbe dazu benutzen will. Dieſe letzte Art, dahin zu kommen, iſt inzwiſchen wenig im Gange. Es giebt auf der Inſel nur Einen öffentlichen Tiſch, aber im Badehauſe noch eine kleinere Wirthſchaft. Zu den Badevergnügungen gehören, nach dem Vf., kleine Seereiſen, Jagdbeluſtigungen am Strande und vor allen andern (aber freylich iſt das ein Vergnügen ſehr viel anderer und höberer Art!) der Auf- und Niedergang der Sonne. Der letztere insbeſondere übertrifft nach der Erfahrung des Rec. alles, was man ſich für ein fühlendes Herz und eine bewegliche Phantaſie Erhebendes denken kann. Unwillkührlich wird jeder nur nicht ganz Gefühlloſe davon ergriffen und zu Empfindungen geſtimmt werden, deren man auf dem flachen Lande gar nicht fähig iſt. Darum gehe nach *Norderney*, *Travemünde* und *Dobberan*, wer Geld und Muſse hat, ſich den ſüſseſten Lebensgenuſs eines edlen Gemüths zu verſchaffen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1804.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Geschichte des Hanseatischen Bundes*, von *Georg Sartorius*. *Erster* Theil. 1802. XVI u. 478 S. *Zweyter* Theil. XVI u. 832 S.

Der angestrengte Fleiss und die Gelehrsamkeit, die der Vf. dieses Werks an seinen Gegenstand gewandt hat, verdienen die Hochachtung und den Dank aller Freunde einer gründlichen Wissenschaft; nur einem Manne, der zugleich mit so manchen politischen und mercantilischen Vorkenntnissen, wie er, ausgerüstet war, konnte es gelingen, den hier verarbeiteten Materialien einen Geist mitzutheilen, wodurch diese Geschichte des hanseatischen Bundes zu einer wahren Bereicherung der neuesten historischen Literatur erhoben wird; einen Geist, der ihr nicht bloss für die Neugierde des Alterthumsforschers, sondern für die Weltgeschichte ein grosses Interesse ertheilt. Hr. *S.* stellt drey Perioden auf; die erste begreift die Entstehungsgeschichte des Bundes bis zum Frieden mit Waldemar III. im J. 1370.; die zweyte die Zeit seiner Blüthe bis auf den allgemeinen Landfrieden; und die dritte schildert seinen gänzlichen Verfall. Für jede ist ein Band bestimmt, und ein vierter soll eine Auswahl von wichtigen ungedruckten Urkunden und Actenstücken liefern. Ueber seine Quellen und ihren Gebrauch äussert sich der Vf. in den Beylagen Th. I. S. 332. und Th. II. S. 736.; zuerst giebt er eine gediegene Kritik der Schriftsteller, die, mehr oder weniger umfassend, denselben Gegenstand behandelt haben, und der übrigen gedruckten Hülfsmittel; dann folgt eine Nachricht und Würdigung der ungedruckten Quellen, die er benutzt hat. Mehrere Städte haben ihm ihre Archive geöffnet; besonders hat sich der Magistrat der Stadt Braunschweig durch zuvorkommende Gefälligkeit gegen Hn. *S.* ausgezeichnet; überdiess haben ihn Hannover, Hildesheim und Göttingen mit Nachrichten unterstützt; was aber die drey Städte, die noch jetzt den Bund ausmachen, besitzen mögen, ist ihm verschlossen geblieben. Am meisten möchte noch wohl, nach Rec. Meinung, in den pommerischen Städten Stettin, Stralsund und Greifswald zu finden seyn; und er kann sich des Wunsches nicht enthalten, dass Gelehrte, die an jenen Oertern leben, sich dem durch dieses Buch so sehr erleichterten Geschäfte des Nachsuchens unterziehen und von den Behörden in denselben unterstützt werden mögen. Unter den übrigen handschriftlichen Hülfsmitteln sind unstreitig zwey von der königl. Bibliothek in Kopenhagen entlehnte Codices, die von hansischen Angelegenheiten handeln, bey weitem die wichtigsten. Ueberdiess ist jedem Bande ein chronologisches Verzeichniss der benutzten Urkunden (Th. I. S. 416., II. S. 789.), die zusammen von 1176—1494 gehen, beygefügt.

Wer die Nachrichten des Vfs. über seine Quellen geprüft hat, wird mit gespannter Erwartung das Studium des Buchs selbst beginnen, und auf jeder Seite ein Zeugniss finden, dass sie mit scharfsinniger Beurtheilung zweckmässig benutzt sind. Die Einleitung, die dem ersten Bande vorangesetzt ist, enthält Untersuchungen über den Ursprung der Städte und Municipalfreyheiten überhaupt. Mit Recht erinnert der Vf., dass die ersten Genossen der Städte nicht, wie man gewöhnlich annimmt, aus lauter Freyen bestanden, sie waren aus verschiedenen Menschenklassen zusammengesetzt; erst nachher, als das städtische Wesen gedieh, fiel die Scheidewand weg und die verschiedenen Einwohner rückten einander näher. Die Vergleichung zwischen den deutschen und italiänischen Municipalitäten ist treffend durchgeführt. Hr. *S.* verspricht, das Resultat seiner Forschungen über die städtische Verfassung an einem andern Orte ausführlicher mitzutheilen. Das *erste* Buch entwickelt den Ursprung des Bundes, und schildert die Bildung seiner Verfassung. Die Frage, wann, wie und wo das hanseatische Bündniss seinen Anfang genommen hat, wird wahrscheinlich nie mit einiger Gewissheit beantwortet werden können, weil es durchaus an allen Urkunden darüber, die vielleicht nicht einmal vorhanden waren, fehlt; selbst die gewöhnliche Ableitung der Hanse von dem im J. 1241. zwischen Hamburg und Lübeck, zur Abwehrung von Land- und Seeräubereyen, geschlossenen Vergleiche ist nichts als eine durchaus grundlose Voraussetzung. Es ergiebt sich aus den Untersuchungen des Vfs. das Resultat, dass der Ursprung des Bundes, in so fern er aus der Vereinigung einiger deutschen Städte hervorging, ins dreyzehnte Jahrhundert zu setzen ist, obgleich kein bestimmtes Jahr angegeben werden kann. Erst nach und nach traten die verschiedenen Städte zusammen, und selbst der Name *deutsche Hanse*, der ohne Zweifel eine Handelsgilde oder Gesellschaft bezeichnet, kommt nur in spätern Zeiten vor. Der Zweck dieser Verbindung lässt sich im Allgemeinen unter drey Gesichtspunkte vereinigen: I) Ausdehnung des Markts in der Fremde und Erlangung des Monopols auf demselben. II) Sicherheit des Handels und der Bundesgenossen, besonders gegen die Räuber zu Wasser und zu Lande. III) Eine Art von Jurisdiction, oder das Schiedsrichteramt, das sich die Verbündeten über die Streitigkeiten

keiten der Mitglieder unter einander oder mit Fremden anmafsten. Ueber die nähere Organifation der Verbindung in diefer Periode finden fich höchftens nur noch fragmentarifche Nachrichten. Das *zweyte* Buch befchreibt die frühern Fehden der Hanfe, vornehmlich mit den nordifchen Reichen, in denen fich erft unter fürchterlichen Stürmen eine bürgerliche Verfaffung zu bilden begann. Die Schilderung, die Hr. *S.* von dem politifchen Zuftande diefer Länder (S. 135.) macht, fcheint Rec. nicht ganz beftimmt zu feyn; urfprünglich und gerade in diefen Zeiten gab es hier — etwa Norwegen ausgenommen — noch keine Spuren vom Lehnwefen. Im *dritten* Buche giebt der Vf. eine Einleitung in die Gefchichte des Handels der Hanfe mit fremden Völkern überhaupt und dem Nordoften von Europa insbefondere. Eine Haupturfache des Gedeihens der hanfeatifchen Städte war die uneingefchränkte Handelsfreyheit, die fie in diefen Zeiten der Rohheit, wo die Fürften noch nichts von Politik und raffinirter Finanzkunft wufsten, allenthalben genoffen. Die Anlage von Factoreyen in den verfchiedenen Ländern, wohin man handelte, war eine andere nothwendige Folge des geringen Culturzuftandes: der ausländifche Kaufmann durfte als Fremder bey den einheimifchen Gerichten nicht auf Gerechtigkeit wider feinen eingebornen Schuldner rechnen. Gegen S. 191. Anm. 6. erinnert Rec.: 1) dafs Wisby durchaus eine deutfche Colonie war, die nur nachher, des Friedens wegen, die Gottländer unter fich aufnahm; die Stadt, und nicht blofs die Deutfchen in derfelben, war unftreitig ein Glied des Bundes, diefs beweift das alte gottländifche Stadtgefetz, wo durchaus kein Unterfchied zwifchen den Nationen gemacht wird. 2) Die Stelle, die dafelbft aus der Reife *Other's* und *Wulfftan's* angeführt wird, ift in derfelben nicht zu finden. Hr. *S.* hat fie wahrfcheinlich aus *Willebrand* entlehnt, der fie irgend einem Commentator nachgefchrieben haben mag. *Wulfftan* fagt nur: „Gottland lag uns zur Linken und gehört zu Schweden", von einer Stadt weifs er natürlich noch nichts. — Ueber den ruffifchen Handel ift man nur fehr unvollkommen unterrichtet. In Schweden fcheint der Verkehr unbedeutend gewefen zu feyn; follte vielleicht das Mifstrauen gegen Fremde, das in der Gefchichte diefes Volks fo charakteriftifch ift, Urfache diefer Erfcheinung feyn? Bedeutend war der Handel mit Dänemark. Befonders war Schonen, wegen des Häringsfanges, der hier getrieben ward, eine wichtige Provinz; den gröfsten Werth für die Handelsfpeculationen des Bundes hatte aber Norwegen. Hr. *S.* fchildert den allmähligen Wachsthum der hanfeatifchen Macht und des deutfchen Verkehrs in diefem Reiche genau und gründlich. Das *vierte* Buch ftellt die Gefchichte des hanfeatifchen Handels mit den weftlichen Ländern, befonders mit Flandern und England, und im Innern von Deutfchland dar. Anfänglich waren die niederländifchen Städte dem grofsen Handelsbündniffe zum Theil beygetreten. Hier waren ein weit gröfserer Wohlftand, ein kühnerer umfaffenderer Speculationsgeift, ausgebreitetere Handelskenntniffe und ein feinerer Luxus, als unter den Deutfchen, einheimifch. Die Deutfchen mochten wohl in Flandern nicht ungern gefehen werden, aber die Rechte, die fie im Norden befafsen, geftattete man ihnen nicht. In England fanden die Hanfeaten bey den Königen Schutz und Unterftützung; aber fchon früh begann ihr Kampf mit den entftehenden engländifchen Städten, der endlich mit dem Untergange der Fremden endigte. Der unmittelbare Verkehr mit Spanien und Frankreich war noch von keiner Bedeutung. Am Schluffe diefes Buchs verbreitet fich der Vf. noch über die Gegenftände und die Art des Handels in diefem Zeitraume.

Das *fünfte* Buch, mit dem der *zweyte* Band anfängt, fchildert die Verfaffung des Bundes in der zweyten Periode. Seine Zwecke blieben im Ganzen diefelben, nur dafs fie erweitert wurden; es verräth fich überdiefs fchon ein lebhafteres Streben, von den Landesherren unabhängig zu werden. Die Unterfuchungen des Vfs. geben doch über die innere Organifation manche höchft intereffante Auffchlüffe, fo mangelhaft die Nachrichten auch find, aus denen er feine Schilderung zufammenfetzen mufste. Aus diefen trefflich durchgeführten Erörterungen ergiebt fich das Refultat, dafs die Bildung des Ganzen mangelhaft und unzufammenhängend war, und dafs das allgemeine Befte fehr oft individuellen Rückfichten nachgefetzt ward. Im *fechsten* Buche verbreitet fich Hr. *S.* über die Unabhängigkeit der Hanfe und ihrer einzelnen Glieder. Gegen den Kaifer bewies fich der Bund, dem Scheine nach, ehrerbietig: er erkannte ihn immer für feinen Oberherrn; allein die wirkliche Macht deffelben war unbedeutend, und die Städte handelten kaiferlichen Befehlen oft geradezu entgegen. Von ihren Landesherren machten fie fich theils mit Gewalt und durch Uebermuth, theils durch Vorfchüffe, die jene bey ihren nie gefüllten Kaffen ftets bedurften, immer unabhängiger. An diefe Unterfuchungen fchliefst fich eine Darftellung der ftädtifchen Kriegsverfaffung, des innern Lebens und der übrigen Einrichtungen in den Städten, wodurch die Gefchichte der bürgerlichen Unruhen, die im Mittelalter faft in allen deutfchen Städten tobten, von mehrern Seiten aufgeklärt wird. Das *fiebente* Buch befchreibt die kriegerifchen Begebenheiten der Hanfe während diefes Zeitraums. Rec. ift in der Anficht von dem Verdienft Margarethens und der Unionskönige durchaus anderer Meinung, als Hr. *S.* Eine ausführliche Auffiellung feiner Gründe würde hier zu weit führen, er befchränkt fich daher auf einige wenige Bemerkungen. Erich von Pommern mochte fchwach feyn, aber er war weder fo fchlecht, noch fo unpolitifch, als man ihn gewöhnlich fchildert; diefs erhellt aus feiner ganzen Gefchichte (die von den Dänen und Schweden fehr entftellt ift) und durch die Art, wie er gegen den Bund kämpfte. Er fuchte denfelben durch Bewirkung einer Handelsconcurrenz da anzugreifen, wo er am erften verwundet werden konnte. Chriftoph von Bayern, Johann, felbft Chriftiern II., waren Fürften von Talent, Scharfblick und Entfchloffenheit

heit, aber ihre Zeit widersetzte sich ewig ihren Absichten; schon als Fremde hatten sie das Nationalvorurtheil gegen sich. — In dieser Periode entstand der grosse Wetteifer der Engländer und Holländer, den Hanseaten ihr Monopolium im Norden zu entreissen, worin sie durch das Streben der Könige nach Unabhängigkeit nicht wenig unterstützt wurden. — Das *achte* Buch handelt die Geschichte des hanseatischen Handels mit Norwegen ab, und beschreibt ihr Comtoir zu Bergen. Für eine nähere Darstellung dieses Gegenstandes flossen die Quellen noch am reichlichsten, und sie ist daher ausführlicher gerathen, als es bey andern Theilen möglich gewesen ist. Das *neunte* Buch begreift die Geschichte des Handels mit den übrigen nordöstlichen Völkern, Dänen, Schweden und Russen. Unter Ellbogen wird bestimmt Malmö verstanden; die Holländer hatten diesem Orte jenen Namen seiner Lage wegen gegeben. Ueber die Geschichte des Häringsfangs an der Schonischen Küste, wozu Hr. *S.* aus hanseatischen Recessen einen guten Beytrag liefert, giebt auch *K. Eriks of Pommern och Drottning Margarethas Stadga om Fiskerij, Fiskehandel och annan laga och olaga Köpenskap för Kiöpmännen i Skane*, die hinter *Hadorphs gamble Skånelag* befindlich ist, einige unbenutzte Aufschlüsse. Es war höchstens Usurpation, wenn die Magisträte in Schweden mit deutschen Mitgliedern besetzt waren. Deutsche hatten das städtische Wesen hier gegründet und in Gang gebracht; daher läfst es sich denken, dafs sie anfänglich an der Regierung Antheil nahmen; aber im schwedischen Stadtgesetz steht schon ganz uneingeschränkt, dafs kein Fremder irgend ein städtisches Amt bekleiden soll: von dem Gegentheil hat Rec. auch nie eine Spur finden können. Aus den Stadgar hinter *Hadorph's* Ausgabe des Bjärkörechts und einigen Artikeln des Land- und Stadtrechts möchten noch manche Beyträge zur Geschichte des schwedischen Handels zu schöpfen seyn. Die Nachrichten über den russischen Handel sind noch immer dürftig und unvollkommen. Ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Schweden und Russen hatte, der ewigen Kriege wegen, die beide Völker fast ununterbrochen mit einander führten, wohl nur selten Statt. Die letztern kamen gewöhnlich unter dem Vorwande, handeln zu wollen, nach Finland, und raubten und mordeten alsdann mit wilder Barbarey. Ueberdiefs waren sie als Betrüger bekannt. *Olaus Magnus* erzählt, dafs auf dem Markt zu Torneå gewöhnlich Streit entstände, weil sie verfälschtes Geld mit sich zu bringen pflegten. Durch Iwan Wasiljewitsch erlitt der hanseatische Handel in Rufsland endlich eine Störung, von der er sich nicht wieder erholen konnte. Eine Verbindung, die in einer wilden und anarchischen Zeit, gleichsam durch die Rohheit selbst, erzeugt war, mufste nothwendig ihren Untergang finden, da nach und nach eine gesundere Politik entstand. Im *zehnten* Buche beschreibt der Vf. den hanseatischen Handel mit dem südwestlichen Europa. Durch die Drohung, den Verkehr abzubrechen (die auch bisweilen erfüllt ward), gelang es den Hanseaten, ihr Ansehen in Flandern zu behaupten. Ihrer Monopolien im Nordosten wegen konnte man sie noch immer nicht entbehren. — Es finden sich zwar einige Freybriefe, die ihnen von französischen Königen ertheilt waren; aber so grosser Privilegien, als sie in England oder im Nordosten besafsen, erfreuten sie sich hier wohl nie. Am unvollkommensten bleiben die Nachrichten über den Verkehr der deutschen Städte mit Portugal und Spanien; (im funfzehnten Jahrhundert werden in pommerschen Nachrichten sehr häufig die Spanienfahrer, die Boy- (See-) Salz holten, erwähnt.) Das *eilfte* Buch liefert die Geschichte des hanseatischen Handels mit den brittischen Inseln. Das Verhältnifs der Hanse zu England blieb im Ganzen so, wie es bereits in der ersten Periode ausgebildet war. Die engländischen Kaufleute suchten, ungeachtet aller ihnen von den Hanseaten erregten Hindernisse, ihren Activhandel immer weiter auszudehnen: es entwickelten sich allmählich richtigere Begriffe vom Zweck und der Verpflichtung des Staats, und auch die Könige sahen die Fremdlinge nicht mehr so gern, wie ihre Vorgänger. Doch, trotz allen gegenseitigen Neckereyen, erhielten auch hier die Hanseaten ihr Ansehen, und der durch die Vermittelung Karls des Kühnen von Burgund im Jahr 1473. zu Utrecht geschlossene Vergleich schien ihnen einen vollkommenen Triumph zu sichern; aber die Veranlassungen zu Streitigkeiten waren zu tief in der Natur des beiderseitigen Interesse gegründet, und sie mufsten sich daher bald verjüngen. — Einen der allerinteressantesten Abschnitte macht das *zwölfte* Buch aus, das sich mit der Gesetzgebung, der Wirksamkeit der Hanse für Betriebsamkeit und ihrem Verkehr im Allgemeinen beschäftigt. Der Vf. verbreitet sich zuerst über die Bemühungen des Bundes, das Meer und die Landstrasen von Räubern zu reinigen, und schildert das Unwesen der Vitaliäner (die sich in der Folge, charakteristisch genug, *Likendeler*, Gleichtheiler, nannten); die Hanseaten suchten überdiefs manche andere vortheilhafte Einrichtungen, z. B. die Abschaffung des Strandrechts, des *droit d'Aubaine* u. d. m., allgemein durchzusetzen; auch einzelne Städte suchten die Communication durch Kanäle zu erleichtern, und sich den Zollplackereyen, die um so gröser waren, da die Fürsten fast noch keine andere Beschatzungsart kannten, zu entziehen; Bestrebungen, die auch der ganzen Gemeinschaft nützlich wurden. Unter die lästigsten Gerechtsame, die sich die Schwestern des Bundes anmafsten, gehört die Stapelgerechtigkeit, die sie sich oft in einem empörenden Grade errungen hatten. Der Mangel an Posten war in jenen Zeiten und bey der Beschaffenheit des hanseatischen Handels weniger fühlbar. Das Münzwesen schildert der Vf. in einer gedrängten Darstellung, wobey Rec. nicht umhin kann, auf eine vortreffliche hier nicht benutzte Abhandlung des Ritters und Landraths *Dinnies* über das Stralsundische Münzwesen in ältern Zeiten (in *Gesterding's* pommerschem Magazin Th. 6.) zu erinnern. Für Maafs, Gewicht, gute und unverderbene Waaren, so wie für die Handlung überhaupt, gab es schon

schon früh Polizeyverordnungen; man hatte es auch nicht an Statuten zur Beförderung des Credits und der Sicherheit des Eigenthums fehlen lassen. — So heilsam die Hanse auch auf die Industrie des deutschen Vaterlandes wirkte, und so wichtig sie für den Wohlstand des gesammten Norddeutschlands ward: so hatte diese Verbindung doch für die nordischen Reiche in jeder Rücksicht sehr nachtheilige Folgen: sie allein hinderte eine vielleicht für die folgende Welt fruchtbare und beglückende Union des gesammten skandinavischen Nordens.

Nachdem Rec. den Hauptinhalt des Buchs so gut, als es ihm der Reichthum des Gegenstandes verstattete, angegeben hat, liegt ihm noch ob, die übrigen Beylagen, worin einzelne Punkte erörtert werden, näher anzuzeigen. Bd. I. Beylage Nr. 2. S. 370. untersucht die Frage, in wie weit es sich rechtfertigen läfst, den Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck vom J. 1241. als den Ursprung des hanseatischen Bundes anzusehn; eine Meinung, die man auf die Vermuthung des alten Chronicanten *Tracigen* gegründet hat, die aber keinesweges zu beweisen ist. Die bestimmten Angaben, wann diese oder jene Stadt dem Bunde beygetreten ist, sind überhaupt gewöhnlich unrichtig. Nr. 3. S. 380. Ueber den russisch-hanseatischen Handel während der ersten Periode. Ein guter Nachtrag zu *Schlözer's* Untersuchung im deutschen Merkur 1801. St. II. Die vielen arabischen Münzen, die man im Norden findet, sollen, wie der Vf. meynt, zwar über Rufsland dahin gekommen seyn, aber einen orientalischen Handel auf diesem Wege nimmt er mit Recht nicht an. Rec. kann sich auch von dem ersten Satze nicht überzeugen, was auch ein *Adlerbeth* u. a. dafür anführen mögen. Es ist natürlich, dafs auch die Münzen auf einem andern Wege, vielleicht erst gar durch späte Kreuzfahrer, Pilger, Kaufleute, etwa als Raritäten, mitgebracht sind; gesetzt es liefse sich ein früher Verkehr der Russen auf Gottland beweisen, sind sie auch nach Pommern, wo man gleichfalls orientalische Münzen gefunden hat und noch findet, gekommen? Nr. 4. a — c. S. 399. enthält einige merkwürdige Urkunden, theils ganz, theils im Auszuge. Bd. II. Beyl. 2. S. 750. giebt Belege zu dem im fünften Buche gelieferten Verzeichnifs der in der zweyten Periode zum Bunde gehörigen Städte.

Wenn die Darstellung des Vfs. sich gleich auf keine glänzende Art auszeichnet, so ist sie doch, einige Sonderbarkeiten, die affectirt scheinen, abgerechnet, klar und von der Ziererey entfernt, wodurch manche neuere historische Schriftsteller den Mangel an Gründlichkeit und innerm Gehalt zu ersetzen suchen. Mit grofser Erwartung sieht Rec. der baldigen Erscheinung der übrigen Theile eines so lehrreichen und unterhaltenden Werks entgegen.

Leipzig, b. Schumann, u. Paris, b. Levrault: *Histoire de la guerre des François contre les Puissances coalisées de l'Europe*, par *Ernesle Louis Posselt.* Tome I. contenant les années 1792. et 1793. 1803. 416 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Werth dieser Kriegsgeschichte ist längst entschieden. Er ist auch in der Recension des Originals (f. A. L. Z. 1802. Nr. 370.), nämlich des *historischen Taschenbuchs*, gehörig gewürdigt. Aber von dieser Uebersetzung können wir nicht viel Gutes sagen. Sie ist so durchaus unfranzösisch, so voll der gröbsten Fehler, dafs wir unmöglich glauben können, dafs der Vf. des Originals den mindesten Antheil daran habe. Sonach gehört das Unternehmen zu den tadelnswürdigen Buchhändlerspeculationen; und wir können nicht anders als zum Besten der Literatur recht sehr wünschen, dafs es ein Artikel in dem zu erwartenden conventionellen Verlagsrecht werden möge, dafs kein Buchhändler eine Uebersetzung eines deutschen Originalwerks ohne des Vfs. Zuziehung verlegen solle.

JUGENDSCHRIFTEN.

Altona, b. Bechtold: *Gallerie der wilden Völkerschaften*, nebst einer Beschreibung ihrer Sitten und Gebräuche. Ein nützliches Unterhaltungsbuch für junge Söhne und Töchter. 1803. 100 S. 8. mit 4 Kpf. (16 gr.)

Der Vf. will, laut der Vorrede, einen Beytrag zur Kenntnifs des Menschen liefern, von dessen Brauchbarkeit und Nutzbarkeit (eine starke Tautologie!) er aus guten Gründen überzeugt ist. Allein es fehlt uns nicht an ähnlichen Schriften, unter welchen sich die vorliegende keinesweges zu ihrem Vortheil auszeichnet. Der Vf. irrt auch sehr, wenn er meynt, dafs die vier von ihm geschilderten Nationen (die Sandwichs-Insulaner, Otaheiter, Neuseeländer und Hottentotten) bisher ziemlich unbekannt gewesen seyn; denn in wie vielen gar nicht seltenen Büchern sind sie schon ausführlich beschrieben! Namentlich hat *Campe* in seiner Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend eine weit lebendigere und geistvollere Schilderung jener Nationen aufgestellt, als unser Vf., dem es offenbar an Kraft fehlt, solche Gemälde interessant zu machen. Ueberdiefs ist sein Stil nachläfsig, wovon wir nur ein Paar (nicht lange gesuchte) Beyspiele zum Belege geben: S. 14. „Noch ist zu bemerken, dafs die untersten Volksklassen ein punktirtes Zeichen, woran man sie als das Eigenthum der verschiedenen Befehlshaber, von welchen sie abhängen, erkennt." — S. 21. „Die Waffen dieser Insulaner, bestehen (hieher gehört das Comma!) ausser ihren Lanzen und Piken, die von einem schönen, wohlpolirten, kastanienbraunen Holze gemacht, und oft mit einem Widerhaken oder einer platten Schärfe am Ende versehen sind, *und* in manchen andern Gewehren." — Druckfehler findet man in Menge. Die Kupfer sind gut; die Illumination ist aber zu grell.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1804.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Geschichte des Papstthums* von *J. G. Nehr*, Rector des Gymnasiums zu Windsheim. In zwey Theilen. *Erster* Theil. 1801. 1 Alph. *Zweyter* und letzter Th. 1802. 1 Alph. 18 Bogen. gr. 8.

Papstthum nimmt der Vf. nicht in dem Sinn, wie es nach der Meynung der Protestanten als vom Christenthum verschieden oder ihm entgegengesetzt angesehen wird, also nicht von den Grundsätzen und Lehren, wodurch das Christenthum eine andere Gestalt bekommen und dadurch die angemaſste oberrichterliche Gewalt der römischen Bischöfe sich geäussert hat und befestigt worden ist; sondern in der gewöhnlichsten Bedeutung: von der Oberherrschaft jener Bischöfe über die christliche Kirche, ja selbst über die Mitglieder derselben, auch in andern als kirchlichen Verhältnissen betrachtet. Er will durch sein Buch eine bemerkte Lücke der Geschichte ausfüllen, da die Schicksale dieser grosen geistlich-weltlichen Macht, die allerdings die grösseste Aufmerksamkeit verdienen, *noch nicht im Zusammenhange und mit Unparteylichkeit* dargestellt worden sey. Dieser ausgehängte Schild zur Empfehlung dieses Buchs hat uns etwas befremdet. Denn ob wir wohl wissen, dass alle darüber vorhandne Bücher, deren Verfasser recht eigentlich die Absicht hatten, eine Geschichte des Papstthums zu liefern, grosse Lücken haben und von Parteylichkeit nicht ganz frey scheinen, da ihre polemische Absicht genug am Tage liegt: so ists doch ganz unmöglich, bey *dieser* Geschichte dem Vorwurf der Parteylichkeit auszuweichen, da kein Schriftsteller sie nach der Wahrheit erzählen kann, ohne, wenigstens mittelbar *(indirecte)*, für oder wider das Papstthum Partey zu nehmen; und ein Schriftsteller kann gar wohl unparteyisch heissen, wenn er nur die gehörige Kritik beobachtet, und nicht alles, zum Theil Mährchenhafte, zum Vortheil oder Nachtheil des Papstthums zusammenrafft, und nicht unterläſst, sowohl die gute als die schlechte Seite des Papstthums oder derer, die an dessen Begründung, Erhaltung und Erweiterung gearbeitet haben, glaubwürdigen Quellen und den sich daraus ergebenden Anzeigen gemäss, zu zeigen. Daran fehlt es doch allen Schriftstellern, die sich mit dieser Geschichte beschäftigt haben, zumal Neuern, nicht durchaus, und nicht mehr als unserm Vf. selbst, der auch die mancherley Lücken dieser Geschichte bey weitem nicht alle, selbst nicht einmal diejenigen ausgefüllt hat, die wohl auszufüllen waren und schon zum Theil von seinen Vorgängern ergänzt worden sind. Mag's dann auch seyn, dass nicht Alle diese Geschichte *im Zusammenhange* dargestellt haben; sie haben doch treffliche Bruchstücke geliefert, Mehrere, *Schröckh* z. B., auch sie in einen sehr einleuchtenden Zusammenhang gesetzt, und unserm Vf. bleibt in dieser Rücksicht allenfalls nur das Verdienst übrig, sie, abgesondert von der übrigen Kirchengeschichte, in einem besondern Buche aufgestellt zu haben.

Der Vf. theilt seine Geschichte in *vier* Perioden: bis Bonifacius III., Gregorius VII., Leo X. und Pius VI. Anstatt des Schlusses der *ersten* Periode mit Bonifacius III. hätte wohl ein schicklicherer gewählt werden können. Denn, wenn der Vf. es §. 158. für so etwas wichtiges ausgiebt, dass in diesem (doch wirklich sehr unbedeutenden) Papste der römische Bischof *dem Titel nach* über alle Bischöfe der christlichen Welt durch den Kaiser Phocas erhoben worden sey: so beruht ja die ganze Sage auf noch sehr ungewissen oder vielmehr missverstandenen Zeugnissen: *caput omnium ecclesiarum* wird ja selbst in der Hauptstelle des *libri Pontificalis* durch *primam omn. Eccl.* erklärt, wofür lange vorher schon die römische Kirche gegolten hat, ohne ihr eine Herrschaft über andre Kirchen einzuräumen; und ein *Titel* gab deswegen diesem Bischof noch lange keine solche *Macht*, wie die römischen Bischöfe nachher sich zugeeignet haben.

Doch diess bey Seite. Und eben so alles Rechten über die Quellen, die der Vf. gebraucht zu haben versichert. Denn wir glauben es gern, dass er bisweilen die von seinen Vorarbeitern erwähnten Quellen nachgeschlagen habe, um sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen, die dann in diesem Fall auch angegeben sind. Mehr wird auch ein billiger Leser von einem solchen Buche, worin man keine Geschichtsforschung, sondern nur eine gute Wahl des Bekannten und eine zusammenhängende einleuchtende Darstellung sucht, nicht fordern. Deswegen wollen wir auch keine besonderen Fehler, meistens in Nebendingen, rügen, dergleichen schon von andern Recensenten bemerkt worden sind, und deren Verzeichniss sich noch wohl vermehren liess, wozu der Vf. bey näherer Untersuchung, z. B. Th. I. S. 43. 48. 66. 73. Th. II. S. 99 u. a., Gelegenheit genug finden wird. Denn sonst können wir mit Vergnügen diesem Buche das Zeugniss geben, dass es den Lesern, selbst durch den guten Vortrag, eine sehr unterhaltende Lectüre gewährt und zur allgemeinern Uebersicht bis jetzt das beste ist, welches wir ihnen zur Kenntniss des Papstthums empfehlen können.

Ohnehin war bey allem bisher Gesagten unsre Absicht, sowohl den wahren Werth dieses Buchs, ohne Nachtheil anderer immer noch in verschiedener Rücksicht brauchbaren Bücher dieser Art, zu erkennen zu geben, als auch den Vf., nach seinem eigenen Wunsch, auf Einiges aufmerksam zu machen, was bey einer neuen Ausgabe ihn wenigstens veranlassen möchte, seinem empfehlungswerthen Buche eine noch grössere Vollkommenheit zu geben. Dazu mögen auch noch folgende Bemerkungen dienen, deren Gerechtigkeit er selbst schon zum Theil anerkannt hat. Zuerst sollte billig, selbst um für das Zweckmässigere mehr Raum zu gewinnen, alles wegfallen, was in die Geschichte des Papstthums gar keinen oder nur äusserst entfernten Einfluss hat; wie das, was Theil I. S. 31 f. von den verschiedenen Meynungen über Christi Person schon in den ersten Zeiten des Christenthums, S. 63 f. über den von den donatistischen Circumcellionen getriebenen Unfug, Th. II. S. 238 f. über die sogenannte sicilianische Vesper u. dgl. nur zu weitläufig erzählt ist. Hingegen hätte — ein gutes Register nur beyläufig zu erwähnen, das viele Leser, bey allem Mangel einer Anzeige des nähern Inhalts der einzelnen Abschnitte, sehr ungern entbehren werden — vieles wichtige nicht übergangen werden sollen, was entweder ganz unberührt geblieben ist, oder in *dieser* Geschichte weit mehr hervorgezogen und umständlicher erzählt zu werden verdient hätte. Diess gilt namentlich von den so freymüthigen Aeusserungen der afrikanischen Bischöfe gegen den Uebermuth des römischen Bischofs Stephanus bey der Streitigkeit über die Wiedertaufe der Ketzer Th. I. S. 35., so wie wir uns auch nicht erinnern, in diesem Buche etwas näheres über die *Ecclesias suburbicarias* und die Einschränkung der römischen Bischöfe auf diese Diöces allein, über den mächtigen Einfluss dieser Bischöfe durch ihre liturgischen Bücher, sonderlich seit Gregors des Grosen Zeit, auf die Ausbreitung ihrer Macht, von der Beschaffenheit und dem Ursprunge der falschen Decretalien u. dgl. angetroffen zu haben, und vollends von der, wenigstens nach der Absicht der Päpste, so mächtig wirkenden Nachtmahlsbulle. Offenbar sind manche wichtige Vorschritte der römischen Bischöfe zu einer unabhängigen Gewalt, die eifrigen Bemühungen ihrer Anhänger, sie zu befördern, und der lebhafte Kampf ihrer Gegner mit jener ungebührlichen Anmassung ganz ungegründeter Rechte, viel zu flüchtig behandelt. Zum Beweise kann das gar zu Wenige dienen, was über die Sache des P. Symmachus Th. I. S. 103., über den Streit wegen der drey Kapitel S. 136., über die Kirchenversammlung zu Costnitz im zweyten Theile, wenigstens in Absicht auf die stehengebliebenen Anmassungen der Päpste, hier gesagt ist. Nirgends aber vermisst man die Ausführlichkeit mehr als bey der Geschichte des Papstthums im 17ten und 18ten Jahrhundert, die kaum zwey Bogen einnimmt und gegen das Uebrige in gar keinem Verhältniss steht; es sey, dass der Vf. zu Ende eilte, oder sich dazu von seinem Verleger drängen liess, oder dass ihm hier die Vorarbeiten und guten Hülfsmittel abgingen, die er in den vorhergehenden Theilen benutzen konnte. War denn die Th. II. S. 637. kaum genannte so merkwürdige Declaration der versammelten gallicanischen Geistlichkeit, waren die sonderbaren Schritte der Päpste in den Streitigkeiten mit den Jansenisten und den Ränken der Jesuiten bey ihren Missionen, war die Geschichte des Schicksals der letztern, die eine so mächtige, fast die einzige, Stütze des Papstthums ausmachten, waren die durchgesetzten Ansprüche der im vergangnen Jahrhundert das Papstthum so unglaublich überwältigenden Regenten, die ausserordentlichen Aufopferungen, welche die Päpste, namentlich Benedict XIV. und sein Nachfolger, theils freywillig, theils gezwungen machen mussten, u. a. m. keiner ausführlichern und nach ihren Ursachen und Folgen entwickelten Darstellung werth, mehr werth, als manches unbedeutendere, das hier aufgezählt ist? Kein Wort ist hier von der Constitution *Unigenitus* und den daraus entstandenen Gährungen und andern Sachen, die gewiss jeder hier suchen wird, gesagt, und überhaupt ist die Geschichte des 18ten Jahrhunderts, wie sie hier steht, mehr kurz überlaufene Geschichte der *Päpste*, als, was sie seyn sollte, des *Papstthums*. Wir hoffen, dass der Vf. bey einer neuen Auflage diesen Mängeln abhelfen, vielleicht auch durch Darstellung der stufenweise gemachten Eingriffe der Päpste in die Kirchen einzelner Länder, Galliens, Afrika's u. s. f., oder der Benutzung dort vorgefallener Umstände zur Erweiterung ihres Ansehens u. dgl. seine Geschichte noch lehrreicher machen werde.

Stockholm, b. Marqvard: *Ecclesiastike Handlingar utgifne* i Stockholm af *Nils Törnell*, Consist. V. Not. Första Häftet. 1803. 126 S. 8.

Unter diesem Titel will der Vf. eine Sammlung liefern, die das Kirchenwesen älterer und neuerer Zeiten in Schweden erläutern und dasselbe in seinen Verfassungen näher kennen lehren soll. Sie soll enthalten: königl. Circulare, Resolutionen und Verordnungen den Kirchenstaat betreffend; wichtige Aktenstücke zur schwed. Kirchenhistorie; Nachrichten von dortigen Gemeinden, Kirchen, Pfarren, Schul- und Unterrichtsanstalten; Biographieen solcher Männer, die sich durch ihre Amtsverwaltung und die schwed. kirchlichen Versammlungen besonders verdient gemacht haben; Abhandlungen zur Erörterung der Schicksale der theologischen Literatur in Schweden, kurz: es soll darin alles, was schwedische Kirchenhistorie und Kirchenrecht betrifft, aufgenommen werden. Wir lesen hier eine grosse Menge dahin gehöriger Verordnungen, die von Zeit zu Zeit von König Gustav Adolph I. an bis auf den heutigen Tag erschienen sind, doch weder nach der Zeitfolge noch nach dem Inhalt der Materien geordnet; besonders aber sehr viele, die unter der Regierung des jetzigen Königs gegeben sind; als z. B. wegen der doppelt zu rechnenden Dienstjahre der Schulbedienten; wegen der

der einzuliefernden Verzeichnisse über alle Herumläufer im Lande; wegen der Besoldung der Schulbedienten; dass niemand zum Prediger zu ordiniren sey, ehe er 25 Jahr alt ist; wegen doppelter Dienstjahre der Professoren und Lectoren bey der Kriegsakademie; dass diejenigen, welche das *jus patronatus* haben, desfalls nicht das Recht haben, ein Gnadenjahr zuzuerkennen, wegen derer, welche die Predigten im Gnadenjahr halten müssen; der theol. Facultät Vorschlag zu einem *Consistorio generali*, vom 16. März 1659; weitläuftige Actenstücke wegen Bestellung und Wahl eines Pastors an der St. Nicolai-Kirche in Stockholm; eine Verordnung, dass diejenigen, welche mehrere liegende Gründe besitzen, doch bey Priesterwahlen nur eine Stimme haben sollen u. dgl. Der katholische Prediger Moretti in Stockholm erhielt auf sein wiederholtes Ansuchen ein Lehrbuch für Kinder katholischer Religion unter dem Titel: kurzer Begriff der christlichen Lehre, drucken zu lassen, im Aug. 1800 die königl. Erlaubniss dazu, doch unter folgenden Bedingungen: 1) sollte es statt jenes Titels den Namen: *Römisch katholischer Katechismus*, oder: *Kurzer Begriff der päpstlichen Lehre*, führen. 2) Sollten beym Consistorium zwey vollkommen gleichlautende MSte davon eingereicht, und das eine davon dort verwahrt werden, um es mit dem gedruckten Exemplar immer vergleichen zu können, falls im Druck etwas darin verändert würde; 3) sollte die ganze Auflage dem Consistorium eingeliefert, und kein Exemplar davon, als an solche ausgegeben werden, deren Namen, Aeltern und Aufenthalt der katholische Priester angezeigt hätte. Auch sollten keine Exemplare, ohne vom Consistorio mit einem Stempel versehen zu seyn, ausgegeben werden.

Leipzig, b. Crusius: *Formula sacrorum emendandorum in Comitiis Augustanis Anno MDXLVIII. jussu Caroli V. Imperatoris a Julio Pflugio Episcopo Numbergensi, composita et proposita.* Ex autographo edidit et cum libro Augustano qui *Interim* vulgo dicitur, contulit M. *Chr. Gottfried Müller*, Rector scholae et bibliothecae episcopalis Cizensis praefectus, societati litt. latin. Jenensi honoris causa adscriptus. 1803. LXVIII u. 148 S. 8. (22 gr.)

Bekanntlich wurde vom Kaiser Karl V. der Auftrag zur Abfassung des Interims dem Bischof von Naumburg, Julius Pflug, dem damaligen Maynzer Weihbischof, Michael Sidonius, und dem kurbrandenburgischen Hofprediger Johann Agricola gegeben. Ueber den persönlichen Antheil aber, den ein jeder dieser Männer an jener Arbeit genommen hat, waren bisher die Meynungen der Gelehrten sehr getheilt. Hr. *M.*, der sich schon manche andere Verdienste um die Literaturgeschichte des 16ten Jahrhunderts erworben hat, sucht es aus einleuchtenden Gründen wahrscheinlich zu machen, dass der von ihm aus dem Zeitzer Stiftsarchiv herausgegebene Aufsatz des Julius Pflug die Grundlage des Interims gewesen ist. Zu diesem Behuf hat er beide Schriften neben einander abdrucken lassen und aus einer nähern Vergleichung derselben das Resultat abgeleitet: dass die Ordnung, die sie befolgen, in der Hauptsache übereinstimmt, der Inhalt des ersten Buchs, der von den christlichen Glaubenslehren handelt, sehr verschieden ist; dagegen der des zweyten Buchs von den Sacramenten beynahe wörtlich übereinkommt. Ein dritter Theil des Pflugischen Aufsatzes von der kirchlichen Disciplin und Verfassung fehlt in dem Interim ganz, hat aber wahrscheinlich Veranlassung zu der Reformationsformel gegeben, die Karl V. auf demselbigen Reichstage zu Augsburg, wo er das Interim bekannt machte, den katholischen Ständen vorlegte, und die von ihnen angenommen und gebilligt wurde. Auch wird Julius Pflug vom *Pallavicini* in der *Historia Concilii Tridentini* L. XI. C. 2. ausdrücklich für den Vf. jener Reformationsformel ausgegeben, und auf der Zeitzer Stifts-Bibliothek findet man ein von Pflug sehr verändertes Exemplar derselben, woraus sich auch schliessen lässt, dass jene Nachricht gegründet sey, weil sich Pflug bey fremden Arbeiten nie die Freyheit erlaubte, Zusätze und Veränderungen zu machen. — Noch ergiebt sich übrigens aus der oben bemerkten Verschiedenheit zwischen dem Pflugischen Aufsatz und dem Interim in dem Hauptstück von den christlichen Glaubenslehren, dass viele grobe Irrthümer, die sich hierüber im erstern finden, dem Julius Pflug nicht zur Last gelegt werden können.

SCHÖNE KÜNSTE.

Neustrelitz u. Leipzig, b. Albanus: *Johann Heinrich Kellgrens prosaische Schriften.* Aus dem Schwed. übersetzt von *Karl Lappe*. 1801. XLII u. 224 S. 8. (mit dem Bildniss *K's* nach Martin von Meno Haas.) (20 gr.)

Kellgren hatte während seines Lebens einen entscheidenden Einfluss auf die Literatur seines Vaterlandes; er wusste den Namen, den ihm seine Gedichte erworben hatten, auch als Kritiker geltend zu machen; aber weit entfernt, sein Ansehen zum Besten der Einseitigkeit zu missbrauchen, suchte er nur den Gesetzen der Kunst und des Geschmacks Achtung zu verschaffen, und der Ohnmacht, der Anmassung und der Ueberspannung zu wehren; mit edler Unerschrockenheit trat er den Vorurtheilen und Thorheiten des Zeitalters entgegen, und das Schreckensgespenst des Aberglaubens sank vor ihm in sein Nichts zurück. Seine Verdienste sind gross und dankenswerth; (die Bestimmung seines — unstreitig höhern — Werths als Dichter liegt ausserhalb den Gränzen dieser Beurtheilung;) aber sie waren es mehr für sein Volk, sein Decennium, als für die Nachwelt oder die gebildeten Leser aller Nationen. Die meisten der vorliegenden Aufsätze haben eine nähere Beziehung, die einem allgemeinern Interesse für sie eben nicht vortheilhaft seyn dürfte; doch empfiehlt Rec. sie Allen, die sich von dem Zustande der schwedischen Originalliteratur zu unterrichten wünschen;

schen; sie werden in dem Vf. den hellen, gebildeten Kopf und den feinen Denker, der die Welt und die Menschen zum Gegenstand seiner Betrachtungen und Untersuchungen gewählt hat, nicht verkennen.

Hr. *Lappe* liefert zuerst *Rosensteins* Gedächtnisschrift auf *K.*, und alsdann, in einer andern Ordnung, die prosaischen Schriften in den beiden letzten Bänden der Urschrift (von der im J. 1802 zu Stockholm ein neuer, unveränderter Abdruck in drey Bänden erschien). Der Anmerkungen wegen ist auch das gereimte Gedicht: *Unsinn ist nicht Zeichen des Genies*, in einer hexametrischen Verdeutschung mitgetheilt. Den meisten Werth haben wohl die einzelnen Gedanken, der Philosoph auf der Reise, womit die Uebersetzung anfängt. Rec. kennt die Schwierigkeiten, womit derjenige zu ringen hat, der ein gutgeschriebenes schwedisches Werk gut ins Deutsche zu übertragen wünscht; beide Sprachen, so gleich sie auch einander scheinen mögen, sind durch die Ausbildung sehr weit verschieden: es kommt hier auf kleine Feinheiten an, die der Aufmerksamkeit nur zu leicht entgehn; so begegnet es umgekehrt selbst gelehrten Schweden, die ihre Muttersprache gründlich verstehn, dass sie, wenn sie einige Zeit deutsch gesprochen haben, nachher in Germanismen verfallen. Hr. *L.* hat zwar keine vortreffliche, aber doch ziemlich treue und lesbare Uebersetzung geliefert; sie ist oft steif, hin und wieder nachlässig und wimmelt von Suecismen, z. B. „Statt also, wie so viele Andre gethan, zu beschreiben, was ich gesehn habe, und mein Kutscher besser gesehn hat, und alle nach mir kommende Reisende mit ihren Kutschern sehen werden, zwischen Stockholm und Ystad, ist es mir eingefallen, der Welt und Nachwelt zu offenbaren, was ich gedacht habe u. s. w." „Nicht suchten Latiums erhöhtere Dichter ihre Ehre von dem Markte und den Bädern in Rom." Gotteslehre statt Religion (*Gudaläre*), Ehrelust (*Aerelystnaden*) st. Ehrbegierde, welches gemacht hat (*som gjört*) st. wodurch oder weswegen. *Ledsamhet* sollte S. 5. wohl mit Langweiligkeit st. mit Ernsthaftigkeit übersetzt worden seyn u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Posen*, b. Decker u. C.: *Nachricht von dem neuorganisirten königlichen Gymnasium zu Posen*, womit zu der feyerlichen Einweihung desselben, welche in der hiesigen Pfarrkirche Mittwoch den 11. April Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens ehrerbietigst einladet *E. W. A. Wolfram*, Director des königl. Gymnasiums und Mitglied der Schulcommission zu Posen. 1804. 52 S. 8. — In diesem sehr gut geschriebenen Programm schildert Hr. *W.* die künftige Verfassung des Posener Gymnasiums, welches eine vereinigte Bürger- und Gelehrtenschule seyn wird und für alle Confessionen bestimmt ist, so dass auch die Lehrer ohne Rücksicht auf ihre Religion berufen sind, und unter ihnen sich Docenten von allen drey christlichen Hauptbekenntnissen befinden. Der Religionsunterricht wird von besondern Lehrern ertheilt. Diese sind sämtlich Geistliche, dahingegen die andern Lehrer alle Weltliche sind, den Hn. Diaconus *Frost* ausgenommen, der das Prediger- mit dem Schulamte verbindet. Das Lehrerpersonale besteht ausser den drey eben angeführten geistlichen Lehrern und dem Hn. Director aus drey Professoren, nämlich der Mathematik und Physik; Naturgeschichte, Logik und Moral; lateinischen und griechischen Sprache, den Hn. *Chodacki*, *Hauke*, *Brohm*, und aus sieben Lehrern, wovon jeder in den höhern Klassen für ein bestimmtes Fach Unterricht zu geben hat, z. B. Hr. Doct. philosophiae *Kaulfuss* in der Geschichte und Geographie, Hr. *Frost* in der Rhetorik und Poetik. Examina und Translocationes sind vierteljährig, aber nur zwey Examina sind publica. Hundstagsferien sind 4 Wochen; doch sollen für die untern Klassen auch in dieser Zeit ein Paar Stunden Unterricht bestimmt seyn. Ausserdem sind der gewöhnlichen Ferien bey den hohen Festen zu Ostern 7, zu Pfingsten 3, zu Weyhnachten 10 Tage. Die Festtage der Katholiken werden, wie billig, als Schulvacanzen angesehn, da der grösste Theil der Schüler katholisch ist. Jetzt sind schon 154 Schüler, worunter 100 neu inscribirte. Die Lehrgegenstände sind: I. Sprachen, A) die deutsche Sprache; B) die polnische Sprache (die deutschen Schüler sollen sie auch erlernen); C) die französische Sprache; D) die lateinische Sprache durch 6 Klassen, in den untersten 3—4, in den obern 8 Stunden; E) die griechische Sprache in den 3 obern Klassen; F) die hebräische Sprache. Nicht immer, sondern nur wenn protestantische Theologie studirende Schüler sich vorfinden (denn die Katholiken folgen bekanntlich nicht dem Grundtexte, sondern der *Vulgata*.) II. Wissenschaften: A) Religion und Moral; B) Naturkunde; C) Länder- und Völkerkunde; D) Grössenlehre; E) Philosophie; F) Encyclopädie. III. Mechanische Fertigkeiten und Künste, Kalligraphie und Zeichnen.

Der Ton des Programms und mehrere treffende Aeusserungen zeigen, dass Hr. *W.* ein seines Fachs kundiger Mann ist. Uebrigens hat sich Rec. begnügt, bloss den Hauptinhalt des Programms anzugeben und will um so mehr sein Urtheil zurückhalten, da oft Plan und Ausführung zwey ganz verschiedne Dinge sind, und bey einem so gemischten Gymnasio, wo die Confessionen, Stände, ja sogar Nationen, verschieden sind, das Lehrerpersonale auch so verschieden seyn muss, gewiss noch mehr Schwierigkeiten eintreten, als bey einem gewöhnlichen Gymnasium mitten in Deutschland. Noch bemerkt indessen Rec., dass ihm zweyerley in dem Programm aufgefallen ist, dass *Suetonius* unter den publice zu lesenden Büchern aufgeführt wird, und dass von den mathematischen Instrumenten bey dem Gymnasio gesagt wird, dass sie schlecht sind. Rec. bezweifelt diess nicht, wundert sich aber darüber, da der sel. Canonicus *Rogalinski* noch als Jesuit vieles für die Anschaffung der Instrumente that, und *Euler* sein Observatorium und seinen physicalischen Apparat vortrefflich fand, als er nach Petersburg durch Posen reiste. Doch vielleicht hat der sel. Canonicus *Rogalinski* diese Instrumente privatim besessen, vielleicht ist auch manches bey den Unruhen vor und nach der Occupirung weggekommen. Dass *Rogalinski* das Observatorium fast allein auf eigne Kosten mit seinen Verwandten gebaut hat, ist bekannt, so wie auch, dass die Königin von Frankreich, Ludwig XV. Gemahlinn, es sehr freygebig beschenkt hat.

Die von dieser Nachricht erschienene polnische Uebersetzung eines Ungenannten: *Domesieme o nowo uorganirowanem Krolewskiem Gimnasyum etc.* ist durch eine Menge Druck- und Sprachfehler verunstaltet, und Rec. ist damit um so mehr unzufrieden, je schlimmern Eindruck diess auf die Nationalpolen machen muss. Statt zu übersetzen oder übersetzen zu lassen, wäre es wohl zweckmässiger gewesen, wenn Hr. *W.* selbst ein polnisches Programm geschrieben hätte, falls er der Sprache kundig ist, oder aber einem Nationalpolen den Auftrag gegeben hätte, ein eignes besondres polnisches Programm in seinem Namen und unter seiner Autorität und Leitung zu schreiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. Junius 1804.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Halle, b. Hendel: *Xenofons Feldzug des Cyrus und Rückzug der Hellenen aus Asien.* Uebersetzt und erläutert von *Albert Gerhard Becker.* 1802. 382 S. 8. (1 Rthl. 6 gr.)

2) Jena, b. Frommann: *Xenophons Anabasis*, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Karl Wilh. Halbkart*, Prorector am Lyceum zu Schweidnitz. 1804. 307 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Unter allen Schriften des *Xenophon* verdiente keine so sehr dem grösseren Publicum durch Uebersetzungen bekannt zu werden, als die Anabasis, welche mit der Würde eines wahrhaft historischen Werkes das Interesse eines Romans verbindet, und was dem Geiste des Vfs. abgehen mochte, durch den wunderbaren Inhalt ersetzt. Wir haben hier das Vergnügen, zugleich zwey Uebersetzungen anzukündigen, die auf jeder Seite den Fleiss ihrer Urheber bezeugen, und als getreue, zum Theil als schöne Kopieen ihres Urbildes, wenig mehr zu wünschen übrig lassen. Die ältere zeichnet sich vornehmlich durch gefällige Leichtigkeit des Vortrags aus, und kömmt, vorzüglich in dem erzählenden Theile, der ungesuchten Anmuth des Originals so nahe, als es vielleicht möglich war; die andere steht ihr in Rücksicht auf diese Eigenschaften etwas nach, behauptet aber dennoch einen ehrenvollen Platz neben ihr, und empfiehlt sich noch insbesondere durch manche eigenthümliche Anmerkungen. Auf der andern Seite fliesst vielleicht Hn. *Beckers* Stil an manchen Stellen etwas zu sehr aus einander; während Hr. *Halbkart*, indem er, aus Furcht vor Weitschweifigkeit, den Stil allzu sehr drängt, bisweilen den Xenophontischen Charakter verfehlt, welcher in Klarheit und Glätte, und einer schönen in allen Gliedern der Rede sichtbaren Ausführlichkeit liegt. Der Unterschied beider Uebersetzungen wird sich zum Theil aus folgender Stelle erkennen lassen: L. I. C. IV. 8.

Becker.

Unterdessen brachten der Arkadier Xenias und der Megarer Pasion ihre Habseligkeiten zu Schiffe, und segelten heimlich davon, und zwar, wie die meisten glaubten, *deswegen*, weil sie sich für beleidigt hielten, dass Cyrus dem Klearchos verstattete, ihre Soldaten (die zu ihm damals, als sie nach Hellas zurück, und nicht gegen den König marschiren wollten, übergegangen waren) zu behalten. Als man sie vermisste, verbreitete sich das Gerücht, Cyrus werde ihnen mit Galeeren nachsetzen. Da wünschten nun einige, dass man ihrer als Treuloser habhaft werden möchte; andre aber bedauerten sie, wenn sie *ja* ergriffen werden sollten.

Halbkart.

Unterdessen bestiegen die Heerführer Xenias aus Arkadien und Pasion aus Megara ein Schiff, und fuhren mit Sachen von grossem Werthe ab. Die meisten schrieben es ihrem gekränkten Ehrgeize zu, weil Cyrus die Soldaten, die von ihnen, um nach Hause, und nicht gegen den König zu ziehn, zum Klearch übergingen, unter dem Commando desselben gelassen hätte. Da man sie nun vermisste, ging die Rede, Cyrus verfolge sie mit seinen Galeeren; einige wünschten, er möchte diese Treulosen einholen; andere wollten aus Mitleiden sie lieber entkommen lassen.

Die letzten Worte in Hn. *H.* Uebersetzung geben den Sinn nicht genau, weil sie einen Satz in ein Nennwort zusammenzuziehen bemüht war. Diess ist östers mit Glück geschehen; bisweilen aber auch, so wie hier, mit Beeinträchtigung der Klarheit und des richtigen Sinnes. So S. 19. L. I. 3.: „Das Beste wäre, ohne Wissen und Willen des Cyrus abzuziehn", welches etwas anders heisst, als: βουλοίμην δ' ἄν, ἄκοντος ἀπιὼν Κύρου, λαθεῖν αὐτὸν ἀπελθών: da wir wider Willen des Cyrus abziehen, so wünschte ich, dass es heimlich geschehen könnte. Auch Hr. *B.* hat hier: „Lieber möcht' ich noch wider Wissen und Willen des Cyrus mich entfernen." Hin und wieder leihen beide Uebersetzer ihrem Original eine ihm fremde, moderne Lebhaftigkeit. So Hr. *H.* in folgender Stelle S. 32. L. I. 5., in welcher sich auch die Richtigkeit der Uebersetzung in Anspruch nehmen läfst. „Denn wenn ihr euch unter einander bekriegen wollt, so wisst, dass ich noch an eben dem Tage — *und bald nach mir trifft auch euch dieß Schicksal* — niedergehauen werde; denn alle diese Barbaren, die ihr seht, werden uns, wenn wir in misslichen Umständen sind, gefährlicher seyn, als die Soldaten des Königs." Mit grösserer Annäherung an den Stil des Originals Hr. *B.*: „Wollt ihr euch heute unter einander schlagen, so denket nur, dass ihr mich heute zu Grunde richtet, und bald hernach euch selbst. Denn steht es mit uns schlecht, so werden sich alle diese Barbaren zum Könige schlagen." Doch möchte in dem letzten Satze Hn. *H.* Uebersetzung die richtigere seyn. Hr. *B.* meynt bey dieser Stelle, der Sinn scheine ihm kein anderer zu seyn, als dieser: Wenn ihr Hellenen dergleichen Zwistigkeiten anfangen und euch dadurch zu Grunde richten wollt, so werden euch diese Barbaren (meine Truppen, die so gut als ich ihr Vertrauen auf euch setzen) uns bald verlassen. (κακῶς γὰρ τῶν ἡμετέρων ἐχόντων, πάντες οὗτοι, οὓς ὁρᾶτε, βάρβαροι, πολεμιώτεροι ἡμῖν ἔσονται τῶν παρὰ βασιλεῖ ὄντων.) Man müsse also ὑμετέρων mit *Castalio* lesen und πολεμιώτεροι (welches in der Juntinischen Ausg. fehlt) ausstreichen. Das erstere scheint uns unnöthig; denn

warum

warum foll Cyrus ein Unternehmen, deffen Urheber er ift, nicht *unfere Sache* nennen können, auch wenn er die Gefahr der Hellenen insbefondere vor Augen hat? das zweyte aber ganz unzuläffig. Hr. *Weiske*, welcher im Ganzen die nämliche Erklärung giebt, nimmt πολεμιωτεροι für *magis periculofi*, was uns ebenfalls nicht die Meinung des Schriftftellers gewefen zu feyn fcheint. Wie uns dünkt, fordert der Sinn nur die leichte Veränderung von ἡμῖν in ὑμῖν, wozu die Aldinifche Ausgabe die Hand bietet, welche ὑμῶν lieft. „Diefe Barbaren werden euch feindfeliger behandeln, als die Feinde des Königs", aus Eiferfucht ohne Zweifel, die fich auch in der Folge nicht undeutlich zeigte. — Wir erinnern uns hier noch einer Stelle, in welcher beide Ueberfetzer den Sinn nicht ganz richtig gefafst zu haben fcheinen. L. I. 8. erfährt Cyrus vom Xenophon, dafs das Kriegsgefchrey der Hellenen Ζεὺς σωτὴρ καὶ νίκη fey. Hierauf läfst ihn Hr. *Becker* antworten: „Gut, ich bin damit zufrieden! Es gefchehe alfo!" Hr. *Halbkart*: „Wohlan, diefs fey die Lofung!" Der Grieche: ἀλλὰ δέχομαι, καὶ τοῦτο ἔστω. „Diefe Vorbedeutung gefällt mir." — Wir haben fchon oben bemerkt, dafs Hn. *B.* der erzählende Vortrag beffer gelinge, als der rhetorifche; zum Beleg unfers Urtheils fetzen wir die kurze Rede hieher, welche Cyrus (I. 7.) in einem hellenifchen Kriegsrathe hielt:

B.

Nicht aus Mangel an perfifchen Kriegern, fprach er, führt' ich euch, ihr Hellenen, hierher; fondern weil ich feft überzeugt war, dafs ihr durch eure Tapferkeit weit mehr ausrichten würdet, als ein weit zahlreicherer Haufe Barbaren. Wohlan, fo zeigt euch nun als Männer, die der Freyheit würdig find, die fie befitzen; eines Gutes, um deffentwillen ich euch glücklich fchätze. Ja wahrlich, mir felbft ift Freyheit weit theurer, als alles, was ich habe, und hätt' ich noch weit mehr! — Ich mufs euch aber fagen, was für Gegner ihr an meinen Landsleuten finden werdet. Es ift wahr, ihre Zahl ift grofs, und fie gehen mit einem fürchterlichen Gefchrey ins Treffen. Lafst ihr euch aber dadurch nicht aufser Faffung bringen, fo werdet ihr diefe Landesbewohner von einer Seite kennen lernen, dafs ich mich fchäme, etwas davon zu fagen u. f. w.

H.

Griechen, nicht aus Mangel an ungriechifchen Leuten hab' ich euch zu meinen Bundesgenoffen gewählt, fondern weil ich euch vor der Menge der Barbaren den Vorzug zuerkannte. Zeigt euch nun würdig der Freyheit, die ihr befitzt, und um derentwillen ich euch glücklich preife: denn feyd überzeugt, ich würde fie ftatt aller der vielen und mannichfaltigen Güter gewählt haben. Um euch aber von dem Kampfe, der euch bevorfteht, einen Begriff zu geben, fo wifst: ein zahlreiches Heer wird euch mit grofsem Gefchrey angreifen; aber haltet nur diefs aus: was das übrige betrifft, fo fchäme ich mich recht bey der Vorftellung, wie ihr unfere inländifchen Truppen finden werdet.

Da uns keine diefer beiden Ueberfetzungen volle Genüge leiftet, fo fetzen wir ihnen einen neuen Verfuch zur Seite, welcher, mit Behauptung einer anftändigen Freyheit, fich doch genauer als eine von beiden an das Original anzufchliefsen fucht: „Hellenifche Männer! Nicht, weil es mir an Barbaren gebrach, führ' ich euch Verbündete mit mir, fondern weil ich euch für wackerer und tapferer hielt, als viele Barbaren, hab' ich euch mir zugefellt. Zeigt euch demnach als Männer und der Freyheit werth, die ihr befitzt, und um die ich euch glücklich preife. Denn ihr follt wiffen, dafs auch ich die Freyheit allem, was ich befitze, und noch vielem andern vorziehen würde. Damit euch aber kund werde, welchem Kampf ihr entgegengeht, fo höret mich. Ein grofses Heer wird euch mit grofsem Gefchrey anfallen; haltet ihr aber diefes aus, fo fchäme ich mich zu denken, wie ihr die Menfchen diefes Landes werdet kennen lernen."

Wir müffen noch einige Worte von den Zugaben diefer Ueberfetzung fagen. Hr. *B.* hat der feinigen eine Abhandlung über *Xenophons Leben und Schriften* vorgefetzt, in welcher er wahrfcheinlich macht, dafs *Xenophon* nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in der 82. Olymp., fondern um ein beträchtliches fpäter geboren fey, und mit überzeugenden Gründen darthut, dafs die Meinung einiger Kritiker, welche die Anabafis dem *Xenophon* abftreiten, um fie dem *Themiftogenes* beyzulegen, ohne haltbaren Grund fey. In der That, wenn man diefes Werk gelefen hat, fo kann man nicht zweifeln, dafs die ausführliche Erzählung von fo vielen den *Xenophon* betreffenden Ereigniffen, und fo manchen kleinen Vorfällen, welche kein Zeuge beachtet, nur von *Xenophon* felbft feyn könne. Zum Schlufs ift die Gefchichte der Anabafis aus *Diodorus* Bibl. XIV. 20 — 32. angehängt, die als ein hin und wieder abweichendes Epitome der weitläufigern Erzählung angefehen werden kann. Die beygefügten Anmerkungen betreffen gröfstentheils geographifche, naturhiftorifche und antiquarifche Gegenftände; öfters enthalten fie auch Vergleichungen mit andern Gefchichtfchreibern und hiftorifche Erläuterungen. An einigen Stellen fchlägt er Verbefferungen des Textes vor, z. B. I. 8, 18.: λέγουσι δέ, ὥς τινες καί — L. II. 3, 11.: ἐκλεγόμενος ἐπιτήδειον, ἔπαιεν αὐτόν (wo wir nicht umhin können, *Larchers* Erklärung vorzuziehen, welcher das folgende προσελάμβανε gar nicht im Wege fteht). L. III. 2, 9.: εὔξασθαι τῷ θεῷ τούτῳ καὶ θύσειν; wo aber die Vulgata unbezweifelt richtig ift. Gleich darauf find die Worte συνεπεύξασθαι δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς θύσειν κατὰ δύναμιν unrichtig gefafst. „Lafst uns aber fogleich auch zu allen Göttern nach Kräften beten und ihnen opfern." ftatt: Lafst uns zugleich geloben, *auch* den andern Göttern nach Kräften zu opfern. L. III. 4, 22.: εἰ μὲν στενώτερον εἰς τὸ διέχον κατ' ἐνωμοτίας· εἰ δὲ πλατύτερον, κατὰ πεντεκοστῦς· εἰ δὲ πάνυ πλατὺ κατὰ λόχους.

Auch Hn. *H.* Noten enthalten viele belehrende Sachbemerkungen, er läfst fich aber öfter als fein Vorgänger auf Erklärung des taktifchen Theils, und auf Beurtheilung des Textes, der Lesarten und der Meinungen älterer Erklärer und Kritiker ein. L. I. 7, 12. vermuthet er, dafs στρατηγοί und ἡγεμόνες eine Gloffe von ἄρχοντες fey, worin ihm Hr. *B.* voranging (vergl. S. 376.), welcher die bedenklichen Worte nicht überfetzt. L. III. 5, 4. findet er die Gloffe, welche die Zeunifche Ausgabe bey den Worten: καὶ οἱ μὲν

ἀμφι

ἀμφὶ χειρίσοφον ἀπῄεσαν ἐκ τῆς βοηθείας, anzeigt, mit grösserer Wahrscheinlichkeit in den Worten: ἡνίκα ἐκ τῆς βοηθείας ἀπῄεσαν οἱ Ἕλληνες. Gleich darauf vermuthet er καὶ τῶν δεσμῶν οἷοις χρῆσθε περὶ τ. υ. statt οἷς. Die L. IV. 1. 2 — 5. von *Zeune* als unächt bezeichnete, von *Weiske*, auf das Ansehn der Handschriften verbannte Stelle, nimmt Hr. *H.* in Schutz. Die Aechtheit derselben scheint uns noch nicht erwiesen. L. IV. 1. 28. läſst er, auf das Ansehn einer Pariser Handschrift, ἢ zwischen γυμνητῶν und ταξιαρχῶν weg, und übersetzt vollkommen befriedigend: „Die Heerführer fragten nun, wer von den Befehlshabern der Schleuder- und Bogenschützen den Zug mitzumachen wünschte." L. IV. 2. 16. liest er προελθόντας st. προσελθόντας, welches dem Sinne aufhilft. Auch ein *Cod. Eton.* liest προελθόντες. L. IV. 2. 28. tritt er Hn. *Weiske* bey, welcher προσβαίνοντες st. προβαίνοντες liest; das, was jenem Gelehrten noch dunkel in jener Stelle war, räumt er durch die Bemerkung hinweg, daſs Bogen, welche mit dem Fuſse gespannt wurden, an einem Schafte befestigt war. Da diese Stellen als Proben hinreichen können, so wollen wir nur noch L. IV. 8. 27. erwähnen, wo es bey der Beschreibung von gymnischen Spielen heiſst: ἠγωνίζοντο δὲ παῖδες μὲν στάδιον τῶν αἰχμαλώτων οἱ πλεῖστοι· δόλιχον δὲ Κρῆτες πλείους ἢ ἑξήκοντα ἔθεον. Hr. *W.* nahm hier an den Sklaven Anstoſs, die, welches nirgends in Griechenland geschah, zu der Theilnahme an den Spielen zugelassen seyn sollen, und verbesserte Λακεδαιμονίων. Hr. *H.* nimmt die gemeine Lesart in Schutz. Die gefangenen Knaben, sagt er, wurden noch nicht als Sklaven angesehn, und in der Entfernung von Griechenland erlaubte man sich vielleicht eine Entfernung von dem vaterländischen Gesetze. Und wenn jene Knaben, fährt er fort, griechische waren, wie kamen sie zur Armee, da es gar nicht wahrscheinlich ist, daſs ihre Väter oder Brüder sie in einen so entfernten Krieg mitgenommen haben sollten. Keiner dieser Gründe scheint uns zur Vertheidigung der gemeinen Lesart hinzureichen. Παῖδες scheinen hier *geliebte Knaben* zu seyn, *die ihre Liebhaber in den Krieg zu begleiten pflegten*, eine Sitte, die den Lakedämoniern vornehmlich eigen war. Diese Knaben durchliefen die kürzere Rennbahn, das *Stadium*, in Gegenwart ihrer Liebhaber ἐταίρων (vielleicht auch mit Hn. *Weiske* ἐραστῶν, aber ja nicht ἐταιρῶν mit *Brodäus*), wodurch, wie es weiter unten heiſst, ein groſser Wetteifer entzündet wurde. Daſs *Xenophon* Knaben eines *bestimmten Volkes* genannt habe, scheint uns aus den nächsten Worten δόλιχον δὲ Κρῆτες ausnehmend wahrscheinlich.

LITERATURGESCHICHTE.

CASSEL, b. Griesbach: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte; seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten.* Besorgt von *Friedrich Wilhelm Strieder*, Landgräfl. Hess. Cass. Hofrath u. Bibliothekar. *Eilfter* Band, *Pfaffin — Rho* (*Roh* ist ein Druckfehler). 1797. 1 Alph. 1 Bog. 8. — *Zwölfter* Bd. *Rhod — Schir.* 1799. 1 Alph. 8. — *Dreyzehnter* Band, *Schl — Schröd.* 1802. 1 Alph. 1 Bog. 8. (Jeder Bd. 1 Rthl.)

In diesen drey Bänden eines nützlichen Literaturwerks, das sich nun seiner Vollendung nähert, finden sich mehrere interessante Artikel, zum Theil Selbstbiographieen, ohne deshalb Muster zu seyn; wie denn überhaupt hierauf die Oekonomie des Ganzen nicht gerichtet ist. Wir machen nur auf einige aufmerksam.

Im *eilften* Bande: *Joh. Rudolph Anton Piderit*, der im J. 1791. als Professor der morgenländischen Sprachen und der Philosophie an dem Collegio Carolino zu Kassel starb, nachdem er der Streitigkeiten fast viel zu bestehen hatte, die der Biograph mit folgenden Worten (S. 43.) zu entschuldigen scheint: „Es „konnte wohl nicht leicht ein Theologe seyn, wel„cher sich mehr mit den Schriften der ersten Refor„matoren und den damals geführten Streitigkeiten „bekannt gemacht hatte, als *Piderit;* aber hiedurch „war ihm der eigene getroste (?) keine Menschen„furcht scheuende Charakter dieser Zeugen der Wahr„heit so tief eingeprägt worden, daſs er dadurch öf„ters zu Schriften und Schritten bewogen wurde, die „er unterlassen haben würde, wenn er dagegen die „den Mantel nach dem Winde hängenden Theologen „studirt hätte." Nach Rec. Meinung hätte er zwar nicht den Mantel nach dem Winde hängen, aber doch sich nach dem Geiste seiner Zeit, der von demjenigen in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts höchst verschieden war, bequemen sollen. Dann hätte er sich viele Verdrieſslichkeiten ersparen und durch seine Thätigkeit nützlicher werden können. — Der im J. 1773. als Senior und erster Prediger zu Frankfurt am Mayn verstorbene *Joh. Jakob Plitt.* — Der berüchtigte Medaillendieb *Rudolph Erich Raspe*, der in Irland 1794. starb, dessen Betrügerey hier genau beschrieben wird. — Der eine Zeit lang in hessenkasselschen Diensten gestandene, in Rom 1793. gestorbene Rath *Reiffstein.* — Der 1664. zu Glückstadt als königl. dänischer geh. Rath und Kanzler gestorbene *Theodor Reinking.* (Der Tractat *de jurisdictione*, weshalb Hr. *Str.* S. 284. zweifelhaft ist, rührt wirklich von ihm her.) — Der 1586. gestorbene berühmte Salzwerkskenner *Johann Rhenanus.*

Im *zwölften* Bande: Der inzwischen am 9. May 1802. mit Tod abgegangene Prof. u. Rector *Karl Ludwig Richter* zu Kassel. — Der 1794. verstorbene Bergrath *Joh. Phil. Ries.* Dabey fünf genealogische Tabellen über dessen Familie. — Der indessen auch 1803. verstorbene Oberappellationsrath *Karl Wilhelm Robert* zu Kassel, zuerst Prof. der Theologie, hernach der Rechte, zu Marburg. — Der noch lebende Inspector und Pfarrer Hr. *Röhling*, zu Braubach. — Der ebenfalls noch zu Leipzig lebende Hr. Doctor, Domherr und Professor *Johann Georg Rosenmüller.* — *Johann Georg Sartorius*, erster Prediger zu Kassel (st. 1798.). — Der wegen seiner besondern Schicksale merkwürdige *Karl Siegmund Ludwig Schalk*, erst Benedictiner zu Fulda, hernach Prof. der prakt. Philosophie

fophie dafelbft, alsdann kathol. Pfarrer und Prof. honorarius zu Giefsen, feit 1793. Lehrer des kathol. Seminariums zu Worms. — Hr. *Joh. Schaub*, feit 1803. Oberrentmeifter der Saline zu Allendorf. — Die heffifchen *Scheffer*, unter denen der merkwürdigfte der 1587. verftorbene *Reinhard Scheffer*, der ältere, ift, von dem ein vorher ungedruckter Auffatz, worin er fein thätiges Wirken befchreibt, eingerückt worden. — Der 1792. in einem Alter von 78 Jahren verftorbene *Joh. Georg Schiede*, erfter Prediger und Infpector aller evangelifch-reformirten Kirchen und Schulen im Hanauifchen.

Im *dreyzehnten* Bande: Von dem inzwifchen am 24. April 1802. verftorbene *Schlettwein*, der in manchem Betracht ein merkwürdiges Leben führte, hofften wir hier Genüge leiftende Nachrichten zu lefen: allein Hr. *Str.* verfichert, er fey auf fein *ehrerbietiges* Anfuchen nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Das Wenige alfo, was er von diefem eigenfinnigen oder ftolzen Manne erzählt, ift aus Druckfchriften gefammelt. Von feinem Privatleben mochte Hr. *St.* doch wohl manches, was in Heffen, befonders in Giefsen, fehr bekannt ift, wiffen, wagte es aber vielleicht bey Lebzeiten deffelben nicht, bekannt zu machen. Wir bitten ihn, diefs in den Zufätzen, die er dem nächften Bande beyfügen wird, nachzuholen. — Der noch lebende ehemalige Staatsminifter und Generallieutenant *von Schlieffen* (ein von ihm felbft herrührender, zuerft in dem berlin. milit. Kalender für 1792. abgedruckter, hier aber mit Zufäzzen verfehener Auffatz). — Der 1800. verftorbene Regierungsrath und Prof. *Chrift. Heinr. Schmid* zu Giefsen; von ihm felbft. So auch der noch lebende Hr. *Joh. Ernft Chrift. Schmidt*, ordentl. Prof. der Theol. dafelbft. Lehrreich durch die Erzählung feiner grofsentheils eigenen Bildung! — *Friedrich Chriftoph Schmincke*, als Pedant, Faullenzer und Geizhals gefchildert. Zu diefem Artikel gehören drey genealogifche Tabellen über die Schminckifche Familie. — Der 1778. zu Marburg verftorbene Profeffor der Medicin *Friedr. Jofeph Wilh. Schröder*, von ihm felbft, aber gröfstentheils fchon aus *Baldinger's* Biographieen jetztlebender Aerzte bekannt. In einer langen Note zu diefer Autobiographie fteckt eine nicht unbedeutende Notiz von dem 1785. verftorbenen, auch als Schriftfteller bekannten D. *J. P. Scholte*.

Jeder diefer Bände ift, fo wie die vorhergehenden, von dem unermüdeten Herausg. mit Zufätzen und Berichtigungen der ältern Bände ausgeftattet. Sie find zum Theil bedeutend und lefenswerth; wie z. B. im *eilften* Bande S. 345 — 357. die Selbftbiographie des zu Kaffel gebornen und zu Mannheim privatifirenden Schriftftellers, Hn. *Georg Chriftoph Kellner*; fo auch, und gewiffermafsen noch mehr das, was der auch noch lebende Hr. Prof. *Chaftel* zu Giefsen (im *dreyzehnten* Bande S. 320 — 332.) von feinen fonderbaren gröfstentheils traurigen Schickfalen felbft erzählt.

JUGENDSCHRIFTEN.

ERFURT, b. Keyfer: *Kurzgefafste Götter- oder Fabellehre der alten Griechen und Römer*; zum unanftöfsigen Unterricht der Jugend. Von *J. H. Pröbfter*. 1803. XXIV u. 127 S. gr. 8. (10 gr.)

Dafs die Mythologie nicht ohne Auswahl und behutfame Einkleidung der Fabeln der Jugend, am meiften dem Kindesalter, vorgetragen werden könne, unterliegt keinem Zweifel; eben fo wenig, dafs die Bekanntfchaft mit ihr der Jugend angenehm und nützlich, und jedermann, der auf Bildung einigen Anfpruch macht, unentbehrlich fey. Diefs alles hat der Vf. hier wohlmeynend aus einander gefetzt, und in dem Büchlein den Verfuch gemacht, durch moralifche, hiftorifche, allegorifche u. a. Deutungen, Winke und Nutzanwendungen das Anftöfsige wegzuräumen, und die Mythologie für Verftand und Herz recht heilbringend zuzubereiten. Man mufs fich nur wundern, wie es der Vf. hat über fich gewinnen können, diefen Gegenftand zu bearbeiten, indem ihm faft nichts als „Lafter und Gräuelthaten eines unüberfehbaren Heeres von Gottheiten der alten Griechen und Römer" vorkamen; fo dafs er auch, von der Götterlehre fein Auge zu unferer Religion und Offenbarung wendend, die Hände andächtig faltet und fich der frommen Begeifterung hingiebt. Welches alles recht löblich, nur nicht gerade für diefen Ort paffend war.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Ohne Druckort u. Verleger: Sieg der Vernunft über die Vorurtheile des unaufgeklärten Theils der Menfchen bey Behandlung und Pflegung* (Pflege) *der blatternden Kinder*. Von *Friedrich Braun*, prakt. Arzte in Göglingen. 1803. VIII u. 88 S. 8. (3 gr.) — Der Vf. darf keinen Tadel fürchten, dafs er zu einer Zeit, wo man nur von Blattern-Verhüten und Tilgen fpricht, noch vorliegende Anleitung zur Pflege und Behandlung der Blatternkinder gefchrieben hat, da es unvermeidlich ift, dafs, aller bleibenden Bemühungen um die Kuhpockenimpfung ungeachtet, doch noch lange Zeit hin und wieder Menfchenpocken vorkommen. Der Vf. verdient vielmehr für diefe fehr zweckmäfsige durch fafslichen und überzeugenden Vortrag fich rühmlich auszeichnende Anleitung allen Dank. — Der Vf. beftreitet eine Reihe fchädlicher Vorurtheile, und lehrt, was in Rückficht der Behandlung und Pflege gethan und nicht gethan werden darf. Er erzählt zur Warnung einige Krankengefchichten, und befchliefst dann diefe nützliche Volksfchrift mit einer kurzen Befchreibung einer in feiner Gegend herrfchend gewefenen Pockenepidemie.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Junius 1804.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl Vetenskaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. *XXIV.* för år 1803. för Jan. — Jun. (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften. XXIV. Bd. für das J. 1803. *Erstes* u. *Zweytes* Quartal.) 178 S. 8. mit 4 Kpft.

Das *erste* Quartal dieser Abhandlungen enthält folgende Aufsätze: 1) *Art der Bereitung der chinesischen Soya*, von *Mich. v. Grubbens.* Der verstorbene Kapitän *Ekeberg* hatte schon in den Abhandl. dieser Akad. vom J. 1764. eine Nachricht darüber einrücken lassen. Da er aber blofs den mündlichen Berichten der Chinesen darüber gefolgt ist, und nicht selbst die Bereitung gesehen hat: so ist von ihm manches unrichtig angegeben. Hr. *von Grubbens*, der sich fünf Jahr in China aufgehalten und sich dort unter andern mit der Wartung der Art Seidenwürmer, die fünf- bis sechsmal des Jahrs daselbst spinnen, und mit der Methode, wie die Chinesen Seide und Baumwolle färben, bekannt gemacht hat, hat auch die Soya von ihnen in seiner Gegenwart verfertigen lassen, und beschreibt das ganze Verfahren dabey umständlich. Kleine weisse Bohnen, welche die Chinesen *Packtas* nennen, deren botanischer Name *Dolichos Soya* aber von ihm nicht angegeben ist, werden anfangs nur so mürbe gekocht, dafs sie sich zerdrücken lassen, dann auf Bambusschindeln zum Abkühlen gelegt, allmählich mit einem gewissen Maafs feinen weissen Mehls durchgeknetet, und dann dünne ausgebreitet mehrere Tage nach einander getrocknet, bis die Masse eine grünliche Farbe bekommt und schimmlich zu werden anfängt. Dann wird sie in die Sonne gesetzt, bis sie ganz hart wird, so wieder klein geschlagen, und, nach gehöriger Vermischung mit Salz, in eine gewisse Portion Wasser aufgelöst, und so läfst man sie im Sommer oft drey bis vier Monate in der Sonnenhitze stehen, bis das salzige Wasser die Bohnen und das Mehl wohl aufgelöset hat. Dann wird alles durchgeseiht und ausgeprefst, und das Flüssige in Bouteillen gefafst, die wohl verpfropft werden. Die Soya bekommt nach dem Auspressen eine schwarze Farbe. Zu 50 Pf. Bohnen werden 50 Pf. feines Salz, 60 Pf. Weizenmehl und 250 Pf. Wasser genommen. Aus der nach dem ersten Auspressen übrig bleibenden dicken Masse wird noch eine zweyte und dritte Art schlechtere Soya gemacht, der man sich gemeiniglich in China und zum Verschicken nach Europa bedient, die aber mehr braun als schwarz aussieht und viel salziger ist. Zucker und Gewürz, wie *Ekeberg* sagt, wird nicht dazu genommen, auch wird sie nicht gekocht. 2) *Bemerkungen über eine ungewöhnlich hohe Herbstfluth während eines großen Sturms im Bothnischen Meerbusen den 19. Nov. 1795. mit einigen Anmerkungen zur Bestimmung der Höhe des Wassers in Seen, bey starkem Winde und wenn die See hoch geht*, von *P. J. Bladh.* In 40 Jahren war dort keine so hohe See, in 15 Jahren kein solcher Sturm gewesen. Das Wasser stieg bey Südwind an 3½ schwed. Fuss. Da es bey Anlegung von Wegen, Brücken, Buden und Magazinen am Ufer sehr darauf ankommt, zu wissen, wie hoch das Wasser dort steigen kann: so hat der Vf. die Sache näher erwogen. Die Stärke des Windes, dessen Dauer, die Länge der Wasserstrecke, worauf der Wind stöfst, sind es, wonach sich die in die Höhe getriebene Wassercolumne richtet; aber die verschiedene Beschaffenheit des Grundes und des Ufers modificirt dieselbe. Ueber diese und die daher entstehende Brandungen stellt der Vf. hier Untersuchungen an, welche die beygefügte Zeichnung erläutert, und woraus er für dortige Gegenden einige nützliche Folgen zieht. 3) *Beschreibung eines Schmelzprocesses in zwey Stürzöfen*, von *J. E. Norberg.* Schon *Reaumur* gedenkt in seiner *Art d'adoucir le fer fondu* einer Art kleiner Oefen zum Umschmelzen kleiner Stücke von Gusseisen; allein da diese Oefen nur klein waren und die Blasebälge nicht von Wasser getrieben wurden, so konnte ihre Wirkung nicht grofs seyn. Die Engländer bedienten sich bald gröfserer Oefen und von Wasser getriebenen Gebläses. Sie bedienten sich dazu ihrer Steinkohlen, und man glaubte lange, dafs Holzkohlen dabey nicht mit Nutzen gebraucht werden könnten, bis der russische Bergwerksbesitzer, Hr. *Bataschef*, das Gegentheil zeigte. Er erhielt bey seinen angelegten Oefen ein starkes und immer gleiches Gebläse, wodurch er die Hauptschwierigkeiten überwand. Der Vf. beschreibt sowohl die Einrichtung davon, als ähnliche Anlagen in Schweden, mit der dazu gehörigen Zeichnung. So wurden z. B. zu Nevequarn 31 Lpfd. Gusseisen mit blofs 8 Tonnen Holzkohlen geschmolzen, und dabey unter andern auch die Kanonen-Bohrspäne, die man sonst wegwarf, mit genutzt. 4) *Chemische Untersuchung eines schwedischen Titan-Erzes*, von *E. Ekeberg.* Das hier beschriebene Metall findet sich in einem Berge in Westmannland, und zwar drusenweise in weissem Quarz, ist so hart, dafs es mit Stahl Funken giebt, undurchsichtig, brüchig und sehr schwer. Die specifische Schwere fand der Vf. gleich 4,207. In Borax ward es häufig, auch in Phosphorsalz, doch nicht völlig so leicht

leicht, aufgelöst. Der Vf. fand darin außer Titankalk auch Chromium. 5) *Erfahrungen und geprüfte Mittel, bey nassen Jahren die Saat durch Rauch zu verbessern und zu sichern*, von *E. Wäström.* Da die Herbstsaat in Schweden, wenn es im Junius stark regnet, so dass sich der Roggen niederlegt, nicht recht reif oder doch nicht trocken wird: so entsteht, wenn solcher Roggen hernach wieder gesäet wird, daraus, seiner schlechten Beschaffenheit wegen, oft Misswachs. Man pflegt daher den Roggen zu trocknen, theils an der Sonne, theils auf Darren (*rior*), wie in Finnland, theils zu Hause im Ofen, theils durch Rauch unter umgestülpten Gefäßen, theils in den sogenannten Räucherbuden oder Backstuben (*Badstugor*). Alle diese gewöhnliche Arten, die Saat zu trocknen, haben doch einige Nachtheile und Unbequemlichkeiten. Der Vf. hat besonders die letztere Art des Trocknens verbessert, so dass nicht allein die Saat dabey vor dem Verbrennen gesichert, sondern auch erst durchwärmt und dann vom Rauch und dessen salzigen Bestandtheilen durchdrungen wird. Zum Räuchern bedient er sich allerhand Arten von See- und andern Gewächsen, als Farrenkraut, Stroh, welches vorher etwas angefeuchtet wird, selbst etwas Viehmistes, alten Wagentheers u. s. w. Der zur Herbstsaat genommene Roggen muss nicht tief untergepflügt werden, auch thut man wohl, keinen Roggen, der auf Thonboden gewachsen ist, zur Saat zu nehmen. 6) *Einleitung zur Caricographie*, von *G. Wahlenberg*, *dritte* Abth. Hier hat der Vf. die eigentlichen Befruchtungstheile zum Gegenstande, die unter allen die sichersten und beständigsten Charaktere geben, als die *flores squamae calycinae (feminae)*, *nectarium*, *capsulas*, *arista spuria*, *germen*, *stylus*, *stigmata* und *stamina.* Bey der Eintheilung der Riedgräser theilt er sie besonders in *multispicatas*, *speculatas* und *unispicatas.* Zuletzt auch noch etwas im Allgemeinen von den Unterscheidungszeichen, den Synonymen und dem Ort der Riedgräser.

Im *zweyten* Quartal liest man: 1) *Von der nöthigen Temperatur, für Orangeriegewächse*, von *J. C. Ackermann.* Seit dem man angefangen hat, mit Hülfe der Kunst die Gewächse Indiens, welche die Kälte nicht vertragen können, auch bey uns zu ziehen, so dass sie reif werden und Frucht tragen können, kommt alles auf den Grad der Wärme an, den man ihnen giebt, und diese hat nicht allein auf die Reife, sondern auch auf den Geschmack, den die Frucht erhält, Einfluss. Der Vf. hat viele Jahre Gelegenheit gehabt, Beobachtungen anzustellen, wie die Temperatur für die Gewächse aus ganz verschiedenem Klima beschaffen seyn müsste, und theilt diese Gewächse in zwey Klassen. Die erste enthält die, welche in Indien und zwischen den Wendekreisen wachsen, als z. B. Ananas, Pisang *(musa paradisiaca)*, den Kaffeebaum und Theebusch, nebst dem Zuckerrohr. Diese fordern eine Wärme der Erde, worin sie stehen, von 30 bis 35 Gr. nach *Celsii* Thermometer, und von 25 bis 30 Gr. über der Erde. Zu der zweyten Klasse gehören die Gewächse des südlichen Europa, als Pomeranzen, Citronen, Pompelmus, Limonien, Lorbeerbäume, Melonen, Arbusen, Weintrauben, Pfirschen u. d. m. Diese kommen am besten, nach des Vfs. Erfahrungen, fort, wenn die Erde, worin sie stehen, eine Wärme von 20 bis 25 Gr., und die Luft, die sie umgiebt, von 20 bis 30 Gr. hat. Die stärkere Hitze, welcher sie nicht selten in ihrem vaterländischen Klima geniessen, würde ihnen bey uns nicht, ohne ihnen zu schaden, gegeben werden. 2) *Ein Streckzug fliegender Ameisen, bemerkt zu Ulâborg d. 20. Jun.* 1798., von *J. Julin.* Man kennt dergleichen Streckzüge von Libellen in Schweden, nicht so von fliegenden Ameisen, deren Zug hier von S. W. nach N. O. ging. Schon *Linné* hat bemerkt, dass die grossen fliegenden Ameisen die Weibchen, die kleinern die Männchen, und die unbeflügelten die geschlechtslosen Arbeitsameisen sind. Sobald die Paarung und das Eyerlegen vorbey ist und die Luft warm wird, verlassen die nun nicht weiter ihrer Republik nöthigen fliegenden Ameisen den Ameisenhaufen, zu ihrem eigenen Untergang und Verderben, so wie die Lemings in Lappland, die Tauben in Nordamerika und die Heuschrecken in der Levante. Dieses Instinkts scheint sich die Natur in ihrer Haushaltung zu bedienen, um ihre Anzahl zu vermindern, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben. Da sie nach dem, was man bey andern Thieren bemerkt hat, während der Paarungszeit wenig Nahrung zu sich nehmen: so wird vielleicht nun ihr Hunger um so stärker; und da das Vorrathshaus so schon leer ist, und sie mit den unbeflügelten Ameisen nicht an der Arbeit zur Erhaltung der Republik Theil nehmen: so werden sie von letztern ausgetrieben. Zu gleicher Zeit kommen die Libellen in den warmen Tagen aus dem Wasser, und finden hier einen mit Ameisen gedeckten Tisch, die sie verzehren, bis sie beide ein Raub der Sperlinge für ihre Jungen werden. 3) *Abhandlung über den kleinsten Abstand zweyer Ellipsen, oder auch einer Ellipse und einer Parabel, die einen gemeinschaftlichen Focus haben*, vom Prof. *Bratt* in Greifswald. Die im J. 1773. gedruckte Abhandl. des Prof. *Prosperin* in Upsala, *de inveniendis punctis proximis Parabolae et Circuli circa eundem focum descriptorum*, gab dem Vf. Anlass zu versuchen, auf eben die Art die nächsten Punkte einer Parabel und einer Ellipse, oder auch zweyer Ellipsen, die einen gemeinschaftlichen Focus haben, zu finden, besonders da solches dazu dienen kann, mit grösserer Genauigkeit den geringsten Abstand zu bestimmen, worin sich die Kometen unserer Erde oder einem andern Planeten nähern können. Nach Auflösung des aufgestellten Problems wendet er, um ein Exempel zu geben, die dadurch gefundene Formel auf den Kometen von 1792. an, und findet, dass, wenn der mittlere Abstand der Sonne gleich 1 angenommen wird, dessen geringster Abstand = 0,0618215 seyn müsse. 4) *Ein gefährliches Heilmittel gegen einen* **prolapsus uteri**, von dem Lazarethchirurgus *Ratski* an das Coll. Med. eingesandt, und aus dessen Amtsbericht im Auszuge mitgetheilt von *J. L. Odhelius.* Eine Bauerfrau von 44 Jahren, die wegen venerischer

Ge-

Geschwüre und eines stinkenden Eiterausflusses aus der Mutterscheide, ins Lazareth aufgenommen war, ward, da keine Einspritzungen halfen, und die Geschwulst in der Gegend der Geburtstheile zunahm, so schwach, dass sie fast ohne Besinnung lag, und mehrere convulsivische Zuckungen den nahen Tod verkündigten. Bey diesen Umständen entschloss man sich, um sie, wo möglich, zu retten, den innern Zustand der Vagina zu untersuchen. Man fand darin einen harten runden Körper, von der Grösse eines kleinen Kinderkopfs, der mit etwas, das sich kriechend bewegte, umgeben war. Mit vieler Mühe zog man diesen Körper heraus, und fand eine runde Kugel von gelbem Wachs, 3 Zoll im Diameter. Die Patientin, der zugleich viel Eiter abfloss, fing an, sich etwas zu erholen, klagte aber noch immer über Stechen und Schmerzen in der Scheide. Nach einigen salzigen und bittern Einspritzungen gingen aus derselben drey Stück grosse grau-artige und gelb-randige Larven, zwischen 4—5 Zoll lang und eines kleinen Fingers dick, ab. Sie erzählte nun, dass man ihr, da sie gemeiniglich nach mehrern Geburten einen Vorfall der Gebärmutter erlitten, um solchen vorzubeugen, nach einer neuen Geburt vor fünf Jahren, diese Wachskugel in die Scheide gebracht habe. Die Larven waren von der Bombyx-Gattung; die Eyer waren vermuthlich in das Wachs gelegt und nur hernach in der Vagina ausgebrütet worden; die Frau ward hernach so hergestellt, dass sie ihrer Haushaltung vorstehen konnte. 5) *Chemische Versuche, die Bestandtheile der matricaria chamomilla L. zu entdecken*, von *G. Freudenthal.* Durch Extraction mit *Spirit. vin. rectificatiss.* und Wasser erhielt er aus einem Pfd. der Chamom. 5 Unz. u. 1 Skr. harten Extract, welcher bestand aus 20 Drachm. 6 Gran *Princip. resinosum*, 10 Dr. 56 Gr. *Princip. saponarium*, 9 Dr. 28 Gr. *Princip. gummosum*, 6 Dr. 48 Gr. reiner Weinstein, u. 1 Dr. 14 Gr. phosphorsaure Kalkerde. Ein Pfd. Kamillen gab nach der Verbrennung 9½ Dr. Asche, diese enthielt 5 Dr. und 3 Gr. reines vegetabilisches Alkali mit etwas Luftsäure verbunden, 16 Gr. Kieselerde, 2 Dr. 24 Gr. phosphorsauren Kalk, 19 Gr Thonerde und 34 Gr. luftsaure Kalkerde. 6) *Einleitung zur Caricographie*, von *G. Wahlenberg*, vierte und letzte Fortsetzung. Wir finden hier 142 Arten derselben genau beschrieben. Darunter sind 12 Arten *Unispicatae*, *i. e. spica unica simplicissima androgyna (excepta 1) apice mascula instructa;* 41 *Spiculatae*, *culmo diviso in spiculam androgynas*, und 90 Arten *Multispicatae*, *culmo supportante spicas plures.* Der Vf. hat unter die Abarten nur die *varietates persistentes* (*subspecies Ehrh.*), nicht die *mutabiles* aufgenommen. Die angehängte Kupfertafel stellt die unveränderlichen Figuren der Riedgräser vor, und macht zugleich die von dem Vf. in der Beschreibung gebrauchten *terminos* begreiflicher. Diese ganze Caricographie des Vfs. ist auch besonders gedruckt erschienen. 7) *Bemerkungen über die verschiedene Ansicht des Sternhimmels, und von der Anleitung, die man hat, aus der schwächern oder stärkern Scintillation der Sterne auf die Veränderung der Witterung zu schliessen*, von *Olof Wäsström.* Diese Scintillation entsteht von der plötzlich abwechselnden Bedeckung der Sterne durch Dunstpartikeln. Man kann also daraus auf die Beschaffenheit des Luftkreises und also auch der Witterung schliessen. Auch hat die Temperatur der Erde und des Luftkreises auf die Erblickung mehr oder weniger Sterne am Himmel, und auf ihren grössern und schwächern Glanz Einfluss, u. s. w.

Berlin, b. Braun: *Brennus*, eine Zeitschrift für das nördliche Deutschland. Januar bis December 1802. Januar bis October 1803. 27 Hefte. m. K. (Der Jahrg. 5 Rthlr.)

Der Werth der einzelnen Bestandtheile dieses Journals, das durch die Umstände des Verlegers nicht das Ende des zweyten Jahrgangs erreichte, ist sehr verschieden. — Eine kleine Abhandlung vom Hn. Doctor *Erhard*, über den *Zusammenhang der Anstalten zur Cultur der Bürger im Staate*, giebt reichen Stoff zum Nachdenken; auf wenig Seiten findet man viel. Unter dem Artikel „Theater" im Januar-Stück 1802. sind mit dem damals schon gedruckten Reglement über die innere polizeyliche Anordnung des neuen Berliner Schauspielhauses 20 Seiten gefüllt. — *Ueber Bernsteingräberey;* ein lehrreicher Aufsatz. — In den *Bemerkungen über Hirschberg* soll die Erwähnung der dortigen eleganten Equipagen wahrscheinlich Satire seyn; überhaupt ist der Aufsatz mager. Desto tiefer durchdacht ist der folgende, *über den Rang der Universitäten*, vom Hn. Doctor *Erhard.* Fortlaufend durch die ersten Hefte findet man Aufsätze über die *Vergnügungen Berlins.* Die Bemerkungen sind eben nicht unrichtig, aber von der Art, wie sie jeder Bewohner Berlins, der weder besondere Menschenkenntniss besitzt, noch in die verschiedenen Zirkel eingeweiht ist, machen kann. Die für witzig ausgegebenen Einfälle auf der Redoute würde schwerlich ein Mann von Geschmack dafür gelten lassen. Unbegreiflich ist es, wie man mit Versen, die auf der Redoute vor zehn Jahren von einer Zigeuner-Quadrille vertheilt wurden, und die nur für den Abend Interesse haben konnten, und Schmeicheleyen für damals lebende Grosse enthielten; und mit ähnlichen französischen Versen, seine Leser 17 Seiten hindurch ermüden kann. — Das April-Stück enthält zwey interessante Aufsätze, nämlich *Ungedruckte Briefe* von *Reinhold Forster*, und *Topographische Beschreibung des Fürstenthums Anspach*, vom Hn. Prof. *Goes;* in Briefen. Dieses letztere Stück läuft mehrere Hefte hindurch; und gehört zu den wichtigsten. — *Die Schicksale eines südpreussischen Officianten während des Insurrectionskrieges*, gewähren eine anziehende Unterhaltung, und liefern ein treues Gemälde jener schrecklichen Scenen. — *Ueber öffentliche Gottesverehrung*, vom Hn. D. *Jenisch.* Weit entfernt, dass Rec. mit einem Paar Worten ein Urtheil über vorliegenden wichtigen Aufsatz sich erlauben wolle, wagt er nur zwey Fragen zu thun: 1) woher kommt es, dass, wenn

wenn die jetzigen angeblichen Laster schuld an der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes sind, die Predigten vorzüglicher Kanzelredner, z. B. des Vfs. selbst, dennoch besucht werden? 2) Wenn die Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes so sehr schädlich ist, woher kommt es, dass die Verbrechen in dem preussischen Staate weder in der Quantität, noch in der Qualität zugenommen haben? — Die *Briefe über einige schlesische Gebirgsgegenden* enthalten nichts Neues. — *Ueber den Johannistag in Posen*, vom Hn. Regierungsrath *Schwarz*, ist eine lebhafte Schilderung. — *Briefe an Madame S.*, theils über Berlin, theils über Gegenstände der neuern Literatur, und Miscellen, einseitig, absprechend, hin und wieder mit misslungenen Witzeleyen und mit unanständigen Ausfällen gegen lebende Schriftsteller ausgefüllt. — *Ueber die Einrichtung eines Credit-Systems in Südpreussen*, vom Hn. Regierungsr. *Schwarz*. Der Vf. folgt den Grundsätzen, die der Etatsminister *von Struensee* in seinen Aufsätzen über diesen Gegenstand angenommen hat. Die Besorgniss, woher die Landschaft die Kapitalien erhalten würde, scheint indessen wohl übertrieben zu seyn; denn wenn der Gutsbesitzer Kapitalien von der Landschaft aufnimmt, so geschieht es, in der Regel wenigstens, um seine Gläubiger zu befriedigen; diese würden folglich suchen müssen, ihr Geld wieder unterzubringen, und die neuen südpreussischen Pfandbriefe zu kaufen. Der Erfolg würde also bloss das Fallen des Zinsfusses seyn, und dieses allein wäre schon eine grosse Wohlthat. — Die *Briefe über Ostfriesland* sind ein schäzzenswerther Beytrag vom Hn. Pred. *Gittermann*. — Der Aufsatz *über den gelehrten Ton in Berlin* enthält viel Wahres. — Unter der Rubrik: *Genius des preussischen Staats*, sind in jedem Hefte die neuen publicirten Verordnungen angeführt. Dieser Artikel hätte lehrreicher werden können, wenn die wichtigen Verbesserungen und Einrichtungen im Staate, desgleichen die neuen Erfindungen, mit darin wären aufgenommen worden. — Unter den übrigen Aufsätzen findet man auch die Biographieen verdienter Männer, als des Generallieutenants *von Günther*, des Etatsministers *v. Heinitz*, des Oberconsistorialraths *Gedike* u. a. m. — Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen die schönen Holzschnitte des Künstlers Hn. *Gubitz*.

PHILOLOGIE.

Erfurt, b. Keyser: *Kurzgefasstes Real-Lexicon*, zur Erklärung der griechischen und römischen Klassiker, für Schulen. Von *A. F. Höpfner*, Rect. zu Greussen. *Erster* Band, A — C. 1803. IV u. 387 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es würde uns nicht befremden, wenn nach den bisher herausgekommenen zu weitläufig angelegten Real-Wörterbüchern für die alte Literatur, noch ein neues den Bedürfnissen und den Vermögensumständen der Schüler näher gebrachtes Werk der Art in einem mässigen Umfange von ein Paar Bänden erschiene! Aber was that Hr. *H.?* Er machte aus einem halben Dutzend neuer Werke über die alte Real-Literatur, ohne hinlängliche Sachkenntniss, ohne sich wohl zur Genüge über die Erfordernisse zu zweckmässigen Auszügen geprüft zu haben, eine Compilation, welche, bey aller innern Dürftigkeit und Armseligkeit, doch zu einer ganzen Reihe von Bänden anzuschwellen droht. Kurz, oft bis zur Leerheit und Mangel des Wesentlichen und Wichtigsten, sind wirklich die meisten Artikel, aber die Ausdehnung entstand durch die Aufnahme unzähliger Wörter und Dinge, welche in ein kurzgefasstes Wörterbuch, und zwar für Schulen, gar nicht gehörten. Jeder Sachkenner wird unser Urtheil bey einer auch nur flüchtigen Einsicht des Buchs bestätigen, ob wir wohl nicht leugnen, dass aus *Pitiscus*, *Nitsch*, *Funke* und *Eschenburg* auch viel Brauchbares entlehnt ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Linke: *Kurze Uebersicht der Vaterlandsgesetze*, zum Leitfaden beym Unterrichte in Bürger- und Landschulen. 1801. 3 B. 8. — Ein blosser Auszug aus des Kreisamtmanns *Justs* bekannten Schrift: *Auszug der vorzüglichsten Chursächsischen Gesetze*, der aber zum Leitfaden beym Unterrichte in Bürgerschulen um so weniger empfohlen werden kann, je häufiger, ausser andern Mängeln, hauptsächlich Unbestimmtheit der Begriffe und falsche Angabe der Strafe vorkommen. So heisst es z. B.: Wer falsche Münzen macht oder die Münzen beschneidet, hat den Tod verdient, oder kommt ins Zuchthaus; und auf eben diese Art werden auch die bestraft, welche Cassenbillets machen; da doch letztere nicht mit der Todesstrafe belegt werden. S. 10. sagt der Vf.: Wer jemanden unbefugter Weise arretiren lässt, *wird bestraft*, ohne die Gattung der Strafe anzugeben. Nach S. 16. soll Holz-*Diebstahl* auch mit *Geld* bestraft werden, welches nicht der Fall ist, da bey Diebstählen nie Geldstrafe erkannt werden kann. Bey den Injurien fehlt die Strafe der Handarbeit; bey dem Armenwesen findet man nichts als die wenigen Worte: Jeder Ort soll seine Armen versorgen. Noch dürftiger ist das, was unter der Rubrik: Gesetze über verschiedene Gegenstände des bürgerlichen Rechts, gesagt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weidmann. *Einleitung in das alte Testament* von *Johann Gottfried Eichhorn. Dritte* vermehrte Ausgabe. *Erster* Bd. 734 S. (die 2te Ausg. hatte 612 S.) 1803. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Unstreitig ist dieses Werk eines der seltenen, welche in ihrem Kreise Epoche machten. Diese Wirksamkeit erwarb es sich nicht blofs durch seinen weitumfassenden Reichthum an vielfachen gelehrten Kenntnissen. So sehr auch durch diese schon seine ausgebreitete Nutzbarkeit gesichert gewesen wäre, so gewifs ist es doch, dafs der kräftige Antrieb, welchen das kritische tiefere Quellenstudium des alten, und vermöge der Verwandschaft, auch des neuen Testaments dadurch erhielt, mehr von Lebendigkeit und Klarheit, womit der Vf. seine, an sich oft unübertrefflich trockene, Materialien in ihr günstigstes Licht zu stellen wufste, und von dem glücklichen Contraste abhing, in welchem seine liberale und scharfsichtige Untersuchungsmethode sich in einem so viel umfassenden Ganzen der unphilologischen, überall auf dogmatische Voraussetzungen hinschielenden Behandlungsart des A. T. gegenüber stellte.

Der Vf. mufs es den wichtigen Vorzügen, mit welchen sein Werk im Verhältnifs zu dem damaligen Standpunkt seines Fachs bey seiner ersten Erscheinung sich auszeichnete, zuschreiben, wenn Rec. nach einer Zwischenzeit von 15 Jahren, von der neuen Ausgabe abermals ein Voranschreiten oder wenigstens ein rüstiges Fortschreiten mit dem inzwischen reger gewordenen und besonders in den Fragen der höhern Kritik über das alte Testament noch bey weitem nicht befriedigten Untersuchungsgeist der Zeitgenossen gehofft hat. Seine Zeitgenossen, sagt der Vf. in der Vorrede, haben ihm bisher *zu wenige* Veranlassung gegeben, die Resultate seiner frühern Untersuchungen mit andern Ueberzeugungen zu vertauschen. Veranlassungen genug, möchten wir dagegen sagen, lagen doch selbst in den Uebertreibungen und eilfertigen Schlüssen, welche bey der einmal zur Sprache gekommenen grofsen Frage über Alter und Entstehungsart jeder einzelnen Schrift des alten Test. inzwischen nur allzuhäufig laut wurden. Und selbst solcher Veranlassungen, hätten wir gedacht, bedürfte es bey einem *Eichhorn* nicht, um das Unzureichende in den Gründen, welche er ehedem für den mosaischen Anfang einer heiligen Bibliothek im Allerheiligsten des Gotteszeltes, für die unmittelbare Ableitung des Pentateuchs von Mose u. dgl. m. bestmöglichst darstellte, durch eigene Kraft sich aufzudecken, und dann entweder das Behauptete durch festere Stützen zu sichern, oder dagegen auf eine gründlichere Art, als von den meisten bisherigen Störern der alten Fundamente geschehen ist, eine Bildungsgeschichte aller einzelnen Theile des alten T. zu entwerfen. Rec. ist von dem Scharfsinn des Vfs. so sehr überzeugt, dafs ihm dessen Stillestehen bey dem, was er über diese wichtigsten Bestandtheile einer Einleitung in das A. T. einst gegeben hatte, unerklärbar seyn würde, wenn nicht bekannt wäre, dafs an vielen andern Theilen der Geschichte sich seine Darstellungsgabe inzwischen Beyfall erworben habe. Dafs dagegen das eigenthümlichste Hauptwerk seines Geistes mehr mit literarhistorischen Zusätzen als mit jenen von seiner Alterthumskunde und Untersuchungskraft zu erwartenden hellern Prüfungen ausgestattet erscheint, dadurch sieht Rec. das ächte Bibelstudium, das eigene Gebiet des Vfs., so sehr in Verlust gesetzt, dafs er nichts besseres als bey einer neuen künftigen Ausgabe das neue, kräftige Erwachen der Vaterliebe für dieses frühe treffliche Geistesproduct zu wünschen weifs. Für jetzt würde Rec., da der Verbesserungen wenige sind, blofs die Vermehrungen der neuen Ausgabe anzuzeigen haben; um aber zugleich den Vf. selbst oder andere zu weitern eigenthümlichen Untersuchungen und Verbesserungen aufzumuntern, wollen wir die verdiente Aufmerksamkeit, mit welcher wir das inhaltsreiche Werk abermals betrachten, durch eine Reihe von Bemerkungen beweisen, in denen hier und da Stoff zu künftigen Berichtigungen liegen möchte.

Bey der §. 3. vorangeschickten Hypothese von einer *Bibliothek heiliger Schriften, zu welcher Mose im Allerheiligsten den Anfang gemacht habe*, wird durch eine *petitio principii* die Entstehung des Deuteronomium durch Mose selbst vorausgesetzt. Wohl versichert dieser alte Aufsatz (31, 9. 10. vgl. 26.), dafs schon Mose ihn zur Bundeslade gelegt und seine Vorlesung im Sabbatjahre befohlen habe. Aber so gewifs ein Buch, worin der Vf. seine eigene Geschichte nicht recht weifs, nicht von diesem Vf. seyn kann, so gewifs ist, vieler andern Spuren jetzt nicht zu erwähnen, das Deuteronomium selbst später als Moses. Und bestreben sich nicht gerade die untergelegten, unächten Schriften des Alterthums, scheinbare Ursachen ihres Verborgenbleibens und Versicherungen ihrer ächten Entstehung künstlich einzuflechten! Man vergleiche Daniel, den 2ten Br. Petri, das 4te Buch Esra u. dgl. Nicht von Aufsätzen oder Büchern, nur von constitutionellen Gesetzen, wie der Decalogus (nicht

(nicht einmal die andern Particulargesetze), die Capitulation Sauls (1 Sam. 10, 25.) etc., war, ist die glaubliche Ueberlieferung da, dass sie vor dem Herrn (im Heiligthum) niedergelegt wurden. Welcher Platz hätte auch zu einer heiligen Schriftsammlung unpassender seyn können, als die Bundeslade, eine Kiste, welcher nur der Hohepriester, und dieser nur einmal im Jahre näher treten durfte. Ganz etwas anderes hingegen ist die natürliche Voraussetzung, dass die Priester auch Copieen der heiligen Bücher befassen, und späterhin sie für sich in Nebenzimmern des Tempels, doch nie in einer authentischen Nationalbibliothek, aufbewahrten. 2. Kön. 22, 8. 2. Chron. 34, 17. Dass von Nehemias eine Sammlung alter heil. Schriften und neuer königl. der Nation wichtiger Urkunden gemacht worden sey, lesen wir 2. Makkab. 2. 13.; nicht aber, dass diese βιβλιοθηκη im *Tempel*, wie S. 28. diess hinzugedacht wird, gewesen sey. Eben so wenig lässt dieser Aufsatz 2, 5. den Jeremias heilige *Bücher* retten, vielmehr bloss Geräthschaften des Heiligthums. Den νομος (Handschriften des Gesetzes) lässt er Vs. 2. die Exulanten vielmehr mit sich nehmen. Auch Josephus deutet nicht auf eine Heiligthums-Bibliothek. Er lässt, in seinem 7. B. vom jüd. Kr. K. 24. [c. 17. ist in der Einleitung ein Druckfehler] bloss ein Ms. des νομος im Triumphzug zu Rom, als die letzte, gleichsam wichtigste Beute einhertragen. Alles andere, was ein Epiphanius oder Augustin über einen solchen Gegenstand aus dem hohen hebr. Alterthum meynten, macht auf der Wagschale des Geschichtforschers so gar nichts aus, dass es kaum die Note l. S. 20. verdienen möchte. Hätte bis auf die erste Zerstörung des Tempels eine so hochheilige alte Schriftsammlung im Heiligthum existirt, wären also bis dahin die Psalmen, die Salomonischen und prophetischen Schriften in ihrer ursprünglichen, geordneten, vollständigen Gestalt irgend vorhanden gewesen, so würde es das grösste Räthsel seyn, wie ein halbes Jahrhundert die dorther entstandenen Privathandschriften, gesetzt auch, dass man den Schriftenschatz im Heiligthum nicht vorzüglich zu retten geeilt hätte, in diejenige von der Ursprünglichkeit oft so sehr abweichende Umformung hätte bringen können, in welcher sie, von den Männern des zweyten Tempels aufgenommen, in die Hände der ägyptischen etc. Uebersetzer und der Christen gekommen sind. Selbst das Stehenbleiben bey Esra (S. 28), als Sammler des Kanons der heil. Bücher, kann die Untersuchung hemmen. Wie wäre alsdann ein Buch, welches bis auf Antiochus Epiphanes alles genau weiss, von dessen Tode aber das weitere nur unrichtig angiebt, welches demnach die Epoche seiner Entstehung so klar andeutet; wie wäre ein den Johannes Hyrkanus ganz umständlich schilderndes Orakel (Zachar. IX ff.) in die durch Esras Autorität entstandene heil. Sammlung gekommen? Und wie würde, wenn die Sammlung des alten Testaments durch eine öffentliche feyerliche Veranstaltung zu Stande gekommen wäre, Josephus davon nichts gewusst, oder da, wo er die Glaubwürdigkeit jener Schriften preisen will, von einer solchen Auctorität geschwiegen haben? Man sieht aus allem diesen, dass jener von dem Vf. bey dieser Gelegenheit S. 28. und mehrmals angenommene Grundsatz: dass bey den meisten Legenden dieser Art, (wie die rabbinische von der Wiedersammlung des A. T. durch Esra) ein wahres Factum zum Grunde liege, das nur jüdischer Witz in einen Roman gekleidet habe, in der Kritik eben so unsicher ist, als es im übrigen Leben unsicher seyn würde, vorauszusetzen, dass bey vielen, gelehrt oder ungelehrt erscheinenden Sagen ähnlicher Art, durch welche die Erzähler oft eine historische Lücke lieber durch eine dreiste Muthmassung ausfüllen als ihr Nichtwissen eingestehen wollen, mehr als eine blosse Möglichkeit zum Grunde liege.

Von der Behauptung der Note S. 124, dass נָבִיא oft der Titel eines *Schriftstellers überhaupt* sey, wüsste Rec. keinen Beleg; eben so wenig, als davon, dass nach S. 47. נבא in seinem Grundbegriff mit μαινεσθαι synonym sey. نبأ bedeutet *hoch*, daher *sichtbar*-seyn, ferner einem etwas *klar*, *bekannt machen*. Im Activum kommt נבא nicht vor. נִבָּא, נְבוּאָה und נָבִיא sind *passive* Formen; ein Umstand, welchen der Wortforscher nie übersehen darf. Diesen Formen ist die Origination: ein Erhöhter, welchem durch die Exaltation etwas bekannt wird, ein Benachrichtigter seyn u. s. w. völlig angemessen. Nicht zum Grundbegriff aber, sondern zur Zufälligkeit gehörte es alsdann, dass einer, dem in einer gewissen Erhöhung (des Gemüths) eine Einsicht klar wurde, sie mit der Geberdensprache eines Begeisterten wiedergab. Daher erst im Hitpahel, und nur in dieser abgeleiteten Conjugation, die eigentliche Bedeutung: sich als einen Nabi betragen, synonym wird mit der Bedeutung: gesticuliren; endlich: wie ein Verrückter seyn. 1 Sam. 18, 10. Jerem. 29, 26. — Da in den archäolog. Untersuchungen über die Ursprünglichkeit der alttestamentlichen und anderer alten Schriften so vieles von den ältesten Spuren der Schreibkunst abhängt, so hätte die in der *ersten* Ausg. dunkel angedeutete Stelle aus *Homer*, nach welcher einst ein Rec. in der A. d. B. (jetzt wohl niemand mehr) Spuren vom *Schreiben auf Leinwand* aus der dritten Generation vor dem homerischen Krieg gefunden zu haben glaubte, jetzt (S. 144. Note a.) wenigstens muthmasslich nachgewiesen werden sollen. Es kann keine andere seyn, als jenes σηματα γραψας εν πινακι πτυκτῳ θυμοφθορα πολλα Iliad. 6, 169., welches *Voss* übersetzt: Gab er ihm *Todeswinke* [vielleicht besser: Todeszeichen] geritzt *auf gefaltetem Täflein*. Auch auf einander gelegte, einander deckende Holztäfelchen ohne Wachs oder andere Zubereitung könnten damals so gebraucht worden seyn. Auf *Leinwand*stücke scheint der Ausdruck πιναξ, *Tafel*, nicht zu passen. Die Citation des Vfs., dass *Plin. H. N.* 13, 11. „in alten Schriftstellern, die er excer„pirte, gefunden habe, dass der Gebrauch der *Lein*„*wand* zum Schreiben über die Zerstörung von Troja „hinausgehe," ist unrichtig. Fürs erste beruft sich *Plin.* bestimmt auf *Homer* selbst, nicht auf alte Schriftsteller

teller überhaupt; und dann, was die Hauptsache ist, spricht er von *pugillaribus*, d. h. Holztafeln, die mit Wachs bestrichen wurden, um *privata monumenta* aufzuzeichnen. Die Stelle sagt: *Postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis* (sc. *voluminibus*) *confici coepta, aut ceris. Pugillarium enim usum fuisse etiam ante Trojana tempora, invenimus apud Homerum.* *Plin.* selbst erklärt sich bald nachher, c. 13. *cur, si jam hic erat usus* (sc. *chartae aegyptiacae*) *in ipsa illa Lycia Bellerophonti codicillos datos, non epistolas, prodidit* [sc. *Homerus*]? Vgl. schon *Walch de pugillaribus veterum.* Jena, 1756. 8. Wären *libri lintei* in Aegypten, von Mose und späterhin zu den hebr. Aufzeichnungen gebraucht worden, so würde nicht der Griffel, sondern der Pinsel und das Rohr als Schreibinstrument genannt seyn. Bey §. 65. wäre die classische Abhandl. *Tychsen's* über die ägyptische Buchstabenschrift nachzutragen und zu benutzen gewesen. Auf die Mumienbandagen ist in der Frage von ägypt. Schrift zu Mose's Zeit, oder gar vom frühen Gebrauch gewisser Vocalzeichen (S. 154.) nichts zu gründen. Wie alt sind die bisher untersuchten Exemplare? — Beyläufig bemerken wir, dass die Johannisjünger auch in dieser Ausg. noch *Mendai Ijai* (S. 160.) genannt werden, was nie richtig war. Sie nennen sich *Mendai Jachja.* — In einer Note zu §. 74. sagte die *zweyte* Ausg.: Ueber die Finalfiguren der Palmyrenischen Inschriften wünschte ich doch mehr Gewissheit, als ich jetzt habe, *da ich die zur Untersuchung gehörigen Schriften nicht besitze.* Zu Göttingen waren dem Vf. diese Schriften nahe. Es ist deswegen auch der Zusatz: *da ich* u. s. w. weggeblieben. (Ein ähnlicher blieb S. 484. stehen: „Ich habe Ephräm's syrische Werke nicht zur Hand.") Möchte doch der Vf., was er nunmehr aus jenem reichen Vorrath über dergleichen Punkte suppliren konnte, nachgetragen haben; wäre es bey den Palm. Inschriften auch nur ein bestimmter Wink, wie weit die Ungewissheit darüber gehe. — Wenn zu *Plinius* Zeiten ein Codex *höchstens* 200 *Jahre* dauerte, wie kann der Vf., während Er dieses Datum selbst anführt (S. 200.), und im höheren Alterthum noch eine kürzere Dauer der heil. Schriften annehmen zu müssen richtig folgert, doch in eben diesem Zusammenhang glaublich finden, dass das erst 800 Jahre nach Mose gefundene Gesetz 2 B. d. Kön. 22, 8. ein Autographum von Mose gewesen sey? Vgl. §. 411. 444. findet doch *Plin.* 13, 13. die Auffindung gewisser schriftlichen Reliquien von Numa, schon wegen eines Zeitunterschieds von 535 Jahren, äusserst wunderbar und beynahe unglaublich. — *Josephus* erzählt allerdings (*de vita sua* gegen das Ende), dass ihm die Bitte *um heilige Bücher* αιτησις βιβλιων ιερων gewährt worden sey. Das sogleich folgende μετ' ου πολυ δε etc. aber zeigt, dass dieses noch in Palästina geschah, folglich lange vor dem Triumph, in welchem ὁ νομος als letzte Beute mitgetragen wurde. Hierdurch hebt sich die Vermuthung des Vfs., welcher, nach seiner Anhänglichkeit an die von uns oben geprüfte Hypothese, auch hier (S. 209.) wieder an ein Tempelexemplar des ganzen alttestamentlichen Codex denkt. *Josephus* rettete, wie er von sich rühmt, Menschen von der Sklaverey und biblische Handschriften, so viele er konnte, bey der Zerstörung Jerusalems. Diese letztere waren in Synagogen, Rabbinenschulen u. dgl. nicht selten. Bey §. 112. von den *hebräisch-griechischen* Handschriften wäre die Nachricht des *Josephus* entweder anzunehmen oder zu prüfen gewesen, dass für die Alexandrin. Königsbibliothek ein Transscript des Pentateuchs gemacht worden sey; dieses wäre alsdann das erste bekannte Beyspiel eines *Codex ebraeograecus* vor *Origenes* gewesen. *Philadelphus* hatte beschlossen, man solle τον νομον μεθερμηνευσαι, er solle aber auch γραμμασιν ἑλληνικοῖς εκ των εβραικων μεταγραφεντα κεισθαι εν τη . . βιβλιοθηκη; und *Josephus* endigt seine Erzählung mit Rücksicht auf diese doppelte Arbeit: μεταγραφεντος δε του νομου και του κατα την ερμηνειαν εργου τελος λαβοντος. Vgl. *Lightfoot Horae hebr.* im *Appendix* zu 1 Korinth. fol. 934. §. 7. Zwar berührt §. 183. diese Materie, aber nicht nach *Josephus*, und bloss so, wie wenn entweder ein blosses Transscript oder eine blosse Uebersetzung damals entstanden wäre und eines das andere ausschlösse. Ein Transscript konnte den hebr. Text denen verständlich machen, welche das Hebräische nicht als Gelehrte lesen konnten, wohl aber, wenn sie es hörten, verstanden. Auch konnten Nichthebräer nach demselben das Hebräische lesen lernen. Wie §. 121. auch jetzt noch wiederholen kann: „Tiberias war damals schon (um das J. 400.) im Besitz der correctesten Handschriften und der einsichtsvollsten (rabb.) Kritiker," begreift Rec. kaum. Der Kriticismus der ältern Juden bestand (s. §. 115.) nach dem Talmud selbst darin, dass man die Varianten nach der blossen Pluralität, und zwar nicht einmal einer Menge, sondern einer Trias von Handschriften, ohne alle kritische Beurtheilung, corrigirte: *duos firmos habuerunt, unum rejecerunt.* Aus diesem höchst unkritischen Erzwingen einer Uniformität im hebr. Text entstand, was schon zu *Hieron.* Zeit (S. 270.) der Fall war: dass der hebr. Cod. dieses Kirchenvaters dem Masoreth. Text so getreu bleibt, als irgend ein spanisches MS., d. h. eine der treusten Handschriften. *Hieron.* sagt, dass er vor seiner Uebersetzung der Chroniken einen bewunderten Juden aus Tiberias kommen liess, *et contuli cum eo a vertice, ut ajunt, usque ad extremum unguem et sic confirmatus ausus sum facere, quod jubebatis.* Aber was *verglich* der Kirchenvater? Etwa Handschriften? Der Vf. nennt diess Collationiren des *Hieron.* die Morgenröthe der bibl. Kritik und einer kritischen Bearbeitung der hebr. Bibel unter den Christen. Allein die *Quaestiones in Paralipom.* zeigen, dass *Hieron.* blos zwischen den übrigen Büchern des A. T. und den Chroniken besonders in den *nominibus propr.* eine Vergleichung anstellte, und diess nicht um kritisch das Bessere zu wählen, sondern um bloss die Verschiedenheiten neben einander zu haben, und die von einander abweichenden Namen auf irgend eine Art für identisch zu erklären; wobey ihm sein tiberiadischer Rabbi noch einige abenteuerliche jüd. Legenden

den zum Besten gab, welche der Kirchenvater mit seinem: *Hebraei ajunt*, bezeichnet und aufnimmt. —

S. 299. erscheint die erste bedeutende Vermehrung in Note c. Beyspiele, wie Varianten durch Reminiscenzen aus ähnlichen Stellen entstanden sind, nach einer Abh. von *Bruns*. Da aber dergleichen Stellen nicht eigentliche Parallelstellen, sondern blofs ähnelnde sind, so hätte der Zusatz dieser Note, etwa nach §. 93., unter den Quellen der Varianten eingefügt werden sollen. — §. 140. übersetzt *Masora* immer noch *Ueberlieferung*, zum Beweis, wie lange auch selbstdenkende Männer unvermerkt durch grundlose Ueberlieferungen geleitet werden können. Der Zweck und das Etymon der Masora sagen, dafs sie das ist und bedeutet, was man im Lateinischen *Correctorium biblicum* nannte. Vgl. [illegible]. Als ein Datum, um die Zeit der Abfassung einzelner Theile der alexandr. griech. Uebersetzung näher zu bestimmen, hätte §. 164. auch die sonst mehrmals angeführte Stelle Jes. 19, 18. benutzt werden können. Es mag dort mit der Complut. πολις αχερες oder mit dem *Cod. Alex.* und andern πολις ασεδεκ zu lesen seyn, so ist immer eine lobpreisende Beziehung auf den Tempel des Onias darin sichtbar. Ein kleiner Beytrag zur Entdeckung des Uebersetzers der Psalmen mag auch dieses seyn, dafs βαρις Ps. 45, 9. nach *Hieron. verbum* επιχωριον *Palaestinae* war. s. die Note bey §. 323. — *Philo de confus. linguar.* p. 254. (ed. Colon. 1613) liest allerdings Exod. 7, 15. nicht εση, sondern στηση συναντων. Aber dafs *Philo* hier, wie S. 351. angiebt, sich eine Conjectur erlaubt habe, liegt dort im ganzen Contexte, welchen wir nachzulesen bitten, eben so wenig, als dieses, dafs *Philo* στηση ὑπαντιαζων las. Das letztere Wort ist nur Umschreibung, nachdem *Ph.* zuvor bestimmt citirt hatte: „συ δε στηθι συναντων αυτω επι το χειλος του ποταμου."

(*Der Beschlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

JENA, in d. acad. Buchh.: *Institutionen des gesammten positiven Rechts*, oder *systematische Encyclopädie der sämmtlichen allgemeinen Begriffe und unstreitigen Grundsätze aller in Deutschland geltenden Rechte*. Von *Gottlieb Hufeland*, H. S. W. Justizr. u. Prof. zu Jena (nun Prof. d. Rechte zu Würzburg). *Zweyte* sehr umgearbeitete u. verbesserte Auflage. 566 u. XLVI S. Vorr. nebst Inhaltsanzeige. 1803. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *H.* fasste zuerst die Idee, die Rechtswissenschaft durch eine logische Anordnung aller einzelnen Haupt- und Nebentheile, aller unbestrittenen Begriffe und Sätze in einer harmonischen Einheit darzustellen; ein Verdienst, das bis jetzt immer noch mit der Ehre gepaart ist, in der Ausführung von keinem glücklichern Nachfolger übertroffen worden zu seyn, mag es auch seyn, dafs das Regierungsprivatrecht, die Unterordnung des Kirchenrechts unter das Privatrecht, die Bestimmung des Begriffs vom Civilrecht, und einige andere Stellungen der Rechtstheile, ungeachtet der vom Vf. in seinen Beyträgen mit Scharfsinn versuchten Rechtfertigung, die Mehrzahl der Rechtsgelehrten noch lange nicht, und vielleicht nie für sich gewinnt. Es war daher zu erwarten, dafs die Nothwendigkeit einer zweyten Auflage dieser Encyclopädie bald eintreten würde. Nach einer genauen Vergleichung dieser mit der ersten (von der in der A. L. Z. 1800. Nr. 212. ausführliche Nachricht gegeben wird) können wir aber nicht sagen, dafs sie in bedeutendem Maafse vervollkommnet worden sey: die wenigsten Verbesserungen gehen in das Materiale der Definitionen und Sätze; nur hie und da ist der Ausdruck mehr bestimmt und berichtigt; mehr Veränderungen sind mit der Stellung einzelner §. §. vorgenommen worden, die aber auch grofsentheils schon bey der Inhaltsanzeige der ersten Ausgabe bemerkt waren: unter den vorher noch nicht angezeigten Versetzungen sind die im Hauptstück vom *Civilrecht* die erheblichsten.

WISMAR, b. Oesten: *Der Mecklenburgische Landtag des Jahrs* 1803. 60 S. u. 23 S. Anlagen.

Diefs ist die Fortsetzung des im J. 1802. Nr. 226. angezeigten Unternehmens. Sie ist dem bisherigen Plane ganz getreu; die Verhandlungen und Gegenstände des vorjährigen mecklenburgischen Landtags werden auch hier nach ihren vier Haupt-Abtheilungen — landesherrliche Landtags-Propositionen, die vom Landtags-Directorium vorgeschlagenen Gegenstände, Propositionen des Engern Ausschusses und Vorträge Einzelner und andre Vorgänge — getreu und zweckmäfsig vorgetragen. Alle diese Abschnitte enthalten Gegenstände, welche für das Vaterland von Interesse sind, dasselbe aber für das Ausland nicht in einem Grade haben, der eine detaillirte Inhaltsanzeige erlaubte. S 51. u. 52. kann jedoch Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es ihm nicht rathsam scheint, einseitige Vorträge, wenn sie einem Dritten nicht gleichgültig seyn können, ihrem ganzen Inhalte nach abdrucken zu lassen, und dadurch beleidigende, zumal ungegründete, Vorwürfe zur öffentlichsten Kenntnifs zu bringen; diefs ist der Fall in Ansehung des, so weit er die übrigen Officiere betrifft, S. 51. u. 52. der Wahrheit nicht gemäfs vorgetragenen Vorfalls eines Officiers zu Güstrow.

Die Anlagen enthalten die Landkassen-Balancen d. h. die Rechnungen über das ständische Finanzwesen für das J. 1803, in welchem die landständischen Schulden sich um 29339 Rthlr. 35 Schill. N. ⅔tel minderten. — S. 3. ist der Ausdruck nicht ganz richtig, weil bekanntlich nicht die landesherrlichen Landtagscommissarien, sondern nur die des Herz. Meckl. Schwerinschen Hofes in Begleitung einer Garde den Einzug in die Landtagsstadt halten. Zu bedauern ist es, dafs diese Schrift durch so viele Druckfehler entstellt ist, welche am Schlusse nicht alle angegeben sind, z. B. S. 51. Z. 1. mufs es st. „in Böhmen" heifsen: bey Warschau.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Weidmann: *Einleitung in das alte Testament* von *Johann Gottfried Eichhorn* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 173. abgebrochenen Recension.*)

Von §. 168. an wird die gewöhnliche Ansicht der *Origenianischen* Arbeiten über das A. T. abermals wiederholt, nach welcher sie Kritik zum Hauptzweck gehabt haben sollen. Dass sie für Kritik einigermassen benutzt werden können, ist sichtbar; aber dass kritische Textverbesserung der Zweck war, welcher dem alten K. V. vorschwebte, diess ist der Geschichte von der Entstehung des Werks und dessen ganzem Inhalt entgegen, und nur die Gewohnheit, das in den Alten vorauszusetzen, was man gerne aus ihnen schöpfen möchte, hat diese Ansicht erzeugen und bisher gegen allen Augenschein erhalten können. Schrifterklärung war vielmehr des *Origenes* eigentlicher, durch sein ganzes Leben verfolgter Zweck. Dazu wollte er seinen äusserst unwissenden Zeitgenossen, besonders vom geistl. Stande, durch seine Hexapla Hülfsmittel geben, so gut er sie hatte. Aus dieser Absicht ergiebt sich die ganze Anordnung. Zum Hebräischen, zu diesem Gipfel theologischer Hochgelahrtheit, wollte er sie anlocken. Daher in der ersten Columne der hebr. Text, aber ohne eine Spur von Kritik oder auch nur von irgend einer Collation aus Handschriften. Um erst hebräisch lesen, nicht um kritisiren zu lehren, setzte er den Text mit griechischen Buchstaben in die nächste Columne. Aus Fragmenten dieser Columne citirte späterhin mancher Kirchenvater diess oder jenes Wort aus dem „Grundtexte," ohne einen hebräischen Buchstaben zu kennen, wie einst unsre Prediger auf ähnliche Art mit dem Grundtexte sich zum Wunder ihrer Zuhörer machten. Zum offenbaren Beweis, dass Worterklärung des Textes Zweck des *Origenes* war, stand zunächst an den beiden Textcolumnen die ganz wörtliche Uebersetzung des *Aquila*, damit die guten Leute, welche er für Bibelerklärung gewinnen wollte, gewiss es leicht genug fänden, Wort für Wort das Hebräische darnach zu erlernen. Gerade für eben diesen Gebrauch richtete er die angenommene Kirchen-Version, die Alexandrinische, zu. War es denn aber nicht etwa Kritik, dass er in dieser alles, was sie mehr als sein vorangeschickter hebräischer Text hatte, mit Obelen bezeichnete? Keineswegs. Nicht kritische Verwerfungszeichen waren seine Obelen; denn welch ein erbärmlicher Kritiker wäre *O.* gewesen, wenn er alles, was in seinem ohne kritische Bearbeitung angenommenen Texte nicht stand, geradezu für verwerflich hätte erklären wollen. Bloss den exegetischen Anfängern zum Besten, welche *O.* gerne angelockt und nachgebildet hätte, machte er in seinen LXX zu denen Worten, welche jene nicht im Hebr. finden konnten, ein Zeichen, dass diese Worte (nicht etwa unächt, wohl aber) in exegetischer Rücksicht auf Anfänger überflüssig seyen, und von diesen, wenn sie Wort für Wort nach dem griechischen den hebräischen Text sich expliciren wollten, als nicht vorhanden angesehen werden müssten. Eben deswegen supplirte dagegen *O.* die Alex. Version aus *Symmachus*, *Theod. Aquila*, an Stellen, wo sonst der Anfänger in seiner Kirchenversion nichts dem hebr. Texte seiner Zeit correspondirendes gefunden hätte, den er doch aus dem griechischen Wort für Wort kennen lernen sollte. Asterisken aber setzte *O.* solchen Supplementen vor, abermals nicht um kritisch zu urtheilen, sondern um nicht, wie diess dem *Hieronymus* nachher begegnete, Verdruss darüber zu erleben, dass er die in den Kirchen vorgelesene Version nach Willkühr behandelt habe. Zur weitern Ausbildung der Exegeten aus der *Origenischen* Schule sollten zwey etwas verbesserte Versionen dienlich werden, die *O.* deswegen der ältern alexandrinischen gleichsam als neuere Stützen zur Rechten und Linken stellte. Im Pentateuch nahm er auf einige Stücke aus dem Samaritan. Pentateuch Rücksicht, weil die LXX sie, gleich diesem, hatte, *O.* also, wiederum in exegetischer Beziehung, nachweisen wollte, woher dieses der christlich gewordenen Kirchenversion eigenthümliche gekommen sey. So ergiebt sich des *Origenes* Zweck aus genauer Betrachtung der von ihm angewendeten Mittel. Dass nunmehr freylich da, wo man die Asterisken und Obelisken des *Origenes* noch ausmachen kann, daraus sich für den Kritiker unserer Zeit die Notiz ergiebt, was im hebr. Texte des *Orig.* war und nicht war, diess ist allerdings eine nutzbare Anwendung der *Hexaplarischen* Arbeit für die Kritik; durchaus aber nicht eine von *O.* beabsichtigte. Denn hätte dieser Mann an Specialkritik des hebr. Textes zu arbeiten auch nur den Gedanken gehabt, so hätte er vom N. T. her gar wohl gewusst, dass hierzu das Nachsehen der Handschriften das erste Erforderniss sey; auch würden alsdann seine kritisch scheinenden (d. h. den ältern griech. Kritikern abgeborgten, aber anders gebrauchten) Obelen und übrige Zeichen den Sinn haben müssen, das, was unächt sey, nach einer gewissen Beurtheilung zu verwerfen, da sie in der That bloss, was in seiner Alexandrina und nicht zugleich in seinem hebr. Texte stand,

ſtand, nach einer nur mechaniſchen Vergleichung bezeichnen. Des Eichhorniſchen Scharfſinns wäre es würdig geweſen, endlich die alte grundloſe Declamation, daſs die Hexapla *Denkmal des älteſten griechiſchen Fleiſses* ſeyen (S. 365) u. dgl. m., durch denjenigen Begriff zu vertreiben, welchen der uneingenommene Ueberblick jenes Werks von der Abſicht ſeines Vfs. erwecken muſs, und welcher auch allein mit dem beym A. T. ganz ſteif unkritiſchen Geiſte jener Zeit übereinkommt. Das ſo gewöhnlich gewordene Prädicat, daſs Origenes *vir* κριτικωτατος geweſen ſey, iſt, was die Specialkritik betrifft, ſelbſt im N. T., wo nicht ſein Wille und Verſtand, ſondern ſeine Lage, ihm einen vorzüglichen Text gegeben hat, bey ihm ſo ungegründet als bey andern das ihm entzogene Prädicat des Heiligen. Er ſtrebt überall nach Schrifterklärung, und da, wo ihm im N. T. ſein Text nicht recht erklärbar ſcheint, iſt er ſogar hie und da in Gefahr, durch exegetiſche Verzweiflung ein irrig conjecturirender Kritiker zu werden. Beym alten Teſt. aber iſt uns nicht einmal ein ſolcher Verſuch von Specialkritik bekannt; ſo ſehr man übrigens ſeine Probe von Generalkritik (ſogenannter höherer Kritik) über Authenticität der Erzählung von Suſanna zu ſchätzen hat. Auch die nach *Orig.* entſtandenen Excerpte aus den Hexaplis §. 172 ff. blieben dem exegetiſchen Zweck getreu und der zufällige Schaden, daſs dadurch der ältere Text der LXX noch mehr geändert wurde, war, ſo unläugbar er iſt, nicht ein Miſsgriff der Unkritik, ſondern natürliche Folge davon, daſs bey ihrer Anordnung keinem Menſchen nur ein Gedanke an Kritik und Hülfsmittel für dieſelbe vorſchwebte. Der Text der LXX in den Hexaplen hat keinen Anſpruch auf den Namen eines *gebeſſerten*, §. 171. auſser inſofern *O.* ſupplirt hat, was im hebraiſchen Texte mehr war, als im griech. der κοινη. Sein hebr. Text ſelbſt aber war nicht beſſer, als ſein jüdiſcher Lehrer ihn ihm gab. Vgl. *Euſeb.* KG. Die Stelle des §. 172., „daſs das ganze „Werk der Hexaplen mit allen ſeinen Columnen, „Scholien und Abhandlungen jemals abgeſchrieben „worden, davon haben wir auch nicht einmal die ent„fernteſte Spur," leidet nach *Hieron. de vir. illuſtr.* §. 75. eine Einſchränkung: *Pamphilus Presb.* (ſagt *H.*) *tanto bibliothecae divinae* [der Bibel] *flagravit amore, ut maximam partem Origenis voluminum ſua manu deſcripſerit, quae usque hodie in Caeſareenſi bibliotheca habentur. Quae* deuten hier, wie man aus einer andern S. 357. N. *e.* von Hn. *E.* citirten Stelle erſieht, auf Origenes eigene *(authentica)* Handſchrift der Hexaplen, von welcher des *Pamph.* Abſchrift genommen war. Nach eben dieſer Stelle beſaſs auch *Hieron. omnes vet. legis libros de Caeſareenſi Bibliotheca deſcriptos*, und gab ſich noch die Mühe, ſein Ms. nach dem Autographum des Originals zu revidiren *(ex ipſis authenticis emendare.)* — Weil die Wiederherſtellung der *anteorigeniana* oder κοινη den Kritiker intereſſirt, ſo hätte bey §. 171. die Bemerkung des *Hieron. praef. in Quaeſt. in Geneſ.* angegeben werden können: *„in homiliis ſuis (Orig.) quas ad vulgus loquitur, communem* (κοινην) *editionem ſequitur."* — §. 174. iſt die Bemerkung zu berichtigen, daſs „den *erſten* „Anfang zu Wiederherſtellung der Hexapla gemacht „habe *Flaminius Nobilis* in den Anmerkungen zu ſei„ner *Ausg. der 70 Dollmetſcher*, Rom 1587." Der erſte Anfang wurde durch eine kleine ſeltene Schrift unter dem Titel: *In Pſalmos Davidis veterum Interpretum, quae extant fragmenta collegit Joh. Drieſchius. Antwerp. ex officina Plantini.* 1581. (4. 60 S.) gemacht. Dieſer *van der Drieſch* iſt eben derſelbe, welcher durch die vollſtändigere Sammlung: *Fragmenta veterum interpretum graecorum Arnheim* 1622. in 4. als *Druſius* bekannter wurde. Die hexaplariſchen Fragmente in der *ed. Rom.* der LXX. von 1587. ſind von *Pet. Morinus*, nicht von *Fl. Nobilius.* S. *Fabricy de Titr. primitifs.* T. II. p. 35. wo überhaupt von den Mitteln zu Wiederherſtellung des origen. und ältern Textes der LXX mehrere ſeltene Notizen vorkommen. *Lucians* Recenſion (§. 175.) ſcheint ſich, wenn man die alten Angaben darüber zuſammenhält, dadurch noch genauer charakteriſiren zu laſſen, daſs, da *Orig.* die κοινη aus andern Ueberſetzungen ſupplirte, *Lucian* ſie unmittelbar nach dem hebr. Texte, den er hatte, änderte oder, wie er meinte, emendirte. Wahrſcheinlich hat er, was dort fehlte, ausgelaſſen, was aber in der κοινη der LXX. fehlte, in einer ſelbſtgemachten Ueberſetzung zugeſetzt. Bey des *Heſychius* Recenſion (§. 176.) wäre die charakteriſirende Leſeart aus *Hieron. Comm. in Jeſ.* 58, 11. anzuführen geweſen. Unter den Deſcendenten der Vatican. Ausgabe der LXX. §. 181. verdient eine eigene Aufmerkſamkeit die Ausg. von *Mill*, *Utrecht* und *Amſterd.* 1725. 2 Vol. 8. *„cum collatione Msi Voſſiani veteris et marginis Voſſiani,"* auch iſt, je vernachläſſigter gerade im Jeſaias der Text der Alex. erſcheint, aufmerkſam zu machen auf *Procopii Sophiſtae chr. in Eſaiam Commentationen epitome .... Joh. Curterio interpr. Additae ſunt ad graeca Eſaiae verba veterum ſeptem interpretationum differentiae cum ſuis notis ab Origenis Hexaplis deſumtae. Pariſ.* 1580 fol. Ferner nach *Geddes's Proſpectus* p. 38. *the VV. LL. of the very old Cottonian fragment, now loſt, were carefully collated by Grabe, and accurately, publiſhed by Dr. Owen.* 1778. Am Ende des §. 181. erſcheint der bloſse Titel der *Holmes*iſchen Ausgabe, ohne alle Ausbeute. Wenigſtens hier wäre es unbillig, zu wiederholen, daſs die Arbeiten der Zeitgenoſſen nicht zu weitern Reſultaten *Veranlaſſung* enthalten hätten.

Ein auffallendes Beyſpiel, wie nöthig es iſt, ältere auch noch ſo oft wiederholte Citate, wo möglich, in dem Zuſammenhang nachzuleſen, giebt der letzte Satz im §. 188.: „Wenigſtens verbietet *Juſtinian* den Juden, „die *ſecunda editio Aquilae* in ihren Synagogen „vorzuleſen, gleich als wenn ſie vom ganzen A. T. „vorhanden wäre." Dieſs iſt, nebſt den Folgerungen, welche ſchon §. 166. darauf gebaut hatte, völlig unrichtig. In der zweyten Ausg. wird *Novella* 146., in der dritten *Novella* 166. dazu citirt. Jenes iſt wirklich die Stelle der Novellen, die aber ganz etwas anderes enthält. *Juſt.* erlaubt für die Synagogen den *Aquila* ohne

ohne Unterschied: πλην, αλλ' ὡς αν μη τας λοιπας αυτοις αποκλειειν νομισθειημεν ἑρμηνειας, αδειαν διδομεν καὶ τῃ 'Ακύλου κεχρῆσθαι, καν ει ἀλλοφυλος εκεινος και ου μετριαν επι τινων λεξεων εχῃ προς τους Εβδομηκ. την διαφωνιαν. Hierauf aber verbietet er — die *Mischna* vorzulesen. την δε παρ' αυτοις λεγομενην Δευτερωσιν απαγορευομεν παντελως, ὡς ταις μεν ἱεραις ου συνανειλημμενην βιβλοις ουδε ανωθεν παραδεδομενην εκ των προφητων etc. Diess verwandelte die latein. Uebersetzung der Novellen in eine *secunda editio*, und in den Einleitungen zum A. T. (wir wissen nicht, in welcher zuerst) ward vollends eine *secunda editio Aquilae* daraus. Wer auch nur den latein. Context genauer betrachtet hätte, wie doch da, wo man Folgerungen ziehen will, nöthig ist, hätte sogleich eine Unrichtigkeit ahnen müssen. Er sagt: *Sed, non tamen tamquam eis residuas excludere sanciverimus interpretationes* [etwa *Theodotions?* etc.] *licentiam damus, et Aquilae uti, etsi alienae tribus ille, et non competentem in aliquibus sermonibus habet cum septuaginta interpretatione dissonantiam. Eam vero, quae ab eis dicitur secunda editio, interdicimus omnimodo, ut pote sacris non coniunctam libris, nec desuper traditam de prophetis, sed inventionem constitutam virorum e sola terra loquentium et divinum in ipsis habentium nihil* etc. Wie könnten die lezten Prädikate auf eine *secunda editio versionis Aquilae* passen? Eben so wenig hätten wir erwartet, dass §. 203. bey der sechsten hexaplar. Version auch jetzt noch wiederholen würde: „Der unbekannte Verfasser der sechsten Uebersetzung „*verräth sich sehr deutlich als einen Christen.* Denn Ha„bac. 3, 13. drückt die Worte: יצאת לישע עמך לישע את „משיחך aus durch εξηλθες του σωσαι τον λαον σου δια „'Ιησοῦ του χριστου σου. Ein Jude würde *Jesum Chri„stum*, der sich ohnehin zu wenig in die Stelle schickt, „gewiss nicht gefunden haben." Denkt denn aber der Alte an unsern Jesum Christum? Er verstand vielmehr den Propheten davon, dass Gott durch *Josua*, einst seine Nation beglückt habe. Gerade so ist μετα Ιησου *mit Josua*, Apost. Gesch. 7, 45. (Vermuthlich war der alte Text der *sexta*, δια Ιησου, τὸν χριστόν σου. Es wurde als ὁ χρ. σου, wie in der *septima* (§. 204.), das jüdische Volk gedacht.)

Nur noch einige kleine Bemerkungen. Da der Vf. selbst §. 212. auf mehrere minder bekannte griechische Versionen hindeutet, so wären ohne Zweifel die Spuren der Alten von dergleichen Arbeiten, z. B. *Euseb.* KG. 7, 32. von *Dorotheus*, *Hieron. adv. Rufin.* h. 2. und *Commentar. in Ecclesiast.* 12. von *Apollinarius Laodicenus*, hier anzuführen gewesen. Vielleicht ist selbst die *Veneta* eine von diesen! — Der beste der chald. Uebersetzer wird Sohn des *Kolonymus* genannt. Ein griechischer Name. So scheint sein eigener Name, *Onkelos*, אנקלוס, auch ein griechischer, nämlich *Nicolaus*, zu seyn. Waren wohl auch unter den babylon. Juden, zu denen der Vf. den *Onkelos* rechnet, die griechischen Namen so gewöhnlich? — Bey dem Targum der apokryph. Stücke in Esther war entweder hier oder in der Einleitung in die Apokrypha nicht ganz zu übersehen, dass schon im *Catalog. Codd. MSS. Bibliothecae Bodlej.* T. I. p. 452. ein solcher Targum abgedruckt war, und dass in den *Annal. Helmstad.* Febr. 1783. *Bruns* aus einer in der Gegend von Augsburg von ihm aufgefundenen Handschrift eine dritte Ausg. davon geliefert hat. Der *Catalogus Codd. MSS. Biblioth. Vatic.* T. II. p. 9. beantwortet die S. 496. stehen gebliebene fragende Note: Ob Ezechiel in der angef. Handschr. fehle? oder in der Beschreibung durch ein Versehen ausgelassen sey?

Die bedeutendsten Nachträge erhielt dieser *erste* Band der neuen Ausg. bey den orientalischen Uebersetzungen. Sie betreffen Jakobs des Edesseners syr. Uebersetzung vom Pentateuch, nach *de Sacy*, und vom Daniel, nach *Bugati;* Pauls von Tela hexaplarisch-syrische Uebersetzung nach *Norberg* und *Bugati;* die arab. Uebersetzung des Jesaias von *Saadias*, welche *Paulus* herausgab; die armen. Uebersetzung nach *Bredenkamp;* die ägyptischen nach *Münter;* endlich Nachrichten über die Georgische Uebersetzung und Literatur. In der bekannten Stelle des Abulfaradsch (§. 259.) über die sogenannte *Figurata* ist schwerlich eine Conjecturaländerung nöthig. Wörtlich sagt das Arabische: *et (habent versionem) participem figurarum septuagintaviralis, (nempe) illam, quae translata est e Graeco in Syriacum.* صُوَر nämlich ist das Collectivum oder Plurale von صُورَة *forma, imago, figura, ratio, modus. Castell.* p. 3152. 53. Die hier gemeynten *Figurae der LXX viralis* sind wohl keine andere, als die hexaplarischen Asterisken, Lemnisken u. s. w., folglich liegt in der Stelle des Abulph. kein Beweis, dass die Syrer eine *ante*hexaplarische Uebersetzung aus dem Griech. der LXX, d. h. aus der κοινη, hatten. So passt auch eher, was Abulph. über das Alter der griechisch-syrischen Version, die er im Sinne hatte, angiebt, dass sie *viele Jahrhunderte* nach Christus gemacht sey. Uebrigens gründet sich die Revision des Jacobs von Edessa (§. 260 b.) allerdings nicht auf eine hexaplarisch-syrische Uebersetzung, sondern auf eine aus der κοινη entstandene.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Presburg, gedr. b. Belnay: *Honnyi tör vénes* etc. Vaterländisches Recht, zusammengetragen von *Elias Georch* (Görcs, in deutscher Aussprache Görtsch) von *Ettre Karcha*, geschwornem Advocaten und k. Professor (an der Presb. kathol. Academie). *Erstes* Buch. 1804. 284 S. 8.

Vorliegendes Buch in ungr. Sprache verdient darum eine besondere Erwähnung, weil es das erste ausführlichere Handbuch des ungr. Rechts in ungr. Sprache ist. Bisher waren freylich *Verbötzi's* und *Kittonich'ens* Werke in ungr. Sprache übersetzt, und Alexander *Kövi*, Prof. zu Patak, hatte einen sehr kurzen Auszug des ungr. Rechts für die Jugend der untern Klasse in ungr. Sprache verfasst; allein sein sonst

sonst so brauchbares Handbuch: *Elementa Juris Hung.* ist lateinisch geschrieben, und die heutige ungr. Rechtsgelehrsamkeit dehnt sich auf mehr aus, als in Verbötzi und Kittonich enthalten ist. Nun ist es aber doch höchst nöthig, und in so vielerley Betracht nützlich, dass jede Nation ihre eigene Civilgesetzgebung in der Muttersprache lesen könne, damit auch der Geringste seine Rechte und Pflichten wisse. Von diesem guten Gedanken geleitet, unternahm der Vf. dieses Werk, dessen erstes Buch vom Rechte der Personen handelt, nachdem in der Einleitung allgemeine Begriffe von der ungr. Civilgesetzgebung vorausgeschickt worden. Mit dem innern Gehalte und der sehr einfachen Anordnung des Werks kann man zufrieden seyn; nur in Rücksicht der letztern scheint es, als ob der Vf. im Vereinfachen zu weit gegangen sey. So z. B. handelt er das Personenrecht nur in vier Abschnitten ab: Vom Adel — Von der väterlichen Gewalt — Von der Vormundschaftl. Gewalt — Von der herrschaftlichen Gewalt. Allein unter der Rubrik vom Adel handelt er auch von der Geistlichkeit und den k. Freystädten; unter der Rubrik von der väterlichen Gewalt erscheint die Lehre vom Ehestand, von Verwandschaftsgraden, von Ehescheidung u. s. w. Einzelne Sätze des Vfs., die Berichtigung bedürfen, sind dem Rec. auch vorgekommen. Z. B. S. 62. haben die k. Freystädte sich nur in Rücksicht der Fleisch- und Lebensmitteltaxe, keinesweges aber in Rücksicht anderer, wenn auch sonst nützlichen, politischen Polizeyverfügungen, wie der Vf. will, nach den Beschlüssen der Comitate zu richten. Noch ein Umstand ist bey dem Buche merkwürdig. Der Vf. hat die meisten juristischen latein. Kunstausdrücke ungrisch und meistens glücklich und beyfallswürdig übersetzt. So z. B. heisst *Adoptio* bey unserm Vf. *fiuetas* (die Umschaffung zum Sohn); die Ertheilung des Indignats, *Hazafiuetás*, die Umschaffung zum Sohn des Vaterlandes. Bey einzelnen Ausdrücken wird der Vf. aber doch noch nachhelfen und auf zweckmässigere sinnen müssen. So z. B. wird das *Jus patronatus ecclesiae* S. 61. nicht ganz erschöpfend durch *Szószóllas* (eigentlich Vertretung, Fürsprache) im Ungrischen wieder gegeben.

Jena, b. Mauke: *Ueber Besitz und Verjährung* von *A. F. J. Thibaut*, ord. Prof. des Rechts in Jena. 1802. X u. 202 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. fand (und darin werden alle Sachverständige mit ihm übereinstimmen) die Darstellung der Lehre über Besitz und Verjährung in dem Hellfeldschen Pandectencompendium ganz misslungen, und entwarf daher eine kurze Theorie dieser Materien, welche er zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen über jenes Compendium bestimmt hat. Wenn gleich Hr. *Th.* indessen ein eigenes System der Pandecten bearbeitet hat, und der erste Theil des vorliegenden Werks nach der Erscheinung von *Savigny's* Buch *über den Besitz*, mancher Berichtigungen bedürfen mag, so wird demungeachtet diese Arbeit in keiner Rücksicht als überflüssig anzusehen seyn; sie wird sich vielmehr, wegen ihrer Vollständigkeit in der Benutzung aller gesetzlichen Normen, vereinigt mit einer zweckmässigen Kürze und natürlichen Zusammenstellung, neben ihrer nächsten Bestimmuug, auch allen denen empfehlen, denen es um gedrängte Uebersicht dieser Lehren oder schnelles Auffinden der dahin gehörigen Gesetze zu thun ist. Auch hier, wie in den andern Arbeiten des Vfs., zeigen sich unverkennbare Proben einer gründlichen Kenntniss des römischen Rechts; weniger glückt ihm aber die Entwickelung allgemeiner Grundbegriffe, ihre Anreihung an positive Bestimmungen, und die Bearbeitung solcher Materien, die auf das Staatsrecht Bezug haben. So liegt z. B. in den Sätzen: (S. 8.) „Die positiven Gesetze haben durch rechtliche Fictionen so vieles geändert, dass an die Stelle des ursprünglichen (natürlichen) Besitzes ein *ganz neues Wesen* getreten ist, dem mit dem eigentlichen Besitz kaum mehr als der Name gemein ist." Und S. 9.: „Die Lehre vom natürlichen Besitz stellt die *Grundsätze* dieser Materie auf, die Lehre vom juristischen ausgebildeten Besitz enthält blosse *Ausnahmen*," zum mindesten eine durch den Ausdruck anscheinende Inconsequenz. Und das, was S. 183. von *Verjährung der Hoheitsrechte* vorkommt, möchte kaum den Mann vom Fache befriedigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Ohne Druckort: Geschichtlicher Ueberblick über den Naturalzehend und dessen Schädlichkeit,* in allgemeinen Sätzen betrachtet, sammt einem geraden Wort an die Gesetzgebung über den kleinen Zehend in Bayern, von einem Landmanne. 1802. 77 S. 8. (8 gr.) — Eine ziemlich gute Geschichte des Zehendwesens in Deutschland. Der Vf. sucht zu beweisen, dass in Bayern der Zehend ursprünglich weltlich war, und von den Herzogen zum Theil der Geistlichkeit zum Unterhalte angewiesen wurde, die nach und nach, als ihre Gewalt immer grösser wurde, nebst andern grossen Vorzügen den alten und Novalzehend erhielt. Die Lehre vom geistlichen Zehenden ward im kanonischen Rechte weiter ausgebildet, und aus dem alten Testamente abgeleitet, welches uns aber bey veränderten Umständen nicht mehr verbinden kann. Die Darstellung und Ausführung dieser geschichtlichen Sätze ist der bessere Theil dieser Schrift; minder bedeutend ist, was der Vf. über die Schädlichkeit des Zehenden sagt. Die Beylage I. enthält verschiedne Urkunden über Verleihung des Zehenden an die Geistlichkeit, und die Beyl. II. ein gerades Wort an die Gesetzgebung über den kleinen Zehend. Diesen leitet der Vf. aus der Observanz ab, und behauptet, dass die Geistlichkeit durch verschiedne Kunstgriffe denselben sich beygelegt und mit mächtigen Layen sich darin getheilt habe. Der Vf. dringt mit vieler Energie und guten Gründen auf dessen Abschaffung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 14. Junius 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Haag, b. Leeuwestijn: *Geneeskundig Magazijn* (Magazin der Heilkunde), door *A. van Stipriaan Luiscius, C. G. Ontyd, M. J. Macquelyn* en *J. van Heekeren. Tweede Deels Eerste Stuk.* 267 S. mit 2 Kupfert. *Tweede Stuk.* 1802. 208 S. mit 1 Kpfrt. *Derde Stuk.* 1803. 279 S. mit 1 Kpfrt. (6 Guld. 8 Stüb. holl.)

Den *ersten* Band dieses *Magazins* zeigten wir in der A. L. Z. 1803. Nr. 174. an. Der Inhalt des vor uns liegenden *zweyten* ist folgender:

I. *Abhandlungen und Beobachtungen.* 1) *Eine neue, bessere und zuverlässigere Methode, den grauen Staar durch eine chirurgische Operation wegzuschaffen, und das Gesicht wiederherzustellen.* In einer Vorlesung zur Beurtheilung vorgetragen in der Gesellschaft: *Prodesse conamur*, zu Arnheim d. 18. Jan. 1802, von *G. J. van Wy.* Der Vf. hatte ehemals einen, dem *Guerinschen* ähnlichen Schnäpper als das zur Operation des grauen Staars geschickteste Werkzeug in einer Abhandlung empfohlen, die man in den von *Dericks* übersetzten *Wahrnehmungen* desselben findet. Es wollte ihm in der Folge nicht mehr gefallen. Er dachte ein anderes aus, wovon er hier handelt, und welches auf einer Kupfertafel, nach allen seinen Theilen, aufs genaueste abgebildet ist. Es versteht sich, dass eine Beschreibung desselben für diese Anzeige nicht geeignet ist. Hr. *v. W.* selbst nennt es S. 7. „ein sehr zusammengesetz-„tes, aber in seiner Wirkung höchst einfaches Werk-„zeug." Bisher hat er es nur an Augen der Thiere und an Leichen, jedoch mit dem besten Erfolge, versucht, den er sich auch bey der ersten Gelegenheit, die ihm ein mit dem grauen Staare behafteter Mensch geben wird, davon verspricht. Dem Rec. indessen kommt es vor, dass dieses neue convexe Staarmesser, welches, mittelst einer Feder, in dem Augenblicke der Operation losgelassen wird, in seiner Wirkung einem Schnäpper völlig gleich sey, und mithin, sobald es durch die in Thätigkeit gesetzte Feder losgelassen ist, der Operator dessen Leitung nicht mehr in seiner Gewalt habe. Er überläfst es den Sachkundigen, hierüber zu urtheilen. — 2) *Versuche und Beobachtungen über die Verbindungen zusammenziehender Pflanzen mit weinsteinsauren Salzen, nebst einigen daraus hergeleiteten Folgerungen.* Von *J. G. Sandberg*, M. D. zu Hattem. Unter den *zusammenziehenden Pflanzenkörpern* sind es hauptsächlich die *Galläpfel* und die *peruvische Rinde*, unter den *weinsteinsauren Salzen* hauptsächlich der *Brechweinstein*, womit Hr. *S.* hier zwey und zwanzig lehrreiche Versuche angestellt hat, um ihre chemischen Verhältnisse zu einander näher kennen zu lernen. Aus den dabey sich ergebenden Erscheinungen hat er siebzehn Folgerungen hergeleitet, die theils für die Gewerbe, z. B. für die Gerberey, theils für die Heilkunde mehr oder weniger wichtig sind. Wir heben einige medicinische Data aus. Dass peruvische Rinde oder andere zusammenziehende Pflanzenstoffe und weinsteinsaure Potasche oder dergleichen Soda einander gegenseitig zersetzen, glaubt der Vf. zuerst wahrgenommen zu haben. Wie sehr der Brechweinstein, in Ansehung seiner Brechen erregenden Kraft, durch die peruvische Rinde umgeändert werde, davon führt er folgendes Beyspiel an. Der bekannte Apotheker *van Barneveld* in Amsterdam kochte zwey Unzen peruvische Rinde mit sechzehn Unzen Wasser bis zu acht Unzen ein, und setzte zu der Abkochung zwanzig Gran Brechweinstein, wovon alle Stunden eine Tasse genommen wurde, ohne dass Brechen erfolgte. Abgekochte peruvische Rinde ist eines der kräftigsten Mittel, um ein von Brechweinstein entstandenes sehr heftiges Erbrechen zu stillen. Nach der durch die peruvische Rinde erlittenen Zersetzung behält der Brechweinstein in dieser Verbindung auflösende, schweisstreibende und erschlaffende Kräfte. In kleinen Gaben kann der Brechweinstein der peruvischen Rinde zugesetzt werden, ohne dass er ihrer stärkenden und fiebervertreibenden Kraft Abbruch thut. Die Verbindung weinsteinsaurer Mittelsalze bringt da, wo sie erfordert wird, und der letztern zusammenziehende Eigenschaft nicht nachtheilig ist, die heilsamsten Wirkungen hervor, und sie verdienen alsdann vor andern Mittelsalzen den Vorzug. — 3) *Etwas über rheumatische und katarrhalische Krankheiten.* Von *W. Servaas*, M. D. zu Delfshaven. Hr. *S.* hat sich auch hier als ein mit dem Fortgange der Kenntnisse des Zeitalters gleichen Schritt haltenden Arzt gezeigt. Man findet z. B. über den Missbrauch der Brech- und Purgirmittel, und selbst der Klystiere, in katarrhalischen Krankheiten gute Bemerkungen. Um sich hier des *Brechweinsteins* als eines schweisstreibenden Mittels, welches noch gelinder, als andere Spiessglanzbereitungen, z. B. der Spiessglanzwein, doch eben so kräftig wirke, zu bedienen, solle man den Brechweinstein mit ein wenig Borax zusammenreiben. So könne man ihn selbst Kindern mit Sicherheit nehmen lassen. Wo die katarrhalischen Kranken Abneigung gegen säuerliche, Blähungen verursachende Speisen und Getränke hatten, fand er, dass ihnen nichts besser bekam, als leichtes frisches Bier. — 4) *Beobachtung einer gefähr-*

lichen und sonderbaren Verletzung der Hand. Von *P. Soek*, Operator und Geburtshelfer zu Delft. Eine Frau von etlichen und 30 Jahren (die einer der Herausgeber, Hr. *Luiscius*, im J. 1798 von einer schweren Steinkrankheit befreyt hatte) war im Junius 1799 damit beschäftigt, einige, zur Electricität gehörige Werkzeuge zu reinigen. Bey diesem Geschäfte fiel ihr eine *leydensche Flasche*, die, ausser Stahl, Eisen, Blech, Zinn, Kupfer, Bley und Feile von diesen Metallen, noch mit Glas- und Knochenstücken gefüllt war, auf den *Rücken der linken Hand*, und die Flasche wurde durch das zufällige Umfallen zweyer eiserner Stäbe dergestalt zerschmettert, dass von den angeführten Materien eine Menge Stücke mit Gewalt sich in die Hand hineinschlugen. Diese Verletzung der Hand behandelte Hr. *Soek* vom 20. Junius 1799 bis zum 26. November 1800 mit sehr ungünstigem Erfolge. Zwar konnten die durch die Eiterung nach und nach erreichbar gewordenen fremden Körper (an 200) mehrentheils mittelst einer schmalen, spitzigen Pincette herausgezogen werden; allein nachdem die Natur sich ihrer entledigt hatte, blieb die Wunde, woraus sie gezogen wurden, in der hohlen Hand, nahe am Vorderarme, zwischen den Flechsen des dritten und vierten Fingers, immer offen. Sie war zwar so enge, dass man nur mit einer Knopfsonde von der Dicke eines Strohhalmes hineinkommen konnte; behielt aber einen fortdauernden lymphatischen Ausfluss, der in der Länge der Zeit der Kranken so viel nützliche Säfte entzog, dass sie dem Rande des Grabes nahe kam. Keinerley Art von Aetzmitteln oder andern äusserlichen Mitteln, verbunden mit den kräftigsten, innerlich gebrauchten stärkenden Arzeneyen war im Stande, die verletzte *Saugader*, woraus die Lymphe sich ergoss, zu zerstören, und so die Quelle des Uebels zu verstopfen. Es blieb nichts übrig, als das *glühende Eisen*. Dieses wurde den 26. Nov. 1800 mit dem Erfolge der völligen Genesung angewendet. — 5) *Beobachtung einer Verschlossenheit des Afters.* Von *G. Bakker*, M. D. und Geburtshelfer zu Enkhuizen. Des Vfs. eigener Sohn wurde mit einer solchen *Verschlossenheit* geboren. Daraus, dass nach Durchbohrung des verschlossenen Afters vermittelst des Troicars die Stuhlausleerung noch nicht gehörig erfolgte, musste man auf einen andern organischen Fehler in den Därmen schliessen, so wie man denn auch bald eine Verhärtung im Mastdarme, nicht weit vom After, entdeckte. Alle angewandte Mittel waren fruchtlos, und das Kind starb in 14 Tagen. Bey der Leichenöffnung fand man, ausser einer sehnigen, fast knorpelharten Wulst im Mastdarme ungefähr einen Zoll vom After, einen beträchtlichen Theil des Grimmdarmes bis zu dem Durchmesser von ¼ Zoll verengt. Diese beiden widernatürlichen Stellen der Därme sind auf einer Kupfertafel abgebildet. — 6) *Versuche und Beobachtungen über die Verbindungen der peruvischen Rinde und zusammenziehender Pflanzen mit kochsalzsaurem* (und rothem) *Quecksilberoxyd.* Von *J. G. Sandberg*, M. D. zu Hattem. (St. 2.) Wie bey Nr. 2, zuerst (14) *Versuche*, dann (9) medicinisch-praktische *Folgerungen.* Einige Anführungen aus *During* (*de erroribus quibusdam in formularum proscriptione evitandis.* Groning. 1800) und aus *Fockema* (*de praecipuis remediis mercurialibus.* Ibid. 1801) abgerechnet, sind die *Folgerungen* mehr aus bekannten, besonders deutschen Schriftstellern entlehnt, und liefern des Neuen weniger, als die Folgerungen von Nr. 2. — 7) *Abhandlung über die Taxis, oder den Handgriff zur Zurückbringung der Brüche.* Von *G. J. van Wy.* (St. 2.) Hr. *v. Wy* hatte in dieser Abhandlung um den *Monnikhoffschen* Preis geworben, aber vergebens, da Hr. *van Ree* ihn erhielt, dessen Schrift über die *Taxis* wir (1803. Nr. 251.) angezeigt haben. Die Glieder der Preisfrage (über die wir auf jene Anzeige verweisen) dienten, mit einem kleinen, nicht wesentlichen Unterschiede, Beiden zum Leitfaden bey der Anordnung der Abschnitte, worein ihre Abhandlungen zerfallen. Hr. *v. W.*, der bekanntlich das Vortheil einer bewährten Erfahrung für sich hat, bringt viel Beweise von Belesenheit bey; vielleicht hat aber Hr. *van Ree*, dem es auch nicht an eigener Erfahrung fehlt, die Hauptsache von dem, worauf es hier in der Praxis ankommt, in seiner weit kürzern Schrift in eine leichtere Uebersicht zusammengedrängt. — 8) *Zwey Beobachtungen über die Verschlossenheit des Afters, nebst einigen auf diesen Gegenstand sich beziehenden Bemerkungen.* Von *A. van Stipriaan Luiscius*, M. D. und Lect. d. Chemie zu Delft. (St. 2.) Beide Fälle liefen tödtlich ab. *Erster* Fall. Bey einem übrigens wohl gebildeten Kinde weiblichen Geschlechts suchte ein Wundarzt durch *Richters Lanceola occulta laryngea*, wie dieser Laryngotom hier genannt wird, dann durch eine Lanzette, und, da diess nicht glückte, ein anderer wiederholentlich durch einen Troicar den verschlossenen After zu öffnen, wodurch man jedoch nur einen geringen Ausfluss von Unrath erhielt. Das Kind bekam häufig Erbrechen, wodurch wahrer Unrath ausgeleert wurde, und starb 14 Tage nach der Geburt. Bey der Leichenöffnung zeigte es sich, dass der Mastdarm sich in einen runden, völlig verschlossenen Sack endigte, dessen Häute viel dicker, als gewöhnlich, waren, und dessen Grundfläche, nach dem After zu, etwas platt war. Zwischen dieser Grundfläche und dem After befand sich, von der Breite eines guten halben Zolles, ein mit Muskelmasse ausgefüllter Zwischenraum, und diese Muskelmasse bildete den Zusammenhang der Grundfläche des auf einer Kupfertafel abgebildeten Sackes mit dem After. Hr. *Luiscius* zieht aus diesem Falle lehrreiche Folgerungen in Ansehung der besten Methode, den verschlossenen After der Neugebornen zu eröffnen; er giebt der Lanzette den Vorzug vor dem Troicar. *Zweyter* Fall. Dieser liefert ein Beyspiel von einer glücklichen Operation mit der Lanzette, wo aber das Kind aus andern Ursachen nur 14 Tage lebte. Im *dritten Stück* hat Hr. *Luiscius* diesen Aufsatz damit beschlossen, dass er, mit beygefügter Abbildung des dazu gebrauchten Leichnams eines neugebornen Kindes, durch eine genaue Darstellung der natürlichen Theile, die bey einer solchen Operation interessirt sind, zur gehöri-

hörigen Verrichtung derselben Anleitung zu geben sucht. — 9) *Galvanischer Versuch.* Von *demselben.* (St. 2. S. 189.) Bey einer *Lähmung der untern Gliedmassen*, wo der Vf., bey allem Anschein der guten Wirkung, deswegen aufhören musste, zu galvanisiren, weil dadurch nicht nur Fieber, sondern auch durch die Metallplatten Blutschwären und schmerzhafte Erosionen erregt wurden. — 10) *Abhandlung über die Lungenschwindsucht.* Von *C. G. Ontyd*, M. D. im Haag. (St. 3.) Von den *neun* Abschnitten, woraus diese Abhandlurg bestehen soll, sind hier *drey* über deren Ursachen, Kennzeichen u. s. w. vorgetragen. Ueber die *nächste Ursache* erklärt sich der Vf. (S. 34.) also: „Wir tragen kein Bedenken, eine, uns „zwar unbekannte, aber gewiss bestimmte und specifische Hemmung der natürlichen Verrichtungen der „Lungen, und ihre widernatürliche *Gegenwirkung*, als „die *nächste Ursache*, und die unmittelbar daraus entspringende mangelhafte Ernährung und die dadurch „entstehende Abzehrung des thierischen Körpers als „unausbleibliche Wirkungen der Lungenschwindsucht „anzunehmen." Er hat, wie man von ihm gewohnt ist, seinen Gegenstand mit Klarheit und Gründlichkeit abgehandelt, wobey überall seine Bekanntschaft mit den medicinischen Theorieen, auch den neuesten, und mit den Fortschritten der Hülfswissenschaften der Heilkunde durchblickt. Da, wo die Rede von dem *Ursprunge des Zehrfiebers* ist, sucht er, wie billig, zwischen den strengen Humoralpathologen und den strengen Nervenpathologen einen Mittelweg einzuschlagen. In der Eintheilung der *Lungenschwindsucht* pflichtet er denen bey, die, wie *Sprengel* in seiner Pathologie, drey Arten annehmen, nämlich die *geschwürige*, *schleimige* und *knotige Lungenschwindsucht.* Statt knotige zieht er den Ausdruck *scrophulöse Lungenschwindsucht* vor. Die letztere bringt er unter vier Abtheilungen. Diese sind: die *erbliche*; die mit *Flechten* verbundene; die *metastatische;* und die mit *Steinen* vergesellschaftete *scrophulöse Lungenschwindsucht.* — 11) *Beobachtungen über die Kuhpocken.* Von *E. J. Thomassen à Thuessink*, der theor. u. pract. Med. ord. Prof. auf d. Univ. zu Groningen. Die Gegenstände dieser Beobachtungen sind: 1) *die Kennzeichen der Kuhpocken;* 2) *der Unterschied zwischen wahren und falschen Kuhpocken;* 3) *der Ursprung der Kuhpocken;* 4) *die Natur der Kuhpockenmaterie;* 5) *die beste und sicherste Methode, die Kuhpocken zu impfen.* S. 112. findet man folgende Beobachtung, die Hr. *Schuuring* im Haag machte. Bey einem Kinde, dem er die Kuhpocken geimpft hatte, verschwanden am Arme die Lanzettenstiche, dagegen kam, nach vorhergegangenem Fieber, am zehnten Tage in der *Leistengegend* eine *vollkommene Kuhpocke* zum Vorschein, die am folgenden Tage sehr kenntlich, während dessen aber am Arme nichts zu sehen war.

II. *Nachrichten von epidemischen und andern in der batavischen Republik wahrgenommenen Krankheiten.* 1) *Nachricht von den Krankheiten, die in dem akademischen Hospital zu Groningen wahrgenommen wurden.* Von dem dasigen Professor *E. J. Thomassen à Thuessink;* eine Fortsetzung der Nachricht im *dritten* St. des *ersten* Bdes. Die Gegenstände des gegenwärtigen Aufsatzes sind: *Entzündungskrankheiten*, und zwar *Augenentzündung* überhaupt; und *Augenentzündung der Neugebornen* insbesondere. Es kommen, wie man von einem so erfahrnen Arzte erwarten kann, in diesem Aufsatze manche gute Bemerkungen vor, besonders in Ansehung der *scrophulösen Augenentzündung.* Hier lautet das Zeugniss von dem Nutzen der *salzsauren Schwererde* in der Scrophelkrankheit wieder vortheilhaft. Dabey wird ein Fall erzählt, wo der *salzsaure Kalk* von heilsamer Wirkung in dieser Krankheit war. Den *salzsauren Kalk* schlägt der Vf. in Gegenden, wo der Schwerspath nicht leicht zu haben, oder den Apothekern die Bereitung der salzsauren Schwererde zu schwierig sey, als Stellvertreter der letztern vor. Ferner *Leberentzündung* und *Magenentzündung.* Wie schwer zuweilen die Symptome der *Leberentzündung* sich von den Symptomen der *Magenentzündung* unterscheiden lassen, zeigt der Vf. durch das Beyspiel eines Mädchens von 24 Jahren. Die Leichenöffnung brachte das Daseyn der *Leberentzündung* erst zur Gewissheit, wiewohl auch zu gleicher Zeit eine oberflächliche rosenartige *Entzündung des Magens* entdeckt wurde. Ausser diesem werden noch drey Fälle von *Leberentzündung* erzählt, wo in einem der Ausgang glücklich, in den übrigen tödtlich war, nebst der Geschichte einer zu diesen drey Fällen gehörigen Leichenöffnung. — 2) *J. Bodel*, Stadtarzt zu Dortrecht, *über die Krankheiten, die im Jahr* 1795 *in dieser Stadt geherrscht haben.* (St. 1.) Nach den Monaten. Die im *dritten* St. befindliche Fortsetzung dieser monatlichen Bemerkungen erstrecken sich über die Jahre 1796 und 1797. Eine heftige *Kolik* heilte Hr. *Bodel* durch *Ricinusöl.* Mehrere Beyspiele, wo er *Spuhlwürmer* durch eine Abkochung des *Cort. Geoffraeae Surin.* abtrieb.

III. *Beurtheilungen und Auszüge in- und ausländischer medicinischer Schriften.* — V. *Kurze Nachrichten und Auszüge*, d. i. medicinische Neuigkeiten, in- und ausländische. — VI. *Alphabetisches Verzeichniss neuer in- und ausländischer medicinischer Schriften.* Die Titel zum Theil abermals sehr fehlerhaft gedruckt.

AMSTERDAM, b. Elwe: *Prysverhandelingen, bekroond door het Genootschap ter bevordering der Heelkunde te Amsterdam* (Preisschriften der Amsterdamer Gesellschaft zur Beförderung der Wundarzneykunde). *IVde Deels eerste Stuk.* 1803. 162 S. gr. 8. (1 fl. 4 Stüb. holl.)

Auch unter dem Titel:

Verhandeling over de waare en onwaare Slagaderbreuken (Abhandlung über die ächten und unächten Schlagadergeschwülste). Von *Martinus Dingemans*, Oberwundarzte der Batavischen Marine.

Die *chirurgische Gesellschaft zu Amsterdam* (deren *Preisschriften* vom I—IIIten Bande man in den Ergänz. Bl. z. A. L. Z. Jahr II. Bd. 2. Nr. 137. angezeigt findet) hatte die Frage aufgegeben: *Welches sind die allgemeinen*

nen und befondern, gemeinern und feltnern Stellen, Urfachen und Erfcheinungen, fo wie die verfchiedenen Arten der ächten und unächten Schlagadergefchwülfte (Aneurysmata)? *Welches ift für jede derfelben die einfachfte, vortheilhaftefte und ficherfte Behandlungsart? Wie viel Licht haben ältere und neuere, auch vaterländifche chirurgifche Schriftfteller über diefen Gegenftand verbreitet? und welcher Vervollkommnung ift die Hülfe noch fähig, die man in diefen Fällen von der Kunft erwarten kann?* Die vorliegende Abhandlung enthält eine Beantwortung diefer Frage, in *drey* Abfchnitten. *Erfter* Abfchn. *Definition und Befchreibung der verfchiedenen Arten der ächten und unächten Schlagadergefchwülfte; ihre Stellen, Urfachen und Erfcheinungen.* Der Vf. nimmt *vier Arten* der Schlagadergefchwülfte an: 1) die *ächte* oder *wahre Schlagadergefchwulft (Aneurysma cyfticum Benj. Bell)*; 2) die *unächte* oder *falfche (Aneurysma diffufum Ejusd.)*; 3) die *zufammengefetzte* oder *gemifchte*; 4) endlich *Varix pulfatilis (Aneurysma varicofum Hunter)*, von einigen *Varix aneurysmatica* genannt. Die *unächte Schlagadergefchwulft* bringt er, mit *van Gesfcher*, unter vier Abtheilungen; 1) die, wo die Schlagader durch eine ziemlich grofse Oeffnung; 2) die, wo fie, auf einer Flechfe liegend, durch eine fehr kleine Oeffnung verletzt ift, welche letztern Erfcheinungen, wie er fagt, eine grofse Aehnlichkeit mit der wahren Schlagadergefchwulft haben; 3) die, wo die innerfte Haut der Schlagader durch eine plötzliche Ausdehnung des Blutgefäfses platzte; 4) die, welche die Folge einer Verletzung der elaftifchen Haut der Schlagader find, wobey die innerfte Haut unverfehrt blieb. — *Zweyter* Abfchn. *Darlegung der einfachften, ficherften und vortheilhafteften Art, die Schlagadergefchwülfte zu behandeln.* — *Dritter* Abfchn. *Wichtige Fälle, wo die Bemühungen der Kunft entweder fruchtlos abliefen, oder fich ganz und gar nicht anwenden liefsen; nebft Folgerungen, woraus die Gründe und Urfachen von dem Unvermögen der Kunft erhellen; und worin das beftehe, was der Kunft bisher an einer vollkommenern Hülfe gefehlt habe.* Auf die, wie der Vf. fagt, fehr fchwer zu beantwortende Frage: *Worin ift die Hülfe der Kunft in jenen Fällen noch einer Vervollkommnung bedürftig?* wagt er S. 159. folgende Antwort: „Man war, meines Erachtens, „nicht aufmerkfam genug auf die verfchiedenen *Ge-„legenheitsurfachen* diefer Uebel, und man war, wenn „man fie kannte, nicht genug darauf bedacht, fie aus „dem Wege zu räumen." Als Mittel, fie aus dem Wege zu räumen, nennt er bald darauf (wie es uns vorkommt, zu uneingefchränkt, oder mit zu viel Vertrauen): angemeffene Diät, und Arzneymittel, wodurch die allgemeine fchlechte Befchaffenheit der Säfte verbeffert, und die verlorne Elafticität der Gefäfse hergeftellt werde. Wenn er aber hinzufetzt: „Oder (es könne diefes gefchehen) durch Schwä-„chung des Kranken, und durch Alles, was Gele-„genheit dazu gebe, durch Wegfchaffung des vene-„rifchen Giftes aus dem Körper mittelft fchicklicher „Mittel:" fo mufs man entweder einen Druckfehler in diefer Stelle vorausfetzen, und annehmen, er habe in den Worten: „Oder — Mittel" gerade das Gegentheil von dem fagen wollen, was wir dadurch ausdrückten, oder Hr. *D.* hat, irriger Weife, zu allgemein und uneingefchränkt behauptet, venerifche Kranke müfsten nach der fchwächenden Methode behandelt werden. Auch die örtliche Behandlung fey noch mancher Verbefferung fähig. Durch die Einwickelung von *Theden* und *van der Haar* hätte man beffer für die Gefchwulft des unter dem Aneurysma liegenden Theils forgen follen. Endlich laffe die bisherige Methode, das Aneurysma zu operiren, noch viel zu wünfchen übrig. Aus dem, was er über die Operation fagt, heben wir das Wichtigfte aus. Da die Erfahrung lehre, dafs die Anwendung aller bisher gebräuchlichen chirurgifchen Mittel, nicht nur die Einwickelung, fondern auch der See- und Eichenfchwamm, und die Aezmittel, wie Alaun, Vitriol und Sublimat, mit gewiffen Nachtheilen verbunden fey: fo frage es fich, ob nicht *Lamberts* noch zu wenig verfuchte Methode, vermöge welcher man die Oeffnung der Schlagader, nachdem man den Blutpfropf *(het polijpeuze bloed)* herausgenommen, vereinigt, von gefchickten Wundärzten verdiene nachgeahmt zu werden, um durch die Praxis über ihren Werth entfcheiden zu können? Falle die Entfcheidung günftig aus, fo müffe diefe Methode *als eine* fchätzbare Bereicherung der wundärztlichen Kenntniffe angefehen werden. Auch das *Hunterfche* Binden der Schenkelfchlagader, bey dem *Aneurysma art. popliteae*, fey nur in der Alternative anzurathen, wo man fich in dem Falle befinde, den Kranken entweder ohne Operation ein Opfer der Schlagadergefchwulft werden zu laffen, oder ihn durch eine felten glückende Operation zu retten. — In allen drey Abfchnitten hat Hr. *D.*, die bekanntern Schriftfteller ungerechnet, theils aus feiner eigenen und anderer lebenden holländifchen Aerzte und Wundärzte Erfahrung, theils auch aus weniger bekannten Schriftftellern feiner Nation, manche, und darunter fehr intereffante Fälle, zur Erläuterung beygebracht. — In den Citationen haben wir einige bedeutende, nicht angezeigte Druckfehler gefunden, nämlich S. 14. Not. n. fteht ftatt *Collezioni iftoriche*, *Collexione Iftoricke;* S. 17. Not. y. ftatt *Schmuker*, Schumaker; und S. 84. Not. q. ftatt *Schmucker*, Schmueker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. Junius 1804.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Schaumburg u. C.: *Entwurf der reinen Philosophie.* Ein Versuch, den Untersuchungen der Vernunft über Natur und Pflicht eine neue Grundlage zu sichern. 1803. VIII u. 317 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf., nach der Unterschrift der Vorrede Hr. *Maczek*, der 1802. einen *neuen Beweis für das Daseyn Gottes* herausgegeben hat, sagt S. 108: „Es ist für die Vernunft, so lange sie noch ungeübte Anfängerin bleibt, der natürliche Weg, vom Bedingten auszugehen, aus den Sinnen alle Beweiskraft und Wahrheit entlehnen zu wollen. Weil aber diese nirgends als bey den letzten Gründen anfängt, folglich nur aus dem Unbedingten entspringen, und auf das Bedingte nicht anders als mittelbarer Weise und durch Mittheilung sich verbreiten kann: so wird man auf jenem irre leitenden blofs zu trugvollen Begriffen des Unbedingten gelangen, die sämmtlich zum Leitfaden den Grundsatz haben: wenn eine Reihe bedingter Glieder gegeben ist, so muss aus ihnen auch das Unbedingte sich finden lassen. Es muss der Vernunftkritik als ein bleibendes Verdienst nachgerühmt werden, diesen Vernünfteleyen auf die Spur gekommen zu seyn, ihren Misverstand gewürdigt, ihnen Ziel gesetzt zu haben. Die Verdienste überstrahlen hier den Flecken einer Irrung. Weil jener Weg der besuchteste und am meisten ausgetretene war, wurde *Kant* verleitet, ihn für den einzig möglichen zu halten, muste daher die Misgeburten der Unvernunft für Schoofskinder der Vernunft ansehen, und lief Gefahr, die Fehlschlüsse zur Philosophie aufstrebender Menschen dem menschlichen Geiste selbst aufzubürden, und als einen ihm angestammten bösen Schaden darzustellen. Allein man muss die Verfahrungsart umkehren, und vom Unbedingten zum Bedingten fortschreiten. Jenes läfst sich aus diesem so wenig entwickeln, als es der Mathematik gelingen würde, das unendlich Grosse aus der Anhäufung endlicher Zahlen herauszubringen, oder an ihr es ermessslich zu machen." Wir konnten den Geist dieses sogenannten neuen philosophischen Systems im Allgemeinen nicht besser charakterisiren, als mit diesen eignen Worten des Vfs. Seiner beschränkten Ansicht ist es zuzuschreiben, dafs er glauben konnte, sein Beweis für das Daseyn Gottes, so wie sein System, liege nicht in dem Kreise der Kritik. Der Grundfehler des Dogmatismus ist, auf die Erkenntnifs dessen, was ausser dem Gebiete der Erfahrung liegt, auszugehen, ohne vorherige Untersuchung des Erkenntnifsvermögens; diesen Fehler begeht auch Hr. *M.* Ob die Speculation von dem Bedingten zu dem Unbedingten, oder von dem Unbedingten zu dem Bedingten fortschreitet, dieses macht einen Unterschied in dem Dogmatismus, der vor der Kritik nicht bestehen kann, wenn nicht vorher ausgemacht ist, dafs die Vernunft das Unbedingte nicht blofs denken, sondern auch erkennen könne. Diefs ist der Hauptpunkt, den der Vf. hätte erweisen müssen, aber nicht erwiesen hat. Denn was der Vf. S. 153. hierüber sagt, ist kein Beweis, sondern nur *petitio principii.* „Durch jede Erkenntnifs, heifst es da, mufs, wenn sie nicht leer bleiben soll, etwas für daseyend erklärt werden; aber auch nur das Daseyn kann das Gemeinschaftliche aller Erkenntnifsgegenstände, und nur dieses Gemeinschaftliche kann den Inhalt der Erkenntnifsgesetze ausmachen. Grundsätze des Daseyns müssen daher aus der Natur aller urtheilenden Erkenntnifs und der Vernunft hervorgehen. Lägen sie über unsern Gesichtskreis hinaus, so könnten wir keine Ansprüche auf Vernunft machen." Zugegeben, dafs Daseyn das Gemeinschaftliche aller Erkenntnifsgegenstände (denn Erkenntnifsgegenstände sind nur solche, welche objectives Daseyn haben) sey, und dafs die in dem Erkenntnifsvermögen liegenden Gesetze der Erkenntnifs das Daseyn dieser Gegenstände betreffen: so ist damit noch nicht entschieden, ob der Verstand oder die Vernunft dieses Erkenntnifsvermögen sey. Der Vf. nimmt das letzte, aber ohne allen Beweis, an.

Das System, welches der Vf. aufstellt, enthält manche scharfsinnige Erörterung und feine Combination des Gedachten; ist aber im Ganzen nichts weiter, als einer von den mifslungenen Versuchen der sich miskennenden speculirenden Vernunft; mifslungen in dem vergeblichen Bemühen, das Unbedingte oder Gott als das letzte Princip alles Daseyns apodiktisch zu erweisen; mifslungen in dem Bestreben, aus dem Unbedingten das Bedingte, Gemüth und Natur abzuleiten. Das erste ist ein blofses Spiel und Gewebe mit Begriffen, ohne realen Inhalt; das letzte ein philosophischer Roman, dergleichen das Blendwerk einer Construction *a priori*, ausser den Gränzen der Mathematik, so viele schon hervorgebracht hat, dafs man dem aus der Erfahrungserkenntnifs Geschlossenen das Ansehen des *a priori* Entdeckten giebt. Die reine Philosophie hat, nach dem Vf., nichts anders zum Gegenstande, als die Natur aller Vernunfterkenntnifs überhaupt und die Vernunft selbst zu ergründen. Sie mufs daher erstlich die Erkenntnifs, dann die Erkenntnifsquellen (das Erkenntnifsvermögen)

gen) und endlich die Erkenntniſsgegenſtände in Betrachtung ziehen. (Hier geht ſchon die Verwechſelung des Erkennens und Denkens an, die durch das ganze Syſtem herrſcht.) Der erſte Theil des Syſtems iſt nichts als eine Logik, die ſich nur durch viele neue Terminologieen und Vermiſchung des Materiellen und Formellen auszeichnet. Wiſſenſchaft (urtheilende Erkenntniſs nennt ſie der Vf.) erhebt die bey jeder Erkenntniſs ſtattfindende Unterſcheidung und Beziehung zur Einſicht eines Widerſtreites und Zuſammenhanges. Zuſammenhang und Entgegenſetzung ſind die beiden Grundverhältniſſe der Erkenntniſs; aus dieſem Mittelbegriffe entwickelt der Vf. alle logiſche Regeln. Es iſt nicht zu leugnen, daſs hiedurch manches deutlicher entwickelt worden iſt; aber vieles hat auch nur den Schein von Neuheit und Gründlichkeit erhalten, was bey näherer Anſicht verſchwindet. Dahin gehört die Deduction der Denkgeſetze (S. 22 fg.). S. 49. findet man einen Verſuch einer vollſtändigen Deduction der Formen der Urtheile, an deren Schluſſe der Vf. in einem triumphirenden Tone *Kanten* zurechtweiſt, daſs er behauptet hatte, es laſſe ſich kein Grund angeben, warum wir gerade dieſe und keine andere Urtheilsformen haben, wodurch ſein ganzes Syſtem in die Luft gebaut ſey. Den letzten Vorwurf würde er wohl nicht gemacht haben, wenn er eine Anmerkung in *Kant's* Vorrede zu ſeinen metaphyſiſchen Anfangsgründen der Naturlehre beherziget hätte, und man muſs es vielmehr *Kanten* zum Verdienſte anrechnen, daſs er ſich immer in den Schranken des Philoſophirens hielt, das, wenn es nicht phantaſtiſch werden ſoll, nur das Daſeyn zu entwickeln hat, wie *Jakobi* an einem Orte ſehr richtig bemerkt. Des Vfs. Deduction beweiſet ſelbſt dieſe Wahrheit. Man nehme z. B. das Moment der Quantität, das der Vf. die Grundlegung nennt; ihr vorangehendes Glied (das Subject), heiſst es, iſt entweder individuel (Stoff eines Individualbegriffes), oder eine Gattung; und im letztern Falle wird entweder die ganze Gattung erſchöpfend auf dieſer Gliederſtelle genommen oder nicht. Dem zu Folge kann das Urtheil erſtlich ein einzelnes, ſodann ein abtheilendes oder beſonderes, und endlich ein allgemeines ſeyn. Würde dieſe Deduction für gültig und erſchöpfend erkannt werden, wenn es nicht gerade dieſe Momente des Urtheilens in Anſehung der Quantität gäbe. — Viel Weſens macht der Vf. von dem zwölftheiligen Gliederbau der Verhältniſſe, welches weiter nichts iſt, als eine erſchöpfende Aufzählung aller möglichen in den verſchiedenen Formen hypothetiſcher Urtheile vorkommender Verhältniſſe. Er unterſcheidet nämlich zwey Arten von ſetzenden und aufhebenden Urtheilen, gleichartige und ungleichartige,

$$\left(w\ \frac{+x}{+y}\quad \frac{+x}{-y}\quad \frac{-x}{-y}\quad \frac{-x}{+y}\right)$$

und indem er an dem erſten und zweyten Urtheile (der Vf. nennt es das begründende) den Umſtand, ob es von einem Seyn oder Nichtſeyn anfängt; an dem begründeten, ob es mit einem Seyn oder Nichtſeyn aufhört; an dem zuſammengeſetzten Urtheile aber das Verhältniſs beider, ob ſie in Anſehung der Ausſage (poſitiv oder negativ) übereinſtimmen oder nicht, beſonders erwägt: ſo entſteht daraus der von dem Vf. ſogenannte zwölftheilige Gliederbau der Verhältniſſe. Schon bey den Stoikern kommt die Unterſcheidung der hypothetiſchen Urtheile vor, je nachdem ſie mit einem wahren oder falſchen Satze anfangen oder aufhören; man hat ſie aber mit Recht nicht weiter fortgeſetzt; weil ſie keinen logiſchen Werth hat, indem es dabey auf die Conſequenz einzig ankommt. Auch der Vf. macht von dieſer Lehre keinen logiſchen Gebrauch, baut aber deſto mehr in metaphyſiſcher Hinſicht darauf. Alle reale Erkenntniſs, ihre Allgemeinheit und Nothwendigkeit beruhet darauf, und vorzüglich wird in dem *dritten* Theile von den Erkenntniſsgegenſtänden die Ableitung der Eigenſchaften von Gott, dem Gemüth und der Natur darauf gegründet. Allein was der Vf. hier und da zur Rechtfertigung dieſer Behauptung ſagt, iſt dunkel und unbefriedigend, und die Ueberſicht der Daſeynsergründung, von der weiter unten die Rede ſeyn wird, weiſet das Erkünſtelte und Willkürliche augenſcheinlich nach. Es würde überflüſſig ſeyn, viel Worte darüber zu verlieren. Wir geben vielmehr nur noch eine allgemeine Anzeige von dem weſentlichen Inhalte der beiden andern Theile.

Vernunfterkenntniſs iſt ſoviel als Erkenntniſs der Gründe, oder gegründete Erkenntniſs; dieſe muſs die letzten auf nichts weiter ſich berufenden Gründe erreichen, dergleichen dem gemeinen Verſtande durch den Gedanken an Gott, wenigſtens in ſchwachen Umriſſen, gegenwärtig ſind. Zu einem Gegenſtande wird dreyerley erfordert: eigene Einheit, durchgängige Beſtimmtheit, und Daſeyn; das letzte, damit ſich der Gegenſtand von Erdichtungen und Träumereyen unterſcheide — Daſeyn iſt Wahrheit der Erkenntniſsgegenſtände, und Wahrheit Uebereinſtimmung der den letzten Gründen angemeſſenen Verhältniſſe. (Das Unbeſtimmte dieſer Erklärungen fällt in die Augen; iſt ein logiſcher oder realer Zuſammenhang mit den letzten Gründen unter Daſeyn zu verſtehen? Der Vf. nimmt den Zuſammenhang in realer Bedeutung; aber dann würde die Erklärung nur wahr ſeyn, wenn das, worauf ſein ganzes Syſtem ſich gründet, erwieſen wäre, daſs das Unbedingte oder Gott der letzte erkennbare Grund alles Daſeyns ſey. Es würde ſchon ein Fehler des Syſtems ſeyn, wenn Sätze erſt durch nachfolgende ihre Gültigkeit erhielten; was ſoll man aber ſagen, da nicht einmal der letzte Grund des Syſtems erwieſen iſt? Noch unverzeiblicher iſt es, daſs jene Erklärungen ſchon in der Logik vorkommen. Dieſe Fehler werden noch deutlicher in den von dem Vf. aufgeſtellten urſprünglichen Erkenntniſsgeſetzen.) *Jedes Daſeyn bedeutet eine unbedingte Gültigkeit;* denn es bedeutet bey jedem Gegenſtande ſo viel, als, es werde durch die letzten Gründe wahr gemacht. (Unbedingte Gültigkeit, und doch durch Gründe beſtimmt!) 2) *Zu jedem Daſeyn wird ein Beurtheiltſeyn erfordert;* denn kein Verhältniſs hat einen Sinn, ohne be-

beurtheilt zu seyn, weil es Beziehung eines Grundes auf die Folge ist. (Dieser zweyte Satz kann nur von dem logischen Zusammenhange verstanden werden; also auch der erste. Denn versteht man unter Daseyn einen Zusammenhang mit Objecten, welche ausser dem erkennenden Subjecte Realität haben, so gehört das Beurtheiltseyn nicht zum Daseyn, in wie fern die Realität durch kein Urtheil weder gesetzt, noch aufgehoben wird, sondern zur Erkenntniss des Daseyns. Dieses gesteht auch der Vf. selbst ein, wenn er S. 220. sagt: das forschende Urtheil (discursive Denken) setzt Gegenstände voraus, die auch ohne dessen Kenntniss daseyn könnten.) 3) *Wenn das Daseyn keinem Gegenstande unmittelbar zukommt, so kann es auch keinem mittelbar zukommen.* (Ist nur Hypothese; vorausgesetzt, dass alles Daseyn durch einen unbedingten Gegenstand bedingt ist: so kann es keinem Gegenstande, ausser dem Unbedingten, anders als mittelbar zukommen. Aber wo ist der apodiktische Beweis für diese Voraussetzung? Der vierte Satz soll ihn enthalten; er lautet so:) 4) *Die Behauptung: alles Daseyn müsse aufgehoben werden, enthält einen innern Widerspruch. Denn sie behauptet zugleich, jedes urtheilende Wesen müsse aufgehoben werden, folglich keines könne stattfinden; also auch kein Urtheil könne stattfinden. Sie selbst aber ist ein Urtheil, also steht sie mit sich im Widerspruche; denn es ist ungereimt, durch ein Urtheil alle Möglichkeit des Urtheilens aufzuheben.* (Der Satz: wer alles Daseyn aufhebt, hebt die Möglichkeit alles Urheilens auf, enthält einen Doppelsinn. Der Vordersatz kann einmal so viel bedeuten: wer alles Daseyn, auch sein eignes mit eingeschlossen; oder zweytens: wer das Daseyn aller andern Dinge, sein eignes ausgeschlossen, leugnet. In der ersten Bedeutung, alles Daseyn leugnen, ist er ungereimt und ein Widerspruch, aber es folgt nicht daraus, was gefolgert wird; denn der Widerspruch liegt nicht darin, dass das Daseyn der Objecte, sondern des Subjects geleugnet wird; also folgt auch in der zweyten Bedeutung das Hergeleitete nicht. Und weit entfernt, dass der vierte Satz die übrigen beweise, wie der Vf. vermeynt, so müsste vielmehr durch den zweyten, wenn er wahr wäre, der vierte erst erwiesen werden.

Nun wird man leicht begreifen können, wie der Beweis für das Daseyn des unbedingten Gegenstandes oder Gottes ausgefallen ist; denn er besteht nur aus diesen hypothetischen Sätzen, die zu einer Schlussreihe verbunden worden. Wir setzen ihn hier ohne alle weitere Bemerkungen her. „Es existirt irgend ein unbedingter Gegenstand. Denn nur einem solchen kann das Daseyn unmittelbar zukommen. Wenn daher kein solcher da ist, so kann das Daseyn keinem unmittelbar zukommen. Wenn es keinem unmittelbar zukommt, so kann es auch keinem mittelbar zukommen. Wenn das Daseyn keinem Gegenstande unmittelbar und auch keinem mittelbar zukommen kann, so muss alles Daseyn aufgehoben werden; folglich auch, wenn kein unbedingter Gegenstand da ist, muss alles Daseyn aufgehoben werden. Die Aufhebung alles Daseyns enthält aber einen Widerspruch. Also muss ein unbedingter Gegenstand da seyn."

In dem *dritten* Theile werden nach dem Beweise von Gottes Daseyn, Gottes Eigenschaften, und in dem *zweyten* Hauptstücke die Eigenschaften des Gemüths und der Natur nach dem zwölftheiligen Gliederbaue der Verhältnisse aufgestellt, so dass bey jedem Gegenstande vier Hauptpunkte und drey Nebenpunkte unterschieden werden. Eine Deduction derselben, oder nur eine Nachweisung, wie sich diese Eigenschaften auf jene Verhältnisse beziehen, oder wie sie denselben entsprechen, sucht man vergebens. Wir setzen dieses Kunststück des Systems, nach der am Ende gegebenen Uebersichtstabelle, her. *Gott.* I. höchstes Wesen. a) unbedingter Gegenstand; b) Urwesen; c) Welterhalter. II. Schöpfer. a) Allgegenwart des Urgeistes; b) Machthabung des Personengesetzes; c) Allmacht. III. Ewiges Leben. a) Allwissenheit; b) Heiligkeit; c) Seligkeit. IV. Die unmittelbare Gemeinschaft nach ihren drey Mächten. — *Gemüth.* I. Grundanlagen. a) Sinnlichkeit; b) Ermahner (so viel als Gewissen); c) Selbstbewusstseyn. II. Vermögen. a) Verstand; b) Wille; c) Vernunft. III. Fähigkeiten. a) Gedächtniss; b) Willkür; c) Einbildungskraft. IV. Letzte Anlagen. a) Anschauung im engern Sinne; b) Gefühl; c) Wahrnehmung. — *Natur.* I. Grundkräfte des Körpers. a) Zurückstossungskraft; b) Anziehungskraft; c) Schwerkraft. II. Organisation. a) Erregbarkeit; b) Zeugungsvermögen; c) Bindungsvermögen oder Bildungstrieb. III. Von innen bestimmte Bewegung. a) Empfindlichkeit; b) Reizbarbeit; c) Lebenskraft. IV. Thierseele. a) Vorstellung; b) Bestrebung; c) Trieb.

Noch sind wir einige Proben von der Verfahrungsart des Vfs. in Ableitung des Bedingten von dem Unbedingten unsern Lesern schuldig. Nachdem er die Eigenschaften Gottes entwickelt hat, geht er zur Betrachtung des Gemüths über, und stellt die Frage auf: Wie ist das Gemüth als eine nicht die Gottheit selbst ausmachende Persönlichkeit möglich? Jeder andern Persönlichkeit, welche von dem Urwesen abhängig ist, muss ein fremdartiger Daseynsgehalt beygemischt seyn. Diesen nennt er den *Urgrund (prima materia).* Der Urgrund ist durch Verneinung der Persönlichkeit, folglich als das Dingliche, Urtheillose, bestimmt. Er kann daher keinen Daseynsgehalt mit der Gottheit gemein haben, und nur mittelst des Gemüths, mit welchem die Gottheit das persönliche Grundgesetz gemein hat, mit dieser zusammenhängen. Das Gemüth kann hinwieder nur mittelst des Urgrundes der Gottheit entgegenstehen; darauf beruhet der Zusammenhang des Urgrundes mit dem Gemüthe. Der Urgrund kann nicht als Bestandtheil in die Persönlichkeit eingehen, sonst müsste er, in ein Urtheilen verwandelt, aufhören Urgrund zu seyn; er kann aber auch nicht aus dem Gemüthe hervorgehen, weil er das erste Weltliche ist und selbst erst die Möglichkeit eines Gemüths gründen muss. Wo fern er sich also in mehrere Gegenstände entwickelt, so werden sie mit Recht als die äussern oder vom Gemüthe

müthe verschiedenen, und weil sie dinglich sind, als Aussendinge gelten. Die bedingte Möglichkeit kann nur durch unmittelbaren Beystand des Urgeistes im Weltall hervorgehen. Nun ist aber im Weltall nichts enthalten, ohne den Urgrund zur Bedingung zu haben. Also kann die Persönlichkeit nicht anders im Weltall enthalten seyn, als wenn ein unmittelbarer Beystand des Urwesens sie als eine vom Urgrunde abgeleitete möglich macht und erhält. Wenn sie aus dem Urgrunde hervorgehen, oder mittelst desselben sich bilden soll, so müssen ihre Elemente in ihm liegen. Diese sind Erkenntniss und Selbstbestimmung. Beide vereinigt geben Selbstgemeinschaft, Persönlichkeit. Beide getrennt (blinde Erkenntniss, blinde Selbstbestimmung) müssen demnach den Urgrund bilden. — Thätigkeit kommt dem Urgrunde zu, und ist seine erkenntnisslose Selbstbestimmung und einsichtslose Erkenntniss. Wie fern der Urgrund Verhältnisse macht, heisse er die bildende Thätigkeit; die *bildsame* hingegen, wie fern er den Inhalt dieser Verhältnisse macht. Das Aufeinandertreffen beider Thätigkeiten muss Hemmung der einen durch die andere seyn; denn die bildende erschöpft sich, wenn sie sich anwendet, weil der Gliederbau der Verhältnisse eine bestimmte Gemessenheit hat; die bildsame aber wird durch den Anflug der bildenden in Verhältnisse eingeschlossen, in bestimmte Gebilde zusammengedrängt, weil der Bau der Verhältnisse ein bestimmter ist. Die Hemmung einer Thätigkeit durch die andere giebt einen beharrlichen Zustand, der beide vereinigt. Er macht jede von beiden bleibend zu einer *Kraft*, denn diese ist eine durch bestimmte Verhältnisse des beharrlichen Zustandes abgemessene Thätigkeit; Kraft ist nur durch Thätigkeit, und der gehemmte Zustand nur durch den ungehemmten möglich. Die eigentlich sogenannte *Umgränzung* ist Einschliessung in beharrliche Verhältnisse, und wird daher der bildsamen Thätigkeit durch die bildende in der gemeinschaftlichen Hemmung eingeprägt. Die Umgränzung der bildsamen Thätigkeit ist *Raum*. — Der ungehemmte, also nicht beharrliche, sondern fliessende Zustand beider Thätigkeiten ist *Zeit*. Doch genug zur Charakterisirung dieses Systems der reinen Philosophie!

SCHÖNE KÜNSTE.

LANDSHUT, b. Krüll: *Montesquieu's Persische Briefe.* Aus d. Franz. übersetzt u. mit Erläuterungen versehen von *Christian August Michaelis.* *Erstes* Bändchen. 1803. XVI u. 400 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Man hat zwar schon längst diese in ihrer Art klassischen und meisterhaften Briefe ins Deutsche übersetzt, aber so nachlässig und der trefflichen Schreibart des Originals so unwürdig, dass diese neue Verdeutschung nichts weniger als überflüssig war. Der Vorzug ihres Werths ist auch wirklich so auffallend, dass es fast Beleidigung für den neuen Dolmetscher seyn würde, seine sehr gelungene Arbeit mit dem so mittelmässigen Machwerk seines Vorgängers zusammen zu halten. Eher könnte man zweifeln, ob die Lesung dieser Briefe jetzt noch hinlängliches Interesse haben werde, da Alles in Frankreich, worauf sich die meisten Sittengemälde doch zunächst beziehen, verändert ist. Dieser Zweifel wird von unserm Uebersetzer selbst in seiner lesenswerthen Vorrede erwähnt und gehoben. Wo sind, könnte man fragen, in Frankreich *jetzt* die Schrecken jener despotischen Regierungen, der Fanatismus einer *Maintenon*, der blutdürstende Ehrgeiz eines *Dubois*, die das Volk aussaugende Gewinnsucht eines *Law* und seines Gleichen? Wo die jesuitischen und jansenistischen Factionen, die Constitution Unigenitus mit allen Zänkereyen, der gränzenlosen Unduldsamkeit, dem stolzen Despotismus der Priester? Wo selbst die Trümmern der Parlamentsgewalt? Wem frommen jetzt diese Anspielungen, diese Satiren, wenn sie auch im J. 1721., wo diese Briefe zuerst erschienen, viel Aufsehen machen mussten? — Immer aber wird noch der Rückblick auf Frankreichs damalige Verfassung und *Sittenzustand* dem Menschenbeobachter in diesen lebhaften Schilderungen interessant seyn; und, leider! ist es ohnehin nicht der Fall, dass jetzt die Spuren von den darin dargestellten Gegenständen, von jenen Unterdrückungen, Missbräuchen, Lastern und Thorheiten völlig vertilgt wären. Für Religion und Sitten ist ausserdem von diesen Briefen kein Nachtheil zu fürchten, wenn man gleich ehedem sie oft von dieser Seite als gefährlich verschrieen hat. Was in der gedachten Vorrede hierüber sowohl als über den ästhetischen Werth dieser Briefe gesagt wird, erweckt im voraus von der Einsicht und richtigen Beurtheilung des neuen Uebersetzers eine vortheilhafte Meinung, die man durch seine Arbeit selbst und durch die beygefügten Erläuterungen hinlänglich bestätigt finden wird. In der ältern Uebersetzung waren nur 140 Briefe; die gegenwärtige wird auch die 21 später hinzugekommenen liefern. Dieser *erste* Band schliesst mit dem hundert fünf und zwanzigsten; es sind also nur noch sechs und dreyssig für den *zweyten* zurück.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Brandenburg*, b. Leich: *Erinnerungen aus dem achtzehnten Jahrhundert.* 1801. 24 S. (3 gr.) — Der Zweck dieser kleinen kaum der Erwähnung werthen Schrift ist weder in einer Vorrede angegeben, noch aus dem Inhalte derselben zu ersehen. Allem Anscheine nach ist sie die Ausarbeitung eines Schülers, die er oder seine Verwandten zum Druck beförderten, um seiner oder ihrer Eitelkeit dadurch ein Opfer zu bringen. Auf jeden Fall gehört sie zu der leider nur allzugrossen Zahl der zwecklosen Ephemeren, welche der Jahrhundertwechsel hervorgebracht hat, und die also besser ungedruckt geblieben wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1804.

OEKONOMIE.

Zelle, in d. Expedition, u. in Comm. b. Schulze d. j.: *Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft*, herausg. von der K. Kurfürstl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle durch *A. Thaer* und *J. C. Beneke*. *Dritter* Jahrgang 1801. *Vierter* Jahrg. 1802. (Der Jahrg. 4 Rthlr.)

Im *ersten* und *zweyten* Stück des *dritten* Jahrg. findet sich unter Nr. 1. die Beantwortung der von der Landwirthschafts-Gesellschaft aufgeworfenen Fragen: *Ueber den Bedarf von Menschen und Zugvieh auf einem Hofe*, und zwar 1) wie viel Arbeiter männlichen Geschlechts sind zur Bewirthschaftung eines Vollhofes von 60 bis 100 Morgen Landes nebst verhältnissmäßigen Wiesen, ingleichen eines Halbhofes von 30 bis 50 Morgen Calenb. Maasses erforderlich? 2) Wie viel Zugvieh muss ohne Rücksicht auf ein Nebengewerbe gehalten werden? 3) Wie sind die Wirthschafts-Geschäfte am vortheilhaftesten einzutheilen? 4) Welche Fehler werden dagegen gemacht? Der Vf. dieser gekrönten Preisschrift ist der Prediger *Schulze* zu Barscamp, und die Beantwortung gehet dahin, dass auf einem Halbhofe von 50 Morgen im Durchschnitt täglich 1½ Mannsleute, 1½ Frauensleute und 2 Pferde, und mithin auf einem Vollhofe von 100 Morgen das Doppelte erforderlich sey; dass durch die im vorigen geschehene ausführliche Nachweisung der nothwendigen Arbeiten und der Zeit, wo sie geschehen müssen, diese Frage sich von selbst auflöse; die Hauptfehler der dortigen Wirthschaften sind, a) zu viel Gesinde und Zugvieh zu halten, b) die fehlerhafte dreyfeldrige Acker-Eintheilung, c) Mangel an Abwechselung in der Düngart, unverhältnissmäßige Viehzucht und fehlerhafte Pflüge. — 2. *Seezen's Fragmente einer Reise nach Preussen.* Der Vf. zeigt die Nothwendigkeit der Vermessung der Landgüter, den Vortheil, den der Güterhandel dem Lande durch Verbesserung der Landwirthschaft bringt, und den steigenden Werth der Landgüter in Pommern, wovon er zwey auffallende Beyspiele giebt. Das Gut *Goddentow* im Lauenburgschen Kreise in Hinter-Pommern kaufte die Familie von *Weyer* für 6000 Rthlr. Der Hr. Gr. *v. Lehndorff* von derselben für 24000 Rthlr. und legte dort eine Post-Wärterey an. Der Hr. Major *v. Powisch* tauschte es ein für 55000 Rthlr., und der Hr. Hauptmann *v. Rorofsky* für 70000 Rthlr. *Schwartow* in eben dem Kreise wurde 1744. gekauft für 15973 Rthlr. 1782. von einer landschaftlichen Deputation taxirt 24568 Rthlr. 13 gr. 4 pf. 1787. kaufte es der Kriegsrath *v. Rumer* für 25100 Rthlr. 1797. der Reichsgraf *Münster-Meinhövel* für 60000 Rthlr. — 3. *Seezen's Bemerkungen über die Trespe.* Die Geschichte eines Gerste-Feldes, wo die Gerste ganz von der Trespe verdrängt war. — 4. *Thaer's Fortsetzung der landwirthschaftlichen Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein* 1798. enthält viele interessante Nachrichten über die Wirthschaften zu *Lehmkuhl*, wo der Hr. von Hinüber die Bauern auf Dienstgeld setzte, *der Preezer Probstey*, einem kleinen Distrikt von 1½ Q. Meilen, wo ein eignes sich durch Sitten, Kleidung und Sprache von dem übrigen Holstein auszeichnendes Völkchen wohnt, über die dem Grafen von Westphalen gehörige Güter *Rixdorff*, *Tramm* und *Treslorff*. Sie enthalten 8094 Tonnen Aussaat, mit Inbegriff des Antheils an den Trammer und Ploener Seen, grösstentheils vortrefflichen Weizen-Boden, und gehören zu den erheblichsten Besitzungen Holsteins. *Fresenburg*, dem Hn. von Buchwald gehörig. Die Stallfütterung wurde 1791. angefangen, und 1798. schon so weit getrieben, dass 30 Pferde, 16 Ochsen und 130 Kühe im Stalle gefüttert wurden. — 5. *Nöldeke's Uebersicht der Wiedensahler Acker- und Wiesen-Cultur.* Vor 40 Jahren nährten sich die Einwohner von W. im Stifte Loclum von Frachtfahrerey, und kamen dabey immer mehr zurück. Endlich sahen sie das Nachtheilige dieser Handthierung ein, legten sich auf Verbesserung ihrer Aecker, und sind jetzt in wohlhabenden Umständen. — 6. *Homeyer: Naturaldienst-Aufhebung im Gericht Juhnde.* Der verstorbene Land-Droft von Grothe hat schon 1790. die Dienste in diesem ihm zustehenden Gerichte aufgehoben, wobey sich sowohl seine Pächter als die Unterthanen wohl befinden. Hr. *Thaer* äussert in einer Anmerkung den Wunsch, dass eine detaillirte Geschichte der Dienstaufhebung in dem Hannöverschen herausgegeben werden möchte. Es würde gewiss ein sehr nützliches Werk seyn. — 7. Statt des gewöhnlichen Quartalberichts, den wir in den folgenden Stücken nicht erwähnen werden, giebt Hr. *Thaer vermischte Bemerkungen* über die Kornpreise, das Säen der Gerste in der Brache, den Spargelbau, den Möhren-, Erdäpfel-, Kohl- und Steckrübenbau nach englischer Methode, und endlich die Beschlüsse der Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle in der Versammlung vom 15ten Jan. 1801.

Im *zweyten* Stück ist Nr. 1. die Fortsetzung der bereits bey Nr. 1. des *ersten* Stücks recensirten Abhandlung *über den Bedarf an Menschen und Zugvieh auf einem Hofe.* — 2 und 3. *Mandelsloh: gegen die Zweckmässigkeit der englischen Vierfelderwirthschaft, nebst der Be-*

antwortung des Leibarztes Thaer. Wir fassen beide Abhandlungen zusammen, um den Einwürfen des erstern die Antworten des letztern beyfügen zu können. 1) Dass es an Stroh fehlen würde. Hr. *Thaer* zeigt das Ungegründete desselben durch Berechnung seines Gewinns, den er sehr richtig nach Pfundzahl schätzt. 2) Dass man in Verhältniss einer neunfeldrigen Wirthschaft ¼ bis ⅓ mehr Vieh halten müsste, und doch an Dünger zu kurz käme. *Antw.* Dieses beruhe auf dem Irrthum, dass zu Gartengewächsen stärker als zu Getreide gedüngt werden müsse. Sobald eben so viel Futter als bey der neunfeldrigen Wirthschaft gewonnen wird, muss auch eben so viel bedüngt werden können. 3) Wozu die Garten-Gewächse beym Ueberfluss am Klee dienen sollen? *Antw.* Bey der vierfeldrigen Wirthschaft geht die Absicht nicht dahin, mehr Gartengewächse zu bauen, als man selbst oder zum Verkauf gebraucht. Der übrige Theil der Brache wird mit Tobak, Rabsamen u. s. w. genutzt. Genug dass es behackte Früchte sind. 4) Dass die Gartengewächse mehr ins Fett als in die Milch schlagen. *Antw.* Nach *Thaers* Erfahrung könne man nicht behaupten, dass die eine oder andere Fütterungsart mehr auf die Milch schlage. Dieses hänge mehr von der eigenthümlichen und temporellen Constitution des Viehes selbst ab. 5) Dass der grösste Theil des Ackers zur Viehfütterung, und nur der geringste zum Getreidebau verwandt würde. *Antw.* Da in der Brache nur behackte Früchte erfordert werden, nicht aber blosse Futtergewächse, wie ad 3. gezeigt, so fällt dieser Einwand von selbst weg. 6) Dass der Dünger nur im Herbst auf dem Lande gefahren werden könne und es an Anspannung fehlen würde, dieses in so kurzer Zeit möglich zu machen. Dagegen wird gezeigt, dass zu den verschiedenen Früchten der Dünger den ganzen Winter und einen grossen Theil des Frühjahrs durch gefahren werden könne. 7) Dass es an Händen zu Bestreitung der Arbeit fehlen würde. *Antw.* Die Erfahrung lehre, dass es nie an Arbeitern fehlte, wo man ihnen nur das ganze Jahr durch fortdauernden Verdienst gäbe. — 4. *Deichmann über die hohen Mittelrücken.* Er entschuldigt sie nur 1) wenn kein anderer Fall gut zu bewirken ist; 2) wenn sich die Nachbarn in einer Gemeinheit über die Abzüge nicht vereinigen können. Sie haben dagegen den Nachtheil: 1) dass nur in die Länge gepflügt und geeget werden kann. 2) Werden durch das beständige Umwenden die Enden so verhöht, dass das Wasser in den Furchen nicht abfliessen kann. 3) Kann es selbst oft am Ende des Stücks, der Lage halber, nicht zum Abfluss gebracht werden. 4) Geht im Ganzen viel Land dadurch verloren. 5) Wird das Mähen und Einfahren des Getreides sehr erschwert. 6) Werden die hohen Rücken im Winter von dem Schnee entblösst und dieser wohlthätigen Decke beraubt. — 5. *Willrich: ob ein minderer oder stärkerer Graswuchs zu erwarten, wenn ein Gemeinde-Anger bis Jacobi beweidet oder geheuet wird?* Im 4ten Stücke des 1sten Jahrgangs wurde behauptet, dass das Heuen vortheilhafter sey. Der Amtmann *Martens* war im 4ten Stück des zweyten Jahrgangs der entgegengesetzten Meynung, und dieser tritt unser Vf. ebenfalls bey. — 6. *Deichmanns Nachtrag zur Geschichte des Duxens.* Der Vf. hatte das Duxen zu Seelem im Hildesheimischen mit dem besten Erfolg betrieben. In seiner nachherigen Pacht zu Poggenhagen misslang ihm das Duxen drey Jahre hintereinander, ohne dass er den Grund entdecken konnte.

Im *dritten* Stück ist: 1. *Laubender über den landwirthschaftlichen Gebrauch des Gypses in Franken.* Es giebt vier Arten Gyps: a) mehr Kalk als Gyps mit äusserst wenig Schwefelsäure getränkt, b) mehr als zur Hälfte mit Schwefelsäure gesättigt, c) mit Schwefelsäure übersättigt und freyem Schwefel, d) nächst dem mit vieler organischer Materie vermischt. Die Güte steht bey allen vier Arten mit dem Gewicht in Verhältniss; je schwerer, desto wirksamer. Anfangs brauchte man ihn nur bey Wiesen, Kleefeldern und Schoten-Früchten. Mancherley Versuche bewiesen aber, dass er bey gehöriger Vorsicht bey allen Gewächsen angewandt werden könne. Die Regeln dabey sind: *bey Gewächsen, die aus dem Winter kommen,* 1) ihn im Frühjahr so früh als möglich aufzustreuen, 2) je älter das Gewächs und je stärker die Wurzeln, desto mehr streue man auf, 3) eben dieses ist zu beobachten, wenn er lange aushalten soll, 4) man versäume nicht, dem Felde wenigstens alle zwey Jahre andere gute Nahrungstheile zu verschaffen; *bey Sommer-Gewächsen,* 1) man streue nicht eher, als bis die ersten Keime etwas über die Erde hervorragen, 2) nur bey feuchter Witterung, 3) je fruchtbarer, saurer und nasser der Boden, desto stärker streue man, je weniger fruchtbar und je trockner, desto schwächer, 4) bey einem zu erwartenden nassen Sommer streue man wenig, bey einem trocknern mehr, 5) befeuchte man den gemahlnen Gyps vor dem Streuen durch Vermischung mit Salpeter-Salz. Pötzig erhöhet die Wirkung des Gypses. — 2. *Hinze'ns Nachricht von einigen nutzbaren Erfahrungen.* Diese sind: 1) dass Erbsen, die mit Ofen-Russ gedüngt waren, von den wilden Schweinen nicht durchwühlt wurden; 2) dass Ueberstreuung mit dem beym Flachsrotten gebrauchten, in Fäulniss gerathenen Stroh die Kohlfelder wider die Kohlraupe schütze; 3) dass Vogelbeeren den Mastschweinen die verlorne Fresslust wieder gaben. — 3. *Siemens über die Besetzung der Karpfenteiche.* Eine vollständige Beschreibung der Teich-Wirthschaft im Fürstlichen Amte Lutter am Barenberge. Nach einer beygefügten Tabelle gaben 117$\frac{7}{12}$ Morgen in einem Jahre einen Zuwachs von 75 Ctn., 45 Ctn. Karpfen, Hechte und Schleyen, 1 Morgen 70 Pfd. — 4. *Kreibaum vom Hopfenbau.* Der Vf. beschreibt die Verfahrungsart umständlich, und behauptet, dass bey deren genauen Beobachtung der Calenbergsche Morgen 12 bis 14 Ctnr. Hopfen bringen müsse. — 5. *Thaer's Fortsetzung der landwirthschaftlichen Bemerkungen auf einer Reise durch Holstein und Mecklenburg,* enthält eine sehr interessante Vergleichung der Mecklenburger und Holsteiner Landwirthschaft. Die Koppel-Wirthschaft ist in beiden Provinzen seit der Mitte des

des vorigen Jahrhunderts, wozu der Ober-Land-Drost von der Luhe im Anfange desselben das erste Beyspiel gab. Der Unterschied zwischen beiden ist 1) dass der Mecklenburger mehr auf Getreidebau, der Holsteiner mehr auf Viehzucht hält; 2) in Holstein die Koppeln mit Gräben, Wällen und darauf gepflanzten Schlagholze eingefasst sind, in Mecklenburg mit blossen Feld-Gräben; 3) dass man in Holstein anfänglich gar keine Brache hatte, sondern den Anger in leichtem Boden mit Buchweizen, in schwerem mit Hafer aufbrach, um keine Vieh-Weide zu verlieren; in Mecklenburg dagegen zwey, die *Zähe-Brache*, wo der Anger aufgerissen war, und nach zwey Trachten die *Mürbe-Brache*, worin er gedüngt wurde. In Holstein hält man jetzt eine schwarze Brache und in Mecklenburg hat man eine Brache eingehen lassen, wodurch sich beide Wirthschaften einander mehr nähern; 4) in Mecklenburg hat man *Binnen- und Aussen-Schläge*, die man in Holstein gar nicht kennt. Der Strich, den *Thaer* im Mecklenburgischen bereiste, ging über Wismar und Dobberan nach Rostock, über Boetzow nach Schwerin; von hier machte er einige Excursionen nach Boizenburg und über die Elbe. Den Boden fand er als einen sehr bindenden Thon, der nachdem er mehr oder weniger mit Sand vermischt ist, in drey Klassen getheilt wird. Man rechnet, dass mit einer Kuh 100 Q. R. à 16 Fuss gedüngt werden können und sie an Weide von 250 bis 600 Q. R. nach Beschaffenheit des Bodens braucht. Beides bestimmt das Verhältniss zwischen dem Ackerbau und der Viehzucht. Er berechnet diesen in der Beschreibung der Koppel-Wirthschaften von 6 bis 12 Schlägen auf einer angenommenen Fläche von 100,000 Q. R. Mehrentheils ist ½ Kornbau, ⅓ Weide und ⅙ Brache. Die Vergleichung des Pflugs und des Hackens und ihrer verschiedenen Wirkungen verdient im Buche nachgelesen zu werden, so wie die ganze vortreffliche Abhandlung über die Beackerung. Beide sind eines Auszugs nicht wohl fähig. Das fünfte Korn ist der gewöhnliche Ertrag, in Holstein dagegen das siebente und achte Korn. In Mecklenburg ist das achte Korn ein ausserordentlicher Ertrag. Der Einfall ist im Mecklenburgischen im besten Acker auf 50 Q. R. à 16 F. 1 Schfl., woraus sich der schwache Körner-Ertrag erklären lässt. Die Melkereyen, dort Holländereyen, sind in der Regel verpachtet, ehedem das Stück zu 5 bis 7 Rthlr., jetzt zu 7 bis 10 Rthlr. ja bis 12 Rthlr., wenn die Weide-Koppeln mit weissem Klee angesäet werden. Stroh bekommen die Kühe ohne Einschränkung, Heu aber nur 8 bis 10 Ctnr. jährlich. Die Wiesen-Düngung ist gar nicht bekannt und der Kleebau wird ebenfalls sehr vernachlässigt. Stallfütterung wird für unausführbar gehalten, weil es 1) an Menschen fehle, 2) die Güter zu gross scheinen, 3) Boden und Klima dem Anbau der Futterkräuter nicht angemessen sey. Ausser dem gewöhnlichen Mist wird an vielen Orten mit Modder und Tang (*Chara vulgaris*) gedüngt. Letzteres wächst in süssen Seen und stehenden Wassern. Mergel ist unbekannt. Die Schafzucht wird sehr vernachlässigt. Die Schafe sind schlecht und die Heerden klein. Desto besser wird die Pferdezucht betrieben. Die Rindviehzucht ist dagegen unbedeutend und wird grossentheils nur von den Bauern betrieben. — 6. *Thaer's Gebrauch der Werkzeuge, von welchen der Wallmeister Engelke in Hannover Modelle liefert.* Diese sind: 1) die leichte Pferde-Schaufel, 2) die Pferde-Hacke, 3) der Dukertsche Drill-Apparat, 4) der Smallsche Pflug, 5) der kleine Pflug mit beweglichem Streich-Brett, 6) ein Pflug mit zwey beweglichen weit und enge zu spannenden Streich-Brettern, 7) der Exstirpator, 8) der Drillkasten zu einzelnen Reihen, und 9) der schottische Karren. Gebrauch und Vortheil dieser Instrumente werden umständlich beschrieben.

Viertes Stück: 1. *Lobbes über den Landbau auf der Höhe im Clevischen.* Dem Vf., Königl. Preuss. Domänen-Beamten, wurden 1778 54 Fragen vorgelegt, deren gründliche Beantwortung einen vollständigen Begriff von der dortigen Landwirthschaft giebt, der aber hier keines Auszugs fähig ist. — 2. *Otto Beschreibung einer landwirthschaftlichen Reise nach Emkendorf.* Auf diesem, dem Grafen Friedrich Rewentlow gehörigen Gute wurde 1795 der Hofe-Dienst abgeschafft und den Inhabern die Hufe von 40 Tonnen Acker und 20 Tonnen Wiesenland, die Tonne à 340 Q. R. auf 8 Jahre für 80 Rthlr. verpachtet. Eine Pacht, wobey die Pächter sehr gut, die Verpächter aber desto schlechter fahren mussten. Noch sind einige interessante Bemerkungen über die Mergel-Düngung und Feld-Eintheilung beygefügt, die nachgelesen zu werden verdienen. — 3. *Willrich: Hat man Schaden oder Vortheil zu erwarten, wenn man statt vier Ochsen vier Pferde hält?* Diese Berechnung ist, gleich den in den vorigen Stücken, auf willkührliche Sätze und nicht auf Erfahrung gegründet. Wann wird man doch einmal anfangen, dieser grossen Lehrmeisterinn allein zu folgen? — 4. *Denker's Fortsetzung der gewöhnlichen Land-Bestellung im Amte Ehrenburg, Grafschaft Hoya;* eine Fortsetzung des Aufsatzes im vierten St. des zweyten Jahrgangs, die nur die Beschreibung der dort üblichen Düngungsarten enthält. — 5. *Gerdes: Beschreibung der Eintheilung der Ländereyen im Amte Viehland.* Diese Eintheilung ist das Bild der vollkommensten Gemeinheit mit allen ihren Fehlern. Der Provinzial-Name der Besitzungen ist *durchgestrengte Spallen.* Zu jedem gehören 1) eine gewisse Anzahl Himten Aussaat; in Bramel, einem der vier Amtsdörfer, 24 Himten Viehlandisch, gleich 12 Himten Braunschweigisch, oder 7 Berliner Schfl., das in kleinen Stücken auf der Feldmark zerstreut liegt. 2) 6 Fuder Heugras Wiesenland, das in 4 grosse Wiesen in Stücken von 1, 2, 3, 4 und 5 Fuder zerstreut liegt. Beym Mähen wird von einem Gränz-Dohle zum andern ein Schwad das Gras niedergetreten und hernach wird gemähet. 3) Einen Antheil an Kuh-Hams; 16 Spall haben 4 Hams, jeder von 4 Kuh-Gras in Gräben eingeschlossen, und wechseln alle Jahre und rücken jedesmal ein Jahr weiter, bis sie herum sind. 4) Die Freyheit, nach einem getroffenen Abkommen Vieh in drey Gemein-Weiden zu treiben.

treiben. 5) Einen Antheil an zwey grofsen Wiefen. 6) Einen Antheil am Torfmoor. — 6. *Ueber die Behandlung großer Kiefelfteine*, ift die Befchreibung des Apparats, grofse Kiefelfteine zu fprengen, wozu der Wallmeifter Engelke in Hannover ebenfalls das Modell liefert. — 7. *Hinze: Notizen von der allgemeinen Landesvermeffung im Herzogthum Braunfchweig*. Eine intereffante Befchreibung der in der Mitte des verfloffenen Jahrhunderts von der Regierung, zum Behuf der Beftimmung der Landes-Angaben, verfügten Vermeffung der fämmtlichen Grundftücke und Befchreibung der Oerter. — 8. *Gerike: Domcapitularifche Korn-Taxe von 1700 bis 1799*. Die Taxe, wonach die Meyer des Domcapitels Hildesheim das Korn, wenn fie es nicht *in natura* liefern, bezahlen; eine intereffante Ueberficht der Folge der Korn-Preife in jenen hundert Jahren. — 9. *Noeldeken's Bemerkungen zur Beförderung des Kleebaues* zeigen den Ungrund der Klagen 1) dafs der Klee viel kahle Stellen habe, welches gewöhnlich einer fehlerhaften Beftellung zuzufchreiben fey; 2) dafs das Ueberdüngen im Winter zu koftbar fey, da diefes doch nur felten nöthig ift. — 10. *Noeldeke, eine ökonomifche Anfrage:* ob mit dem amerikanifchen Rocken, den der Kaufmann Mithoff zu Eimbeck feit 1793 mit Vortheil anbauet, fernere Verfuche angeftellt worden?

(*Der Befchlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Wien*, in d. Gamefina. Buchh.: *Ueber die jetzige Verfaffung der proteftantifchen Schulen in Ungarn*, nebft einigen Vorfchlägen zu ihrer gröfsern Vervollkommnung. Eine Abhandlung aus dem zweyten Bande von *J. Wächters* und *K. Cleynmans* allgem. praktifcher Bibliothek für Prediger und Schulmänner befonders abgedruckt. 1803. 70 S. 8. — Diefe Abhandlung des Hn. Prof. *Joh. Generfich* zu Käsmarkt, der fich fchon durch feine *Beyträge zur Schulpädagogik* um die Verbefferung des Schulwefens in Ungern verdient gemacht hat, verdiente allerdings durch einen befondern Abdruck verbreitet zu werden. Der Gegenftand ift fo wichtig, dafs er mehrmals und von mehrern zur Sprache gebracht werden follte. Der Vf. verkennt das viele Gute nicht, das in neuern Zeiten gefchehen ift; zeigt aber an, was noch zu thun übrig wäre. Nur hätte der Vf. auch die wahren und eigentlichen Mittel anzeigen follen, wie den bemerkten Gebrechen abzuhelfen fey; denn fonft bleibt alles bey frommen Wünfchen. Es ift nämlich fchlechterdings nöthig: 1) Durch gefammelte Beyträge aller Evangel. Religionsgenoffen Augsb. Conf. in Ungern ein *Mufter-Collegium* zu ftiften. Zu diefem gehörten a) etwa 7 Profefforen der höhern Wiffenfchaften mit Einfchlufs eines eignen Prof. für ungrifche Gefchichte, ungrifches Staats- und Privatrecht, der ein examinirter Advocat feyn müfste, da evangelifche Jünglinge noch zur Zeit auf keiner evangel. Schule die volle Bildung zu Staatsämtern erhalten, fondern in katholifchen Lehranftalten den Rechtscurfus hören müffen. b) Vier Lehrer einer vereinigten lateinifchen und Bürgerfchule. Es ift eine der ungrifchen Localität gar nicht angemeffene und höchft übertriebene Idee, eigene Bürgerfchulen zu ftiften, worin kein lateinifches Wort vorkommen foll. Die lateinifche Sprache ift zur Zeit noch in die ungrifche Conftitution innig verwebt; fie nützt dem Dorfrichter und Dorfnotar, weit mehr alfo dem Bürger, dem Rathsherrn u. f. w. Glaubt ja einer, diefe Sprache entbehren zu können, fo bleibe er aus den lateinifchen Stunden weg; im Ganzen fchrecke man aber die Bürgersföhne nicht vom Latein ab. Wohl aber mache man den lateinifchen Unterricht praktifcher und kürzer. Dadurch wird man Zeit gewinnen, das auf den Schulen fo fehr vernachläffigte Studium der lebenden Sprachen zu cultiviren. Man ftelle nämlich ferner c) drey eigene Lehrer für Sprachen an; nämlich einen Lehrer der ungrifchen, einen der flavifchen (wie bekannt fehr ausgebreiteten und überaus nützlichen) und einen der franzöfifchen Sprache, und theile ihren Curs in drey Theile, für die kleine, die mittlere und die erwachfene Jugend. Ferner fetze man an d) zwey Lehrer für eine eigne Mädchenfchule; und errichte e) in einem benachbarten Dorfe eine Land- und Induftrie-Schule, von zwey Klaffen, in Verbindung mit einem Landfchullehrer-Seminario. f) Man errichte bey diefem Collegio eine Bibliothek, eine Naturalien-, phyficalifche Inftrumenten-, Mafchinen-, Kunftproducten-, Kupferftich-Sammlung, ein chemifches Laboratorium u. dgl. Es ift in der That lächerlich, wenn ungrifche Pädagogen von dem fo nöthigen Vortrag der Naturgefchichte, der Oekonomie, der Technologie u. f. w. fo viel fprechen, da doch bey mancher Schule nicht einmal die Pflanzen oder Mineralien der dafigen Gegend gefammelt find? Auf ein folches Mufter-Collegium hätte die Synode von 1791, nach dem Beyfpiel, das die Evangel. Vorfahren bey dem Collegium der Evangel. Stände zu Eperies hinterlaffen haben, denken können und follen. Steht diefs einmal da: fo geht die Verbefferung der übrigen Schulen leichter; wenn nämlich — 2) die Leitung der Schule nicht der ganze fogenannte *Convent*, fondern eine eigene, aus weltlichen einfichtsvollen Männern, aus Geiftlichen und aus Schullehrern felbft beftehende Schuldeputation führt. Die fogenannten Convente (oder die Collegien der Kirchenvorfteher und Ausfchufsmänner) find oft feltfam genug organifirt. So z. B. in Presburg ift der jedesmalige Richter oder Bürgermeifter (weil dort diefs Amt zwifchen Katholifchen und Evangelifchen alternirt) Praefes des Convents, und alle Rathsherren Evangel. Rel. find Mitglieder deffelben. Diefs hat zwar einige politifche Gründe für fich — aber auch viele Nachtheile, indem die reichen und verftändigen Comitatsadlichen, die in Presburg wohnen, fich deswegen von der Leitung der Kirchen- und Schulfachen zurückziehen. Eine vom Convent unabhängige Schuldeputation würde dem Uebel wenigftens in Schulangelegenheiten abhelfen; und incompetente Stimmführer befeitigen. — 3) Alle diefe Schuldeputationen müfsten unter einem Oberconfiftorium als zugleich Oberfchulcollegium ftehen, welches durch Zureden, Einflufs und Anfehen zugleich bewirken müfste, dafs mehrere kleinere benachbarte Gymnafien in ein gröfseres concentrirt, und diefe gröfsern Gymnafien allmählig nach dem Zufchnitt des Mufter-Collegiums eingerichtet würden. Jetzt müffen z. B. drey oder vier Profefforen den gefammten philofophifchen, philologifchen, theologifchen, politifchen und mathematifchen Curs vortragen — hingegen fteht man auch in häufiger Verfuchung, ihren Schülern zuzurufen: *Utinam non multa, fed multum!* Indem Rec. durch diefe feine Ideen nur den Ideen des Vfs. begegnet, und in diefelben eingreift, wünfcht er, dafs es dem Vf. belieben möge, feine Schrift einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen, zugleich aber den jetzigen Zuftand der Evangel. Schulen mit mehr ftatiftifchem und literarifchem Detail, als hier gefchehen, zu fchildern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1804.

OEKONOMIE.

ZELLE, in d. Expedition, u. in Comm. b. Schulze d. j.: *Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft*, von *A. Thaer* u. *J. C. Beneke* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 177. abgebrochenen Recension.*)

Vierter Jahrgang. *Erstes* Stück. Nr. 1. *Mügge's Beschreibung der Landwirthschaft des Hn. Leibarzts Thaer zu Zelle.* Die Besitzungen sind an Ackerland 110, an natürlichen Wiesen 18 Morgen. Der reine Ertrag ist pr. Morgen 8 Rthlr. Der Vieh-Stand bestehet in 14 Kühen, zuweilen etwas mehr. An Gesinde wird ein Knecht und eine Magd gehalten, und die übrige Arbeit durch Tagelöhner bestritten. Das Ackerland ist in drey verschiedene Fruchtwechselordnungen getheilt. Der erste Theil von 60 Morgen liegt in Breiten von 6 bis 12 Morgen. Der Boden ist lehmiger Sand. Die Fruchtordnung ist 1) Brachfrüchte mit der Pferdehacke bearbeitet. 2) Gerste gröfstentheils mit untergesäetem Klee. 3) Klee, Wikken oder Erbsen. 4) Rocken einfärig. 5) Hafer. Der zweyte Theil ist eine künstliche Wiesen-Wirthschaft. Der Boden ist dem vorigen gleich, aber reicher und zur Winterung zu nass. Die Fruchtfolge ist 1) zum Hafer aufgebrochen, 2) nach mehrmaligem Pflügen mit Weisskohl, Kohlrüben u. dgl. bepflanzt, 3) mit Wicken, Klee und ausgewählten Grasarten besäet, womit es vier Jahre liegen bleibt. Der dritte Theil hat sandigen Boden, beynahe Flugsand. Er wird durch Ueberfahren mit Lehm verbessert, und dann mit Rüben, Erdäpfel, Mais, Spärgel, Hafer und Honiggras, abwechselnd mit Rokken bestellt. Dieses sind die Grundzüge dieser interessanten Wirthschaft, wovon die nähere Beschreibung im Originale nachgelesen werden muss. Zu bedauern ist, dass bey den musterhaften Geld- und Dienst-Registern, wovon die Schemata beygefügt sind, noch keine ganze Uebersicht wenigstens eines Jahrs derselben geliefert wird, die gewiss viel Lehrreiches enthalten würde. — 2. *Wilken über den Spärgelbau.* Der Vf. säet ihn in der Mitte Junii auf nassem kaltgründigem Boden mit dem besten Erfolge. — 3. *Röber über den Brand im Weizen.* Der Vf. hat das Kalken des Weizens unterlassen, und sich blos damit beholfen, dass er vorzüglichen Samen nahm. Indessen sah er, dass auch schlechter Weizen keinen Brand brachte, und diess macht ihn unschlüssig. Die wahre Ursache des Brands im Weizen, einen durch Zufall oder fehlerhafte Bestellung gestörten Wachsthum, scheint man noch nicht einsehen zu wollen. — 4. *Fröligh: ist das Streuling-Harken der Holz-Cultur schädlich, und kann es der Acker entbehren?* Diese durch eine Preisfrage der Kursächsischen ökonomischen Societät veranlasste Abhandlung zeigt durch überwiegende Gründe, dass das Streuling-Harken dem Holzwuchse schädlich sey, weil der Streuling der natürliche Dünger des Holzes ist, und es die Feuchtigkeit an den Wurzeln zurückhält, dagegen dem Ackerbau sehr entbehrlich ist, da es so viele Gegenden giebt, wo keiner zu haben ist, und man dem Mangel an Dünger, den es anscheinend verursacht, durch Anbau mehrerer Futtergewächse und dadurch verstärktem Viehstand leicht abhelfen kann. Diese Abhandlung enthält so viel wichtige und praktische an diesen Faden angeknüpfte Bemerkungen, dass sie für jeden denkenden Landwirth das gröfste Interesse haben muss. — 5. *Tom Have landwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise im Bremischen.* Diese Reise, die im Aug. 1801. im Lande Kehdingen und dem Kirchspiel Osten geschah, enthält hauptsächlich Nachrichten über den wahrscheinlichen Ausfall der Aernte, und nebenher Bemerkungen über die dortigen schweren Pflüge und einen grossen unbenutzten Strich Heideland. — 6. *Wundram über die Provencer Linse.* Diess ist eine neue Linsenart, die der Vf. vom Handelsgärtner *Gotthold* aus Arnstadt im Thüringschen erhielt. *Thaer* bemerkt noch, dass sie von ihm seit 1788. gebauet werde und den Vortheil habe, auf sandigem Boden die Dürre zu vertragen, und doch reichlichern Ertrag als die gewöhnliche, besonders an Stroh, zu geben; im Geschmack soll sie ein Mittelding zwischen Erbsen und Linsen seyn. — 7. *Lang über das Ausmodern der Teiche.* Der Vf. bemüht sich, dem Einwand, dass das Ausmodern zu kostbar sey, durch Vorlegung einer doppelten Berechnung vorzubeugen, wornach 4704 Q. R. zu bemodern gekostet haben 1364 Mk. 15 Schill. u. zu bedüngen gek. haben würden 1412 Mk. 2 Schill.

zu bedüngen mehr 47 Mk. 3 Schill.

Zu bedauern ist, dass alle solche Berechnungen durch Annahme so vieler willkührlicher Sätze in Bestimmung des Werths des Düngers, der Arbeiten eines Gespanns täglich u. s. w. viel an ihrer Zuverlässigkeit verlieren. — 8. *Versuche mit Erbsen, Erdäpfel und Lein nach Mist- und Kalkdüngung zu Cammerswalden im Hirschbergschen.* Die Versuche wurden auf Flecke von 1 Sch. und 8 Mtz. Aussaat gemacht, und sind also nicht entscheidend. Dass die Landwirthe sich doch nicht angewöhnen können, den Erfolg ihrer Versuche, erst wenn sie im Gröfsern bestätigt sind, dem Publicum vorzulegen. Solche kleine Versuche, ehe sie durch

durch Wiederholung in mehrern Jahren beſtätigt, haben keinen Nutzen, und führen leicht zu Irrthümern. — 9. *Laubender: Wie iſt die Winterſaat gegen die ſtarken Frühjahrsfröſte zu ſchützen, und wie ihr aufzuhelfen, wenn ſie dadurch Schaden gelitten hat?* Die Vorbeugungsmittel ſind: 1) nicht zu früh zu ſäen, womit *Thaer* in einer beygefügten Anmerkung nicht übereinſtimmt. Da die Zeit der Ausſaat nicht benannt iſt, ſo führt dieſes zu keiner richtigen Beſtimmung. 2) Reichlicher Dünger. 3) Halb vor und halb nachzuſäen, damit, wenn den Winter über ein Theil der Saat durch Wegſchwemmen des Erdreichs blos zu liegen kömmt, ein anderer Theil bedeckt bleibe. Rec. kann ſich von dem Vortheil dieſes Verfahrens nicht überzeugen. 4) Dünger über die Winterſaat zu ſtreuen, und 5) Abweiden mit den Schafen, dem *Th.* in einer Anmerkung mit Recht widerſpricht. Zum Aufhelfen der Winterſaat, die Schaden gelitten hat, ſchlägt er vor: 1) ſie mit der Egge aufzulockern. *Th.* giebt dem Behacken den Vorzug. 2) Engliſchen Compoſt überzuſtreuen, um der Saat neue Kräfte zu geben.

Zweytes Stück. 1. *Ueber die Berechnung des wirthſchaftlichen Tagelohns*, vom Superintendent *Ritſcher*, enthält vortreffliche Schemata, wie dieſe geführt werden müſſen, um die geſchehene Arbeit zu überſehen. Rec. hält ſich um ſo mehr von ihrer Güte überzeugt, da er ſie in ſeinen eigenen Wirthſchaften mit unbedeutenden Abkürzungen in der Art führen läſst. — 2. *Ueber Cultur des Heidebodens*, von Ebendemſelben. Er nimmt fünferley Heidegrund an: 1) lehmigen, 2) ſandigen, 3) moorigen, 4) ortſteinigten, 5) mit Lehm, Sand und Moor vermiſchten. Für jeden ſchlägt er paſſende Benutzungsarten vor, nur den ortſteinigten hält er für unverbeſſerlich. — 3. *Beſchreibung der Suhlinger Heide* von Ebendemſelben. Dieſe Heide iſt über zwey Stunden lang und eben ſo breit. Der Boden iſt meiſt lehmig, mit Sand vermiſcht, und ſcheint, nach den darauf wachſenden kurzen Gräſern zu urtheilen, nicht ſchlecht; auch ſind die angefangenen Verſuche, einzelne Stellen urbar zu machen, ſehr gut eingeſchlagen. — 5. *Runkelrüben*, vom Hn. *Thaer.* Zuerſt eine Vergleichung des Vortheils und Nachtheils beym Abblatten, durch zwey Verſuche vom Hrn. Ober-Commiſſair *Weſtfeld* in Weende und Hrn. Verwalter *Fleutje* in Reinoldshauſen. Am erſtern Orte gaben 30 Calenberger Q. Ruthen an Pf. Zahl:

die abgeblatteten - - - - - -	3522
die nicht abgeblatteten - - - - -	4780
letztere mehr - - - - -	1258

Am letztern Orte:

½ Morgen abgeblattete - - - -	12924
— nicht abgeblattete - -	13948
letztere mehr - - - - -	1024
Die Blätter der abgeblatteten bey zweymaligem Blatten - - - - -	5349
der nicht abgeblatteten - - - - -	4280
letztere weniger - - -	1069

6. *Thaers Recenſion des erſten Theils der Wirthſchafts-Erfahrungen des Grafen von Podewils auf Guſow.* — 7. *Neue Ackerwerkzeuge.* Es ſind 1) ein Schalpflug, 2) ein Waſſerfurchen-Pflug, 3) eine Maulwurfsegge. Die Beſchreibung findet ſich hier und die Modelle oder die Ackerwerkzeuge ſelbſt ſind beym Wallmeiſter Engelke in Hannover zu haben.

Drittes Stück. 1. *Ueberſicht des jetzigen und ehemaligen Zuſtandes der hannöverſchen Landes-Pferdezucht von Hn. Stallmeiſter Koch zu Zelle.* Das vom König Georg II. 1736. mit 12 Hengſten errichtete Landesgeſtüt wurde bis zum ſiebenjährigen Kriege erweitert. Während deſſelben fiel die Anſtalt zwar zurück; gleich nach dem Frieden verfügte aber Georg der III. die Ergänzung und Erweiterung des Landgeſtüts. Es wurden in der Folge zwey errichtet, eins von 20 Hengſten in Hannover unter Direction des Ober-Hofmarſchall-Departements, ein anderes von 100 Hengſten in Zelle unter Direction der Kammer. Vom letztern, das unter Hrn. Stallmeiſter *Koch* ſteht, iſt hier eigentlich die Rede. Die Grundzüge ſeiner Einrichtung ſind: 1) Es wird aus den Domanial-Einkünften unterhalten. 2) Die Beſchäler werden nach dem urſprünglichen Schlage der Mutterpferde ſo viel als thunlich, ausgewählt. 3) Iſt es Grundſatz, die Art der Pferde in ſich nach der Natur der Weiden und Ackergeſchäften zu verbeſſern. 4) Der ſtärkere oder geringere Mittelſchlag wird nach den Localbedürfniſſen befördert. 5) Die Stuten werden frey bedeckt. Für das Fohlen wird, wenn es drey Tage nach der Geburt noch geſund iſt, 1 Rthlr., und für *die Fabrication* $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Rthlr. nach den Gegenden bezahlt. Der Landmann kann darüber frey diſponiren. 6) Beſchäler und Knechte werden auf herrſchaftliche Koſten unterhalten. 7) Die Stationen ſind ſo angelegt, daſs die Stuten vor oder nach der Pflugarbeit ohne allen Zeitverluſt zur Beſchälung gebracht werden können. 8) Die Beſchälzeit dauert vom Anfang März bis Ende Juni. 9) Von 100 Hengſten gehen 86 ins Land, 4 bleiben in Zelle und bedecken Stuten der Gegend, 10 werden zum Erſatz des Abgangs unterhalten und treten fünfjährig in Dienſt. 10) In Zelle wartet ein Knecht drey Hengſte, im Lande zwey Knechte drey und vier Hengſte. Nur beſondere Local-Umſtände geſtatten die Anſtellung eines einzelnen Hengſts. 11) Das Landgeſtüt wirkt mit möglichſt vereinten Kräften auf den beſten Standpunkten bey den beſten Stuten. Kaum $\frac{1}{10}$ der Stuten der Gegend kann mit dieſen Hengſten belegt werden. Der Geſichtspunkt kann alſo nur ſeyn, eine Pflanzſchule für die geſammte Pferdezucht anzulegen. Die Fortſchritte des Inſtituts beweiſet folgende Tabelle, wobey Rec. zur leichtern Ueberſicht die Brüche des Originals wegläſst.

Jahre.	Beſchäler	Anzahl der bedeckten Stuten	gefallenen Fohlen	pr. Beſchäler Stuten bedeckt	pr. Beſchäler Fohlen gefallen
1736/1790.	2851.	179043.	78987.	63.	28.
1790/1800.	862.	63731.	35272.	74.	41.

Der

Der ganze Auffatz enthält fo viel Merkwürdiges, dafs kein Liebhaber von Stutereyen ihn ungelefen laffen darf. — 2. *Ziegler über das Verhältniß des Calenberger und den in der Ober-Elbgegend üblichen Pflug.* Ein Auffatz, der eigentlich nur für die Bewohner der letztern Gegend intereffant feyn kann. — 3. *Wellrich über das Verfcheinen der Saaten.* Die Kennzeichen find Verwandlung der dunkeln in hellgrüne Farbe, diefer in gelbliche und endlich in weifsliche. Die Urfachen find zu ftarke Auflockerung des Bodens, und zu geile Düngung. Die Vorbeugungsmittel: 1) Vermifchung des Mifts, um ihn die grofse Hitze zu benehmen. 2) Einfchliefsung des Ackers mit Hecken, um den Zug des Windes zu hemmen. 3) Den Acker blofs zu ftrecken, d. h., eine Fahre um die andere zu pflügen. 4) Das Walzen des Ackers, um ihm mehr Feftigkeit zu geben. 5) Breite und flache Ackerbeete. 6) Verbefferung des Bodens durch Ueberfahren mit fchwerern Erdarten. — 4. *Mandelsloh über das langfame Fortfchreiten in der Oekonomie.* — 5. *Thaers zufällige Gedanken durch vorftehenden Auffatz veranlaffet.* Hr. *v. M.* fetzt die Hinderniffe, die dem Fortfchreiten der Landwirthfchaft im Wege ftehen 1) in die Einfchränkungen, welche die Gemeinheiten bewirken; 2) in die hohen Getreidepreife der letztern Jahre, welche die Landwirthe ohne ihr Zuthun wohlhabend und dadurch faul machen; 3) in den Naturalzehend; 4) in die Naturaldienfte und 5) in die fo öftern Kornfperren. Ueber diefe Gedanken äufsert Hr. *Th.* feine Meynung in Nr. 5. und fügt die Lebensbefchreibung des Landfchaftsdirectors *v. Bülow*, eines der würdigften und thätigften der dortigen Landwirthe, hinzu. Beide Auffätze find wegen vieler richtigen und treffenden Bemerkungen jedem denkenden Landwirth zu empfehlen. — 6. *Doering über den Gebrauch des Mergels in den Heidedörfern des Amts Hitzaker im Lüneburgfchen*, ift die Gefchichte des in 10 Dörfern diefes Amts und deffen Nachbarfchaft feit 30 Jahren getriebenen Bemergelens und deffen Vortheile. — 7. *Maerkens Bemerkungen über den Kartoffelbau. Acht Anmerkungen dazu vom Leibarzt Thaer*, der mit der Verfahrungsart des Vfs. nicht ganz zufrieden ift.

Viertes Stück. 1. *Thaer über Düngung mit kalkartigen Subftanzen.* Diefe find a) reiner Kalk, b) Mergel, c) Gyps. Von jeder werden die chemifchen Beftandtheile, die Wirkung auf den Acker und die Verfahrungsart befchrieben. Der Auffatz felbft ift keines Auszugs fähig. Jeder, dem um deutliche Begriffe von diefem wichtigen Wirthfchaftszweige zu thun ift, mufs diefe intereffante Abhandlung ganz lefen. — 2. *Thaers kritifche Ueberficht einiger landwirthfchaftlichen Schriften.*

Leipzig, im Comptoir f. Literat.: *Forftrügen* von *Adolph Freyherrn von Seckendorf.* Wer fich fühlt, dem gilts. *Fünfter* Theil. 1802. 219 S. 8. *Sechster* Theil. 1803. 226 S. 8. (à 16 gr.)

Der Vf. bemerkt es felbft in der Vorrede zum *fünften* Theile, dafs der Inhalt diefes Theils mannigfaltiger fey, als in den vorhergehenden, und fo findet es auch Rec. Der unbedeutenden Auffätze find weniger und der bedeutendern mehr. Zur erftern Art gehört aber die erfte Abhandlung: *Nicht immer ift das, was mancher aus der Forftwiffenfchaft weifs, auch überall bekannt und angenommen.* — Für Sachfen mag die Antwort auf die Frage: *Ob der Preis des Holzes noch ferner wie im Jahr 1801 fallen, oder ob er wieder fteigen werde?* zu beherzigen feyn. Nicht die Menge der Braunkohlen, fondern vorzüglich das Verbot des Branntweinbrennens, der Raupenfrafs im Voigtlande, und die waldverheerenden Stürme haben den Holzpreis verringert, der nach den angeführten Gründen bald wieder fteigen mufs. Bey Beantwortung der Frage: *ob Windhunde wohl einem Reviere fo fchädlich find, wie man gewöhnlich behauptet?* und welche verneint wird, erfährt der Lefer die ganze Gefchichte und Behandlung diefer Hunderace. Auch die *Vorfchläge zur Aufnahme und Benutzung der Niederjagd*, fo wie *zum Unterricht für die Forftmänner* auf eigenen Lehranftalten verdienen berückfichtigt zu werden. In einem Briefe rügt Hr. *Hartig den unnöthigen Gebrauch algebraifcher Formeln in Forftfchriften* aus dem Grunde, weil fie von den meiften Forftmännern jetzt und vielleicht in 30 Jahren noch nicht verftanden würden. Solche Bücher find aber auch nicht für dergleichen Forftmänner gefchrieben, fondern für folche, die etwa in feiner oder in andern Schulen gebildet werden. — Rec. wundert fich auch, warum er unter den auf Triften zu pflanzenden Holzarten nicht die *Hainbuche* als die vorzüglichfte findet.

Im erften Auffatze des *fechsten* Theils wird gefragt: *Wie mag es wohl mit der Forftwiffenfchafts-Kunde in den dänifchen Staaten ausfehen?* und geantwortet: dem Anfchein nach nicht zum Beften; denn man habe Hn. *Laurop*, einen bekannten gefchickten Forftmann, weggehen laffen. Diefe gar nicht feltene Erfcheinung läfst fich auch aus Matth. 13, 57. erklären. — *Daß das Forftwefen in Kurfachfen wichtige Fortfchritte mache*, wird daraus erklärt, dafs man zwey Refcripte erhalten habe, das eine zur Anlegung eines Forftinftituts, und das andere, dafs die neuen Oberforftmeifter hinführo keine Accidenzien, fondern 1700 Rthlr. fixe Befoldung erhalten follen. — So undeutlich und undeutfch als der Titel: *„Nicht allezeit der Mangel forftculturmäßiger Mittel, fondern ftaatswirthfchaftliche Erwägniffe der richtigen Verbindung der Erwerbfamkeit und des Nahrungsftandes haben oft bey Einrichtung eines verbefferten Forftwefens und Taxationen den Grund ihrer Verbrechen und Unzulänglichkeit"* ift die dritte Abhandlung von *K. Schmitt*, welche als Verfuch zur Grundlage einer Forftregulirung gelten foll. — Da fo viele *fchlanke Laßreißer in gemifchten Waldungen beym Schnee und Duft zu Grunde gehen*, fo thut der Vf. den Vorfchlag, diefelben durch Tagelöhner abfchütteln zu laffen. — In einer *zufälligen Bemerkung über die Länge der Scheite und des Brennholzes in jeder Wirthfchaft*, behauptet er, dafs da, wo lange Scheite im lebendigen Holze gewöhnlich waren, es viel Holz gebe, eben fo in jeder Wirthfchaft, wo man das Holz lang

fpalte.

Spalte. — Die Prophezeyung *Forsters*, *daß in 1000 Jahren wegen Holzmangel Auswanderungen entstehen dürften*, wird mit Recht bey den jetzigen schönen Aussichten für das Forstwesen für unrichtig erklärt. — Unter den *Lügen der Jäger und Jagdfreunde von ihren Hunden, Schüssen und Gewehr* werden doch einige Erzählungen angegeben, z. B. das Stehen eines Hühnerhundes vor einem lange verlornen Messer — das eilf Meilen weite nach Hause Tragen der Jungen von einer Hündinn, welche, einige Kleinigkeiten abgerechnet, wahr seyn können. — *Wie viel Morgen Waldungen sind viel und wie viel nicht viel?* Ein Forstmann, der bloss 11 Dörfer mit Holz zu versorgen hatte, konnte mit 25000 Morgen nicht auskommen, und sagte, dass er nach 6 Schlägen fertig sey und schon jetzt in 50jährigen Weissbuchenbeständen plentern müsste. — Die *Wolfsjagd*, eine komische Epopee in vier Gesängen, gewährt eine angenehme Lectüre und hat keinen gemeinen Kopf zum Vf. — Es wird ein grosser Hund statt eines Wolfs geschossen, aber dieser Irrthum nicht eher entdeckt, als bis zwey Liebende glücklich gemacht, eine grosse Schmauserey und andere Festlichkeiten vollzogen sind. — S. 178. wird die Einrichtung gerügt, *wo die Justizbeamten noch Forsteyen verwalten*, und dabey keinen andern Zweck, als ihr gutes Auskommen vor Augen haben. — Wenn der Vf. S. 193. es tadelt, dass man die *Weissbuchen, die auf Triften gepflanzt sind, köpfe*, so tadelt er die gewöhnliche Methode. Freylich könnte man sie hier, wo Holz im Ueberfluss ist, in die Höhe gehen lassen, wie die untergemischten Eichen, oder lieber lauter Eichen anpflanzen. — Der launigste Aufsatz ist ausser der Wolfsjagd unstreitig *die Vorstellung an den Fürsten zur Abstellung der Holznoth*, wo unter andern zu Zaunpfählen und Wildpretsgattern die Pfahlwurzeln zu gebrauchen vorgeschlagen wird, weil sie nicht so leicht faulen, als anderes Holz. — Im letzten Aufsatze S. 217. wird mit Recht behauptet, *daß die Holzpreise gegen die übrigen Bedürfnisse, z. B. Getreide, in den jetzigen Zeiten gar nicht zu hoch stünden.* — Diese Inhaltsanzeige wird denn abermals darthun, dass noch immer in dieser Schrift interessante Aufsätze mit uninteressanten abwechseln.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie*, von Dr. *Moritz Balthasar Borkhausen*, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Kammerrath etc. *Zweyter* Theil (welcher nebst der fortgesetzten Holzbeschreibung zugleich den *Nomenclator terminologicus* und ein vollständiges Register über das Ganze enthält). 1803. Von S. 867—2070. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Zweckmässigkeit dieses Handbuchs ist bereits bey der Anzeige des *ersten* Theils (1801. Nr. 123.) angegeben worden. Der Vf. hat uns bey gegenwärtigem *zweyten* Theile nicht bloss die Fortsetzung der Forstgewächse, sondern auch Zusätze zu dem vorhergehenden Theile, und nach dem Wunsche mehrerer Leser auch die Beschreibung der noch übrigen fremden Holzarten geliefert, die das deutsche Klima im Freyen aushalten. Zugleich ist ein *nomenclator terminologicus*, worin die nöthige botanische Terminologie erläutert wird, beygefügt. Das auf dem Titel versprochene Register fehlt aber wenigstens in Rec. Exemplare.

So wie in dem vorhergehenden Theile, also auch hier, liefert uns der Vf. den besten lateinischen und deutschen Namen, die charakteristische *differentia specifica*, eine so viel als nöthig genaue Beschreibung, das Vaterland, den Boden, die Benutzung und die Anpflanzung jedes Forstgewächses. Hätte Rec. noch etwas zu wünschen, so wäre es diess, dass der Vf., um mehr Einheit, ja mehr Ordnung, ins Ganze und in seinen Plan zu bringen, nicht die fremden Holzarten mit unter den inländischen aufgeführt, sondern in einem Anhange oder zweyten Abschnitte des Werks besonders beschrieben hätte. Abgesehen von dem Uebelstand, den das Ganze dadurch erhält, dass die im vorigen Theile ausgelassenen fremden Holzarten, die im deutschen Klima ausdauern, hier im Anhange mit Citirung der Seitenzahl und Fortsetzung der Numer und in den ersten Theil verwiesen werden: so scheint es schon der Zweck einer solchen Schrift, die doch hauptsächlich die Kenntniss der deutschen Holzarten befördern soll, zu erheischen, diese für sich allein abzuhandeln, und die Beschreibung der weniger interessanten fremden nur als Zugabe dem Wissbegierigen mitzutheilen. Bey einer zweyten Auflage muss man diess geändert, zugleich aber auch die vielen eingeschlichenen Druckfehler verbessert zu sehen wünschen; z. B. *Rhus cariaria, Capallinum; Cotoncaster* u. s. w. S. 898. am Ende fehlt sogar ein Stück von dem Nutzen der poleyblättrigen Andromede. Eben so sieht Rec. keinen Grund, warum der Vf. die seltenen und im südlichen Deutschland wachsenden Hauhechelarten, von denen man keinen eigentlichen Nutzen weiss, nicht aufgezählt hat, da doch andere eben so unwichtige Sträucher und Halbsträucher aufgeführt sind, und sie der Vollständigkeit halber eher hierher gehören, als mehrere unwichtige fremde Holzarten. Doch werden in den Zusätzen noch zwey Arten bekannt gemacht. Mit gleichem Recht als die Pyrola-Arten und *Vinca minor* gehört auch *Coronilla coronaria* hieher u. s. w.

Lobenswerth sind die Verbesserungen, die der Vf. zum ersten Theile z. B. in Hinsicht der Gattungskennzeichen der Fichte, Wachholder, des Taxbaums und anderer mehr gemacht hat. Auch Rec. scheint es, wie wenn die so genannte Früh- und Spatfichte sich in ihrer Art fortpflanzten und erhielten. Sie sind auch wirklich im ganzen Habitus auffallend unterschieden, vorzüglich wenn man sie neben einander stehen sieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. Junius 1804.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig (auf Kosten d. Vfs.), in Comm. b. Hempel, gedr. b. Göfchen: *Augufteum*, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. Herausgeg. von *Wilhelm Gottlieb Becker. Erften* Bandes *erfter* Heft. 1804. Ohne Zueignung und Vorrede. 18 Textbogen u. 10 Kupfertafeln. (8 Rthl.)

Ein lange von den Freunden der alten Kunft und Kunftgefchichte gehegter Wunfch fängt hier an in Erfüllung zu gehen. Der gelehrte Vorfteher der berühmten kurfürftl. Antikenfammlung zu Dresden unternimmt die Befchreibung der darin befindlichen Denkmäler, und ftattet fie mit innern und äufsern der Empfehlung würdigen Vorzügen fo reichlich aus, dafs fie als ein für die Belehrung eben fo nützliches, als für die Anfchauung prächtiges Werk auftritt.

Den Titel *Augufteum* zu rechtfertigen war dem Vf. fehr leicht. Vier Augufte, fagt er, gaben diefer wichtigen Sammlung Anfang, Vollendung und Glanz. Kurfürft Auguft legte in der Mitte des fechszehnten Jahrhunderts durch Anfchaffung kleiner Antiken und alter Münzen den Grund dazu. Aber König *Auguft der Zweyte* ward durch den Ankauf der berühmten Sammlung des Principe *Chigi* und mehrerer Werke aus der albanifchen und andern Sammlungen ihr eigentlicher Stifter. König *Auguft der Dritte*, der fchon als Kurprinz um die Erlangung jener merkwürdigen Kunftfchätze grofses Verdienft hatte, vermehrte fie nachher durch verfchiedene Privatfammlungen, durch einige fchöne im alten Antium aufgefundene Werke, und durch die drey berühmteften Herkulanifchen Statuen aus der Verlaffenfchaft des Prinzen Eugen von Savoyen. *Friedrich Auguft*, jetzt-regierender Kurfürft, der Freund und Beförderer der Wiffenfchaften, trug ebenfalls, ungeachtet ihn feit dem Antritte feiner Regierung dringendere und anhaltende Sorgen für das Wohl feines Landes befchäftigten, durch einige fchätzbare Stücke zu ihrer Vermehrung bey. Was aber den glücklichen Zeitraum feiner Regierung in Beziehung auf diefe Sammlung am meiften verherrlicht, ift das prachtvolle Gebäude, welches der geliebte Fürft, fowohl ihr, als der vortrefflichen Bibliothek und dem anfehnlichen Münzkabinet, zum Tempel anwies. Hier erft konnten diefe Denkmäler der Kunft, in zwölf grofsen und hellen Sälen aufgeftellt, ihre volle Gültigkeit und Nutzbarkeit erhalten, da fie zuvor in den engen Pavillons des grofsen Gartens kaum eine Anficht geftatteten, und daher fo gut als unbekannt blieben. Aufser diefer mit grofsem Aufwand verbundenen Einrichtung verdankt auch Dresden feinem Friedrich Auguft eine beträchtliche Sammlung von Abgüffen berühmter Denkmäler, welche *Mengs* gefammelt hatte, fo dafs nun Dresden, deffen reizende Lage den vollen Genufs einer fchönen Natur darbietet, auch in Rückficht auf Kunftgenufs, wegen der reichen Antikengallerie und jener Abgüffe, und wegen der koftbaren Gemäldegallerie und des Kupferftichkabinets, neben den erften Kunftbühnen Europens, Paris und Rom, vorzüglich gepriefen zu werden verdient. Billig rühmt auch der Vf. die Mitwirkung Sr. Exc. des Hn. Grafen v. Marcolini, bey den unter der jetzigen Regierung getroffenen preiswürdigen Einrichtungen.

Den Anfang des *erften* Heftes macht die Befchreibung von vier Mumien, wovon zwey, die mit fchön erhaltenen gemalten Decken überkleidet find, hier in trefflich gearbeiteten colorirten Abbildungen geliefert werden. Die Zeichnung ift von Hn. Prof. *Schubert*, der Stich von Hn. *Stölzel*, und die Ausmalung von Hn. *Arnhold*. Hr. *B.* ift der Meinung, die er fehr wahrfcheinlich macht, dafs fich fowohl die drey Arten der Einbalfamirung, die Herodotus befchreibt, als die vom Diodor angegebene durch Exemplare vorhandener Mumien nachweifen und beftätigen laffen. Die beiden hier abgebildeten Mumien find in gemalte Gewänder gekleidet, und Hr. *B.* erklärt die darauf befindlichen Figuren, die nicht alle auf den Originalen gleich deutlich erfcheinen, mit vieler Genauigkeit. Sie find in die Zeit der Ptolemäer, oder noch etwas tiefer zu fetzen.

Die dritte Tafel, von Hn. *Fr. Matthäi* gezeichnet und von Hn. *Gottfchick* geftochen, enthält einen Mumien-Sarcophag und eine Ifis. Die letzte hält ein Symbol in der Hand (das fogenannte ägyptifche Tau), welches Hr. *B.* mit Hn. *Zoëga* für den Nilfchlüffel in Beziehung auf die Natur anfieht.

Die vierte Tafel enthält einen Sphinxkopf über Lebensgröfse, und einen ägyptifchen Löwen, von Hn. *Fr. Matthäi* gezeichnet und von Hn. Prof. *Schulze* geftochen. Mit guten Gründen vertheidigt Hr. *B.* gegen Hn. *Zoëga* die Weiblichkeit der Sphinxköpfe. Auch hält er dafür, dafs die zweyförmige Geftalt der Sphinxe nicht allegorifchen, fondern fymbolifchen Urfprungs fey, fo dafs, da der Löwe nicht blofs Symbol des Nils, fondern auch des Ofiris gewefen, die Vereinigung des Ofiris mit der Ifis in ein einziges Symbol, den Inbegriff aller Vollkommenheit abgebildet habe.

Es folgt nun ein fehr intereffantes griechifches Kunftwerk, ein dreyfeitiges Piedeftal, deffen dreyfache

fache Vorstellungen in erhobener Arbeit die fünfte, sechste und siebente Tafel darstellen. Von allen erhoben gearbeiteten Kunstwerken, die sich in Rom befanden, war kein einziges so alt, als dieses. „Höchst wahrscheinlich, sagt Hr. *B.*, diente es in einem berühmten Tempel des Apoll, vielleicht in Delphi selbst, zum Piedestal eines goldnen oder ehernen Dreyfusses, der dem Gott zum Geschenk gewidmet war. Die Form, die Vorstellungen an den Seiten, und selbst die Verzierungen, sind sprechende Beweise dafür. Die Originalität des Stils ist auch in den kleinsten Theilen bemerkbar. Alles ist keck und mit sicherer Hand entworfen; aber die Formen sind noch steif, eckicht und hart, zumal in den schwerern Theilen, an den Armen und Beinen. Die Bewegung der Finger ist gezwungen, die Kniee sind knoticht, und die Einschnitte der Muskeln scharf. An den Köpfen liegen die Haare in gekreppten oder lockichten Reihen und über die Schultern fallen zwey gedrehte Locken spindelförmig herab. Die Gewänder sind an den Enden gezackt und gefältelt. Aber das Verhältnifs der Formen, die griechischen Profile, der Charakter in den Köpfen überhaupt, die Bewegung der weiblichen Körper, die Behandlung der Draperieen, verkündigen schon das Erwachen eines natürlichen, aber noch ungewissen Gefühls für das Schöne. Die Figuren, die fast alle auf die Zehen gestellt sind, erscheinen gestreckt, wie in der schönern Zeit der griechischen Kunst, und vielleicht haben dergleichen Vorstellungen zuerst auf den Gedanken geführt, von der Natur abzuweichen, und den Gestalten eine schönere Schlankheit zu geben. Wegen der originellen Charakteristik interessiren alle Figuren, ungeachtet der angezeigten Mängel, die jenem Stile eigen sind, auch ohne weitere Beziehung, und man wähnt sich bey dem Anblick derselben in das homerische Zeitalter versetzt."

Das erste dieser Basreliefs enthält den Streit des Apollo mit dem Herkules über den delphischen Dreyfuss. Herkules raubt aber hier nicht bloss, wie es Pausanias und Apollodorus erzählen, den Dreyfuss, sondern auch den Köcher des Apollo und die eherne Schlange. Hr. *B.* erwähnt hiebey noch anderer ausser Dresden befindlichen Kunstwerke, die diesen Dreyfussraub vorstellen. Auf dem zweyten Basrelief wird der entwandte Köcher durch die Pythia und einen Priester auf eine feyerliche Weise wieder aufgestellt und mit den heiligen Binden befestigt. Das dritte enthält die Wiederherstellung des Dreyfusses durch die Pythia und einen andern Priester. Es ist eine sehr sinnreiche und mit vieler Ueberredungskunst durchgeführte Vermuthung des Vfs., dass diese drey Vorstellungen sich auf die drey Jahrszeiten, den Winter, den Frühling, welcher den gröfsten Theil des Sommers mit in sich begriff, und das Spätjahr beziehen. Wer aber geneigter seyn sollte, diese Vorstellungen bloss für historisch-poetisch, nicht für allegorisch zu nehmen, wird doch an diesem neuen Beyspiele sehen, wie viel Sinn man mit Wahrscheinlichkeit in alte Kunstwerke hineinlegen könne, den vielleicht selbst die Künstler nicht zur Absicht hatten.

Das Werk ist aus Pentelischem Marmor verfertigt, und befand sich ehemals in der Sammlung des Principe Chigi. Es ist hier von Hn. *Matthäi* gezeichnet und von Hn. *Seiffert* gestochen.

Die achte Tafel stellt einen altgriechischen Priester vor, an dem Haupt, rechter Arm und Vorderfüsse verloren gegangen. Die neunte, eine Pallas, eins der schönsten, ausgeführtesten und seltensten altgriechischen Kunstwerke. Der Kopf ist alt, aber aus weit späterer Zeit. Arme und Füsse sind aber neu, und gehören zu den schlechtesten Ergänzungen der Sammlung. Das Untergewand der Göttin zieht sich gegen die Mitte in schmale über einander getriebene Falten zusammen, die, wo sie zusammenstossen, einen breiten herabgehenden Streifen bilden, auf welchem die Kämpfe gegen die Giganten gestickt sind, welche Hr. *B.* auf der zehnten Kupfertafel vergröfsert hat abbilden lassen.

Die Künstler, welche an den Kupfertafeln gearbeitet haben, verdienen sowohl wegen der treuen und fleissigen als zierlichen Ausführung gelobt zu werden, und Druck und Papier erheben das Werk zu einem der schönsten typographischen Prachtwerke, die Hr. Göschen geliefert hat.

Möge der würdige Vf. bey dieser grossen und kühnen Unternehmung reichliche Unterstützung der Kunstfreunde finden, und möge sich selbst der edle Kurfürst an ihre Spitze stellen, um dieses *ihm selbst* und seinen durchlauchtigen Vorfahren Ruhm bringende Werk mit der einem mächtigen Beschützer der Künste so anständigen Freygebigkeit zu fördern!

Leipzig, b. Dyk: *Vermischte satirische Schriften.* Herausgeg. von *Friedr. Heinr. Bothe.* 1803. VIII u. 208 S. gr. 8.

Einige der hier gesammelten Aufsätze wurden schon vor Jahren in Zeitschriften und anderswo zur Probe gegeben; hier erscheinen sie verbessert. Diess ist der Fall mit dem *modernisirten Persius*, oder den nachgebildeten sechs Satiren dieses römischen Dichters unter den Aufschriften: *Die Schöngeister*, *der Erzieher*, *der Geburtstag*, *Sokrates*, *die Freyheit*, und *der Erbe.* Geist und Art sind in dieser Modernisirung unverändert geblieben, und nur das Unwesentliche in das Gewand der Gegenwart gekleidet. Eine Behandlung, welche diese Satiren desto eher vertrugen, weil sie so manche Bestrafung der Sitten und Unarten enthalten, die unser Zeitalter, nur anders gestaltet, mit dem des Persius gemein hat. Im Ganzen ist auch diess nicht leichte Unternehmen dem Nachbilder nicht missglückt. Seine Manier mag folgende kleine Probe zeigen. Es sind die Schlussverse der ersten Satire, v. 122 ff.:

Hoc ridere meum, tam nil, nullâ tibi vendo Iliade; u. f. w.

Diess

Diefs mein heimliches Lachen, um keine *Borussias* geb ich's.
Aber dem Trofs, dem der Weisheit Ton die Ohren zerreifset,
Der bey *Clavigo* gähnt, bey *Amanda's* Thränen in Schlaf finkt,
Welchen nicht dein tieffinniges Buch, o *Herder*, gebleicht hat,
Oder, *Immanuel*, deins; dem des Knechts Hanswitz und der Zofe
Gold dünkt, aber nicht Scherz, wie er *Hamilton's* Blätter befeelet,
Oder dich, *Thümmel*, umtanzt; dem *Paul's* dickfliegende Pfeile
Nimmer die Nashornhaut durchbohreten; folchen vergönn' ich
Zeitungen früh, dann Schmaus, *Spiefs*, Whift, und theuere Küffe.

Härten, wie fie in diefen wenigen Verfen fchon oft genug vorkommen, haben des Vfs. Hexameter gar viele. Dafs er beffere Mufter diefer Verfart kennt, fieht man aus der Anrede an einen jungen Dichterling, S. 13.:

Zählft du auch Eins fchon weiter denn fünf, fo fingerft du ficher,
Wie der *Eutiner* fie fchafft, Hexameter — — —

Getreuer, und mehr Ueberfetzung als Nachbildung, ift die in Jamben übertragene Satire, *die Tonkunft*, von *Salvator Rofa*, diefem Perfius der Italiäner. Ihre Vergleichung mit dem Originale fällt fehr zum Vortheile des deutfchen Bearbeiters aus, und der ftark eifernde Ton in jenem ift hier kraftvoll genug beybehalten, z. B. in folgender Stelle, worin die Verfchwendung der Fürften gegen Sänger und Schaufpieler gerügt wird:

Und doch wird Ehre diefen Schändern nur.
Sie fuchen welterfahrne Männer, gleich
Den Fürften auf; Schatzkammern öffnen fich,
Wohin fie blicken, lockt fie reich Erbieten,
Lockt fie Gehalt, Jahrgeld mit Händekufs,
Und offen fteht Schrank, Kift' und Garderobe.
Ja, mehr noch! diefer eigennütz'gen Brut
Wird Ehrenamt und glänzende Bedienung.
So fteht die Eitelkeit in hohem Preis
Und, weifs fie nur dem Lafter zu hofiren,
So regnen immerfort in ihren Schoofs
Einkünfte, Benefiz' und Penfionen.
So, plötzlich kugelrund und feift gepflegt,
Nicht denkend der Geburt und ihres Anfangs,
Thut fie, wie Grandes und Satrapen thun;
Und ein belebter Koch, ein fchlechter Sklav,
Gewöhnt an Thürftehn und Gefindeftube,
Geht um auf Du und Du mit Scipio.

Die *terze rime* geben diefen Verfen freylich mehr Wohlklang, ohne ihren Nachdruck zu fchwächen:

E pur à quefti fol fi fan gli onori;
Quefti cercati fon da tefte esperte,
E pronti a cenno lor ftanno i tefori.
Quefti trovan per tutto ampie offerte,
Gli ftipendj, i falarj, a man baciata
Erari, ferigni, e guardarobbe aperte.
Ed a quefta progenie intereffata
Si dan le prime cariche, e gli uffizj,
Tanto la vanitade oggi è ftimata.
E fe ben fervon di fomento a' vizj,
Lor piovon fempre mai in grembo a' fpaffi
Entrate, Penfioni, e Benefizi.
Così fatti in un tratto e tondi e graffi,
Scordati de' natali e del principio,
Fanno da Satraponi e da Gradaffi.
E un ftronzolo animato, un vil mancipio,
Avvezzo alla Portiera ed al Tinello,
Starebbe a tu per tu con Mario e Scipio.

Die zweyte Zeile ift im Deutfchen wohl verfehlt, vielleicht auch fehlerhaft gedruckt; denn der Sinn würde richtiger feyn, wenn es hiefse:

Sie fuchen, welterfahrnen Männern gleich,
Die Fürften auf.

d. i. fie werden von ihnen fo aufgefucht, als ob fie kluge Köpfe wären. Auch die Richtigkeit der folgenden und mancher andern Stellen diefer Satiren ift nicht durchgängig genau. — — Die vier folgenden Satiren: *Die Schaufpielkunft*, *die Literaten*, *der Tod des Zars* (oder, nach nicht recht glaublicher Aenderung unter den Druckfehlern, des *Lars*), und *die Kinderzucht*, find gleichfalls mehr Straf- als Spottgedichte, in ungleichen gereimten Verfen. Es fehlt ihnen ftellenweife nicht an Eindringlichkeit und Stärke der Gedanken; aber der Ausdruck hat zu wenig Gefchmeidigkeit, und das Unbehülfliche deffelben verdunkelt meiftens den Sinn. Rec. kann nicht glauben, dafs diefe Schreibart Nachahmung des Perfius feyn folle, der feinen Zeitgenoffen wahrfcheinlich fo dunkel nicht war; oder dafs der Vf. dadurch den Ernst feiner Satire zu verftärken gehofft habe, der durch einen hellern und leichten Vortrag an Würde und Eindringlichkeit gewifs gewonnen hätte, und fich über den Ton der fcherzhaften Satire doch immer noch merklich genug heben konnte. — Die vier folgenden Stücke find nicht von dem Herausg., fondern von einem feiner Freunde. Das erfte, *die Vernunft*, ift merklich beffer verfificirt, als die drey vorhergehenden Satiren, und die ganze Diction hat mehr Klarheit und Leichtigkeit; nur dafs der Hauptinhalt, dafs die Cultur der Vernunft und ihrer kunftlofen Anwendung nachtheilig geworden, etwas zu einfeitig behandelt ift. Die drey übrigen Beyträge diefes Vfs. aber: *das Quiproquo*, *das Genie*, und *der Roman*, waren kaum der Aufnahme werth. Eben fo wenig können wir die *Statuten der Akademie des Sots fürs Jahr* 1803. witzig genug finden, um fo in die Länge ausgefponnen zu werden. Defto lefenswerther und intereffanter ift *der Gewiffensfall*, ein Bruchftück aus dem Briefe eines Liefländers, und die ihm beygefügte Nachfchrift des Herausg. Die in jenem erzählte Gefchichte ftellt die Greuel der Leibeigenfchaft fchauerlicher und eindringlicher dar, als es ein noch fo bündiges Räfonnement vermögen würde. — Die letzten beiden kleinen Stücke, *Journalität* und *Veit der Sagemann*, find wohl nur Füllfteine.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Theorie der Dichtkunft, durch lateinifche und deutfche Mufter beleuchtet*, von *Jofeph Loreye*, Prof. der Aefthetik am Gymnaf. zu Baden und Canonicus dafelbft. *Erfter* Theil. 1801.

1801. XII u. 312 S. *Zweyter* Theil. 1802. 330 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Was auf diesem Titel, ziemlich unbestimmt und sprachwidrig, eine durch Muster *beleuchtete* Theorie der Dichtkunst heisst, wird in dem Buche selbst *Theorie und Praktik der verschiedenen Dichtarten* genannt, und ist nichts anders, als kurze Aufstellung der vornehmsten Regeln jeder Dichtungsart, mit lateinischen und deutschen Probestücken begleitet. Den Anfang machen *Aphorismen der Aesthetik*, worin fast durchgängig die Kantischen Grundsätze und verschiedene nach ihnen geformte Lehrbücher befolgt sind. Die dabey beobachtete Kürze ist an sich ganz zweckmäfsig; nur hat sie zuweilen Dunkelheit und Unbestimmtheit veranlafst. So ist gleich §. 1. „Jedermann „giebt zu, dafs das Schöne allemal nur darum wohl„gefalle" unverständlich, wenn man nicht weifs, oder aus dem folgenden §. schliefst, dafs *darum* hier *durch sich selbst* oder *schon für sich* heifsen solle. Noch zweydeutiger ist §. 5., weil das *Diese* zu Anfange keine sichtbare Beziehung auf *das* Schöne hat. Im §. 21. sind die gemischten Empfindungen übergangen. Ueber die hier vorkommenden Definitionen liefse sich manches erinnern, wenn man die darin gegebenen Bestimmungen der Begriffe genau prüfen wollte. So erklärt der Vf. z. B. den Kunstgeschmack durch die Fertigkeit, *nach den besondern positiven Regeln* der schönen Kunst über ihre Werke ein entscheidendes Urtheil zu fällen; und den Geschmack überhaupt als *die gebildete ästhetische Natur des Menschen selbst*. Das Theoretische, welches die einzelnen Gattungen der schönen Künste betrifft, ist gröfstentheils sehr kurz und unbefriedigend behandelt, und auch hier fehlt es sehr oft an scharfer Bestimmung und Scheidung der Begriffe. Bey dem Abschnitte von der Dichtkunst hätte doch der Begriff der *Darstellung* selbst nicht unerklärt bleiben sollen, da fast alles auf ihn, als wesentlichen Charakter der poetischen Rede, bezogen wird. Zuweilen verliert sich der Ausdruck des Vfs. über die Gränzen des Lehrvortrags; wenn er z. B. S. 31. von dem Werke des Dichters sagt: „Ein sol„ches Kind der höhern Eingebung — sein Werk — „tritt nun nothwendig in einem seiner schönen Seele „angemessenen Kleide auf." — Umständlicher noch als der allgemeinere theoretische Theil, aber zu wenig verhältnifsmäfsig und charakteristisch, ist die kurze Geschichte und Literatur der Dichtkunst. In den Namen finden sich manche Unrichtigkeiten, die wohl nicht als Druckfehler gelten können, z. B. *Provinzialdichter*, *Dante Alighierie*, dessen *Divina Commedia* wohl noch niemand vor unserm Vf. das göttliche *Lustspiel* genannt hat; *Berin* für *Berni* u. a. m. — In der Eintheilung der Dichtungsarten behält der Vf. die von *Eschenburg* gewählte in zwey Hauptgattungen, die epische und dramatische, bey, weil sie ihm die fafslichste und natürlichste scheint. Ueberhaupt sind der Spuren viele, dafs die beiden bekannten Handbücher der schönen und klassischen Literatur und die zu dem erstern gehörende Beyspielsammlung von jenem Gelehrten bey dem gegenwärtigen Lehrbuche benutzt sind. Auf eine ziemlich summarische Angabe der Erfordernisse für jede Dichtungsart, wo das, was den Stoff angeht und wesentlicher Charakter ist, nicht immer sorgfältig genug von den zufälligen Eigenheiten der Form gesondert ist, folgen Beyspiele in bunter Mischung, aber doch im Ganzen gut genug gewählt. Statt griechischer Muster in der Ursprache sind einige Stücke in den besten deutschen Uebersetzungen mitgetheilt. Als *Anhang* ist dem *ersten* Theile noch ein *kurzer Entwurf der griechischen und römischen Mythologie* beygefügt, der aber, sowohl seiner Kürze als mancher Unbestimmtheit wegen, gar sehr der Erweiterung und Nachhülfe des Lehrers bedarf.

Im *zweyten* Theile wird nach eben der Methode der theoretische und praktische Unterricht von den übrigen Dichtungsarten, der lyrischen, epischen und dramatischen, fortgesetzt, und damit das Ganze vollendet. Die Theorie ist in diesem Theile meistens gründlicher und vollständiger als im ersten bearbeitet, obgleich hier und da manche Berichtigung nöthig seyn möchte. So ist S. 88. der Unterschied der Ballade und Romanze auf die Wortableitung der erstern gegründet, in der Anwendung aber nicht zutreffend; denn der Sprachgebrauch, besonders bey den Engländern, hat die Benennung der Balladen nicht auf den Ausdruck froher Empfindungen eingeschränkt, sondern sie mehr dem lyrischen Vortrage tragischer Begebenheiten angeeignet; und die Natur der Romanze verträgt sich dagegen sehr wohl mit einer scherzhaften oder ironischen Einkleidung. In der Aufführung der englischen Elegieendichter ist der berühmteste, *Hammond*, übergangen, und *Young* sehr uneigentlich unter sie gezählt. Die *Cantate* hat nicht, wie S. 173. gesagt wird, von ihrer ältern — schwerlich zu erweisenden — Benennung *Canto* den Namen erhalten, sondern von der allgemeinen Unterscheidung der Singemusik (*Musica Cantata*) von der blofsen Instrumentalmusik (*Suonata*). Beide Wörter erhielten hernach eine engere Bedeutung. — Die Romanendichter, besonders der Italiäner, sind sehr unvollständig angeführt. — Auch dieser *zweyte* Theil hat einen *Anhang*, welcher einen kurzen Entwurf der *griechischen und römischen Archäologie* enthält. Wenn der Vf. hierunter gleich die Geographie, Religion, Staatsverfassung, militärische Einrichtung, die Künste und Wissenschaften, und das Privatleben der alten Griechen und Römer begreift: so sind doch alle diese Gegenstände nur ganz kurz berührt, und diese Kürze nicht immer mit gehöriger Präcision und Aussonderung des Wesentlichsten verbunden. Die Benutzung bekannter Vorarbeiten ist auch hier überall sichtbar, und würde noch verzeihlicher seyn, wenn sie mit gröfserer Auswahl und Befolgung eines festen Plans geschehen wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. Junius 1804.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, in Comm. d. Realschulbuchh.: *Ueber die Familie des Lykomedes*, in der königl. preufs. Antikenfammlung. Eine archäologifche Unterfuchung von *Konrad Levezow*, öffentl. Lehrer am Königl. Friedr. Wilhelms-Gymnafium in Berlin. 62 S. fol. Nebst 10 Kpft.

Diefe Abhandlung ift die Vorläuferin eines grofsen und für die Archäologie wichtigen Unternehmens, welches der Vf. in der Vorrede ankündigt. Er will nämlich mit königlicher Erlaubnifs fämmtliche Antiken in Marmor und Bronze, welche die königliche Sammlung ausmachen, in zweckmäfsigen Abbildungen, von den nöthigen Erläuterungen begleitet, unter dem Titel: *Mufeum der königl. preufsifchen Denkmäler der alten Kunft*, heftweife herausgeben.

Hr. Prof. *Levezow* vereinigt alle für eine folche Unternehmung wünfchenswerthe Eigenfchaften, eine grofse Kunfterfahrenheit, bey feinem Aufenthalt in Italien erworben, eine gründliche Kenntnifs der alten Literatur, und fleifsige Belefenheit in den Quellen fowohl als den Werken neuerer Archäologen, eine gereifte Beurtheilungskraft, und die Gabe eines edeln prunklofen, fchlichten und angenehmen Vortrags. Es ift daher ihm nicht nur eine eifrige Unterftützung der Kunftfreunde und Literatoren, fondern insbefondere auch eine wirkfame Begünftigung des alle Wiffenfchaften und Künfte fchätzenden und mit grofser Freygebigkeit pflegenden preufsifchen Monarchen zu wünfchen.

Die hier angeftellte Unterfuchung betrifft die angebliche *Familie des Lykomedes*, welche fich in der Sammlung des Kardinals Polignac, die K. Friedrich II. kaufte, befand, und in dem Garten zu Sansfouci im Antikentempel aufgeftellt wurde. Es find zehn Statüen, die Kardinal Polignac 1779 unweit Frascati, dem alten Tufculum, unter den Ruinen des vermeynten Landhaufes des Marius in einem grofsen Saale fand. Da fie gröfstentheils fehr befchädigt und an wichtigen Theilen zertrümmert waren, fo liefs der Kardinal fie durch den franzöfifchen Bildhauer *Lambert Sigisbert Adam* ergänzen. Wahrfcheinlich gab die eine männliche Statue, die mit einem weiblichen Gewande bekleidet ift, zu der Vermuthung Gelegenheit, dafs es ein Achilles fey, dafs die übrigen weiblichen Statuen und noch eine männliche mit ihr eine Gruppe ausgemacht, und die durch Ulyffes bewirkte Entdeckung Achill's unter den Töchtern des Königs Lykomedes in Scyros vorgeftellt haben; und nach diefer Idee ging der Bildhauer bey der Reftauration zu Werke.

Mit grofsem Scharffinne thut Hr. *L.* dar, dafs diefe Statuen keinesweges die Familie des Lykomedes haben darftellen können und follen, und feine Gründe find in einer eben fo lichtvollen Ordnung entwickelt, als mit überzeugender Kraft unterftützt und ausgeführt.

Erftlich: Wenn diefe Statuen ehemals zufammen die Familie des Lykomedes in einer Gruppe wirklich ausgemacht hätten, fo würden fie nach den Grundfätzen, welche die Alten in ihren ftatuarifchen Werken in Hinficht auf Gruppenverbindungen befolgt zu haben fcheinen, gewifs anders angeordnet und mit einander in Verbindung gefetzt worden feyn. Hr. *L.* zeigt hiebey zuvörderft, unterftützt von feiner Belefenheit in den Alten und reicher Kenntnifs der Monumente, dafs die alten Bildhauer wirklich oft Gegenftände ins Runde bearbeitet haben, zu deren Darftellung eine Menge von Figuren erforderlich war; oder kürzer, dafs fie Gruppen von Statuen gearbeitet haben. Er zeigt ferner, wie die alten Künftler dabey zu Werke gingen. Sie verfuhren nämlich dabey auf eine nach einem äufsern und innern Beftimmungsgrunde doppelte Weife. Sie ftellten *erftlich* mehrere ein Ganzes bildende Figuren *entweder* zufammen auf eine *gemeinfchaftliche* Bafe, *oder zweytens* abgefondert auf *verfchiedene* Bafen neben einander; aber jede diefer Aufftellungsarten erhält wiederum ihre befondern Modificationen nach dem eigenthümlichen Charakter des Gegenftandes, in fo fern er entweder in einer blofs *gefellfchaftlichen Verbindung* mehrerer Figuren zu einem Ganzen beftand, oder eine Handlung oder Begebenheit *vollkommen dramatifch* ausdrückte. Die Anordnung der erften Art kann für den Künftler keine grofsen Schwierigkeiten haben. Aber bey hiftorifch-dramatifchen Gruppen, wo der ausgewählte Moment einer Begebenheit oder einer Handlung beftimmt und unverkennbar ausgedrückt werden foll, an welcher mehrere Perfonen einen Hauptantheil, andere einen entferntern nehmen, alle aber zufammen in der genaueften hiftorifchen Verbindung ftehen; wo alfo der Charakter des Ganzen nicht leidenfchaftlofe Ruhe, oder blofs phyfiognomifcher oder mimifcher Ausdruck, fondern vielmehr ein durch die einzelnen Theile in den gehörigen Abftufungen verbreiteter thätiger Affect ift, wo eins in das andere eingreift, und in motivirender Beziehung zum andern fteht; bey folchen hiftorifch-dramatifchen Gruppen hat der Künftler mit ungleich gröfsern Schwierigkeiten zu käm-

kämpfen. — Denn vor den Augen des Beschauers geht eine bestimmte Handlung vor; er muss also mit einem Blick zuerst das Ganze gehörig fassen, und zwar so fassen können, dass Klarheit in der Idee und der Ausführung zugleich hervorleuchte; dass eins dem andern nicht hinderlich, sondern vielmehr beförderlich werde; dass das Auge sehr bald auf den Punkt unwillkührlich geführt werde, auf welchem es mit Ruhe den Genuss des harmonischen Ganzen in sich aufnehmen, und dann wieder von dort die Handlung ungestört bis in ihre kleinsten Theile verfolgen könne; dass es aber durch untergeordnete Werke und Personen von dem Hauptgegenstande, von welchem das Leben des Ganzen ausgeht, nicht abgezogen, sondern zu ihnen, als zu einer ursprünglichen Quelle, hingeführt werde.

Diese Betrachtung führt unsern Vf. auf den Unterschied zwischen der *statuarischen* und *eigentlich malerischen* Behandlung dramatischer Gegenstände; und er führt die Obliegenheiten der Bildhauerkunst auf folgende Punkte zurück.

Erstlich: Da es der Bildhauerkunst möglich ist, mehrere Figuren ganz ins Runde gearbeitet, zu einem Ganzen zusammen zu stellen, so muss sie als Kunst dahin streben, sie auch so zusammen zu stellen, dass durch die ihr eigenthümlichen Mittel eine Kunstabsicht vollkommen und zweckmässig erreicht werde. *Zweytens:* Deshalb kann sich der Bildhauer bey grössern Compositionen nur auf die nothwendigsten und zur Sache unumgänglich nöthigen Figuren einlassen. Alles Ueberflüssige, Ueppige, das zuweilen selbst Zweck für den Maler werden kann, muss jener zunächst als sein Werk nur verwirrend und ihm die Schwierigkeiten seiner eignen Kunst nur vergrössernd davon entfernen. Bey der ihm nur zustehenden Kürze des Ausdrucks wird er in nöthigen Fällen, in einer weisen Symbolik ein kräftiges Mittel finden, auch dem Wenigen eine vielumfassende Bedeutung zu geben. Aber *drittens*, jede seiner Figuren wird er so stellen müssen, dass sie, aus dem Hauptgesichtspunkt des ganzen Werks betrachtet, so viel als möglich klar und deutlich erkannt werde. *Viertens* wird er die Hauptfiguren vorzüglich zweckmässig anordnen, damit sie besonders gut aufgefasst werden können, und als die Quelle, von welcher aus sich in den gehörigen Abstufungen das Leben und die Bedeutung über alle Theile des Ganzen verbreitet, sogleich erkannt werden mögen. *Fünftens* wird er alles Hinter- und Voreinanderstellen und das Bedecken der einen Figur durch die andere, vornehmlich der Hauptfiguren und besonders in charakteristischen Theilen, so viel als möglich, oder vielmehr *durchaus*, zu vermeiden suchen, weil sonst Verwirrung und Undeutlichkeit, und also eine unangenehme Wirkung davon die unausbleibliche Folge ist. Also *sechstens*, da kein anderer schicklicher Ausweg übrig bleiben möchte, wird er die Hauptfiguren in der Mitte, und neben ihnen allmählig dem Vorgrunde näher die Nebenfiguren anordnen; dabey aber auf Stellung derselben und Ausdruck der Handlung eine solche Rücksicht nehmen, dass durchaus die Bewegung der Nebenfiguren dem Ausdruck der Hauptfiguren keinen Eintrag thue, sondern ihnen immer untergeordnet erscheine. *Siebentens* aber wird er dem zufolge nur allein solche Gegenstände in Gruppen statuarisch behandeln, die eine solche Anordnung bequem zulassen, bey welchen sie sich ohne Zwang gleichsam von selbst ergiebt.

Hierauf giebt der Vf., um diese Gesetze durch Beyspiele der Künstler des Alterthums zu bewähren, ein Verzeichniss der im Plinius und Pausanias angezeigten gesellschaftlichen und dramatischen Gruppen alter Bildhauer, und betrachtet auch die noch übriggebliebenen, den Laokoon, den farnesischen Stier, die Gruppe der Niobe. Er wendet darauf die über das Verfahren der alten Künstler gemachten Bemerkungen auf die vermeynte Familie des Lykomedes an, und erweist mit unwiderlegbaren Gründen, indem er jede dieser zehn Statuen einzeln durchgeht, dass sie unmöglich bestimmt gewesen seyn können, eine dramatische Gruppe auszumachen, die die Entdeckung des Achilles unter den Töchtern des Lykomedes dargestellt hätte. Er zeigt besonders, dass die von dem neuern Restaurator angesetzten Stücke mit der Haupthandlung und der Situation der Personen, die sie nach der Meinung des Restaurators vorstellen sollten, im grössten Widerspruche stehen; dass die Verschiedenheit des Marmors und des Stils, besonders in dem Faltenwurf der Gewänder auf verschiedene Künstler und verschiedene Zeiten der Bearbeitung führen.

Nachdem Hr. *L.* auf solche Art die bisherige Meinung, dass diese Statuen zusammen die Familie des Lykomedes in einer Gruppe vorstellen sollten, gänzlich zernichtet hat: so beweiset er nun auch, dass die einzelnen Figuren nicht die Personen vorstellen konnten, für welche man sie ausgegeben hat. Ungeachtet nun von ihnen fast nichts als die blossen Tronken übrig geblieben, alle übrigen Theile, die ihre wahre Bedeutung deutlicher hätten offenbaren können, als Köpfe und Arme, erst neuerlich ergänzt sind: so führt doch Hr. *L.* aus der blossen Betrachtung der Gewänder und der Stellungen einen künstlichen Beweis, dass diese Statuen die Personen nicht haben vorstellen können, für die man sie seit ihrer Auffindung genommen hat. Dagegen macht er wahrscheinlich, dass der vermeynte Achilles und Ulysses nichts anders, als zwey nur etwas in Stellung und Bekleidung von einander abweichende Vorstellungen des *Apollo Musagetes* oder *Citharoedus* sind. Von den weiblichen Figuren erklärt er fünf für die Musen, Kalliope, Urania, Polyhymnia, Thalia, Euterpe. An der Figur, die man zur Königin in der Familie des Lykomedes gemacht hat, erkennt man mit Sicherheit weiter nichts, als dass sie eine Matrone vorgestellt hat. Von den beiden übrigen Figuren erklärt Hr. *L.* die eine mit Zuverlässigkeit für eine Copie der jüngsten Tochter der Niobe in der florentinischen Gruppe, die andere aber, jedoch mit ungewisser Vermuthung, für eine Dienerin bey einem Opfer oder Gastmahl. Er beschliesst die ganze Abhandlung mit dem Zusatze, dass, wenn gleich diese Statuen nicht mehr für die Familie des Lyko-

Lykomedes gehalten werden können, dennoch die meisten derselben als bekleidete Figuren ihren grossen Werth haben, und ausgezeichnete Zierden der Königlichen Sammlung bleiben.

Die Umrisse der Statuen auf den zehn Kupfertafeln sind von Hn. *Dähling* gezeichnet und von Hn. *Jügel* gestochen, und beide Künstler haben die Zwecke, welche Hr. *L.* in der Vorrede solchen Abbildungen der Antiken angewiesen hat, zur völligen Zufriedenheit der Vfs. erreicht.

Weimar, im Industriecomptoir: *Le premier Navigateur.* Poeme en quatre Chants, par Mr. le Baron *de Groß*, ancien Lieut. Colonel au Service d'Hollande et de S. M. Brit. et Chambellan de S. A. S. Mgr. le Duc de Saxe-Weimar et Eisenach. 1803. 51 S. gr. 8. mit 4 Kpf. (18 gr.)

Geßner's Erster Schiffer, eine seiner reizendsten Dichtungen, ist hier mehr nachgebildet als übersetzt, obgleich nicht bloss die Haupterfindung, sondern auch der ganze Gang der Erzählung, nach allen Umständen, beybehalten ist. Nur hie und da sind Zusätze, Abänderungen, und besonders Erweiterungen angebracht; und nicht nur durch diese, sondern auch durch die metrische Einkleidung, hat das ganze Gedicht einen Charakter erhalten, der sich von der Einfachheit des Originals merklich entfernt. Schon im J. 1782. sandte der Vf. seine Umarbeitung *Geßner'n* zu, und begleitete sie mit einem hier beygefügten Briefe, worin er unter andern sagt, dass er weit entfernt sey, zwischen dem schwachen Versuche eines Anfängers und dem Meisterwerke eines berühmten Schriftstellers die geringste Vergleichung anzustellen. *Geßner*, dessen Antwortschreiben hier gleichfalls mitgetheilt wird, ertheilte seinem Gedichte vollen Beyfall, und das rühmliche Zeugniss: *„En suivant mes traces, non seulement Vous n'avez négligé aucunes des situations les plus interessantes; mais Vous en avez encore découvert d'autres, inventé des épisodes, et tellement disposé Votre plan, que Votre production a acquis le mérite d'un original. L'approbation que Vous obtiendrez, animera Votre talent pour la poësie, et je vois en Vous un poëte, qui fera honneur à notre nation.*" Ob indess alle diese Abänderungen und Zusätze dieser neuen Bearbeitung einen so unbedingten Beyfall verdienen, möchte Rec. bezweifeln. Unser Vf. läst seinen Zulmis, den *G.* bloss den Jüngling nennt, zuerst einen Versuch mit dem hohlen Baumstamme machen, der ihm durch einen heftigen Sturm vereitelt wird, von dem er sich jedoch durch Amors Beystand gerettet sieht, und nun erst ihm das Traumgesicht erscheinen, wodurch im Original die volle Sehnsucht herbeygeführt und die ganze Unternehmung motivirt wird. Neptuns Besänftigung durch den Gott der Liebe geschieht hier erst nach jenem misslungenen Versuche, da sie im Deutschen vorgängige Wegräumung aller Gefahr ist. Weniger aber noch gefällt Rec. die sehr umständliche Verlängerung des Gesanges, womit die Meeresgottheiten die kühne Fahrt des Jünglings begleiten, vornehmlich folgende Weissagung in demselben: „Wir sehens, o! wir sehen in der Zukunft deine verbessernde Kunst! Nationen decken mit Fahrzeug den Ocean, und schwimmen zu fernen Nationen. Völker, ungleich an Sitten, durch ganze Meere gesondert, empfangen sich erstaunt am friedsamen Ufer; sie holen und bringen sich fremde Schätze, und Ueberfluss und Wissenschaft und neue Künste. Auf unwirthbaren Meeren findet dann der Schiffer den ungepfadeten Weg, und schwimmt auf unermesslicher Tiefe. Er trotzet kühn dem tobenden Sturme, wenn Himmel und Meere wüthen, und ungeheure Wellen mit seinem Fahrzeug spielen. So kühn und erfindsam ist Prometheus Geschlecht; Feuer der Götter lodert in ihrem Busen, und drohende Gefahr befeuert den unaufhaltsamen Muth." Aus diesen wenigen Worten sind bey dem französischen Dichter über hundert Verse geworden, worin fast die ganze Geschichte der neuern Schifffahrt und merkwürdigen Seereisen enthalten ist, und worin *Vespucci*, *Colomb*, *Ruyter*, *Albukerke*, *Gama*, *la Peyrouse*, *Cook* u. a. m. namentlich vorkommen. Durch diese Episode wenigstens scheint der Charakter des Ganzen nicht wenig an Einheit und Consistenz verloren zu haben, so gut auch einige Verse an sich selbst sind. Nur zu sehr trifft der Schluss auf die jetzigen Zeitumstände zu, denen der beygefügte Wunsch dringendes Bedürfniss ist:

Le commerce fait place aux horreurs de la guerre,
Il ne réunit plus l'une et l'autre hémisphère.
Qu'il renaisse bientôt, que l'empire des mers
Soit libre désormais pour les peuples divers!
Qu'on voie enfin régner sur cette plaine immense
Par un commun accord la plus juste balance!

Dagegen ist in diesem letzten Gesange die Unterredung Melida's mit ihrer Mutter so abgekürzt, dass man mehr als Einen schönen Zug der Urschrift ungern vermissen wird. Viele Stellen jedoch, besonders die gefühlvollen, sind mit Talent und Wärme wiedergegeben.

GESCHICHTE.

Wien, b. Pichler: *Franz Jos. Jekel*, der Rechte Doktors, k. k. Böhm. Oestr. Galiz. Hofagenten und Hof- und Gerichts-Advocaten, *Polens Staatsveränderungen und letzte Verfassung.* 1803. *Drey* Theile. 132, 183 u. 148 S. 8.

Der *erste* Theil ist in dieser Ausgabe unverändert nach jener vom J. 1794. abgedruckt, welche in der A. L. Z. 1797. Nr. 372. angezeigt worden. Rec. hat es also nur mit dem Inhalt des *zweyten* und *dritten* Bandes, der jetzt ganz neu hinzugekommen ist, zu thun. Die für das Wohl einiger Millionen Menschen wichtigen Fragen: wie sah es ehedem in Polen aus, und was hat Galizien durch den österreichischen Besitz und durch die von der österr. Regierung eingeführte Gesetzgebung und Verwaltungsart gewonnen? werden hier vom Vf. im *zweyten* Theile in Beziehung

auf

auf die Religion, im *dritten* in Beziehung auf den Adel-, Bürger- und Bauernstand meisterhaft beantwortet. Im *vierten* Bande, den der Vf. fürs J. 1804. verspricht, soll die Geschichte und Darstellung des Gewerbfleisses, der Finanzen, der Handlung, der Justizverfassung, der Erziehungsanstalten und des Kriegswesens im ehemaligen Polen und im jetzigen Galizien enthalten seyn, so dass das Werk zugleich als eine *vollständige Statistik* Galiziens betrachtet und benutzt werden könne. Rec. muss jedoch hiebey den Wunsch äussern, dass es dem sachkundigen Vf. gefallen möge, ein eignes Werk einer *vollständigen Statistik* von Galizien zu widmen; denn seine in diesem Werke beygebrachten Bemerkungen über den neuern Zustand von Galizien können doch nur eigentlich für Beyträge, nicht aber für ein vollendetes System der Statistik von Galizien gelten. Eine solche systematisch geordnete Statistik von Galizien fehlt noch ganz, wiewohl in *Kratter's*, *Kortum's*, *de Lucas*, *Hacquet's*, *Rohrer's*, *v. Köfils* und anderer Werken einzelne zerstreute Daten dazu enthalten sind.

Die Hauptgegenstände des *zweyten* Theils sind: *Juden*, *Dissidenten*, *katholischer Clerus in Polen*, *kirchliche Verbesserungen und Toleranz in Galizien*. Die Juden haben seit dem sechzehnten Jahrhundert in Polen im Ganzen Schutz und Toleranz gefunden, wenn gleich zuweilen einzelne gemisshandelt und noch im J. 1761. einige zu Voyslavitze wegen angeblichen Mordes eines Christenkindes hingerichtet wurden. Was zur politischen Regulirung und zum Unterricht der galizischen Juden von der österreichischen Regierung vorgekehrt worden, wird aufgezählt; es scheint aber, dass in dem schön begonnenen Werke seit 1792. und 1793. ein Stillstand erfolgt sey, und der seit einiger Zeit in Wien lebende Oberaufseher der galizisch jüdischen Schulen, *Herz Homberg*, in seinen zum Besten seiner Nations- und Glaubensgenossen gerichteten Bemühungen nicht hinlänglich unterstützt werde. Der Vf. hat übrigens die Idee wohl (S. 69.) angedeutet, aber nicht genug ausgeführt: dass zur bessern politischen Regulirung der Juden es schlechterdings erforderlich sey, sie in eignen Colonieen unvermischt mit Christen, in wüsten Gegenden anzusiedeln, und ihnen kein Brot zukommen zu lassen, das sie nicht selbst dem Schoosse der Erde abgewonnen haben, um sie endlich einmal zu dem Ackerbau, den sie scheuen, zu nöthigen, und von dem landverderblichen Schachern, Branntweinschenken, Arendiren u. s. w. abzubringen. Die Geschichte der *Dissidenten* in Polen hat der Vf. sehr lehrreich und mit Wahrheitsliebe vorgetragen. Nie konnte in Polen, zur Ehre dieser Nation, die Inquisition feste Wurzeln schlagen. Sigmund I., der 1526. die Protestanten zu Danzig mit dem Schwert verfolgte, ward bald, besonders nach 1540., umgestimmt; noch duldsamer war sein Nachfolger; ums J. 1569. war in Polen und Litthauen mehr als die Hälfte des Reichstags, und selbst des Senats, nicht-katholisch. Sigmund III. hatte zu Gewissensräthen die Jesuiten Skarga und Raab, daher seine verkehrten Religionsmaassregeln, die den Untergang des polnischen Reichs vorbereiteten. Bey der Geschichte der Versuche zur Union der Orientalischgläubigen in Reussen, Podolien und der Ukraine (S. 118 fg.) hätte, mehrerer Vollständigkeit wegen, des Hn. *v. Engels* Gesch. der Ukraine (Halle, b. Gebauer 1796.) gebraucht werden sollen, wo auch die schlimmen politischen Folgen dieser Unionsversuche entwickelt sind. S. 124. hätte bemerkt werden können, dass die im J. 1658. aus Polen relegirten Unitarier, unter dem Titel polnische Brüder, grossentheils in Siebenbürgen aufgenommen wurden, wo sie gesetzlich recipirt sind. Seit dem J. 1670. war kein Dissident mehr Senator und 1718. ward der letzte protestantische Landbote Piotrowski aus der Landbotenstube verwiesen. Je mehr die Intoleranz in Polen um sich griff, je näher ward das Reich seinem Verfalle gebracht. S. 134. wird einiges über die Ansiedelung der Tataren und deren freye Religionsübung in Litthauen gemeldet. In dem Artikel über die Geistlichkeit ist besonders der Abschnitt vom Zehendrecht und von der Gerichtsbarkeit der Geistlichen ausführlicher abgehandelt; doch hätte Rec. eine nähere Aufklärung über die besondern Privilegien gewünscht, deren sich Polen in Rücksicht auf Entscheidung von Ehescheidungsprocessen katholischer Parteyen durch weltliche Gerichte zu erfreuen hätte. Zu S. 181. ist nachzutragen, dass der jetzt regierende Monarch, auf den Antrag seines evangelischen Oberconsistoriums zu Wien, einen eigenen Superintendenten A. Conf. für Galizien bewilligt habe, der 200 fl. an Reise- und Visitationskosten Beytrag vom Aerario zu beziehen haben wird.

Der *dritte* Theil beschäftigt sich mit dem *Adel*-, dem *Bürger*- und dem *Bauern-Stande*. Hier erscheint besonders die neue österreichische Gesetzgebung und Verwaltung in Galizien bey der Gegeneinanderhaltung mit der polnischen im schönsten Lichte, und der Vf. hatte Geschicklichkeit und Gefühl genug, diesen zum Ruhme der österreichischen Regenten gereichenden Contrast gehörig darzustellen. Rec. zeichnet aus S. 34. die Nachrichten über die Fürstenfamilien, die drey Majorate in Polen (*Ordinazionen* genannt); S. 41. über die schädliche Steuerfreyheit des Adels; S. 64. über das magdeburgische und culmische Stadtrecht; S. 98. über Casimirs I. Verfügungen zu Gunsten des Bauernstandes; S. 107. über den Mangel eines Urbariums in Polen; S. 142. über den v. Urményischen Antrag der allgemeinen Einrichtung der Dorfschulen in Galizien. Die folgende Stelle (S. 148.) wird den Geist und den Stil des Vfs. von selbst empfehlen: „Es hat auch der Staat, wie einige glauben machen wollen, von der Bildung des Landvolks nicht das geringste zu besorgen, wenn man für sie einen guten politischen Katechismus verfasst, und sie fasslich von ihren Pflichten gegen ihren Fürsten, den Staat und ihre Obrigkeiten unterrichten lässt. Bey einem so beschaffenen Landvolke werden die Volksverführer tauben Ohren predigen, und die Regierung wird die Landleute sicher unter ihre eifrigsten und standhaftesten Unterstützer und Vertheidiger zählen können."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1804.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Sowerby: *English botany*, or coloured figures of british plants, with their essential characters, synonyms and places of growth. To which will be added occasional remarks, by *James Edward Smith.* The figures by *James Sowerby*. 8.

Von diesem klassischen Werke, dem würdigen Gegenstücke zur *flora danica*, haben wir itzt die neuesten Hefte, von Nr. 128. (Jul. 1802.) bis Nr. 143. (Oct. 1803.) vor uns, und wir glauben den botanischen Lesern unserer Zeitung mit der Anzeige des Inhalts dieser Stücke einen desto angenehmern Dienst zu leisten, je seltener in Deutschland, bey den itzigen politischen Verhältnissen, die neueste Fortsetzung dieses Werkes seyn dürfte.

N. 128. T. 1039. *Hypnum scorpioides.* Die erste Abbildung dieses sehr seltenen Mooses, nach *Dillenius* t. XXXVII. f. 25., der es vom Glyder hatte, und eine vortreffliche Zeichnung davon gegeben hat. Wir zweifeln, dass diese *Sowerby*'sche Abbildung die Vergleichung mit der ältern im *Dillenius* aushalten möchte; wenigstens fehlt hier die runzlige Beschaffenheit der Blätter: es fehlt, was doch nothwendig war, die Darstellung des Peristoms. Wir fürchten, dass die Zweydeutigkeit dieses Mooses durch diese Figur auf keine Weise gehoben werde. Unzählige Male wird *H. luridum Hedw.* oder *palustre Bridel.* als *H. scorpioides* angesehn. Ja *Bridel's H. scorpioides* ist zuverläßig nicht das ächte Dilleni'sche, da er einen Mittelnerven, und sehr zugespitzte Blätter, dagegen gar keine Runzeln angiebt. Mehr Recht möchten *Weber* und *Afzelius* haben, die, durch die grosse Verwandtschaft zwischen *H. rugosum* und *scorpioides* bewogen, beide für Abarten einer und derselben Art halten. T. 1040. *Lichen caesio-rufus* ist *Parmelia craspedia β. arenaria Achar. method.* Ungemein auffallend ist es, hier zu lesen, dass *L. caesio-rufus Schrad.* nach von *Schrader* erhaltenen Exemplaren einerley mit *L. ferrugineus Hudf.* seyn soll. *Acharius* aber, der auch von *Schrader* denselben *L. caesio-rufus* erhielt, verdient mehr Beyfall, wenn er ihn zur *P. craspedia*, und den *L. ferrugineus Hudf.* zur *Lecidea vernalis* rechnet. T. 1041. *Fucus sanguineus.* Man sieht diesen schönen Tang hier zum ersten Mal mit Kapseln, wie man ihn höchst selten findet. *Smith* erhielt ihn von *Dillwyn.* T. 1042. *Fucus pinastroides.* Man wundert sich, weder die *Nereis britannica*, nach *Turner's Synopsis* hier angeführt zu finden. Die letztere kommt in der Folge vor. Hier die richtige Bemerkung, dass die jüngern Triebe Scheidewände haben, und deswegen von *Lightfoot* für eine Conferve gehalten wurden. T. 1043. *Polygonum minus.* Hier fehlt das Synonym *Polygonum strictum Allion. flor. pedem.* t. 68. f. 2. und *Persicaria pusilla repens Lobel. icon.* 316. T. 1044. *Polygonum Fagopyrum.* T. 1045. *Bartsia viscosa*, eine der seltensten Pflanzen Englands, die man in den Sümpfen von Lancashire und Devonshire findet. *Smith* vermuthet nicht ohne Grund, dass *Rhinanthus Trixago Linn.* dieselbe Pflanze ist. T. 1046. *Pisum maritimum.* Hiebey die Anekdote, dass 1555, während einer grossen Theurung, das Volk diese wilde Erbsen, gleichsam als ein Wunder-Geschenk des Himmels, sammlete und dadurch dem Hungertode entging. T. 1047. *Trifolium ornithopodioides.* Hier fehlt das Citat *Flor. dan.* t. 368., wo diese Pflanze eben so richtig und gut, als hier, abgebildet ist. T. 1048. *Trifolium subterraneum.* Nach *Curtis* wird bemerkt, dass die Spitze der Fruchtstiele sich in lange weisse Fäden endigt, die fälschlich für Wurzeln gehalten worden sind. T. 1049. *Trifolium suffocatum.* T. 1050. *Trifolium fragiferum.* Die erste gute Abbildung dieses Klee's.

N. 129. T. 1051. *Carex pulicaris.* Richtig wird hieher *Flor. dan.* t. 166. gezogen. T. 1052. *Lichen caesius.* Eine der schlechtesten Abbildungen, die man am wenigsten mit *Hofmanns lich.* tab. VIII. f. 1. vergleichen darf. Die Schüsselchen haben hier gar keinen Rand, und die Farbe des Laubes ist gänzlich verfehlt. Die bläulichen Keimhäufchen, die so charakteristisch sind, fehlen ebenfalls, obgleich in der Beschreibung darauf hingewiesen wird. T. 1053. *Fucus rubens.* Hier fehlen die Synonyme *Fucus laciniatus Gmel. fuc.* t. XXII. f. 2. und *Fucus epiphyllus Flor. dan.* t. 708. Sehr artig ist hier das Sprossen junger Blätter aus den Keimträubchen der ältern dargestellt. T. 1054. *Fucus mammillosus.* Hier fehlt das Synonym *Fucus echinatus Ner. britann.* f. 12. Richtig bemerkt der Vf., dass *F. crispus* und dieser, wegen Verkennung der *Morison*'schen Abbildung (sect. XV. t. 8. f. 13.), unter dem Namen *F. ceranoides* zusammen geworfen worden. T. 1055. *Conferva coccinea*, wird häufig am Strande gefunden, und ist schon von *Ellis* als *Conf. plumosa* in den *Philos. transact.* vol. LVII. beschrieben. T. 1056. *Circaea lutetiana.* Hier fehlt das Citat *flor. dan.* t. 210. (nicht t. 256., wie es in *spec. plant.* heisst.) T. 1057. *Circaea alpina*, hier mit rothen Blüthen und haarigen Blättern. *Flor. dan.* t. 256. erklärt der Vf. für eine Spielart. T. 1058.

T. 1058. *Melica uniflora.* Beſſer hat ſie *Hoſt gram. auſtr.* vol. II. t. 11. abgebildet. T. 1059. *Melica nutans:* man vergleiche *Hoſt's gram. auſtr.* vol. II. t. 10., wo wenigſtens die Blüthen beſſer dargeſtellt ſind. Dieſes Gras iſt nur im nordiſchen England zu finden. T. 1060. *Saponaria officinalis.* In England findet ſich eine Abart mit einblättriger Blumenkrone. T. 1061. *Lythrum Salicaria.* Das Kolorit iſt hier lebhafter: ſonſt iſt die Abbildung *flor. dan.* t. 671. beſſer. T. 1062. *Anemone apennina,* eine ſehr ſchöne Pflanze, deren Abbildung hier ſehr gut gerathen iſt.

N. 130. T. 1063. *Trifolium glomeratum.* T. 1064. *Carex paniculata.* Sehr ſchlecht: zumal wenn man ſie mit *flor. dan.* t. 1116. und *Schkuhr tab. D. N.* 20. vergleicht, die beide hier nicht citirt ſind. T. 1065. *Carex teretiuſcula,* auch beſſer von *Schkuhr tab. D. N.* 19. dargeſtellt. T. 1066. *Fucus veſiculoſus.* Hier fehlt das Citat: *Ner. britann.* t. 2. und 6. Daſs er in *F. divaricatus* und *inflatus* übergeht, wird wiederholt. *Turner* wird hier zuerſt citirt. T. 1067. *Fucus laceratus.* Die Beſchreibung aus *Turner.* Es fehlt das Citat: *Ner. brit.* t. 13. T. 1068. *Fucus laciniatus.* (*Ner. brit.* t. 15.) T. 1069. *Fucus ciliatus.* (*Flor. dan.* t. 353. und *Ner. brit.* t. 15.) Ganz unvergleichlich iſt die Abbildung in der *flor. dan.* und dieſer etwas rohen ungemein vorzuziehn. T. 1070. *Chara flexilis,* iſt hier auch nicht ſo gut gerathen, als in der *flor. dan.* t. 761. T. 1071. *Poa bulboſa* iſt in England ſehr ſelten. In *Hoſt gram. auſtr.* vol. II. t. 65. findet man eine beſſere Abbildung. T. 1072. *Poa trivialis.* Die *ligula oblonga acuminata* iſt gut ausgedrückt, aber *Hoſt's* Abbildung (*l. c.* t. 62.) iſt beſſer. T. 1073. *Poa pratenſis.* Gut. T. 1074. *Stellaria uliginoſa,* von deutſchen Botanikern zuerſt unterſchieden.

N. 131. T. 1075. *Veronica ſerpyllifolia.* Es fehlt das Citat: *flor. dan.* t. 492., wo die Abbildung beſſer iſt. T. 1076. *Phleum pratenſe.* Hiebey fehlt das Citat: *Schrebers* Gräſer, T. 14. T. 1077. *Phleum paniculatum* iſt *Phalaris aſpera Retz. Willd. Lam.* Die Abbildung im *Hoſt* vol. II. t. 37. unterſcheidet ſich dadurch, daſs die angeſchwollene Form der Balgſpelzen beſſer ausgedruckt iſt. T. 1078. *Bromus mollis.* Die Abbildung in *Schreber's* Gräſern, T. 6. f. 1., iſt mahleriſcher. T. 1079. *Bromus racemoſus.* Die erſte Abbildung. T. 1080. *Fucus norvegicus.* Auch hier fehlt *Gunner. flor. norveg.* vol. II. t. 3. f. 4., welche Abbildung bisher die einzige war, aber ſehr undeutlich iſt. T. 1081. *Silene acaulis.* In der *flor. dan.* t. 21. ſind die feinern Theile bey weitem nicht ſo gut dargeſtellt. Auch fehlt hier das Citat: *Allion. flor. pedem.* t. 79. f. 1. T. 1082. *Spergula ſubulata,* von *Linné* mit *Sagina procumbens* verwechſelt, und als *Sp. laricina* in der *flor. dan.* t. 858. ſehr gut abgebildet, wogegen dieſe Zeichnung verliert. T. 1083. *Aſarum europaeum,* in England ſehr ſelten. T. 1084. *Iſoëtes lacuſtris.* Die Zeichnung der weiblichen und männlichen Schuppen iſt ziemlich richtig, obwohl nicht ganz deutlich. Aber unrichtig iſt die Beſchreibung. Denn *Smith* ſpricht von *einer* Anthere und *einem* Fruchtknoten, die auf einem umgekehrt herzförmigen Fruchtboden ſtehen ſollen. Auch iſt es falſch, daſs die Kapſeln zweyfächrig ſeyn ſollen. T. 1085. *Pterogonium gracile* iſt *Hypnum gracile Linn.* Eine wichtige Zeichnung, die nicht allein das Periſtom recht gut darſtellt, ſondern auch das Mützchen als behaart angiebt, wodurch der Unterſchied aufgehoben wird, den einige Neuere zwiſchen *Hedwigs Pterigynandrum* mit haarigem und mit glattem Mützchen haben machen wollen, da faſt alle Arten dieſer Gattung behaarte Mützchen haben. Mit Kapſeln findet man dieſs Moos äuſserſt ſelten: *Turner* brachte es in dieſer Geſtalt mit aus Irland. T. 1086. *Jungermannia tamariſcifolia.* Etwas zu flüchtig gearbeitet, zumal in Vergleichung mit *Dillenius* tab. 72. f. 31.

N. 132. T. 1087. *Lichen Acharii.* Sehr gut, und faſt noch beſſer als auf dem Titelblatt von *Achar. prodrom.* T. 1088. *Lichen chryſophthalmus.* Bisher war dieſe ſeltene Flechte nur in Toſkana und bey Lyon gefunden worden. *Sowerby* erhielt ſie von einem armen Fiſcher, der ſie auf Apfelbäumen in Devonſhire angetroffen. Sie iſt hier ziemlich gut abgebildet; ſchöner aber in *Hofmanns plant. lichen.* t. 36. f. 1., der ſie von *Latourette* aus Lyon erhielt. T. 1089. *Fucus plicatus,* weit beſſer, als *flor. dan.* t. 408. *Smith* erhielt dieſen Tang von *Turner.* T. 1090. *Siſymbrium murale,* ein neuer Rekrut zur brittiſchen Flora. *Dillwyn* fand es auf der Inſel Thanet. Die Wurzel iſt nicht perennirend, wie bey *S. monenſe,* wovon es ſich auch durch den rauhen Stengel und durch die breitern Blätter unterſcheidet. *Smith* vermuthet, daſs man es häufig verkannt und für eine Abart von *S. tenuifolium* angeſehen habe. Die Figur im *Barrelier* tab. 131. ſtellt wenigſtens die Form der Blätter richtig dar, und hätte wohl angeführt werden können. T. 1091. *Geranium nodoſum,* in Hertfordſhire gefunden, hier beſſer als in *Cavan. diſſ.* IV. t. 80. dargeſtellt. T. 1092. *Malva rotundifolia.* T. 1093. *Hieraceum Piloſella.* T. 1094. *Hieraceum paludoſum,* iſt in England ſelten und findet ſich nur in Alpengegenden. Die meiſten Alpenpflanzen, ſagt *Smith,* können im feuchten Boden am beſten cultivirt werden. Dieſe Tafel iſt vorzüglich. T. 1095. *Lemna minor.* T. 1096. *Carex diviſa,* ein ſehr ſeltenes Gras, welches *Schkuhr* nur aus *Goodenough's* Abhandlung copiren konnte. Es wächſt bey Kennington an ſumpfigen Stellen. T. 1097. *Carex muricata.* Deutlicher iſt die geſpaltene Beſchaffenheit der Kapſel von unſerm *Schkuhr* tab. E. f. 22. dargeſtellt. T. 1098. *Carex depauperata.* Sehr richtig wird hieher *C. triflora Willd phytogr.* gezogen, die *Schkuhr* Anfangs S. 398. für eine eigene Art anſah, nachher aber S. 403. geſtand, daſs es Synonyma ſeyn, und daſs *C. Michelii,* die er Anfangs mit *C. depauperata* verwechſelt, von derſelben gänzlich verſchieden ſey.

N. 133. T. 1099. *Carex praecox.* *Schkuhr's* Abbildung tab. F. N. 27. iſt an ſich richtiger und genauer,

nauer, aber die Illumination ist hier besser. T. 1100. *Juniperus communis.* Die Befruchtungstheile hat *Schkuhr* tab. 338. genauer untersucht. T. 1101. *Tortula subulata.* Sehr gut, und selbst der Vergleichung mit *Hedwigs spec. musc.* t. 27. werth. T. 1102. *Lichen atro-rufus*, vortrefflich! Durch diese Figur wird man in den Stand gesetzt, diese Flechte aus den *speciebus dubiis et inquirendis*, wo sie noch bey *Achar. method.* p. 74. steht, auszustreichen. Sie gehört offenbar nicht zu den Catillarien, sondern zu den Lepidomen, und bekommt ihren Platz bey *Lecidea lurida.* Der specifische Charakter kann nun folgendermassen bestimmt werden: *Lecidea atro-rufa*, *crusta suborbiculari, imbricato - lobata, lurida; patellulis planiusculis bruneis, margine dilutiori, subconfluentibus.* T. 1103. *Lichen fuliginosus*, erscheint hier ganz deutlich als *Sticta*, wohin sie auch *Acharius meth.* p. 280. bringt. Die Zeichnung ist unvergleichlich, und stellt diese äusserst seltene Flechte ungemein gut dar. Sie kommt nur in Alpengegenden an alten Baumstämmen vor. T. 1104. *Lichen limbatus*, ebenfalls eine *Sticta*, die hier zum ersten Mal abgebildet erscheint. Mit Schüsselchen wird sie äusserst selten gefunden: *Turner* fand sie in dieser Gestalt auf dem Snowdon und *Menzies* in Schottland. Wir lernen hier, dass *Dillen.* tab. 26. f. 100. B. C. dieselbe Art ist. T. 1105. *Lycopus europaeus.* T. 1106. *Milium effusum.* T. 1107. *Milium lendigerum.* Hiebey macht *Smith* die interessante Bemerkung, dass *Agrostis* und *Milium* nicht durch das von *Linné* angegebene und von *Willdenow* wiederholte Merkmal, sondern dadurch unterschieden werden können, dass *Agrostis* eine häutige, hinfällige Blumenkrone habe, die bey *Milium* stehen bleibt und den Saamen umhüllt. Sonach würde *Agrostis miliacea* und zum Theil auch *A. spica Venti* vielmehr zur Gattung *Milium* gehören. Uebrigens fehlt hier das Citat: *Schrebers Gräser*, T. 23. f. 3. T. 1108. *Lathyrus latifolius*, wahrscheinlich aus Gärten ausgewandert. T. 1109. *Hedypnois Taraxaci* ist *Hieraceum Taraxaci Linn.* von welcher Gattung es sich durch die gefiederte und ungleiche Saamenkrone unterscheidet. Es kommt sehr selten vor, und ist von *Mackay* in den schottischen Hochlande gefunden. T. 1110. *Hieraceum alpinum.* Sehr gut.

N. 134. T. 1111. *Crepis tectorum.* T. 1112. *Carduus nutans.* T. 1113. *Bidens tripartita.* T. 1114. *Bidens cernua*, wird *Coreopsis bidens* wenn sie Strahlblumen bekommt, und *Bidens minima*, wenn sie verkrüppelt ist. T. 1115. *Inula dysenterica.* T. 1116. *Splachnum Turnerianum* ist von *Dickson* tab. 10. f. 11. abgebildet, hier aber weit besser. *Turner* fand es zwischen Exeter und Sydmouth. T. 1117. *Lichen Oederi*, eine vortreffliche Tafel, wodurch der Unterschied zwischen dieser und der folgenden Flechte sehr einleuchtend wird. Der ächte *L. Oederi* hat nämlich eine rostfarbene Cruste und vertiefte hohle Tellerchen; *L. filaceus* aber eine gelbliche Cruste und erhabne Tellerchen. Die übrigen Merkmale stimmen überein. Hier wird gezeigt, dass *L. Oederi* mit *L. caesius Dicks.* und mit *L. Dicksoni Achar.* einerley ist. T. 1118. *Lichen filaceus.* Die Tellerchen sind hier erhaben und drey bis viermal grösser als bey dem vorigen. T. 1119. *Lichen aphthosus.* Schildchen kommen in England nie auf dieser Flechte vor: man hat sie also nach einem Exemplar aus Savoyen abgebildet. Die Figur verliert aber sehr, wenn man sie gegen *Hoffmanns pl. lichen.* t. 6. f. 1. hält. T. 1120. *Fucus Palmetta.* Hier ist endlich die *Nereis britannica* citirt. T. 1121. *Schoenus nigricans*, sehr gut. T. 1122. *Scirpus pauciflorus* ist *Sc. Baeothryon Linn.* und *Sc. campestris Roth.* Es hätte *flor. dan.* t. 167. angeführt werden können.

N. 135. T. 1123. *Poa flexuosa*, eine sehr niedliche neue Art, die auch schon in *Smith's flor. britann.* steht. Sie sieht einer *Briza* ähnlich, und die Bälglein sind durch ein feines Haargewebe mit einander verbunden. Sie wächst auf den schottischen Alpen bey Ben Nevis. Rec. sieht jetzt, dass *Thuillier's Poa crispa (flore de Paris* p. 45.) nichts anders als diese *P. flexuosa* ist. T. 1124. *Lolium temulentum.* (*Flor. dan.* t. 160.) T. 1125. *Lolium arvense*, ist *Lolium temulentum var. β.*, als eigene Art unterschieden, durch den glatten Halm, durch die fast ungegrannten Blüthen und dadurch, dass die Aehrchen fast so lang als die Hülle sind. T. 1126. *Alopecurus alpinus*, *culmo erecto laevi, spica ovata, glumis calycinis pilosis muticis aristam corollinam aequantibus.* Eine neue Art, von *Donn* in Aberdeenshire entdeckt. Am meisten stimmt sie, nach *Smith*, mit *A. antarcticus Vahl. symbol. bot.* II. p. 18. überein, nur dass hier die Granne länger als der Kelch ist. Diese Pflanze erhielt *Vahl* von *Thouin*, der Magellanien als das Vaterland angab. Rec. zweifelt keinen Augenblick, dass diess schottische Gras dasselbe ist. *Smith* macht die Bemerkung, dass *Phalaris utriculata Linn.* und *Phleum Gerardi Jacqu.* ohne Bedenken zu dieser Gattung gehören. T. 1127. *Knappia agrostidea* (*Agrostis minima L.*). Als eigene Gattung erhält diess Gras folgenden Charakter: *Cal. valvulis obtusis, muticis, unifloris. Cor. univalis, pilosa, abrupta mutica.* Hierdurch ist es hinlänglich von *Agrostis* unterschieden. Den Namen hat es von *J. L. Knapp* Esq., dem Vf. der *history of brittish grasses*, die jetzt eben erschienen ist. T. 1128. *Angelica sylvestris.* Nicht sonderlich, besonders verfehlt sind die Saamen, die *Schkuhr* T. 68. weit besser abgebildet hat. T. 1129. *Erysimum praecox*, in Devonshire gefunden. T. 1130. *Senecio Jacobaea.* T. 1131. *Senecio aquaticus*, hat glatte Saamen ohne Krone. T. 1132. *Splachnum angustatum*, darf man freylich nicht mit *Hedw. descript. et adumbr. musc.* vol. II. t. 12. vergleichen. T. 1133. *Splachnum tenue Dicks.* recht gut. *Smith* meynt, es könne *Spl. serratum Hedw.* seyn. Das letztere hat aber viel deutlichere sägenförmige Zähne an den Blättern. T. 1134. *Grimmia apocarpa.*

N. 136. T. 1135. *Grimmia conostoma* ist *Conostomum arcticum Swartz.* und *Bryum tetragonum Dicks.* t. 4. f. 9. Ohne Bedenken wird man diess Moos

Moos als eine neue Gattung mit *Swartz* annehmen, wenn man selbst den festen Zusammenhang der Zähne des Peristoms an der Spitze untersucht hat. Auf schottischen Alpen findet sich diess Moos wie in Lappland. Aber bey Vergleichung der *Dickson*'schen Figur sieht man wieder, wie wenig man sich auf diese Abbildungen verlassen kann. T. 1136. *Lichen Ehrhartianus.* In *Acharii Prodr.* ist die Figur besser. Die kleinen Granulationen, die auch hier mit einem schwarzen Knöpfchen versehen sind, gehören nicht zu dieser Flechte, sondern zum *Calicium claviculare*, welches als Parasit auf diesem *L. Ehrhartianus* vorkommt. T. 1137. *Lichen epipolius*, blofs von *Turner* an alten Mauern in Norfolk und Suffolk gefunden. Die Figur ist sehr gut und die erste, die wir von dieser Flechte haben. T. 1138. *Lichen candidus*, eine der schlechtesten Figuren, zumal wenn man sie mit *Hofmanns* tab. XXXIII. f. 2. vergleicht. Das Synonym *L. coeruleo-nigricans*, weswegen *Acharius* hier von *Smith* getadelt wird, hat jener schon zurückgenommen und bezieht es nun zweifelhaft auf *L. vesicularis.* T. 1139. *L. coeruleo-nigricans* ist *Lecidea vesicularis.* Uns scheint die Illumination hier ganz verfehlt, indem die Cruste fast dunkelgrün ist, da sie doch bläulich seyn muss. Man vergleiche *Hofmanns plant. lichen.* t. XXXII. f. 3. um den Abstand zu bemerken. T. 1140. *Poa maritima.* Sehr gut: aus Vergleichung dieser Figur mit *flor. dan.* t. 251. erhellt, dass beide schwerlich einerley sind. Daher that *Rafn* wohl, die letztere unter dem eigenen Namen *P. arenaria* aufzustellen. Von *P. salina Pollich.* unterscheiden sich beide durch die kriechende Wurzel: aber auch durch den Stand der Rispe, deren Aeste in der letztern herabhängen. T. 1141. *Poa annua.* T. 1142. *Betonica officinalis.* T. 1143. *Origanum vulgare.* T. 1144. *Carlina vulgaris.* T. 1145. *Salix rubra*, von *Ehrhart* als *Salix fissa Hofm.* aufgeführt. T. 1146. *Salix Croweana, monadelpha, foliis ellipticis obscure serratis glaberrimis subtus glaucis.* Eine neue Art, die *Jacob Crowe* Esq. in Norfolk als einen Strauch fand. Weibliche Blüthen hat man nie gefunden.

N. 137. T. 1147. *Salix petiolaris foliis lanceolatis petiolatis serratis glabris subtus glaucis, germine pedicellato ovato sericeo, stigmate sessili fisso.* Diese neue Art fand *Dickson* blofs als weiblichen Baum. T. 1148. *Lycopodium selaginoides.* Bekanntlich unterscheiden sich die eigentlichen Saamen-Kapseln dieser Art von den Früchten der übrigen Arten durch ihre Form und durch vier Saamen, die sie enthalten. Aber *Sowerby* fand auch die nierenförmigen Körper, welche man für Antheren gehalten und die *Smith* als unreife oder abortirende Früchte ansieht. In der *flor. dan.* ist die Pflanze viel schöner abgebildet. T. 1149. *Polypodium vulgare.* Es wird bey dieser Gelegenheit *Swartz*'ens Eintheilung dieser Gattung in *Aspidium* und *Polypodium* gebilligt. T. 1150. *Scolopendrium vulgare*, sehr gut, wenigstens besser als bey *Bolton* t. 11. T. 1151. *Dicranum crispum.* Die Figur steht der *Hedwig*'schen (*descript. et adumb.* vol. II. t. 33.) sehr nach, besonders auch in Rücksicht des Peristoms, dessen Zähne hier nicht gespalten erscheinen. Bemerkenswerth ist, dass dies Moos, bisher nur bey Upsala gefunden, jetzt auch in Schottland und Irland angetroffen ist. T. 1152. *Trichostomum capillaceum (Cynontodium capillaceum Hedw.).* Die Figur ist verfehlt, und das Peristom nicht genau angegeben. T. 1153. *Orobus tuberosus*, ist eigentlich die Abart mit gezähnten Blattansätzen. T. 1154. *Stachys arvensis.* T. 1155. *Antirrhinum Orontium.* Die erste gute Abbildung. T. 1156. *Hypericum hirsutum.* Den Blättern sieht man es nicht an, dass sie *pellucido-punctata* und vorzüglich auf der Unterfläche haarig sind. T. 1157. *Gnaphalium minimum Smith. flor. britann. Filago montana Sibth. (non Linn.)* T. 1158. *Erigeron acre.*

N. 138. T. 1159. *Blechnum boreale Swartz. (Osmunda spicant Linn.).* In der *flor. dan.* ist der Gattungs-Charakter von *Blechnum* besser ausgedrückt. T. 1160. *Pteris crispa (Osmunda crispa L.)* sehr gut, und fast besser als in der *flor. dan.* T. 1161. *Lichen niger*, sehr gut, und die erste Abbildung. T. 1162. *Lichen fascicularis*, besser als *flor. dan.* t. 462. T. 1163. *Fucus lycopodioides (Conferva squarrosa flor. dan.* t. 357.). Auf den Aesten zeigen sich junge Conferven-artige Triebe, die einige für *Conferva rubra* halten. T. 1164. *Fucus subfuscus.* Die merkwürdigen Saamenhülsen auf besondern Stielen sind sehr gut ausgedrückt. T. 1165. *Fucus Wigghii* ist auch in den *Transact. of the Linn. soc.* vol. VI. t. 10. abgebildet und beschrieben. T. 1166. *Conferva rubra*, sehr gut. T. 1167. *Lathyrus Aphaca*, die erste gute Abbildung. T. 1168. *Vicia Cracca*, erscheint ebenfalls hier zuerst. Die Blätter scheinen etwas zu spitzig auszufallen. T. 1169. *Holcus lanatus.* T. 1170. *Holcus mollis.* Jene Art erscheint hier schlechter, diese besser als beide in *Schrebers* Gräsern, T. 20.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Münsterberg*, b. Rieger: *Politische Bemerkungen, welchen Nachtheil die Wiener Bancozettel und einige Operationen des östreichischen Hauses Schlesien und insbesondere Oberschlesien gebracht haben und noch bringen.* Von einem Preussischen Patrioten. 1802. 20 S. 8. — Das grösste Verdienst dieser Schrift ist die Kürze. Der Vf. findet die Operationen des österreichischen Hofes, nämlich die Anhäufung der Wiener Bancozettel, und die Prägung der schlechten Münzen vortrefflich. So grofs der Vortheil für die österreichischen Staaten dadurch gewesen ist; so viel Schaden ist daraus für Schlesien entstanden; wahrscheinlich wird nach des Vfs. Meynung Schlesien nur durch eine ähnliche Operation geholfen werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1804.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Sowerby: *English botany*, or coloured figures of brittish plants, with their essential characters, synonyms and places of growth u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 181. abgebrochenen Recension.*)

Nr. 139. T. 1171. *Bromus secalinus*, die erste gute Abbildung. T. 1172. *Bromus asper.* T. 1173. *Tordylium maximum*, wächst nur an einer einzigen Stelle, nordlich von Oxford. T. 1174. *Daucus Carota.* T. 1175. *Juncus filiformis.* T. 1176. *Juncus spicatus*, wächst auf den schottischen Alpen. T. 1177. *Epilobium montanum.* T. 1178. *Silene anglica* ist eine andere, als in *Willdenows* Ausgabe der *spec. plant.* steht. Da *Willdenow* diese Pflanze nicht kennt, so müssen wir *Smiths* Bestimmung als entscheidend annehmen und den Charakter der *spec. plant.* darnach verbessern. Sonach ist *S. anglica*, *pilosa viscida*, *petalis emarginatis*, *floribus lateralibus erectis alternis*, *capsulis inferioribus reflexis.* Die Farbe der Blüthen ist gewöhnlich weiss; doch finden sich auch einige mit rothen Flecken, wie *S. quinquevulnera.* T. 1179. *Gymnostomum ciliatum* (*Anoectangium Hedw.*), nicht sonderlich. T. 1180. *Neckera heteromalla*, recht gut, bis auf das Peristom. T. 1181. *Hypnum undulatum. Smith* schätzt sich glücklich, eine Abbildung dieses Mooses liefern zu können, welches sehr selten mit Früchten gefunden werde. In Deutschland sind die Früchte so gar selten nicht: auch hätte *Sowerby* das Peristom nicht so fehlerhaft abbilden sollen. Jedermann hält es für eine *Leskea.* T. 1182. *Hypnum alopecurum.* Von dieser Figur gilt dasselbe.

N. 140. T. 1183. *Bryum punctatum* würden wir eher für *Br. cuspidatum* halten, da die Blätter nicht rundlich, sondern oblong und zugespitzt sind. T. 1184. *Lichen exanthematicus*, eine vortreffliche Zeichnung, die auch *Acharius* Bestimmung dieser Flechte als *Urceolaria* rechtfertigt. T. 1185. *Lichen quadricolor* hat *Acharius* als *Lecidea granulosa y. aporetica* bestimmt; allein seine Phrase ist falsch, denn die Tellerchen sind dunkelgelb mit weissem Rande in der Jugend und werden erst im Alter schwarzbraun. Es ist also mit gleichem Rechte eine *Parmelia* als *Lecidea.* T. 1186. *Lichen sulfureus.* Nicht allein die Illumination ist viel zu hell, sondern die Schüsselchen sind auch nicht gehörig ausgedruckt. Dann ist noch ein *L. sulfureus* von Bäumen abgebildet, der gänzlich verschieden und schwerlich etwas anders als *L. impolitus* ist. T. 1187. *Scirpus multicaulis*, *culmo tereti*, *basi vaginato*, *spicis ovatis terminalibus*, *glumis obtusis aequalibus*, *radice fibrosa*, ward schon von *Rudbek* als eigene Art aufgeführt, und von *Linne'* für eine Abart von *Sc. palustris* gehalten. *Mackay* entdeckte sie zuerst in Skye, nachmals aber ist sie besonders in Schottland ziemlich häufig gefunden. Unser *Sc. ovatus Roth. flor. germ. app.* II. p. 562. ist, wie wir jetzt sehen, wirklich nichts anders als dieser. An der Grundfläche des Fruchtknotens bemerken wir rückwärts scharfe Borsten, worauf *Smith* in der Beschreibung nicht aufmerksam macht. Bey andern Arten dieser Gattung, besonders beym *Sc. maritimus*, erinnert sich Rec., ähnliche Borsten gesehn zu haben. T. 1188. *Agrostis setacea*, *calycis valvulis lanceolatis asperis*, *corollae arista inflexa e basi*, *foliis radicalibus setaceis*, von *Hudson* für eine Abart von *A. alpina* gehalten, aber schon von *Curtis* als eigene Art aufgeführt, wächst in dem westlichen Theile von England ziemlich häufig. T. 1189. *Agrostis alba.* Die erste gute und sichere Abbildung. *Agrostis sylvatica* ist eine blosse Spielart von dieser, wo die Blumenkrone verdickt und verlängert ist. T. 1190. *Aira canescens.* T. 1191. *Conium maculatum*, eine der schlechtesten Abbildungen, da die Blätter ganz verfehlt, und die wesentlichen Merkmale an den Saamen gar nicht ausgedruckt sind. T. 1192. *Aethusa Cynapium*, auch nicht sonderlich. Die Saamen hat *Schkuhr* T. 72. viel besser dargestellt. T. 1193. *Gnaphalium supinum*, von *Linne'* eine Zeit lang als Abart des *Gn. sylvaticum* angesehn, wächst auf den höchsten Alpen Schottlands. T. 1194. *Gnaphalium uliginosum.*

N. 141. T. 1195. *Conyza squarrosa.* T. 1196. *Inula Pulicaria.* T. 1197. *Polytrichum commune.* T. 1198. *Polytrichum attenuatum Menz.* hält *Smith* hier einerley mit *P. formosum Hedw.* Jenes hat aber gar keine Apophysis, welche sich gleichwohl bey diesem findet. T. 1199. *Polytrichum piliferum.* T. 1200. *Polytrichum juniperinum.* T. 1201. *Fucus obtusus*, nicht gemein an den südlichen und westlichen Küsten von England. T. 1202. *Fucus pinnatifidus.* T. 1203. *Fucus clavellosus*, zugleich in *Transact. of the Linn. soc.* vol. VI. t. 9. abgebildet. *Smith* bemerkt die Unterschiede von *F. kaliformis.* T. 1204. *Avena pratensis*, sehr gut. T. 1205. *Hordeum maritimum.* Die dreyfachen Kelche sind nicht neben einander gezeichnet. T. 1206. *Montia fontana*, weit besser als in der *flor. dan.* t. 131.

N. 142. T. 1207. *Ligusticum scoticum.* Die Saamen sind hier besser als in der *flor. dan.* t. 207. dar-

dargestellt; übrigens nimmt sich die ganze Pflanze am letztern Orte besser aus. T. 1208. *Anethum Foeniculum.* T. 1209. *Pimpinella dioica.* Der einzige Ort, wo man sie in England gefunden, sind die Kalkfelsen bey Bristol. Die Abbildung ist gut, und kann mit *Jacquins flor. austr.* vol. I. t. 28. immer verglichen werden. T. 1210. *Apium graveolens*, recht gut. T. 1211. *Peplis Portula*, steht der Abbildung in der *flor. dan.* und selbst *Schkuhr's* t. 99. weit nach. T. 1212. *Cherleria sedoides.* Das äussere Ansehen ist in *Hallers stirp. helvet.* vol. I. t. 21. besser ausgedrückt. T. 1213. *Salix nigricans, foliis elliptico-lanceolatis, crenatis glabris subtus glaucis, germine lanceolato acuto sericeo pedicellato. Linné* nahm diese Art für *S. phylicaefolia β.*, wie er sie in der *Flor. lappon.* t. VIII. f. c. abbilden liess. *Crowe* fand diese Art in Norfolk, aber nur männliche Exemplare. Weibliche befinden sich in *Linné's* Sammlung, deren Blätter weniger gekerbt, kürzer sind und nach dem Blattstiele schmaler zulaufen, wie *Smith* in den *Transact. of the Linn. soc.* vol. VI. p. 121. bemerkt. Rec. fügt hinzu, dass auch in Deutschland diese *S. nigricans* einheimisch ist. Der treffliche Pflanzenforscher *Ludwig* zu Meffersdorf in der Lausitz fand sie auf dem schlesischen Riesengebirge, und *Schkuhr* hat sie als *S. Ludwigii* t. 317. d. abgebildet. *Ludwig* fand nur immer weibliche Exemplare. T. 1214. *Salix stipularis foliis lanceolatis apiculatis obscure crenulatis* (vielmehr *repandis*) *subtus pubescentibus; stipulis semicordatis largis, nectario cylindrico*, von *Crowe* bey Burey gefunden und wahrscheinlich mit *S. viminalis* sonst verwechselt. T. 1215. *Dicranum varium*, nicht sonderlich. T. 1216. *Dicranum rufescens, fol. heteromallis acuminatis, reticulatis manifesto serratis, siccitate tortilibus, caule simplici, capsula urnaeformi, erecta.* (*Bryum rufescens Dicks.* t. VIII. f. 1.) auf den schottischen Alpen gefunden T. 1217. *Dicranum polyphyllum, caule brachiato, fastigiato, foliis lanceolatis siccitate tortilibus, apice denticulatis, diversimode divergentibus, capsula erecta elliptica (Bryum polyphyllum Dicks).* Ist gewiss nichts weiter als *Fissidens polycarpos Hedw.* T. 1218. *Polytrichum urnigerum.*

N. 143. T. 1219. *Polytrichum hercynicum*, nicht sonderlich. T. 1220. *Polytrichum undulatum.* T. 1221. *Fucus serratus*, sehr gut. T. 1222. *Fucus flagelliformis*, besser in der *flor. dan.* t. 650., den *Roth* als *Ceramium longissimum* beschreibt. T. 1223. *Ervum tetraspermum.* T. 1224. *Trifolium ochroleucum.* T. 1225. *Hypericum Androsaemum*, eine der seltensten Pflanzen der brittischen Flor, doch ist es in irländischen Wäldern und in Norfolk öfter als anderswo beobachtet. Die Abbildung ist sehr gut. T. 1226. *Hypericum humifusum.* Man vergleiche *flor. dan.* t. 141., wo die Blätter besser, aber die Kelche und Blumen nicht so gut als hier dargestellt sind. T. 1227. *Hypericum pulcrum*, weit besser als in der *flor. dan.* t. 75. T. 1228. *Arctium Lappa.* T. 1229. *Tanacetum vulgare.* T. 1230. *Artemisia Apsynthium.*

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, in d. Voss. Buchh.: *Reise durch Schweden und Finnland bis an die äussersten Gränzen von Lappland* in den J. 1798 — 99. von *Joseph Acerbi.* Aus dem Englischen übersetzt von *Christian Weyland.* Nebst berichtigenden Bemerkungen eines sachkundigen Gelehrten. 1803. 520 S. gr. 8. Mit zwey Kupf. u. einer Landkarte.

Auch unter dem Titel:

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen u. s. w. *Sechs und zwanzigster* Band, oder des *Neuen Magazin's* u. s. w. *zweyter* Band.

HALLE, b. Gebauer: *Briefe über Schweden und Schwedens neueste Verhältnisse.* Veranlasst durch *Acerbi's* Reisen. Aus der Handschrift eines berühmten schwedischen Gelehrten, übersetzt und herausgeg. von *Friedrich Rühs.* 1804. 242 S. gr. 8.

Das Original von *Acerbi's* Reisen wurde bald nach seiner Erscheinung in der A. L. Z. 1802. N. 340 — 42 angezeigt, und ein Theil der vielen Fehler gerügt, die der Vf. in Rücksicht auf Schweden begangen hat Sollte sie für entfernte Deutsche brauchbarer werden und weniger irre leiten: so bedurfte sie einer Menge Berichtigungen. Für diese ist denn bey der hier von Hrn. *Weyland* gelieferten Uebersetzung durch einen zwar ungenannten aber sachkundigen Gelehrten gesorgt, der seine Hauptabsicht 1) auf genaue *Berichtigung* der Orts- und Personen-Namen, so wie der statistischen Angaben richtete; 2) aber, um dieses langweilige Geschäft zu erheitern, und die Leser nicht zu ermüden, einige Zusätze beyfügte, in die denn auch zugleich aufgenommen ist, was die drey ersten Hefte des ebenfalls in unsern Blättern angezeigten Werks seines Reisegefährten, des Obersten *Skjöldebrand*, Interessantes liefern, doch ohne die in dem Supplemente gegebenen kritischen Anmerkungen über *A.* damit vereinigen zu können. Sie nehmen nur zwanzig Seiten ein, und sind daher grösstentheils nur kurz aber sachreich. Uebrigens betreffen sie bloss Schweden und Finnland; die Bemerkungen über Lappland bedürfen der Berichtigungen weniger.

Auf Schweden allein beschränkt, aber desto ausführlicher, sind die Briefe, die hier Hr. *Rühs* aus der Handschrift eines schwedischen Gelehrten übersetzt liefert, und bey den oft abwechselnden Formen, die der Vf. seinen Widerlegungen giebt, bey der oft komischen Laune, mit der er sie würzt, und den nützlichen Thatsachen, die er einmischt, sind sie auch interessanter, als dergleichen polemische Schriften zu seyn pflegen. So fingirt er unter andern einen historischen Bericht eines in Schweden sich aufhaltenden Ausländers, der dort mit Hülfe von *Acerbi's* neuester Reise sich zu orientiren sucht, und dadurch in gar sonderbare Verlegenheiten geräth. In Lund macht er seine Aufwartung dem Bischofe, den *A.* für einen Kantianer ausgiebt, ungeachtet es keinen erklärtern Gegner des Kantianism und jeder Art von *Ism* in der Philosophie giebt, die jünger als ein Jahrhundert ist;

ſt; eben dort wird er für ſeine Fragen an junge Studierende über die ehemaligen groſsen Männer und Könige Schwedens, einen *Binger*, *Weldemann*, *Ladislaus*, *Erik Puke* ausgelacht; in Stockholm erhält er auf alle Erkundigungen nach den von *A.* aufgeführten Schauſpielern die Antwort, daſs dieſe Namen nie wären gehört worden u. ſ. w. Doch dieſs alles war noch nicht genug. „Nachdem es mir gelungen war, fährt der Reiſende fort, mir eine und die andere Bekanntſchaft zu erwerben, wollte ich durch ſie Zutritt zu einigen der gegenwärtigen Mitglieder der drey Akademien, von denen von *Acerbi* das Verzeichniſs mitgetheilt wird, zu erhalten ſuchen. Ich fragte daher, wenn man die Ehre haben könnte, Sr. Exc. dem Grafen *Duben*, Hn. Staatsſecretär *Benzelſtjerna*, Hn. Bar. *Adelcranz* und mehrern aufzuwarten, und wo dieſe Herren gegenwärtig wohnten? — Bereits ſeit mehrern Jahren im Grabe, ward mir erwiedert — Nun, aber die Herren *Leijuvahad*, *Angenſtröm*, *Albretz*, *Everhand*, *Aichenholt?* — Solche Mitglieder hat es nie gegeben — Ich ſprach vom Biſchof *Fleddin*, Admiral *Heding*, Hn. *Franquell*, Hn. *Herſparre*. Niemand konnte errathen, wen ich meynte." — — — Der Reiſende ſucht den Augenarzt *Odhelius*, den *A.* als abgelebt und geſchwächt ſchildert. Auf der Straſse, wo er wohnen ſollte, begegnet er einem ſtarken Manne von auffallend groſser Beweglichkeit, den er bittet, ihn zu *O.* zu zeigen. „Da ich ihn, erzählt der Reiſende weiter, bey dieſem Namen ſchmunzeln ſah, glaubte ich, es ſey über meine Unwiſſenheit; ich weiſs, ſetzte ich deswegen hinzu, und es iſt auch unter den Ausländern ſehr wohl bekannt, daſs dieſer einſt berühmte Arzt „ſeit lange ſeinen Ruf überlebt hat, und durch das „Alter ſo herunter gekommen iſt, daſs er ſogar das „Bewuſstſeyn ſeiner eigenen Exiſtenz verloren hat" — Ich hatte nicht Zeit, dieſe Worte auszuſprechen. Der Mann, mit dem ich redete, machte einen langen Schritt zurück, und betrachtete mich vom Scheitel bis zur Sohle. Ich ſah ſeine Augen funkeln und die Hand ſich mit einer ganz unwillkührlichen Bewegung um das ſpaniſche Rohr ſchlieſsen. Mit einem Worte, urtheilen Sie von meiner Verwunderung, es war Odhelius ſelbſt u. ſ. w. Uebrigens darf man aus dieſen Proben nicht ſchlieſsen, daſs der ſchwediſche Gelehrte ſich bloſs über falſche und verwechſelte Namen und unrichtige Bemerkungen über einzelne Perſonen verbreite; keineswegs; er rügt auch *A's* Bemerkungen über das Reiſen in Schweden, über die Hauptſtadt und deren verſchiedene Einwohner, die Cultur der Künſte und Wiſſenſchaften u. ſ. w., die bald von Unkunde, bald von Leichtſinn im Urtheile zeugen, und mehrere verkleinernde, in Schmähungen ausartende Aeuſserungen über eine Menge hoher und niedriger, namentlich aufgeführter Individuen und Corporationen, über Guſtav III. und deſſen Nachfolger (ſehr ausführlich), die Akademieen Schwedens u. ſ. w. oft in einem ſehr bittern Tone. Sollte nun auch hier und da der Apologet in ſeinem Eifer zu weit gehen: ſo wird man dieſs doch gern einem Patriotismus verzeihen, der durch ſo einſeitige und ungerechte Urtheile ſich mit Recht gekränkt fühlte, und das Ganze als eine unentbehrliche Beylage zu *A.* betrachten.

Leipzig, in d. Sommer. Buchh.: *Magazin der berühmteſten und intereſſanteſten See- und Landreiſen, Entdeckungen und Schiffbrüche* von Columbus Zeiten an. Mit Kpfrn. *Erſter* Band. 1—4 H. 1802. 334 S. *Zweyter* Bd. 5—8 H. 1803. 319 S. 8.

In dieſem Magazine ſoll die *ungeheure* Menge von Reiſen, Entdeckungen und Schiffbrüchen auf eine *kleine* Anzahl Bände beſchränkt und dabey *jeder* Umſtand, der unterhalten oder belehren, die Einbildungskraft beſchäftigen und das Herz gefühlvoller machen kann, aufgefaſst werden. Sollte nun gleich das erſte möglich ſeyn, woran doch jeder, der über die eigenen Ausdrücke des Vfs. nachdenkt, zweifeln wird: ſo iſt doch das zweyte gewiſs damit unvereinbar. Das Produkt gehört zu denen, womit man der in allen Ständen einreiſsenden Leſewuth fröhnen will. Wenn wir es nun gleich den faden Romanen, womit die Welt überſchwemmt wird, vorziehen, ſo hätte es doch, um für ungebildete Leſer, die ſich unſere Schriftſteller wünſchen, nicht weil ſie ſie bilden wollen, ſondern weil ſie den gröſsern Haufen ausmachen, nützlich zu ſeyn, mancher Verbeſſerung bedurft. Statt der beiden hiſtoriſchen Kupfer, womit die acht Hefte ausgeſtattet ſind, wäre eine Weltkarte zum Verſtehen der Reiſen, worin oft wenig bekannte geographiſche Namen der Häfen auf der Südſee und in andern Meeren vorkommen, ſehr dienlich geweſen. Die ſchiefen, dunkel ausgedrückten Gemeinplätze hätten wegbleiben können, unbeſchadet des moraliſchen Nutzens, den die Geſchichte immer gewährt, wenn man auch nicht mit dem Vf. nach S. 13. die Abſicht hat, durch treue Darſtellung von Charakteren und Begebenheiten, begleitet durch treffende Bemerkungen, den Menſchen zum Menſchenfreunde zu machen. Eine ſolche treffende Bemerkung ſoll wohl dieſe ſeyn S. 56.: *Aberglaube iſt die Grundfeſte der Unwiſſenheit, und das letzte, was dieſe verläſst.* Das Urtheil iſt nicht das eines durch gründliche Erwägung der Geſchichte gereiften Verſtandes. Der Vf. hält die Frage für unentſchieden, ob Europa durch die Entdeckung von Amerika oder vielmehr dadurch, daſs man es mit Coloniſten beſetzte, mehr verloren oder gewonnen habe. Bd. 1. S. 67. Ueber das erſte Glied dieſes Satzes ſollte man keine Frage aufwerfen. Denn daſs Europa von der Entdeckung Amerika's unendlichen Vortheil gezogen habe, leidet wohl keinen Zweifel. Aber auch das zweyte, nämlich daſs ohne Anlegung von Colonien kein bedeutender Vortheil für Europa entſtanden wäre, getrauen wir uns zu behaupten. S. 181. wird der Undank, womit man verdiente Männer oft zu lohnen pflegt, mit gar zu grellen Farben, und in der Allgemeinheit, wie ſich der Vf. ausdrückt, gewiſs nicht der Wahrheit gemäſs geſchildert. *Leute, die ſich eine*

Ehre

Ehre daraus machen, Hohen und Vornehmen zur Erreichung wollüstiger Absichten beförderlich zu seyn, und feile Höflinge erhalten zwar ihren erniedrigenden Diensten angemessene Belohnungen (sind die Belohnungen solchen Diensten angemessen, so sollte man nicht darüber klagen; der Vf. gedachte sich aber ganz etwas anders als was er sagte)*; aber der, welcher durch Entdeckung einer neuen Welt und durch Uebergabe der Oberherrschaft über sie den Glanz eines kleinen Königreichs verdunkelt, kann zwar Neid erregen, nie aber so belohnt werden, wie er es verdient* u. f. Uebrigens sind die Reisen in einem leichten gröfstentheils prunklosen Stile, jedoch nicht ohne geographische Fehler (vgl. u. a. Bd. II. S. 11. 22.) erzählt. Der erste Band enthält Reisen, Entdeckungen und Eroberungen, die Columbus, Cabot, Americus Vespucius, Fernando Cortez und Franz Pizarro in Amerika gemacht haben. In dem Abschnitt von den Entdeckungen der Spanier von Columbus Tode an bis zu den Reisen des Fernando Cortez, wird die Ansicht, welche Nuñez 1513 von der grofsen Südsee zuerst hatte, nicht als eine wichtige Begebenheit vor so vielen andern minder wichtigen Entdeckungen herausgehoben, ja nicht einmal erwähnt. Der zweyte Bd. bezieht sich auf die Entdeckung des neuen Weges zur See in Afrika nach Ostindien, Magellan's, Drake's und Cavendish's Reisen um die Welt, und die Abentheuer Sir Walter Raleigh's. Cavendish's Reise, sollte man denken, wäre vor vielen Jahren geschrieben: denn es wird darin die *jetzt* herrschende Humanität gerühmt, welche mitten im Kriege dem Privateigenthum Sicherheit gewährt, den ruhigen Bürger schont, und nichts weiter als die Demüthigung der feindlichen Regierung beabsichtiget.

Leipzig, b. Hartknoch: *Reise durch einen Theil des westlichen Frankreichs.* Nach einem französ. Originale, von *Christian August Fischer.* 1803. kl. 8. VI u. 215 S. (18 gr.)

Das Original „*Voyage dans le Finisterre ou état de ce département en 1794 et 1795.* à Paris. III. Vol." ist von Hn. *Cambry*, jetzigem Präfecten des Depart. Oise und damaligem Regierungscommissar in Morlay. Als Rec. in den Ergänzungsblättern der A. L. Z. 1801. Nr. 39. es anzeigte, äufserte er den Wunsch — nicht, dafs die 3 Bände, welche so viel Kleinliches und Unnützes enthalten, übersetzt werden möchten, wohl aber, dafs man das Wissenswertheste herauszöge und in einer gewissen Ordnung lieferte. Diefs hat Hr. F. gethan, und drey gröfsere Bände in ein sehr kleines, obendrein weitläufig gedrucktes, Bändchen gebracht, das dem deutschen Statistiker kein unangenehmes Geschenk seyn wird. Das wirklich Wissenswerthe hätte in einem noch kleinern Umfange geliefert werden können; allein der deutsche Bearbeiter nahm, wie es scheint, auch auf ein gröfseres Publicum Rücksicht, welches denn hier so manches findet, wodurch es belehrt und unterhalten werden wird, besonders da von einem Lande die Rede ist, von dem man bis hierher nur sehr wenig gewufst hat. Die Beschreibung geht bis S. 196., die übrigen 20 S. füllt das Register und ein Verzeichnifs der im Departement Finisterre wild wachsenden Pflanzen. — Uebrigens ist der Druck dieser Reise so weitläufig gehalten, die Absätze sind so viele, die Zwischenräume so grofs, und es kommen so viele halb, oder über die Hälfte leer gelassene Seiten vor, dafs man ohne zu grofse Oekonomie die Zahl der Bogen füglich um die Hälfte hätte vermindern können. Eine so zwecklose Verschwendung des Papiers sollten doch deutsche Autoren ihren Verlegern nicht ansinnen, die selbst an englischen Büchern oft für das Auge beleidigend, wenn gleich für die Beutel reicher Bücherkäufer in England eher erträglich ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Hadamar*, in d. n. Gelehrten - Buchh.: *Diomedes*, oder *die Moralprincipien im Streit.* Ein Gedicht von *K. Ch. L. Schmidt.* 1802. (durch einen Druckfehler steht 1082.) 18 S. 8. (4 gr.) — Der Vf., einst ermüdet von dem Studium der Schriften *Kants*, griff, laut der Vorrede, zur Erholung nach *Schillers* Gedichten, und traf auf die *Resignation.* So entstand der Entwurf zu diesem Gedichte. Diomedes, der Held desselben, eine Zeit lang unschlüssig, welcher von *zwey unsichtbaren Mächten*, die ihm winken, er folgen solle, wählt auf dem Lebenswege zur Führerinn die, welche Glückseligkeit verheifst. Sie verleitet ihn, eine Jungfrau zu verunehren, dann, nachdem diese Mutter geworden, sie mit dem Kinde zu verlassen; darauf verführt sie ihn zu Mord und Raub, und endigt damit, ihn in Verzweiflung zu stürzen. Eben, da er im Begriffe ist, Hand an sich zu legen, kommt die andere unsichtbare Macht, ermahnt ihn, noch hier zu bleiben, sich der Verführten und ihres Kindes anzunehmen, und die Hinterbliebenen des Ermordeten und Beraubten zu unterstützen. Diefs thut Diomedes. Man sieht, der Vf. hat es mit *Kant* gut gemeynt, erinnert aber an den Ausruf des Philosophen: der Himmel bewahre uns nur vor unsern Freunden, gegen unsere Feinde wollen wir uns schon selber schützen. Den ersten seiner Führer nennt Diomedes Eudämon, besser nennte er ihn *Kakodämon.* — Zur Probe folgende Strophen:

Sieh! Waghals, hier des Meeres Tiefen, die Gefahren!
Noch einen Sprung! so wahr ich ehrlich bin!
Noch einen Sprung! zwey Schritte noch! so waren
Die Schlünde da dein Grab, und Mann und Maus war hin

So spricht der *Genius* des Diomedes, und wie er selber?

Bald war das Froschgequak' uns die Musik der Sphären,
Viel schneller rollt' in uns das Blut,
Dann ekstasiret' uns die Nachtigall zu Zähren
Ja bis zur stillen Hundewuth!!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 21. Junius 1804.

GESCHICHTE.

HERMANNSTADT u. CLAUSENBURG, b. Hochmeister: *Martini Fellmer, primae lineae Historiae Transsilvaniae antiqui medii et recentioris aevi.* Accesserunt *Observationes criticae et pragmaticae cum X. Excursibus* opera *Jos. Car. Eder. Zwey* Bände. 8.

Der zweyte auch mit folgendem Titel:

Josephi Car. Eder Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transsilvaniae sub regibus Arpadianae et mixtae stirpis; additis X. excursibus seu prolegomenis historiae sub principibus Transsilvanis. 1803. 280 S. 8.

Der Verleger besitzt noch einige hundert Exemplare von *Fellmer's primae lineae* etc. Cibinii 1780. 8. Diess war eine Jugendarbeit des als Stadtpfarrer von Hermannstadt verstorbenen Vfs., die er noch selbst bey seinen Lebzeiten umzuschmelzen gedachte — er starb aber 1767., und da man im J. 1780. noch nichts bessers hatte, so druckte man damals das handschriftlich hinterlassene Werk. Im J. 1803. fühlte der Verleger, dass das Publicum das *Fellmerische* Werk nach den seitdem gemachten Fortschritten der Geschichtforschung allein zu kaufen nicht geneigt seyn werde. Er bat also Hn. Abbé *Eder*, Director der Normalschulen zu Hermannstadt, Zusätze zu demselben zu machen, die besonders gedruckt, auch von denjenigen besonders gekauft werden könnten, welche das *Fellmerische* Werk schon besäsen.

In dieser Anzeige hat es Rec. nicht mit dem alten *Fellmerischen*, mit einem neuen Titel versehenen Werke, sondern nur mit Hn. *Eders* neuer, höchst schätzbarer, eine brauchbare Geschichte von Siebenbürgen mächtig vorbereitender, Arbeit zu thun. Dass Hr. *E.* in seinen Ausgaben des *Schesäus* und des *Simigianus* angefangen habe, die Geschichte Siebenbürgens unter den Nationalfürsten aufzuhellen und zu bereichern, ist den Lesern der A. L. Z. aus den Anzeigen jener Ausgaben bekannt. Nun fühlte aber der für die Siebenb. Geschichte eifrig thätige Mann, welche grosse Lücke er hinter sich lassen würde — nämlich die Geschichte dieses Landes unter den Arpadianischen, und aus vermischten Häusern entsprungenen Regenten; einen wahrhaft noch wenig oder gar nicht bearbeiteten, und doch sehr merkwürdigen Zeitraum, der bey *Fellmer* auf zwey Bogen (S. 98—134.) abgefertigt wird. Das vorliegende Werk füllt nun diesen Zeitraum mit Materialien aus, die theils mit grosser Belesenheit und sachverständiger kritischer Benutzung älterer und neuerer gedruckter Quellen und Forschungen zusammengetragen, theils aus noch ungedruckten Handschriften und Protocollen, z. E. der sächs. Nation, vorzüglich aber aus noch ungedruckten Urkunden, deren der Vf. entweder an vollständigen Abschriften oder an Auszügen 2000 in seine Sammlung zusammengebracht hat, ganz neu aufgestellt, und zum ersten Mal aus dem Dunkel der Zeiten hervorgezogen werden. Es gehört demnach unter die wichtigsten neuesten Erwerbungen des ungrisch - siebenbürgischen histor. Forschungsgeistes, und niemand, der über Ungern's oder Siebenbürgen's Geschichte vor 1526. zu schreiben oder zu forschen gedenkt, wird dasselbe entbehren können. — Mit diesem Urtheil will Rec. jedoch nicht behaupten, dass Hr. *E.* alles, was über diesen Zeitraum zu sagen wäre, erschöpft, oder auch in diesem Werke alle Wünsche befriedigt hätte. Die Kürze und der geringe Umfang des Werks, den der Vf. sich vorschrieb, hinderten ihn, sehr interessante ungedruckte Urkunden ganz einzurücken; er liefert nur Auszüge oder merkwürdigere Stellen daraus, die den Historiker wünschen lassen, dass der Vf. noch in Gestalt eines dritten Bandes ein Diplomatarium nachfolgen lassen möchte, wo alle Urkunden, an deren Herausgabe ihn nicht politische Rücksichten hindern (XI. der Vorr.) *ganz* abgedruckt würden. Eben so werden viele wünschen, das S. 16. erwähnte aus seinem Urkundenvorrathe zusammengestellte chronologische Verzeichniss aller Wojwoden von Siebenbürgen, wodurch die bisher bekannten Verzeichnisse sehr ergänzt und verbessert werden, abgedruckt zu sehen. Auch hat der Vf. manche interessante Materie in diesen kurzen Bemerkungen mehr berührt als ausgeführt.

Das Werk zerfällt gleichsam in *zwey* Theile: in dem ersten grössern Theile wird *Fellmers* Werk mit Anmerkungen, die bis zum J. 1526. gehen, begleitet; im zweyten von S. 195 — 280. wird in X sogenannten Excursibus, d. h., unter 10 verschiedenen Rubriken, der Zustand Siebenbürgens unter den letzten ungr. Königen Matthias I., Wladislav II. und Ludwig II. geschildert. Diese letztere Schilderung sieht der Vf. mit Recht als eine Einleitung (als Prolegomena) zur Geschichte Siebenbürgens unter den National-Fürsten an.

Die Methode, die der Vf. befolgt hat, mag er mit eigenen Worten angeben, die zugleich für eine Probe seiner lateinischen Schreibart gelten können: *Tria haec laboris capita mihimet imposui* (meldet der Vf. in seiner Vorrede an den Protector [den k. Gubernator Grafen *Georg Banffy*] und die Ehren-Mitglieder der philohistorischen Gesellschaft) *primum videre curateque*

teque discernere, quidnam eorum, quae in libris vulgatis memoriae prodita sunt, verum, quid ambiguum, quid falsum sit, — addere deinde facta memorabilia (memorabilia inquam, nam quaeque repereris, in lucem edere, unice ad onerandam memoriam, atque ad pariendum taedium valet;) addere ergo facta memorabilia, quae in libris adhuc editis tradita non fuere, mihi autem e monimentis anecdotis comperta sunt — denique cum illa, quae ante jam cognita fuerant, tum vero haec, quae nunc primum in lucem veniunt, quanta maxima fieri potest, accuratione examinare, interioribus rerum momentis vestigatis expendere, itaque inter sese contexere, ut quis status habitusque provinciae, quae vita, qui mores fuerint? quibus artibus domi militiaeque publica res procurata sit? uno velut obtutu perspici, et ratio caussaeque earum rerum, quae deinceps Transsilvania secundum fata Ludov. II. ab reliquo corpore Monarchiae avulsa evenerunt, pernosci possint. Qua quidem destinatione proposita legem mihi una imponi videbam, ut res priscorum regum quam strictissime complexus, tempora Caroli Roberti Ludov. I. et Sigismundi convenienti proportione uberius atque uberius: denique aetatem eam, quae proxima fuit ante regimen indigenarum Principum, uberrime exsequerer." — So sehr das Augenmerk des Vfs. auch auf kritische Aufstellung von Materialien gerichtet ist: so versäumt er doch keine Gelegenheit, das Lehrreiche und Warnende, das in den von ihm erzählten Thatsachen liegt, herauszuheben, und so seine Erzählungen auch in moralischer und politischer Rücksicht fruchtbringend zu machen.

Die Bemerkungen über die ältere Geschichte Siebenbürgens bis zu den Zeiten Karl Roberts füllen nur 30 S. — In der Geschichte von Dacien verweist der Vf. auf *Mannerts* und *Engels* Abhandlungen; die Zeiten der Völkerwanderung berührt er nur mit wenig Worten, unter den Rubriken Valachi — Hunni — Avares — Hungari. Bey dem Namen Walachen hängt der Vf. noch immer an der Luciussischen Ableitung von *wlckue* — wonach das Wort so viel als Berghirten bedeuten soll. Dabey ignorirt er vielleicht absichtlich jene durch neuere Forschungen in Anregung gebrachten Sätze: Die Bulgaren an der Wolga (*Bulgare Wolofhkie* vergl. *Schlözers Nestor.* S. 92.) heissen bey *Nestor* auch schlechtweg Wolochen. — Diese Wolgaischen Bulgaren besitzen die heutige Bulgarey, bezwingen daselbst die Slaven und die Rumunier oder Daco Romaner, und theilen der Bulgarey und den Rumuniern den Namen Wallachey und Walachen mit. — Aus der von Basilius Bulgaroctonus bedrängten Bulgarey oder sogenannten Walachey kommen Colonisten ans adriatische Meer ums J. 1015. Diese slavisch sprechenden tatarisch-gesitteten Colonisten, ganz verschieden von den Rumuniern, bringen den Namen Wlochen mit; sie heissen Meer-Walachen (*Morovlaci, Morlaken*). Aus der von den Türken bedrängten Morlachey kommen ums J. 1372 Flüchtlinge nach Slavonien (kleine Walachey), nach Krain u. Kärnthen — in spätern Jahren nach Mähren und Schlesien. (Walachen in Krain, Kärnthen, Mähren und Schlesien.) Nur durch eine solche historische Zusammenstellung kann man begreifen, wie so verschiedenartige und verschiedensprechende Menschen in Siebenbürgen, im Banat, in Primonien, in der kleinen slavon. Walachey, in Krain, Kärnthen, Mähren und Schlesien doch alle Walachen heissen. — Geflissentlich, wie es scheint, weicht der Vf. bey der Rubrik Ungern der Frage aus, die Hr. Hfr. *Schlözer* angeregt hat: Ob schon Arpad oder erst der heil. Stephan das Land, heut zu Tage Siebenbürgen genannt, erobert habe? Und von *Danielis Cornides Vindiciae Anonymi Belae Regis Notarii (Budae* 1802. 4.) macht der Vf. nirgends Gebrauch; auch entgeht ihm die scharfsinnige philologische Bemerkung des Hn. *Stephan Sandek*, welcher in seinem *Sokseit* dargethan hat, dass die Form des Worts *Ekdeuelu* beym *Anonymus B. R. Not.* dem Begriff des Landes: jenseits des Waldes, durch die altungrische Postposition *el* oder *uel* (*trans*, jenseits) ganz angemessen sey. Bey dem Worte *Siebenbürgen* gesteht der Vf. selbst, er sey mit dessen Herkunft noch nicht im Klaren: mit den sieben Burgen der sächsischen Nation oder der Johanniter in Burzelland sey es nicht abgethan. Unstreitig ist dieses Wort erst nach der Ankunft der Sachsen in Siebenbürgen bekannt geworden; das älteste deutsche Denkmal, in dem es vorkommt, und dessen sich Rec. erinnert, sind österreichische Reimchroniken des XIV. Jahrh. bey *Petz.* Viel später ist die lateinische Ueberfetzung *Septemcastrensis* gebraucht worden im XV. Jahrh. Brachten etwa die Deutschen, die ums J. 1143 nach Siebenbürgen, wie *Thurnschwamb* versichert, vom Rhein her, und wie andere Data hinweisen, vom Unterrhein her einwanderten, diesen Namen mit sich, und wendeten ihn auf ihr neues gebirgigtes waldigtes Land an, da noch jetzt eine im Herzogthum Berg gelegene bergigte Gegend am Unterrhein das Siebengebürge, *Mons Sibenus*, heisst? Wegen der Epoche des diplomatischen Gebrauchs von *Ultrasilvania* und *Transsilvania* hätte der Vf. S. 19. auf des *Cornides Vindiciae* S. 47. f. hinweisen können. Bey S. 13. ist es dem Rec. sonderbar vorgekommen: dass dem *Otto Frising.* unbedingt Glauben beyzumessen sey, wenn er von *„Hungaris facie tetris, profundis oculis, statura humilibus"* spricht. Wer gar nichts bey dieser Schilderung auf des guten Otto Frising. Nationalhass und auf die noch damals sehr lebhafte Erinnerung an die Magyarischen Einfälle und Plünderungen in Deutschland rechnet, der mag mit ihm auch den Jornandes citiren, darüber, dass die Hunnen durch die Umarmungen böser Geister mit Huren entsprungen sind. Es braucht gar keiner Schmeicheley, um zu läugnen, dass die Magyaren je eine *hohlaugigte* und kleinstämmige Nation gewesen; es müssten von dieser vorgeblichen Nationalform noch Spuren übrig seyn; aber man rufe jeden, der z. B. ein magyarisches Husaren-Regiment gesehen, zum Richter in der Sache auf? — Ausser dem Wenigen, was aus Andr. II. Zeiten übrig ist, fängt die Urkundenquelle für Siebenbürgen erst unter Bela IV. zu fliessen an. Der Vf. versäumt nicht, bey jedem Urkundenauszug, den er giebt, anzumerken: ob er aus dem Orig. oder aus einer beglaubten Copie herrühre.

Mit

Mit S. 30., wo der Vf. auf die Könige aus dem Hause Anjou seit KarlRobert übergeht, (bey welchen er sehr richtig eine systematisirte gesetzliche Erblichkeit der Krone wahrnimmt S. 28. u. 29. vergl. S. 115.), werden die Urkundenauszüge und die darauf gebauten Zusätze des Vfs. noch viel reichhaltiger und häufiger, und die gemachten Bemerkungen immer pragmatischer und lehrreicher. Dass die Bergwerke zu Rodna, Thorotzko, Ohimberg (Abrudbanya), Gross-Schlatten (Zalathna) u. s. w. ungefähr im dreyzehnten Jahrh. durch Deutsche zuerst eröffnet und betrieben worden, wird S. 34. dargethan. (Auch die alten deutschen Ortsnamen Altenburg für Körösbánya, Offenburg für Offenbánya u. s. w. hätten angeführt werden können.) Niemand hat befriedigender und gründlicher als der Vf. und mit lauter Urkundenbelegen dargethan, dass, wenn auch die Deutschen in Siebenbürgen zuweilen Unruhen erregt haben, diese nie wider den König, sondern nur wider die Erpressungen der Wojwoden oder die Anmassungen bischöflicher Beamten u. s. w. gerichtet, und durch diese gleichsam erzwungen waren, indem es den Sachsen unerträglich gewesen, dass Beamte willkührlich die Freyheiten schmälern wollten, die ihnen von den Königen wiederholt und feyerlich zugesichert gewesen. (vergl. S. 32. 35. 90 folg.) Die Kronstädter hatten in ältern Zeiten mehrmals den Szekler Grafen zu ihrem Oberbeamten; erst später, ums J. 1470., gelang es ihnen, sich an den sächsischen Nationskörper anzuschliessen (S. 36 f. 66. f.). Die Fabel vom Ursprung des Namen Balintith hätte der Vf. S. 41. geradezu verwerfen sollen: Balintith, Petrovith sind nur Verfeinerungen der ungrischen Aussprache serbischer Endungen Balintitsch, Petrowitsch (S. 44.). Die bis zu Ludwigs Zeiten unerhörte und neben dem Zehenden sehr drückende Abgabe des Neunten wurde nicht, wie der Vf. gutmüthig meynt, zur Steurung der willkührlichen Bedrückungen, sondern vielmehr zur Vermehrung der Lasten des Bauerstandes, von Ludwig I., um den Adel zu seinen neapol. venetischen Kriegen williger zu machen, eingeführt: es ist aber merkwürdig, dass diese Abgabe in Siebenbürgen niemals allgemein durchgesetzt worden. Es scheint, die Finanzbeschlüsse des ungrischen Reichs verbanden die Siebenbürger nicht. (vergl. *Relatio Commissariorum Ferd.* I. 1552. bey *Engel* Gesch. des ungr. Reichs, III. S. 10. und *Eder* S. 100 f.) Dass das *lucrum Camerae* in Siebenbürgen nicht Eingang fand, hat der Vf. bemerkt (S. 45.). Diese Finanzverschiedenheiten Siebenbürgens sind freylich nicht alle noch hinlänglich aufgeklärt. So z. B. scheint der königl. Schatz in Siebenbürgen für das *lucrum Camerae* (oder eine jährliche Abkaufung der Münzeinwechslungsplackerey) entschädigt worden zu seyn, theils dadurch, dass die Mauthe nicht den 30sten, sondern den 20sten Theil des Werths der Waaren, nicht $2\frac{1}{2}$, sondern 5 pCent betrugen (nicht die *tricesima*, wie in Ungern, sondern die *vigesima* abgenommen wurde, vergl. *Engel* III. 37.), theils dadurch, dass der König auf dem Gebiete des ungrischen Adels in Siebenbürgen eine Art Natural- und Geldabgabe von einer gewissen Zahl Schafe, Schweine, Bienenstöcke abnahm (*quinquagesima in terris Nobilium* Ebend. S. 38. *Eder* S. 111.). Wie und wenn diess alles so eingerichtet worden, verdient untersucht zu werden mit mehr Rücksicht auf die vorgedachte *relatio Commissariorum*, als der Vf. bisher genommen zu haben scheint; doch sagt er selbst S. 111.: *plura ad illustrandum hoc argumentum alias proferenda se posui.* So hätte bey dem Artikel: Törtzburg (S. 41. bey *Eder*) hingewiesen werden sollen auf jene *relatio* (S. 13.). Bey S. 47. hätte bemerkt werden sollen, dass das Vorgebirge der guten Hoffnung noch im vierzehnten Jahrh. nicht gefunden war, und der Zug des orientalischen und ägyptischen Handels sehr stark über Siebenbürgen und vorzüglich Cronstadt gegangen. S. 49. bemerkt der Vf. die Zehendfreyheit des Adels in Ungern sey erst ums J. 1440 festgesetzt worden — Später brachte es der Siebenbürgische Adel dahin, dass nach Secularisirung des Bisthums in Siebenbürgen derselbe die vom Fiscus eingezogenen Zehnden seiner Unterthanen gegen einen sehr mässigen Betrag in Pachtung hat; welches ebenfalls in Ungern nicht Statt findet.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG u. ERFURT, b. Rink u. Schnuphase: *Ueber Studenten- und Kandidaten- Liebschaften und Eheversprechungen, Landprediger-Frauen und Landprediger-Ehelosigkeit, für Landprediger und die, so solche* (welche Landprediger) *zu werden gedenken;* von einem Landprediger. 1802. VI u. 121 S. 8. (8 gr.)

In einer nicht durchaus correcten und etwas gedehnten Sprache sagt der Vf., dem man Menschenkenntniss und Erfahrung nicht absprechen kann, Jünglingen und jungen Landpredigern viel Beherzigungswerthes; gewiss würde manches Unheil verhütet werden, wenn die in dieser Schrift angegebenen Regeln mit Klugheit und Beurtheilung befolgt würden. Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte. I. *Was ist von Studenten- und Kandidaten-Liebschaften und Eheversprechungen zu halten?* Nicht viel! wie der Vf. durch hinlängliche Gründe darthut. Er verdient um so mehr gehört zu werden, da er nicht gegen den vernünftigen und gesitteten Umgang beider Geschlechter mit einander überhaupt eifert, und den guten Einfluss nicht verkennt, den der Umgang eines Jünglings mit einem an Geist und Herzen gebildeten Frauenzimmer auf den Charakter des erstern haben kann. Wie nachtheilig die frühen Liebschaften und Eheversprechungen sind, und wie schlecht und unredlich es sey, diese nicht zu halten, wird ausführlich dargethan. Besonders auch deswegen solle ein künftiger Prediger die Wahl einer Gattin bis zum Eintritte ins Amt verschieben, weil er nicht wisse, ob er einst in einer Stadt oder auf dem Lande werde leben müssen; ob er in der

Nähe

Nähe, oder fern von dem Orte seines jetzigen Aufenthalts werde angestellt werden. Städtische Mädchen schicken sich nur selten in eine Landwirthschaft. Das Nichthalten der gegebenen Versprechungen muss nicht nur den Prediger in seinen eigenen Augen herabsetzen, sondern er wird auch, als ein wortbrüchiger lügenhafter Mensch, nie auf das volle Zutrauen seiner Gemeindsglieder rechnen können. II. *Worauf hat der Landprediger bey der Wahl einer Gattin zu sehen?* Der Vf. unterscheidet die *schlechterdings unentbehrlichen* und die *bloss wünschenswerthen* Eigenschaften einer künftigen Landpredigers-Frau, und sagt über beide Punkte sehr viel Treffendes. Zuerst die schlechterdings nothwendigen Eigenschaften. Sie muss einen unbescholtenen Ruf im jungfräulichen Stande und einige schon vorhandene Geistesbildung haben, weil sich im Ehestande nicht alles Versäumte wieder einholen läst; sie darf keine auffallenden Fehler des Gemüths haben, muss hoher Tugenden wenigstens fähig seyn, oder es muss sich wenigstens aus ihrer ganzen Gemüthsart schliessen lassen, dass die auffallenden Fehler noch leicht zu vernichten seyen; sie darf nicht von Eitelkeit, Hochmuth, übertriebener Putzsucht, Nachlässigkeit und Unreinlichkeit, Neugierde und Geschwätzigkeit beherrscht werden; sie muss eine gute Wirthinn seyn, wozu mehr erfordert wird, als die Geschicklichkeit, allenfalls eine gute Magd seyn zu können. Der Eheluftige muss sich einer Familie nähern, die überhaupt in gutem Rufe steht, die besonders den Ruf guter Haushaltung für sich hat, in der eine musterhafte Hausfrau der innern Wirthschaft vorsteht, die ihren Töchtern nicht bloss die Regeln der Haushaltung mittheilt, sondern die sie auch in der Führung des Hauswesens ausübt. Gelegentlich mischt der Vf. recht gute Bemerkungen über die eigene Verwaltung und Verpachtung der Pfarräcker und die Vorzüge der erstern vor der letztern ein. Zu den *bloss wünschenswerthen* Eigenschaften der zu wählenden Gattin rechnet der Vf. einiges Vermögen, wogegen die meisten angehenden Landprediger nicht ganz gleichgültig seyn dürfen, — vor dem gefährlichen Trachten nach Reichthümern wird jedoch ernstlich gewarnt, — einen gebildeten Verstand und einige wissenschaftliche Kenntnisse, weil die Gattin oft die einzige Gesellschaft des Landpredigers seyn muss, und ein ganz ungebildetes Weib dem kenntnissreichen Manne oft lästig und langweilig, und bisweilen unerträglich werden kann, wenn ihm gleich andere gute Eigenschaften der Mutter und Hausfrau wieder Achtung gegen sie einflössen. Auf gebildete Landpredigers-Töchter soll der junge Landprediger vorzüglich bey der Wahl einer Gattin Rücksicht nehmen, wiewohl der Vf. Mädchen aus andern Ständen und in Städten erzogen, keinesweges ganz ausschliesst. — III. *Darf der Landprediger ehelos bleiben?* Der Vf. zeigt mit überwiegenden Gründen, dass es sich mit der Lage und dem Amte eines Landpredigers nicht gut vertrage, ehelos zu bleiben. Nur in solchen Fällen, welche von der Verbindlichkeit zum Ehestande überhaupt frey sprechen, glaubt er auch den Landprediger freysprechen zu können. Dieser Abschnitt ist mit vieler Einsicht und Kenntniss des Charakters des Landmanns und ländlichen Lebens abgefasst, und verschweigt die mancherley Klippen nicht, woran der Ruf, die Wirksamkeit und das Lebensglück des ehelosen Landpredigers scheitern können. Zuletzt spricht der Vf. noch, als ein gefühlvoller Vater, von der grossen Glückseligkeit im Kreise froher und guter Kinder.

Einige Flecken der Darstellung und des Stils, z. B. Perioden, wie folgende: — — „einige Winke, die studierende Jünglinge, bey der Wahl derer vom weiblichen Geschlecht, mit welchen sie umgehen dürfen, wie im Umgange selbst, leiten können, werden nicht am unrechten Orte stehen;" (S. 3.) oder: „*das Weibchen* ist — ohne Neigung zu den Kenntnissen, die *sie* sammeln soll, und ist eine Neigung in *ihm* da, so wird *sie*" u. s. w., gemeine Ausdrücke, wie *faules Mensch* (von einer unwürdigen Dienstmagd gebraucht), die Verwechslung des *wenn* mit *wann*, *so* mit *wem*, sonderbare Worte, wie *grillig* statt *grillenhaft*; — diese und andere Flecken werden durch das viele Wohlgemeynte und Gemeinnützliche, welches der Vf. sagt, wieder vergütet, und Rec. verdankt dem Lesen dieser Schrift einige angenehme Stunden.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Strasburg*, b. d. Gebr. Levrault: *Joh. Schweighäusers systematischer Unterricht in der Anwendung der gemeinnützigen Rechnungen auf das neue Maass und Gewicht.* IXtes Jahr. 88 S. 8. — In dieser kleinen sehr deutlich abgefassten Schrift hat der Vf. einen eigentlichen Elementar-Unterricht der Decimal-Rechnung mit Beziehung auf die neue nach dem Decimal-Fusse in Frankreich eingeführte Maass- und Gewichts-Eintheilung gegeben. Seine Absicht ging dahin, für diejenigen, denen die vorzüglichsten Regeln der gewöhnlichen Rechenkunst, nämlich der Rechnungen mit genannten Zahlen, der Regel de tri und anderer daraus herzuleitender Rechnungs-Arten, bereits bekannt sind, einen systematischen Unterricht in den gemeinnützigsten Rechnungen, denen die neuen Maasse und Gewichte unterworfen werden können, in solcher Fasslichkeit zu ertheilen, dass sie sich daraus ohne Beyhülfe eines Lehrers für ihr Bedürfniss unterrichten können; ein Zweck, den der Vf. nicht verfehlt haben wird. Zugleich hat er dem Büchlein noch eine grössere Nutzbarkeit dadurch verschafft, dass er ihm in einer Tabelle eine systematische Uebersicht der neuen Maasse und Gewichte, mit Anzeige ihres Verhältnisses zu den alten, angehängt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 22. Junius 1804.

GESCHICHTE.

Hermannstadt u. Clausenburg, b. Hochmeister: *Martini Fellmer, primae lineae Historiae Transsilvaniae antiqui medii et recentioris aevi* etc. opera *Jos. Car. Eder* etc.

(*Beschluss der in Num. 183. abgebrochenen Recension.*)

Die häufigen Verwüstungen Siebenbürgens unter Sigmund durch Türken und Walachen, und noch mehr die Furcht vor einem Bauernaufstand, veranlassten zuerst einen Bund des ungrischen Adels, der Szekler und Sachsen 1437. wider auswärtige Feinde nicht nur, sondern auch wider alle Schmälerer ihrer Gerechtsame: wenn der König selbst einen Theil bedrücken sollte, müssten die zwey andern für ihn bitten. Die Geschichte des Bauerntumults in Siebenbürgen in den Jahren 1437. 1438. hat der Vf. S. 71 f. ausführlich beschrieben; der König bekräftigte zur Stillung desselben den siebenbürgischen Bauern die Freyzügigkeit, die ihnen verweigert werden wollte. Sigmunds Verdienste um den siebenbürgischen Bürgerstand werden gebührend gelobt; Alvintz und Vorberg, Ungrisch Borberék, zwey sich am Ufer des Maros entgegen liegende Ortschaften, wurden von ihm für eine königl. Freystadt erklärt (S. 86.); wie ungerechter Weise sie durch Joh. v. Zápolya unterthänig geworden, s. die mehrberührte *Relatio Commissariorum* in *Engel* II. S. 33. Die schlechten Sitten der Walachen zu den Zeiten Sigmunds (S. 98.) entschuldigt der Vf. folgender Gestalt: *„Et vero homines qui verisimiliter inde a Decebali temporibus aliorum dominio subditi et potissimum rudes, egeni despicatissimi* (*Belae* Not. 25.) *vixerint, subdolos, vindictae ultramodum adpetentes, atque aliis flagitiis contaminatos fuisse, nemo rerum humanarum intelligens mirabitur. Magnum Pauperies opprobrium jubet quidvis et facere et pati."* — Rec. hätte hier von dem scharfblickenden und menschenfreundlichen Vf. eine viel stärkere Aufforderung erwartet, der schrecklichen, noch immer fortwährenden Verwilderung der Walachen doch endlich einmal durch andre Mittel, als durch Todesstrafen, die noch immer nichts helfen, nämlich vielmehr durch ein fixes Urbarium, und durch bessere Erziehung und Dotirung ihrer Geistlichen, wie auch durch Dorfschulen zu steuern. — Die auf die Natur eines militärischen Lehns gegründeten eigenen Erbschaftsgesetze der Szekler sind zuerst zu den Zeiten Hunyads 1451. zu Papier gebracht worden; Schade, dass der Vf. diese wichtige Urkunde, wie auch eine andre von 1466., nicht ganz hat abdrucken lassen. (S. 129.) — Wie weit es unter Ladislaus Posth. mit dem innern Verderben des Reichs gekommen, erhellt auch daraus, dass der König 1453. die Siebenbürger Deutschen aufgeboten habe, um den Räubern in Zipsen ein Ende machen zu helfen (S. 139.), weil die ungr. Comitate und Magnaten sich wider dieselben nicht in Bewegung setzen lassen wollten. Mit S. 145. fängt der Vf. an, die Regierungsgeschichte des Matth. Corvinus zu erläutern. Rec. muss bemerken, dass dieser König an dem Vf. einen nach dem Gefühl des Rec. gar zu bittern und zu sehr alles ins verhasstere Licht stellenden Tadler gefunden hat. Matth. Corvinus war unstreitig ein Genie in seiner Art und zu seiner Zeit; er war aber ein militärisches Genie, despotisch befehlend, (Zeitschr. für Ungarn 1803. III. Heft S. 171.), krieg-, ruhm- und rachsüchtig; ist diess aber nicht der gewöhnliche Charakter grosser Feldherrn und Eroberer? Unnöthige, unpolitische Kriege, Vernachlässigung der Türkengefahr können ihm mit Recht vorgeworfen werden; aber jeder grosse Mann hat auch seine Schwachheiten und seine ihm eigenen Ansichten der Dinge. Seine Grundsätze über Hierarchie und ultramontanistischen Einfluss waren über sein Zeitalter erhaben; seine Liebe zu den Wissenschaften und zu den italiänischen Gelehrten hob die Cultur der Nation, sein Kriegsruhm und sein Eifer für die Ehre der ungrischen Krone und die Rechte des Reichs belebte das in der vorigen Anarchie erstickte Nationalgefühl; und sein schönstes Denkmal war, dass die Grossen sich über seinen Tod freuten, die Bauern ihn höchlich bedauerten, und ein gemeines Sprichwort noch heut zu Tage fortlebt: „König Matthias ist todt, die Gerechtigkeit ist aus dem Lande verschwunden." — Der siebenbürgische Adel war diesem, aus walachischem Geblüt stammenden Könige unstreitig ungeneigt; es ging bis zum höchst unschicklichen und ungesetzlichen Bündnisse des Adels, der Szekler und der Sachsen im J. 1459. (S. 149.) und bis zum förmlichen Aufruhr: aber der grosse Mann liess den Frevel nicht ungestraft; er setzte die Strafe für den Todtschlag eines Adlichen in Siebenbürgen von 200 Goldgulden auf 66 herab, und liess davon 1450. die denkwürdige Ursache angeben: *„Ut aliquando tandem, proximiores effecti rusticis, desineretis in Principes Vestros hostiles motus machinari et ciere."* Auch einige Sachsen hatten sich zum Aufruhr verleiten lassen, und wurden dafür gezüchtigt: treu und klug benahmen sich hiebey die Kronstädter (S. 154). Sehr staatsklug theilte Matthias die gefährliche Macht eines siebenbürgischen Wojvoden unter zwey oder gar drey; dass er, ungeachtet seiner Kriegslust, die friedlichen Beschäf-

schäftigungen und die Industrie der siebenbürgischen Deutschen schätzte und schonte, erkennt der Vf. selbst S. 163 f. Wenn der tadelsüchtige Ragusaner *Tubero* von seinem Tode erzählt: *Obiit viribus corporis crapula et venere absumtis* (S. 162.), so wäre es wohl der Mühe werth, beyzusetzen, dass diess einer Verläumdung sehr gleich sehe. Kaum war Matthias todt, so war die Despotie der Grossen unleidlich, und laut kündigte, wie auch unser Vf. erzählt, der Wojwode von Siebenbürgen an, er wolle jetzt einen König wählen machen, „*cujus crines continuo in manu tenere possit.*" — Ueber den Aufenthalt des K. Wlad. in Siebenbürgen 1494. und selbst über die damaligen Geldzahlungen der Sachsen hätte benutzt werden sollen das *Registrum Proventuum Regalium* (*Engel* Gesch. des ungr. Reichs I. 17 f.). Das *Registrum* spricht nur von 21000 fl., der Vf. von 22000 (S. 171.): es ist möglich, dass der Bischof Ernst von Fünfkirchen 1000 fl. in seinem eignen Beutel behielt. S. 175. am Ende hätte Rec. statt *insperata benignitate* lieber *diu sperata et justa benignitate* gesetzt. Warum und auf welche Veranlassung Zapolya, ein 23jähriger junger Mann, Wojwode von Siebenbürgen im J. 1510. geworden (S. 176.), s. Zeitschrift für Ungern, I. S. 160. — Der Vf. bemerkt, dass der Bauernaufruhr vom J. 1514 in Siebenbürgen nicht um sich gegriffen; dass aber doch der Bauerstand in Siebenbürgen darunter habe leiden und die Folgen davon tragen müssen. Er hätte hinzusetzen können: dass der siebenbürgische Bauer diese Folgen noch schwerer als der ungrische tragen muss, indem er noch bis heut zu Tage durch kein Urbarium erleichtert worden, und in Rücksicht der Abgaben und Frohnen der Willkühr des Grundherrn und dem sogenannten *Usus* (aus dem so leicht *Abusus* wird) preisgegeben ist. — Von Wladislav II. urtheilt der Vf. S. 180., er sey von den Geschichtschreibern zu sehr herabgesetzt worden (so wie Matthias zu sehr gelobt). Er wirft fast alle Schuld auf einige Grossen, *qui suis malefactis Regis vecordiam praetexebant;* allein unter welchem Regenten kann diess wohl geschehen, als unter einem höchst schwachen, unthätigen, auf sich selbst nicht vertrauenden König? Dass er mit den Türken Friede gehalten und oft die bequemsten Zeitpunkte, der auf das Verderben des ungrischen Reichs beständig lauernden Pforte einen empfindlichen Stoss zu versetzen, versäumt habe, ist nach des Rec. Erachten einer seiner grössten Fehler, und eine Mitursache der Schlacht bey Mohâts. Dass die Ursache, warum die Szekler im J. 1519. unruhig waren, von den Geschichtschreibern nicht verzeichnet worden, fällt diesen Geschichtschreibern, und nicht den Szeklern zur Last. So sehr sie Forgach auch verläumdet (S. 189.), so leicht wäre ihre Ehrenrettung: denn die Ursache ihrer Unruhen ist meist im Drucke der Wojvoden und später der Nationalfürsten zu suchen, die diesem Volke seine von aller Unterthänigkeit freye alte kriegerische Verfassung missgönnten, und ihnen fremde bestechliche Chefs aufdrangen. Der Vf. glaubt nicht, dass Joh. Zápolya noch bey Wladislav II. und Ludwigs II. Lebzeiten nach der Krone gestrebt habe (S. 191.). Rec. aber ist überzeugt, dass er daran gedacht habe, sie in der Zukunft sich oder seinem Hause zuzuwenden, sobald hiezu nur Gelegenheit wäre. Die Entscheidung, da es hier auf Absichten ankommt, beruht freylich nur auf Folgerungen und psychologischen Erfahrungen: musste ihn doch noch 1516. der K. von Polen *zur Treue* gegen Ludwig II. ermahnen! (Zeitschrift für Ungern, I. 347. vergl. *Scriptores minores Kovachich.* I. 45.)

Die *X Excursus ad illustrandam historiam temporum Matthiae I., Vlad. II. und Ludov. II.* haben folgende Ueberschriften: I) *Inclinatio Regni Hung.* Der Verfall des ungr. Reichs datirt sich nach dem geraden Urtheil des Wrancius vom Tode des Matth. Corvinus nach dem Paradoxon unsers Vfs. vom Anfange seiner Regierung. Half aber nicht Matth. Corv. wirksam der Zerrüttung des Reichs ab, die unter Lad. Posthumus überhand genommen hatte? II) *Apparatus bellici.* Kein voriger ungr. König erhob sich zu dem grossen Gedanken, den Matth. Corv. offenbar hegte, Oesterreich, Mähren, Schlesien und die Lausitz mit der ungr. Krone zu verbinden, und mit so verstärkten Kräften des Reichs dann zu seiner Zeit den Türken Trotz zu bieten. Der Tod überraschte ihn, wie Joseph II. in seinen Entwürfen; die Entwürfe gingen zurück — und beide Monarchen finden ihre Tadler. Unter Matth. Corv. war Siebenbürgen in militärischer Rücksicht so organisirt, dass 40000 Mann plötzlich zum Schutz des Landes zusammenrücken konnten. (S. 201.) Die unter ihm und auf seinen Betrieb gemachten *Constitutiones exercituales Transsilvaniae* vom J. 1463. (*Scriptores minores* II. S. 384.) sind meisterhaft, und geben einem tauglichen Wojwoden Mittel genug in die Hand, das Land in Ruhe zu erhalten; die Frucht davon war unter Wlad. II. und Ludw. II. zu spüren. III) *Regimen politicum.* Matth. Corvinus hielt die ungr. Nebenländer in Einförmigkeit mit dem Reich; so auch Siebenbürgen; seine am Geiste eingeschränktern Nachfolger sahen weniger darauf. Hätte Matthias länger regiert, so wäre es wohl noch zu der festgesetzten Einrichtung gekommen, dass die Siebenb. Stände einige Abgeordnete, wie es 1463. geschah, zum ungr. Reichstag hätten schicken, und sich sodann auch den ungr. Finanzbeschlüssen unterwerfen müssen. Unter Wlad. II. und Lud. II. musste man um der Subsidien willen, jede einzelne der drey Nationen zu General-Versammlungen berufen. Die politischen Beschlüsse des ungr. Reichstags waren jedoch für Siebenbürgen, dessen Woywode auf dem ungrischen Reichstag immer zugegen und eine wichtige Person im Staatsrathe war, verbindlich. IV) *Artes mechanicae, Mercatus.* Hier waren freylich die Sachsen die Lehrer der andern Nationen Siebenbürgens. Die Walachen orientalischer Religion durften vorher zu gar keinem Handwerke gelassen werden: dieser Schandfleck der Siebenb. Gesetzgebung ward erst durch eine Gubernial-Verordnung vom 5. Oct. 1802. ausgelöscht. Im J. 1492. waren die Gränzzölle Siebenb. um 7000 Florenen verpachtet — im J. 1552. nur um 3200, wovon 2000 auf Kronstadt kamen. V) *Favor civibus urbium exhi-*

exhibitis. Der Vf. erkennt, dass Matth. Corvinus, so wie jeder andere wahrhaft grosse Regent, den Bürgerstand und die Sachsen vorzüglich begünstigt habe. Ueber die Ausschliessung aller Nichtsachsen vom Häuserbesitz und von Aemtern in sächs. Städten, die damals ihre guten Gründe hatte, kommen interessante Angaben vor. S. 241. wird schön erklärt: warum der Bürgerstand unter den Szeklern nicht habe recht gedeihen wollen. VI) *Jobagiones.* Behandlung der Bauern in jener Zeit. Der Vf. erkennt S. 245. an, dass sie seit Matthias Tod verschlimmert worden. VII) *Optimatum Violentia.* Selbst Matth. Corvinus konnte sie nicht genug hintanhalten, worüber ihm der Vf. zum Theil ungerechte Vorwürfe macht. Wo der König den Missbrauch erfuhr, da half er ab, und hielt besonders zu seiner Ehre auf die Freyzügigkeit der Bauern. Manchen seiner Günstlinge zu Gefallen, schmälerte freylich auch Er manchmal städtische und Bauern-Freyheiten. Wo ihn keine Privatrücksichten irre führten, da verordnete er sogar mit vieler Einsicht: dass unter den Sachsen kein Amt erblich und keine Familie zum Nachtheil der andern begünstigt seyn solle. Nicht so gings unter seinen zwey Nachfolgern. Besonders litten die Szekler viel Bedrückungen. Joh. v. Zápolya liess sich Kézdi Szent Lélek, eine freye Szeckler Ortschaft, als adliches Eigenthum 1517 schenken (so wie sich sein Vater Steph. Zápolya, Günstling des Matth. Corv., freye Zipser Ortschaften unterthänig zu machen wusste.). VIII) *Literae.* Der Vf. will beweisen, dass für die Wissenschaften auch unter Matth. Corv. wenig Fruchtbares geschehen sey; diess gehört aber auch zu seinen paradoxen Behauptungen. IX) *Mores.* Diese waren freylich verwildert, aber auch in andern Theilen Europas sah's in dieser Rücksicht nicht viel besser aus. X) *Religionis doctrina.* – Man muss dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er in allem, was das Religionswesen betrifft, in Rücksicht seiner billigen Denkart, dem edlen *Cornova* gleichgesetzt zu werden verdient.

LÜNEBURG, b. Herold u. Wahlstab: *Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte in chronologischer Uebersicht* von *A. C. Wedekind.* 1801. 246 S. kl. 8.

Ebendas., b. Ebend.: *Denkwürdigk. der neuesten Gesch. in chronol. Uebers.* von — fortgesetzt bis zum Frühjahr 1804. 342 S. kl. 8.

Unter den Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte behaupten natürlich die Ereignisse der französischen Revolution und des dadurch veranlassten Kriegs die Hauptstelle. Daher nehmen auch in dieser Uebersicht die dazu gehörigen Data nicht nur völlig die eine Hälfte der Seiten ein, so dass die ganz eigentlich Frankreich und dessen Inneres betreffenden Ereignisse neben den links aufgeführten gleichzeitigen, gröfstentheils damit zusammenhängenden, Thatsachen aus der Geschichte aller übrigen Staaten rechts allein fortlaufen, sondern oft werden auch diese vorzüglich in Ermangelung des Platzes auf der rechten Seite, mit jenen vermischt aufgeführt. Die Thatsachen dieser mit dem Pariser und Versailler Friedensschlusse vom J. 1783. anfangenden Uebersicht sind, wie schon der Titel *Denkwürdigkeiten* es erforderte, mit einer gewissen Sparsamkeit ausgewählt, doch ohne sich auf die politische Geschichte allein zu beschränken; daher man auch S. 52. zwischen der Uebergabe von Orsova an die Oesterreicher und *Franklins* Tode *Kants* Kritik der Urtheilskraft, und S. 198. zwischen den Treffen bey Legnago und Verona und die Proclamation des Erzherzogs Karls, den Einmarsch in die Schweiz betreffend, die Rubrik: Professor *Fichte*, eingeschaltet findet. Bey dem Mangel eines nach den einzelnen Staaten und Materien geordneten Registers ist es ein lobenswerthes Erleichterungsmittel beym Nachschlagen, dass, abgerechnet den grössern Druck der Jahrszahlen auf den Blättern, auf denen ein neues Jahr beginnt, die Begebenheiten nach ihrer Wichtigkeit durch grössere und kleinere Capitälchen und in der kleinern Schrift durch Sperrung der Lettern angedeutet werden. So sind z. B. *Flucht der königlichen Familie; eingeschränkte Monarchie; Stürmung des königlichen Pallastes; der König wird von seinen Functionen suspendirt; Frankreich eine Republik* u. s. w. mit den grössten, weiterhin: *Gen. Custine erobert Maynz* u. a. mit kleinern Capitälchen, und gröfstentheils mit Beystimmung des Lesers, gedruckt. Uebrigens sieht man schon aus diesen Proben, dass die Begebenheiten immer kurz, oft vielleicht nur zu kurz, angegeben sind. Wirklich hätten sich, wenigstens mit geringer Aufopferung des Raums und ohne der leichten Uebersicht zu schaden, ein paar Worte oder Namen mehr anbringen lassen, die nicht überflüssig gewesen wären, wie z. B. unter dem 1sten April 1793., wo in der Rubrik: Dumouriez lässt Beurnonville und vier Conventsdeputirte verhaften — die Namen dieser dadurch und nachher noch auf andere Weise bekannt gewordenen Deputirten beygefügt werden konnten; auch dürfte für manche Leser die bedeutende Angabe der Siege z. B. 1793. 14. Sept. Schlacht (?) bey Pirmasenz (Braunschweig gegen Moreau); 1794. 14. Sept. Treffen bey Herzogenbusch (Pichegru gegen York) nicht immer genügend seyn; am wenigsten aber Angaben, wie die S. 112. und 113. einander gegenüber stehenden: Schlacht bey Tournay (Coburg gegen Pichegru) und Schlacht bey Tournay (Pichegru gegen Coburg). Weniger räthselhaft und beyfallswerther ist dagegen gewöhnlich die Angabe von Friedensschlüssen, neuen Constitutionen u. dgl., von denen man in reichhaltiger Kürze immer die wesentlichsten Punkte bemerkt findet. Ueberhaupt bewährt sich dieses kleine Buch beym Nachschlagen sehr bald als ein sehr nützliches Hülfsmittel, und wahrscheinlich dürfte es auch für Lehrer, die mit der neuesten Geschichte vertraut sind, einen brauchbaren Leitfaden beym Unterrichte abgeben. Wir bemerken nur noch, dass die erste Ausgabe mit dem Frieden zu Luneville, die Fortsetzung aber mit der Adresse des Erhaltungssenats über neue Organisatio-

fationen in der Conftitution vom 28. März fchliefst, und dafs der Vf. in diefer manche fpecielle Umftände aus der neueften Gefchichte feines Vaterlandes angemerkt hat, dem die franzöfifche Invafion bis zum 20. Dec. 1803. ohne Privateinquartirung, Holzfuhren und Dienfte 17½ Million Franken koftete.

Paris, republ. Druck.: *Mémoire concernant la trahiſon de Pichegru dans les années 3, 4 et 5, rédigé en l' an 6. par M. R. de Montgaillard, et dont l' Original ſe trouve aux Archives du Gouvernement.* An XII. 159 S. 8.

Diefe Gefchichte von Pichegru's früherer Verrätherey wirft nicht wenig Licht auf den Prozefs wegen feiner fpätern neulichen Verfchwörung, bey der man leider grofse Geiftesgaben mit grofsen Schwächen und Niederträchtigkeiten des Herzens verbunden fieht. In zweydeutigem Lichte erfcheint auch Moreau. Unter andern merkwürdigen Stellen diefer Schrift zeichnen wir nur eine aus. „Ich glaube mich nicht von der Wahrheit zu entfernen, fchreibt Montgaillard, wenn ich behaupte, in Zeit auch nur von zwey Jahren habe für geheime Angelegenheiten Wikham in der Schweiz mehr als dreyhundert taufend Pfund Sterlinge verfchwendet u. f. w." Von diefen Geldfummen blieb wohl der kleinfte Theil in der Schweiz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Sneek*, b. van Gorcum: *Korte Inleiding in de Boeken des nieuwen Teſtaments*, ten gebruike van den Gemeenen Man en der Schoolen, door *H. W. C. A. Viſſer*, Predikant te Warns en Scharl. 1803. VIII u. 96 S. kl. 8. — Der Vf. gab 1802. eine *Korte Inleiding in de Boeken des ouden Teſtaments* heraus. Diefe kleine für den gemeinen Mann beftimmte Schrift war eigentlich, wie auch auf dem Titel bemerkt war, eine Ueberfetzung der von *Zange* 1793. zu Eifenach herausgegebenen kurzen Einleitung, aber zugleich verändert und vermehrt. Anfangs war Hr. *V.* Willens, auch die Einleitung in das N. Teftament nach *Zange* zu überfetzen, aber er änderte hernach feinen Plan und befchlofs, lieber felbft etwas Eigenes zu liefern. Im Ganzen ift der Verfuch lobenswerth, um den gemeinen Mann mit den nothwendigften Vorkenntniffen, die zum Lefen des N. Teftaments erfordert werden, bekannter zu machen. Zwar erfüllt diefe Einleitung nicht ganz die Forderungen, die Rec. bey einem folchen Buche machen würde; aber fie enthält doch manches Zweckmäfsige und wird gewifs nicht ohne Nutzen feyn, befonders wenn fie zugleich beym Unterricht der Jugend zum Grunde gelegt und manches näher erläutert wird. In der Zufchrift an die Lefer ift bey aller Kürze das Nothwendigfte gefagt. Sehr gut ift die Erinnerung, dafs man die Bibel nicht lefen müffe, um darin die Meynung der Reformirten, der Taufgefinnten, der Katholiken und anderer aufzufuchen, fondern um die Wahrheit zu finden, dafs man nicht ohne Unterfchied, fondern mit Auswahl und mit Aufmerkfamkeit lefen müffe u. f. w. Befonders zweckmäfsig ift die Ermunterung, gute Bücher zugleich zu gebrauchen, und dafs es fehr nützlich feyn würde, wenn die holländifchen Lefer die Ueberfetzung von *Hamelsveld* gebrauchen wollten. Der Vf. macht dabey die Anmerkung: Ehemals habe man lange Zeit das N. T., fo wie es Luther überfetzt hatte, gebraucht, bis 1627. das A. und N. Teft. aus dem Hebräifchen und Griechifchen in das Niederdeutfche fey überfetzt worden, welche Ueberfetzung man noch gebrauche. *Hamelsveld* habe aber die Bibel auf's Neue und verftändlicher überfetzt, und diefe Ueberfetzung werde bereits als eine kleine Kirchenbibel gedruckt und bald zu bekommen feyn. Diefes ift in der That der befte Weg, eine verbefferte Ueberfetzung nach und nach einzuführen, und darauf vorzubereiten. In der Einleitung felbft wird zuerft von den Büchern des N. T. überhaupt gehandelt und dabey auf folgendes aufmerkfam gemacht: die Bücher des N. T. enthalten die göttliche Offenbarung an die Chriften; fie find wichtig wegen der Perfon des Erlöfers, die uns darin vorgeftellt wird; ihre Sittenlehre ift vortrefflich; was das A. T. nur dunkel angiebt, wird hier weit vollkommner dargeftellt; fie find die befte Quelle des Troftes und der Ermunterung zu einem gottfeligen Leben. Alles diefes ift aber doch zu kurz und unvollftändig ausgeführt. Darauf handelt der Vf. von der Eintheilung der Bücher und ihrer Sammlung. Dafs diefe im Anfang des zweyten Jahrh. fchon geendigt gewefen fey, läfst fich nicht behaupten; auch ift das nicht befriedigend, was der Vf. von den verloren gegangenen Briefen der Apoftel fagt, z. B. den Brief an die Laodicäer und den 3ten Br. an die Korinther, und wie er diefes erklärt. Die Apoftel follen nämlich von ihren Briefen gewöhnlich Abfchriften gemacht und auch an andere vertheilt, bey einigen aber diefes nicht gethan haben, weil fie es nicht für nothwendig hielten, dafs fie allgemein gelefen würden. In dem Verfolg wird bey den Evangeliften eine kurze Nachricht von den Lebensumftänden eines jeden gegeben, und alsdann der Inhalt und Gefichtspunkt des Evangeliums bemerkt. Bey den Briefen wird ebenfalls von den Lebensumftänden der Apoftel, der Befchaffenheit der Gemeinde und der Veranlaffung der Briefe an fie das nothwendigfte vorausgefchickt, und alsdann der Inhalt und was man daraus vorzüglich lernen könne, angeführt. Der Vf. hat auch die neueften Schriften benutzt und fich beftrebt, alles kurz und fafslich vorzutragen. Von dem Brief an die Hebräer fagt er, er werde unrecht ein Brief genannt, er fey vielmehr eine Abhandlung, dazu gefchrieben, um die Abfchaffung des jüdifchen Ceremoniendienftes, die Vortrefflichkeit der chriftlichen Religion und des Vorzug Jefu zu zeigen. Er findet es wahrfcheinlich, dafs Paulus der Vf. fey, und ihn gegen das Jahr 67. gefchrieben habe; zugleich bemerkt er, dafs er an Judenchriften in Paläftina und befonders zu Jerufalem gefandt fey: doch fchiene auch die Abficht gewefen zu feyn, dafs er auch von andern Juden in andern Ländern follte gelefen werden. Von dem erften Brief des Johannes wird bemerkt, dafs er ebenfalls unrichtig ein Brief genannt werde, er fey vielmehr eine Ermahnung oder Warnung an die Chriften überhaupt und ftehe mit dem Evangelium in genauer Verbindung. Der Brief des Jacobi foll bereits früher, um das Jahr 50. gefchrieben und an Juden aus verfchiedenen Stämmen, die vorher zu Jerufalem wohnten und das Chriftenthum angenommen hatten, aber um der Verfolgung zu entgehen, nach Antiochien geflüchtet waren, durch den Barnabas gefandt feyn. Von der Offenbarung Johannes wird S. 91. u. a. gefagt: „Weil das Buch fehr fchwer zu verftehen ift, fo thut man am beften, wenn man zu feiner Erbauung nur einzelne Theile deffelben liefet, z. B. Kap. 2 u. 3., und fich vornehmlich durch weitläuftige und willkührliche Erklärungen nicht irre machen läfst." Dafs Lukas ebenderfelbe fey, der Apoftelg. 13. 1. u. Röm. 16. 21. Lucius genannt wird, hat keine Wahrfcheinlichkeit und widerfpricht den glaubwürdigften Nachrichten der Alten. Die Vermuthung des Vfs., dafs Theophilus eine Magiftratsperfon zu Rom gewefen fey, hat auch keinen Grund — Uebrigens zweifeln wir nicht, dafs der Vf. durch die Verbreitung diefes kleinen Buchs in feiner Gemeinde und durch den Gebrauch deffelben Nutzen ftiften wird, und wünfchen, dafs man ihm darin nachfolgen möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1804.

KIRCHENGESCHICHTE.

Wessprim, b. Sammer: *Damiani Fuxhoffer*, Benedictini Pannonii in alma Dioecesi Vesprimiensi Parochi Assoföiensis et Ven. Districtus Füprediensis Vice-Archi-Diaconi, *Monasteriologia Regni Hungariae*, in qua libris V. synoptice originario-diplomatice describuntur omnia singulorum religiosorum Ordinum Monasteria, quae unquam ab ingressu Hungarorum in Pannoniam fundata fuerunt. *Monasteria Ordinis S. Benedicti* e probatis Patriae et sacri hujus Ordinis originario-diplomatice descripta. *Liber I.* 264 S. fol. mit 2 Kpft.

Dieses Buch wird freylich in den Augen mancher Leser in der österreichischen Monarchie vorzüglich deswegen Werth haben, weil es von geistlichen Orden, und besonders weil vorliegender Theil von den Benedictinern handelt, deren Orden bekanntlich, nachdem er von Joseph II. im J. 1786. aufgehoben und dessen Güter zum Religionsfond eingezogen worden, vor zwey Jahren wieder hergestellt wurde, ein Ereigniss, das ein bedeutendes Deficit im ungrischen Religionsfond verursachte; allein ein grösserer Theil der Leser dieses Buchs wird es mit Rec. nur in die Hände nehmen, um zu sehen, ob daraus etwas für Geschichte und Statistik zu lernen sey. In letzterer Rücksicht findet auch Rec. das Buch ganz nützlich für den, der Muth genug hat, sich wegen einiger wenigen statistischen Angaben durch einen Wust von hierarchischem Detail durchzuarbeiten. Weniger Ausbeute liefert das Buch dem Geschichtforscher. Der Vf. begnügt sich, bey jedem Kloster nur den ersten Stiftungsbrief, wenn er ihn irgendwo schon vorfand, wieder abdrucken zu lassen, aus den nachfolgenden Schenkungen und Privilegien aber nur einen Auszug zu liefern. Sein Plan war fürs erste nur, in *fünf* Büchern alle in Ungarn eingeführte Orden nach der Zeitfolge ihrer Einführung durchzugehen; zuerst die Regel und Stiftungsgesetze des Ordens anzugeben, und sodann jedes einzelne Kloster oder Residenz desselben anzuzeigen und dessen Entstehung, Schicksale und Privilegien aufzuzählen. So z. B. giebt uns der Vf., der schon vorher ein *Museum Benedictinum* herausgegeben hat, und der selbst ein Benedictiner vom Martinsberg gewesen, auch hier zuerst (S. 3—15.) eine *Synopsis Regulae Benedictinae* zum Besten, und lässt auf zwey grossen Kupfertafeln einen Benedictiner im Choralkleide und noch einen im alltäglichen Ordenskleide abbilden, welchem letztern er folgendes Motto mitgiebt: *Ne scribam atque legam vel supplex Numen adorem, Nescio quid faciam, quidve laboris agam.* S. 15—77. sind nur der Beschreibung und Geschichte der berühmten Benedictiner-Erzabtey auf dem S. Martinsberge unweit Raab gewidmet. Folgende Aufschriften zeigen den nähern Inhalt der Beschreibung: *Favores regum Hung. erga Archi-Coenobium* (die diplomatischen Streitigkeiten wegen der Aechtheit des Stephaneischen Stiftungsbriefes sind nur kurz berührt). — *Favores Romanorum Pontificum.* — *Privilegia personalia Abbatum S. Martini.* — *Catalogus Archi-Abbatum S. Martini.* — *Privilegia Monasterii et Monachorum S. Benedicti.* — *Fata adversa Archi-Coenobii S. Martini.* — *Catalogus bonorum immobilium ejusdem* (ein wichtiger statistischer Artikel, wiewohl nicht so detaillirt, als man ihn wünschte). — *Descriptio Ecclesiae S. Martini.* — *Status aedificii veteris et novi Monasterii.* — *De arce regia in monte Pannoniae* (neben dem Kloster soll auch ein königl. Schloss gestanden haben, auf welchem K. Colomann, nach dem *Chron. Hierosolym.* L. I. c. 1. u. 7., die Gesandten des Kreuzfahrers Gottfried von Bouillon bewirthen liess; der Vf. hätte auch hinzusetzen können und sollen, dass in diesem Schlosse, nach der Meynung einiger ungrischen Münzverständigen, eine Münzstätte gewesen). — *De Pannonia stricte dicta.* — *De Sabaria Pannoniae, Natali S. Martini.* — *De S. Corona Regni et coronatione S. Stephani.* — *De coronatore S. Stephani* (diess soll nach unserm Vf. Astricus oder Anastasius, der erste Erzabt vom Martinsberge, gewesen seyn). — *De Astrico reali Abbate Montis Pannoniae* (wider *Szvorényi*, welcher in seinen *Amoenitatibus historiae eccles.* vom Astricus nur als vom vermeyntlichen Abt vom S. Martinsberge gesprochen hat). Von der neuesten Herstellung des Benedictiner-Ordens meldet der Vf. nichts, da er das Buch in der Handschrift schon 1798. angefertigt hat. S. 77. geht der Vf. auf die Abtey von Pécsvárad über, fasst sich aber nunmehr kürzer, und wird bis zu Ende des Buchs mit allen Klöstern und Residenzen der Benedictiner in Ungarn fertig. Der Vf. zählt nämlich in allem 92 jemals gestiftete Klöster und 8 Residenzen; darunter aber auch solche, die schon in ältern Zeiten erloschen sind (wie z. B. die *Abbatia de Curru* schon zu Bela's IV. Zeiten von den Mongolen zerstört worden, S. 264.). Rec. hebt zur Probe, was aus dem Buche für Statistik zu lernen sey, folgendes aus: S. 33. Der Erzabt von Martinsberg erhält seit 1770., gleich den Bischöfen vom Curialstil, den Titel: *Reverendus*; er verleiht 24 adliche Curien (Höfe) in der *Sedes Filsensis*. Die Erzabtey war ein sogenannter *locus credibilis*, und es gab daher unter

unter den Mönchen einen *Praepositus*, *Lector*, *Cantor* und *Custos* (S. 45.). Von der Aufhebung der Benedictiner im J. 1786., von welcher der königl. Befehl S. 47. d. d. 14 Nov. 1786. eingerückt wird, urtheilt der Vf. mit vieler Bescheidenheit folgendes: *Optimam intentionem prae se tulit Augustus Imperator in abolitione tam S. Martini quam aliorum qualiumcunque Monasteriorum bonorumque ad fundum religionis accommodatione, ut nempe - - n e c e r e c t a s parochiarum et capellaniarum sacri curatores congruam suam sine aggravio terrestralium Dominorum atque inprimis contribuentis populi percipiant.* — Wegen des Schimegher Zehends wurde im J. 1724. zwischen dem Adel des Schimegher Comitats und der Erzabtey ein Vergleich geschlossen, nach welchem der Adel nur jährlich 6500 fl. zahlt, wobey er über 100,000 fl. für sich gewinnt (S. 50.). Die Einkünfte der Erzabtey betrugen vor der Aufhebung niemals volle 50000 fl., in Missjahren auch nur 37000 fl. Die Zahl der Mönche war zwischen dreyssig und vierzig. Täglich stiegen zu hundert Bettler den Berg hinauf um Almosen, täglich wurden 24 Arme gespeist, mit einem Nösel Wein und einem Kreuzer beschenkt. (So wird also auch jetzt wieder der Müssiggang durch das wiederhergestellte Kloster begünstigt werden.) Im J. 1786. fand man bey der Aufhebung, statt der gehofften Millionen, im Schatze des Klosters 40000 Kremnitzer Ducaten, 50000 Gulden Silbergeld, und 500,000 fl. an ausstehenden Schulden; der Vf. meynt, dass bey der vielen Ausgaben auch so viel nicht ohne gute Wirthschaft und den göttlichen Segen hätte zusammengebracht werden können S. 53. Das Messkleid, welches Maria Theresia für den Erzabt noch in den letzten Jahren ihres Lebens eigenhändig gestickt hatte, war so prächtig, dass, nach dem sonderbaren Ausdruck des Vfs., selbst der heil. Petrus, der erste der Apostel, nie ein prächtigeres angelegt hat. S. 96. Die Benedictiner-Abtey zu Szalapáthi ist die einzige in Ungarn, die nicht unter K. Joseph II. aufgehoben worden. S. 120. Der Benedictiner-Abt von Tihany, Samuel Vajda († 1797.) hatte sich durch vierzigjährige Enthaltsamkeit von Wein und Fleischspeisen in den Geruch der Heiligkeit gesetzt. (Hat doch der ganze Benedictiner-Orden nach S. 15. allein mit 50000 Heiligen den Himmel bevölkert; schon das Constanzer Concilium zählte 35000 canonisirte Benedictiner.) Nicht bey allen erloschenen Abteyen giebt der Vf. Auskunft, was mit ihren Gütern geschehen sey. In den meisten Fällen in der Vorzeit kamen solche Güter an die Bischöfe; so z. B. die Güter der Abtey Zobor an den Bischof von Neutra, und von diesem an die Camaldulenser. Die Güter der Abtey Tihany sind zum Theil von den Aebten an die Bischöfe und Capitularen von Weszprim verkauft worden. S. 118. Die Abtey Kolosmonostor (was der Vf. nicht einmal gehörig erzählt hat, S. 129.) ist an die Jesuiten, und von diesen an den siebenbürgischen Studienfond übergegangen. Nun aber ist jetzt der Grundsatz: „dass die Absicht der Stifter genau zu erfüllen sey", von Seiten der Geistlichkeit gegen den apostolischen König sowohl als gegen die Privatlayen aufgestellt worden (man lese bey unserm Vf. S. 262.); und es steht nun zu erwarten, dass er auch zwischen Geistlichen und Geistlichen seine Vollziehung erhalte, zumal da der Benedictiner-Orden aufgelebt ist, und seine alten Ansprüche geltend machen kann. Ist doch selbst die zum Stiftungsfond des k. k. Theresianums gehörige Abtey Bathaszék eine uralte Benedictiner-Abtey (S. 146 fg.). *Sic nempe* (ruft der Vf. bey einer ähnlichen Gelegenheit, S. 163.) *haereditas nostra versa est ad alienos, canebat Jeremias Propheta.* Der Vf. erkennt hin und wieder selbst, dass er noch nicht alle Data und Angaben über jedes einzelne Kloster zusammengebracht habe; er verspricht daher Nachträge in einem *Sacrum regni Hung. Lexicon* (S. 110.). Die Abtey Csatár vergiebt einer aus dem Stamme der Grafen Erdödy, ohne dass dem Vf. der Rechtstitel hievon bekannt wäre (S. 164.). Aus dem Archiv des Klosters von S. Martinsberg, wo die Urkunden der übrigen Benedictinerklöster meistens aufbewahrt wurden, giebt der Vf. doch einige ungedruckte Urkunden, wie z. B. (S. 169.) die Stiftungsurkunde des Klosters zu Gissing vom J. 1157. Die Fortsetzung des Werks ist für Statistiker wünschenswerth.

NEUERE SPRACHKUNDE.

BRESLAU u. LEIPZIG, b. Gehr: *Der hoch- und plattpolnische Reisegefährte*, für einen reisenden Deutschen nach Südpreussen und Oberschlesien; nebst einer Anweisung zur Selbstübung dieser Sprache. Von einem in jener Gegend wohnenden Verfasser. 1804. 136 S. 8. (9 gr.)

Als ein Idioticon der oberschlesischen polnischen Provinzialsprache hat dieses kleine Büchelchen auch für den ächten Polen einigen Werth, und für den reisenden Deutschen, der das Polnische gelernt hat, kann es allerdings von einigem Nutzen seyn, wiewohl es, wie alle Bücher dieser Art, den mündlichen Unterricht nicht entbehrlich machen kann. Gegen die Art und Weise, wie der Vf. die oberschlesische Provinzialaussprache hat ausdrücken wollen, liesse sich manches anführen; da aber Rec. überzeugt ist, dass man eigentlich keine Sprache durch eine andere vollkommen ausdrücken kann: so will er bloss beyspielweise anführen, dass *schæ* z. B. *się*, *tschescht̄scht* *część* heissen solle u. a. m., und dass er aus *ą* einen neuen Buchstaben *ǫ* hinter dem *o* mache. Aber unmöglich kann Rec. die sonderbaren und grundfalschen Behauptungen des mit dem Aechtpolnischen nicht hinlänglich bekannten Vfs. über die polnische Sprache überhaupt so hingehen lassen. Der Vf. nennt das oberschlesische Polnische Plattpolnisch, das eigentliche Polnische Hochpolnisch, nach der Analogie von Plattdeutsch und Hochdeutsch. Hochpolnisch will Rec. gern gelten lassen, wenn es so viel heissen soll, als Reinpolnisch, Büchersprache, Hofsprache, Sprache des guten Tons, nicht bloss in Warschau, wo, wie der Vf. meynt, das Polnische am reinsten gesprochen werden soll, sondern auch in den grössern Städten,

ten, Krakau, Lublin, und selbst in Wilna; denn wenn gleich die Litthauer in einem singenden Tone sprechen; wenn selbst mehrere litthauische Landboten im J. 1788. nicht frey von diesen Fehlern waren, und auch einer der besten Redner, Fürst Casimir Sapieha, litthauischer Reichstagsmarschall, etwas singend sprach: so fand Rec. doch, dass man in Wilna weit weniger singend redete, als z. B. in Grodno und Kowno. Der Name Plattpolnisch passt aber gar nicht; denn das oberschlesische Polnische ist keinesweges so sehr vom reinen Polnischen verschieden, wie das Hochdeutsche von dem Plattdeutschen. *Richters* und *Bandtkes* Aussagen können dieses bestätigen. (S. *Richter* über den oberschlesischen Landmann, und *Bandtkes* Analecten in den Anmerkungen zu Hn. *Antons* Versuch über die Slawen). Beide des reinen Polnischen kundig, behaupten, dass die oberschlesische Mundart des Polnischen nicht einmal so viel abweicht, als die deutsche Provinzialsprache im schlesischen Gebirge, und dass der oberschlesische Landmann jeden Polen, der rein spricht, versteht, und mit ihm sich unterreden kann. Rec. kann diess nämliche sagen; denn er hat nicht bloss auf mehrern Reisen, sondern bey mancherley gerichtlichen Verhandlungen, die nämliche Erfahrung gemacht. Rec. weiss es aber sehr gut, warum besonders einige Deutsche immer so gern vorgeben, dass die oberschlesische Mundart eine andere Sprache sey. Sie lernen nur den oberschlesischen Jargon, und da sie nicht eigentlich Polnisch verstehen, so behaupten sie, man mache sich mit dem eigentlichen Polnischen dem Oberschlesier nicht verständlich, sondern man müsse in seinem Jargon reden. Aber das ist durchaus unwahr. So wenig man gebirgisch-schlesisch Deutsch lernen muss, so wenig braucht man oberschlesisch Polnisch zu lernen. *Typla*, *Krügla*, *macha*, *geba*, statt *Töpfchen*, *Krügelchen*, *machen*, *geben*, sind wohl nicht verschiedener, als *slimok* statt *slimak*; *bąde*, *tągi*, statt *bede*, *tegi* u. s. w.; *Kauch* statt *Koch*, und *lattig* statt *sein Lebtage*, gut kräuterisch um Breslau, machen es wohl noch nicht nothwendig, die Kräutersprache besonders zu lernen. Dass ein Franzose oder Engländer, der das Hochdeutsche gelernt hätte, Mühe haben würde, *Typla*, *Krügla* u. s. w. zu verstehen, glaubt Rec. gern; aber wenn er nur das Hochdeutsche einigermaassen wüsste, so würde es ihm wohl mit der Zeit nicht schwer seyn, auch den gemeinen Mann zu verstehen. Dass weder Prediger noch Rechtsgelehrte mit dem gemeinen Manne in der corrupten Sprache sprechen dürfen, versteht sich von selbst, wenn sie gleich populär reden müssen. — Was der Vf. von Einbürgerung lateinischer Wörter in die hochpolnische Sprache sagt, ist nur halb wahr. Die Ursache davon ist nicht Armuth der polnischen Sprache, sondern bloss die frühere Bildung des Lateins, so wie diess im Deutschen der Fall auch ist. Die Einbürgerung deutscher Wörter in die oberschlesische Provinzialsprache aber ist eine natürliche Folge der nahen Nachbarschaft mit den Deutschen. Die Deutschen am Rhein haben mehr französische, die Deutschen an der Oder mehr polnische Provinzialismen. Im Fürstenthume Oels spricht der gemeine Mann in einigen Gegenden, z. B. um Schlottau, *Leben* statt *Leben*. Ein neues Idioticon polnischer und slavisch-brandenburgischer Provinzialismen haben wir erst vor wenigen Jahren erhalten.

Erlangen, b. Walther: *Englisches Lesebuch*, oder auserlesene Sammlung von Aufsätzen aus den besten englischen Schriftstellern, mit richtiger Accentuation jedes Wortes und darunter gesetzter Aussprache und Bedeutung. Bearbeitet von *J. C. Fick* u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. 1803. 328 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Theoretisch-Praktische Anweisung zur leichtern Erlernung der Engl. Sprache, von *Fick*; wovon der *erste* Theil die *Sprachlehre*, und der *zweyte* das *Lesebuch* enthält.

Da die erste Auflage vom J. 1800. in diesen Blättern nicht angezeigt worden ist, so wird es nicht unschicklich seyn, dieses Werk jetzt als neu zu beurtheilen; eine Aufmerksamkeit, die es um so mehr verdient, da es sobald eine zweyte Ausgabe erlebt hat. Die Mannigfaltigkeit der Artikel ist sehr gross; sie belaufen sich auf hundert, und ihre Wahl ist grösstentheils gut und glücklich. Freylich hätten so bekannte und so oft abgedruckte Artikel, wie die Fabel vom Fuchse und den sauren Trauben, und die Tochter, die ihren Vater im Gefängnisse säugt; wie auch schaler Witz, als das Geschichtchen von Karl Fox und einer blinden Frau und dem Kahlköpfigen, weggelassen und durch interessantere und witzigere ersetzt werden sollen. Doch verdient diess, bey der Vorzüglichkeit des grössern Theils, keine strenge Rüge. — Der Hauptvorwurf, den man diesem Lesebuche machen kann, ist Mangel an Planmässigkeit. Der Vf. betrachtet diejenigen, die es gebrauchen sollen, zuerst als ganz rohe Anfänger, denen er für jedes englische Wort das deutsche sowohl als die Aussprache liefert, die aber, nachdem sie 163 nicht volle Seiten gelesen haben, so weit gekommen seyn sollen, dass sie auf einmal *Shakespeare*, *Thomson*, *Young*, *Dryden*, *Milton*, *Gray* u. a. verstehen. Diess wird unmöglich seyn; sie werden also sehr viel anderes zwischen inne lesen müssen; wenn sie aber diess gethan und nun Englisch genug gelernt haben, um die schwerern Dichter zu verstehen: so wird ihnen die armselige Hülfe von deutschen Wörtern, die unter dem Texte stehen, gänzlich unnütz seyn. Ueberhaupt lässt sich wider diese Art, eine Sprache jemanden einzukauen, manches sagen, besonders, dass der Schüler dadurch immer nur eine Bedeutung eines Wortes lernt, und diese oft nicht die eigentliche. Das Schlimmste aber ist, dass, wenn er für jedes englische Wort auch das deutsche weiss, er darum noch nicht immer die Stelle versteht, in der die Wörter sich finden. So lernt der Schüler z. B. S. 94., dass *parish* Kirchspiel bedeutet; aber deshalb weiss er noch nicht, dass „*I was put upon the parish*" heisst: „ich wurde auf die Armenliste gesetzt, oder, ich

ich follte aus der Armencaffe ernährt werden." — Manche Stellen hat auch der Lehrer felbft nicht verftanden. So überfetzt er S. 4. *cheats* (Betrüger) durch *Schalkheiten*, und *to ftand* durch *ftehen*. Es heifst: „Betrüger können fich nicht lange halten. S 176. ift *rufhy* durch *raufchend* überfetzt. Was mögen fich wohl der Schüler und der Lehrer dabey denken? *Rufhy couch* heifst *mein Binfenlager*, oder *mein Bett von Binfen*. S. 10. fteht für *right reverend* (hochwürdig) *hochehrwürdig*. — Endlich ift diefem kleinen Lehrbuche noch ein Verzeichnifs von Wörtern beygefügt, das 66 Seiten einnimmt. Wie oft mufs ein Schülern bey folchen Lehrbüchern das nämliche wiederkaufen! und am Ende mufs er fich doch noch ein Wörterbuch anfchaffen. — Am verwerflichften aber ift die Ausfprache, welche der Vf. lehrt. Das englifche *a*, wo es wie *é* ausgefprochen wird, fchreibt er durch ein deutfches *äh*, ohne dem Schüler zu fagen, ob er das *äh* ausfprechen foll wie in *lähmen* (in welchem Falle es falfch ift), oder wie in *wählen*. Das *o* druckt er in unzähligen Wörtern durch *a* aus; alfo *Fachs (Fox)*, *kack (cock)*, *Fartfchune (fortune)* und in unzähligen andern. Ein anderes *a* fchreibt er *ä*; alfo *härd* für *hard*, *fähther* für *father*, *wännted* für *wanted*, *wätfch* für *watch* u. f. w. Auch fchreibt er *pleſch-ues* für *pleafurer*, *refolitch-fchn* für *refolution*, *foht* für *fought*, *fohlt* für *fault*, *fertin* für *certain*, *dfchuleioſs* für *julius*, *eidihäs* für *ideas*, *juh-fchuhal* für *ufual* u. f. w. Endlich ift die Mühe, die er fich gegeben hat, einfylbige Wörter zu accentuiren, als *jùft*, *ìs*, *débt*, *bùt*, *nó*, *màn*, *greàt*, *bý*, *hàs*, *pàins* u. f. w. vollkommen unnütz.

Leipzig, b. Reinicke: *Cato, a Tragedy by Mr. Addifon.* Mit Accenten für die Ausfprache, hiftorifchen Erläuterungen und einem erklärenden Wörterverzeichniffe verfehen. 1802. 184 S. 8. (18 gr.)

Der Herausg. glaubte, dafs diefes Trauerfpiel den Uebergang zur poetifchen Lectüre bey feinen Schülern glücklich vorbereiten könne, weil Ausdruck und Wortfügung fich in demfelben dem dichterifchen Tone nähern, weil die Sprache klaffifch ift, und der Inhalt durch den edeln und hohen Geift des freyen Römers intereffirt. Die voranftehende Lebensbefchreibung *Addifon's* ift gröfstentheils aus *Tickel's* Vorbericht zu den Werken diefes Schriftftellers genommen, mit Zuziehung der *Biographia Britannica*, und der in Halle 1754. herausgekommenen Sammlung merkwürdiger Lebensbefchreibungen. Was die Accentuation der Wörter betrifft, fo ift fie nach den *Eber'fchen* Grundfätzen, auf welchen die Tonzeichen des *Vicar of Wakefield* beruhen, nachgebildet. Für den Anfänger ift auch das angehängte Wörterverzeichnifs eingerichtet, da blofs die bekannteften Wörter weggelaffen worden find. Beym Durchlefen der untergelegten Ausfprache fand Rec. verfchiedene Unrichtigkeiten, die man aber auch in *Eber's* Bezeichnung oft antrifft, fo dafs deren Anzeige hier überflüffig feyn würde.

Breslau, b. Korn: *Grammaire Polonoife et Françoife, ou Discours très-faciles pour parler en peu de tems la langue Polonoife ou la Françoife.* 1803. *Première* Partie, 110 S. *Seconde* Partie, 96 S. 8. (16 gr.)

Diefs ift kein neues Buch, fondern eine neue Auflage eines alten vor ein Paar Decennien in Warfchau herausgekommenen, welches ganz gewöhnliche Gefpräche enthält, wie fie hinter dem *Peplier* und *Curas* vorkommen. Eine Grammatik ift eigentlich nicht dabey, fondern eine blofse Anleitung zur Ausfprache des Franzöfifchen, auf vier Seiten zufammengedrängt. Am Schluffe des *zweyten* Theils find noch einige Maximen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Schnepfenthal, in d. Buchh. d. Erziehungsanftalt: *Première Inftruction dans la Morale* pour les Enfans de 8 à 10 ans. Traduit de l'Allemand de Mr. le Prof. *Salzmann* par *J. V. Le Roux-Laferre.* 1803. VIII u. 375 S. 8. (18 gr.)

Salzmann's „Erfter Unterricht in der *Sittenlehre* für Kinder von 8—10 Jahren" ift in unfern Blättern bereits nach Verdienft gewürdigt worden. Die Ueberfetzung hätte in keine beffere Hände kommen können, da Hr. *Laferre*, ehemals Lehrer der franzöfifchen Literatur an der Schnepfenthaler Anftalt, itzt am Meininger Lyceum, gelehrter Kenner beider Sprachen und der beffern Lehrmethoden im Franzöfifchen ift. — Er beftimmte feine franzöfifche Ueberfetzung des Salzmannifchen „erften Unterrichts" vorzüglich für junge Anfänger im Studium der franzöfifchen Sprache. Diefe follen diefs ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemeffene Werkchen aus dem Franzöfifchen in die Mutterfprache überfetzen, aber bald damit abwechfeln, aus der deutfchen Urfchrift ins Franzöfifche zurück zu überfetzen. „*Cette dernière traduction*, fagt der Ueberfetzer, *ne préfente pas de grandes difficultés, fi c'eft le même livre qu'on traduit dans les deux langues: les mots, les expreffions fe rappellent facilement à la mémoire et s'y gravent plus profondément.*" Der Ueberfetzer übertrug die Urfchrift fo wörtlich, als es der Genius der franzöfifchen Sprache, die Reinheit und Correctheit des Ausdrucks verftattete.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1804.

LITERATURGESCHICHTE.

Chemnitz, b. Jacobäer: *Die neuere Literatur der Polizey und Cameralistik, vorzüglich vom Jahr 1762 bis 1802.*, nach alphabetischer Ordnung der Gegenstände, und nach der Chronologie gesammelt u. herausgegeben von Dr. *Carl Gottlob Rössig*, Prof. zu Leipzig u. s. w. *Erster* Theil, von *A* bis *H.* 1802. VIII u. 325 S. — *Zweyter* Theil, von *J* bis *Z.* 1802. IV u. 356 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Von einem Manne, wie der Vf. dieses Werks, hätten wir uns etwas ganz anderes versprochen, als das hier gelieferte, äusserst mangelhafte, sehr dürftige und ganz trockene Bücherverzeichniss über die einzelnen Zweige der auf dem Titel genannten Wissenschaften, das im Ganzen nichts weiter ist, als eine vervollständigte Fortsetzung von *Bergius Cameralisten-Bibliothek* (Nürnb. b. Monath, 1762. XII u. 708 S. gr. 8.), die zum Muster gewählt worden, wobey die nämliche Ordnung und Eintheilung befolgt, in Ansehung der landesherrlichen Verordnungen und Gesetze aber nicht beobachtet worden ist. Wenigstens hätte man erwartet, bey jedem einzelnen Buche die Stärke desselben, mit genauer Anzeige des Formats, des Verlagsortes, der Jahre, der verschiedenen Ausgaben, oder Uebersetzungen und Hauptveränderungen angegeben, und den Werth derselben nach dem Beyspiele anderer literarischer Werke entweder mit kurzen Worten oder durch Zeichen angedeutet zu finden. Ausserdem ist diess trockene Bücherverzeichniss sehr mangelhaft, zum Theil auch planlos. Zum Beweise heben wir hier bloss einige Rubriken in den drey ersten Buchstaben des Alphabets aus, um sie nur in der einen oder andern Hinsicht durch literarische Notizen zu ergänzen.

Erster Theil S. 28. In *Alluvio* fehlt: *Corn. Benincasii Compend. de alluvione*, Perusii 1565. 8. — *Bapt. Aymi Tract. de fluviorum alluvionibus*, Venet. 1581. fol. und *ex recens. Jac. Schultes*, Lips. 1601. fol. *ibid.* Venet. 1699. fol.; auch *cum not. adauct. ab Ahasv. Fritschio*, Jen. 1675. 4. — *Ant. Mar. Vicecomes de alluvionibus sive practica numerorum, mensurarum et alluvionis*, Brix. 1581. 4. — Ferner: *Forst- und Jagdbiblioth.* Bd. I. S. 29—35.; auch *Mosers Forst-Archiv* Th. XII. S. 320—322. — S. 30. In *Anhägerung* Art. 4. heisst es schlechtweg: *Noe Meureri Wasserrecht*, statt: *Noae Meureri Tract. jurid. de alluvione, insulis, alveo et jure aquatico, vom Wasserrechte;* Nürnb. 1733. 4. (Gehört diese Schrift hieher?) — S. 33. Im Art. *Annuität* fehlen viele erhebliche Schriften, die aus der *Oeffenschool der mathematischen Wettenschappen*, der *Wiskundige Verlustiging*, dem *Leipziger mathem. Magazin*, aus *Hindenburg's Arch. der Mathematik*, den englischen *Philos. Transact.*, den *Mém. de l'acad. des scienc* von Paris und Berlin, den *Göttingischen* und *Petersburgischen Commentationen* u. a. m., selbst durch einzelne Werke, als von *Florencourt*, *Oberreit*, *Drateln*, *Hennert* u. a. hätten ergänzt werden können; auch ist die *Einleitung* u. s. w. von *J. N. Tetens* hier schlechtweg mit 1785., statt; 2 Theile, Leipz. 1785. u. 1786. XLIV u. 604 S.; VI u. 302 S. gr. 8. angegeben. — Im Art. *Assecuranz* stand die reiche *Literatur* in *Röding's allgem. Wörterbuche der Marine*, Th. I. S. 1—250., auch das *Schwedische Seerecht mit Anmerk.* von *J. A. Flintberg*, a. d. Schwed. übers. von *E. F. Hagemeister*, Greifsw. 1796. 431 S. 4., nebst mehrern andern Quellen und Hülfsmitteln, zu Gebote. — Im Art. *Avarie* S. 67 fg. fehlen mehrere wichtige Schriften, als: *Een Tractat van Avarien*, Haag 1651. 120 S. 4. *Luc. Andr. von Bostel Dissert. de contribut. propt. jact. marinum*, vulgo *Avaria*, Argent. 1735. 4. *Paul Gerkens Delib. quaed. ad Tit. XVI. P. II. statut. Hamb. ubi agitur de Havaria*, Gron. 1721. 4. *G. G. Glöckneri de jure avariae*, Heidelb. 1677. 4. *J. H. Hoyer, de Avaria*, Regiom. 1700. 4. *Melch. Lübec de jure avariae singul.* Regiom. 1718. 12. *Theod. Schröder de Havaria*, oder *das Havareyrecht*, Altdorf 1676. 4. *Joh. Schultzii Diss. de contrib. jact.* Basil. 1647. 4. *Petr. Stephanus de Avaria*, Gryphisw. 1659. 4. *G. Werneri Diss. de contrib. propter jactum*, Helmst. 1665. 4. Ferner, ausser einigen Schriften, die über die *leg. Rhod. de jactu* handeln, und in welchen ebenfalls die Materie von Hafereyen vorkommt, findet man auch in dem fleissig gesammelten, durch aphoristischen Lehrvortrag aber zum Theil entstellten Buche des *H. Wedderkop introductio in jus nauticum*, Flensb. 1757. 4. Lib. III. Tit. VI. und Lib. IV. Tit. I., so wie in der *Ord. de Louis XIV.* Liv. III. Tit. VII., in der *Hamb. Assecur. u. Haverey-Ordnung* vom J. 1731. Tit. XXI. (s. *Bohn's* wohlerf. Kaufmann, 5te Aufl. Bd. I. S. 102. 103. Hamb. 1789. gr. 8. vergl. *Franc. Roccus Merkwaard. Aanmerking. over Schepen Vragtgeld. Assurant ofte Verzeek. door Joh. Feitama. Aanhengsel* p. 46—51. Amst. 1737. gr. 4.), der *Russ. Kais. Ordn. der Handelsschifff.* (nach d. Uebersetz. von *C. G. Arndt*, 2 Theile, Petersb. 1781. 4.) Th. II. H. X. n. 230—238.; dem *Cod. per la Veneta mercantile marina* (in Venez. 1786. 4.) P. II. Tit. VIII. u. X.; dem *allgem. Landrecht für die preuss. Staaten*, Th. II. Tit. VIII.

Tit. VIII. 12. Abschn. Bd. III. S. 607—628.; die *Ordonant. van Assurant. en Avaryen der Stad Amsterd. van het Jaar* 1744. in *Recueil van Zeezaak. en Koopmanschapp.* 3. *D.* u. a. O. m. — Auch hat unser Vf. nur *eine* Ausgabe von *Weitsen's Tract. de Avariis*, mit unrichtiger Angabe des Formellen, angeführt; es sind aber *drey* lateinische und *eine* französische Ausg. davon vorhanden, nämlich: Lugd. Batav. 1617. 4.; 1672. 8., u. Amst. 1697. 8. (nicht 12.); franz. Amst. 1703. 8. — Im Art. *Banke* (S. 73—75.) liegt vieles kraus durch einander, so dass weder chronologische, noch alphabetische Ordnung beobachtet worden; auch fehlt es diesem Artikel an Vollständigkeit. Hätte der Vf. doch *Marperger's Beschreib. der Banken* (Leipz. 1723. 4.) zur Hand genommen, so würde er diesem Artikel, mit Beyhülfe von *Rosenthal's Literatur der Technol.* S. 26 fg. mehr Präcision haben geben können; auch fehlt die *Ordinazio di Sua Majesta il Re di Polonia, per il Banco di depositi stabilita in Lipsia*, Dresd. 1699. 4., die aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt sich findet in den *Leipz. Statut.* S. 145—175. und bey *Marperger* a. a. O. S. 265—288.; von der *Amsterd. Bank: J. J. Pontanus Rer. et Urb. Amstelod.* p. 69 sq. ed. 1611. fol.; *le Long Kooph. v. Amsterd.* I. D. p. 183—240.; und über mehrere andere Banken in und ausser Europa: *Anderson's Gesch. d. Handl.* Th. I. S. 553—555., Th. III. S. 45 fg., Th. IV. S. 418—427., Th. V. S. 151—637 fg., Th. VI. S. 215—229. und Th. VII. S. 13. 341—346. u. 364.; auch *Begin, opkomst en voortg. van den Hand.* D. II. p. 150—191.; *Ricard Traité gen. du Comm.* p. 146—154., u. 232—234.; alle die Schriften im *Allgem. Repert. d. Lit.* für 1785—90. VIII. Abth. Nr. 1112. 1479—1483., 1844. u. 1845., auch X. Abth. Nr. 1020. 1021., desgl. für 1791—95. VIII. Abth. Nr. 618.; ferner, verschiedene Aufsätze im *Journ. f. Fabr. Manuf. u. Handl.* v. verschiedenen Jahren; auch *Völlinger's Lehrgeb. üb. Geld-, Bank- u. Wechselwesen* S. 273—327. Heidelb. 1798. 8. — Mit der Ueberschrift: *Berechnung des Volks* (S. 83—90.), hat es, wie mit hundert andern Artikeln, die nämliche Bewandtniss. Um auch nur einen Theil derselben einigermassen zu ergänzen und zu berichtigen, würden wir Bogen brauchen. — Unter *Bodmerey* sind nur sechs Schriften angeführt; es fehlen u. a.: *Henr. Cocceji Diss. de Bodemeria*, Heidelb. 1683. 4., sie findet sich auch in dessen *Exercit. curios.* Tom. II. n. 67. — *Sam. Frid. Willenbergii Diss. de bodemeria, inter ejusd. Diss. Sabbath.* P. I. n. 16. — *(Nikl. Magens) Vers. über Assecuranz, Havar. u. Bodmereyen*, Hamb. 1753. 4. S. 176 fg., auch in *An Essay on insurances, by Nicl. Magens*, Lond. 1755. 4. Tom. II. p. 23 sq. — *Wedderkop jus naut.* Lib. III. Tit. XI. §. 130—135. — *Langenbeck's Anmerk. über das Hamb. Schiff- und Seerecht*, Hamb. 1727. 4. S. 280—292. — *Ordon. de Louis XIV.* Liv. III. Tit. V. Art. 3. 7. 11. u. f. f. — *Codice per la Veneta mercantile marina*, P. I. Tit. V. n. 1, P. II. Tit. V. n. 3—6. — *Schwed. Seerecht* a. a. O. Cl. 4. cap. 2. §. 1 fg. — *Allg. preuss. Landr.* Th. I. Tit. XX. §. 314 fg., Th. II. Tit. VIII. 14. Abschn., Bd. III. S. 682—693. — Auch ist die Jahrszahl bey *Lynker* nicht 1697., sondern 1679. 4. — In *Ludovici Akad. der Kaufl.* nach der *Schedel*'schen Ausg. 1. Th. ist der Art. *Bodmerey* von S. 2015-2021. abgehandelt, und gegen die zweyte Ausgabe, die Hr. *Rössig* gebraucht zu haben scheint, merklich verbessert worden. — Der Art. *Buchhalten in Cameralrechnungs Rücksicht* (S. 128 fg.) ist eben so verworren, wie die bey den vorigen. Soll die hier angeführte Literatur gemischten Inhalts, nämlich für Handlung und Cameralistik, seyn: so ist die Ueberschrift *unrichtig*, und das Bücherverzeichniss für dieses Fach *viel zu dürftig*; schränkt sich aber der Gegenstand bloss auf das Cameral-Rechnungswesen ein: so ist auch hier theils *zu wenig*, theils aber *zu viel* aufgeführt; der eingeschlichenen Fehler nicht einmal zu gedenken, die wir gleich bemerken wollen. Für die Handlung vermissen wir die meisten Schriften über das *Buchhalten*, welche in *Gruber's Lit. der Kaufl.* S. 97—106. (Frankf. 1794. 8.) und in *Rosenthals Lit. der Technol.* S. 56—58. verzeichnet stehen, und die durch *Berghaus Encyklop. der Handlungswissensch.* Bd. I. S. 132—139., auch durch dessen *Lehrbuch der Handlungswissenschaft* Bd. I. Vorr. S. XIII—XV. bis zum J. 1798. vervollständigt werden konnte; das übrige konnte dann der Vf. leicht aus den Messverzeichnissen von 1799—1802. berichtigen, da er doch weiter nichts als Büchertitel abschreiben wollte. Von einer andern Seite ist für das eigentliche *Cameralbuchhalten* viel *zu wenig* gesorgt. Hier hätten die Schriften bemerkt werden müssen, die schon *Berghaus* gesammelt und kritisch gewürdigt hat, in seiner *Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen* Bd. I. S. 12—15. u. S. 105—118. Ueberdiess fehlen an neuern Werken: *S. F. Helwig's Anweis. zur ital. dopp. Buchhalt.* 2 Theile, Stettin 1790. 38 u. 14 Bogen gr. 8., und dessen *Cameralstaatsbuchhalten, oder Versuch, die Finanzberechnung eines Staats nach der kaufmänn. Doppelbuchhalt. einzurichten*, Stettin 1799. 8 Bog. gr. 8. — *J. N. Müller's prakt. Lehrb. über die Privat- und Cameral-Staatsrechnungen in doppelten Posten*, Göttingen 1790. 3 Alph. 15 Bog. fol. — *P. G. Wöhner's Handbuch über das Cassen- und Rechnungswesen*, Berlin 1797. X u. 566 (nicht fortschreitende) Seiten gr. 8. — *Vollständige Einleit. in das Cameralrechnungswesen*, Heilbronn und Rotenburg 1793. 218 S. 8. — *Essais d'arithmet. polit. etc. par le Comte Balbe*, in den *Mem. de l'acad. des scienc. de Turin*, Tom. V. p. 343—390. — Auch wird von *Gerhardt's Buchhalter* nur der erste Theil, ohne Verlagsort, Format und Stärke, angezeigt, da doch das Ganze zu Berlin, und zwar Bd. I. 1796. 336 S., Bd. II. 1799. CXXX u. 208 S., u. Bd. III. 1799. 286 S. 8. auf fein Schreibpapier erschienen ist. Der letzte Titel unter dieser Rubrik, den der Vf. folgendermassen aufführt: „*Jaurs System einfacher und doppelter Buchhaltung*, a. d. Engl. übers. Brem. 1801. 8." scheint offenbar unrichtig zu seyn. Uns ist völlig unbekannt, dass ein Buch unter diesem Titel vor zwey Jahren herausgekommen sey. Vielleicht soll es *Jones englisches System vom einfachen u. doppelten Buchhalten*, a. d. Engl. übers. von *Thom. Martens*, Brem. 1801. 4. seyn, wo-

von

von in der Jubil. Messe 1802. eine verbesserte Ausg. erschien. Gleichzeitig mit letzterer kam auch heraus: *Jones, E. T., neu erfund. engl. Buchhalt.* u. s. w. *mit Anmerk. von Andr. Wagner*, Leipz. 1802. gr. 4. — Man sieht hieraus, wie wenig auf die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu bauen ist. — Die Art. *Canal* und *Creditwesen* sind sehr dürftig ausgefallen, und in *Contrebant (Contrebande)* S. 158. fehlen noch vorzüglich: *Aug. Bened. Carpzov. Diss. de jure fisci circa bona ob defraudatum false profess. cens. in commissum cadentia*, Lips. 1680. 4.; *Henr. Cocceji Diss. de Commissis*, Heidelb. 1684. 4., vergl. dessen *Exercit.* Tom. I. n. 63.; *Nic. Chr. Lynckeri Dissert. de jure commissorum*, Giess. 1670. 4.; *Sam. Frid. Willenbergii Diss. de -- comm.*, Gedani 1725. 4., s. auch dessen *Exercit. Sabbath.* P. II. n. 50. p. 725 sq.; *Casp.Ziegleri Diss. de Commiss.*, Viteb. 1673. 4., auch in dessen *Discept. select.* p. 1150 sq. Besonders aber in Absicht der Grundsätze des positiven Völkerrechts der Kriegs-Contrebande, die selbst auch Neutrale nicht führen dürfen, a) das *Consolato del maro*, b) das Oleronesische-, c) das Wyby'sche-, d) das Hanseatische- und mehrere andere ältere Seegesetze; ferner: die Handelsverträge mehrerer Völker unter sich; dann auch von Schriftstellern: *Lampredi* und *Galliani*; *Marperger's neu eröffnetes Handelsger.* S. 175 fg.; *Die Freyheit der Schifffahrt* etc. §. 66 — 75.; *v. Steck Essais sur divers sujets relat. à la Navig. et au Comm.* etc. à Berlin 1793. 8. p. 127 sq.; *Henning's Abh. über die Neutralität* S. 30 fg.; *von Martens über die Caper*, Götting. 1795. 212 S. gr. 8.; dessen *Recueil de principaux trait. d'alliance. de paix* etc. Tom. II. p. 566 sq., Tom. V. p. 238 sq. u. p. 251 — 259.; auch dessen *Erzähl. merkwürdiger Fälle des neuen europ. Völkerrechts* Bd. II. S. 59 — 127., auch S. 166 — 187. und an vielen andern Orten dieses trefflichen Werks (Götting. 1802. gr. 4.) mehr; endlich auch *Ludovici Akad. d. Kaufl.* Bd. II. S. 595 — 599. in der *Sched.* Ausg., und das *allgem. preuss. Landr.* Th. I. Tit. IX. §. 217 fg., auch Th. II. Tit. VIII. §. 1906 — 1910. u. §. 2034 — 2042., womit der Tarif und die *Recueil des lois des Douanes de la Repupl. Française*, 4 Vol. An VI — IX. gr. 8. zu vergleichen sind. — Mehr dürfen wir nicht ausheben, weil wir besorgen müssten, wider unsere Absicht allzu weitläufig zu werden; gern hätten wir noch den Art. *Damm (Deichwesen)* S. 165 — 169. ausgebessert und ergänzt; allein, ungeachtet auf diesen Gegenstand mehr als auf viele andere sichtbarer Fleiss verwandt worden: so sieht es doch darin so buntscheckig aus, dass man diese Ueberschrift ganz umarbeiten müsste, um die Titel der Bücher zu berichtigen und chronologisch zu ordnen. Besonders ist die Verwirrung in dem holländischen Werke des *van Velsen* so gross, dass Rec., dem das Holländische so geläufig ist, wie das Deutsche, aus manchem Ausdrucke des Titels, ohne das Buch selbst zur Hand zu nehmen, schlechterdings nicht klug werden kann. Ueberhaupt wimmelt das ganze vorliegende Werk von Druck- und Schreibfehlern.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Das gelehrte Deutschland*, oder *Lexicon der jetztlebenden deutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, fortgesetzt von *Johann Georg Meusel.* — *Zehnter* Band. *Fünfte*, durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe. (Nachträge zu den Buchstaben *J — Z.*) 1803. VIII u. 860 S. 8.

Dieser Band des jetztlebenden gelehrten Deutschlands, neben welchem zugleich der *zweyte* Band des abgestorbenen gelehrten Deutschlands erschien, den wir nächstens mit dem kürzlich herausgekommenen *dritten* Bande anzuzeigen hoffen, schliesst zwar vorläufig die Nachträge zu den ersten acht Bänden dieser *fünften* Ausgabe; doch ist noch ein *eilfter* Band, der die gewöhnlichen Register enthalten wird, zur möglichsten Vervollständigung und Berichtigung der darin gelieferten Literatur bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestimmt. Da der Vf. damit nicht eilen wollte: so theilen auch wir noch einige Bemerkungen mit, ohne jedoch in den vom Vf. gerügten Fehler allzu dienstfertiger Recensenten zu fallen, die durch planwidrige Beyträge über das Jahr 1800. hinaus, oder aus literarischen Werken, die der Vf. noch nicht brauchen konnte, u. dgl. — dem Werke das Ansehen einer grossen Mangelhaftigkeit geben. Zuerst einige Anmerkungen über mehrere Artikel, welche eine und dieselbe Erinnerung trifft. Einerley sind die Artikel: *Dan. Jäger* und *Jäger*, D. zu Leipzig (diess *D.* zeigt bloss seinen Vornamen an); *Körner* und *Kerner* (..), so wie *(Anton) Kiel* und *Kühl* (bey beiden Schriftstellern ist nur der letztere Name der richtigere), *F. E.* und *K. F. E. Lange*, *Lett* (ein ganz falscher Name) mit *Sell*; *Christian Mayer* und *Christoph Mayr*; *C. F. A.* und *Karl Friedr. Aug. Müller*; *Friedr.* und *Joh. Ad. Friedr. Reil* (diese beiden wenigstens höchst wahrscheinlich); *J. P. v. Rode* mit *Rohde*. Die Pseudonymen *Jäger* (..2) und *Fr. Laun* findet man unter ihren dem Vf. wahrscheinlich zu spät bekannt gewordenen Namen *J. F. Schütze* und *F. A. Schulz* wieder; eben so hätten *K. Lang* und *A. Lindemann* in einen Artikel um so mehr vereinigt werden sollen, da der Vf. hier nicht in Ungewissheit war. Aus einigen andern vielleicht wären *zwey* zu machen; wenigstens ist diess der Fall mit *Langbein*; die zu Ronneburg 1799. zuerst, im J. 1803. in einer zweyten Auflage erschienenen *neuen* Schwänke gehören nicht dem bekannten Dichter dieses Namens, sondern einem vielleicht pseudonymen *F. A. G. Langbein*. Bey verschiedenen Artikeln liessen sich noch einige neue Amts- und Ortsveränderungen beyfügen, ungeachtet der Vf. sie bis auf den letzten Augenblick nachtrug, und wir werden weiter unten einige wenige angeben; bey andern finden wir dagegen einen sonst ungewöhnlichen Zusatz, indem Hr *M.* einige Schriftsteller (übrigens nur jüngere) als Mitglieder gelehrter Gesellschaften nennt, wie S. 20. 28. 37. u. s. w. Dagegen vermissen wir am Schlusse mehrerer Artikel noch Citate, wie bey *Jaques de Malzet*, *Jos. Ad. Lorenz*, *Maisonfort*, *Jak. H. Meister*, *Mesmer*, *Oelsner*, *A. A. F. Rei*

mann u. a. das gelehrte Frankreich, bey dem eben erwähnten *J. A. Lorenz*, fo wie bey *Ingenhoufs*, *Kindermann*, *Lempe* und *J. M. Lorenz*, die im Intelligenzblatte der A. L. Z. 1800—1802. mitgetheilten Biographieen, die, fo wie die fpätere von *Vega* u. a. im Jahrgange 1803. bey dem mehr erwähnten Lexicon der verftorbenen deutfchen Schriftfteller zu brauchen feyn werden. — In der Angabe der Schriften liefsen fich bey aller, auch auf kleine Schriften und Journal-Auffätze fich erftreckenden Sorgfalt des Vfs., hier und da noch eine und die andere nicht anonyme Schrift bis zum J. 1800. hinzufügen, die leicht aus Regiftern recenfirender Journale und neuern Catalogen nachgetragen werden können; daher wir hier nur, mit Uebergehung mehrerer Verftorbenen, als *Jetze*, *L. J. K. Jufti*, *J. Kern*, *E. G. Küfter*, *Lavater*, *Lempe*, *Meierotto* u. a. (deren Schriften wir einft in dem *Lexicon der von* 1750—1800. *verftorb. deutfchen Schriftfteller* vollftändig aufgeführt zu fehen hoffen dürfen) auf die Artikel einiger noch lebenden Schriftfteller aufmerkfam machen, die den Vf. vielleicht noch auf verfchiedene ähnliche leiten. Dahin gehören z. B. *Konopack* (geboren zu Danzig), *G. M. Kraus*, *Kreyfig*, *F. T. Kühne*, *F. Ch. Kuhn*, *S. G. Lange*, *A. G. C. Lentin*, *J. K. F. Leune*, *Loos*, *F. Majer*, *Mogalla*, *F. L. Plesmann*, *v. Raden*, *J. T. F. Rambach*, *B. v. Salis*, *Schelver*, *J. A. Schmidt*, *v. Schrader*, *Seidenftücker*, *W. A. Teller*, *Thienemann*, *Tilefius*; auch dürfte von den in das jetzige Jahrhundert übergehenden, hier aufgenommenen Fortfetzungen von Werken, die fchon im vorigen anfingen, noch eine oder die andere fehlen. — Nun auch einige wenige Bemerkungen über verfchiedene einzelne Angaben. Dem Namen *Kattfufs* ift beyzufügen: Tanzmeifter in Eifenach. In dem Artikel: *Ch. F. Kraufe*, ift S. 138. durch einen Druckfehler das Citat des Journals weggelaffen, worin die dort verzeichneten Auffätze ftehen. Die franzöfifche Ueberfetzung von *B. F. Kuhn's* Schrift: über das Einheitsfyftem und den Föderalifmus u. f. w. ift nicht von ihm felbft, fondern von dem damaligen franzöfifchen Legationsfecretär *Fitte*. Mlle *Levesque* fcheint uns aus Irrthum hier aufgenommen; wahrfcheinlich ift fie die franzöfifche Idyllendichterin, deren frühere Producte Hr. *Reinhard* zu Göttingen auf deutfchen Boden verpflanzte. *Mehlis* lebt nicht zu Jena, fondern zu Kahla. *Nachersberg* (zu Grofsglogau) hat auch mehrere anonyme Romane herausgegeben. *Nernft* ift Conrector am deutfchen Lyceum zu Stockholm. *J. W. Oelsner* ift, wie der folgende, fein Bruder, zu Goldberg (nicht Grünberg) geboren; über die hier unvollftändig angegebene Schrift „Lucifer" vgl. A. L. Z. 1799. Nr. 98. *Jof. Richter'n* wird hier eine unter dem Namen *Obermayer* herausgekommene Schrift beygelegt, die Hr. *M.* im *zweyten* Bande des Lexicons der 1750—1800 verftorbenen Schriftfteller *Cremeri'n* zufchreibt. *Röhling's* Sefoftris erfchien ohne Namen des Vfs. in drey Theilen. *Schliepftein* ift Prediger zu Lippftadt. Die drey von *Weikard* aus dem Italiänifchen überfetzten Schriften zur Gefchichte der Brownfchen Lehre find in der A. L. Z. 1799. Nr. 55. genauer angegeben. *Woyda* lebt jetzt zu Stettin, *Zylius* (Joh. Dietr.) zu Goldberg im Mecklenburgifchen. — Nach diefen Bemerkungen über die in diefem Bande fich vorfindenden Artikel bemerken wir noch einige fehlende. Dahin gehören: *Klinsky* (J. G.), Vf. mehrerer Schriften über fchöne Garten- und Baukunft; *W. Krüger*, Lehrer an der Handlungsfchule zu Berlin, Vf. eines Lefebuchs für vaterländifche Elementarfchulen u. f. w., Berlin 1800. 8.; und *Krüger*, Rendant im königl. Charitéhaufe, Vf. des „Verfuchh's, die teutfche Rechtfchreibung auf einfachche und unverwerflich richtige Grundfätze zurückzubringen, Berl. 1797. 8.; Dr. *Popp (Friedr.)*, der Reichsft. Nürnberg Confulent, der im J. 1800. zu Amberg eine Schrift „über Ehefcheidung" herausgab; *Prahmer*, Vf. einiger Schriften über die Berliner Charité; Prediger *Vollmer* zu Schönfliefs bey Berlin, Vf. einer Selbftbiographie u. e. a.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Feind: *Das Gebet Jefu Chrifti. Homilieen für chriftliche Lefer aller Confeffionen.* Von *Joh. Aug. Nebe*, Vf. der Homilieen für Landgemeinden bey Trauerfällen. 1803. 282 S. 8. (21 gr.)

Diefe Homilieen haben nichts Hervorftechendes und Anziehendes, obgleich alles gut und erbaulich gefagt ift. Die Sprache ift nicht immer fafslich, und der Vortrag hier und da etwas gedehnt. Ueber den Hauptgegenftand hätte man mit Recht etwas Beftimmteres im Allgemeinen erwartet, als der Vf. liefert; auch wird über den fchwierigen Punkt der Vergebung der Sünden nichts Deutliches gefagt. Die angehängten drey Homilieen find ebenfalls nur von gewöhnlicher Art.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *St. Petersburg: Les traits de notre fiècle éclairé ou lettre d'un Major Ruffe à un ci-devant Gouverneur civil de Géorgie, traitant fur le nouveau voyage en France; fur la guerre en Europe de* 1803., *et différentes matières concernantes la Ruffie.* 1803. 31 S. 8. — Diefe Blätter enthalten ftatt intereffanter Bemerkungen über die genannten Gegenftände, wie der Titel allenfalls erwarten läfst, nichts als die alltäglichften und zum Theil abgefchmackteften Dinge in der abenteuerlichften Sprache vorgetragen, jämmerliche Tiraden über die politifche Lage von Europa, das Uebergewicht Frankreichs, und den Plan des Vfs., fich nächftens in China niederzulaffen. Die Neugierde war indeffen durch die Ankündigung in den Zeitungen fo rege geworden, dafs in den erften beiden Tagen gleich über 200 Exemplare davon verkauft wurden; ob man gleich diefe zwey Bogen mit einem Rubel bezahlen mufste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. Junius 1804.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AMSTERDAM, b. Allart: *Natuurkundige Verhandelingen van de Bataafsche Maatschappy der Wetenschappen te Haarlem* (Naturkundige Abhandlungen der Batavischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem). *Tweede Deels Eerste Stuk.* 1803. LIII u. 187 S. gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. (3 Guld. 12 Stüb. holl.)

In diesem *ersten* Stücke des *zweyten* Bandes ist den Abhandlungen, ausser den Programmen der Gesellschaft von den Jahren 1800., 1801. und 1802., und ausser der Liste der Gelehrten, die, von der Stiftung an, Mitglieder der Gesellschaft waren, sie mögen noch leben, oder nicht, noch vorgesetzt: *Ein* (systematisches) *Verzeichniss der Naturaliensammlung der batavischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem*, unterschrieben von *van Marum*, als Director dieser Sammlung. Man will auf diesem Wege Freunde der Gesellschaft, die geneigt seyn möchten, ihre Naturaliensammlung durch Geschenke zu bereichern, in den Stand setzen, zu erfahren, was sie an Naturmerkwürdigkeiten schon besitzt, oder was ihr noch fehlt. Das 15 Blätter starke Verzeichniss erstreckt sich in diesem Stücke nur über die *Säugthiere* und *Vögel.* Es soll künftig in den Schriften der Gesellsch. fortgesetzt werden. Einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs für ihre Sammlung hat sie von dem *Nationalmuseum* in *Paris* theils schon erhalten, theils noch zu erwarten, indem beide Institute den Vertrag mit einander gemacht haben, sich gegenseitig tauschweise Naturalien zukommen zu lassen.

Der in diesem Stücke enthaltenen *Abhandlungen* sind *vier.* I. Abhandlung zur Beantwortung der Frage: *Was läßt sich, seit den Beobachtungen der neuern Sternkundigen, besonders seit den Herschelschen und Schröterschen Beobachtungen, über den Umfang der Welt, und über die Ordnung, worin, auch in Ansehung unsers Sonnensystems, die Himmelskörper sich gegen einander befinden, als erwiesen oder als höchst wahrscheinlich annehmen?* Von *Johann Friedrich Ludwig Schröder*, Candidaten bey der lutherischen Gemeine zu Amsterdam. Nebst einer trigonometrischen Kupfertafel. Belohnt mit der goldenen Denkmünze. Nach vorausgeschickter *Einleitung*, worin gewisse Lehrsätze über die Beschaffenheit unsers Sonnensystems vorgetragen werden, deren Erwähnung der Vf. zum bessern Verständnisse des Folgenden für nothwendig hält, handelt er im *ersten* Abschnitte von der Grösse und Menge der Körper, die nicht zu unserm Sonnensystem gehören; von dem Umfange des Raumes, worin sie sich bewegen; und von der Ordnung, worin sie sich, auch in Ansehung unsers Sonnensystems, gegen einander befinden. Dieser Abschnitt zerfällt in 6 Paragraphen, deren Inhalt folgender ist: Menge der Sterne, die sich ausserhalb der Milchstrasse und der Nebelflecke befinden. Von den Sternkundigen, besonders von *Herschel* und *Schröter*, angestellte Beobachtungen. Parallaxe der Sterne. Scheinbarer Durchmesser der Fixsterne. Eigene Bewegung der Fixsterne. Die Milchstrasse betreffende Beobachtungen. Dergleichen über die Nebelflecke. Im *zweyten* Abschnitt zieht der Vf. Folgerungen aus den angeführten Beobachtungen, die man als erwiesene Wahrheit annehmen kann. Sie betreffen 1) Abstand der Fixsterne von der Erde oder von der Sonne. 2) Grösse der Fixsterne. 3) Eigenes Licht der Sterne. 4) Verschiedenheit des Abstandes der Sterne unsers Sonnensystems. 5) Anziehungskraft der Sterne und der Nebelflecke. 6) Die Fixsterne haben einige Bewegung. Der *dritte* Abschnitt enthält Sätze, die sehr wahrscheinlich sind. 1) Ueber den gegenseitigen Abstand der Fixsterne. 2) Ueber die Körper, woraus die Fixsterne bestehen. 3) Die Sonne gehört zu einem Systeme, wozu auch die Sterne der Milchstrasse gehören, oder die wenigstens einen untergeordneten Theil dieses Systems ausmachen. Durch algebraische Formeln erläutert. 4) Das System der Milchstrasse ist ein System für sich. 5) Ueber die Bestimmung der Laufbahn der Sonne oder des Sonnensystems. 6) Ueber die Bestimmung des Zwischenkörpers, um den die Sonne und andere Fixsterne sich drehen. *Vierter* Abschnitt. Einige Bemerkungen über das System unserer Milchstrasse, über die Nebelflecke und ihren Standort, vorzüglich in Beziehung auf den Umfang des Weltalls. Ein kurzer, aber beredter, herzerhebender physico-theologischer Schluss des Ganzen.

II. *Abhandlung über den Umfang der Welt* (zur Beantwortung der nämlichen Frage). Von *Ernst Friedrich Wrede*, Prof. der Mathematik, Physik und Chemie zu Berlin. *Erster* Abschnitt, dem die silberne Denkmünze zuerkannt wurde. Aus dem Deutschen ins Holländische übersetzt. Diese Abhandlung ist nicht wohl eines Auszugs fähig.

III. *Der Donner, keine bloss electrische Erscheinung.* Von *Adrian van den Ende*, zu Haarlem. Seiner Erklärung des Donners (die, wie er sagt, keine andere sey, als die, unter andern von *Monge* in den *Annal. de Chimie* T. V. p. 63—71. vorgetragene, und die er nur durch neue Gründe zu unterstützen suche) schickt er

er folgende drey Sätze voraus: 1) Einer der Bestandtheile der atmosphärischen Luft, nämlich das Sauerstoffgas, oder die sogenannte Lebensluft, ist auch ein Bestandtheil des Wassers. 2) In der atmosphärischen Luft befinden sich allezeit mehr oder weniger aufgelöste Wassertheilchen. 3) Sobald ein luftförmiger Körper in einen tropfbaren übergeht, nimmt er ein viel kleineres Volumen ein, als er vorher hatte. Hierauf gründet nun der Vf. folgende Erklärung (S. 162 ff.): „Sobald auf irgend eine Weise ein Blitzstrahl entsteht, werden durch denselben in der Luftregion, durch die er schiesst, das vorhandene Sauerstoffgas und das Wasserstoffgas entzündet und in Wasser verwandelt. Derjenige Theil der Luft, worin diese Verbrennung und diese Erzeugung von Wasser vor sich gehen, wird nun mit Wasser gesättigt, und dadurch in dem, was wir gewöhnlich *Wolken* nennen, sichtbar. Und diesem Umstande muss man, bey der ersten Entstehung eines Gewitters, die plötzliche Bildung einer oder mehrerer Wolken zuschreiben. Ferner wird durch diese Verbrennung und plötzliche Wassererzeugung in jener Region der Atmosphäre augenblicklich ein luftleerer Raum hervorgebracht; und jetzt senken sich die über diesem Raume schwebenden Luftsäulen durch ihre Schwere herunter, während dessen die seitwärts und unterwärts befindlichen Luftschichten (die, weil ihnen der luftleere Raum kein Hinderniss mehr in den Weg legt, ihrer Federkraft gehorchen) sich ausdehnen, um augenblicklich den leeren Raum auszufüllen. Diese von allen Seiten eindringenden Luftströme schlagen mit Gewalt an einander an, und erregen so in der Atmosphäre jene heftigen Erschütterungen, und dadurch jenes Getön, welches wir *Donner* nennen. So entsteht der erste Donnerschlag, oder besser dessen Anfang" u. s. w. Als Gründe seiner Erklärung giebt der Vf. Folgendes an: 1) Bey jedem Gewitter überzieht sich der Himmel, der vorher mehr oder weniger helle war, plötzlich mit Wolken, ohne dass sie immer vom Winde herbeygeführt werden. Diese Wolken nehmen mehr und mehr zu, werden je länger je dikker, und das hält so lange an, bis von dem Gewitter nichts mehr zu hören ist. 2) Den Donner begleiten gewöhnlich starke Regengüsse, deren Stärke mit der Heftigkeit der Donnerschläge im Verhältnisse steht, die jedoch nach und nach desto mehr abnehmen, je weiter der Donner sich entfernt. Auch diese Regengüsse hören nicht eher auf, als bis es aufgehört hat, zu donnern. 3) Mit einem Gewitter ist gemeiniglich mehr oder weniger Wind verbunden, der zuweilen stark, doch immer warm ist; und diese Winde wehen nicht selten zu gleicher Zeit aus verschiedenen Himmelsgegenden. 4) Je schwerer der Donner, desto schwärzer die Wolken, desto stärker die Regengüsse, desto heftiger der Wind. Das Alles muss nothwendig erfolgen, sobald die grösere Kraft der Donnerschläge die Entstehung grösserer leerer Räume in der Atmosphäre vermuthen läst. 5) Diese Erklärungsart wird auch durch gewisse ungewöhnliche Erscheinungen, die man bisweilen bey Gewittern wahrnimmt, bestätigt. Von solchen ungewöhnlichen Erscheinungen führt der Vf. einige Beyspiele an.

IV. *Beschreibung des Ornithorhynchus paradoxus, eines sonderbaren säugenden Vogels oder Schnabelthieres aus Neuholland.* Von *Joan Calkoen.* Nebst der in Kupfer gestochenen ausgemahlten Abbildung dieses Thieres. Der Vf. hat mit einem wohl erhaltenen ausgestopften Exemplare desselben, dem ersten, welches in die batavische Republik kam, der Naturaliensammlung der Gesellsch. der Wissensch. zu Haarlem ein Geschenk gemacht. Die Beschreibung entlehnte er, mit Anführung der Schriftsteller, auch des *Voigt*'schen Magazins und der *Blumenbach*'schen Abbildungen, von diesem Exemplare.

St. Petersburg, b. der Kais. Akademie der Wiss.: *Perioditscheskoe Sotschinenie o uspechach narodnago Prosweschtschenija*, d. i. *Periodische Schrift über die Fortschritte der Aufklärung.* N. I. II. III. 1803. und N. IV. 1804. 8.

In den vorläufigen Regeln der Aufklärung wurde bestimmt, dass die Oberschulverwaltung, die bekanntlich aus dem Minister der Aufklärung, seinem Gehülfen, den Curatoren der Universitäten und einigen Akademikern besteht, eine periodische Schrift herausgeben sollte, welche die Fortschritte des grossen Geschäftes der Geistesbildung in Russland öffentlich bekannt machte und dadurch selbst zur Förderung des schönen Werkes beytrüge. Die Herausgabe dieser Schrift wurde den Mitgliedern der Oberschulverwaltung, den Akademikern *Oserezkowsky* und *Fuss* aufgetragen, und bis jetzt sind davon vier Hefte erschienen, deren Inhalt wir kurz anzeigen wollen. Eine kurze Einleitung vor dem ersten Hefte zeigt an, dass die Schrift folgende Rubriken haben wird: 1) Ukasen und andre kaiserliche Befehle, die sich auf die Verbreitung der Aufklärung und das Schulwesen beziehen. 2) Maassregeln der Oberschulverwaltung theils in Ansehung der Anlegung und bessrer Organisation von Universitäten, Gymnasien, Kreisschulen und Kirchspielschulen [diess sind bekanntlich die vier Arten von öffentlichen Lehranstalten, die nach dem neuen vielumfassenden Bildungsplane künftig in Russland bestehen werden], theils in Beziehung auf Anstellung von Lehrern und Anschaffung der nöthigen Lehrmittel. 3) Nachrichten über Vermächtnisse und Stiftungen für die Lehranstalten. 4) Auszüge aus den Rapporten der Universitäten, Gymnasien u. s. w. über die Fortschritte der Studenten und Schüler, von denen diejenigen, die sich durch Fleiss und gute Aufführung vorzüglich auszeichnen, namentlich angeführt werden sollen. 5) Jahresrechnung über die dem Ministerium der Aufklärung vom Monarchen bewilligten Summe. 6) Vermischte Aufsätze wissenschaftlichen Inhalts, Anzeigen von in- und ausländischen wichtigen Büchern, neuen Entdeckungen u. s. w. So zweckmässig *dieses* Alles ist, so wenig scheint es doch die Einladung an die Lernenden der verschiedenen Lehranstalten zu seyn, womit

mit die Einleitung schliesst, nämlich Auffätze einzuschicken, die im Journale bekannt gemacht werden sollen. In Russland, wo jeder Knabe von einigen Fähigkeiten dem Publicum seine Uebungen im Stile und andere Ausarbeitungen gedruckt vorzulegen wagt, und wo man in jeder Pension- oder andern Erziehungsanstalt Schriftsteller, oder wenigstens Uebersetzer, findet, sollte man die Sucht zu schreiben eher einschränken, als ihr neue Nahrung geben; denn gewiss würde Russland mehrere Schriftsteller von Bedeutung haben, wenn die jungen Leute ihre Zeit mehr auf das Studieren, als auf die verderbliche unreife Schriftstellerey verwendeten. Doch ist zu glauben, dass die Hn. Herausg. der vorliegenden Zeitschrift eine strenge Wahl unter den eingelaufenen Aufsätzen treffen und sie zugleich öffentlich prüfen werden. Dann könnte auch diese Rubrik von Nutzen seyn. In den bisher erschienenen Heften scheint noch kein Aufsatz dieser Art aufgenommen worden zu seyn. — Das wichtigste, was die erste Rubrik begreift, ist folgendes: Vorläufige Regeln der Aufklärung, Stiftungsurkunde der Universität zu Dorpat, Organisationsurkunde der Universität zu Wilna, Reglement der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Organisationsacte der Universität zu Dorpat. Einige dieser Urkunden sind im Intelligenzblatte der A. L. Z. übersetzt gegeben worden. Das merkwürdigste von dem, was unter die zweyte Rubrik gehört, ist: die Errichtung eines Lehrerseminariums zu St. Petersburg, der dem Bergdepartement gegebene Auftrag, an die Universitäten Mineralien einzusenden, damit nach und nach Mineraliensammlungen eingerichtet werden können, die Errichtung einer Commission zur Prüfung der vorhandenen Lehrbücher etc. Unter die dritte Rubrik gehört die Correspondenz über die Demidowsche Schenkung, die Stiftung der Gräfinn Lestoque für die Universität zu Dorpat, die Schenkung des Bischofs Pilchowsky an die Universität zu Wilna etc. Alle diese Schenkungen sind aus dem Intelligenzbl. der A. L. Z. bekannt. Die vierte und fünfte Rubrik scheinen noch Brache zu liegen, man müsste denn unter diese letztere die Berechnung der Summen rechnen wollen, die zur Unterhaltung der verschiedenen Lehranstalten im russischen Reiche nöthig sind, so wie den Etat der Kanzley und des Comtoirs der Oberschulverwaltung, die das zweyte Heft enthält. Die Summe, welche die Lehranstalten im russischen Reiche jährlich kosten, beträgt 1,319,450 Rubel, und darunter sind die Universitäten zu Wilna und Dorpat nebst den Gymnasien und Schulen der Gouvernements: Finnland, Esthland, Liefland, Curland, Wilna, Grodno, Minsk, Vollhynien, Podolien und Kiew, die ihre besondern festgesetzten Einkünfte haben, noch nicht begriffen. Unter den vermischten Aufsätzen der sechsten Rubrik bemerken wir den über die Göttingische Universität im *zweyten* Stück, bey Gelegenheit der Anzeige des Werkes von *Brandes* und des Astronomen *Potschubut* zu Wilna lateinische Ode an Alexander I. im *dritten* Stück als besonders interessant. — Unläugbar muss und wird dieses Journal, das ein neuer Beweis von den liberalen Grundsätzen ist, die jetzt in Russland herrschen, viel zur Verbreitung der Aufklärung und zur Beförderung der wohlthätigen und wahrhaft menschenfreundlichen Absichten der Regierung beytragen. — Dasselbe gilt auch von folgender Zeitschrift:

St. Petersburg, gedr. b. Schnor: *Sanktpeterburgsky Schurnal*, d. i. *St. Petersburgisches Journal*, N. I. und II. 1804.

Der Hauptzweck dieses Journals, das unter der Aufsicht des aufgeklärten Ministers des Innern, Grafen *Kotschubey*, erscheint, ist: den Gang der Regierung in Beziehung auf das Innere zu schildern und die Verhandlungen des Ministeriums, dem dieser Verwaltungszweig anvertrauet ist, an das schöne und wohlthätige Licht der Publicität zu bringen. Daher enthält es denn die merkwürdigsten Ukasen, die das Ministerium des Innern angehen, so wie die, vom Kaiser bestätigten, Vorstellungen des Ministers. Diess ist der Inhalt der *ersten* Abtheilung jedes Stücks. In einer *zweyten* Abtheilung folgen dann Aufsätze staatswirthschaftlichen und politischen Inhalts, die zum Theil aus fremden Sprachen entlehnt sind. Die Zweckmässigkeit in der Wahl, die bey diesen Aufsätzen sichtbar ist, und der geschmackvolle Stil, in welchem sie geschrieben sind, gereichen den Herausgebern eben so sehr zur Ehre, als die Freymüthigkeit und Liberalität der Grundsätze, die daraus hervorleuchten. — Das Merkwürdigste, was die beiden vorliegenden Hefte enthalten, ist folgendes: Das *erste* Heft hebt mit einer kurzen Einleitung an, in welcher die Gränzen des Ministeriums für das Innere, so wie die Gegenstände seiner Thätigkeit bezeichnet und der Plan des Journals kurz angegeben wird. Dann folgt die erste Abtheilung, welche den Bericht des Ministers über die vier ersten Monate seiner Verwaltung, von Errichtung der Ministerien im September 1802. an bis zum Januar 1803. nebst Beylagen auf 104 Seiten enthält. Die zweyte Abtheilung giebt Auszüge aus *Bair's* politischen Betrachtungen, aus *Bentham* über den Nutzen, den die Bekanntmachung von Staatsberichten hat, aus *Raynal* über die Hospitäler und eine Nachricht über die Mineralquellen des Kaukasus. Die erste Abtheilung des *zweyten* Heftes begreift die Ukasen, die in Bezug auf das Ministerium des Innern in den letzten vier Monaten des Jahres 1802. erschienen sind, und einige Vorstellungen des Ministers vom Jahre 1803. und in der zweyten Abtheilung findet man wieder drey Auszüge aus *Bentham* über die Verbreitung der Gesetzkunde, über den Nutzen der Aufklärung und über die Pressfreyheit, nebst einigen Einwürfen gegen diesen letztern Aufsatz. In diesen Einwürfen befindet sich ein Umstand, der Berichtigung verdient. Es wird nämlich gesagt, dass, während Friedrich der Grosse erlaubt habe, in französischer Sprache selbst die ärgsten Schriften gegen die Religion zu drucken, die Censur in Betreff

treff der deutschen Schriften strenger in seinen Staaten, als irgendwo anders, gewesen sey. Diese Bemerkung, die wahrscheinlich aus einem übelunterrichteten französischen Schriftsteller genommen ist, hat durchaus keinen Grund. Ganz Europa, oder wenigstens ganz Deutschland, weiss es, dass unter Friedrichs des Grossen Regierung die Censur der preussischen Staaten auch in Hinsicht der *deutschen* Schriften, die liberalste und aufgeklärteste von allen war, die es je gegeben hat.

JUGENDSCHRIFTEN.

Amsterdam, b. van der Hey: *De Geschiedenis van Abraham voor Kinderen* door *Ysbrand van Hamelsveld* opgedragen aan de Bataafsche Maatschappij: *Tot Nut van 't Algemeen.* I en II Stukjen. 1803. 140 S. 8.

Die mit vielem Beyfall aufgenommene Schrift von *Hulshoff*, Geschichte Josephs für Kinder, veranlasste Hn. *Hamelsveld*, die Geschichte Abrahams auf ähnliche Weise in zehn Gesprächen zu bearbeiten. Die Einkleidung ist diese: Ein braver und tugendhafter Landmann, Paulus Goedbloed, hat drey Kinder, wovon das jüngste acht Jahr alt ist. Diese Kinder hatten die Geschichte Josephs einigemal durchgelesen und waren dadurch auf die Geschichte Abrahams aufmerksam gemacht worden. Der Vater wird dadurch veranlasst, den Prediger *Eelhart*, der ihm als ein gelehrter Mann und Kinderfreund ist angerühmt worden, zu bewegen, den folgenden Winter des Sonntags Abends zu ihm zu kommen, sich mit ihm, seiner Frau und den Kindern über die Geschichte Abrahams zu unterhalten, und alsdann die darüber gehaltenen Gespräche aufzuschreiben. Wir wollen hier nicht fragen, ob diese Schrift in aller Rücksicht mit der Bearbeitung der Geschichte Josephs von *Hulshoff* verglichen werden könne; — in verschiedener Hinsicht hat auch wirklich die Bearbeitung der Geschichte Abrahams für Kinder mehr Schwierigkeiten — aber wenn sie nun einmal für Kinder erzählt werden sollte, so muss man gestehen, dass der Vf. sie fasslich erzählt, aus der Geschichte der Sitten und Gewohnheiten der Zeit gehörig und zweckmässig erläutert, und überhaupt mit nützlichen Winken und Belehrungen durchflochten ist. Auf das Vortreffliche in dem Charakter Abrahams wird überall aufmerksam gemacht und gezeigt, wie dieses zur Nachfolge zu benutzen sey. Einzelne Schwierigkeiten, die hin und wieder in dem Betragen Abrahams auffallen und seinen Charakter zu verdunkeln scheinen, werden auf eine wahrscheinliche Weise beantwortet und aufgelöst. Ueberhaupt ist aber der Vf. weit entfernt, alles lobenswürdig zu finden oder das Betragen Abrahams überall zu vertheidigen; er macht vielmehr auch auf seine Gebrechen aufmerksam, tadelt sie mit Bescheidenheit, und zeigt, wie man diese Fehler als Warnung in einzelnen Fällen zu benutzen habe. Rec. will nur ein paar Beyspiele davon anführen. Auf die Frage, wie das Betragen Abrahams bey der Vertreibung der Hagar mit seinem menschenliebenden Herz und seinem sonst tugendhaften Betragen bestehen könne, antwortet der Prediger Eelhart: „Es kommt mir doch so vor, dass Abraham auch diessmal seine Beziehung zu Ismael und der Hagar nicht ganz verläugnete. Ihr könnt euch die Sache also vorstellen. Abraham, der grosse und zahlreiche Heerden hatte, wohnte damals zu Bersaba, und war dort mit seiner Familie; aber seine Hirtenlager waren hin und wieder, in verschiedenen Abtheilungen, in einiger Entfernung von einander. Hagar hatte bisher in der Familie Abrahams gewohnt, jetzt sandte er sie, auf die Vorstellung der Sara, mit ihrem Sohn nicht ganz weg, sondern er schickte sie nach dem nächsten Theil seines Hirtenlagers, um daselbst abgesondert von ihm und der Sara zu leben, und um dahin zu kommen, war der Vorrath gross genug" u. s. w. Bey dem Betragen Abrahams in Aegypten wird die Bemerkung gemacht: Abraham log nicht im vollen Sinne des Worts. Er war der Halbbruder der Sara und diese seine Halbschwester; er verschwieg nur eine Wahrheit, nämlich, dass er mit ihr verheyrathet war. — Es ist nicht zu billigen, dass er von der reinen Wahrheit abwich. — Auf die Bemerkung des Kindes, Abraham sey doch ein so heiliger Mann gewesen, antwortet der Lehrer: „Ja, meine Kinder, aber Abraham blieb doch ein Mensch, und hatte also auch menschliche Schwachheiten. Ist jemand auch noch so heilig, noch so tugendhaft, noch so fromm, er ist doch ein Mensch. Daran muss er selbst innig denken, alsdann wird er demüthig und von vielem Bösen befreyt bleiben. Auch wir müssen uns diess stets denken, selbst bey dem vortrefflichsten Menschen; alsdann werden wir nicht in die Gefahr kommen, etwas, was böse ist, gut zu nennen, weil es ein frommer Mann gethan hat, oder zu glauben, dass wir es auch thun können; z. B. von der Wahrheit abweichen, weil es Abraham einst auch gethan hat." Uebrigens nimmt der Vf. alles, was in dem ersten Buch Mosis von Abraham erzählt wird, als wirkliche Geschichte an. Die Erscheinungen Gottes sind ihm eigentliche Thatsache; selbst in der Geschichte von der Aufopferung Isaacs nimmt er an, dass Abraham wirklich von Gott den Befehl erhalten habe, seinen Sohn zu opfern, und sagt ausdrücklich, er habe das göttliche Gebot so gewiss von allem Betrug und eigner Einbildung unterschieden, dass er nicht zweifeln konnte, dass der Befehl wirklich von Gott war. Der Vf. zeigt, wie schwer die Prüfung für den Abraham gewesen sey, und macht manche gute Bemerkung dabey; aber auf die Hauptschwierigkeiten, die bey dieser Ansicht entstehn, ist nicht befriedigend geantwortet. Ueberhaupt ist der Vf. oft bey einzelnen Umständen der Erzählung und ihrer Entwickelung zu kurz. Uebrigens ist von dieser Schrift, ausser der eben angezeigten, auch eine Ausgabe auf schönem Papier mit einem in Kupfer gestochenen Titel und Vignette veranstaltet worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. Junius 1804.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Heilbronn, b. Weifert: *Morgenländische Apologen; oder die Lehrweisheit Jesu's in Parabeln und Sentenzen* von *Carl Phil. Conz.* Angehängt find: *Beyträge zu einer morgenländischen Anthologie.* 1803. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat eine lefenswerthe Abhandlung (S. I — XCII.) über Fabel und Parabel und die Parabeln Jefu insbefondre vorangefetzt. Er redet zuerft von der Fabel, und bemerkt, dafs man den Begriff einer beftimmten Dichtungsart entweder hiftorifch entwikkeln, oder bey der Unterfuchung von allgemeinen Begriffen über poetifche Kunft ausgehen könne. Der erftere Weg fcheint ihm bey der Fabel der fichere zu feyn. Er fucht daher durch Nachforfchung über ihre Entftehung zu beftimmen, worin die eigenthümliche Natur und das Wefen derfelben beftehe. Seine Abficht ift nicht, eine Theorie über die Fabel zu fchreiben, fondern nur einzelne Bemerkungen über diefen Gegenftand zu liefern. Wir wollen einiges davon auszeichnen, um die Lefer auf die Anfichten des Vfs. aufmerkfam zu machen. Betrachten wir die älteften Fabeln und die Nachrichten darüber, fo finden wir, dafs das Bedürfnifs des Augenblicks fie eingab. Auch ift es wahrfcheinlich, dafs die alten griechifchen oder ächt-äfopifchen Fabeln aus befondern Fällen hervorgingen. Die nachher in den Rhetorenfchulen nachgebildeten find aber damit nicht zu verwechfeln. Sie haben alle den gemeinfchaftlichen Zweck der Lehre. Sie find nicht fowohl Mittel des freyeren Vergnügens, als der Ueberredung oder Ueberzeugung durch einen vor die Anfchauung des finnlichen Menfchen gebrachten, auf feine Sinnlichkeit berechneten befondern ähnlichen Fall. Gegen die Merkmale, welche *Leffing* als nothwendig feftfetzt, dafs in der Fabel nicht jede Wahrheit, fondern ein allgemeiner moralifcher Satz auf einen einzelnen wirklich gemachten Fall fo zurückgeführt werde, dafs man nicht blofs einige Aehnlichkeit darin entdecke, fondern den ganzen Satz ganz anfchaulich darin erkenne, wird die Erinnerung gemacht, dafs diefs wohl von der fpäter ausgebildeten, künftlichen Fabel, aber nicht von derjenigen Fabel gelte, die dem Augenblicke des Bedürfniffes diente, und dafs auch fchon bey jener eine Klugheitsregel, ein Erfahrungsfatz hinreichend fey. Der Vf. fagt: „Dem angegebenen hiftorifchen Urfprunge der Fabel nach war diefelbe mehr Verhüllung eines beftimmten Falls in einem andern beftimmten, der durch die finnliche Darftellung mehr Auffehen, mehr Eindruck erregen, das Andenken wecken und den Menfchen zur Selbfterkenntnifs führen follte, mehr eine rohe als rafinirte Darftellung irgend einer Wahrheit, einer Lehre in einem concreten Falle." Da es der eitelen menfchlichen Natur eigen ift, ihre Thorheiten und Fehler nicht als folche erkennen zu wollen, fie aber fcharffichtig genug ift, fremde zu bemerken: fo mufs der Menfch aus fich felbft herausgeriffen und ihm in fremdem Bilde das feine hingeftellt werden, damit die Täufchung in Selbftbefchauung und Selbfterkenntnifs übergehe. Weife Männer fahen diefes ein und, bahnten fich durch diefen Umweg den Weg zu den Herzen ihres Volks. Daher hiefsen auch die Fabeln bey den älteften Griechen λογοι, und ihre Verfaffer λογοποιοι. Die erften Fabler waren die erften Redner, und der Keim der Beredfamkeit liegt in dem kleinen Senfkorn der Fabel. Nachdem der Vf. auf diefe Weife gezeigt hat, dafs die erften Fabeln meift einen befondern beftimmten Zweck hatten: fo kommt er nun auf die Fragen: Wie ift der Menfch überhaupt darauf gekommen, für einen folchen befondern Zweck fich der Einkleidung diefer Art von Dichtung zu bedienen? Warum wählten einige ihre in Handlung gefetzte Beyfpiele aus der leblofen und durch die Fiction belebten Natur, andre aus der belebten vernunftlofen Welt, und andre aus der vernünftigen Welt. Da fich aus diefer Wahl verfchiedene Arten von Fabeln herleiten laffen, welche Art dürfte dem eigentlichen Wefen der Fabel befonders nach dem Zweck der Belehrung die angemeffenfte feyn? Worin beftehet diefe Befchaffenheit, und worin ift Fabel von Parabel verfchieden? Bey der Beantwortung der erften Frage fagt der Vf.: dafs man, um dem finnlichen eigenliebigen Menfchen am eheften beyzukommen, folche Dichtungen hier anwendete, fetzt voraus, man habe vorher fchon gedichtet und gefabelt. Im Dichtungsvermögen des Menfchen überhaupt, das bey der jugendlichen Welt fich am gefchäftigften zeigt, ift der erfte Grund zu fuchen. Kinder vereinerleyen die Natur mit fich; fie eignen ihre Zuftände, ihre kleinen Leiden und Freuden, ihr Handeln den fie umgebenden Dingen zu, und leben fo in einer beftändigen Zauber- und Wunderwelt, die fie aus fich herausfchaffen. So auch der Menfch auf feinen erften Culturftufen, deffen Sprache der Natur abgefehne Bilderfprache ift. Der dichtende Menfch finnt den Thieren, den Pflanzen, den Steinen um fich her fein Leben, feine Handlungsweife an. Was man anfänglich ohne Abficht blofs fpielend that, das benutzte man fpäterhin in der Gefellfchaft zum Zweck der Belehrung

rung, und stellte so Klugheits-, Erfahrungs-, Warnungsregeln in besondern Fällen dar, die aus dieser poetisch belebten Welt genommen waren. Wenn *Lessing* in seiner Erklärung des Ursprungs der Thierfabel vorzüglich auf die allgemeine Bestandheit des Thiercharakters baut: so giebt der Vf. zu, dass dieses allerdings den Gebrauch der Thiere als bequemer und zur Erreichung des Lehrzwecks dienlicher möge empfohlen haben; er findet aber doch die *Lessing*'sche Erklärung nicht erschöpfend, und glaubt, dass sich noch andere mitwirkende Ursachen angeben lassen. „Unsere sittlich-sinnliche Natur, sagt er, drängt uns, den Naturerscheinungen moralische Ideen unterzulegen. Wir vergleichen Thiere und thierische Handlungen mit Menschen und Menschenhandlungen, und diess hängt natürlich zusammen mit der andern Erscheinung, menschliche Handlungen thierischen anzupassen. Gewiss war diess nicht ohne geringen Einfluss in den Ursprung und die Bildung der Thierfabel." Auf die Frage, welche Art von Fabeln dem Zwecke derselben, der Belehrung, am angemessensten seyn dürfte, antwortet der Vf.: Es kommt darauf an, welche Klasse von Menschen, die man belehren will, der Lehrlustige vor sich hat. Je wahrscheinlicher die Handlung der erdichteten Geschichte ist, um so leichter wird der Zweck bey mehr Gebildeten besonders erreicht. Fabeln aus der Thierwelt haben den Vortheil grösserer Wahrscheinlichkeit vor denen aus dem Pflanzenreiche und Steinreich. Sie gewähren auch der Phantasie durch die grössere Wahrscheinlichkeit ein wohlthätigeres Spiel. Indess, wo es um Einpflanzung von Maximen und Grundsätzen in die noch rohern Gemüther mit Ernst uns zu thun ist, da wird die Erzählungsweise, die den Stoff der Handlung aus der vernünftigen Welt wählt, gewiss immer mit sichererm Erfolge gebraucht. An menschlichen Begebenheiten nimmt jeder Mensch am meisten Antheil. Jesus konnte für seine Zwecke nur die sittliche Fabel, die Erzählung aus dem Kreise der Menschenwelt, wählen. Man hat zwar Bedenken getragen, solche Erzählungen Fabeln zu nennen, allein die Bedenklichkeit ist unnöthig, und die Unterscheidung hat in der Natur der Sache keinen Grund. Der Vf. kommt nun auf den Unterschied zwischen Fabel und Parabel. Er bemerkt, man würde weniger darüber gestritten haben, wenn man darauf aufmerksam gewesen wäre, dass die Griechen παραβολη in einem ganz verschiedenen Sinne genommen haben, als es in der Sprache der Evangelisten gebraucht wird. Die letztere gebraucht das Wort im weitläufigen Sinne, wie das Hebr. משל, die Griechen hingegen drückten mit dem Wort nur eine Aehnlichkeit, Vergleichung, ähnliches Beyspiel, vergleichende Rede aus. Nach *Aristoteles* besteht der Unterschied zwischen Fabel und Parabel darin, dass die letzte eine Anspielung auf eine Geschichte, die erste aber eine fingirte Begebenheit bezeichnet. Diese etwas unbestimmte Unterscheidung hat *Lessing* näher zu bestimmen gesucht, indem er die Möglichkeit und Wirklichkeit als Unterscheidungspunkte annahm. Dadurch wird aber der Begriff von Parabel zu sehr eingeengt. In den meisten Parabeln Jesu ist die Handlung nicht bloss als möglich, sondern als wirklich geschehen angenommen. Auch werden darin Parabel und Beyspiel verwechselt oder gleichbedeutend genommen. *Herder* macht diesen Unterschied: die Parabel ist nur ein erdichteter Fall aus der menschlichen Geschichte und die dem Beyspiel zur Seite geht, sich also zwischen Dichtung und Wahrheit in der Mitte verliert. Aber auch unter den Aesopischen Dichtungen und andern Fabeln kommen manche vor, die sich ganz innerhalb des Kreises menschlicher Geschichte halten; und auch jede Fabel geht dem Beyspiel zur Seite. Kurz, dem Vf. scheint der Unterschied zwischen Fabel und Parabel willkührlich, in so fern nur die Erzählungen Jesu als wirkliche Begebenheit vorgetragen sind. Er sagt daher: Wollte man einen Unterschied annehmen, so werde er vom Zweck hergenommen, der zwar im allgemeinen Lehrzweck ist, wie bey der Fabel überhaupt, aber doch, bey den Erzählungen Jesu, den Nebenzweck der Belustigung, den sich auch die künstliche Fabel vorsetzte, verschmäht. Auf diese Weise wäre also die Parabel von der ältern Fabel nicht unterschieden. Was der Vf. von der Zweckmässigkeit, dem innern Gehalte und der moralischen Seite der Parabeln Jesu sagt, müssen wir zum Nachlesen selbst empfehlen.

Nach dieser Abhandlung folgt die metrische Uebersetzung der Parabeln Jesu S. 1 — 70. Der Vf. nennt sie selbst einen Versuch einer freyern metrischen Bearbeitung, bey welcher er sich vorgenommen habe, mehr den poetischen Paraphrasten als eigentlichen Uebersetzer zu machen; eben deswegen habe er auch den Gedanken, dieser Uebersetzung Anmerkungen beyzufügen, nachher wieder aufgegeben. Rec. muss gestehen, dass ihn die Uebersetzung in mancher Rücksicht nicht befriedigt hat. Nach seiner Empfindung schickt sich der Hexameter, welchen der Vf. meistens gewählt hat, nicht gut zu dieser Dichtungsart, nicht zu gedenken, dass sie oft gegen die richtige Prosodie und den Rhythmus verstossen; und deswegen haben ihm auch einige, die in Jamben übersetzt sind, im Ganzen besser gefallen. Nach dem, was der Vf. selbst sagt, ist es schon zu erwarten, dass er sich manche Zusätze und Erweiterungen in der Uebersetzung erlaubt hat, aber eben durch diese weitere Ausmahlung des Gesagten hat die Erzählung nach der Einsicht des Rec., nicht gewonnen. Sie schadet theils der Simplicität, theils leitet sie den Leser auf Nebendinge hin, die dem Zweck der Parabel nachtheilig sind oder doch davon ablenken. Es gehöret doch zum Charakteristischen der Parabel, dass manches nur angedeutet werde. Auch ist die Uebersetzung nicht immer ganz sprachrichtig, mancher Ausdruck ist gesucht und die Stellung der Worte bisweilen hart und gezwungen. Wir wollen nur einige Proben ausheben. Gleich in der ersten Parabel Luc. 16, 19—25. heisst es:

Lazarus war ein Armer, beladen mit Noth und mit *Siechthum*;

Doch

Doch, er fürchtete Gott; *Oft* vor der Thüre des Reichen
Lag der Arme voll Wunden — *sie hatt' ihm der Aussatz geschlagen.* —
Von den Brosamen nur, die des Schwelgers Tafel *entsanken*,
Wollt' er sich sättigen, *mit den Hunden sich sättigen*; Menschen
Flohn ihn und menschliche Hülfe war fern; die *menschlichern Thiere*
Kamen, die Hunde des Reichen, und leckten die Schwähren des Armen.

Wie vieles ist hier in die Uebersetzung eingewebt, das nicht im Original ist, und wodurch doch die Erzählung eigentlich nichts gewinnt. Die Kürze und das Gedrängte in dem Original ist wirklich eindringend; aber dieses wird durch die weitere Ausmahlung geschwächt. Die Erzählung stellt uns den Armen blofs als liegend vor der Thür des Reichen dar, als einen ganz Hülfsbedürftigen, nicht als einen der *oft* hinkam, sie sagt blofs, er sey mit Geschwüren bedeckt gewesen, ohne zu bestimmen, wie diese Geschwüre entstanden seyen. Die nähere Bestimmung, dafs sie vom Aussatz entstanden, oder, wie es hier heifst, *geschlagen* seyen, hilft zu nichts; im Gegentheil könnte eben dieses den Reichen gewissermafsen entschuldigen: denn den Aussätzigen betrachtet man als einen Menschen, mit dem man alle Gemeinschaft aufheben und den man sich selbst überlassen müsse. Der Zusatz *mit den Hunden sich sättigen* ist überflüssig und sagt zu viel. Der Ausdruck *entsanken* gefällt auch dem Rec. nicht; und eben so wenig *Siechthum* und die *menschlichern Thiere*. Wenn es in der Parabel heifst: „der Reiche sey mit Pomp begraben worden," so drückt dieses der Vf. also aus:

Fort tragen ihn *lachender Söldlinge* Hände.

In der Bitte des Reichen an Abraham heifst es:

— — — — send' aus den Höhen,
Lazarus mir in die Tiefen herab, herab *ins Verderben*.
Dafs er das Aeufserste nur des Fingers hinab ins Wasser
Tauch' und so mit den *Tropfen der Spitze* mir kühle der Zunge
Brennenden Schmerz.

und nachher, wenn er bittet, den Lazarus zu seinen Brüdern zu senden:

— Doch würd' erschütternder treffen die sicheren Schwelger
Als der Rolle Gebot, dafs dem Aug' und dem Ohre vorbeyfliegt,
Todtenerscheinung, *die blasse Gestalt, die den Grüften entsteigt.*

Wenn man auch gegen die erweiterte Rede des Reichen nichts erinnern will, so ist das letzte doch eine fremdartige Idee, die nicht in der Erzählung liegt. Er bat doch eigentlich, dafs Lazarus, den er in der Herrlichkeit erblickt, zu seinen Brüdern hingehen möchte.

In der Erzählung: die Sünderinn, Luc. 7, 37 ff. würde Rec. nicht gesagt haben

— — — Sie eilt in die *Hütte* des Lehrers.

Nach allen Umständen zu schliefsen, war der Pharisäer, welcher Jesum eingeladen hatte, ein wohlhabender Mann. In der Rede Jesu an Simon heifst es:

Du, wie die Sitte doch will, hast mir nicht einmal des Wassers,
Dafs ich die Füfse mir wüsche, gegeben: Diese mit Thränen
Netzte die Füfse *sie* mir und trocknete sie mit den Haaren.

Das *sie* steht hier unrichtig, da *diese* vorhergeht. Auch würde Rec. *Du, wie die Sitte doch will*, nicht dreymal wiederholt haben. Der Vorwurf wird dadurch etwas bitter.

In der Parabel Luc. 18, 10. entwirft der Vf. folgende Schilderung von dem Pharisäer, von welchem das Original weiter nichts sagt, als: σταθεις προς ἑαυτον ταυτα προσηυχετο:

Der Pharisäer stand, *mit emporgeworffenem Nacken*,
Stolzen erhöheten Blicken, des stolzeren Herzens Verräthern,
Mit *erhöheten Armen*, so stand er und betete bey sich:
Gott! ich danke dir, dafs ich nicht bin wie viele der Menge.

Und die Beschreibung des Zöllners wird also erweitert:

Aber der Zöllner stand, in sich gekehret von Ferne,
Redlicher, inniger Demuth voll, so stand er, die Blicke
Niedergesenkt, noch tiefer das Herze gesenkt in Beschauung
Seiner Fehl', er vermocht' er wollte die *Arme* zum Himmel
Nicht erheben, *er rang sie beängstigt*, er schlug an die Brust sich,
Seufzete endlich empor: Gott sey mir Sündern gnädig!

Die Denksprüche und Lehren Jesu S. 71—85. sind ebenfalls metrisch übersetzt. Hiermit folgen Beyträge zu einer morgenländischen Anthologie. In der Abhandlung, die statt einer Vorrede S. 89—138. vorgesetzt ist, wird manches Richtige über die Würdigung der Denkmale der morgenländischen Poesie und der arabischen insbesondere gesagt. Rec. würde gern etwas, z. B. was der Vf. darüber, dafs die Religion in den ältern Poesien der Araber so gar keine Rolle spielt, und von dem in der mosaischen Constitution liegenden Hauptgrund des Unterschieds der hebräischen Poesie von der arabischen sagt, auszeichnen, wenn der Raum es verstattete. Die übersetzten Stücke sind meistens aus arabischen Dichtern genommen, aus *Motannabi*, der *Hamasa*, den *monum. vetust. Arab.* von *Schultens*, *Jones* u. s. w. Aus der hebräischen Urkunde sind nur einige, z. B. das Klagelied Davids über Jonathan, das Lied des Hiskias gewählt; auch die Stelle Hebr. 11, 33. ist metrisch übersetzt. Der Vf. hat sich bey seiner Nachbildung der vorhandenen lateinischen und deutschen Uebersetzungen bedient, aber auch das Original verglichen. Er sagt selbst: „Ich wollte den Geist meiner Urbilder, den Hauptton, die Hauptgedanken darstellen, in einer Form, die mir von der ihrigen am wenigsten abzustehen schien, bey einigen mich mehr, bey andern mich weniger an das Wort bindend. Nur wenige Züge habe ich abgeschnitten, wenige hinzugethan." Nach diesem Gesichtspunkt müssen auch billig diese Uebersetzungen beurtheilt werden. Rec. will nur ein

ein paar Proben ausheben und mit andern Ueberſetzungen zuſammenſtellen, um die Arbeit des Vfs, die gewiſs mancher Liebhaber der morgenländiſchen Poeſieen dankbar benutzen wird, näher zu charakteriſiren. Den Anfang des Gedichts von *Motanabi* hatte *Reiske* alſo überſetzt. „Die Zufälle ſind weder lobens- noch ſcheltenswerth; reiſsen ſie uns mit einem harten Angriffe dahin, ſo geſchiehet das nicht aus tollem Grimm, und enthalten ſie ſich unſer, ſo geſchiehet das nicht aus ſchonender Beſcheidenheit. Zu dem was der Menſch war, kehrt der Menſch wieder zurück. Da hört er auf, wo er anfing. Er nimmt ab, wie er zunahm." Der Vf. hat dieſes S. 142. alſo ausgedrückt:

Liebe nicht und ſchelte nicht das Schickſal!
Blind iſts; faſst es dich mit harten Armen,
Böſer Wille wars nicht; Gehts vorüber,
Schonung war es nimmer, noch Erbarmen
Was der Menſch geweſen, wird er wieder,
Seinem Urſprung eilt er zu und endet,
Wie er anfing; Seinen Kreis durchmeſſen
Muſs er; Wie er aufging, geht er nieder.

Michaelis überſetzt das Gedicht von Gafar Ibn-Olba:

Meine Sehnſucht begleitet die Reiſenden Jemens,
Und zieht mit ihnen, ob gleich mein Leib zu Mecca gebunden liegt.
Ich erſtaunte bey ihrem nächtlichen Beſuch, wie ſie klar
Vor mir ſtand, da doch die Thüre des Gefängniſſes verſchloſſen war.
Sie trat zu mir, grüſsete mich, ſtand auf, und nahm Abſchied u. ſ. w.

Hier iſt es alſo nachgebildet:

Mein hinſehnender Geiſt begleitet die Wandrer Jemens,
Ob in Mecca mir ſchon ſchmachtet in Feſſeln der Leib.
Wie erſtaunt ich nicht, da Sie des Nachts vor mir in erhabner
Klarheit ſtand! Hindurch meines Gefängniſſes Thor,
Das verſchloſſen, kam Sie. Sie grüſste mich, hob ſich und ſagte:
Lebe wohl. u. ſ. w.

Das Fragment: Hiob frey bearbeitet, S. 229. ff., iſt ganz freye Nachbildung, in der nur die vornehmſten Züge dieſes erhabenen Gedichts zuſammengedrängt werden. Bey der Ueberſetzung hat der Vf. den Reim gewählt, und verſpricht es auf die angefangene Weiſe zu vollenden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Seyffert: *Religiöſe Unterhaltungen für die häusliche Andacht*, von *Chr. George Ludw. Meiſter*, Dr. u. Prof. der Theologie, Paſtor. primar. an der Kirche zu U. L. F. u. Rector des Gymnaſii illuſtris zu Bremen. Neue vermehrte Ausgabe. 1803. XIV u. 392 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. gab im J. 1788. *kleinere Erbauungsſchriften* heraus, die mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurden; dieſe werden hier in einer vermehrten Auflage und unter obigem, *verändertem Titel* wiedergegeben. — Dagegen lieſs ſich nichts ſagen, wenn der Vf. dieſen Umſtand nur auf dem Titel bemerkt hätte; da er es aber nicht gethan hat, ſo führt er die Käufer dieſes Buchs, welche Beſitzer ſeiner Erbauungsſchriften ſind, irre.

Uebrigens können wir dieſe Schrift, ihrem Inhalte und ihrer Form nach, auch in dieſer neuen Geſtalt empfehlen. Die darin aufgenommenen Materien haben praktiſches Intereſſe; alle ſind ſo vorgetragen, daſs ſie den religiöſen Sinn im Menſchen wecken und beleben, und es wird ſie keiner, der Erbauung ſucht, ganz unbefriedigt aus der Hand legen. — Nur in wenigen Stellen findet man leichte Spuren einer, für manche Leſer vielleicht anſtöſsigen dogmatiſchen Anſicht gewiſſer Lehren, z. B. S. 26., wo die *Vorſtellung: den gütigſten Gott beleidigt zu haben*, als richtig in Schutz genommen wird. Auch würde es der Erbauung förderlicher geweſen ſeyn, wenn der Vf. einigen Abhandlungen, beſonders aber den *Geſängen*, weniger Ausdehnung gegeben hätte.

Die mehreſten Betrachtungen und viele der aufgenommenen Lieder, ſind der Confirmationsfeyerlichkeit und den Confirmanden gewidmet. Wir finden ſie mehrentheils zweckmäſsig und brauchbar, und wünſchten eben darum, daſs ſie beſonders gedruckt würden, um ſie gemeinnütziger machen zu können.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Kopenhagen* u. *Leipzig*, b. Schubothe: *Anatomiſche Tabellen für die Hebammen.* Ein Anhang zu *Matthias Saxtorphs* Umriſs der Entbindungswiſſenſchaft aus dem Däniſchen überſetzt von *Tode*. 1802. 66 S. 8. mit 6 Kupfertafeln in 4. (8 gr.) Es iſt eine gute Idee, zur Erläuterung der Geburtshülfe dienende Kupfertafeln, für ſich allein, bloſs mit einem erklärenden Texte verſehen, und ohne alle andere Lehren, auszugeben. Jeder Hebammen - Lehrer, er mag dieſs oder jenes aus der groſsen Reihe der Hebammenbücher für das zweckmäſsigſte halten, kann davon Gebrauch machen. Die Idee alſo iſt gut, aber die Ausführung könnte noch beſſer ſeyn, wenn man in der Wahl der abzubildenden Gegenſtände, ſo wie bey der Abbildung ſelbſt, ſorgfältiger zu Werke gegangen wäre. So iſt z. B. fig. 4. Taf. I., welche die für gewöhnliche Hebammen ſehr ſchwierige Lehre von der Beckenaxe erklären ſoll, nach Rec. Dafürhalten, überflüſſig; auch hat Rec. ſich oft zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daſs gewöhnliche Profilzeichnungen von Hebammen lange nicht ſo gut verſtanden werden, als Abbildungen, wo die Gegenſtände *en face* dargeſtellt ſind. In fig. 8. auf der erſten Tafel iſt der Charakter des neugebornen Kindeskopfes ganz verfehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1804.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Keyser: *Juristisch-praktisches Hauptbuch*, oder *allgemeines theoretisch-praktisches Repertorium und vollständig alphabetisches Promtuarium des gemeinen und besondern deutschen Civil-, Kirchen-, Kriegs-, Lehn-, Peinlichen und Wechsel-Rechts*, aus gemeinen sowohl ursprünglichen als angenommenen deutschen und verschiedenen besondern Landes- oder Provinzial-Gesetzen, auch ältern und neuern Rechtsgelehrten Schriften — zusammengezogen von D. *Johann Gottlieb Mössler*, der Rechte Privatlehrer auf der Universit. Wittenberg. *Erster* Band. 1801. 432 S. *Zweyter* Band. 1802. 538 S. 8. (zus. 2 Rthlr. 14 gr.)

Seit dem Jahre 1777., da *Hommel Bertochs promtuarium juris* herausgab, hat unsere Jurisprudenz das traurige Schicksal gehabt, dass mehrere Schriftsteller ihr dadurch einen Dienst zu thun glaubten, wenn sie einzelne Sätze aus den Schriften der Rechtslehrer, sie mochten *bonae* oder *malae notae* seyn, sammelten. Unter diesen ragt der bekannte *Jo. E. J. Müller* hervor, dessen Werk schon die zweyte Auflage erlebt hat. Um das darin fehlende Lehnrecht zu ersetzen, übernahm *Jo. Tr. Fischer* eine Art von Repertorium dieses Rechts. Indessen waren diese Schriften lateinisch geschrieben; um aber den Lehrlingen der Rechtswissenschaft sogar die Mühe zu ersparen, jene Bücher lateinisch zu lesen, hat sich der durch andere Schriften bereits bekannte Hr. D. *Mössler* zu Wittenberg entschlossen, ein juristisches *Hauptbuch* zu liefern, welches, gleich einer Universal-Medicin, alle Bedürfnisse der Juristen auf einmal befriedigen soll. Dass unserer Wissenschaft dadurch kein Dienst geschehen sey, bedarf keines Beweises; das Zweckwidrige und Ueberflüssige solcher Werke liegt am Tage; und wenn obendrein Präcision und Consequenz ermangelt, wenn ermüdende Weitschweifigkeit oft mit Plattheiten verbunden ist, und nichts als geistlose Compilation übrig bleibt, so ist ein solches Buch doppelt verwerflich. Leider gilt diess Urtheil von vorliegendem Werke. Nur wenige Beyspiele mögen diess beweisen. Dass Hr. *M.* bey den Dingen, die ihm nur einigermassen zweifelhaft scheinen, sich hinter schwankende Ausdrücke versteckt, zeigt sich gleich Th. I. S. 2., wo es heisst: die Abbitte in Injuriensachen wären *gewissermaassen* Personen niedrigen Standes von distinguirten zu verlangen nicht berechtigt; was aber diess *gewissermaassen* bedeuten soll, findet man nirgends erklärt. Eben diess bemerkt man sehr leicht, sobald von einander abweichende Meynungen der Rechtslehrer angeführt werden; hier wird nie für die bessere Meynung entschieden, und diese nie durch Gesetzstellen bestätigt; z. B. S. 15. §. 3. Wie wenig Beurtheilungskraft Hr. *M.* habe, zeigt unter andern auch Th. I. S. 56., wo bey der Bestrafung des Aberglaubens ein Urtheil des Leipziger Schöppenstuhls vom J. 1678. angeführt wird; als ob noch heut zu Tage nach den damals angenommenen Begriffen und Grundsätzen der Aberglaube behandelt würde. S. 163. sagt der Vf.: den Abwesenden würden *in gewisser Rücksicht*, von Feinden gefangene Personen gleich geachtet, und S. 193. lehrt uns Hr. *M.*, die Abwesenheit werde *in verschiedener Rücksicht* mit dem Tode verglichen, *in mancher Rücksicht* sey sie aber auch von ihm gar sehr verschieden. Nach Th. I. S. 26. §. 11. soll der sächsische Adel *in verschiedenen Fällen* zum Handgelöbnisse zugelassen werden; was diess aber für Fälle sind, und in welchen Rücksichten dieses oder jenes geschehe, überlässt Hr. *M.* seinen Lesern zu errathen. Ausserdem aber findet man sogar häufig ganz falsche und schiefe Begriffe. Er unterscheidet z. B. Th. I. S. 27. §. 10. den Scharfrichter und Nachrichter, und bezieht sich auf *Danz* summarische Prozesse; allein dieser unterscheidet zwischen diesen beiden nicht, sondern führt, wie es auch gegründet ist, beides als gleichbedeutend an; S. 69. sagt Hr. *M.*, *Ablass* bedeute in den l. 2. 3. u. 4. *C. de sentent. passis* so viel wie Aggratiation, da doch *indulgentia*, welches in jenen Gesetzen vorkommt, einen ganz andern Sinn hat. S. 88. ist Abolition und Begnadigung verwechselt. S. 162. wird ein Abwesender, im juristischen Sinne, der genannt, welcher sich nicht an dem Orte, wo etwas von ihm gerichtlich verlangt werde, befindet, ingleichen der, der die Stipulation nicht hören kann; S. 197. ist Abschoss, von der Nachsteuer nicht unterschieden, der Vf. begreift alles unter dem Namen *Abzug;* und unter eben dieser Rubrik des Abzugs-Geldes zählt er auch S. 199. den Tractements-Abzug der Soldaten mit auf!! Adelige sind, nach S. 22., Personen, die durch undenkliches Geschlechts-Alter oder landesherrliche Concession von dem *übrigen Volke* abgesondert sind! Zu der Lehre vom *crimen ambitus* zählt der Vf. im 2ten Theile S. 342. auch den *ambitus connubialis* auf. In Rom soll nach S. 344. die Strafe der Deportation wegen des *ambitus gar nicht* vorgekommen seyn, und warum? weil *Modestinus* in der *l. un. pr. D. de lege Julia ambitus* sagt: *In urbe hodie haec lex cessat.* Nach S. 425. ist, im Prozesse, After-Anwald und Actor einerley. Rec. könnte noch mehrere Seiten mit ähnlichen

lichen Stellen füllen; allein man kann den Geist, der in diesem Buche herrscht, schon aus dem vorhergehenden hinlänglich beurtheilen. Oft weiss man nicht, ob man den Vf. bemitleiden oder belächeln soll; z. B. Th. I. S. 35., wo er unter der Rubrik: *Abendmahl* aus der Kirchenordnung des sechszehnten Jahrhunderts anführt, dass in Kursachsen die Mannspersonen sich nicht mit ihren Zwickbärten in den Kelch legen, die Weiber aber beym Genuss des Abendmahls die Parete von den Augen wegthun sollen. Nach S.63. soll die Abgötterey nach canonischen Rechten mit der Fornication verglichen werden; allein hier hat Hr. *M.* die dabey angeführte Stelle des canon. R. gar nicht verstanden. Unter dem Worte *absurd* führt er mehrere Dinge auf, bey denen der lateinische Ausdruck *absurdum* gebraucht ist. Lächerlich ist es ferner, wenn der Vf. S. 154. sagt, die Abteyen wären von Königen und Fürsten angelegt, um den *Cadets* eine Appanage anzuweisen. Schon an und für sich ist der Grundsatz, so nackend wie er da steht, nicht bestimmt genug, und überdiess warum braucht er denn den französischen Ausdruck und nicht den weit bessern deutschen, der nachgebornen Söhne? S. 50. wird den ehemaligen Vorzügen des Adels diess beygezählt, dass man ihnen erlaubt habe, *heimlich betteln* zu dürfen. Eben so lächerlich ist es, wenn Hr. *M.* nöthig findet, S. 346. *crimen ambitus* von der *ambition* sorgfältig zu unterscheiden u. s. w.

Etwas weniges besser ist folgendes Werk von eben demselben Verfasser:

WITTENBERG u. ZERBST, b. Zimmermann: *Ausführliches Handbuch des in dem Churf. Sachsen und incorporirten, auch vereinigten (?) Landen geltenden Rechts von Verbrechen und Strafen*, zum gemeinen Gebrauche für Gelehrte und Ungelehrte. 1801. *Erster* Band. 378 S. *Zweyter* Band. 253 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das Unternehmen selbst, nach dem Handbuche des sächs. peinlichen Rechts von *Erhard*, welches bekannter massen das beste in diesem Fache ist, ein neueres zu liefern, war so übel nicht, da dasselbe, ungeachtet seiner Vorzüge, dennoch an manchen Stellen, z. B. bey den Münzverbrechen, einer genauern Bestimmung bedarf, auch seit 1789. mehrere neuere Gesetze bekannt gemacht worden sind; nur gehörte freylich ein anderer als Hr. *M.* dazu, d. h. ein Mann, dem es weder an theoretischen Kenntnissen, noch an praktischer Erfahrung fehlte, und der mehr Fähigkeiten besässe, als bloss das, was Andre vor ihm gesagt haben, zu wiederholen. Dass aber Hr. *M.* dieser Mann nicht ist, zeigt sein Werk offenbar. Zwar hat es in so fern etwas mehr Vollständigkeit, als das Erhardtische, dass in ihm die Accis- und Zoll-Defraudationen und ähnliche Vergehungen mit ihren Strafen namhaft gemacht sind, und es enthält ausserdem viel Brauchbares, theils wörtlich aus *Erhard* entlehnt, theils aus des verstorbenen *Püttmann's elementis juris criminalis* übersetzt. (Vgl. §. 79. 80. 84 u. f., ingleichen S. 169 u. a. m. bey *M.* mit *Erhards* Handbuche, oder die Lehre vom Meuchelmorde, vom Verwandtenmorde, S. 192 u. ff. mit *Püttmann.*) Neben diesem entlehnten Guten hat es aber viele Fehler. Ehe wir jedoch diese rügen, müssen wir den Endzweck und die Oekonomie des Werks kürzlich anzeigen. Den erstern setzt der Vf. in der Vorrede darinn, dass er Zuverlässigkeit und Gründlichkeit vereinigen, und bloss auf dasjenige Rücksicht nehmen wolle, was nach sächsischen Rechten beobachtet werde; alles übrige aber, was bloss nach gemeinen deutschen Rechten üblich sey, weglasse. Das Ganze zerfällt in *vier* Abschnitte, und jeder Abschnitt wieder in mehrere Kapitel. Der *erste* Abschnitt enthält die Lehre vom Verbrechen- und Strafenrechte überhaupt, von den Verbrechen selbst, den Delinquenten, der Zurechnung und von Strafen im Allgemeinen; der *zweyte* begreift die Verbrechen gegen die Landesherrschaft und Obrigkeit in sich, und zerfällt in zwey Abtheilungen, welche die Verschwörung und Meuterey, die Verbrechen wider die landesherrlichen Rechte, namentlich gegen die Ehre und Würde, gegen die Gesetzgebung, gegen Gerichts- und ausübende Gesetzgewalt, Verbrechen wider das Besteuerungsrecht abhandeln, wobey der Vf. Accis-Verbrechen, Geleits-, Fleisch- und Tranksteuer und Stempelimpost-Verbrechen, ingleichen die gegen das Flöss- und Fähr-Recht anführt; *dritter* Abschn. Verbrechen gegen Privatpersonen, in Ansehung des körperlichen und geistigen Zustandes, Verwundung, Tödtung, Verstümmelung, unterlassene Rettung verunglückter Personen, u. s. w.; *in* Ansehung der Freyheit, Ehre, äusserlicher und andrer Güter; unter den letztern kommt auch Meineid, Eidesbruch und fälschliches Abläugnen vor. *Vierter* Abschn. Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft und ihre öffentlichen Einrichtungen, in so fern sie a) gemeine Sicherheit gegen Verletzungen überhaupt, oder b) gemeine Lebenssicherheit, c) Bevölkerung, d) äusserliche Güter und das Vermögen, e) Commerz und bürgerliches Gewerbe, f) Gottesdienst, auch Kirchen- und Schulverfassung, g) öffentliche Aemter und Würden, h) Ordnung, Zucht, Ehrbarkeit, endlich i) häusliche Zucht und Ordnung betreffen. — Wider diese Ordnung lässt sich mehreres einwenden, z. B. dass der Vf. in dem *dritten* Abschnitt Nr. 4. von den Verbrechen wider äusserliche (!) Güter handelt, und in dem *vierten* Abschnitte Nr. 4. ebenfalls dieselbe Rubrik wider äusserliche Güter und Vermögen aufführt; dass die Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft, als die wichtigern, den übrigen vorausgehen sollten; dass die Polizey-Vergehungen von den eigentlichen Verbrechen nicht getrennt worden sind, u. a. m. Allein alles diess will Rec. hingehen lassen, besonders da, was das letztere betrifft, der Vf. sich hinter den allgemeinen Ausdruck: Strafenrecht, verbirgt. Nur folgende wesentliche Erinnerungen muss Rec. machen: Hr. *M.* führt Accis- und ähnliche Defraudationen als *Verbrechen*, und zwar als Verbrechen gegen das landesherr-

liche

liche Besteuerungs-*Recht* auf, da doch dieses letztere bey Accis-Bevortheilungen gar nicht in Betracht kommt. Er redet ferner von Verbrechen gegen das Flöss-*Recht*, und führt doch S. 159. die dahin einschlagenden Vergehungen bloss als Flöss-*Excesse* auf; aber auch dieser Name sogar ist unpassend, denn alles das, was Kap. 27. aufgeführt wird, sind bloss Ungebührnisse, und keine Excesse; und eben dieses tritt auch bey andern, z. B. bey den sogenannten Kleidungs- und Mahlschatz-Excessen, ein. Wie ferner die Aufnahme der Juden (Kap. 73.) unter die Verletzungen der allgemeinen Sicherheit komme, lässt sich ebenfalls nicht erklären, da die Einschränkung derselben mehr aus politischen Gründen in dem bekannten Mandate von 1746. beliebt wurde. Ein anderer Tadel trifft den Vf. darüber, dass er, trotz seiner Versicherung, bloss sächsisches Strafrecht zu lehren, fast immer gemeines Recht einmischt, z. B. S. 68. 189. u. a. O. Ueberdiess dürfte man die versprochene Zuverlässigkeit und Gründlichkeit vermissen, wenn der Vf. bey den Verbrechen, deren Bestrafung dem Ermessen der Richter in den Gesetzen anheim gestellt ist, nicht sagt, mit welcher Strafe sie belegt zu werden pflegen, welches freylich Kenntniss des Gerichtsbrauchs und praktische Kenntnisse voraussetzt. Eben dieser Vorwurf gilt vielen andern Stellen. S. 51. heisst es, die Landesverweisung sey in Sachsen, *der Regel nach*, abgeschafft; diess würde also noch Ausnahmen von der Regel voraussetzen; allein sie ist bekanntermaassen *gänzlich* abgeschafft; der Vf. sagt ferner S. 59.: *unter gewissen Umständen* könnten die Strafen, sogar die Todesstrafen, in Geld verwandelt werden, welches aber diese gewissen Umstände seyn sollen, darüber beobachtet er tiefes Stillschweigen. Ueber die specielle Anwendung des römischen und canonischen Rechts findet man ebenfalls keine nähere Bestimmung, sondern nur die allgemeinen, längst bekannten Grundsätze wiederholt. S. 17. findet man die Eintheilung der Verbrechen in weltliche, geistliche und vermischte, ungeachtet es wohl weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit, nicht aber solche Verbrechen giebt, und er selbst muss S. 18. hinzufügen, dass es keine solchen mehr gebe. S. 18. zählt er unter geringe Verbrechen (?) Deuben, welche das zur Todesstrafe erforderliche Quantum nicht erreichten; hierin liegen zwey unverzeihliche Fehler; denn Deuben können nie ein zur Todesstrafe erforderliches Quantum erreichen, und selbst grosse Diebstähle werden — wenn sie nicht mit Gewalt verbunden sind, nie mit der Todesstrafe belegt. Die Eintheilung der Nebenverbrechen in *cumulata* und *repetita* S. 24. ist auch falsch; denn Hauptverbrechen können ebenfalls wiederholt und cumulirt werden. Die Privat-Genugthuung (S. 34) ist nicht als eine Privatstrafe anzusehen, sondern als eine rechtliche Folge der beleidigenden oder verletzenden Handlung, denn es giebt nur eine öffentliche Strafe. S. 50. §. 22. zu Ende hätte Hr. *M.* die Strafe der 100 Schfl. Hafer, die in dem Ausschreiben von 1543. auf den unzeitigen Vogelfang gesetzt ist, nicht so kategorisch angeben, sondern nach **Bergers** *oeconomia juris* p. 169. nachlesen sollen. Den S. 106. angezeigten Fall würde Rec. gar nicht unter die Gattung der Selbsthülfe rechnen. Ganz falsch ist es ferner, wenn Hr. *M.* S. 114. sagt, dass ganz geringe Excesse mit dem blossen Wehrgelde bestraft würden; oder wenn S. 121. die Zuchthausstrafe, als ein Mittel, die Wahrheit herauszubringen, aufgeführt wird. Ganz überflüssig und zwecklos ist bey der Lehre vom Banquerout das Verfahren, das der Richter bey Falliments beobachten muss, angegeben; denn diess gehört in den Concurs-Process, nicht aber in das Strafrecht. Aehnliche Bemerkungen liessen sich bey dem, was Hr. *M.* nicht von andern entlehnt hat, noch unzählige hinzufügen; allein die angeführten Beyspiele werden den Charakter und den Werth dieses Buchs schon hinlänglich darstellen. Rec. begnügt sich nur, diess einzige hinzuzufügen, dass die Ausdrücke selbst oft nicht gut gewählt sind. So heisst es S. 181. eine *unstrafbare* Nothwehr, S. 44. *infame* Delinquenten u. s. w. Ein Lieblingsausdruck des Vfs. ist *Entleibung*, weil Tödtung oder Entleibung den Begriff, seiner Meynung nach, nicht deutlich genug darstellt.

Ohne Druckort: *Beytrag zur Geschichte der Virilstimmen im Reichsfürstenrath.* 1804. 168 S. Text und 36 S. Beylagen. 8. (16 gr.)

Unter mehrern grösstentheils schon angezeigten Schriften, welche bey Gelegenheit der durch Säcularisation transferirten, auch im Deputations-Hauptschluss §. 32. hinzugefügten und seitdem noch ferner nachgesuchten neuen fürstlichen Stimmen erschienen sind, — hat die obige einen pragmatischen und bleibenden Werth. Sie enthält einen getreuen Auszug aus den ältern Reichstags-Verhandlungen über die Einführung neuer Stimmen in den Fürstenrath, welche mit dem Jahre 1640 anfingen, sodann 1641 und 1652 — 1654 fortgesetzt wurden. Der ungenannte Vf. (angeblich der Kurbrandenburgische Leg. Rath *Kaufmann*) hat bey diesem Auszug die Original-Protocolle des Fürstenraths selbst gebraucht, und wo diese nicht hinreichten, **Londorps** *Acta publica* und **Meierns** *Acta comitialia* zu Hülfe genommen. Daraus ist ein vollständiges Ganzes entstanden, woraus sich ziemlich sichere Resultate, in Ansehung der nöthigen Qualification und der Eifersucht beider Religionstheile, ziehen lassen. Es ergiebt sich, dass zu Anfang des Reichstags 1653 in allen 86 fürltliche Stimmen und darunter 42 evangelische waren, mithin die katholischen nur ein Uebergewicht von zwey Stimmen hatten, wovon noch dazu einige durch Absterben bald wegfallen konnten; dass aber die nachherige Introduction von Hohenzollern, Eggenbergen, Lobkowitz, Salm, Dietrichstein, Nassau-Hadamar, Piccolomini, Auersberg, Rheinische Prälaten und westphälische Grafen, dem katholischen Reichstheil einen beträchtlichen Zuwachs verschaffte, wogegen der evangelische nur eine Stimme für Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz erhalten hatte. Diese Reichstags-verhand-

verhandlungen beweisen auch; dafs damals von keiner *arithmetischen Parität* der fürstlichen Stimmen die Rede war — (welche weder vor noch nach dem W. Fr. bestanden hatte, auch nicht in dem Sinn desselben lag); und dafs daher, bey den zahlreichen Fällen von Aufnahme neuer Stimmen die *Religionseigenschaft*, als ein *nothwendiges Qualificationserfordernifs*, nicht in öffentliche Anregung kam; obgleich übrigens das Religions Interesse, besonders auf katholischer Seite, eine starke Triebfeder zu jenen neuen Stimm - Erwerbungen war.

Rostock, b. Adler: *Beschwerden der Städte Mecklenburg- und Wendischen Kreises in Steuerangelegenheiten, nebst den darauf erlassenen landesherrlichen Resolutionibus und der demnächst darüber ausgesprochenen Urtel.* 1801. 42 Bog. 4.

Ein schätzbarer Beytrag zum mecklenburgischen Recht; er enthält die wichtigsten Stücke der in obgedachter Angelegenheit zwischen dem Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin und den Ständen vorgefallenen Verhandlungen. Bald nach dem 1755 geschlossenen Landesvergleich entstanden zwischen der herzogl. Regierung zu Schwerin und den mecklenburg-schwerinschen Städten verschiedene Beschwerden über den neuen *Modum contribuendi*, welche von Jahr zu Jahr mehr anwuchsen und endlich durch die, hier unter Nr. I. abgedruckten, landesfürstlichen Resolutionen de dato Schwerin d. 6. Januar 1783. zum Theil entschieden wurden. Die unerledigt gebliebenen Gravamina wurden durch die Resolution vom 22. Nov. 1787. (N. II.) nur zum Theil erledigt; die noch übrigen aber *ad forum justitiae* verwiesen. Der Herzog bestellte einen Kammer-Procurator, gegen welchen die Vorderstädte Parchim und Güstrow für sich und Namens der übrigen Städte bey der herzogl. Justiz-Canzley zu Schwerin 1790., die hier unter Nr. III. abgedruckte Klage übergaben. Nach verhandelter Sache ward das unter N. IV. befindliche Urthel vom 15. Jan. 1798. publicirt; es ist von der Rechtsfacultät zu Halle abgefasst, und auf die Gründe sub Nr. V. gestützt. Beide Theile legten zwar Anfangs dagegen die Appellation an das Hof- und Landgericht zu Güstrow ein, entsagten aber derselben durch die hier sub Nr. VI und VII. abgedruckten, wechselseitigen Erklärungen derselben und erkannten von beiden Seiten die Urthel an. Die Halleschen Entscheidungsgründe sind mit tiefeindringender Sachkunde abgefasst, und selbst für den Mann vom Fach sehr belehrend.

Jena, b. Stahl: *Der deutsche Advocat*, oder: *so ist der Schlendrian in den Gerichtshöfen*, mit Anekdoten und Beyspielen für Juristen und Nicht-Juristen (?) von *Chr. A. A. Slevogt*, Herz. Weimar. Hofadvocat und Stadtrichter zu Jena. *Erstes* Bändchen. 186 S. 8. (12 gr.)

Gegen den Plan des Vfs., jungen Rechtsgelehrten die aus eigner Erfahrung geschöpften Lebensregeln bey den Verhältnissen in ihrer praktischen Laufbahn und in ihrem politischen Verhalten an das Herz zu legen, und sie zugleich mit den hie und da in den Gerichtshöfen noch herrschenden Missbräuchen bekannt zu machen, wäre nun freylich nichts einzuwenden; allein die Ausführung ist schlecht. Das Ganze ist ein elendes Machwerk, das in 29 Kapiteln nichts enthält, als die trivialsten Dinge mit schiefen Räsonnements und erbärmlichen sogenannten Anekdoten, die wohl niemand als der Vf. selbst für witzig halten wird, verbrämt. Ein paar Beyspiele, die nicht gesucht sind, mögen diess beweisen. S. 89. steht folgende Anekdote: der Actuarius des Amtes Z. rubricirte die Acten entweder gar nicht oder fehlerhaft; darüber gerieth sein Chef oft mit ihm in Streit, und sagte: Herr Actuarie! ich verlasse mich auf *Sie*, *aber* seyn Sie aufmerksam, dafs die Acten — gehörig rubricirt werden, ich nehme keine Nase auf die meinige; Herre! Sie sind responsable; und S. 103.: des Actuarius Gänsedarm-Pfote konnte niemand lesen, er selbst nicht. Wenn ein Urthelsverfasser Actenstücke bekam, in welchen sich Protocolle von ihm befanden, so rief er unwillig aus: Gänsedarms-Pfote mag der Kukuk herausklauben, aber kein hocherleuchteter Sententionant!! Der Vf. droht, sein Werkchen fortzusetzen, wenn er dazu aufgerufen würde. Wir hoffen, dafs ihm jeder eine solche Zunöthigung ersparen werde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Schleswig*, b. Röhss: *Vom Dienst im Felde, für Unterofficire der Infanterie und auch für Layen in der Kriegskunst, welche zum Schutze des Landes bey der Landwehre und Küstenmiliz angestellt werden könnten.* In Fragen und Antworten von *J. von Ewald*, königl. dänischem Obersten, Chef des Schleswigschen Jägerkorps. 1802. 97 S. 8. (8 gr.) Auch dänisch: *Ebendaselbst: Feldtienesten for Underofficeere of Infanteriet og Ulærte i Krigskonsten, fordansket of M. R. v. Mund*, Capitain b. d. Schleswigschen Jägerkorps. 1802. 72 S. 8. (6 gr.) — Der schon durch mehrere Werke ähnlichen Inhalts bekannte Vf. giebt hier den Anführern kleiner Trupps in acht Kapiteln Unterricht, was sie bey den verschiedenen Feldverrichtungen der leichten Infanterie zu beobachten haben. Er handelt daher von den Vorposten; von der Avantgarde; den Seitenpatrouillen; den Patrouillen; den Ueberfällen; den Hinterhalten; den Streifereyen und von der Arriergarde. Die Ausführung ist gut und zweckmäfsig, der Stil hingegen ist gröfstentheils etwas schleppend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1804.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Camesina: *Geschichte des epidemischen Fiebers, das in den Jahren 1799. und 1800. zu Genua geherrscht hat.* Aus d. Italiänischen des Doctors *C. Rasori.* 1803. 179 S. gr. 8. (14 gr.)

Die epidemische Krankheit, welche sich in den Jahren 1799. und 1800. von Genua aus längs der Seeküste über Nizza bis Grenoble verheerend verbreitete, ist bisher nicht mit derjenigen Genauigkeit beschrieben worden, wie man es von der Wichtigkeit des Gegenstandes hätte erwarten sollen; Rec. glaubt daher die gegenwärtige, leider oft kaum verständlich übersetzte Schrift, wenn sie auch die Neugierde der deutschen Aerzte nicht vollkommen befriedigt, in Ermangelung einer bessern, ausführlich anzeigen zu müssen, um so mehr, da der Vf., ein Schüler *Frank's*, der sich schon vor zwölf Jahren durch eine ziemlich einseitige Bearbeitung des *Brown*'schen und Widerlegung des *Cullen*'schen Systems bekannt gemacht, bey den durch die politischen Revolutionen veranlassten Ereignissen im gelehrten Fache in der cisalpinischen Republik einen bedeutenden Ruf erlangt hat.

In der Vorrede (S. I — VIII.) versichert der Vf., dass die meisten Geschichten epidemischer Krankheiten von keinem grossen Werthe seyen; dass *Sydenham* unter allen medicinischen Beobachtern der beste, aber doch nicht fehlerfrey gewesen sey, und giebt nicht undeutlich zu verstehen, dass seine Arbeit die Vorzüge der Sydenham'schen besitzen werde, ohne ihre Fehler zu haben.

Die Schrift selbst ist in sechs Abschnitte getheilt. 1) Beschreibung der Krankheiten, S. 10 — 21. 2) Diathesis, Ursachen, Heilmethode, S. 21 — 65. 3) Verschiedene Fragen, S. 66 — 98. 4) Besondere Geschichten, S. 98 — 136. 5) Dazwischenlaufende Krankheiten, S. 136 — 156. 6) Anmerkungen, S. 156 — 179.

Erstens. Der Vf. hielt sich vom Jun. 1799. bis in den Jul. 1800. in Genua auf; bald nach seiner Ankunft fühlte er ein Brennen längs der Luftröhre, öftere Anfälle von Husten und Schnupfen; Pflanzenkost und Entbehrung aller starken Getränke befreyten ihn von diesen Zufällen. Andere in Genua befindliche Longobarden und Piemonteser beklagten sich über ähnliche Beschwerden; sie wurden durch eine ähnliche Lebensordnung gehoben. Aus diesen Erscheinungen schliesst der Vf. auf eine reizendere Eigenschaft der Luft in Genua, als in der Lombardey. Im August kamen ihm zuerst Fieberkranke vor; in allen beobachtete er den nämlichen Charakter; die Krankenzahl war im Herbste und Winter nicht bedeutend, sie wuchs im Frühling und Sommer, und war im Julius, als der Vf. Genua verliess, am grössten. — Anfänglich beklagten sich die Kranken über mehr oder minder heftigen Kopfschmerz; war der Schmerz nicht sehr drückend, so beschrieben sie ihn als ein Gefühl von Leere im Kopfe. Zuweilen trat gleich mit dem Anfange der Krankheit Irrereden ein, das in einigen Fällen schnell in Tobsucht überging. Frösteln mit abwechselnder Hitze begleiteten im Allgemeinen den Eintritt des Fiebers; einige wurden geradezu von ausserordentlicher Hitze befallen, bey andern äusserte sich die Krankheit unter der Gestalt eines gutartigen Katarrhalfiebers. Bey den meisten Kranken zeigte sich in der ersten Periode ein hoher Grad von Schwäche des Muscularsystems, diese war öfters mit heftigen Gliederschmerzen verknüpft. Das Aussehen war sehr verschieden; viele hatten ein angeschwollenes rothes Gesicht, entzündete Augenlieder; andere waren blass, eingefallen. Die bey Nervenfiebern gewöhnliche Bleyfarbe des Gesichts beobachtete der Vf. nie. Die Augen waren gewöhnlich lebhaft, glänzend, die Haut sehr warm, die Hitze nicht brennend, der Durst nicht übermässig. Die Zunge war öfters anfangs natürlich, und wurde erst in der Folge mit einer weissen oder gelben Haut belegt. Zuweilen stellte sich schon von Anfang Ohrensausen und Taubheit ein, öfter waren diese Zufälle die Begleiter einer spätern Periode der Krankheit. Eins der beständigsten Symptome waren Unruhe und Schlaflosigkeit; kleine Gaben von Opium vermehrten die Unruhe, grössere veranlassten eine gefährliche Schlafsucht. Der Puls schlug neunzig- bis hundertmal in einer Minute, war klein und undeutlich. An dem Harne war keine besondere Veränderung zu bemerken. Die Kranken schwitzten schon zu Anfang des Fiebers, besonders in der Nacht. Schweisstreibende Mittel, warme Getränke und schwere Bettdecken verschlimmerten die Zufälle. Der Leib war verstopft und der Darmkanal gegen die abführenden Mittel nicht sehr empfindlich. Nasenblutflüsse waren nicht selten, sie kamen in jeder Periode der Krankheit vor, und waren immer nützlich. — Nach drey, vier oder fünf Tagen nahm das Fieber einen unregelmässig aussetzenden (?) Typus an; es stellten sich Sehnenhüpfen, convulsivische Bewegungen einzelner Muskeln, beschwerliches Schlingen u. s. w. ein; der Puls war äusserst abwechselnd, blieb in einigen Fällen an einem oder auch an beiden Armen mehrere Stunden lang ganz aus. Petechien-ähnlicher Ausschlag und Friesel erschienen meistens nur bey höhern

Graden der Krankheit. Eine gelbfüchtige Farbe der Haut fah der Vf. zweymal. Irrereden oder Schlaffucht waren beftändige Symptome in diefer Periode des Fiebers, zuweilen wechfelten fie mit einander ab. Die Zunge trocknete, fchwoll auf, wurde fchwarz oder dunkelroth. Nicht felten war unter diefen Umftänden der Meteorismus, auf welchen meiftens häufige Stuhlgänge folgten, die bey zwey Patienten des Vfs. blutig waren, und auffallenden Nutzen fchafften. Einige Kranke genafen ohne Ausleerungen. Zuweilen gefellte fich zu den übrigen Zufällen eine Harnverhaltung, in einem Falle machte fie einige Tage hindurch den Gebrauch des Katheters nothwendig. Spulwürmer gingen häufig ab. Oefters beobachtete man Schluchzen, felten Erbrechen, felbft ftarke Gaben von Brechweinftein erregten es nicht. Nur bey zwey Kranken beobachtete der Vf. ein anhaltendes freywilliges Erbrechen, felbft der wohlfchmeckendften Getränke. Unter der Anwendung der fchwächenden Methode fah der Vf. nie Befchwerden des Athemholens entftehen, die bey dem Gebrauche von Reizmitteln fogleich in hohem Grade eintraten. In einem Falle ging der deutlichen Entwickelung des epidemifchen Fiebers eine wahre Lungenentzündung voraus. Die Wiedergenefung wurde zuweilen von öftern Ausfpeyen (freywilligem Speichelflufs) und einer mürrifchen Laune begleitet. Die gewöhnlichfte Dauer der Krankheit war, felbft bey der angemeffenften Behandlung, von 15 bis 21 Tagen. Junge Leute, robufte Männer von mittlerm Alter wurden leichter von der epidemifchen Krankheit ergriffen, als alte und kachektifche; felten erkrankten Frauenzimmer, und unter diefen nur die ftärkften und jüngften. Die Epidemie verbreitete fich bey ihren weitern Fortfchritten unter der niedrigern Volksklaffe; die Wohlhabenden wurden von der Krankheit gar nicht verfchont, und auch bey den Dürftigern will der Vf. beobachtet haben, dafs der Ausbruch des Fiebers auf Ausfchweifungen im Weine folgte. Die Epidemie hatte fich fchon vor der Enge der Blokade ftark entwickelt, während derfelben verbreitete fie fich nicht nur nicht, fondern nahm eher ab. Es äufserten fich bey mehrern Perfonen die Folgen der kargen und fchlechten Koft durch gefchwollene Beine. Mit der Aufhebung der Blokade gewann die Epidemie neue Stärke. Die Schilderung der Jahreszeiten und des Witterungszuftandes vor und während der Epidemie unterläfst der Vf., und entfchuldigt fich wegen diefer Unterlaffung mit feiner Lage, die ihm die Anftellung der hiezu nöthigen Beobachtungen unmöglich machte, denen er übrigens für die Aufklärung der Natur der epidemifchen Krankheiten einen geringen Werth beylegt.

Zweytens. Der Vf. wurde durch die in die Augen fallenden Zeichen von Schwäche veranlafst, eine afthenifche Diathefis zu vermuthen, die Krankheit für einen Typhus oder Nervenfieber zu halten, und reizende Mittel zu geben, auf deren Gebrauch fich die Umftände fchnell verfchlimmerten. Die Anzeige *a juvantibus et laedentibus* leitete ihn auf die Anwendung fchwächender Mittel, und diefes Heilverfahren wurde durch den ausgezeichneteften Erfolg gerechtfertigt. Anfangs fetzte er Blutigel, Schröpfköpfe, liefs zur Ader, und im weitern Verlauf der Krankheit bis ans Ende gab er Brechweinftein in vielem Waffer aufgelöft, Manna, Tamarinden, Mineralkermes, Salpeter, vieles kaltes Getränke, verbot allen Wein und alle Arten von Speifen, aufser Geléen von Früchten. Erft fpät in der Reconvalefcenz erlaubte er Wein, und zwar fehr fparfam. Die Frage: „Wie unter Umftänden, welche eine afthenifche Diathefis begünftigen (deprimirende Leidenfchaften, Anftrengungen, fchlechte Koft u. f. w.), eine fthenifche Krankheit entftehen könne?" beantwortet der Vf. durch die Annahme eines allgemein vorhandenen reizenden Miasma's, das durch feine Aufnahme in den Körper nicht nur eine Anlage zur Sthenie, fondern felbft eine fthenifche Krankheit erzeugte. Er giebt als einen auszeichnenden Charakter fthenifcher Fieberkrankheiten den Umftand an, dafs fie, felbft bey einem zweckmäfsigen Arzneygebrauche, hartnäckig beftimmte Perioden durchlaufen; was bey den afthenifchen, die gleichfam an jedem Punkte durch Reizmittel gehoben werden können (?), nie der Fall fey. Bey fthenifchen Krankheiten fey der Darmkanal felbft gegen draftifche ausleerende Mittel fehr empfindlich, und auf diefe Behauptung reducirt er die Erfcheinung, dafs fechs und mehrere Grane Brechweinftein gegeben werden konnten, ohne irgend eine Ausleerung zu bewirken. Trotz diefer hier aufgeftellten Sätze verwirft der Vf. ohne weiteres die Lehre von den kritifchen Tagen und kritifchen Ausleerungen.

Drittens. Die Frage: „Ob die Krankheit unmittelbar durch Ansteckung von einem Individuum aufs andere übergegangen, oder durch ein allgemein in der Luft verbreitetes Miafma erregt worden fey?" wird dahin beantwortet, dafs zwar die Krankheit nicht auf diefelbige Art anfteckend fey, wie z. B. die Pocken, fondern nur unter Beyhülfe eines in der Luft zerftreuten Miafma's von einem Individuum auf das andere habe übergetragen werden können. Der Behauptung, dafs die Krankheit von den Militärhofpitälern ausgegangen und dort entftanden fey, wird die Beobachtung entgegengeftellt, dafs die Epidemie in der Stadt zu einer Zeit angefangen habe, als in den Hofpitälern noch keine ungewöhnlichen Fieberkrankheiten bemerkt wurden, dafs die Epidemie während der äufserften Noth der Stadt und der gröfsten Anfüllung der Hofpitäler am gelindeften gewefen fey, und fpäterhin am heftigften gewüthet habe. Indeffen beantwortet der Vf. diefe Frage nicht entfcheidend, fie veranlafst ihn zu einer vergleichenden Unterfuchung des Nofocomialfiebers und als Refultat derfelben geht die Behauptung hervor, dafs diefes Fieber ebenfalls eine fthenifche Krankheit fey. Bey diefer Gelegenheit macht der Vf. einige treffende Bemerkungen über die gemeine Anwendung des Brown'fchen Syftems auf die Behandlung der Nofocomialfieber; minder gelungen ift ihm die kritifche Beleuchtung der Fiebertheorie des *Darwin*, welcher meh-

mehrere Seiten gewidmet ſind. Das Fieber, welches in Nizza wüthete, iſt der Vf., ohne es ſelbſt beobachtet zu haben, geneigt, für eben dieſelbe Krankheit zu halten, die in Genua herrſchte; ſeine Gründe ſind folgende: Es wurde ebenfalls von den Militärhoſpitälern (dieſen hat kurz zuvor der Vf. allen Antheil an der Erzeugung der Krankheit abgeſprochen), ſchlecht begrabenen Leichnamen und der Unſauberkeit der Stadt hergeleitet; es ergriff vorzüglich ſtarke, wohlgenährte Menſchen; es wurde für nervös gehalten, die Todtenliſten zeigten den ſchlimmen Erfolg der auf dieſe Meinung gegründeten Heilmethode, und die Aerzte beklagten ſich über die Unwirkſamkeit der reizenden Mittel, da hingegen ſchwächende Mittel von Nutzen geweſen ſeyn ſollen.

Viertens. Sechzehn kurz erzählte Krankengeſchichten, eben ſo viele ſelbſt gehaltene Lobreden des Vfs. auf ſeine theoretiſche Anſicht und die daraus entſpringende Heilmethode, ohne weitere Aufſchlüſſe über die Natur der Krankheit.

Fünftens. Die dazwiſchenlaufenden Krankheiten, von welchen ſechs Geſchichten beſonders erzählt werden, waren Augenentzündungen, Rothlauf, rheumatiſche Katarrhalfieber, Lungenentzündungen, Gelbſucht, alle mit ſtheniſcher Diatheſis; ſie ſcheinen ſomit unter dem Einfluſſe der epidemiſchen Conſtitution zu ſtehen. Neben dieſen kamen jedoch auch in einzelnen Individuen aſtheniſche Krankheiten vor, wovon ein Paar Fälle angeführt werden.

Sechstens. Die Anmerkungen enthalten theils theoretiſche Auseinanderſetzungen über die Wirkungsart der Arzneymittel, theils geben ſie von gröſsern Werken und einzelnen Abhandlungen Nachricht, die der Vf. entworfen hatte, und an deren Vollendung ihn die politiſchen Revolutionen hinderten.

Durch den hier gegebenen Auszug glaubt Rec. die Art, wie der Vf. Erſcheinungen zuſammen zu ſtellen, und aus dieſer Zuſammenſtellung Folgerungen zu ziehen gewohnt iſt, hinlänglich dargelegt zu haben. Zur weitern Charakteriſtik des Vfs. muſs noch beygefügt werden: daſs er ein Anhänger der Fundamentalſätze des Brown'ſchen Syſtems iſt, ohne die Veränderungen, welche ſie durch die Bemühungen der deutſchen Aerzte erlitten haben, zu kennen, oder zu berückſichtigen. Seine Anſicht einzelner Krankheiten unterſcheidet ſich ſehr von derjenigen der übrigen Brownianer; er ſtellt viele Krankheiten, welche *Brown* für aſtheniſch erklärte und als ſolche behandeln lehrte, in die Reihe der ſtheniſchen. Das Formale ſeiner Therapie iſt ganz dem Brown'ſchen Syſtem gemäſs; er kennt nur zwey Klaſſen von Mitteln, und hält alles complicirte Heilverfahren für unſelige Folgen falſcher Theorieen. Eine ſehr natürliche Folge dieſer Anſchauungsart muſste die Einſeitigkeit ſeyn, welche überall in der gegenwärtigen Schrift hervorleuchtet, und wenigſtens dem Rec. die Ueberzeugung giebt, daſs die Arbeit *Raſori's* mit den frühern eines *Sydenham*, *Huxham* und der neuern eines *Jackſon* u. a. m. keine Vergleichung aushalten könne. Der nach der Angabe des Vfs. unumſchränkt glückliche Erfolg ſeiner Heilmethode wird bey manchem Leſer Zweifel an der Wahrheit der Erzählung erregen. Rec. iſt mit der Geſchichte der genueſiſchen Epidemie nicht hinlänglich bekannt, um die Angaben des Vfs. factiſch beſtätigen oder widerlegen zu können; und der Verſuch, die Wahrſcheinlichkeit derſelben durch Zuſammenſtellung der in dieſer Schrift enthaltenen Thatſachen mit allgemein bekannten Erfahrungen zu berechnen, würde einen gröſsern Raum erfordern, als ihn dieſe Blätter geſtatten.

Leyden, b. van Thoir: *Pharmacologiae univerſae Pars III.* Quam in uſus auditorum ſuorum concinnaverat *F. J. Voltelen*, dum in vivis eſſet, Med. Doct., Med. et Chem. in Acad., quae Leydae eſt, Prof. ord. 1802. 262 S. gr. 8. (1 fl. 16 Stüb. holl.)

Die erſten beiden Theile dieſes Werks ſind bereits in der A. L. Z. 1801. Nr. 217. angezeigt. Mit dieſem *dritten* Theile ſchlieſsen ſich die pharmacologiſchen Vorleſungen des ſel. *V.*, an deren Vollendung ihn ſein früher Tod hinderte. Die verſprochene *Tabula noſologica* und das *Regiſter* ſind noch nicht erſchienen. — Dieſer Theil enthält die dreyzehnte und vierzehnte Klaſſe der *Vegetabilien*, wovon jene *Acria viroſa*, *Narcotica*, dieſe *Vinum et Spiritus ardens* überſchrieben iſt. Hierauf folgen *Foſſilia*, mit ihren Unterabtheilungen: *Terrae*, *Alcalina Salia* und *Salia acida*. Von den Mineralſäuren iſt jedoch nur die *Vitriolſäure* abgehandelt.

Unſer ehemaliges Urtheil, daſs der Vf. den *Murray*'ſchen *Appar. medicam.* zwar benutzt und zuweilen darauf verwieſen, aber nichts weniger als ausgeſchrieben hat, finden wir auch hier beſtätigt. Ein vorzüglicher Beweis davon iſt der wichtigſte Artikel dieſes Theils, das *Opium*. Dieſer Artikel iſt ſehr gut bearbeitet, ſo gut, als es der damalige Standpunkt der Arzneywiſſenſchaft erlaubte. Zu der guten Bearbeitung rechnen wir die Angabe der allgemeinen Anzeigen und Gegenanzeigen, die den mediciniſchen Gebrauch des Mohnſaftes verlangen oder widerrathen, und die aus gewiſſen Wirkungen hergeleitet werden, welche der Mohnſaft in dem lebenden thieriſchen Körper hervorbringt. Auſser dieſen allgemeinen Anzeigen und Gegenanzeigen ſind, wie es ſich erwarten läſst, bey jeder Krankheit, wo man ihn äuſserlich oder innerlich empfohlen und gebraucht hat, die beſondern Anzeigen und Gegenanzeigen angegeben. — *Nux vomica* findet man, wie wir es in der Recenſion der beiden erſten Theile vermutheten, in der dreyzehnten Klaſſe. Der Vf. ſagt (S. 162.) von ihr: „*Ipſe quoque non ſemel fructuoſe adhibitam in dyſenteria Nucem vomicam vidi.*" — Von dem Nutzen des *Beaumé*'ſchen *Extracti Opii* führt der Vf. (S. 113.) folgendes Beyſpiel an: „*Ego ſemel effectus hujus extracti obſervandi opportunitatem habui in viro quodam nobili, ſexagenario majori, aſthmate ſpaſmodico a plurimis jam annis miſere vexato, quodque ſolo Laudano liqu. Syd. ultra centum guttas aſſumendo comprimere utcunque poterat, ſed inde tantopere agitabatur, ſtupore quidem,*

dem, at nullo reficiente somno producto, ut hanc propter causam ipsum Laudanum metueret, ac laetus, quod de Beaumeano extracto audiverat, proprio experimento cognoscere allaboraret. Testatus est, se, quotiescunque hoc remedio uteretur, effectus Opii salutares, nulla, quae antea solebat, incommoda, fuisse expertum. Dosis praescribitur a gran. ½ ad 4." — S. 121. heifst es: „*Vomitoria, quanquam forte possent, hactenus tamen cum Opio, ut mitior effectus sequeretur, non fuerunt junctim propinata.*" Rec. hat diese Verbindung einigemal verfucht, ohne jedoch befondern Nutzen davon gefehn zu haben. — Uebrigens mufs man fich wundern, dafs Hr. *V.* da, wo er von den *Opiumtincturen* handelt, einer guten Bereitung diefer Art, wozu man unter der Rubrik: *Tinct. Opii vinosa* die Vorfchrift in der *Pharm. Amstelod. nov.* 1792. findet, nicht erwähnt. Diefe Vorfchrift lautet alfo: *Rec. Opii pur. unc. duas; Vini hispan. unc. sedecim; Spirit. vini fortioris unc. quatuor. Digere biduum, et cola. Opii granum unum continetur in tincturae scrupulo dimidio.* — S. 181. ift der Grund, warum der Vf. dem *Safran* feinen Platz in der vierzehnten Klaffe angewiefen habe, alfo angegeben: „*Crocum, singularissimum Naturae productum, quandoquidem vegetabilibus narcoticis non uno nomine conveniat, nec dum spirituosorum qualitatibus viribusque dissimilis sit, hoc potius, quam alieno loco, ponendum esse censui.*" — Des Vfs. Urtheil über die *salzsaure Schwererde* (S. 227.) mache den Befchlufs diefer Anzeige: „*Ipse equidem*, fagt er, *hoc medicamento nondum usus sum. Utrum vero plus praestiturum sit, quam Calx muriatica, cujus eximios effectus supra tradidi, ex analogia vix videtur exspectandum. Docebit id ulterior observatio.*" Die *ulterior observatio* hat wohl diefes Urtheil beftätigt. — Die äufserft wenigen Zufätze des Herausg. zu diefem Theile fchränken fich (wofern ihm nicht einige Noten angehören, die aber als folche nicht bezeichnet find) auf ein Paar Citate bey dem Artikel *Laurocerasus* ein.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Die Hämorrhoiden*, den Freunden dauerhafter Gefundheit gewidmet. *Neue* von dem nun 60jährigen Vf. revidirte u. ftark vermehrte Auflage. 1802. 112 S. 8. (9 gr.)

Diefs bereits 1775. erfchienene und dann mehrmals nachgedruckte Schriftchen ift bekanntlich eine mit beifsendem und oft treffendem Witze abgefafste Darftellung folcher Perfonen, die durch ihre Ausfchweifungen und durch die Fehler ihrer Aerzte fich entweder die Hämorrhoiden zugezogen oder doch verfchlimmert haben. Der Vf. fucht die Quelle diefes Uebels vorzüglich 1) in öftern Aderläffen und Laxiren, 2) in dem Abgange der Leibesbewegung, 3) in dem Genufs der warmen Getränke und befonders des Kaffees, 4) in dem Mifsbrauche des Weins und der Liebe. Da der Vf. vorzüglich auf die Unterlaffung einer übermäfsig ausleerenden Methode befteht: fo kann er allerdings hiedurch, ja er mufste vorzüglich bey feiner erften Erfcheinung manchen Nutzen ftiften; nur läuft er Gefahr, durch feinen rauhen Ton manche Lefer abzufchrecken. So heifst es z. B.: „dem Thee follte man den Staupbefen geben." Die Hämorrhoiden nennt er den *Blutorden* u. f. w. — Der Arzt findet indefs auch in diefer neuen Ausgabe nichts. — Zu loben ift es übrigens, dafs der Nichtarzt dadurch zu keinen falfchen Mitteln geleitet wird; denn das Ganze enthält mehr diätetifche Regeln und nur einige kühlende und befänftigende Linderungsmittel, welche wohl nicht ohne Nutzen feyn können. Nur bleibt der Kranke, bey welchem Schwäche die Urfache der Krankheit ift, ohne gänzliche Belehrung.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Göttingen*, b. Schröder: *Wichmann*, königl. Leibarzt in Hannover. Ein biographifches Fragment. 1802. 34 S. (4 gr.) — Der Verluft diefes vorzüglich geachteten und durch feinen edeln Charakter nicht minder achtungswürdigen Arztes ward in der Stadt, wo er lebte und mehrere Jahre hindurch hülfreich wirkte, mit Recht allgemein bedauert; und aus diefem biographifchen Entwurfe, worin die Hauptzüge feines Geiftes und Charakters wahr und mit fähiger Hand gefchildert find, lernen ihn auch die fehr vortheilhaft kennen, denen er weder perfönlich, noch aus feinen Schriften bekannt war. Gebildet wurde *W.* fchon früh, als Sohn eines erfahrnen Wundarztes, durch *Hensler's* akademifche Freundfchaft, durch feinen Aufenthalt in London, und durch *Werlhof's* Rath und Führung, als er feine Laufbahn in Hannover antrat. Mit feinem immer gröfsern Wirkungskreife wuchs auch feine Erfahrung; und er vereinte in fich alle Eigenfchaften, welche zum Anfpruch auf den Namen eines grofsen Arztes berechtigen können. Nicht leicht hat ein deutfcher Arzt je tiefer, als er, der Erfahrung gehuldigt, fich mehr von den Feffeln der Theorie und Hypothefe losgemacht, und einfacher am Krankenbette gehandelt. An praktifcher Gefchicklichkeit und genauer Erfahrung war er *Werlhofen*, wo nicht überlegen, doch wenigftens gleich; und wenn er nicht *Zimmermann's* philofophifchen Geift und deffen Umfang an Welt- und Menfchenkenntnifs befafs, fo übertraf er ihn doch an Ausdauer, Unerfchütterlichkeit und männlicher Entfchloffenheit am Krankenbette. Nicht minder trefflich waren die Eigenfchaften feines fittlichen Charakters. Seine Vorliebe für Erfahrung, und feine Abneigung gegen Theorie, Speculation und Hypothefe, fchien zwar felbft mehrern feiner innigften Verehrer zu weit getrieben; aber diefe Denkweife hatte bey ihm nicht Eigenfinn oder Dünkel, fondern eben feine lange, vierzigjährige Erfahrung, und die forgfamfte, redlichfte Benutzung derfelben zum Grunde.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 28. Junius 1804.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Gräff: *Versuch einer zweckmäſsig vollständigen Vorbereitungswissenschaft zum richtigen Studio und gründlichen Bearbeiten der Metaphysik* oder *transscendentalen Fundamentalphilosophie.* Von *J. K. Wezel.* 1803. XXIV u. 485 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Unter diesem Titel will uns der Vf., nach einer vorangeschickten Einleitung eine „genetische Darstellung und zweckmäſsige Prüfung der Grund- und Lehrsätze aller metaphysischen Systeme" geben. Die Einleitung und das erste Hauptstück des *ersten* Theils, welches vom Dogmatismus der Metaphysik handelt, haben wir hier vor uns; sehen also noch dem zweyten Hauptstücke, welches, nebst einer kurzen Uebersicht der Schicksale der Metaphysik bis auf *Kant*, den Kriticismus, und dem *zweyten* Theil, welcher eine zweckmäſsige Prüfung aller Systeme enthalten soll, entgegen.

Den Dogmatismus der Metaphysik theilt der Vf. in den *positiven* und *negativen.* Zu jenem rechnet er den Pantheismus, Spinocismus, Dualismus, Materialismus und Idealismus. Die Spuren des Pantheismus verfolgt er bis auf *Thales*, und geht von diesem zu den Pythagoräern, Eleatikern u. s. f. bis auf *Baco* und *Spinoza* herab. Eben so verfährt er in Ansehung der übrigen Zweige des positiven Dogmatismus, und beschlieſst dieſs Hauptstück mit der Darstellung des negativen Dogmatismus oder Skepticismus bis auf *Hume.*

Sowohl das Unternehmen überhaupt, eine Propädeutik zur Metaphysik zu schreiben, als auch die Art, wie der Vf. es ausführt, hätte wohl einer genauern Rechtfertigung bedurft. Erst S. 131. erklärt er sich über den Begriff, Inhalt, Zweck, Werth und die Eintheilung seiner Propädeutik. Dieſs hätte aber gleich anfangs geschehen sollen, und zwar nicht so kurz, wie es hier geschieht: denn alle diese Punkte werden mit 24 Zeilen abgefertigt. Wenn aber der Vf. hier sagt: „eine solche Vorbereitungswissenschaft sey eine systematische Darstellung der Grund- und Lehrsätze aller bisherigen metaphysischen Systeme, nebst einer zweckmäſsigen Prüfung derselben," so kann ein solches wohl ausgeführtes Unternehmen allerdings zwar das gründliche Studium der Metaphysik befördern, aber es gehört nicht zur *Propädeutik* dieser Wissenschaft. Denn man muſs schon mit der Metaphysik selbst bekannt seyn, wenn man die Versuche der Vorfahren in dieser Absicht verstehen und würdigen soll. Geschichte und Kritik der Metaphysik machen vielmehr ein eignes Studium aus, und können, ohne Verletzung der zweckmäſsigen Lehrart, nicht der Wissenschaft selbst voraufgehen. Man sieht also, daſs der Vf. den Begriff von einer Propädeutik der Metaphysik nicht gehörig gefaſst hat. Sie kann aber nichts anders als eine Methodenlehre der Metaphysik seyn, und beschäftigt sich daher mit den Vorbegriffen der Metaphysik, mit ihren Quellen, ihrer Eintheilung, Articulation u. s. w.

Der Vf. meynt, „die jungen Leute wären in den Lehrstunden der Metaphysik bisher gewöhnlich gleichsam mit Extrapost zu dem Tempel der metaphysischen Weisheit geführt worden, und es sey dadurch Mühe und Zeit verloren gegangen;" allein, nicht zu gedenken, daſs diese Insinuation sehr ungerecht ist, weil es auch wohl noch auſser ihm Lehrer gab und giebt, welche wissen, wie Metaphysik gelehrt werden müsse: so ist ja selbst die Art, wie er zur Metaphysik führen will, sehr unpassend und zeitverderbend. Denn nun soll der junge Mann eher eine, sich durch mehrere Alphabete hindurch schleppende Propädeutik, und zwar unter diesem Titel Geschichte und Kritik der ältern Systeme lernen, als er Begriff und Kenntniſs von der Metaphysik selbst hat. Wie unzweckmäſsig! Wäre es nicht weit planmäſsiger, wenn der Vf. zuerst eine eigentliche Propädeutik zur Metaphysik, dann die Wissenschaft selbst vortrüge, und hierauf erst eine genetische Darstellung und Prüfung der ältern Systeme folgen lieſse?

Indem wir nun urtheilen, daſs das, was der Vf. von Geschichte und Kritik der ältern Systeme beybringt oder noch beybringen will, nicht zur Propädeutik gehört, wollen wir nur noch dasjenige kurz beleuchten, was er als Einleitung S. 1—131. vorträgt, weil wenigstens dieses dem Titel des Werks entspricht. Der Vf. deducirt hier den Begriff der Metaphysik, erörtert das Object, die Quelle, das Geschäft, Problem, den Endzweck, Nutzen, Grund und die Veranlassung zu dieser Wissenschaft. Hierauf beantwortet er die Fragen: ob der gesunde Menschenverstand oder die gemeine Vernunft in Sachen der Speculation competenter Richter und ob die philosophirende Vernunft überhaupt die höchste Erkenntniſsquelle und Richterin der Wahrheit sey? Nach diesem verbreitet er sich über den Inhalt, Umfang und die Gränzen der Metaphysik; über den Unterschied, den Zusammenhang und das Verhältniſs zwischen ihr und jeder andern Wissenschaft.

Der Vf. will bemerkt haben, „daſs man gewöhnlich unterlassen habe, genau anzugeben, was Metaphysik, als strenge Wissenschaft, eigentlich seyn solle," und

und sucht diesem angeblichen Mangel durch *Herleitung* des Begriffs der Metaphysik, als Wissenschaft, abzuhelfen. Er meynt, es fehle uns an einem *Gattungsbegriffe* derselben, und sucht sich diesen dadurch zu verschaffen, dass er frägt: „welchem wichtigen Bedürfnisse die Metaphysik ganz allein abzuhelfen habe?" Das Wesen jeder Wissenschaft, sagt er, bestehe nicht etwa in ihrer systematischen Verbindung, sondern in der *Gewißheit*, also in der innern Beschaffenheit ihres Inhalts und in dem Verhältnisse desselben zu dem *Bewußtseyn.* Jede Wissenschaft, als solche, müsse einen absolutgewissen Satz, einen Grundsatz haben; alles beruhe aber zuletzt auf dem Bewusstseyn; mithin sey es nothwendig, den *letzten Grund der Möglichkeit alles Bewußtseyns* zu erforschen. Diejenige Wissenschaft nun, welche sich mit der Aufstellung der absolutletzten oder höchsten Gründe alles Erkennens und Wollens beschäftigt, sey Metaphysik. Sie stelle das *Absolutreelle* aller Dinge, der innern und äussern Erfahrung, kurz alles Bewusstseyns, mithin die absolutletzten Elemente aller Gewissheit auf. Diess sey der Gattungsbegriff der Metaphysik und aus ihm erkläre sich: warum von je her die Hauptbeschäftigung derselben darin bestanden habe: die Realität der Erkenntniss 1) von dem wahren ursprünglichen Wesen der Körper, 2) von der ursprünglichen Natur der Seele, 3) von der absoluterften Ursache der Bewegung, 4) von der absolutfreyen Ursache alles Erkennens und Wollens, 5) von der physischen Welt und 6) von der moralischen Welt darzuthun.

Wir müssen aber hier sogleich bemerken, dass die vom Vf. versuchte Deduction des Begriffs der Metaphysik nicht leistet, was sie leisten soll. Einen Begriff deduciren bedeutet nicht bloss, einen Oberbegriff angeben, woraus er sich folgern lässt, sondern die *Befugniß* des *Gebrauchs*, welchen man von ihm macht, *darthun.* Die Hauptsache war also hier, zu zeigen, dass der Gattungsbegriff, welchen der Vf. von der Metaphysik aufstellt, *Realität* habe. Nun will er, dass die Metaphysik das *Absolutreelle* aller Dinge angebe; es frägt sich sonach, ob dieses Absolutreelle aller Dinge nicht etwa eine blosse Idee, sondern ein seinem Objecte nach gesicherter Begriff sey. Hier möchte aber der Vf. wohl viel Widerspruch finden. Denn wenn ihm gleich Jedermann einräumt, dass wir eine Idee von den letzten Gründen oder Elementen aller Wahrheit und Erkenntniss haben, so wird ihm doch nicht Jedermann zugestehen, dass diese Idee Objectivität habe; mithin das Absolute etwas Reelles und nicht bloss Ideelles sey. Eine Einleitung aber, welche die Deduction eines solchen Begriffs verspricht, hätte diess vor allen Dingen ausser Zweifel setzen sollen. „Die Metaphysik, sagt der Vf., hat die Realität des Absoluten, der Substanzen, Ursachen und der wechselseitigen Verknüpfung darzuthun." So etwas muss freilich die Erwartung junger Denker sehr spannen, aber, wie diess zu erreichen möglich sey, hätte ihnen doch gezeigt werden müssen, damit sie nicht angereizt werden, vergeblich ihre Flügel zu spannen und nach einem Ziele zu ringen, welches das Vermögen aller menschlichen Forschung übersteigt. Mit dem Absoluten wird in der neuesten Speculation mit so vieler Anmaassung und Dreistigkeit gespielt, dass angehende Forscher leicht auf den Gedanken gerathen können, als wenn es gar wohl möglich wäre, dasselbe in den Kreis realer Kenntnisse herabzuziehen, und dadurch verleitet werden, die üppigen Geburten einer zügellosen Phantasie unter dem täuschenden Titel einer intellectuellen Anschauung für objective Einsicht zu nehmen. Noch sollen aber die neuesten Vernunftschauer das erste verständliche Wort über ihre vermeintlich realen Visionen vorbringen. Der Vf. ist zwar diesem neuesten Platonismus nicht zugethan, aber sein Begriff von Metaphysik kann doch leicht dahin führen. Denn wenn, wie es klar ist, das Absolute nichts als eine blosse Idee ist, so muss das junge Gemüth, welches sich nach der Realität derselben innerhalb der Sphäre objectiver Erkenntnisse vergeblich umsieht, endlich auf Schwärmereyen und Phantasmen verfallen.

Was der Vf. über das wechselseitige Verhältniss zwischen der philosophirenden und gemeinen Vernunft, desgleichen über den nachtheiligen Einfluss des Supernaturalismus sagt, ist wohl durchdacht und enthält treffliche Bemerkungen, besonders zu unserer Zeit, wo man so geneigt ist, einerseits einen Widerstreit zwischen gesunder und philosophirender Vernunft zu erkünsteln, und andrerseits dem Fanatismus, wo nicht aus inniger Ueberzeugung, doch aus einer politischen Engbrüstigkeit und eigennützigen Circumspection das Wort zu reden.

Vorzüglich aufmerksam waren wir darauf, wie der Vf. den Inhalt, Umfang und die Gränzen der Metaphysik bestimmen würde; allein diese ganze so wichtige Untersuchung wird mit 18 Zeilen abgefertigt, und auch das Wenige, was er sagt, ist nicht klar und bestimmt gesagt. Die Metaphysik, als Wissenschaft des Absoluten der Natur und der Freyheit, soll sich mit dem Transscendentalen allein beschäftigen. Hier nimmt der Vf. das Transscendentale in einem bisher ungewöhnlichen Sinne. Man versteht darunter nämlich nicht die Metaphysik überhaupt, sondern nur denjenigen Theil der Philosophie, welcher, ohne Rücksicht auf bestimmte Objecte, diejenigen Begriffe und Grundsätze erörtert, welche sich durch die Natur unsers Erkenntnissvermögens auf Gegenstände überhaupt beziehen und die Erkenntniss derselben möglich machen. „Der Umfang der Metaphysik soll sich nur über das Absolute erstrecken." Da nun das Absolute eine blosse Idee ist, so würde sie gar keine realen Erkenntnisse unter sich haben. „Ihre Gränzen sollen bloss auf das Transscendentale beider Welten reichen und sich an der äussersten Gränze des Empirischen scheiden." Wie kärglich und zugleich wie dunkel und unbestimmt in einer Propädeutik? Vor allen Dingen gehörte auch zur Propädeutik der Metaphysik eine gründliche Eintheilung derselben. Aber auch diese sucht man hier vergebens; denn das, was der Vf. oben so rhapsodisch als Object derselben

ben anführte, kann nicht für eine wissenschaftliche Eintheilung und Articulation derselben gehalten werden.

STOCKHOLM, b. Silverstolpe, und HAMBURG, in Comm. b. Perthes: *Abhandlung über die philosophische Construction*, als Einleitung zu Vorlesungen in der Philosophie, von *Benj. Carl H. Hoyer*. Aus dem Schwedischen. 1801. 176 S. 8. (18 gr.)

Unter der Menge von Versuchen, auf dem von *Kant* zuerst angebahnten Wege, — über die *Kantischen* Principien der Möglichkeit einer Erkenntniss überhaupt noch hinauszuschreiten, zeichnet sich die gegenwärtige Abhandlung nicht nur durch Scharfsinn und Consequenz, sondern auch durch eine lichtvolle Darstellung, sehr vortheilhaft aus. Die in der Kritik der reinen Vernunft sowohl als in der *Fichteschen* Wissenschaftslehre von ihm entdeckten und mit lobenswerther Bescheidenheit gerügten Widersprüche und Mängel veranlassten nämlich den Vf., einen haltbaren Grund und Boden für die Philosophie, *als Wissenschaft*, aufzusuchen, und zu dem Ende der Möglichkeit der Erkenntniss einer *Objectivität überhaupt* nachzuspüren. *Kant* hatte diese für den Vf. weder scharf genug bestimmt, noch sie auf die *Nothwendigkeit einer ursprünglichen Handlung und der ersten Functionen des Verstandes* mit wissenschaftlicher Strenge zurückgeführt, weil seine Absicht bloss darauf gerichtet war, die erforderlichen Materialien hierzu zu liefern (S. 19.). Beides unternimmt Hr. *H.* War *Kant* genöthigt, mitten im Systeme stehen zu bleiben, wenn er seinen Vorsatz nicht überschreiten wollte: so ist Hr. *H.* gesonnen, *Kants* System zu vollenden. Ein System aber muss, um ein vollendetes, *mithin eigentliches* System genannt werden zu können, sich aus sich selbst entwickeln lassen, und in sich selbst zurückkehren; es muss der Idee von Totalität gänzlich entsprechen, und ein organisches Ganzes seyn, wo jeder Theil, selbst organisch, dem Ganzen eben dasselbe ist, was dieses jedem Theile als Zweck und Mittel zugleich ist, und wo sie zusammengenommen einander unendlich einschränken und unterstützen (S. 18.). Nach dieser Idee von einem Systeme, worin sich alles *unendlich* einschränkt und unterstützt, beginnt nun zuförderst die Entwicklung der wesentlichen Eigenschaften einer *Objectivität*. Kein Object wird für möglich, und noch weniger für wirklich erklärt (S. 34.), „*außer in so fern es in einem Verstande vorgestellt werde.*" Wird diese Behauptung in dem Sinne des Vfs. *vollständig* ausgedrückt, so muss sie lauten: „durch eine ursprüngliche Handlung des *menschlichen* Verstandes, — (denn welchen *andern* Verstand würde H. *H.*, nach seiner *idealistischen* Theorie, nicht *bloß willkührlich* voraussetzen?) — wird jedes Object erst möglich, mithin auch erst wirklich:" hiermit scheint sich aber wirklich sein System schon von vorne herein *unendlich* einzuschränken; denn woher weiss er, dass der einzige Verstand, den er nicht bloss willkührlich, *als gegeben*, annehmen würde, nämlich *dieser Menschenverstand*, alles was Object heisst, in seiner Möglichkeit und Wirklichkeit *erst setze*? — Weiss er es durch eine *intellectuelle Anschauung*: so weiss nur *er* es; denn kein Mensch ausser der Idealistenschule hat *intellectuelle Anschauungen* mehr, wie sie wohl sonst unter dem Namen des *zweyten, geistigen Gesichts* bey Schwärmern vorkommen; und auch *er* weiss es nicht einmal *eigentlich*; denn er sagt ja selbst anfänglich, alle, von einem eigentlichen Wissen unzertrennbare *Nothwendigkeit* dessen, *was* man weiss, und *wie* man es weiss, gehe vom *Verstande* aus. — Hätte er nach einer vorausgeschickten hinlänglichen und richtigen Erklärung des *Denkens an sich*, welches, in seiner Nothwendigkeit und Allgemeinheit gedacht, schlechterdings *kein bloß menschliches Vorstellen* seyn kann, gesagt: *kein Object ist möglich, mithin auch nicht wirklich, außer der Anwendung eines Denkens;* es ist vielmehr *außer dieser Anwendung des Denkens*, wie sich beweisen läst, *ein baarer Widerspruch:* so würde nicht auch *er* vollends, als ein zum *wahren Denken* so ganz vorzüglich geschaffener Forscher, die *psychologischen* Zergliederungen *Kants* von der Einrichtung des *menschlichen* Verstandes zu einem idealistischen Weltbauwesen überverfeinert, sondern ungeschraubt und unumwunden die Wahrheit gefunden haben. — In der Auseinandersetzung der *Natur* eines, durch seine Vorstellung im menschlichen Verstande nun einmal hervorgebrachten *Objects* wird sofort vor allen Dingen seine *ideelle* Nothwendigkeit in das Licht gesetzt; denn ohne Nothwendigkeit — heisst es S. 36. — beruhte das Object bloss auf unserer Willkühr, wodurch selbst der Begriff desselben aufgehoben würde. Aber diese Nothwendigkeit kann und darf nicht nur *innerliche*, sondern sie *muß* äussere Nothwendigkeit seyn; denn *darauf* dringt der gemeine Verstand, *darüber* schmähet er alle Untersuchungen als unnütze Grübeleyen, wenn sie mit dieser *äußern* Nothwendigkeit nicht aufs Reine kommen; und sie ist es auch eigentlich, wie S. 21—22. treffend bemerkt wird, die zu allen Zeiten in der Metaphysik so viel Kopfbrechen verursacht hat, weil man ehedessen wohl einsah, dass eine *bloß innere Nothwendigkeitsphilosophie* — gar keine Philosophie sey. Ohne diese *äußere* Nothwendigkeit hätte das Object gar keine *Realität;* und ohne Realität wäre es von der blossen Vorstellung nicht verschieden (S. 36.). — Welcher unbefangene Verstand wird diess alles nicht unterschreiben? — Allein, wenn denn ferner, ohne dass der Gedanke der *Möglichkeit* irgend einer Prüfung unterworfen würde, geradezu behauptet wird: (S. 30.) „die Realität ist nicht Realität, *sondern bloße Möglichkeit*, — (was soll diess heissen?) — so lange sie sich nicht durch bestimmte Eigenschaften äussert;" wenn sonach, um dieser *bestimmten Eigenschaften* habhaft zu werden, der Sprung über die *Wirklichkeit* hinweg zu einer *Existenz* gemacht wird, die da blosse Individualität ist, und zu einer Individualität, ohne welche das Object nur eine halbe, oder gar keine Existenz haben würde; wenn endlich, um diese für ein Object als Object unumgängliche? — *Individualität* zu construiren, aus der ursprünglichen Handlung des

es Verstandes und ihren (*an sich* modificationslosen) odificationen die nöthigen Werkzeuge in und an en *Producten* der Zeit und des Raums, *als Zeit und aum*, aus der productiven Einbildungskraft hervorelangt werden: so geht in einem Uneingeweihten ne solche unendliche Einschränkung seines *gemeinen* erstandes vor, dass er lieber mit dem Vf. am Ende les *Denken* aufgiebt, zu *Anschauungen* seine Zuflucht nimmt, und, indem er das reine Handeln seines Verstandes *anschaut*, einer *intellectuellen* Anschauung gewürdigt wird, die ihm zuletzt durch nochmalige Einschränkungen dessen, was *als Anschauung* ohnehin schon eingeschränkt genug ist, eine *reelle*, *volle* und *unbestreitbare Objectivität* giebt; mithin einer Philosophie, *als wirklicher Wissenschaft*, glücklich aufhilft.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Strasburg*, b. König: *Sichere Heil-t der faulartigen Fieber.* — *Zweyte*, dreyfach vermehrte uflage, nebst einem Anhange von einer 44 Monate dauernen Schwangerschaft, von *Andr. Staub.* 1802. 95 S. 8. — er Vf. hat, wie er sagt, in dieser kleinen Schrift auf der einen eite die Fieberlehre mehr vereinfacht, auf der andern den egriff des Faulfiebers mehr ausgedehnt. Er nimmt fünf Hauptlassen von Fieber an: das Entzündungsfieber mit örtlichen ntzündungen, das gallichte oder besser das gastrische, wornter auch das Schleim- und Wurmfieber gehören, die faulrtigen Fieber, das exanthematische und das Eiterungsfieber. iese Fieber können sich manchmal theilweise mit einander erbinden. Unter faulartigen Fiebern begreift aber der Vf. icht nur alles, was man bisher Faul-, Nerven- und bösartige ieber nannte, sondern auch alle hitzige und schleichende ieber, bey welchen Auflösung der Säfte, Nervenschwäche der Unterliegung der Naturkräfte zu besorgen ist, und welche urch stärkende Mittel geheilt werden können. (Es springt lsbald ins Auge, dass sich Hr. *St.* damit weit von allen neuern erzten entferne und kaum darauf rechnen könne, sich ausebreiteten Beyfall zu erwerben. In der That hat zwar Hr. *St.* en Begriff des Faulfiebers so weit ausgedehnt, dass fast alle enkbare Fieberarten darunter gerechnet werden können, aber reylich weder den Begriff derselben besser und fester begrünet, noch auch überhaupt die Fieberlehre wirklich vereinfacht, der, was einerley wäre, verbessert. Wir wollen aber über aleS Theoretische hinweggehen, um der eigentlichen Tendenz ieser Schrift, welche nur empirisch seyn kann, näher nachugehen!) Die Anzeigen bey den faulartigen Fiebern bestimmt er Vf. dahin: 1) die Naturkräfte zu unterstützen, 2) alles zu ntfernen, was die Krankheit nähren könnte, 3) die Excreionen zu unterhalten und gelinde zu fördern. Die Heilung elbst muss bald mit dieser, bald mit jener Indication angeangen werden. Sind z. B. Unreinigkeiten da, so werden sie durch Brechmittel ausgeführt und also die zweyte Anzeige zuerst erfüllt. Sind keine Zeichen von Unreinigkeiten da, und an ist wegen des Charakters der Krankheit ungewiss, so giebt nan bey starken Hitzen alle 2, 3 Stunden einen Theelöffel voll *Cremor tartari* ohne Salpeter. Wenn aber die Hitze nur chleichend ist, so giebt man ihn mit Rhabarber (*cui bono?*) der noch besser mit *Spiritus Mindereri* (das sind doch zwey ehr verschiedenartige Mittel!). Bey einer faulartigen Epideie muss man nie mit auflösenden oder kühlenden Mitteln anangen. Sind keine Spuren von Unreinigkeiten da, so fängt nan mit Chinarinde, und wenn kein Kopfweh da ist, mit Wein an. Wären aber vorher Infarctus oder Verstopfungen in den Eingeweiden vorhanden, so ist *Spiritus Mindereri* zu empfehlen (obschon wir nicht einsehen, wo hier ein Causalverhältniss obwalte?). Wenn im Anfange ein fixer Schmerz zugegen ist, der eine Entzündung anzeigt und sich die faulartige Beschaffenheit noch nicht veroffenbart, so ist eine Aderlässe erlaubt, der Puls mag voll oder klein seyn (?). Weiss man aber gewiss, dass es ein faulartiges Fieber ist, so giebt es keine dringende Nothwendigkeit mehr, zur Ader zu lassen. (Man ist über die Aderlässe bey asthenischen Fiebern mit Localentzündung noch nicht einig, sollte aber dahin arbeiten, zu einiger Gewissheit zu gelangen z. B. bey der *Pneumonia typhodes*). Beklagt sich der Kranke über Halsweh und beschwerliches Schlingen, so ist es entweder Krampf oder die Mandeln sind entzündet und geschwollen. Im ersten Falle setzt man der China Baldrian und *Sal amoniac. volat.* zu und lässt *Linimentum volat.* einreiben, im zweyten muss man ein *Vesicatorium* legen und zuweilen mit verdünntem Schusswasser (durch einen drollichten Druckfehler steht hier *Arq. Busaden!*) gurgeln lassen. Innerlich zeigt sich hier das *Sal volat. amoniac.* specifisch. (Hier macht der Vf. aufmerksam auf die verschiedenartige Bereitung des *Spiritus Mindereri*, entweder mit dem *Sal volat. amoniac.* oder *Sal c. c.* angestellt, welche allerdings eine verschiedene Wirkung ergeben muss). Die Erfüllung der dritten Indication besteht oft in Vollziehung der ersten. Meistens bleibt beym Gebrauche der China der Leib offen. Ist er verstopft, so muss man Klystiere geben. China und rother Wein sind die Hauptmittel gegen die ganze Krankheit, und diese Methode findet auch mit kleinen Modificationen bey Würmern, Brustbeschwerden, Kindbettfieber statt. Auch die faulartigen exanthematischen Fieber behandelt der Vf. mit Brechmitteln und Chinarinde, nebst rothem Wein, wenn die Kranken in 24 Stunden mehr als zweymal zu Stuhl gingen. Uebrigens soll man den Gebrauch der stärkenden Mittel nicht auf die Fälle beschränken, wo die Reizbarkeit vermindert oder die Natur zu Krisen zu schwach ist, sondern sie auch da anwenden, wo der Krampf hitzig, die Hitze brennend heiss, der Puls voll und schnell ist, der Kranke feurig umher blickt u. s. w. Der Vf. zieht den guten rothen Wein dem Kampher vor. Die China schadet auch in den Exacerbationen nicht, schadet auch nicht bey faulichten Stockungen in den Lungen (örtlich afficirter Brust). Im letzten Falle kann man nur *Spirit. Mindereri*, *Campher* und *Oxymel*, oder bey grosser Schwäche *Sal amoniac. vol.* mit Wein in Menge saturirt, d. h. unmittelbar auf einander genommen, anwenden. Auch könnte man *Kermes min.* zusetzen, wenn er nicht zu stark auf Stühle wirkt. Wird der volle Puls zugleich hart, so kann man der China ein wenig *Spirit. vitrioli* zusetzen. Treten Diarrhöen ein und sind die Nervenkräfte sehr unterdrückt, so schickt sich Kampher und *Sal volatile* so lange bis Schweiss ausbricht; dann muss man beides aussetzen und mit der Rinde und dem Weine allein fortfahren. Rührt die Schwäche von Fäulniss oder starken Schweissen her: so passt weder Kampher, noch flüchtiger Salmiak. In Absicht auf Opium empfiehlt der Vf. Vorsicht. Auf Bisam und Vesicatoria, die er doch oben empfahl, hält er zur Erweckung der Lebenskräfte nicht viel. Mancher Kranker bekam ein, zwey Pfund China. Diese stärkende Methode nützt übrigens in allen Jahreszeiten. — Man ersieht aus diesen Angaben, dass, wenn der Vf. auch nichts Neues sagt, er doch ein biederer, glaubwürdiger Zeuge für die von den Neuern schon mehrmals angewandte Methode ist, welche aber, nach des Rec. Erfahrung, leider doch auch nicht überall ausreicht. Die beygefügte Schwangerschaftsgeschichte ist allerdings interessant, für diese Stelle aber zu weitläufig.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 29. Junius 1804.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Rabenhorst: *Umständlicher Bericht von der auf dem Rittergute Steinburg vorgenommenen Aufhebung von Acker-, Spann- und Hand-Frohndiensten.* Nebst einer Einleitung und 19 Beylagen. Von *P. A. F. von Münchhausen.* 1801. 270 S. 8.

Für jeden Menschenfreund und Staatsbürger, der auf die Zeichen der Zeit Rückficht nimmt, wird es immer mehr und mehr dringende Nothwendigkeit, in jedem Lande den Urfachen der Unzufriedenheit des grofsen Haufens der gemeinen Volksklaffen, fo weit als es möglich ist, nachzufpüren und fie aus dem Wege zu räumen. Als eine Haupturfache diefer Unzufriedenheit hat man fast immer die von einem Theile der Staatsbürger zu leiftenden *Frohndienfte* angegeben, und in ihrer Abschaffung alfo den ficherften Weg zur Herftellung der Ruhe und Zufriedenheit gefucht. Diefs that denn auch Hr. *v. Münchhaufen*, der in den fogenannten kurfächf. Erblanden einer der erften Gutsbefitzer war, welcher mit Sachkenntnifs und Ernft dabey zu Werke ging, nachdem man fchon in der Oberlaufitz lange vorher fowohl auf Privatbefitzungen als auch auf landesherrlichen Domänen Verfuche diefer Art mit theils glücklichem, theils nachtheiligem Erfolge gemacht hatte.

Bey der vorliegenden Schrift kommt es hauptfächlich auf die Entfcheidung der Frage an: Ist die Abfchaffung der Frohndienfte dem Gutsherrn nothwendig und nützlich, oder nicht? die zur Unterfuchung mehrerer anderer hieher gehöriger Gegenftände leitet. Einiges davon zeichnen wir hier aus. Was der Vf. S. 33. von der fchnellen Aufhebung der Leibeigenfchaft fagt, ist nicht ohne Einfchränkung anzunehmen. Auf einem beträchtlichen Gute in der Oberlaufitz wollte vor 30 Jahren der Befitzer die Leibeigenfchaft und die damit genau verbundene Eigenfchaft der Lafsnahrungen aufheben; er machte diefs feinen Unterthanen bekannt, und diefe bedachten fich keinen Augenblick, die angebotene Freyheit und das damit vereinigte Erbeigenthum anzunehmen, zahlten vielmehr noch obendrein dafür einen Kauffchilling, und wufsten fich nachher recht gut in diefen neuen Stand der Freyheit zu finden. Indeffen könnte Rec. eben fo mehrere Thatfachen aufführen, wo die Frohnleiftenden die angebotene *unentgeldliche Frohnaufhebung* fchlechterdings nicht annahmen. Ein Fall der letztern Art ereignete fich erft kürzlich bey einem Regierungscollegio in der Nähe des Rec., wo der Gutsherr feinen, wegen anderer Realanfprüche mit ihm Procefsführenden Unterthanen für immer die Frohnen ohne alle Vergütung erlaffen wollte, indem fie ihm höher als Tagelöhner zu ftehen kamen; fie weigerten fich aber, fich von ihren Frohnpflichten loszufagen, ungeachtet an anderweitiger Gelegenheit zum Verdienft wegen zweyer in der Nähe liegender Städte und mehrerer grofser Bauerdörfer kein Mangel war. In Rückficht der eigentlichen Entftehung der itzt in manchen Gegenden in der That fehr drükkenden Feld- und Wirthfchaftsfrohndienfte ftimmt Rec. S. 47 und 48. dem Vf. völlig bey, weil die Meynung deffelben fowohl in der Natur der Sache als auch in der Gefchichte gegründet, hingegen der von *Wichmann* (in f. Schrift *über die Frohndienfte*, Leipz. 1795.) angegebene Urfprung der Frohnen faft ganz aus der Luft gegriffen ift. Keineswegs fpitzfindig fcheint dagegen Rec. die Frage: ob bey zu leiftenden *Naturalabgaben* der Zinsmann verbunden fey, die Refte des vorigen Jahres *in natura* abzuführen, wenn das Product im laufenden Jahre in doppeltem oder dreyfachem Preife ftünde? denn der Zinsherr mufs ja die rückftändigen Naturalzinfen auch *in natura* annehmen, wenn fie um fo viel wohlfeiler geworden find, fo bald diefer Umftand nicht in dem Erbzinscontracte beftimmt und ein Tag als *terminus a quo* und *ad quem* feftgefetzt ift, wie häufig in den Erbzinscontracten vorkommt. Vortrefflich und beherzigungswerth find die Aeufserungen des Vfs. (S. 52.) über die Beftimmung des Frohnfurrogats. Der Umftand, dafs es dem *Frohnherrn* nach aufgehobenen Frohnen an *Arbeitern fehlen könne* (S. 54), ift allerdings gegründet und fchwer aus dem Wege zu räumen. Rec. weifs einen dergleichen Fall an der Elbe, wo der in der That beliebte Gutsherr gerade in der Aernte keine Arbeiter erhalten konnte, ob er gleich einen Grofchen mehr Tagelohn als andere geben wollte, weil alle lieber einen Grofchen weniger nahmen und zum Strafsenbaue gingen, weil fie dort faullenzen und auf dem Rückwege nach Haufe manche unerlaubte Vortheile im Felde und Holze fich verfchaffen konnten. Rec. hat für diefen Fall bey Frohnaufhebungsgefchäften fich allemal dadurch gefichert, dafs er in dem Aufhebungscontracte den bisherigen Frohnpflichtigen verfprechen liefs, in Zukunft feinem ehemaligen Frohnherrn um das jedesmalige allgemein in feiner Gegend gewöhnliche Tagelohn zu jeder Zeit vorzugsweife zu arbeiten, wofür ihm aber fein vormaliger Frohnherr ebenfalls in folchen Zeiten, wo gewöhnlich die Arbeit mangelt, Lohnarbeit verfpricht. Ein anderer Weg, gerade in der Aerntezeit in Kurfachfen keinen Mangel an Arbeitern zu haben, wäre auch der,

der, wenn die bisher im Herbste gewöhnlichen Uebungslager zugleich im Frühlinge statt fänden, wo ohnediess die Regimenter zur Musterung zusammenkommen müssen. S. 67. fängt die Beschreibung des Ritterguts *Steinburg* an. Was dabey sogleich in die Augen fällt, ist der Umstand, dass dessen Frohndienste nicht einmal zu den für die Besitzer erträglichen, sondern offenbar schädlichen Frohnen gehörten, so fehlerhaft war ihre Einrichtung. Ueberhaupt spricht der Vf. hier über seine Materie so, dass Rittergutsbesitzer, die dergleichen Frohnen noch ferner für vortheilhaft erklären wollen, nur den bösen Willen, die Sache recht zu begreifen, verrathen würden. Auch lernt man den Vf. hier als einen vollkommenen praktischen und denkenden Landwirth kennen. Wenn er jedoch S. 145. behauptet, dass die Erbauung und Zubereitung des Flachses auf einem Rittergute keinen merklichen Nutzen bringe, so kann ihm Rec. dieses wegen seiner, im kurfürstl. Erzgebürge, in der Lausitz und in Schlesien gemachten, Erfahrungen vom Gegentheile nicht zugestehen; und wenn nach S. 148. die Neuntschnitter das beste und meiste Getreide an Stroh und Körnern sich aussuchen können, so liegt die Schuld in der Einrichtung des Abzehnten und an den Auffehern. Rec. bedient sich beym Abzehnten jedes Jahr einer andern Methode; bald fängt er nach dem Zuge der Furchen an, bald zehntet er quer über, bald schräg durch und. s. w.; seine Zehentmäher sind daher genöthigt, die Garben gleich grofs zu machen. S. 152 ff. endlich findet man den Abschluss des Frohnprocesses mit den Hintersättlern und dessen lehnsherrliche Bestätigung. Da das Rittergut Steinburg durch Aufhebung der Frohnen um mehr als 20000 Rthlr. am Werthe verbessert worden ist: so muss man sich wundern, dass von Seiten der Lehnscurie so grosse Bedenklichkeiten wegen Ertheilung der Bestätigung gemacht worden, und sogar die Surrogat-Frohnsummen von 8800 Rthlr. für die Anspanner und von 2400 Rthlr. für die Hintersättler Handfrohnen im Hypothekenbuche zum Vortheile des Lehnsherrn, unter dem Namen *Caution*, als eine Schuld notirt worden sind. Die S. 167 ff. mitgetheilten Beylagen haben zwar alle ihren Werth, und gehören nothwendig zur Uebersicht des Ganzen; vorzüglich empfehlungswerth aber sind die Beylagen F bis K, die wir alle Freunde, Anhänger und Vertheidiger des Frohnwesens aufmerksam zu lesen bitten.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Europa's politische Lage zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts und beym Schlusse des Definitiv-Friedens.* Vom Bürger *Eschasseriaux.* 1802. 130 S. 8. (12 gr.)

Durch diess geistreiche, wenn gleich sehr einseitige politische Gemälde, will der Vf. die Welt überzeugen, dass sich durch den allgemeinen Frieden unter Bonapartes Herrschaft ein festes und sicheres Gleichgewicht aller europäischen Staaten begründet habe, und dass nunmehr in dem französischen Kabinet, welches allen andern vorleuchten müsse, eine gerade, von den Künsten schlauer Kabale gereinigte Politik herrsche; auf diese Prämissen aber gründet er die Hoffnung der Möglichkeit eines von ihm mit so vielen Freunden der Menschheit gewünschten wahren und dauerhaften Friedens, und eines zu dessen Aufrechthaltung zu schliessenden defensiven Bundes der mächtigsten europäischen Staaten. Was die beiden Voraussetzungen anbetrifft, so lassen wir es mit dem Uebersetzer in seinen beygefügten Bemerkungen billig dahin gestellt seyn, wie weit Frankreichs dermaliger Beherrscher und sein Kabinet, wenn sonst auch die unläugbare Obermacht Frankreichs den Anspruch allerdings rechtfertigte, das Zutrauen und die Ergebung aller europäischen Staaten sich erwerben könne, welche der Vf. von ihnen fordert. Leichter würde man sich über die Bedingungen eines beständigen Friedens vereinigen, und über das mit demselben zugleich einzuführende positive Völkerrecht, zu dessen wesentlichsten Grundstützen der Vf. rechnet: die gegenseitige Anerkennung und Gewährleistung der Unabhängigkeit, des Eigenthums und der Handelsindustrie eines jeden Staats und einer jeden Nation; die Aufhebung oder wenigstens die Einschränkung aller Monopole und jedes ausschliessenden Handelssystems; die Einförmigkeit der Grundsätze und Verhältnisse für alle Colonial-Niederlassungen. Kommen wir aber zu dem Mittel der Ausführung, nämlich dem Conföderationssystem unter den mächtigsten Staaten, so eröffnen sich wieder unüberwindliche Schwierigkeiten; wenigstens zeigt in dem Augenblick, wo wir dieses schreiben, der wieder ausgebrochene Krieg und die mehr als jemals periclitirende Ruhe Europens, dass man die Einleitung eines solchen Bündnisses unter den gegenwärtigen Umständen wohl schwerlich erwarten könne.

Uebrigens mögen wir uns das Vergnügen nicht versagen, die schöne Stelle mitzutheilen, worin der Vf. von Russlands Hoffnungen spricht. „Die glücklichen Vorbedeutungen, sagt er, mit denen Alexanders I. Regierung beginnt, versprechen diesem „Reiche einen wahren Glanz, wenn der Fürst, der „Russland jetzt beherrscht, es versteht, den Geist, „den seine beiden letzten Vorgänger zur Vergrösserung ihrer Staaten und zu Eroberungen anwendeten, „auf die Bildung und Verbesserung seiner Völker zu „senken; wenn er die unwandelbare Politik ergreift, „sich nur dann in die Streitigkeiten Europens zu mischen, in so fern er sie beylegen und als Vermittler „zwischen dem Nationalhass und den Forderungen „anderer Kabinetter auftreten kann; wenn er nach „der schönsten Rolle, die nur immer der Herr eines „grossen Reichs übernehmen kann, nach der Rolle „strebt, der Vertheidiger der Freyheit auf den Meeren und der Unabhängigkeit anderer Nationen zu „werden; wenn ihn endlich die beiden grossen Wahrheiten beseelen, dass Convulsionen und Erschlaffung „der Sitten die grössten Staaten erschüttern, und sie „früh oder spät zertrümmern, und dass, alles am Ende betrachtet, die Nachwelt die Herrscher der Völker nicht nach dem Glanz der Riesenplane, die sie „ent-

„entworfen und über Leichen und Ruinen ausgeführt „haben, beurtheilt, sondern nach den Diensten, die „sie der Menschheit geleistet, und nach dem Glück, „das sie auf der Erde hinter sich gelassen haben.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Historische und staatswirthschaftliche Untersuchungen über die Naturaldienste der Gutsunterthanen, nach fränkisch-deutscher Verfassung und die Verwandlung derselben in Gelddienste*, von *C. D. Hüllmann*, öffentlichem Lehrer der Geschichte und Staatswissenschaft zu Frankfurt an d. O. 1803. 191 S. 8.

Diese Schrift handelt hauptsächlich nur von den Dienstverpflichtungen der fränkisch-deutschen Unterthanen. Diese Dienste sind wesentlich durch die Entstehungsart sowohl als durch die Gemessenheit, von denen der alt-germanischen und wendischen Leibeignen unterschieden. So wie die Veränderungen in den Abgaben mit denen der Kriegsverfassung innig verbunden sind: so sind es auch die des Dienstwesens. Zum Beweise dieser Behauptung dient der erste oder historische Theil der gegenwärtigen Schrift. Eines Auszugs ist sie nicht fähig, und er ist um so weniger nöthig, da jeder, den der Gegenstand interessirt, das Ganze lesen muss; denn, wenigstens nach Rec. Meynung, ist noch nichts so gründliches, so scharfsinniges, und mit so vieler Klarheit hierüber gesagt worden. Der Entstehung der verschiedenen Arten der Dienstverfassung, ihrer Unterschiede, ihrer Benennungen, hat der Vf. mit wahrem kritischen Sinne nachgespürt, worunter als einzelnes Beyspiel nur die Erklärung des Worts Salguth, und der Beweis, dass es von den Saliern nicht herzuleiten sey, hier angeführt wird. — Der Styl ist edel und dem Gegenstande ganz angemessen; man stösst auf vortreffliche Stellen, z. B. S. 71., wo der Vf. beweist, dass Gesetze zu allen Zeiten sich nicht gleich bleiben können. — Der zweyte oder staatswirthschaftliche Theil dagegen ist weit weniger interessant; die Gründe für die Aufhebung der Dienste sind bekannt; aber die hier gemachten Vorschläge zur Erreichung dieses Zwecks beweisen, dass der Vf. den Gegenstand nicht praktisch kenne. Bey den Schwierigkeiten, die er selbst findet, hilft er sich damit, dass der Staat Aufopferungen bringen müsse; er hat aber nicht die Grösse dieser Opfer berechnet, und nicht bedacht, dass sie in vielen Fällen unmöglich seyn würden. — Das einzige wahre Mittel, den Zweck zu erreichen, ist das, dessen der weise preussische Regent sich bedient, nämlich das Beyspiel bey Verpachtung der Domänen. Der Gutsbesitzer, der seinen Vortheil kennt, folgt diesem Beyspiel, wenn seine Unterthanen reich genug sind, ihn abfinden zu können; wo sie diess nicht sind, würden beide Theile empfindlich leiden, wenn auf einmal die Verhältnisse aufgelöset würden. — Ueberhaupt genommen würde eine schleunige Umwälzung nicht bloss eine schädliche Gährung in den Gemüthern hervorbringen, und die Vermögensumstände mehrerer zerrütten, sondern auch Schwierigkeiten erzeugen, die den beabsichtigten Zweck unerreichbar machen würden, den man doch, wenn man mit den Umständen gleichen Schritt hält, unfehlbar erreichen wird.

Salzburg, b. Mayer: *Ueber die Pflicht des Staats, die Arbeitsamkeit zu befördern, die Betteley abzustellen und die Armen zu versorgen.* Von *Friedrich* Grafen *v. Spauer*, Domherrn des Erzstifts Salzburg und des Hochstiftes Passau. 1802. XX u. 387 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., zu der Ausarbeitung dieser Schrift vollkommen geeignet durch sorgfältig während 18 Jahren über das Armenwesen gesammelte Erfahrungen und durch fortgesetztes theoretisches, mit dem Geist der Zeiten weiter fortschreitendes Studium, trägt in derselben einen vollständigen Entwurf der allgemeinen Grundsätze einer zweckmässigen Armenanstalt in einer natürlichen Ordnung und in einer planen und gefälligen Sprache vor. Allenthalben finden wir den richtigen politischen Blick, mit der angemessenen Behutsamkeit des praktischen Geschäftsmanns verbunden, und über die einzelnen Gegenstände, die Bestimmung des Begriffs der Armuth, die Eintheilung der Armen in gewisse Klassen, die zweckmässigste Art der Versorgung und Unterstützung einer jeden derselben, die Erziehung der hülfsbedürftigen oder verwaiseten Kinder, die Pflege anderer Nothleidenden, die Verwaltung des Armenwesens, die Organisation der Armencommission, werden hier so bestimmte und vollständige Vorschläge gethan, dass wir die Benutzung dieses lehrreichen Werks einem jeden, der in diesem Fache arbeitet, mit voller Ueberzeugung empfehlen können.

Paris, b. Tiger: *Pacte social, ou plan d'une association commerciale et agricole*, tendant à relever le commerce et l'agriculture, par la mise en circulation de valeurs immobiliaires, sous le titre de Contrats au porteur, et par des entreprises rurales par *P. C. Dupenty*, ancien Avocat aux Conseils. An IX. 1801. XVI u. 263 S. gr. 8.

Der Plan des Vfs., welcher den vollkommenen Beyfall der Agricultur-Gesellschaft der Seine und Oise erhielt, geht darauf hinaus, eine Summe von 400 Millionen Livres durch Leih-Contracte auf unbewegliche Güter in Umlauf zu bringen, welche zu wichtigen und gemeinnützigen Verbesserungen des Landwesens, seinem ganzen Umfange nach, angewandt werden sollten. Von dem jährlichen Gewinn durch die Circulation jener Summe sollte die eine Hälfte unter den Theilnehmern vertheilet, die andere zu Prämien angewandt werden. Diese Idee scheint im Ganzen viel Empfehlungswürdiges zu haben; auch macht der Vf. über die einzelnen Gegenstände der Unternehmungen der Gesellschaft treffende Bemerkungen, die zugleich über den jetzigen inneren Zustand Frankreichs und über den noch immer herr-

herrschenden Mangel an Gemeingeist viel Licht verbreiten; was aber die Ausführung betrifft, so möchten seine Vorschläge, sowohl was das Ganze, als das Detail betrifft, noch erheblichen Modificationen und genaueren Bestimmungen zu unterwerfen seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

POSEN, b. Decker: *Blicke auf Südpreußen* vor und nach dem Jahre 1793. Von *J. F. Struensee*, Königl. Preuss. Ober-Accise- und Zoll-Rath. Sämtlichen Gutsbesitzern Südpreussens gewidmet. 1802. 143 S. und eine Tabelle. 8. (10 gr.)

Der Vf. will in dieser Schrift beweisen, dass Südpreussen seit der preussischen Besitznehmung an wahrem Wohlstande schon beträchtlich zugenommen habe, und dass die beste Aussicht da sey, dass dieser Wohlstand immer mehr zunehmen werde. Seine Schrift ist daher theils historisch, theils politisch. Der historische Theil giebt viele sehr gute Notizen über den jetzigen Culturzustand dieser Provinz, aber die Staatswirthschafts-Grundsätze des Vfs. bedürfen hier und da noch einer sorgfältigern Prüfung. Fleiss und Sparsamkeit sind dem Vf. die einzigen Mittel der Macht und des Reichthums eines Volks; S. 53. sagt er aber selbst: dass Circulation das grösste Glück eines Staats ist, und dass dieselbe dann vermehrt wird, wenn die arbeitenden Classen nichts von ihrem Verdienst zurücklegen; S. 117. klagt er sogar die Juden an, dass sie zu kärglich leben und durch ihre zu grosse Sparsamkeit dem Staate am mehresten schaden. Der Vf. zeigt sich überall als ein eifriger Anhänger des Fabrikensystems, der durch Fabriken die Cultur eines solchen Landes, als Südpreussen ist, bewirken will, und die nothwendige Eigenschaft ärmlicher Fabrikarbeiter, an ihren Ausgaben zu sparen, hat ihn verleitet, diese Sparsamkeit zum höhern Grundsatze der Staatswirthschaft zu erheben, da er doch hätte bedenken sollen, dass nothwendig Andre das entbehren müssen, was Einer spart. — Dass Ausfuhrverbote roher Producte nicht die rechten Mittel sind, die Cultur einer Provinz aufzumuntern, deren einziger Reichthum in Grund und Boden besteht, hätte der Vf. wohl bedenken sollen, da er sie zu vertheidigen übernahm; wenn die Tuchmacher und Wollspinner in einem Lande nur durch Ausfuhrverbote der Wolle am Leben zu erhalten sind, so spricht diess nicht für den Nutzen dieser Menschen im Staate. — Einen grossen Rechnungsfehler begeht der Vf., indem er S. 132. die Angabe widerlegen will: dass die Provinz seit der preussischen Besitznehmung durch die Consumtion von 3000 neu angezogenen Familien 1,350,000 Rthlr. jährlich mehr als sonst an das Ausland zahlen müsse; er will diesen Satz durch die Behauptung widerlegen: dass die Consumtion dieser 3000 Familien an inländischen Producten dreymal so viel oder 4,050,000 Rthlr. jährlich betrage, und dass also diese Ausfuhrsumme reichlich ersetzt sey; wenn er aber nicht beweisen kann, dass diese 4,050,000 Rthlr. aus dem Auslande gekommen sind (welches er nicht kann, und welches auch sein Wille nicht ist), so hat er auch den Satz nicht widerlegt, und er verwechselt die Circulation mit dem Nationaleinkommen. — Die Fabrication der Tuchmacher im Posenschen Departement wird für das Jahr 1801. zu 110,000 Stück berechnet; nach der Fabrikentabelle betrug sie aber 145,201 Stück, und im Jahre 1802. 136,780 Stück. — Die Zahl der Tuchmacher im Kalischer Departement, die dem Vf. unbekannt war, ist im letztern Jahre 348. Nach der angehängten Tabelle der Ein- und Ausfuhr, die aber nach dem eignen Geständnisse des Vfs. und nach der Natur der Sache sehr unvollkommen ist, betrug die Ausfuhr des angegebenen Distrikts (des Posenschen Kammerdepartements und des Netzdistrikts südwärts der Netze) 4,150,000, und die Einfuhr 3,480,000 Rthlr.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Göttingen*, b. Schröder: *Syllabus plantarum officinalium.* (Oder:) *Systematisches Verzeichniss der einfachen Arzneymittel des Gewächsreichs.* Zum Gebrauch der medicinisch-botanischen Vorlesungen entworfen von Dr. *Ge. Fr. Hoffmann*, Prof. zu Göttingen. 1802. 78 S. 8. (6 gr.) — Dieses trockne Namenverzeichniss aller officinellen Gewächse ist zwar zunächst für die Vorlesungen des Vfs. bestimmt, welcher dasselbe den Zuhörern erst recht geniessbar machen wird; es kann aber jedem Arzte und Apotheker zum Unterrichte dienen, welcher Neugierde und Fleiss genug besitzt, zu forschen, in wie fern systematisch-botanische und pharmaceutische Benennungen der Apothekerpflanzen mit einander übereinkommen, oder von einander abweichen. Auch ist dieser Catalog wirklich so reichhaltig, dass nicht nur keins der irgendwo gebräuchlichen Gewächse in demselben fehlt, sondern im Gegentheile mehrere darin stehen, welche kaum noch von einem Arzte, wenigstens so leicht nicht von einem deutschen, angewendet werden. Z. B.: *Costus arabicus*, *Pinguicula vulgar.*, *Collinsonia canadensis*, *Lolium temulentum*, *Onosma echioides*, *Echium vulgare*, *Lonicera caprifolium*, *periclymenum*, *Triosteum perfol.*, *Coris monspessulan.*, *Evonymus europaeus*, *Celosia margaritacea*, *Nerium oleander*, *Tordylium offic.*, *Crithmum maritimum*, *Bubon macedonic.*, *Thapsia*, *Smyrnium*, *Hyacinthus*, *Lorantus* und noch viele andere, welche wir nicht anführen wollen. In der Vorrede sagt Hr. *H.*, dass nach den neuesten Beobachtungen des Botanikers *Gomes*, welche in Brasilien angestellt und vom Prof. *Brotero* zu Coimbra bekannt gemacht worden sind, die ächte Brechwurzel, *Ipecacoana*, zu der von Hn. *Willdenow* unter das *Genus Cephaelis* gezogenen Gattung *Callicocca* gehöre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1804.

TECHNOLOGIE.

Halle, b. Schimmelpfennig u. C.: *Der landwirthschaftliche Baumeister*, oder *die unentbehrlichsten Kenntnisse der Landbaukunst.* Ein Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pächter und andere Landwirthe, von *F. Meinert*, Kön. Preufs. Ingenieur-Kapitain. 1802. 253 S. 8. Mit 2 Kpft.

Nach der Vorerinnerung dieses im Ganzen mit Ordnung und in einem fasslichen Vortrage abgefassten Buchs wollte der Vf. nur die allernöthigsten und unentbehrlichsten Kenntnisse der Landbaukunst lehren; er glaubt darin eine grosse Menge von Gegenständen, welche im Bauwesen vorkommen, und jedem, der zu bauen genöthigt wird, interessant seyn müssen, gelehrt zu haben. Diese Meinung ist nicht ganz ohne Grund; ob aber der Vf. in der Auswahl des Allernöthigsten und Unentbehrlichsten ganz glücklich gewesen sey; ob ihn der Vorsatz, nur dieses zu liefern, von der Pflicht grösserer Vollständigkeit losspreche, und ob nicht dagegen manches weitläufig Vorgetragene mehrern nützlichen praktischen Vorschriften hätte Platz machen sollen, wäre wohl noch die Frage.

Das Buch hat *vierzehn* Kapitel und einen Anhang. Im *ersten* Kapitel, von *Baumaassen*, werden die im Preussischen üblichen Längenmaasse, Flächenmaasse, nämlich Quadrat- und Riemenmaasse, und Körpermaasse, nämlich Kubik-, Schacht- und Balkenmaass, erklärt und deren Reductionen gelehrt. Alles ziemlich deutlich. Aber warum wird das Verhältniss des Rheinl. Maasses zu dem ehemaligen Pariser Maasse, das der Vf. das Normalmaass nennt (eine jetzt nicht mehr richtige Benennung) S. 1. u. S. 6. zweymal angegeben? Warum wird nicht eine Vergleichungstafel der verschiedenen Fussmaasse mitgetheilt? Warum giebt der Vf. nicht die *in Praxi* übliche Bezeichnung des Quadratmaasses durch □°, □', □'' u. s. w. an, die doch ungleich sinnlicher ist, als die seinige? So würden auch Beyspiele von Berechnung des Quadrat-Inhalts solcher Flächen, die an und in Gebäuden vorkommen, als Fussböden, Wandflächen, Decken, Dachflächen, Giebel u. s. w. weit zweckmässiger als die angeführten gewesen seyn. Auch hätte sich das Riemenmaass, das doch selten vorkommt, sinnlicher durch ▭°, ▭', ▭'' u. s. w., als auf des Vfs. Art ausdrücken lassen. Ferner ist es S. 14. irrig, dass in der gemeinen Baukunst keine Kreisflächen zu berechnen wären. Sind nicht unsere meisten Brunnen, unsere Baustämme cylinder- und konenförmig, und lässt sich deren Kubik-Inhalt ohne Kreisberechnung finden? — Im *zweyten* Kap., von *Baumaterialien*, wird zuerst von Steinen, von Marmor und gemeinem Kalkstein, vom Alabaster und gemeinen Gyps, vom Sandsteine, von Feldsteinen und vom Schiefer gehandelt, aber, wie es Rec. scheint, nicht genügend. Wenn z. B. S. 34 gesagt wird: „Die Handgriffe oder überhaupt die Kunst des Steinspaltens sollte allgemeiner bekannt und verbreitet werden", so wundert man sich, dass der Vf. sie hier nicht lehrt, da ja solche praktische Vorschriften ganz eigentlich in ein solches Buch gehören. Von getrockneten Ziegeln, Dachsteinen und ähnlichen Materialien, von den Luftsteinen, von Lehmpatzen, von Lehmwellern, vom Pisé, von Lehmschindeln und von Steinpappen, giebt der Vf. gründliche Belehrung; doch hätte der Vf. nicht die Empfehlung der Luftsteine zu Schornsteinen wiederholen sollen (denn bekanntlich taugen sie als ein zerbröckliches Material zu solchen Festigkeit und Dauerhaftigkeit erfordernden Bautheilen nicht.). Auch ist die Frage, ob aus jeder zu Ziegeln tauglichen Erde auch Luftsteine zu dauerhaften Gebäuden gemacht werden können, von Praktikern leicht zu entscheiden. Hierauf wird von gebrannten Ziegeln das Nöthige auf eine beyfallswürdige Weise beygebracht, und die Beschaffenheit sowohl, als auch Anwendung der Mauersteine, Gewölbziegel, Pflasterziegel, Gesims-, Kessel- und Brunnenziegel, Dachziegel und Dachpfannen und der Kehlziegel, mit mancher guten Bemerkung gelehrt; auch etwas über die Glasur der Dachziegel gesagt. In Hinsicht des Bauholzes werden die Beschaffenheiten des Lerchenbaums, der Kiefer, der Weisstanne und der Fichte oder Rothtanne angezeigt; dann werden die verschiedenen Holzsorten nach Grösse, Stärke und Gebrauch aufgezählt, und nützliche Bemerkungen darüber mitgetheilt; eben so über die Güte des Nadelholzes und des Laubholzes überhaupt und die Zeit zum Fällen; ungern vermisst man aber die nöthigen praktischen Vorsichtsregeln beym Einkaufe des Bauholzes, sowohl auf dem Stamme, als aus Magazinen und auf Holzplätzen; so auch die Vorschriften zur vortheilhaften Behauung und Trennung der Baustämme; ingleichen die Kenntnisse zu Beurtheilung der Stärke freyliegender Balken u. dgl. — Bey den Verbindungsmaterialien der Steine wird das gewöhnliche vom Kalke, Gyps und Sande und von Zubereitung des Mörtels und Steinkitts, von Lehm und Thon angeführt. (Statt hier die Aeusserung zu finden: „durch zu viel Wasser wird der Kalk ersäuft", hätte man vielmehr eine Belehrung darüber gewünscht, warum zu viel Wasser, beym Löschen

Löschen angewandt, dem Kalke schade.) Noch werden vom Eisen und Bley, als Baumaterialien, und vom Fensterglase, von Schlacken, von Kohlen und Asche, von Stroh und Rohr, von Quäcken oder Päden, und von einigen Baufarben einige brauchbare Nachrichten gegeben.

Nach diesem allen erklärt sich der Vf. bestimmter über die Absicht, die er bey dem weitern Unterricht in der Landbaukunst habe, nämlich: nur die jedem Landwirthe nöthigen Fingerzeige zu geben, um ihn in den Stand zu setzen, die seiner Oekonomie angemessenen Gebäude und ihre vortheilhafte Bauart kennen zu lernen. Deshalb wählt er den Weg, ein Gebäude nach seinen gesammten Eigenheiten zu erklären, und dessen Bau nebst allen dabey zu befolgenden Regeln auch für den Minderfähigen unterrichtend zu beschreiben. Der Leichtigkeit wegen ist hiezu ein Kolonistenhaus oder Haus eines Taglöhners gewählt. Ob Landwirthe nicht lieber gesehen haben würden, dass ihnen die Vertheilung des Platzes in einem Gebäude und dessen sämmtliche Anordnung an einem grössern Wohnhause gezeigt worden wäre, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. — Das *dritte* Kapitel liefert über *Bauzeit* gute Bemerkungen und Rathschläge. Auch sind das *vierte* und *fünfte* Kapitel: *Baustelle*, und *Abschnüren und Ausstecken der Baustelle*, praktisch und in der Kürze gut behandelt. — *Sechstes* Kapitel: *Ausmittlung und Anordnung eines Hauses überhaupt und eines Kolonisten - oder Drescherhauses, als erläuterndes Beyspiel, insbesondere.* Erstlich, Bestimmung der Grösse des Ganzen und der einzelnen Theile in der Grundfläche, recht zweckmässig und wohl überlegt. Dann vom Grundriss, von der Höhe der Stockwerke, von der Balkenlage, wobey der Vortheil, den Balken auf die schmale Seite zu legen, wenn er nicht gleich breit und hoch ist, und diese, wenn nicht andere Umstände es hindern, wie 5 zu 7 einzurichten, angegeben ist. Von diesem Vortheile lässt sich aber nur bey starken Balken und solchen Bauhölzern überhaupt, die nicht durch Falzung geschwächt werden, Gebrauch machen. Vom Dach und Dachverbande wird das Wesentliche sehr gut vorgetragen. Grösse und Anordnung in der Ansicht, oder über und unter der Grundfläche, und Darstellung im Aufrisse. Vom Grundbau wird fast zu wenig gesagt, welches um so mehr zu bedauern ist, da in diesem Stücke auf dem Lande sehr sorglos und zweckwidrig verfahren zu werden pflegt. Von Mauern und Wänden, nebst deren Theilen, Thüren und Fenstern und vom Dache, bloss in Hinsicht der Anlage. — Im *siebenten* Kapitel, das *die dem Landwirthe nöthigen Kenntnisse von Aufführung der Mauern, Holzwände und Dächer* behandelt, wird zuerst sehr vollständig, fasslich und richtig der Verband der Steine bey dem Vermauern gelehrt; ferner, was bey Mauern von Schlacken, Tuffsteinen, Lehmpatzen u. s. w. zu beobachten sey, wie Thür- und Fenstergewände, Thürstöcke und Blockzargen einzusetzen seyn, vom Nutzen der gemauerten Giebel, worauf beym Berappen und Abputzen der Mauern zu sehen sey. Dann wird eben so praktisch nutzbar die Zulage und Aufführung der Holzwände, die Zurichtung und das Richten der Dächer, und endlich die Bedachung beschrieben. — Das *achte* Kapitel: *Innerer Ausbau, der Gebäude und besonders der Wohnhäuser*, handelt zuerst vom Bau der Decken und dann der Treppen (vom letztern zu kurz und dürftig); ferner von den Fussböden und den Mitteln gegen die Zerstörung derselben durch Schwämme; von dem innern Abputz; von Fenstern, Thüren und Thorwegen (ziemlich umständlich; doch würden auch hier noch mehr praktische Bemerkungen willkommen gewesen seyn). Recht gut und richtig wird von Aufführung der Schornsteine, Brandmauern, Kamine, Oefen, Herde und Rauchkammern gehandelt. — Die im *neunten* Kap. gelieferte *kurze Beschreibung der Bohlendächer* ist sehr gut und durch Zeichnungen versinnlicht. Mit Stroh bedeckt werden freylich dergleichen Dächer immer am nützlichsten und dauerhaftesten seyn; indessen bey nicht sehr gekrümmten Bogen kann auch die von dem Vf. gelehrte Bedeckung mit Ziegeln gut seyn; es soll nämlich in der Mitte 5 bis höchstens 6 Zoll weit gelattet werden, oben ½ Zoll enger und unten ½ Zoll weiter. — Das *zehnte* Kapitel lehrt die *innere Einrichtung verschiedener anderer Wohnungen, besonders aber solcher Gebäude, die zur Landwirthschaft im engern Sinne bestimmt sind.* Erstlich, innere Einrichtung verschiedener Wohnungen, zu kurz und allgemein (wobey der Vf. auf seine landwirthschaftliche Bauwissenschaft verweist); dann, innere Einrichtung der Stallungen für die verschiedenen Arten von Vieh, als der Schaafställe, Rindviehställe, Pferdeställe, Schweineställe, Federviehställe, über welche alle recht viel Brauchbares bemerkt wird; hierauf, innere Einrichtung verschiedener Vorrathsgebäude, als der Scheunen, der Schuppen oder Schauer, des Kornhauses oder Magazins, gleichfalls alles recht zweckmässig und beyfallswürdig. Warum mag aber nichts von Anbringung der Kornböden, welche gewöhnlicher und bequemer als Kornhäuser sind, gesagt seyn? — *Eilftes* Kap. *Zusammenstellung der Gebäude zu Gehöften und Befriedigungen der Gehöfte und Gärten.* Richtige Bemerkungen über die zweckmässige Zusammenlegung der zu einem Wirthschaftshofe gehörigen Gebäude u. s. w. Bey den Befriedigungen oder Bewährungen der Gehöfte würden mehr praktische Regeln willkommen gewesen seyn. — Im *zwölften* Kapitel: *Nachbesserungen an neu erbaueten Gebäuden und Reparaturen alter Gebäude*, trifft man manche gute Vorsichtigkeitsregel an, die man häufig zum baldigern Ruin der Landgebäude übertreten oder vernachlässigt sieht. Indessen ist doch auch hier zu viel Allgemeines und darum nicht genug Nützliches; und doch wird der Landwirth, dem die Reparaturen, wie jedem Hausbesitzer, ungleich wichtiger als neue Baue sind, gerade dieses bisher so sehr vernachlässigte Kapitel am meisten nachsehen. — Eben so hat der Vf. in dem *dreyzehnten* Kapitel, von *Bauanschlägen*, worin er irrig meynt, dass Formulare zu Bauanschlägen dem Landwirthe unnütz seyen, zwar manches Brauchbare über diesen Gegenstand mitgetheilt; aber seine Leser nicht

nicht so darüber aufgeklärt, als sie es wünschen werden. — Das *vierzehnte* Kapitel: *Feuer-Bau-Polizey auf dem Lande, und nöthige Rettungs-, Feuerlösch- und Sicherungs-Anstalten*, enthält in der Kürze recht viel Gutes, auch etwas über die Anlagen der Blitzableiter. — Den Beschluss dieses Buchs macht ein Anhang, welcher zwey Maass-Reductionstabellen enthält, nämlich des Breslauer Werkmaasses in Rheinländisches, und des Alt-Hallischen in Rheinländisches.

Uebrigens ergiebt sich aus dieser Anzeige, dass der Vf. in diesem Taschenbuche einzig und allein nur die Baukunst der auf dem Lande vorkommenden Häuser, keinesweges aber die gesammte Land-Baukunst, wozu auch der Bau der zur Landwirthschaft nöthigen Maschinen, die Anlegung und Verbesserung der Wege, die Ziehung und Erhaltung der Gräben, die Aufführung der Dämme und Ausräumung und Ablassung der Teiche u. s. w. gehört, abgehandelt habe.

Breslau, b. Korn: *Grundriß der ländlichen Baukunst.* Ein Handbuch zu Vorlesungen über diese Wissenschaft von *Wilhelm Bode*, Königl. Bau-Inspector und Lehrer bey der Provinzial-, Kunst- und Bau-Handwerks-Schule zu Breslau. 1804. VIII u. 240 S. (nebst Inhalt) 8. Mit 1 Titelkpf. (1 Rthlr.)

Der allgemeine Inhalt dieser in vieler Hinsicht nützlichen Schrift, die, genau genommen, nur den *technischen* Theil der ländlichen Baukunst zur Bildung der Bauhandwerker in sich begreift, ist folgender. Nachdem der Vf. in der *Einleitung* einige allgemeine Lehren kurz berührt hat, handelt er I. von den Baumaterialien; II. Von Grund und Boden und den künstlichen Verbesserungen desselben; III. Von der Construction der Mauern und Wände; IV. Von der Zusammenstellung der abgehandelten Arten der Mauern und Wände zu bestimmten Zwecken; V. Von den Balkenlagen und Decken; VI. Von der Construction der Dächer, wobey auch die *Bohlendächer* nicht vergessen sind; VII. Von den Dachbedeckungen; VIII. Vom innern Ausbaue. Der in der Einleitung erwähnte *neunte* Abschnitt: *Von der Veranschlagung der Kosten eines Gebäudes*, ist weggeblieben, weil der Vf. nicht bloss allgemeine Grundsätze zu liefern gedachte, sondern ins Specielle gehen wollte, was sich aber, ohne zu weite Ausdehnung, nicht gut thun liess. Sollte es Hn. *B.* einmal möglich werden, etwas von Bauanschlägen schriftlich bekannt zu machen, so wünscht Rec., dass es ihm gefallen möchte, folgenden Gang zu wählen. Nach vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen und Berechnungsformen würde ein vollkommen detaillirter Anschlag eines Gebäudes, nach dazu erforderlichen Zeichnungen, ein unterrichtendes *Schema* abgeben, wie Bauanschläge angefertigt werden müssen; denn Tabellen von Materialien- und Arbeitspreisen u. s. w. haben kein allgemeines Interesse, und geben noch weniger allgemeine Belehrung.

Da der Vf. meist nach *Gilly* gearbeitet oder vielmehr gesammelt hat: so ist gegen die Sachen selbst wenig oder gar nichts einzuwenden, ungeachtet Rec. auf Verfahrungsarten gestossen ist, die auch anders seyn könnten. Für angehende Bauhandwerker, die sich die zur genauen Einsicht nöthigen Zeichnungen sammeln oder in Kunstschulen copiren können, wird dieser Unterricht von grossem Nutzen seyn. Noch nützlicher aber würde dieser Unterricht werden, wenn an den dazu veranlassenden Stellen das Gemeinnützigste und fast Unentbehrlichste aus der Physik und bey manchen technischen Behandlungen der Baustoffe auch das Gemeinfasslichste aus der Chemie mit dem bloss Technischen zweckmässig verbunden worden wäre.

Sollte es Hn. *B.* ernstlicher Wille seyn, in einem *zweyten* Bande die Zusammenstellung der Grundsätze folgen zu lassen, nach welchen die ländlichen Gebäude zweckmässig angeordnet werden, so räth ihm Rec., sich ja nicht zu strenge an locale Anordnungen zu binden, sondern das allgemein Zweckmässige dem Oertlichen vorzuziehen, oder beide Anordnungsarten geschickt mit einander zu vereinigen. Ein Unternehmen dieser Art würde ihm, bey zweckmässigem Fleisse, in der Reihe der architektonischen Schriftsteller einen ehrenvollen Platz erwerben.

Weimar, b. d. Gebr. Gädicke: D. *H. L. W. Völker's Forsttechnologie*, oder *Handbuch der technischen Benutzung der Forstproducte*, für Forstmänner, Cameralisten und Technologen. 1803. VI u. 664 S. 8.

Die Lehre von der technischen Verarbeitung der rohen Producte derjenigen Bäume und Sträucher, die ein Gegenstand der Forstcultur sind, oder die *Forsttechnologie*, ist einer der wichtigsten Zweige der Forstwissenschaft. Ihre Bearbeitung setzt aber einen grossen Vorrath von Erfahrungen und Beobachtungen voraus, und daher ist es gekommen, dass dieselbe eine der letzten gewesen, womit sich Forstkundige befasst haben. Man findet zwar hin und wieder einzelne Theile derselben, z. B. in den Schriften *Du Hamel's* und *von Burgsdorf's*, bearbeitet, aber noch nirgends das Ganze dieser Kenntnisse zusammengestellt, und noch viel weniger in einer so zweckmässigen und lichtvollen Ordnung zusammengestellt, als es hier von dem Vf. geschehen ist. Er kann daher sicher auf den Dank nicht nur aller nach gründlicher Kenntniss strebender Forstmänner, sondern auch aller, die die so vielfache Benutzung der Holzarten interessirt, rechnen. Im *ersten* Abschnitte handelt der Vf. von der technischen Verarbeitung des Nutzholzes; und zwar in der *ersten* Abtheilung von den physischen Eigenschaften des Holzes, in der *zweyten* von der Behandlung desselben vor der technischen Zugutmachung, in der *dritten* von der Zugutmachung selbst und der weitern und feinern Verarbeitung durch die Handwerker. Der *zweyte* Abschnitt umfasst das Kohlenbrennen; der *dritte* das Aschenbrennen oder Potaschensieden;

der *vierte* die technische Benutzung der Forstproducte auf Terpentin, Harz, Pech, Terpentinöl und Kienruss; der *fünfte* die Benutzung derselben als Gerbematerialien; der *sechste* die Zucker-, Syrup-, Branntwein-, Essig- und Wein-Materialien; der *achte* die Forstproducte zum Oelschlagen, und der *neunte* die, welche zum Spinnen, Weben, zur Papierbereitung u. s. w. gebraucht werden.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Levrault, Schöll u. C.: *La Science des Négocians et Teneurs de Livres. — Deuxième* édition, par *Boucher*, membre de plusieurs sociétés savantes, et professeur de droit commercial et maritime à l'académie de législation etc. An XI. (1803.) XXIII u. 721 S. 4.

Hr. *B.* lehrt in diesem Werke auf eine ungemein fassliche und leichte Weise die Theorie und Praxis des Buchhaltens in der weitesten Ausdehnung. Selbst die *Comptabilité maritime* und *rurale* ist nicht ganz übergangen. Hierauf läfst er mit Wahl die Handelsordonanzen folgen, welche jeder französische und jeder mit Frankreich in Verbindung stehende Kaufmann nothwendig kennen muss, und begleitet dieselben mit erläuternden und belehrenden Anmerkungen, wodurch sie, vorzüglich dem Ausländer, recht verständlich und nützlich werden. Den Beschluss macht ein *Dictionnaire de commerce*, das besonders durch die bey jedem Artikel angeführten Gesetze und Gebräuche sehr brauchbar wird, woran wir aber eine grosse Mangelhaftigkeit auszusetzen haben. Es sind bey weitem nicht alle Artikel anzutreffen, die man mit Recht darin erwarten kann, obgleich sich einige offenbar überflüssige eingeschlichen haben. — Auch ist uns manches bey der Lehre vom Buchhalten theils als nicht streng richtig, theils als nicht ganz zweckmäsig vorgekommen. So sagt er z. B. §. 143.: *Le grand Livre est réglé de quatre lignes à l'endroit des sommes et de trois en avant* u. s. w. Diess würden sieben Linien geben, das Hauptbuch hat aber wirklich (und das mit Recht) nur sechs Linien. — Auf die linke Seite des Hauptbuchs läfst der Vf. *Doit* und den ganzen Namen des Conto's, auf die rechte aber blos *Avoir* setzen. Diess giebt natürlich einen Uebelstand, und man thut besser, die Ueberschriften so zu theilen, dass auf jede Seite etwa die Hälfte kommt. Eben so läfst er die Namen der Wohnorte der Correspondenten in die Ueberschriften bringen, was die bessern deutschen Buchhalter, aus guten Gründen, schon lange nicht mehr thun. Auch können wir der Vorschrift, die Folien, so wie sie im Repertorium aufgefunden sind, sogleich ins Journal zu bemerken, ehe die Uebertragung der Posten ins Hauptbuch geschehen ist, unsern Beyfall nicht geben. Doch diese und andere kleinen Fehler entziehen dem übrigens sehr nützlichen Werke nichts von seinem Werthe.

Wir können nicht umhin, noch etwas anzuführen, das manchem als eine Kleinigkeit erscheinen wird, das aber, nach unserm Bedünken, sehr wichtig ist, nämlich *der Vf. hält nicht mit Strenge darauf, daß im Hauptbuche nichts radirt werden dürfe*, und wir glauben nicht allein, dass er ganz Recht hat, sondern wir ergreifen auch diese Gelegenheit, unsre eigene Meynung über diesen Punkt zu äussern. — Die meisten und gerade die besten deutschen Buchhalter sind strenge gegen alles Radiren im Hauptbuche, und meynen, dass ein Hauptbuch, worin sich Rasuren befinden, von seiner Glaubwürdigkeit verliere. Hat der Buchhalter sich in einem Posten geirrt: so schreibe er ihn gegen, und hebe damit den Fehler wieder auf, sagen sie, und lassen die Sache damit gut seyn. Ist das aber genug? Welcher Mensch — selbst der geübteste Buchhalter — ist sicher, dass er sich beym Eintragen nicht auf solche Weise irrt, die sich gar nicht storniren läfst; z. B. wenn er ein unrichtiges Datum schreibt, wenn er in die Columne der Folien ein unrichtiges Folium einträgt, wie soll er sich da helfen? was soll er machen, wenn er durch einen Zufall mehrere Posten zugleich mit dem Aermel oder mit dem Löschpapiere verwischt oder gar einen grossen Dintenklecks aufs Papier fallen läfst? In allen diesen Fällen wird kein Mensch Bedenken tragen, sein Radirmesser zu Hülfe zu nehmen, und so die Fehler wieder gut zu machen, und wenig Hauptbücher werden sich finden, die nicht Spuren solcher Verbesserungen an sich tragen. — Wenn diese Bücher also dadurch in streitigen Fällen ihre Glaubwürdigkeit verlören: so könnten die Kaufleute durch unvermeidliche Fehler ihrer Buchhalter in die gröfste Verlegenheit und den gröfsten Schaden gebracht werden. Rec. pflichtet also dem Vf. ganz darin bey, dass man es mit dem Radiren nicht gar zu strenge nehmen müsse, und dass man solches blos in ganzen Posten, die sich leicht gegenschreiben lassen, zu vermeiden habe. Es giebt ja Mittel genug, selbst bey etwanigen Rasuren die Richtigkeit der Posten im Hauptbuche durch Vergleichungen mit dem Journale und andern Hülfsbüchern auszumitteln, ohne ein so strenges Gesetz zu geben, dessen Befolgung beynahe unmöglich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1804.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dentu: *Faune parisienne. Insectes. Ou histoire abregée des Insectes des environs de Paris, classés d'après le Systeme de Fabricius;* précédée d'un *Discours sur les Insectes en général*, pour servir d'introduction à l'étude de l'entomologie; accompagnée de sept planches gravées. Par *C. A. Walckenaer.* Tome *premier.* An XI. (1802.) VIII. CXXX u. 303 S. Tome *second.* An. XI. (1802.) XXII u. 488 S. gr. 8. Mit 7 Kupfrt. (12 Fr.)

Nach den so wichtigen als beträchtlichen Vorschritten, welche schon ehedem *Geoffroy* in seiner *histoire abregée des insectes, qui se trouvent aux environs de Paris* etc., als zum Theil auch *Fourcroy* in seiner *Entomologia parisiensi* für die methodische Bekanntmachung der um Paris vorhandenen Insecten gethan haben, wurde auch in den neuesten Zeiten, nach der Wiederauflebung der wissenschaftlichen Thätigkeit in Frankreich, vorzüglich von *Latreille, Lamarck, Brogniart, Dumeri, Detigny, Bosc, Dufresne* und andern, eine nun wohl auch zu erwartende, möglichst vollständige Pariser Insectenfaune, durch ihre zum Theil öffentlich bekannten Entdeckungen so glücklich vorbereitet, dass es einem aufmerksamen Forscher kaum fehlen konnte, diese in ein vollständiges systematisches Ganze zu vereinen, und seine eigenen an dasselbe zu reihen. Vorzüglich aber liess es sich mit Recht fordern, dass hiebey vor allen, *Geoffroy's hist. abregée* etc., wenn gleich nicht diesem System nach, doch in Hinsicht der Arten zur Grundlage angenommen und so benützt würde, dass bey jeder Art genau mit Hinweisung auf die *Geoffr. hist. abr.* angezeigt würde, ob sie bereits schon *Geoffroy* bekannt gewesen, oder als eine neue, von den Pariser Entomologen nun erst entdeckte Art angenommen werden könne. Vorliegende, im Ganzen verdienstliche Pariser Insectenfaune ist aber ganz ohne Rücksicht auf *Geoffroy's* Werk bearbeitet, und dieses ist gleichsam beyläufig, als wenn es hier in gar keine Concurrenz hätte kommen können, und ohne alle Prüfung angeführt, gerade so, wie andere entomolog. Schriftsteller. Ueberhaupt ist die Eile, mit der das Ganze ausgeführt ist, durchaus unverkennbar; daher denn eine Menge Nachlässigkeiten, die bey einer aufmerksamern und sorgfältigern Bearbeitung leicht vermieden werden konnten. Der voranstehende *Discours sur les insectes* etc. (S. 1 — 108.) geht nur im Allgemeinen die natürliche Geschichte der Insecten, nach ihren einzelnen Theilen, Stufen ihrer Verwandlung, merkwürdigen Eigenheiten, ökonomischen Verhältnisse, Einrichtungen und Aufenthalt ff. durch, bemerkt da überall längst Bekannte und oft genug Gesagte in einem oft widerlichen romantischen Stil. Der *erste* Th. beschäftigt sich mit den *Eleutheratis* und *Ulonatis*, und zwar so, dass die *Fabricius*'schen Kennzeichen der Gattungen und Arten bloss der Fabricius'schen Urschrift abgeborgt, und in die Sprache des Vfs. übergetragen worden; die darunter gebrachten, dem allergrössten Theile nach längst bekannten und höchst gemeinen Arten, (etwa nur wenig seltene ausgenommen, wie etwa *Tragosita sulcata, Pimelia muricata, Dryops femorata* und *cuprata*) ganz aus dem ersten Th. des *Systèm. Eleuth.* und aus dem zweyten Th. der *Entomol. systemat.* (weil während der Abfassung dieser pariser Inf. Faune der *zweyte* Th. des *System. Eleuth.* noch nicht herausgekommen war) im eigentlichen Sinne entlehnt sind. Man findet daher im ersten Theile wenig Eigenes, das einer fruchtbaren Bemerkung oder Auszeichnung werth seyn könnte; doch auch dieses wenige will Rec. nicht übergehen. Hierunter gehören folgende vom Vf. als *neu* angegebene Arten, ob sie es aber auch sind, will Rec. hier nicht entscheiden. S. 22. n. 4. *Byrrhus fasciculatus (Detigny hist. nat. d. Ins.* t. 6. p. 28.), zwar verschieden von *Sphaind. fasciculare*, das der Vf. auch S. 17. n. 3. anführt, nur also definirt wird: *noir elytres pointillées, avec plusieurs rangées de poils disposés en faisceaux. Au printems sous les ulceres des ormes. Il est moitié plus petit que le Birrhe fascie.* S. 230. n. 7. kommt ein *Bruchus persicae* vor, den er *Bruche du Persil* nennt; er sagt von diesem: *j'ai trouvé cette espece dans un jardin potagere, sur le persil en fleur;* aber das französische *Persil* ist ja doch nur *Apium petroselinum L.* (folglich *Bruchus petroselini*), nicht aber *Amygdalus persica L.* Dergleichen Nachlässigkeiten, die beweisen, wie wenig sich der Vf. auf lateinische Benennungen und Nomenclatur versteht, kommen öfters vor, wie z. B. S. 32. n. 53. *Carabus truncalettus* (statt *truncatellus*), welcher auf gut französisch sogleich in *troncalette* übersetzt worden. S. 241. n. 10. *Curculio Virgo, Geoffr.* n. 53., und n. 11. *Curcul. scutellatus, Geoffr.* n. 50. S. 247. n. 32. *Curculio pygmaeus, Geoffr.* n. 25. Ausser diesen dürftigen Neuigkeiten kommen auch noch folgende Berichtigungen vor. S. 199. n. 1. *Throscus adstrictor*, nach *Latreille*, ist der sonderbare und bekannte *Dermestes adstrictor.* S. 152. n. 7. *Cryptocephal. nitens.* Hierunter kommen nun *Crypt. flavifrons* und *nitidulus* als Spielarten zu stehen. S. 212. n. 2. *Callidium variabile* ist bey dem Vf. eine Art, worunter *Callid. fennicum, praeustum* und *testaceum* gehören; da hingegen das *Calli-*

Callid. variabile **Fabric.** von dem Vf. in ein *Callid. dilatatum* verwandelt worden ist. S. 219. n. 8. *Leptura dispar.* des Vfs. vereinigt, und zwar mit Recht, die *Leptur. rubra* und *testacea* **Fabr.** S. 172. Die Gattung *Hallominus*, nach des Vfs. Orthographie, ist nicht von *Paykull*, sondern längst schon von *Hellwig* errichtet worden. S. 207. n. 4. *Lamia tristis.* Hiebey folgende höchst sonderbare Bemerkung: *dans un des sexes, les antennes sont souvent deux fois plus longues que la tête;* allerdings ist es wohl so, aber ganz richtig wäre es, hätte er gesagt, *que le corps.* Da der Vf. laut der Vorrede S. 6. selbst gesteht, dass *Latreille*, *Daudin*, *Dufresne* und andere ihm mehrere neue Arten mitgetheilt haben: so ist es doch auffallend, und gegen den deutschen Untersuchungsgeist sehr abstechend, nicht ungleich mehrere entomologische Seltenheiten hier angeführt zu sehen, die einem aufmerksamen Forscher um ein Gebiet wie Paris ist, gewiss nicht entgangen seyn würden. Die Synonymie ist wohl grösstentheils, ohne alle Auswahl, bloss aus *Fabricius* abgeschrieben. Die dem *ersten* Band beygefügten Kupfertafeln stellen folgende Gegenstände vor: Tab. I. Verschiedene Arten der *Fühlhörner.* Tab II. fig. 1. *Carabus auratus* (fehl gezeichnet) mit den zergliederten Mundtheilen, Füssen. Fig. 2. stellt nichts anders vor, als die zweyte Hälfte von Tab. II., zu **Sturms** *entomolog. Handbuch* gehörig, von der die Zergliederung des *Scarab. stercorar.* bloss mit Hinweglassung des daselbst ausserdem noch stehenden *Scarab. hemisph. Oliv.* und Einschaltung eines schlecht gezeichneten *Scar. stercor.* copirt, mit dem kleinen Unterschied, dass die zu den zergliederten Theilen gehörigen Buchstaben versetzt worden. Dass der Vf. *Sturms Handbuch* weder bey dieser noch einer andern Gelegenheit anführt, ist doch nicht artig. Tab. III. fig. 1. *Forficula auricularia*, mit der Zergliederung, so wie fig. 2. *Cimex ornatus* und *Tettigonia haematodes*, fig. 3. *Myrmeleon formicarium.* Tab. IV. fig. 1. *Apis mellifica*, fig. 2. *Vespa vulgaris*, fig. 1. 2. *Musca vomitoria*, oder die *Lispe purgative* **Latreille** sämmtlich mit den vergrösserten Mundtheilen und Füssen. Tab. V. fig. 1. *Eleutherata* nach den Kennzeichen ihrer Mundtheile, so wie fig. 2. *Ulonata*, fig. 3. *Synistata*, fig. 4. *Piezata.* Tab. VI. fig. 1. *Odonata*, fig. 2. *Milosata*, fig. 3. *Unogata*, fig. 4. *Polygnata.* Tab. VII. fig. 1. *Exochnata*, fig. 2. *Glossata*, fig. 3. 4. *Ryngota*, fig. 5. 6. *Antliata.* Diese Vorstellungen der Kennzeichen der Fabriciusschen Klassen sind nicht ganz zu verwerfen, und können dem, der sich von diesen Theilen noch keine richtigen Begriffe machen kann, um das Charakteristische der Klassen sich einigermassen sinnlich vorzustellen, allerdings sehr nützlich seyn.

Der *zweyte* Theil ist mit ungleich mehr Sachkunde und Genauigkeit, in manchem sogar mit sichtbarer Vorliebe bearbeitet, aber um nicht vieles reichhaltiger an neuen und seltenen Arten. Er beginnt mit den *Synistatis*, und handelt sodann die *übrigen* Classen nach dem *Fabricius*schen System ab. Unter den *Synistatis* ist die von *Latreille* errichtete, auch nun von *Fabricius* adoptirte Gattung *Psocus*, deren hieher gehörige Arten *Coquebert* bereits abgebildet hat, am besten bearbeitet. Die *Piezata* scheint der Vf. nach Anleitung seines Vorgängers *Latreille*, der bekanntlich mehrere zum Theil glückliche Versuche machte, diese bisher sehr vernachlässigte Classe besser zu ordnen, sehr ins Auge gefasst, und ihr wohl am meisten seine Untersuchungen gewidmet zu haben. S. 29. *Diplolepis* ist hier nach *Geoffroy's* Vorgange von *Cynips* getrennt. Allein mehrere sowohl unter *Cynips* als *Diplolepis* bisher gebrachte Arten werden wahrscheinlich in der Folge unter **Chalcis** mit mehr Gebühr zu stehen kommen. Von *Tenthredo* ist die *erste* **Abtheilung:** *antennis clavatis*, nun getrennt, und S. 31. unter ein eigenes Genus, *Cimbex*, gebracht worden; die übrigen stehen noch unter dem alten Genus *Tenthredo*, und enthalten nur die von *Fabricius* schon genannten längst bekannten Arten. **Latreille's** *Proctotrupes* steht hier S. 47. unter **Erodorus.** Die Gattungen *Sirex*, *Chalcis*, *Pompilus*, *Scolia*, *Chrysis*, *Vespa*, *Mellinus*, *Crabro*, *Philanthus* haben auch nicht eine einzige sich auszeichnende Art, die nicht schon längst überall als sehr gemein fast in ganz Deutschland bekannt wäre. Unter *Ichneumon* kommen wohl einige Arten vor, die *Fabricius* noch nicht (in der *Ent. syst.*) genannt hat; es steht aber dahin, zumahl der Vf. nirgends auf den *Sexus* hingewiesen hat, ob sie auch wahre Arten sind. Dagegen ist die grosse und reiche Horde der Bienen und bienenartigen Insecten, nach *Latreilles* Methode (die wir hier nicht so umständlich, wie sie wohl verdiente, aus einander setzen und beurtheilen können), classificirt, und mit mehrern von *Fabricius* bisher noch nicht aufgenommenen neuen Arten bereichert, die jedoch, nur wenige ausgenommen, wie etwa S. 107. n. 19. *Andrena cupraria* **Geoffr.** n. 17. n. 20. *Andrena pubescens* **Geoffr.** n. 2. n. 21. *Andrena rubida* **Schäffer** tab. 112. fig. 5. (?) S. 138. n. 12. *Megachila lanata*, S. 140. n. 23. *Megachila papaveris*, sämmtlich schon in **Panzers** *Faun. Inf. germ.* vorkommen, auf die sich auch der Vf. durchaus, mit Entlehnung der Nomenclatur und specifischen Kennzeichen daraus, bezieht. Hat der Vf. zwar, wie billig, die *Panzer*'sche Arten-Nomenclatur überall beybehalten: so ist es doch sehr befremdend, zu bemerken, dass er gerade S. 114. n. 3. die *Nomada Roberjeotiana* **Panz.** *Faun. Inf.* 72. 18. 19. in **Nomada Panzeriana** umgeändert hat. Ob dieses Verfahren etwa einer herkömmlichen Ehrenbezeugung beyzumessen sey, oder ob man **Roberjeots** Namen bey dieser *Nomada* (in Paris) nicht dulden wolle, muss Rec. ganz dahin gestellt seyn lassen. Die Arten der *Formica* sind dagegen ganz aus *Latreille's* bekanntem Werk (*hist. nat. de fourmis* etc.), diejenigen nämlich, welche der Vf. um Paris will angetroffen haben, genommen. Unter den *Unogatis* ist die Gattung *Aranea*, wie ganz sichtbar, mit vorzüglicher Vorliebe nach *Latreille* monographisch bearbeitet worden, so dass solche, zumal der Vf. sie in 18, die Diagnose ihrer Arten sehr erleichternde natürlich scheinende Familien abgetheilt hat, allerdings als Grund-

lage

lage angenommen werden kann, diese an Arten nicht nur sehr reiche, sondern auch noch sehr verwickelte Gattung, ins Künftige mit mehr Zuverlässigkeit, als bisher kaum geschehen konnte, zu bearbeiten. Hier werden 131 Spinnenarten angeführt, und mit Nachweisung auf *Albin*, *Clerk*, *Scopoli*, *Latreille* u. s. w. sehr genau beschrieben. Dagegen enthalten die Classen der *Gloffat. Ryngot.* und *Antliat.* wenig der Auszeichnung würdiges, das Rec. hier anzuführen nöthig hätte.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Reisen durch Auvergne*, von *Legrand.* Umgearbeitet mit Anmerkungen und Zusätzen von *Heinr. Fr. Link*, Prof. zu Rostock. 1803. 274 S. 8. (18 gr.)

Ein Auszug aus *Legrand Voyages d'Auvergne*, die zu Paris im dritten Jahre der Republik in drey Bänden herauskamen. Da Auvergne in Rücksicht auf Mineralogie ein sehr merkwürdiges Land ist, so bewog diess Hn. *Link*, das da hineinschlagende, nebst einigen politischen und statistischen Nachrichten, einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen, alles Historische aber daraus wegzulassen; Rec. aber wird die mineralogische Beschaffenheit dieses Landes besonders zu seinem Gegenstande wählen. *Legrand* fing seine Beobachtungen in der Gegend von Clermont an, die eine halbzirkelförmige Einfassung von Kalkbergen hat, von denen einige mit Basalt bedeckt, oder, nach dem Ausdrucke des Vfs., vulkanisirt sind. Schon hieraus ist abzunehmen, dass er sich für eine vulkanische Entstehung des Basaltes erklärt, der in jenen Gegenden unter dem Namen *pierre d'eraigne* bekannt ist. Die Quellen des Dorfes Royat entspringen in einer sehenswürdigen Basaltgrotte, deren Ursprung sich der Vf. so erklärt, dass feuerflüssiger Basalt sich über einen Tuffhügel verbreitet haben und auf demselben erkaltet, der Tuffhügel in der Folge aber herausgewaschen worden seyn könnte, so dass nun seine basaltische Bedeckung allein stehen geblieben. Zur Unterstützung dieser Vermuthung führt er an, dass, wenn man den Lavastrom von Mart bis zur Grotte verfolgte, man noch an zwanzig Stellen Haufen von Schlacken und Tuff unter einer Decke von unermesslichen Basaltmassen anträfe. Zu Riom hat man eine Wasserleitung, zu welcher Stücke einer halbverglasten vulkanischen Materie cylinderförmig behauen, wie Kanonen gebohrt, und auf den Wechseln mit Bley vergossen sind. Von der Montsdome sind Basaltströme bis dicht vor Riom vorgedrungen, von da bis Menat aber bemerkt man keine Spur davon, und die Berge dahinwärts bestehen aus Granit von der zweyten und dritten Formation. (S. 80. wird gar ein zerreiblicher secundärer Granit angezeigt, unter dessen Gemengtheilen sich Stücke von Lava befinden sollen). Bergeinstürze fallen in Auvergne nicht selten vor, und mineralische Quellen aller Art sind in grosser Menge vorhanden. So zuversichtlich der Vf. von der Vulkanität des Basaltes und ähnlicher Gebirgsmassen schreibt: so ist es ihm doch bisweilen problematisch, dass er nicht jedesmal auch einen Crater dazu fand, da sich doch leicht denken lässt, dass die Spaltungen, aus denen sie hervorstiegen, durch eben die hervorgestiegenen vulkanischen Materien wieder bedeckt, oder sonst verschüttet werden konnten, besonders da er selbst glaubt, dass das mehreste unter einer ehemaligen Wasserbedeckung vorgegangen. Nur von dem Berge hinter dem Dorfe Pardines glaubt er das nicht, weil viel Bimstein da angetroffen wird, welcher in diesem Falle vom Wasser fortgetrieben worden seyn würde. Das *sechste* Kapitel handelt allein von den Steinkohlengruben von Brassac, und den Amethystgruben bey Issoire, aber nur oberflächlich. Den Ursprung der Steinkohlen erklärt der Vf. durch herbeygeführtes Treibholz, und Schlamm, woraus in der Folge der Schiefer entstanden, der diese Flötze bedeckt, und Kräuterabdrücke enthält. Sonst erfährt man nichts näheres von ihrer geognostischen Beschaffenheit, welches auch bey der Anzeige von den Amethysten der Fall ist. Fast alles Spiessglanzerz in Auvergne bricht in der Gegend von Massiac auf Gängen, und zwar mit Quarz, der kieselartige Theilchen enthalten soll (?) in schiefrigem Granit mit Glimmer (?) Man schmelzt diess Fossil in durchlöcherten Schmelztiegeln, aus welchen das Metall in untergesetzte undurchlöcherte herabtröpfelt. Die Monts Dome scheinen ein merkwürdiges vulkanisches Gebirge zu seyn, daher eine genauere Beschreibung davon, als die hier gegebene ist, sehr zu wünschen wäre. Ihre Hauptmassen hat *Dolomieu* für vulkanisch erkannt. Von den Bleygruben in Auvergne erfährt man nicht, ob sie im Grund- oder im Flözgebirge betrieben werden. Aus der Beschreibung des Mont d'or ist nicht wohl zu errathen, woraus er bestehe. Die warmen Bäder, die von ihm den Namen führen, liegen in einiger Entfernung davon. Die Basalte auf den Bergen in der Gegend der Dordogne ruhen mehrentheils auf vulkanischer Asche, deren Auswürfe den Lava-Ergiessungen vorangegangen seyn müssen. In der Gegend von la Pepiniere hat sich aber auch ein Lavastrom über Basalt ausgebreitet, und mehrere Seen scheinen Craters gewesen zu seyn. Aus allem, was man in diesem Buche findet, ergiebt sich, dass Auvergne sehr grosse geognostische Aufschlüsse geben könnte, wenn sie genauer untersucht und beschrieben würde, als bisher der Fall war. Einen Irrthum hat der Vf. mit vielen andern gemein — er scheint nämlich zu glauben, dass vulkanisches Feuer die Gebirgsmassen schmelzen müsste, in welchen es verschlossen ist. Er wundert sich daher an einigen Stellen, dass die Lava nicht kalkartig sey, obgleich das Gebirge, aus welchem sie hervorgekommen, nichts anderes als Kalkstein enthalte. Andere Laven hält er für geschmolzenen Porphyr, noch andere für geschmolzenen Granit u. s. w., da doch Lava nichts anderes seyn kann, als der Rückstand von der noch unentdeckten Gebirgsmasse, die sich im Innern der Erde entzünden und alles das hervorbringen konnte, was von Vulkanen bekannt ist. Das sechzehnte Kapitel ist in jedem Betracht das wichtigste. Der Vf. erklärt sich hier

ausführlich, und gewiſs mit vielem Scharfſinn und mit vieler Beleſenheit, über ſeine Gründe für die vulkaniſche Entſtehung der Gebirge des Landes, und bringt für dieſelben noch viele Thatſachen bey, die allerdings von Gewicht ſind. Man müſste ſehr hartnäckig ſeyn, wenn man ihm alles abſprechen wollte, und ſelbſt der Ueberſ., ſo ſehr er ſich auch wider die Vulkanität äuſsert, ſcheint Einiges einzuräumen, beſonders bey den Nachrichten von den Cheiren, eine eigene Benennung für erſtarrte Laven, die im flüſſigen Zuſtande gleichſam Seen gebildet haben müſſen.

GESCHICHTE.

Jauer, a. K. d. Vfs. b. Schloegel: *Geſchichte und Beſchreibung der ſchleſiſchen Fürſtenthumshauptſtadt Jauer*, gröſstentheils nach handſchriftlichen Urkunden bearbeitet von *Chriſtian Friedrich Emanuel Fiſcher*, Conrector und Bibliothecar am hieſigen Lyceum. *Erſter* Theil. J. Chr. 900—1526. 1803. 288 S. 8.

Eine Menge ſchätzbarer Nachrichten aus ungedruckten Handſchriften und mehrere ungedruckte Urkunden geben dieſem Buche für die Freunde der Geſchichte einen nicht unbedeutenden Werth; der Vf. ſelbſt aber hat wenig Beruf zum Geſchichtſchreiber. Der Stil iſt nicht rein deutſch, Kritik und Geſchmack wird ſehr vermiſst. So ſind 26 Seiten über Jauers Namen voll gefüllt und alle Träumereyen des *Rhonius*, Cantor *Liebig* und anderer weitläufig mit allen Gründen angeführt. „Weil Jauer in verſchiedenen alten Diplomen Jaur, Jowr, Jawr geſchrieben wird, ſo wäre es möglich, daſs ihr Name aus dem zuſammengezogenen engliſchen *is our* geformt ſeyn könnte." Das ſind die eigenen Worte des Vfs. Dergleichen Träumereyen hätte er billig weglaſſen oder ganz kurz berühren und bey ſeiner richtigen Meynung ſtehen bleiben ſollen, daſs Jauer von Jawor (nicht Jaworſa) den Namen hat. Zur Beſtätigung bemerkt Rec. noch, daſs in den meiſten Urkunden die Herzoge von Jauer ſich immer zum Jauer, zum Jawor, zur Schweidnitz ſchreiben, weil Jawor im Polniſchen ein Maſculinum, Swidnica ein Femininum iſt, wie S. 221. 217 u. ſ. w. Aber Jawor iſt nicht der eigentliche Ahornbaum, ſondern der *Platanus orientalis*, oder auch abuſive ſtatt *klon jaworowy*, der *Acer Pſeudo platanus*, von welchem in Polen und Ruſsland viele Oerter ihre Namen haben. Die ganze Geſchichte der Könige und Herzoge von Polen, die über Schleſien geherrſcht haben, wird weitläufig erzählt, Caſimir I. als Mönch zu Clugni und mehrere andere Unrichtigkeiten werden als wahr angeführt. Dann folgt die Geſchichte aller ſchleſiſchen Herzoge und Könige von Böhmen und Ungarn bis 1526., die über Jauer geherrſcht haben, ganz nach dem gewöhnlichen Schlendrian compilirt. *Sternagels* Compendium ſcheint als Handbuch gedient zu haben; denn der Vf. citirt ihn fleiſsig, und folgt ihm auch in ſeinen Fehlern. S. 159. ſagt der Vf., ein pfiffiger Dieb hätte das beſte von den Zierrathen an einem Marie Magdalenen Bilde im Franziskanerkloſter zu Jauer entwendet, und in der Note heiſst dieſer Dieb ein Kerl. Daſs dieſe Art zu ſchreiben des hiſtoriſchen Stils unwürdig iſt, darf Rec. nicht erſt ſagen, und daſs eine weitläufige Erzählung der Geſchichten der Herzoge nicht in eine Geſchichte von Jauer gehört, verſteht ſich von ſelbſt. Was den Vf. bewogen hat, ſtatt *Leſco*, *Leſzko* oder *Leſzek* immer *Leſkow*, ſtatt Johann von Zapolia immer Johann von Zopalien zu ſchreiben, weiſs Rec. nicht auszumitteln. Doch genug von den Mängeln des Buchs. Rec. würde gern von der guten Seite deſſelben mehrere Beyſpiele anführen, wenn ſie nicht zu ſehr in das Detail der Geſchichte gingen, die dem Forſcher oft zwar ſehr wichtig ſind, aber nicht jeden Leſer intereſſiren. Die Geſchichte der Räumung des Franziskanerkloſters an den Rath, die Proben von den vom Hn. *Roppan* entzifferten Wachstafeln u. ſ. w. dürften wohl vielen Leſern ſehr willkommen ſeyn, und dergleichen Nachrichten findet man häufig. Daſs der Vf. auch ungegründete Traditionen und Sagen anführt, kann Rec. nicht tadeln, denn gewöhnlich iſt hinter dieſen Unwahrheiten irgend eine Wahrheit. Aber daſs der Vf. die Sprache des Zeitalters in den Urkunden unter dem Vorwande geändert hat, daſs er ſie verſtändlicher machen wolle, das glaubt Rec. rügen zu müſſen. Wer Urkunden lieſt, wird ſich auch die Sprache derſelben verſtändlich zu machen ſuchen und allenfalls konnte der Vf. Erläuterungen beyfügen.

Paris, b. Dentu: *Héliogabale, ou Esquiſſe morale de la diſſolution Romaine ſous les Empereurs.* An X. (1802.) XIV u. 438 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Der ungenannte Vf. hat nach den *Scriptoribus hiſtoriae Auguſtae* ein ſehr mannichfaltiges und lebhaftes Gemälde von Rom unter *Heliogabalus* aufgeſtellt, und in die Geſchichte der Auftritte ſeines Lebens viele Epiſoden und Züge zu einem Gemälde der öffentlichen und Privat-Sitten der Römer jener Zeit eingewebt. Das Ganze wird in einem Briefwechſel zwiſchen *Gordius*, *Ulpianus*, *Sylvinus*, *Mamäa*, *Cyniſca* u. ſ. w. begriffen. Wiewohl aber die Gräuel und Ausſchweifungen jener Periode etwas mehr als in ähnlichen franzöſiſchen Werken verſchleyert ſind, ſo bringt doch die Erzählung dieſer zahlloſen Scenen der Ueppigkeit, brutalen Liederlichkeit und Unmenſchlichkeit einen im Ganzen ſo widrigen Eindruck hervor, daſs ihn ſelbſt die als Gegenſtücke eingereihten Schilderungen aus dem Leben des Alexander Severus nicht ganz vernichten können. Trotz dem Ausſpruche des *Seneca*: „*Depictam ſemet averſatur pravitas*," ſcheint doch die franzöſiſche Sittenverderbniſs an den Gemälden ſo verdorbener Sitten kein ſonderliches Aergerniſs zu nehmen.